

NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH

FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben
von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Band 65



1993

VERLAG HAHNSCHE BUCHHANDLUNG · HANNOVER

**Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen
in Hannover**

Schriftleitung:

Dr. Dieter Brosius
(verantwortlich für die Aufsätze und kleinen Beiträge)

Dr. Heiko Leerhoff
(verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten)

Anschrift:
Am Archiv 1 (Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv), 30169 Hannover

ISSN 0078-0561

Gesamtherstellung: poppdruck, 30851 Langenhagen

Inhalt

Aufsätze

Raumordnungs- und Siedlungspolitik im Dritten Reich in Niedersachsen. Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen vom 28. bis 30. Mai 1992 in Salzgitter	
1. Die Stadtlandschaft als Konzept im Wiederaufbau niedersächsischer Städte. Von Werner Durth	1
2. Wolfsburg im Dritten Reich. Städtebauliche Planung und soziale Realität. Von Marie-Luise Recker	17
3. Salzgitter – Die Entstehung einer nationalsozialistischen Neustadt von 1937 bis 1942. Von Jörg Leuschner	33
4. Modernisierung im Emsland – Vision oder Realität? Von Hubert Rinklake....	49
5. „Zu jedem Opfer sind wir bereit, aber nicht zu diesem.“ Bauernproteste gegen Landenteignungen für militärische und wehrwirtschaftliche Zwecke. Von Beatrix Herlemann	79
Zur Topographie und Entwicklung der <i>curtes</i> in mittelalterlichen Dorfsiedlungen. Probleme der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Archäologie und Geschichte. Von Werner Rösener	89
Zauber- und Hexenprozesse in Goslar. Von Ingeborg Titz-Matuszak	115
Die Persönlichkeit des Grafen Ernst Friedrich Herbert zu Münster im Spiegel seiner Agrarpolitik. Von Walter Achilles	161
Der „Mondminister“ und „General Killjoy“. Ein Machtkampf im Hintergrund der Ernennung des Herzogs Adolph Friedrich von Cambridge zum Generalgouverneur von Hannover (1813–1816). Von Mijndert Bertram	213
Die Annahme unveränderlicher Familiennamen durch die Juden des Königreichs Hannover im Jahre 1828. Von Wolfgang Marienfeld.....	263
Missionsdirektor D. Georg Haccius und das Vermächtnis der Lüneburger Erweckung. Von Ernst Schering	297

Kleine Beiträge

Das Wietzener „Epitaphium“ und seine Bedeutung. Von Norbert Eickermann	335
Zwei Wittenberger Gutachten in Schaumburger Hexenprozessen. Von Claudia Stein-Laschinsky	339
„Bückerburg im Monopoltaumel.“ Der Konflikt um den Sitz der Bundesmonopolverwaltung für Brantwein (1950–1951). Von Ernst Böhme	349

Forschungsbericht

Eine Dokumentation zur Geschichte des Berg- und Hüttenwesens im Harz in der frühen Neuzeit und im 19. Jahrhundert: Aufgaben und erste Ergebnisse. Von Karl Heinrich Kaufhold	363
--	-----

Besprechungen und Anzeigen

Allgemeines S. 373. – Volkskunde S. 380. – Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte S. 386. – Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte S. 423. – Wirtschafts- und Sozialgeschichte S. 435. – Geschichte des geistigen und kulturellen Lebens S. 458. – Kirchengeschichte S. 477. – Geschichte einzelner Landesteile und Orte S. 489. – Personengeschichte S. 516.

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe unten!

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. 80. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1992	529
Verzeichnis der Stifter, Patrone und Mitglieder der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen nach dem Stand vom 1. Oktober 1993	533
Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen seit 1988 nach dem Stand vom 1. Oktober 1993	541

Verzeichnis der besprochenen Werke

Arndt, Johannes: Das Fürstentum Lippe im Zeitalter der Französischen Revolution 1770–1820 (H. Barmeyer)	407
Auffahrt, Sid: siehe Wochenend und schöner Schein.	
Auffahrt, Sid: siehe Altes und neues Wohnen.	
Bardehle, Peter: siehe Übersicht über die Bestände des Nieders. Hauptstaatsarchivs.	
Bardehle, Peter: siehe Urkundenbuch des Klosters Wittenburg.	
Bartels, Christoph: Vom frühneuzeitlichen Montangewerbe zur Bergbauindustrie. Erzbergbau im Oberharz 1635–1866 (J. Laufer)	440
Bartels, Christoph: Das Erzbergwerk Grund. Die Betriebsgeschichte des Werkes und seiner Vorläufergruben Hilfe Gottes und Bergwerkswohlfahrt von den Anfängen im 16. Jahrhundert bis zur Einstellung 1992 (H.-J. Gerhard)	446
Beckmann, Rüdiger, und Ulf-Dietrich Korn: Die mittelalterlichen Glasmalereien in Lüneburg und den Heideklöstern (U. Reinhardt)	461

Begemann, Ulrike: siehe Quellen zur Dorf- und Landwirtschaftsgeschichte.	
Bonk, Achim: siehe Urkundenbuch der Stadt Wunstorf.	
Brakensiek, Stephan: Agrarreform und ländliche Gesellschaft. Die Privatisierung der Marken in Nordwestdeutschland 1750–1850 (W. Achilles).....	436
Bruckhaus, Margarete: Bückeburg. Kleinstadt und Residenz vom Anfang des 17. Jahrhunderts bis zum Ende des Alten Reiches (C.-H. Hauptmeyer).....	502
Brüning, Rainer: Herrschaft und Öffentlichkeit in den Herzogtümern Bremen und Verden unter der Regierung Karls XII. von Schweden 1697–1712 (H. Otte).....	398
Buchholz, Marlis: Die Volkshochschule Hameln 1920–1970 (S. Obenaus).....	474
Dolle, Josef: siehe Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Boventen.	
Ebeling, Hans-Heinrich, und Hans-Reinhard Fricke: Duderstadt 1929–1949. Untersuchungen zur Stadtgeschichte im Zeitalter des Dritten Reichs. Vom Ende der Weimarer Republik bis zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Mit Beiträgen von Gudrun Pischke u. a. (M. Brodtmann)	504
Ehrhardt, Andreas: „Wie lästige Ausländer...“ Flüchtlinge und Vertriebene in Salzgitter 1945–1953 (D. Brosius).....	511
Eisinger, Ralf: Das Hagenmarkt-Theater in Braunschweig (1690–1861) (P. Burschel).....	466
Fiegert, Monika: Die Schulen von Melle und Buer im Hochstift Osnabrück vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisierung. Eine Regionalgeschichte des niederen Schulwesens im Prozeß der Konfessionalisierung (H.-D. Schmid)	469
Findbuch zum Bestand Nachlaß des Demokraten Georg Fein (1803–1869) sowie Familie Fein (1737–) ca. 1772–1924 (211 N). Bearb. von Dieter Lent (Chr. van den Heuvel)	518
Flug, Brigitte: siehe Urkundenbuch des Klosters Wittenburg.	
Fricke, Hans-Reinhard: siehe Ebeling, Hans-Heinrich.	
Friedl, Hans: siehe Biographisches Handbuch ...	
Gädeke, Nora: Zeugnisse bildlicher Darstellung der Nachkommenschaft Heinrichs I. (B. Schneidmüller)	386
Großbritannien und Hannover. Die Zeit der Personalunion 1714–1837. Hrsg. von Heide N. Roloff (W. R. Röhrbein)	405
Großmann, Ulrich: siehe Renaissance der Renaissance.	
Gundler, Bettina: Technische Bildung, Hochschule, Staat und Wirtschaft. Entwicklungslinien des Technischen Hochschulwesens 1914 bis 1930. Das Beispiel der TH Braunschweig (G. Fiedler).....	471
Günther, Wolfgang: „Ach, Schwester, ich kann nicht mehr tanzen...“ Sinti und Roma im KZ Bergen-Belsen (R. Reiter)	418
Günther, Wolfgang: siehe Biographisches Handbuch ...	
Günther-Arndt, Hilke: siehe Biographisches Handbuch ...	

Hager, Uwe: siehe Quellen zur Dorf- und Landwirtschaftsgeschichte.	
Hager, Uwe: siehe Urkundenbuch des Klosters Wülfinghausen.	
Hahn, Peter-Michael: Die Gerichtspraxis der altständischen Gesellschaft im Zeitalter des „Absolutismus“. Die Gutachtertätigkeit der Helmstedter Juristenfakultät für die brandenburgisch-preußischen Territorien 1675–1710 (W. Kundert).....	425
Haiduck, Hermann: Kirchenarchäologie. Beginn und Entwicklung des Kirchenbaues im Küstengebiet zwischen Ems- und Wesermündung bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts (S. Lüken).....	458
Hamann, Manfred: siehe Übersicht über die Bestände des Nieders. Hauptstaatsarchivs.	
Hamann, Manfred: siehe Urkundenbuch des Klosters Reinhausen.	
Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg. Im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft hrsg. von Hans Friedl, Wolfgang Günther, Hilke Günther-Arndt u. Heinrich Schmidt (Chr. Reinders-Düselder).....	516
Handrick, Wolfgang: Die Pragmatische Armee 1741 bis 1743. Eine alliierte Armee im Kalkül des Österreichischen Erbfolgekrieges (J. Niemeyer).....	402
Handschriften in Hannover. Stadtbibliothek, Stadtarchiv, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv, Landeskirchliches Archiv. Bearb. von Udo Kühne (K. Gieschen).....	373
Hauptmeyer, Carl-Hans: siehe Quellen zur Dorf- und Landwirtschaftsgeschichte.	
Haverkamp, Christof: Die Erschließung des Emslandes im 20. Jahrhundert als Beispiel staatlicher regionaler Wirtschaftsförderung (H.-W. Niemann).....	455
Heuvel, Christine van den: siehe Übersicht über die Bestände des Nieders. Hauptstaatsarchivs.	
Hohnsbein, Hartwig: Die Vergangenheit ist noch längst nicht vorbei! (Kirchen)geschichtliche Beiträge aus Wolfsburg und der Landeskirche (K.-J. Siegfried).....	487
Hüser, Karl, und Reinhard Otto: Das Stammlager 326 (VI K) Senne 1941–1945. Sowjetische Kriegsgefangene als Opfer des Nationalsozialistischen Weltanschauungskrieges (R. Keller).....	416
Ilisch, Peter: siehe Die Patrozinien Westfalens...	
Jarck, Horst-Rüdiger: siehe Möser, Justus.	
Jentzsch, Thomas: Verlagsbuchhandel und Bürgertum um 1800. Dargestellt am Beispiel der Buchhändlerfamilie Vieweg (S. Obenaus).....	468
Abt Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem (1709–1789). Beiträge zu einem Colloquium anlässlich seines 200. Todestages. Hrsg. von Klaus Erich Pollmann (Chr. Römer).....	520
Die Kartoffel. Geschichte und Zukunft einer Kulturpflanze. Hrsg. von Helmut Ottenjann und Karl-Heinz Ziessow (M. Wiswe).....	380
Delmenhorster Kirchengeschichte. Beiträge zur Stadt-, Schul- und Sozialgeschichte. Hrsg. von Rolf Schäfer und Reinhard Rittner (M. Smid).....	482

Klingebiel, Thomas: Weserfranzosen. Studien zur Geschichte der Hugenottengemeinschaft in Hameln (1690–1757) (K. Jaitner).....	401
Kösters, Christoph: siehe Die Patrozinien Westfalens...	
Korn, Ulf-Dietrich: siehe Becksmann, Rüdiger.	
Krause, Thomas: Die Strafrechtspflege im Kurfürstentum und Königreich Hannover. Vom Ende des 17. bis zum ersten Drittel des 19. Jahrhunderts (H. Rüping).....	430
Krüger, Jürgen: Blindheit und Königtum. Die Blindheit des Königs Georg V. von Hannover als verfassungsrechtliches Problem (D. Brosius).....	431
Krutisch, Petra: siehe Renaissance der Renaissance.	
Kühne, Udo: siehe Handschriften in Hannover.	
Lent, Dieter: siehe Findbuch zum Bestand Nachlaß des Demokraten Georg Fein.	
Georg Christoph Lichtenberg 1742–1799. Wagnis der Aufklärung (G. van den Heuvel).....	522
Lietzmann, Hilda. Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig und Lüneburg (1564–1613). Persönlichkeit und Wirken für Kaiser und Reich (W. Deeters).....	519
Luge, Jens: Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege im Oldenburger Land 1932–1945 (W. Schubert).....	432
Die Matrikel der Höheren Gewerbeschule, der Polytechnischen Schule und der Technischen Hochschule zu Hannover. Bd. 2: 1881–1911. Bd. 3: Erläuterungen und Register. Bearb. von Herbert Mundhenke (J. Asch).....	473
Meier-Kaienburg, Helma: Frauenarbeit auf dem Land. Zur Situation abhängig beschäftigter Frauen im Raum Hannover 1919–1939 (U. Albrecht).....	453
Meyer, Susanne: Schwerindustrielle Insel und ländliche Lebenswelt: Georgsmarienhütte 1856–1933. Werk und Gemeinde, Herkunft, Siedlung und Sozialstruktur an einem ländlichen Industriestandort (H.-J. Gerhard).....	449
Möser, Justus: Briefwechsel. Neu bearb. von William F. Sheldon in Zusammenarbeit mit Horst-Rüdiger Jarck, Theodor Penners und Gisela Wagner (K. H. L. Welker).....	522
Münch, Paul: Lebensformen in der frühen Neuzeit (C.-H. Hauptmeyer).....	390
Mundhenke, Herbert: siehe Die Matrikel...der Technischen Hochschule zu Hannover.	
Niemann, Hans-Werner, unter Mitarbeit von Dagmar Niemann-Witter: Die Geschichte des Bergbaus in St. Andreasberg (E. Westermann).....	444
Niemann-Witter, Dagmar: siehe Niemann, Hans-Werner.	
Oppitz, Dieter: siehe Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters.	
Ottenjann, Helmut: siehe Die Kartoffel.	
Pagel, Marianne: Gesundheit und Hygiene. Zur Sozialgeschichte Lüneburgs im 19. Jahrhundert (P. Albrecht).....	447

Die Patrozinien Westfalens von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches. Bearb. von Peter Ilisch und Christoph Kösters (E. Bünz)	477
Penners, Theodor: siehe Möser, Justus.	
Pischke, Gudrun: siehe Ebeling, Hans-Heinrich.	
Pollmann, Klaus Erich: siehe Abt Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem.	
Quellen zur Dorf- und Landwirtschaftsgeschichte. Der Raum Hannover im Mittelalter und in der Neuzeit. Hrsg. von Carl-Hans Hauptmeyer und Jürgen Rund. Mit Beiträgen von Ulrike Begemann, Uwe Hager, Carl-Hans Hauptmeyer, Karl Heinz Schneider und Jürgen Rund (D. Saalfeld).....	435
Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten. Bd. 2: Regierungsakten des Königreichs Westphalen. 1807–1813. Bearb. von Klaus Rob (W. Schubert).....	427
Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters. Von Ulrich-Dieter Oppitz (A. Eckhardt)...	423
Rehn, Marie-Elisabeth: Heider gottsleider. Kleinstadtleben unter dem Hakenkreuz: Eine Biographie (H. Obenaus)	414
Renaissance der Renaissance. Ein Bürgerlicher Kunststil im 19. Jahrhundert. Hrsg. von G. Ulrich Großmann und Petra Krutisch (I. Krüger)	463
Rittner, Reinhard: Delmenhorster Kirchengeschichte.	
Rob, Klaus: siehe Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten.	
Roloff, Heide N.: siehe Großbritannien und Hannover.	
Rosenbaum, Heidi: Proletarische Familien. Arbeiterfamilien und Arbeiterväter im frühen 20. Jahrhundert zwischen traditioneller, sozialdemokratischer und kleinbürgerlicher Orientierung (B. Pollmann).....	451
Rudersdorf, Manfred: Ludwig IV., Landgraf von Hessen-Marburg, 1537–1604. Landesteilung und Luthertum in Hessen (A. Sprengler-Ruppenthal)	479
Rund, Jürgen: Ernährungswirtschaft und Zwangsarbeit im Raum Hannover 1914 bis 1923 (K. H. Kaufhold).....	450
Rund, Jürgen: siehe Quellen zur Dorf- und Landwirtschaftsgeschichte.	
Sachse, Wieland: Göttingen im 18. und 19. Jahrhundert. Zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur einer deutschen Universitätsstadt (Chr. Reinders-Düselder).....	507
Saldern, Adelheid von: siehe Wochenend und schöner Schein.	
Saldern, Adelheid von: siehe Altes und neues Wohnen.	
Schäfer, Rolf: Delmenhorster Kirchengeschichte.	
Schmidt, Heinrich: siehe Biographisches Handbuch...	
Schneider, Karl-Heinz: siehe Quellen zur Dorf- und Landwirtschaftsgeschichte.	
Sheldon, William F.: siehe Möser, Justus.	
Spier, Heinrich: Der Georgenberg als Stätte einer älteren Pfalz Goslar. Ein Beitrag zur Pfalzforschung (D. Hägermann).....	388

Spies, Gerd: Technik der Steingewinnung und der Flußschiffahrt im Harzvorland in früher Neuzeit (M. Mende)	438
Stadler, Barbara: Pappenheim und die Zeit des Dreissigjährigen Krieges (G. Scheel) .	395
Strube, Nicolaus: Ästhetische Lebenskultur nach klassischen Mustern. Der hannoversche Staatsminister Ernst Friedrich Herbert Graf zu Münster im Lichte seiner Kunstinteressen (K. Jaitner).....	525
Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover. Bd. 4: Deposita, Kartenabteilung und Sammlungen bis 1945. Bearb. von Manfred Hamann, Christine van den Heuvel und Peter Bardehle (K. Kreter).....	374
Uphoff, Rolf: Als der Tag zur Nacht wurde – und die Nacht zum Tage. Wilhelmshaven im Bombenkrieg (H. Schwarzwälder).....	512
Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Boventen. Bearb. von Josef Dolle (K. Gieschen).....	489
Urkundenbuch des Klosters Reinhausen (= Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 3. Abteilung). Bearb. von Manfred Hamann (K. Gieschen)	489
Urkundenbuch des Klosters Wittenburg (= Calenberger Urkundenbuch, 12. Abteilung). Bearb. von Brigitte Flug. Güterverzeichnis des Klosters Wittenburg von 1462/78. Bearb. von Peter Bardehle (K. Gieschen)	489
Urkundenbuch des Klosters Wülfinghausen (= Calenberger Urkundenbuch, 11. Abteilung). Bd. 1: 1236–1400. Bearb. von Uwe Hager (K. Gieschen).....	489
Urkundenbuch der Stadt Wunstorf. Bearb. von Achim Bonk (K. Gieschen)	489
Wagner, Gisela: siehe Möser, Justus.	
Wedemeyer, Bernd: Wohnverhältnisse und Wohnungseinrichtung in Göttingen im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (P. Höher)	383
Wehking, Sabine: „Ein jeder darf sich gleichen Rechts erfreu'n...“. Die Geschichte der Katholischen Kirche in Göttingen 1746–1990 (Th. Scharf-Wrede)	485
Weiber, Uwe: Die Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in Bremerhaven 1945–1960 (I. Wilharm)	500
Wember, Heiner: Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands (W. Jacobmeyer)	419
Der Weserraum zwischen 1500 und 1650: Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur in der Frühen Neuzeit (B. Bei der Wieden)	392
Wilms, Reinhard: Politische Polizei und Sozialdemokratie im Deutschen Kaiserreich. Zur Tätigkeit der Politischen Polizei in der Provinz Hannover von der Zeit der Reichsgründung bis zum Ende des Sozialistengesetzes 1871–1890 (K. Mlynek)	409
Wochenend und schöner Schein. Freizeit und modernes Leben in den Zwanziger Jahren. Das Beispiel Hannover. Hrsg. von Adelheid von Saldern und Sid Auffahrt (G. Fiedler).....	508
Altes und neues Wohnen. Linden und Hannover im frühen 20. Jahrhundert. Hrsg. von Sid Auffahrt und Adelheid von Saldern (G. Fiedler).....	509

Wysocki, Gerd: Arbeit für den Krieg. Herrschaftsmechanismen in der Rüstungsindustrie des „Dritten Reiches“. Arbeitseinsatz, Sozialpolitik und staatspolizeiliche Repression bei den Reichswerken „Hermann Göring“ im Salzgitter-Gebiet 1937/38 bis 1945 (C. Füllberg-Stolberg)	412
Ziessow, Karl-Heinz: siehe Die Kartoffel.	

Verzeichnis der Mitarbeiter

Prof. Dr. Walter Achilles, Diekholzen, 161, 436. – Dr. Peter Albrecht, Braunschweig, 447. – Dr. Ulrike Albrecht, Göttingen, 453. – Dr. Jürgen Asch, Hannover, 473. – Prof. Dr. Heide Barmeyer, Hannover, 407. – Dr. Brage Bei der Wieden, Osnabrück, 392. – Dr. Mijndert Bertram, Celle, 213. – Dr. Ernst Böhme, Bückeberg, 349. – Matthias Brodtmann M. A., Hannover, 504. – Dr. Dieter Brosius, Hannover, 431, 511. – Dr. Enno Bünz, Würzburg, 477. – Peter Burschel M. A., Freiburg, 466. – Dr. Walter Deeters, Aurich, 519. – Prof. Dr. Werner Durth, Mainz, 1. – Prof. Dr. Albrecht Eckhardt, Oldenburg, 423. – Norbert Eickermann, Werl, 335. – Dr. Gudrun Fiedler, Hannover, 471, 508, 509. – Prof. Dr. Claus Füllberg-Stolberg, Hannover, 412. – Dr. Hans-Jürgen Gerhard, Göttingen, 446, 449. – Dr. Karin Gieschen, Wennigsen, 373, 489. – Prof. Dr. Dieter Hägermann, Bremen, 388. – Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer, Hannover, 390, 502. – Dr. Beatrix Herlemann, Hannover, 79. – Dr. Christine van den Heuvel, Hannover, 518. – Dr. Gerd van den Heuvel, Hannover, 522. – Dr. Peter Höher, Münster, 383. – Prof. Dr. Wolfgang Jacobmeyer, Münster, 419. – Dr. Klaus Jaitner, München, 401, 525. – Prof. Dr. Karl Heinrich Kaufhold, Göttingen, 363, 450. – Rolf Keller, Hannover, 416. – Dr. Karljosef Kreter, Hannover, 374. – Dr. Ingrid Krüger, Hannover, 463. – Dr. Werner Kundert, Arlesheim (Schweiz), 425. – Johannes Laufer M. A., Göttingen, 440. – Dr. Jörg Leuschner, Salzgitter, 33. – Sven Lüken M. A., Göttingen, 458. – Prof. Dr. Wolfgang Marienfeld, Hannover, 263. – Prof. Dr. Michael Mende, Braunschweig, 438. – Dr. Klaus Mlynek, Hannover, 409. – Prof. Dr. Hans-Werner Niemann, Oldenburg, 455. – Dr. Joachim Niemeyer, Baden-Baden, 402. – Prof. Dr. Herbert Obenaus, Isernhagen, 414. – Dr. Sibylle Obenaus, Isernhagen, 468, 474. – Dr. Hans Otte, Hannover, 398. – Prof. Dr. Birgit Pollmann, Braunschweig, 451. – Prof. Dr. Marie-Luise Recker, Frankfurt am Main, 17. – Dr. Christoph Reinders-Düselder, Cloppenburg, 507, 516. – Dr. Uta Reinhardt, Lüneburg, 461. – Dr. Raimond Reiter, Hannover, 418. – Hubert Rinklake, Elmenhorst-Fischbeck, 49. – Dr. Waldemar R. Röhrbein, Hannover, 405. – Dr. Christoph Römer, Braunschweig, 520. – Dr. Werner Rösener, Göttingen, 89. – Prof. Dr. Hinrich Rüping, Hannover, 430. – Prof. Dr. Diedrich Saalfeld, Göttingen, 435. – Dr. Thomas Scharf-Wrede, Osnabrück, 485. – Dr. Günter Scheel, Wolfenbüttel, 395. – Prof. Dr. Ernst Schering, Gießen, 297. – Dr. Hans-Dieter Schmid, Hannover, 469. – Prof. Dr. Bernd Schneidmüller, Braunschweig, 386. – Prof. Dr. Werner Schubert, Kiel, 427, 432. – Prof. Dr. Herbert Schwarzwälder, Bremen, 512. – Dr. Klaus-Jörg Siegfried, Wolfsburg, 487. – Dr. Menno Smid, Emden, 482. – Prof. Dr. Anneliese Sprengler-Ruppenthal, Hamburg, 479. – Claudia Stein-Laschinsky, Duisburg, 339. – Dr. Ingeborg Titz-Matuszak, Hardegsen, 115. – Karl H. L. Welker, Frankfurt am Main, 522. – Prof. Dr. Ekkehard Westermann, Ittersbach/Baden, 444. – Prof. Dr. Irmgard Wilharm, Hannover, 500. – Dr. Mechthild Wiswe, Braunschweig, 380.

Raumordnungs- und Siedlungspolitik im Dritten Reich in Niedersachsen

Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für
Niedersachsen und Bremen
vom 28. bis 30. Mai 1992 in Salzgitter

1.

Die Stadtlandschaft als Konzept im Wiederaufbau niedersächsischer Städte

von

Werner Durth

Im Sommer 1951 fand mit der *Constructa*-Ausstellung in Hannover die erste große Leistungsbilanz des Wiederaufbaus statt.¹ Vor einem internationalen Publikum präsentierte sich die Stadt im interkommunalen Vergleich; einprägsame Schautafeln stellten die Situation anderer Städte, aber auch allgemeinere Probleme und Leitlinien des Wiederaufbaus vor. Bei aller Vielfalt und Unterschiedlichkeit der einzelnen Planungen wurde als übergreifendes Leitbild künftigen Städtebaus in Schema-skizzen und Texten das Konzept der Stadtlandschaft erläutert, das nach einem Jahrhundert ungesteuerten Städtewachstums und wilder Landschaftszersiedlung nun eine planvolle Gliederung und Verschmelzung von Stadt und Landschaft erlauben sollte.

In den Forderungen nach einer weiträumigen Gliederung der „städtischen Siedlungsmasse“ in überschaubare Nachbarschaften, die durch Grünzüge voneinander getrennt und in aufgelockerter Bauweise eine neue Symbiose von Stadt und Natur ermöglichen sollten, wurden Gedanken aufgenommen und miteinander verknüpft, die seit der Jahrhundertwende den Reformbestrebungen im Städtebau Richtung gegeben hatten.²

Gleichzeitig konnten im Kontrastbild der „ungesunden“ Großstadt mit ihren sozialen und politischen Gefährdungen Elemente der konservativen Großstadtkritik

1 Zur Wertung im Rückblick vgl. Werner Durth und Niels Gutschow, Architektur und Städtebau der fünfziger Jahre, Band 41 der Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bonn 1990

2 Vgl. Peter Lammert, Die gegliederte und aufgelockerte Stadt vor und nach 1945, in: Die alte Stadt, Heft 4, 1987, S. 352–366

aufgenommen werden, die über Gartenstadt- und Siedlerbewegung zur Agrarromantik und Bodenideologie des Dritten Reiches geführt hatten.³ Im Vorschlag zur Auflösung und Gliederung der Städte in kleinere überschaubare Stadtzellen, in denen die Menschen gesündere Lebensformen gewinnen, klingen die Sätze Wilhelm Wortmanns nach, der genau zehn Jahre zuvor, in der Planerzeitschrift *Raumforschung und Raumordnung* 1941, den Gedanken der Stadtlandschaft folgendermaßen formulierte: „Die Stadtlandschaft will einen neuen zellenförmigen Aufbau der Stadt in bewußter Anlehnung an die politische Gliederung unseres Volkes, im Gedanken der Volksgemeinschaft und in lebendiger Beziehung zur Landschaft.“⁴

Diese Überlegungen sind dem Beitrag zur „Gestalt der deutschen Städte des neuen Ostens“ von Herbert Boehm vorangestellt, der in den 20er Jahren mit Ernst May in Frankfurt die Trabantenstädte konzipierte und 1940 für Breslau entsprechende Anlagen als Gemeinschaftssiedlung in topographisch komponiertem Landschaftsbezug entwarf, die ebenfalls in *Raumforschung und Raumordnung* erläutert wurden. Dem Bericht von Boehm folgt im selben Heft 3/41 der Aufsatz des Architekten Hans Bernhard Reichow mit dem Titel „Grundsätzliches zum Städtebau im Altreich und im neuen deutschen Osten“. Unter Verweis auf seine weiträumigen Pläne für die künftige Stadtlandschaft Stettin zeigt Reichow Schemadarstellungen zur zellenmäßigen Gliederung einer Stadt mit rationell angeordneten Nutzgärten, Grünflächen und Sportanlagen, kombinierbar bis hin zu einer Größenordnung von 170 000 Einwohnern, zellenmäßig gegliedert in jeweils acht Ortsgruppen der NSDAP. Reichow schreibt: „Die Stadtlandschaft stellt . . . keine neue Idealstadt formaler Art dar, sondern ist zunächst eine abstrakte Organisationsidee im Dienste der Wiedergewinnung der Lebenseinheit auf der Grundlage einer neuen weltanschaulichen und politischen Ausrichtung.“⁵

Eine Idealstadt besonderer Art wird indessen zur gleichen Zeit an anderer Stelle geplant und teilweise auch realisiert: Für die Stadt der Hermann-Göring-Werke erarbeitet 1940 Werner Hebebrand, ebenfalls ehemaliger Mitarbeiter von Ernst May, ein Gesamtkonzept, das die naturräumliche Gliederung einer Flußlandschaft zum Ausgangspunkt nimmt und mit zeittypischen Bauformen zu akzentuieren versucht. In diesem Entwurf⁶ finden sich paradigmatisch bereits wesentliche Züge der Nachkriegsplanungen zum Wiederaufbau westdeutscher Städte: von den weiträu-

3 Vgl. Werner Durth und Niels Gutschow, *Träume in Trümmern. Planungen zum Wiederaufbau zerstörter Städte im Westen Deutschlands 1940–1950*, 2 Bände, Braunschweig/ Wiesbaden 1988

4 Wilhelm Wortmann, *Der Gedanke der Stadtlandschaft*, in: *Raumforschung und Raumordnung*, Heft 1, 1941, S. 15

5 Hans Bernhard Reichow, *Grundsätzliches zum Städtebau im Altreich und im neuen deutschen Osten*, in: *Raumforschung und Raumordnung*, Heft 3, 1941, S. 229

6 Vgl. Herbert Rimpl, *Die Stadt der Hermann-Göring-Werke* in: *Die Kunst im Dritten Reich*, April 1939, S. 139–156, sowie Christian Schneider, *Stadtgründung im Dritten Reich. Wolfsburg und Salzgitter*, München 1979

migen Verkehrsanschlüssen zum Autobahnnetz über die Typologie der einzelnen Bauten bis hin zur Streuung der „Siedlungszellen“, später „Nachbarschaften“ genannt. In Fachzeitschriften jener Zeit erscheint Hebebrands Entwurf einer Musterstadt als gültig auch für das Bauen nach dem Kriege.

Mit dem von Reichow, Wortmann und anderen 1940/41 formulierten „Gedanken der Stadtlandschaft“ traten maßgebliche Architekten im Sprachgestus der NS-Propaganda ein Erbe an, dessen Vorgeschichte weit ins 19. Jahrhundert zurückreicht. Bereits 1870 entwickelte Ernst Bruch angesichts des explosiven Wachstums der industriellen Stadt seine Schemadarstellung zur Neugliederung durch Töchterstädte, drei Jahrzehnte später wurde auch in Deutschland Ebenezer Howards Konzept der Gartenstadt als dezentral geordnetes Siedlungsbild populär. Doch erst nach dem Ende des Ersten Weltkriegs, nach dem Zusammenbruch einer erstarrten Gesellschaftsordnung, erschien auch das Ende der Steinernen Stadt, die Verwandlung der Mietskasernen und Korridorstraßen in weiträumig naturbezogene Siedlungsgebilde in Sicht.

„Laßt sie zusammenstürzen, die gebauten Gemeinheiten ...“ überschrieb Bruno Taut das erste Blatt seines Aufrufs zur Auflösung der Städte.⁷ Unter den entschwebenden Trümmern der Steinernen Stadt entwachsen der offenen Landschaft florale Siedlungsgebilde, überschaubare Wohnanlagen für „Gemeinschaften und Eigenbrötler“, wie es im Titel heißt: wohlgeordnet um einen gemeinsamen Kern, den Taut 1919 größerem Maßstab als „Stadtkrone“ bezeichnet hatte. 1920 schilderte Taut zu seinen Skizzen in dem Aufruf „Die Erde – eine gute Wohnung“ folgende Utopie: „Gleichmäßig durch aller Mühe ist die Erde bebaut, – überall hingestreut wohnt man zwischen den Ozeanen von Wasser und Wald. Die großen Spinnen – die Städte – sind nur noch Erinnerungen aus einer Vorzeit, und mit ihnen die Staaten.“⁸

Im gleichen Jahr gab Ernst May, der in England Gartenstadtkonzepte studiert hatte, seiner Utopie an konkretem Ort planerischen Ausdruck. In seinem Wettbewerbsprojekt zur Entwicklung Breslaus schlug er entgegen dem weiteren Wachstum der Kernstadt eine „Stadterweiterung mittels Trabanten“ vor, deren geometrische Grundfiguren noch stark an die Planungen Raymond Unwins⁹ erinnern, der in England Mays Lehrer war: In Unwins Buch von 1910 sehen wir bereits Erschließungsmuster, die wir um 1920 bei May und zwei Jahrzehnte später in Hebebrands Planungen für Salzgitter wiederfinden, der in der Zwischenzeit enger Mitarbeiter Mays in Frankfurt war.

Dort, in Frankfurt am Main, konnte Ernst May ab 1925 in enger Zusammenarbeit mit Architekten wie Herbert Boehm, Max Cetto, Werner Hebebrand, Bernhard

7 Bruno Taut, Die Auflösung der Städte, Hagen 1920

8 Taut, Auflösung, S. 12

9 Raymond Unwin, Grundlagen des Städtebaus, Berlin 1910

Hermkes in nur fünf Jahren der Region die Konturen eines anderen Städtebaus aufprägen und zwischen Offenbach, Frankfurt und Höchst neue Städte im Umland der alten entwerfen.¹⁰

Durch drastische Erweiterung des räumlichen Bezugsrahmens gewannen die Architekten des Neuen Frankfurt einen anderen Blick auf die Stadt, in dem die zuvor ringförmig stadtumgebende Randzone nun in der Binnengliederung zwischen Trabanten und Kernstadt als innerstädtischer Grünzug erscheint. Die Kernstadt wird von einem Kranz aus Trabanten umgeben, die im Norden, in der weiten Landschaft der Nidda, besonders prägnant Gestalt gewinnen: Insbesondere die Römerstadt bietet bis heute eines der wichtigsten Beispiele für den gleichermaßen sozial wie ästhetisch gelungenen Städtebau der 20er Jahre, in enger Bindung an die landschaftlichen Besonderheiten der Region. Noch in den 60er Jahren hat Ernst May an diesem Beispiel als frühem Muster das inzwischen gängige Konzept der Stadtlandschaft erläutert.

Wohnungsbau, Grünpolitik und Stadtgestaltung sind im Frankfurt der 20er Jahre eng verflochten. Die Zusammenfassung der Ämter und die Zusammenarbeit der Planer quer zu den Ressorts liefert die gemeinsame Grundlage der Realisierung einer stadtübergreifenden Vision, in der die Freiräume der umgebenden Landschaft nun als Stadt-Innenräume begriffen, städtebaulich gefaßt und architektonisch akzentuiert werden können.

1930 verläßt Ernst May mit einem großen Teil seiner Mitarbeiter aufgrund politischer und sozialer Probleme die Stadt am Main. An neuen Städten in der Sowjetunion sollen sich die Erkenntnisse Neuen Bauens in erweitertem Maßstab bewähren. Wie kennen die Erfolge, aber auch das Scheitern dieses Versuchs: Mit der Rückwendung zu traditionellen Entwurfskonzepten und Bauweisen in der Sowjetunion kommen die Architekten einer internationalen Moderne zwischen die Fronten der Baupolitik Stalins und Hitlers Verfolgung des sogenannten Kulturbolschewismus, durch die moderne Architekten nur in begrenzten Aufgabenfeldern tätig werden konnten: Insbesondere die Bauten der Arbeit und der Technik mit ihrer ästhetischen Heroisierung der industriellen Produktion boten den politisch unbelasteten und öffentlich noch wenig exponierten Architekten des Neuen Bauens Arbeitsbereiche zur – wie immer modifizierten – Fortsetzung ihrer früheren Entwurfstätigkeit.¹¹

An den bis 1937 fertiggestellten Heinkel-Werken beispielsweise arbeiten unter der Leitung des Architekten Herbert Rimpl seine Mitarbeiter Eugen Blanck, Max Cetto, Bernhard Hermkes: Gezielt habe sich Rimpl junge Architekten aus dem

10 Vgl. Christoph Mohr und Michael Müller, *Funktionalität und Moderne. Das neue Frankfurt und seine Bauten 1925–1933*, Köln 1984

11 Vgl. Werner Durth, *Deutsche Architekten. Biographische Verflechtungen 1900–1970*, Braunschweig/Wiesbaden 1988, Taschenbuchausgabe München 1992

Umkreis Mays gesucht, da er hier mit Erfahrungen in Vorfertigung und rationellem Bauablauf rechnen konnte, berichten die Beteiligten später. Zumindest in Konstruktion und äußeren Erscheinungsformen – etwa der Flugzeughallen – verweisen die Heinkel-Werke auf Fortführung und Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten moderner Architektur.¹² Bis ins Detail ist eine kühle Rationalität spürbar, der collagenartig die üblichen Würdeformeln der NS-Architektur zugefügt sind; im Inneren des Verwaltungsgebäudes hinter dem pathetischen Eingang öffnet sich unerwartet ein Treppenhaus im Schwung der 50er Jahre.

Der Siedlungsbau dagegen ist – den ideologischen Prämissen von „Blut und Boden“ folgend – in „bodenständiger“ Architektur mit Steildach erkennbar handwerklich ausgeführt, entworfen von Walter Tralau, der vom Bauhaus kam und bei Gropius gearbeitet hatte; die großzügige Grünplanung der Siedlungen stammt von Wilhelm Heintz, der mit Tralau und Werner Hebebrand wenig später die Stadt der Hermann-Göring-Werke planen wird.¹³

Die Vielsprachigkeit der architektonischen Formen bewußt einzusetzen als „Worte aus Stein“, mit denen in verschiedenen Teilaufgaben unterschiedliche Bedürfnisse angesprochen werden sollten – als Integration von Widersprüchen zu einem geschlossenen Ganzen zusammengefügt, das, wie die nationalsozialistische Weltanschauung insgesamt, aus widersprüchlichen Fragmenten bestand: Dieses eklektische Kompositionsprinzip findet sich auch in den ersten großen städtebaulichen Entwürfen unter der Herrschaft der Nationalsozialisten, besonders geschickt ineinander verflochten in den Plänen zur Stadt der Hermann-Göring-Werke, in denen Herbert Rimpl unterschiedliche Elemente überkommener städtebaulicher Leitbilder miteinander kombinieren ließ. Die einprägsamen Perspektiven aus der Vogelschau zeigen paradigmatisch die Integration der nacheinander entwickelten und getrennt diskutierten Leitvorstellungen zur Gartenstadt, Stadtkrone und autogerechter Verkehrserschließung, die bereits auf einen rasanten Anstieg der individuellen Motorisierung hin angelegt ist.

Dieser Entwurf liest sich wie eine Bilanz aus vier Jahrzehnten Fachdiskussion, in Verschmelzung der früher propagandistisch gegeneinander ausgespielten Planungskonzepte traditionalistischen und modernen Städtebaus zum Synthesekonzept der Stadtlandschaft, in der die Antipoden der 20er Jahre in scheinbar neuer Qualität aufgehoben sind. Maßgeblich für die städtebauliche Planung war in diesem Falle Werner Hebebrand, der nach der Zusammenarbeit mit Ernst May in Frankfurt mit ihm 1930 in die Sowjetunion gegangen war und dort nach den strengen Mustern rigider Modernität neue Städte auf dem Reißbrett entworfen und noch in der Sowjetunion die Abkehr von der programmatischen Rationalität des Neuen Bauens

12 Vgl. Herbert Rimpl, Ein deutsches Flugzeugwerk, Berlin o.J. (um 1939)

13 Vgl. Dietrich Worbs, Salzgitter-Lebenstedt: Gartenstadt oder NS-Siedlung?, in: Geschichtsverein Salzgitter (Hrsg.): Salzgitter-Jahrbuch 1991/1992, Band 13/14, Salzgitter 1992, S. 344–366

erlebt hatte, wie er 1946 seinen Kollegen in Frankfurt mitteilt, wo er nach dem Zwischenspiel in Salzgitter Leiter des Planungsamts wird: „Wir haben eine Reihe von Stadtentwürfen für neue Städte, hauptsächlich in Sibirien entworfen, die im Anschluß an die im Bau befindlichen großen Industrie-Kombinate durch das Volkskommissariat für die Schwerindustrie im Rahmen des ersten Fünfjahresplans gebaut wurden. Ich möchte Ihnen heute nur soviel sagen, daß der nach absolut funktionellen Gesichtspunkten aufgebaute Zeilenbau, der sich wohl für einzelne Siedlungsgebiete, also Trabantsiedlungen eignet, für die Planung ganzer Städte als nicht möglich erwies... Ich habe selbst mit meiner Familie ein Jahr lang in einer dieser von uns entworfenen Städte in kilometerlang aufbereiteten gleichen Häuserblocks gewohnt und muß Ihnen gestehen, daß dies nicht sehr angenehm war. Diese Entwicklung war ... in Rußland mitbestimmend für die allerdings ins vollkommene Gegenteil umschlagende Kunstauffassung, die sich wie auf alle übrigen Gebiete Architektur, Plastik, Malerei usw., auch auf den Städtebau erstreckte.“¹⁴

Neben Hebebrand, der in seinen Entwürfen nun wieder die Konzepte des „malerischen“ Städtebaus aufnimmt und Grundfiguren Unwins erkennen läßt, arbeitet an dieser Planung Walter Tralau, der an seine Arbeit im Heinkel-Werk anschließen und als „politisch Unbelasteter“ auch über das Kriegsende hinweg Leiter der Abteilung Hochbau der Wohnungs-AG in Salzgitter bleiben kann. Hinzu kommt der Gartenarchitekt Wilhelm Heintz, der schon früher mit Tralau zusammengearbeitet und seinen „naturräumlich ökologischen Planungsansatz“, wie Dietrich Worbs charakterisiert, eingebracht hatte.¹⁵

Ganz ähnliche Formen der Integration widersprüchlicher Elemente aus unterschiedlichen Fachdiskursen und Biographien lassen sich im Jahr 1940, nach Sicherung der Rechtsgrundlagen zur „Neugestaltung deutscher Städte“, auch in anderen Städten erkennen: Mit der großen Achse und der Ausbildung einer markanten Stadtkrone durch repräsentative Gemeinschaftsbauten werden nun vielerorts die seit 1919 so heftig geforderten Symbole kollektiver Identifikation angeboten – nun freilich mit pervertierten politischem Gehalt der früh skizzierten Vorstellungsbilder; die Wohnanlagen hingegen entsprechen zumindest in der Darstellung dem Gedanken der Gartenstadt und erfüllen zugleich die ideologisch vorgeprägten Forderungen nach bodenständigem, landschafts- und naturbezogenem Wohnungsbau.

Minutiös lassen sich auch in Berlin nach Konsolidierung der eigens zur Neugestaltung geschaffenen Institutionen ähnliche Vorgaben und personelle Verflechtungen nachzeichnen: Hier sind es vor allem die repräsentativen Bauten an der großen Achse, die damals und Jahrzehnte danach noch die öffentliche Aufmerksamkeit fesselten. Für die Gesamtplanung indessen weit wichtiger als die „städtebaulichen

14 Werner Hebebrand, Das zukünftige Gesicht unserer Städte. Vortrag am 16. Oktober 1946 in Frankfurt am Main, Nachdruck des Wortlauts in: Durth/Gutschow, Träume in Trümmern, S. 520 f.

15 Worbs, Salzgitter-Lebenstedt, S. 348

Broschen“, von denen die jungen Architekten oft nur verächtlich sprachen,¹⁶ waren die weiträumig angelegten Verkehrskonzepte mit mehreren Autobahnringen und vier Großflughäfen an den Schnittpunkten mit den Magistralen, – insgesamt unterlegt durch eine differenzierte ausgeführte Grünplanung, in der von der pflanzensoziologischen Kartierung bis hin zur Freilegung innerstädtischer Wasserläufe eine durchgreifende Neugliederung und Verlandschaftlichung der Stadt vorgesehen war.¹⁷

Kennzeichnend für diese Integration unterschiedlicher Planungsebenen und Entwurfskonzepte mag sein, daß Speers Stellvertreter und Propagandist Rudolf Wolters vor 1933 in Rußland als Spezialist für Verkehrsplanungen in den neuen Städten tätig war und dort auch in Kontakt stand zur Gruppe um Ernst May. Grünplaner war Willi Schelkes, der in München Gärtner war und sein Architekturstudium an der konservativen Münchner TH begonnen hatte. Für den Wohnungsbau zuständig war Hans Stephan, zuvor Mitarbeiter im Planungsamt des Magistrats zu Berlin, sein Gegenpol war Ernst Neufert als Normenbeauftragter Speers, ehemals am Bauhaus tätig und Mitarbeiter von Gropius, der nun mit Forderungen nach verstärkter Industrialisierung des Bauwesens demonstrativ moderne städtische Wohnformen für Berlin entwarf: In der Abbildung sehen Sie die Scheibenhochhäuser aus seiner Studie von 1941, Kambbauten mit Versorgungseinrichtungen in Pavillonform – exemplarische Vorläufer für den aufgelockerten Wiederaufbau zentraler Stadtbereiche nach dem Krieg, von der Holtenauer Straße in Kiel über die Berliner Straße in Frankfurt und die Rheinstraße Darmstadt bis in die Städte des Südens.¹⁸

Die programmatische Formulierung des Konzepts der Stadtlandschaft und seine Ausdifferenzierung in die unterschiedlichsten Bereiche der Planung fand unterdessen in Hamburg statt. Hier hatte Konstanty Gutschow, 1938 von Hitler mit der Neugestaltung des Elbufers beauftragt, seine Kollegen Wilhelm Wortmann aus Bremen und Hans Bernhard Reichow aus Stettin zur Mitarbeit an der Hamburger Planung gewonnen. In kurzer Zeit war in Hamburg die Gestaltung des Elbufers in eine Gesamtplanung für die Region über alle bisherigen Stadtgrenzen hinweg eingebunden worden. Neben den Entwürfen für ein modernes Hochhaus und die modernste Hängebrücke der Welt ging es bald um die Gesamtentwicklung der Stadt, die sich in der Anlage einzelner Siedlungszellen geordnet ins Umland erstrecken sollte. Grundgedanke war nun, die räumliche Planung mit sozialer und politischer Planung derart ineins zu setzen, daß die Größe jeder Siedlungszelle mit 5000 bis 8000 Einwohnern gleichzeitig den Gliederungsprinzipien der NSDAP, also der Anlage einzelner Ortsgruppen entsprach und bis ins Detail die Versorgung

16 Vgl. Durth, Deutsche Architekten, S. 136 ff.

17 Ebd. S. 144 ff.

18 Ernst Neufert, Bombensicherer Luftschutz im Wohnungsbau, hrsg. vom Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt Berlin, Albert Speer, Berlin 1941

des täglichen Bedarfs regeln sollte.¹⁹ Mit solchen Forderungen nach „lebensgesetzlichen, organischen“ Wachstumsprinzipien der Stadt konnte einerseits an Überlegungen Fritz Schumachers angeschlossen werden, andererseits ließen die Forderungen nach Überschaubarkeit und Naturbezug der einzelnen Siedlungen wieder jene Visionen aufscheinen, die Bruno Taut in seinem Buch zur „Auflösung der Städte“ skizziert hatte: Sie sehen hier Taut's Illustration zur Forderung, daß „jeder Mensch die Erdfläche haben müsse, die er von Natur aus braucht.“²⁰

Zur Konkretisierung solcher nun technokratisch gewendeten und ganz anders politisch motivierten Siedlungsvisionen holte sich Gutschow Hans Bernhard Reichow aus Stettin, da er für die Entwicklung des Groß-Stettiner Raumes bereits solche weiträumigen Siedlungszellen vorgesehen und ihre Addition bis hin zu Städten von 170 000 Einwohnern dargestellt hatte. 1941 schreibt Reichow: „Die vornehmlich durch die Industrialisierung bedingte Weiträumigkeit der Städte hat ... zur Entwicklung sogenannter ‚Stadt-Landschaften‘ geführt, die nichts mehr mit dem geläufigen Großstadtbegriff gemein haben und deren Begründung als Leistungsorganismen in gewissen Organisations-, Verkehrs- und Versorgungstendenzen liegt. Die praktische Anwendung dieses ‚Stadt-Landschafts‘-Gedankens zeigen die von mir in einer Denkschrift niedergelegten Gedanken zur städtebaulichen Entwicklung des Groß-Stettiner Raumes“.²¹ Ähnliche Vorstellungen mit stärkerer Binnendifferenzierung der einzelnen Zellen hatte unterdessen Wilhelm Wortmann durch seinen Bremer Kollegen Hans Heuer dem Büro Gutschow vermittelt; gemeinsam arbeiten die drei Planer mit Gutschows Bürochef Rudolf Hillebrecht an der Generalplanung für Hamburg – mit Blick auf die nächsten Jahrzehnte, „als ob keine Grenzen vorhanden wären“, wie Gutschow notiert.²²

Neben den Forderungen nach Funktionstrennung und weiträumiger Verkehrerschließung, die gleichzeitig den Forderungen modernen Städtebaus und internationalen Erfahrungen entspricht, gewinnen seit Mitte der 30er Jahre Luftschutzaspekte an Gewicht; die Siedlungszellen werden mit befestigten Garagenanlagen zugleich als sogenannte „luftiharte“ Gebilde auf den verschärften Bombenkrieg vorbereitet.

1940/41 wird die „Ortsgruppe als Siedlungszelle“ in Überlagerung räumlicher, sozialer und politischer Planung konkretisiert und in Musterheften verbreitet, als ein variabel modifizierbarer Baustein im Gefüge der weiträumigen Stadtlandschaft nicht nur für Hamburg empfohlen. Doch schon ein Jahr später führen die verstärk-

19 Durth / Gutschow, *Träume in Trümmern*, S. 178 ff.

20 Taut, *Auflösung*, S. 4

21 Reichow, *Grundsätzliches*, S. 726

22 Konstanty Gutschow, *Zehn Jahre Architekt 1935–1945*, Hamburg 1946, S. 8. Vgl. in diesem Sinne auch Wilhelm Wortmann, *Grundlagen für den Raumordnungsplan in Bremen*, Denkschrift vom 15. Dezember 1943, Wortlaut in: Durth / Gutschow, *Träume in Trümmern*, S. 371 f.

ten Luftangriffe der Alliierten auch die Planer zur Einsicht, daß nun noch konsequenter „Lehren aus dem Luftkrieg“ zu ziehen sind: Die Angriffe auf Hamburg und Hannover führen zu einem Wechsel in den Prämissen der Planung, in der nun von den repräsentativen Großbauten abgerückt und eine durchgreifende Freilegung der naturräumlichen Gliederung der Stadtlandschaft empfohlen wird.²³

Das Gliederungsschema der Stadt vom Frühjahr 1944 zeigt das Eindringen der umliegenden Landschaftszüge in das Gefüge Hamburgs, ermöglicht durch die Niederlegung von Ruinen und die Bepflanzung der Trümmer. Bis in die Mitte der Stadt sollen Grünzüge als Gliederungselemente erlebbar sein, dazwischen die einzelnen „Zellen“, in aufgelockerter Bauweise und geringer Einwohnerdichte geplant.²⁴ Die Zerstörung als Chance zu nutzen ist nun die Forderung der Planer: Der partielle Verzicht auf Wiederbebauung und die Entdichtung der Stadt sind nun zentrale Leitgedanken, durch die die Katastrophe des Bombenkriegs als einmalige Chance der Planung genutzt werden soll. Im Frühjahr 1944 läßt Konstanty Gutschow seine Mitarbeiter unter den neuen Prämissen Entwürfe zum Wiederaufbau skizzieren, unter denen Hans Bernhard Reichow nun konsequent seine Vorstellungen zu Stettin auf diese Region überträgt und die Umwandlung in eine Bandstadt mit aufgefächerten Siedlungszellen entwirft. Parallel zu diesen Hamburger Arbeiten verallgemeinert Reichow sein Modell einer „organischen“ Stadt-Landschaft und arbeitet über das Kriegsende hinweg an einer Publikation, die als erstes Städtebaulehrbuch nach dem Krieg unter dem Titel „Organische Stadtbaukunst. Von der Großstadt zur Stadtlandschaft“ erscheint und eine neue Generation von Planern prägt, denen die Vorgeschichte dieses Konzeptes hinter den scheinbar zeitlos gültigen Regeln „organisch-lebensgesetzlicher Stadtentwicklung“ und einer entsprechend biologistischen Phraseologie im Dunkeln bleiben muß.²⁵

Während Reichows Buch nun den Gedanken der Stadtlandschaft mit einprägsamen Schemaskizzen überregional popularisiert, schaltet er sich mit Vorschlägen zum Wiederaufbau, mit Gutachten und Wettbewerben folgenreich in die Entwicklung anderer Städte ein. Am 3. Februar 1947 wird Reichow von der Volkswagenstadt Wolfsburg mit der Aufstellung eines Generalbebauungsplanes beauftragt. Bei seinen Vorstudien kann sich Reichow auf die schon durch den früheren Planer Peter Koller stark landschaftlich geprägte Stadtstruktur stützen.²⁶ Wie sehr Koller in der Anlage der neuen Stadt den topographischen Voraussetzungen folgte, zeigt die Projektion des Stadtgrundrisses auf das Geländemodell: Auf dieser Grundlage zeichnet Reichow in lockerem Gestus seine nun „Nachbarschaften“ genannten

23 Karl Elkart, Die städtebauliche Gestaltung von Hannover, in: Hannover. Bild, Entwicklungsgang und Bedeutung der niedersächsischen Hauptstadt, Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft zu Hannover 1940/41, Hannover 1942, S. 417–435

24 Zu den Planungen Elkarts vgl. Durth / Gutschow, Träume in Trümmern, S. 716 ff.

25 Hans Bernhard Reichow, Organische Stadtbaukunst. Von der Großstadt zur Stadtlandschaft, Berlin/Wien 1948

26 Vgl. Schneider, Stadtgründung, S. 54

„Siedlungszellen“ ein, um seinen Vorstellungen von „organischer Stadtbaukunst“ sinnfällig Ausdruck zu verleihen.

„Reichow sollte als neuer Planer für ein neues Image sorgen, das nichts mehr mit der von Speer inspirierten Koller-Planung zu tun haben sollte“, schreibt Dietrich Kautt in seinem Buch „Wolfsburg im Wandel städtebaulicher Leitbilder“: „Der neue Planer Reichow und dessen gute Beziehungen zur Regierung in Lüneburg waren der Verwaltung und dem Rat der Stadt wichtig genug, um eine gewisse Arroganz dessen in Kauf zu nehmen. Obwohl Stadtbaumeister Dersch schon bald Bedenken hinsichtlich der technischen Durchführbarkeit von Reichows Plänen vorbrachte, bemühte sich die Stadt bis Mitte der 50er Jahre immer wieder, die Ratschläge des berühmten Doktors aus Hamburg einzuholen. Reichows ‚organischer‘ Generalbebauungsplan wirkte in Wolfsburg im kleinen als ‚Entnazifizierung‘ des Koller-Plans, genauso wie Reichows Buch ‚Organische Stadtbaukunst‘ im Nachkriegsdeutschland als Loskommen vom Dritten Reich verstanden worden ist, obwohl beide Arbeiten Reichows mit dem Zauberwort ‚organisch‘ den Brückenschlag über die Zeiten machten.“²⁷

Während Gutschow, Reichow und Wortmann für zahlreiche Städte in Nord- und Westdeutschland als Planer und Berater tätig werden, tritt ab 1948 in Hannover Rudolf Hillebrecht als Stadtbaurat ein Erbe an, das ihm die Arbeit an der „Stadlandschaft Hannover“ erleichtert, da sie durch seine Amtsvorgänger bereits weitgehend vorgezeichnet ist.

Seit 1925 war hier Karl Elkart über zwei Jahrzehnte Stadtbaurat. Als überregional anerkannter Architekt und Planungsfachmann hatte Elkart 1933 den politischen Machtwechsel unangefochten überstanden. Ende der 30er Jahre begann er mit Planungen für eine umfassende Neugestaltung der Stadt, der am 12. Mai 1940 durch den entsprechenden *Führererlaß* die rechtliche Grundlage gegeben wurde. Von einzelnen Maßnahmen der Stadterneuerung bis hin zur regionalen Verkehrsplanung wurden auf verschiedenen Maßstabsebenen Vorstellungen von einem neuen Hannover als mächtiger Gauhauptstadt konkretisiert.²⁸

Ein großer Plan zur städtebaulichen Neugestaltung der Hauptstadt Hannover vom Juli 1938 zeigt eine weiträumige Einbindung des Straßensystems in das Netz der Reichsautobahnen, deren Zubringer sich vor dem Leineschloß treffen. Dieser Schnittpunkt bildet die Mitte eines Achsenkreuzes, dessen Arme als vier breite radiale Straßenzüge dem Stadtbild Hannovers ein neues Gepräge geben. Nach Nordosten ist ein breiter Straßenzug durch die Altstadt gebrochen und mündet auf den Bahnhofsvorplatz, wie auch die großen Gipsmodelle zeigen.

27 Dietrich Kautt, *Wolfsburg im Wandel städtebaulicher Leitbilder. Texte zur Geschichte Wolfsburgs*, Band 11, S. 152 f.

28 Zum folgenden siehe das Kapitel Hannover in: Durth / Gutschow, *Träume in Trümmern*, S. 707–790

Das Gegenstück zu diesem Durchbruch bildet in Richtung Südwesten die große Achse des Waterloo-Platzes, an dem sich, als Gelenk zwischen dem Freiraum der Maschsee-Anlagen und der durch Neubauten abgeriegelten Calenberger Neustadt, ein „Parteiforum“ mit Versammlungshalle erhebt.

Gekreuzt wird diese vom Waterloo-Platz bis zum Bahnhof reichende große Achse vor dem Residenzschloß von einem breiten Straßenraum, an den sich in Richtung Südstadt die Neubauten eines „Stadtforums“ anschließen. Nach Nordwesten verbreitert sich dieser Straßenzug, indem er an beiden Ufern die Leine begleitet und über den Horst-Wessel-Platz, den späteren Königsworther Platz, in die Herrenhäuser Allee übergeht. Während das westliche Ufer des Maschsees weite Grün- und Sportanlagen aufweist, zeigt das östliche Ufer gegenüber in einer strengen städtebaulichen Fassung die langgestreckten Verwaltungsbauten eines geplanten „Regierungsforums“, das als markanter Rand der Südstadt dem „Gauforum“ gegenübersteht und mit diesem zusammen das vergleichsweise bescheidene „Stadtforum“ in die Zange nimmt.

Während die imposante Neugestaltung der Stadt in Plänen und Modellen Gestalt annimmt, wird Hannover von einem der ersten Luftangriffe auf deutsche Großstädte getroffen. Schon im August 1940 fallen Bomben auf die Stadt, im Februar 1941 folgt ein weiterer Angriff. Wider Erwarten schlägt der von Deutschen entfesselte Krieg fernab von den Fronten auf die Zentren der eigenen Städte zurück und wirft seine Schatten auch über das Stadtjubiläum, mit dem Hannover 1941 die Bestätigung der Stadtrechte vor sieben Jahrhunderten feiert.

In einer Bilanz der bisherigen Planung blickt Karl Elkart 1941 auf die Stadtentwicklung zurück und stellt in der Festschrift zum 700jährigen Stadtjubiläum der aus vielen Zufälligkeiten entstandenen Stadtgestalt das Bild eines idealtypischen Verlaufsmusters entgegen, nach dem die Stadt, „wenn die Ortslage allein bestimmend gewesen wäre“, in einer der naturräumlichen Ordnung folgenden Trennung der unterschiedlichen Funktionen eine bandartig entfaltete Struktur zeigen würde – eine Schemaskizze, deren Grundzüge in Planungen späterer Jahrzehnte immer wieder aufscheinen.²⁹

Statt einer Lobpreisung der jüngsten Entwürfe zur Neugestaltung betont Elkart die Notwendigkeit langfristig angelegter, struktureller Wandlungen des Stadtgefüges, für die insbesondere eine weitsichtige Verkehrsplanung erforderlich sei. Als besondere Qualität der Stadt hebt Elkart die landschaftliche Prägung durch die Grünzüge hervor, deren Gestaltung die Aufmerksamkeit des Städtebauers in gleicher Weise erfordere wie die Bauten der Stadt.

Die naturräumlichen Besonderheiten der Stadt gewinnen nun vor dem Hintergrund der Kriegserfahrungen eine neue Bedeutung: „Der Gedanke der Sternstadt wird mit dem Schema der Trabantsiedlung vereinigt werden müssen mit dem Ziel,

²⁹ Elkart, Gestaltung, S. 420 f.

eine Auflockerung des ganzen Organismus durch Grünland in einem bisher ungeahnten Ausmaß herbeizuführen. Diese Grünflächen brauchen aber bei weitem nicht alle als öffentliche Parkanlagen angelegt zu werden; sie können landschaftlich oder landwirtschaftlich genutzt sein. Es kommt nur darauf an, daß sie von jeder Bebauung frei bleiben und daß die einzelnen nicht zu großen Baugebiete von dieser auch schön zu gestaltenden Landschaft umspült werden. Die Großstadt wächst sich aus zur ‚Stadtlandschaft‘, die sich nicht wie bisher gegen die Umgebung absetzt, sondern mit ihr zu einer Einheit zusammenwächst.“³⁰

Während Elkart auf seine Weise Zusammenhänge zwischen „Luftkrieg und Städtebau“ aufzeigt, die anderenorts schon seit Jahren Planer beschäftigen, werden weitere Luftattacken auf die Stadt vorbereitet, die seit 1940 insbesondere wegen ihrer Kraftwagen- und Reifenproduktionsstätten als ein bevorzugtes Ziel der Alliierten gilt.

Nach dem nächtlichen Luftangriff vom 8. auf den 9. Oktober 1943 liegt die Innenstadt in Schutt und Asche. Die Feuerstürme haben die alten Fachwerkbauten wie Zunder hinweggefegt. Nach dem Schock des Untergangs der Stadt wird ein Neuaufbau an anderer Stelle erwogen und die unterirdische Anlage einer „luftarthen“ Stadt mit aufragenden Hochbunkern geplant. Gegen solche mitten im Krieg utopisch erscheinenden Pläne kann sich Elkart mit seinen Forderungen nach einem weitsichtigen Wiederaufbau auch in der Ratsversammlung durchsetzen, zumal er sich auf entsprechende Weisungen aus dem Wiederaufbaustab beziehen kann, der vom neuen Rüstungsminister Albert Speer Ende 1943 eingerichtet wurde. Als Teilnehmer eines Treffens von Planern und Parteifunktionären, bei dem Albert Speer am 30. November 1943 seine programmatische Rede zum Wiederaufbau der kriegszerstörten deutschen Städte hielt³¹, kann Elkart die Berliner Weisungen weitergeben und damit seine Perspektiven langfristiger Planung um so nachdrücklicher verfolgen.

Unter Hinweis auf Hitlers Erlaß zur Wiederaufbauplanung vom 11. Oktober 1943 legt Elkart in einer kontroversen Beratung mit den Ratsherren am 3. März 1944 seine Vorschläge zum Wiederaufbau im Sitzungssaal des neuen Rathauses ausführlich dar, wie das Protokoll festhält: „Der bereits vorhandene und vom Führer genehmigte Neugestaltungsplan Hannovers sei darauf hin zu prüfen, ob er in seinen Absichten durch die Möglichkeiten, die sich heute infolge der Zerstörungen eines großen Teiles der Stadt ergeben, verbessert werden könne. Der Neugestaltungsplan sähe in erster Linie die Schaffung durchgehender guter Verkehrsverbindungen und

30 Ebda. S. 435

31 Albert Speer, Vortrag vom 30. November 1943 (Quelle: Bundesarchiv, R 3/1548), als Brief an die Gauleiter zusammengefaßt und im Dezember 1943 an sämtliche Gauleiter verschickt. Wortlaut in: Durth / Gutschow, Träume in Trümmern, S. 51 ff.

zweitens die Gestaltung städtebaulicher Höhepunkte vor durch Zusammenfassung der öffentlichen Bauten der Partei, der Verwaltung usw.“³²

Bei der Gestaltung der Verkehrsanlagen denkt Elkart an eine „großzügige Freilegung der Flußufer der Ihme und damit an das Durchstoßen des Grünsystems durch das innere Stadtgebiet sowie weiter an eine Freilegung der Bahnstrecken und an die Beseitigung der häßlichen Einblicke in die Hintergebäude und Hinterhöfe. Außerdem sei jetzt auch die Möglichkeit vorhanden, ausreichende Parkplätze selbst im Inneren der Stadt und in der Nähe des Hauptbahnhofs zu schaffen.“

Nach dieser Grundsatzklärung beginnt Elkart mit der Ausarbeitung eines Wiederaufbauplanes für Hannover als Revision der Neugestaltungspläne, die seit 1938 erarbeitet wurden, bald aber entscheidende Wandlungen zeigen. Statt monumentaler Achsen und architektonisch streng gefaßter Straßenräume prägt nun eine landschaftlich bewegte Durchdringung von Freiräumen und aufgelockerten Siedlungsformen das Stadtbild; von der Umgebung des Maschsees im Süden zieht sich ein breiter Grüngürtel nach Nordwesten über den Waterloo-Platz und das Gelände der zerstörten Calenberger Neustadt bis in die Herrenhäuser Gärten nach Norden. Deutlich sind die einzelnen Stadtteile durch breite Grünzüge voneinander getrennt, wobei die nun geschwungenen Straßen und Wege ‚organisch‘ der Freiraumgestaltung angepaßt und vom Achsenschema der großen Modelle vollends gelöst zu sein scheinen. In den Erläuterungen zu diesem Wiederaufbauplan heißt es nach einem kurzen Rückblick auf die Geschichte der Stadt programmatisch: „Die Neuplanung wird, wenn eine sinnvolle Lösung unter Vermeidung der bisherigen Unzulänglichkeiten erzielt werden und eine organische Einbettung der Stadt mit ihren Ausstrahlungen in das Land herbeigeführt werden soll, über den bisherigen Stadtbegriff hinaus sich zu dem Begriff der ‚Stadtlandschaft Hannover‘ erweitern müssen.“³³

Ganz im Sinne des ‚Gedankens der Stadtlandschaft‘, den Wilhelm Wortmann 1941 formulierte, und der Vorschläge zur ‚Ortsgruppe als Siedlungszelle‘ wird auch von Elkart eine „Aufgliederung der Baugebiete entsprechend den Verwaltungs- und Ortsgruppenbezirken“ vorgesehen.³⁴

Nach 1945 wird Elkarts Planung von seinem langjährigen Mitarbeiter und Nachfolger Otto Meffert aufgenommen und fortgesetzt. Eine von Meffert berufene Arbeitsgemeinschaft zur Lösung wissenschaftlicher, künstlerischer und wirtschaftlicher Fragen beim Wiederaufbau von Hannover legt bis 1948 in Plänen, Ansichten und Schnitten ein differenziertes Bild des künftigen Hannover vor, in dem das freie Leineufer zu einem charakteristischen Merkmal wird. Dabei heißt es in der Erläuterung zu dieser Skizze: „Um den Charakter des Landschaftlichen zu erreichen und

32 Durth / Gutschow, Träume in Trümmern, S. 722f.

33 Karl Elkart, Erläuterungen zum Wiederaufbauplan Hannover 1944/45, zitiert in: Durth / Gutschow, Träume in Trümmern, S. 724

34 Abbildung und Text in: Durth / Gutschow, Träume in Trümmern, S. 743.

das Verkehrsband, das bei zweibahnigem Ausbau allein 25 m breit wird, nicht allzu beherrschend werden zu lassen, ist vorgesehen, die begleitenden Rad- und Fußwege in die Grünanlagen einzubetten.“³⁵

Nach Zusammenstellung aller bisher erarbeiteten Planungen übergibt Otto Meffert im Herbst 1948 das Amt des Stadtbaurats seinem Nachfolger: Am 1. August 1948 wird Rudolf Hillebrecht einstimmig zum Stadtbaurat von Hannover gewählt. Schon im Herbst 1948 unterzieht der neue Chef der Bauverwaltung die vorliegenden Pläne einer kritischen Betrachtung und lädt einige ihm teilweise schon aus Jugend- und Studienzeiten in Hannover vertraute Kollegen zu einer Überarbeitung ein, die zum sogenannten ‚Kollegialplan‘ führt.³⁶ Auf der Grundlage eines danach durchgeführten Wettbewerbes zur Innenstadt wird 1949 die aus privater Initiative entwickelte Aufbaugemeinschaft Hannover aktiv und klärt nun parallel zur Bauverwaltung die Vorstellungen der Privateigentümer. Als fachlichen Berater hat die Gemeinschaft Konstanty Gutschow gewonnen, der entsprechend der Tätigkeit von Wilhelm Wortmann für die Bremer Aufbaugemeinschaft nun in Hannover die unterschiedlichen Interessen koordiniert und in gemeinsam verantwortete Pläne umsetzt, die wiederum mit den Absichten der Stadt abgestimmt werden.

Zwischen der Aufbaugemeinschaft e.V., ihrem städtebaulichen Berater Gutschow und der Bauverwaltung unter Stadtbaurat Hillebrecht kommt es zu einer engen Kooperation, die sich auf langjährige Erfahrungen Hillebrechts als Gutschows Bürochef stützen kann.³⁷ Nachdem Gutschow in Hamburg aus politischen Gründen ‚kaltgestellt‘ worden war, fand er in Düsseldorf, Hannover und in anderen Städten als freier Planer und Berater weite Tätigkeitsfelder, in denen er weiterhin mit der Unterstützung seiner alten Kollegen rechnen konnte.

Innerhalb eines Jahres werden 1949 in Abstimmung einzelner Fachplanungen und unter Beachtung langfristiger Entwicklungsmöglichkeiten Aufbaupläne erarbeitet, in zahllosen Versammlungen öffentlich diskutiert und schließlich dem Stadtrat vorgelegt. Am 7. Dezember 1949 entschließt sich dieser – mit Ausnahme der beiden kommunistischen Ratsmitglieder – einmütig, das Stadtbauamt mit dem Entwurf eines Flächennutzungsplans zu beauftragen, der bereits ein Jahr später vorliegt und im Mai 1951 gebilligt wird.

Vor allem die Verkehrsanlagen sollen das Bild des neuen Hannover prägen, wie Hillebrecht im Rückblick 1981 an der Umgestaltung des früher streng achsial angelegten Waterloo-Platzes beschreibt: „Gerade die Schwingungen der Laves-Allee am Rande des Waterloo-Platzes in bewußten Kontrast zum Exerzierplatz zu stellen,

35 Vgl. Werner Durth, Hannover: Geplante Expansion, in: Klaus von Beyme, Werner Durth, Niels Gutschow, Winfried Nerdinger, Thomas Topfstedt (Hrsg.), Neue Städte aus Ruinen. Deutscher Städtebau der Nachkriegszeit, München 1992, S.

36 Vgl. hierzu auch Durth, Deutsche Architekten, S. 388 ff.

37 Rudolf Hillebrecht im Gespräch mit Werner Durth, zitiert in: Stadtbauwelt, Heft 72, 1981, S. 370f.

war mein Betreiben gewesen. Denn erstens schien uns damals ein Exerzierplatz ein für allemal nicht mehr nötig, sogar ein ‚Schandmal‘ zu sein. Und zweitens ist so eine Achse, wie die von der Waterloo-Säule über Leineschloß und Markt-Kirchturm, wenn man da in der Achse geht oder fährt, das Langweiligste von der Welt.“³⁸

Entsprechende Gestaltungsmaßnahmen zur Auflösung der großen Achsen tragen während der fünfziger Jahre nicht nur in Hannover dazu bei, das Stadtbild durch veränderte Raumauffassungen zu ‚entnazifizieren‘. Auch wenn in Hannover wesentliche Gedanken der Planung unter Karl Elkart aufgenommen werden, sind es doch immer wieder die früher – von Laves bis Elkart – geplanten gradlinigen Achsen und Sichtbeziehungen, an denen der Kontrast zur neuen Planung festgestellt wird, in der jetzt asymmetrisch ausschwingende Fahrbahnen und eine durch das Automobil veränderte Geschwindigkeit beim Stadterleben eine neue Erfahrung von Stadtgestalt vermitteln sollen, wie Hillebrecht erläutert: „Dieses Schwingen habe ich als ein Gefühl unserer Zeit empfunden, in Kontrast zum Gefühl des Marschierens oder des Geradeausgehens. Ich bin heute noch der Meinung, daß es richtig ist, und daß man den Raum heute ganz anders erlebt als im 19. Jahrhundert.“³⁹

Das Bedürfnis nach Öffnung der Straßenräume und neuen Raumerlebnissen in einem landschaftsnah modellierten Stadtreief mit klar konturierten städtebaulichen Dominanten verdankt sich jedoch nicht nur überkommenen Leitbildern und aufgeschobenen Konzepten modernen Städtebaus, sondern auch jüngsten existentiellen Erfahrungen, unter denen die vom Bombenkrieg betroffenen Menschen jahrelang zu leiden hatten. Eindrucksvoll schildert Hillebrecht, der den Untergang Hannovers in den Feuerstürmen vom Oktober 1943 selbst miterlebt hatte, 1981 Auswirkungen solcher Erfahrungen auf das Denken von Planern: „Wer den Krieg miterlebt hatte, mußte daran denken, unserer Bevölkerung Fluchtwege zu geben... Wenn man miterlebt hat, wie Tausende von Menschen auf den Straßen verbrannt und zusammengekrümmt wie kleine Pakete gelegen haben, dann konnte dieses Erlebnis mitbestimmend sein für die Dimensionierung von Schneisen – von Schneisen, die man sich schon aus ökonomischen Gründen nur als Straßen- und nicht als Grünschneisen erlauben konnte.“ Hillebrecht betont, daß solche Erfahrungen zwar noch stets gegenwärtig, doch kaum ausgesprochen waren: „Bei diesem Luftschutzmotiv aber muß ich bekennen, daß das unter uns ‚top secret‘ war; keiner hat darüber geredet. Nur vertraulich haben wir darüber gesprochen, denn wir haben uns gesagt, das ist ein Thema, das wir nicht in die Öffentlichkeit bringen und auch nicht im Rat sagen können. Aber für uns persönlich war dies ein höchst wichtiges Thema.“⁴⁰

38 Ebda.

39 Ebda.

40 Ebda.

Konsequent verfolgt Hillebrecht den Gedanken der Stadtlandschaft und die Vermittlung eines neuen Raum- und Bewegungsgefühls: Waterlooplatz und Lavesallee mit ihren konisch aufgefächerten Randbauten werden zu weithin bekannten Beispielen für ein frei-rhythmisches Raumerlebnis in einer geschwungenen Stadt-raum-Sequenz, die sich im Grundriß der Ausstellung *Constructa* gleichsam signet-artig widerspiegelt.

Von der Planung einzelner Bauten und Platzanlagen bis hin zu den Entwürfen für den künftigen Großraum Hannover ist die niedersächsische Hauptstadt bis weit in die 60er Jahre Wegbereiter und Vorbild für andere westdeutsche Städte, und bleibt dabei über Jahrzehnte doch planerischen Traditionen verhaftet, die im Konzept der Stadtlandschaft ihre Brücke zwischen den Zeiten fanden.

2.

Wolfsburg im Dritten Reich.

Städtebauliche Planung und soziale Realität

von

Marie-Luise Recker

Innerhalb des Wohnungs- und Städtebaus im Dritten Reich nimmt Wolfsburg eine Sonderstellung ein. Nicht einzelne Wohngebiete oder Stadtviertel wurden hier geplant und errichtet, mit denen bereits bestehende, gewachsene Städte verändert, ausgebaut oder im Sinne des neuen Regimes um ein monumentales Verwaltungs- und „Gemeinschafts“-Zentrum erweitert werden sollten¹ - mit Wolfsburg sowie mit der Nachbarstadt Salzgitter wurden zwei völlig neue Städte auf dem Reißbrett entworfen, um dann in die Realität umgesetzt zu werden. Dies bedeutet, daß nicht nur die Wohngebäude selbst, sondern ebenso die gesamte Infrastruktur vom Straßennetz über Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Krankenhäuser, Sportstätten bis hin zu den Verwaltungs- und Kulturbauten im Stadtzentrum projiziert und in das Stadtbild eingefügt werden mußten. Deshalb lassen sich an diesen Neugründungen städtebauliche Leitbilder, wohnungspolitische Konzepte und sozialpolitische Zielsetzungen des Nationalsozialismus deutlicher als an anderen (Neugestaltungs-)Städten ablesen. Dies gilt insbesondere für Wolfsburg; da in Salzgitter die für Werk und Stadt Verantwortlichen doch stärker auf die finanziellen Grenzen für die Realisierung der geplanten Vorhaben² verwiesen, kann die als „Musterstadt“ konzipierte „Stadt des KdF-Wagens“ am ehesten als Inbegriff nationalsozialistischen Städtebaus gelten.

„In einem festlichen Akt legte der Führer am 26. Mai [1938] vor 70 000 Volksgenossen aus allen Teilen des Reichs auf dem Werksplatz bei Fallersleben den Grundstein zum größten Kraftwagenwerk der Erde, dem Volkswagenwerk. Damit ist eine Planung wahrhaft gigantischen Ausmaßes in die Tat umgesetzt worden, wie sie in

- 1 Vgl. hierzu insbesondere Jost Dülffer – Jochen Thies – Josef Henke (Hgg.), *Hitlers Städte. Baupolitik im Dritten Reich. Eine Dokumentation.* 1978.
- 2 Vgl. für Salzgitter jetzt Wolfgang Benz (Hg.), *Salzgitter. Geschichte und Gegenwart einer deutschen Stadt 1942–1992.* 1992.

der Entwicklungsgeschichte der Menschheit bisher ohne Beispiel ist. Neben den eigentlichen Industrieanlagen, die alles bisher Dagewesene übersteigen werden, entsteht eine neue Stadt, die im Vollausbau etwa 60 000 Menschen in einer vorbildlich städtebaulichen Planung Heimat sein wird.“³ Mit diesen emphatischen, mit Superlativen gespickten Worten berichtete die Tagespresse über die Grundsteinlegung für das Volkswagenwerk.

Bauherr des neuen Werkes und der mit ihm verbundenen Stadt war die Deutsche Arbeitsfront⁴. Anfang 1937 war ihrem Leiter, Robert Ley, die Aufgabe übertragen worden, den Bau einer Produktionsstätte für den neuen Volkswagen zu veranlassen und auch den Vertrieb des dann so genannten „KdF-Wagens“ selbst zu übernehmen. Mit dieser Entscheidung war eine der finanzstärksten Organisationen des Dritten Reiches in das Volkswagenprojekt eingespannt, was dann auch die dominierende Rolle der DAF im Aufbau von Werk und Stadt erklärt. Sie, bzw. ihre beiden Vermögensträger, die Treuhandgesellschaft für die wirtschaftlichen Unternehmungen der DAF m.b.H. und die Vermögensverwaltung der DAF G.m.b.H., hatten im Mai 1937 die „Gezuvor“, also die Gesellschaft zur Vorbereitung des deutschen Volkswagens, gegründet und ihr ein Stammkapital von 480 000 Reichsmark zur Verfügung gestellt. Ein hochrangiger DAF-Funktionär, Bodo Lafferentz, Leiter des KdF-Amtes „Reisen, Wandern und Urlaub“, wurde dann neben Jakob Werlin von der Daimler Benz AG und Ferdinand Porsche, dem Konstrukteur des neuen Wagens, einer der drei Geschäftsführer der „Gezuvor“ und personifizierte somit den Einfluß der DAF auf Wolfsburg. Lafferentz⁵ war es gewesen, der schon früh den Standort Wolfsburg-Fallersleben favorisiert und bereits erste Entwürfe für Werk und Stadt⁶ in Auftrag gegeben hatte. Es war ihm dann auch gelungen, die Zustimmung Hitlers zu Standortwahl und Stadtplan zu erlangen, wobei der „Führer“ die Absicht bekräftigt hatte, hier eine „Musterstadt“ mit großzügigen städtebaulichen Anlagen und vorbildlichen Wohnbedingungen für die zuziehende Bevölkerung zu bauen.

Von seiten der Arbeitsfront war eine Übernahme der neuen „Stadt des KdF-Wagens“ durchaus folgerichtig, versuchte sie doch seit langem, ihre Aktivitäten im Bereich des Wohnungs- und Städtebaus auszuweiten. Nicht nur hatte sie nach 1933

3 Zitiert bei Karl Heinrich Bock, Wachstum aus wilder Wurzel. Als Wolfsburg 1938 gegründet wurde. Zusammenprall zwischen politischer Technokratie und innerer Verwaltung. 1982, 26.

4 Vgl. für die Hintergründe Paul Kluge, Hitler und das Volkswagenprojekt, in: VZG 8, 1960, 341–383.

5 Karl Heinrich Bock, der erste kommissarische Bürgermeister der „Stadt des KdF-Wagens“, charakterisiert Lafferentz als „politische[n] Exponent[en] der GEZUVOR. Sein Einfluß war mächtig und sein Wille beherrschend.“ Bock (wie Anm. 3), 48, Anm. 2.

6 Vgl. hierzu Christian Schneider, Stadtgründung im Dritten Reich. Wolfsburg und Salzgitter. Ideologie – Ressortpolitik – Repräsentation. 1979, 30ff; Erhard Forndran, Die Stadt- und Industrie Gründungen Wolfsburg und Salzgitter. Entscheidungsprozesse im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. 1984, 161 ff.

eine eigene Bauabteilung mit dem Architekten Julius Schulte-Frolinde⁷ an der Spitze aufgebaut, mit dem Reichsheimstättenamt unter der Leitung von Wilhelm Ludovici⁸ und den entsprechenden Gauheimstättenämtern auf mittlerer Ebene besaß sie ein weiteres Instrument auf dem Feld des Wohnungs- und Siedlungswezens. Und auch durch die Übernahme der „Neuen Heimat“ nach der Zerschlagung der Gewerkschaften sowie durch die Gründung weiterer gemeinnütziger Baugenossenschaften standen ihr zusätzliche Möglichkeiten zur Verfügung, in diesem Bereich tätig zu werden. In dem weit verzweigten Imperium der DAF spielte der Baubereich zwar nur eine untergeordnete Rolle, doch zeigte ihr Leiter, Robert Ley, durchaus Ehrgeiz⁹, dies auszuweiten und sich hier zusätzliche Kompetenzen zu sichern. Vor diesem Hintergrund war es nur konsequent, nun auch die Errichtung von Werk und „Stadt des KdF-Wagens“ zu übernehmen.

Auch für die nächsten Schritte war die DAF der entscheidende Motor. Da man es im Sinne eines einheitlichen Planungskonzeptes für notwendig hielt, den gesamten, für das neue Gemeinwesen benötigten Grund und Boden in eine Hand zu bringen, angesichts der finanziellen Größenordnung hierfür aber eine der hergebrachten Trägergesellschaften nicht in Frage kommen konnte, wurde dies schließlich der „Gezuvor“ übertragen¹⁰ mit der Auflage, später gegebenenfalls Teile dieses Geländes an den Wohnungsbauträger abzugeben. Tatsächlich gelang es ihr, zunächst freihändig, dann unter Androhung von Enteignungsverfahren, das ins Auge gefaßte Gelände zügig aufzukaufen.

Als nächstes mußte ein geeigneter Träger zur Durchführung des Wohnungsbauprogramms gefunden werden, der in der Lage war, einen so umfassenden Komplex wie die neue Stadt zu planen, durchzuführen und letztlich auch zu finanzieren. Nachdem entsprechende Verhandlungen mit verschiedenen gemeinnützigen Wohnungsbau- und Baugesellschaften zu keinem Ergebnis gekommen waren, blieb nur der Ausweg, eine eigene Trägergesellschaft der DAF für die Volkswagenstadt zu schaffen. Dieser Weg wurde dann mit der Gründung der „Neuland“¹¹ auch beschritten; sie übernahm mit dem Jahreswechsel 1938/39 die bereits begonnenen Wohnungsbauten samt dem hierfür tätigen Entwurfs- und Bauleitungspersonal.

7 Zu Schulte-Frolinde vgl. Werner Durth, *Deutsche Architekten. Biographische Verflechtungen 1900–1970*, 2. durchges. Aufl. 1987, 108.

8 Vgl. Peter Reichel, *Der schöne Schein des Dritten Reiches. Faszination und Gewalt des Nationalsozialismus*. 1991. 308 f.

9 Leider sind die Aktivitäten der DAF im Wohnungs- und Städtebau des Dritten Reiches bisher kaum aufgearbeitet. Vgl. zu den Ambitionen Leys: Marie-Luise Recker, *Der Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau. Zu Aufbau, Stellung und Arbeitsweise einer führerunmittelbaren Sonderbehörde*, in: Dieter Rebentisch – Karl Teppe (Hgg.), *Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System*. 1986, 333–350.

10 Vgl. hierzu Forndran (wie Anm. 6), 188 ff.

11 Vgl. zu diesen Vorgängen: Peter Koller, *Die geschichtlichen und rechtlichen Grundlagen der Gründung Wolfsburgs*, Manuskript, Stadtarchiv Wolfsburg.

Und schließlich mußten auch Maßnahmen eingeleitet werden, um einen Gesamtplan für die neu zu errichtende Stadt zu erstellen und eine politische Gemeinde als Partner der Planungsorgane und als Trägerin der öffentlichen Einrichtungen des neuen Gemeinwesens zu schaffen. Auf Betreiben der „Gezuvor“ wurde deshalb am 1. Juli 1938 aus den Gemeinden Heßlingen und Rothenfelde-Wolfsburg sowie unbewohnten Teilen der Gemarkungen Sandkamp, Fallersleben und Mörse eine Gemeinde gebildet, die den Namen „Stadt des KdF-Wagens“ erhielt¹². Dieses neue kommunale Gebilde, dessen eigentliche Namensgebung einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben sollte, wurde zunächst von einem Assessor verwaltet, im November 1938 dann ein kommissarischer Bürgermeister eingesetzt. Dies änderte jedoch nichts an der geradezu erdrückenden Abhängigkeit der Stadt von der Werksleitung. Da weder Einnahmen noch eine entsprechende Zahl von Einwohnern zur Errichtung einer eigenständigen Gemeindeverwaltung vorhanden waren, deckte die „Gezuvor“ die laufenden Ausgaben, zahlte sogar zeitweilig das Gehalt des Bürgermeisters und behandelte ihn insgesamt – nach der durchaus zutreffenden Einschätzung Porsches – „als eine Art Abteilungsleiter des Werkes“¹³. Aus dieser Abhängigkeit konnte die Stadt sich erst nach dem Zweiten Weltkrieg befreien.

Um die Stadtplanung voranzutreiben, hatte die „Gezuvor“ schon im April 1938 ein „Stadtbaubüro“ in Berlin aufgebaut, das nun am 1. Juli 1938 als deren Zweigstelle nach Wolfsburg verlegt wurde. Leiter des Stadtbaubüros war der Architekt Peter Koller, ein Studienkollege Albert Speers, der schon im Oktober 1937 von der „Gezuvor“ in die Vorplanungen eingeschaltet worden war und den Plan für die neue Modellstadt entworfen hatte, welcher dann – wie erwähnt – die Billigung Hitlers finden sollte. Koller gehörte zu jener Gruppe jüngerer, aufstrebender Architekten, für die das Dritte Reich weitreichende Handlungsspielräume und Entfaltungsmöglichkeiten zu eröffnen schien. „Zu jung, um nein zu sagen“, so hat er später¹⁴ die Faszination der neuen Aufgabe umschrieben. Im Falle Wolfsburgs war es die Aussicht, hier Stadtplanung „aus einem Guß“ zu liefern und damit gerade angesichts der Neugründungssituation die eigenen Vorstellungen losgelöst von der Rücksichtnahme auf Bestehendes in die Wirklichkeit umsetzen zu können.

Die zweite wesentliche Grundbedingung für den Aufbau der Stadt war die Entbindung von allen landesrechtlichen und kommunalen Bauvorschriften. Während Salzgitter an die entsprechenden Bestimmungen gebunden blieb und die dortigen Stadtplaner manche Auseinandersetzung mit den zuständigen Landesbehörden auszufechten hatten, wurde Wolfsburg durch die Übernahme¹⁵ in den Kreis der

12 Ebd., sowie Bock (wie Anm. 3), 28 ff.

13 Zitiert bei Hermann Hilterscheid, *Industrie und Gemeinde. Die Beziehungen zwischen der Stadt Wolfsburg und dem Volkswagenwerk und ihre Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung*. 2. Aufl. 1977, 82.

14 Zitiert bei Durth (wie Anm. 7), 116.

15 Erlaß über städtebauliche Maßnahmen im Gebiete der Volkswagenstadt vom 28. 2. 1941, Reichsgesetzblatt 1941 I, 114.

sogenannten „Neugestaltungsstädte“ am 6. Juli 1938 von derartigen Vorgaben und Beschränkungen befreit. Zuständig für die Planungsarbeiten wurde nun Speer als Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt, doch hat er in der Sache Koller bzw. dem Stadtbaubüro weitgehend freie Hand gelassen. Ende Juli 1938 erfolgte dann auch bereits die Genehmigung des Flächenplanes und des ersten Teilbebauungsplanes durch Speer, so daß man hoffen konnte, daß nun die Bauarbeiten zügig in Gang gesetzt werden konnten.

Dieser Weg, über die Aufnahme einer Stadt in den Kreis der sogenannten Neugestaltungsstädte eine Stadterneuerung im nationalsozialistischen Sinn in die Wege zu leiten, war für das Dritte Reich durchaus typisch. Er bedeutete¹⁶, daß mit diesem Instrument weittragende städtebauliche Veränderungen ermöglicht wurden, indem diese Entscheidungen der ordentlichen Verwaltung von Gemeinden und staatlichen Behörden entzogen wurden und sie nun dem spontanen Zugriff der „Führergewalt“ und der in ihrem Auftrag und Einverständnis agierenden Architekten unterlagen. Das Neue und Spezifische im vorliegenden Fall Wolfsburg war, daß hier nicht wie in den fünf „Führerstädten“ oder auch in den anderen Neugestaltungsstädten innerstädtische Umgestaltungs- und Ausbaumaßnahmen einer gewachsenen Stadt übergestülpt werden sollten, sondern daß eben eine ganze Stadt auf dem Reißbrett völlig neu geplant und dies dann in die Realität umgesetzt werden sollte.

In jüngster Zeit ist in der zeitgeschichtlichen Forschung der Eklektizismus der städtebaulichen und architektonischen Konzeptionen im Dritten Reich hervorgehoben¹⁷ worden. Neben agrarromantischen Vorstellungen, wie sie im Umkreis von Gottfried Feder und Walther Darré anzutreffen sind, wurden auch manche wissenschaftlichen und künstlerischen, formalen und materiellen Neuerungen moderner Architektur und Stadtplanung adaptiert, ohne allerdings die zuvor damit verbundenen politischen, sozialen und kulturellen Bedeutungen und Intentionen mit zu übernehmen. Dies reichte von der Gartenstadtbewegung und den von ihr propagierten Siedlungs- und Wohnformen über Konzeptionen aus dem Umfeld des Neuen Bauens der 1920er Jahre bis hin zu Ansätzen modernen Massenwohnungsbaus und großstädtischer Wohn- und Lebensformen. Neben der Wertschätzung handwerklicher Bautraditionen und Gestaltungsprinzipien standen erste Schritte zu industriellen Fertigungsmethoden im Wohnungsbau und zur Ausrichtung der Stadt- und Verkehrsplanung auf „moderne“ großstädtische Kategorien.

In dieses Nebeneinander von Altem und Neuem, von rückwärtsgewandten Konzeptionen und zukunftsorientierten Ansätzen reiht sich auch die städtebauliche Planung für Wolfsburg ein. Daß hier eine großstädtische Wohn- und Lebensweise

16 Vgl. hierzu Jost Dülffer, NS-Herrschaftssystem und Stadtgestaltung: Das Gesetz zur Neugestaltung deutscher Städte vom 4. Oktober 1937, in: Christian Kopetzki u. a. (Hgg.), Stadterneuerung in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. Beiträge zur stadtbauhistorischen Forschung. 1987, 192–220.

17 So etwa Reichel (wie Anm. 8), 287 ff.; und Durth (wie Anm. 7), 41 ff., 88 ff.

zugrunde gelegt werden mußte, ergab sich bereits aus den Vorgaben seitens des Volkswagenwerks: nach Vollausbau des Werkes sollte die Belegschaft 30 000 Mann umfassen, so daß mit einer Einwohnerzahl von 90 000 Personen für die neue Stadt gerechnet¹⁸ werden mußte. Hierbei ging man davon aus, daß das Werk der dominierende Arbeitgeber für deren Bewohner sein würde; um die Konkurrenz um die knappen Arbeitskräfte nicht noch weiter anzuheizen, sollte keine weitere Industrie angesiedelt werden. Allein Handwerk, Handel und Dienstleistungsunternehmen – soweit zur Versorgung der Einwohnerschaft notwendig – sowie Mitarbeiter der Stadtverwaltung würden die Belegschaftsmitglieder des Volkswagenwerks und deren Familien als Einwohner der neuen Stadt ergänzen.

Stadtanlage und städtebauliche Konzeption für Wolfsburg war eindeutig von dem aus der Gartenstadtbewegung entlehnten Leitbild einer aufgelockerten und durchgrünten Stadt bestimmt¹⁹. Bereits bei der Wahl des Standorts für Werk und Stadt war dieser Gesichtspunkt von den Beteiligten betont worden. Durch Trennung von Wohn- und Industriegebieten, durch die Einbettung der Wohnblocks in großzügige Grünanlagen, durch die Einrichtung von Kinderspielplätzen, Sportanlagen und Naherholungsgebieten sowie durch den Bau gesonderter Fußgänger- und Radfahrwege wollte man diese „Durchgrünung“ des Stadtgebiets erreichen. Nach dem noch im Sommer 1938 aufgestellten Flächenplan für die Stadt des KdF-Wagens sollten von dem südlich des Mittellandkanals gelegenen eigentlichen Stadtgebiet ca. 35 % als Bruttobauland vorgesehen und 50 % als Erholungsgrün ausgewiesen werden. Dies bedeutete eine durchschnittliche Dichte von 150 bis 200 Einwohnern je Hektar, lag also deutlich unter dem Wert anderer Städte dieser Größenordnung. Zudem wurden die öffentlichen Grünanlagen noch durch umfangreiche Freiflächen außerhalb des eigentlichen Stadtgebiets ergänzt, die durch Radfahr- oder Wanderwege der Naherholung dienen sollten. Auch die Verkehrsplanung – Trennung von Autostraßen und Fußwegen, Anlage der Wohngebiete abseits der Hauptverkehrsstraßen – folgte diesem Konzept einer „Stadt im Grünen“, die sich deutlich von dem Klischee oder auch der Realität großstädtischer Bauweise, nämlich hohe Wohnungsdichte in einförmigen Wohnblocks mit engen Hinterhöfen und großer Verkehrsbelastung, abheben sollte.

So wie in allen Neugestaltungsstädten sollte auch in Wolfsburg die Stadt von den „Bauten der Gemeinschaft“ bestimmt und dominiert werden. Die auf dem Klieversberg geplante „Stadtkrone“²⁰ umfaßte die repräsentativen Bauten für die allgemeine Verwaltung und für die Partei, die Bauten der „Kultur- und Gemeinschaftspflege“ wie Versammlungs- und Ausstellungshalle, Theater, Kino, Bücherei, aber auch ein Stadion und andere Sportanlagen. Mit der optisch markanten Herausstel-

18 Vgl. hierzu und zum folgenden Marie-Luise Recker, *Die Großstadt als Wohn- und Lebensbereich im Nationalsozialismus. Zur Gründung der „Stadt des KdF-Wagens“*. 1981, 32f.

19 Dies betont auch Schneider (wie Anm. 6), 112 ff.

20 Vgl. ebd., 104.

lung dieser Gebäude war die Absicht verbunden, die Bevölkerung der Stadt, die ja aus allen Teilen des Deutschen Reiches nach Wolfsburg zuwandern würde, „zu einer Gemeinschaft zu formen und damit an die Stadt und an das Werk zu binden“²¹. Durch ein reges Gemeinschaftsleben und ein reichhaltiges kulturelles und sportliches Angebot sollte die Verwurzelung mit der neuen Umgebung beschleunigt und mögliches soziales Konfliktpotential abgebaut werden.

Aus der geplanten Größe der Stadt – 90 000 Einwohner bei Vollausbau – ergab sich ein Wohnungsbauprogramm von 24 000 Einheiten. Der überwiegende Teil der Wohnungen²² sollte in 2- und 3-geschossiger Bauweise in Wohnblocks errichtet werden, während Eigenheimen und Siedlerstellen nur eine untergeordnete Bedeutung zukommen würde. Angesichts der vorgegebenen Einwohnerzahl schien eine andere Bauweise, nämlich eine sich an ländlichen Wohnformen orientierende Struktur, kaum möglich, hätte dies doch eine deutliche Zersiedelung des Geländes und lange Anfahrtswege zum Arbeitsplatz und zum Stadtzentrum bedeutet. Auch für die architektonischen Gestaltungsabsichten der Stadtplaner, also die Betonung der Straßenzüge durch mehrstöckige geschlossene Häuserfronten, die diesen Straßen Monumentalität und Erhabenheit geben sollten, war eine solche Bebauung sinnvoll. Dies ging zwar zu Lasten der öffentlich propagierten Eigenheim- und Siedlungsideologie, doch war großstädtisches Wohnen unter solchen Vorgaben ohnehin nicht möglich.

Wenn schon auf eine mehrgeschossige Blockbebauung nicht verzichtet werden konnte, so wollte man wenigstens bei der architektonischen Gestaltung „Heimat“ und „Bodenverbundenheit“ signalisieren. So entstanden unterschiedliche Typen von Mehrfamilienblocks mit leicht variierender Fassadengestaltung, wobei Sattel- und Walmdächer, Torbögen und Arkaden, vertikale Fenstergliederungen oder auch handwerkliche Schmuckelemente an den einzelnen Häusern die Tradition handwerks- und landschaftsverbundenen Bauens beschwören sollten. Auf diese Weise hoffte man, großstädtische Wohnbedingungen durch derartige, aus dem Heimatschutzstil entlehnte Gestaltungselemente akzeptabel und empfehlenswert zu machen.

Auf der Grundlage der bereits angesprochenen Überlegungen zu Zahl und Sozialstruktur der künftigen Einwohnerschaft konnte das Stadtbaubüro dann die Eckdaten für das Wohnungsbauprogramm²³ festlegen. Das Schwergewicht sollte hierbei auf 3- und 4-Raum-Wohnungen mit einer Wohnfläche von durchschnittlich 55 m² liegen, die Familien mit mehreren Kindern genügend Wohnraum bieten würden. Der Rest würde dann aus 2-Raum-Wohnungen oder aber aus Wohnungen mit 5 oder mehr Räumen bestehen, die entweder für kinderreiche Familien oder – wahr-

21 Zitiert bei Recker (wie Anm. 18), 38.

22 Vgl. ebd., 33 ff.

23 Vgl. zu diesen Berechnungen ebd., 39 ff.

scheinlicher – für die Angestelltenschaft des Volkswagenwerks, für Mitarbeiter der Stadtverwaltung oder andere Wohnansprüche gedacht waren.

Das erste Jahresbauprogramm des Stadtbaubüros wich allerdings hiervon ab und sah vor allem die Errichtung einer Anzahl größerer Wohnungen vor. Hierdurch sollten vorab für die Angestelltenschaft des Werkes wie auch für die Mitarbeiter des Stadtbaubüros selbst entsprechende Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen werden. Dementsprechend wurde dann auch zunächst mit dem Bau der Siedlung „Steimker Berg“ begonnen, deren 480 Wohneinheiten²⁴ schließlich Ende März 1940 fertiggestellt werden konnten. Um den Charakter einer geschlossenen Siedlung abseits der Stadtmitte zu unterstreichen, war nur eine 1 1/2- und 2-geschossige offene Bauweise vorgesehen, wobei die hier zu errichtenden Wohnungen jeweils in Mehrfamilienhäusern zusammengefaßt werden sollten. Mit einer Wohnfläche von 56 bis 118 m² lagen sie deutlich über dem für Wolfsburg geplanten Durchschnitt und waren eindeutig auf die Angestelltenschaft des Werkes und eben auf Mitarbeiter des Stadtbaubüros als Mieterkreis zugeschnitten. Insgesamt überwogen in diesem Siedlungsabschnitt die relativ großen Wohnungen, und nur aus optischen Gründen war eine Anzahl kleinerer Wohnungen für untere Einkommensschichten mit in dieses Baugebiet einbezogen worden.

Auch in der Ausstattung der Wohnungen sollte hier am Steimker Berg ein erstes Abbild der geplanten „Musterstadt“ geschaffen werden. Zur Standardausrüstung für alle Wohnungen gehörte eine Zentralheizung mit Fernwärme, ein Badezimmer mit Wanne oder Dusche, in vielen Wohnungen auch Doppelfenster zur besseren Wärmeisolation. Dies war ein Wohnkomfort, der in anderen Städten nur in relativ teuren Wohnungen für höhere Einkommensschichten zur Regel gehörte, hier aber bewußt ohne Unterschiede für alle Wohnungen der neuen Stadt vorgesehen war, obwohl man durchaus sah, daß die Finanzierung dieser Ausstattung noch „mancherlei Kopfzerbrechen“²⁵ bereiten würde. Hier in der Siedlung Steimker Berg wurden schließlich auch all die Maßnahmen zur Begrünung, Verkehrsberuhigung und Verkehrsführung durchgeführt, die bereits skizziert worden sind. Sie sollten den Charakter dieses Bauabschnitts als „Waldsiedlung“ unterstreichen.

Neben der Siedlung „Steimker Berg“ gehörten zum ersten Bauabschnitt noch rund 2000 Wohnungen, die im zukünftigen Stadtkern²⁶ lagen. Hier sollte durch eine Mischung von 3-, 4- und 5-Raum-Wohnungen mit je knapp 50, 60 und 70 m² Wohnfläche den Bedürfnissen der Mehrheit der zukünftigen Mieter in stärkerem Maße Rechnung getragen werden. Doch auch dies lag noch über dem Durchschnitt

24 Vgl. zu dieser Siedlung ebd., 47 ff., sowie Peter Koller, Die Siedlung Steimkerberg im Rahmen der Stadtplanung, in: Bauen, Siedeln, Wohnen 20, 1940, 656–661; und Titus Taeschner, Die Wohnungen der Neuland am Steimkerberg in der Stadt des KdF-Wagens, in: ebd., 678–696.

25 Christian Staab, Die Tätigkeit der „Neuland“ in der neuen Stadt, in: Bauen, Siedeln, Wohnen 20, 1940, 662–677, hier 664.

26 Vgl. Recker (wie Anm. 18), 48.

des Gesamtbauprogramms. Kleinere Wohnungen mit ca. 45 bis 55 m² Wohnfläche sollten dann vor allem im zweiten Bauabschnitt errichtet werden; allerdings fielen diese Pläne schließlich weitgehend dem Baustopp während des Krieges zum Opfer.

Insgesamt kamen die geplanten und auch die schließlich gebauten Wohnungen in Größe und Ausstattung zweifellos dem Anspruch nah, hier in der „Stadt des KdF-Wagens“ eine vorbildliche Industriearbeiterstadt zu bauen. Der Komfort der Wohnungen selbst, Wohnlage und Umgebung waren – gemessen am in anderen Städten üblichen Standard – außergewöhnlich. In bewußtem Gegensatz zur Realität (und zum häufig beschworenen Klischee) vieler Arbeitervorstädte mit ihren Mietskasernen sollte hier demonstriert werden, wie die Führung des Dritten Reiches im Zeichen nationalsozialistischen sozialen Engagements für die Belegschaft eines großen Industriewerks geräumige und familienfreundliche Wohnungen in ansprechender Lage errichten wollte. Im Zeichen der „Volksgemeinschaft“ sollten soziale Unterschiede, wie sie sich bisher auch und gerade in den Wohnverhältnissen ausgedrückt hatten, überbrückt und auch für die unteren Einkommensschichten ansprechende und geräumige Wohnungen bereitgestellt werden.

Aber nicht nur an die Befriedigung der Wohnbedürfnisse selbst mußte gedacht werden, auch die Versorgung der Bevölkerung mit Geschäften und Handwerksbetrieben, mit Schulen und Kindergärten war bei der Planung mit zu berücksichtigen²⁷, wenn die Stadt ein funktionsfähiges Ganzes werden sollte. Deshalb sah sich das Stadtbaubüro genötigt, auch für diesen Bereich die entsprechenden Baumaßnahmen mit zu planen und durchzuführen. Ausdrücklich begrüßte es die Möglichkeit, durch die Ansiedlung von Handels- und Handwerksbetrieben die einseitige soziologische Struktur aufzulockern: weil im Interesse einer ungestörten Einheit zwischen Stadt und Fabrik keine weiteren größeren Betriebe in Wolfsburg angesiedelt werden sollten, bot die Gründung mittelständischer Gewerbebetriebe eine ideale Ergänzung zum Volkswagenwerk, da sie einerseits nicht stark genug sein würden, von dort Arbeitskräfte abzuziehen, andererseits aber die Vielfalt der Bevölkerungsstruktur zu bereichern versprachen.

Der größte Teil der geplanten Läden und Handwerksbetriebe sollte in den einzelnen Wohngebieten errichtet werden, um so die Versorgung der Bevölkerung mit den Gütern des täglichen Bedarfs sicherzustellen. In der Siedlung „Steimker Berg“ beispielsweise²⁸ waren in entsprechenden Ladenbauten zwei Lebensmittelgeschäfte, eine Bäckerei, eine Fleischerei, ein Friseur, ein Gemischtwarenladen, ein Schuhmacher und eine Postnebenstelle untergebracht worden. Diese Anzahl und Auswahl bildete in etwa die Grundausrüstung von Geschäften und Handwerksbetrieben für die jeweils zu versorgenden Wohnblocks. Andere Geschäfte des gehobenen Bedarfs wurden dagegen im Stadtzentrum vorgesehen in der Absicht, ihm so einen attrakti-

27 Vgl. hierzu ebd., 51 ff.

28 Einen Lageplan dieser Versorgungsbetriebe bringt Koller (wie Anm. 24), 660.

ven Kern zu geben. Schmutz- und lärm erzeugende Betriebe wollte man dagegen in einem separaten Industriegebiet ansiedeln, um die Wohnqualität der Stadt nicht zu beeinträchtigen. Der zweite wichtige Bereich zur Befriedigung der Bedürfnisse der neu hinzugezogenen Familien war die Einrichtung von Schulen, Kindergärten, Freizeiteinrichtungen etc. In Analogie zur Situation in Städten gleicher Größe wurde in Wolfsburg eine entsprechende Zahl von Volks-, Mittel-, Ober- und Berufsschulen geplant. Vorgesehen zu einem späteren Zeitpunkt war auch die Gründung einer Adolf-Hitler-Schule, um die Bedeutung der neuen Stadt zu unterstreichen. In ähnlicher Weise wurden NSV-Kindergärten, HJ-Heime, Sport- und Spielplätze in den einzelnen Baugebieten vorgesehen. Geplant war zunächst sogar die Errichtung von je vier Kirchenbauten für die evangelische und die katholische Kirche, doch wurde dies dann im November 1940 zurückgestellt.

In politischer Hinsicht sollte das Gebiet der „Stadt des KdF-Wagens“ in sechs Ortsgruppen der NSDAP aufgeteilt werden²⁹, so daß bei Vollausbau jeweils 15 000 Einwohner in einer Ortsgruppe organisiert sein würden. Zentrum dieser politischen Einheit sollte jeweils ein Haus der NSDAP als „kultureller, gesellschaftlicher und organisatorischer Mittelpunkt der Ortsgruppe und der Parteigliederungen“ sein und alle entsprechenden Dienststellen (NSV, DAF, SA, SS, HJ, NS-Frauensschaft etc.) aufnehmen. Mit der Errichtung dieser Gemeinschaftshäuser verband die NSDAP die Absicht, „das gesellige Leben in der Ortsgruppe weitgehend in der Hand [zu] haben und [zu] überwachen“³⁰ und damit auch eine deutliche politische Kontrolle auszuüben. Auch die Kreisleitung der NSDAP sollte – um die Bedeutung der neuen Stadt zu unterstreichen – von Gifhorn nach Wolfsburg verlegt werden.

Das hierfür vorgesehene Parteigebäude sowie der größte Teil der öffentlichen Einrichtungen – städtische Verwaltung, Kundgebungs- und Ausstellungshalle, Bücherei, Theater, um nur die wichtigsten zu nennen – sollten auf dem Klieversberg liegen und als „Stadtkrone“ den beherrschenden Scheitelpunkt der gesamten Stadtanlage bilden. Die Planungen hierfür³¹ waren bis Kriegsbeginn noch nicht sehr weit gediehen und wurden dann auch bald ganz eingestellt. Sie runden aber das Stadtbild ab und machen deutlich, wie stark das Stadtbaubüro auch das öffentliche und kulturelle Leben des neuen Gemeinwesens von Anfang an mit gestalten wollte.

Insgesamt wird hinter diesen Planungen das Bild einer Stadt deutlich, die eine durchaus ambivalente Bewertung hinterläßt. Ohne Zweifel wurden ernsthafte Anstrengungen unternommen, um hier vorbildliche Wohn- und Lebensbedingungen für die zukünftigen Bewohner zu schaffen. Dies läßt sich nicht nur an Größe und Ausstattung der Wohnungen, sondern auch an Aufbau und Ausgestaltung der Wohnviertel sowie nicht zuletzt an den Vorkehrungen zur Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigen Gewerbebetrieben ablesen. Sie sollten sicherstellen, daß

29 Vgl. Recker (wie Anm. 18), 60.

30 Besprechungsvermerk vom 11. 4. 1939, Nieders. Staatsarchiv Wolfenbüttel 12 A Neu 13/7070.

31 Vgl. zur Lage der einzelnen Bauten die Karte Nr. 9 bei Schneider (wie Anm. 6).

die materiellen Bedürfnisse der zukünftigen Bewohner weitgehend befriedigt werden könnten und daß sie sich in der neuen Umgebung einleben würden. Nicht zuletzt lag diese Absicht auch den Planungen für die verschiedenen öffentlichen Einrichtungen und für das Freizeitangebot im Bereich von Kultur, Sport und Geselligkeit zugrunde, mit denen der neuen Stadt eine gemeinschaftsformende Mitte und ein reges öffentliches und kulturelles Leben gegeben werden sollte.

Die Gretchenfrage für die gesamte Stadtplanung war aber das Finanzierungsproblem³². Hieran mußte sich erweisen, wie ernst die Beteuerung, mit der „Stadt des KdF-Wagens“ ein Zukunftsmodell zu bauen, tatsächlich gemeint war und ob die politische Führung des Dritten Reiches bereit war, den zuvor bekundeten Anspruch auch materiell einzulösen. Das Gesetz über die Aufnahme Wolfsburgs in den Kreis der „Neugestaltungsstädte“ traf keinerlei Maßregeln über die finanzielle Trägerschaft der Baumaßnahmen. Die Hoffnung, über einen Sonderfonds mit regelmäßigen Zuwendungen des Reiches verfügen zu können, wie er beispielsweise in Berlin gebildet worden war, erwies sich allerdings als verfehlt. Aber auch die Deutsche Arbeitsfront zeigte sich nicht willens, die finanzielle Trägerschaft auf Dauer zu übernehmen, allenfalls sah sie sich in der Lage, durch die „Gezuvor“ zunächst mit entsprechenden Mitteln in Vorlage zu treten, um den Baubeginn nicht noch weiter zu verzögern. Da diese Gelder aber später wieder durch eine Dauerfinanzierung abgelöst werden sollten, blieb im Grunde nur die Möglichkeit, diese Vorschußmittel zunächst zu verbrauchen, aber bei den Planungen darauf zu achten, daß eine spätere Überlagerung der Kosten auf andere Träger bzw. auf den Kapitalmarkt möglich sein würde.

Die Verhandlungen um die Finanzierungsfrage waren komplex und langwierig. Hinsichtlich des Wohnungsbaus war das Stadtbaubüro, wenn es staatliche Gelder zu günstigen Zins- und Amortisationsbedingungen erhalten wollte, an die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen für Wohngröße und Baukosten³³ gebunden. Die jedoch lagen mit 34 m² Wohnfläche (bzw. 42 m² für kinderreiche Familien) und 4500,- bis 5000,- Reichsmark Baukosten pro Wohnung deutlich unter dem für Wolfsburg geplanten Durchschnitt. Damit aber wäre es genötigt gewesen, Abstriche zu machen von der Absicht, für die Einwohnerschaft der neuen Stadt familiengerechte, geräumige Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Die Bewilligungsbehörde für die staatlichen Gelder, das Reichsarbeitsministerium, zeigte sich zwar bereit zu tolerieren, daß die Richtzahlen für die Wohnungsgröße in Wolfsburg um 10 bis 15 % überschritten wurden, doch brachte auch dies für den größten Teil der zu errichtenden Wohnungen noch keine Lösung. Im Endeffekt wurde auf entsprechende Finanzierungspläne, aus denen sich dann die Miethöhe ergeben hätte, ganz

32 Vgl. hierzu und zum folgenden Recker (wie Anm. 18), 65ff.

33 Dies bezieht sich auf den sog. „Volkswohnungsbau“, vgl. den einschlägigen Erlaß vom 4. Aug. 1937, Reichsarbeitsblatt 1937 I, 186.

verzichtet und die Miete³⁴ für die bereits errichteten Wohnungen nach Ermessen des Stadtbaubüros festgelegt.

Noch viel schwieriger war jedoch die Frage zu klären, wie die Kosten für die Aufgaben aufgebracht werden sollten, die an sich der Gemeinde zufallen würden, in diesem Fall jedoch von der Gemeinde ohne nennenswerte Einkünfte nicht getragen werden konnten. Dies bezog sich nicht nur darauf, zunächst einmal die Mittel für die großzügigen Straßen- und Grünanlagen, für die „Stadtkrone“ mit ihren Bauten, die Freizeiteinrichtungen, Kindergärten, Schulen, das Krankenhaus u.a.m. bereitzustellen³⁵; ebenso mußte sichergestellt sein, daß die Gemeinde deren Unterhaltung in Zukunft auch würde tragen können. Völlig offen war zudem, in welchem Umfang sich überkommunale Verwaltungsbehörden oder andere Träger (Bahn, Post, Energieversorgungsunternehmen, NSDAP) an Finanzierung und Unterhaltung der geplanten Einrichtungen beteiligen würden. Bei geschätzten Anlagekosten von knapp 100 Mio RM allein für die Gemeinde selbst³⁶ war die Frage der Mittelaufbringung und Unterhaltung von entscheidender Bedeutung für die Zukunft.

Auch hier blieb die Finanzierung bis Kriegsende offen. Weder wollten sich Reichsarbeits- und Reichsfinanzministerium dazu verstehen, diese Kosten zu übernehmen, noch konnten sie im Gegenzug die Deutsche Arbeitsfront dazu bewegen, eine Finanzierungszusage für diese Projekte zu machen. Um diesen toten Punkt zu überwinden, entschloß sich die DAF dann doch³⁷, selbst zunächst erhebliche Mittel für die von der Gemeinde zu finanzierenden Projekte vorzuschießen, die sie dann später durch die noch ausstehende abschließende Finanzierungsentscheidung zurückerstattet bekäme. Ähnlich wie in Salzgitter sollte es nach 1945 erheblicher Diskussionen und Auseinandersetzungen bedürfen, bis die finanzielle Erstausrüstung der Gemeinde geregelt war.

Allerdings blieben die vom Stadtbaubüro mit großem Elan vorangetriebenen Planungen weitgehend Zukunftsvision. Zunächst einmal stellte die Einbindung des Volkswagenwerks in die nationalsozialistische Rüstungswirtschaft die Grundkonzeption von Werk und Stadt zunehmend in Frage: da die politische Führung des Dritten Reiches schon zum Zeitpunkt der Grundsteinlegung³⁸ auf militärische Expansion und Krieg abzielte, muß die Vision eines, das Massenkonsumgut „Volkswagen“ produzierenden Werkes und der dazu gehörenden „Musterstadt“ ohnehin als ein Trugbild bezeichnet werden, mit dem die Bevölkerung für das Regime gewonnen werden sollte. Aber auch die konkreten Aufbauschwierigkeiten

34 Vgl. zu den Mietsätzen für die Bauabschnitte I bis IV: Recker (wie Anm. 18), Tab. XVIII.

35 Vgl. hierzu ebd., 73 ff. Ein aufschlußreiches Beispiel für diese Auseinandersetzungen, den Konflikt um die Energieversorgung der Stadt, führt Forndran (wie Anm. 6), 308 ff., aus.

36 So die Schätzung bei Bock (wie Anm. 3), 19.

37 Vgl. Koller, Grundlagen (wie Anm. 11).

38 Zwei Tage nach Grundsteinlegung des Volkswagenwerks am 26. Mai 1938 legte Hitler den Spitzen der Wehrmacht und des Auswärtigen Amtes seinen „unabänderlichen Beschluß“ dar, die Tschechoslowakei militärisch zu zerschlagen.

– ungenügende Baustoff-, Eisen- und Stahlkontingente, fehlende Devisenkontingente zur Beschaffung des notwendigen Maschinenparks für die Autoproduktion etc. – ließen deutlich werden³⁹, daß angesichts des forcierten rüstungswirtschaftlichen Kurses die vollmundigen propagandistischen Versprechungen letztlich nicht einzulösen sein würden. Nur auf massiven politischen Druck hin zeigten sich die zuständigen Wehrwirtschaftsstellen schließlich bereit, begrenzte Baustoff- und Stahlmengen für den Werksaufbau zur Verfügung zu stellen.

Um angesichts der heraufziehenden Kriegsgefahr auch weiterhin die für die Fertigstellung der Werksanlagen erforderlichen Baumaterialien und Arbeitskräfte zu erhalten, zeigte sich die Unternehmensleitung dann sogar dem Vorhaben durchaus aufgeschlossen⁴⁰, im Mobilmachungsfall die Fabrikanlagen zur Errichtung eines Flugmotorenwerks zu nutzen, zumal sich durch diesen Einstieg in den Großmotorenbau die Chance aufzutun schien, den Auf- und Ausbau des Werkes weiter vorantreiben zu können. Auch wenn sich diese Pläne schließlich zerschlugen und mit Kriegsbeginn wiederum andere Lösungen zur Einbindung der vorhandenen Werkskapazitäten in die Rüstungsproduktion gesucht werden mußten, so machen diese Überlegungen doch deutlich, daß schon vor Kriegsausbruch die großspurigen Beteuerungen, hier „dieses gewaltigste deutsche Automobilwerk“ zu errichten und zusammen mit ihm eine „vorbildliche deutsche Arbeiterstadt“ zu bauen⁴¹, auf tönernen Füßen standen.

Den für die konkrete Stadtplanung Verantwortlichen war dies offenbar nicht gewärtig⁴². Sie gingen bei ihren Arbeiten weiterhin davon aus, in Wolfsburg das geplante Autowerk und die dazugehörige „Musterstadt“ errichten zu können. Trotz aller Probleme hinsichtlich Baumaterialien und Arbeitskräften, die den Fortgang der Arbeiten behinderten, scheinen sie keine grundsätzlichen Bedenken gehabt zu haben, daß die bei der Grundsteinlegung bekräftigten Zielvorstellungen bereits wenig später beiseite geschoben waren und Werk und Stadt anderen Zwecken dienen sollten.

Auch der Kriegsbeginn bedeutete hier keinen abrupten Einschnitt; zwar war nun nicht länger zu übersehen, daß die zeitlichen und baulichen Zielvorgaben für die geplante Musterstadt zumindest gestreckt werden mußten, und auch die Tatsache, daß dem Werksausbau jetzt eindeutig Vorrang vor dem Aufbau der Stadt eingeräumt wurde, war dazu angetan, dem Stadtbaubüro die wirkliche Situation vor Augen zu führen, doch wurden die Bauarbeiten bis auf weiteres – wenn auch auf

39 Vgl. hierzu Hans Mommsen, Geschichte des Volkswagenwerks im Dritten Reich. Forschungsergebnisse. 1991, 9.

40 Vgl. ebd., 13.

41 So Hitler bei der Grundsteinlegung des Volkswagenwerkes, vgl. Max Domarus (Hg.), Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945, Bd. I. 1965, 868.

42 Dies wird aus allen entsprechenden Veröffentlichungen deutlich, vgl. z. B. Koller (wie Anm. 11), Taeschner (wie Anm. 24), Staab (Anm. 25) oder auch Bock (Anm. 5).

reduziertem Niveau – weitergeführt. Angesichts der massiven Probleme hinsichtlich Baumaterial und Arbeitskräften und der Notwendigkeit, für die nach Wolfsburg verpflichteten neuen Arbeitskräfte und deren Familien Wohnraum zur Verfügung zu stellen, zeigte die Werksleitung sich sogar bereit⁴³, in gewissem Umfang Kontingente und Bauarbeiten aus ihrem Bereich für den Weiterbau der begonnenen Stadtviertel zur Verfügung zu stellen. Damit konnte zumindest für den Augenblick der Wohnungsbau in Wolfsburg in geringem Umfang fortgeführt werden.

Dennoch entsprach dies natürlich in keiner Weise den ursprünglichen Planungen. Insgesamt wurden bis Kriegsende nur wenige Bauabschnitte, darunter die Siedlungen Steimker Berg, Schillerteich und Stadtmitte, im wesentlichen ausgeführt, andere allenfalls begonnen oder – angesichts der immer größeren Probleme bei Material und Arbeitskräften – ganz zurückgestellt. Ende 1941 zählte man 2368 fertige Wohnungen⁴⁴, bis Ende 1944 erhöhte sich diese Zahl schließlich auf 2915. Aber selbst dort, wo die Wohnungen schließlich fertiggestellt wurden, fehlte es nach wie vor an der Ausstattung, an fertigen Straßen, Fußwegen oder gar Grünanlagen. Auch die Versorgung mit Geschäften, Handwerksbetrieben etc. war äußerst mangelhaft; ganze 62 Läden und Betriebe, zum Teil in Wohnungen untergebracht, standen hierfür 1941 zur Verfügung, so daß angesichts der sich verschlechternden Versorgungslage im Krieg die Beschaffung der Güter des täglichen Bedarfs zu einem schwerwiegenden Problem wurde. Und nicht zuletzt fehlte es an Schulen und Kindergärten; hohe Klassenstärken, Lehrermangel, Unterricht in unzureichenden Gebäuden oder in Baracken, waren in Wolfsburg an der Tagesordnung.

Generell prägten Barackenbauten mehr und mehr das Gesicht der Stadt. Bereits die ersten Bauarbeiter für Werk und Stadt – Deutsche und Italiener, dann auch Holländer und Tschechen – wurden in einem „Gemeinschaftslager“ untergebracht, das im Frühjahr 1938 errichtet worden war. Da die Fertigstellung von Wohnungen mit dem Bedarf an Arbeitskräften für das VW-Werk nicht Schritt hielt, blieb die Unterbringung in provisorischen Unterkünften, eben Barackenlagern, auch für eine große Zahl deutscher Belegschaftsmitglieder⁴⁵ ein permanentes Phänomen. Meist getrennt von ihren Familien, auf relativ engem Raum untergebracht, ohne die Möglichkeit der Zerstreung und des Zeitvertreibs, war das Leben der Bewohner dieser Lager eher beschwerlich und trist.

Besonders bedrückend war jedoch die Lage der ausländischen Arbeitskräfte⁴⁶. Da die Werksleitung nicht genug Deutsche für die sich ausweitende Rüstungsproduktion verpflichten konnte, wurde die Beschäftigung von „Fremdarbeitern“ und

43 Vgl. Mommsen (wie Anm. 39), 19.

44 So die Angaben bei Dietrich Kautt, *Wolfsburg im Wandel städtebaulicher Leitbilder*. 1983, 138.

45 Vgl. zu diesen Barackenlagern Klaus-Jörg Siegfried, *Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit im Volkswagenwerk 1939–1945. Eine Dokumentation*. 1986, 107 ff.

46 Vgl. hierzu ebd., 44 ff., sowie Mommsen (wie Anm. 39), 36 ff.

Kriegsgefangenen zum eigentlichen Charakteristikum in Wolfsburg. Diese Belegschaftsmitglieder waren aber nahezu ausschließlich in Baracken bzw. Behelfsunterkünften untergebracht, und zwar größtenteils unter menschenunwürdigen Bedingungen hinsichtlich Ernährung, Wohnsituation und Freizügigkeit. Diese Lagerkomplexe prägten das Stadtbild mehr und mehr. Die Werksleitung versuchte im Frühjahr 1941, wenn auch vergeblich, jüdische KZ-Häftlinge für den Weiterbau der „Stadt des KdF-Wagens“ zu gewinnen, um auf diese Weise Wohnraum für deutsche Fach- und Vorarbeiter bereitstellen zu können. An einen weiteren Ausbau war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zu denken. Somit blieb die Stadt torsohaft, zwischen den einzelnen Wohngebieten fehlte jeder bauliche Zusammenhang, und die städtische Infrastruktur muß als völlig unzureichend gekennzeichnet werden.

Dies war die Hypothek, mit der das Gemeinwesen, am 22. Juni 1945 auf Beschluß der von der britischen Militärregierung eingesetzten Stadtverordnetenversammlung in „Wolfsburg“ umbenannt, die Probleme der Nachkriegszeit angehen mußte. Erschwerend kam hinzu, daß die gesamte Gemarkungsfläche der Stadt als ehemaliges Vermögen der DAF bis auf weiteres unter britischer Verwaltung blieb⁴⁷, was zu einem jahrelangen Baustopp führte. Immerhin hatte die Besatzungsmacht im Volkswagenwerk ein Reparaturwerk für ihre in Braunschweig stationierten Fahrzeuge eingerichtet, so daß die Gefahr der Demontage zunächst einmal gebannt war. Erst nach Gründung der Bundesrepublik wurde die Verwaltung dieses Sondervermögens an deutsche Stellen übergeben; dies bedeutete, daß nun die Frage von Eigentumsrechten und finanzieller Erstausrüstung der Stadt in Angriff genommen werden konnte. Nach jahrelangen Auseinandersetzungen zwischen Bund, Land, Stadt und Werk wurde dieses langwierige Problem schließlich mit Vertrag vom 21. Februar 1955 beigelegt; damit war es endlich möglich, den Auf- und Ausbau Wolfsburgs unter neuen städtebaulichen Prämissen in Angriff zu nehmen.

47 Vgl. Kautt (wie Anm. 44), 205.

3.

Salzgitter – Die Entstehung einer nationalsozialistischen Neustadt von 1937 bis 1942

von

Jörg Leuschner

Die Gründung der Reichswerke

Seit der Mitte der 30er Jahre forcierte die nationalsozialistische Führung des Deutschen Reiches das Tempo der deutschen Kriegsvorbereitung stetig. Die deutsche Großindustrie, insbesondere die Schwerindustrie, als wichtigster Träger der Aufrüstung erhielt zunehmend eine instrumentale Funktion, betriebswirtschaftliche Kriterien spielten demgegenüber nach dem Willen der Machthaber eine mehr und mehr untergeordnete Rolle. Hitler selbst präziserte im Sommer 1936 die Ziele seiner Politik in einer Denkschrift: Wehrmacht und Wirtschaft sollten bis 1940 kriegsbereit sein, die Abhängigkeit Deutschlands von der Rohstoffzufuhr aus dem Ausland schnellstmöglich beendet und das Reich wirtschaftlich autark gemacht werden, nicht zuletzt auch im Bereich der Eisenerzversorgung¹. Erreicht werden sollte dieses Ziel durch einen auf eine vierjährige Laufzeit angelegten Wirtschaftsplan, der noch im September 1936 als sogenannter Vierjahresplan auf dem Nürnberger Parteitag verkündet wurde. Zum „Exekutor“ des Vierjahresplanes ernannte Hitler am 18. Oktober 1936 Hermann Göring, der damit zum unumschränkten „Diktator in Rohstofffragen“² wurde, zugleich seine Position im Machtgefüge des Dritten Reiches als „zweiter Mann“ ausbauen konnte.

Vor allem *Paul Pleiger*, ein 1936 noch weitgehend unbekannter, aus dem Rheinland stammender Fabrikant, von Göring dennoch in dem zur Vierjahresplanbehörde gehörenden „Amte für deutsche Roh- und Werkstoffe“ zum Leiter des

1 Vgl. Wilhelm Treue, Denkschrift Hitlers über die Aufgaben eines Vierjahresplans, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 3 (1955), S. 184–213.

2 Matthias Riedel, Gründung und Entwicklung der Reichswerke „Hermann Göring“ und deren Position in der Wirtschaftspolitik des Dritten Reiches 1935–1945, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Salzgitter. Geschichte und Gegenwart einer deutschen Stadt 1942–1992, München 1992, S. 45.

„Hauptreferates Metalle“ berufen, war überzeugt, daß bei der angestrebten Rohstoffautarkie im Erzbereich das seit den 20er Jahren in seinem gewaltigen Umfang bekannte Salzgitterer Erzvorkommen von entscheidender volkswirtschaftlicher Bedeutung werden könnte. Pleiger war entschlossen – so seine Aussage vor dem amerikanischen Militärgericht in Nürnberg³ –, mit dem Salzgitterer Erzvorkommen nicht nur den die Aufrüstung und die gesamte Wirtschaft behindernden Eisenmangel zu beheben, er hatte weit darüberhinausreichende Ziele, auf der Grundlage des größten deutschen Erzvorkommens wollte er im nördlichen Harzvorland als Ersatz für die im Jahre 1919 verlorengegangene Minette ein neues Lothringen, ein neues Zentrum der Schwerindustrie zur Versorgung des gesamten mitteleutschen Raumes schaffen⁴.

Die Besitzer der Salzgitterer Erzfelder, vor allem also die Ruhrhütten, weigerten sich jedoch zäh und hinhaltend, vorerst jedoch nicht offen, der Forderung der Vierjahresplanbehörde nach Erschließung dieser bedeutendsten heimischen Erzlagerstätte nachzukommen; gegen das Salzgittererz wurde von den westdeutschen Stahlbaronen angeführt, daß es aufgrund seiner chemischen Zusammensetzung schlecht und nicht wirtschaftlich verhüttbar sei. Pleiger deutete daraufhin Anfang 1937 erstmals an, daß man das Eisenerzproblem auch unter staatlicher Aufsicht vorantreiben könne, ohne dazu nähere Aussagen zu machen. Hitler drohte den Schwerindustriellen Ende Februar 1937 bei der Eröffnung der Internationalen Automobil- und Motorrad-Ausstellung in Berlin sogar unverhohlen: „Es darf keinen Zweifel geben: entweder die sogenannte freie Wirtschaft ist fähig, diese Probleme zu lösen, oder sie ist nicht fähig, als freie Wirtschaft weiterzubestehen.“⁵

Mit dem Wissen, daß es dem bekannten amerikanischen Hüttenbauer *Hermann A. Brassert* in Corby in Mittelengland gelungen war, ein Hochofenwerk zu erstellen, das erfolgreich saure Erze verhüttete – was die deutsche Eisenhüttenindustrie bislang als undurchführbar bezeichnet hatte –, konnte Pleiger Hermann Göring für das Salzgitter-Projekt gewinnen, was – nach Ansicht Pleigers – nach seinen Erfahrungen mit der Privatwirtschaft nur von einer Reichsgesellschaft verwirklicht werden könne. Mitte Juni 1937 erklärte Göring den Schwerindustriellen im Haus der Flieger in Berlin, daß er angesichts des „Gestöhnes über Eisenmangel“⁶ nun entschlossen sei, „rücksichtslos vorzugehen und gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, daß Eisen aus der deutschen Erde . . . herausgeholt werde“⁶. Die Gründung eines Staatsbetriebes im Sommer 1937 war die logische Konsequenz dieser Drohung. Die

3 Nürnberger Prozesse, Fall XI, Prot. S. 14 836.

4 Vgl. Matthias Riedel, Gründung und Entwicklung der Reichswerke, S. 46; in diese Richtung argumentiert auch Rainer Haus, Lothringen und Salzgitter in der Eisenerzpolitik der deutschen Schwerindustrie von 1871–1940, in: Salzgitter-Forschungen, Bd. 1, Salzgitter 1991 (Diss.), vor allem ab S. 133 ff.

5 Zit. nach Matthias Riedel, Eisen und Kohle für das Dritte Reich, Göttingen/Frankfurt/Zürich 1973, S. 124.

6 Matthias Riedel, Gründung und Entwicklung, S. 49.

genaue Bezeichnung des am 15. Juli 1937 im Ratskeller zu Salzgitter begründeten Unternehmens lautete: Reichswerke Aktiengesellschaft für Erzbergbau und Eisenhütten „Hermann Göring“, deren Konzernherr Göring und einziger Vorstandsvorsitzender – so hatte es Göring eine Woche vorher angeordnet – konsequenterweise Paul Pleiger wurde⁷.

Bereits am folgenden Tag beauftragten die Reichswerke Brassert mit dem Bau von drei kompletten Eisenhüttenwerken, von denen Salzgitter zweifellos das bedeutendste werden sollte⁸. Wie entscheidend es für die Pläne Pleigers war, dem eitlen und in der Durchsetzung seiner Ziele rücksichtslosen Hermann Göring durch die Benennung des Unternehmens nach ihm selbst auf Dauer an „sein Werk“ zu binden, zeigte sich schon unmittelbar nach der Gründung der Reichswerke. Auf eine äußerst harte und verletzende Rede Görings am 23. Juli 1937 vor Hüttenleuten im Preußischen Staatsministerium in Berlin – Göring hatte zuvor die Direktoren der Vereinigten Stahlwerke, der Gutehoffnungshütte, der Ilseder Hütte, der Mannesmannröhren-Werke, der Preussag u. a. bewußt in verletzender Weise über eine Stunde warten lassen – versuchten die Gegner des Salzgitterprojektes um Reichswirtschaftsminister Schacht und den Vorstand der Vereinigten Stahlwerke mit Poensgen an der Spitze eine Front gegen das neue Staatsunternehmen aufzubauen. Binnen weniger Wochen wurde dieser Versuch von Göring zum Scheitern gebracht, die von den Gegnern der Reichswerke angestrebte Einheitsfront gegen die Reichswerke zerbrach noch im Spätsommer 1937, ehe sie überhaupt richtig entstanden war. Göring scheute sich dabei nicht, die an der Sitzung der Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie am 24. August 1937 in Düsseldorf teilnehmenden Industriellen massiv zu bedrohen, falls sie die von Schacht initiierte und von Poensgen verfaßte Denkschrift gegen die Reichswerke unterschreiben sollten. Flick, Klöckner, Krupp von Bohlen und Halbach, Röchling, Otto Wolff und Zangen verweigerten daraufhin die Solidarität, Schacht verließ zehn Tage später das Reichswirtschaftsministerium und erhielt im November seine Entlassung. Von Widerstand der Schwerindustrie – keine Spur mehr, vielmehr versuchte selbst Poensgen, Anschluß an die Entwicklung zu gewinnen, Ende August erklärte er auch für Hoesch und Krupp die Bereitschaft, die eigenen Erzbergbauberechtigungen im Salzgittergebiet mit den dazugehörenden Betriebsanlagen an die Reichswerke abzutreten, was am 1. Oktober geschah. Im Oktober 1937 signalisierten Flick und Klöckner für die Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie Pleiger sogar, daß die Privatunternehmen nun bereit seien, den Aufbau der Reichswerke finanziell zu unterstützen, sofern dies gewünscht werde⁹.

7 Vgl. ebenda, S. 52.

8 Vgl. Matthias Riedel, Vorgeschichte, Entstehung und Demontage der Reichswerke im Salzgittergebiet, Hannover 1966 (Diss.), S. 32; ders., Gründung und Entwicklung, S. 54.

9 Zum Widerstand der Ruhrindustrie gegen die Gründung der Reichswerke vgl. Matthias Riedel, Eisen und Kohle, S. 155 ff.; ders., Gründung und Entwicklung, S. 55 ff.; Rainer Haus, Lothringen und Salzgitter, S. 182 ff.

Sofort nach dem Vertragsabschluß mit Brassert begannen die notwendigen Bohr- und Planungsarbeiten. 3 Milliarden Tonnen Roherz, davon 1,5 Milliarden bergmännisch erreichbar, konnten festgestellt werden und bestätigten damit weitgehend die Erkenntnisse von *Johannes Weigelt* aus den 20er Jahren. Rund 120 Ingenieure entwarfen ein Hüttenwerk, das in vier Ausbaustufen 32 Hochöfen erhalten sollte und das zwei Jahre nach dem Baubeginn, also 1939, das erste Salzgitter-Eisen erschmolz. Insgesamt sollte die Hütte nach dem Endausbau 1945/46 rd. 4 Millionen Tonnen Roheisen erzeugen¹⁰.

Die Entscheidung über den Standort der Reichswerke war vorgegeben. Der Spielraum in dieser Frage war durch die Erzvorkommen eingegrenzt, den Standort der Hütte in der Nähe des Erzes zu wählen und die Kohle auf dem Wasserweg zur Verhüttung in diesen Raum zu schaffen. „Je ärmer das Erz war, desto eher lohnte es sich, die Kohle zum Erzstandort zu bringen.“¹¹ Mit der Festlegung des Standortes der Reichswerke in der Nähe der Erzgruben war noch nicht die genaue Lage der Werksanlage bestimmt. Pleiger, Brassert und Weigelt favorisierten einen Ort zwischen Watenstedt, Bleckenstedt und Beddingen, auf Braunschweiger Gebiet also; sie konnten sich daher der Unterstützung des Braunschweiger Ministerpräsidenten *Dietrich Klages* bei der Durchsetzung dieses Standortes sicher sein, erhoffte sich dieser doch, einen klaren Bedeutungszuwachs des Braunschweiger Landes durch die Ansiedlung dieses gewaltigen Unternehmens¹².

Diesen Standortwunsch mußte Pleiger jedoch gegen andere Alternativvorschläge bzw. erbitterte Widerstände durchsetzen. Vor allem der Reichsnährstand äußerte Bedenken gegen den sich herauschälenden Standort des Werkes, weil damit hunderte von Hektar guten landwirtschaftlichen Bodens verloren gingen. Hinzu kam, daß die Bauernschaft des betroffenen Gebietes einen für die Zeit mittlerweile ungewöhnlichen Unmut äußerte. Der Landesbauernführer Giesecke drohte am 6. November 1937 sogar, daß er sich im Falle der Erhebung der Bauern im Salzgittergebiet gegen die Ansiedlung der Reichswerke an deren Spitze setzen wolle. Daher machte der Landvolkverband als erster am 13. Oktober 1937 den Vorschlag, die Hütte in den Raum Hämelerwald bei Peine zu legen, wo die Sandböden weniger ertragreich seien: Ein Vorschlag, hinter den sich nicht ganz uneigennützig auch entschieden die Gauleitung in Hannover stellte. Die Reichsstelle für Raumordnung schloß sich diesem Vorschlag ebenfalls an, da das Werk am Mittellandkanal und an der Hauptverkehrsachse Ost-West gestanden hätte¹³. Die weiteren, ebenfalls disku-

10 Vgl. Matthias Riedel, *Gründung und Entwicklung*, S. 63.

11 Christian Schneider, *Stadtgründung im Dritten Reich, Wolfsburg und Salzgitter*, München 1979 (Diss.), S. 59.

12 Zur Einflußnahme Braunschweigs auf die Standortwahl der Reichswerke vgl. Bernhard Stubenvoll, *Das Raumordnungsgeschehen im Großraum Braunschweig zwischen 1933 und 1945*, in: *Kommunalpolitische Schriften der Stadt Braunschweig*, Bd. 30, Braunschweig 1987 (Diss.), S. 105 ff.

13 StA Wb, 12 A Neu Fb. 13d Nr. 7041.



Abb. 1: Paul Pleiger, ab 1937 Chef der Reichswerke und ab 1942 Reichsbeauftragter für die gesamte Wirtschaft des Ostens.

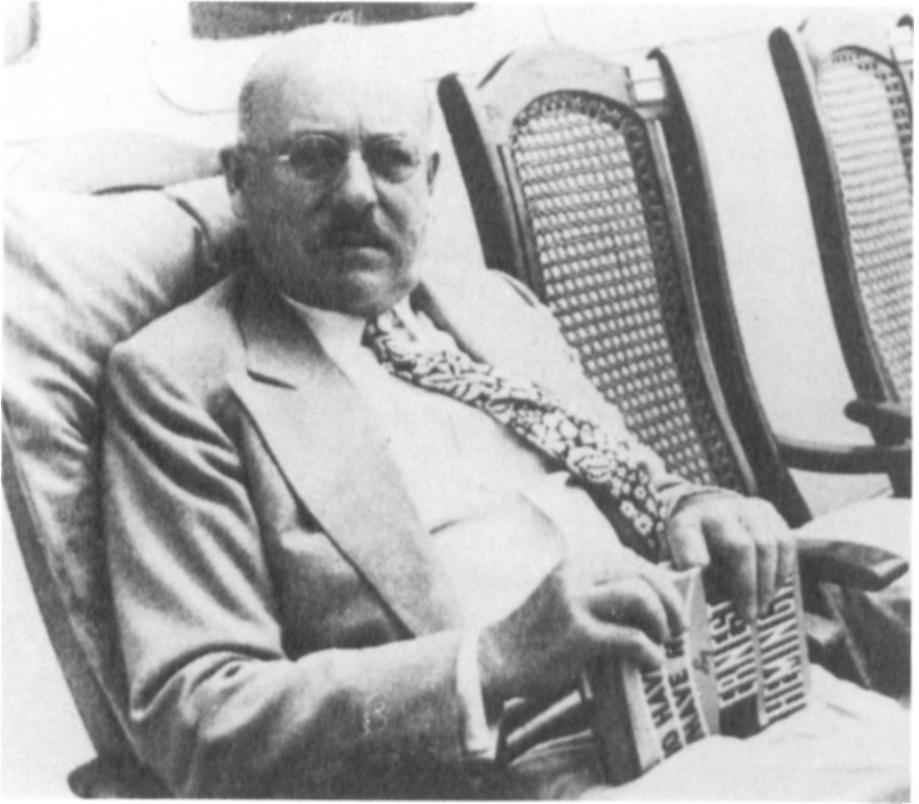


Abb. 2: Hermann A. Brassert, deutsch-amerikanischer Konstrukteur der Reichswerke, auf der „Bremen“ am 20. Mai 1938.



Abb. 3: Besichtigung des Salzgittergebietes am 7. November 1937 mit der Festlegung des Reichswerke-Standortes, (v. l. n. r.): Prof. Dr. Johannes Weigelt, Paul Pleiger, Paul Körner, Hermann Göring, Erich Gritzbach und Gauleiter Rudolf Jordan.



Abb. 4: Ankunft von Arbeitern auf dem „Gummibahnhof“ in Watenstedt, um 1938.

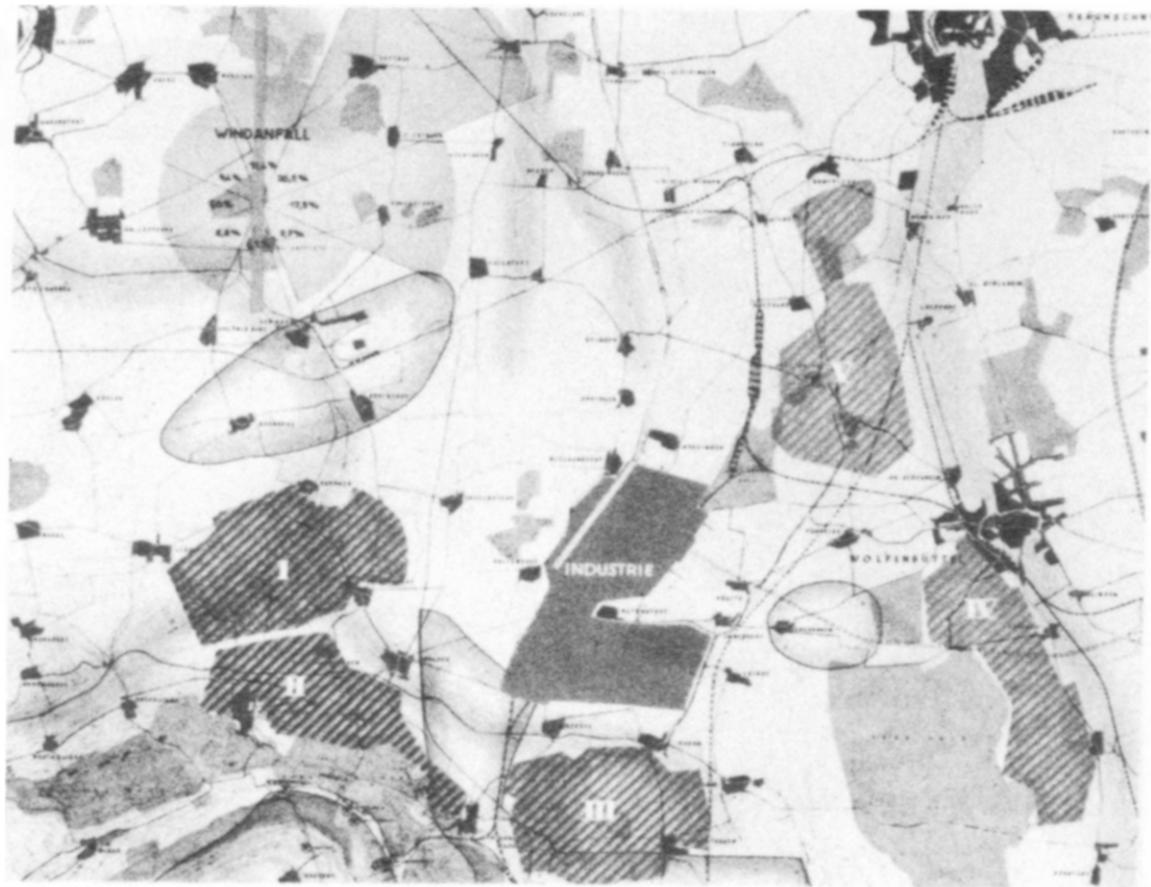


Abb. 5: Fünf der insgesamt acht untersuchten Standorte der geplanten „Hermann-Göring-Stadt“.



Abb. 6: Planskizze vom Büro Herbert Rimpl für den Standort I im Fuhse-Flothe-Tal.



Abb. 7: Planskizze zum Standort II am nördlichen Punkt des Salzgitter Höhenzuges bei Lichtenberg.



Abb. 8: Planskizze zum Standort III östlich des Salzgitter Höhenzuges.

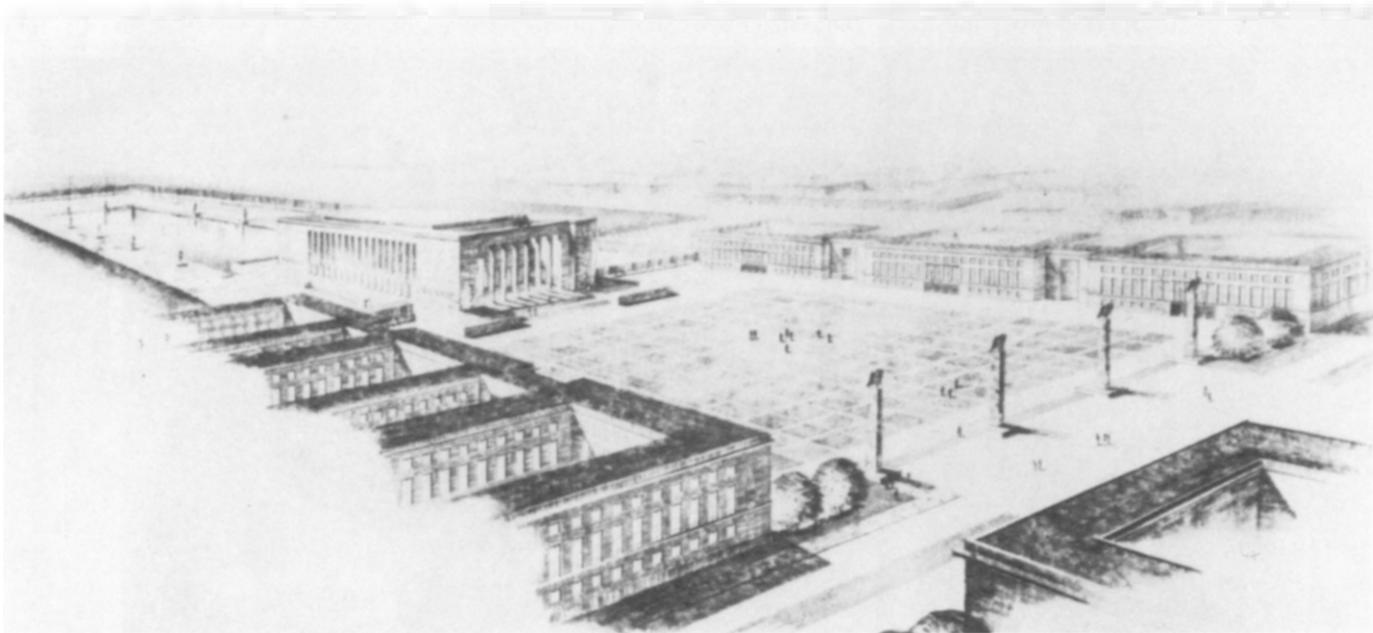


Abb. 9: Entwurf der „Hermann-Göring-Stadt“ von Herbert Rimpl, hier der Hauptplatz mit der Volkshalle im Mittelpunkt.

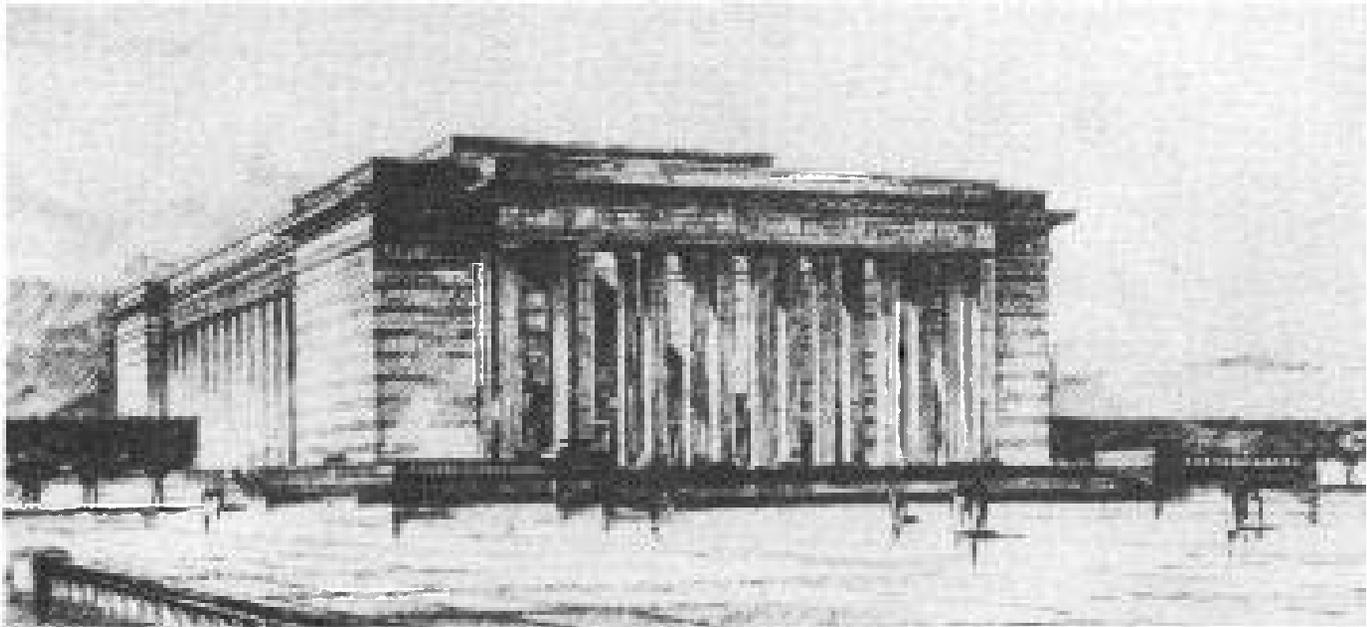


Abb. 10: Entwurf der Volkshalle von Herbert Rimpl an der Hauptachse der „Hermann-Göring-Stadt“.



Abb. 11/12: Hermann Göring, Paul Pleiger, Herbert Rimpl u. a. bei der Besichtigung des Baugeländes der Reichswerke und der Großsiedlung von den Lichtenberger Höhen herab.

tierten Standorte für die Hütte sollen vollständigkeithalber zumindest erwähnt werden: Sierße in der Nähe des Mittellandkanals, Liedingen-Bodenstedt am Mittellandkanal und das Gebiet östlich von Beddingen¹⁴.

Die endgültige Entscheidung über die Lage der Hütte fiel am 7. November 1937 durch Hermann Göring selbst während seines Besuches des Salzgittergebietes. Görings Entscheidung war ganz im Sinne von Klagges, Pleiger und Brassert und von diesen auch so vorbereitet, daß Göring nur so entscheiden konnte, wollte er keine Verzögerung des Baubeginns eintreten lassen; so hatte Klagges – sicher im Einvernehmen mit Pleiger und dessen Mitstreitern – ausschließlich den von ihnen gewünschten Standort bei Watenstedt genauer untersuchen lassen. Das Protokoll über den Besuch Görings im Salzgittergebiet hat dessen Entscheidung mit folgenden Worten festgehalten: „Hiermit bestimme ich nach eingehender Erwägung aller Für- und Gegengründe als Standort des Hüttenwerkes der Reichswerke A.G. für Erzbergbau und Eisenhütten Hermann Göring den Standort Bleckenstedt. Ich ordne die sofortige Inangriffnahme aller zur Errichtung des Hüttenwerkes notwendigen Maßnahmen auf diesem Standort an. Die Diskussion der Standortfrage ist hiermit als abgeschlossen zu betrachten.“¹⁵

Görings letzte Forderung zielte vor allem auf die Auseinandersetzung zwischen Braunschweig und Hannover um den Standort der Reichswerke – zeitweilig konnte man geradezu von einem Pressekrieg sprechen, in dem vorab der Eindruck erweckt wurde, der jeweils angestrebte Standort auf Hannoveraner oder Braunschweiger Territorium sei schon beschlossen. Trotz dieser Aufforderung ging der Streit über den richtigen Lageort des Hüttenwerkes weiter. Klagges mußte mehrfach die Göring „abgezwungene“ Entscheidung rechtfertigen, indem er z. B. die Bodenqualität des Watenstedter Standortes abqualifizierte, was falsch war und was Klagges auch wußte. Das Verhältnis des Braunschweiger Ministerpräsidenten zu Göring, der sich bei seiner Standortentscheidung im Nachhinein von Klagges bewußt getäuscht sah, war nach dem gefällten Beschluß nachhaltig belastet, ein Umstand, der sich einige Zeit später bei der Festlegung des Standortes der Großsiedlung negativ für Klagges und seine Pläne auswirken sollte¹⁶.

Landbedarf und Landbeschaffung

Um die Hütte, die Fördereinrichtungen des Erzbergbaus, die Versorgungseinrichtungen, die Wege- und Verkehrssysteme, die Belegschaftssiedlungen und später die „Großsiedlung“ bauen zu können, benötigten die Reichswerke Land, dessen

14 Vgl. Christian Schneider, Stadtgründung im Dritten Reich, S. 59 ff.

15 StA Wb, 12 A Neu Fb 13d Nr. 7041 (Protokoll über die Besichtigungsreise Görings durch das Salzgittergebiet vom 7. November 1937).

16 Vgl. Bernhard Stubenvoll, Das Raumordnungsgeschehen, S. 120 f.

Bedarf in der Öffentlichkeit, aber selbst gegenüber Behörden von den Reichswerken bewußt heruntergespielt wurde¹⁷, wollte man doch so jeden Widerstand gegen die gigantischen Planungen vermeiden. Um die notwendige Landbeschaffung im Salzgittergebiet zügig durchführen zu können, wurde am 20. Dezember 1937 die „Verordnung über die Landbeschaffung“¹⁸ erlassen, die auf dem „Gesetz über die Landbeschaffung für die Zwecke der Wehrmacht“¹⁹ vom 29. März 1935 basierte und die auch die Enteignung von Land zuließ.

Neben der „Reichsstelle für Landbeschaffung“ kaufte auch das von den Reichswerken selbst begründete „Landbüro“ anfangs den benötigten Grund und Boden. Doch den Landhunger der Reichswerke konnten diese beiden Einrichtungen nicht in dem gewünschten Maße und schnell genug befriedigen. Vor allem die Um- und Aussiedlung von Bauern bereitete vorher vollkommen unterschätzte Probleme. Die Reichswerke hofften, durch die Übertragung dieser Aufgaben auf die dem Oberkommando des Heeres (OKH) unterstehende „Reichsumsiedlungsgesellschaft mbH Berlin“ einen beschleunigten Landerwerb erreichen zu können, zumal die Reichsumsiedlungsgesellschaft noch im Februar 1938 in Braunschweig eine Zweigstelle eröffnete. Die Zentrale befand sich aber dennoch zu weit weg in Berlin, um eine spürbare Beschleunigung des Landerwerbs zu erreichen. Daraufhin begründeten die Reichswerke zum 1. April 1939 als Tochterunternehmen die „Großdeutsche Umsiedlungsgesellschaft mbH“ zu diesem Zweck.

In den Dörfern des Salzgittergebietes hatte sich angesichts der umfangreichen Landaufkäufe, Enteignungen und Umsiedlungen eine ungemein explosive Stimmung aufgebaut, über die die Bürgermeister und NSDAP-Ortgruppenleiter regelmäßig von übergeordneten Behörden abgefragt wurden. Die nationalsozialistische Tagespresse hingegen beschwor die großartige Aufbauleistung und verniedlichte und beschönigte die tatsächlichen Vorgänge: Der benötigte Boden im Salzgittergebiet besitze nur fünfte Bonität, die Bauern würden das Angebot der Aussiedlung gern aufgreifen und dabei noch ein gutes Geschäft machen. Tatsächlich besaßen die Böden vor allem des nördlichen Salzgittergebietes eine Qualität von bis zu 90 Punkten (von 100) und teilweise darüber. Die vom Landaufkauf betroffenen Bauern versuchten, den Verkaufspreis für ihre Höfe hochzutreiben, zumeist aber nicht aus reiner Gewinnsucht – wie den Bauern unterstellt wurde²⁰ –; viele Hofbesitzer hofften, so den Verkauf der zumeist schon über Jahrhunderte im Familienbesitz

17 Nach einem Aktenvermerk von Nasse aus dem Reichsfinanzministerium vom 9. September 1937 forderte Pleiger nur 3000–3500 ha Land und einige Hofstellen, um Bauern umsiedeln zu können (vgl. BA, R 2/ Nr. 15 096).

18 RGB Teil I, S. 1409.

19 RGB Teil I, S. 467.

20 Selbst Gerhard Wiegand, nach 1945 Vorsitzender der Wohnungs-AG, vermag im Hochtreiben der Preise für die Höfe durch die Bauern als alleinigen Grund deren Gewinnstreben zu erkennen (vgl. Gerhard Wiegand, Die Großstadtgründung „Salzgitter“, in: Salzgitter-Jahrbuch 1 (1979), S. 12).

befindlichen Anwesen verhindern zu können. Im „Hochgefühl ihrer Machtbefugnisse“²¹, mit Görings Namen im Rücken wurde von den Aufbau-Managern jedoch jeder Widerstand beiseite geschoben, ob von einem Kleinland-, Hof- oder Domänenbesitzer. Ende 1938 beantragten die Reichswerke sogar den Totalankauf der gesamten Gemarkungen der Orte Beddingen, Drütte, Engerode, Hallendorf, Heerte, Watenstedt und Bleckenstedt (nur zum Teil) und erhielten auch dazu von der Braunschweiger Regierung am 23. Februar 1939 die Genehmigung²².

Die Domänen und Güter Steterburg, Salder, Gebhardshagen, Watenstedt, Kniestedt, Ringelheim, Flachstökkeheim und Hohenrode, 108 landwirtschaftliche Betriebe mittlerer Größe und kleinere Flächen der Gemeinden, Kirchen und tausender Landbesitzer gingen in ihren Besitz über²³. Die meisten Hofbesitzer aus Watenstedt, Lebenstedt, Hallendorf, Heerte, Kniestedt, Bleckenstedt, Beddingen, Drütte, Immendorf, Calbecht und Engerode wurden umgesetzt, anfangs vor allem im heutigen Niedersachsen. In Pattensen, Koldingen, Jeinsen und Vordegötzen fanden 51 Bauern aus dem Salzgittergebiet eine neue Heimat auf von den Reichswerken erworbenen Höfen mit 45, 68 und 80 Morgen²⁴. Auch in Mecklenburg, Sachsen und in den deutschen Ostgebieten erhielten Bauern aus dem Salzgittergebiet neue Hofstellen. Die nach Ost- und Mitteldeutschland ausgesiedelten Bauern traf es besonders hart, zumeist verloren sie schon einige Jahre später ihre Heimat und den gesamten Besitz erneut.

Insgesamt erwarben die Reichswerke von 1937 bis 1945 im Salzgittergebiet rd. 13 000 ha Land, was weit über den tatsächlichen Bedarf hinausging. Die Stadt Watenstedt-Salzgitter hingegen besaß 1945 nur rd. 0,7 % der eigenen Fläche (zum Vergleich: Goslar 56,5 %, Hildesheim 50,4 % und Braunschweig 33,3 %)²⁵. Kommunalpolitik – der Bau von öffentlichen Einrichtungen und Verkehrswegen, die Ausweisung von Gewerbeflächen u.a. – war somit auch nach der Gründung der Stadt Watenstedt-Salzgitter am 1. April 1942 in hohem Maße von den Reichswerken abhängig.

21 Wolfgang Rothe, Watenstedt-Salzgitter. Eine Soziographische Studie, Heidelberg 1954, S. 149.

22 StA SZ, E (Stadtplanungsamt) Nr. 1a (Schreiben des Braunschweiger Finanzministeriums an die Reichswerke vom 23. 2. 1939).

23 Vgl. Paul Rheinländer, Probleme der Eisenindustrie und der Siedlung Salzgitter, in: Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft zu Hannover für das Jahr 1953, S. 232. Wiegand erwähnt insgesamt 180 Umsiedlungen bis zum Kriegsende (vgl. Gerhard Wiegand, Großstadtgründung „Salzgitter“, S. 12). Möglicherweise ist die Zahl von Wiegand nur ein Druckfehler, quellenmäßig läßt sich diese hohe Zahl von Umsiedlungen nicht nachweisen.

24 Vgl. Pattensen. Zur Geschichte und Entwicklung einer Calenberger Kleinstadt, Pattensen 1986, S. 124f.

25 Vgl. Erstaussstattungsbedarf der Stadt Watenstedt-Salzgitter, o. S. (graphische Darstellung „Städtevergleich Gemeindeflächen . . .“).

Die Stadtgründung

Der Baubeginn der Reichswerke Ende 1937 führte Tausende von Arbeitskräften – viele mit Familien – in das 1937 rd. 20 000 Einwohner zählende Aufbauggebiet. Die für die Unterbringung und Versorgung solch großer, zusätzlicher Menschenmassen notwendigen Versorgungseinrichtungen waren in den rd. 30 landwirtschaftlich geprägten Orten nicht oder nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Paul Pleiger ordnete daher noch Ende November 1937 ein erstes Bauprogramm von rd. 10 000 Wohnungen an, die ausschließlich den ersten ins Salzgittergebiet gekommenen und vorerst zumeist in Barackenlagern untergebrachten Gefolgschaftsmitgliedern der Reichswerke vorbehalten bleiben sollten, wobei die Wohnbauplanung von der im Dezember 1937 gegründeten „Wohnungs-AG“, eine Firmentochter der Reichswerke, unter Leitung des Architekten Herbert Rimpl erfolgte. Die 10 000 Wohnungen sollten in verschiedenen Siedlungen errichtet werden, die sich an bereits vorhandene Orte anschmiegen, zugleich aber in Nähe der Schächte, der Hütte und des Stickskanals lagen. „Steterburg war als Bereitschaftssiedlung für Werksangehörige der Schifffahrt, Hallendorf für Arbeiter der Hütte und des Kraftwerks, Gebhardshagen, Flachstökheim und Salzgitter für die im Bergbau Beschäftigten gedacht.“²⁶

Der Bau einer Großsiedlung bzw. die Bildung einer Gesamtstadt im Salzgittergebiet war bis 1937 weder von den Reichswerken noch von den zuständigen Landes- bzw. Reichsstellen beabsichtigt. Nachdem Paul Pleiger jedoch die Planungen der Stadt des KdF-Wagens Ende 1937 bekannt geworden waren, wurden auch bei den Reichswerken erste Überlegungen zum Bau einer Großsiedlung im Salzgittergebiet angestellt, die mit allen Merkmalen einer attraktiven Großstadt versehen werden sollte, hoffte Pleiger doch, so die dringend benötigten Menschen an die Reichswerke binden zu können²⁷. Von den ersten ins Aufbauggebiet gekommenen Arbeitskräften waren innerhalb kürzester Zeit viele nach Braunschweig, Goslar, Wolfenbüttel, Hildesheim abgewandert, da sie dort ein höheres Einkommen erzielen konnten und die gesamten Lebensumstände angenehmer waren.

Als Herbert Rimpl, der im November 1937 von den Reichswerken verpflichtete Chefarchitekt, am 10. Januar 1938 das Wohnbauprogramm im Reichsarbeitsministerium wegen der Finanzierung vorstellte, wurde auch der Bau einer Großsiedlung und deren Standortfrage angesprochen. Am 3./4. Februar 1938 trafen sich Vertreter der Reichswerke, des Reichsarbeitsministeriums und der Braunschweiger Regierung vor Ort im Salzgittergebiet. Dietrich Klagges signalisierte durch seine persönliche Teilnahme das große Interesse seinerseits an dieser Frage. Sechs Standorte für

26 Matthias Riedel, *Vorgeschichte*, S. 104 f.

27 Vgl. Erhard Forndran, *Die Stadt- und Industrie Gründungen Wolfsburg und Salzgitter. Entscheidungsprozesse im nationalsozialistischen Herrschaftssystem*, Frankfurt/New York 1984, S. 150 ff.

eine möglicherweise zu erstellende Großsiedlung wurden erörtert, ohne daß man sich über deren Lage einigen konnte. Bei einem weiteren Treffen am 11. Februar 1938 zwischen Klagges, Pleiger und Rimpl forderte der Braunschweiger Ministerpräsident entschieden, die Großsiedlung ebenfalls auf Braunschweiger Gebiet südlich von Braunschweig und nordöstlich des im Bau befindlichen Industriekomplexes bei den Dörfern Steterburg und Thiede zu errichten. Pleiger und Rimpl lehnten diese Forderung ab, auch auf die Gefahr, so die Unterstützung des Braunschweiger Ministerpräsidenten Klagges zu verlieren, der sich durch den Bau einer „Trabantenstadt“ vor den Toren Braunschweigs, deren spätere Eingemeindung von den Braunschweiger Planern beabsichtigt war, weitere Vorteile im Kampf mit Hannover um die zukünftige Mittelpunktfunktion im niedersächsischen Raum erhoffte²⁸.

Dietrich Klagges stand mit dieser Forderung allein. Pleiger verlangte statt dessen – und dies umso energischer, nachdem er im Januar 1938 von den Plänen zum Bau der KdF-Stadt und deren Standort erfahren hatte –, die Großsiedlung weit entfernt von Braunschweig und dem Volkswagen-Werk zu errichten, um den seit 1937 im Braunschweiger Raum spürbaren Facharbeitermangel nicht noch mehr zu verschärfen. Die von den Reichswerken seit Anfang 1938 benannten Planungsziele für die Großsiedlung, nun auch stets „Herman-Göring-Stadt“ genannt, ließen nur drei der acht erörterten Standorte in die engere Wahl gelangen: im Westen, Südwesten und Süden der Hütte, in einem von Georg Strickrodt im Juli 1938 im Namen der Reichswerke für die Braunschweiger Regierung in dieser Reihenfolge als Standorte I, II und III bezeichnet²⁹.

Seit dem Frühjahr 1938 drängten die Reichswerke darüber hinaus auf eine kommunale Neugestaltung des gesamten Aufbaugesbietes der Reichswerke, die verwaltungsmäßigen Schwierigkeiten im Umgang mit einer Vielzahl von Orten, die mehreren Kreisen und mit Preußen und Braunschweig zwei verschiedenen Ländern angehörten, machten sich aufbauhemmend bemerkbar. Unterschiedliche Bauordnungen, Bestimmungen und Vorschriften und eine in den kleinen Orten restlos überforderte Verwaltung – sofern es so etwas neben dem ehrenamtlichen Bürgermeister überhaupt gab –, waren die Ursachen für ein nur langsames Vorankommen beim Aufbau der Reichswerke, der Siedlungen, der Verkehrswege. Im Reichsarbeitsministerium glaubte man, daß die Einsetzung eines „Reichskommissars für den Aufbau der Städte und Siedlungen“³⁰ ein Ausweg aus der komplizierten Verwaltungssituation sei, wobei man in dem ehemaligen Staatssekretär Ludwig Grauert³¹ die geeignete Person sah, im Salzgittergebiet zugleich Funktionen des Reichsstat-

28 Vgl. Bernhard Stubenvoll, Das Raumordnungsgeschehen, S. 121 ff.

29 SAG, Alt 12/222/1 (Denkschrift von Georg Strickrodt vom 14. 7. 1938).

30 BA, R 43 II/Nr. 1365a (Rundschreiben von Pfundtner an mehrere Reichsministerien vom 4. 4. 1938).

31 Zu Ludwig Grauert vgl. Dieter Rebentisch, Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939–1945, in: Frankfurter Historische Abhandlungen, Bd. 29, Wiesbaden/ Stuttgart 1989, S. 94 (hier weitere Literatur zu Grauert).

halters in Braunschweig und Anhalt, des Braunschweiger Staatsministeriums, des Oberpräsidenten der Provinz Hannover und des Hildesheimer Regierungspräsidenten zu übernehmen³². Hitler, dem dieser Vorschlag von Lammers, dem Chef der Reichskanzlei, am 23. April 1938 vorgetragen wurde, wich einer Entscheidung aus³³, was auch Göring zwang, die „Lösung des Verwaltungsproblems“ zu verschieben³⁴. Einen viel weiterreichenden Plan entwickelte Reichsinnenminister Frick, der den verwaltungsmäßigen Zusammenschluß des gesamten Aufbaubesietes verlangte, wobei Braunschweig durch die Hinzufügung preußischer Gebietsteile des Aufbaubesietes in einen preußischen Regierungsbezirk umgewandelt werden könne. Der Braunschweiger Ministerpräsident Klagges – mit dessen entschiedenem Widerstand gegen diesen Plan gerechnet werden mußte – könne – so Frick – Oberpräsident der Provinz Hannover werden, in die der neue Regierungsbezirk eingegliedert sei³⁵. Auch diesen Entwurf lehnte Hitler ab, hin- und hergerissen zwischen Klagges, dessen Unterstützung er die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft verdankte, und SA-Stabschef Viktor Lutze, dem Hannoveraner Oberpräsidenten, der ihm bei der Beseitigung Röhms geholfen hatte, beließ Hitler weiterhin alles in der Schwebe, jedoch hatte er erkennen lassen, daß er ein Aufgehen des Landes Braunschweig in Preußen ablehnte, vielmehr bereit war, den preußischen Teil des Aufbaubesietes im Süden dem Lande Braunschweig einzugliedern³⁶.

Das Zögern Hitlers hinderte die Reichswerke nicht daran, im Juli 1938 in der von Georg Strickrodt verfaßten Denkschrift eigene Vorstellungen der kommunalen Neugestaltung des Salzgittergebietes zu entwickeln: Das gesamte Aufbaugesbiet mit den Orten um die Gruben im Süden und den Orten um die Hütte im Norden sollte mit der Großsiedlung zu einer Gesamtstadt zusammengefaßt werden³⁷, wobei die geplante Großsiedlung mit mächtigen Repräsentationsbauten, einem Theater, einer Universität, einer Volkshalle, einem Parteihaus, dem DAF-Gebäude, der Verwaltung der Reichswerke, Aufmarschplätzen, erzieherisches Zentrum der „Hermann-Göring-Stadt“ sein sollte. Die monumentalen Bauten, die Größenordnung der Planungen bestätigen überzeugend die Vermutung von Bernhard Stubenvoll, daß die neue Stadt in den Plänen Pleigers Hannover und Braunschweig die politische Mittelpunktfunktion im niedersächsischen Raum streitig machen sollte³⁸.

Obwohl die Braunschweiger Regierung, das Reichsarbeitsministerium, die Reichsstelle für Raumordnung Ende 1938/Anfang 1939 und auch Hitler den vom 26. Februar bis 24. Mai 1939 im Modellsaal der Reichskanzlei aufgebauten Model-

32 BA, R 43 II/ Nr. 1365a (Schreiben Rettigs vom 11. 3. 1938).

33 BA, R 43 II/ Nr. 1365a (Aktenvermerk von Lammers vom 23. 4. 1938).

34 BA, R 43 II/ Nr. 1365a (Schreiben des Reichsinnenministeriums an Lammers vom 21. 4. 1938).

35 BA, R 43 II/ Nr. 1365a (Schreiben von Frick an Bormann vom 5. 5. 1938).

36 BA, R 43 II/ Nr. 1365a (Schreiben der Reichskanzlei an das Reichsinnenministerium vom Juni 1938).

37 SAG, Alt 12/222/1 (Denkschrift von Georg Strickrodt vom 14. 7. 1938).

38 Vgl. Bernhard Stubenvoll, Das Raumordnungsgeschehen, S. 156 ff., 174 ff., 188 ff.

len und Plänen für den Bau der Großsiedlung „Hermann-Göring-Stadt“ zugestimmt hatten, waren bis zu diesem Zeitpunkt alle darüber hinaus wichtigen kommunalen und vor allem finanziellen Fragen vollkommen offengelassen worden, die Finanzierung der Einzel- und Großsiedlungen hielt man für absolut zweitrangig, obwohl man im Braunschweiger Staatsministerium den beachtlichen Bedarf von 130 Millionen RM, später sogar von 150 Millionen RM als kommunale Erstausrüstung veranschlagte und beim Reich auch beantragte³⁹, allerdings nicht durchsetzen konnte, fehlte in Braunschweig doch – wie auch auf Reichsebene – eine dem Preußischen Ansiedlungsgesetz von 1904 vergleichbare Gesetzesgrundlage, nach der die preußischen Orte im Süden des Aufbaubereiches einen Erstausrüstungsanspruch hatten. Nachdem am 1. August 1941 durch den Gebietsaustausch der Kreise Goslar (an Braunschweig) und Holzminden (an Preußen) das gesamte Salzgittergebiet Braunschweiger Recht übernommen hatte, herrschte bei der Braunschweiger Regierung, später bei der Stadt Watenstedt-Salzgitter, vollkommene Rechtsunsicherheit bez. der Zahlung von Erstausrüstungsmitteln. Es blieb Rechtsgutachten nach dem Kriege vorbehalten nachzuweisen, daß der Gebietsaustausch den Anspruch der 1942 gegründeten Gesamtstadt als Rechtsnachfolger der preußischen Gemeinden auf Erstausrüstungsmittel nicht aufhob⁴⁰. Um angesichts dieser verworrenen Rechtslage überhaupt mit öffentlichen Bauten im Salzgittergebiet beginnen zu können, verabschiedete das Reichsarbeitsministerium nach Absprache mit dem Reichsinnenministerium am 17. Dezember 1938 einen „Erlaß über die vorläufige Regelung der Finanzierungshilfe des Reiches zu den Aufschließungsarbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen in Gemeinschaftssiedlungen“⁴¹, indem es die gesamte Vorwegfinanzierung aller öffentlichen Planungs- und Bauarbeiten für den noch nicht vorhandenen Gesamtträger übernahm, wobei die vorgeschossenen Mittel später von den Anliegern, den Industriebetrieben und der geplanten Stadt zurückgezahlt werden sollten. Die gesamten Planungen und Bauausführungen für den Siedlungsbau, die Großsiedlung, die öffentlichen Versorgungseinrichtungen, die Verkehrswege übernahm mit Zustimmung des Reichsarbeitsministerium vom 3. September 1938 die Wohnungs-AG⁴², die die überforderten Orte durch Betreuungsverträge als „Ingenieur der Gemeinden“ entlastete.

Am 13. Juli 1939 besuchte Göring das Salzgittergebiet. Pleiger schilderte stark dramatisierend die verwaltungsmäßigen Schwierigkeiten als scheinbar unüberwindliche

39 Vgl. Werner Weber, Bericht und Votum über die kommunale Erstausrüstung der Stadt Salzgitter (Weber-Gutachten), Göttingen 15. 2. 1965, S. 39.

40 Vgl. Weber, Bericht, S. 64; Hendrik Gröttrup, Die zweite Stadtgründung im Spannungsfeld Bund – Land – Kommune – Konzern, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Salzgitter. Geschichte und Gegenwart einer deutschen Stadt 1942–1992, München 1992, S. 439–479.

41 StA SZ, Stadtgründungsmappe (Erlaß des Reichsarbeitsministeriums vom 17. 12. 1938, blieb unveröffentlicht).

42 StA SZ, E (Stadtplanungsamt) Nr. 1a (Schreiben des Reichsarbeitsministeriums an die Wohnungs-AG vom 3. 9. 1938); StA Wb, 12A Neu Fb 13 d Nr. 7027 (gleiches Schreiben).

Hemmnisse für einen schnelleren Aufbau der Reichswerke⁴³. Görings angebotene Lösungsmöglichkeit, für die Landkreise Wolfenbüttel, Goslar, Wernigerode und Marienburg einen Staatskommissar einzusetzen, hatte schon 1938 keinen Erfolg⁴⁴. Pleiger sah nur in einer Gesamtstadt⁴⁵ im Aufbaubereich den Garanten für die Überwindung der Verwaltungshindernisse, doch die preußischen Gemeinden des Aufbaubereiches, der Landkreis Goslar, der Hildesheimer Regierungspräsident und der Hannoveraner Oberpräsident lehnten diesen Vorschlag ab. Pleiger verlangte daraufhin von der Braunschweiger Regierung, zumindest die Braunschweiger Orte Barum, Beddingen, Bleckenstedt, Bruchmachtersen, Calbecht, Drütte, Engelnstedt, Gebhardshagen, Hallendorf, Heerte, Immendorf, Lebenstedt, Lesse, Lichtenberg, Lobmachtersen, Ölber a.w.W., Reppner, Salder, Thiede/ Steterburg und Watenstedt zusammenzuschließen⁴⁶, ein Vorschlag, den Klagges am 6. November 1939 an Rudolf Jordan, den nach dem begonnenen Krieg neuernannten Reichsverteidigungskommissar und Reichsstatthalter in Braunschweig und Anhalt, weiterreichte und vor allem mit der Kriegswichtigkeit der Reichswerke begründete⁴⁷. Jordan lehnte zwar nicht direkt ab, er verwies jedoch in seiner Antwort auf den Rund-erlaß des Reichsinnenministeriums vom 30. August 1939, der für die Zeit des Krieges jegliche kommunale Veränderungen verbiete⁴⁸.

Nachdem Jordan Ende April oder Anfang Mai 1940 das Salzgittergebiet besucht hatte, fühlte sich die Braunschweiger Regierung ermutigt, am 4. Mai 1940 erneut um die Genehmigung zum Zusammenschluß der 20 bereits benannten braunschweigischen Gemeinden nachzusuchen⁴⁹. Klagges konnte in seinem Antrag darauf verweisen, daß eine vom Wolfenbütteler Landrat Walter Seeliger bei den betroffenen Bürgermeistern und vom Wolfenbütteler NSDAP-Kreisleiter Karl Kuhlemann in den NS-Organisationen der 20 Orte durchgeführte Befragung ergeben habe, daß man in den Dörfern keinerlei Bedenken mehr gegen die Bildung einer Gesamtstadt im Aufbaubereich finde⁵⁰. In seiner Begründung für den neuerlichen Antrag verwies Klagges zudem auf die Sicherheitslage im Aufbaubereich, das am 1. April 1940 eingerichtete Polizeiamt⁵¹ für die 20 braunschweigischen Gemeinden

43 SAG, Alt 12/222/2a (Schreiben von Pleiger an Körner vom 2. 8. 1939).

44 SAG, Alt 12/222/2a (Schreiben von Pleiger an Körner vom 2. 8. 1939).

45 Vgl. Riedel, Vorgeschichte, S. 107 (Schreiben von Pleiger an Klagges vom 26. 7. 1939).

46 StA Wb, 4 Nds. Zg 1/81 Nr. 908 (Schreiben von Klagges an Jordan vom 6. 11. 1939).

47 Ebenda.

48 StA Wb, 4 Nds. Zg 1/81 Nr. 908 (Schreiben von Jordan an Klagges vom 4. 1. 1940).

49 StA Wb, 4 Nds. Zg 1/81 Nr. 908 (Schreiben von Klagges an Jordan vom 4. 5. 1940).

50 StA SZ, A 3/500/00 Nr. 3 (Protokoll über das Treffen von Bürgermeistern der 20 betroffenen Braunschweiger Gemeinden vom 1. 3. 1940).

51 Am 22. November 1939 hatte Himmler, Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, der Bildung eines Polizeibezirks im Aufbaubereich der Reichswerke zugestimmt. Da der Hildesheimer Regierungspräsident einer Einbeziehung der preußischen Orte des Aufbaubereiches in diesen Polizeibezirk ablehnte, ordnete Reichsinnenminister Frick zum 1. April 1940 dessen Bildung aus 20 braunschweigischen Orten an.

könne den Polizeischutz gewährleisten, nicht jedoch die nur insgesamt 28 Sicherheitsbeamten im preußischen Teil des Aufbaugesbietes. Gerade in der Kriegszeit seien eine strenge Überwachung der Bevölkerung und der Schutz der kriegswichtigen Anlagen der Reichswerke notwendig. Hermann Ahrens, zu dieser Zeit Bürgermeister von Salzgitter, der Hildesheimer Regierungspräsident Traugott von Bredow und der Hannoveraner Oberpräsident Viktor Lutze reagierten darauf empört. Lutze schrieb am 6. Juni 1940 an das Reichsinnenministerium, daß die ordnungs-, sicherheits-, baugewerbe- und bergpolizeilichen Schwierigkeiten und auch die kriegswirtschaftliche Bedeutung der Reichswerke von Klagges, Pleiger u. a. übertrieben würden. Man solle das Land Braunschweig in einen preußischen Regierungsbezirk umwandeln, der – und dies blieb unausgesprochen – ihm unterstellt werden könne⁵². Das Braunschweiger Innenministerium hatte hingegen dem Reichsinnenministerium schon kurz zuvor die Eingliederung des Landkreises Goslar und einiger Gemeinden des Landkreises Marienburg ins Land Braunschweig vorgeschlagen, allerdings die Abgabe von braunschweigischen Gebietsteilen an Preußen abgelehnt⁵³, doch genau darin sah Frick die Lösung des Problems, im Tausch der Landkreise Goslar (an Braunschweig) und Holzminden (an Preußen)⁵⁴, eine Lösung, der auch Hitler und der zum 1. April 1941 neu berufene Hannoveraner Oberpräsident Hartmann Lauterbacher zustimmten. Zum 1. August 1941 wurde dieser Gebietstausch tatsächlich durchgeführt, und somit war der Weg für die Bildung einer Gesamtstadt im Aufbaugesbiet auf Braunschweiger Gebiet frei.

Die Braunschweiger Regierung ergriff sofort nach dem Gebietstausch die Initiative zur Gründung einer Gesamtstadt, die aus den bereits benannten 20 braunschweigischen Orten bestehen sollte, nun ergänzt um die ehemals preußischen Gemeinden Salzgitter⁵⁵, Beinum, Flachstökheim, Ohlendorf, Ringelheim, Groß Mahner und Hohenrode. Eine Arbeitsgruppe wurde in Braunschweig gebildet, die die komplizierten Planungen durchzuführen hatte. Als Haupthindernis erwies sich auch jetzt wieder Reichsstatthalter Jordan, der entsprechend § 15 der „Deutschen Gemeindeordnung“ (DGO) der Stadtgründung zustimmen mußte und auch entsprechend § 10 der DGO für die Bestimmung des Stadtnamens zuständig war, und dessen inhaltliche Position noch vom letzten Stadtgründungsantrag bekannt war.

52 BA, R 43 II/ Nr. 1365a (Schreiben von Lutze an das Reichsinnenministerium vom 6. 6. 1940).

53 BA, R 43 II/ Nr. 1365a (Schreiben des Braunschweiger Innenministeriums an das Reichsinnenministerium vom 31. 5. 1940).

54 Zum Gebietstausch vgl. Dieter Rebentisch, *Führerstaat*, S. 189 ff.; Dieter Lent, *Braunschweig und Salzgitter. Der Gebietsaustausch mit Preußen 1941*, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Salzgitter*, S. 78–91 (hier und weitere Literatur).

55 Zur Stadt Salzgitter gehörten auch die 1938 bzw. 1940 nach dort eingemeindeten Dörfer Kniestedt und Gitter (vgl. Jörg Leuschner, *Die Bildung einer „Stadt des Erzes“ um Salzgitter - Ziele und Verlauf der Eingemeindungsbestrebungen Salzgitters in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts*, in: *Salzgitter-Jahrbuch 9 (1987)*, S. 81–123, bes. S. 111 ff).

Die rd. 30 zur Eingemeindung in die Gesamtstadt vorgesehenen Orte mußten aus ihren Kreisen ausgegliedert werden, die in ihrer räumlichen Größe, Steuerkraft, ja Lebensfähigkeit betroffenen Kreise entschädigt werden. Der Wolfenbütteler Landrat Seeliger stimmte der Ausgemeindung der 20 Gemeinden ohne Einwände am 31. Oktober 1941 zu⁵⁶. Rudolf Tiedemann, Landrat des Kreises Goslar, lehnte die ersatzlose Abtretung von acht Orten seines Verwaltungsbereiches (Beinum, Flachstökheim, Groß Mahner, Hohenrode, Ohlendorf, Ringelheim, Salzgitter und Steinlah) entschieden ab, durch den Verlust von 40 % der Kreisbewohner und von 52 % der Kreisumlage sei sein Kreis nicht mehr lebensfähig. Tiedemann wußte sich in seiner Haltung mit allen Bürgermeistern der betroffenen Orte einig, vor allem mit Hermann Ahrens⁵⁷, der Klagges in einer Denkschrift vom 14. Juli 1941 und auch mehrfach persönlich seine Ablehnung gegen eine Gesamtstadt vorgetragen hatte⁵⁸. Ahrens hatte die Bildung einer „Stadt des Eisens“ um die Hütte und einer „Stadt der Gruben“ mit Salzgitter als Mittelpunkt vorgeschlagen⁵⁹, Entwürfe, die schon Georg Strickrodt von den Reichswerken in seiner Denkschrift vom 14. Juli 1938 als ungeeignet abgelehnt hatte.

Die Gesamtstadtgründung war nun kaum noch aufzuhalten. Am 19. November 1941 stimmte das Reichsinnenministerium zu⁶⁰. Danach reichte Klagges den Gründungsantrag an Jordan nach Dessau weiter⁶¹. Zusammengeschlossen werden sollten:

I. aus dem Landkreis Wolfenbüttel:

1. gesamte Orte: Barum, Beddingen, Bleckenstedt, Bruchmactersen, Calbecht, Drütte, Engelnstedt, Engerode, Gebhardshagen, Hallendorf, Heerte, Immendorf, Lebenstedt, Lesse, Lichtenberg, Lobmactersen, Reppner, Osterlinde, Salder, Thiede (mit Steterburg), Watenstedt.
2. Teile von Orten: Gustedt, Fümmelse, Leinde.

56 StA SZ, A 3/500/00 Nr. 2 (Schreiben Seeligers an das Braunschweiger Innenministerium vom 31. 10. 1941).

57 Hermann Ahrens war seit 1933 Bürgermeister von Salzgitter, bis 1935 Kreisleiter der NSDAP des Kreises Goslar, von 1942–1945 Bürgermeister der Stadt Watenstedt-Salzgitter, von 1944 an kommissarischer Staatskommissar, am 10. April 1945 Staatskommissar von Watenstedt-Salzgitter. Er wurde 1945 interniert, nach seiner Freilassung niedersächsischer BHE-Landtagsabgeordneter, Minister, Bundestagsabgeordneter.

58 StA SZ, C 29/E/2a/400 (Ratsprotokoll von Salzgitter 1934–1943 vom 19. 11. 1941, S. 208).

59 Vgl. Jörg Leuschner, Bildung einer „Stadt des Erzes“, S. 81–123.

60 StA SZ, A 3/500/00 Nr. 2 (Protokoll über die Sitzung im Reichsinnenministerium vom 19. 11. 1941).

61 StA SZ, A 3/500/00 Nr. 2 (Schreiben des Braunschweiger Innenministeriums an Jordan vom 19. 11. 1941).

3. Die Forstgemarkungen: Steterburg, Lesse, Lichtenberg I/ II, Hardeweg.

II. aus dem Landkreis Goslar:

1. gesamte Orte: Beinum, Flachstökheim, Groß Mahner, Hohenrode, Ohlen-
dorf, Salzgitter (mit Kniestedt und Gitter).

2. Teile von Orten:

Alt Wallmoden, Gielde, Haverlah, Ringelheim, Steinlah⁶¹.

Die Reichswerke konnten triumphieren, Klagges machte in seiner Begründung für die Gesamtstadtgründung an Jordan deutlich, daß vor allem Werksinteressen den kommunalen Zusammenschluß der Betriebsanlagen, Erzlagerstätten und Siedlungen verlangten. Dem hatte Jordan nichts mehr entgegenzuhalten. Am 6. Januar und 4. Februar 1942 erklärte auch er sein Einverständnis zur Stadtgründung gegenüber dem Reichsinnenministerium, das daraufhin am 18. Februar 1942 der Braunschweiger Regierung die Gründung der „Hermann-Göring-Stadt“ zum 1. April 1942 erlaubte⁶². Auch die Landräte und die betroffenen Gemeinden der Kreise Wolfenbüttel und Goslar wurden um ihre letztendliche Zustimmung gebeten. Der Wolfenbütteler Landrat Seeliger konnte für den Kreis und die betroffenen Orte innerhalb weniger Tage das Einverständnis erklären. Für Tiedemann, den Goslarer Landrat, war es um vieles schwieriger, teilweise unmöglich, eine „positive Zustimmungserklärung“ der betroffenen Orte zu erreichen⁶³, so lehnte der Gemeinderat von Groß Mahner eine Eingemeindung in die Gesamtstadt ab⁶⁴, der Stadtrat von Salzgitter stimmte am 3. März 1942 zwar der Eingliederung zu, beschloß aber, vor dem kommunalen Zusammenschluß noch sämtliche Rücklagen auszugeben⁶⁵.

Bevor Klagges den offiziellen Antrag zur Stadtgründung an Reichsstatthalter Jordan einreichen konnte, mußte noch ein Name für die neue Stadt gefunden werden. Die Bezeichnung „Hermann-Göring-Stadt“ wurde seit 1938 in allen Planungen für die Gesamtstadt verwendet, auch Göring selbst hatte Ende 1941 diesem Namen seine Zustimmung erteilt, und die Reichspost benutzte ihn bereits. Der seit dem 1. Oktober 1941 im Amte befindliche NSDAP-Kreisleiter des Aufbaugesbietes, Heinz Deinert⁶⁶, schlug jedoch bei Gauleiter Lauterbacher den Namen „Stadt der

62 StA SZ, A 3/500/00 Nr. 2 (Schreiben von Frick an Jordan vom 18. 2. 1942).

63 StA SZ, A 3/500/00 Nr. 2 (Schreiben Tiedemanns an das Braunschweiger Innenministerium vom 4. 3. 1942).

64 Ebenda (Schreiben Tiedemanns an das Braunschweiger Innenministerium vom 4./12. 3. 1942).

65 StA SZ, C 29/ E/2a/400 (Ratsprotokoll von Salzgitter vom 3. 3. 1942, S. 219).

66 In den Quellen sind zwei Daten überliefert, wann der neue NSDAP-Kreis des Aufbaugesbietes gegründet wurde: 1. Oktober 1941 und 1. Januar 1942. Heinz Deinert selbst hat in einem Zeitzeugengespräch den 1. Oktober 1941 angegeben.

Reichswerke Hermann Göring“ vor, der sich mit dem des NSDAP-Kreises deckte. Hitler lehnte am 11. März 1942 beide Vorschläge für die Dauer des Krieges ab. Andere Bezeichnungen wurden diskutiert und verworfen: „Eisenstadt“ und „Salzgitter“. Die Braunschweiger Regierung schlug den Doppelnamen „Watenstedt-Salzgitter“ vor, der bei der von Hitler geforderten Namensneutralität doch das Typische des Aufbaugesbietes sichtbar mache. Nachdem auch Reichspost und -bahn diesem Vorschlag zugestimmt hatten, reichte ihn die Braunschweiger Regierung am 20. März 1942 telefonisch dem bereits abgesandten Stadtgründungsantrag an Reichsstatthalter Jordan nach⁶⁷. Am 31. März 1942 fällte dieser die offizielle Entscheidung, zum 1. April 1942 aus 24 Gemeinden, Teilen von 16 sowie 5 Forstgemarkungen die Stadt Watenstedt-Salzgitter zu bilden, was er der Braunschweiger Regierung vorerst nur telegrafisch mitteilen konnte. Der schriftliche Beschluß wurde Klagges am 13. April 1942 nachgereicht, die Veröffentlichung erfolgte erst am 18. April 1942⁶⁸.

Mit dieser Stadtgründung – so meinte der bekannte Göttinger Staatsrechtler Weber – trat eine Konsolidierung der Verhältnisse ein. Die kommunalen Belange, die für das mit der Gesamtplanung betraute Industrieunternehmen naturgemäß eine nur zweitrangige Rolle spielten, hatten nunmehr ihren eigenen Sachwalter⁶⁹. Dieser Sachwalter habe nun „planvoll an die kommunalen Aufgaben herangehen“ können. Die Wirklichkeit sah jedoch anders aus. Relativ schnell stellten die Landkreise Goslar und Wolfenbüttel und ihnen übergeordnete Behörden ihre vorher durchgeführte Verwaltungshilfe für die nun zur Stadt Watenstedt-Salzgitter gehörenden Gemeinden ein. Eigene Verwaltungs- und Versorgungseinrichtungen besaß die im Jahre 1942 108 480 Einwohner zählende neue Großstadt nicht und hat sie angesichts des Geld- und Personalmangels infolge des Krieges bis 1945 nicht mehr aufbauen können. Die Stadt blieb bis 1945 in jeder Hinsicht ein Torso.

67 BA, R 43 II/ Nr. 1017; StA SZ, A 3/500/00 Nr. 2 (Aktenvermerk über Telefonate, die knappe Zeit ließ offenbar den lang dauernden Postweg nicht zu).

68 StA SZ, A 3/500/00 Nr. 2.

69 Weber, Bericht, S. 28.

4.

Modernisierung im Emsland – Vision oder Realität?

von

Hubert Rinklake

Will man über den engeren sozioökonomischen Bereich hinaus die gesellschaftlichen und mentalen Veränderungen, die durch den Nationalsozialismus initiiert wurden, sprachlich fassen, so scheint der Begriff der „Modernisierung“ nur eingeschränkt brauchbar zu sein. Kann man die durch die Zerschlagung der Gewerkschaften, durch die Ausschaltung jeglicher politischer Partizipation und durch die einsetzende Sklavenarbeit, deren einzigartig makabres Endspiel in dem Satz „Arbeit macht frei“ besteht, kann man, darf man diese Kennzeichen des Nationalsozialismus als Teilaspekte einer „Modernisierung“ bezeichnen? Dieselbe Frage stellt sich auch bei der unsäglichen Ausbeutung der Arbeitskraft der Zwangsarbeiter sowie der Rationalisierung des Mordens in den Gaskammern. Auch bleibt es generell fraglich, ob „die durch den Nationalsozialismus angestrebte und teilweise realisierte Zerstörung angestammter sozialer Bindungen, gruppenspezifischer Mentalitäten und religiös-sittlicher Prägungen“¹ darunter subsumiert werden dürfen.

Trotz dieser Vorbehalte scheint aber die Benutzung des Modernisierungsbegriffes angemessen zu sein, wenn der Historiker sich immer der Frage bewußt bleibt: Was waren die bzw. was bleibt von den modernisierenden Impulsen und wie wirkten sie sich innerhalb des gesellschaftlichen Gesamtgefüges aus?

1 Mommsen, Hans, Nationalsozialismus als vorgetäuschte Modernisierung. In: NIETHAMMER, Lutz, WEISBROD, Bernd (Hrsg.), Hans Mommsen. Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft. Ausgewählte Aufsätze. Hrsg. zum 60. Geburtstag Hans Mommsens. Reinbek 1991. S. 405–427. (Erstveröffentlichung: In: PEHLE, Walter H. (Hrsg.), Der historische Ort des Nationalsozialismus. Frankfurt am Main 1990. S. 31–46.) S. 422.

In der jüngeren Forschung² ist, so Hans Mommsen, „wiederholt die Frage erörtert worden, wie weit der Nationalsozialismus direkt und indirekt Modernisierungsschübe hervorgerufen hat, die, wie dies schon Ralf Dahrendorf³ vertrat, die Voraussetzung für die Akzeptanz der pluralistischen Demokratie in der Bundesrepublik darstellten. Martin Broszat⁴ schloß sich diesen Überlegungen an, wollte aber den Modernisierungs-Begriff wertneutral definieren, da er sich der Ambivalenz der von ihm behaupteten Modernisierungsschübe bewußt war. Modernisierung erblickte Broszat vor allem in der Ablösung traditioneller Strukturen und Einstellungen, in der Verstärkung der sozialen Mobilität und im Abbau ständischer und landsmannschaftlicher Unterschiede, und neigte zu der Ansicht, daß das Regime im sozialen Bereich ‚einen Schub progressiver Neuerungen‘ gebracht hätte.“⁵

Mommsen wendet sich gegen die Annahme umfassender Modernisierungsschübe. Signifikante Veränderungen im Gesamtverlauf gibt es nach seiner Meinung nicht. Zwar sei es zu Positionswechseln gekommen, aber der Nationalsozialismus habe zu keinem kontinuierlichen sozialen Aufstieg geführt. „Die ‚soziale Revolution‘ des Nationalsozialismus fand nicht statt“⁶ – so Winkler. Gleichwohl mißt mancher dem der Machtübernahme folgenden Generationswechsel eine im damaligen Bewußtsein subjektiv empfundene modernisierende Kraft zu.⁷ Zitelmann und Prinz berufen sich ausdrücklich auf die Modernisierungstheorie und betrachten den Nationalsozialismus als notwendige Zwischenstufe zur Durchsetzung eines funktionierenden demokratischen Systems.⁸ In außergewöhnlich scharfer Form geißelt Dipper ihren

- 2 Vgl. u. a. UFFELMANN, Uwe, Gesellschaftspolitik zwischen Tradition und Innovation in der Gründungsphase der Bundesrepublik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zu „Das Parlament“. B 6–7/1989. S. 3–17. Vgl. auch den Bericht zu Modernisierungsliteratur „mit empirischem Anspruch“: IMMERFALL, Stefan, Sozialer Wandel in der Moderne. Neuere Forschungen zum Prozeß gesellschaftlicher Modernisierung im 19. und 20. Jahrhundert. In: Neue Politische Literatur. Jg. 36. 1991. S. 3–48. Auch er betont, daß ein allgemein akzeptiertes Modernisierungsmodell nicht vorhanden ist. Vgl. ebda. S. 42.
- 3 Vgl. DAHRENDORF, Ralf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland. Stuttgart 1966. S. 466f.
- 4 Vgl. BROSZAT, Martin, Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte. München 1986.
- 5 MOMMSEN, H., Nationalsozialismus als vorgetäuschte Modernisierung. 1990. S. 420f.
- 6 WINKLER, Heinrich-August, Sozialer Umbruch zwischen Stalingrad und Währungsreform? In: GuG 16 (1990). H. 3. S. 403–409. S. 409.
- 7 MOMMSEN, H., Nationalsozialismus als vorgetäuschte Modernisierung. 1990. S. 421.
- 8 Vgl. ZITELMANN, Rainer, Hitler. Selbstverständnis eines Revolutionärs. Stuttgart ²1987. S. 344f. PRINZ, Michael, Vom neuen Mittelstand zum Volksgenossen. Die Entwicklung des sozialen Status der Angestellten von der Weimarer Republik bis zum Ende der NS-Zeit. München 1986. PRINZ, Michael, ZITELMANN, Rainer, Vorwort. In: DIES. (Hrsg.), Nationalsozialismus und Modernisierung. Darmstadt 1991. S. VII–XI. PRINZ, Michael, Die soziale Funktion moderner Elemente in der Gesellschaftspolitik des Nationalsozialismus. In: DERS., ZITELMANN, Rainer (Hrsg.), Nationalsozialismus und Modernisierung. Darmstadt 1991. S. 297–327.

so von ihm qualifizierten Versuch, der „Rehabilitierung des Naziregimes Vorschub“⁹ zu leisten.

Gesellschaftsgeschichte verläuft nicht synchron mit politischer Geschichte, erst periodenübergreifende Forschungen sozialhistorischer Art machen Kontinuitäten und Brüche sichtbar. Es ist unmöglich, den Nationalsozialismus systematisch aus den politisch-gesellschaftlichen Prozessen herauszutrennen, „die für die deutsche Entwicklung seit dem 19. Jahrhundert kennzeichnend waren und aus deren parasitärer Übersteigerung das Regime seine erborgte Kraft zog.“¹⁰ Bereits deswegen muß der Nationalsozialismus in den Gesamtzusammenhang der deutschen Geschichte gestellt werden.

Untersuchungsgebiet und angewandte Methodik

Im Zuge der preußischen Gebiets- und Verwaltungsreform wurden 1932 die Landkreise Aschendorf und Hümmling zusammengelegt. In den Fällen des Emslandes, des oldenburgischen Münsterlandes – zu dem es trotz direkter Nachbarschaft erstaunlich wenige Beziehungen gab¹¹ – sowie des Eichsfeldes handelt es sich um die wenigen niedersächsischen rein katholischen agrarisch strukturierten Enklaven inmitten eines überwiegend protestantischen Umfeldes. So können die emsländischen Ergebnisse auch stellvertretend für ein so geartetes katholisch-ländliches Milieu gelten.¹² Ein Vergleich mit der breit angelegten Bayernstudie unter Federführung des Münchener Institutes für Zeitgeschichte liegt auf der Hand, kann aber an dieser Stelle nicht erfolgen.¹³

9 DIPPER, Christof, Modernisierung des Nationalsozialismus. In: Neue Politische Literatur. Jg. 36. 1991. S. 450–456. S. 450.

10 MOMMSEN, H., Nationalsozialismus als vorgetäuschte Modernisierung. 1990. S. 424. Dipper fügt den Nationalsozialismus ebenfalls in ein Kontinuum ein: „Der durch und durch totalitäre Grundzug der Moderne, für die der Nationalsozialismus steht, ist Ausdruck der Krise, in die die Modernisierung geraten war, nicht der Modernisierung selber.“ DIPPER, C., Modernisierung des Nationalsozialismus. 1991. S. 455.

11 Sowohl die Verwandtschaftsbeziehungen wie auch die gesellschaftlichen Verbindungen weisen das gleiche Bild auf.

12 Vgl. zum Eichsfeld die Studie von EBELING, Hans-Heinrich, FRICKE, Hans-Reinhard, Duderstadt 1929–1949. Untersuchungen zur Stadtgeschichte im Zeitalter des Dritten Reiches. Vom Ende der Weimarer Republik bis zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Duderstadt 1992, die sich mit der Stadt und dem Kreis Duderstadt beschäftigt.

13 Vgl. BROZAT, Martin u. a. (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit. (Veröff. im Rahmen des Projektes „Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933–1945“ im Auftrag des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bearbeitet vom Institut für Zeitgeschichte in Verbindung mit den staatlichen Archiven Bayerns) Bde. 1–6. München, Wien 1977–1983.

Folgende Leitfragen strukturieren das Vorgehen: Wie entwickelt sich die ökonomische Struktur des Landkreises? Geht von den Emslandlagern¹⁴ der wirtschaftliche „Take-off“ aus? Verändert der Nationalsozialismus das Wahlverhalten der Bevölkerung? Was ist das spezifisch Katholische an der Gesellschaftsstruktur und der herrschenden Mentalität? Wirkt die Struktur auf die Mentalität oder die Mentalität auf die Struktur, gibt es Interdependenzen? Welchen Einfluß besitzen der Bischof und Klerus, und wie wirkt er sich aus? Modernisiert bzw. säkularisiert der Nationalsozialismus das Emsland? Entsprechend wird auf vier Feldern der Modernisierung bzw. des Einflusses möglicherweise modernisierender Effekte am Beispiel des Emslandes – genauer des ehemaligen Kreises Aschendorf-Hümmling – nachgegangen: Ökonomie, (Partei-)Politik und Wahlen, gesellschaftliche Veränderungen sowie der Beziehung zwischen katholischer Mentalität und nationalsozialistischer Ideologie.

Wegen der bisher in dieser Form nicht umgesetzten Verbindung von Struktur- und sozialgeschichtlicher Mentalitätsgeschichte kann auf eine etwas breitere Darstellung der Untersuchungsmethode nicht verzichtet werden. Wer die sozialen Grundlagen gesellschaftlicher Prozesse und die Determinanten politischen Verhaltens ergründen will, erforscht gewöhnlich die Herkunft, Wertvorstellungen, Kohärenz, Zirkulation und Machtstellung von Eliten.¹⁵ In seiner Dissertation¹⁶ beschäftigt sich der

- 14 Vgl. u. a. KOSTHORST, Erich, WALTER, Bernd, Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Dritten Reich – Beispiel Emsland. (Zusatztitel: Kriegsgefangenenlager). Dokumentation und Analyse zum Verhältnis von NS-Regime und Justiz. Mit historisch-kritischen Einführungstexten sowie statistisch-quantitativen Erhebungen und Auswertungen zum Strafvollzug in Arbeitslagern. Drei Bände, Düsseldorf 1983. Zu der 3630 Seiten langen Dokumentation gibt es auch eine gekürzte Taschenbuchausgabe: DIES., Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Emsland 1933–1945: zum Verhältnis von NS-Regime und Justiz. Darstellung und Dokumentation. Gekürzte (in der Darstellung ergänzte) Taschenbuchausgabe. Düsseldorf 1985. SUHR, Elke, Die Emslandlager. Die politische und wirtschaftliche Bedeutung der emsländischen Konzentrations- und Strafgefangenenlager 1933–1945. Mit einem Vorwort von Hermann Langbein. Bremen 1985.
- 15 Vgl. SCHRÖDER, Wilhelm Heinz, Lebenslaufforschung zwischen biographischer Lexikographie und kollektiver Biographie: Überlegungen zu einem „Biographischen Handbuch der Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen bis 1933“ (Bioparl). In: HISTORICAL SOCIAL RESEARCH. Historische Sozialforschung. Quantum Information. 31 / July 1984. S. 38–62. S. 38. Weiterhin: DERS., Kollektive Biographien in der historischen Sozialforschung: Eine Einführung. In: DERS. (Hrsg.), Lebenslauf einer Gesellschaft. Zum Einsatz von kollektiven Biographien in der historischen Sozialforschung. (= Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen. Zentrum für historische Sozialforschung. Bd. 18) Stuttgart 1985, S. 7–17.
- 16 Die Dissertation „Katholisches Milieu und Nationalsozialismus – Traditionelle Verhaltensweisen und gesellschaftlicher Umbruch im Emsland vom Ende des Kaiserreiches bis zur Bundesrepublik Deutschland“ erscheint demnächst.

Verfasser mit dörflichen Eliten, mithin der untersten Stufe¹⁷ von Elitenbildung.¹⁸ Um das gesellschaftliche Umfeld dieser Eliten zu klären und um zu ergründen, wie die soziale Einheit des katholisch-ländlichen Milieus als Ganzes funktioniert, ist es erforderlich, eine Art „kollektive Biographie“ zu erstellen, damit auf Grundlage individueller Lebensläufe regionale Gesellschaftsstrukturen in ihrer Prozeßhaftigkeit sichtbar gemacht werden können.¹⁹ Von den im Untersuchungszeitraum zwischen 1919 und 1952 etwa 65 000 Einwohnern des Landkreises sind insgesamt ca. 30 000 bis 35 000 erfaßt worden.²⁰ Von ihnen wurden 8654 in die eigentliche Untersuchung aufgenommen, wenn sie zumindest eines der drei folgenden Kriterien erfüllen:

1. Es liegt mehr als eine biographische Information über die Person vor.
2. Sie hat sich öffentlich zu einschlägigen Themen wie Nationalsozialismus, Emslandlager, Katholizismus usw. geäußert.
3. Sie hat in der Emszeitung eine Gefallenentodesanzeige aufgegeben.²¹

- 17 Vgl. u. a. ZAPF, Wolfgang, Wandlungen der deutschen Elite. Ein Zirkulationsmodell deutscher Führungsgruppen 1919–1961. München 1965. HERZOG, Dietrich, Politische Elitenselektion. Alte und neue Ansätze zur Analyse politischer Auswahlprozesse. In: Soziale Welt. Jg. 20/21. 1970/71. S. 129–145. BEYME, Klaus von, Die politischen Eliten in der Bundesrepublik Deutschland. (= Texte und Studien zur Politologie) München 1971.
- 18 Während die amerikanische Gemeindeforschung primär gegenwartsbezogen und auf der Grundlage von Interviews bzw. Fragebogen empirisch vorgeht (vgl. SIEWERT, Hans-Jörg, Lokale Elitensysteme. Ein Beitrag zur Theoriediskussion in der Community-Power-Forschung und ein Versuch zur empirischen Überprüfung. (= Sozialwissenschaftl. Studien zur Stadt- und Regionalpolitik. Bd. 12) Königstein/Taunus 1979), werden im Zuge der Arbeit, ausgehend von den vorhandenen Quellenmaterialien, die Informationen zu den internen Gemeindebeziehungen im katholischen Milieu gebündelt und zusammengefaßt. Vgl. auch AMMON, Alf, Eliten und Entscheidungen in Stadtgemeinden. Die amerikanische „Community-Power“-Forschung und das Problem ihrer Rezeption in Deutschland. (= Soziolog. Abhandlungen. Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität Berlin. H. 8) Berlin 1967.
- 19 Vgl. SCHRÖDER, W. H., Lebenslaufforschung zwischen biographischer Lexikographik und kollektiver Biographik. 1984. S. 40.
- 20 Alle Informationen zu einzelnen Personen und Familien sind mit der jeweiligen Quellenangabe auf Karteikarten vermerkt.
- 21 Sämtliche Daten werden auf Disketten dem Kölner Archiv für Empirische Sozialforschung und dem Staatsarchiv Osnabrück zur Verfügung gestellt. Letzteres erhält auch die Personenkartei (etwa 10 000 Karteikarten), auf der für jede einzelne Information die Quelle vermerkt ist. Ähnlich ging Sablonier bereits 1979 vor. Er konnte ebenfalls seine Quellen zu den einzelnen Tabellen nicht mehr angeben, ohne den Rahmen des Darstellbaren zu überschreiten. Daher stellte auch er seine Aufzeichnungen zur weiteren wissenschaftlichen Bearbeitung zur Verfügung. Vgl. SABLONIER, Roger, Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300. (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte. Bd. 66) Göttingen 1979. S. 20.

80% aller Personendaten sind Zeitungen entnommen.²² Im Mittelpunkt steht die Papenburger Emszeitung²³, die bereits zum damaligen Zeitpunkt und noch bis zum heutigen Tag das Monopol²⁴ im ehemaligen Landkreis Aschendorf-Hümmling besitzt. Zwischen 1932 und 1945 wurden alle personenbezogenen Informationen²⁵ aus dem Regionalteil registriert.²⁶ Für die Zeit der Weimarer Republik galt das besondere Augenmerk der Zeit vor und nach Wahlen sowie den Jahresendausgaben. Nach 1945 wird auf das Osnabrücker „Neue Tageblatt“²⁷ mit einer Aschendorf-Meppener Regionalausgabe zurückgegriffen, da die Emszeitung erst nach der

- 22 So sind z. B. beinahe alle Informationen zu NSDAP-Mitgliedschaften der Zeitung entnommen. Gesondert sind diejenigen aufgeführt, deren NS-Mitgliedschaft über Akten verifiziert wurde.
- 23 Vgl. HINRICHS, Wilfried, Die emsländische Presse unter dem Hakenkreuz. Selbstanpassung und Resistenz im katholischen Milieu. Hrsg. von der Emsländischen Landschaft für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim e. V. (= Emsland/Bentheim. Beiträge zur neueren Geschichte. Bd. 6) Sögel 1990. S. 7–253. Auch er konstruiert das Dilemma von „Resistenzfähigkeit als Hemmnis“ und „partieller Selbstanpassung“. (S. 213) Hinrichs bestätigt die bedeutende publizistische Position der Emszeitung im nördlichen Emsland. (Vgl. S. 217). Vgl. auch seine Ausführungen zu den zeitweilig vorhandenen Konkurrenzunternehmen, die aber nie die Bedeutung der Emszeitung erlangten.
- 24 Die Auflagenstärke lag im Bearbeitungszeitraum im Schnitt bei 5000–5500 Exemplaren. Vgl. HINRICHS, W., Die emsländische Presse unter dem Hakenkreuz. 1990. S. 251.
- 25 Zwar besteht, wie Sigulla betont, berechtigterweise die Gefahr, daß bei einer Lokalzeitung die Herausgeberstadt überrepräsentiert ist, trotzdem erscheinen auch die einzelnen Gemeinden mehr oder weniger häufig in der Zeitung. Vgl. SIGULLA, Adalbert, Die Abgeordneten der hessischen Kreistage. Ein Beitrag zur gegenwärtigen Lage und Problematik der kommunalen Selbstverwaltung in den Landkreisen. Diss. Frankfurt am Main 1962. Auf die Ausdehnungspolitik der Papenburger Emszeitung während des Nationalsozialismus, die sich zeitweise an der Berichterstattung über die Orte Meppen und Haren im Regionalteil feststellen läßt, kann hier nicht eingegangen werden.
- 26 Folgende Ausgaben bzw. Zeitungsbände der Papenburger Emszeitung (EZ) konnten nicht mehr gefunden werden: 2. Halbjahr 1936; 11.–16. 2. 1938, 22. 2. 1938, 1. 4.–Sept. 1938, 1. Halbjahr 1939, 1. 4.–1. 7. 1940, 1. Halbjahr 1941, 2. 1. 1942–10. 1. 1942, 24. 7. 1942–31. 12. 1942, 22. 3. 1943–2. 4. 1943, 30. 9. 1943–8. 10. 43, 15. 11.–5. 12. 1943, 23. 12.–28. 12. 43. Ab Juli 1942 schränkt sich die Seitenzahl für die normale Wochentagsausgabe von sechs auf vier Seiten ein. Ab dem 14./15. 10. 1944 folgt auch die Wochenendausgabe. Ab dem 20. 11. 1944 erscheint sie nur am Montag, Mittwoch und Samstag, ab 11. 12. 44 jedoch auf „allgemeinen Wunsch“ wieder täglich, ab dem 30. 1. 1945 mehrmals wöchentlich zweiseitig. Die letzte Ausgabe erscheint am 3. 4. 1945.
- 27 Noch im März 1946 gründet die Militärregierung die ‚Osnabrücker Rundschau‘. Am 17. September 1946 tritt das ‚Neue Tageblatt‘, eine CDU-nahe Zeitung, an ihre Stelle. Damit war noch vor den Kommunalwahlen der erste Lizenzierungsschub der Briten in Niedersachsen abgeschlossen, alle Militärregierungszeitungen durch Lizenzzeitungen ersetzt. Als Verbreitungsgebiet des ‚Neuen Tageblattes‘ gelten die Regierungsbezirke Osnabrück und Aurich sowie der niedersächsische Verwaltungsbezirk Oldenburg und die Kreise Tecklenburg, Steinfurt und Warendorf. Bezirksausgaben gibt es im Frühjahr 1947 für Osnabrück-Land, Melle, Bersenbrück-Wittlage, Lingen-Bentheim, Aschendorf-Meppen und Steinfurt-Warendorf-Tecklenburg. Vgl. DITTMER, Joachim, Die Praxis der Zeitungslizenzierung in Niedersachsen unter britischer Besatzung 1945–1949. Magisterarbeit Göttingen 1987. S. 88 ff.

Währungsreform wieder erscheint.²⁸ Als Quelle wird auch die ‚Heimatliteratur‘ genutzt – gemeint sind damit regionale Fest- und Jubiläumsschriften. Ebenso werden die Region betreffende wissenschaftliche Arbeiten herangezogen. Nur ein geringer Teil der Informationen stammt aus Archiven. Eine außerordentlich wichtige Fundstelle war das Diözesanarchiv Osnabrück. Dort konnten u. a. die Kirchenvorstandsmitglieder aller Kirchengemeinden des Landkreises bis 1945 ermittelt sowie die wichtigsten Predigten des Bischofs von Osnabrück eingesehen werden.²⁹

Auf die Schwierigkeiten, die sich bei biographischen Recherchen über eine relativ große Anzahl von Personen bei starker Streuung der biographischen Informationen aus unterschiedlichen Massenquellen mit wechselndem biographischen Gehalt und einem langen Untersuchungszeitraum ergeben, kann hier nur verwiesen werden.³⁰ Trotzdem wird an der ganzheitlichen Methode bewußt festgehalten. Die unterschiedlichen Gemeindegößen lassen eine Beschränkung auf einige wenige Gemeinden nicht geeignet erscheinen. Wie sollte sonst ein möglichst unverfälschtes Bild der Gesamtregion zu gewinnen sein? Welche Gemeinden von den insgesamt 56 des Landkreises sollte man – zumal dementsprechende Vorarbeiten praktisch nicht vorhanden sind – aussuchen? Mit den genannten Quellentypen ist die Voraussetzung für die Verbindung von Struktur- und sozialgeschichtlicher Mentalitätsgeschichte gegeben. So kann nach Geschlecht, Konfession³¹, Beruf³², Wohn- und

28 Das Erscheinen der zentrumsnahen Zeitung ‚Niedersächsischer Kurier‘ in einer Auflage von ca. 40 000 als Nebenausgabe des ‚Neuen Westfälischen Kurier‘ (Werl) erweist sich als Zwischenspiel. Wegen geringer Stimmenanteile erteilen die Briten im Osnabrücker Raum keine Lizenz für eine Zentrumszeitung. Vgl. PFINGSTEN, Georg Christian, Das Zeitungswesen in Niedersachsen 1945–1955. Magisterarbeit Göttingen 1980. S. 93. Es gibt fünf Bezirksausgaben: Osnabrück-Land, Melle-Wittlage, Bersenbrück, Emsland und Südoldenburg. Nach Wiedererscheinen der Heimatzeitungen nach der Währungsreform findet der Kurier „nicht genügende Resonanz im Leserkreis“ (S. 63). Nach der Währungsreform 1948 vergrößert sich die dem Historiker zur Verfügung stehende Menge an Zeitungsmaterialien derart, daß eine systematische Bearbeitung im Zuge dieser Studie nicht mehr durchgeführt werden konnte.

29 Für die Zeit nach 1945 mußte auf andere Quellen zurückgegriffen werden, da die Benutzung der vorhandenen Archivmaterialien aus „grundsätzlichen Erwägungen“ nicht erlaubt wurde. Leider wurden dem Verfasser nicht einmal die Kommunikantenzahlen nach 1945 vorgelegt.

30 Vgl. SCHRÖDER, W. H., Lebenslaufforschung zwischen biographischer Lexikographie und kollektiver Biographie. 1984.

31 Unter diese Kategorie wird auch das Judentum gefaßt, obgleich es sich bei ihm nicht um eine Konfession, sondern um eine Religion handelt.

32 Auf der Grundlage der Berufszählungen der Jahre 1925, 1933 und 1939. Für jede Positionsangabe in einer Institution ist jedem Zeitfeld der aktuelle Beruf zugeordnet worden. Sogenannte „Doppelberufe“, d. h. Personen, die zwei Berufen gleichzeitig nachgingen, sind – mit Ausnahme der Todesanzeigenanalyse – gesondert aufgeführt. Grundsätzlich wird nach den drei Wirtschaftsabteilungen Landwirtschaft, kaufmännischer Bereich und Öffentlicher Dienst differenziert, bei den Abhängigkeiten im Beruf nach Selbständigen, Beamten, Angestellten und Arbeitern. Eine weitergehende Auswertung der Daten ist möglich.

Geburtsorten, Ortsgrößenkategorien³³ und Führungsfunktionen³⁴, die auf den verschiedenen Ebenen differenziert gewertet werden³⁵, unterschieden werden. Auf Grundlage des dbase-III-plus Datenbanksystems wurden eigene Programme zur Datenaufnahme und –auswertung entwickelt.³⁶

Dem Prozeßcharakter sowie dem Wunsch, Kontinuitäten und Brüche sichtbar und anschaulich zu gestalten, wird dadurch Rechnung getragen, daß der Untersuchungszeitraum in sogenannte Zeitfelder (ZF) gegliedert wird, die sich vorwiegend an Wahlterminen orientieren:

ZEITFELDER-EINTEILUNG

Zeitfeld	Zeitspanne
ZFO	Zeit vor der Weimarer Republik
ZF1	1918 (Ende des Kaiserreiches) – 4. 5. 1924 (Gemeinderats- und Reichstagswahlen)
ZF2	5. 5. 1924 – 17. 11. 1929 (Kommunalwahlen)
ZF3	18. 11. 1929 – 12. 3. 1933 (Kommunalwahlen)
ZF4	13. 3. 1933 – 11. 11. 1935 ³⁷
ZF5	12. 11. 1935 – 20/21. 4. 1945 (Befreiung des Landkreises)
ZF6	21. 4. 1945 – 15. 9. 1946 (Gemeinderatswahlen)

- 33 Nach den Ortsgrößen der Volkszählung des Jahres 1933. Nur für die Gemeinden, die 1939 in die Statistik aufgenommen wurden (z. B. Danzig), gilt dieses Jahr als Stichjahr. Untergliedert wird nach den drei Größenkategorien bis 500, bis 1000 und bis 3000 Einwohner. Gesondert untersucht werden der Kreisort Aschendorf und die Stadt Papenburg.
- 34 Dabei sind alle Funktionen auf die jeweilige Ebene bezogen worden. D. h.: Ein HJ-Gefolgschaftsführer in einem kleinen Ort ist der „Ortsführer“ der HJ. In Papenburg hingegen ist er mit dem gleichen Dienstgrad „nur“ Mitglied der Ortsführung. Alle Funktionen in Vereinen und Genossenschaften sind ebenfalls auf eine Vergleichbarkeit hin ausgerichtet worden. Folgende örtliche Unterscheidungen sind dabei verwendet worden: Tätigkeiten in Vorständen auf Ortsebene, für mehrere Orte, in der Kreis- oder aber Bezirksführung (gemeint sind im Normalfall die vier Emslandkreise).
- 35 Die ergiebigste Quelle für diese Parameter waren die Todesanzeigen. Auf eine Abgleichung der gewonnenen Daten mit Materialien der Einwohnermeldeämter wurde verzichtet, da einerseits datenrechtliche Bedenken bestanden und andererseits der Nutzen in keinem Verhältnis zum Aufwand gestanden hätte.
- 36 Zunächst wurden alle möglichen Positionen und öffentlichen Äußerungen gesammelt und geordnet. Dementsprechend wurde das Programm entwickelt und die Daten jeweils personengebunden eingegeben (jede Person erhielt eine Personalnummer) und in einzelnen Dateien abgelegt. Die Einheitlichkeit garantiert die Vergleichbarkeit der Daten und erlaubt die Verbindung unterschiedlicher Parameter. Auch die Informationen, die nicht Eingang in die Arbeit fanden, stehen dem Benutzer zur Verfügung. Dazu zählen besonders die für 5.828 Personen aufgenommenen Verwandtschaftsbeziehungen, die jedoch bisher nur für einen Teilbereich der Todesanzeigenanalyse herangezogen wurden.
- 37 Im Herbst 1935 werden die neuen Gemeinderatsmitglieder bestimmt.

ZF7	16. 9. 1946 – 30. 11. 1948 (Kreistagswahlen)
ZF8	1. 12. 1948 – 9. 11. 1952 (Kommunalwahlen)
ZF9	10. 11. 1952 – 28. 10. 1956 (Kommunalwahlen)
ZF10	nach dem 29. 10. 1956

Alle vorhandenen Daten werden in Bezug zu den einzelnen Zeitfeldern gesetzt. Zwar sind so für die einzelne Person keine Veränderungen aus den erstellten Tabellen abzulesen, jedoch können für eine größere Personenzahl in der Kombination von ermittelter Kontinuität³⁸ und prozentualer Veränderung struktureller Daten – wie z. B. Beruf und Wohnort – allgemeine Veränderungen bzw. Stetigkeiten festgestellt werden.³⁹

Erst eine Analyse der Beziehungen zwischen Organisationen und Institutionen legt regionale Machtstrukturen offen. In der dem Aufsatz zugrundeliegenden Dissertation geht es dabei nicht um den einzelnen Positionsinhaber, dessen Identität im Normalfall nicht entschlüsselt wird, sondern um die Qualität der Verbindungen des Einzelnen zu eben diesen Organisationen und Institutionen, die in ihrer Vielzahl und wiederum für eine größere Personenzahl den entscheidenden Einblick in Verbindungsgeflechte und deren Veränderungen gewähren.⁴⁰

Grundpfeiler des katholischen Milieus ist die katholische Kirche. Daher werden die Mitgliedschaften im katholischen Kirchenvorstand oder die bekannt gewordenen Tätigkeiten in kirchlichen Vereinen fortwährend berücksichtigt. Auch die Mitgliedschaft in der NSDAP sowie in der Administration findet stetige Berücksichtigung.

38 Die jeweiligen Kontinuitäten, d. h. der Verbleib in bestimmten Positionen von einem ZF (Zeitfeld) zu einem anderen ZF, sind in Prozentangaben (bei zu kleinen Zahlenwerten werden auch absolute Zahlen benutzt) des Ausgangsfeldes umgesetzt worden. D. h.: Sind im ZF3 30 Personen ermittelt, von denen im ZF4 noch 18 aktiv sind, so beträgt die Kontinuität 60%. Dieser Wert bezieht sich also auf das Ausgangszeitfeld und ist unabhängig von der Zahl der im ZF4 ermittelten Personen. Damit lassen sich Kontinuitätsuntersuchungen unabhängig von der Dichte der vorhandenen Informationen durchführen.

39 Auf die Anwendung statistischer Methoden wurde weitgehend verzichtet. Statistische Verteilungen wie Mittelwertberechnungen, schließende Statistik eindimensionaler Verteilungen wie z. B. Wahrscheinlichkeitsrechnungen oder mehrdimensionale Zusammenhänge wie Regressionsberechnungen oder auch Bezüge zwischen nichtmetrischen Variablen wie z. B. loglineare Modelle zur Analyse mehrdimensionaler Tabellen sind nicht benutzt worden. Gleichwohl liefern die Ergebnisse einen Beitrag für die Anwendung quantitativer Methoden in der Geschichtswissenschaft. Vgl. JARAUSCH, Konrad H., ARMINGER, Gerhard, THALLER, Manfred (Hrsg.), Quantitative Methoden in der Geschichtswissenschaft. Eine Einführung in die Forschung, Datenverarbeitung und Statistik. Darmstadt 1985.

40 Siewert stellt fest: „Müssen Positionsinhaber verschiedener Organisationen miteinander kombinieren, um erfolgreich in lokale Issues eingreifen zu können, so verspricht eine Analyse der Beziehungen zwischen Organisationen, Vereinen etc. für eine Strukturanalyse lokaler Macht fruchtbar zu sein. Die Analyse wird bei den sich überschneidenden organisationellen Führungspositionen ansetzen. Dabei interessieren nicht Qualitäten der Positionsinhaber, sondern die Qualitäten der ‚Vermischung‘.“ SIEWERT, H.-J., Lokale Elitensysteme. 1979. S. 169.

Dieser Gradmesser der jeweiligen Durchdringung wird an alle Institutionen und Organisationen angelegt, um nicht nur die Vergleichbarkeit herzustellen, sondern auch die Verbindungen der einzelnen gesellschaftlichen Bereiche untereinander herauszuarbeiten.

Ökonomie

Haverkamp vergleicht das Emsland des Jahres 1950 mit „ländlichen Regionen von Entwicklungsländern“⁴¹. Zumindest einige Parameter sind vergleichbar. So arbeiten noch 49 Prozent der Bevölkerung in der Landwirtschaft und zwar in relativ kleinen Betriebsformen. Das niedrige Produktionsniveau steht in engem Zusammenhang mit weitgehend nährstoffarmen Böden von geringer bis schlechter Qualität. Zudem herrscht eine agrarische Überbevölkerung, die vorhandenen Arbeitskräfte werden nicht effizient eingesetzt. 1933 ist noch ein Drittel der Gesamtfläche des „hannoverschen Emslandes“ Ödland, 1952 noch rund ein Viertel. Die Infrastruktur ist schlecht ausgebildet. Die in der Raumforschung entwickelten Indikatoren rückständiger Gebiete – geringe Bevölkerungsdichte, geringer Industriebesatz, niedrige Realsteuerkraft, niedriges Bruttoinlandsprodukt sowie eine hohe Abwanderung – prägen auch den Landkreis Aschendorf-Hümmling. Hinzu kommen schwierige wirtschaftsgeographische Bedingungen: die periphere, marktferne Lage ohne einen großen zentralen Ort in der Nähe, schwache Kontakte zu den Nachbarregionen sowie die z. T. nicht breit genug angelegten Erschließungsversuche, die zwar ein Kanalnetz entstehen ließen, Straßen- und Wegebau aber vernachlässigten. Diese ökonomischen Strukturen hat auch der Nationalsozialismus nicht grundlegend verändert.

Die Emslandlager, die als mißglückter Ansatz der Emslanderschließung zu bewerten sind, bewirken nicht den von ihnen erhofften Strukturwandel. Die visionären Vorstellungen, die sich mit ihnen verbanden, treten besonders bei dem von der Emszeitung in breiter Form dokumentierten Lagerbesuch des Osnabrücker Bischofs und von Göring zum preußischen Staatsrat ernannten Dr. Wilhelm Berning im Juni 1936 klar hervor. Auf der Besichtigungsfahrt äußert sich der aus dem Emsland stammende Oberhirte zu den bisherigen Kultivierungs- und Straßenbauarbeiten:

41 HAVERKAMP, Christof, Die Erschließung des Emslandes im 20. Jahrhundert als Beispiel staatlicher regionaler Wirtschaftsförderung. Hrsg. von der Emsländischen Landschaft für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim e. V. (= Emsland/ Bentheim. Beiträge zur neueren Geschichte. Bd. 7) Sögel 1991. S. 23. Eine Kurzzusammenfassung seiner Arbeit in: DERS., Die Erschließung des Emslandes im 20. Jahrhundert. In: Emsländische Geschichte 1. Hrsg. von der Studiengesellschaft für emsländische Geschichte. Papenburg 1991. S. 9–18.

„Hierhin müßten alle die geführt werden, die noch zweifeln an der Aufbauarbeit des dritten Reiches. Was man früher versäumte, das ist heute hier in Angriff genommen worden.“⁴²

Seine Rede⁴³ vor den Gefangenen im Lager Aschendorfermoor schloß mit den Worten:

„Stellt eure Arbeit, die ihr im Dienste des Volkes und des Vaterlandes tut, auch in den Dienst Gottes. . . . Segnen möge Gott unser Volk und Vaterland und das Aufbauwerk des neuen Reiches.“

Die Ansprache vor den SA-Bewachern belegt, daß die nationalsozialistische Politik ohne wesentliche innere Widerstände und bei gleichzeitiger Zustimmung der Funktionseleiten und Knebelung der Opposition ablief.

„Herr Kommandeur, meine lieben SA-Männer! . . . Ich selber bin Emsländer und muß gestehen, daß ich meine Heimat erst jetzt in ihrer schönsten Form kennen gelernt habe, da doch früher hier alles öde, wüst und ohne irgend ein Straßennetz war. Ich danke Ihnen, daß sie mir die Heimat gezeigt haben in der Form, die das dritte Reich daraus gemacht hat. Lange lag das Emsland im Dornröschenschlaf, bis der Prinz kam und es weckte; dieser Prinz ist unser Führer Adolf Hitler.⁴⁴ Noch einmal danke ich für die Einladung zu dieser Fahrt, die für mich ein großes Erlebnis war. Ihnen meine SA-Männer, danke ich für das, was von ihnen geleistet wird. Für Sie selbst ist es ja eine Freude, zu sehen, wie aus Oedland neue Werte geschaffen werden. Wie der Kommandeur mir mitteilte, herrscht unter Ihnen der Geist echter Kameradschaft⁴⁵, der Ihnen den Dienst leichter macht. Ich danke für das,

42 EZ 26. 6. 1936.

43 „In der schön geschmückten Vortragsbaracke des Lagers ist ein Altar aufgebaut worden, auf dem mehrere Kerzen brennen. Dort haben sich die katholischen Strafgefangenen versammelt, um einer Ansprache des Bischofs zu lauschen.“ EZ 26. 6. 1936. Der sozialdemokratischen Exil-Vorwärts schreibt dazu: „Ein deutscher Bischof – bekanntester der ‚Brückenbauer‘ . . . hat also ein deutsches Konzentrationslager, und zwar gleich das berühmteste, das Moorlager Papenburg ‚besichtigt‘. Keine Greueldmeldung – beileibe nicht! . . . Vielleicht hatte doch tags vorher an der Stelle, wo jetzt Hochwürden seinem Herrgott am Altar zelebrierte, der Prügelbock gestanden. Vielleicht ergoß sich das Weihwasser in denselben Sand, in den vierundzwanzig Stunden früher noch das Blut der Gefolterten gespritzt war?“ Aus: „Der neue Vorwärts“, Prag 26. 7. 1936 (Exilzeitschrift). Zitiert aus: Suhr, E., Die Emslandlager. 1985. S. 209.

44 Die Dornröschenmetapher findet während des Nationalsozialismus regionale Nachahmer. Kreisleiter Buscher am Ende des Jahres 1936 auf einer Bürgermeisterversammlung zum Thema Ortsverschönerung: „Der Dornröschenschlaf des Emslandes ist vorbei, jeder Ort muß für die Zukunft schön sein.“ EZ 14. 12. 1936. Der Emszeitungsredakteur Lagemann beschreibt im Mai 1937 das Straßennetz des Emslandes: „Auf dem Gebiete des Straßenbaus ist in der Zeit vor der Machtübernahme viel gesündigt worden. Im dritten Reich ist das Emsland aus seinem Dornröschenschlaf aufgeweckt worden, überall wird Wandel zum Guten geschaffen.“ EZ 22. 5. 1937.

45 DER VOLKSBROCKHAUS versteht 1939 unter Kameradschaft: „Die seelische Verbundenheit einer kämpferischen Gemeinschaft.“ (S. 333). Im dtv-Lexikon 1980 (mit Genehmigung der Lexikon-Redaktion des F.A. Brockhaus-Verlages) taucht das Wort nicht mehr auf – auch eine Art Vergangenheitsbewältigung.

was Sie für das deutsche Volk leisten.⁴⁶ In Berlin werde ich von dem berichten, was ich hier gesehen und erlebt habe. Alles was geschehen ist, entspringt der Initiative und dem Weitblick unseres Führers Adolf Hitler. Unserem Vaterlande, unserer Heimat und unserem Führer ein dreifaches Sieg-Heil.⁴⁷

Im subjektiven Empfinden seiner Diözesanen scheint der Bischof jeder Diskussion über seine Rolle während der NS-Zeit enthoben zu sein.⁴⁸ Das dürfte – um diesen Befund bereits vorwegzunehmen – auch einer der Gründe sein, warum die Frage, wer – ob Einzelne, die Eliten oder der Großteil der Bevölkerung – für das reibungslose Funktionieren der Region in der NS-Zeit verantwortlich ist, noch nicht eindringlich genug gestellt bzw. erfolgreich verdrängt worden ist.

Doch zurück zur Ökonomie. Der Hauptzweck der Lager ist nicht wirtschaftlicher Art, sondern besteht darin, mißliebige Personen sicher im Moor zu verwahren. Ökonomisch ein Fremdkörper sind sie eher ein retardierendes Moment, da sie dem direkten regionalen Wirtschaftsverkehr weitgehend entzogen sind. Der Bevölkerungszuwachs im Landkreis während des Nationalsozialismus geht mehr oder weniger auf ihre Existenz zurück. Es kommt kaum zu einer Durchdringung des meist nicht emsländischen (Wach-)Personals mit der einheimischen Bevölkerung im Gegensatz zu Gebieten, in denen z. B. durch Rüstungsbetriebe persönliche Beziehungen zwischen Einheimischen und Hinzuziehenden geschaffen werden bzw. nach dem Krieg Produktionsstätten, Infrastruktur und Menschen als Arbeitskräftepotential zur Verfügung stehen.⁴⁹ Sogenannte Zivilpolen und Flüchtlinge stellen die Verwaltung nach 1945 vor erhebliche Schwierigkeiten. Der vollständige Abzug ersterer

46 Die Austauschbarkeit der Redestücke beweist der Führer der SA-Brigade 64, SA-Oberführer Weist, Osnabrück, der anlässlich der Sportplatzeinweihung im Lager Börgermoor die Moor-SA beschreibt: „Ihr aus dem Lager wißt, daß ich eine Schwäche für Euch habe. Ihr habt in Jahren des Kampfes bewiesen, was es heißt, SA-Mann zu sein. Auch hier steht Ihr wieder in vorderster Front und zeigt, was die SA leisten kann. . . . Die Losung im Lager ist Treue und Pflichterfüllung, Treue zu Volk und Führer und Pflichterfüllung selbst in schwierigsten Verhältnissen.“ EZ 14. 10. 1935.

47 EZ 26. 6. 1936.

48 Vgl. WITTLER, Walter (Hrsg.), Erzbischof Dr. Wilhelm Berning 50 Jahre Priester. Osnabrück 1950.

49 Vgl. u. a. BRELIE-LEWIEN, Doris von der, „Dann kamen die Flüchtlinge.“ Der Wandel einer ländlichen Region vom Rüstungszentrum im „Dritten Reich“ zur Flüchtlingshochburg nach dem Zweiten Weltkrieg. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945. Bd. 5) Hildesheim 1990. Viele Flüchtlinge verlassen wegen der schlechten Rahmenbedingungen nach einer ersten Übergangsphase das Emsland. Vgl. allgemein zum Flüchtlingsproblem die Studien, die im Rahmen des Arbeitskreises „Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945)“ in der o. g. Reihe entstanden.

und der wegen der schlechten strukturellen Bedingungen für die meisten nur vorübergehende Aufenthalt letzterer verringern jedoch deren Probleme.⁵⁰

Erst mit Bundeshilfe erfolgt schließlich eine grundsätzliche Strukturveränderung. „Die Emslanderschließung ab 1950 bedeutete für die Region eine geschichtliche Wende.“⁵¹ Grundlage dieser langfristigen Aufwärtsentwicklung ist der am 5. Mai 1950 vom Deutschen Bundestag beschlossene Emslandplan.⁵² In seine Struktur- und wirtschaftlichen Verbesserungsmaßnahmen fließen in den folgenden Jahrzehnten etwa 2 Milliarden DM.⁵³ Die unter Federführung der Emsland GmbH durchgeführten Maßnahmen federten den beschleunigten Strukturwandel insbesondere der Landwirtschaft gesellschaftlich ab.⁵⁴ Die hohe Identifizierung mit dem Geleisteten sowie die tatsächlich initiierte Verbesserung der ökonomischen Gesamtsituation läßt die knappe Zusammenfassung des langjährigen Geschäftsführers der Emsland GmbH gerechtfertigt erscheinen: „Das Emsland ist kein Armenhaus mehr.“⁵⁵

Politik

Da das noch zu behandelnde Feld der gesellschaftlichen Veränderungen indirekt weitere Befunde zu diesem Bereich abgeben wird, erfolgt hier nur eine Kurzanalyse der Wahlen. An der Orientierung an herkömmlichen politischen Normen und Verhaltensmustern hat der Nationalsozialismus aussäglich der Wahlergebnisse der

50 Illusionslos faßt Haverkamp die ökonomische Entwicklung zusammen: „Am Ende des Zweiten Weltkrieges war die Region immer noch ein Rückstandsgebiet mit einem deutlichen Lohngefälle zum Landes- und Bundesdurchschnitt. Bis dahin hatten alle Bemühungen zur Förderung des Emslandes nur ein relativ mageres Ergebnis.“ HAVERKAMP, C., Die Erschließung des Emslandes im 20. Jahrhundert als Beispiel staatlicher regionaler Wirtschaftsförderung. 1991. S. 21.

51 Ebda. S. 254.

52 Zum im Emslandplan berücksichtigten Wirtschaftsraum zählen neben den Emslandkreisen auch die Grafschaft Bentheim sowie Teile der angrenzenden Landkreise Cloppenburg und Vechta sowie Bersenbrück und Teile des Landkreises Leer. Diese Verbindung geht auf das ostfriesische Einzugsgebiet Papenburgs zurück, das als Seestadt auch Mitglied der Industrie- und Handelskammer Emden war und ist.

53 „Der entscheidende Schritt zur Modernisierung der deutschen Gesellschaft vollzog sich erst in der Periode nach 1945.“ MOMMSEN, H., Nationalsozialismus als vorgetäuschte Modernisierung. 1990. S. 419.

54 Vgl. BAUERKÄMPER, Arnd, Wirtschaftliche Not, politische Herausforderungen und neue Initiativen zur Länderschließung – Zur Scharnierfunktion der Nachkriegszeit für die Entwicklung der emsländischen Landwirtschaft. In: Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes. Band 39. Sögel 1993. S. 78–93.

55 HUGENBERG, Gerd, Mit Ideen zum Erfolg. Die Emslanderschließung 1950–1989 im Rückblick. In: Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes. Band 38. Sögel 1992. S. 78–93. S. 93.

Region praktisch nichts verändert.⁵⁶ Das Wahlverhalten ist bis zum heutigen Tag stabil. Die NSDAP besitzt in der Endphase der Weimarer Republik ebensowenig eine Chance wie nach 1945 radikale Parteien.⁵⁷ In der Gegenwart verzeichnen rechtsextreme Parteien im Emsland trotz aller gesellschaftlichen Umbrüche bundesweit den geringsten Zulauf. Der direkte Übergang von einer Zentrums- zu einer CDU-Hochburg wird zwischen 1945 und 1952 in Teilen des Altkreises Aschendorf zunächst noch durch die Deutsche Zentrumspartei verhindert. Die ‚Gegnerschaft‘ von CDU und DZP äußert sich 1948 darin, daß die Kreisvorstände in der Zeitung gemeinsam bekanntgeben, angesichts der Notlage auf aktive Propaganda gegeneinander zu verzichten.⁵⁸ Mitverantwortlich für diese Form der Zusammenarbeit ist die Antipathie der katholischen Bevölkerung gegen Veränderungen jeglicher Art und besonders gegen eine Auseinandersetzung in den eigenen Reihen. Die modernere Führungsstruktur, die bundesweite Durchsetzung der CDU und der Wunsch nach politischer Gleichförmigkeit des Milieus sind hauptverantwortlich für das Aufgehen der Zentrumspartei seit 1952 in der CDU. Die eher nebensächliche Bedeutung einer Parteimitgliedschaft im Gegensatz zur Zugehörigkeit zum herrschenden Establishment drückt sich darin aus, daß die ehemaligen Zentrumsrepräsentanten nach Auflösung der DZP in ihren politischen und gesellschaftlichen Ämtern verbleiben. In der Frühzeit der Bundesrepublik kommt es im Landkreis zur Ausprägung eines einseitig ausgerichteten Zweiparteisystemes. Die CDU bzw. DZP erlangen bei den ersten beiden Bundestagswahlen ca. 85 %, die SPD 10%; andere Parteien haben praktisch keine Chancen.

Gesellschaftliche Veränderungen

Vor dem Hintergrund ökonomischer und (wahl-)politischer Stabilität stellt sich die Frage, wie sich dörfliche und kleinstädtische Eliten während des Nationalsozialismus verhalten bzw. welche personellen Austauschprozesse im wirtschaftlichen, administrativen und Vereinsbereich ablaufen.

56 Vgl. generell dazu SCHILDT, Axel, SYWOTTEK, Arnold, „Wiederaufbau“ und „Modernisierung“. Zur westdeutschen Gesellschaftsgeschichte in den fünfziger Jahren. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zu „Das Parlament“. B 6–7/1989. S. 18–32. Weiterhin auch: FALTER, Jürgen W., Kontinuität und Neubeginn. Die Bundestagswahl 1949 zwischen Weimar und Bonn. In: Politische Vierteljahresschrift. 22. 1981.

57 Vgl. zu den politischen Ereignissen zum Ende der Weimarer Republik in den größeren Gemeinden Aschendorf und Papenburg u. a.: MOHRMANN, Wolf-Dieter, Vom Ersten zum Zweiten Weltkrieg. In: DERS. (Hrsg.), Geschichte der Stadt Papenburg. Bramsche 1986. S. 203–248. EISSING, Uwe, Die jüdische Gemeinde Papenburg-Aschendorf im Spiegel der Zeit. Papenburg 1987. STEINWASCHER, Gerd, Die politische und soziale Entwicklung vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Ende der Weimarer Republik. In: DERS. (Hrsg.), Geschichte der Stadt Aschendorf. Papenburg 1992. S. 145–172.

58 Vgl. Neues Tageblatt 9. 11. 1948.

Auf wirtschaftlichem Sektor gibt es drei Verlaufstypen. Im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen stehen über den Nationalsozialismus hinausgehende personelle Führungskontinuitäten im Vordergrund. Ein Generationswechsel erfolgt erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Verflechtungen mit nationalsozialistischen Organisationen stehen im umgekehrten Verhältnis zur starken Präsenz im organisierten katholischen Bereich. Bei Industrie und Handel sowie dem Handwerkswesen ist die NS-Zeit eine Scheidegrenze. Vorstandskarrieren enden bzw. beginnen im Nationalsozialismus. Die praktisch nur in Papenburg (1933 mit 10 000 Einwohnern die einzige Stadt des Landkreises) und Aschendorf (Kreisort mit ca. 4 000 Einwohnern) auftretende Arbeiterschaft bildet demgegenüber keine organisatorisch-personellen Kontinuitäten ihrer Vertretungen über die Systemgrenzen aus. Auch in diesem Punkt ist sie am weitesten vom Nationalsozialismus entfernt – gleichzeitig aber ebenso vom tonangebenden ländlich-katholischen Milieu. Hier tritt ihre quasi doppelte Immunisierung gegenüber dem Nationalsozialismus zu Tage: der Arbeiterstatus und ihre Katholizität.

Auf öffentliche Wirkung berechnete und dementsprechend viel beachtete Umbesetzungen von Bürgermeisterposten in Aschendorf und der Stadt Papenburg im Jahre 1933 stehen erhebliche personelle Kontinuitäten im Kreisgebiet gegenüber. Sie verweisen auf die dünne Personaldecke der NSDAP und das große Beharrungsvermögen der kleineren Gemeinden. Erst nach der Befreiung vom Nationalsozialismus setzt auf dem administrativen Sektor ein starker personeller Austausch ein. Diese politische Unsicherheits- und Übergangsphase währt bis 1948 bzw. 1952. Nach den Kommunalwahlen dieses Jahres folgt eine Stabilisierung, deren äußeres Kennzeichen wiederum lange personelle Kontinuitäten sind. Gleichzeitig kommt es gegenüber dem Nationalsozialismus zu einer Rekatholisierung und Reprovinzialisierung der Führungspositionen, die z. T. über die Verhältnisse in der Weimarer Republik hinausgehen. Die zumindest seit Beginn der Weimarer Republik ständig zunehmende berufliche Professionalisierung bei der Besetzung hervorgehobener administrativer Ämter – wobei auch die Gemeinderatspositionen einzubeziehen sind – wird in der direkten Nachkriegszeit nur durch die kurzzeitig erzwungene Abstinenz von Beamten und Angestellten unterbrochen. Bei der Stadtverwaltung Papenburg wird die personelle Kontinuität nur zeitweilig aufgehoben: die milieufremden neuen leitenden Verwaltungsbeamten scheitern an den alten Strukturen, und die alte Funktionseelite kehrt zum großen Teil wieder in ihre alten Positionen zurück.

Im Vereinswesen sind zwei Verlaufstypen der nationalsozialistischen Infiltration zu unterscheiden, die mit der jeweiligen Einflußnahmemöglichkeit der Nationalsozialisten in Beziehung stehen. Die alteingesessenen Vereine (z. B. das Schützenvereinswesen) entziehen sich weitgehend einer direkten Übernahme. Bei ihnen tritt die oben bereits beschriebene Scheidegrenzenfunktion der NS-Zeit in Erscheinung. Trotzdem entgehen sie nicht einer doppelten Instrumentalisierung. Inhaltlich werden ihre Vereinsziele und ihr Engagement in den Dienst des Systems gestellt; zudem erfolgt in der Stabilisierungsphase des Regimes die Ernennung wichtiger

emsländisch-katholischer Vorstandsmitglieder zu sog. Hilfspolizisten. So gelingt zu diesem Zeitpunkt die Verbindung von Gemeindeidentität, als deren konstitutives Element das rege Vereinsleben belassen wird, und institutioneller Sicherung des NS-Staates. Das Sportvereinswesen, dessen Führung der katholischen Kirche entzogen und von den Nationalsozialisten übernommen wird, bricht hingegen in sich zusammen. Der stille Protest der einheimischen Bevölkerung, der nicht wie bei den Hilfspolizisten durch gesellschaftlich anerkannte Loyalitätsbekundungen behindert wird, findet hier eines seiner aussagefähigsten Beispiele.

Die NSDAP, die keine genuin emsländischen organisatorischen Wurzeln ausbildet, ihre Gliederungen und die ihr angeschlossene Verbände stoßen im katholisch-ländlichen Umfeld auf unterschiedliche Akzeptanz. Karitative bzw. auf sozialem Gebiet tätige oder allgemein als notwendig erachtete Organisationen, wie die NSV oder der RLB, rekrutieren viele Vorstandsmitglieder aus dem Landkreismilieu.

Dessen Beharrungsvermögen gegenüber der Übernahme durch Nationalsozialisten zeigt sich insbesondere bei der NS-Landwirtschaftsorganisation. Wichtige Positionen werden auf Ortsführungsebene stärker als auf der des Kreises, im Kreisgebiet mehr als in Papenburg und dort ausgeprägter als in Aschendorf, dem Kreissitz der NSDAP, von katholischen Emsländern übernommen. Das Milieu ist sogar so stark, aus sich heraus bereits zu Beginn des Nationalsozialismus NSDAP-Ortsgruppenleiter zu rekrutieren. Konsequenterweise ist dann auch die Entnazifizierung im Landkreis. Die Selbstrekrutierung nationalsozialistischer Ortsführer aus dem katholisch-emsländischen Umfeld führt zu einer abgeschwächten bzw. beinahe verhinderten Entnazifizierung. Die schon während des Nationalsozialismus gängige „Entschuldigung“, es habe sich bei der Übernahme der Positionen um katholische Pflichterfüllung vor Ort gehandelt, wird während der Entnazifizierung in den Leumundszeugnissen wiederholt und von den Ausstellern der Persilscheine als legitimer Entschuldigungsgrund anerkannt.⁵⁹

Wo hingegen die katholische Kirche aus ihrer angestammten Position verdrängt wird, wie z. B. in der Jugendziehung durch die HJ, ist die Verbindung von NS-Organisation und Landkreismilieu schwächer. Die SA findet kaum emsländische Funktionsträger. Ihre auch nach außen hin zur Schau gestellte rein ideologische Ausrichtung widerspricht zu sehr den Wertvorstellungen der Bevölkerung.

Verantwortlich für dieses Beharrungsvermögen ist ein Ursachenbündel. Zuerst ist neben der ökonomischen die personelle emsländisch-katholische Kontinuität auf dem bäuerlichen Sektor zu nennen, die ihr Pendant im katholischen Kirchenvorstand findet. Beide Bereiche sind häufig in Personalunion miteinander verbunden

59 Vgl. den Aufsatz des Verfassers „Ich habe weiter nichts getan, als was von jedem anständigen Staatsbürger verlangt werden muß.“ – NSDAP-Ortsgruppenleiter und ihre Entnazifizierung im katholischen Emsland. In: BAJOHR, Frank (Hrsg.), Norddeutschland im Nationalsozialismus. Hamburg 1993. S. 166–185.

und bilden so gemeinsam das organisatorische Rückgrat des Milieus. Davon heben sich die Angehörigen des Öffentlichen Dienstes ab, die sich z. B. in Aschendorf, weil sie um ihre berufliche Perspektive fürchten, zu Beginn des Nationalsozialismus aus dem Kirchenvorstand zurückziehen. Die organisierte kirchliche Einflußnahme auf die Besetzung von Führungspositionen erfährt zwar während des Nationalsozialismus einen Rückgang, zu einer flächendeckenden Verdrängung aller kirchlichen Repräsentanten kommt es aber nicht. Nach 1945 steigt die Bedeutung der Kirche selbst dann wieder erheblich an, wenn sie, wie in Papenburg, während der Weimarer Republik zurückgegangen war. Die spezifische Rolle des einheimischen Klerus sowie seines Hauptrepräsentanten, des Osnabrücker Bischofs, wurde bereits angedeutet. Für das Verhalten zwischen 1933 und 1945 sind drittens in den kleineren Gemeinden Selbstschutzmechanismen verantwortlich, die ohne das katholische Gemeinschaftsverständnis nicht erklärbar sind, wie der Verlauf der Entnazifizierung bestätigt. Damit schließt sich ein Kreis, in den einzudringen nicht nur für die NSDAP, sondern auch für alle anderen von außen Kommenden sehr schwer war und ist.

Ideologie

Das letzte Feld, das auf modernisierende Effekte hin untersucht werden soll, ist die Interdependenz von katholischer Mentalität und nationalsozialistischer Ideologie. Die katholische Mentalität ist als Grundlage allen katholischen Denkens und Fühlens eine statische Größe⁶⁰, andererseits aber auch ein dynamisches Phänomen, da sie sich nach sozialen Kriterien, in Abhängigkeit von der Dichte des Milieus und in der Zeit durch Wandel ihrer Intensität ausdifferenziert. So vollzieht sich in der katholisch-ländlichen emsländischen Enklave aus der vorher nicht in Frage gestellten nahezu symbiotischen Verklammerung von Kirche und Gesellschaft eine episkopal und klerikal sanktionierte Annäherung an die nationalsozialistische Ideologie, welche teilweise auch zur Übernahme der neuen Weltanschauung führt. Dieser Prozeß wird in der Konsolidierungsphase des Regimes durch einheimische ausgewiesene katholische Repräsentanten forciert und findet in der militärischen Expansionsphase seinen Höhepunkt. Nach der ‚Stalingrad-Wende‘ setzt ein verstärkter Rückbezug auf die alte Weltanschauung ein. Dieser Verlauf ist als Abfolge von neuem Sinnangebot, vorübergehender Sinnfindung sowie eklatantem Sinnverlust interpretierbar. Die im Ansatz gelungene Sinnstiftung der Nationalsozialisten, die an der katholischen Ideenwelt anknüpft und sie zu substituieren versucht, bricht

60 Indirekter Beleg dafür sind u. a. die außerordentlich geringen Kirchenaustrittszahlen im Landkreis Aschendorf-Hümmling während des Nationalsozialismus.

erst in der zunehmenden Krisensituation des Zweiten Weltkrieges zusammen.⁶¹ Eindrucksvoller Beleg für diesen Verlauf sind die Todesanzeigen für Gefallene während des Zweiten Weltkrieges und die Kommunikantenstatistiken.

Bereits Vovelle betont den Aussagewert serieller Quellen:

„Wenn man mit ihrer Hilfe an die Basis geht und Testamente, Motivbilder, Altarbilder untersucht, dann befindet man sich an einem entscheidenden Ort: Hier läßt sich ablesen, wie kulturelle Modelle ausgewählt oder abgelehnt, wie Kompromisse zwischen konkurrierenden Modellen geschlossen werden. Hier stoßen wir auf den Prozeß der Akkulturation von oben nach unten, auf die Reaktionen und Antworten, die er hervorruft, und wir können die kulturellen Gegenmodelle, die in ihnen zum Ausdruck kommen, herauschälen.“⁶²

„Wiederkehrende Metaphern“⁶³ erlauben Rückschlüsse auf Veränderungen kollektiver Vorstellungen und Verhaltensweisen besonders in der Haltung der Bevölkerung zum Nationalsozialismus im Wechselspiel von Mentalität und Ideologie. So senkt sich „die Schwelle des Geschichtsfähigen nach ‚unten‘ in Richtung der anonymen Massen“⁶⁴ (so Raulff) ab. Aber gerade wegen des Hintergrunddatenmaterials verlieren diese anonymen Massen an Konturlosigkeit, durch die soziale und gesellschaftliche Verortung⁶⁵ gelingt die Verbindung von Struktur- und Mentalitätsgeschichte.

61 Latzel stellt fest, daß „im Laufe des Krieges . . . die enorme Zahl der Toten und die sich abzeichnende Aussichtslosigkeit des Krieges mehr und mehr Menschen wieder Trost in den Kirchen suchen“ ließ. LATZEL, Klaus, Vom Sterben im Krieg. Wandlungen in der Einstellung zum Soldatentod vom 7jährigen Krieg bis zum II. Weltkrieg. Warendorf 1988. S. 92.

62 VOVELLE, Michel, Serielle Geschichte oder ‚case studies‘: ein wirkliches oder Scheindilemma? In: RAULFF, Ulrich, Mentalitäten-Geschichte. Zur historischen Rekonstruktion geistiger Prozesse. Berlin 1987. S. 114–126. S. 125.

63 Vgl. BURKE, Peter, Stärken und Schwächen der Mentalitätsgeschichte. In: RAULFF, Ulrich (Hrsg.), Mentalitäten-Geschichte. Zur historischen Rekonstruktion geistiger Prozesse. Berlin 1987. S. 127–145. S. 140.

64 RAULFF, Ulrich, Vorwort. In: DERS. (Hrsg.), Mentalitäten-Geschichte. Zur historischen Rekonstruktion geistiger Prozesse. Berlin 1987. S. 7–15. S. 15.

65 Die Inserenten der Todesanzeigen werden differenziert nach: Konfession; Personen, die mehr als eine Anzeige aufgeben; Heiratsalter; Geschlecht (mit konfessioneller Unterscheidung); Geburtsregion; Wohnort (Emsland, Altkreis Hümmling, Altkreis Aschendorf, Papenburg Obenende, Papenburg Untenende, Aschendorf (Ort) (alle Wohnorte mit konfessioneller Unterscheidung)); Wohnortgröße (bis 500, bis 1000, bis 3000, bis 5000, bis 20 000 (mit konfessioneller Unterscheidung)); Beruf; Berufsabhängigkeit; Todesanzeigen von Frauen, von deren Ehepartnern der Beruf zu ermitteln war; Kirchenvorstandsmitglieder; NSDAP-Mitglieder; Mitglieder der örtlichen Führung von NS-Gliederungen; Ortsführer von NS-Gliederungen; Vereinsvorstandsmitglieder; Vorstandsmitglieder katholischer Vereine; Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von Genossenschaften; Mitglieder in der Administration.

Veränderungen sind nur an konstanten Trägergruppen beobachtbar. Denn von ihnen „kann man nur sprechen, wenn der Träger identisch bleibt“⁶⁶. Das aber ist bei den Inserenten der Todesanzeigen der Fall.⁶⁷ In einem Vergleich der amtlichen Statistik mit Anzeigen von Todesfällen in Zeitungen stellt Jäger fest, daß etwa zwei Drittel aller Todesfälle angezeigt werden. Dieser für 1974 errechnete Prozentsatz wird in den Kriegsjahren im Prinzip auch erreicht. Denn den 3408 Gefallenen des Landkreises Aschendorf-Hümmling stehen 1373 Todesanzeigen gegenüber, etwa 40 Prozent. Dabei muß man berücksichtigen, daß die Zeitung nicht mehr vollständig vorhanden ist. Generell nimmt die Größe der Todesanzeigen während des Krieges ab. Der Informationsgehalt wird dadurch zunächst nicht beeinträchtigt. Erst im Jahre 1945 sinkt die Zahl der benutzten Trauerformeln.

– zwei Todesanzeigen aus der Emszeitung –



Von seinem Kompaniechef erhielten wir die traurige Nachricht, dass unser lieber Sohn, und Schwager der



**Obergefreite und
Unteroftiziersanwärter**

Walter Bismann

Inhaber des E. K. I und II und des Infanterie-Sturmabz., SA.-Mann der Pionierstandarte 10
im Alter von 25 Jahren am 1. Januar 1942 bei den harten Abwehrkämpfen im Osten sein Leben für Führer, Volk und Vaterland in treuer Pflichterfüllung hingab.

In stolze Trauer
**Rudolf Bismann und Frau
Auguste geb. Cyprian
verw. Bismann
nebst Angehörigen.**

**Ersterweg, Ottersberg und Hannover,
den 13. Februar 1942.**



Gott forderte von uns ein schweres Opfer. Mein lieber, herzenguter Mann, meiner beiden unmündigen Kinder liebevoller Vater, mein lieber Sohn, unser guter Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel, der

Pioniergefreite

Engelbert N...

starb im 31. Lebensjahre am 22. Dez. 1941 im Osten den Heldentod für sein Vaterland. Um ein andächtiges Gebet für den lieben Gefallenen bitten

In tiefer Trauer
**Ww. Helene N... geb. B...
nebst Kindern Angela und Heinz
Familie N...
Familie B...**

Bokel und Neuherbrum, den 13. Febr. 1942.
Das feierliche Seelenamt findet statt am Donnerstag, dem 19. d. M., morgens 9 1/2 Uhr in Aschendorf, wozu Verwandte und Bekannte eingeladen werden.

- 66 SPRANDEL, Rolf, Erfahrungen mit der Mentalitätsgeschichte. In: RAULFF, U., Mentalitätsgeschichte. Zur historischen Rekonstruktion geistiger Prozesse. Berlin 1987. S. 97–113. S. 101.
- 67 Beleg dafür sind die Todesanzeigen derjenigen, die im Verlaufe des Krieges mehrfach eine Anzeige aufgeben. Ihre Veränderungen liegen im Trend der Veränderung aller Anzeigen und belegen somit indirekt, daß die geforderte Identität der Trägergruppe gleichbleibt, die inhaltliche Ausformung der Anzeigen sich jedoch kollektiv veränderte. Das Reichsinnenministerium hatte mit deutscher Gründlichkeit die Grundlage für die Veröffentlichung von Todesanzeigen geschaffen und betont, daß „Gefallene oder an den Folgen einer Verwundung Gestorbener nur einmal in den Zeitungen erscheinen (dürfen). Diese Anzeigen sind den Angehörigen vorbehalten.“ (Brief des Reichsministeriums des Inneren II 5082/41 6322, Berlin 7. 3. 1942 „An die Regierungspräsidenten pp, Zur Veröffentlichung nicht geeignet“. In: Staatsarchiv Osnabrück Dep 76 b 1202.) Als selbstverständlich wird angesehen, „daß die Unterschrift der Angehörigen die erste (rechte) Stelle einnimmt“ (Ebda.).

Zwei „typische“ Todesanzeigen aus dem Jahre 1942 – eine „emsländische“ und eine „nicht-emsländische“ – beleuchten die variierenden Trauerformeln und die individuelle Gestaltungsmöglichkeit, die – wie auch die quantitative Untersuchung belegt – bis zum Ende des Krieges vorhanden ist.⁶⁸ Die für die Eingabe in die Datei konstruierte „Computer-Maske“ unterschied folgende Parameter:

1. Personalnummer der/des Inserierenden

2. Anzeige: Datum

3. Aufgegeben für:

Mann/ Frau, Sohn/ Tochter, Bruder/ Schwester, Schwiegersohn/-tochter, Bräutigam/ Freund, Angehöriger/ Bediensteter/ Gehilfe, Pflegekind, sonstige Beziehungen

4. Äußere Kennzeichen:

mit Eisernem Kreuz/ Tatzenkreuz⁶⁹, mit Kreuz, sonstiges

Konfession erkennbar (z. B. durch den Hinweis auf die Pfarrkirche, in der um das Seelenheil des Gefallenen gebetet wurde), Konfession nicht erkennbar

Milit. Rang, PG-Angabe, SA/ SS-Mann-Angabe, Angabe Orden- und Ehrenzeichen, Keine Angaben

5. Trauerformeln:

SOLDATISCHE TUGENDEN

(soldatische) Pflichterfüllung, tapferer Soldat, Heldentod, liegt auf Heldenfriedhof, (getreu dem) Fahneneid, Feld der Ehre, opferte Leben, mußte Leben opfern, gab Leben hin, hat Ehre und Freude bereitet, (im harten Kampf, im Kameradschaftsdienst) gefallen

68 Auch die zum Ende des Krieges zunehmende Anzahl von Todesanzeigen spricht nicht gegen eine Vergleichbarkeit der einzelnen Jahrgänge. Gesamtanzahl der Todesanzeigen/ Jahr: 1939:6; 1940:22; 1941:173; 1942:180; 1943:340; 1944:564; 1945:87.

69 Erstmals wurde das Eiserner Kreuz am 10. 3. 1813 in Breslau von König Friedrich Wilhelm III. von Preußen für die Dauer des Krieges als Kriegsauszeichnung für alle Dienstgrade gestiftet. Das Eiserner Kreuz mit Hakenkreuz und der Jahresangabe 1939 ist der Nachfolger des „Tatzenkreuzes mit der Kaiserkrone“ und dem „W“ des Ersten Weltkrieges. Das am Hals getragene Ritterkreuz nahm im Zweiten Weltkrieg die Stelle des 1740 von Friedrich dem Großen gestifteten Pour le Mérite ein. Von 1939 bis 1945 wurden insgesamt 7200 Ritterkreuze verliehen. Durch das Ordensgesetz vom 26. 7. 1957 wurde das Tragen des Eisernen Kreuzes (ohne Hakenkreuz) in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen.

CHRISTLICHE VARIANTEN

Gott gebe ihm die ewige Ruhe, fester Glaube an Erlöser, Gott/Lenker aller Geschicke gefiel es so, Gott forderte Opfer, Gottes Vorsehung verlangte Opfer, tiefgläubig, Treue zum Herrgott, treuer Sohn der Kirche, Seele kehrt in die Hände seines Vaters/ Schöpfers zurück, Opfertod/mit Krone des ewigen Lebens bekränzt, r. i. p.

VATERLAND/ HEIMAT

Volk und Vaterland, Vaterland, Treue zur Heimat, starb für uns

VATERLAND/ FÜHRER

Gefallen für Führer, Volk und Vaterland

FÜHRER

Treue zum Führer, Führereid, Glaube an Führer

DEUTSCHLAND

starb für Deutschland, Großdeutschlands Zukunft, für Deutschlands Größe und Zukunft, Deutschlands Endsieg

IDEOLOGIE I

Stolze Trauer, Glauben an Sieg

IDEOLOGIE II

Runenzeichen in der Anzeige, namens der Sippe

ERINNERUNG

wird nie vergessen, bleibt in Erinnerung

FEINDBILD

gegen den Bolschewismus

BERUFSTOD

Opfer seines Berufes, Seemannstod, Fliegertod

FATALISMUS

unerbittliches Schicksal (forderte Opfer)

BOMBENKRIEG/ TIEFFLIEGER

Opfer eines Terrorangriffes/ Luftangriffes, Feindeinwirkung,

BITTE UM GEDENKEN

Bitte um Gedenken

BITTE UM GEBET

Bitte um Gebet

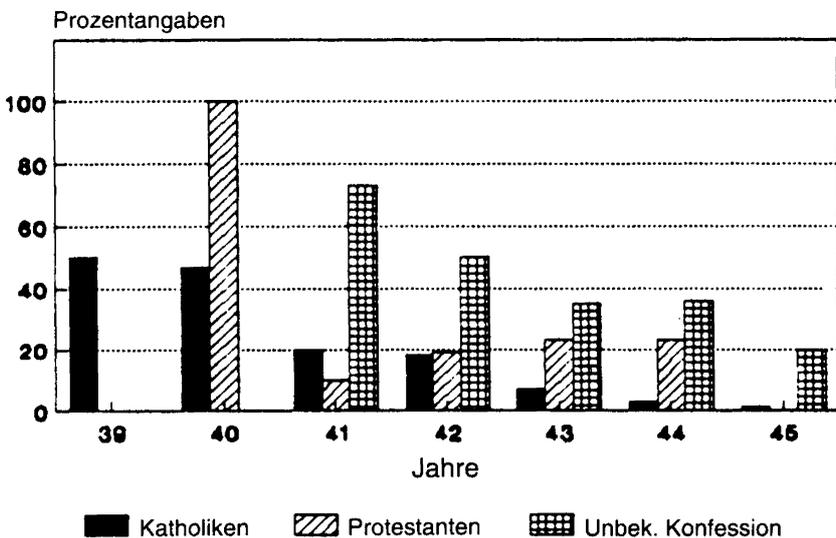
SONSTIGE

verunglückt, in stiller Trauer

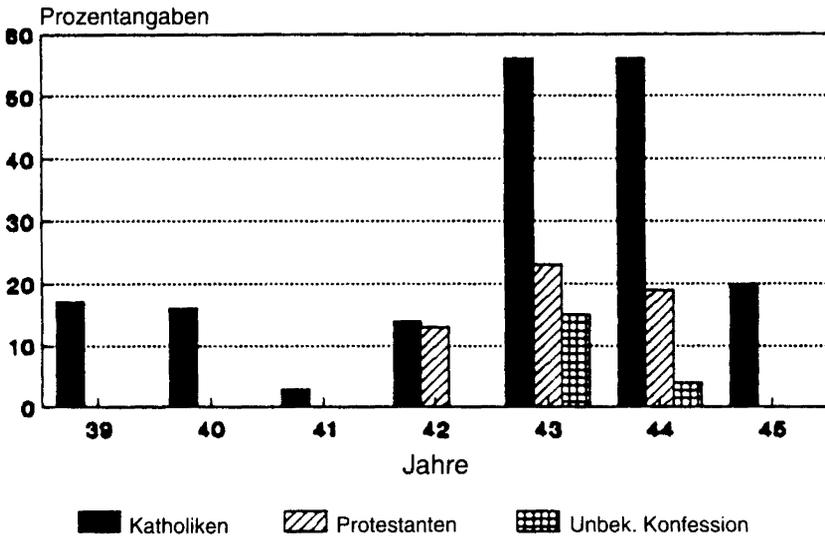
KEINE TRAUERFORMEL VORHANDEN

An zwei Beispielen, an denen einmal die abnehmende Identifizierung mit dem Regime über Konfessionsgrenzen hinaus und zum anderen die zunehmende Nähe zum Katholizismus, die auf dem Höhepunkt des Expansionskrieges ihren niedrigsten Wert erreicht, abzulesen sind, lassen sich die Interpretationsmöglichkeiten dieser Quellengattung veranschaulichen.

Die Trauerformel „Führer, Volk und Vaterland“ nach Konfessionen:



Die „Christlichen Varianten“ nach Konfessionen

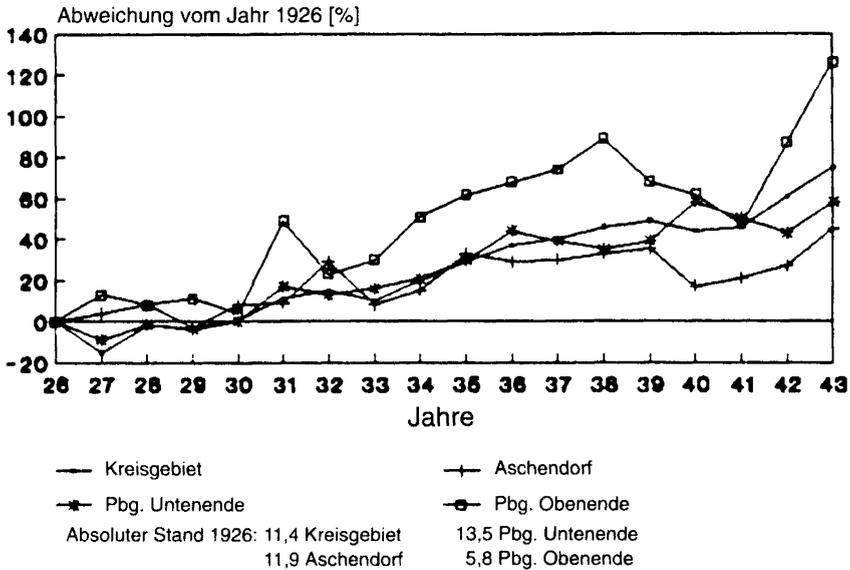


Die Entwicklung der Trauerformel für „Führer, Volk und Vaterland“ läßt darauf schließen, daß es sich nicht in erster Linie um eine Sinnfindung als vielmehr um eine Loyalitätsbekundung handelt, deren Abnahme das zurückgehende Einverständnis mit dem Nationalsozialismus offenlegt. Die Scherenbewegung – das Sinken ideologisch besetzter Trauerformeln bei gleichzeitigem Anstieg ‚Christlicher Varianten‘ – markiert eine tiefgreifende Bewußtseinsveränderung. Protestanten benutzen ‚Christliche Varianten‘ zwar seltener als Katholiken, greifen aber nach Stalingrad ebenfalls auf diese Form christlicher Sinnfindung und Trostspendung zurück. 1945 beträgt der Prozentsatz ‚Christlicher Varianten‘ in den Todesanzeigen von Katholiken nur mehr 20%. Ursache dafür dürfte der ab 1944 stark abnehmende Raum für eine Traueranzeige sein. Im Zuge der Papierkontingentierung reduziert sich der bereits im Laufe der ersten Kriegsjahre zurückgehende Platz für eine Anzeige auf ca. ein Viertel des Standes vom Jahre 1939.⁷⁰ Als Kompensation für die nun nicht mehr unterzubringenden ‚Christlichen Varianten‘ ist die gleichbleibend hohe Verwendung von Formeln aus dem Bereich ‚Soldatischer Tugenden‘ anzusehen, deren innere Verzahnung mit christlich-katholischen Verhaltensmustern hier nicht auszuführen notwendig ist.

70 Vgl. die Originalgröße der Todesanzeigen aus dem Jahre 1942.

Die Kommunikantenstatistiken sind „ein nur in der Relation aussagekräftiges Mittel individueller Teilnahme“⁷¹. Gerade diese Teilnahme ist jedoch ein nicht zu unterschätzender Indikator für die Verarbeitung individueller Ängste.

Kommunikantenstatistik⁷²:



1926, dem Beginn der Gemeindestatistik, sind die Kommunikantenzahlen, d. h. die auf die einzelne Person umgerechnete Häufigkeit seines Kommunizierens im Jahr, in Aschendorf, Papenburg Untenende und dem Kreisgebiet vergleichbar. Auf dem Papenburger Obenende liegen sie hingegen nur halb so hoch. Die Hauptursachen dieses Unterschiedes liegen dort in der Auflösung des ländlich-katholischen Milieuzusammenhanges und der grundsätzlich anderen ökonomischen Lage, in der sich

71 BLESSING, Werner K., „Deutschland in Not, wir im Glauben . . .“. Kirche und Kirchenvolk in einer katholischen Region. In: BROZAT, Martin, HENKE, Klaus-Dietmar, WOLLER, Hans, (Hrsg.), Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland. (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte. Hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte. Bd. 26) München 1988. S. 3–111. S. 13. Blessing ist dahingehend zustimmend, daß „neben dem Wort . . . vor allem der Kult zur Bewahrung römisch-katholischer Identität als Grundlage von Kirchenstellung und Einheit des Kirchenvolkes“ (Ebda. S. 36) beiträgt.

72 Die Graphik zeigt die prozentuale Veränderung der Kommunikantenhäufigkeit in den Orten Aschendorf, Papenburg Obenende und Untenende sowie alle Gemeinden des Altkreises Aschendorf. Als Ausgangsjahr der Zählung ist die Kommunikantenzahl des Jahres 1926 mit 100 Prozent gleichgesetzt worden. Gezählt werden die Kommunikanten/Jahr in Bezug zur Anzahl der Katholiken.

die katholischen Arbeiter befinden. In der Entwicklung der Kommunikantenhäufigkeit lassen sich bis zum Kriegsende vier Zeitphasen voneinander unterscheiden. Bis zum Jahre 1930 treten keine bedeutenden Schwankungen auf. Mit Beginn der Weltwirtschaftskrise steigen die Zahlen allgemein an. Ein erheblicher Zuwachs am Obenende ist gleichsam Merkmal der Reaktion der katholischen Arbeiter auf die Schließung der Obenender Glashütte, welche zunehmende Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Verelendung zur Folge hat. Auch in den anderen Regionen setzt seit diesem Zeitpunkt ein kontinuierlicher Anstieg ein, der im Zuge des Nationalsozialismus anhält. In den ersten, militärisch erfolgreichen Kriegsjahren sinkt die Zahl der Kommunizierenden, bis Stalingrad. Der Versuch, individuell einen Sinn angesichts des Kriegsverlaufes und der damit auftretenden Ängste zu finden, tritt kaum irgendwo klarer in Erscheinung als in den steigenden Kommunikantenzahlen der Jahre 1942 und 1943. Die außergewöhnlich hohe Zunahme am Papenburger Obenende kann man als ‚Kriegskatholisierung‘ der Arbeiter und ihrer Angehörigen bezeichnen, denn sie finden keinerlei Anschluß an den Nationalsozialismus, da sie – wie bereits erwähnt – in doppelter Hinsicht immunisiert sind. Auch in der Heimatliteratur des Landkreises, in der allgemein gerade auf die Endphase des Krieges ausführlich eingegangen wird, findet diese Krisensituation mehrfach Erwähnung.⁷³ Entgegen herrschender Ansicht⁷⁴ nehmen Religiosität und Kirchentreue aller sozialer Gruppierungen bereits in der Endphase der Weimarer Republik bzw. in der Konsolidierungsphase des Regimes zu. Der als Kennzeichen allgemeiner Modernisierung angesehene langfristige Säkularisierungstrend⁷⁵ zeigt in der Region eine spezifische Janusköpfigkeit. Zwar verliert die Kirche in der NS-Zeit an Möglichkeiten direkter Einflußnahme. Angesichts der Selbstrekutierung von NS-Funktionsträgern, ständig steigender Kommunikantenzahlen und der Kriegskatholisierung nach Stalingrad kann jedoch nicht von einem Übergang der „Entkirchlichung während der Erfolgsphase des Hitler-Regimes zur Regeneration kirchlichen Einflusses als Folge des Integrationsverlustes der NS-Herrschaft seit 1941/42“⁷⁶ gesprochen werden – so Broszat / Henke / Woller.

73 Vgl. u. a. BRINKERS, Christa, 800 Jahre Sünne Marienrode – Wietmarschen 1152–1952. Ein Erinnerungsbuch zum 800-jährigen Bestehen des Wallfahrtsortes Wietmarschen, nach geschichtlichen und volkskundlichen Berichten, Sagen und Erzählungen, Bildern und Liedern geschrieben von Christa Brinkers. Nordhorn 1974. S. 62. SIMON, Dieter, Das Kriegsende 1945 in Aschendorf, Herbrum, Tunxdorf und Nenndorf. Werlte 1985. (= Aschendorfer Dokumente Bd. II) S. 42. MÖNCH-TEGEDER, Maria, Vör 25 Jaohr. Luftschutz met en pläseerken Inslag. In: Jahrbuch des Emsländischen Heimatvereines Bd. 11. 1964/65. S. 142–145. S. 145.

74 Vgl. BROZAT, Martin, HENKE, Klaus-Dietmar, WOLLER, Hans, Einleitung. In: DIES. (Hrsg.), Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland. (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte. Hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte. Bd. 26) München 1988. S. XXV–XLIX. S. XXXI.

75 Vgl. ebda. S. XXXII.

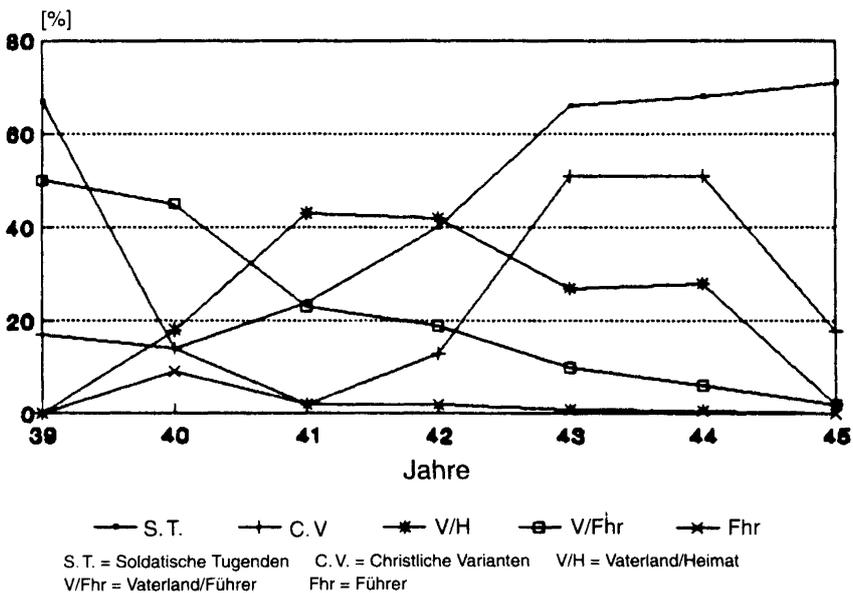
76 Ebda. S. XXXI.

Nach dem Krieg hält die tiefe Religiosität anscheinend zunächst noch an. Dabei fällt 1945 in einem Bericht des Sögeler Pfarrers Wolters an den Bischof neben der Feststellung, daß das religiöse Leben aller Einschränkungen enthoben sei, besonders auf, daß die individuelle Bewältigung des Unsicherheitsempfindens auch nach Kriegsende noch in denselben Bahnen verläuft, die bereits während des Krieges beschritten wurden.

„Das religiöse Leben ist überall völlig frei. Man hört, daß überall der Kirchenbesuch und der Empfang der Sakramente wesentlich zugenommen hat. Besonders stark waren auch die Bittprozessionen besucht.“⁷⁷

Zieht man den Verlauf des Gebrauches der wichtigsten Trauerformeln heran, so wird die Beziehung der einzelnen Formeln sowie der Verlauf der Kommunikantensstatistik zueinander noch deutlicher:

Trauerformeln 1939–1945:



77 WOLTERS, Georg, Das Kriegsende in Sögel. Ein Lagebericht des Sögeler Pastors Georg Wolters an den Osnabrücker Bischof Dr. Wilhelm Berning. In: Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes Bd. 22. 1976. S. 19–24. S. 24.

Die in den ersten Kriegsjahren in die Traueranzeigen übernommene ideologieträchtige Begrifflichkeit ist mehr als nur eine verbale Verbeugung vor dem Regime, stellt sie doch die Brücke her zwischen katholischer Mentalität und nationalsozialistischer Ideologie. Erst nach Stalingrad verliert letztere vollständig an Akzeptanz. Dafür gewinnt die in den ‚Soldatischen Tugenden‘ zum Ausdruck kommende Verinnerlichung katholischer Verhaltensmaßregeln wie Treue, Opfermut und Pflichtbewußtsein an Einfluß und kompensiert die stark abnehmende emsländisch-katholische Identifizierung mit dem Unrechtsregime.⁷⁸ Das Zusammentreffen von Annäherung an die nationalsozialistische Ideologie und simultaner Rückkehr in den ‚Schoß der Kirche‘ markiert eine im ersten Moment unverständlich erscheinende Gleichzeitigkeit: Mitarbeit und Identifizierung mit dem Regime gehen einher mit einer Steigerung der Katholizität.

Zweifellos kann man die Entwicklung unter religiösen Gesichtspunkten als fortgesetzte Intensivierung des Katholikenseins und nach dem Wendepunkt des Krieges als außergewöhnlich starke Rekatholisierung werten. Im subjektiven Erleben und aus der Sicht vieler katholischer Autoren erscheint die Nähe zur Kirche als Resistenz, ja sogar als Widerstand. Dieses historische Bewußtsein, von dem sich manche auch jetzt noch nicht gelöst haben, sieht vor, daß vom milieuinternen Standpunkt einseitig nur das Selbstbeharrungsvermögen der Katholiken betont und überliefert wird. Das ist subjektiv verständlich, zumal tatsächlich in der letzten Kriegsphase die Religiosität noch weiter anwächst, Sinnfindung bietet und Trost spendet, objektiv jedoch falsch, da die emsländische Enklave, vom milieuexternen Standpunkt aus betrachtet, als ruhige soziale Einheit die nationalsozialistische Herrschaft stabilisiert, und zwar gerade durch die wachsende Katholizität – nicht zuletzt stärkt die dem katholischen Milieu zugrundeliegende Mentalität die für die Existenz des Regimes unabdingbare Wehrkraft. Die Kommunion, die Trost, Geborgensein und außerirdische Hoffnung vermittelt, lindert den Schmerz und die irdische Hoffnungslosigkeit von Witwen und Waisen. Je dichter das Milieu ist, desto klarer treten diese Einstellungen auf. Mit der subjektiv empfundenen religiösen Legitimation wird gleichzeitig das Milieu der Notwendigkeit einer kritischen Selbstreflexion enthoben.

Deutlich beschreibt der katholische Theologe Missala dieses Verhalten. Er betrachtet das katholische Milieu als funktionierende soziale Einheit während des Natio-

78 So kommen die ‚Durchhalteappelle‘ am Ende des Krieges kaum von gebürtigen Emsländern, sondern von führenden, meist zugezogenen Nationalsozialisten.

nalsozialismus⁷⁹ und nennt die Verdunkelungstaktik der katholischen Kirche beim Namen:

„Man beschränkte sich während der NS-Zeit auf die Stärkung des privaten Glaubens und auf die Vermittlung des Trostes und der moralischen Kraft der Religion im Rahmen der zu erhaltenden und der zu rettenden Institution, stärkte aber gleichzeitig die Kriegsmacht Deutschland durch Einschärfung der Gehorsamspflicht und durch unaufhörliche Aufforderung zur Opferbereitschaft. Diese Weckung der moralischen Kräfte ist schwerlich anders denn als kirchenamtlich verordnete aktive Teilnahme am Hitlerkrieg anzusehen, denn eine moralische Unterstützung ist eine aktive Unterstützung. Die Unterscheidung zwischen einem (befürworteten) Kampf für das Vaterland und einem (abgelehnten) Krieg für Hitler war rein fiktiver Natur und diente entweder der Selbstrechtfertigung oder der Verschleierung.“⁸⁰

Einigen Historikern entgeht in ihren Aussagen zur katholischen und d. h. hier emsländischen Provinz, daß sie in gewisser Weise nur das katholische Laienbewußtsein perpetuieren und wissenschaftlich sanktionieren. Ihren Irrtum erklärt ein Paradox: das auf der ländlichen Ökonomie basierende, strukturell wie mental katholisch geprägte Milieu bewirkt auf der milieuinternen Ebene der Einzelindividuen, daß man sich gegen den Nationalsozialismus selbstbehauptet, ohne Widerstand zu leisten⁸¹, hingegen auf der milieuexternen Ebene der sozialen Großinheit, die im Falle des Emslandes durch episkopale und klerikale Lenkung nationalsozialistisch ausgerichtet ist, daß das Regime stabilisiert wird.

Zusammenfassend bleibt auf den vier betrachteten Feldern folgendes festzuhalten:

– Der Nationalsozialismus hat die kleinagrarisch geprägte ökonomische Struktur des Emslandes nicht nachhaltig verändert. Die als Motor wirtschaftlicher Entwicklung angesehenen Emslandlager dienten vielmehr dazu, regimekritische Menschen zu verwahren und zu vernichten. Eine ökonomische Modernisierung tritt erst mit dem Emslandplan ein.

79 Hier treten Parallelen zu einem katholischen Verhalten auf, das Nell-Breuning für den Ersten Weltkrieg so beschreibt: „Von der überwältigenden Mehrheit der deutschen Katholiken wird man sagen dürfen: Sie suchten in geradezu trotziger Verbissenheit durch Treue gegenüber diesem eben ihnen nicht wohlwollenden Staat und gewissenhafte Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten, nicht zuletzt der Wehrpflicht im Frieden und im Krieg, den Nachweis zu erbringen, daß man ihnen Unrecht antue, daß der Staat allen Grund habe, sie als vollwertige Staatsbürger auch voll gleichberechtigt zu behandeln.“ NELL-BREUNING, Oswald von, *Katholizismus*. In: GABRIEL, Karl, KAUFMANN, Franz-Xaver (Hrsg.), *Zur Soziologie des Katholizismus*. Mainz 1980. S. 24–38. S. 36.

80 MISSALA, Heinrich, *Für Volk und Vaterland. Die kirchliche Kriegshilfe im Zweiten Weltkrieg*. Königstein/ Taunus 1978. S. 207.

81 Insgesamt begegnet man nur verschwindend wenigen Formen aktenkundig gewordener konkreter Nichtanpassung.

- Die (wahl-)politische Orientierung ist auch nach 1945 nicht nachhaltig in Frage gestellt worden. Der direkte Übergang von einer Zentrums- zu einer CDU-Hochburg ist nur in einer Übergangsphase durch die DZP kurz aufgehalten worden.
- Daß die gesellschaftlichen Führungspositionen in spezifischer Weise im Verlaufe des Nationalsozialismus wechselten, daß die genannte Scheidegrenzenfunktion aber auch die Beharrungskraft ländlich-katholischer Organisationen und Institutionen eine bedeutende Rolle spielten, führt zu einem zunächst uneinheitlich erscheinendem Bild, das nach der Übergangsphase ab 1948 bzw. 1952 in eine Rekatholisierung und Reprovinzialisierung gesellschaftlicher Führungspositionen hinauslief.
- Die für das Beharrungsvermögen der Region während des Unrechtsregimes verantwortlichen Kräfte lassen die Entnazifizierung nicht zu einer alles verändernden Zäsur werden.
- Interdependenzen zwischen katholischer Mentalität und nationalsozialistischer Ideologie werden gerade in der Anfangsphase des Regimes deutlich. Letztere vermag jene aber nicht nachhaltig zu substituieren, vielmehr orientieren sich im Verlaufe des Nationalsozialismus und besonders nach der „Stalingrad-Wende“ immer mehr Menschen an der Kirche. Daß diese jedoch gleichzeitig zur Herrschaftsstabilisierung beitrug, wird von den wenigsten katholischen Historikern akzeptiert. Eine Säkularisierung im Sinne einer Modernisierung ist zu diesem Zeitpunkt nicht festzustellen.

5.

„Zu jedem Opfer sind wir bereit, aber nicht zu diesem“

Bauernproteste gegen Landenteignungen für militärische und
wehrwirtschaftliche Zwecke

von

Beatrix Herlemann

Diese Zeilen aus einem bäuerlichen Protestbrief vom Juli 1935 an den Reichswehrminister Blomberg – zu einem Zeitpunkt also, da die Exmittierung einiger hundert Bauernfamilien zu Gunsten der Anlage eines Truppenübungsplatzes in der Lüneburger Heide bereits beschlossene Sache war – können geradezu als Quintessenz aller bis dahin artikulierten Meinungen und Willensbekundungen in den bäuerlichen Abwehrkämpfen gewertet werden. In ihrem Bemühen, das drohende Schicksal der Landenteignung und Heimatvertreibung abzuwenden, bedienten sich die protestierenden und intervenierenden Bauern der von ihrem Minister und Reichsbauernführer Darrè so angelegentlich propagierten Blut-und-Boden-Ideologie. Die hier kultivierte Heimatverwurzelung und Schollenbindung, die Preisung des Bauerntums als erdverwachsener, bodenständiger Volksteil hatten schon das bereits am 1. Oktober 1933 in Kraft gesetzte Reichserbhofgesetz wesentlich inspiriert. Dieses Gesetz nebst nachfolgender Entschuldungsaktion wie auch ein Gutteil weiterer agrarpolitischer Maßnahmen war im Verein mit dem, übrigens auf dem Lande stark bespöttelten ‚Blut-und-Boden-Mythos‘ auch Teil einer Strategie zur Eindämmung der immer stärker grassierenden Landflucht. Der Reichsnährstand stellte sich denn auch bei allen versuchten Zugriffen ungeduldig werdender Gläubiger auf den bäuerlichen Landbesitz stets schützend vor seine Klientel. Selbst hoffnungslos verschuldete Bauernwirtschaften wurden im Interesse ihres Fortbestehens um nahezu jeden Preis von den Landes- und Kreisbauernschaften protegert, ihre Stützung fast immer mit Hilfe von Entschuldungsplänen erwirkt. Vorschläge seitens der Gläubigerbanken, Verschuldungen durch den Erlös von Landverkäufen abzulösen, wurden nur äußerst selten und auch nur unter besonderen Umständen akzeptiert. Das Land sollte im Interesse der angestrebten Nahrungsmittelautarkie ungeschmälert im Besitz der bäuerlichen Produzenten verbleiben. Eine der Folgen dieser restriktiven Bodenpolitik waren die wachsenden Klagen von Städte- und Gemeindetagen über

die zunehmenden Schwierigkeiten, für Wohnungsbau und Siedlungszwecke das notwendige Gelände zu erstehen. Auch die Kirchen waren jetzt nahezu von jeder Möglichkeit abgeschnitten, ihren Grundbesitz zu erweitern, sahen sich im Gegenteil Abgabepressionen ausgesetzt.

Doch all diese hier nur angedeuteten Schutzbestimmungen für landwirtschaftlich genutzten Boden verloren in einem Fall gänzlich ihre Wirkung, nämlich, wenn Militär und Wehrwirtschaft Bedarf anmeldeten. Im Bereich des heutigen Landes Niedersachsen traf dieses Schicksal, abgesehen von kleineren Geländevereinnahmungen für Flugplätze, Schießstände u. ä. m., die ländliche Bevölkerung dreier Regionen besonders hart: in der Lüneburger Heide wurde ab 1936 der größte Truppenübungsplatz des Deutschen Reiches und darüber hinaus ganz Westeuropas eingerichtet, der Raum Salzgitter wurde 1937 für die gigantisch geplanten ‚Reichswerke Hermann Göring‘ bestimmt und besonders fruchtbares Ackerland bei Fallersleben diente seit 1938 der Ansiedlung der Volkswagenwerke nebst dazugehöriger Stadt Wolfsburg.

Das zeitlich früheste dieser ehrgeizigen Planungsvorhaben beunruhigte erstmals im Sommer 1934 als umlaufendes Gerücht die Heidebewohner. Wochenlang befuhren Reichswehroffiziere das Gelände und fertigten Kartenzeichnungen an. Die Bevölkerung erging sich in Mutmaßungen und geriet in zunehmende Erregung, während die Zivilbehörden in völliger Ahnungslosigkeit gehalten wurden. Die Vorgehensweise des Militärs kritisierten die Landräte der betroffenen Kreise Celle und Fallingbostal denn auch in ihren periodisch abzufassenden Berichten an Regierungspräsident und Staatspolizei. Der Celler Landrat Heinichen zitierte die Wirkung eines militärischen Vortrags, der die Beseitigung der Dörfer Manhorn und Hohne bei Bergen angekündigt hatte, wie folgt: „Die Betroffenen sehen in dieser sie völlig unerwartet treffenden Ankündigung ein unbekümmertes Sichhinwegsetzen über die Belange der Einzelpersonlichkeit und der Einzelwirtschaft, das sie bitter empfinden.“¹ Landrat Piesbergen in Fallingbostal, der sich in seiner Verärgerung noch zusätzlich an Gauleiter Telschow wandte, merkte an, daß es für einen Landrat, der für seinen Kreis sorgen soll wie ein Vater für seine Familie, nicht gerade angenehm sei, aus Gerüchten zu erfahren, daß in seinem Kreis ein großer Heeresübungsplatz errichtet werden soll, der die Beseitigung von 12 Gemeinden und damit die Verpflanzung von mehreren tausend Kreiseingesessenen erforderlich machen werde. Wörtlich: „Ich muß es auf das Tiefste bedauern, daß die ganzen Verhandlungen geführt sind, ohne die Verwaltungsbehörden, ohne den Kreisbauernführer, ohne die Kreisleitung der NSDAP in irgend einer Weise zu unterrichten oder bei den Vorbesprechungen zu beteiligen.“² Die Staatspolizei Harburg-Wilhelmsburg gab die Beanstandungen des Landrates an ihre vorgesetzte Zentralstelle in Berlin weiter, wobei sie noch einmal nachdrücklich das Unerhörte einer solchen Vorgehens-

1 Kreisarchiv Celle, AZ, 00-122-0, Fach 32, Nr. 7, Bericht v. 30. 8. 1934.

2 Landkreisarchiv Soltau, Fal Nr. 385.

weise unterstrich, die auch sie als verantwortliche politische Polizei für den Regierungsbezirk Lüneburg über einen derartig großen Plan nicht unterrichtete. Das müsse ja zu einer gewaltigen Beunruhigung führen zumal in einer Zeit, in der bereits 2 Flugplätze und mehrere Munitionslager in der Lüneburger Heide neu errichtet worden sind.³

Die Rivalitäten zur Wehrmacht ausspielend, machte der zuständige Regierungsrat, Freiherr von Diepenbroick-Grüter der Abwehrstelle des Wehrkreiskommandos 6 in Münster Vorhaltungen. Infolge des bisherigen Vorgehens seitens des Militärs sei der Umfang der Gerüchte schon so groß geworden, daß der feindliche Nachrichtendienst geradezu darüber stolpern müsse. All das hätte vermieden werden können, wenn die zivilen Behörden frühzeitig einbezogen worden wären. Die Landräte hätten dann auch Gelegenheit gehabt, bei der Auswahl des Geländes wertvolle Fingerzeige zu geben.⁴

Daß nicht nur das Militär sondern auch die zivilen Planungsstellen solche Absprachen nicht für nötig erachteten, zeigen die gleichen Vorgehensweisen im Raum Salzgitter und Fallersleben. Auch hier wurden ja kurzerhand Bauvorbereitungen getroffen, Vermessungen durchgeführt, Weidebegrenzungen umgelegt, so daß das Vieh frei herumlief, Rodungen begonnen usw., ohne daß auch nur ein Landeigentümer oder ein Forstamt zuvor wenigstens informiert worden wäre. Der Herr-im-Hause-Standpunkt konnte rücksichtsloser kaum demonstriert werden. Offenbar waltete die Auffassung, daß die letzten Endes günstigen finanziellen Abfindungen der Betroffenen alles andere erübrigten.

Das Wehrbereichskommando in Münster begnügte sich jedenfalls auf die verschiedenen Einsprüche hin mit der knappen Mitteilung, die höheren Zivilstellen würden in Kürze von der Heeresleitung über die beabsichtigte Schaffung von Truppenübungsplätzen unterrichtet.⁵

Landrat Piesbergen, der nicht erst in Kürze sondern sofort unterrichtet werden wollte und sich in alle Richtungen zu informieren suchte, erfuhr von Kreisbauernführer Meyer-Fahrenholz, die Entscheidung über den Truppenübungsplatz werde voraussichtlich erst nach der Kundgebung auf dem Bückeberg, also dem dort seit 1933 alljährlich mit großem propagandistischem Aufwand zelebrierten Reichserntedanktag, getroffen werden. Bis dahin müsse sich die Bevölkerung gedulden. Doch die war da anderer Meinung und hatte inzwischen die Initiative ergriffen. Auf einer Versammlung bei den urgeschichtlichen Hühnengräbern in der Heide, den sog. ‚Siebensteinhäusern‘, beratschlagten die örtlichen Vertreter des Reichsnährstandes und der betroffenen Gemeinden die weiteren Schritte. Eine Abordnung von drei Bauern und dem Gutsherrn Ernst-August von der Wense suchte am 2. Oktober

3 Ebenda.

4 Ebenda.

5 Ebenda.

1934 Reichsbauernführer Darré in Goslar auf. Darré soll sich den Erinnerungen von der Wenses zufolge empört gezeigt haben über die Reichswehrpläne und soll versichert haben, alles in seiner Macht stehende zur Verhinderung des Übungsplatzes zu unternehmen. Auch eine Audienz der Lüneburger Bauern bei Hitler wollte er erwirken. Wie Landrat Piesbergen dem Regierungspräsidenten von Lüneburg mitteilte, warteten die Landwirte nun täglich auf einen Anruf aus der Reichskanzlei, um dem Reichskanzler ihre Sorgen und Bitten vortragen zu können. In einem vertraulichen Brief an seinen Freund, den Regierungspräsidenten von Aurich, bezweifelte der Landrat allerdings das Zustandekommen eines solchen Empfangs, der ohnehin nur formale Bedeutung haben würde. Tatsächlich kam es auch nie zu einer Audienz bei Hitler. Unterdessen verfaßten die Bauern der verschiedenen von der Auflösung bedrohten Ortschaften zahlreiche Briefe und Eingaben an die führenden Männer des Reiches. Hitler, Göring, Darré und Blomberg wurden um Auskünfte gebeten, Alternativpläne wurden entwickelt. Das Naturschutzgebiet des Wilseder Berges, wo weit weniger Ansiedler betroffen wären, kam in Vorschlag. 24 Bauern boten gar einen Betrag von 327 000 RM für ein Areal in anderer Gegend an, verbunden mit der Erklärung, die Erhaltung ihrer Heimat und ihrer Höfe sei ihnen und ihren Familien durchaus ein ganzes Lebenswerk zur Schuldentilgung wert.

Unterdessen hatte sich ein weiteres, aus der Unsicherheit der Informationslage erwachsenes Problem eingestellt. In einer seit längerem angelaufenen Aktion zur Heimholung des Heidedichters Hermann Löns waren Anfang November 1934 seine auf einem Soldatenfriedhof in Frankreich ausgegrabenen sterblichen Überreste in Fallingbostal eingetroffen. Da die vorgesehene Grabstätte bei den bereits erwähnten Siebensteinhäusern, dieser unter Naturschutz stehenden Kultstätte, nun aber mitten in dem von der Reichswehr vermessenem Gelände lag, hatte man den Leichnam erst einmal in der Friedhofskapelle Fallingbostal zwischengelagert. Der außer sich geratene Freiherr von Diepenbroick-Grüter von der Staatspolizeistelle Harburg-Wilhelmsburg signalisierte in einer als ‚Geheime Landespolizeisache!‘ deklarierten Mitteilung nach Berlin: „Es fehlt jetzt nur noch, daß diese Tragikomödie, die infolge des ungeschickten Vorgehens der Reichswehrrdienststellen in all ihren Zusammenhängen der Bevölkerung des betroffenen Gebietes bekannt ist, ihren Weg in die Weltpresse findet. Bei der Bekanntheit des Heidedichters Löns ist es wirklich ein gefundenes Fressen für die gesamte Auslandspresse, daß Löns auf dem Kriegsfriedhof in Frankreich ausgegraben und nach Deutschland überführt wird, wo man nicht weiß, wohin mit der Leiche, weil die Heeresleitung den vorgesehenen Platz eventuell als Truppenübungsplatz benutzen will.“ Sein Vorschlag war eine umgehende Beisetzung an dem vorgesehenen Ort. Die Reichswehr müsse ihren Platz dann eben so wählen, daß die Siebensteinhäuser nicht mit einbezogen würden.⁶ Die Reichswehr dachte allerdings nicht daran, wegen eines Dichtergrabes

6 Landkreisarchiv Soltau, a. a. O.

und ein paar Hühnengräbern ihre Pläne zu ändern. Und so wurde schließlich die Beisetzung dem Wunsch der Familie gemäß in einem Wacholderhain bei Tietlingen nahe Fallingbostel vorgenommen. Am 6. Dezember 1934 vermerkte der Landrat anschließend: „Die im höchsten Grade unerquickliche Angelegenheit Löns hat durch die Beisetzung im Naturschutzpark ein Ende gefunden. Eine Öffnung des Sarges, um die Identität festzustellen, hat, wie ich lebhaft begrüße, nicht mehr stattgefunden. Es war höchste Zeit, daß die Angelegenheit Löns, deren Entwicklung blamabel genug gewesen ist, zu Ende geführt wurde.“⁷

Doch zurück zu den Abwehraktionen der Bauern:

Anfang Januar 1935 machte sich eine Delegation aus dem Kreis Celle mit Kreisbauernführer Wackenroder an der Spitze nach Berlin auf, um endlich Klarheit zu erlangen. Staatssekretär Willikens, einstiger Junglandwirt aus dem Kreis Wolfenbüttel mit steiler Karriere dank frühzeitigen Engagements in der NS-Bewegung, eröffnete ihnen die Unabänderlichkeit des militärischen Planes. Auch Ernst-August von der Wense hatte bereits über seine Berliner Verbindungen in Erfahrung gebracht, daß Minister Darré ohne großen Widerstand seine Unterschrift unter den für die Anlage des Truppenübungsplatzes notwendigen Enteignungsbeschluß gesetzt hatte.

Die schlechten Nachrichten lösten eine heftige Protestwelle aus. War schon seit dem Herbst 1934 in jedem der internen Behörden- und Polizeiberichte von ungeheurer Erregung, von Verzweiflung, ja Katastrophenstimmung unter der bäuerlichen Bevölkerung die Rede, so holten jetzt die sich existenziell bedroht fühlenden Bauern die schwarzen Fahnen der Landvolkbewegung, die sie in den späten zwanziger Jahren schon einmal so erfolgreich geschwenkt hatten, wieder hervor und ließen sich auch durch polizeiliche Entfernungen nicht vom stets neuen Hissen abhalten. – Ein Bauer aus Manhorn, Kreis Celle, reiste auf eigene Faust nach Berlin, um im Reichswehrministerium nun endlich den genauen Grenzverlauf des geplanten Truppenübungsplatzes zu erfahren. Die zuständigen Militärs zeigten sich jetzt höchst erstaunt über die Unkenntnis der Bevölkerung und übergaben dem Bauern tatsächlich einen Plan mit den Grenzziehungen mit, verbunden mit der Bitte, die betroffenen Bauern zu unterrichten. Weiter erfuhr er, der auf die bäuerlichen Anregungen hin vom Reichsnährstand eingebrachte alternative Geländevorschlag Naturschutz Wilsede im Kreis Soltau wäre vom Reichswehrministerium wohl akzeptiert worden, doch auf Wunsch Hermann Görings in dessen Eigenschaft als Reichsforst- und Reichsjägermeister hätte man wieder davon abgesehen. Diese Nachricht, alsbald im Kreis verbreitet, steigerte die Erregung der Bauern, die nun glauben mußten, ihre altererbten Höfe um der Jagdlaunen des preußischen Ministerpräsidentens willen aufgeben zu müssen, noch beträchtlich. In einem Schreiben von Kreisbauernführer Wackenroder an Landesbauernführer von Rheden heißt es

7 Ebenda.

dazu: „Die augenblicklichen Zustände in Bezug auf Enteignungen von Erbhöfen sind unhaltbar. Die gesamte Kreisbauernschaft kann sich heute nur noch mit derartigen Dingen befassen, um die aufs höchste erregten Bauern zu beruhigen, denn das gesamte Bauerntum hat kein Verständnis dafür, daß man ein völlig wertloses Gelände wie den Naturschutzpark schont und dafür lebendiges Bauerntum entwurzeln will. Diese Maßnahmen stehen im kraßen Widerspruch zu dem Grundgedanken des 3. Reiches, das sich auf Blut und Boden aufbaut.“⁸ Eine vom Kreisbauernführer angesetzte Besprechung sämtlicher mit der Militäranlage befaßten Stellen und den Bauern endete mit einem Eklat, als ein Abgesandter der Landesbauernschaft seine Kritik an den Methoden bei der Inanspruchnahme von Bauernland mit der für die damalige Zeit unerhörten Feststellung schloß: „Unsere Bauern sind von jeher militärfromm. Ich möchte jetzt aber feststellen, daß heute die Stimmung so ist, daß wir die Reichswehr hassen. Ob das für die Reichswehr zuträglich ist, weiß ich nicht.“⁹ Bedenkt man den hohen Stellenwert des Militärs im nationalsozialistischen Staat, so erstaunt es schon, daß auf diese ungeschminkte Haßbekundung nicht mehr als nur der sofortige Abbruch der Versammlung erfolgte. Unmittelbar darauf, also Mitte März 1935, machte sich eine cirka 80 bis 90 köpfige Delegation – die Zahlenangaben gehen da auseinander – aus den Kreisen Celle und Fallingb. auf den Weg nach Berlin, um den Minister zu sprechen. Landrat Piesbergen, der von diesem Reiseplan erfahren hatte, äußerte gegenüber dem Regierungspräsidenten von Lüneburg, er halte dieses Vorhaben zwar für zwecklos und unerwünscht, doch menschlich für durchaus verständlich, da die Bevölkerung seit August 1934 in der quälenden Ungewißheit lebe, was aus ihr werden soll. Tatsächlich erlebte die Delegation in Berlin eine Enttäuschung. Darré ließ sich verleugnen und sein rasch vorgeschobener Stellvertreter, Staatsrat Meinberg, völlig unvorbereitet, vertröstete erst einmal auf später, um sich dann auch nur in allgemeinen Belehrungen über die Notwendigkeit der Wiederaufrüstung und die damit nun einmal verbundenen Landabtretungen zu ergehen. Das gerade erst verabschiedete Gesetz zum Aufbau der Wehrmacht mit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht mit dem Ziel eines 550 000 Mann starken Heeres mache aus strategischen Gründen die Einrichtung des Truppenübungsplatzes Bergen unumgänglich. Das unmittelbar nachfolgende Gesetz zur Landbeschaffung für die Wehrmacht vom 29. 3. 1935 besiegelte das Schicksal der Heidebauern endgültig. Die eigens zum Zwecke der Landbeschaffung gebildete Reichsumsiedlungsgesellschaft nahm im Verein mit dem Wehrkreisverwaltungsamt ihre Arbeit auf. Landrat Lauenstein aus dem Regierungsbezirk Hannover wurde zum Umsiedlungskommissar ernannt und machte die Zivilstellen in einer ersten Besprechung mit der Absicht bekannt, in der Nähe von Fallingb. zwei große Lager für insgesamt 12 000 Reichswehrangehörige zu errichten.

8 Ebenda.

9 Ebenda.

Während nun die Gemeindevorsteher verbissen ihre Verluste zu registrieren begannen – so verlautete z. B. aus Oerbke: „400 ha Kulturland, Acker, Weiden und Wiesen, 250 ha Forst in sehr guter Beschaffenheit; der von Oerbke übrigbleibende Rest 72 ha, ist der Minderwertigste“ – und während der Verkehrsverein von Fallingb. in mehreren Eingaben die jäh abgebrochene Aufwärtsentwicklung zu einem Luftkurort beklagte – „etwa vier Fünftel unseres beliebten Ausflugsgebietes werden uns genommen, 35 Pensionen, 11 Hotels und Gastwirtschaften sehen sorgenvoll der Zukunft entgegen“ – übten sich die Bauern weiter in hinhaltendem Widerstand, verfaßten immer noch Bitt- und Protestbriefe, u. a. an Hitlers Schwester, an die Führung der Deutschen Christen und immer wieder an die Reichswehrleitung, die sie wissen ließ: „Wir haben uns ernstlich bemüht, eine andere Heimat zu finden, sind tausende von Kilometern gefahren, aber wir haben keinen Ort gefunden, der in Verbindung von Acker- und Waldboden und Gebäuden unserer schönen Heimat auch nur annähernd zu vergleichen ist. Deshalb tragen wir die Bitte wiederholt vor, daß uns diese Heimat, wenn es irgend möglich ist, erhalten bleibt.“ – Der Oberbefehlshaber des Heeres wandte sich schließlich an die Landräte, die Gemeinden doch von weiteren Anträgen solcher Art abzuhalten und auch keine Vertreter mehr nach Berlin zu senden. Stattdessen lud Reichswehrminister Blomberg für den 3. Juli 1935 nach Munster (Lager) ein. Allerdings entzog er sich kurzerhand jeder Diskussion, indem er unmittelbar nach Ende seines Vortrages durch eine Tapetentür entwand. Die verblüfften Bauern, die den Eindruck gewonnen hatten, der Minister sei wohl falsch informiert worden, wenn er meine, sie stellten ihre Höfe gern und freudig zur Verfügung, schrieben ihm zur Richtigstellung, seine Auffassung sei völlig irrig, sie würden nur der Gewalt weichen und wörtlich: „Wir Bauern denken gar nicht daran, daß durch jahrhundertelange mühsame Arbeit und das Blut unserer Väter geheiligte Erbgut preiszugeben, das in seiner beispiellosen Urkraft unentbehrlich ist für die Erneuerung deutschen Bauerntums . . . Zu jedem Opfer sind wir bereit, aber nicht zu diesem!“¹⁰

Auf einer später vom Landesbauernführer in Bergen abgehaltenen Versammlung machten Bauern ihrem Unmut Luft mit Bemerkungen wie „Ein Leutnant und zehn Mann hat mehr zu sagen als der ganze Reichsnährstand zusammengenommen“ und „Ich werde meine Kinder und Kindeskinde den Haß lehren“.¹¹

Angesichts einer solchen Stimmungslage wandte sich Landrat Piesbergen denn auch energisch gegen die Anforderung an die umzusiedelnden Bauern, vor ihrer Neuansiedlung erst den Nachweis der Bauernfähigkeit, d. h. auch den Nachweis der arischen Abstammung zu erbringen, wie es das Erbhofgesetz vorschrieb. Ein solches Ansinnen ausgerechnet an die Bauern, die immer wieder auf ihre jahrhun-

10 A. Mandel, Blumenau Lieth. 2 Güter wurden ein Dorf 1936–1939, Blumenau 1986, S. 41 ff. Briefauszüge auch bei D. Münk el, Bauern und Nationalsozialismus, Bielefeld 1991, S. 90 ff. u. S. 189 ff.

11 Kreisarchiv Celle, Az 035-10, Fach 18 Nr. 4, Lagebericht v. 26. 7. 1935.

dertealte Verwurzelung hingewiesen hatten, auf die von Generation zu Generation in immer der gleichen Sippe vererbten Höfe, müsse auch als reine Formalie zusätzlich unnötige Erbitterung hervorrufen. Eine Bescheinigung des Kreisbauernführers, der die Bauern ja kenne, sollte hier genügen. Völlig verfehlt hielt er darüber hinaus den Plan, den scheidenden Familien eine Erinnerungsplakette zu überreichen, da er im Ergebnis eine gegenteilige Wirkung befürchtete.¹²

Im Sommer 1935 setzten dann ungeachtet aller Proteste die Umsiedlungsaktionen ein. Von der bis zum 1. Mai 1936 angeordneten Räumung waren rund 4000 Menschen aus den Kreisen Celle und Fallingbostal betroffen. Eine Fläche von fast 30 000 ha mußte freigemacht werden. Das waren 17,8 % der Gesamtgröße des Kreises Fallingbostal – der landschaftlich schönste Teil des Kreises, vielleicht auch der ganzen Lüneburger Heide, wie sein Landrat wehmütig anmerkte – und 5,1 % des Kreises Celle. Die Aussiedlungsaktion ging allerdings keineswegs so zügig und planmäßig vonstatten wie vorgegeben. Als sich im Februar 1936 die Staatspolizeistelle Harburg-Wilhelmsburg, ausgehend von der Annahme, die überwiegende Mehrheit sei bereits umgesiedelt, erkundigte, inwieweit nun wieder Ruhe unter der Bauernschaft eingeleitet sei, wurde ihr die Antwort zuteil, es seien erst ein Drittel bis ein Viertel der Flächen von der Reichsumsiedlungsgesellschaft erworben worden, der Vorgang werde sich noch bis 1937 hinziehen. Die gezahlten Preise seien allerdings durchaus zufriedenstellend, so daß eine allgemeine Beruhigung zu beobachten sei. Und der Landrat erfreute Gauleiter Telschow bei dessen Besuch in Ostenholz im März 1936 mit der Einschätzung, die bäuerliche Bevölkerung habe sich, wenn auch schweren Herzens, nun fast ausnahmslos mit der Tatsache abgefunden, die Heimat im Wehrinteresse aufgeben zu müssen. Sie hätte allerdings die Bitte nach einem Besuch des Führers ausgesprochen. Ihn einmal sehen und hören zu können, würde ihr das Opfer leichter machen. Sei es nun aus Enttäuschung über den ausbleibenden Besuch Hitlers, sei es aber auch, daß die Annahme von der eingetretenen Gemütsberuhigung weit verfehlt war, im Sommer 1936 jedenfalls ereignete sich ein Attentat auf Hitler-Eiche und Adolf Hitler-Stein, bei den Sieben Steinhäusern gelegen. Der Baum war nicht mehr zu retten und die Inschrift auf dem Stein war mit großem Kraftaufwand unleserlich gemacht. Die Ermittlungen beschäftigten, wenn auch erfolglos, die Staatspolizei längere Zeit und der fortdauernde Groll machte sich noch in allerhand umlaufenden Gerüchten bemerkbar.¹³ Insgesamt waren von der Aussiedlung 656 Familien betroffen, rund 500 Erbhöfe mußten aufgegeben werden allein im Kreis Fallingbostal, wo ein Drittel an anderer Stelle neue Höfe fand. Ein weiteres Drittel verblieb zumindest im Gebiet des Regierungsbezirkes Lüneburg. Der Rest verteilte sich auf die Regierungsbezirke Stade und Hannover, auf Mecklenburg und Holstein. Wenn auch die Ablösesummen relativ hoch waren und die vertriebenen Bauern zumindest materiell zufrieden

12 Landkreisarchiv Soltau, a. a. O.

13 Ebenda

stellten, so verfälschten doch die offiziellen Abschiedsreden, Gedenksteine und Haustafeln sowie das von der Wehrmacht in Auftrag gegebene und im Einvernehmen mit der Landesbauernschaft und der Provinzialverwaltung verfaßte Buch der Heidmark¹⁴ mit den Phrasen von den ‚opferwilligen Heidjern‘ und von ihrer Einsicht in die vaterländischen Notwendigkeiten ganz erheblich die wahre Einstellung der Heidebauern. Ganz sicher stand die Mehrheit dem Reichsnährstand und dem nationalsozialistischen Staat fortan kritisch gegenüber. Der eine oder andere mag nach solchen Erfahrungen auch zum Gegner dieses Regimes geworden sein. Und nicht nur die ihrer vertrauten Umgebung und ihrer engeren Heimat Beraubten sondern auch die dort weiterhin Ansässigen waren fortan schweren Belastungen ausgesetzt. Der andauernde Geschützlärm bewirkte eine Absetzbewegung der Anwohner, die nach Kriegsende, als die britische Armee und später die Nato das Gelände in gleicher Weise nutzten, anhielt bis zum heutigen Tag. Man kann der Bürgerinitiative, die sich dort seit dem einsetzenden Truppenabzug aus ganz Deutschland für eine völlige Entmilitarisierung der Lüneburger Heide einsetzte, nur vollen Erfolg wünschen bei der Beseitigung dieser Altlast aus nationalsozialistischer Zeit.

14 Stuhlmacher, Hans, Die Heidmark, Hannover 1939

Zur Topographie und Entwicklung der *curtes* in mittelalterlichen Dorfsiedlungen

Probleme der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen
Archäologie und Geschichte.*

von
Werner Rösener

In den Jahren 1980 bis 1986 wurden in Bernshausen, in einem am Seeburger See im Unteren Eichsfeld gelegenen Dorf, von der archäologischen Denkmalpflege mehrere Grabungen durchgeführt.¹ Auf einer ehemaligen Insel, die sich gegenüber dem Ort Bernshausen am Rande des Sees befindet, entdeckte man neben einer frühmittelalterlichen Fluchtburg und einer jüngeren Turmhügelburg verschiedene Siedlungsüberreste, die von der Leitung der Untersuchung als *curtis*, als Villikationshaupthof des mächtigen Adelsgeschlechtes der Immedinger interpretiert wurden (vgl. Abb. 9).²

* Der vorliegende Aufsatz geht in seinen Grundzügen auf einen Vortrag zurück, der im September 1991 auf dem Archäologen-Kongreß in Berlin (Humboldt-Universität) gehalten wurde.

1 K. Grote, Siedlungs- und burgenarchäologische Befunde des Früh- und Hochmittelalters bei Bernshausen am Seeburger See, Kr. Göttingen. *Curtis und Burg*, in: *Nachrichten aus Niedersachsen Urgeschichte* 54 (1985) S. 77–118; Ders., *Die Curtis von Bernshausen. Zur archäologischen Erforschung eines früh- bis hochmittelalterlichen Adelshofes*, in: *Goldene Mark* 33 (1982) S. 25–34; Ders., *Stand der archäologischen Erforschung der Curtis und Burg von Bernshausen am Seeburger See*, in: *Goldene Mark* 35 (1984) S. 71–92; Ders., *Archäologie eines frühmittelalterlichen Zentralortes: Bernshausen im Untereichsfeld*, in: *Stadt und Landkreis Göttingen (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 17)* 1988, S. 62–84.

2 Grote, *Befunde* (wie Anm. 1), bes. S. 110.

Im Jahre 1013 übergab König Heinrich II. die curtis Bernshausen, ein altes Besitzzentrum der Immedinger im südlichen Niedersachsen, dem bedeutenden Bischof Meinwerk von Paderborn zur Ausstattung des Paderborner Hochstifts.³ Handelt es sich bei diesen Siedlungsbereichen auf der Insel am Rande des Seeburger Sees aber tatsächlich um die curtis Bernshausen, den wichtigen Wirtschaftshof der Immedinger? Welche Tatsachen sprechen gegen diese Interpretation, wenn man die Topographie dieser curtis untersucht und sie mit der Lage anderer curtes im Gefüge mittelalterlicher Siedlungen vergleicht?

Das Problem der curtis Bernshausen muß im Umfeld der vielfältigen Fragen bedacht werden, die sich allgemein zur Lage und Funktion von Herrenhöfen in mittelalterlichen Siedlungen stellen. Die Herrenhöfe, die in den Quellen als curtes oder curiae, als Fronhöfe, Meierhöfe oder Dinghöfe in Erscheinung treten, verkörpern zweifellos ein wichtiges Strukturelement des mittelalterlichen Siedlungsgefüges.⁴ Zusammen mit der Kirche, dem Friedhof und einer unterschiedlich großen Zahl bäuerlicher Hofstellen findet sich der Herrenhof in den meisten mittelalterlichen Dörfern und beeinflußt das wirtschaftliche, soziale und politische Leben der bäuerlichen Bevölkerung in vielfältiger Form. Im Fronhof manifestiert sich jedenfalls deutlich das herrschaftliche Element im mittelalterlichen Dorf, dem das genossenschaftliche Element in Gestalt der bäuerlichen Hofstellen gegenübertritt. Diese spannungsreiche Polarität von Herrschaft und Genossenschaft zeigt sich besonders in den Siedlungen des Frühmittelalters, als der Fronhof Sitz des villicus ist, der im Auftrag seines Herrn das Salland des Hofes mit Hilfe der Hufenbauern bewirtschaftet; gleichzeitig ist der Fronhof im Rahmen der frühmittelalterlichen Villikationsverfassung Sitz des Hofgerichts und Zentrum der familia, der Hofgenossenschaft.⁵ Im Zuge der seit dem 12. Jahrhundert einsetzenden Auflösung der Villika-

3 MGH DH II Nr. 265 (1013), Nr. 343 (1016); Vita Meinwerki episcopi Patherbrunnensis, ed. F. Tenckhoff (MGH SS rer. Germ. 1921) c.21, 133; H. Bannasch, Das Bistum Paderborn unter den Bischöfen Rethar und Meinwerk (983–1036), 1972, S. 167f. Die schriftlichen Quellen zu Bernshausen werden kritisch gesichtet bei M. Last, Aussagen schriftlicher Quellen zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte des Unteren Eichsfeldes, in: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 54 (1985) S. 3–25, bes. S. 10ff.

4 Vgl. dazu G. L. von Maurer, Geschichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland 1–4, 1862/63, Nd. 1961; R. Kötzschke, Salhof und Siedelhof im älteren deutschen Agrarwesen. Hg. von H. Helbig, 1953; K. S. Bader, Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich, 1957, S. 22ff.; W. Rösener, Fronhof, in: Lexikon des Mittelalters 4, 1989, Sp. 989f.

5 Dazu F. Lütge, Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert (Dt. Agrargeschichte 3) ²1967, S. 52ff.; W. Rösener, Agrarwirtschaft, Agrarverfassung und ländliche Gesellschaft im Mittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte 13) 1992, S. 10f.

tionsverfassung verlieren dann die Herrenhöfe viel von ihrer früheren Bedeutung.⁶ Die grundherrliche Eigenwirtschaft wird aufgegeben bzw. reduziert, die bäuerlichen Frondienste größtenteils abgelöst und das Salland der Höfe teils parzelliert, teils geschlossen verpachtet. Viele Meierhöfe bleiben im Spätmittelalter aber weiterhin Sitz des grundherrlichen Hofgerichts und Hebestelle für bäuerliche Zinsleistungen. Rodungssiedlungen des späten Hochmittelalters werden jedoch häufig ohne Herrenhöfe angelegt; die bäuerlichen Siedlerstellen unterstehen dort in der Regel direkt der Verwaltung des zuständigen Grund- und Gerichtsherrn.⁷

Aufgrund dieses hochmittelalterlichen Wandels der Agrarverfassung und der veränderten Stellung der Herrenhöfe im Spätmittelalter verdient die Lage der Fronhöfe im Siedlungsgefüge des 9. bis 12. Jahrhunderts unsere besondere Aufmerksamkeit: Wo befanden sich die Fronhöfe in den frühmittelalterlichen Orten, wie war die Relation von Fronhof, Kirche und bäuerlichen Hofstellen? Lagen die Fronhöfe inmitten der Dorfsiedlungen oder außerhalb derselben, wie es im Falle der curtis von Bernshausen behauptet wurde? Exemplarische Studien zur Topographie ländlicher Siedlungen sollen uns einige Aufschlüsse zu diesem Fragenkomplex geben.

I

Beginnen wir unsere Untersuchungen mit dem westlich von Göttingen gelegenen Dorf Grone, in dem sich im frühen Hochmittelalter der Wirtschaftshof der Pfalz

- 6 Vgl. Lütge, Agrarverfassung (wie Anm. 5) S. 83ff.; W. Wittich, die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, 1896, S. 317ff.; A. Dopsch, Herrschaft und Bauer in der deutschen Kaiserzeit. Untersuchungen zur Agrar- und Sozialgeschichte des hohen Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung des südostdeutschen Raumes, 1939, S. 129ff.; W. Rösener, Die Auflösung des Villikationssystems im hochmittelalterlichen Deutschland: Ursachen und Verlauf, in: Probleme der Agrargeschichte des Feudalismus und des Kapitalismus 20, 1989, S. 5–14; Ders.; Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jh. (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 102) 1991, S. 373ff.
- 7 Vgl. Rösener, Grundherrschaft im Wandel (wie Anm. 6) S. 343; J. Asch, Grundherrschaft und Freiheit. Entstehung und Entwicklung der Hägergerichte in Südniedersachsen, in: Niedersächs. Jahrbuch für Landesgeschichte 50 (1978) S. 150ff.

Grone befand.⁸ Zum ersten Mal erscheint der Ort Grone 915 in den Schriftquellen, als König Konrad I. den liudolfingischen Herzog Heinrich von Sachsen in der Burg Grone vergeblich belagerte.⁹ Die Besitzungen in Grone wurden dann nach der Königswahl von 919 zu einer Königspfalz mit Burg, palatium und angegliedertem Wirtschaftshof ausgebaut. Wie standen aber diese drei Wesenselemente der Pfalz in Grone topographisch zueinander? Wo lag der königliche Fronhof, der als Mittelpunkt der Villikation fungierte und die Pfalz bei Königsaufenthalten mit den dazu notwendigen agrarischen und gewerblichen Produkten versorgte? Anhand der schriftlichen Zeugnisse und aufgrund archäologischer Untersuchungen, die A. Gauert durchführte, konnte geklärt werden, daß die Pfalzgebäude innerhalb der Burg auf dem Hagenberg nordwestlich von Göttingen standen, der zugehörige Wirtschaftshof sich aber in der Ebene im alten Dorf Grone befand, also etwa 2 km von der Burg entfernt (vgl. Abb. 1).¹⁰ Hier erstreckte sich der umfangreiche Komplex der zur curtis gehörenden Haupt- und Nebengebäude über ein Areal, das sich ostwärts der Kirche St. Peter im Norden des Baches Grone hinzog; südlich davon lagen die bäuerlichen Hofstellen.¹¹ Der älteste Bau dieser Kirche St. Peter und der damit verbundene Siedlungskomplex des Fronhofs gehen bereits auf die Zeit um 800 zurück, wie historische und archäologische Untersuchungen aufzeigen konnten.¹² Die curtis in Grone war im frühen Hochmittelalter Zentrum einer Villikation, zu der etwa 30 Hufen in den Dörfern Alten- und Burggrone und weiteres Reichsgut in den benachbarten Orten des Leinegaus gehörten.¹³

Unsere Kenntnisse von den zum Groner Königshof gehörenden Pertinenzen an Hufen und Rechten bleiben deswegen unzulänglich, weil keine erläuternden Besitzverzeichnisse und Einkünfteregister zum Groner Reichsgut vorliegen. Wir besitzen

8 Allgemein zur Geschichte von Pfalz, Burg und curtis Grone: A. Gauert, Zur Geschichte der Pfalz Grone nach der schriftlichen Überlieferung, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung 2 (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11,2) 1965, S. 126–139; Ders., Die Ausgrabungen auf dem Gelände der Pfalz Grone, in: ebd. S. 114–125; H. Jankuhn, S. Krüger, Der Beitrag der Archäologie zur Pfalzenforschung am Beispiel der Pfalz Grona, in: ebd. S. 70–73; O. Fahlbusch, Die Topographie der Stadt Göttingen (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 21) 1952, S. 111ff.; A. Gauert, Die Königspfalz Grone, in: E. Kühnhorn (Hg.), Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen, Blatt Göttingen, 1972, S. 90–99; Th. Zotz, Pfalz und Burg Grone, in: Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt 1, hg. von D. Dencke u. H.-M. Kühn, 1987, S. 31–50.

9 Regesta Imperii 1 Nr. 2096 a.

10 A. Gauert, zur Struktur und Topographie der Königspfalzen, in: Deutsche Königspfalzen 2, 1965, S. 8; Ders., Ausgrabungen (wie Anm. 8) S. 114ff.; Ders., Über den Stand der archäologischen Untersuchungen von Hauptburg und Palastbauten der Pfalz Grone, in: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 43 (1974) S. 53–60.

11 Fahlbusch, Topographie (wie Anm. 8) S. 113ff.

12 Gauert, Königspfalz Grone (wie Anm. 8) S. 90ff.

13 Vgl. Fahlbusch, Topographie (wie Anm. 8) S. 113ff.; Gauert, Zur Geschichte (wie Anm. 9) S. 130; Zotz, Pfalz Grone (wie Anm. 8) S. 39.

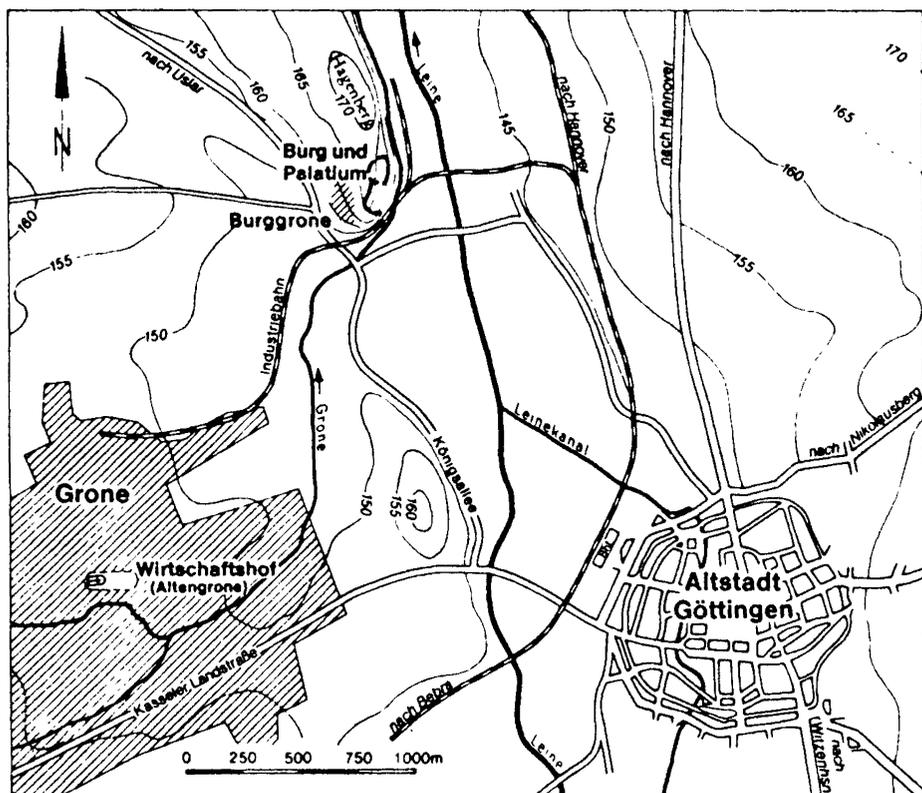


Abb. 1: Königspfalz Grone mit curtis, palatium und Burg (nach Gauert, Topographie, S. 9).

allerdings aus der Mitte des 12. Jahrhunderts das berühmte Tafelgüterverzeichnis, das die von den Wirtschaftshöfen (curiae) in Sachsen zu fordernden Leistungspflichten (servitia) gegenüber dem reisenden König und seinem Gefolge aufführt.¹⁴

14 C. Brühl, Th. Kölzer, Das Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs (Ms. Bonn S. 1559), 1979. Vgl. dazu B. Heusinger, Servitium regis in der deutschen Kaiserzeit, in: Archiv für Urkundenforschung 8 (1923) S. 82ff.; C. Brühl, Fodrum, Gistum, Servitium regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhundert 1, 1968, S. 183ff.; H. H. Kaminsky, Das „Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs“: eine Bestandsaufnahme für Lothar III.? in: Deutsches Archiv 29 (1973) S. 163–96; W. Schlesinger, Gedanken zur Datierung des Verzeichnisses der Höfe, die zur Tafel des Königs der Römer gehören, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 34/35 (1975) S. 185–203 (datiert das Verzeichnis überzeugend in die Zeit um 1152); W. Metz, Das Servitium regis, 1978, S. 21ff.

Der Wirtschaftshof (*curia*) in Grone, der im Tafelgüterverzeichnis auftaucht¹⁵, hat ebenso wie die anderen sächsischen Höfe den König mit einer beträchtlichen Menge von Kühen, Schweinen, Gänsen und Hühnern, ferner mit Getreide, Käse, Eiern, Bier und sonstigen Produkten zu versorgen. Der Königshof besaß demnach ein beachtliches Wirtschaftspotential, das aus einer gemischten Getreide- und Viehwirtschaft resultierte.

Eine ähnliche topographische Situation wie in Grone beobachtet man bei der zur Pfalz Werla¹⁶ gehörenden *curtis*. Im Bereich dieser bedeutenden Pfalz, die lange Zeit Vorort des sächsischen Stammes war, befand sich das *palatium* innerhalb der königlichen Burganlage auf dem Kreuzberg nördlich von Schladen (vgl. Abb. 2). Mehrere Grabungen, die seit 1934 auf dem Platz durchgeführt wurden, konnten den Nachweis erbringen, daß das *palatium* in der Hauptburg der großen Befestigungsanlage am Rande der Okerniederung plaziert war.¹⁷ Dagegen war die Lage des dazugehörigen Wirtschaftshofes, der 1086 als *curtis* Werla urkundlich bezeugt ist,¹⁸ lange Zeit umstritten. Man vermutete den Wirtschaftshof häufig im Nahbereich der Pfalz, wo von 1174 an ein Dorf Werla erwähnt wird. Die Grabungen, die im Bereich der Vorburg durchgeführt wurden, konnten aber diese Vermutungen nicht bestätigen. Die späteren Besitzverhältnisse im Bereich der Pfalz und ihrer Umgebung sprechen offensichtlich dafür, daß die *curtis* nicht im Dorf Werla, sondern im benachbarten Ort Schladen – weit außerhalb des Burggeländes – gelegen hat,¹⁹ ähnlich wie dies in Grone der Fall war.

Anders war dagegen die Zuordnung von Burg, *palatium* und Wirtschaftshof bei der Pfalz Pöhlde im südlichen Harzvorland.²⁰ Hier befand sich die *curtis* nicht in der Wallanlage auf dem Rücken des nahen Rotenberges, wie C. Schuchhardt behauptet hatte,²¹ sondern im Talort Pöhlde, dem Sitz des von der Königin Mathilde im frühen 10. Jahrhundert gegründeten Klosters (vgl. Abb. 3). Die Aus-

15 Brühl/Kölzer, Tafelgüterverzeichnis (wie Anm. 14) S. 53.

16 Allgemein zur Pfalz und *curtis* Werla: W. Berges, Zur Geschichte des Werla-Goslarer Reichsbezirks vom neunten bis zum elften Jahrhundert, in: Deutsche Königspfalzen 1, 1963, S. 113–157; H. Schroller, Die Ausgrabung der Pfalz Werla und ihre Probleme, in: Deutsche Königspfalzen 2, 1965, S. 140–149; H. J. Rieckenberg, Zur Geschichte der Pfalz Werla nach der schriftlichen Überlieferung, in: ebd. S. 174–209; S. Krüger, Einige Bemerkungen zur Werla-Forschung, in: ebd. S. 210–264; Gauert, Topographie (wie Anm. 10) S. 9f.; Ders., Das *palatium* der Pfalz Werla. Archäologischer Befund und schriftliche Überlieferung, in: Deutsche Königspfalzen 3 (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11,3) 1979, S. 263–277.

17 Schroller, Ausgrabung (wie Anm. 16) S. 140ff.

18 MGH DH II Nr. 378 S. 504.

19 H. A. Schultz, Wo lagen *curtis* und *castrum* Scladheim? in: Deutsche Königspfalzen 2, 1965, S. 150–166; Krüger, Bemerkungen (wie Anm. 16) S. 252f.; Rieckenberg, Werla (wie Anm. 16) S. 178.

20 Zur Pfalz Pöhlde: Gauert, Topographie (wie Anm. 10) S. 14f.; M. Claus, Archäologie im südwestlichen Harzvorland, 1978, S. 87ff., 99ff.

21 A. von Oppermann, C. Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, 1898–1916, S. 134.

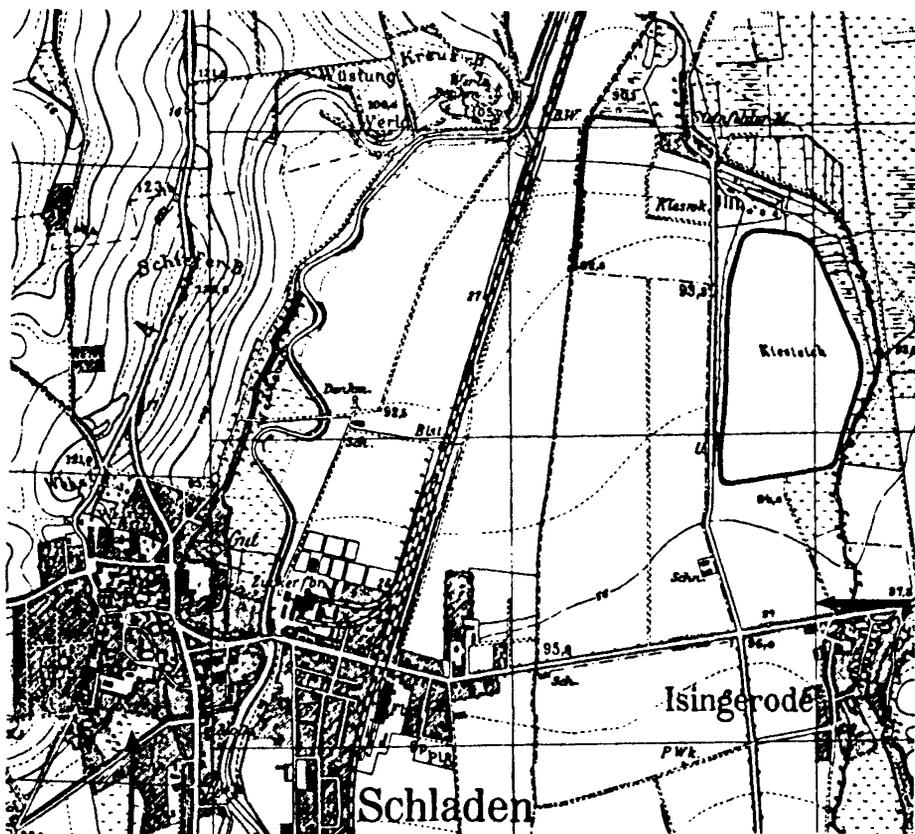


Abb. 2: Lageplan der Königspfalz Werla (Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1:25000).

grabungen von M. Claus²² haben eindeutig erwiesen, daß die auf dem Rotenberg gelegene Burg zwar in ihren ältesten Teilen auf eine vorgeschichtliche Befestigung zurückgeht, in ihrer erweiterten Gestalt jedoch eine ottonische Anlage darstellt. Hier aber war nicht dasjenige palatium gelegen, wo sich nach dem aufschlußreichen Bericht Thietmars von Merseburg die Ermordung Markgraf Ekkehards von Mei-

22 M. Claus, Die Burganlage „König Heinrichs Vogelherd“ bei Pöhlde, Kreis Osterode (Harz), in: Deutsche Königspfalzen 2, 1965, S. 265–272; Ders., Grabungen auf der Wallanlage „König Heinrichs Vogelherd“ bei Pöhlde, in: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 1964, S. 152f.

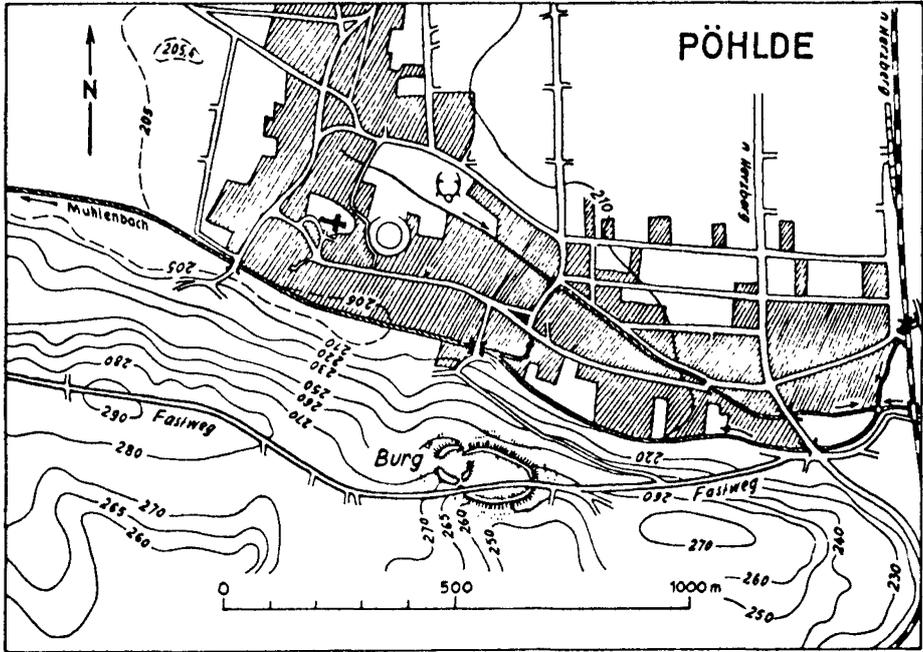


Abb. 3: Lageplan der Königspfalz Pöhlde (Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1:25000).

ßen im Jahre 1002 abspielte.²³ Das Pfalzgelände war vielmehr mit dem Wirtschaftshof kombiniert: palatium und curtis bildeten in Pöhlde eine topographische Einheit. Der königliche Fronhof muß daher im Nahbereich der heutigen Pöhlder Dorfkirche lokalisiert werden, die aus den Vorgängerbauten der ehemaligen Klosterkirche hervorgegangen ist. Wirtschaftshof und palatium befanden sich demnach in der Ebene unterhalb des Rotenberg im Ortskern des Dorfes Pöhlde.²⁴

Der alte Pfalzort Allstedt erlebte seine Blütezeit ebenfalls in ottonisch-salischer Zeit.²⁵ Als die Liudolfinger unter König Heinrich I. das umfangreiche karolingische Königsgut im nördlichen Thüringen übernahmen, fanden sie als Kern des Reichs-

23 Thietmar VI c.6.

24 Claus, Archäologie (wie Anm. 20) S. 110.

25 Zur Pfalz Allstedt neuerdings M. Gockel, Allstedt, in: Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters 2, 1, 1984, S. 1–38. Vgl. auch Gauert, Topographie (wie Anm. 10) S. 11f.

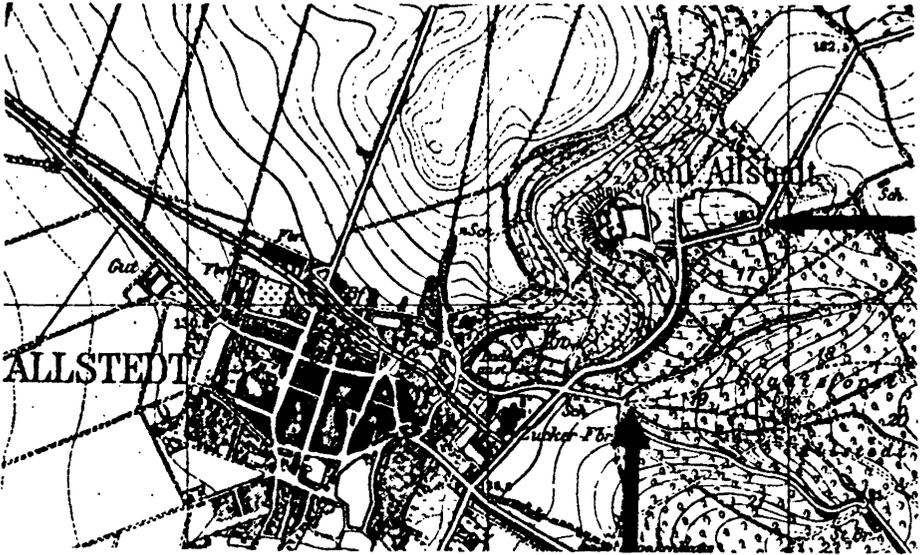


Abb. 4: Lageplan der Königspfalz Allstedt (Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1:25000).

gutkomplexes in Allstedt einen Hof mit einer dazugehörigen Burg vor.²⁶ Diese Burg, die mit der in den Quellen genannten „Altstediburg“ identisch ist,²⁷ lag offensichtlich auf der Höhe nordwestlich des Ortes Allstedt, im Bereich des heutigen Schloßbergs (vgl. Abb. 4).²⁸ Der gesamte Bergsporn war einst durch einen etwa 12 m breiten Abschnittsgraben von der anschließenden Hochfläche abgetrennt. Nach den schriftlichen Quellen ist das palatium eindeutig auf dem Gelände der fränkischen Burg, also auf dem Schloßberg zu lokalisieren. Wenn Thietmar von Erzbischof Tagino zur Priesterweihe „ad Alstidi civitatem“ gerufen wurde,²⁹ so muß diese Ortsangabe auf die Pfalanlage bezogen werden, die sich in der Burg befand, wie P. Grimm zu Recht argumentiert.³⁰ Wo aber lag die mit der Pfalz Allstedt verbundene curtis? Die ältere Forschung hat den im Tafelgüterverzeichnis genannten Wirtschaftshof Allstedt zumeist in der Nähe der Wigbertikirche im Ost-

26 H. Eberhardt, Das Krongut im nördlichen Thüringen, in: Zeits. des Vereins f. thüring. Geschichte und Altertumskunde NF 32 (1943) S. 42.

27 Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld I, bearb. von H. Weirich, 1936, S. 66f.

28 P. Grimm, Stand und Aufgaben der archäologischen Pfalzenforschung in den Bezirken Halle und Magdeburg, in: Deutsche Akademie der Wiss. zu Berlin. Vorträge und Schriften 71, 1961, S. 22; Gauert, Topographie (wie Anm. 10) S. 12.

29 Thietmar VI c.46.

30 Grimm, Stand und Aufgaben (wie Anm. 28) S. 22.

teil des Ortes lokalisiert.³¹ Diese Platzzuweisung ist aber weder von der schriftlichen Überlieferung noch von den archäologischen Befunden her abgesichert. M. Gockel hat daher mit guten Gründen angenommen, daß der zur Pfalz gehörende Wirtschaftshof an der Stelle der späteren Domäne unmittelbar östlich des Schlosses lag, d. h. noch innerhalb des vom alten Abschnittsgraben geschützten Terrains.³² Burg, palatium und curtis, die drei Wesenselemente der ottonischen Pfalz, lagen also in Allstedt dicht beieinander.

Bei der nordthüringischen Pfalz Tilleda war die topographische Anordnung der verschiedenen Pfalzelemente den Groner Verhältnissen verwandt.³³ Die vor allem von P. Grimm organisierten Ausgrabungen konnten aufzeigen, daß das palatium in einer Burg auf dem Pfingstberg südwestlich von Tilleda gelegen war (vgl. Abb. 5).³⁴ Weniger gesichert ist dagegen der Platz des zugehörigen Wirtschaftshofes, der von den Liudolfingern bereits aus der karolingischen Zeit übernommen wurde. H. Eberhardt vermutete den Hof in der Burg selbst und wollte eine räumliche Einheit von palatium und curtis annehmen.³⁵ Die Pfalzgebäude haben jedoch schon fast vollständig den Raum der Hauptburg beansprucht, so daß für den Wirtschaftshof nur der Platz in der Vorburg blieb. Hier aber haben die Ausgrabungen von P. Grimm eine Siedlung der ständig am Pfalzort anwesenden Pfalzbewohner freigelegt.³⁶ Nahezu dreißig Gebäude, darunter zahlreiche Webhütten, Speicherbauten und Hofstätten für Handwerker und Wachmannschaften, kamen im Zuge der verschiedenen Grabungskampagnen zutage, nicht aber die Überreste eines großen Wirtschaftshofes. Die curtis muß daher nicht hier, sondern mitten im Ort Tilleda gelegen haben.³⁷ Nachdem die Ottonen den ehemals karolingischen Wirtschaftshof im Ort Tilleda übernommen hatten, legten sie nicht nur das palatium, sondern auch die Burg auf der Höhe oberhalb des Hofes neu an, um ihrer Pfalzanlage in Tilleda eine ähnliche Ausstattung zu geben wie in Grone, Werla oder Allstedt.

31 So Gauert, *Topographie* (wie Anm. 10) S. 12; Grimm, *Stand und Aufgaben* (wie Anm. 28) S. 22.

32 Gockel, *Allstedt* (wie Anm. 25) S. 7.

33 Allgemein zur Pfalz Tilleda: Gauert, *Topographie* (wie Anm. 10) S. 12f.; H. Eberhardt und P. Grimm, *Die Pfalz Tilleda am Kyffhäuser*, 1963; P. Grimm, *Archäologische Beobachtungen an Pfalzen und Reichsburgen östlich und südlich des Harzes mit besonderer Berücksichtigung der Pfalz Tilleda*, in: *Deutsche Königspfalzen* 2, 1965, S. 273–299, bes. S. 288ff.; H. Eberhardt, *Zur Geschichte der Pfalz Tilleda nach der schriftlichen Überlieferung*, in: ebd. S. 300–313.

34 Eberhardt/Grimm, *Pfalz* (wie Anm. 33).

35 Eberhardt, *Tilleda* (wie Anm. 33) S. 310.

36 P. Grimm, *Neue Ausgrabungen in der Pfalz Tilleda*, in: *Prähistorische Zeitschrift* 38 (1960) S. 108.

37 Gauert, *Topographie* (wie Anm. 10) S. 13.

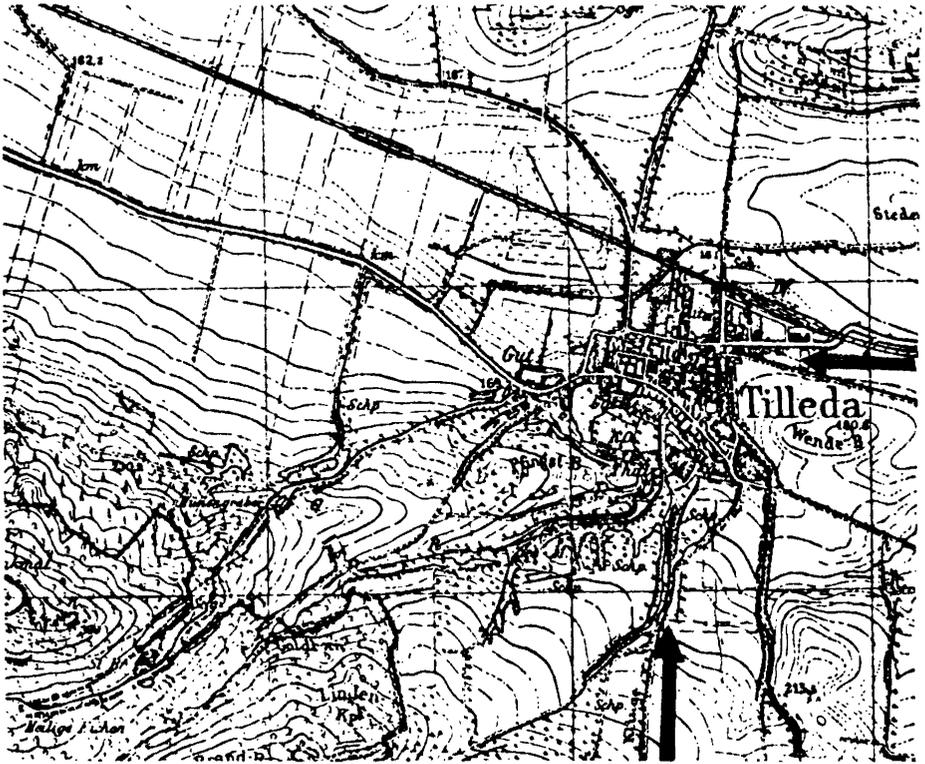


Abb. 5: Lageplan der Königspfalz Tilleda (Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1:25000).

Die Verhältnisse im Bereich der Pfalz Königsdahlum³⁸ nordwestlich des Harzes gestatten nicht nur Einsichten in die räumliche Lage der curtis, sondern vermitteln auch Erkenntnisse über die zum Wirtschaftshof gehörenden Flurkomplexe. In Königsdahlum befand sich das palatium mit den dazugehörigen Gebäuden auf dem Dahlumer Berg oberhalb des Dorfes Königsdahlum (vgl. Abb. 6), während die cur-

38 Zur Pfalz und curtis Königsdahlum: D. Claude, Die Pfalz Dahlum, in: Festschrift für Helmut Beumann zum 65. Geburtstag, hg. von K.-U. Jäschke u. R. Wenskus, 1977, S. 182–199; H.-J. Nitz, Siedlungsstrukturen der königlichen und adeligen Grundherrschaft der Karolingerzeit – der Beitrag der historisch-genetischen Siedlungsgeographie, in: W. Rösener (Hg.), Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 92), 1989, S. 458 ff.

tis gemäß den neueren Forschungen von M. Klaube im Dorf selbst gelegen war.³⁹ Die für den königlichen Aufenthalt bestimmten Gebäude waren in der Pfalzburg plaziert, da Otto I. im Jahre 941 ausdrücklich „in castello regio, quod vocatur Dalahem“ urkundet.⁴⁰ Die curtis Dalhum, die 1009 durch eine Schenkung Heinrichs II. an Gandersheim gelangte,⁴¹ bildete den Mittelpunkt einer Villikation mit umfangreichen Sallandkomplexen. M. Klaube lokalisierte den ehemaligen Wirtschaftshof des Königs in einem großräumigen Siedlungsareal nördlich der Kirche, das bis zur Straße reicht und mehrere später entstandene bäuerliche Hof- und Kötterstellen umfaßt;⁴² im Osten jenseits der Straße schließen sich die Nettewiesen und eine Mühle an, die Bestandteile der curtis gewesen sein müssen (vgl. Abb. 6). Unmittelbar hinter der Mühle erhebt sich der Burgplatz mit den ehemaligen Pfalzgebäuden, so daß eine bequeme Verbindung zwischen curtis und castrum bestand.

Das ursprüngliche Ortsgefüge von Königsdahlum gibt sich insgesamt als eine um die Kirche gruppierte Anlage zu erkennen: Im Westen und Norden liegen Pfarrgut und Fronhof, im Osten und Süden die bäuerlichen Hofstellen des Dorfes.⁴³ Der Platz bei der Kirche, der später mit kleinen Häusern von Dorfhandwerkern und Tagelöhnern überbaut wurde, hat neben seiner Funktion als Friedhof offenbar noch weitere öffentliche Aufgaben erfüllt, wie vor allem die der Dorfgerichtsstätte. An die curtis schloß sich nach Norden hin das Salland an; es erstreckte sich in einem geschlossenen Flurkomplex über ein großes Areal, das sich deutlich von der stark parzellierten bäuerlichen Feldflur unterschied. Die Größe dieses von H.-J. Nitz untersuchten Sallandareals des ehemaligen Königshofes betrug etwa 50 ha;⁴⁴ der königliche Fronhof umfaßte demnach ungefähr fünf Hufen, was der Durchschnittsgröße von Salhöfen im ottonischen Sachsen entspricht.⁴⁵

II

Wenn wir uns jetzt den curtes geistlicher Grundherren zuwenden, so stellen wir auch hier häufig eine topographische Lage der curtes im Nahbereich von herrschaftlichen Eigenkirchen fest, wie wir dies bereits bei den Wirtschaftshöfen des Königs in Grone, Pöhlde und Königsdahlum beobachten konnten. Die curtis des

39 M. Klaube, Beiträge zur Entwicklung der Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte im Ambergau bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Schriftenreihe des Stadtarchivs u. der Stadtbibliothek Hildesheim 15) 1985, S. 114.

40 MGH DO I Nr. 36.

41 MGH DH II Nr. 206.

42 Klaube, Beiträge (wie Anm. 39) S. 114.

43 Nitz, Siedlungsstrukturen (wie Anm. 38) S. 469.

44 Ebd. S. 465.

45 Vgl. W. Rösener, Strukturformen der älteren Agrarverfassung im sächsischen Raum, in: Niedersächs. Jahrbuch für Landesgeschichte 52 (1980), S. 131.

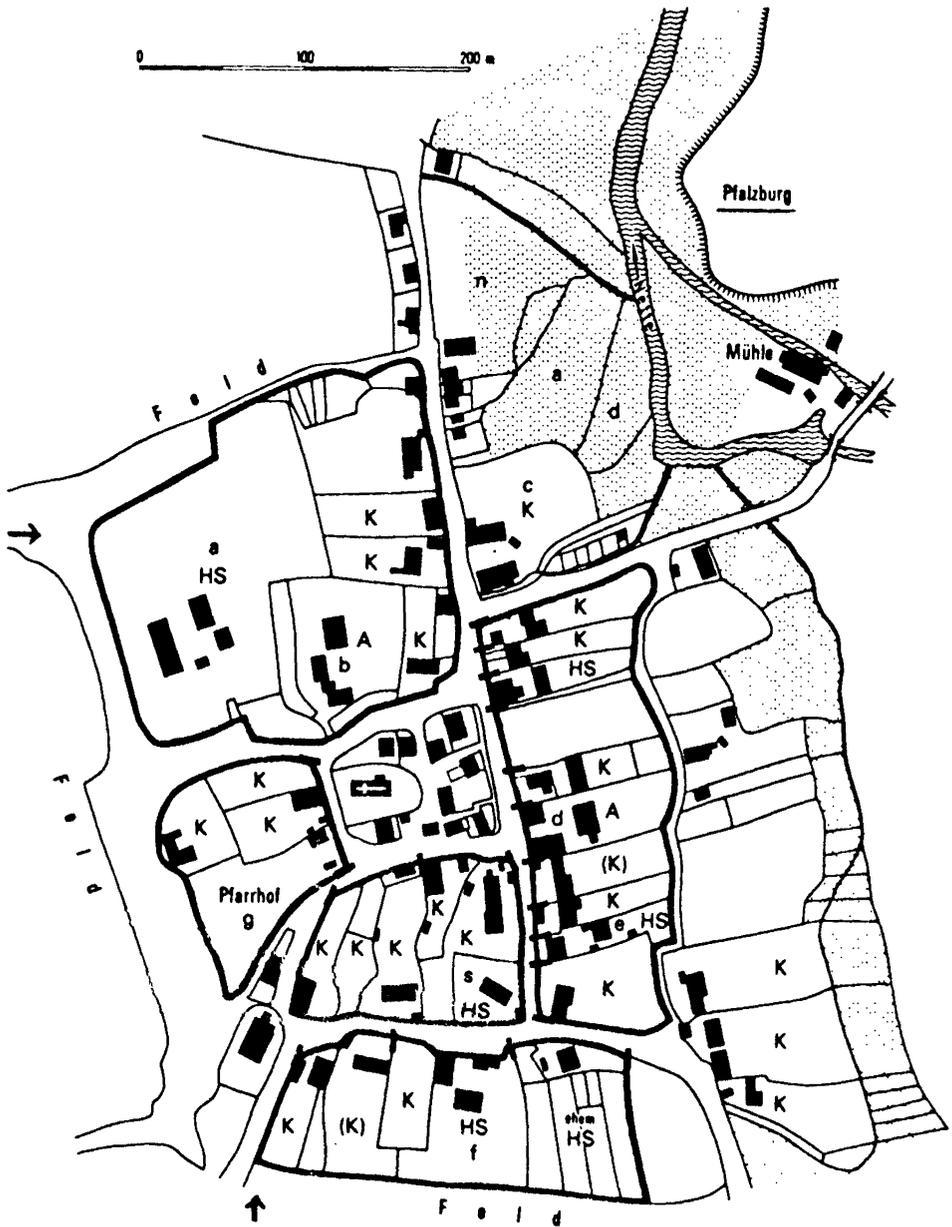


Abb. 6: Ortsgrundriß von Dahlum (nach Nitz, Siedlungsstrukturen, S. 466). Die Kleinbuchstaben bezeichnen Hofstellen in der Zeit um 1853/54, die Großbuchstaben Höfeklassen aus dem Jahr 1769: A = Ackermann, HS = Halbspänner, K = Kötter.

Erzstifts Mainz in Geismar südlich von Göttingen war Zentrum einer alten Villikation, zu der ein Fronhof, eine Kirche und zahlreiche Bauernhufen gehörten.⁴⁶ Dieser Villikationshaupthof, der in seinem Kernbestand wahrscheinlich auf die Zeit der Missionierung um 780 zurückgeht,⁴⁷ als die Mainzer Kirche in Geismar umfangreichen Grundbesitz erhielt, wird in den schriftlichen Quellen erstmals kurz vor 1190 erwähnt. Damals legte der Mainzer Erzbischof Konrad I. ein Verzeichnis derjenigen Besitzungen an, die er seit seiner Rückkehr auf den Bischofsstuhl (1183) dem Erzstift wiedergewonnen hatte. Unter diesen Gütern führte er auch ausdrücklich die *curtis Geismar* an, die früher für 200 Mark an Heinrich von Weida verpfändet gewesen war.⁴⁸ Heinrich von Weida war bis zur Absetzung Heinrichs des Löwen im Jahre 1180 einer der bedeutendsten Ministerialen des Herzogs gewesen.⁴⁹ Wahrscheinlich hatte er sich in der Zeit, als Heinrich der Löwe die Vogteigewalt über Mainzer Güter in Geismar ausübte, in den Besitz der *curtis* gesetzt, die dann einige Zeit vor 1190 wieder an Mainz gelangte. Dieser Fronhof befand sich im südöstlichen Ortsteil von Geismar nahe der St. Martinskirche, einer alten Sedes-Kirche des Erzbistums Mainz;⁵⁰ westlich von Kirche, Pfarrhof und *curtis* erstreckten sich die Hofstellen der hörigen Hufenbauern.

Die ersten genaueren Nachrichten über die Villikation Geismar und ihren Haupthof stammen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. In der Mainzer Heberolle, welche O. Dobenecker in die Zeit um 1248/49 datiert hat,⁵¹ werden die Besitzungen, Einkünfte und Rechte des Erzstifts Mainz im thüringisch-sächsischen Raum detailliert aufgeführt.⁵² In ihr sind auch einige Haupteinkünfte aus Geismar unter den „*redditus de Rusteberg*“, dem Mainzer Verwaltungszentrum in der Burg Rusteberg bei Heiligenstadt, genannt.⁵³ Im Mittelpunkt der Mainzer Besitzungen in Geismar steht um 1248 der Herrenhof, der als *allodium* mit abhängigen Bauernstellen charakterisiert wird. Die Hörigen des Mainzer Erzstifts, die auf den bäuerlichen Hofstellen in

46 Mit der Geschichte des Dorfes Geismar beschäftigten sich besonders H. Tütken, *Geschichte des Dorfes und Patrimonialgerichtes Geismar bis zur Gerichtsauflösung im Jahre 1839* (Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen 7) 1967; O. Fahlbusch, *Der Landkreis Göttingen in seiner geschichtlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung*, 1960, S. 13f.; Kühlhorn, *Exkursionskarte Göttingen* (wie Anm. 8) S. 122f.

47 Vgl. Tütken, *Geismar* (wie Anm. 46) S. 49; A. Bruns, *Der Archidiakonats Nörten* (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 17) 1967, S. 12ff.; H. Patze, *Mission und Kirchenorganisation in karolingischer Zeit*, in: Ders. (Hg.), *Geschichte Niedersachsens 1*, 1977, S. 653ff.

48 *Acta Maguntina seculi XII*, hg. von K. F. Stumpf, 1863, Nr. 112.

49 O. Haendle, *Die Dienstmänner Heinrichs des Löwen*, 1930, S. 37ff.; B. Schmidt, *Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen 1*, 1885, S. XIXff.; K. Jordan, *Heinrich der Löwe*, ²1980, S. 41.

50 Vgl. Kühlhorn, *Exkursionskarte Göttingen* (wie Anm. 8) S. 122; Bruns, *Nörten* (wie Anm. 47) S. 167.

51 O. Dobenecker 3, Nr. 1677 Anm. 1.

52 Die Mainzer Heberolle wurde ediert von H. A. Erhard, in: *Zeits. f. vaterländische Geschichte u. Alterthumskunde Westfalens* 3 (1840) S. 1–57.

53 *Urkundenbuch des Eichsfeldes 1*, bearb. von A. Schmidt, 1933, S. 508ff.

Geismar saßen, hatten die festgelegten, in der Heberolle aufgeführten Abgaben und außerdem – wie spätmittelalterliche Quellen verdeutlichen – die üblichen Dienste auf dem Herrenhof zu leisten.⁵⁴ Die zum Herrenhof gehörenden Sallandkomplexe, auf denen im Hochmittelalter Ackerdienste absolviert werden mußten, befanden sich in einigen großen Flurblöcken südlich und nördlich der Dorfsiedlung.⁵⁵ Zwischen 1250 und 1318 wurde die Villikationsverfassung in Geismar weitgehend aufgelöst und die grundherrliche Eigenbewirtschaftung beendet: Fronhof und Bauernhufen wurden nun getrennt verliehen.⁵⁶ Der Fronhof gelangte in den Besitz der Herren von Hardenberg, die den Hof nach Meierrecht bewirtschafteten und ihn noch lange in ihrer Hand behielten.⁵⁷

Ähnlich wie in Geismar befand sich auch die curtis im Nachbarort Diemarden in zentraler Ortslage nahe der Kirche.⁵⁸ In Diemarden besaß das St. Michaelskloster zu Hildesheim im Jahre 1022 einen großen Fronhof (curtis) mit 80 dazugehörigen Hufen, einem Weinberg, einer Mühle und einer Eigenkirche.⁵⁹ Diese curtis war demnach nicht nur Zentrum der Klosterbesitzungen von Diemarden, sondern zugleich Verwaltungsmittelpunkt der zur Villikation gehörenden Güter in den umliegenden Orten.⁶⁰ Unter Abt Thietmar verkaufte das Michaelskloster im Jahre 1234 seinen Besitz im Dorf Diemarden und eine halbe Hufe in Lembshausen für 165 Mark an das Kloster Hilwartshausen.⁶¹ Wie groß der Besitz war, der 1236 mit der Bezahlung der Restsumme endgültig an Hilwartshausen gelangte, wird nicht angegeben. Zu diesem Besitzkomplex gehörte jedenfalls der umfangreiche Wirtschaftshof, der als Kloostervorwerk noch jahrhundertlang das Siedlungsgefüge von Diemarden prägte. Der Wirtschaftshof lag zentral im Dorf, in unmittelbarer Nähe der alten Eigenkirche, und hob sich deutlich aus der übrigen Dorfanlage heraus.⁶² Im Jahre 1670 zählten zum Kloostervorwerk mit seinen umfangreichen Ländereien 14 1/2 Hufen Ackerland und 13 1/4 Morgen Wiesen – ein noch immer beachtli-

54 Tütken, Geismar (wie Anm. 46) S. 117.

55 Vgl. Tütken, Geismar (wie Anm. 46) S. 16ff.; dort im Anhang die Flurkarte von Geismar.

56 Dazu Tütken, Geismar (wie Anm. 46) S. 155ff. Der Fronhof wird 1318 nach Teilbaurecht gegen die Hälfte des Ertrages verliehen (Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1,1 Nr. 1995).

57 Vgl. Tütken, Geismar (wie Anm. 46) S. 159, 298ff. Dieser Herrenhof trug in älterer Zeit die Bezeichnung „Mainzer Hof“ oder „Großer Hof“ und wurde dann in neuerer Zeit „Junkernhof“ genannt.

58 Zu Diemarden und zur Geschichte seines Villikationshaupthofes: O. Fahlbusch, Dorf und Kloostergut Diemarden, in: Göttinger Jahrbuch 10 (1962) S. 82–102; H. Lücke, Burgen, Amtssitze und Gutshöfe rings um Göttingen, ²1969, S. 78–82.

59 UB des Hochstiftes Hildesheim 1 Nr. 68 S. 68f. Der Text der Urkunde ist offenbar eine Fälschung, aber bei der Anfertigung des Diploms sind zweifellos ältere Güterverzeichnisse benutzt worden.

60 Vgl. H.-D. Illemann, Bäuerliche Besitzrechte im Bistum Hildesheim. Eine Quellenstudie unter besonderer Berücksichtigung der Grundherrschaft des ehemaligen Klosters St. Michaelis in Hildesheim, 1969, S. 15.

61 UB des Hochstiftes Hildesheim 2 Nr. 400.

62 Fahlbusch, Diemarden (wie Anm. 58) S. 83.

cher Gutshof in zentraler Ortslage.⁶³ In der Feldflur des Dorfes zeichnete sich das Land des Hofes mit seinen großen Flurblöcken ebenfalls deutlich ab.⁶⁴ Mit dem Hof war die Kirche, über die das Kloster Hilwartshausen seit dem Hochmittelalter das Patronatsrecht besaß, grundstücksmäßig eng verbunden. Die zum Vorwerk gehörenden Ländereien lagen größtenteils in unmittelbarer Nähe der Dorfsiedlung; zunächst die Gärten, der Kamp und die Große Bünde, dann nördlich und südlich in der Feldmark weitere große und mittlere Flurstücke, vermischt mit den Besitzungen anderer Grundherren.

Mit dem Patronatsrecht über die Kirche verfügte das Kloster Hilwartshausen im Spätmittelalter auch über die Pfarreirechte im Dorf Diemarden. Die Kirche war St. Michael geweiht und daher wohl ursprünglich vom Hildesheimer St. Michaelskloster, dem alten Besitzer, im frühen Hochmittelalter gegründet worden. Nach dem erwähnten Kauf im Jahre 1234⁶⁵ war das Kloster Hilwartshausen bestrebt, alle auf seinem Besitz in Diemarden ruhenden Rechte und Abgaben nach Möglichkeit zu erwerben. Es handelte sich dabei zunächst um die Vogtei, die die Herren von Plesse innehatten, und um die Zehntrechte, die an verschiedene Herren verlehnt waren. Schon bald nach dem Kauf der Güter verpfändete Gottschalk von Plesse dem Kloster Hilwartshausen die halbe Vogtei in Diemarden; im Jahre 1255 erfolgte dann eine weitere Verpfändung der halben Vogtei durch Gottschalks Söhne für 30 Mark.⁶⁶ Das in der Zeit um 1310 bezeugte Meierding der Diemardener Klosterhörigen beleuchtet einige noch fortwirkende Elemente der alten Villikationsverfassung in Diemarden.⁶⁷

Als Musterbeispiel für die Villikation eines adeligen Grundherrn läßt sich der Ort Kohnsen bei Einbeck anführen, wo das mächtige Adelsgeschlecht der Immedinger, dem auch die erwähnte Villikation Bernshausen gehört hatte, über einen Haupthof mit angegliederten Bauernstellen verfügte.⁶⁸ Immedingischer Besitz in Kohnsen gelangte zusammen mit Gütern im Nachbarort Hullersen in der Zeit vor 1000 an das Kloster Corvey, das hier eine bedeutende Villikation errichtete.⁶⁹ Der alte Fronhof der Immedinger befand sich gemäß den Untersuchungen von Nitz nördlich der Kirche in einem Siedlungsareal, das unmittelbar an das dazugehörige Kampfeld

63 Lücke, Burgen (wie Anm. 58) S. 81. Im Jahre 1886 umfaßte der ehemalige Klosterhof, der ungeteilt von einem Pächter bewirtschaftet wurde, immer noch 113 Hektar Grund und Boden.

64 Vgl. Fahlbusch, Diemarden (wie Anm. 58) S. 85.

65 UB des Hochstifts Hildesheim 2 Nr. 400.

66 Göttinger UB 1 Nr. 7; Fahlbusch, Diemarden (wie Anm. 58) S. 85.

67 UB des Hochstifts Hildesheim 4 Nr. 38.

68 Vgl. Nitz, Siedlungsstrukturen (wie Anm. 38) S. 475 ff. Zu den Immedingern: R. Wenskus, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (Abhandlungen der Akademie der Wiss. in Göttingen. Philolog.-Hist. Klasse 3, 93) 1976, S. 115 ff.

69 Vgl. H. H. Kaminsky, Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit (Veröff. d. Hist. Komm. Westfalens 10,4) 1972, S. 199 f. (Corveyer Heberolle aus der Zeit um 1000); Rösener, Strukturformen (wie Anm. 45) S. 131.

grenzte.⁷⁰ Im Süden des Hofareals lagen entlang einer Straße die Hofstellen der Hufenbauern (vgl. Abb. 7). Die Gesamtanlage von Dorf und Flur Kohnsen mit Herrenhof und bäuerlichen Hofstellen war offenbar das Ergebnis einer planmäßigen Gründung, die im 9. Jahrhundert im Zuge des karolingerzeitlichen Landesausbaus durch bedeutende sächsische und fränkische Adelsgeschlechter erfolgte.⁷¹ Die damals geschaffene curtis erhielt ihren Standort auf der Nordseite des dörflichen Siedlungsgefüges in Nachbarschaft zu einem großen Kampblock, während die bäuerlichen Hofstellen in einer zweizeiligen Reihe den südlichen Teil des Ortes einnahmen. Der Fluraufbau der Feldmark Kohnsen läßt dabei eine Gliederung in große Sallandblöcke und kleine bäuerliche Langstreifengewanne erkennen.

Interessante archäologische Aufschlüsse zur Topographie des salierzeitlichen Dorfes mit Herrenhof, Kirche und Burg haben sich vor kurzem aus der Ausgrabung des abgegangenen Dorfes Holzheim bei Fritzlar ergeben.⁷² Im Ort Holzheim, der erstmals 1040 urkundlich erwähnt wird, befand sich in karolingischer Zeit ein größerer Reichsgutkomplex. Sein Ursprung wird in einer Schenkung Karls des Großen für das Reichskloster Fritzlar von 782 vermutet, aus der für Holzheim eine „curtis regalis“ als Mittelpunkt einer Villikation zur Versorgung der benachbarten Bürburg und der Königspfalz in Fritzlar erschlossen wird.⁷³ Die Gesamtanlage des salischen Holzheim wurde im wesentlichen von dem steinernen Herrnsitz in Gestalt einer Turmburg, einem Herrenhof, einer Eigenkirche und den bäuerlichen Hofstellen bestimmt.⁷⁴ Der Wirtschaftshof befand sich im Westteil des Dorfes, nahe der Kirche mit dem sie umgebenden Friedhof (vgl. Abb. 8). Auf seinen Charakter als Fronhof verwies der umfangreiche Gebäudebestand der Hofanlage, nämlich ein Dreiseithof – hier befand sich offenbar der Sitz des Meiers, des grundherrlichen Verwalters –, mehrere Webkeller, ein Backhaus und schließlich eine große Scheune, in der die Abgaben der Grundhörigen gelagert wurden.⁷⁵ Die Gesamtfläche des Herrenhofes übertraf das Areal einer durchschnittlichen bäuerlichen Hofstätte im

70 Nitz, Siedlungsstrukturen (wie Anm. 38) S. 480.

71 Vgl. R. Wenskus, Das südliche Niedersachsen im frühen Mittelalter, in: Festschrift für Hermann Heimpel 3, 1972, S. 348–398; L. Fiesel, Franken im Ausbau altsächsischen Landes, in: Niedersächs. Jb. f. Landesgeschichte 44 (1972) S. 74–158; Nitz, Siedlungsstrukturen (wie Anm. 38) S. 375.

72 N. Wand, Holzheim bei Fritzlar in salischer Zeit. Ein nordhessisches Dorf mit Herrnsitz, Fronhof und Eigenkirche, in: H. W. Böhme (Hg.), Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit 1 (Röm.-germ. Zentralmuseum, Monographie 27) 1991, S. 169–209; J. H. Schotten, N. Wand u. U. Weiß, Ausgrabungen in jünger-kaiserzeitlichen und früh- bis spätmittelalterlichen Siedlungsbereichen der Dorfwüstung Holzheim bei Fritzlar, Schwalm-Eder-Kreis, in: Fundber. Hessen 17/18, 1977/78 (1980), S. 213–260.

73 Wand, Holzheim (wie Anm. 72) S. 172.

74 Ebd. S. 189ff.

75 Ebd. S. 199f. und S. 200 mit Abb. 36: Der Herrenhof und die Kirche St. Thomas in salischer Zeit.

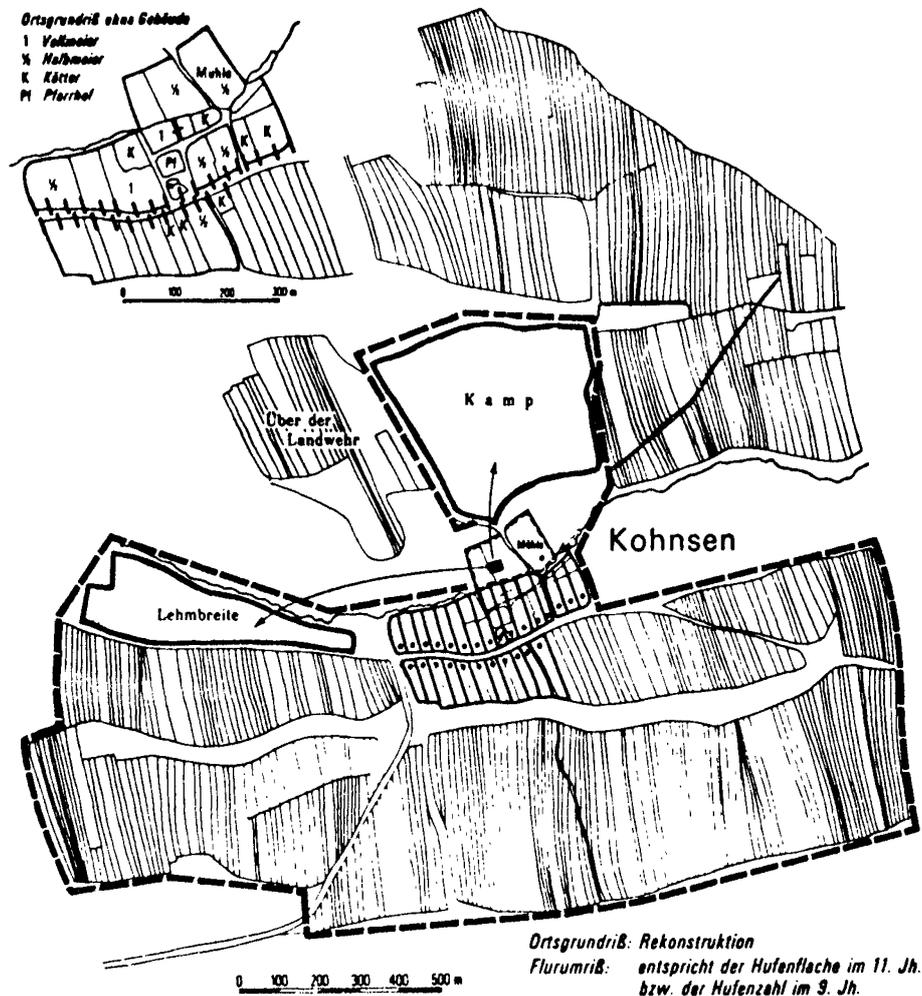


Abb. 7: Dorf und Flur Kohnsen bei Einbeck (nach Nitz, Siedlungsstrukturen, S. 479). In die Flurparzellierung von 1858 ist die Rekonstruktion des frühmittelalterlichen Ortsgrundrisses eingefügt worden.

Dorf um mehr als das Doppelte.⁷⁶ Der Herrenhof erfuhr im 11. und 12. Jahrhundert durch eine dichtere Innenbebauung, eine stärkere Umzäunung und durch neue Wirtschaftsbauten eine qualitative Aufwertung. Seine außerordentliche Größe und

76 Zur Größe von grundherrlichen Wirtschaftshöfen des 9.-12. Jahrhunderts vgl. die Ausführungen bei P. Donat, Haus, Hof und Dorf in Mitteleuropa vom 7.-12. Jahrhundert (Schriften zur Ur- und Frühgeschichte 33) 1980, S. 106ff.

Ausstattung sicherte diesem Hof eine herausragende Stellung unter den übrigen Hofstellen im Dorf.

Die in unmittelbarer Nachbarschaft zum Herrenhof stehende Holzheimer Kirche, über die der Ortsherr die Verfügungsgewalt besaß, war eine dem hl. Thomas geweihte Holz-Steinkirche: ein schlichter Saalbau in Rechteckform mit zwei Jochen und ausgewiesenem Altarraum.⁷⁷ Diese Kirche, deren Bauweise und Baugestalt auf eine Entstehungszeit im frühen 11. Jahrhundert schließen läßt, diente der Hofgenossenschaft mit Herrensitz und Fronhof sowie der bäuerlichen Bevölkerung im allgemeinen als Mittelpunkt des kirchlichen Lebens. In deutlicher Distanz zum übrigen Dorf stand dagegen an der Nordwestecke der Dorfsiedlung der steinerne Wohnturm, der Sitz des ortsadeligen Geschlechts, das seit 1207 auch in den schriftlichen Quellen auftaucht.⁷⁸ Die Herren von Holzheim verfügten neben ihrer Burg auch über den großen Fronhof des Dorfes und die daneben stehende Eigenkirche mit Friedhof. Außer dieser untersuchten nordhessischen Dorfwüstung haben auch die Ausgrabungen in Hohenrode, Gommerstedt, Königshagen und anderen Siedlungen weitere wichtige Erkenntnisse zur Struktur und Topographie des hochmittelalterlichen Dorfes erbracht, worauf hier nur allgemein verwiesen werden kann.⁷⁹

III

In Bernshausen, wo 1013 die bereits genannte curtis der Immedinger bezeugt ist,⁸⁰ befand sich ebenso wie in den bereits erwähnten curtis-Orten der königlichen, geistlichen und adeligen Grundherren ein ähnlicher Villikationshaupthof des

77 Wand, Holzheim (wie Anm. 72) S. 201-204; Ders., Archäologische Untersuchungen des Kirchhofbereiches St. Thomas in der Dorfwüstung Holzheim bei Fritzlar (Schwalm-Eder-Kreis) im Jahr 1980, in: K. Sippel (Hg.), Beiträge zur Archäologie mittelalterlicher Kirchen in Hessen 1, 1989, S. 47-70.

78 Wand, Holzheim (wie Anm. 72) S. 189-199.

79 P. Grimm, Hohenrode. Eine mittelalterliche Siedlung im Südharz, 1939; W. Janssen, Königshagen. Ein archäologisch-historischer Beitrag zur Siedlungsgeschichte des südwestlichen Harzvorlandes, 1965; W. Timpel, Gommerstedt bei Bösleben, Kr. Arnstadt. Burghügel und Siedlung des Mittelalters, in: Ausgrabungen und Funde 21 (1976) S. 142-144. Vgl. außerdem Donat, Haus (wie Anm. 76) S. 92ff.; G. P. Fehring, Unterregenbach. Kirchen, Herrensitz, Siedlungsbereiche 1-3, 1972; Ders., Zur archäologischen Erforschung mittelalterlicher Dorfsiedlungen in Südwestdeutschland, in: Zeits. f. Agrargesch. u. Agrarsoziologie 21 (1973) S. 1-35; W. Janssen, Dorf und Dorfformen des 7. bis 12. Jahrhunderts im Lichte neuer Ausgrabungen in Mittel- und Nordeuropa, in: H. Jankuhn u. a. (Hg.), Das Dorf der Eisenzeit und des frühen Mittelalters, 1977, S. 285-356; W. Rösener, Bauern im Mittelalter, ³1987, S. 67ff.; E. Kühlhorn, Untersuchungen zur Topographie mittelalterlicher Dörfer in Südniedersachsen, 1964; N. Wand, Das Dorf der Salierzeit. Ein Lebensbild, 1991; L. Klappauf, Archäologische Prospektion, Befunde und Funde des frühmittelalterlichen Herrensitzes zu Düna, in: H.-H. Möller (Hg.), Düna/ Osterode – ein Herrensitz des frühen Mittelalters, 1986, S. 46-59.

80 MGH DH II Nr. 265 (1013), Nr. 343 (1016).

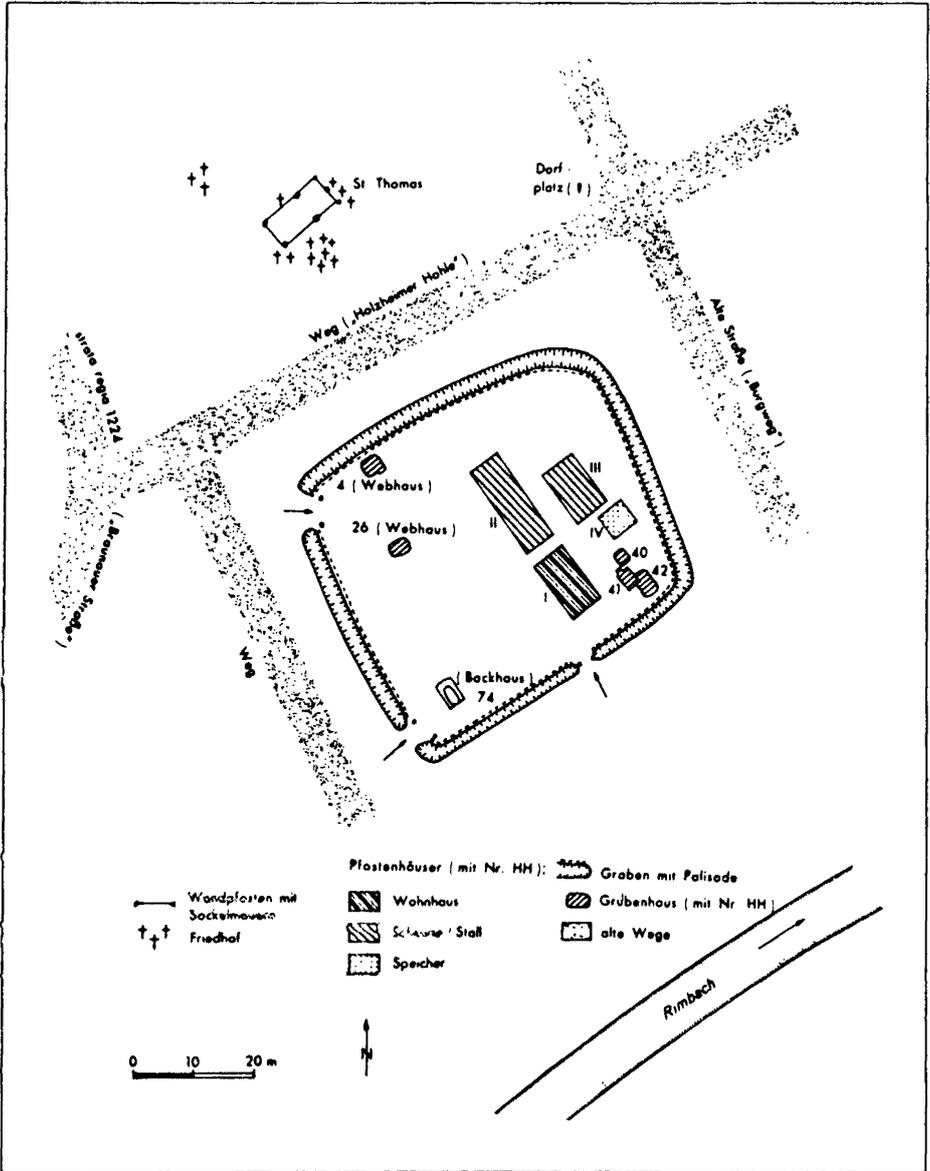


Abb. 8: Wüstung Holzheim bei Fritzlar: Herrenhof und Kirche St. Thomas in salischer Zeit (nach Wand, Holzheim, S. 200).

Paderborner Bistums mit den dazugehörigen Gebäuden, Sallandflächen und Hufen. Der Vergleich mit den angeführten Beispielen verstärkt die Ansicht, daß die curtis sich nicht, wie behauptet wurde, gegenüber dem Dorf, südlich der Auemündung, auf einer exponierten, naturgeschützten Insel befand (vgl. Abb. 9), sondern mitten im Dorf Bernshausen nahe der Kirche. Diese Kirche mit dem Patrozinium St. Peter und Paul läßt für das frühe 11. Jahrhundert Beziehungen zu Paderborn erkennen und legt die Vermutung nahe, daß sie als Eigenkirche im Bereich der curtis gegründet wurde.⁸¹ Die im Umfeld der Fundamentreste der alten Kirche durchgeführten Ausgrabungen ergaben, daß diese Kirche im frühen Hochmittelalter als romanischer Saalbau errichtet wurde⁸² und offenbar eine Eigenkirche darstellte, die in Verbindung mit der curtis stand. Zwischen dieser curtis und der im Verlauf der verschiedenen Grabungen entdeckten frühmittelalterlichen Fluchtburg⁸³ am äußersten Südwestende der ehemaligen Insel gab es vermutlich ebenfalls eine Beziehung, die sich aufgrund der fehlenden schriftlichen Überlieferung aber nicht näher charakterisieren läßt. Die vom 7. bis 10. Jahrhundert in mehreren Phasen errichtete großflächige Burganlage diente der benachbarten Bevölkerung wahrscheinlich als Fluchtburg; gemäß den archäologischen Befunden verlor diese Burg ihre Funktion aber im frühen 12. Jahrhundert.

Die curtis Bernshausen war zweifellos das Zentrum einer Villikation, zu der umfangreiches Salland und etliche bäuerliche Hofstellen gehörten, wie dies auch bei anderen Villikationen der Fall war. Seit dem 12. Jahrhundert begann offenbar der Auflösungsprozeß der Villikation, in dessen Verlauf die curtis Bernshausen ihre frühere wirtschaftliche Bedeutung verlor.⁸⁴ Gleichzeitig wurde um 1200 in der naturbegünstigten Schutzlage der Insel gegenüber dem Dorf eine Motte, eine Niederungsburg, errichtet,⁸⁵ die sich in der Hand der Grafen von Lauterberg, der Gerichtsherren des Ortes, befand. In unmittelbarer Nähe dieser gräflichen Burg lag eine Landgerichtsstätte, die als solche erstmals 1237 genannt wird. Der Flurname

81 Vgl. Bannasch, Paderborn (wie Anm. 3) S. 109, 229; Last, Quellen zu Bernshausen (wie Anm. 3) S. 11.

82 Grote, Archäologie (wie Anm. 1) S. 75.

83 Grote, Befunde (wie Anm. 1) S. 9; Ders.; Archäologie (wie Anm. 1) S. 71 ff. Dazu heißt es S. 74: „Die Anlage, erbaut nach fränkischem, kastellartigem Muster, lag im sächsisch-thüringischen Grenzgebiet, dabei anfangs, im 7. Jahrhundert, noch im thüringisch-fränkischen Einflußbereich. Ihr rigoroser Neubau im 10. Jahrhundert als massive Mauerburg stand vielleicht im Zusammenhang mit dem von König Heinrich I. verordneten allgemeinen Burgenbau zur Abwehr der Ungarnanstürme.“

84 Mit der Auflösung der Villikationsverfassung im nordwestdeutschen Raum befassen sich besonders Wittich, Grundherrschaft (wie Anm. 6) S. 317 ff.; W. Achilles, Die Entstehung des niedersächsischen Meierrechts nach Werner Wittich. Ein kritischer Überblick, In: Zeits. f. Agrargesch. und Agrarsoziologie 25 (1977), S. 145-169; M. Last, Villikationen geistlicher Grundherren in Nordwestdeutschland in der Zeit vom 12. bis zum 14. Jahrhundert (Diözesen Osnabrück, Bremen, Verden, Minden, Hildesheim), in: H. Patze (Hg.), Die Grundherrschaft im späten Mittelalter I (Vorträge und Forschungen 27) 1989, S. 369-450.

85 Grote, Befunde (wie Anm. 1) S. 83f.

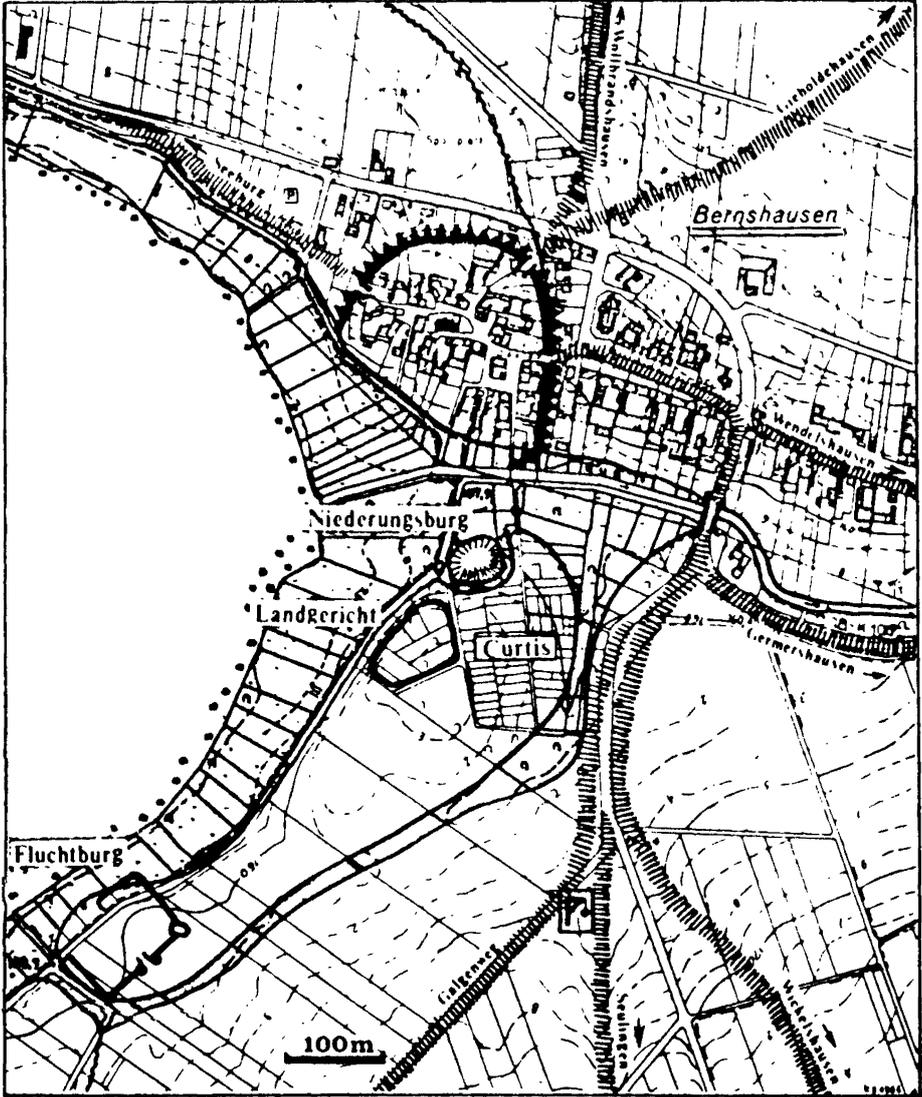


Abb. 9: Mittelalterliche Anlagen bei Bernshausen am Seeburger See (nach Grote, Archäologie, S. 66). Lageplan von Fluchtburg, curtis, Niederungsburg, Landgerichtsstätte und Dorfbefestigung nach Grote.

„Lindenhof“ und schwach erhaltene Einhebungsreste markieren diesen urkundlich gut bezeugten Landgerichtsplatz.⁸⁶

Über das Schicksal der curtis Bernshausen in der Zeit nach dem 12. Jahrhundert⁸⁷ und über die Veränderungen, die sie im Zuge des Zerfalls der Villikationsverfassung erfuhr, ist infolge der ungenügenden und schlecht aufgearbeiteten Überlieferung bis jetzt nichts Genaueres zu sagen. Ob das Salland des Fronhofs parzelliert und an die Bauernbetriebe im Dorf verpachtet oder der Hof als Ganzes an einen einzigen Inhaber verliehen wurde, wie dies im Fall des Geismarer Fronhofs durch Übergabe an die Herren von Hardenberg geschah, ließ sich bisher nicht ermitteln. Ausgrabungen im Ortskern, Analysen zur Dorfflur und genauere Untersuchungen zur urkundlichen Überlieferung könnten entscheidende Hinweise zu diesem Fragenkomplex liefern.

Hinsichtlich der curtis Bernshausen läßt sich aus historischer Sicht die Kritik an der Lokalisierung der curtis auf dem Inselareal, wie sie von den verantwortlichen Archäologen vorgenommen wurde, in folgenden drei Punkten zusammenfassen:

1. Die curtis Bernshausen befand sich im Ortskern von Bernshausen, nahe der Eigenkirche St. Peter und Paul. Dies legen die Vergleiche mit anderen Villikationen nahe, bei denen sich die Herrenhöfe in der Regel ebenfalls im näheren Ortsbereich befanden und eine enge Lagebeziehung zwischen Fronhof, Eigenkirche und zugehörigen Bauernhufen zu erkennen war. In den altbesiedelten Dörfern mit Villikationshauphöfen standen die curtes im Zentrum der jeweiligen Orte und prägten die Siedlungs- und Flurverhältnisse in starkem Maße. Die Herrenhöfe und die häufig mit den Hofarealen verbundenen Eigenkirchen lagen zumeist im Zentrum oder am Rande des Ortskerns, von wo aus sie die Reihe der bäuerlichen Hofstellen beherrschten. Die Höfe der Grundherren waren bedeutend größer als die gewöhnlichen Bauernhöfe und zudem mit den besten Ackerflächen in der Dorfflur ausgestattet.
2. Die curtis stellt vom 9. bis 11. Jahrhundert in erster Linie einen Terminus der Agrarverfassung dar, nicht aber einen Begriff der militärischen Ordnung. Bei den curtes handelt es sich um Wirtschaftshöfe, von denen aus die Villikationen geleitet und die Sallandflächen mit Hilfe von hörigen Hufenbauern bewirtschaftet

⁸⁶ Grote, Befunde (wie Anm. 1) S. 86ff.; G. Wolpers, Elfhundert Jahre Bernshausen, in: Unser Eichsfeld 31 (1936) S. 154f. Im Jahre 1237 wird die Gerichtsstätte erstmals ausdrücklich genannt: UB des Eichsfeldes 1 Nr. 269. Einige Flurnamen weisen auch auf die Lage der Gerichtsstätte hin (Unterm Galgenwege, Bei den Linden, Lindenhöfe). Die Grafen von Lautenberg, die als Gerichtsherren urkundlich gut bezeugt sind, verfügten mit der Burg- und Gerichtsstätte in Bernshausen über einen wichtigen zentralen Ort im Unteren Eichsfeld. Das niederadelige Geschlecht der Herren von Bernshausen, das seit 1230 (UB des Eichsfeldes 1 Nr. 243) nachweisbar ist, war von den Grafen von Lautenberg mit Gütern in Bernshausen belehnt. Vgl. Last, Quellen (wie Anm. 3) S. 13f. (Urkundliche Zeugnisse zu den Herren von Bernshausen).

⁸⁷ Hinweise zur Entwicklung Bernshausens nach den schriftlichen Quellen des 12. bis 15. Jahrhunderts bei Last, Quellen (wie Anm. 3) S. 12ff.

tet werden. In vielen archäologischen Arbeiten wirkt noch immer die problematische Vorstellung Schuchhardts über die wehrhafte Form der *curtes* der Karolingerzeit nach.⁸⁸ In diesem Sinne wurde auch die *curtis* Bernshausen von den Archäologen zu Unrecht als befestigte Anlage aufgefaßt und dementsprechend im Bereich der naturgeschützten Insel lokalisiert. Die Fronhöfe des Frühmittelalters waren in der Regel zwar durch eine gute Umzäunung geschützt, aber keinesfalls militärisch befestigt.⁸⁹

3. Die spätmittelalterlichen Landgerichte stellen keine Fortsetzung der früheren Hofgerichte der Villikationen dar. Die Landgerichte des Spätmittelalters stehen vielmehr in einem engen Zusammenhang mit der Landesherrschaft und mit der Gerichtsorganisation der entstehenden Territorien. Die räumliche Nähe von Landgerichtsstätte und Burg der Grafen von Lauterberg auf der Insel bei Bernshausen verdeutlicht diese nahe Beziehung von territorialer Gerichtsorganisation und sich verstärkender Landesherrschaft. Grundherrliche Hofgerichte entwickelten sich im Spätmittelalter, sofern sie nicht aufgelöst worden waren, getrennt von den territorialen Gerichten und behielten ihren Sitz im alten Fronhofsbereich.⁹⁰ Das Landgericht in Bernshausen kann daher keineswegs als Nachfolgeinstitution für das Hofgericht der Villikation in Anspruch genommen werden, wie dies in den archäologischen Publikationen zu Bernshausen geschehen ist und dort als wichtiges Argument für die Lokalisierung der *curtis* auf dem nördlichen Inselareal Verwendung fand.⁹¹

Zur Lage der *curtes* im Siedlungsgefüge mittelalterlicher Dörfer läßt sich zusammenfassend feststellen, daß die *curtes* häufig in Nachbarschaft zu einer Eigenkir-

88 Vgl. von Oppermann / Schuchardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen (wie Anm. 21); C. Schuchardt, Die frühgeschichtlichen Befestigungen in Niedersachsen (Niedersächsische Heimatbücher 3) 1924. Vgl. in diesem Zusammenhang auch K. Rübél, Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiet und am Hellweg, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 10 (1901); Ders., Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande, 1904.

89 Vgl. H. Dölling, Haus und Hof in westgermanischen Volksrechten, 1958, S. 63ff.; H. Hinz, Die Stellung der *Curtes* innerhalb des karolingischen Wehrbaues, in: Germania 45 (1967) S. 130–42, bes. S. 130ff.; M. Last, Zur Erforschung frühmittelalterlicher Burgwälle in Nordwestdeutschland, in: Niedersächs. Jb. für Landesgesch. 40 (1968) S. 31–60; P. Grimm, Zum Verhältnis von Dorf, Hof und Burg in Nordwestthüringen im 12./13. Jahrhundert, in: J. Herrmann (Hg.), Archäologie und Geschichtswissenschaft (Schriften zur Ur- und Frühgeschichte 30), 1977, S. 427–446; A. Gauert, *curtis*, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 5, 1984, S. 105–112.

90 Zu den grundherrlichen Hofgerichten: Bader, Dorf (wie Anm. 4) S. 169ff.; Kötzschke, Salhof (wie Anm. 4) S. 101f.; Dopsch, Herrschaft und Bauer (wie Anm. 6) S. 107f.; Rösener, Grundherrschaft im Wandel (wie Anm. 6) S. 562.

91 Grote, Befunde (wie Anm. 1) S. 110 weist darauf hin, daß man anhand der Ausgrabungen in Bernshausen die „Herausbildung eines regionalen Landgerichts . . . aus hoch-, evt. frühmittelalterlicher Rechtssprechung am Zentrum einer immedingisch-adligen, grundherrschaftlichen Villikation“ aufzeigen könnte. Dies ist bei Bernshausen aber keineswegs möglich.

che⁹² in zentraler Ortslage plaziert waren, wie dies am Beispiel der Wirtschaftshöfe in Grone, Pöhlde, Geismar, Diemarden und Holzheim aufgezeigt werden konnte. In anderen Orten, wie z. B. in Allstedt, lag der Wirtschaftshof des örtlichen Hauptgrundherrn auch in der Nähe der Burganlage. In bezug auf die Befestigung von curtes und Herrenhöfen muß man in zeitlicher Hinsicht sorgfältig zwischen den Veränderungen von der frühmittelalterlichen Epoche zu den späteren Zeitperioden unterscheiden. In karolingisch-ottonischer Zeit waren die Fronhöfe in der Regel unbefestigt und dienten den Villikationen vor allem als wirtschaftliche Mittelpunkte.⁹³ Im Laufe des Hochmittelalters sind manche Herrenhöfe dann durch militärische Schutzanlagen gesichert worden.⁹⁴ Von diesen umwehrten Herrenhöfen führt ein Entwicklungsstrang zu den durch Wall und Graben geschützten Hofanlagen des Spätmittelalters, die in den einzelnen Landschaften unter verschiedenen Bezeichnungen auftauchen. In Westfalen hießen sie häufig „Gräftenhöfe“,⁹⁵ im Rheinland treten sie als „Hofesfesten“ in Erscheinung.⁹⁶ Im belgisch-flämischen Raum spricht man von „umwallten Höfen“,⁹⁷ in Frankreich von „manoirs“⁹⁸ und in England von „moated farm-houses“.⁹⁹ Die Begriffe „Hofesfeste“ und „moated farmhouse“ lassen noch stark anklingen, daß von diesen Höfen aus vor allem größere landwirtschaftliche Komplexe verwaltet wurden.

Aus den durchgeführten Untersuchungen zu den curtes im ländlichen Siedlungsgefüge des Mittelalters ergibt sich zum Schluß die Forderung nach einer besseren Kooperation zwischen Archäologie und Geschichte.¹⁰⁰ Archäologie und Geschichte, aber auch Geographie und andere Nachbardisziplinen müssen eine bessere Zusammenarbeit herstellen, wenn ländliche Siedlungen in ihrer Struktur, Funktion und Genese untersucht und wichtige Strukturelemente wie Herrenhöfe,

92 Mit der Entwicklung der Eigenkirche im grundherrschaftlichen Umfeld befaßt sich neuerdings eine Studie von A. Hedwig, Die Eigenkirche in den urbarialen Quellen zur fränkischen Grundherrschaft zwischen Loire und Rhein, in: ZRG KA 109 (1992) S. 1–64. Zu den Eigenkirchen in der Grundherrschaft von St. Gallen: Rösener, Grundherrschaft im Wandel (wie Anm. 6) S. 183.

93 Vgl. Dölling, Haus (wie Anm. 89) S. 65; Kötzschke, Salhof (wie Anm. 4) S. 42.

94 Vgl. H. Hinz, Motte und Donjon. Zur Frühgeschichte der mittelalterlichen Adelsburg (Zeits. f. Archäologie des Mittelalters, Beiheft 1) 1981, S. 135ff.; G. P. Fehring, Einführung in die Archäologie des Mittelalters, 1987, S. 121f.

95 J. Schepers, Haus und Hof deutscher Bauern. Westfalen, 1960, S. 102ff.

96 H. Welters, Die Wasserburg im Siedlungsbild der Oberen Erftlandschaft, 1940.

97 C. V. Tréfois, Ontwikkelingsgeschiedenis van onze landlijke architectuur, Antwerpen 1950.

98 C. Enlart, Manuel d'archéologie française 1, 1, Paris 1929, S. 202.

99 M. S. Bruggs, The English Farmhouse, London 1953; H. E. Jean le Patourel, The moated sites of Yorkshire, London 1973.

100 Dazu W. Rösener, Archäologie und Geschichtswissenschaft: Erwartungen der Mediävistik von der Archäologie des Mittelalters, in: J. Tauber (Hg.), Methoden und Perspektiven der Archäologie des Mittelalters. Tagungsberichte zum interdisziplinären Kolloquium vom 27.–30. September 1989 in Liestal (Schweiz), 1991, S. 101ff., mit der Forderung nach einer besseren interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Archäologie und Geschichtswissenschaft.

Kirchen und Bauernstellen angemessen beurteilt werden sollen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit darf sich dabei nicht auf die Übernahme fertiger Ergebnisse beschränken, sondern muß bereits im Vorfeld neuer Forschungsprojekte beginnen.¹⁰¹

101 So zu Recht die Forderung von R. Wenskus, Randbemerkungen zum Verhältnis von Historie und Archäologie, insbesondere mittelalterlicher Geschichte und Mittelalterarchäologie, in: H. Jankuhn, R. Wenskus (Hg.), *Geschichtswissenschaft und Archäologie. Untersuchungen zur Siedlungs-, Wirtschafts- und Kirchengeschichte (Vorträge und Forschungen 22)* 1979, S. 649ff

Zauber- und Hexenprozesse in Goslar

von

Ingeborg Titz-Matuszak

Zauber- und Hexenprozesse finden nicht nur sachlich begründetes breites Interesse. Die „Brockenhexe“ ist zur touristischen Symbolfigur des Harzes geworden; jährlich werden hier Walpurgisfeiern sogar mit (symbolischen) Hexenverbrennungen veranstaltet, ohne daß an das Leid unzähliger Menschen, die aufgrund eines abstrusen Vorwurfes einen sinnlosen und grausamen Tod starben, gedacht würde. Aufklärung über die realen Verhältnisse tut not. Trotz vielfältiger Ansätze und unterschiedlicher Erklärungsversuche ist bislang von der historischen Forschung noch keine allgemein verbindliche Antwort auf die Frage nach den Ursachen des Hexenwahnes oder auf die Frage, warum es Zeiten der massiven Hexenverfolgung und wiederum Perioden der relativen Ruhe gegeben hat, geleistet worden¹. Dieses setzt eine Viel-

1 Eine informative Zusammenfassung der unterschiedlichen Erklärungsmodelle in der Fachliteratur liefert Gerhard Schormann, *Hexenprozesse in Nordwestdeutschland, (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 87)*, Hildesheim 1977, S. 147 ff., der abschließend zum Ergebnis kommt, daß alle „angebotenen Erklärungsversuche [...] zu allgemein gehalten [sind], um für die Wellenbewegung und die geographischen Unterschiede eine befriedigende Lösung bieten zu können“, S. 155. – Vgl. auch ders., *Hexenprozesse in Deutschland*, 2. Aufl., Göttingen 1986, S. 100 ff., wo er sich kritisch mit den Erklärungsmodellen archaische Kulte, Sozialdisziplinierung, Instrument der Glaubenskämpfe und angeblichem Feldzug gegen das weibliche Geschlecht auseinandersetzt. Trotz Schormanns profunden Kenntnissen über Hexenprozesse aus umfangreichen Aktenstudien stellt er auch 1986 die Notwendigkeit weiterer Einzeluntersuchungen dar: „Weder müssen alle Prozeßwellen die gleiche Ursache haben, noch muß es jeweils nur eine Ursache sein – aber es muß zu den allgemeinen Voraussetzungen noch etwas hinzukommen, um die Prozeßwelle zu führen. Ob dies demographische, wirtschaftliche, konfessionspolitische oder andere Faktoren sind, ob es eine Mischung aus mehreren solcher Faktoren ist, ob sich dabei die Aggression gegen bestimmte Gruppen wendet – dies sind Fragen, die von der weiteren Forschung beantwortet werden müssen“, S. 124. – Das Interesse an dieser Thematik und ihre fortwährende Brisanz und gesellschaftliche Aktualität dokumentiert auch die Ausstellung des Seminars für Neuere Geschichte der Universität des Saarlandes im Jahre 1987, vgl. hierzu den ausführlichen Ausstellungskatalog: *Hexenwelten. Magie und Imagination vom 16.– 20. Jahrhundert*, hg. von Richard van Dülmen, Frankfurt a. Main 1987. – Peter Kriedte, *Die Hexen und ihre Ankläger, zu den lokalen Voraussetzungen der Hexenverfolgungen in der frühen Neuzeit. Ein Forschungsbericht*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung*, 14, 1987, S. 47–71.

zahl lokaler Einzeluntersuchungen voraus, die dann in ihrer Gesamtheit mehr Einblick in das Phänomen der Hexenverfolgung geben könnten. In diesem Sinne verstehen sich auch die folgenden Informationen über das Goslarer Hexenwesen als ein Mosaikstein zur allgemeinen Problematik, indem sämtliches im Stadtarchiv Goslar zur Verfügung stehendes Quellenmaterial hier vorgestellt werden soll.

Einführend soll kurz allgemein zu Hexen- und Zaubereiprozessen Stellung genommen werden. Beide Arten der Verfolgung hat es in Goslar im 16. und 17. Jahrhundert gegeben. Unter Zaubereiprozessen versteht man solche Prozesse, welche gegen irgendwelche Personen angestrebt wurden, die durch vermeintliche Zauberei anderen Schaden zugefügt hätten. Zu nennen sind der Schadenszauber, Wetterzauber, Milchzauber, Liebeszauber, Krankheitszauber, das zauberische Töten von Tieren und Menschen. Wichtig ist hierbei zu bemerken, daß sowohl in der mittelalterlichen, als auch in der frühneuzeitlichen Gesellschaft die Realität des Zaubers, die Magie, nicht angezweifelt wurde². Dabei gab es für die mittelalterlichen Menschen zwei Arten von Magie: nämlich die weiße gute Magie, verstanden als Heilkunst, Wahrsagerei, Segnerei sowie deren negative Seite, die schwarze Magie, welche nur zum Schaden der Menschen und Tiere getrieben wurde. Grundsätzlich wurde jedoch die Zauberei als eine dem ausgewählten Menschen inwohnende Kraft angesehen, welche mit dem Teufel nicht in Verbindung zu stehen brauchte.

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts begann sich jedoch der alte Begriff der Zauberei – reduziert auf seine negative Seite – mit dem Begriff der Hexerei zu vermischen: Hexerei beinhaltete nunmehr alle mit Hilfe des Teufels vollführbare Praktiken schwarzer Magie.

Zu diesem Zeitpunkt beginnen auch die Hexenprozesse, welche eine doktrinaire Hexenlehre, wie sie im sogenannten Hexenhammer der Inquisitoren Heinrich Institoris und Jakob Sprenger 1487 formuliert ist³, voraussetzen. Dieses in drei Teile gegliederte ‚Werk‘ hat sich zum Ziel gesetzt, die Menschen vor den unglaublichen Greuelthaten der Hexen zu warnen, indem es im dritten Teil, wie es der Untertitel mit aller Deutlichkeit vermittelt, über die „Arten der Ausrottung“ systematisch berichtet. Während noch die darin abgedruckte Bulle Papst Innozenz' VIII. vom 5. 12. 1484 „Summis desiderantes affectibus“ von Ketzern bzw. Zaubern beiderlei Geschlechts ausgeht, ist im Hexenhammer eindeutig eine frauenfeindliche Position eingenommen, indem alle Schädigungen auf die Triebhaftigkeit der Frauen und ihre sexuelle Vereinigung mit dem Teufel zurückgeführt werden. Dieses am Ende des 15. Jahrhunderts kompilierte Pamphlet hatte jedoch nicht von Anfang an seine Popularität als klassisches Handbuch der Hexenlehre, sondern gewann diese in großem Umfang erst nach der Reformation mit der 16. Auflage im Jahre 1580.

2 Vgl. hierzu Eva Labouvie, Hexenspuk und Hexenabwehr. Volksmagie und volkstümlicher Hexenglaube, in: Hexenwelten, a. a. O., S. 49–93.

3 J. Sprenger, H. Institoris, Der Hexenhammer, hg. von J. W. R. Schmidt, Berlin 1906, Neudruck: Darmstadt 1974. – Die 16. Auflage erschien in Frankfurt a. M. 1580.

Während bislang also die Zauberei als eine dem Menschen innewohnende Kraft angesehen wurde, die nur dann einen Gerichtsprozeß zur Folge hatte, wenn vermeintliche Schädigungen aufgetreten waren, setzen Hexenprozesse ausdrücklich die Initiative und Mitwirkung des Teufels voraus, wobei folgende vier Komponenten als Stereotype gegeben sein müssen⁴: Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft, Schadenzauber, Teilnahme am sogenannten Hexensabbat⁵. Bei diesen Prozessen ging es letztendlich weder um die geschädigten Personen, noch um die vermeintlich schädigenden Hexen, sondern um den Teufel höchstpersönlich, welcher die Frauen nur als sein Werkzeug benutzt hätte, um Schaden anzurichten. Es wurde also eine (imagi-näre) antichristliche Verschwörung vermutet und bekämpft, welche die christliche Weltordnung bedrohe und deswegen – wie jegliche Ketzerei – ausgerottet werden sollte.

Während Zaubereiprozesse in der Regel singular sind, haben dagegen Hexenprozesse stets Folgewirkungen, da die vermutete weitverzweigte Hexenverschwörung aufgedeckt werden sollte. Hiermit ist also der zentrale Punkt des Hexentanzes auf

4 Vgl. G. Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, a. a. O., S. 22 ff.

5 Zum Hexensabbat vgl. Carlo Ginzburg, Hexensabbat. Entzifferung einer nächtlichen Geschichte, aus dem Italienischen v. Martina Kempfer, Berlin 1990; Richard van Dülmen, Imaginationen des Teuflischen. Nächtliche Zusammenkünfte, Hexentänze, Teufelssabbate, in: Hexenwelten, a. a. O., S. 94–130; Gerhard Paul Zacharias, Satanskult und Schwarze Messe. Ein Beitrag zur Phänomenologie der Religion, Wiesbaden, 2. Aufl. 1970; H. Gerlach, G. Mahal (Hrsg.), Hexen, Brocken, Walpurgisnacht. Sonderausstellung des Faust-Museums Knittlingen, Knittlingen 1980.

dem Hexensabbat, in dieser Region lokalisiert auf dem unwegsamen Brocken⁶, genannt, indem man annahm, daß die Beschuldigten auf Flug und Fest andere Hexen gesehen hatten und diese nennen, „besagen“ könnten. Infolge dieser „Besagungen“ gab es somit bei den Hexenprozessen immer neue Beschuldigte. Weil diese ‚Geständnisse‘ jedoch stets unter der Folter erpreßt wurden, kann man in diesem Zusammenhang nicht von Denunziationen sprechen, sondern sollte den zeitgenössischen Terminus „besagen“ beibehalten.

Die genannte Differenzierung zwischen Zauber- und Hexenprozessen ist nicht in allen Fällen sauber zu trennen, da oft eine mangelnde Überlieferung oder nur bruchstückartig erhaltene Akten keine genauere Unterscheidung möglich machen. Dennoch ist zumindest in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts davon auszugehen, daß lediglich Zaubereiprozesse verhandelt wurden; erst nach diesem Zeitraum sind auch anderswo eindeutige Hexenprozesse überliefert⁷.

In Goslar fand der erste bekannte Zaubereiprozeß noch während der Reformationswirren und den Auseinandersetzungen der Stadt mit Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel um den Rammelsberger Bergbau statt; wegen dieser Zeitumstände ist er daher auch eher politisch motiviert⁸: Venne

- 6 Zum Brocken als vermeintlichen Hexentreffpunkt vgl. z. B. Johannes Praetorius, *Blockes-Berges Verrichtung. Oder Ausführlicher Geographischer Bericht von den hohen trefflich alt-und berühmten Blockes-Berge ingleichen von der Hexenfahrt und Zauber-Sabbathe so auff solchen Berge die Unholden aus gantz Teutschland Jährliche den 1. Maij in Sanct Walpurgis Nachte anstellen sollen*, Leipzig 1669. – Vgl. auch Helga Zamzow, *Blocken-Hexen. Sage und Wirklichkeit*, hg. v. Kraftzweg e. V., Verein für ganzheitliche ökologische und politische Bildung, Heft 3, Clausthal-Zellerfeld 1990, bes. S. 8 ff. – Vgl. auch den Art. „Brocken“, in: *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens*, hg. von Hanns Bächtold-Stäubli, Bd. 1, Berlin 1927, Sp. 1579 ff.: Hiernach wurde der Brocken als Versammlungsort böser Unholde und Hexen im Münchner Nachtsegen im 14. Jahrhundert zuerst genannt. Zur Brockenfahrt heißt es in diesem Lexikonartikel: „Am 12. Mai [sic!] reiten die Hexen auf Enten, Gänsen, Mulden, Ofengabeln, Mistgrepen, auf einem Puterhahn auf den B., oder ein Schluck aus einem kleinen Glase versetzt sie im Augenblick dahin. In der Walpurgisnacht springen die Spitzen des Weißdorns ab, daran ist die B.fahrt schuld. (. . .) Wenn man Kopf und Leib mit Dost und Baldrian umwindet, kann man die Hexen auf den B. fahren sehen.“ – Ed. Jacobs, *Der Brocken und sein Gebiet*, in: *Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde*, 3. Jg., Wernigerode 1870, 1. Hälfte, 1. Heft, S. 1–69, 2. Hälfte, 4. Heft, S. 755–898, bezweifelt, daß im Münchner Nachtsegen speziell der Harzer Brocken gemeint ist, da als Blocksberge zahlreiche vermeintliche Versammlungsplätze der Zauberer und Zauberinnen bezeichnet werden; er weist aufgrund seiner Kenntnis zahlreicher Hexenprozeßunterlagen aus dem Harz nach, daß der Name Blocksberg für den Brocken bis Ende des 16. Jahrhunderts in dieser Region nicht üblich war. Jacobs vertritt u. a. die Auffassung, daß der Brocken sein ‚Ansehen‘ als bedeutender Hexentanzplatz erst durch Goethes Schilderung der Walpurgisnacht in seinem *Faust* gewonnen hat, vgl. hierzu insbes. Jacobs Kapitel: *Die Hexenfahrten nach dem Brocken*, S. 827 ff.
- 7 Zur problematischen Datierung des Beginns der Hexenprozesse vgl. G. Schormann, *Hexenprozesse in Deutschland*, a. a. O., S. 52 ff.
- 8 *StA Goslar*, A 12334, Privata 1530, 11. Vgl. auch Uvo Hölscher, *Hexenspuk*, in: *Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde*, Bd. 25, Wernigerode 1902, S. 411–427, welcher sich eng an Archivmaterial anlehnt.

Richerdes, 1530 als Zauberin angeklagt, war die Tochter eines verstorbenen Burg-herren, welcher – durch das Brachliegen der Gruben verarmt – gegen die Stadt prozessierte⁹. Die engagierte Venne führte nach dem Tod ihres Vaters den Prozeß fort und gab, da er zu keinem Erfolg führte, vor allem dem regierenden Goslarer Bürgermeister Carsten Balder die Schuld daran. Ihr Haß gegen die Stadt, die nach ihrer Meinung ihrer Familie großes Unrecht getan hatte, ließen sie mutige und für eine Frau in dieser Zeit sehr ungewöhnliche Schritte unternehmen: So versuchte sie auf dem Augsburger Reichstag von 1530 ihre Interessen vor Kaiser Karl V. persönlich zu vertreten. Auf diesem Reichstag in Augsburg sollte unter anderem der Streit zwischen der Stadt Goslar und Herzog Heinrich dem Jüngeren geschlichtet werden. Durch Goslars Hinwendung zur lutherischen Lehre war allerdings ein unparteiisches Urteil kaum zu erwarten; das umstrittene Bergwerk wurde dann auch vom Kaiser beschlagnahmt. Bei diesen Verhandlungen in Augsburg knüpfte nun Venne Richerdes Kontakte zu Leuten des Herzogs, insbesondere zu dem herzoglichen Bandenführer Hermann Raßler, um im Bunde mit diesem der Stadt Goslar mit den ihr verhaßten Ratsleuten Schaden zuzufügen.

Venne Richerdes hatte sich demzufolge des Hochverrates schuldig gemacht. – Doch dies ist nur der eine Aspekt des politischen Prozesses, welcher – wie ihre Geständnisse unter der Folter ‚beweisen‘ – mit einem Zaubereivorwurf einherging. Als die Familie Richerdes nämlich noch wohlhabend war, hatte sich Venne mit dem zum Goslarer Patriziat zählenden Heinrich Achtermann verlobt, welcher eine Verbindung mit der nun mittellosen jungen Frau ablehnte und behauptete, jene hätte ihm eine schlimme Krankheit angehext. Ob sich Venne Richerdes wirklich magischer Praktiken, dem schon im Mittelalter bekannten Liebeszauber, bedient hat, um die Liebe Heinrich Achtermanns zurückzugewinnen, mag dahingestellt bleiben, da sie dieses unter der Folter gestand. Auf jeden Fall aber kannte sie die folgende Beschwörungsformel, welche sie unter Anrufung des Teufels nachts unter einem Ahornbaum gesprochen haben wollte:

„Alhorn, du blöte, ik bidde dik dorch dine sôte,
Dat ik moge affbreken unde heime dragen
Sin barnede leve in minen schragen“¹⁰.

Diese sicherlich harmlosen Maßnahmen hatte ihr eine nicht näher bezeichnete Frau für einen Joachimstaler genannt, welche ihr noch weitere – ebenfalls unschädliche – Praktiken verriet, da die ‚Ahornbeschwörung‘ wirkungslos blieb. So hätte Venne Richerdes

9 Die tragische Geschichte der Venne Richerdes liegt auch in freier Nachempfingung in Romanform vor: Hermann Kassebaum, Venne Richerdes. Roman aus der Geschichte Goslars, Berlin 1926.

10 Zit. nach U. Hölscher, Hexenspek, a. a. O., S. 415. Hölscher übersetzt dies so: „Ahorn, du Blüte, ich bitte dich bei deiner Süße, daß ich möge abbrechen und heimtragen seine brennende Liebe in meinen Besitz“, ebd.

„in der ersten Nacht des abnehmenden Mondes drei Steine aus fließendem Wasser geholt und bei ihrem eigenen und des Geliebten Namen den Teufel angerufen, auch in des Teufels Namen einen Topf gekauft und darin über den Steinen fließendes Wasser zum Kochen gebracht, bis es ins Feuer übergekocht wäre. Von dem wieder kalt gewordenen Wasser hätte sie etwas in Bier gemischt und es Heinrich beigebracht“¹¹.

Außerdem hätte sie noch einmal Bilsensaat zwischen sich und den Geliebten gestreut unter den Worten:

„Hir seie ik wilde saat, darto gaff de düvel den rat,
Dat also lange se sik hassen unde miden,
wente dat men dusse saat magk sniden“¹².

Trauriges Ergebnis all dieser Bemühungen von Venne Richerdes war – gesetzt den Fall, daß sie sich wirklich dieses abergläubischen Mittels bedient hat –, daß sich Heinrich Achtermann mit einer anderen, standesgemäßen Frau verlobte. Da eine Verlobung als Eheversprechen genauso bindend wie eine Ehe war, Heinrich Achtermann somit Ehebruch begangen und damit die bestehenden Gesetze gebrochen hatte, geschah Venne Richerdes nun ein weiteres Unrecht. Obwohl nähere Hintergründe nicht bekannt sind, ist die Vermutung dennoch nicht von der Hand zu weisen, daß sich der Zaubereivorwurf als probates Instrument darstellte, diese couragierte Frau, welche sich gegen das Stadttregiment gestellt hatte und mit ihren Forderungen bis hin zum Kaiser vorgedrungen war, um so sicherer loszuwerden. Nahm man nun Rücksicht auf ihren Stand oder schien den Goslarer Richtern die angebliche Zauberei doch nicht so überzeugend? – Venne Richerdes wurde jedenfalls nicht als Zauberin verbrannt, sondern ‚nur‘ wegen Verrates der Stadt und Zauberei enthauptet.

Die frühesten Verbrennungen von Zauberinnen oder Hexen in Goslar werden von Erdwin von der Hardt in seiner Chronik „Antiquitatum Goslariensium“¹³ überliefert, von denen sich bislang jedoch kein Quellenmaterial im Stadtarchiv auffinden ließ. Von der Hardt gibt für das Jahr 1535 an, daß

11 Ebd., S. 415.

12 Zit. nach U. Hölscher, Hexenspek, a. a. O., S. 416: „Hier säe ich wilde (d. i. böse, fremde) Saat, dazu gab der Teufel den Rat, daß sie so lange sich hassen und meiden, bis man diese Saat mag schneiden.“ – Bilsenkraut ist ein Nachtschattengewächs mit starken narkotischen Wirkstoffen, welches Sinnestäuschungen, Halluzinationen und andere Erregungszustände bewirkt; daher ist das Bilsenkraut auch ein Bestandteil der mittelalterlichen ‚Hexensalben‘, vgl. den Art. „Bilsenkraut“, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 1, hg. von Hanns Bächtold-Stäubli, Nachdruck: Berlin 1987, Sp. 1305–1308: In diesem Lexikonartikel wird fälschlicherweise in Sp. 1307 in Bezug auf den Goslarer Prozeß gegen Venne Richerdes behauptet, Bilsenkraut bewirke, zwischen zwei Liebende gestreut, daß diese sich haßten; die Zauberformel geht jedoch – wie hier zitiert – weiter, indem nach einer gewissen Zeit der Haß zu Liebe werden soll.

13 StA Goslar, B 1185, Erdwin von der Hardt, Antiquitatum Goslariensium.

„Zwei Weiber und eine Pfaffen Kochin [. . .] Zauberey halber verbrandt“ [werden]¹⁴.

Das Verbrennen von Zauberern bzw. Zauberinnen ist sowohl im Sachsenspiegel Eike von Repgows aus dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts¹⁵, als auch im Goslarer Stadtrecht aus der Mitte des 14. Jahrhunderts vorgeschrieben¹⁶, nach dem Ketzer, Zauberer und Vergifter diesen Tod erleiden sollten. Das geltende Reichsrecht, 1532 als „Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V.“, der bekannten Carolina, fixiert, sah ebenfalls den Tod auf dem Scheiterhaufen als Strafe der Zauberei – so diese einen wirklichen Schaden bewirkt habe – vor¹⁷. Auch die Kirche zog ihre Konsequenzen und reagierte auf das vermeintliche Zauberunwesen, wenn in der ersten Goslarer Kirchenordnung nach der Reformation von 1531 bestimmt wird:

„die mit wickerey [Zauberei, d. Verf.] umbgehen, auch rat und weisheit dabei suchen und fragen, wollen wir für keine christen halten, zu keinem sacrament lassen, und wen sie sterben, sollen sie one schüler begraben werden, wir können ired glaubens kein zeugniß geben, die weil sie wider gott gehandelt haben“¹⁸.

Im Jahr 1536 wurden nach von der Hardt noch einmal

„Zwey Zauberinnen verbrandt“¹⁹.

Auch Hölscher berichtet aus eigener Aktenkenntnis für das Jahr 1536 von einem weiteren Zaubereiprozeß in Goslar, dessen Ausgang jedoch den Quellen nicht zu entnehmen ist²⁰. Möglicherweise waren die von v. d. Hardt erwähnten beiden verbrannten Zauberinnen dann Alheid Clawes und Anneke Hesse. In diesem angeblichen Zaubereiprozeß spielte die Zauberei und angewandte Magie – wie bei Venne Richerdes – eine Nebenrolle. Letztlich wurde eine Abtreibung verhandelt, zu der Alheid Clawes der schwangeren Anneke Hesse vermutlich Beistand geleistet hat. Dieser Umstand wird in den Geständnissen der beiden inhaftierten und gefolterten Frauen verklausuliert mit einer Zwergenbuhlschaft dargestellt: Zwerge hatten es nach allgemeiner Auffassung besonders auf die Jungfräulichkeit der Mädchen abgesehen, deren Hingabe sie sich mit dem Gold aus den Tiefen der Berge erkauften. Wurde nun eine junge ledige Frau, die mit einem Zwergen gebuhlt hatte,

14 Ebd., S. 241.

15 Sachsenspiegel (Landrecht), hg. v. Cl. Frhr. v. Schwerin, eingeleitet von Hans Thieme, Stuttgart 1987, 2 XIII 7.

16 Das Stadtrecht von Goslar, hg. von Wilhelm Ebel, Göttingen 1968, 2. Buch I, 63.

17 Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 (Carolina), hg. u. erläutert von Gustav Radbruch, 6. Aufl., durchgesehen u. hg. von Arthur Kaufmann, Stuttgart 1975, Art. 109, im folgenden zit. Carolina.

18 Zit. n. Uvo Hölscher, Die Geschichte der Reformation in Goslar nach dem Berichte der Akten im städtischen Archiv, (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens VII), Hannover, Leipzig 1902, S. 110.

19 StA Goslar, B 1185, 1536, S. 242.

20 U. Hölscher, Hexenspuk, a. a. O., S. 418f. – Leider gibt Hölscher keine Signaturen an, so daß nicht immer die Originalakten aufgefunden und herangezogen werden konnten.

schwanger, sahen die Zwerge das Neugeborene als ihr Eigentum an und stahlen es der Wöchnerin. Doch so weit brauchte es gar nicht zu kommen, denn die Zwerge waren auf Bitten der werdenden Mutter gerne bereit, den Foetus schon vor der Geburt zu sich zu nehmen!

Auf einen derartigen ‚Dienst‘ der Zwerge war nun auch Anneke Hesse angewiesen, welche sich unter Vermittlung der Gittermannschen²¹ – ebenfalls eine mit magischen Praktiken vertraute Person – an Alheid Clawes wandte. Für einen halben Gulden sollte Alheid für die bedrängte Anneke die Zwerge herbeirufen. Zunächst wurde nach Aussage der Alheid Clawes ein lebendiges Herz in gesiebtes Semmelmehl geknetet, um den Teufel zur Mahlzeit zu bitten; dieser hätte darauf aber nicht reagiert. Auch der nächste Versuch, bei welchem die Frauen mit zwei Männerhemden, einem schlichten und einem krausen für den Teufel, diesen herbeilocken wollten, schlug fehl. Erst beim dritten Mal, als Alheid Anneke des Nachts zu sich gerufen hätte, wäre auch der Teufel in Drachengestalt erschienen und hätte Annekes Willen entsprochen, nachdem Alheid ihn folgendermaßen beschworen hatte:

„Ik beswere dik bi deme namen
 Bi deme guden sante Johannen
 Ik beswere dik bi der stunden
 Bi den hillighen vif wunden
 Dat alle dwerge kamen
 Und buhlen mit Anneken. Amen.“²²

Bei dieser Prozedur überfiel Anneke nach eigenen Aussagen eine Übelkeit und Ohnmacht, so daß sie nicht wußte, was genau mit ihr vorgegangen sei. Geld brachte ihr der Buhlgenosse übrigens nicht mit, dafür hätte allerdings Alheid fünf Gulden von ihrer Großmutter Mette Hessen erhalten.

In diesem Zaubereiprozeß gegen Alheid Clawes und Anneke Hesse wird schon ein wesentliches Element, das für spätere Hexenprozesse konstitutiv ist, deutlich: die Teufelsbuhlschaft. Am Anfang des 16. Jahrhunderts hatte sich jedoch die Hexenlehre noch zu keinem einheitlichen Lehrsystem gefestigt; Teufels- und lokaler Zwergenglauben gehen durcheinander. Dabei werden die Zwerge in ihrer bekannten, traditionellen Hilfsbereitschaft²³ aber schon mit einer unchristlichen, teufl-

21 Die Gittermannsche wird übrigens in Hermann Kassebaums Roman über Venne Richerdes, a. a. O., in Zusammenhang mit dieser gebracht.

22 Zit. nach U. Hölscher, Hexenspuk, S. 419: „Ich beschwöre dich bei dem Namen des guten S. Johannes, Ich beschwöre dich bei der Stunden und den heiligen fünf Wunden, daß alle Zwerge kommen und buhlen mit Anneken. Amen“.

23 Vgl. den Artikel „Zwerge und Riesen“, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, hg. v. Hanns Bächtold-Stäubli, a. a. O., Bd. 9, Sp. 1008–1120; in diesem Artikel wird eine hier beschriebene Zwergenbuhlschaft nicht genannt. – Auch Heinrich Pröhle, Harzsagen. Gesammelt aus dem Oberharz und in der übrigen Gegend von Harzburg und Goslar bis zur Grafschaft Hohenstein und bis Nordhausen, hg., ergänzt u. erörtert von Will-Erich Peuckert, Bad Harzburg 1957, überliefert das Phänomen der Zwergenbuhlschaft nicht.

schen Tat, nämlich des außerehelichen Geschlechtsverkehrs und der Abtreibung in Zusammenhang gebracht. Unter dem Einfluß der christlichen Kirche wurde das ursprünglich ambivalente Verhalten der Zwerge einerseits verniedlicht oder in pädagogischer Absicht mißbraucht, andererseits aber auch der Zwergenglaube in den Bereich des eindeutig Teuflischen verwiesen. Die Aussagen von Alheid Clawes und Anneke Hesse bilden somit einen Beleg für diesen Prozeß der Dämonisierung der Zwerge.

Ein weiterer Bestandteil der sich ausbildenden Hexenlehre ist kurze Zeit später für Goslar überliefert im Kontext mit dem schon im Mittelalter bekannten und gefürchteten Milchzauber²⁴, nämlich der Hinweis auf die Walpurgis Nacht und den Flug auf den Brocken. Hierzu teilte eine Frau, welche ihrem Nachbarn Schaden zufügen wollte, dem Goslarer Gericht die folgende Beschwörungsformel mit:

„Min melk schall digen
unde din schall vorschwinden
in des duvels namen“²⁵.

Um dieser Verwünschung Wirkung zu verleihen, hätte sie

„am Walpurgis Abend, ehe das wilde Heer sich angekündigt, sich auf den Hof geschlichen, die Kühe ausgemolken und darnach die Nacht lang in einem Kreise, den sie mit einem Dorn gerissen und mit Wachs, Waid und Weihrauch geweiht, still gesessen (. . .) bis an den anbrechenden Walpurgistag. Da hätte sie die am Abend gemolkene Milch gebuttert und etwas davon in die eigene Butter gethan, die Buttermilch aber in den Hof des Feindes ausgegossen“²⁶

unter den Worten der schon zitierten Beschwörungsformel.

Noch wurde ihr Treiben nicht im Zusammenhang mit den zum Brocken fliegenden ‚wilden Scharen‘ gesehen, ihr selbst nicht unterstellt, daß sie ebenso wohl zu diesen Brockenhexen gehöre. Zu dem Zeitpunkt des Prozesses befinden wir uns noch in dem Stadium der Entwicklung des Hexenglaubens, welchen Eva Labouvie wie folgt umschreibt:

„Innerhalb dieser Weltdeutung hatten die Überzeugung, daß man mittels volksmagischer, weißer und diesseitsorientierter Praktiken Beeinflussungen des Alltagslebens vornehmen und lebensbedrohliche Situationen bewältigen könne, und die Überzeugung vom schädigenden Wirken der Zauberinnen, Zauberer, Hexen und Hexenmeister ihren festen Platz. Dennoch stellte die magische Interpretation von Alltagsgeschehnissen und weltlichen Zusammenhängen kein geschlossenes statisches System dar, sondern war eine unter mehreren mögli-

24 Vgl. U. Hölscher, Hexenspuk, a. a. O., S. 422f.

25 Zit. nach U. Hölscher, Hexenspuk, a. a. O., S. 422: „Meine Milch soll gedeihen und deine soll verschwinden in des Teufels Namen“.

26 Ebd., S. 422.

chen Deutungsmustern zur Erklärung von Ereignissen, plötzlichen Entwicklungen oder gewandelten Situationen. Diesem Deutungsmuster entsprachen zugleich Handlungsmuster, d. h. mögliche Formen des Umganges mit verfügbaren magischen Mitteln und Kräften oder mögliche Formen der Abwehr unerwünschter magischer Kräfte.“²⁷

Eine Gegenmaßnahme wußte auch die eben genannte Frau. Um den Fluch wieder aufzuheben, müsse man am Abend vor dem Pfingstfest einen Kohl ausreißen, diesen unter Anrufung von Gottes Namen am Pfingstmorgen in einem Kessel mit fließendem Wasser kochen und diesen Sud in Haus, Hof und im Stall zwischen das Vieh verteilen. Dann gäben die Tiere nicht nur wieder Milch, sondern wären auch in Zukunft vor jeglichem Milchzauber gefeit.

Ein weiterer Zauberprozeß mit vielen Zeugenaussagen ist für das Jahr 1545 – erfreulicherweise auch aktenmäßig²⁸ – überliefert, in dem ebenfalls ein Milchzauber verhandelt wurde. In den Gerichtsprotokollen wird nun die merkwürdige Begebenheit berichtet, die der bei Blomsteins arbeitenden Magd Anna Hickelboldt beim Melken der Kühe widerfahren wäre. Von vier Kühen hatte sie nur ein halbes Stübchen Milch gewinnen können, so daß sie sich schon vor den Vorwürfen und Beschuldigungen ihrer Herrschaft fürchtete. Da sah sie die Milch an einem Ständer an einem Pfosten im Kuhstall hängen, woraufhin sie die Blomsteins sofort zur Hilfe rief. Diese holten noch Nachbarn und Passanten als Zeugen der ungeheuerlichen Vorgänge hinzu. Frau Blomstein war sofort überzeugt, daß ihnen dieses Unheil durch Hans Bodeckers Frau angetan worden sei, aus deren Stall die von ihnen am Fastnachtsabend für 3 1/2 Gulden gekaufte Kuh stammte. Seit dieser Zeit hätten die Blomsteins mit allen ihren Kühen kein Glück gehabt.

Aus heutiger Sicht erscheint es plausibel, daß die neuerworbene Kuh krank gewesen ist und demzufolge die anderen Tiere angesteckt hatte; Frau Blomstein sah dagegen Zauberei als Ursache an und hatte schon vor der Begebenheit mit dem Milchklumpen am Ständer Gegenmaßnahmen getroffen. Hierzu konsultierte sie einen gewissen Cordt Rose, welcher ihr riet, das bißchen Milch der Kuh ins Feuer überkochen zu lassen, so werde die verdächtige Frau Bodecker schon erscheinen²⁹. Herr Blomstein wartete dann auch gespannt mit einer Mistgabel als Waffe auf die vermeintliche Zauberin – doch Frau Bodecker kam nicht. Daher benutzte Cordt Rose als neuen Beweis, daß Frau Bodecker den Blomsteinschen Kühen die Milch weggezaubert hätte, eine Art Wünschelrute, welche dann auch erwartungsgemäß sofort auf die Beschuldigte zeigte.

27 E. Labouvie, *Hexenspuk und Hexenabwehr*, a. a. O., S. 54.

28 StA Goslar, A 12351, Privata 1545. – Vgl. auch U. Hölscher, *Hexenspuk*, a. a. O., S. 424 ff.

29 Das (Über-)Kochen der Milch wird in vielen Varianten als Gegenzauber überliefert, z. B. in der noch drastischeren als hier geschilderten Vorstellung, daß mit der ins Feuer überkochenden Milch auch die ‚Hexe‘ verbrenne, vgl. den Art. „Hexe“, in: *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens*, Bd. 3, hg. v. Hanns Bächtold-Stäubli, a. a. O., Sp. 1827–1920, Sp. 1866.

Abgesehen von dem ohnehin nicht zu erklärenden Milchklumpen am Ständer war auch der gesamte Prozeßverlauf etwas seltsam. Nicht die Magd Anna Hickelboldt oder die beschuldigte Frau Bodecker wurden inhaftiert, sondern Frau Blomstein sowie Cordt Rose. Beide Gefangenen konnten – Frau Blomstein ‚gütlich‘ und Cordt Rose ‚peinlich‘, das heißt unter Anwendung der Folter, befragt – über den Vorfall mit dem Milchklumpen keine weiteren Auskünfte erteilen. Daß in diesem Zaubereiprozeß kein Urteil überliefert worden ist, verwundert kaum – vermutlich konnte unter den geschilderten Umständen auch gar kein Urteil gefällt werden, da glücklicherweise in dieser Zeit noch der ‚geistige‘ Hintergrund einer ‚wissenschaftlichen‘ Hexenlehre fehlte.

In der Mitte des Jahrhunderts³⁰ fand wiederum ein Zaubereiprozeß in Goslar statt, über den wir allerdings nur durch Erdwin von der Hardts Chronik unterrichtet werden. Nach ihm seien 1556

„eine ausgestaupete Zauberin (. . .) bis an die Ocker gebracht (. . .), die andere Schwester uf der Koppelstidde verbrand.“³¹

Die Koppelstidde oder Koppel Stätte bzw. Bleichel³² war übrigens der Platz vor dem Breiten Tor, auf dem der Goslarer Galgen stand und wo gegebenenfalls die Scheiterhaufen errichtet wurden. Dieser Ort ist auf der alten Harzkarte von 1530, deren Original sich im Stadtarchiv Goslar befindet, markiert. Heute zeugt noch der Straßennahme „Hochgericht“ auf diese Hinrichtungsstätte.

Hans Caspar Brandes weiß von dieser Hinrichtung der angeblichen Zauberin nichts zu berichten, dagegen aber von unheilvollen ‚Himmelsboten‘, die sicherlich einen Einfluß auf die vermehrte Aufmerksamkeit bezüglich der vermeintlichen Umtriebe von Zauberern und Hexen bewirkt haben. Brandes schreibt:

30 Das geistige Klima und die Furcht vor dem Wirken des Teufels dokumentiert auch der Eintrag in der Chronik E. v. d. Hardts zum Jahr 1550: „Ein Schulmeister untersteht sich einen exorcisten abzugeben. Wird aber vom Satan übell zu gedecket“, StA Goslar, B 1185, E. v. d. Hardt, Antiquitatum Goslariensium.

31 StA Goslar, B 1185, S. 275. – Möglicherweise ist die Furcht vor den Hexenumtrieben initiiert worden von den Ereignissen im nahegelegenen Derneburg im Oktober 1555, wo drei Frauen und zwei Männer als Zauberer dem Feuertod übergeben wurden. Diese Sensation wurde in einem Flugblatt mit dem Titel „Ein erschrockliche geschicht / so zu Derneburg in der Graffschafft Rensteyn / am Harz gelegen / von dreyen Zauberin / unnd zwayen Mannen / In ettllichen tagen des Monats Octobris Im 1555. Jare ergangen ist“ verbreitet, abgebildet in: Hexenwelten, a. a. O., II. Ausstellung, S. 388. – In diesem Flugblatt wird übrigens die Meinung vertreten, daß der Teufel sonderlich das weibliche Geschlecht als schwächeres Werkzeug von Christo wegriße.

32 Vgl. Alexander Grundner-Culemann, Die Flurnamen des Stadtkreises Goslar, Teil III, Namen aus dem Bereich der Feldmark und der Klosterforst, (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar, 22), S. 65.

„1556 In düssen Jahre sint veele Zeichen am Himmel geschehen. Dingstages vor Anthony als den 17 January hat es feuer vor Gosl. gergnet“³³.

Sechs Jahre später, 1562, wurden nach Erdwin von der Hardt sogar

„etliche Vergiftern, alias Zauberinnen verbrandt“³⁴.

Für das Jahr 1578 sind die ersten archivalischen Belege über die Verbrennung zweier Frauen bekannt: Von dem Scharfrichter Meister Lorenz wurden nach Auskunft der Tafelamtsrechnungen für 1 fl. 16 gr. die

„Kokemestersche (. . .) und die Beckersche jede zwey mahl examiniret“³⁵,

das heißt zweimal gefoltert, und anschließend verbrannt³⁶. Den Ausgabeposten der Stadtrechnungen „Gefangenen Kost“ können wir im weiteren noch die Haftdauer dieser beiden Frauen entnehmen, und zwar wurde die Kokemestersche 14 Tage für 2 fl. 8 gr. und die Beckersche sogar drei Wochen für einen Betrag von 3 fl. 12 gr. verpflegt.

Ohne einen unmittelbaren Zusammenhang behaupten zu wollen, sei lediglich darauf hingewiesen, daß von 1577 bis 1578 eine schwere Krise in Goslar infolge der Pest herrschte. Nach der Goslarer Chronik von Erdwin von der Hardt sollen daran 2600 Menschen gestorben sein³⁷. Auch Brandes meldet diese Pest,

„welche übern Hartz gekommen, und in Monat July angefangen und hat gewähret biß nach den Neuen Jahre“³⁸.

33 StA Goslar, B 1187, 1556.

34 StA Goslar, B 1185, 1562, S. 281. – Auch in der weiteren Umgebung Goslars wurden in diesen Jahren angebliche Zauberinnen hingerichtet, so 1561 in Göttingen, von wo es heißt: „die Zauberinnen bekannten, wie gewöhnlich, eine auf die andere, und auch die Inquisitores verfahren so scharf, daß fast kein Weib für der peinlichen Frage und dem Scheiterhaufen sicher war“, Zeit- und Geschichts-Schreibung der Stadt Göttingen 1734, I, 164, zit. nach Ed. Jacobs, Der Brocken und sein Gebiet, a. a. O., S. 798. – Jacobs berichtet ebd., S. 798, auch, daß 1562 in Hildesheim ein alter Mann sowie eine Frau Zauberei halber verbrannt worden sind.

35 StA Goslar, B 86, Tafelamtsrechnung 1578; vgl. auch Ursula Vollbrecht, Hexenprozesse in Goslar, in: Goslarer Bergkalender 1976, Goslar 1975, S. 37–40, S. 37. – Diese Hinrichtungen werden auch von Ed. Jacobs, Der Brocken und sein Gebiet, a. a. O., S. 801, erwähnt. – Auch Albert Rhamm, Hexenglaube und Hexenprozesse, vornämlich in den braunschweigischen Ländern, Wolfenbüttel 1882, schreibt S. 73, „daß in Goslar 1578 umfängliche Untersuchungen im Gange waren“, doch gibt er leider nicht seine Quelle an.

36 Wilhelm Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, 3 Bde., Göttingen 1853–57, Bd. 3, S. 61 f., berichtet für das Jahr 1578 ebenfalls über zwei Hinrichtungen von „Zauberschen“. – Auch im benachbarten Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel ist für das Jahr 1578 ein Sammelprozeß nachgewiesen, in den mindestens fünf Personen verwickelt waren, vgl. G. Schormann, Hexenprozesse in Nordwestdeutschland, a. a. O., S. 57.

37 StA Goslar, B 1185, 1578, S. 296.

38 StA Goslar, B 1187, 1577. – Von dieser furchtbaren Seuche berichtet auch Eduard Crusius, Geschichte der vormals Kaiserlichen freien Reichsstadt Goslar am Harze, Osterode 1842, S. 271.

Darüber hinaus hält es Brandes noch für wichtig, als Vorzeichen für die kommende Notzeit einen 1577 gesichteten Kometen zu erwähnen³⁹.

Zwei Jahre nach diesen Hinrichtungen, 1580, entnehmen wir den Tafelamtsrechnungen, daß die „Ruksche“

„im Gefängnis gestorben und mit Feuer verbrannt“ wurde⁴⁰.

Acht Jahre später, 1588, finden sich weitere Hinweise in den Tafelamtsrechnungen auf derartige Prozesse in Goslar⁴¹. Erfreulicherweise sind in diesem Fall nicht nur die Aufzeichnungen in den Ausgabebelegen der Stadt, den Tafelamtsrechnungen, erhalten, sondern auch noch das Geständnis der Margarete Hillebrandt, so daß wir hiermit den ersten eindeutigen Beleg für einen Hexenprozeß in Goslar vorliegen haben.

Doch zunächst zu den Eintragungen in den Tafelamtsrechnungen, welche unter anderem auch Auskunft über den Prozeßverlauf gewähren. Danach war Margarete Hillebrandt in Goslar fünf Wochen inhaftiert worden, was aus den Ausgaben über die Gefangenenkost zu erschließen ist: Für ihre Beköstigung hatte man 6 fl. zahlen müssen. Während dieser Zeit hatte man die auswärtige Universität Helmstedt um ein – wohl umfangreiches – Rechtsgutachten angegangen, welches die Stadt 4 fl. kostete, denn normalerweise zahlte man für eine derartige Auskunft 1 1/2 bis 2 fl.⁴². – Die Juristenfakultät der 1576 eröffneten Julius-Universität zu Helmstedt entfaltete übrigens eine rege Gutachtertätigkeit für diese Region, denn der Artikel 219 der Carolina von 1532 sah in allen Zweifelsfällen vor,

„bei den nechsten hohen schulen, Stetten, Communen oder andern rechtsuerstendigen (. . .) rath zu suchen“⁴³ –

und dies besonders bei Zaubereidelikten⁴⁴. So sind im Zeitraum seit der Gründung der Universität bis 1670 insgesamt 423 Gutachten zu Hexenprozessen von dieser Juristenfakultät überliefert⁴⁵.

In den fünf Wochen Gefangenschaft wurde Margarete Hillebrandt dreimal gefoltert, was aus den Ausgaben an den Scharfrichter zu ersehen ist. Ergebnis dieser

39 StA Goslar, B 1187, 1577.

40 StA Goslar, B 90, Tafelamtsrechnung 1580. – Vgl. auch Ursula Vollbrecht, Hexenprozesse in Goslar, a. a. O., S. 37.

41 StA Goslar, B 104, Tafelamtsrechnung 1588. – Vgl. auch Ursula Vollbrecht, Hexenprozesse in Goslar, a. a. O., S. 37 f.

42 Vgl. G. Schormann, Hexenprozesse in Nordwestdeutschland, a. a. O., S. 16 und 22. Zeitweise berechnete nach Schormann die Universität Helmstedt ihre Gutachten auch nach der Anzahl der Personen, die in dem Prozeß angeklagt waren, ebd., S. 30.; dann wären für die Passche, welche mit Margarete Hillebrandt inhaftiert war, ebenfalls ein Rechtsgutachten eingeholt und pro Person zwei Gulden veranschlagt worden.

43 Carolina, Art. 219.

44 Carolina, Art. 109.

45 Vgl. G. Schormann, Hexenprozesse in Nordwestdeutschland, a. a. O., S. 23 ff.

„peinlichen Befragung“ war ein sieben Punkte umfassendes Geständnis der gemarterten Frau, welches uns – wie schon gesagt – an anderer Stelle im Stadtarchiv überliefert ist⁴⁶:

Als erstes bekannte sie,

„sie wäre eine Zeubersche, undt kundt die gueten Kind zu- undt abbannen, undt als sie solches zum dritten undt mehrmahlen bekindt, hette auch die Kunst von der frauen affen Wildeman gelernet, ihr auch ihren Buhlen übergelassen, als sie dessen genug gehabt“⁴⁷.

Der erste Teil des Geständnisses, der ihr abgepreßt wurde, hatte also den zweifelhaften Erfolg, daß eine weitere Frau aus Wildemann in den Prozeß hineingezogen wurde. Denn – wie schon ausgeführt – ging man bei Hexenprozessen von der Annahme aus, daß eine Hexe nie allein ihr Unwesen trieb, sondern stets im Bunde mit anderen den christlichen Mitmenschen Schaden zufügte oder zumindest andere Hexen kannte und/oder von ihnen gelernt hatte. Ob es sich bei der angeblichen Lehrmeisterin aus Wildemann um die mit Margarete Hillebrandt inhaftierte „Passe“⁴⁸ gehandelt hat, welche fünf mal gefoltert worden ist, kann vermutet werden.

Als zweites bekannte Margarete Hillebrandt, daß sie den Leuten aus Kristallkugeln wahrsage – ein Teil des Geständnisses, welchem man durchaus Glauben schenken kann. Aus Kristallkugeln⁴⁹ die Zukunft vorauszusagen, ist nach der überlieferten Volksmagie und dem früheren Zaubereibegriff an sich noch kein Vergehen, da es zunächst noch keine Schädigung hervorruft und dem Bereich der weißen Magie zuzuordnen ist. Mit dem veränderten Zauberei- und Hexenverständnis konnten

46 StA Goslar, A 12397, Privata 1588/37, Margarete Hillebrandts eine Zaubersche von Wildemann.

47 Ebd. – Mit den ‚guten Kindern‘ sind Elben in Zwergengestalt gemeint, welche den Menschen vornehmlich positive Dienste leisteten; die Elben waren die Kinder aus der sexuellen Vereinigung von Teufel und Hexe, vgl. den Art. „Zwerge und Riesen“, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 9, hg. v. Hanns Bächtold-Stäubli, a. a. O., Sp. 1008–1121, Sp. 1016.

48 StA Goslar, B 104, Tafelamtsrechnung 1588: Margareten Passen.

49 Die sogenannte Kristallomantie, die Wahrsagung vermittelt eines Kristalls, wird schon gelegentlich in kirchlichen Verboten des 13. Jahrhunderts erwähnt, genauere und vielfältigere Zeugnisse sind seit dem 15. Jahrhundert überliefert. In Europa erlebte die Wahrsagerei aus Kristallkugeln im 16. und 17. Jahrhundert, also genau in dem Zeitraum der Hexenverfolgungen, eine ‚Hochkonjunktur‘: „Unter dem Einfluß der kirchlichen Brandmarkung der K. als einer Teufelskunst wurde ihre Ausübung von den weltlichen Behörden schwer bestraft. Nach einer hessischen Strafordnung vom Jahre 1572 wurden die ‚Crystallenseher und Weissager am Leib und Leben ohne alle Barmherzigkeit abgestraft, desgleichen diejenige, welche sich solchen Dingen anhängig machen und zu den Wahrsagern und Crystallensehern lauffen und Rath bey ihnen suchen, sollen in Haft gebracht und an Leib und Gut nach Gelegenheit der Verführung gestraft werden‘. In Sachsen wurden nach einer Nachricht vom Jahre 1706 Leute, die ‚durch Crystall und Spiegel sehen‘, als Zauberer mit dem Schwert hingerichtet. Ohne Zweifel wird in zahlreichen Prozessen gegen Hexen und Zauberer der Nachweiß der K. strafverstärkend gewirkt haben“, Art. „Kristallomantie“, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, hg. von Hanns Bächtold-Stäubli, a. a. O., Bd. 5, Sp. 578–594, hier Sp. 587.

solche abergläubischen Zeremonien aber nur noch im Zusammenspiel mit dem Teufel gedacht werden, so daß es sich in dieser Zeit also um ein schwerwiegendes und höchstverdächtiges Vergehen gehandelt hat, das allein schon die Todesstrafe nach sich ziehen konnte⁵⁰.

In dem dritten Punkt ihres Geständnisses kommt nun der eigentliche Schadenszauber zur Sprache, indem Frau Hillebrandt angeblich dem schon verstorbenen Stadtvogt Bartoldt Seggelken

„zwey pahr guete Follen“ verhext und „damit bis uff den Tod gequälet“ habe⁵¹.

Punkt vier beinhaltet eine für die Richter besonders wichtige Aussage, als Margarete Hillebrandt unter den Qualen der Folter die gewünschte Floskel bekannte:

„das sie gemeinschaft mit dem Teuffell gehabt, undt mit ihm gebuhlet“ habe⁵².

Die Teufelsbuhlschaft galt als das Entscheidende des Teufelspaktes, durch welche die Hexe als Folge des Beischlafes unwiderruflich an den Satan gebunden war und jener in ihr fortan ein williges Werkzeug hatte. Hilde Schmölzer ist zuzustimmen, die zu diesem Phänomen folgendes anmerkt:

„Daß ausgerechnet dem Geschlechtsverkehr zwischen Mensch und Teufel eine so überragende Bedeutung beigemessen wurde, ist wohl das Ergebnis der allgemeinen Sexualverdrängung der Kirche, jener sexualfeindlichen Einstellung, nach der jede geschlechtliche Betätigung der Erlangung der ewigen Seligkeit schon an und für sich abträglich und damit im Grunde abzulehnen und verdammenswert war. Was lag also näher, als das Böse insgesamt mit Sexualität zu verbinden, oft direkt identisch zu erklären? Und weil gerade die verbotene Frucht bekanntlich die süßeste ist, widmeten sich Richter ebenso wie Theologen mit geradezu auffallendem Interesse dem angeblichen Geschlechtsleben zwischen Teufel und Hexe, das bei den Verhören oft bis ins Detail hinein beschrieben und erklärt werden mußte.“⁵³

Noch einen weiteren Schadenszauber gestand Frau Hillebrandt im folgenden, wenn sie mit Hilfe ihrer Lehrmeisterin einer Frau Wolf einen Trank gemixt haben wollte, infolge dessen diese ihre nicht näher bezeichnete Krankheit bekommen hätte⁵⁴. Von alters her war das Zubereiten von Heiltränken eine ebenfalls gebräuchliche Handlung der Zauberinnen, wobei aufgrund mangelnder medizinischer Kenntnisse

50 Nicht immer wurde jedoch Wahrsagern in Goslar sofort der Prozeß gemacht. So liest man in den Tafelamtsrechnungen von 1602, StA Goslar, B 123, unter dem Ausgabeposten „Gefangen Cost“, daß die beiden Vogtknechte und der Frone „einen alten leutbetrieger undt Planetenkyker auß der Stadt verweisen“ mußten.

51 StA Goslar, A 12397, Privata, 1588/37.

52 Ebd.

53 Hilde Schmölzer, Phänomen Hexe. Wahn und Wirklichkeit im Laufe der Jahrhunderte, München, Wien 1986, S. 42.

54 StA Goslar, A 12397, Privata, 1588/37.

eher beschwörende und magische Formeln als wirkliche Hilfe zu erwarten waren. Ursprünglich gehörte der Heilzauber zur weißen Magie, bot aber auch immer – sofern der betreffende Kranke weiterhin krank blieb, sich dessen Krankheit sogar verschlimmerte oder er eventuell starb – Anlaß zu Verdächtigungen, ob nicht doch das Böse angestrebt worden war, also ein Schadenszauber vorlag.

Auch unter Punkt sechs des Geständnisses von Margarete Hillebrandt ist ein weiterer Schadenszauber aufgelistet, indem sie der Nabelmenschen unter Anleitung ihrer Lehrmeisterin etwas zugerichtet hätte, wovon diese immer noch krank sei⁵⁵.

Doch auch dieses reichte den Goslarer Richtern noch nicht aus: Ein wesentlicher Punkt der Geständigen fehlte noch, der sie unweigerlich als Hexe auswies – der Flug und der Tanz auf dem Brocken! Wunschgemäß gestand Margarete Hillebrandt dieses unter der Folter; im Protokoll heißt es:

„Bekandt, daß sie einmahl affen Brockenberge am Tantze gewesen, undt affen Besen dahin geritten, hatte ihnen Meister Hans der Teuffel so drey Hanen feddern uffgehabt, zum Tantze gepffiffen.“⁵⁶

Im Gegensatz zu vielen anderen Hexenprozessen dieser Zeit scheinen die Goslarer Richter von einer weitverzweigten Hexenverschwörung allerdings wohl nicht so ganz überzeugt gewesen zu sein. Es fehlen daher nähere Beschreibungen über das Treiben auf dem Brocken im offiziellen Geständnisprotokoll sowie eine sogenannte Besagungsliste, welche sich bei manchen Hexenprozessen wie ein frühneuzeitliches Adreßbuch liest⁵⁷. Dennoch wurden nach der Erpressung der Aussagen über Teufelsbuhlschaft und Teilnahme am Hexentanz auf dem Brocken noch weitere Frauen in den Prozeß mit hineingezogen, ein eindeutiger Beleg dafür, daß hier ein typischer Sammelprozeß gegen Hexen stattgefunden hat. Zunächst wurde der Paßschen der Prozeß gemacht. Den Vermerken in den Tafelamtsrechnungen aus der Rubrik „Gefangenen Cost“⁵⁸ ist zu entnehmen, daß Margarete Passen fünfmal gefoltert wurde, was sie nicht lebend überstand; hierin wird das zu Todequälen wie folgt umschrieben:

55 Ebd.

56 Ebd. – Zum vermeintlichen festlichen Treiben auf dem Brocken vgl. z. B. A. Rhamm, Hexenglaube und Hexenprocesse, a. a. O., S. 15 f.; H. Schmolzer, Phänomen Hexe, a. a. O., S. 45 ff.; H. Zamzow, Brocken-Hexen, a. a. O., S. 25 f. – Vgl. allgemein zum Ablauf eines solchen Festes am Hexensabbat Richard van Dülmen, Imaginationen des Teuflischen. Nächtliche Zusammenkünfte, Hexentänze, Teufelssabbate, in: Hexenwelten, a. a. O., S. 94–130, bes. S. 121 ff.

57 Zu den „Besagungen“ vgl. z. B. G. Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, a. a. O., S. 48 ff.: „Entscheidende Indizien waren für die Eröffnung eines Hexenprozesses“ nach Schormann, ebd., S. 49, „Gerücht und Besagung“. Ob jedoch eine Besagung als ausreichendes Indiz für Verhaftung und Tortur zu gelten hatte, darüber waren sich auch die zeitgenössischen Richter und Professoren nicht einig, vgl. hierzu G. Schormann, Hexenprozesse in Nordwestdeutschland, a. a. O., S. 36 ff.

58 StA Goslar, B 104, Tafelamtsrechnung 1588.

„Item vor 5 ellen Lenneward zu dem Sacke, darin die paßesche gesteckt, als ihr der wüffel den Hals entzwei gebrochen, und also todt vor Gericht geführt und öffentlich dem volck gezeigt worden“⁵⁹.

Die Tatsache, daß die zu Tode Gemarterte der Öffentlichkeit präsentiert wurde, mag zwei Ursachen haben. Zum einen war sicherlich ein Abschreckungscharakter intendiert, um vor weiteren „zauberischen“ Umtrieben zu warnen, zum anderen ist es aber auch möglich, daß die Emotionen und der Haß der Bevölkerung nach Verurteilung der Hexen befriedigt werden sollten.

Im Unterschied zu der Paßschen konnte Margarete Hillebrandt dagegen ‚ordnungsgemäß‘ verurteilt werden. So heißt es in dem Ratsbeschluß vom 24. Sept. 1588:

„bekennen wir Bürgermeister und Rahth dieser kayserl. freyen Reichsstadt Goslar, mit vorgehabtem Raht der Rechtsgelehrten [von der Universität Helmstedt, d. Verf.] vor Recht, das beklagte Margareta Hillebrandt so alhir vor diesem gehegeten Peinlichen Halsgerichte gegenwertig stehet, von wegen ihrer Zauberey, so sie mit Cristallen Kutten, wichten, undt wahrsagen, mit beschedigung der Leute, undt sonst andern ihrem Zauberischen wesen, undt schendtlichen abschwerlichen Buberey, geübet undt vollenbracht hat, mit dem feuer, vom Leben zum Tode, andern zum Exempel undt abscheu sich vor derogleichen Laster undt deufflichen schendtlichen betrüglichen undt Gottes Lesterischen wesen, haben zu hüten, gestraffet werden soll, von Rechts wegen“⁶⁰.

In den Ausgabebelegen der Tafelamtsrechnung wird diese Hinrichtung insofern noch präzisiert, indem ausdrücklich gesagt ist, daß

„die Hillebrandische lebendig und die Paßesche vom wuffel al bereiz hingerichtet und also tod“⁶¹

verbrannt worden wären; die Gebühr an den Scharfrichter betrug dafür 1 fl. 8 gr.⁶².

In den Konsistorialakten findet sich im Zusammenhang mit der Kirchenbuße ein erschütterndes Dokument über die Qualen von Margarete Hillebrandt:

„Den 24 Septembris, ist eine Zäubersche genandt Margreta Hildebrandts . . . verbrant worden, hadt sich im gefengnüß sehr fein gehalten, mit beten, undt guter andacht, aber aufm wege hadt sie viell muhtwillens getrieben, geschrien und geruffen, daß man den andern Zäuberschen, so noch säßen, undt auff welche sie bekandt, auch so thun solte, wie man ihr thete, danach hadt sie Zetter geschrien, über Ulrich Klünder welcher sie zum sitzen gebracht, den hadt sie genandt einen Judas verrehter, aber ehr hette die dreißig Silberling noch nicht bekommen, und solch geschrey hadt sie getrieben vom Marckte an biß an die

59 Ebd.

60 StA Goslar, A 12397, Privata 1588/37.

61 StA Goslar, B 104, Gefangenen Kost.

62 Ebd.

stette da sie sterben solte, und biß man das feuer anzündete, undt wie sie vermahnet wardt, sie solte dem lieben Gott ihr Seehle befehlen, gab sie die andtwordt, sie müßte dennoch auch sagen waß ihr fühlete, und ist also dahin gefahren.“⁶³

Über die von Margarete Hillebrandt genannten „anderen Zäuberschen, so noch säßen“, erfahren wir weiteres in den Ausgaben zur Rubrik „Gefangenenkost“ in dem

„Verzeichnis waß uff die Eggertsche vor Unkosten gangen“⁶⁴,

welche drei Wochen und einen Tag im Gefängnis für 3 fl. 16 gr. verpflegt werden mußte. Ihre dreimalige Verhörung, das heißt Folterung, brachte dem Scharfrichter Meister Lorenz 1 fl. 1 gr. ein. Am Montag, dem 21. Oktober 1588, wurde sie von ihm den tödlichen Flammen übergeben.

Die nächste Beschuldigte, welche weitere ‚Unkosten‘ verursachte, war des „Hirten Hinrich Cochens frauen“. Sie mußte sogar acht Wochen die Haft aushalten; für ihre Verpflegung erhielt der Vogtsknecht eine Vergütung in Höhe von 11 fl. 4 gr.⁶⁵ In dieser verhältnismäßig langen Haftzeit wurde sie jedoch ‚nur‘ zweimal von Meister Lorenz „verhört“, ihre Verletzungen müssen dagegen beträchtlich gewesen sein: Dies können wir einem weiteren Vermerk über die Ausgaben für die Gefangenenkost entnehmen; das Gericht sah nämlich offensichtlich die Unschuld dieser Frau als erwiesen an und wandte die relativ hohe Summe von 21 fl. 12 gr. für den Bader Meister Peter auf,

„die Hirtschen Hinrich Cochens frauen wieder zu heilen“⁶⁶.

Die Verfahren um diese vier vermeintlichen Zauberinnen, als deren traurige Bilanz drei zu Tode gequälte Frauen sowie eine schwer verletzte, aber glücklicherweise freigesprochene Hirtin zu verzeichnen sind, überforderte das Goslarer Gericht, so daß es – wie für Margarete Hillebrandt zuvor – die Universität Helmstedt um weiteren Rechtsbeistand ersuchte. So wurde unter dem 11. Sept. des Jahres, also dreizehn Tage vor Margarete Hillebrandts Hinrichtung,

„der gefangenen weiber halber zum ersten mahl das Helmstedische urteil“⁶⁷

mit 6 fl. bezahlt. – Was die dortigen Juristen für Recht erkannten, ist in Goslar nicht überliefert; ihre Ratschläge waren aber auf jeden Fall nicht ausreichend, bzw. es hatten sich hier in Goslar neue Indizien ergeben, so daß

„noch ein Urteil von Helmsted in rechnung“

63 StA Goslar, B 4580, Kirchen-, Ehe- und Schulsachen, 29. 4. 1604.

64 StA Goslar, B 104, Tafelamtsrechnung, 1588, Gefangenen Kost.

65 Ebd.

66 Ebd.

67 Ebd.

zu bringen war, welches fast das Doppelte wie das erste kostete, nämlich 11 fl. 18 gr.⁶⁸

Der sonst nicht sonderlich umfangreiche Ausgabeposten der Stadtrechnungen für die Gefangenenkost umfaßt in diesem Jahr 1588 insgesamt sieben Seiten; zwar wurden unter anderem in dem Jahr noch ein Dieb hingerichtet sowie die Magd von Hinrich Wulffe aus der Stadt verwiesen, doch der Hauptteil der Ausgaben betraf die der Hexerei beschuldigten Frauen. Der letzte Eintrag dieser Rubrik verweist noch auf weitere Unkosten, wenn es heißt:

„Auff die Zeuberischen zu verbrennen sind auff gangen und verbrand worden, welches auch in der Holzrechnung berechnet worden“⁶⁹.

In diesen ist dann zu lesen, daß man 9 Schock Wasen, das sind 540 Stück Reisigbündel,

„zu brennung der Zeuberischen gebraucht“ hatte⁷⁰.

Für jeden der drei Scheiterhaufen wurden somit 3 Schock, also 180 Bund Reisig, benötigt, um die vermeintlichen Hexen mit dem Feuer hinzurichten⁷¹. – Meister Lorenz hatte dabei in diesem Jahr so viel zu tun, daß ihn noch der Scharfrichter von Bockenem unterstützen mußte, welchen man mit 5 fl. 8 gr. großzügig entlohnte⁷².

Die Vorfälle von 1588 hatten immer noch nicht genug Opfer gefordert, so daß im nächsten Jahr, 1589, weitere Frauen in Goslar als Hexen verbrannt worden sind, welches also durchaus als Folgewirkung des Prozesses von 1588 zu verstehen ist.

Über diese weiteren Hinrichtungen werden wir zum einen durch die Goslarer Chronik von Erdwin von der Hardt informiert, welcher für das Jahr 1589 vermerkt, daß

„auf der Koppelstidde vier Zauberinnen verbrand“

worden seien⁷³. Während von der Hardt also von vier Verbrennungen berichtet, weiß Hans Caspar Brandes in seiner Goslarer Chronik nur von drei Frauen zu melden:

68 Ebd.

69 Ebd.

70 StA Goslar, B 104, Tafelamtsrechnung, 1588, S. 60: „Von vorkaufften Holz, Wasen, Speyken und anderen nutze holz aus einen Erbarn rades forste“.

71 Zum Vergleich: In Wernigerode hatte man nach Ed. Jacobs, Der Brocken und sein Gebiet, a. a. O., S. 794, für die Verbrennung von drei Zauberschen am 24. 7. 1521 zusammen 20 Schock und für die Scheiterhaufen von Alheit Rufags und Alheit Stegs am 23. 4. 1523 dort 16 Schock Wasen benötigt. Dagegen wurden nach Jacobs, ebd., S. 825, in Braunschweig 1666 ein ‚Zauberer‘ namens Curt Meyer auf einem Scheiterhaufen zu 4 Schock Wasen verbrannt, wie es die dortigen städtischen Kämmererechnungen dieses Jahres belegen. Doch auch lediglich 3 oder 4 Schock Wasen, das sind 180–240 Reisigbündel, waren viel mehr, als zur Vollstreckung des Urteils benötigt wurden, denn das Feuer sollte nicht nur die vermeintlichen Zauberinnen oder Hexen verbrennen, sondern auch reinigend vor weiterer Hexerei schützen.

72 StA Goslar, B 104, Tafelamtsrechnung, 1588, Gefangenen Kost.

73 StA Goslar, B 1185, Erdwin von der Hardt, Antiquitatum Goslariensium, 4. 9. 1589.

„1589 den 4. Septemb. sein alhier zu Gosl. 3 Hexen gebrandt alß die Könsche, die Pehlsche, die Hirten frau von Grauen Hoff“⁷⁴.

Aus den Tafelamtsrechnungen lassen sich ebenfalls lediglich drei an Frauen wegen Hexerei vollstreckte Todesurteile verifizieren⁷⁵. Wiederum geben die entsprechenden Rubriken der Stadtausgaben „Gefangenencost“ und „dem Scharfrichter“ einige – wenn auch nur wenig informative – Einzelheiten preis: Im Unterschied zu dem Prozeß von Margarete Hillebrandt, der mit Einholung des Rechtsgutachtens aus Helmstedt insgesamt fünf Wochen dauerte, kann man bei den Vorgängen des Jahres 1589 fast von einer überhetzten Aktion sprechen – jetzt wurde nicht mehr lange verhandelt: Aus den Ausgabebelegen für die Beköstigung der drei Frauen während ihrer Haft ist zu ersehen, daß die Frau des Grauhofer Hirten⁷⁶, Gerdraud Küsters, vier Tage, Margarete Pürtz sechs Tage und die Rübekampsche neun Tage verpflegt werden mußten⁷⁷.

Auch wenn keine weiteren Prozeßunterlagen überliefert sind, ist zu vermuten, daß zunächst die Rübekampsche gefangenengenommen worden ist, welche unter der Folter wahrscheinlich die anderen Frauen besagt hat. Die Tortur ist auf jeden Fall reichlich angewandt worden, denn der Goslarer Scharfrichter erhielt für die Martierung der drei Frauen die beträchtliche Summe von 4 1/2 fl.⁷⁸. Alle drei Frauen wurden zusammen auf dem Scheiterhaufen auf der Koppelstidde vor dem Breiten Tor verbrannt. Für diese Hinrichtung mußte der Seesener Henker Meister Clausen noch hinzugezogen werden. Die kurze Notiz in den Tafelamtsrechnungen vermel-

74 StA Goslar, B 1187, Hans Caspar Brandes, Goslarsche Chronica oder Stadt Beschreibung, o. J. bis 1766. – Diese Verbrennungen – allerdings ohne Namensnennung – registriert auch E. Crusius, Geschichte der vormals Kaiserlichen freien Reichsstadt Goslar, a. a. O., S. 276, indem er schreibt: „Es wurden nämlich in gedachtem Jahre 1589 3 Hexen in Goslar verbrannt, unter welchen eine Hirtenfrau aus Grauhofer sich befand“. – Vgl. auch Ed. Jacobs, Der Brocken und sein Gebiet, a. a. O., S. 801.

75 StA Goslar, B 106, Tafelamtsrechnung 1589. – Vgl. auch U. Vollbrecht, Hexenprozesse in Goslar, a. a. O., S. 38.

76 Obwohl in der Regel die Tat und nicht der Täter die Aufmerksamkeit der Richter in Hexenprozessen beanspruchte, so daß es heute schwer bzw. teilweise unmöglich ist, den sozialen Status sowie den Beruf der Angeklagten zu ermitteln, zeigten die Auswertungen der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Hexenprozesse durch G. Schormann, Hexenprozesse in Nordwestdeutschland, a. a. O., S. 58, daß sich überproportional viele Hirtinnen – so auch in Goslar die Grauhofer Hirtenfrau Gerdraud Küsters sowie die Frau des Hirten Heinrich Coch – unter den beschuldigten Frauen befanden. – Vgl. auch die Ausführungen zum Prozeß gegen das Hirten-Ehepaar Bulicher im Jahre 1599 im folgenden.

77 StA Goslar, B 106, Tafelamtsrechnung 1589, „Gefangenencost“. Wie sich die unterschiedliche Namensüberlieferung erklärt, ließ sich nicht ermitteln. Den Aufzeichnungen in den Tafelamtsrechnungen ist jedoch auf jeden Fall mehr Glauben zu schenken als den Notizen von Hans Caspar Brandes: Es ist aber denkbar, daß in einem Fall der Geburtsname, im anderen der Name der verheirateten Frau genannt ist.

78 Ebd., „dem Scharfrichter“.

det über die Qualen und die anschließende Hinrichtung der drei vermeintlichen Hexen lediglich:

„die Rübekampschen, die Pürtschen, und die Hirtschen zum Grauwenhofe zu torquieren 4 fl. 16 gr.

Meister Lorentz die drey erst gemeldten Zauberinnen neben dem Seesischen meister Clausen (. . .) ins feuer zu werffen und zu verbrennen vor jeder 1 stübchen wein ist 16 gr. – (in summa) 2 fl. 4 gr.“⁷⁹.

Die Jahre 1588/89 bedeuteten auch in anderen Regionen einen Höhepunkt in der Hexenverfolgung. So wurden nach W. Havemann 1589 in Osnabrück 133 „Zaubersche“ verbrannt,

„deren Prozeß ergab, daß auf dem Blocksberge an arm und reich, alt und jung 8000 ‚Zaubersche‘ zusammengekommen seien, welche auf dem Rückweg von da in 14 Kellern zu Nordheim, Osterode, Hannover und Osnabrück fünf Fuder Wein ausgetrunken hätten. Ihrer Aussage nach hätten sie 300 Personen umgebracht, 64 gelähmt und viele durch Liebe der Sinne beraubt.“⁸⁰

Diese ungeheuerlichen Anschuldigungen und die ungewöhnlich große Anzahl der hingerichteten Frauen wird auch in Goslar bekannt gewesen sein⁸¹ und kann sicherlich als ein Faktor für die Prozeßfolge hier gewertet werden. Denn der angebliche Flug mit den Aufhalten in den Weinkellern der Umgebung der sich auf dem Blocksberg versammelten 8000 ‚Zauberschen‘ hat gewiß auch die Furcht, Hysterie und Phantasie der Goslarer Bevölkerung angeschürt sowie die Suche nach vermeintlichen ‚Brockenhexen‘ in dieser Stadt verstärkt. – Eventuell wurde die Krisenstimmung, welche sich womöglich in diesen Hexenprozessen entlud, in Goslar des weiteren noch durch ein ungewöhnliches Unwetter erhöht, welches von der Hardt als

„ein dreystündiger platzregen gleich einen wolcken Brüche darin der liebe Gott vertrunken“⁸²

wäre, charakterisiert.

Zehn Jahre lang scheint Goslar nun von Hexenverbrennungen verschont geblieben zu sein. Dieser Tatbestand entspricht auch der Geschichte der Hexenverfolgungen

79 Ebd.

80 Wilhelm Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg für Schule und Haus, 2 Bde., Lüneburg 1837/38, Bd. 2, S. 85. – Nach A. Rhamm, Hexenglaube und Hexenprozesse, a. a. O., S. 65, wurden sogar 163 Frauen in Osnabrück dem Scheiterhaufen übergeben.

81 Nach Herbert Pohl, Ein Blutige Catastrophen vnnnd Ende. Osnabrücker Hexenprozesse im Spiegel frühneuzeitlicher Publizistik, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 62, 1990, S. 305–309, sind die Osnabrücker Massenhinrichtungen wahrscheinlich in das Jahr 1583 zu datieren. Obwohl eine 1589 in Jena gedruckte Flugschrift dieses Ereignis in das Jahr 1589 am 9. April verlegt.

82 StA Goslar, B 1185, 1588, S. 304.

in anderen Regionen. Hexenverbrennungen erfolgten immer in Wellen, ebten ab, um dann wieder zuzunehmen. Aus welchen Gründen neue Verfolgungen stattfanden und wie diese Schübe im einzelnen zu erklären sind, muß in jedem Ort gesondert und intensiv untersucht werden, da unterschiedlichste Faktoren hierfür maßgebend sind⁸³. Bislang ist dieses vielschichtige Problem, eben weil es auf zahlreichen Einzeluntersuchungen basieren muß, von der historischen Forschung allgemein noch nicht abschließend gelöst worden. Fest steht lediglich, daß solche Verfolgungswellen in dieser Zeit auch in Goslar benachbarten Territorien zu bemerken sind: 1580 bis 1582 zum Beispiel in Hessen, 1585 bis 1592 in Sachsen sowie den welfischen Landen, 1597 bis 1601 wiederum in Hessen und Thüringen⁸⁴. – Goslar ist demzufolge als kein isolierter Fall zu betrachten; es sind also auch die Prozesse im Jahre 1599 im Zusammenhang mit der erneuten Verfolgungswelle in Sachsen und Thüringen zu verstehen.

In Goslar waren im Jahre 1599 insgesamt sieben Frauen und ein Mann in den Verdacht der Zauberei geraten und inhaftiert, und zwar zunächst die Tellermannsche und die Wolbergsche, aus Bockenem gebürtig; die Wolbergsche „besagte“ unter den Qualen der Tortur Magdalene Kruse, welche im Volk die Huerleneken genannt wurde⁸⁵. In den Ausgabebelegen der Stadtrechnungen heißt es wörtlich:

„Demnach vorbesagte Wolbergk, ein Weyb Magdalena Krusen, unter den Bürgern aber Vulgariter Huerleneken genannt, Zauber und Segnerey halb besagt und sie eher das ein boß gerücht gehapt und in Anno 62 aus der Stadt verwie-

- 83 Eine Erklärung ist lediglich durch die Art, wie man sich das Hexenwesen vorstellte, vorgegeben: Die vermeintlichen Hexen waren mobil, trafen sich an überregionalen Sammelplätzen, d. h. sie überquerten und schädigten – wie die Osnabrücker Hexen – größere Gebiete. Insofern wird die Kenntnis eines solchen Vorfalles auf jeden Fall in den benachbarten Regionen eine vermehrte Aufmerksamkeit bezüglich der ‚Zauberschen‘ hervorgerufen haben, und wer nach Indizien für Hexerei suchte, hat auch immer welche gefunden – das ist das traurige Ergebnis fast aller Hexereianschuldigungen.
- 84 Vgl. Wolfgang Behringer, „Erhob sich das ganze Land zu ihrer Ausrottung. . .“. Hexenprozesse und Hexenverfolgungen in Europa, in: *Hexenwelten*, a. a. O., S. 131–169, hier S. 141. – Nach Ed. Jacobs, *Der Brocken und sein Gebiet*, a. a. O., S. 799, wurden in den neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts in Braunschweig vermehrt Frauen als ‚Zaubersche‘ verbrannt: so 1591 Katharina Winter; in den Kämmererechnungen der Stadt ist ebenfalls für die Jahre 1590 und 1592 die Verbrennung von vermeintlichen Hexen nachweisbar. – Vgl. auch G. Schormann, *Hexenprozesse in Nordwestdeutschland*, a. a. O., S. VII, der die Höhepunkte der Hexenverfolgungen in Nordwestdeutschland für die Jahre 1590, 1630 und 1655 ermittelt hat. Vgl. auch ders., *Hexenprozesse in Deutschland*, a. a. O., S. 55f. – Außer einer zeitlichen Konzentration ist auch eine räumliche zu verzeichnen: Schormann teilt dabei das Reich in zwei Zonen ein, und zwar in eine mit relativ geringem Anteil von Hexenprozessen und Kernzonen. Zu den Kernzonen zählt er unter anderem das Harzgebiet, ohne Goslar zu nennen: „Von den kleinen Territorien im Harzgebiet wie Wernigerode, Quedlinburg usw., den anhaltischen Fürstentümern und den sächsischen Herzogtümern steht bislang nur fest, daß in ihnen Hexenprozesse in großer Zahl geführt wurden, während die Frage nach eventuellen zeitlichen Konzentrationen noch offen bleibt“, ebd., S. 65.
- 85 StA Goslar, B 117, Tafelamtsrechnung 1599, Gefangen Cost.

sen worden, alß hat ein Erbar Rahtt, dasselbe Weib in hafften einziehen und torquendo examiniren laßen“⁸⁶.

Diese Folterungen der Frauen fanden in der Ulrichskapelle der Kaiserpfalz statt⁸⁷, wie es ebenfalls einem Eintrag unter „Gefangen Cost“ zu entnehmen ist, als

„dem Weinschencken vor 1 Stübchen wein“ und „vor bier so zu 2 mahlen in S. Ulrich gehabt und getruncken worden, alß die Zwey gebranten Zeuberischen ire verdiente Strafe außgestanden“⁸⁸.

Bei der Frau Wolberg und Frau Kruse läßt sich der fatale Zusammenhang von Besagung und bösem Gerücht deutlich erkennen. Unter dem Zwang, andere Frauen als Hexen zu identifizieren, nannten die Gefolterten in der Regel solche Personen, denen die Hexerei ohnehin nachgesagt wurde. Bei der Eröffnung eines Hexenprozesses spielten also Gerücht und Besagung⁸⁹ die entscheidende Rolle, wobei, wie es Schormann formuliert,

„im verbreiteten Gerücht die bei weitem größte Gefahr für die Betroffenen lauert, zumal das Gerücht Besagungen nach sich zieht, die beiden gefährlichsten Indizien also miteinander verknüpft sind. Denn wer im Hexenprozeß mit der Folter Komplizen zu nennen gezwungen wird, nennt am ehesten diejenigen Personen, die er mit Zauberei in Verbindung bringt, die im ‚gemeinen Geschrei‘ stehen“⁹⁰.

Hieraus zieht Schormann zur Erklärung des Phänomens Hexenprozesse an späterer Stelle eine entscheidende Schlußfolgerung:

„Wenn die Besagung ihrerseits aber weitgehend vom Gerücht abhängt, verlagert sich die Entscheidung über die Opfer von Hexenprozessen mehr in die Gemeinden, in denen solche Bezugspersonen, solche berüchtigten Zauberinnen und Zauberer entstehen.“⁹¹

Huerleneken war – nach dem Bericht in den Tafelamtsrechnungen – schon 1562 wegen Zauberei und Segnerei vor dem Goslarer Gericht vernommen und damals

86 Ebd.

87 Nach E. v. d. Hardt, *Antiquitatum Goslariensium*, StA Goslar, B 1185, S. 277, wurde im Jahre 1557 die St. Ulrichskapelle der Kaiserpfalz als Kerker eingerichtet. – Es wurden jedoch dort schon früher Gefangene gehalten und „peinlich“ befragt, wie es die Prozeßprotokolle über den schon erörterten Milchzauber bei Blomsteins belegen, nach denen Cordt Rose und Frau Blomstein 1545 in die Ulrichskapelle gebracht und hier vernommen worden sind.

88 StA Goslar, B 117, Tafelamtsrechnung 1599, Gefangen Cost.

89 Die Gelehrten waren sich im 16. und 17. Jahrhundert über das Gewicht der Besagungen als Indizien nicht ganz einig; deren Mehrheit sah allerdings die Einleitung eines Hexenprozesses und damit Folterung dann als gegeben an, wenn mehr als eine Besagung vorlag, vgl. G. Schormann, *Hexenprozesse in Deutschland*, a. a. O., S. 19.

90 G. Schormann, *Hexenprozesse in Deutschland*, a. a. O., S. 49.

91 Ebd., S. 52.

aus der Stadt verwiesen worden⁹². Nun hatte sie beim zweiten Mal keine Chance. Zusammen mit der Wolbergschen wurde sie am 16. März 1599 verbrannt⁹³.

Aus der mit Huerleneken angeklagten Frau Tellermann konnte man dagegen trotz harter Anwendung der Folter kein Geständnis erpressen: Hierzu heißt es in den Tafelamtsrechnungen unter der Rubrik „Gefangen Cost“, daß

„sie mit der Strenge befraget worden, purgiret, mit der ausgestandenen Marter und doch nicht sonderlicher Bekenntnus undt weyll ein Erbar Rahtt daßmall mogten zu keyner anderweyts folterungen gelangen kommen, das dannoch aus den Ursachen, da Sie mit verbotener Abergläubiger Segnerey umgangen, auch sonst (. . .) manchen menschen nicht allein gahr nicht geholfen, sondern übell Erger gemacht, so einhelligem beiden Rahte beschluß, zusambt Iren beiden Töchtern die eben sowoll gehexet auf ewig auß der Stadt (. . .) in perpetuum verwiesen worden“ sei⁹⁴.

Die Töchter von Frau Tellermann, welche „eben sowoll gehexet“, waren ebenfalls gefangen. Die Kosten für die Verpflegung von Mutter und beiden Töchtern beliefen sich auf 1 fl. 16 gr., wobei ihnen – vielleicht aus Rücksicht auf das Alter der Mädchen – eine bessere Kost als den übrigen Frauen gewährt wurde:

„weil nun die Tellermensche und ander sich an gemeinen Speisen nicht begnügen, sondern Jeder Zeit Weißbrot eßen und starck bier trinken wollen“, hatten „die herrn sich gutwillig solchs zu bezahlen“ bereit erklärt⁹⁵.

Der Fall der beiden Töchter Tellermann zeigt im übrigen eine weitere typische Gefahr auf, in einen Hexenprozeß verwickelt zu werden: die Verwandtschaft⁹⁶. Wenn schon nach dem Artikel 44 der Carolina eine

„sonderlich gemeynschafft mit zaubern oder zauberin (. . .) gnugsam vrsach zu peinlicher frage“

gab, dann waren logischerweise besonders die Familienmitglieder verdächtig, was auch Jean Bodin 1591 in seiner Abhandlung „Vom aussgelassnen wütigen Teufelsheer“ betont:

92 StA Goslar, B 117, Tafelamtsrechnung 1599, Gefangen Cost.

93 Ebd., Gefangen Cost, S. 82. – Auf diese Hinrichtung der beiden Frauen bezieht sich wohl auch W. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Bd. 3, a. a. O., S. 61 f., indem er von der Verbrennung von zwei Frauen in Goslar im Jahre 1599 berichtet.

94 StA Goslar, B 117, Tafelamtsrechnung 1599, Gefangen Cost.

95 StA Goslar, A 12418, 1599/35. – „Der verwiesene Tellermensche peinlich undt gutlich zu fragen, item beyde Tochttere zu bedrauren“, hatten obendrein 3 fl. 12 gr. gekostet, StA Goslar, B 117, Tafelamtsrechnung 1599, Gefangen Cost. Die Folterungen von Frau Wolberg und Huerleneken „mit den Instrumenten undt guetlichen fragen“ wurde mit 6 fl. beglichen, ebd. – „Dem Scharfrichter vor ezliche gethane peinliche undt güliche Frage an Hans Bulicher undt eheweyb“ mußten noch 8 fl. 11 gr. überwiesen werden, ebd; zum Ehepaar Bulicher vgl. die folgenden Seiten.

96 Vgl. hierzu G. Schormann, Hexenprozesse in Nordwestdeutschland, a. a. O., S. 124 ff.

„Unnd in sonderheit vor allem, wann des Beschuldigten Zauberers Vater oder Mutter oder beide Eltern Zauberer unnd Unholden seind gewesen. Dann wo diß stuck mit dem gemeynen Ruff zuschlägt, ist es ein uberkräftiges Argument“⁹⁷.

Nach einer gesonderten Kostenabrechnung⁹⁸ war die Wolbergsche fünfzehn Tage, Magdalena Kruse, alias Huerleneken, neun Tage in Haft, während die Tellermannsche, weil man wegen ihres Falles aus Rechtsunsicherheit ein Gutachten der Juristenfakultät aus Helmstedt angefordert hatte, fünf Wochen gefangen gehalten worden.

Diese Vorgänge fanden Ende Februar bis Ende März 1599 in Goslar statt. Doch damit waren die Prozesse für dieses Jahr noch nicht beendet. Offensichtlich herrschte auch in der Bevölkerung große Unruhe wegen vermeintlicher Hexenumtriebe. Des weiteren geriet das Ehepaar Bulicher in den Verdacht der Hexerei⁹⁹: Hans Bulicher war Hirte und als solcher a priori verdächtig sowie „unehrlich“¹⁰⁰. Welchen konkreten Vorwürfen er sich allerdings zusammen mit seiner Ehefrau zu stellen hatte, geht aus den Aufzeichnungen nicht hervor. Er wurde jedenfalls in einem Schnellverfahren am 29. August 1599 nach Folterung und Geständnis noch am selben Tag zum Feuertod verurteilt und verbrannt¹⁰¹. Seine Ehefrau dagegen widerstand der Folter und legte kein Geständnis ab: Neun Wochen hielt sie Marter und Gefängnis aus, dann wurde sie auf ewig aus der Stadt gewiesen. In den Vermerken der Tafelamtsrechnungen heißt es hierzu:

„Hans Bulichers Eheweyb wilche mitt dem Teufel obus Venenum[?] gebraucht, sonst aber gahr nichts bekant, ist in perpetuum verwiesen und hat geseßen 9 wochen langk“¹⁰².

Der in anderen Fällen außer bei Hexenprozessen geltende Rechtsgrundsatz: „tortura purgat a crimine“ – Die Tortur reinigt vom Verbrechen – fand also auch bei Frau Bulicher wie zuvor bei der Tellermannschen keine Anwendung, indem diese Frauen die Stadt verlassen mußten und ihnen somit die Existenzgrundlage entzogen wurde¹⁰³. – Gerechtfertigt war ein solcher objektiver Rechtsbruch dadurch, daß Hexerei bzw. Zauberei als „delictum exceptum“ angesehen wurden, das heißt, eine

97 Jean Bodin, Vom aussgelassenen wütigen Teufelsheer der Besessenen, dt.: Johann Fischart, Straßburg 1591, Nachdruck: Graz 1973, S. 228.

98 StA Goslar, A 12418.

99 StA Goslar, B 117, Tafelamtsrechnung 1599, Gefangen Cost.

100 Zur „Unehrllichkeit“ der Hirten vgl. Werner Danckert, Unehrlliche Leute. Die verfehmten Berufe, Bern, München 1963, S. 174 ff.

101 StA Goslar, B 117, Tafelamtsrechnung 1599, Gefangen Cost.

102 Ebd.

103 Generell finden sich nach A. Rhamm, Hexenglaube und Hexenprocesse, a. a. O., S. 17, kaum völlige Freisprüche von der Hexerei bezichtigter Personen, wie auch dieses im „Hexenhammer“ grundsätzlich mißbilligt wird: Wenn sich daher die Verdächtigungen auch durch Anwendung der Folter nicht bestätigen ließen, strafte man dennoch mit Landesverweisung.

solch schwerwiegende und verruchte Tat vorlag, bei der alle sonst üblichen Rechtsgrundsätze außer Kraft traten und sämtliches Vorgehen sich im freien Ermessen des Richters befand.

Ob nun speziell für die in diesem Jahr 1599 hingerichteten vermeintlichen Hexen Frau Wolberg und Magdalena Kruse, alias Huerleneken, die aus der Stadt gewiesene Frau Tellermann mit ihren beiden Töchtern oder die ebenfalls mit Stadtverweis bestrafte Frau Bulicher ein Urteil aus Helmstedt erbeten wurde, muß offenbleiben; aber auf jeden Fall war unter den Ausgabeposten des Jahres wiederum diese Juristenfakultät mit 5 fl. 8 gr. vertreten¹⁰⁴.

Daß Hexenprozesse in der Regel in Verbindung mit anderen Krisenerscheinungen zu sehen sind, bestätigt sich auch für das Jahr 1599, zu dem Hans Caspar Brandes ausführt:

„Dieses Jahr, den 7. et 8. April hat es diese Tage über aus heftig geblendet, und einen großen Schnee geworfen, das kein Mensch zu den andern hat kommen können. Hie galt der Himpte Heckerling 3 gr. Viel Viehes und Schaffe, Lämmer, Kühe, und wieder Pferde sind hinweg gestorben, der Vogel in der Luft ist verschmachtet, viel Wildes Vieh, als Hirsche und Rehe sind hungers halber aus den Wäldern gelauffen, und so zahm gewesen, das man sie mit den Händen hat greiffen können, sie sind auch zum theil todt gefunden, die weil sie verschmachtet waren, denn es hat gantzer 5 Tage aneinander geschneiet ohne aufhören und gemählich mit unter gefroren.“¹⁰⁵

In den folgenden zehn Jahren herrschte bezüglich der Hexenverfolgungen Ruhe in Goslar, dann wurde 1608 gegen Zacharias Engelkes Ehefrau ein Verfahren eröffnet¹⁰⁶. Für Anna Preusse, so hieß nämlich Zacharias Engelkes Ehefrau, stellte die Helmstedter Juristenfakultät am 18. Januar 1608 ein Gutachten aus, wonach sie eher einer „Besessenen als Zauberinnen ehlich“ sei, obwohl sie nach zweimaliger Folterung die Teufelsbuhlschaft gestanden hatte¹⁰⁷. Doch der Helmstedter Empfehlung, Anna Preusse als Geisteskranke zu entlassen, kamen die Goslarer Richter nicht nach; sie wurde statt dessen weiter verhört und gefoltert. So entschied ein zweites Helmstedter Urteil vom 20. April des Jahres, sie aufgrund neuer Befunde zu enthaupten, wenn sie nun bei ihrem Geständnis bliebe¹⁰⁸. – Über das weitere Schicksal von Anna Preusse, der Frau von Zacharias Engelke, ist unter der bekannten Rubrik „Gefangen Kost“ lediglich zu lesen:

104 StA Goslar, B 117, Tafelamtsrechnung 1599, Gefangen Cost.

105 StA Goslar, B 1187.

106 StA Goslar, B 135, Tafelamtsrechnung 1609, Gefangen Koost. – Vgl. auch U. Vollbrecht, Hexenprozesse in Goslar, a. a. O., S. 38.

107 StA Wolfenbüttel, 37 Alt 1841. – Vgl. auch G. Schormann, Hexenprozesse in Nordwestdeutschland, a. a. O., S. 69.

108 Ebd.

„In Sachen Zacharias Engelkes Haußfrauen, dero mit dem Teuffel beschültigte undt beargwohnt getriebene Buelschafft, und imm Brüder Closter verstorben“¹⁰⁹.

Sie hatte also, wie schon andere Frauen vor ihr, die Qualen der „peinlichen Befragung“ sowie der so lange währenden Haft nicht aushalten können und war den Verletzungen erlegen. Da keine weiteren „Hexen“ verurteilt wurden, ist dieser Fall als ein Zauberprozeß einzustufen.

Obwohl wir keine speziellen Kenntnisse über den Ablauf der Tortur in Goslar haben, ist dennoch anzunehmen, daß diese sich nicht von der allgemein üblichen Praxis unterschieden hat, wobei die Carolina, das durch Karl V. erlassene Reichsgesetz von 1532 im Artikel 58 vorschrieb, diese der „ermessung eyns guten vernünftigen Richters“ zu überlassen. Zunächst ging man in der Regel so vor, daß man den Beschuldigten die Folterinstrumente zeigte und somit schon allein durch diese Anschauung Angst erzeugte. Dann schritt man zur grausamen Tat, was Gerhard Schormann wie folgt beschreibt:

„Die wohl verbreitetste Art der Tortur erfolgte durch Bein- und/oder Daumenschrauben und Aufzug. Schrauben heißt Quetschung der Schienbeine oder Daumen zwischen zwei Eisenplatten; beim Aufzug wurden die Angeklagten an den auf dem Rücken gefesselten Händen in die Höhe gezogen. Von dieser Praxis bis zu bestialischen Quälereien liegt eine Staffelung von Grausamkeiten, deren Kenntnis aber deshalb von zweitrangigem Interesse ist, weil schon die ‚übliche‘ Art der Tortur den Opfern kaum eine Chance ließ.“¹¹⁰

Erst nach dreimaligem Durchhalten der Folter galt die Beschuldigte als entlastet. Wurde ein in der Marter abgelegtes Geständnis hinterher widerrufen, führte dieses nur zur erneuten ‚peinlichen Befragung‘, welches der Gegner der Hexenprozesse Friedrich von Spee wie folgt kommentiert: „Alles Widerrufen ist umsonst. (. . .) Gesteht sie nicht, so wird die Folter zwei, drei, vier Mal wiederholt“¹¹¹.

In den folgenden zwanzig Jahren melden die Quellen keine neuen Hexenprozesse und -hinrichtungen; doch 1638 kam es wiederum zu einer Prozeßfolge, in die sieben Menschen verwickelt waren. In der Chronik, welche Erdwin von der Hardt für Goslar zusammengestellt hat, heißt es hierzu:

„1638 sind verschiedene Zauberer eingezogen, davon Gese Schraders, Anna Middendorf und Cathrin Hasenbeins, nach dehm sie durch 3 fremde upe Sesen, Osterod und Elrichsse Scharfrichter gebadet¹¹² und torquiret, in der Hafft gestorben und in Sacken unter dem Galgen begraben. Losie Slingmans ent-

109 StA Goslar, B 135, Tafelamtsrechnung 1609, Gefangen Koost.

110 G. Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, a. a. O., S. 44. – Vgl. zu den Foltermethoden auch A. Rhamm, Hexenglaube und Hexenprozesse, a. a. O., S. 22 ff.

111 Friedrich von Spee, Cautio Criminalis, Rinteln 1631, S. 283 f.

112 „Gebadet“ heißt Hexenbad oder Wasserprobe, im folgenden noch näher ausgeführt.

hauptet und verbrand, Catrin Baumans, Catrin Meyers und Hans Schermer verwiesen.“¹¹³

Hans Caspar Brandes, welcher ebenfalls eine Goslar-Chronik erstellt hat, nennt für das Jahr 1638 nur

„Lucia Schlingmanns, sonsten die Heckelsche genannt, wegen ihrer Zauberey willen geköpffet und darnach verbrandt worden“¹¹⁴.

Warum er verschweigt, daß schon drei Frauen infolge der Tortur im Gefängnis gestorben sind, genauer: durch die Anwendung der Folter grausam ermordet, und ebenfalls zwei Frauen und ein Mann wegen angeblicher Zauberei aus der Stadt gewiesen sind, kann nicht mehr geklärt werden. Wichtig ist jedoch sein Hinweis, Lucia Schlingmann, erst enthauptet und dann verbrannt¹¹⁵, werde im Volk die Heckelsche genannt, weil diese Person in dem letzten noch zu erörternden Goslarer Hexenprozeß gegen Curd Hartmanns Witwe von 1657 bis 1662 eine Rolle spielen wird.

Auch in den Tafelamtsrechnungen haben diese Hexenprozesse des Jahres 1638 ihre Spuren hinterlassen. In den Aufzeichnungen über Gefangenenkost erfahren wir das

- 113 StA Goslar, B 1185, Erdwin von der Hardt, Antiquitatum Goslariensium, Nr. 1255. – Vgl. auch U. Vollbrecht, Hexenprozesse in Goslar, a. a. O., S. 38. – Die in der Haft gestorbene Gese Schrader besaß übrigens das Goslarer Bürgerrecht, wie dem Goslarer Bürgerbuch, 1600–1647, Bd. 1, hg. von Friedrich Bonhoff, Hamburg 1925, 1618/31, zu entnehmen ist: „25. 7. Hans Schrader von Nette für sich u. seine Hausfrawen Gesen Bossen vor Jerstid 20 t, noch 4 f“. Auch der aus der Stadt verwiesene Hans Schermer war Goslarer Bürger, ebd., 1636/10: „Elisabeth Dörri von Messingshütten ausm Ampt Hartzburgk, freiet Hansen Schermer, das BR für 12 1/2 Rt.“ Nach Schermers Vertreibung aus der Stadt beglich im Jahre 1641 seine Ehefrau „Elisabeth Dörri, Hansen Schermers Hausfraw ihren Rest 13 f 10 g den 23. 4.“, ebd., 1641/13.
- 114 StA Goslar, B 1187, Hans Caspar Brandes, Goslarsche Chronica oder Stadt Beschreibung, o. J. bis 1766., S. 134. – Die Chronik von Brandes hat offensichtlich auch E. Crusius, Geschichte der vormalis Kaiserlichen freien Reichsstadt Goslar, a. a. O., benutzt, welcher S. 324 ebenfalls Lucia Schlingmann nennt: „So ward nach dem Berichte unserer Chronik im Jahre 1638 abermals eine Hexe, Namens Lucia Schlingmann, erst geköpfft, und dann verbrannt, gleich als ob man nicht genug an jenen Opfern gehabt hätte, welche Krieg und Pest gefordert hatten.“ Lucia Schlingmann ist auch erwähnt bei Ed. Jacobs, Der Brocken und sein Gebiet, a. a. O., S. 824. – Ob W. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, a. a. O., Bd. 3, S. 61 f., der einen Sammelprozeß für Goslar im Jahre 1640 erwähnt, von einer weiteren Prozeßfolge berichtet oder lediglich eine falsche Jahreszahl übermitteln und sich somit auf die Vorfälle des Jahres 1638 bezieht, muß offen bleiben. Hinweise auf Prozesse von 1640 finden sich bislang in keiner weiteren archivalischen Quelle oder Chronik. Lediglich Ed. Jacobs, Der Brocken und sein Gebiet, a. a. O., S. 824, gibt, auf Havemann fußend, ebenfalls einen Hexenprozeß für das Jahr 1640 in Goslar an.
- 115 Im Unterschied zum „Hexenhammer“, welcher wegen Zauberei ohne Ausnahme den Feuertod fordert, wurde die Todesstrafe bei Hexerei je nach vermeintlicher Schwere des Vergehens in drei Stufen verhängt: verbrennen, enthaupten mit anschließender Verbrennung wie bei Lucia Schlingmann und ‚nur‘ enthaupten – wie bei Venne Richerdes –, die am wenigsten entehrende Strafe, vgl. auch G. Schormann, Hexenprozesse in Nordwestdeutschland, a. a. O., S. 17.

genaue Hinrichtungsdatum der Lucia Schlingmann, nämlich den 13. November, und daß das sie betreffende Verfahren insgesamt 27 fl. 8 gr. 6 h. gekostet hat¹¹⁶. Über Catharina Hasenbein ist noch vermerkt, daß sie die Ehefrau des Stadtvogtknechts Jacobs und über Anna Middendorf, daß sie die Witwe des Thomas Schrader war¹¹⁷. Ob die eben genannte Witwe des Thomas Schrader mit Gesa Schrader verwandt war, ließ sich zwar nicht verifizieren, ist jedoch durchaus denkbar. Gesa Schrader wird in den Tafelamtsrechnungen bezeichnet als

„die alte Klockenmänsche, welche krank inn die Hafft gebracht und darin gestorben andern tages“¹¹⁸.

Über Catharina Baumann ist noch zu lesen, daß diese

„verwiesen worden, weil mann nichts aus dero bringen können“¹¹⁹.

Die ebenfalls verwiesene Catharina Meier wurde in den Tafelamtsrechnungen auch als Kannegießersche bezeichnet¹²⁰.

Ganz geklärt werden können die Vorfälle im Jahre 1638 nicht, da noch ein anderer Vermerk in der Chronik des Erdwin von der Hardt auf weitere Verfolgungen hindeutet, die nicht mit den schon bekannten Personen übereinstimmen. So berichtet er folgende grausige Begebenheit:

„1638 Ist eine scharffe executio an 6 Zauberern verrichtet, da sie kaum halb abgebrant, erstickte das feuer plötzlich“¹²¹.

Die Jahre 1637/38 waren allgemeine Krisenjahre. Dabei sind die Kämpfe des Dreißigjährigen Krieges nur bedingt zu nennen – Goslar war in dieser Zeit dem Kriegsschauplatz fern –, sondern eine allgemeine Folgewirkung des Krieges: die Inflation. Eine besonders schlimme Teuerung war 1637/38 zu verzeichnen, welche zu Hunger, Seuchen und inneren politischen Unruhen führte¹²². Wenn auch kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Teuerung und Wiederaufflammen der Hexenprozesse zwingend ist, so ist doch dieses – im Sinne einer ‚Sündenbocktheorie‘ – in jener Zeit zumindest als ein auslösender Faktor zu werten.

Sechs Jahre später hatte sich das Goslarer Gericht mit einem erneuten Hexenvorwurf auseinanderzusetzen. Dieser Prozeß aus dem Jahre 1644 ist in den entsprechenden Ausgabeposten für Gefangenenkost und Zuwendungen an den Scharfrichter in den Tafelamtsrechnungen überliefert. Wiederum hatte eine Frau die Folte-

116 StA Goslar, B 193, Tafelamtsrechnung 1638, Gefangen Koost.

117 Ebd., siehe auch die Rubrik, „dem Scharfrichter“. – Der genannte verstorbene Thomas Schrader ist im Goslarer Bürgerbuch, a. a. O., Bd. I, 1600/58, als Bürge ausgewiesen.

118 StA Goslar, B 193, Tafelamtsrechnung 1638, Gefangen Koost.

119 Ebd.

120 Ebd.

121 StA Goslar, B 1185, 1638, S. 331.

122 Vgl. auch Wilhelm Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunkturen, 3. Aufl., Hamburg 1978, S. 158.

rungen – diesmal des Goslarer Scharfrichters Meister Caspar Krusen – nicht überlebt. Jener hatte

„Trineken Kuhfuß torquiret, nachdem sie kurtz zuvor, Zauberey halber eingesetzt, nach der torsion uff Waßer gesetzt, worauff sie bald gestorben“¹²³.

Für seine Bemühungen wurde Meister Kruse übrigens mit 2 fl. 14 gr. entschädigt¹²⁴. Zum Beweis ihrer (Un-)Schuld ist bei Trineken Kuhfuß nach der Torsion ein altes Ordal, nämlich die sogenannte Wasserprobe¹²⁵, wie bei Gesa Schrader, Anna Middendorf und Cathrin Hasenbein sechs Jahre zuvor, angewandt worden. Für dieses Gottesurteil – man ging selbstverständlich davon aus, daß Gott den Unschuldigen rette –, wurden den Delinquenten Füße und Hände über Kreuz zusammengebunden, wonach sie der Henker „aufs Wasser setzte“, wie es die Zeitgenossen nannten. Ging die vermeintliche Hexe unter, war zwar ihre Unschuld bewiesen, doch das Überleben dennoch fraglich, wenn sie der Scharfrichter nicht schnell genug aus dem Wasser zog. Schwamm sie dagegen oben, was als unnatürlich angesehen wurde, schien die Mitwirkung des Teufels gegeben, da das Wasser alles Unreine abstoße. Merkwürdigerweise gibt es in der Überlieferung zahlreiche Beispiele, daß die meisten bei dieser Wasserprobe nicht untergingen, ja, ein Absinken nur ausnahmsweise zu bemerken war. Das führte dazu, daß Zeitgenossen, die den Hexenprozessen kritisch gegenüberstanden, nach ‚natürlichen‘ Ursachen für dieses Phänomen suchten; zum Beispiel erklärten sich die Leidener Professoren in einem Gutachten von 1594 das Nicht-Untergehen aus der kreuzweisen Bindung von Armen und Beinen, bei der die Angeklagten auf dem Rücken wie ein Schiffchen schwammen¹²⁶.

In welcher Form Trineken Kuhfuß diese Prüfung überstanden hat, ist den Quellen nicht mehr zu entnehmen; diese registrieren lediglich, daß sie bald danach gestorben sei, wie auch ihre drei Vorgängerinnen 1638. Fest steht dagegen, daß sich das Goslarer Gericht bei dieser Form der Urteilsfindung nicht so ganz fest auf dem Boden des geltenden Rechtes befand. Denn die Wasserprobe, welche sowieso nur noch in Hexenprozessen Anwendung fand, galt auch bei den zeitgenössischen Juristen als recht zweifelhafte und nicht zu befürwortende Methode der Urteilsfindung. Sie sollte – wie es zum Beispiel der Erzbischof Johann Friedrich von Bremen 1603 ausführte – verboten sein, da dieses

123 StA Goslar, B 202, Tafelamtsrechnung 1644, dem Scharfrichter, S. 204.

124 Ebd.

125 Zur Wasserprobe vgl. Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, hg. von Hanns Bächtold-Stäubli, a. a. O., Bd. 3, Sp. 1026–1034. – A. Rhamm, Hexenglaube und Hexenprozesse, a. a. O., S. 24 ff.

126 Vgl. G. Schormann, Hexenprozesse in Nordwestdeutschland, a. a. O., S. 122.

„viel mehr heidnischer und abergläubischer dan christlicher und vernunftiger Gebrauch“ sei und „solche Waßerprob weder in der Natur und nathurlichen Ursachen oder auch in geistlichen und weltlichen Rechten gegründet“ sei¹²⁷.

Auch die von den Goslarer Richtern so häufig frequentierte Juristenfakultät in Helmstedt lehnte die Praxis der Wasserprobe grundsätzlich – allerdings im Gegensatz zur Universität Rinteln – ab¹²⁸. Dennoch ist die Wasserprobe im Norden und Westen Deutschlands häufig praktiziert worden, teilweise sogar auf ausdrücklichen Wunsch der gemarterten Frauen, die in ihrer verzweifelten Lage hierbei auf die Hilfe und den Beistand Gottes hofften.

Trineken Kuhfuß ist das letzte Todesopfer der Goslarer Hexenverfolgungen, welches sich quellenmäßig belegen läßt, obwohl noch zwei Verfahren wegen Hexerei das Goslarer Gericht beschäftigt haben: 1653 und 1657 ff.

Die erste Beschuldigte hieß Maria Hildebrand aus Frankenhausen; sie hatte in Goslar gewohnt und sich

„mit planeten leßen und Christallen Kugeln ernehet“¹²⁹,

mit anderen Worten, wie Margarete Hillebrandt 1588, sich mit Wahrsagen ihren Lebensunterhalt verdient. Maria Hildebrand bescheinigte nun der Goslarer Rat im Jahre 1653,

„daß sie guten Rath für die Pferde gewußt und damit vielen geholfen“ habe¹³⁰.

Doch trotz ihrer erfolgreichen Tätigkeit war sie in Goslar gefangengenommen worden; sie konnte allerdings – als die schwedische Soldateska in Goslar während des 30jährigen Krieges im Januar 1631 einrückte¹³¹ – von diesen befreit werden und fliehen. Wie bei vielen anderen Hexenprozessen hatte demnach der siegreiche Durchzug der Schweden im Jahre 1631 auch dem Prozeß gegen Maria Hildebrand in Goslar ein Ende bereitet. Mit dem Eindringen der Schweden in das Reich ist somit das Ende der zweiten großen Verfolgungswelle 1631/32 in Deutschland als

127 Zit. nach G. Schormann, Hexenprozesse in Nordwestdeutschland, a. a. O., S. 119.

128 Ebd., S. 120. – Vgl. auch A. Rhamm, Hexenglaube und Hexenprocesse, a. a. O., S. 25 f., der vor allem den Helmstedter Medizinerprofessor Hermann Neuwalt nennt. Sich auf den Befürworter des Hexenbades, seinen Marburger Kollegen Wilhelm Adolf Scriborius beziehend, wies Neuwalt „mit einem Aufwande großer Gelehrsamkeit nach, daß das Hexenbad weder historisch zu begründen, noch (als leichtfertige Versuchung Gottes) aus religiösen Gesichtspunkten zu billigen sei, daß es zugleich aber auch im Resultate sich als durchaus unzuverlässig erweise, indem der Teufel bei gutem Willen die Hexen im Wasser durch Hinunterziehen wohl retten könne, aus dem Feuer dagegen, dahinein sie nach allem Recht gehörig, sie zu erlösen nicht die Macht habe“, Rhamm, ebd., S. 26.

129 StA Goslar, A 11306. – Vgl. auch U. Vollbrecht, Hexenprozesse in Goslar, a. a. O., S. 38 f.

130 Ebd., Bürgermeister und Rahth dero Stadt Goslar, 14. April 1653.

131 Die schwedische Besatzung Goslars dauerte nach E. Crusius, Geschichte der vormals Kaiserlichen freien Reichsstadt Goslar, a. a. O., S. 311 ff., vom 24. 1. 1631 bis zum 23. 10. 1635.

eindeutig kriegsbedingt zu erklären¹³². Für Goslar läßt sich allerdings diese zweite Prozeßwelle, bis auf das genannte Zaubereiverfahren bei Maria Hildebrandt, nicht nachweisen.

Auf die Anfrage der Halberstadter Obrigkeit über Maria Hildebrandt betonten die Goslarer Richter jedoch erneut, daß sie damals nicht der Hexerei überführt worden wäre. Anders als bei dem eindeutigen Hexenprozeß der Margarete Hillebrandt handelt es sich bei der Untersuchung über Maria Hildebrandt um einen reinen Zaubereiprozeß, da von einem Zusammenspiel mit dem Teufel nichts erwähnt wird, sondern deren Wahrsagerei und Segnerei im Vordergrund der Aufmerksamkeit standen.

Diese Auskunft wurde 1653 von dem Kurfürstlich Brandenburgischen Gericht Halberstadt angefordert¹³³, wohin sich Maria Hildebrandt nach ihrer Flucht aus Goslar gewandt und wo sie sich nun erneut wegen Hexerei und Wahrsagerei zu verantworten hatte. – Ob sie sich in Halberstadt ebenfalls von dem Verdacht der Hexerei reinigen konnte oder ob sie dort als Hexe verbrannt worden ist, ließ sich bis jetzt noch nicht ermitteln.

Diese um 1655 in Nordwestdeutschland zu verzeichnende letzte große Verfolgungswelle hatte nur bedingte Auswirkungen auf die Reichsstadt Goslar, wie es der Prozeß um Curd Hartmanns Witwe¹³⁴ zeigt. 1657 begannen zog sich der Prozess über fünf Jahre hin und endete ohne eigentlichen Beschluß¹³⁵; in Goslar wollte man also nicht mehr ohne weiteres Todesurteile wegen vermeintlicher Zauberei vollstrecken. Die Zeit des Hexenwahns war ohnehin spätestens Mitte des 17. Jahrhunderts im gesamten Reichsgebiet im Abklingen. Es mehrten sich überall Kritiker und Zweifler, wobei festzuhalten ist, daß der Goslarer Rat sich – trotz der vielen genannten unschuldigen Opfer – zu allen Zeiten im Vergleich mit anderen Regionen und Städten bei der Hexenverfolgung relativ zurückhaltend erwiesen hat.

Auch die Witwe Hartmann, welche von dem Ehepaar Abendroth¹³⁶ beschuldigt wurde, seinem Kind eine schwere Krankheit angehext zu haben, an welcher das Kind schließlich qualvoll gestorben war, wurde nicht hingerichtet. Die umfangreiche Akte, die Verhöre vieler Nachbarn von der in der Ziegenstraße wohnenden

132 Vgl. G. Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, a. a. O., S. 54. – W. G. Soldan, Geschichte der Hexenprozesse, 2 Bde., a. a. O., Bd. 2, S. 172, stellte ebenfalls fest, daß die Schweden in ihrem Einflußgebiet die Hexenprozesse untersagten.

133 StA Goslar, A 11306, Chur. Brandenburg. fürstl. Stadtgericht, 4. April 1653.

134 Curd Hartmann war nach Ausweis des Goslarer Bürgerbuches, a. a. O., Bd. 1, 1645/40, ein Tischlergeselle aus Braunschweig, welcher das Goslarer Bürgerrecht 1645 für 20 mf. in Raten erwarb. Den Rest der Summe tilgte er am 16. 12. 1654, ebd., Bd. 2, 1654/109. – Seine Frau Cathrin hat das Goslarer Bürgerrecht nicht besessen.

135 StA Goslar, A 11230, In Sachen Curdt Haartmanß Wittibe, 1657 ff. und StA Goslar, A 11372, Gutachten der Juristen Facultät in der fürstl. Julius Universität Helmstedt, 10. 11. 1662.

136 Hans Abendroth stammte nach Ausweis des Goslarer Bürgerbuches, a. a. O., Bd. I, 1650/81, von Suhle und war von Beruf ein Köhler.

Witwe Hartmann enthält, ist in mancherlei Hinsicht interessant. Aus ihr ist aber vor allem zu rekonstruieren, wie der Vorwurf der Hexerei entstehen konnte und weitergegeben wurde und wie das soziale Umfeld einer ‚Hexe‘ sein konnte:

Was wissen wir nun über Cathrin Hartmann bzw. was können wir dem Fragenkatalog und den Antworten der Nachbarn entnehmen?

„Inquisitions Puncta
Worüber der Haartmänschen Nachbarn, undt andere,
mittels aides zu vernehmen.

1.

„Ob die Haartmänsche mit ihren Nachbarn gute freund- undt Nachparschaft halte?

2.

Wessen dieselbe sich ernehre?

3.

Ob nicht dieselbe vor langen Jahren hero, daß Sie hexen könne, bey männiglich sehr verdächtig undt berüchtiget gewesen, undt noch sey?

4.

Ob Zeuge Sie nicht selbst in großem Verdacht habe; Undt was er verdächtiges von Ihr gesehen, oder gehöret?

5.

Ob Er Sie nicht beargwohne, daß Sie ihm an seinen Pferden, oder sonst in andern Wegen schaden undt schelmerey gethan?

NB. Wann Hinrich Trümmers Frau über diesen articul examinieret wirdt, muß anstatt der Pferde Ihrer 3 verstorbenen Kinder gedacht werden.

6.

Ob Er dieses Verdachts sonderbahre Ursache anzeigen könne, Undt waß eigentlich das fur Ursache sey?

7.

Ob Zeuge nicht für wenig Jahren gehört, daß Sie Hansen Abendtrohts Kindt solle behexet haben, Undt Er wider Sie an seinem Kinde einige Künste gebrauchet?

8.

Ob nicht der Haartmänschen Tochter dermahls, wie Abendtroht solche Künste gebrauchet, Zeuginnen Hauß geschwinde vorbey gelauffen, undt wie Sie nach der Ursache des eilens gefragt; Ihr die Tochter geantwortet, Eß were ihre

Mutter plötzlich befallen, die kriegte eine Ohnmacht über die ander, undt hette Sie dero behueff Krafftwasser gehohlet?

9.

Ob nicht Zeugin umb solche Zeitt, wie Abendtroht die Künste gebraucht gehabt, zu der Haartmänschen inß Haus kommen, undt sie kranck auff der Banck, unterm gesicht aber blaß, undt den Kopf mitt roten Bändern bebunden, liegendt funden?

10.

Ob nicht dermahls, Wie Abendtroht an seinem Kinde die Künste gebraucht, Zeugin gesehen, daß die Haartmänsche in ihren Hooffe, oder Hauße, sich mit springen undt ruffen doll undt so seltsamb erwiesen, alß wolte Sie unsinnig werden?

11.

Ob in der Haartmänschen Stube, die Nacht über immer Licht sey; Wo her solches komme, Undt ob Zeuge woll eher gehöret, daß Sie den Teuffel herbergen solte?

12.

Ob nicht Zeugin wirklich, uff einen Sonntag nachmittages, mit Abendtrohts Frauen vor der Haartmänschen Hauße vorbei gangen. Undt gehöret, daß die Mutter darinnen mitt ihrer Tochter Annen gekeiffet, undt dieselben für ein Hexen gescholten?

13.

Ob nicht die Tochter der Mutter darauff geantwortet, Wann ich hexen kan, so hastu es mich gelehret?¹³⁷

Aus allen Zeugenaussagen geht zunächst klar hervor, daß Cathrin Hartmann in der Nachbarschaft total isoliert war; im besten Fall wünschte man sich nur „guten Tag oder guten Weg“, die meisten sprachen jedoch überhaupt nicht mit ihr, vermieden es sogar, vor ihrer Tür entlangzugehen, indem sie auf die andere Straßenseite wechselten.

Warum Frau Hartmann in diese Außenseiterrolle geraten war, läßt sich nur aus Andeutungen entnehmen: Zum einen galt sie moralisch als nicht integer, sie wurde als „Hure“ bezeichnet, zum anderen, was noch schwerer wiegt, war sie ehemals mit der schon genannten Heckelschen¹³⁸, Lucia Schlingmann, bekannt, welche 1638 als Hexe in Goslar verbrannt worden war. Damit war schon ein wesentliches Indiz für

137 StA Goslar, A 11230.

138 StA Goslar, A 11230, Actum in iudicio inferiori, 4. 9. 1662: Abendroth „sagt weiter, es were in der Zeitt die Heckelsche alhir gebrandt schon auff dieß Weib bekandt worden“.

das Anstreben eines Zauber- oder Hexenprozesses genannt; der Artikel 44 der Carolina sah nämlich Zaubereiverdacht und damit auch das Einleiten eines Inquisitionsverfahrens schon dann für gegeben, wenn der bzw. die Betreffende mit Zaubern oder Zauberinnen ‚enge Gemeinschaft‘ pflegte.

Cathrin Hartmann bestritt ihren Lebensunterhalt sowie den ihrer kleinen Tochter Anna vornehmlich mit Spinnen – ein wenig einträgliches Geschäft, welches oft von Frauen und insbesondere Witwen ausgeführt wurde. Ihre Söhne waren zu dem zur Diskussion stehenden Zeitraum, 1657 bis 1662, schon erwachsen und vermutlich wirtschaftlich nicht mehr von ihr abhängig. Außer ihrer Arbeit am Spinnrad sammelte Frau Hartmann mit ihrer Kiepe Holz und bewirtschaftete zusätzlich einen kleinen Acker. Sie war also eine arme Frau, die sich nur notdürftig erhalten konnte, was noch durch ihre gesellschaftliche Isolation erschwert wurde – denn, von einer derartigen Person kaufte man nichts.

So hatte nach den Erkundigungen des Gerichts nur eine der Nachbarinnen, Dorthey Rießling, Ehefrau von Berendt Döring, ihr ausnahmsweise einmal Heu abgekauft, sei aber sofort von David Rust gewarnt worden,

„das wolte ich nicht tun!“¹³⁹

Frau Döring ließ sich von dem Gerede der Leute allerdings nicht beeindrucken, zumal sie nichts Befremdliches am Heu gefunden hatte. Deswegen nahm sie der Witwe noch ein zweites Mal Heu ab, kaufte von ihr auch Kohl und erhielt dabei sogar Zugang in ihre Stube, wo Cathrin Hartmann am Spinnrad saß.

Frau Döring war offenbar die einzige Nachbarin, die jemals einen Blick in die Wohnung der Hartmanns geworfen hatte. Die anderen munkelten sehr ungewöhnliche Sachen, welche dort passieren sollten. Man vermutete nämlich, Frau Hartmann beherberge den Teufel. Aus diesen Gründen ließe sie keinen hinein und verschließe immer ihre Türen. Die Frage jedoch, warum die Witwe Leute, welche sie nicht grüßten, sie schnitten und als Hexe beschimpften, in die Wohnung bitten sollte, stellte sich offensichtlich niemand.

Nun gut – die Gerüchte, der Teufel wohne bei Frau Hartmann, erhielten weitere Nahrung, weil man nachts bei ihr fast immer Licht sah, wie alle Nachbarn übereinstimmend zu Protokoll gaben. So viel könne die Witwe mit ihrem Spinnen gar nicht verdienen, um sich diese nächtliche Beleuchtung zu leisten. Was Cathrin Hartmann nun nachts gemacht hat, kann und braucht nicht mehr geklärt zu werden. Vermutlich arbeitete sie am Spinnrad, vielleicht fürchtete sie sich auch in der Dunkelheit oder litt unter Verfolgungsängsten – denn ihre soziale Außenseiterposition hatte gewiß auch in ihrem Gesamtverhalten Spuren hinterlassen. So scheint sie etwas verwirrt und schrullig gewesen zu sein: Sie führte stets Selbstgespräche und fluchte oder schimpfte zeitweilig laut vor sich hin. Doch nicht nur Verwünschungen, son-

139 StA Goslar, A 11230, Aussage der Dorthey Rießling.

dem ebenfalls fromme Gesänge waren aus dem Hartmannschen Haus zu hören, was sich die Zeugin Maria Warneken, vulgo Kleinschmidt genannt, nur so erklären konnte:

„den abendt so spünnen sie, und süngen offt die schönsten Psalmen; doch könte der Teuffel die Schrifft auch, hette Zeugin woll eher gelesen undt gehöret. Ob sie den Teuffel herbergete, wüste sie nicht, sie wolte es auch woll niemanden sagen“¹⁴⁰.

In diesem Haus, wo nicht der Teufel, sondern die Armut zu Hause war, gab es demzufolge auch des öfteren Streit, was wiederum zu weiterem Gerede in der Nachbarschaft Anlaß gab. In einem Fall sollte die Mutter ihre Tochter Anna als eine Hexe gescholten haben, woraufhin diese geantwortet hätte:

„wann ich hexen kann, so hastu es mich gelehrt“.

Ob diese Beschimpfung wirklich gefallen ist, konnte jedoch keiner der Befragten, außer Frau Trümmer, direkt bezeugen, aber alle hatten davon gehört¹⁴¹ – für die Nachbarschaft ein eindeutiger Beweis: Cathrin Hartmann war eine Hexe! Die größte Vorsicht schien geboten!

Von einem weiteren heftigen Wortgefecht wußte noch Frau Trümmer, welche einen Zusammenhang zwischen ihrem vor gut sieben Jahren verstorbenen Kinde und Cathrin Hartmann zumindest nicht ausschloß, zu berichten:

„daß sie offt gehöret, daß der Haartmänschen Tochter Anna selbstn Ihre Mutter, wan sie sich inn Hause keifeten, welches offt, so woll tags alß nachtens, geschehe, für ein Hexen gescholten. Vergangenen Sommer were es ein Jahr gewesen, do hette Sie morgens zwischen 3 undt 4 Uhr sich gekeifet undt gezancket, Undt hette die Tochter Anna zur Mutter gesagt, du Donnerhexe, ist deine Zeit irgent umb, ist dein Seiger außgelauffen“¹⁴².

In diese Atmosphäre des Mißtrauens, der Tuscheleien und auch der lauthalsen Beschimpfungen fiel nun im Jahre 1657 das Ereignis, welches den Fall der Witwe Curdt Hartmanns, wie er in den Prozeßakten heißt, auslöste: Als der Sohn des

140 Ebd., Frau Warneken, alius Kleinschmidt, hatte nach ihren eigenen Angaben ebenfalls einen Sohn, „der were behexet gewesen, wo ers krieget, wuste sie nicht“.

141 Daß gerade bei Hexenvorwürfen viele stereotype Floskeln fielen und davon zeugen, wie sich die Bevölkerung mit dem Hexenwesen beschäftigte, läßt sich auch an merkwürdigen Parallelen unterschiedlicher Verfahren und Orte sowie Zeiten aufzeigen. So schildert G. Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, a. a. O., S. 99, folgende Begebenheit: „Im Prozeß gegen Ottilie Kneip aus Hirschberg/ Amt Herborn, Ende 1629, kommt ein Vorfall zur Sprache, wie er sich alltäglicher kaum denken läßt: Eine Mutter schimpft mit ihrer Tochter. Das Besondere für den heutigen Leser besteht darin, daß sie das Mädchen eine Zauberin schilt. Die Tochter, nicht auf den Mund gefallen, gibt prompt zurück: ‚ey dann habt ihr mich solches auch gelehret‘. Der Wortwechsel wurde zu einem jener Indizien, die der nunmehr erwachsenen Frau Kneip das Leben kosteten.“

142 StA Goslar, A 11230, Aussage der Frau Trümmer.

Ehepaars Abendroth nach längerer schwerer Krankheit, bei der er zunächst erblindete und lahm wurde, starb, war für Hans Abendroth die Sachlage vollkommen klar: Die Witwe Hartmann

„hette seinen Kinde das große Elende angethan, darbey er seinen Hals setzen wolle“¹⁴³.

Er erstattete somit Anzeige gegen Cathrin Hartmann wegen Hexerei. Frau Hartmann sei nämlich gerade am Pfingsttage des Jahres 1657, als Frau Abendroth an der Wiege ihres kranken Kindes saß, an ihrer Tür gestanden und habe um etwas Kleie gebeten, obwohl man schon seit sieben Jahren nicht mehr miteinander sprach.

Abendroths glaubten übrigens fest an die Realität des Zaubers. Von einem gewissen Mathias Helm hatten sie nämlich erfahren, daß es nütze, wenn sie ihr Kind mit dem eigenen Kot bestreichen würden¹⁴⁴ – und gerade bei dieser Handlung stand die Witwe Hartmann in der Tür! Hans Abendroth schilderte den Vorgang so:

„es were jedermann bekandt, waß Helm seinem Kinde damals gebraucht, der hette Ihnen das geheißē, Sie hetten müssen den Koht von ihrem Kinde nehmen, damitt ein streichen, bestreichen, und ein Löffel Woll Fett umb Gottes Willen bitten, selbiges uff den stridden gestrichen, darzu Neunerley Holtz vor der Sonnenauffgang gesammelt, das angebrennet, den stridden darauff glühendt gemacht; darauff were diese Fastnachten, morgens frühe, alß er nach der Clauß Kirchen gangen, zwischen 5 und 6 Uhr, Clägerin [Frau Hartmann, d. Verf.] in sein Haus kommen, undt nach Kleye gefraget, da Sie doch all ihr tage zu vor mit Ihnen nicht ein Wort gesprochen“¹⁴⁵.

143 Ebd., Actum 27. Juni 1657.

144 Nach dem Art. „Kot“, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 5, hg. von Hanns Bächtold-Stäubli, a. a. O., Sp. 330–350, findet man die Rezeptur mit Exkrementen bei fast allen Völkern und zu fast allen Zeiten. In Deutschland wird besonders im 17. Jahrhundert die ‚Kotmedizin‘ systematisch und besonders für die ärmere Bevölkerung propagiert. Zum Beispiel behauptet Becher in seinem ‚Parnassus‘ von 1663: „Menschen-Koth stillt die Schmerzen / zeitiget und erweicht / wird derothalben in äußerlichen Schmerzen / so einem durch Zauberey angethan . . . übergeschlagen“, zit. nach Bächtold-Stäubli, ebd., Sp. 342.

145 StA Goslar, A 11230, 27. 6. 1657.– Die Verwendung von neunertei Holz (Eiche, Buche, Linde, Ahorn, Birke, Hasel, Fichte, Föhre, Kramelbier) in verschiedenen Formen hatte nach dem Volksaberglauben auch die Wirkung, eine ‚Hexe‘ zu erkennen, vgl. den Art. „Hexe“, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 3, a. a. O., Sp. 1901 f.; insofern ist auch das zufällige Erscheinen von Cathrin Hartmann bei dieser Prozedur zu ‚erklären‘.

Dieser Vorfall begründete den Hexenprozeß gegen Cathrin Hartmann, welchen das Ehepaar Abendroth beim Goslarer Gericht nach dem Tod ihres Kindes anstrebte¹⁴⁶.

Nun geschah allerdings das Ungewöhnliche! Die Witwe kämpfte um ihr Leben und ließ den Vorwurf, sie sei eine Hexe, nicht auf sich sitzen, sondern nahm sich, unterstützt von ihren Söhnen, den Anwalt Zintzerling¹⁴⁷ und klagte die Abendroths wegen Verleumdung an.

Ein Vergleich oder auch nur eine Annäherung der beiden Parteien schien schon zu Beginn des Verfahrens unmöglich; der Anwalt Zintzerling schlug sogar eine Wasserprobe – allerdings für Beklagte und Kläger – vor, denn die vom Gericht geforderten Beweise ließen sich in einer solchen Anklage eo ipso nicht erbringen:

„Zintzerling baht, daß seiner principalinen beclagter beweisen müsse, was er ihr uffgesagt. Beclagte, Mann undt Frau, sagen, es were Beweiß genug an ihrem gegenwertigen blinden undt lahmen sohn, dem es Clägerin an gethan, wann das nicht Beweis genug sey, so behte er Clagerinnen uffs Wasser zu werffen, undt Ihn, beclagten, darzu, so würde sichs finden.“¹⁴⁸

Wie groß der Haß zwischen den Kontrahenten war, läßt sich allein daran ersehen, daß das Wietamt sie bei 10 Talern Strafe ermahnen mußte,

„sich an niemanden nicht zu vergreifen“¹⁴⁹.

Was vermutlich wenige Jahre früher einen ‚klaren‘ kurzen Prozeß mit Todesurteil dieser Frau zur Folge gehabt hätte, beschäftigte nun das Goslarer Gericht sowie die Rechtsgelehrten der Universität Helmstedt¹⁵⁰ viele Jahre, wie auch die Goslarer Gerüchteküche. Insbesondere die unmittelbare Nachbarschaft aus der Ziegen- und Frankenbergerstraße wurde von den Richtern befragt, ob sie Indizien kennen, daß die „Hartmäsche“ eine Hexe sei: Bestimmtes wußte natürlich niemand, aber allen war bekannt, daß Cathrin Hartmann in dem Ruf stand, eine Hexe zu sein. Die Fragen drei und vier der Inquisitionspunkte nach dem „bösen Gerücht“, dem so gefährlichen „gemeinen Geschrei“ in einem Hexenprozeß wurden zwar zurückhal-

146 Die Umstände, welche zum Hexenprozeß gegen Cathrin Hartmann führen, weist diese als ‚typische Hexe‘ aus, wie sie Keith Thomas, *Religion and the Decline of Magic*, Harmondsworth 1973, S. 661, beschreibt, wenn eine arme Frau von Nachbarn etwas erbittet oder leihen will; würde sie abgewiesen, murmele sie einige Verwünschungen oder Flüche. Sollte nun in dieser Familie ein Unglück geschehen, würde diese dann gegen die abgewiesene Bittstellerin einen Hexenprozeß anstreben.

147 In früheren Zeiten erschien ein Anwalt der wegen Hexerei Beschuldigten entweder gar nicht oder nur in der Funktion, der vermeintlichen Hexe zu einem schnellen Geständnis zu raten und ihr so vermehrte Qualen zu ersparen. Gab es einen Verteidiger, mußte dieser sich sehr vorsehen, keinen zu engen Kontakt zur „Hexe“ zu pflegen, da er sonst sehr leicht in den Verdacht geraten konnte, ebenfalls im Bunde mit dem Teufel zu stehen.

148 StA Goslar, A 11230, 21. 7. 1657.

149 Ebd.

150 StA Goslar, A 11372.

tend, aber dennoch eindeutig beantwortet. So gab Heinrich Iden als ein vermeintlich Geschädigter zu Protokoll:

„Das könnte er vor seine person nicht sagen, daß sie es könne, oder nicht könne. Aber andere Leute hetten oft zu ihm gesagt, Ihr wohnet da nicht woll, habt eine böse Nachbarschen; sagt, Ihm were in dritthalb Jahren 2 Pferde gestorben. Er were eins mahls aus dem Felde ins Claus-Thor kommen, als einige Tartaren dagewesen, von denen ein alt Weib zu ihm kommen, die gesagt, Vater, du hast groß Unglück, Er geantwortet, das weiß ich selber woll, Sie gesagt, der dirs anthut, wohnet dir zur rechten“¹⁵¹.

Das war natürlich Frau Hartmann. Heinrich Iden hatte jedoch die Prophezeiung der alten Zigeunerin, welche obendrein noch wissen wollte, daß ihm das Böse

„unter die Schwelle gegraben“¹⁵²

sei, keinen Glauben und auch nicht den geforderten Taler geschenkt.

Heinrich Idens Frau Margarete äußerte ebenfalls keinen konkreten Verdacht und blieb dabei so gemäßigt wie ihr Mann:

„Sie könnten nicht wißen, wer daran schuldt hette, daß ihnen die Pferde so gestorben“¹⁵³.

Auch die Familie Trümmer, der

„vor 7 1/2 Jahren ein Kindt todt gehexet“

worden war, wagte keine direkte Beschuldigung, sondern erging sich nur in Vermutungen. Frau Trümmer, die in ihrem Leben den Tod von elf Kindern zu beklagen hatte, schildert den Todesfall des vermeintlich verhexten Kindes folgendermaßen vor Gericht:

„Das müsse sie Gott befehlen, gedanken weren Zoll frey, Ihr Kind were ihr todt gehexet, ob es die Haartmänsche gethan, wüste sie nicht, zu dero Zeitt hett man solches rufen von Ihr noch nicht gewust, wehr es gethan. An Ihrem (Zeuginnen) Kinde hetten sie 36 Wochen lang jammers genug gesehen. Hetten ihm immer Essen und Trinken geben müssen, so oben undt unten, wie Fleisch Fäden, wieder von Ihm gangen. Zu der Zeitt hette Zeugin keinen argwohn auff die Haartmänsche gehabt, nur nach dem Sie mit Abendtroht in geschrey kommen (da aber Zeuginnen Kindt schon todt) hette sie einem dinge nach gedacht. Dann alß einmahß Zeugin, vor der Zeit ihr Kindt krank worden, Kühe mist des morgens vor ihrer Thüre auffheben wollen, were eben die Haartmänsche kommen, und den Mist vor Zeuginnen Hauße aufgehoben in eine kleine Bergkipe. Do Zeugin zu Ihr gesagt, Gefatter Cathrin nehmet Ihr mir dann dehn mist weg,

151 StA Goslar, A 11230, Aussage des Heinrich Iden.

152 Ebd.

153 Ebd., Aussage von Margarete Iden.

undt ich wolte ihn in meinen Hoof tragen, hette die Haartmänsche die Kipen umbgestürtzet, und allen mist, so sie darinnen gehabt, vor Zeuginnen Thür geschüttet, damit weg gangen, gekeifet, und gemuttelt biß in ihr Haus, und die Thür hinter sich zugeschlagen, aber Zeuginn hette nicht hören können, was sie gesagt. Gedancken weren Zoll frey, Sie hette sieder dehm zu ihrem Mann woll gesagt, ob etwan die Haartmänsche dasmahl mögte gedacht haben, wiltu scheiserey haben; soltu ihrer genug haben. Ob sie es etwa gethan, wüste sie nicht“¹⁵⁴.

Wie bei der Familie Abendroth wird die zufällige Anwesenheit der Frau mit dem darauffolgenden Unglücksfall in unmittelbarem Zusammenhang gesehen. Frau Trümmer wollte den Mist vor ihrer Tür für sich, Frau Hartmann gönnte ihn ihr nicht, darauf erkrankte das Trümmersche Kind an Durchfall und starb. Rationale Erklärungen für den Tod des Kindes wurden nicht gesucht. In einer Zeit, da man den Wechselfällen des Schicksals so ausgeliefert und ärztliche Versorgung und medizinische Kenntnisse dagegen vollkommen unzureichend waren, ist es verständlich, wenn in der Ohnmacht und Hilflosigkeit nach einem ‚Sündenbock‘ gesucht wurde, wofür sich bekannterweise gesellschaftliche Außenseiter besonders ‚anboten‘.

Nach denselben Prinzipien wie bei Abendroths und Trümmers lief auch noch ein weiterer Vorfall ab, welcher ebenfalls vor Gericht im Zusammenhang mit Cathrin Hartmann verhandelt wurde: Hans Behrens – zum Zeitpunkt der Untersuchung bereits verstorben – war einmal auf seinem Weg in den Harz durch die Ziegenstraße geritten und, obwohl er langsam und vorsichtig ritt, gerade vor der Tür der Frau Hartmann vom Pferd gestürzt. Die damalige Reaktion der Anwohner verwundert kaum:

„Zu der Zeitt hetten sie einß zum andern gesagt, daß ginge nicht recht zu, ob auch woll die Haartmänsche schuldig daran, weil es eben vor ihrem Hause, die vermuhtung were so gewesen“¹⁵⁵.

Doch zurück zum Prozeß der Familie Abendroth gegen Frau Hartmann wegen ihres verstorbenen Kindes. Denn nur die Abendroths waren letztlich überzeugt, daß die Witwe eine Hexe sei; die andere Nachbarschaft glaubte zwar – vermutlich mehr oder minder – ebenfalls daran, doch mochte dies keiner vor Gericht beschwören.

Außer Dorthey Döring, die Frau Hartmann das Heu und den Kohl abgekauft hatte, pflegte nur noch Margarete Koch Kontakt zu ihr. Deswegen machte sich Frau Koch auch über den Hexenvorwurf weitergehendere Gedanken als die übrigen, welche sie wie folgt formulierte:

„Zeugin machte sich woll Gedancken, ob die Haartmänsche solches könne, undt eine solche seyn solle, undt hette sie vor Jahren mannigmahl in arbeit

154 Ebd., Aussage von Frau Trümmer, 1. 12. 1662.

155 Ebd.

gehabt, aber nichts an ihr gemercket. Wiederumb gedächte Sie, wann sie es nicht were, so geschehe ihr ja groß Unrecht, undt wie es diejenigen, so es ihr nachsagten, doch verantworten können“¹⁵⁶.

Solch maßvolle und auch mahnenden Äußerungen änderten jedoch nichts an der Tatsache, daß die Gerüchte und Verdächtigungen der Nachbarn für Frau Hartmann bedrohliche Formen bis hin zu Mordabsichten annahmen. Heinrich Iden bezeugte zum Beispiel, daß

„Christoph Roleffs Frau were zu seiner Frauen kommen, und gebethen, Ihm Ein halben Thaler zur Hülffe zu geben, wolte zu dem Doctor nach Osterode gehen, undt die Haartmänsche todt schlagen lassen“¹⁵⁷.

Dieses ist allerdings glücklicherweise nicht geschehen, auch hatten sie Frau Roleff den halben Taler nicht gegeben. Übrigens war der genannte Doktor in Osterode eine äußerst zwielichtige und obskure Person, welche – nach Aussage des Ratsdieners Stephan Strüvy – der Goslarer Fuhrmann Christoph Roleff bei Ausübung seiner Geschäfte in einer Osteroder Herberge kennengelernt und um Rat gefragt hatte:

„Er [Christoph Roleff, d. Verf.] hette ein kranck Kindt zu Hause, darauff der Doctor hinauß gangen, undt, da er wieder herein kommen, gesagt, sein Kindt were zu Hause schon todt; Roleff hette demselben auch geclaget, daß er mit seinen Pferden groß Unglück hette; hierauff solte der Doctor ihm geantwortet haben, daß hette seine engste Blutsverwandtin ihm angethan, undt sein eine Pferd wolte er nach Goslar auch nicht wieder bringen, und ferner gesagt, vorne in seinem Hause lege ein Stein, so geborsten, den solte er auff nehmen, dar unter mit der Peilhaacke roden, da würde er was finden als ein Särcklein, das solte er ihm bringen neben 14 ellen rohe Leinwandt und 6 thlr. an Gelde, so wolte er ihm Raht geben“¹⁵⁸.

Wie man also sieht, war der Doktor nicht gerade billig, aber Roleffs setzten alles daran, diesen Betrag zusammenzuborgen, so – wie bezeugt – bei der Familie Iden.

Auch der in dieser Angelegenheit direkt betroffene Christoph Roleff bestätigte die vom Ratsdiener geäußerten Behauptungen weitgehend. Zunächst schilderte er dem Goslarer Gericht ausführlich eine Probe von des Doktors ‚Kunst‘, welcher jener im Wirtshaus in Osterode beigewohnt hatte. Das Enkelkind der Wirtin litt nämlich an einer schweren Krankheit, weshalb der Doktor befohlen hätte,

„Honig undt Rockenmehl bey die Handt zu schaffen undt unterdessen die Mutter das Kindt beym Ofen auff der Schlippen warmen müssen, inmittels der Doctor voriges zu recht gemacht, damit das Kind beschmiret, darvon ihm hin und

156 Ebd., Aussage der Margarete Koch, 3. 12. 1662.

157 Ebd., Aussage des Heinrich Iden.

158 Ebd., Aussage des Stephan Strüvy, 5. 3. 1661.

wieder vom Leibe kleine Beulen, wie Wicken groß auffgelauffen, darnach hette er ein Messer genommen, mit dem Rücken darüber gestrichen undt schwartz Würmer daherauß getrucket, undt ferner befohlen, das Kindt mit scharffer Seite über zu streichen, da ferne noch ein Teuffel darinnen steckte, der müste doch nun heraus“¹⁵⁹.

Dieses Vorgehen hatte den sich um sein eigenes krankes Kind sorgenden Vater anscheinend überzeugt, so daß er sich ebenfalls einen Rat erbat. Offensichtlich kannte jener Scharlatan die ‚im gemeinen Geschrei‘ stehende Frau Hartmann, denn er schob sofort die Schuld allen Unglücks in der Goslarer Ziegenstraße auf diese ‚Hexe‘, ja, der angebliche Doktor wollte sogar, falls Roleff vor einem Mord zurückschrecke, diesen für einen Betrag von sechs Talern selbst erledigen:

„Wann er [Roleff, d. Verf.] sie nicht wolte laßen todtzuschlagen, so solte er sie nur mit frieden laßen; denn sie herbergete den Teuffel im Hause, müßte sich sonsten befurchten, daß sie in seinem Hause ein Blick Spiel machte, undt dasselbe ihm über dem Kopfe ansteckete, daß Er undt seine Nachparn deßwegen großen Schiffbruch litten. Er solte ihm bringen 6 thlr, und 14 ellen rohe Leinwandt, darvon wolte er der Huren ein Sack machen, undt wan Er sie darin nicht wolte todtzuschlagen, so wolte er (Doctor) es selber thun.“¹⁶⁰

In welcher Beziehung der namentlich nicht genannte fremde Doktor zu Cathrin Hartmann stand, läßt sich leider nicht mehr ermitteln; mit Sicherheit hat er diese Frau ungeheuer gehaßt, weil er ihr sogar den Tod wünschte. Er nannte sie übrigens durchgängig eine Hure: Vielleicht ein Hinweis auf eine eventuelle Liebesaffäre zwischen den beiden in der Vergangenheit? – Auf jeden Fall machte sich der Doktor offensichtlich große Sorgen um das weitere Wohlergehen der Bewohner in der Ziegenstraße und insbesondere um das der Familie Roleff:

„So lang die Huhre lebte, ginge ihm all seine Sachen zurück, und würde sonst gar an den Bettelstab gerahten“¹⁶¹,

prophezeite jener Herrn Roleff.

Der vom Doktor empfohlene Mord, bei dem man Cathrin Hartmann in einen Sack stecken sollte, wurde zwar nicht ausgeführt, jedoch ersann man eine ‚mildere‘ Variante der Strafe, welche Frau Abendroth unumwunden am 30. 10. 1662 vor dem Gericht als Beweis für Frau Hartmanns Hexerei mitteilte:

„Sie hette ihnen ihr Kindt blindt und lahm gemachet, sie wüsten, daß sie eine Hexe were. Denn Sie hetten zu der Zeitt eine Probe gemachet, undt einen neuen Besen gekaufft, damit im Hause aus 4 Winckeln Dreck zusammen gekehret, darzu des Kindes Hembde vom Leibe genommen, undt zusammen in ein

159 Ebd., Aussage des Christoph Roleff, 6. 3. 1661.

160 Ebd,

161 Ebd.

neuen Sack gethan, denselben mit einem frisch gesponnenen flächsen Faden, so nicht gewaschen, zugebunden, undt sie undt ihr Mann hetten mit Stöcken auff den Sack geschlagen, darmit hetten sie gegenwertiges Weib in den Sack krieget, undt so darin braun undt blau geschlagen, daß das Weib zu der Zeit in ihrem [Frau Hartmanns, d. Verf.] Hause gehüppet und gezappelt“¹⁶².

Abendroths wurden nicht wegen Körperverletzung verurteilt; schließlich war die vermeintliche Hexe mittels magischer Kräfte ‚ohne‘ ihr Zutun in den Sack gelangt und ihnen damit sogar der Beweis ihrer ‚Schuld‘ gelungen. – Cathrin Hartmann hatte nun das Gegenteil zu beweisen. Wie weit Frau Hartmann nach diesen massiven Tätlichkeiten verängstigt und wie berechtigt ihre Furcht war, zeigt der Prozeßverlauf in aller Deutlichkeit: So gab Frau Hartmanns Sohn am 4. 9. 1662 zu Protokoll,

„daß seine Mutter vor Beclagten [Abendroths, d. Verf.] und den Seinigen nicht mitt frieden auff der Gassen zur Kirchen gehen könnte“¹⁶³.

Gerhard Schormann hat in seiner Untersuchung über Hexenprozesse in Deutschland ein Kapitel mit „Der große Haß“¹⁶⁴ treffend überschrieben, in welchem er zu eben jener Schlußfolgerung kommt, die auch aus dem Prozeß zwischen Abendroths und Frau Hartmann zu ziehen ist:

„Die Aussagen enthüllen nicht nur ein Haßpotential von erschreckendem Ausmaß in Familien- und Nachbarschaftskonflikten, sondern auch seine Entladung im Willen zur physischen Vernichtung“¹⁶⁵.

Es sei daher nach Schormann wichtig,

„die mehr individuellen Konflikte überhaupt zur Kenntnis zu nehmen. Sie erklären die Hexenprozesse zwar nicht, spielen aber bei ihrer Durchführung eine Rolle, die nicht übersehen werden darf“¹⁶⁶.

Im Falle dieses Prozesses war die Situation so verfahren, daß selbst die Helmstedter Juristen, die wie üblich um Rechtsbeistand gebeten wurden, keine konkreten Maßregeln bereitlegten. Sie empfahlen unter anderem wegen der

162 Ebd., 30. 10. 1662. – Dieses Vorgehen hatte Abendroths übrigens der inzwischen verstorbene Mathias Helm, welcher auch die Behandlung des erkrankten Kindes mit Kot angeordnet hatte, empfohlen. – Eine ähnliche Prozedur wird auch im Art. „Hexe“, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 6., a. a. O., Sp. 1913, überliefert, indem man auf das Hemd des verzauberten Kindes in einem Sack unter Nennung des Namens der vermeintlichen Hexe bzw. eines Spruches schlagen sollte und damit die Verursacherin des Zaubers trafe.

163 StA Goslar, A 11230, 4. 9. 1662.

164 G. Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, a. a. O., S. 95 ff.

165 Ebd., S. 99. – Dieses Phänomen hat auch schon Friedrich von Spee in seiner ‚Cautio criminalis‘, a. a. O., S. 164, erkannt, wenn er sagt, daß das Gerücht, welches einen Hexenprozeß in Gang setzte, auf Streit und Mißgunst beruhe.

166 G. Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, a. a. O., S. 99.

„zwischen den Partheyen entstandenen Iniurienklag (. . .) mit fleiß aydtliche erkündigung einzuziehen“¹⁶⁷,

welche wohl kaum einen Ausweg aus diesem Rechtsstreit weisen konnte.

Daß die Goslarer Richter in diesem Verfahren vermutlich zu keinem Urteil fanden – jedenfalls ist kein derartiges überliefert – liegt in der Art der Prozeßführung und wiederum in dem Zeitraum seiner Durchführung begründet. Mitte des 17. Jahrhunderts war der Höhepunkt der Hexenverfolgungen durch die Gerichte überschritten¹⁶⁸. Der Fall von Curdt Hartmanns Witwe wurde dementsprechend auch vor dem Niedergericht, nicht vor dem Hochgericht, verhandelt; das bedeutete, daß keine Folter angewandt werden durfte. Obwohl sich Historiker davor hüten sollten, Spekulationen anzustellen, sei hier in aller gebotenen Kürze dennoch folgendes lediglich zu bedenken gegeben: Der Prozeß zwischen Cathrin Hartmann und Abendroths, der kein Inquisitionsprozeß war, sondern als Injurienklage wegen Ehrverletzung endete, wäre gewiß Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts unter Anwendung der Tortur zu einem Sammelprozeß und eindeutigen Hexenprozeß mit mehreren Opfern geworden. – Trotz der zu begrüßenden Humanisierung der Rechtspraxis zeigt sich, daß die böse Saat über das Hexenunwesen, welche Juristen und Theologen im 16. Jahrhundert so eifrig gesät hatten, in erschreckender Weise aufgegangen war und im Bewußtsein der Bevölkerung noch fest verankert blieb.

Welche verschiedenen Ursachen auch zu Hexenbeschuldigungen geführt haben, diese Prozesse bildeten auf jeden Fall ein probates Mittel bei unterschiedlichen Unglücksfällen, wie Krieg, Teuerung, Hunger, Seuchen, Mißernten, individuellen Schicksalsschlägen, insbesondere hoher Kindersterblichkeit oder Viehsterben, als ein Ventil zu fungieren und – indem die vermeintlichen Schuldigen personifiziert

167 StA Goslar, A 11372, 15. 4. 1662.

168 Zwar war man nach wie vor von der realen Existenz des Teufels überzeugt, doch wurde nicht versucht, diesen durch die Hinrichtung der von ihm angeblich besessenen Person zu treffen. So kann E. Crusius, Geschichte der vormals Kaiserlichen freien Reichsstadt Goslar, a. a. O., S. 349, folgende Begebenheit in Goslar schildern: „Daneben hatte man in Goslar, wie an so vielen andern Orten mit besondern Zweigen des Aberglaubens zu kämpfen. Peter Otte, ein Buchdruckergeselle, gebürtig aus Goslar, der weit in der Welt umherschweift war, und zuletzt zu Magdeburg unter dem Militair gestanden hatte, kehrte im Jahre 1672 in seine Heimath zurück. Erfüllt von dem Wahne, vom Teufel besessen zu seyn, hatte er schon in Magdeburg bei dem bekannten M. Scriver geistliche Hülfe gesucht und war durch die Behandlung desselben von seiner Gemüthskrankheit anscheinend geheilt worden. Allein bald nach seiner Rückkehr in die Heimath trat sein früherer Zustand wieder ein. Die goslarsche Geistlichkeit, mit Scriver in Verbindung tretend, nahm sich jedoch des Unglücklichen treulich an, so daß sein Zustand gemildert wurde, oder, wie Triumph in seiner Kirchengeschichte erzählt, ‚der Satan ihn für das Mal wieder verließ‘“. – Dreißig oder vierzig Jahre früher wäre ein derartiges Bekenntnis sicherlich nicht als Gemüthskrankheit bewertet worden – man denke etwa an Anna Preusse, der die Helmstedter Juristen eine solche attestierten –, sondern hätte tödliche Folgen gehabt.

werden konnten – den „großen Haß“ zu schüren¹⁶⁹. Daß dabei arme und wehrlose Leute, Außenseiter und vor allem Frauen die Leidtragenden waren, liegt auf der Hand.

Unbestreitbar ist, daß Teile der Bevölkerung diese Verfolgungen gewollt haben, auch wenn in Goslar nicht wie in anderen Städten oder Gemeinden direkte Bittschriften mit Prozeßwünschen an die Obrigkeit herangetragen wurden, bzw. darüber keine schriftlichen Zeugnisse mehr vorliegen. Unbestreitbar ist auch, daß der Glaube an die Wirksamkeit von weißer und schwarzer Magie den Goslarer Einwohnern durchaus eigen war¹⁷⁰; dabei hatten sich die Vorstellungen in den hier zur Diskussion stehenden gut hundert Jahren nicht wesentlich geändert oder säkularisiert. Dennoch ist es zu einfach, die Schuld allein in den Gemeinden und im Zusammenleben der ‚einfachen‘ Menschen mit ihren Schwächen wie Neid, Haß oder Rachsucht zu suchen. Ein vielfältiges Beziehungsgeflecht ist stets mitzudenken, in dem die Bevölkerung in der Regel reagierte, nicht agierte.

So ist des weiteren zu fragen, in welchem Interesse diese Verfolgungen noch lagen. Zunächst ist die von Ansicht, wir hätten es mit einer patriarchalischen Verschwörung gegen die „weisen Frauen“ und die in weiblichen Händen liegende Volksmedizin zu tun, durch nichts zu beweisen¹⁷¹. Zwar war in diesen Jahrzehnten die akademische ‚männliche‘ Gesundheitspflege im Vormarsch, doch diese hätte es zum einen gar nicht nötig gehabt, Kräuterweiblein oder Hebammen als ‚ernsthafte‘ Konkurrenz überhaupt zur Kenntnis zu nehmen, zum anderen waren die Mediziner nicht unmittelbar an den Hexenprozessen beteiligt.

Weit stärker ins Blickfeld rücken dagegen zwei andere Akademikergruppen: die Theologen und vor allem die Juristen. In fast jedem Goslarer Prozeß gegen vermeintliche Hexen läßt sich die Mitwirkung der Helmstedter Juristenfakultät an der

169 Gerd Treige, Hexen – Opfer theologischer Konstruktionen und sozialer Alltagskonflikte, in: Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft, hg. von Bernd-Ulrich Hergemöller, Warendorf 1990, S. 277–315, führt das große Haßpotential auf die „persönlich-affektiven Beziehungen und intensiver sozialer Kontrolle beruhenden kleinräumigen Gesellschaften“ (S. 299) zurück und differenziert im weiteren zwischen unechten und echten Konflikten. Hexenbeschuldigungen beruhen nach Treige in der Regel auf unechten Konflikten, die „nicht aus den entgegengesetzten Zielen der Streitenden, sondern aus dem Bedürfnis nach Spannungsentladung zumindest auf einer Seite“ entstünden (S. 300 f.). Dabei verschaffe die Verfolgung der Hexen „direkte Befriedigung und wirkte integrierend, da sie Aggressionen bündelte und auf wehrlose Ziele ablenkte“, (S. 302).

170 G. Treige, Hexen – Opfer theologischer Konstruktionen und sozialer Alltagskonflikte, a. a. O., S. 304, ist zuzustimmen, welcher diese Problematik allgemein umschreibt: „Der volkstümliche Hexenglauben, neben Astrologie und Magie ein tragendes Element des mittelalterlichen Weltverständnisses, war stets real und präsent und bildete von Anfang an einen Gegensatz zur kirchlichen Hochreligion. Die Dämonisierung der Hexen und Zauberer beruhte somit auf einer Kollektivmentalität, die durch mythisch-heidnische, von der Kirche aber verdrängte Sakral- und Kultvorstellungen geprägt war“.

171 Vgl. auch G. Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, a. a. O., S. 116 ff.

Urteilsfindung nachweisen: Dieser Personenkreis hat in erheblichem Maß an den Prozessen gegen vermeintliche Zauberinnen oder Hexen verdient! Hier an den frühneuzeitlichen Universitäten ist – wie auch Schormann betont – die eigentliche Schaltstelle der ‚wissenschaftlichen‘ Hexenlehre und deren Verbreitung in die Bevölkerung zu sehen. Hier wurden die landesherrlichen Beamten ausgebildet, welche dem zu schaffenden zentralistischen Staat im Sinne einer Sozialdisziplinierung zu dienen hatten, dem alle andersdenkenden, nicht in ein rationales Schema passenden Personen zum Opfer fielen: seien es arme Leute, Bettler oder Wahrsagerinnen, Kräuterweiblein, Zauberinnen bzw. ‚Hexen‘.

Damit ist schon die nächst höhere Instanz, die Landesherrschaft, angesprochen. Trotz der zahlreichen Opfer ist allerdings nicht zu behaupten, daß der Goslarer Rat eine besonders fanatische Hexenverfolgung betrieben hat, auch wenn die Prozeßwellen in den Jahren 1588/89, 1599 und 1638 beträchtliche Ausmaße erreichten.

Dieses Ergebnis der relativ maßvollen Politik entspricht auch Schormanns Beobachtungen, daß Hexenprozesse vor allem in Dörfern und Kleinstädten geführt wurden, während die Magistrate größerer Städte geringere Neigung dazu zeigten¹⁷². Warum das so ist, ließ sich allgemein bislang noch nicht klären. Ein Grund liegt aber mit Sicherheit in der Finanzierung solcher Prozesse. Wie die Ausgaben in den Stadtrechnungen beweisen, war das Führen eines solchen Prozesses eine sehr kostspielige Angelegenheit, die – da die Opfer aus der Unterschicht kamen und kaum finanzielle Mittel besaßen – von der Gerichtsherrschaft, das heißt aus der Stadtkasse, bezahlt werden mußten¹⁷³. Einem auf Handel und Gewinn zielenden Rat wie dem in Goslar war dieser Umstand gewiß bewußt, so daß er der den Hexenprozessen innewohnenden Kraft der Potenzierung zum frühest möglichen Zeitpunkt unter Berücksichtigung der angestauten Prozeßwünsche der Bevölkerung entgegenwirkte, um dann nach der Ventilwirkung eine relative Ruhe in der Stadt wieder herstellen zu können.

172 Ebd., S. 74.

173 Die für die Reichsstadt Goslar geltende Carolina legte im Artikel 204 die Unkosten der jeweiligen Gerichtsherrschaft auf.

Die Persönlichkeit des Grafen Ernst Friedrich Herbert zu Münster im Spiegel seiner Agrarpolitik

von

Walter Achilles

1. Liebe zur Kunst und Persönlichkeitsbildung

Als Nikolaus Strube die Ergebnisse seiner Forschungen über „Ästhetische Lebenskultur nach klassischen Mustern“ am Beispiel des Grafen Münster „im Lichte seiner Kunstinteressen“ der Öffentlichkeit vorstellte, würdigte er ihn ganz knapp als Politiker. Unbestreitbar sei der Einfluß des Grafen auf die hannoversche Politik in den Jahren von 1805 bis 1831, als er in London weilend das Amt eines Staats- und Kabinettsministers bei der Person des Königs bekleidete. Schon Carl Haase urteilte über die historiographische Erforschung seines politischen Wirkens, sie sei defizitär.¹ Zu überlegen wäre indessen, ob diesem Mangel am zweckmäßigsten mit einer Biographie abzuhelpfen sei oder mit einer hannoverschen Landesgeschichte, die über die Bedeutung des Ministers hinreichend Aufschluß gibt.

Diese Überlegung ist für Strube gegenstandslos, da bei dem Ziel seiner Untersuchung der biographische Ansatz zwingend ist. Wenn er jedoch meint, „die Erforschung (seiner) Kunstinteressen, vor allem seiner langjährigen Kunststudien während seiner italienischen Missionen von 1793 und 1794 bis 1798 und der seinerzeit begonnenen bedeutsamen Kunstsammlungen, stellt das wohl dringendste Desiderat der Münster Forschung dar“,² so vermag der Agrarhistoriker dieser Gewichtung nicht zu folgen. Bei diesem einflußreichen Politiker interessiert ihn vielmehr, wie sich die Politik des Grafen auf das Wohl des Landvolkes auswirkte, das damals rund 90 v. H. der Gesamtbevölkerung des Königreiches stellte. Er fragt lieber nach

- 1 Carl Haase: Das Leben des Grafen Münster (1766–1839). Aufzeichnungen seiner Gemahlin Gräfin Wilhelmine, geb. Fürstin zu Schaumburg-Lippe (Veröff. d. nds. Archivverw. 43). Göttingen 1985. S. 5f.
- 2 Nikolaus Strube: Ästhetische Lebenskultur nach klassischen Mustern. Der hannoversche Staatsminister Ernst Friedrich Herbert Graf zu Münster im Lichte seiner Kunstinteressen (Veröff. d. Hist. Komm. f. Nieders. u. Bremen, Bd. 11). Hannover 1992. S. 3.

der Befindlichkeit der vielen Betroffenen und beachtet nur beiläufig die Verfeinerung einer individuell ausgeformten ästhetischen Lebenskultur.

Bedenkt man die elende Lage der unterbäuerlichen Schicht auf dem Lande und ebenso der unterbürgerlichen Schicht in den Städten während der Phase des Pauperismus, und sie deckt sich seit 1820 mit der Amtszeit Münsters, so gewinnt die Frage nach der Wechselbeziehung zwischen handelndem Politiker und betroffenem Untertan erheblich an Brisanz. Strube geht sie aus seiner Sicht an. An Münster, so meint er, zeige sich exemplarisch, welches Potential die antike Kunst und Kultur für die ästhetische Erziehung und Menschenbildung bereithält. Ein wenig später fährt Strube fort, auf Grund seiner Untersuchung „eröffneten sich Einblicke in eine schönheitsgläubige Zeit, die einen engen Zusammenhang zwischen der ‚Übung des Schönheitssinns und der Ausbildung des Geistes überhaupt‘ behauptete und der ‚Cultur des Verstandes und Geschmack in den Künsten‘ die Ausbildung von ‚Sanftmuth, Gefälligkeit und Leutseligkeit in den Sitten‘ zusprach“. Bereits an dieser Stelle zieht der Autor den Schluß, Münsters Vertrautheit mit den Schönen Künsten scheine „seine außerordentliche Schaffenskraft und Weltzuwendung, seine Weltannahme und Weltgestaltung auf politischem und ästhetischem Felde freigesetzt zu haben“.³ Schließt sich also Strube jener um 1800 weit verbreiteten Auffassung an, die sich im Schlagwort von der „Kunst-Religion“ verdichten läßt? Ein wenig bleibt diese Vermutung auch dann noch in der Schwebelage, wenn es kurz darauf heißt: „Graf Münster hat seinen persönlichen Lebenszuschnitt durchgehend und konsequent nach klassischen, in der Tradition des Adels gepflegten Vorbildern und Mustern gestaltet. Er hat sie besonders in der schwierigen Situation zwischen Revolution und Restauration aufgegriffen und gepflegt“.⁴

Ein wenig stärker neigt sich die Waage, wenn Strube aus der Gestaltung des Derneburger Landschaftsgartens ableitet, Münster beweise an ihm das ihn beherrschende Versöhnungsprinzip, das hier allerdings auf die einfühlbare Verbindung von Natur und Architektur bezogen wird. Aber dann dehnt Strube dieses Prinzip auf das Gebiet der Religion aus und anschließend auf das Feld der Diplomatie. Die Grenze zum politischen Gestalten überschreitet Strube aber erst ganz zum Schluß, als er formuliert: „Jedoch verdient die Strukturformel vom Ausgleich der divergierenden Kräfte auch in der politischen Biographie Münsters große Beachtung und steht in dem hier nicht mehr zu behandelnden Horizont von Ästhetik und Politik im frühen 19. Jahrhundert“.⁵ Allem Anschein nach hat sich Strube nun doch dem Kerngedanken der „Kunst-Religion“ angeschlossen, die Beschäftigung mit dem Schönen und die Internalisierung der dargestellten Themen veredele den Charakter des Menschen, in diesem Falle des Politikers Graf Münster.

3 Strube (wie Anm. 2), S. 214.

4 Strube (wie Anm. 2), S. 220.

5 Strube (wie Anm. 2), S. 224.

Der nur äußerst knapp angedeutete Gedankengang ist im Kern wohl stimmig erfaßt und beschrieben worden. Als Josef Nolte, Strubes akademischer Lehrer, im Kontext der europäischen Adelskultur untersuchte, ob und in welchem Ausmaß Kunstaufwendungen und Kunstkennerchaft darin eingebunden seien, resümierte er Strubes Deduktion in recht ähnlicher Weise, wie sie hier vorgetragen wurde. Die eindringliche Arbeit Nikolaus Strubes ließe den Schluß zu, „Lebensführung und Lebenszuschnitt des Grafen Münster seien vor allem durch einen ausgeprägten Ästhetizismus bestimmt, ja dieses ästhetische Moment überrage und überforme (!, W.A.) sogar die für gewöhnlich bei ihm als dominant angesehene Dimension des Politischen“. Wenn diese Deduktion sofort anschließend als eine „höchst bemerkenswerte Hypothese“ bezeichnet wird,⁶ bleibt die Aufgabe, und sie ist die wesentliche dieses Beitrages, sie im Hinblick auf Münsters politisches auf das Landvolk bezogene Handeln zu überprüfen.

Um Münsters Persönlichkeit schon jetzt ein wenig stärker zu profilieren, erscheint es zweckmäßig, die umfangreiche Hauptaufgabe auf die nächsten Abschnitte zu verschieben und noch kurz bei dem Bedeutungsgehalt der Kunstkennerchaft zu verweilen. Vom Grafen Johann Ludwig v. Wallmoden-Gimborn und dem Grafen Moritz v. Brabeck, der im Derneburg benachbarten Söder bis 1814 lebte, meinte Strube, beider Kunstinteressen habe sich analog zu Münster in einem Italienaufenthalt, einer bedeutenden Kunstsammlung, der Ausgestaltung eines Land- und Musensitzes und der Pflanzung eines Englischen Gartens artikuliert.⁷ Da bisher nur für den Grafen Brabeck einige skizzenhafte Bemerkungen zu seinen Kunstinteressen und seiner dabei erworbenen Kunstkennerchaft vorliegen, muß sich der Vergleich auf Münster und Brabeck beschränken.

Da Moritz v. Brabeck noch zwei ältere Brüder hatte, bestimmte ihn der Vater gleich dem zweiten für den geistlichen Stand. Entgegen kanonischem Recht erhielt der erst Dreizehnjährige 1755 Präbende und Tonsur. Da in Hildesheim ein Domherr nur aufgeschworen werden konnte, wenn er ein dreijähriges Universitätsstudium abgeleistet hatte, besuchte Moritz die Universitäten in Wien (Theresianum), Rom und Paris. An anderer Stelle wird ergänzt, er habe Reisen nach Florenz und Mailand unternommen, doch bleibt bei diesen unbelegten Aussagen offen, ob sie mit dem Studienaufenthalt in Rom in Verbindung stehen.⁸ Es verwirrt auch, wenn derselbe Gewährsmann an anderer Stelle aussagt, Brabeck habe sich in jungen Jahren

6 Josef Nolte: Standeserfordernis und Kunstaufwendung. Graf Münsters Kunstaufwendungen im Kontext der europäischen Adelskultur im frühen 19. Jahrhundert. In: Ernst Friedrich Herbert Graf zu Münster. Staatsmann und Kunstfreund 1760–1839 (Veröff. d. Landschaftsverb. Hildesheim, 1). Hildesheim/ Zürich/ New York 1991. S. 105.

7 Strube (wie Anm. 2), S. 215.

8 Hermann Engfer: Die Aufklärung im Hildesheimer Domkapitel. In: Alt-Hildesheim 29/1958. S. 40. Ders.: Die ehemalige v. Brabecksche Gemäldegalerie zu Söder. In: Alt-Hildesheim 26/1955. S. 33.

der Politik zugewandt.⁹ Bei diesem unbefriedigenden Forschungsstand bleibt besser offen, inwieweit die Italienaufenthalte Brabecks und Münsters vergleichbare Züge aufweisen.

Wenig überzeugend ist es auch, wenn bei beiden auf die Gestaltung eines Englischen Gartens hingewiesen wird. Bis 1799 lassen sich in Söder nur allererste Ansätze nachweisen. Horstig publizierte in diesem Jahre die deutsche Übersetzung der französischen Erstausgabe des Buches „Söder“, in dem der von Brabeck aufgenommene französische Emigrant zuerst die Vorzüge Englischer Gärten preist und sodann lakonisch feststellt: „Söder hat nichts von dieser Annehmlichkeit“.¹⁰ Erst soll das Schloß „durchaus“ fertiggestellt werden.¹¹ Die bisherigen gestalterischen Eingriffe in die Umgebung sind höchstens eine Skizze des für später Geplanten. Während sonst der Emigrant sich gegenüber dem Gastgeber in überschwenglichem Lob ergeht, scheint ihm selbst die Skizze nicht voll gelungen zu sein. Während man im Schloß den „reinen Geschmack und die Simplicität“ bewundern kann, hat man sich in der Nähe des Freundschaftstempels¹² „vom Strome der Gewohnheit hinreißen lassen“. Auffällig ist ein Baum „mit einem ungeheuren Körper“, aus dessen „collossalischem Stamm“ „einige schwache Äste“ hervorgehen und einen „Contrast bilden, der ebenso auffallend als unnatürlich ist. Ich trete näher. Es ist ein künstlicher Baum“. Eine rauhe Eichenrinde verbirgt den Aussichtsturm. Wer den Landschaftsgarten bei Derneburg kennt, kann sich unschwer vorstellen, wie Münster dieses Monstrum beurteilt hätte. Ob es Brabeck in den darauffolgenden politisch so unruhigen Jahren gelungen ist, noch wesentliche Fortschritte bei der Anlage eines Englischen Gartens zu machen, läßt sich beim augenblicklichen Kenntnisstand nicht feststellen. Mit Sicherheit gehen auf ihn nur der Freundschaftstempel, das Denkmal für Friedrich II. v. Preußen und das Erinnerungsmal an den

9 Engfer (wie Anm. 8, Domkapitel), S. 41.

10 Das Buch „Söder“ erschien zuerst in Göttingen 1797 und war von S. d. S. Roland, das ist Charles Antoine de Saqui-Sannes, verfaßt worden. Die deutsche Übersetzung von C. G. Horstig, Superintendent in Bückeburg, erschien unter demselben lakonischen Titel, der bewußt gewählt worden war, zwei Jahre später in Leipzig. S. 94. Vgl. Walter Achilles: Moritz v. Brabeck und die theologische Seite der Aufklärung – eine Skizze. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart, 54/1986. S. 119, bes. Anm. 6.

11 Karoline Schlegel: Caroline. Briefe aus der Frühromantik. Nach Georg Waitz, verm. herausgegeben von Erich Schmidt. 2. Band. Leipzig 1913. In einem Brief vom Oktober 1800 schreibt sie an Schelling, die Schloßkapelle sei noch in ihrer alten Ungestalt verblieben. Wenn sie fertig sei, habe sie Brabeck eine neue Wallfahrt nach Söder versprochen. S. 7ff.

12 Wie Anm. 10. Die Beschreibung Horstigs zwingt zu dieser Annahme. Während des Gedächtnis-Colloquiums am 8. Dezember 1989 besichtigte Dr. Erhard Hirsch aus Halle den Freundschaftstempel. Der vorzügliche Kenner Dessaus und seiner Gärten meint, zumindest für Anregungen käme der Frhr. Friedrich Wilhelm v. Erdmannsdorf in Frage. Erdmannsdorf war in Dessau für den Fürsten Leopold Friedrich Franz (Vater Franz) verschiedentlich als Architekt und ständig als künstlerischer Berater tätig.

Besuch seines Freundes, des Grafen Caprara, zurück. Bei allen übrigen Anlagen läßt sich nicht entscheiden, ob sie von Moritz' Vorgängern oder Nachfolgern im Schloßbesitz stammen.

Gewiß haben Brabeck und Münster gleichermaßen Gemälde, Zeichnungen und Kupferstiche gesammelt. Aber es lohnt diesmal ganz besonders, die Einzelheiten und nicht zuletzt die Motivation für dieses Tun herauszuarbeiten. Zuerst ist der unterschiedliche Umfang der beiden Sammlungen vorzustellen, da sich daraus bereits ein erster Hinweis auf den geplanten Verwendungszweck ergibt. Brabeck bot 1810 seine 332 Gemälde umfassende Sammlung zum geschlossenen Verkauf an, und als sich dieser zerschlug, wuchs der Bestand womöglich noch zu seinen Lebzeiten weiter an. Als die Sammlung 1856 in Hannover versteigert wurde, umfaßte sie 407 Gemälde.¹³ Schon 1810 überstieg der Gesamtbesitz die Zahl von 332 Ölbildern, da sich einige in anderen Räumen des Schlosses, vor allem den Privatgemächern, befanden. Diese Räume zierten auch die Kupferstiche, von denen Brabeck die schönsten in nicht geringer Anzahl gerahmt in seinen drei Privaträumen doppelreihig aufhängen ließ.¹⁴ Die sicherlich nicht unbeträchtliche Zahl dieser Arbeiten läßt sich nicht angeben. Über Münsters Sammlung dagegen informiert Strube anhand eines Inventarverzeichnisses exakt. Sie umfaßte 69 Gemälde, 37 Zeichnungen, 5 Kupferstiche und Lithographien sowie 12 Bilder, die Münster selbst gemalt und seinen Töchtern geschenkt hatte.¹⁵

Brabecks Galerie vermochte also dem Betrachter schon wegen ihres weit größeren Umfangs intensiver zu belehren und ihm mehr Anregungen zu vermitteln. Deshalb er sie erst im Alter von sechsunddreißig Jahren anlegte, dann allerdings den Grundstock binnen eines Jahres, kann nur vermutet werden. 1777 war Brabeck nach Dessau gereist, um sich über das Philanthropin zu informieren. Er wollte vor allem prüfen, ob der Unterricht die katholische Religion hinreichend berücksichtige und Zöglinge dieses Glaubens ihrer Konfession nicht entfremdet würden. Außerdem überzeugte er sich selbst von den Lernfortschritten der Schüler in den Fächern Französisch, Latein, Arithmetik und Geometrie.¹⁶ Ob Brabeck bei diesem Besuch

13 *Catalogue de la Galerie de Söder par le propriétaire le Comte de Brabeck*. MDCCCVIII. Im Vorwort lautet das Datum Août 1809 und ist in dem in Söder befindlichen Exemplar handschriftlich in Avril 1810 umgeändert. Das Jahr 1810 wird im Hildesheimer Sonntagsblatt Nr. 38 vom 7. Oktober 1810 bestätigt, in dem der Kanonikus Fr. L. de la Tour, der mit Brabeck engen Umgang pflog, darlegte, aus welchen Gründen und zu welchem Zweck der Graf seine Galerie verkaufen wolle. Verzeichnis der in der Galerie zu Söder befindlichen Gemälde. 5. verm. Aufl. Hannover 1856.

14 Horstig (wie Anm. 10) S. 13f.

15 Strube (wie Anm. 2), S. 102.

16 Friedrich Moritz Frhr. v. Brabeck: Nachricht an das katholische Publikum Deutschlands den katholischen Religions-Unterricht in dem Philanthropin zu Dessau betreffend. Hildesheim 1777. Kontakte zu Dessau bestanden auch weiterhin. 1780 besuchte der nunmehrige Direktor des Philanthropins Wolke Brabeck, 1783 Fürst Franz. Der Kontakt zu Campe währte bis 1809.

im kunstsinnigen Dessau auch angeregt wurde, eine Gemädegalerie zu begründen, muß offen bleiben. Als er jedoch diesen Gedanken in die Tat umsetzte, bewies er sofort wieder sein Engagement für Bildungsfragen: er machte diese Galerie öffentlich zugänglich.¹⁷ Sie sollte den Besucher nicht nur erfreuen, sondern auch belehren. 1782, drei Jahre nach der Eröffnung, trug Lambert Krahe seinen Namen in das Besucherbuch ein und bestätigte dem Baron nicht nur die Menge der vorzüglichsten Meister, sondern auch deren glücklichste und verständigste Auswahl.¹⁸ Brabeck ging es also um einen repräsentativen Querschnitt durch das frühere und gegenwärtige Kunstschaffen, da anders der belehrende Zweck nicht zu erreichen war.

Hatte schon das Urteil des Direktors der Düsseldorfer Gemädegalerie und Kunstakademie einiges Gewicht, so hebt der kunstverständige Friedrich Wilhelm Basilius v. Ramdohr zehn Jahre später erneut die einsichtsvolle Hängung der Gemälde hervor, die mehr den Forderungen der Kunst als der Zimmerverzierung entsprach.

Er stellt auch die Absicht des Freiherrn unmißverständlich heraus, nämlich „jungen Künstlern Gelegenheit zu verschaffen, durch das Studium der schönsten Werke, die er besitzt, in ihrer Kunst Fortschritte zu machen; überall die Bildung und Ausbreitung des Geschmacks an den Künsten in seinem Vaterlande zu befördern – das ist der größte Gewinn, den er durch Aufwand von Zeit, Kosten und Mühe erworben zu haben glaubt“.¹⁹

In der nachfolgenden Zeit wendet der dem niederen Adel angehörende Brabeck noch weit mehr Kosten auf, und das fällt ihm auch gar nicht schwer. Nachdem seine beiden älteren Brüder verstorben waren, gebot er über sieben Güter, über Eisenhütten und Salinen, und man munkelte in Hildesheim, sein Jahreseinkommen überträfe das des Bischofs. Da sein ältester Bruder keine Kinder hinterließ, trat Brabeck mit päpstlichem Dispens aus dem geistlichen Stand aus und heiratete 1788. Zumindest zwei Probleme löste er, als er begann, Schloß Söder erheblich zu erweitern. Er

17 Archiv Schloß Söder: Söder IX 1a-c. Das erste Buch beginnt mit einer Eintragung vom 4. Januar 1779. Aus Brabecks Anmerkungen zu den ersten Besuchern geht die Art der Entstehung der Galerie hervor. Brabeck kaufte die Sammlungen des Hofrates Göstling, des Domherrn Franz Frhr. v. Beroldingen, einzelne Stücke vom Kanonikus Busch, der schon seinen Eltern in Söder die besten Gemälde besorgt hatte. Die Södersche Sammlung hatte nach dem Tode des ältesten Bruders der nächstältere, der Domherr Hermann Werner v. Brabeck geerbt. Moritz kaufte ihm diese Bilder ab. In welcher Art der Kanonikus Kratzberg zur Sammlung beitrug, bleibt offen. Als Einkäufer war für Brabeck der braunschweigische Maler Pascha Johann Friedrich Weitsch beschäftigt. Die Galerie war im Hause des Kommissarius Goffaux untergebracht. Es lag an der Nordostecke der Kreuzung zwischen Burgstraße und Alter Markt in Hildesheim. Bereits als Domherr in Hildesheim und Münster verfügte Moritz v. Brabeck über ganz beträchtliche Geldmittel.

18 Benutzerbuch, Archiv Schloß Söder: Söder IX 1a.

19 Friedrich Wilhelm Basilius v. Ramdohr: Beschreibung der Gemälde-Galerie des Freiherrn v. Brabeck zu Hildesheim mit kritischen Bemerkungen. Abhandlung über die Kunst das Schöne in den Gemälden der niederländischen Schule zu sehen. Hannover 1792, S. 2f.

verschaffte seiner Gehmahlin und den erhofften Kindern ein standesgemäßes geräumiges Heim und seiner Gemäldesammlung, die bei ständigem Wachstum in der gemieteten Etage eines Hildesheimer Privathauses nicht länger Platz fand, eine angemessene Bleibe. Ob Brabeck auch das Landleben lockte, läßt sich nicht sagen. Umgekehrt lohnt es aber zu fragen, ob der ehemalige Domherr in einer Bischofsstadt fernerhin auf einen angenehmen gesellschaftlichen Umgang hoffen konnte. Zog es, in einer ähnlich gelagerten Situation, Münster wirklich auf Dauer nach Derneburg aufs Land, oder sollte er in London im Kreise einst unter ihm Stehender und nicht zuletzt seiner Neider, die sich jeder Mächtige mit und ohne sein Zutun schafft, noch länger verweilen? Entdeckte Metternich, der so leidenschaftliche Politiker, nach seinem Sturz plötzlich seine Liebe zum Landleben, nachdem er mit den verschiedensten Aushilfsmitteln eine politische Bühne vor dem Einsturz bewahrt hatte, auf der er lange Zeit hindurch mit Glanz und Geschick die erste Rolle gespielt hatte?

Brabeck blieb auch in Söder seiner selbst gewählten Aufgabe treu. Er baute an der Straße von Hildesheim nach Bockenem, einen Kilometer vom Schloß entfernt, den Heidekrug, der jenen Besuchern eine Herberge bieten sollte, die seine Galerie besichtigen wollten. Sie nahm inzwischen sieben Räume in der oberen Etage des beträchtlich erweiterten Schlosses ein. Personen von Stand, das sei des Zeitkolorits wegen erwähnt, lud Brabeck dagegen ins Schloß ein. Auch die bereits in Hildesheim geübte Art der Hängung wurde beibehalten. In sechs Zimmern wurde jeweils eine eigene Thematik durch die verschiedensten Gemälde unterschiedlicher Zeiten und Meister illustriert. So wurden beispielsweise alle Tierstücke oder Historienbilder in einem Raum zusammengefaßt, und nur im siebten Zimmer hingen Gemälde mehrerer Sujets. Brabeck verfolgte mit der Konzentration der Bilder auf ein bestimmtes Thema den Zweck, Betrachten und jungen Künstlern vor Augen zu führen, wie verschiedenartig die Meister es aufgefaßt und gestaltet hatten.

Gerade den Mühen um den Erweiterungsbau des Schlosses und der Formierung der Galerie entrückt, gründete Brabeck 1795 in Dessau die Chalkographische Gesellschaft. Sie unterhielt eine Zeichenschule, die der Ausbildung des Nachwuchses diente. Daneben bestand die Druckerei, für die ausgewählte Stecher die Platten gravierten. Zum Teil lassen sie sich schon als Besucher der Brabeckschen Galerie nachweisen. Aus dem Verkauf der Kupferstiche, auch als Aquatinta oder Schabkunstblatt sowie in Rollier- und Punktiermanier, vermeinte Brabeck erhebliche Mittel ziehen zu können. Falls das gelang, wollte Brabeck die Förderung der bildenden Künste über den Kupferstich hinaus auf alle ihre Zweige ausdehnen. Zu seinem Glück übernahm schon nach einem Dreivierteljahr der Fürst Brabecks Institut, das bei wenig kaufmännischer und unglücklicher künstlerischer Leitung

sehr bald in Schulden geriet und 1806 endgültig unterging.²⁰ Unbeeindruckt durch diesen Mißerfolg glaubte Brabeck noch 1810 unter weit widrigeren Zeitumständen durch den Verkauf seiner Galerie als Ganzes das 1795 gesteckte Ziel dennoch erreichen zu können.²¹

Nachdem Brabecks Sammlertätigkeit ein wenig eingehender vorgestellt wurde, kann auf die Ausgangsfrage zurückgekommen werden, ob und in welchem Ausmaß das Sammeln von Kunstgegenständen, besonders von Bildern, die intensive Beschäftigung damit und der Erwerb ausgesprochener Kennerschaft die Persönlichkeit des Sammlers und Kenners zu formen vermögen.²² Strube legte für Münster überzeugend dar, wie subjektiv die Auswahl von Gemälden, Aquarellen und Zeichnungen erfolgte. Münster entwickelte ein intensives Verhältnis zu den Deutsch-Römern, liebte aber auch die italienischen Meister der Renaissance und des Barock und die Hinneigung zur Klassik wird mehrfach belegt. Fast will es bei Strube so scheinen, als ob gerade sie Vorbedingung für eine ästhetische Lebensform sei.²³ Daneben erinnerten einige Stücke den Grafen an wichtige Lebensstationen und erfreuten sich schon deswegen seiner besonderen Wertschätzung. Wenn Strube ein so personenbezogenes Sammlungskonzept herausarbeitet und daraus die enge Verflochtenheit von Sammlungsinhalt und Persönlichkeit ableitet, so wird im vollen Wortsinn fragwürdig, weshalb auf die andersgeartete Sammlertätigkeit eines Wallmoden oder Brabeck als Parallelerscheinungen verwiesen wird. Bleibt die Übereinstimmung lediglich auf das Sammeln von Gemälden beschränkt, so lassen sich daraus wohl nur sehr allgemeine Erkenntnisse gewinnen. Zu ihnen zählt Strube Kunstbesitz und Kunstkennerschaft; sie seien Teil der Adelskultur, seien Standespflicht des Hochadels. Nolte übernimmt diesen Gedanken, allerdings das Individuelle stärker betonend und statt auf den Hochadel auf den Hofadel beziehend. Die mehr rationale Überlegung klingt an, wonach in der Hofgesellschaft nur bestehen könne – für Aufsteiger wie Münster gilt das besonders – wer sich in Gesprächen über Kunstgegenstände, die am Hof das dekorative Ambiente bilden, als kenntnisreicher Partner erweise. Solche Kennerschaft wird besonders wichtig in Zeiten, in denen die privilegierte Stellung des Adels gefährdet ist.²⁴ Sind indessen Kunstbesitz und Kunstverständnis tatsächlich durchgängig anzutreffendes Statusmerkmal des Hochadels, wie Strube meint, oder des Hofadels, wie es Nolte sieht?

20 Die Darstellung folgt A. H. Valentini (v. Heideck): Die chalkographische Gesellschaft zu Deßau unter der Regierung des Herzogs Leopold Friedrich Franz (Der Fürst nahm 1807 den Herzogstitel an, W.A.). Deßau 1847; und O. West: Die chalkographische Gesellschaft in Dessau (1796–1806). In: Weigels Archiv für die zeichnenden Künste, 10/1864, S. 57 (recte 75, W.A.) – 113.

21 Siehe der Artikel de la Tours (in Anm. 13).

22 Strube (wie Anm. 2), S. 95, S. 204, S. 214 u. S. 220.

23 Strube (wie Anm. 2), S. 220.

24 Nolte (wie Anm. 6), S. 111. Münster wurde als Aufsteiger bezeichnet, weil er gleich Brabeck einem freiherrlichen Geschlecht entstammt. 1792 wurde er in den Grafenstand erhoben.

Von beiden wird Brabeck als Stütze für diese Auffassung zitiert.²⁵ Brabeck will sich jedoch in den gezogenen Rahmen nicht recht fügen. In den entscheidenden Jahren gehörte Brabeck als Freiherr zum niederen Adel und wurde erst 1803 in den preußischen Grafenstand erhoben, und zwar nicht, um seine Verdienste als Förderer der Kunst zu würdigen, sondern jener, die dem Wohl Preußens dienten.²⁶ Für Brabeck ist der Kunstbesitz nicht nur nach seiner persönlichen Vorliebe ausgerichtet wie bei Münster. Wichtiger ist vielmehr der lehrhafte Zweck. Münster besuchte sechs Jahre lang das Philantropin zu Dessau, Brabeck stand ihm nahe. Wer indessen vom philanthropischen Geist des Instituts, von seinem pädagogischen Eros und Impetus angesteckt wurde oder in dieser Richtung in seiner Persönlichkeit bestärkt wurde, liegt klar zutage: das ist Brabeck. Er bedurfte auch nicht der Kunst als Dekor oder als Mittel der Distinktion. Bei Münster hingegen gab sie den Rahmen ab für ein ausgeklügeltes Empfangszeremoniell im „Kunst-Kloster“.²⁷ 1810 will Brabeck sogar ganz auf seine Galerie verzichten, wenn nur der eigentliche Sammlungszweck gewahrt bleibt.²⁸ Kunstsammeln darf bei verschiedenen Personen nicht einfach gleichgesetzt werden. Die jeweils verfolgte Absicht ist vielmehr entscheidend.

Eignet sich, wie auch Nolte meint, Kunstbesitz tatsächlich als Mittel der Distinktion, nicht zuletzt in Zeiten des Umbruchs? Ist er nicht ästhetisch verfeinerter Ausdruck besessener Privilegien? Regt er nicht den Neid der Besitzlosen an? Dieser Gedanke muß Brabeck beschäftigt haben. Betritt man das Schloß des ehemaligen Domherrn, so schmücken die Decke des Foyers vier Medaillons im klassizistischen Stil. Horaz ist darunter. Eine seiner Devisen steht über dem zum Garten führenden Schloßportal, ein anderer Spruch des Dichters grüßt bereits den Ankommenden am Giebel des Wirtschaftsgebäudes. Auch Brabeck erwies dem Klassizismus seine Reverenz. Neben Lavater und Montesquieu fällt vor allem das Porträt Jerusalems auf, des zweiten Mannes der braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landes-

25 Strube (wie Anm. 2), S. 215. Nolte (wie Anm. 6), S. 110f.

26 Brabeck hat sich nachweislich nur einmal über die politischen Zustände im Alten Reich geäußert. 1796 beklagte er die politische Zersplitterung Deutschlands (*Vues sur le l'état des arts en Allgemagne et sur l'institut établi à Dessau*. Zit. nach West (wie Anm. 20), S. 76. 1798 und 1799 rügte er die Handlungsweise der hildesheimischen Regierung ebenso wie die Zustände im Hochstift Hildesheim. Diese Kritik trug ihm einen vom Fürstbischof angestregten Prozeß ein „wegen der beleidigten Majestät“. Durch seine ererbten Besitzungen in der Grafschaft Mark war Brabeck auch Lehnsmann des preußischen Königs. Die Vorliebe für diesen Staat bezeugt das Friedrich II. gesetzte Denkmal. Beide Fakten wurden bislang übersehen. Hinzu kommen bei Brabeck die Besuche des preußischen Gesandten Christian Wilhelms v. Dohm 1785, 1796 und 1797. Besonders wichtig sind die letzten beiden Aufenthalte. Sie fallen in eine Zeit, in der die von den weltlichen katholischen und protestantischen Fürsten gleichermaßen betriebene Säkularisation der geistlichen Staaten in ein akutes Stadium getrieben wurde. 1802, ein Jahr vor der Erhebung in den preußischen Grafenstand, besuchte Brabeck Alexander v. Dohm.

27 Strube (wie Anm. 2), S. 218f. Aufschlußreich ist es, damit den Empfang zu vergleichen, den Brabeck hochgestellten Gästen bereitete. Siehe Horstig (wie Anm. 10, Schlußkapitel).

28 De la Tour (wie Anm. 13).

kirche. Das Erstaunen weicht dem Verständnis, wenn man folgende Textstelle bei ihm liest: „Je weniger Cultur des Verstandes und Geschmacks in den schönen Künsten, desto weniger Sanftmuth, Gefälligkeit und Leutseligkeit in den Sitten.“ Wird eine ganz ähnlich klingende Passage noch von Strube auf Münster bezogen, so wird der gravierende Unterschied offenbar, wenn Jerusalem an anderer Stelle vertieft: Da die „wahre Religion so mürrisch nicht“ ist, braucht man die „unschuldige Empfindung des Schönen“ nicht zu verdammen! Pflicht ist es allerdings, daß der Reiche „das Vermögen welches ihm Gott gegeben mit Vernunft und seinem Stande gemäße Art zur Beförderung des allgemeinen Gewerbes²⁹ und zur Ermunterung der Künste verwende“. Es darf nicht nur dem „eigenen bequemen Leben dienen“, sondern muß „auch zur besseren Erziehung der Ihrigen“ verwendet werden.³⁰ Das ist genau die Maxime, die Brabeck bei seinem Kunstsammeln, dem Zugänglichmachen seiner Galerie und der Gründung der Chalkographischen Gesellschaft in Dessau befolgte. Ein Hinweis sei nicht unterdrückt. Auch Jerusalem war engagierter Pädagoge, der sich als Titularabt von Riddagshausen bei der Leitung des dortigen Priesterseminars bewährte³¹ und in Braunschweig das Collegium Carolinum gründete.

Wenn Strube und Nolte das Sammeln von Kunstgegenständen, den Kunstbesitz und das Kunstverständnis als Ausdrucksmittel der Distinktion betrachten, so wird diese Ansicht noch einmal erhärtet und darüber hinaus zugespitzt, wenn die genannten Fakten auch noch die herausgehobene soziale Position der Kunstfreunde und Kunstkennner legitimieren sollen. Zwei grundsätzliche Zweifel lassen sich nicht unterdrücken. 1. In einer adelsfeindlichen Zeit wie vor und nach der Französischen Revolution³² half es dem insgesamt privilegierten Adelsstand kaum, wenn letztlich doch nur wenige seiner Mitglieder über eine beeindruckende Kunstsammlung verfügten und das Prädikat eines Kunstkenners verdienten. Selbst innerhalb des Adels wäre zu prüfen, ob die vielen Berufsoffiziere und die vielen der Jagd Ergebenden den hochkultivierten Standesgenossen jene Achtung entgegenbrachten, die von den Ästheten unter ihnen wahrscheinlich erwartet wurde.

29 Den merkantilistischen Grundsatz, das heimische Gewerbe zu bevorzugen, befolgte Brabeck beim Erweiterungsbau strikt – mit Ausnahme des Stukkierens, wofür kein deutscher Künstler gewonnen werden konnte (Horstig, wie Anm. 10, S. 19ff.)

30 Anonymus: Betrachtungen der vornehmsten Wahrheiten der Religion an Se. Durchlaucht den Erbprinzen von Braunschweig und Lüneburg. Braunschweig ²1769. S. 436f. Die Autorschaft I. F. W. Jerusalem geht einwandfrei aus der mit seinem Namen unterschriebenen Widmung, dem Ort Braunschweig und dem Text hervor.

31 Friedrich II. v. Preußen bot deshalb Jerusalem die Leitung des Predigerseminars im Kloster Berge an. Diese Stelle sollte mit der eines Generalsuperintendenten in Magdeburg verbunden sein.

32 Werner Conze: Art. Adel. In: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Bd. 1. Stuttgart 1972. Bes. S. 23–39.

2. Von weit größerer Bedeutung aber war die angedeutete Sehweise, wenn sie auf das Landvolk bezogen wird. Zollte es dem Adel schon deshalb Respekt, weil er kultivierter war? Zu dieser Daseinsform gehörten die entsprechenden Mittel, und woher sie bei den Grundherren kamen, lag für Jedermann auf der Hand. Es waren die frondienst- und abgabepflichtigen Bauern, die ihren Herren zu einem besseren Leben verhalfen. Die früheren Gegenleistungen an den Staat, die er von den Adligen für den Lehnbesitz forderte, waren längst gegenstandslos geworden. Es waren erneut die Bauern, die einen überproportionalen Anteil an der Steuerbürde übernehmen mußten, um statt der früheren Ritterheere die angemieteten Berufssoldaten zu besolden.³³ Die Aufklärer waren viel zu geschichtsbewußt, als daß sie diese Fehlentwicklung übersehen hätten. Sie ergriffen die Partei der Bauern, wandten sich natürlich auch gegen die Bevorzugung des Adels bei der Besetzung der Offiziers- und Beamtenstellen, und forderten zumindest zum Teil, die Vorrechte des Adels – nicht zuletzt seine Steuerfreiheit – entschädigungslos – abzuschaffen.

Nachdem es im Hochstift Hildesheim zu Unregelmäßigkeiten bei der Steuererhebung gekommen war, schlossen sich 1792 die Bauern in großer Zahl zu einer Prozeßpartei zusammen, um über Delegierte an der ständischen Mitregierung teilzuhaben. Sie wandten sich also mit erheblichem Nachdruck gegen den Anspruch der ritterschaftlichen Kurie, nicht nur sich selbst, sondern auch das Landvolk mit zu vertreten. Bei dem offenbaren Interessenkonflikt zwischen der Landbevölkerung und des auf seine Exemption pochenden Adels wurde dessen Anspruch als anmaßend empfunden und trug nicht wenig zur Adelsfeindschaft in den Jahrzehnten vor und nach 1800 bei. Eindrucksvolle Beispiele für den Widerstand gegen adlige Privilegien boten schon vor 1789 die Bauern in Schlesien, wo die Aufstände bis zur Besetzung der Provinz durch die Franzosen immer wieder aufflackerten. Aber auch im Kurfürstentum Sachsen rebellierte die Landbevölkerung 1790 in weiten Teilen des Landes gegen die adligen Grund- und Gerichtsherren. Gegenüber diesen Protestbewegungen nehmen sich die Bezeugungen des Unmutes im Kurfürstentum Hannover nur bescheiden aus, doch beweisen sie immerhin, daß auch hier die früheren Zustände nicht länger kritiklos hingenommen wurden.³⁴

Ein letzter Blick sei noch auf die Mentalität des Bauernstandes geworfen. Christian Garve informierte darüber 1786 seine Breslauer Zuhörer in der ersten von drei Vorlesungen. Die Bauern, so führte er aus, seien nur mit einem einzigen Gegenstand beschäftigt, nämlich der Bewirtschaftung ihres Hofes. „Die Begriffe solcher Leute sind beschränkt, aber sie sind, soweit ihr Gesichtskreis reicht, richtig . . . Eine Folge . . . von dieser selbsterlangten Klugheit in einer einzigen Sache, und dem Mangel an Kenntnissen in allen andern, ist, daß sie sich noch klüger zu seyn einbil-

33 Walter Achilles: Die Belastung der braunschweigischen Landwirtschaft und ihr Beitrag zu den Staatseinnahmen. Hildesheim 1972. S. 163 ff.

34 Carl Haase: Obrigkeit und öffentliche Meinung in Kurhannover 1783–1803. In: NdsJb 39 (1967). S. 192–294 passim.

den als sie sind. Wenn man . . . auf die gelegentlichen Äußerungen ihrer Denkungsart genau acht giebt, die ihnen zuweilen auch gegen Höhere entwichen, so wird man finden, daß sie von dem Verstande der vornehmen Leute keine hohe Meinung haben . . . Den großen Haufen der Vornehmen sieht der Bauer als eine Art von leichtsinnigen Thoren an, die nur mit Kleinigkeiten oder ihrem Vergnügen beschäftigt sind, und die von dem Soliden und Nothwendigen, dergleichen der Ackerbau ist, keine Begriffe haben“.³⁵ Mit Sicherheit hat der Bauer die Aufwendungen eines Adligen für Kunstgegenstände und das genußvolle Betrachten zu dessen Vergnügungen gezählt, die ihn nicht beeindruckten. Vermeinte der Adlige auch noch seine Vorrechte ausdehnen zu können, indem er Dienste oder Abgaben erhöhte, so leistete der Bauer Widerstand, ebenso bei Steuererhöhungen, und die Verweigerung konnte, wie die angeführten Beispiele beweisen, recht handgreifliche Formen annehmen. Davor schützte keinen der betroffenen Adligen ein kultivierter Lebenszuschnitt, eher könnte das Gegenteil vermutet werden. In Frankreich gar bewahrte auch der sublimste Ästhetizismus manchen Vornehmen nicht vor der Guillotine.

Diese kurze Skizze muß genügen, um den polaren sozialen Gegensatz zwischen dem bevorrechtigten Adelsstand und der benachteiligten Landbevölkerung in Deutschland um 1800 zu kennzeichnen. Die Besonderheiten der hannoverschen Agrarverfassung werden nunmehr in dieses Spannungsfeld einzuordnen sein. Anschließend soll sie mit der Kritik der Spätaufklärer konfrontiert werden. Diese Kritik diene und dient einer doppelten Aufgabe. Sie lieferte zumindest in einigen Bundesstaaten gezielte Anstöße zum Handeln, erlangt indessen in allen Maßstabfunktion, inwieweit die jeweilige Regierung den Erfordernissen des Zeitgeistes gerecht wurde. Zusammen mit der anschließenden Darstellung der Agrarpolitik Münsters sind alsdann die notwendigen Voraussetzungen gegeben, um darstellen zu können, welche Seiten der Persönlichkeit des Grafen sich in seiner Agrarpolitik spiegeln.

II. Die Besonderheiten der hannoverschen Agrarverfassung um 1800

Die hannoversche Agrarverfassung wurde von Werner Wittich erstmalig 1896 in seinem Buch über die nordwestdeutsche Grundherrschaft beschrieben. Das materiareiche Werk wird auch heute noch zuweilen als gültiges Standardwerk ausgegeben, doch sind an nicht wenigen Stellen die Urteile durch die neuere Forschung

35 Christian Garve: Ueber den Charakter der Bauern und ihr Verhältniß gegen die Gutsherrn und gegen die Regierung. In: Vermischte Aufsätze. Neu herausgegeben und verbessert von Christian Garve. Breslau 1796. S. 10ff.

überholt worden.³⁶ Eher könnte man noch auf die Geschichte der deutschen Agrarverfassung von Friedrich Lütge verweisen, die zuletzt 1967 erschien.³⁷ Sie ist indes für die speziell hannoverschen Verhältnisse etwas knapp geraten. So ist es gerade für die von Hannover aus regierten ehemals selbständigen Territorien schwer, Villikationsverbände nachzuweisen, nach deren Auflösung sich die bis zu den Agrarreformen bestehende Verfassung entwickelt haben soll. Man darf aber wohl dennoch davon ausgehen, daß die Bauern in der Regel unfrei gewesen sind.³⁸ Läßt man die Freibauern beiseite, die mit Sicherheit nur eine Minderheit des Bauernstandes ausmachten, so war zumindest die Koppelung von Leib- und Grundherrschaft gegeben. Für die Überlassung des Bodens entrichtete man an den Grundherrn Abgaben, leistete aber auch Dienste; für die Leibeigenschaft forderte der Berechtigte ebenfalls Abgaben, die aber häufig geringfügig waren. Auch Dienste kamen vor, und besonders drückend war der Erbspruch des Leibherrn, wenn sein Eigenbehöriger verstorben war. Inwieweit mit diesen beiden Herrschaftsformen über den Landbewohner auch noch die Gerichtsherrschaft verbunden war, muß schon für die Zeit vor dem Bauernkrieg von Fall zu Fall untersucht werden, da bereits im 14. Jahrhundert Adelige auf den landesfürstlichen Burgen saßen, die zumindest einzelne Funktionen der späteren Amtleute wahrnahmen.

Der erste Schritt, die mittelalterliche Agrarverfassung zugunsten der Bauern zu verändern, wurde bereits 1433 getan. In diesem Jahr schloß Herzog Heinrich der Friedsame mit der Landschaft einen Vertrag, in dem einige Abgaben der eigenbehörigen Leute ganz abgeschafft wurden, der Bedemund – die Erlaubnisabgabe bei der Heirat – nicht über das von Alters her Gebrachte gesteigert werden durfte, und schließlich die Baulebung, das mortuarium oder die Todfallsabgabe, auf das zweitbeste Stück dessen beschränkt wurde, das dem Verstorbenen zu eigen gewesen war.³⁹ Landläufig waren das bei größeren Bauern das zweitbeste Pferd, bei kleineren die zweitbeste Kuh. Im Vergleich dazu wurden im Hochstift Osnabrück noch vor den Agrarreformen so hohe Baulebungen gefordert, daß die Osnabrücker Landsleute Stüves sich an ihn mit Bittbriefen wandten, sich für die Aufhebung dieser zuweilen existenzbedrohenden Last einzusetzen.⁴⁰ 1843 meinte Karl Stein-

36 Werner Wittich: Die nordwestdeutsche Grundherrschaft. Leipzig 1896. Walter Achilles: Die Entstehung des niedersächsischen Meierrechts nach Werner Wittich – Ein kritischer Überblick. – In: Zs. f. Agrargesch. u. Agrarsoz. 25 (1977), S. 145–169. Hier weitere Literatur.

37 Friedrich Lütge: Geschichte der deutschen Agrarverfassung (Deutsche Agrargeschichte III. Hrsg. Günther Franz). Stuttgart ²1967, S. 190f.

38 So schon Carl Gesenius: Das Meyerrecht mit vorzüglicher Hinsicht auf den Wolfenbüttelschen Theil des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg. 2 Bde. Wolfenbüttel 1801/1803. S. I 189–212, S. II 91–95. Mit Rückgriff auf die ältere Literatur für Hannover.

39 Gesenius (wie Anm. 38), S. I 397ff.

40 August Friedrich Ventker: Stüve und die hannoversche Bauernbefreiung (Wirtschaftswiss. Ges. z. Stud. Niedersachsens, Reihe A Beiträge, H. 28, Oldenburg i. O. 1935, S. 29, Stüve an Fromann, abgedr. bei Werner Conze: Quellen zur Geschichte der deutschen Bauernbefreiung (Quell.-Slg. z. Kulturgesch. Bd. 12). Göttingen/Berlin/Frankfurt 1975, S. 175f.

acker, mit Rückgriff auf den zitierten Vertrag von 1433: „Die Leibeigenschaft (recte Eigenbehörigkeit, W. A.) der Bauern ist in unserem Vaterlande völlig und zwar früher als in den Nachbarstaaten 3), . . . nach und nach verschwunden, ohne speciell durch ein Landesgesetz aufgehoben zu sein 5)“.⁴¹ In der Anmerkung 3 verweist Steinacker auf das Stiftsgebiet Loccum und die Grafschaften Hoya und Diepholz, wo die Leibeigenschaft noch vorkomme, „indeß soll dieselbe nach der hannöv. Ablösungs-Ordn. vom 10. August 1836 ihrem Begriffe nach von selbst aufhören“. Vor den Agrarreformen erinnerten sonst nur noch einige fixierte Abgaben an die frühere Eigengehörigkeit, sie hatten Steuercharakter angenommen und zählten zu den unbedeutenden Lasten.⁴²

Spielte im Kurfürstentum Hannover die Eigenbehörigkeit, abgesehen von Loccum, Diepholz und Hoya keine Rolle, so wurde das im Königreich Hannover anders. Hier ist mit Nachdruck auf das Hochstift Osnabrück zu verweisen, in dem diese Herrschaftsform immer noch die Bauern bedrückte. Die Ansätze Justus Möser, die Lage der Bauern zu verbessern, blieben ohne nennenswerten Erfolg. Das ist auch nicht zu verwundern; denn obwohl er selbst von dem väterlichen Hofe abgemeiert wurde, hielt er doch im Grundsatz an der Eigenbehörigkeit fest. Er sah sie als ein Rechtsinstitut mit patriarchalischem Charakter an, das Leibherrn und eigenbehörigen Mann verband und auf diese Weise das Staatswesen festigte.⁴³

Weit günstiger lagen die Verhältnisse in dem ebenfalls angefallenen Hochstift Hildesheim. Eine wirklich nicht bedeutende Minderheit von Bauern gehörte bis zu den Reformen zu den Meierdingsverbänden, die als ehemalige Villikationsverbände ohne den zugehörigen Haupthof anzusehen sind. Die Bewirtschafter der Meierdingshöfe waren eigenbehörige Leute, die ihrem Herrn als Zeichen ihrer Abhängigkeit jährlich das sogenannte Halshuhn lieferten. Aus diesem Abhängigkeitsverhältnis konnte man sich unschwer befreien, indem man einen Ersatzmann stellte. Er war leicht zu finden, da die Abgaben für ein Meierdinggut unter dem Durchschnitt lagen. Deshalb bemerkte schon Wittich: „Ihre persönliche Stellung war in jeder Hinsicht dieselbe wie die des Freibauern“.⁴⁴

41 Adolf Steinacker (Bearb.): *Particulares Privatrecht des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel* 1843, S. 93 f.

42 Achilles (wie Anm. 33), S. 62ff.

43 Otto Hatzig: *Justus Möser als Staatsmann und Publizist*. Diss. phil. Heidelberg 1909. Teildruck des 2. Kapitels: *Die bauerliche Gesetzgebung in Osnabrück in den Jahren 1764–1783*. Hannover/Leipzig 1909. Passim.

44 Wittich (wie Anm. 36), S. 222. Ebenso Horst-Detlef Illemann: *Bäuerliche Besitzrechte im Bistum Hildesheim* (Quell. u. Forsch. z. Agrargesch. XXII). Stuttgart 1969, S. 175f. Der von Wittich gewählte Ausdruck „Freibauer“ ist irreführend. Gemeint sind persönlich freie Bauern, die aber für den nicht im Eigentum befindlichen Hof alle Feudallasten aufbringen müssen. Der eigentliche Freibauer besitzt den Hof dagegen als Eigentum, über das er frei verfügen kann, und er zahlt nur ein Schutzgeld.

Gegenüber dem Südwesten, Westen, vor allem aber dem Osten und dem ostelbischen Preußen war die persönliche Rechtsstellung der Bauern in den alten von den Welfen regierten Territorien und dem Hochstift Hildesheim wesentlich günstiger zu beurteilen. Man kann das auch anders formulieren: Agrarreformen waren in diesem Punkt so gut wie gar nicht gefordert, da sie nur eine unbedeutend gewordene Nebensache aufheben konnten. Diese günstige Rechtsstellung der Bauern war indessen keine ausschließlich niedersächsische Besonderheit. Sie war ebenfalls in den sächsischen Kurlanden, den thüringischen Territorien und in Franken anzutreffen. Auch hier entbehrten die Agrarreformen jener Dringlichkeit, wie sie zu Recht für die gutsherrlich gebundenen Bauern Altpreußens herausgestellt worden ist.

Leider hat Lütge in seinem Überblick über die abweichenden Agrarverfassungen im Alten Reich der Gerichtsherrschaft höchstens sporadisch Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei ist sie mit Sicherheit im alltäglichen Leben der Bauern von herausragender Bedeutung gewesen. Hatte ein Berechtigter als Grund- und/oder Leibherr Dienste zu fordern und saß er über diese Ansprüche auch noch selbst zu Gericht, so waren der Willkür Tür und Tor geöffnet. Im Hinblick auf den Bauern genügt es vollkommen, bei der vorliegenden Zielsetzung den Blick auf die niedere Gerichtsbarkeit zu beschränken. Betrachtete sie der Kurfürst Max Emanuel von Bayern noch als Einnahmequelle, die man zur augenblicklichen Einnahmesteigerung an Adelige verkaufen konnte⁴⁵ – auch im Kurfürstentum Sachsen vergrößerte sich die Zahl der Gerichtsdörfer in der Hand des Adels –, so schlugen die Welfen und der Bischof von Hildesheim in ihrer Politik genau die umgekehrte Richtung ein. Letzterer löste jedoch mit der Rücknahmepolitik von Burgen und Ämtern die Hildesheimer Stiftsfehde aus (1519–1521), durch die das Hochstift auf ganze drei „Ämter“ verkleinert wurde. Glücklicher waren die Welfen, die zwar nicht vollständig, wohl aber zum weitaus größten Teil die Gerichtsherrschaft an sich ziehen konnten. Nachdem die Reformation durchgeführt worden war, traten neben die landesfürstlichen Gerichte noch die Klostergerichte, die ebenfalls mit herzoglichen Beamten besetzt wurden. Ist Havemanns Angabe für die Fürstentümer Calenberg und Göttingen richtig, so können dort noch nicht einmal ein Neuntel der Bevölkerung den Patrimonialgerichten unterstanden haben.⁴⁶ Aber auch in den nördlich gelegenen Teilen des Kurstaates ist von einer völlig untergeordneten Bedeutung dieser Gerichte auszugehen.⁴⁷ Beim augenblicklichen Kenntnisstand scheint die Gerichtsherrschaft, die im 16. Jahrhundert weitestgehend in die Hand der welfischen Fürsten geriet, eher eine Besonderheit gegenüber den übrigen deutschen Territorien darzustellen als die nahezu fehlende Leibherrschaft. Trifft diese Vermutung

45 Eckart Schremmer: Agrarverfassung und Wirtschaftsstruktur. Die südostdeutsche Hofmark – eine Wirtschaftsherrschaft? In: Zs. f. Agrargesch. u. Agrarsoz. 20 (1972), S. 44 f.

46 Wilhelm Havemann: Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. 3. Bd. Göttingen 1857. S. 439.

47 Wittich (wie Anm. 36), S. 149f.

zu, so hätten die Welfen bei dem Streben nach direkter Staatsbürgerschaft ihrer Untertanen am ehesten den Sieg über den konkurrierenden Adel davongetragen.

Die Welfenfürsten begnügten sich indessen nicht damit, dem Adel die Gerichtsherrschaft zu entwenden, auch seine grundherrlichen Befugnisse griffen sie an. Herzog Heinrich Julius, tatkräftig unterstützt von seinem Kanzler Jagemann, erzielte nach zähen und langwierigen Verhandlungen mit der wolfenbüttelschen Landschaft 1597 den entscheidenden Durchbruch, als es ihm auf dem Landtag von Salzdahlum gelang, endgültig den Grundzins der Meierhöfe auf dem bisherigen Stand festzuschreiben. Diese Fixierung wurde für das Fürstentum Calenberg im 24. Artikel des Landtagsabschiedes zu Gandersheim im Jahre 1601 ebenfalls eingeführt. Die Festschreibung der Meiergefälle behielten die Nachfolger auch nach der welfischen Erbteilung von 1635 bei, erlaubte sie es ihnen doch, über Steuererhöhungen weit stärker als die adligen Grundherren an den Agrarkonjunkturen des 16. und 18. Jahrhunderts zu partizipieren. Die welfischen Fürsten gewannen von der Gesamtbelastung der Bauernhöfe einen ständig wachsenden Anteil. Sie gingen indessen nicht so weit, eine Zunahme des Wohlstandes der Bauern zu verhindern.

In der Literatur der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts herrschte weitgehend Einmütigkeit über die Frondienste, indem man feststellte, sie hinderten den Bauern nur zu oft daran, seinen Hof ordnungsgemäß zu bewirtschaften, während der Berechtigte von ihnen nicht den erhofften Nutzen zog, weil die Dienste nur unwillig und nachlässig verrichtet wurden. Während man anderswo nur diskutierte oder sich gegenseitig in der einmütigen Auffassung bestärkte, schritt man im Kurfürstentum Hannover zur Tat. Bereits 1753, als der spätere Premierminister Gerlach Adolf Frhr. v. Münchhausen gerade Präsident der Domänenkammer geworden war, forderte er alle Amtleute des Kurstaates auf, Berichte über das Dienstwesen einzusenden. Der Siebenjährige Krieg verzögerte jedoch die für die Domänen geplante Umwandlung der Naturaldienste in Dienstgeldzahlungen. Sie konnte erst 1768 in sieben Dörfern des Amtes Calenberg verwirklicht werden, und zwar für eine Probezeit von dreißig Jahren. Erneut geriet das Werk in Verzug – Münchhausen starb 1770 –, so daß Georg III., der farmer George, persönlich eingriff, und ab 1774 ging die Kammer tatsächlich energisch ans Werk. 1806 beschloß man, als die ältesten Rezesse abgelaufen waren, sie auf unbestimmte Zeit zu verlängern.⁴⁸

In den Jahren 1814/15 zog man in den Ämtern Calenberg und Bockeloh die Erfolgsbilanz. Nach dem Fortfall der Naturaldienste hatten die Bauern 22 v. H. der Knechte und 11 v. H. der Pferde einsparen können, wodurch ihr Aufwand um über 27 000 Taler gesenkt wurde. In einem „Zeugen-Verhör“ gaben die Bauern an, durch den zeitgerechten Einsatz der Arbeitskräfte 2 Himten je Morgen (rund 15 v. H., W.A.) mehr zu ernten, vor allem aber habe ihnen der Ausfall der weiten Fuhren Erleichterung verschafft. An der Zufriedenheit der befragten Bauern mit

48 Wittich (wie Anm. 36), S. 414ff.

den veränderten Zuständen ist nicht zu zweifeln, und dem Anschein nach – ein direkter Hinweis fehlt – reichte entsprechend der eingangs beschriebenen Zielsetzung das eingehende Dienstgeld aus, die statt der Fröner auf den Domänen eingestellten Arbeitskräfte zu entlohnen und die Zugtiere zu unterhalten.⁴⁹

Hatte bei der Dienstabstellung die Regierung selbst die Initiative ergriffen, so nahmen die Bauern bei der Verbesserung der Fruchtfolge selbst fortschrittliche Ideen auf und verwirklichten sie. Die Regierung ließ sie lediglich gewähren. In der Zehntordnung von 1703 wird noch der Anteil der Brachfrüchte wegen der Beeinträchtigung von Hude und Weide auf dem Brachland auf ein Viertel beschränkt. Diese Beschränkung ist auch aus ackerbaulichen Gründen verständlich, baute man doch zu der Zeit meistens Lein und Kohl auf dem Brachfeld an, die den Nährstoffgehalt des Bodens stark angreifen, so daß die nachfolgende Getreideernte geringer ausfallen mußte. In der revidierten Ordnung von 1709 wird vorgeschlagen, die Brachfrüchte nicht natural zu zehnten, was besonders bei Futterpflanzen nicht praktikabel sei, aber auch bei der Verwertung des Zehntkohls zu erheblichen Schwierigkeiten führen würde, sondern statt dessen einen Entschädigungsbetrag zu entrichten, dessen Höhe durch die Ordnung bestimmt wird. 1801 erließ man eine neue Zehntordnung für Calenberg-Göttingen, 1802 wörtlich übereinstimmend für Grubenhagen, mit denen man beabsichtigte, „den für den Land-Haushalt so nützlichen Anbau der Futter-Kräuter in mehrere Aufnahmen zu bringen“. Geschont werden sollten auf dem Brachfeld Klee und Esparsette. Diesmal bestimmte man den Umfang der Brachfrüchte nicht näher, obwohl man die 1709 festgelegte Begrenzung auf ein Viertel in Erinnerung brachte. Aber dann heißt es beschwichtigend, soweit man sich über eine stärkere Besömmernung oder gar den vollständigen Anbau des Brachfeldes einig sei, solle es dabei sein Bewenden haben. Drückt sich in diesem Verhalten schon die Kraftlosigkeit in den meisten Zweigen der Staatsverwaltung aus, die später Stüve rügte?⁵⁰

Auf jeden Fall erwies man sich diesmal als offen für den Fortschritt, der seinerzeit auf die vielfältigste Weise propagiert wurde. Der direkte Verweis auf Klee und Esparsette legt davon ein beredtes Zeugnis ab. Für die hannoverschen Bauern lohnte es sich, intensiver als bisher zu wirtschaften, das Einkommen zu steigern und eventuell Vermögen zu bilden. Eigenbehörige Bauern im Hochstift Osnabrück werden diesen Antrieb längst nicht so stark gespürt haben, mußten sie doch damit rechnen, daß bei ihrem Tode der Leibherr die Hälfte des Vermögens fordern würde. Ähnlich erging es den Bauern, bei denen ihr Herr mit der Gerichtsherrschaft noch eine weitere Herrschaftsform, die Grund- und/oder Leibherrschaft, über sie besaß. Die willkürlich ausgeübte Gerichtsherrschaft bot in diesen Fällen nur zu rasch ein keineswegs verschmähtes Mittel, die Prästationen des Bauern für

49 (Johann Georg) Meyer: George der Dritte als Königlicher Landwirt. In: Cellische Nachrichten für Landwirte, 1. Bd. 3. Stück Hannover 1822. S. 5–25.

50 Stüve (wie Anm. 92), S. 74.

die zweite und/oder dritte Herrschaftsform zu steigern und sich auf diese Weise den Ertrag des Fortschritts anzueignen. Die nur kurz angedeuteten Verhältnisse waren kompliziert und für den Außenstehenden so gut wie nicht durchschaubar. Graf Münster muß dagegen von ihnen eine hinreichende Kenntnis gehabt haben, war er doch von 1798 bis 1801 als Rat bei der hannoverschen Domänenkammer beschäftigt.

Erfreuten sich auch die hannoverschen Bauern in der Spätphase des Ancien Régime im Vergleich zu ihren Standesgenossen in anderen Territorien einer ausgezeichneten Stellung, so darf doch ein Mangel nicht übersehen werden. Die Besteuerung war auf der einen Seite ausgesprochen effizient, auf der anderen Seite geradezu simpel, und sie entsprach in ihrer Schlichtheit weder den zeitgenössischen Steuertheorien noch den weit entwickelteren Verfahrensweisen im benachbarten Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel.⁵¹ Zuerst sei auf die starke Abschöpfung höherer Einkommen hingewiesen, die bei den betroffenen Bauern aber nicht nur auf die Art der Besteuerung zurückzuführen ist. Vielmehr trugen dazu auch die überproportional hohen Angaben an die Grundherren bei.⁵² Da jedoch die steigenden Preise für Getreide und Vieh während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vor allem die größeren Bauern begünstigten, weil sie mehr verkaufen konnten, war die Einkommensnivellierung gegen 1800 wieder gemildert worden. Es ist daher fraglich, ob Graf Münster diese Auswirkung des hannoverschen Steuersystems, die nur durch einen Zeitvergleich zu gewinnen ist, bewußt wurde.

Schon die zeitgenössischen Steuertheoretiker hielten es aus sozialen Erwägungen für unangebracht, das Brotkorn, das damalige Grundnahrungsmittel, zu besteuern, muß doch der Arme dafür den höchsten Anteil von seinem Einkommen ausgeben.⁵³ Hannover scheute sich dennoch nicht, einen Brotkorn-Lizenz einzuführen. Als es nach dem Siebenjährigen Kriege galt, durch Steuererhöhungen die Schulden abzutragen, fühlte der Adel im Kurfürstentum dazu keinerlei persönliche Verpflichtung. Im Gegenteil, die alte Klassensteuer wurde abgeschafft und 1766 durch ein Kopfgeld ersetzt. Wie schon Ernst v. Meier kritisch resümierte, mußte fortan der eben konfirmierte Tagelöhnerjunge ebensoviel bezahlen wie der Graf Hardenberg, der auf 40 000 Taler Einkommen geschätzt wurde. 1775 senkte man zwar das Kopfgeld, führte aber gleichzeitig den Brotkorn-Lizenz wieder ein, der sich nur dem Namen nach von einem Kopfgeld unterschied, und die Last wurde noch drückender. So entstand 1792, namentlich unter dem Einfluß der französischen Waffen eine Erregung, von der später selbst Rehberg zugab, „daß dieses Mißvergnügen nahe dabei gewesen sei, in einem offenen Aufstand überzugehen.“⁵⁴ Auf jeden Fall äußerte sich damals dieses Mißvergnügen in einer Art, die der Regierung nicht ver-

51 Achilles (wie Anm. 33), S. 216–227.

52 Achilles (wie Anm. 77), S. 125.

53 Achilles (wie Anm. 33), S. 216.

54 Ernst v. Meier: *Hannoversche Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte*. Leipzig 1899. S. 284.

borgen bleiben konnte.⁵⁵ 1793 reagierte man auch, und Stände und Regierung wandelten die Kopfsteuer in eine Personensteuer, gestaffelt in sechs Klassen, um.⁵⁶ Hatte Münster, der bis 1792 in Italien weilte, diese Ereignisse nicht registriert? Hätte er die Auffassung des Hannoveraners Ernst Brandes geteilt, der in einem vertrauten Briefe äußerte: „Man begünstigte ,in manchen Ländern Deutschlands und namentlich in einigen der hiesigen Provinzen den Adel mehr als es vormals in Frankreich war“⁵⁷ Soweit diese Begünstigung Kopfsteuer und Brotkorn-Lizent betraf, urteilte noch 1794 der ritterschaftliche Deputierte v. Lenthe, „es sei eine ‚Steuer‘, welche unsere edlen Vorfahren verabscheut haben würden“, und v. Meier setzte hinzu: „mit Recht“.⁵⁸

III. Kritik der Spätaufklärer an der Agrarverfassung

Dem Kunstfreund könnte es so scheinen, als ob Hirten und Bauern nie eine größere Wertschätzung höfischer und städtischer Kreise genossen hätten als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Joseph II. führte eigenhändig den Pflug, Marie Antoinette flocht sich Kartoffelblüten ins Haar, molk und fütterte Kühe im kleinen Trianon. Geßner radierte bukolische Szenen und dichtete die „Idyllen“, um Schweizer Bauern vorzuführen, bei denen sich die alten ehrwürdigen Sitten noch rein erhalten hätten. Selbst ein Skeptiker und Realist wie Friedrich II. v. Preußen fand Gefallen an höfisch gekleideten Hirten und Hirtinnen beim Tanz in freier Natur, wie sie Antoine Watteau in typischer Rokoko-Manier für ihn malte. Dieser romantische Zweig der agraren Bewegung im 18. Jahrhundert verdient keine weitere Beachtung. Wer in Hofkleidung, Equipage fahrend, das Land aufsuchte und vermeinte, er verwandle sich in einen Angehörigen des Landvolkes, suchte im Zusammenfall unveränderbarer Gegensätze nur einen neuen Reiz und Genuß.

Ernster war die agrare Bewegung auf wirtschaftlichem Gebiet zu nehmen. Die Getreidepreise stiegen europaweit ständig, weil der Fortschritt in der landwirtschaftlichen Produktionstechnik mit dem Wachstum der Bevölkerung nicht Schritt hielt. Robert Malthus veröffentlichte 1798 seine düstere Prognose, wonach nur Kriege und Seuchen in der Lage seien, die zu rasch wachsende Menschenmenge wieder dem Nahrungsspielraum anzupassen. Das zu Grunde liegende Problem war indessen schon erheblich früher erkannt worden. Bereits 1760 schrieb Johann Heinrich Gottlob v. Justi, zu der Zeit Professor der Kameralwissenschaften in Göttingen, seine „Abhandlung von denen Hindernissen einer blühenden Landwirtschaft“. In ihr nahm er einen Gedanken vorweg, der im allgemeinen erst Adam

55 Carl Haase: Obrigkeit und öffentliche Meinung 1789–1803. In: NdsJb 39 (1967), S. 192–294.

56 Wie Anm. 54.

57 Wie Anm. 54.

58 v. Meyer (wie Anm. 54), S. 283.

Smith, dem Begründer einer liberalen Wirtschaftsordnung zugesprochen wird. Justi folgerte, wenn der Bauer nicht das vollkommene Eigentum an seinen Wirtschaftsflächen geltend machen kann, „so fehlt ihm der rechte Bewegungsgrund, allen möglichen Fleiss auf die vollkommene Kultur und Verbesserung seiner Grundstücke zu verwenden“. Außerdem tadelte er die Frondienste, weil sie die Arbeitsmoral verschlechtern, und dann stellte er verallgemeinernd fest: „Ueberhaupt muss man es als ein grosses Hindernis gegen die vollkommene Kultur des Bodens und den Flor der Landwirthschaft ansehen, wenn der Bauer in der Unterdrückung lebet“.⁵⁹

Ähnlich und doch anders dachte François Quesnay, der Begründer der physiokratischen Schule. Er hatte 1758 sein *Tableau économique* veröffentlicht. Darin stellte er als Ausgangspunkt der Betrachtung heraus, der Schöpfer habe in den Menschen die Triebe hineingelegt, von denen der Selbsterhaltungstrieb der wesentlichste wäre. Er sei nur durch die Bearbeitung des Bodens zu befriedigen, und deshalb besäße der Mensch ein Recht auf Eigentum. Diese naturrechtliche Ableitung aus dem *ordre naturel*, der göttlichen Schöpfungsordnung, blieb jedoch ohne Konsequenz. Indem Quesnay die Klasse der Grundbesitzer nach wie vor die Grundrenten oder den *produit net* der Landwirtschaft empfangen ließ, stellte er die Feudalordnung keinesfalls in Frage. Im Gegenteil, indem er in seinem volkswirtschaftlichen Kreislaufmodell den Grundeigentümern als *classe distributive* die Rolle zuwies, das Nettoprodukt der Landwirtschaft zu verteilen, suchte er aus ökonomischer Sicht ihre Notwendigkeit zu beweisen und sie auf diese Weise zu legitimieren.⁶⁰ Justi dagegen wollte den Bewirtschaftern des Bodens auch das Eigentum daran verschaffen, damit der Eigennutz angestachelt würde, sich die Produktion erhöhte und so das allgemeine Wohl befördert würde. Quesnay und Justi waren sich in einer Beziehung einig, die praktische Landwirtschaft solle in ihrer Wirtschaftsweise nicht länger bevormundet werden: *laissez faire, laissez aller, le monde va de lui-même*. Dieser Gedanke gewann noch einmal erheblich an Durchschlagskraft, als sich ihn der Schotte Adam Smith zu eigen machte und 1776 in seinem Weltgeltung erlangenden Buch „*Wealth of Nations*“ das Eigentum an den Produktionsmitteln für die unmittelbaren Produzenten forderte.

Während in England und Frankreich in der Debatte der Aufklärer ökonomische Probleme ein ganz erhebliches Gewicht besaßen, kreiste in Deutschland die Diskussion stärker um literarisch-philosophische Fragen, und auf sie konzentriert sich auch heute noch das Forschungsinteresse der Historiker. Man muß schon ziemlich genau hinschauen, bis bei den deutschen Aufklärern auch einmal der Bauernstand in den Blick gerät. Waren sie auch in der Spätaufklärung von einer einheitlichen Auffassung weit entfernt, oft genug wurden sogar gegenteilige Meinungen geäußert, so

59 Johann Heinrich Gottlob von Justi: *Oekonomische Schriften*. II. Band. 1760. S. 205–235. Hier besonders SS. 218, 216f.

60 Günter Schmolders: *Geschichte der Volkswirtschaftslehre*. Reinbek 1966. S. 20f.

stimmten doch alle in dem Punkt überein, die Würde des Menschen stärker als bisher zu betonen und von den Herrschenden mehr Achtung vor ihr zu fordern. Seit Jean Jacques Rousseau war die Forderung nach der freien Entfaltung der Einzelpersonlichkeit aus dem Meinungsstreit nicht mehr wegzudenken. Die Lehre vom Gesellschaftsvertrag gewann damit eine neue Dimension, auch wenn es einschließlich des Urhebers dieses Gedankens niemand gelang, die Unterordnung unter den allgemeinen Willen mit einer individuell ausgerichteten Lebensführung zu versöhnen.

Die hier aufgezeigten Zeitströmungen, aufs engste miteinander verflochten, sich ergänzend und überschneidend, klangen bereits 1752 bei Johann Michael v. Loen an, als er von den Bauern urteilte: sie seien „verkahmt und elend“ und ihnen zugleich ein „wildes und viehisches Aussehen“ bescheinigte. Loen ist aber weit davon entfernt, nur ein gängiges Vorurteil gegenüber den Bauern bekräftigen zu wollen. Die übertreibende Schilderung ist vielmehr Mittel zum Zweck, der sich im Titel seines Aufsatzes zu erkennen gibt: „Freye Gedanken von der Verbesserung des Staates“. Was der Autor tatsächlich beabsichtigte, enthüllt sich in dem Zuruf, mit dem er förmlich die Herrschenden geißelte: „Wehe den Fürsten! die durch ihre grausame Tyranney und durch ihre üble Haußhaltung den Jammer so vieler Menschen verursachen“.⁶¹

Diese Beurteilung Loens teilte der Geheimrat Johann Christian Schubart. Als er auf einen Aufsatz in dem damals geschätzten Wittenbergischen Wochenblatt im Jahre 1784 stößt, in dem ein ungenannter Verfasser schrieb: Es sei für den Staat gefährlich und schädlich, „wenn der Bauer im ganzen genommen den Herrn zu machen anfängt, indem er zu größern Vermögen, Freiheit und Ansehen gelangt, als sein Stand erfordert und demselben angemessen ist“, schleuderte er ihm förmlich die Erwiderung entgegen: „Wer hat denn das angemessen, und wo? Wehe dem Lande und dem elenden Regenten dessen Staatsglieder (die Bauern) ohne Vermögen, Freiheit und Ansehen sein sollen!!!“.⁶² Schubarts Zorn hat indessen eine tiefer greifende Wurzel. Gegen den ungenannten Verfasser stellt er fest, dem Bauern als Staatsgliede gebühre eben so viel Recht wie dem Junker, „der im Vergleich mit dem Bauern nichts oder doch nur wenig zu den Staatslasten beiträgt. One Zweifel waren die Bauern eher; als der Junker; daß aber der Junker in den für das Volk betrübten Mittelzeitalter eine Menge Menschen unterjocht haben, die frei waren, und wie es zugegangen? weis jedermann“.⁶³

Diese Auffassung und gleichzeitige Kritik läßt sich bereits bei Eike v. Repgow im Sachsenspiegel nachweisen, sie wiederholte Herzog Heinrich der Friedsame, wenn

61 Zitiert nach Burkhard Dedner: Vom Schäferleben zur Agrarwirtschaft. In: Europäische Bukolik und Georgik, Hrsg. Klaus Garber. Darmstadt 1976. S. 368.

62 Johann Christian Schubart: Ökonomisch-kameralistische Schriften. 4. Teil. Leipzig 1785. S. 16.

63 Schubart (wie Anm. 62), S. 15f.

es in dem Landtagsabschied von 1433 heißt: Jene schweren Baulehnungen und Baudelinge würden abgeschafft, „sie mogten ‚van Rechte, edder van redelicker edder unredelicker Wonheit, edder van Drange‘ entstanden seyn“.⁶⁴ Die Erinnerung an diese Gewaltakte des Adels war bei den Bauern im Laufe der Zeit aus dem Bewußtsein verschwunden. Gleiches konnte naturgemäß nicht von den Abgaben gelten, die aus dieser gedrückten Stellung herrührten und bis zu den Agrarreformen von den Bauern entrichtet werden mußten. Diese Abgaben mußten im Laufe der Zeit um so ungerechter empfunden werden, je mehr den Bauern bewußt wurde, daß sie den Löwenanteil der Staatslasten trugen, während sich der Adel so gut wie gar nicht daran beteiligte. Diese Mißstimmung war allgemein verbreitet. Sie kommt sehr klar 1811 in der Eingabe der Lebusischen Ritterschaft an den Staatskanzler Graf Hardenberg zum Ausdruck, in der sie sich gegen den Vorwurf verwahrte, im Edikt hieße es, „daß sie sich auf Kosten ihrer Mit-Untertanen öffentlichen Lasten entzogen hätte“. Darauf entgegnete der Kanzler: „Dieses wurde ihr im Edikt nicht vorgeworfen, sondern nur erwähnt, daß man ihr diesen Vorwurf mache, und kann dieses wohl gelegnet werden?“⁶⁵

Die Doppelfrage, wem das Grundeigentum gebühre und wer die Lasten tragen solle, hat neben der historisch-politischen Perspektive auch noch eine rechtliche Seite. Über sie informiert Schubart, indem er 1785 auf einen Aufsatz zurückgriff, der in August Wilhelm Schölzers Staatsanzeigen erschien. Darin heißt es: „aber unsere ganze Verfassung (die westphälische) leidet es nicht (nämlich die Aufhebung der Leibeigenschaft) ohne algemeine Einstimmung der Güterbesitzer, haben Landesherr und Stände keine Macht, eine solche Veränderung, die das Eigentum eines dritten betrifft, vorzunehmen: dieses muß in allen Fällen heilig sein etc.“ In einer darüber gemachten Note wird dieser Auffassung entgegengehalten: „Heiliger noch ist Menschen Gut! Wenn sich nach göttlichen oder Naturgesetzen erweisen ließe, daß die Unterdrückung, in der in manchen Ländern eine Partei Leute, genannt Gutsbesitzer, den bei weiten größern Teil ihrer Mitmenschen und Landleute halten, nicht besser sei wie Straßenraub: braucht da eine menschenfreundliche Regierung erst den Consens der Unterdrücker? Wofür haben denn die Menschen Regirungen? blos zu Gunsten einiger weniger, auf Kosten (Verderben) der meisten?“⁶⁶

Formaljuristisch ist die Lösung einfach, Leib-, Gerichts- und Grundherrschaft entsprechen dem alten Herkommen, sie sind daher geltendes Recht. Erst das Bürgerliche Gesetzbuch von 1900 verneinte das Entstehen neuer Gewohnheitsrechte. Gewährte aber im späten 18. Jahrhundert, um die bekannten Begriffe Otto Brunners zu verwenden, der Adel seinen Hintersassen noch Schutz und Schirm? Zahlte nicht längst der Bauer die Steuern, mit deren Hilfe der Landesherr sein Heer finan-

64 Gesenius (wie Anm. 38), S. I 398.

65 Conze (wie Anm. 40), S. 130.

66 Schubart (wie Anm. 62), S. 17.

zierte, um den Staat zu verteidigen? War in diesem Falle der Bauer noch dem untätigen Adel zu Rat und Hilfe verpflichtet? Diese Frage läßt sich nicht juristisch, sondern nur politisch beantworten.

Ehe die Antwort gegeben wird, muß im Hinblick auf das Thema noch eine Anmerkung gemacht werden. Schlözer hielt an der Universität Göttingen von 1769 bis 1809 Vorlesungen und gehörte zu den Berühmtheiten dieser Alma mater. Es wäre mehr als erstaunlich, wenn Münster, der sich im Herbst 1784 an dieser Hochschule einschrieb, sich mit den hier diskutierten Gedankengängen nicht vertraut gemacht hätte. Auch zu Münsters Studentenzeit prägte aufklärerisches Ideengut die Meinungsbildung in Göttingen. England galt den Göttinger Historikern als Vorbild. In agrarischer Hinsicht heißt das: die Enclosure-Bewegung war abgeschlossen, der Farmer konnte seine Felder individuell nutzen und war ein freier Mann. Zwar durfte Schlözer hannoversche Verhältnisse nicht kritisieren, doch konnte er die Staatsanzeigen unzensiert erscheinen lassen, und wie das vorgestellte Beispiel beweist, konnte einem denkenden Kopf nicht verborgen bleiben, wie unzeitgemäß in den Augen vieler die Grundherrschaft inzwischen geworden war. Der konservative Geist des Adelsregimentes erregte selbst bei einem so konservativen Mann wie dem Reichsfreiherrn von Stein Verwunderung, bezeichnete er doch in dieser Hinsicht Hannover als das China Europas.⁶⁷ An persönlicher Kenntnis der hannoverschen Zustände wird es ihm nicht gefehlt haben, heiratete er doch 1793 eine Tochter des Reichsgrafen v. Wallmoden-Gimborn, Erbherrn auf Heinde und Listringern bei Hildesheim.

Ideen entstehen als Gegenbild herrschender Zustände, sie verblassen wieder, wenn sie nicht Wirklichkeit werden. Inzwischen war jedoch das aufklärerische Gedanken gut weiter gestützt worden. Physiokratische Ideen trafen sich in einem Punkt mit der Auffassung des Begründers der liberalen Volkswirtschaftslehre, Adam Smith, wonach sich der Staat der Reglementierung der Wirtschaft enthalten sollte, da das Eigeninteresse des frei wirtschaftenden Eigentümers zu einer bestmöglichen Nutzung der Produktionsmittel führe und damit dem allgemeinen Besten im höchstmöglichen Maße gedient sei. Die der Spätaufklärung eigentümliche Verknüpfung ideeller und utilitaristischer Züge erwies sich sehr bald als wirkungsmächtig.

Zur Alleinregierung gekommen, hob Kaiser Joseph II. im November 1781 die Erbuntertänigkeit in seinen österreichischen Landen auf. Sie war vor allem in Böhmen, Mähren und dem österreichischen Teil Schlesiens verbreitet. Erbholde gab es aber auch in Kärnten und der Steiermark, während die Verordnung für Tirol, Ober- und Niederösterreich gegenstandslos war. Im gleichen Jahr wurde zusätzlich mit der Robot-Abolition begonnen, also gleichermaßen wie bei den hannoverschen Domä-

67 Die vorstehenden Angaben wurden zitiert nach Stephanie Roth. Der Einfluß des Göttinger Neuhumanismus und der Universität auf die frühromantische Bewegung. In: *Romantik in Niedersachsen*, Hrsg. Silvio Vietta. Hildesheim / Zürich / New York 1986. S. 135ff.

nen mit der Umwandlung der Naturaldienste in ein Dienstgeld. Vor allem aber kündigte Joseph nicht nur die Besteuerung des Adels an, sondern auch eine Ablösung aller grundherrlichen Rechte zu Bedingungen, die für den Bauern günstig waren. Diese Absicht, deren Verwirklichung sein früher Tod verhinderte, brach mit dem formaljuristischen alten Herkommen, sie war eine politische Entscheidung zugunsten der Bauern, nicht zuletzt auch zugunsten des Staates.⁶⁸

Der Markgraf von Baden, wohl als einziger deutscher Fürst physiokratischen Ideen nahestehend, hob 1783 die Leibeigenschaft entschädigungslos auf. Dann aber stockte die Bewegung, und sicherlich war es die Französische Revolution, die ihr zu neuem Durchsetzungsvermögen verhalf, wie beispielsweise 1792 im Hochstift Speyer. Zwar schlossen sich später die Rheinbundstaaten an das französische Kaiserreich an, aber sie behielten ihre eigene Gesetzgebung auf innenpolitischem Gebiet. Immerhin wirkte das französische Vorbild auf Bayern, wo man 1808 die nicht sonderlich belastende Leibeigenschaft im Grundsatz entschädigungslos beseitigte. Auch mit der Ablösung grundherrlicher Rechte, die der Staat selbst ausübte, hatte man bereits 1803 begonnen. Die Durchführung verlief allerdings sehr zögernd.⁶⁹ Den Schlußpunkt der Bewegung setzte Preußen mit dem bekannten Oktoberedikt von 1807, wonach es nach dem Martinitage 1810 nur noch freie Leute gäbe.

Zwar entfiel hier die Eigenbehörigkeit entschädigungslos, aber andererseits wurden die Leibherren von der Fürsorgepflicht entbunden, die gegenüber den Eigenbehörigen und ihren Familien bestand. 1811 ging man einen ganz entscheidenden Schritt weiter, der in seiner Bedeutung meistens nur unzureichend gewürdigt wird. Die gutsuntertänigen Bauern, also die sogenannten Lassiten, denen kein zeitgenössischer Jurist auch nur das geringste Eigentumsrecht an ihrem Besitz zugestanden hätte, erhielten ihre pacht- und erbpachtweise besessenen Höfe zu vollem Eigentum, allerdings erst dann, nachdem sie die Hälfte oder ein Drittel des bislang bewirtschafteten Landes an den Grundherrn abgetreten hatten. Dieser Umsturz der bisherigen Agrarverfassung mit seinen weitreichenden Folgen wird meistens nicht hinreichend gewürdigt. Verlieren die Grundherren ihr Obereigentum am Landbesitz der Landbevölkerung, entfällt auch der letzte Grund der ritterschaftlichen Kurie, auf den Landtagen nicht nur sich selbst, sondern auch die Landbewohner kraft eigenen Rechts mit zu vertreten. Diese entscheidende Schwächung der Adelsposition wird wohl deshalb so oft übersehen, weil man sich spätestens seit Georg Friedrich Knapp auf die Kritik am Verfahren der Eigentumsverleihung konzentrierte, das offenkundige Mängel aufwies und die das Deklarationsedikt von 1816 noch verstärkte.

68 Lütge (wie Anm. 37), S. 261 ff.

69 Lütge (wie Anm. 37), S. 252.

Die Französische Revolution räumte mit den Vorrechten des Adels erst 1793 endgültig auf. Ein wesentlicher Schritt wurde schon 1789 getan, als die personenbezogenen Standesprivilegien dem Gleichheitsgrundsatz aller zum Opfer fielen. Aber dann gerieten die Revolutionäre vorerst in eine Zwickmühle, weil sie gleichzeitig das schon von Quesnay postulierte Recht auf Eigentum übernahmen. Zwar hatte es das Haupt der physiokratischen Schule noch aus der göttlichen Schöpfungsordnung abgeleitet, doch war die Deduktion schon so stark naturrechtlich gefärbt, daß sie immerhin als Artikel 2 in die erste Verfassung eingehen konnte. Kaum verändert übernahm auch die zweite Verfassung dieses „unantastbare Naturrecht des Menschen“, und später garantierte es der Code Napoléon. Damit war anfangs eine Schwierigkeit gegeben. Das Freiheitspostulat verbot die Abhängigkeit eines Staatsbürgers von einem anderen, und dementsprechend wurden sofort alle feudalen Rechte aufgehoben, die aus der Leiherrschaft herrührten. Dagegen bestanden für kurze Zeit noch jene Rentenansprüche des Herrn gegenüber dem früheren Holden fort, die mit dem feudalen Eigentumsrecht am Boden verknüpft werden konnten. Für diese zwiespältige Lösung hatten sich die Girondisten eingesetzt, zu denen viele Generalpächter zählten, die Latifundien des Adels übernommen hatten und denen sonst beträchtliche Einnahmen verloren gegangen wären. Um den Grundsatz des freien, also unbeschränkten Eigentums zu wahren, löste man den Widerspruch dahingehend auf, daß diese Renten für ablösbar erklärt wurden. Zumindest in absehbarer Zukunft sollte jene Eigentums- und Gesellschaftsordnung verwirklicht werden, die den nicht der Bourgeoisie angehörenden Revolutionären als erstrebenswert galt.⁷⁰ Erst 1793 fielen die aus dem Lehnsnexus resultierenden Renten entschädigungslos fort.

Der Seitenblick auf die Entwicklung der französischen Agrarverfassung ist notwendig, wenn man die Agrarpolitik im Königreich Westphalen, dem das Kurfürstentum Hannover eingegliedert wurde, sachgerecht einordnen will. Napoleon verfolgte mit der Gründung dieses Staates verschiedenartige Zwecke, die zu einem nicht geringen Teil im Widerspruch zueinander standen. Helmut Berding hat das klar und überzeugend herausgearbeitet. Wesentliche Schwierigkeiten sind jedoch nicht in der Verfassung des Satellitenstaates zu suchen, sondern in dem widersprüchlichen Erbe der jüngsten französischen Geschichte. Zuerst einmal vereinfacht Berding allzu sehr, wenn er als Folge der Französischen Revolution feststellt: „Die Güter des Adels und der Kirche waren enteignet, zu Nationalgütern erklärt und zum größten Teil verkauft worden“.⁷¹ Tatsächlich wurden jedoch nur die Güter des emigrierten Adels konfisziert.⁷² Die im Lande gebliebenen vormaligen Adligen genossen dage-

70 Fernand Braudel / Ernest Labrousse (Hrsg.): *Wirtschaft und Gesellschaft in Frankreich im Zeitalter der Industrialisierung, 1789–1880*. Bd. 1. Frankfurt am Mai 1986. S. 28f. u. S. 54ff.

71 Helmut Berding: *Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 7)*. Göttingen 1973. S. 56.

72 Braudel / Labrousse (wie Anm. 70), S. 55.

gen als nunmehrige Bürger für ihr Eigentum den gleichen Rechtsschutz wie alle anderen. War der verbliebene Besitz an Ländereien, die nicht an hörige Bauern ausgetan worden waren, und an Wäldern groß genug, so führte der zuvor Privilegierte immer noch das Leben eines Herrn und konnte sich trotz Revolution in sozialer Hinsicht nach wie vor zur Oberschicht rechnen.

Der Gleichheitsgrundsatz hatte, wie hellsichtige Revolutionäre schon in jenen Jahren erkannten, die soziale Ungleichheit nicht beseitigt. Er schuf nur die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz.

Berding urteilt zutreffend, wenn er meint, spätestens nach dem Sturz des Direktatoriums sei es „die gängige Münze der Zeit“ gewesen, den Adelsstand als integralen Bestandteil einer Monarchie anzusehen.⁷³ Wenn der Autor seine Untersuchung jedoch praktisch ganz auf diesen Stand beschränkt und glaubt, darin spiegele sich bereits die Napoleonische Gesellschaftspolitik, so geht die Einengung zwar mit dem Ziel seiner Untersuchung konform, sie wird aber dem übergreifenden Ausdruck nicht gerecht. Auch ein Napoleon konnte die Beziehung zwischen neu zu fundierendem erblichen Adel und Landbevölkerung nicht völlig seiner Willkür unterwerfen. Das Zurückschrauben der revolutionären Entwicklung konnte selbst dem Kaiser nicht gänzlich gelingen. Gleichzeitig weist Napoleons Wiedererrichtung des 1789 aufgehobenen Adelsstandes darauf hin, welche Phase der Entwicklung in Frankreich Modellcharakter für Napoleons Schöpfung Westphalen besaß. Es war die Zeit von 1789 bis 1793, in der die Bauern an ihre alten Herren noch jene Renten abführen mußten, die in deren feudalen Eigentumsrechten am überlassenen Boden wurzelten. Auf die hieraus fließenden Einnahmen konnte der Kaiser nicht verzichten, wenn er die zahlreichen Mitglieder des neugeschaffenen Militär- und Beamtenadels mit Einkünften versehen wollte, die ihrem Rang entsprachen. In Frankreich wäre Napoleon bei der Verwirklichung seines Vorhabens auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen. Nach dem Verkauf der meisten Nationalgüter standen kaum noch welche zur Verfügung, um neuadlige Günstlinge damit auszustatten. Den französischen Bauern erneut Renten aufzubürden aber hieße, jene Errungenschaften wieder rückgängig zu machen, die sie durch ihre aktive Teilnahme an der Revolution selbst erstritten hatten. In dieser Situation griff Napoleon bei den Satellitenstaaten zu, indem er einen Teil der Staatsdomänen für diesen Zweck forderte. In Westphalen war es die Hälfte. Die Renten an die Grundherren wurden hier ohnehin noch gezahlt, so daß kein Rückschritt erfolgen mußte. Selbst Frondienste standen noch zur Verfügung, mit deren Hilfe die sogenannten Dotationsgüter billiger zu bewirtschaften waren. Im Hinblick auf den Vorbildcharakter wäre das Königreich Westphalen jedoch um jegliche Wirkung gebracht worden, wenn alles beim alten geblieben wäre und man hier die in Frankreich erkämpften Rechte den Untertanen gänzlich vorenthalten hätte. Deshalb hob man die nur spär-

⁷³ Berding (wie Anm. 71), S. 55.

lich vorhandene Leibherrschaft und die damit verbundenen Lasten entschädigungslos auf und erklärte alle aus der Grundherrschaft herrührenden Verpflichtungen für ablösbar. Die Auffassungen, die während der Frühzeit der Französischen Revolution vertreten wurden, gaben offensichtlich das Vorbild für diese Handlungsweise ab.⁷⁴

Den Charakter eines Leitbildes besaßen auch die Ablösungsmodalitäten, wie sie vor 1793 in Frankreich vorgesehen waren und in Einzelfällen vielleicht sogar praktiziert wurden. Am bedeutsamsten waren die Naturalabgaben, die mit dem 25fachen des Jahreswertes abzulösen waren. Da damals ein Zinsfuß von 4 Prozent allgemein gültig war, blieb es bei stabilem Geldwert gleich, ob der Berechtigte beispielsweise jedes Jahr 4 écu empfing wie bisher, oder nach der Ablösung über 100 écu, also dem 25fachen verfügte, sie auf die Bank brachte und bei vierprozentiger Verzinsung jährlich wiederum 4 écu erhielt. Verglichen mit dem Wert der vorherigen Feudallast war die Ablösungssumme äquivalent. Das war sie auch im Königreich Westphalen; denn für den Jahreswert der Dienste, natural zu entrichtenden Grundzins wie den weit verbreiteten Meierzinsen und den Zehnten wurde ebenfalls der Kapitalisierungsfaktor 25 gewählt. Lediglich bei den unbedeutenden Geldzinsen wurde nur der 20fache Jahreswert gefordert.

Weshalb Wittich diese weitestgehend äquivalente Ablösungsform als günstig für die Bauern bezeichnete, bleibt unerfindlich. Das Urteil wurde von ihm auch nicht konkretisiert.⁷⁵ Ende des Jahres 1810 senkte die westphälische Regierung die Kapitalisierungsfaktoren, um der ewigen Finanznot durch den vermehrten Eingang von Ablösungsgeldern wenigstens etwas zu steuern. Naturalprästationen konnten fortan mit dem 20fachen, Geldrenten mit dem 16fachen abgelöst werden.⁷⁶ Allem Anschein nach haben die Ablösungen während der westphälischen Zeit trotz der außerordentlich hohen Liquidität der Bauern⁷⁷ nur ein geringes Ausmaß erreicht. Schuld daran war wohl das Mißtrauen gegenüber dem neuen Staat und keineswegs der Geldmangel, wie Berding irrigerweise meint.⁷⁸

74 Da Berding (wie Anm. 71, S. 76) die ursprünglich vorgenommene Scheidung der Herrenansprüche in solche leibherrlichen Ursprungs und solche grundherrlicher Provenienz ebenso wie die entsprechende Frühphase der Französischen Revolution übergeht, kommt er im Hinblick auf die Frondienste zu unzutreffenden Wertungen. Die deutschen Minister in Kassel brauchten den Code Napoléon gar nicht restriktiv auszulegen, um sich und ihren Standesgenossen auch weiterhin die Frondienste zu sichern. Bei der nunmehr gültigen Auffassung konnten sie zu Recht gefordert werden, da sie nicht leib-, sondern grundherrlichen Ursprungs waren, wie leicht aus den Lagerbüchern im HStA Hannover zu ersehen ist.

75 Wittich (wie Anm. 36), S. 426 ff.

76 Rudolf Lüderßen: Die Befreiung und Mobilisierung des Grundbesitzes im Herzogthum Braunschweig. Braunschweig 1881. S. 5.

77 Walter Achilles: Vermögensverhältnisse braunschweigischer Bauernhöfe im 17. und 18. Jahrhundert. Stuttgart 1965. S. 83. Ders.: Die Lage der hannoverschen Landbevölkerung im späten 18. Jahrhundert. Hildesheim 1982. S. 128 ff.

78 Berding (wie Anm. 71), S. 77.

Fragt man danach, welcher Trieb Napoleon am stärksten beherrschte, so war es fraglos jener nach Machterwerb und Machtsicherung. Um letztere zu gewährleisten, erließ er ein Hausgesetz, dem die Mitglieder der Gesamtfamilie unterstanden. Über sie hielt der Kaiser notfalls persönlich Gericht, und wenn sie heiraten wollten, bedurften sie seiner Erlaubnis – es erging ihnen also in dieser Hinsicht kaum anders als manchem eigenbehörigen deutschen Bauern, der gegen Entgelt bei seinem Herrn um den Ehekonsens nachsuchen mußte. Darunter stand die Pyramide eines straff hierarchisch gestuften Neuadels, der ebenfalls direkt vom Kaiser abhängig war. Für sein Wohlergehen wurden die schon genannten Dotationsdomänen herangezogen. Nach Auffassung des Kaisers sollten sie aber nicht als bloße Rentenquelle dienen, sondern in das Eigentum des zu Belohnenden übergehen. Zumindest nach der Ablösung der an die Domäne zu leistenden Dienste und Gefälle wäre diese Quelle bei der ständigen Geldentwertung spärlicher geflossen. Als das der Kaiser erkannte, hintertrieb er bei diesen Gütern die in der westphälischen Verfassung vorgesehene Ablösbarkeit aller Dienste und Gefälle.⁷⁹ Deutlicher läßt sich nicht zeigen, wie gering Napoleon die in der Revolution verfochtenen Ideale achtete und wie er bei den Dotationsgütern ohne Skrupel das Rad der Geschichte zwar nicht zurückdrehte, aber in Westphalen bei einem Zustand anhielt, der eindeutig als vorrevolutionär bezeichnet werden muß.

Das Umgehen der Verfassung und das offene Bekenntnis zu zweierlei Maß und Recht wurde nicht nur jenen Bauern im Königreich Westphalen bewußt, deren Grundherr der Inhaber einer Dotationsdomäne war. Bei der weit verbreiteten Streulage bäuerlicher Besitzungen – oder umgekehrt der grundherrlichen – erlangte eine viel größere Zahl von Landbewohnern von diesem willkürlichen Umgang mit den noch eben so hochgelobten französischen Rechtsgrundsätzen Kenntnis. Hier dürfte einer der wesentlichen Gründe für das Mißtrauen zu suchen sein, mit dem die Bauern dem neuen Staat begegneten und deshalb weitgehend das Angebot der Ablösbarkeit aller Gefälle ausschlugen.

In der Rückschau ist es nicht ganz unverständlich, wenn nicht wenige deutsche Aufklärer ihre Hoffnung auf den aufgeklärten Absolutismus setzten. Bekannten sich die Fürsten zu aufklärerischen Prinzipien so konnten Fortschritte erzielt und das mit Revolutionen verbundene Blutvergießen vermieden werden. Immerhin lassen sich einige konkrete Fälle nachweisen. Joseph II. v. Österreich, der Markgraf v. Baden, der Bischof von Speyer und der bayerische König wurden bereits genannt, auch Georg III. gehört in diese Reihe, ohne dessen energisches Nachfassen wohl kaum die Naturaldienste, die den hannoverschen Domänen geleistet werden mußten, in die Zahlung eines Dienstgeldes umgewandelt worden wären. Aber die Liste ist nicht allzu lang. Vor dem Reichsdeputationshauptschluß hätten über 300 Territorialherren ähnliches beginnen müssen, und auch nach diesem Datum blieb die

⁷⁹ Berding (wie Anm. 71), S. 79f.

Zahl der Untätigen erklecklich. Es hilft auch nichts, wenn man auf Friedrich II. v. Preußen verweist. Bei einigen Aufklärern führt er den Beinamen „der Einzige“. Aber für die Verbesserung der Lage des Bauernstandes tat er praktisch nichts, und was ihm Rudolph Zacharias Becker andichtete, streift schon den Bereich des Grotesken.⁸⁰ Ohne den verlustreichen Frieden von Tilsit wäre wohl auch Preußen nicht so zielstrebig darangegangen, seine rückständige Agrarverfassung zu modernisieren. Es brauchte die Bauern als Soldaten für den Befreiungskampf gegen Napoleon.

IV. Hannoversche Agrarpolitik zur Zeit des Staatsministes Graf Münster

Bei dem Zustandekommen der Bündnisse gegen Napoleon hatte Graf Münster große Standfestigkeit und Aktivität bewiesen. Nach dem Pariser Frieden am 30. Mai 1814 sah Münster den Kaiser wohl als endgültig geschlagen an; denn bereits am 23. August 1814 erging die Verordnung über die transitorische bürgerliche Gesetzgebung, mit der die früheren hannoverschen Rechtsverhältnisse weitestgehend wieder hergestellt werden sollten. Für die Bauern war der § 107 von ganz erheblicher Bedeutung.⁸¹ Danach waren die persönlichen und ungemessenen Dienste wieder zu leisten, die Bann- und Zwangsrechte wurden wieder in Kraft gesetzt, „andere gutsherrliche oder gerichtsherrliche Gefälle“, zum Beispiel „Curmede, Bedemund, Sterbfalls-Recht“, wurden wieder für verpflichtend erklärt. Das bedeutet nichts anderes, als daß die Leibherrschaft, obwohl nur von guts- und gerichtsherrlichen Rechten die Rede war, wieder hergestellt wurde. In dieser Hinsicht konnte die preußische Agrarverfassung erstmalig als fortschrittlicher als die hannoversche bezeichnet werden.

Mit dem § 111 wurde ausdrücklich das bisherige Recht aufgehoben, Zinsgefälle, Renten, Dienste, Zehnte abzulösen. Sollten hierüber bereits Verträge abgeschlossen und die Loskaufsumme bezahlt worden sein, so bestimmt es der § 112, sind die „errichteten Verträge oder ergangenen judicata, ohne Kraft und Wirkung“, es sei denn, die „verfassungsmäßige Behörde“ hätte ihre Einwilligung dazu gegeben oder würde sie noch geben, „was jedoch von ihrer bloßen Willkühr“ abhängt. Sollte der Loskauf-Preis bereits bezahlt worden sein, hat der Loskäufer nur das Recht, sich

80 Rudolf Zacharias Becker: Noth- und Hülf-Büchlein für Bauersleute. Nachdruck der Erstausgabe 1788 mit einem Nachwort von Reinhart Siegert. Dortmund 1980. Die unhaltbare Charakterisierung „Friedrichs des Einzigen“ S. 419ff. Bei einer Auflagenhöhe von rund 400 000 Stück, S. 476, muß bei allen einschränkenden Bedenken diese Beurteilung auch zur Kenntnis des Bauern gekommen sein.

81 Christian Herman Ebhardt (Hrsg.): Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover. 2. Bd. Hannover 1839. S. 870.

wegen der Erstattung an seinen „Contrahenten“ zu halten. Falls er sie von ihm nicht erhalten kann, hat er es allein „seiner eigenen Unvorsichtigkeit und dem gewagten Handel beizumessen“.⁸²

In dieser Aussage versteckt sich ein Werturteil, aber es offenbart sich rasch. Von der Landbevölkerung wurde nachträglich, wenn das Prophezeien einfach ist, ausdrücklich erwartet, sie hätte das Königreich Westphalen als eine Übergangserscheinung ansehen und fest mit der Restitution des Königreiches Hannover rechnen müssen. Falls nämlich die wieder eingesetzten hannoverschen verfassungsmäßigen Behörden der Ablösung in westphälischer Zeit nicht noch ihr Einverständnis geben würden, so müßte sich ein Einwohner des früheren Hanseatischen Departements an das nunmehrige Königreich Frankreich halten, was sicherlich von vornherein als unnütz bezeichnet werden kann, und für den, der im Königreich Westphalen gelebt hatte, war der „Contrahent“ ohnehin gänzlich verschwunden. Der mit Sicherheit voraussehende Verlust ließ die neue Regierung unberührt, da ihn der Betroffene seiner eigenen Unvorsichtigkeit und dem gewagten Handel beizumessen hatte.

Eine Ausnahme ist anzumerken. Wer noch als Dienstpflchtiger einer hannoverschen Domäne einen Vertrag abgeschlossen hatte, in dem die Naturaldienste durch ein Dienstgeld ersetzt worden waren, brauchte um den Fortbestand dieser Regelung nicht zu fürchten. In diesem Falle war also die von der hannoverschen Regierung vollzogene Hinwendung zu zeitgemäßen Wirtschaftsformen rechtens, während sie gleichsinnige Maßnahmen des westphälischen Regiments verwarf. In diesen Fällen pochte man auf das alte Herkommen. Die kasuistische Behandlung im Grundsatz gleichgelagerter Entscheidungen minderte bei der Landbevölkerung mit einiger Wahrscheinlichkeit den Respekt, den sie jetzt wieder dem alten Herkommen entgegenbringen sollte.

Das Kurfürstentum Hannover hatte bis zur französischen Besetzung eher einem Konglomerat relativ eigenständiger Regionen geglichen, die aus der Zeit früherer Selbständigkeit her ihre Besonderheiten in nicht unbeträchtlichem Maße bewahrt hatten. Es war daher prinzipiell gesehen ein Fortschritt, wenn 1817 ein einheitliches Grundsteuersystem eingeführt wurde. Wie schon früher beim Kopfgeld und dem ähnlich gestalteten Brotkorn-Lizent hatte man sich aber auch diesmal für einen zu

82 Reinhard Oberschelp (Niedersachsen 1760–1820. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur im Land Hannover und Nachbargebieten. Hildesheim 1982. S. 125) formuliert mißverständlich, wenn er schreibt: „Einen Rechtsanspruch auf Rückerstattung der Ablösungssumme gab es nicht.“ Den Anspruch gegen den „Contrahenten“ gab es schon, nur war er nichts wert, weil entweder der frühere Einwohner des Königreiches Westphalen sich an keinen Rechtsnachfolger wenden konnte oder ein Einwohner des Hanseatischen Departements das Königreich Frankreich nicht zur Rückerstattung bewegen konnte. Streng genommen wäre noch ein Kommentar erforderlich, was unter verfassungsmäßiger Behörde zu verstehen sei. Die westphälischen dürften kaum gemeint gewesen sein und daß die nunmehrigen hannoverschen noch nachträglich ihr Einverständnis zu Verträgen aus westphälischer Zeit geben würden, kann wohl als total unwahrscheinlich angesehen werden.

einfachen Steuermodus entschieden. Man staffelte die Grundsteuersätze ausschließlich nach der Ertragsfähigkeit der Böden, ohne die in recht unterschiedlicher Höhe abzuführenden Grundzinsen zu berücksichtigen. Über die vorhandenen Differenzen unterrichtet die hannoversche Enquête von 1766 absolut zuverlässig, da sie sich seitdem nicht veränderten. Von den erfaßten 15 Höfen über 60 Morgen Ackerland zahlten 4 weniger als 10 Taler Grundzins, 6 entrichteten 10 bis 50 Taler, 4 weitere 50 bis 100 Taler, und einer hatte sogar 134 Taler abzuliefern.⁸³ Die unterschiedliche Höhe dieser Belastung wurde zu einem kleinen Teil durch die wechselnde Ertragskraft der Böden wieder ausgeglichen, doch wurde das jeweilige Einkommen dennoch in stark wechselndem Umfang vermindert. Da der Staat die Meierzinsen ausdrücklich restituiert und für unablösbar erklärt hatte, muß man die 1822 in dieser Art ausdrücklich bestätigte Grundsteuer zu den grobschlächtigen und ungerechten Handlungen der Regierung rechnen. Im benachbarten Fürstentum Wolfenbüttel hatte man dagegen schon 1683 beim Contributionsfuß die zu fordernden Beträge nach dem Besitzrecht gestaffelt, da die vier hauptsächlichen mit ganz verschiedenen hohen Grundzinsen verknüpft waren. Außerdem nahm man in Wolfenbüttel noch die Zehnt- und Dienstpflicht oder die Freiheit davon als differenzierende Merkmale in den Contributionsfuß auf.⁸⁴

Die Einführung des Grundsteuersystems zeigt erneut, wie zwiespältig die hannoversche Regierung argumentierte und handelte. Der Staat sollte zu einer Einheit geformt und dadurch modernisiert werden. Das galt auch für die früheren Landstände ehemals selbständiger Territorien. Sie wurden anfangs durch die allgemeine Ständeversammlung abgelöst. Als sie in der Form der Provinziallandstände wieder auflebten, gewannen sie zwar ihre Existenz, keineswegs aber ihre alte Bedeutung zurück. Um die Zentralgewalt zu stärken, schuf die Regierung für das gesamte Königreich eine einheitliche Besteuerung und gleichfalls eine Gesamtvertretung der Stände. Von den Bauern verlangten die Leib-, Gerichts- und Grundherren jedoch nach wie vor die aus der Feudalzeit herrührenden Prästationen und begründeten ihre Forderungen mit dem alten Herkommen.

Die hannoversche Regierung stützte diese Ansprüche, die im wesentlichen der Adel und nicht zuletzt sie selbst geltend machten. War der Kurfürst ohnehin schon der größte Grundherr im Lande gewesen, so gewann er als König durch den Anfall der Hochstifte Osnabrück und Hildesheim das Dreifache des bisherigen Domänenbesitzes hinzu. Als man in den allgemeinen Ständeversammlungen die Erfahrung machte, die Privilegien aus der Feudalzeit könnten in Gefahr geraten, griff Graf Münster einen Vorschlag seines Neffen Georg v. Schele auf, ein Zweikammersystem einzurichten. Schon Montesquieu hatte im *Esprit de Lois* auf die Gefahr hingewiesen, Leute, die durch Geburt, Reichtum und Auszeichnungen hervorragten,

83 Achilles (wie Anm. 77, Lage), Tab. II/1.

84 Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel: 40 Slg. 3059.

hätten bei nur einem Parlament kein Interesse an der Verteidigung der Freiheit, denn die meisten Beschlüsse würden zu ihren Ungunsten gefaßt. Deshalb empfahl der Baron de la Brède et de Montesquieu, sie sollten eine Körperschaft bilden, die das Recht hat, Unternehmungen des Volkes abzusetzen; sie sollten also über das Vetorecht verfügen, wenn ihre Privilegien verloren zu gehen drohten.⁸⁵ Münster, als Eigner mehrerer Güter fraglos Partei, vermochte den Prinzregenten von Scheles Vorschlag zu überzeugen. Als die allgemeine Ständeversammlung vor ihrer Spaltung warnte und Konflikte zwischen den beiden zu bildenden Kammern vorher sagte, wurde sie aufgelöst. Formal wurde dieser Beschluß erleichtert, weil die allgemeine Versammlung offiziell immer noch als provisorische Ständeversammlung bezeichnet worden war. Durch Patent vom 7. Dezember 1819 wurden Erste und Zweite Kammer formiert. In der Ersten saßen fast ausschließlich Rittergutsbesitzer, in der Zweiten vor allem die Vertreter der Städte.⁸⁶

Immerhin hatte sich die hannoversche Regierung schon 1802 bei der Agrargesetzgebung hervorgetan und mit der Gemeinheitsteilungsordnung für das Fürstentum Lüneburg innerhalb des Alten Reiches fast so etwas wie eine Vorreiterrolle übernommen. 1822 betrat sie diesen Weg erneut und erließ eine Teilungsordnung für das Fürstentum Osnabrück. Die teilweise modifizierte Lüneburger Ordnung wurde 1824 auf weite Gebiete des Königreiches ausgedehnt, Bremen-Verden folgte 1825 wiederum mit einer eigenen Ordnung. Das Vorhaben war hochrationell. Es war ein Gemeinplatz der Zeit, die gemeinsam genutzten Flächen, also die Gemeinheiten – niederdeutsch *Meine* –, wolle jedermann nutzen, aber niemand wolle sie pflegen. So glichen sie oft genug eher dem Öd- oder Unland als in Kultur befindlichen Flächen. Die Überführung in Individual Eigentum sorgte für die dringend notwendige Intensivierung dieser Areale. Verlieren konnte dabei eigentlich niemand, da sich die Größe der zugewiesenen Teilstücke nach dem Umfang der bisherigen Nutzungsrechte richtete. Die Teilungsverfahren kosteten naturgemäß viel Zeit, so daß aufs Ganze gesehen der Vorteil für die Landwirte sehr langsam eintrat. Selbst in Lüneburg hatte man erst 1860 75 v. H. aller notwendigen Teilungen durchgeführt.⁸⁷ Die nur langsam einsetzenden Separationen verhalfen wenigstens einigen Dörfern kurzfristig zu einer ertragreicheren Wirtschaftsweise; die Landwirtschaft insgesamt geriet jedoch nur zu bald in eine Krise. Mitte der zwanziger Jahre fielen die Getreidepreise abrupt auf ein Niveau, das sie schon 1750 erreicht hatten. Die Einkommen der Landwirte sanken drastisch, und deren Rückgang bedrückte besonders diejenigen, die mittlere oder gar unverhältnismäßig hohe Grundzinsen zahlen mußten. Die Stimmung unter der Landbevölkerung verschlechterte sich von

85 Montesquieu: *Vom Geist der Gesetze*. Stuttgart 1965. S. 217.

86 Reinhard Oberschelp: *Politische Geschichte Niedersachsens. 1803–1866*. Hildesheim 1988. S. 71.

87 Stefan Brakensiek: *Agrarreform und ländliche Gesellschaft. Die Privatisierung der Marken in Nordwestdeutschland 1750–1850*. Paderborn 1991. S. 422.

Tag zu Tag. Trotz der wachsenden Erbitterung sah die Regierung keinen Anlaß, über das Verhältnis von Grundherren zu Grundholden nachzudenken, das sie zu den ehrwürdig gewachsenen staatserschöpfenden Elementen zählte. Diese konservative Einstellung hinderte sie andererseits nicht daran, zu ihren Gunsten die Steuerfreiheit des Adels grundsätzlich und materiell einschneidend in Frage zu stellen. Ab 1826 zahlte ein hannoverscher adliger Landbesitzer 75 v. H. derjenigen Grundsteuern, die ein bürgerlicher Besitzer in vergleichbarer Lage entrichten mußte.⁸⁸ In diesem Punkt war Hannover wieder moderner als Preußen.

Johann Carl Bertram Stüve, Advokat in Osnabrück, Mitglied der Zweiten Kammer und später Schatzrat, trug dieser Lage Rechnung, und stellte 1829 in seiner Kammer den Antrag, die Dienste und Abgaben der Landbevölkerung für ablösbar zu erklären. Die Zweite Kammer nahm diesen Antrag an. Das vom Grafen Münster installierte Zweikammersystem funktionierte indessen wunschgemäß: die Erste Kammer verwarf den Antrag. Die Regierung brauchte sich gar nicht erst zu exponieren. Der Fortbestand der alten Herrenrechte war auch ohne ihr Eingreifen gesichert.

Die Begründung seines Antrags legte Stüve 1830 einer breiten Öffentlichkeit vor. Von den Bauern meinte er in dieser Schrift, agitorisch überspitzend: „Die trugen nunmehr Alles, die ursprünglich nichts tragen sollten, die welche das Grundeigentum und die Einkünfte besaßen, auf denen die Vertheidigung und die Verwaltung lag, trugen nichts.“ Die Stellung der Bauern im Staat kennzeichnete er mit den Worten: „Der Staat kann nur den als Eigenthümer anerkennen, der die Lasten trägt.“ Da dem Bauernstand diese Lasten aufgebürdet wurden, viele davon durch „Mißverständnis und Irrthum“, würde seine Auflösung die Auflösung des Staates bedeuten, „während alle gutsherrlichen Rechte⁸⁹ . . . verschwinden könnten, ohne daß die Verfassung auch nur die leiseste Bewegung empfindet.“⁹⁰ Offensichtlich übernahm Stüve einen Gedankengang, der sich bis in das Hohe Mittelalter zurückverfolgen läßt. Die zutreffende Analyse der historischen Entwicklung geriet zwar über Jahrhunderte nahezu in Vergessenheit, wurde aber längst vor Stüve von den Frühaufklärern wieder aktualisiert. Sie sollte nicht nur das Unzeitgemäße der Privi-

88 Reinhard Oberschelp: Graf Münster in der hannoverschen Politik 1805–1831. In: Josef Nolte (Hrsg.): Ernst Friedrich Herbert Graf zu Münster. Staatsmann und Kunstfreund 1760–1839. Veröff. d. Landsch.-Verb. Hildesheim 1). Hildesheim / Zürich / New York 1991. S. 18.

89 In den zeitgenössischen hannoverschen und braunschweigischen Quellen ist grundsätzlich vom Gutsherrn die Rede. Diese Bezeichnung ist mißverständlich und entspricht auch nicht dem heutigen Sprachgebrauch der Historiker. Auf Grund der herrschenden Agrarverfassung war der Gutsherr in den weitaus meisten Fällen nur Grundherr. Da im Gesamtstaat die Leibeigenschaft und die Patrimonialgerichte nur geringe Bedeutung besaßen, war der „Gutsherr“ nur in wenigen Fällen auch noch Gerichtsherr und/oder Leibherr. Bei der preußischen Gutsherrschaft sind dagegen stets alle drei Herrschaftsformen in einer Hand vereint.

90 Carl Stüve: Über die Lasten des Grundeigentums und Verminderung derselben in Rücksicht auf das Königreich Hannover. Hannover 1830. S. 42f., 29, 97f.

legen beweisen, sondern das formale Recht des alten Herkommens als nachrangig gegenüber den Rechten der Bewirtschafter erweisen, die in Wahrheit den Staat trugen. Das Fehlerhafte des Entwicklungsganges sollte nicht nur ins allgemeine Bewußtsein dringen, sondern es wurden daraus gleichzeitig die notwendigen gesellschaftlichen Veränderungen abgeleitet. Da sie bislang in Hannover ausgeblieben waren, kann es nicht verwundern, wenn Stüve die nicht mehr neue Gedankenkette nunmehr seinen Landsleuten nahe bringen wollte.

Stüve beurteilte sicherlich die allgemeine Stimmung unter der Landbevölkerung richtig, doch täuschte er sich über das Ausmaß des Unbehagens. 1830 hatte er noch geschrieben, es sei lächerlich, von Seiten des Bauernstandes Gewalt zu erwarten.⁹¹ Aber schon die Ereignisse im Winter 1831 zwangen ihn, im Jahr darauf ausführlich zu begründen, weshalb die Entfremdung zwischen Regierung und Bevölkerung einen solch bedrohlichen Umfang angenommen hatte.⁹² Gewiß, es waren vor allem die städtischen Unterschichten, die revolutionär aufbegehrten. Sie litten ebenso wie die unterbäuerliche Schicht auf dem Lande unter einer unsozial hohen Besteuerung, und die schlechten Ernten 1830 und 1831 ließen die Lebensmittelpreise steigen, so daß sich ihre Lage erheblich verschlechterte. Auf dem Lande kam noch der Niedergang des Leingarnspinnens hinzu, eventuell war das Weiderecht für eine Kuh bei der Separation der gemeinen Weide bereits verloren gegangen, so daß jetzt wirklich die blanke Not die physische Existenz bedrohte. Gustav v. Gülich schilderte dieses Elend in knappen aber gerade deshalb so eindringlichen Worten.⁹³

Aber auch die Bauern waren mit den herrschenden Zuständen nicht zufrieden. Sie störte es höchstwahrscheinlich nicht, daß der Adel bei der Besetzung hoher Staatsstellen gegenüber dem gehobenen Bürgertum, zu dem auch Stüve zählte, bevorzugt wurde. Sie nahmen jedoch Anstoß an seiner Stellung als Grundherr, eventuell auch noch verbunden mit der Leib- und Gerichtsherrschaft, weil damit drückende Dienste und Abgaben verbunden waren. Insoweit teilten auch die Bauern die von Stüve besonders herausgestellte Adelsfeindlichkeit der Zeit.⁹⁴ Sie wollten es aber auch nicht länger hinnehmen, von den Rittergutsbesitzern mit vertreten zu werden. Diese Aufgabe wollten sie vielmehr selbst übernehmen.⁹⁵ Die Grundsteuer, besonders in Verbindung mit den unterschiedlichen meierrechtlichen Lasten erregte ebenfalls Anstoß.⁹⁶

91 Stüve (wie Anm. 90). S. 30 u. 69.

92 C. Stüve: Ueber die gegenwärtige Lage des Königreichs Hannover. Jena 1832. S. 103ff.

93 Gustav v. Gülich: Ueber die Verhältnisse der Bauern im Fürstenthume Calenberg. Hannover 1831. S. 46ff.

94 Stüve (wie Anm. 92), S. 111.

95 Der direkte Nachweis ist schwierig, doch gehen die gekennzeichneten Bestrebungen eindeutig aus der Denkschrift hervor, in der davon abgeraten wird, dem Bauernstand die Vertretung in der Ständeversammlung einzuräumen. Vgl. das Göttinger Programm.

96 Stüve (wie Anm. 92), S. 105.

Für die weit überlegenen hannoverschen Truppen war es leicht, die Aufstände in Osterode und Göttingen im Januar 1831 praktisch im Keim zu ersticken. Schwieriger war es dagegen, mit einer Streitschrift fertig zu werden, die der in Osterode ansässige Advokat Georg Friedrich König verfaßt hatte und die in diesen Tagen erschien. Ihr Titel lautet: Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung. In zweierlei Hinsicht ging König auf die Landbevölkerung ein: 1. hob er hervor, durch die Übergangsverordnung vom 23. August 1814 sei im früheren Hochstift Osnabrück die Leibeigenschaft wieder eingeführt worden. Der Ausdruck ist zwar – wohl mit Absicht – dramatisierend, doch war die tatsächlich wiederhergestellte Eigenbehörigkeit immer noch drückend genug. 2. tadelte König den Verlust der Ablösungsgelder, die von den Bauern während der westphälischen Zeit gezahlt worden waren.⁹⁷

Stüve kennzeichnete Königs Veröffentlichung als eine „Schmähschrift“, die voller Lügen wäre, „aber an wahre Beschwerden streifend, auf einmal dem Volke, das sie verschlang, den unerschütterlichen Glauben gab, lediglich der Eigennutz, die Schlechtigkeit und Bosheit der Regierung, insbesondere des Grafen Münster, sey Schuld an allem Drucke, den man lange empfunden hatte und von dessen Gründen man sich keine Rechenschaft zu geben wußte.“⁹⁸ Unabhängig von aller Kritik ist wohl Stüves Feststellung entscheidend, diese Schrift sei von furchtbarer Wirkung gewesen.

Münster war durch die „Anklage“ in die Defensive gedrängt worden, und das galt auch von seiner persönlichen Integrität, hatte doch König die Rechtmäßigkeit der Dotation des Derneburger Besitzes in Zweifel gezogen. Wenn Stüve schließlich resümierte: „Der Graf Münster war einmal Repräsentant alles dessen, was man haßte . . .“, so hatte dazu nicht wenig die Verordnung vom 4. Februar 1831 beigetragen, die keinerlei Verständnis für die Nöte des Volkes bewies und eher eine Politik der Härte erwarten ließ. Man hielt den Text für Münsters Werk.⁹⁹

Der Generalgouverneur, Herzog Adolf Friedrich, nahm statt dessen Petitionen an und ließ eine Denkschrift anfertigen, die vom 3. Februar 1831 datiert. In ihr bestätigte der Herzog die „besonders nachteilige Wirkung“, die von Königs Flugschrift ausgehe. Er hielt es auf Dauer nicht für möglich, durch Militäreinsatz die Ruhe im Lande aufrecht zu erhalten. Deshalb empfahl er in Bezug auf die Landbevölkerung, die Eigenbehörigkeit aufzuheben und die Ablösung aller Lasten zu gestatten. Zu einer Ständevertretung sollten ihre Repräsentanten jedoch nicht zugelassen werden.¹⁰⁰ Reinhard Oberschelp urteilt insgesamt von dieser Denkschrift, sie habe gro-

97 Oberschelp (wie Anm. 88), S. 19.

98 Stüve (wie Anm. 92), S. 111.

99 Stüve (wie Anm. 92), S. 114.

100 Oberschelp (wie Anm. 86), S. 104.

Benteils dieselben Mißstände aufgeführt wie König in seiner Flugschrift.¹⁰¹ Sie brachte dennoch dem Advokaten eine fünfjährige Zuchthausstrafe ein.¹⁰²

In einem Begleitbrief hatte Herzog Adolf Friedrich von Cambridge seinem Bruder, dem regierenden König Wilhelm IV., empfohlen, Münster zu entlassen. Der Rat wurde befolgt und Münster der Abschied nahegelegt. Der Graf reichte sein Gesuch am 14. Februar 1831 ein. Es wurde unverzüglich angenommen. Die Aera Münster war zu Ende gegangen, die Agrarreformen in Hannover konnten beginnen. Münster ist kein Einzelfall. Im Königreich Sachsen hatte Graf Einsiedel, der leitende Minister, ebenfalls die Vorrechte des Adels unnachgiebig verteidigt. Hier hatte 1830 der revolutionäre Funke wie schon 1790 erneut gezündet. Die Wucht des Aufstandes übertraf das Aufbegehren in Hannover bei weitem. Graf Einsiedel wurde entlassen, und die Agrarreformen wurden noch zügiger als im Welfenstaat in Angriff genommen.

V. Bemerkungen zur Persönlichkeit Münsters

Regierung und Graf Münster verteidigten sich in getrennten Schriften gegen die Attacke Königs. Der leitende Gedanke ihrer Politik sei gewesen, alles „Französische“ wieder zu beseitigen. Das Herausstellen dieses Motivs war psychologisch sicher nicht ungeschickt. Mochte mancher Einwohner des Kurfürstentums Hannover auch die Französische Revolution befürwortet und das Erscheinen der Franzosen begrüßt haben: die rigorose Steuer- und Rekrutierungspolitik hatte nur zu bald auch sie belehrt, welche Rolle ihnen, ob im Hanseatischen Departement oder im Königreich Westphalen, im Gesamtreich Napoleons zudedacht war. Waterloo war auch für sie das Ende eines mißliebig gewordenen Zwischenspiels. Besonders die Landbevölkerung wird einigen unstreitigen Verbesserungen wenig Verständnis und deshalb auch geringe Wertschätzung entgegengebracht haben. Zu nennen sind die Gewerbefreiheit und die Trennung von Justiz und Verwaltung. Das Recht auf Ablösung aller Lasten nutzte bei dem hohen Verwaltungsaufwand und der Kürze der verfügbaren Zeit ohnehin nur wenigen, und den Pflichtigen kaiserlicher Dotationsdomänen war sie gänzlich verwehrt. Es bleibt ein Desiderat der Forschung nachzuprüfen, wieviel Landbesitzer überhaupt in den neuen Staat so viel Vertrauen setzten, daß sie einen Antrag stellten.¹⁰³

101 Oberschelp (wie Anm. 88), S. 21.

102 Oberschelp (wie Anm. 86), S. 109.

103 Die hannoversche Regierung erließ am 8. 5. 1838 ein Gesetz, nach dem die Forderungen der Landeseinwohner gegen die westphälische Regierung entschädigt werden sollten. Falls die Unterlagen noch vorhanden sind, könnte sie eine quantifizierende Antwort liefern.

Der Politiker mag durchaus geneigt sein, zuerst einmal alles zu verdammen, was an den besiegten Gegner erinnert, noch dazu, wenn er das Format eines Napoleon besaß. Sich darauf zu beschränken hieße indessen, einem allzu simplen Leitbild nachzustreben. Außerdem setzt diese Handlungsweise die Definition dessen voraus, was unter „allem Französischen“ zu verstehen sei. Das aber wurde an keiner Stelle geleistet, und wer es dennoch versucht hätte, hätte die tatsächliche Entwicklung der vorbildlichen Ideen ignorieren müssen. Bereits die Begünstigung der Manufakturen war bei den deutschen Kameralisten tendenziell gegen die Zünfte gerichtet und trug den Keim der Gewerbefreiheit in sich. Aber auch der Ansatz für Agrarreformen ist ebenso in diesem Gedankengut zu finden. Er erfuhr durch Quesnay eine erhebliche Verstärkung, bis ihm das Wirken des Schotten Adam Smith zum Durchbruch verhalf. Der Professor Kraus an der Universität Königsberg verpflichtete eine ganze Generation preußischer Beamte auf die liberale Wirtschaftsordnung, und die Vorarbeiten für die Reformen der den königlichen Domänen frönenden Bauern hatten eingesetzt, ehe die Franzosen das Königreich mit Ausnahme Ostpreußens besetzten. Auch Hardenberg hatte sich längst diese Ideen zu eigen gemacht und hoffte, durch eine Liberalisierung der Agrarverfassung die Landwirtschaft zu höheren Leistungen zu befähigen, um die vom Korse unnach-sichtlich geforderte Kriegskontribution aufbringen zu können. Die Beweggründe für Agrarreformen sind keinesfalls alleiniges Gedankengut französischer Denker oder Politiker, und da Quesnay nur gegen seinen Willen dazu beitrug – wollte er doch eigentlich das feudale Grundeigentum rechtfertigen –, so fällt der französische Beitrag zur Motivation sogar eher bescheiden aus.

Sollten solche Reformen verwirklicht werden, war zuvor ein Problem zu lösen, das den Zeitgenossen nicht geringes Kopfzerbrechen verursachte. Einig war man sich immerhin in einem Punkt: zur Belebung des Eigeninteresses und damit zur Hebung der allgemeinen Wohlfahrt war den Bewirtschaftern des Landes auch das Eigentum daran zu verschaffen. Was aber sollte mit dem Feudaladel geschehen, der an diesen Flächen Eigentumsrechte geltend machen konnte? Konnte man glaubhaft bei den Bauern neue Eigentumsrechte begründen, wenn man sich über die bisherigen des Adels einfach hinwegsetzte? Einige hofften unrealistisch auf eine allzu einfache Lösung, indem sie den Adel aufforderten, freiwillig auf seine Rechte zu verzichten. Für Demokraten und Ökonomen war die Lösung einfach. Schon seit Jahrhunderten nahm der Adel an der Verteidigung und Verwaltung des Landes nicht mehr teil, so daß auch das Entgelt für diese früheren Leistungen, die Dienste und Abgaben der Bauern, nicht mehr zu Recht gefordert werden konnte. Da der Adel zum Allgemeinwohl schon lange nichts mehr beitrug, es im Gegenteil sogar beeinträchtigte, waren seine Vorrechte entschädigungslos aufzuheben. Diese Lösung setzte sich jedoch selbst in der Französischen Revolution erst im zweiten Anlauf durch.

Wurde dagegen der Adel als notwendige Stütze des monarchischen Systems angesehen, so verbot sich dieses Vorgehen. Hätte man durch eine Enteignung den Adel derart vor den Kopf gestoßen, hätte er nicht länger eine Regierung verteidigt, die so

mit ihm umsprang. Der Jurist, der das alte Herkommen als rechtsbegründendes Faktum wertete, hätte überdies die angedeutete Verfahrensweise mißbilligt. Die skizzierte Problematik war offensichtlich weder juristisch noch philosophisch zu lösen, sie bedurfte vielmehr einer politischen Entscheidung. Fiel sie positiv für die Reformen aus, mußte sich um des allgemeinen Besten willen der Adelsstand seiner Eigentumsrechte am Boden begeben. Der Gedanke der Sozialpflichtigkeit des Eigentums, wenn auch damals nicht so benannt, setzte sich erstmalig durch. Zugehörig ist die angemessene Entschädigung. Aber damit ist über ihre Höhe noch nichts Bindendes ausgesagt. Wertete man die Privilegien des Adels immer noch als vollgültiges Recht, so konnte nur eine äquivalente Ablösung, ein Loskauf, in Frage kommen. Erkannte man jedoch den Gedankengängen der Demokraten eine gewisse Berechtigung zu, so konnte man auch eine subäquivalente Entschädigung der bisherigen Grundherren rechtfertigen. Bereits das benachbarte Herzogtum Braunschweig bietet für diese Auffassung ein unübersehbares Beispiel.¹⁰⁴

Die skizzierte Übersicht über die grundsätzlich gegebenen Lösungsmöglichkeiten mußte vorgestellt werden, da anders Graf Münsters Restitutionspolitik nicht zu beurteilen ist. Wenn er 1814 die Gesetzgebung des Königreiches Westphalen aufhob, so beseitigte er dadurch keineswegs eine angestrebte Agrarverfassung, die durch die Ideen der französischen Revolutionäre geprägt worden war. Sie trug vielmehr die Züge der Restaurationspolitik Napoleons während der Kaiserzeit und begünstigte – wie das bei der Ablösung erkennbar wird – die Grundherren in einer Weise, wie das nur in Preußen und später in Hannover der Fall war. Immerhin hätte Preußens Vorgehen Münster wenigstens nachdenklich stimmen müssen, wenn es ausgesprochenen Pächtern wie den Laßbauern 1811 und vor allem 1816 zum vollen Eigentum an zwei Dritteln oder der Hälfte ihrer Flächen verhalf. Die preußischen Domänenbauern konnten schon ab 1807 das Eigentum am bisher bewirtschafteten Land durch Geldzahlungen, also ohne Landverlust, erwerben. Den eigentlichen Abschluß der Reformen bildete das Edikt von 1821, das nunmehr der Masse der nur grundherrlich gebundenen Bauern die äquivalente Ablösung erlaubte. Die Vorgehensweise Preußens, die aus ganz anderen Wurzeln gespeist wurde und weder als pro- noch antifranzösisch eingestuft werden kann, ließ indessen Münster unberührt.

Das mag insoweit verständlich erscheinen, als gerade Preußen von den hannoverschen Politikern fast durchgängig mit Mißtrauen beobachtet wurde, und Münster stellte keineswegs eine Ausnahme dar. Ihn beeindruckte aber auch nicht Bayern, das schon 1779 jenen Bauern die Ablösung zugestand, deren Grundherr der Kurfürst war. 1808 wurde nicht nur die Leibeigenschaft aufgehoben, auch wesentliche Rechte der Grundherren wurden für ablösbar erklärt. Beide Regelungen, wenn

104 LüderBen (wie Anm. 76), S. 12.

auch wie in Bayern mit relativ geringem Erfolg, wurden 1817 in Württemberg geltendes Recht. Aber auch diese Beispiele konnten Münster nicht beeindrucken.

Eine Vermutung drängt sich auf. Machte es sich Münster nicht doch zu leicht, wenn er die unterschiedlichen Agrarverfassungen ehemals selbständiger Territorien, die nunmehr zum Königreich Hannover gehörten, einfach wieder in Kraft setzte? Man konnte auch differenzierter vorgehen. Jedenfalls stellte der Oldenburger Herzog Peter Ludwig Friedrich 1814 die Eigenbehörigkeit in den angefallenen Teilen des ehemals münsterschen Hochstifts nicht wieder her und begann zum gleichen Zeitpunkt, die Ablösung der bäuerlichen Lasten wenigstens zu planen.¹⁰⁵ Ähnlich verfuhr man in Braunschweig. Von vornherein wurden die Patrimonialgerichte nicht wieder eingerichtet und der Adel verlor den privilegierten Gerichtsstand und die Steuerfreiheit.¹⁰⁶ 1823 erließ man eine Gemeinheitteilungsordnung und empfahl die gleichzeitige Ablösung des Zehnten und aller übrigen Lasten, allerdings im Zuge einer beiderseitigen Übereinkunft der Berechtigten und Pflichtigen.

Im Unterschied zu Hannover hatte man in Braunschweig auch die in westphälischer Zeit erfolgten Ablösungen nicht einfach annulliert, sondern sich eine zweijährige Widerspruchsfrist vorbehalten.¹⁰⁷ Münster muß um diese Besonderheiten gewußt haben, führte er doch für Georg IV. bis zum 30. Oktober 1823 die Vormundschaft über den bis dahin unmündigen Erbprinzen Carl II.

Anstöße zum Handeln brauchten indessen nicht erst in anderen Territorien gesucht zu werden. Sollte das Königreich zu einem einheitlichen Staat geformt werden, so boten die unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen mehr als eine Anregung. Im Kurfürstentum hatte man mit der Umwandlung der Naturaldienste in Dienstgeldzahlungen bei den Domänenbauern gute Erfahrungen gemacht. Die Bauern waren mit dieser Lösung sehr zufrieden und sahen darin die Ursache ihres gestiegenen Wohlstandes.¹⁰⁸ Warum wurde nach 1815 dieses fortschrittliche Verhältnis zwischen Berechtigten und Pflichtigen nicht auf alle Bauern ausgedehnt? Das gleiche gilt von der Leibeigenschaft. In Alt-Hannover hatte sie eine völlig untergeordnete Rolle gespielt, und die Zahl der Betroffenen war in der guten Agrarkonjunktur vor und um 1800 durch Freikäufe noch einmal erheblich zurückgegangen. Warum hob man sie im Königreich nicht auf, sondern führte dieses verhaßte Rechtsinstitut sogar wieder ein, obwohl die damit verbundenen Lasten nur einer kleinen Minderheit des gesamten Adels nützten? Gewiß, der konservative Grundzug der Politik Münsters ist nicht zu übersehen, aber gleichzeitig erweist sich die bloße Restitution als ein allzu schlichtes Vorgehen. Es stimmt auch nachdenk-

105 Oberschelp (wie Anm. 86), S. 87.

106 C. Venturini: Das Herzogthum Braunschweig in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit. Helmstedt 1826. S. 40.

107 Lüderßen (wie Anm. 76), S. 6.

108 Wie Anm. 49.

lich, wenn Strube bei Münster seinen Gestaltungswillen hervorhebt, der Minister aber bis zum nicht geplanten Abschied an diesen überholten Zuständen gar nicht rührte.

Das träge Treibenlassen verhinderte aber nicht nur einen Aufschwung in der Landwirtschaft. Auch beim Gewerbe gab es keine durchgreifenden Neuerungen. Man hatte die Zünfte und damit den alten Zustand wieder eingeführt und ließ es dabei bewenden. Münster hatte lediglich eine Reihe von Handelsverträgen abgeschlossen, die unter der Bevölkerung die für Münster abträgliche Meinung nährten, Hannover solle England als Exportmarkt geöffnet werden.¹⁰⁹ An einem nacheifernswerten Beispiel hätte es auch diesmal nicht gemangelt. Münster residierte in London, und allen Einsichtigen galt damals England als das fortschrittlichste Land Europas. Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft sah man als vorbildlich an. Auch Hannoveraner reisten nach England, um die englische Wirtschaft zu studieren,¹¹⁰ und ab 1798 informierte Albrecht Daniel Thaer, der damals in Celle lebte, seine deutschen Landsleute in seiner „Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirtschaft und ihrer neueren practischen und theoretischen Fortschritte in Rücksicht auf Vervollkommnung deutscher Landwirtschaft“ über die Vorzüge der englischen Agrikultur. Thaer fand jedoch in Preußen die ihm angemessen erscheinende Wirkungsstätte und beteiligte sich dort maßgeblich an den Agrarreformen.

Münsters Agrarpolitik läßt sich von 1814 bis 1830 in einem einzigen Satz zusammenfassen: er führte die vor der französischen Okkupation bestehenden Agrarverfassungen wieder ein und ließ sie mit Ausnahme der Separationen unverändert. Diese Statik kennzeichnet eine Inkonsequenz in Münsters Denken und Handeln. Sein erster Biograph, der österreichische Freiherr Josef v. Hormayr, führte mit dem Grafen in Derneburg manches Gespräch und kann deshalb wertvolle Aufschlüsse vermitteln. Hormayr berichtete, Münster hatte gewiß „ein offenes Ohr für jede Verbesserung, zumal Er die materiellen Interessen als einen köstlichen Ableiter für die constitutionelle Haarspalterei betrachtete“.¹¹¹ Was Hormayr anschließend als Beleg anführte, kann nicht überzeugen. Die Lage der Landbevölkerung wurde dadurch gar nicht berührt, und für die übrige Bevölkerung gilt sogar, „mit dem Zusammenstürzen der westphälisch-französischen Handels- und Gewerbe-Freiheit kehrte auch für die Fortbildung derselben vielfältig aller mittelalterlicher Zwing und Bann wieder“. Indem Münster fast nichts für die Verbesserung der materiellen Lage tat, bekam nun die Bevölkerung ein offenes Ohr für die Schwächen der Lan-

109 Anonymus: Lebensbilder aus den Befreiungskriegen. I. Ernst Friedrich Graf von Münster. Erste Abtheilung. Jena 1841. S. 131. Die Verfasserschaft Josef Frhr. v. Hormayrs geht bereits eindeutig aus dem Text hervor und wird heute von niemand bezweifelt.

110 Otto Ulbricht: Englische Landwirtschaft in Kurhannover in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Schr. z. Wirtsch.- u. Soz.-Gesch. Bd. 32). Berlin 1980. S. 222ff.

111 Hormayr (wie Anm. 109), S. 129.

desverfassung, und als die Konjunktur sogar zu einer Verschlechterung führte, nahm sie die Kritik in Königs Flugschrift begierig auf.

Das Konservieren überholter Agrarverfassungen wird erst dann voll verständlich, wenn man es im Zusammenhang mit Münsters Ständepolitik sieht. Er hatte sich schon in Wien mit Nachdruck dafür eingesetzt, den Fürsten Stände zur Seite zu stellen. So hieß es in der wohl wichtigsten Erklärung zu diesem Thema: „Seine Königliche Hoheit, der Prinzregent von Großbritannien und Hannover können den Satz nicht anerkennen, daß (selbst nach den Veränderungen, die in Deutschland vorgegangen sind) den Fürsten ganz unbedingte oder reindespotische Rechte über ihre Unterthanen zustehen.“ Kurz darauf wurde gesagt, ein Repräsentationssystem sei „von den ältesten Zeiten her Rechtens gewesen“. In der Erklärung wurde schließlich der Fall berücksichtigt, „daß Österreich, Preußen, Bayern und Württemberg . . . sich davon ausschließen sollten“.¹¹² Vielleicht liegt hier einer der Gründe, weshalb Münster die Agrarpolitik dieser Staaten nicht als beispielgebend anerkennen wollte. Unabhängig davon argumentierte Münster aber wenig glaubwürdig, wenn man die Zusammensetzung der von ihm geschaffenen beiden Kammern überprüft. Nicht ohne Zutun der Regierung standen von den 42 Mitgliedern der Ersten Kammer 31 im königlichen Dienst und bei der Zweiten waren es von 57 Deputierten 42.¹¹³ Wie man mit einer derart konstruierten Vertretung, bei der auch nur 2 v.H. der Bevölkerung das Wahlrecht besaßen,¹¹⁴ der Willkür des Herrschers entgegentreten wollte, bleibt unerfindlich. Das von Münster geschaffene System diente vielmehr einem anderen Zweck. Schon Stüve bemerkte, die Erste Kammer einige ein gleichgerichtetes Interesse, während sich die Zweite mit einer Vielzahl divergierender auseinanderzusetzen habe. Darauf beruhe die Dominanz der Ersten Kammer.¹¹⁵ In ihr saßen 37 ritterschaftliche Deputierte, 3 Standesherrn und 2 Prälaten.¹¹⁶ Diese Zusammensetzung offenbart Münsters hauptsächlichstes Ziel: 1. Es galt einen Schutzwall vor den Standesvorrechten des Adels zu errichten, die den demokratischen Strömungen der Zeit zum Opfer zu fallen drohten; 2. sollte dem Adel seine dominierende Stellung im Staat erhalten bleiben, die selbst der Landesherr nicht antasten konnte.

Wie wenig die Liebe zur Kunst zu gleichförmigen Auffassungen auf anderen Gebieten führen muß, beweist ein Seitenblick auf Moritz v. Brabeck. 1799 legte er seinen Standesgenossen „Einige Bemerkungen dem gesamten Corps der Hildesheimischen Ritterschaft in ihrer Versammlung am 20ten April 1799 zur Prüfung und Beherzigung“ vor. Brabeck charakterisiert in ihr zuerst den gewandelten Geist der Zeit. Anschließend geht er auf die Kritik der Aufklärer am Adelsstand und seinen

112 Hormayr (wie Anm. 109), S. 109ff.

113 Oberschelp (wie Anm. 86), S. 105.

114 Oberschelp (wie Anm. 86), S. 71.

115 Stüve (wie Anm. 92), S. 47.

116 Wie Anm. 113.

überholten Vorrechten ein. Er versucht gar nicht erst, diese Kritik abzuschwächen oder zu widerlegen; er denkt aber auch nicht daran, einfach zu kapitulieren und den Privilegien zu entsagen. Vielmehr zieht er einen ganz anderen Schluß. Die dem Adel ohne persönliches Verdienst zufließenden Einnahmen solle er zur Förderung der Künste und Wissenschaften sowie der eigenen Bildung verwenden, um die Landbevölkerung wirkungsvoller als bisher zu vertreten. Für Brabeck ist es „der Mühe werth, zu untersuchen, ob unser Stand bisher seine Pflichten erfüllte, ob er sich dadurch die Achtung der Bürger und des Landmanns werth machte, oder ob er diesen Gelegenheit gab, unzufrieden zu seyn, und uns als Menschen zu betrachten, welche in dem Wahne sind, von den Pflichten der Menschheit durch ihr Adelsdiplom losgesprochen zu sein“. Als Brabeck im weiteren Verlauf der Schrift auch noch die Gründe zur Unzufriedenheit mit den Entscheidungen der ritterschaftlichen Kurie konkretisierte, wurde es den Mitkorporierten zu viel. Sie distanzieren sich von Brabeck. Wohin indessen das unreflektierte und unflexible Festhalten an unzeitgemäßen Vorrechten führte, erfuhr der Adel in Hannover und Sachsen 1830. Nachdem er anschließend statt einer Stütze der Monarchie immer mehr zum Stein des Anstosses geworden war, sich außerdem die Auffassungen über die Berechtigung alter Vorrechte noch stärker im demokratischen Sinne gewandelt hatten, mußte er 1848 in Österreich, Bayern und Württemberg auf eine äquivalente Ablösung verzichten und nicht unbeträchtliche Einbußen hinnehmen.

Bereits Stüve legte in seiner Schrift von 1832 mit schonungsloser Deutlichkeit offen, mit welcher Taktik Münster den Adel protegierte. Auch wenn diese Schrift nur in der von der Zensur gebilligten und abgemilderten Fassung vorliegt, liest sich dieser Abschnitt immer noch wie eine Abrechnung.¹¹⁷ Für den gefährlichsten Fehler, den ein Staatsmann begehen kann, hält Stüve das Idealisieren der bestehenden Zustände und die daraus abgeleitete Legitimation, daran nichts zu ändern. Der theoretische Entwurf einer Neuerung setze den Autor immerhin der doppelten Kritik aus, die sich einmal gegen diese Theorie selber richte und zum andern gegen ihren sachgerechten Bezug zur Wirklichkeit. Die Verteidiger des Bestehenden, so rügt er, verwechseln dagegen die Begriffe und verfälschen die Wirklichkeit und leugnen „alles Unbequeme“, besser wohl alles Unzulängliche. „Um des Bestehenden willen soll keine Verfassungsurkunde entworfen werden, und sofort wird der Entwurf einer Verfassungsurkunde der Begriff einer reintheoretischen Staatsformung untergeschoben, der die althergebrachten Verhältnisse vorzuziehen seyen.“ „Haben nicht die Altvordern in Zeiten der Bewegung . . . jederzeit nöthig gefunden, das streitige zu ordnen, das dunkle klar zu stellen?“ Von den Pergamenten in den Archiven, „welche die Rechte des Volks wie des Fürsten versichern“, fragt er: „Sind diese auch Werke neuerer Theorien?“ Anschließend zählt Stüve die Vielzahl von Veränderungen auf, die 1814/15 die bloße Rückkehr zum vorher Bestehenden schon nicht mehr erlaubten. Es ist überflüssig, sie zu wiederholen.

117 Stüve (wie Anm. 92), 37–58.

Der Tenor ist eindeutig, Münster bediente sich des Idealisierens immer dann, wenn er bestimmte Formen des Bestehenden bewahren wollte, fühlte sich aber insgesamt keineswegs daran gebunden. Man könnte auch kurz und bündig festhalten: er benutzte zweierlei Maß. Das gilt vor allem bei der Teilung der provisorischen Versammlung in zwei Kammern, für die sich kein historisches Vorbild nachweisen läßt. Nachdem Stüve Münsters inkonsequente Argumentation bei der Begründung des Zweikammersystems offen gelegt hatte, resümierte er: „Wollte man dem hohen Staatsmanne . . . böse Absichten unterlegen, hier wäre der Stoff dazu überreichlich vorhanden“. Das Kapitel endet mit der Feststellung, wenn man „Einen Schritt thut, so muß man auch die folgenden nicht verschmähen, nicht in Halbheit sich einschläfern und von bestehendem Rechte reden, wo die Grundbedingung der Ausübung des Rechts gefallen sind.“ Das sei angefügt, von dem von der Regierung und Münster bemühten Motiv für ihr Handeln, sie wollten die Zeugnisse der „Fremdherrschaft“ wieder beseitigen, ist bei Stüve überhaupt keine Rede.

Auch Hormayr, der sich im persönlichen Gespräch über Münsters politische Ansichten und Ziele informieren konnte, erwähnte dieses Argument nicht als treibende Kraft, sondern nur als Konsequenz. Liest man vorurteilslos und gründlich Hormayrs Biographie, so tritt eine deutliche Scheidung bald zutage. Hormayr, der 1809 maßgeblich am Tiroler Aufstand gegen Napoleon beteiligt war, zollte vor allem dann Münster hohes Lob, wenn er seine Bemühungen um die Bündnisse gegen den Korsen referierte. Der hannoverschen Innenpolitik stand er jedoch ausgesprochen kritisch gegenüber. Diese Kritik trug er zwar verklausuliert, aber dennoch mit aller wünschenswerten Deutlichkeit vor. Zu dieser Vorgehensweise hatte Hormayr durchaus Grund. Als er aus österreichischen Diensten in bayerische übergewechselt war, attackierte der Vielschreiber die Politik seines Heimatlandes. Diesen Angriffen trat ein Dr. Faber entgegen, der nun seinerseits Hormayr vorwarf, er habe sich Fälschungen erlaubt. Diese Anschuldigungen konnte Hormayr jedoch mit Unterlagen zurückweisen lassen, die ihm Graf Münster aus seinem Derneburger Archiv zur Verfügung stellte.¹¹⁸ Der Freiherr war also dem Grafen verpflichtet,

118 Haase (wie Anm. 1) nennt die Biographie Hormayrs „chaotisch“ (S. 8). Diese Wertung kann nicht überzeugen, weil Haase Fr. Frensdorffs Münster-Biographie (Art. Ernst Friedrich Herbert Graf zu Münster. In: ADB, Bd. 23, Leipzig 1886, SS. 157–185) lobt (S. 11). Haase entgeht die weitgehende Übereinstimmung zwischen den SS. 93–147 der Biographie Hormayrs und Frensdorffs Artikel. Letzterer übernimmt etliche Passagen Hormayrs fast wörtlich und ebenso die herausgestellten Wertungen. Unzutreffend ist es auch, wenn Haase dem Vorwurf folgt, Hormayr habe sich Fälschungen erlaubt (S. 8). Als Quelle wird Frensdorff zitiert (S. 185), doch steht an dieser Stelle nur die zweimalige Zurückweisung durch H. G. Pertz.

und wenn er dessen Schwächen in zwar kaschierter, aber dennoch durchschaubarer Form vortrug, so haben gerade deshalb seine Aussagen Gewicht.¹¹⁹

Hormayr bemängelte bei Münster die übertriebene Demagogenfurcht ebenso wie die lange Entfernung von Hannover.¹²⁰ Schließlich zählte er drei Parteien auf, von denen die eine sich am Alten festklammert. „Aber unbedingtes Zurückdrehen des Alten ist nicht nur vergeblich, sondern auch nachteilig, weil jede Wirkung die Gegenwirkung herausfordert, und diese das Aufzehren der Kräfte beschleuniget. – Die eine Partei, voll Zuversicht auf den, obwohl schon ziemlich verwitterten, Rest ihres Baues, sprach von nichts als von geschichtlichem Recht und von geschichtlichem Boden. Darunter scheint sie freilich nur zuzulassen, was in den Tagen galt, wo der Clerus mit den Blitzen der Intelligenz fast Alles, der Feudal-Adel mit den Blitzen der Waffen das Meiste, die Städte ziemlich Vieles, der Fürst als *primus inter pares* noch ziemlich wenig, das Volk aber gar nichts hatte!“¹²¹ Sodann charakterisierte der Autor die Parteien des blinden und des gemäßigten Fortschritts. Er umgeht an dieser Stelle die ausdrückliche Stellungnahme, zu welcher der drei Parteien Münster zu zählen ist.

Auch bei der wichtigsten staatspolitischen Angelegenheit, der Landesverfassung, sieht es auf den ersten Blick so aus, als ob sich Hormayr einer eigenen Meinung enthielte. Rein referierend stellt er zur Vereinfachung der Verwaltung die vereinigte Ständeversammlung vor, besondere Angelegenheiten bleiben den Provinziallandständen überlassen, und 1819 werden die Deputierten auf zwei Kammern verteilt. Letzteres wird mit einem kritischen lateinischen Kommentar gewürdigt, doch fehlen die Einzelheiten, mit deren Hilfe sich der uneingeweihte Leser ein zutreffendes Bild machen könnte. Einige Seiten später ergänzt Hormayr, eine Spannung zwischen dem Minister in London, dem Kabinettsministerium in Hannover und der deutschen Kanzlei habe zur Einführung des Zweikammersystems ebenso den Grund geliefert wie zum Austritt Rehbergs, des mit den Finanzen und ständischen Angelegenheiten betrauten geheimen Kabinettsrates. Ein leichter Zweifel an der Zweckmäßigkeit des Bestehenden deutet sich an, wenn es von den genannten drei Institutionen heißt, „ohne deren völligen Einklang ein energisches und concentrisches Wirken nicht denkbar wäre.“¹²²

119 Die Aufzeichnungen der Gräfin (wie Anm. 1) belegen Besuche Hormayrs in Derneburg am 15. Sept. 1833 und 27. Aug. 1836. Er kam „wegen der Papiere“. Wahrscheinlich handelte es sich um jene Unterlagen, mit deren Hilfe Pertz den Vorwurf der Fälschung zurückwies. Vgl. hierzu Heigel: Art. J. v. Hormayr, ADB, Bd. 13, Leipzig 1881, S. 134. Heigel sieht Hormayrs Charakter sehr kritisch. Besser beurteilt ihn Hans Wagner: Art. J. v. Hormayr, NDB, Bd. 9, Berlin 1972, S. 625f.

120 Hormayr (wie Anm. 109), SS. 127,130 u.137.

121 Hormayr (wie Anm. 109), S. 142.

122 Hormayr (wie Anm. 109), S. 137

Was Hormayr tatsächlich von der Partei hielt, die an nichts als an das geschichtlich Gewordene dachte und wie er die Spaltung der allgemeinen Ständeversammlung beurteilte, läßt sich unschwer erschließen. Im Anschluß an den Hinweis auf Münsters übertriebene Demagogenfurcht apostrophiert er August Wilhelm Rehberg als den „unvergeßlichen geheimen Kabinettsrath“ und zitiert dessen Kerngedanken: „Durch Alles, was man von den fremden Einrichtungen, vernommen, zum Theil selbst erfahren hatte (während der französisch-westphälischen Zeit, W.A.), waren die Ansichten über die Bedürfnisse des gemeinen Wesens sehr erweitert, und ein lebhaftes Gefühl von der Nothwendigkeit kräftiger Neuerungen erregt.“ Damit hatte jedoch Münster nichts im Sinn, vielmehr argumentierte er, wenn es ihm zweckmäßig erschien, mit dem alten Recht. Um es vor Neuerungen zu schützen, richtete er die Erste –, die Adelskammer ein, und der für ständische Angelegenheiten zuständige Rehberg verlor gleichzeitig diesen Geschäftsbereich.¹²³ Wenn Hormayr Rehberg das Adjektiv „unvergeßlich“ beilegt, ist unzweifelhaft, wessen Politik er den Vorzug gibt. Aber der Biograph wird noch wesentlich deutlicher. Nach bewährtem Rezept¹²⁴ stellt Hormayr zuerst einmal Positives heraus, wenn er Münster bescheinigt, er wäre „auch vorzüglich thätig in der inneren Landesverwaltung“ gewesen. Hormayr führt sodann 20 namentlich genannte Autoren an, die über die Innenpolitik Münsters mit Ruhe und vaterländischem Sinn geschrieben hätten. Einen Autor hebt Hormayr besonders heraus: „vor allem jene edle Säule der Wahrheit und des Rechts, den Osnabrücker Bürgermeister Stüve“. In den Anmerkungen zitiert er aus dessen „gediegener Schrift“ von 1832 jene neun Seiten, deren Inhalt hier skizziert und als „Abrechnung“ gekennzeichnet wurde.¹²⁵ Damit ist endgültig der Beweis geliefert, in welchem Umfang sich Hormayr trotz allen Lobes die Kritik an wesentlichen politischen Entscheidungen Münsters zu eigen gemacht hat.

123 Hormayr (wie Anm. 122) ist an dieser Stelle ungenau. Der Austritt Rehbergs aus dem hannoverschen Staatsdienst erfolgte nicht 1819. Zu diesem Zeitpunkt wurden ihm allerdings die ständischen Angelegenheiten entzogen. 1821 nahm er seinen Abschied auf Drängen der Adelspartei (Oberschelp, wie Anm. 86, S. 63).

124 Münster, so könnte man vereinfachend feststellen, wird fast durchgängig gelobt. So verteidigt Hormayr seine Handelsvertragspolitik, hebt jedoch dieses Urteil mit der Bemerkung auf, der von Münster begünstigte mitteldeutsche Zollverein sei „eigentlich todgeboren“, und das war schon eine Seite vorher unmißverständlich klar, als der Autor den preußisch-deutschen Zollverein als „preiswürdig“ klassifizierte (wie Anm. 109, S. 132f.). Analog, aber in umgekehrter Richtung verfährt Hormayr an anderer Stelle (wie Anm. 109, S. 117). Der Biograph zitiert Varnhagen von Ense, den „Vandyk des Wiener Kongresses“, der „Graf Münster mehr politische Gesinnung und Gemüth, als Einsicht und Scharfblick“ bescheinigte. Wenn Münster für Hormayr dennoch „eine der nicht allzu häufigen Zierden jener großen Versammlung“ bleibt, so vermißt der Leser dafür die Begründung. Bei der Vielzahl ähnlicher Fälle muß aller Wahrscheinlichkeit nach ein bewußt praktiziertes System angenommen werden, das nicht einfach durch die Annahme sorgloser Formulierungen ersetzt werden kann.

125 Hormayr (wie Anm. 109), SS. 129 u. 257ff.

Nach der bisherigen Analyse genügen zwei Bemerkungen Hormayrs, um jene Seite der Persönlichkeit Münsters zu erfassen, die hier von Bedeutung ist. Hormayr schreibt: „Wenn einer aus den Vorwürfen, welche späterhin in bewegten Zeiten gegen die innere Verwaltung des Grafen Münster laut geworden sind, nicht vollständig widerlegt werden kann, so ist es der, daß es ihm nicht gelungen war, sich ganz über die anerzogenen Vorurtheile seines Standes zu erheben!“¹²⁶ Damit läßt sich eine zweite Äußerung zwanglos verbinden, auch wenn sie in ganz anderem Zusammenhang steht: „Die Antichambre will durchaus in den Salon, das ist der Hauptkampf unserer Zeit“, und Hormayr ergänzt, das „sagte Münster unzählige Male“.¹²⁷ Falls Hormayr bei der Aussage „unzählige Male“ nicht übertrieben hat, muß ein Gedanke Münster förmlich beherrscht haben, nämlich die Vorrangstellung des Adels um jeden Preis zu verteidigen. Das bedeutet gleichzeitig die Vertretung der Landbevölkerung durch die ritterschaftliche Kurie oder anders herum gesehen ihren Ausschluß aus der Ständeversammlung. Dieses Handeln verzögerte eine stärkere Hinwendung zum agrartechnischen Fortschritt und gleichfalls eine Hebung des allgemeinen Wohls. In dem Maße, wie die Stagnation auf wirtschaftlichem Gebiet den Landbewohnern und anderen Einsichtigen bewußt wurde, mußte die Unzufriedenheit mit der Politik Münsters wachsen. Als die Spannung ihren Höhepunkt erreicht hatte, und Münster zum Repräsentanten alles dessen geworden war, „was man haßte“,¹²⁸ war es für König und Vizekönig das einfachste, sich von ihrem Minister zu trennen, dessen Dienste nicht länger nützen konnten. Seine Politik hatte zu offensichtlich in eine Sackgasse geführt. Zu wenig hatte Graf Münster versucht, die Interessen der Bevorrechtigten mit denen der Benachteiligten zu versöhnen. Ein darauf zielendes Prinzip läßt sich bei ihm in seiner Agrarpolitik jedenfalls nicht nachweisen.

Um auf den Ausgangspunkt der Betrachtung zurückzukommen und ihn noch ein wenig zu erhellen, ist es nützlich, noch einmal Hormayr zu zitieren. Als er den heftigen Stein mit dem herrischen Münster verglich, stellte er fest: „Adelsstolz waren Beide, ohne daß dieses Stein an der Aufhebung der Leibeigenschaft, an der neuen Wehr- und Städte-Ordnung, oder Münster an eifriger Förderung der Wissenschaft und Kunst und des in selben erprobten bürgerlichen Verdienstes gehindert hätte“.¹²⁹ Bei dieser Gegenüberstellung praktizierte der Biograph im Text allem Anschein nach erstmalig ein Verfahren, das er mehr als einmal im weiteren Verlauf der Lebensbeschreibung anwendete.¹³⁰ Auch über Münster wird etwas Positives ausgesagt, doch wie ist diese Aussage zu gewichten?

126 Hormayr (wie Anm. 109), S. 130.

127 Hormayr (wie Anm. 109), S. 135.

128 Stüve (wie Anm. 92), S. 114.

129 Hormayr (wie Anm. 109), S. 93.

130 Vgl. Anm. 124.

Der adelsstolze Stein vermag immerhin auf die leibherrlichen Rechte zu verzichten, und auch bei der Städte-Ordnung nimmt er die Macht des absolutistischen Staates zur größeren Selbstentfaltung der Bürger – wie bei der aufgehobenen Eigenbehörigkeit der Landleute – zurück. Als eifriger Förderer der Wissenschaften hat sich Münster wohl kaum profiliert, auch wenn ihm die Göttinger Universität das Ehrendoktorat verlieh. Hormayr steuert für diese Wertung keine brauchbaren Beweise bei, und ebenso enthält er sich bei den Künsten, der Malerei und der Plastik, konkreter Hinweise. Was Strube nach eingehenden Ermittlungen über „Münster als Mäzen“ anzubieten vermag, kann den gewählten Ausdruck auch nicht bestätigen.¹³¹ Was blieb denn Münster weiter übrig, so muß man nachfragen, als das erprobte bürgerliche Verdienst in den Künsten anzuerkennen? Es waren zu seiner Zeit – wie auch sonst – die bildenden Künstler bürgerlicher Herkunft, die das Kunstgeschehen trugen und steuerten, und es waren wiederum mit weitem Vorrang Denker bürgerlicher Herkunft, die Grundsätze und Maßstäbe der Ästhetik diskutierten. Hätte sich der im „Kastengeiste festgebannte“ Münster¹³² vor diesem Personenkreis verschlossen, wäre seine Sammlung gar nicht erst zustande gekommen und Kunstkennerchaft hätte er eben so wenig erworben. Betrachtet man nüchtern Münsters angebliches Verdienst, das Hormayr dem Steins gegenüberstellt, so vermag es die Leistungen des Reichsfreiherrn wirklich nicht aufzuwiegen. Das sei ergänzt, Brabeck, dem Karoline Schlegel Adelsstolz ausdrücklich absprach,¹³³ unterstützte Künstler und Künste in weit höherem Maße als Münster.

Ein Gedanke sei angeschlossen. Wenn sich Münster einzelnen Künstlern oder auch dem Künstlerkreis der Deutsch-Römer öffnete, mit ihnen Gedanken über Kunstfragen austauschte und sich die Gesprächspartner auch persönlich näherten, so liegt in dieser Verhaltensweise noch kein Schritt hin zu größerer Bürgernähe. Bei

131 Strube (wie Anm. 2). In dem Abschnitt „Münster als Künstlerfreund“ wäre die Unterstützung Heinrich Wilhelm Tischbeins zu nennen, als er nach dem Verlassen Neapels in Hannover 1799/1800 ein Domizil suchte (S. 125). In dem Abschnitt „Münster als Auftraggeber“ wird nur Christoph Heinrich Kniep genannt, zu dem wohl nur von 1796 bis 1798 ein engerer Kontakt bestand. Danach brach er ab. Münster erwarb Knieps Bilder, weil er sie in ihrer Eigenart schätzte. Eine fördernde Absicht wird nicht erkennbar (S. 127 ff.). In dem Abschnitt „Münster als Mäzen“ scheinen nur die Gebrüder Riepenhausen auf. Sie bitten 1814 den Minister, sich beim König wegen einer Pension zu verwenden. Davon ist später keine Rede mehr. Münster vermittelte ihnen nachweislich nur 1817 einen größeren Auftrag. 1826 bedankt sich Kestner bei Münster für die großzügige Ausmittlung des Honorars beim König (S. 141 ff.). Trotz des Titels dieses Unterabschnittes meint Strube, „es würde den Rahmen dieser Einzeluntersuchung über die Entstehung des Welfenbildes sprengen, wollte man Münsters Förderung der Künstler und der Kunst seiner Zeit umfassend würdigen 54“ (S. 146). In der Anm. 54 wird als weiteres „exemplarisches Zeugnis seines (Münsters, W.A.) mäzenatischen Wirkens“ lediglich ein Brief des sogenannten Kunst-Meyers an Goethe erwähnt, in dem er schreibt, für seine Kunstgeschichte habe er keine Hilfe von Wilhelm Tischbein zu erwarten und erhoffe sie sich nun von Münster (S. 245).

132 Hormayr (wie Anm. 109), S. 147.

133 Wie Anm. 11.

allen Querelen untereinander und oft ausgeprägten individuellen Persönlichkeitsstrukturen betrachten sich die Künstler insgesamt doch nur zu oft als Zirkel, dessen Mitglieder mitleidig auf die Banausen hinabsehen. Künstlerisches Vermögen und Kennerschaft sind die Erkennungszeichen, mit denen man Eintritt in diesen sich elitär fühlenden und gebärdenden Kreis findet. Auch der Kronprinz von Bayern feierte zusammen mit den Deutsch-Römern, förderte die Kunst in bislang nicht gekanntem Maße und regierte dennoch als König Ludwig I. so absolutistisch, daß er 1848 den Thron verlor.

Folgt man Strubes Untersuchung, so zeichnen sich im Leben Münsters zwei Höhepunkte ab, die eine besonders intensive Beschäftigung mit der Kunst markieren. Es sind die beiden Italienaufenthalte und zunehmend nach 1830 die Gestaltung des Klosters Derneburg und seiner näheren Umgebung. Wenn Strube gerade diese Schöpfung als Mittel der Distinktion und Legitimation bezeichnet und weiterhin den Landsitz als Refugium klassifiziert,¹³⁴ so ist es angezeigt, alle drei Begriffe noch einmal schärfer in den Blick zu nehmen, da sie eng mit dem Prinzip der Versöhnung verknüpft sind.

Dem Begriff Refugium haftet eine beträchtliche Spielbreite an, und es lohnt, die spezielle Bedeutungsvariante herauszuarbeiten. Dem Wort kann eine heiter-romantische Stimmung anhaften, wenn der so bezeichnete Ort nur zur schönen Jahreszeit aufgesucht wird, wenn die Seele Abstand gewinnt von der damals schon so empfundenen lärmigen Stadt, dem Drang der täglichen Geschäfte und dem ständigen Wechsel unterschiedlichster Personen, auf deren Anliegen es einzugehen gilt. Der Kontrast der Stille und Abgeschlossenheit zum bisherigen Getriebe wird als angenehm und erholsam empfunden. Der Reiz des anderen Heims ist frisch und unverbraucht, und die nahe vielleicht lang entbehrte Natur erschließt dem Betrachter ihre ganze Schönheit. In dieser Lage befand sich Münster mit seiner Familie bis 1830, wenn er – eine vierjährige Zwangspause ausgenommen – jährlich Derneburg besuchte.

Die Lage änderte sich 1831 grundlegend. Derneburg wurde zum dauernden Wohnsitz. Es scheint ziemlich müßig, in diesem Wechsel die Erfüllung eines Gedankens zu sehen, den Münster schon 1814 äußerte. Falls er einmal aufhören sollte Minister zu sein, so schrieb er an seinen Schwager, „trete ich an den Busen der Natur zur Ruhe“.¹³⁵ Mit einem Gedanken dieser Art spielt womöglich jeder Politiker einmal, aber er denkt deshalb noch lange nicht daran, ihn aus eigenem Antrieb zu realisieren. Münster hat jedenfalls in den folgenden 16 Jahren keine Wünsche in dieser Richtung geäußert. Vielmehr war es der König, der in „einem unerwarteten Schritt“ Münster den Abschied gab, und Hormayr ergänzte: „Leider war der Anschein nicht davon zu trennen, als wäre Münsters Entlassung eine Concession

134 Strube (wie Anm. 2), S. 218. Nolte (wie Anm. 6), S. 110ff.

135 Strube (wie Anm. 2), S. 219.

gegen die Mißvergünstigten und ein Triumph der Unruhestifter in Osterode und Göttingen?“¹³⁶ Wenn Haase urteilte, Münsters Sturz sei nicht unehrenhaft gewesen, so ist das insoweit richtig, als der Abschied mit hohen äußeren Ehren erfolgte.¹³⁷ Aber der Kern der Sache wird mit dieser Feststellung nicht getroffen. Der König wollte offenbar Münsters Politik nicht länger fortsetzen. Sollte in dieser Lage Münster in London bleiben, wo seine glänzende Stellung auf der Nähe zum König beruhte, der ihm jetzt aber für jedermann erkennbar sein Vertrauen entzogen hatte? Sollte er seinen Wohnsitz in Hannover aufschlagen, wo weiterhin Minister amtierten, die er oft überspielt hatte? Wenn er statt dessen das Landleben vorzog, ist zu überlegen, ob das Refugium nicht als ein Ort der Zuflucht oder des Rückzuges zu bezeichnen ist.

Die Grundintention, die Hormayr beim Abfassen der Biographie Münsters die Feder führte, macht es verständlich, wenn der Autor die Beziehung zwischen den Angriffen auf den Minister und seiner Entlassung als Phantasieprodukt auszugeben versuchte. Münster selbst wird dagegen an der Stimmigkeit des Zusammenhanges nicht gezweifelt haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach erlangte er Kenntnis von der Bitte des Generalgouverneurs an seinen regierenden Bruder, seinen bisherigen Minister zu entlassen. Solange nämlich Herzog Friedrich Adolf als Vizekönig in Hannover residierte, unternahm der Graf dorthin nur kürzere Reisen. Erst als der Herzog Hannover verließ, weil Ernst August 1837 als König Einzug hielt, verbrachte Münster die Winter bis zu seinem Tode in der Residenzstadt.

Noch ein weiterer Sachverhalt ist von Bedeutung. Auch nach seinem Abschied blieb bei Münster die Verfassung von 1819, also die Errichtung der Ersten- oder Adelskammer, sein „liebes Kind“, das andere durch ihre Eingriffe nur „verhunzt“ hätten.¹³⁸ Münster hielt also unerbittlich an seinem politischen Ziel fest, die Vorrechte des Adels um jeden Preis zu erhalten, auch wenn damit zwangsläufig die Inferiorität aller übrigen Einwohner des Königreiches verbunden war. In der Realität mußte sich Münster als Politiker zwar als gescheitert ansehen, aber nicht, weil seine Grundsätze falsch waren, sondern weil die Mächtigeren ihn nicht verstanden hatten. Aus dieser Lage, wie sie der Politiker Münster nach seiner Demission empfand und wertete, resultierte bereits ein nicht zu unterschätzender Antrieb, den Derneburger Komplex in ein Ausdrucksmittel der Distinktion und Repräsentation umzuformen, um die Verluste auf politischem Gebiet zu kompensieren.

Bei dieser Tätigkeit, in der Hauptsache bei der Gestaltung des Parks nach englischem Vorbild, soll es Münster darum gegangen sein, Natur und Architektur mit-

136 Hormayr (wie Anm. 109), S. 138.

137 Hormayr (wie Anm. 109), S. 126. In einer großen Versammlung dekorierte Wilhelm IV. mit großer Feierlichkeit Münster mit dem Großkreuz des Bath-Ordens. Der König stellte es dem Grafen außerdem frei, die Höhe seiner Pension selbst zu bestimmen. Münster lehnte sie ab.

138 Frensdorff (wie Anm. 118), S. 144.

einander zu „versöhnen“.¹³⁹ Die Wahl des Verbs wirft gleich mehrere Fragen auf. Versöhnt werden feindliche Parteien, zumindest aber Gegensätze, und diesem Tun haftet eine eher moralische Qualität an. Aber auch als Metapher auf dem Gebiet der Ästhetik trifft das gewählte Wort das Wesen der Gestaltung nicht, wenn es von den Architekturen im Park heißt: sie „ordnen sich lautlos, natürliche Linien aufgreifend und pointierend, dem Naturraum unter“. Nach damaliger Auffassung blieb ein englischer Park ohne schmückende Bauten unvollständig. Sie nach den zeitgebundenen Regeln der Harmonie in das natürliche Umfeld einzufügen, war der Gartenarchitekt gefordert. Ob es nicht doch eine „Dominanz des menschlichen Eingriffs“ gab, ist im vollen Wortsinn fragwürdig. Allerdings galt es die planende Hand zu verbergen. Blieb das oberste Gestaltungsprinzip eines Parks nach englischem Muster die Nachahmung der Natur, so konnte eine Schöpfung erst dann als vollendet gelten, wenn es so schien, als ob die wohlgefälligen Gruppierungen und ihre zwanglos anmutende Verteilung nicht dem menschlichen Eingriff, sondern einer heiteren Laune der Natur ihre Existenz verdankten.¹⁴⁰

Das Versöhnungsprinzip bereitet aber auch dann noch Schwierigkeiten, wenn es auf die nüchternere Fassung eines „Ausgleichs divergierender Kräfte“ zurückgenommen wird. Bieten die Verhandlungen in Petersburg und Wien wirklich „erste Hinweise“ auf diese „Ausgleichsformel“, die zum „Strukturgesetz“ der Persönlichkeit Münsters geworden sind? Falls das zutrifft, müßten die Wurzeln erst noch bloßgelegt werden. Sie können nicht in weit späterer Zeit gesucht werden, als er den englischen Park anlegte. Außerdem hat nach bisheriger Auffassung Münster bei den Verhandlungen seine Vorstellungen und die Interessen Hannovers mit Nachdruck und sicherlich auch mit Geschick vertreten, aber er zögerte auch nicht, das Gewicht Englands in die Waagschale zu werfen, wenn es erforderlich war.¹⁴¹

Schloß und Park in Derneburg erhielten durch Münster ihr Gepräge, auch wenn mannigfache Vorbilder und der Architekt Laves dabei mitwirkten. Im Schloß Söder geschah das gleiche, das Brabeck ganz nach seinen Vorstellungen einrichtete. Karoline Schlegel äußerte, es sei ganz sein Werk,¹⁴² und in einer wenig eleganten, aber sicher treffenden Bemerkung hieß es gar, in ihm sei alles brabeckisiert. Brabeck war auch auf seine Anordnungen nicht wenig stolz, die er bis ins kleinste durchdacht hatte und sich dabei von ästhetischen Gesichtspunkten leiten ließ. Aber er blieb seiner Devise treu, mit dem ihm durch Geburt und nicht durch eigenes Verdienst zufließenden Mitteln wenigstens zu versuchen, auf seine Art sich um das Wohl des Vaterlandes verdient zu machen und die Achtung von Bauern und Bürgern zu gewinnen. Jedem Interessierten stand der Besuch seiner Galerie offen, und er

139 Strube (wie Anm. 2). Die hier in Parantese gesetzten Aussagen Strubes befinden sich auf den SS. 220–224.

140 Marie Luise Gotheim: Geschichte der Gartenkunst. 2. Bd. Jena 1926. S. 385.

141 So schon Hormayr (wie Anm. 109), S. 119.

142 wie Anm. 11.

beließ beim Umbau, wenn auch an anderer Stelle, die Gemeindekirche im Schloß. Münster dagegen verlagerte sie aus der früheren Klosterkirche ins Nachbardorf Sottrum. Er begab sich in die glänzende Isolation des sich elitär Fühlenden, einmal als adelsstolzer Graf, zum anderen als Ästhet von hoher Kompetenz. „Kunstkloster“ und der Landschaftsausschnitt zwischen den Fischteichen und dem Donnersberg spiegelten vorrangig seinen Gestaltungswillen. Indem er sich in seinen Schöpfungen selbst begegnete, steigerte er die Freude am Besitz, den Genuß beim Betrachten und schließlich sein Selbstgefühl. Die subjektive Komponente hatte schon bei der Auswahl der Einzelstücke seiner Kunstsammlung eine bedeutsame Rolle gespielt, aber auch seine gestalterische Tätigkeit im Derneburger Schloß und Park bezeugte die Ausrichtung auf die eigene Person.

Den Ästheten in Münster störte es sicher nicht, wenn er sich bei der Umwandlung seines Derneburger Besitzes demonstrativ von seiner Umwelt distanzierte. Im Gegenteil, galt es doch die Mitwelt von seinem hohen Rang als Kunstkenner und Kunstliebhaber zu überzeugen und überdies sich und seiner Familie ein als angemessen betrachtetes Ambiente zu schaffen. Devisen wie *egalité* und *fraternité* paßten nicht zum Weltbild des anspruchsvollen, auch hohen Ansprüchen genügenden Kunstkenners. Dagegen stimmt es gut mit seiner Persönlichkeit überein, wenn Münster als leitender Politiker 16 Jahre lang dem Landvolk das Menschenrecht auf Gleichheit vorenthielt. Die Anspruchshaltung des Ästheten wurde durch den Stolz auf seine adlige Herkunft noch ergänzt und wohl auch verstärkt. Deshalb fühlte sich der Graf berechtigt, die Feudallasten zu fordern, um damit seinen Lebensstil materiell abzusichern. Wie diese Lasten das Einkommen der hannoverschen Landbevölkerung mit Besitz schmälerten, läßt sich anhand einer umfangreichen Stichprobe annähernd quantifizieren. Von ihrem steuerfreien Einkommen mußten die Bauern mit über 60 Morgen Ackerland 33 v. H. für die Verpflichtungen aus der Feudalzeit abzugeben und entbehren, die mit 30 bis 60 Morgen 20 v. H., die Vollerwerbsbetriebe unter 30 Morgen 10 v.H. und die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe 11 v.H.¹⁴³ Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache und erklären, in welchem Ausmaß der als standesgemäß betrachtete Lebensstil des Adels von den Leistungen jener abhing, die seiner Herrschaft unterworfen waren. Münster handelte deshalb folgerichtig, wenn er alle Forderungen nach einer Liberalisierung beiseite schob und die Unablösbarkeit aller Herrschaftsrechte über die Landbevölkerung gesetzlich verankerte.

In einer Beziehung hatte in Hannover und Sachsen die nach außen gewendete Seite einer ästhetisch verfeinerten Adelskultur bereits 1831 unwiederbringlich versagt:

143 Achilles (wie Anm. 77, Die Lage), S. 154f. Die Zahlen gehen auf die Enquête von 1766 zurück. Dieser Rückgriff ist zulässig, da sich einige wesentliche Positionen zwar veränderten, um 1825 aber weitgehend wieder den alten Stand erreichten. Lediglich bei der Grundsteuer ist unsicher, inwieweit sie die früheren *onera publica* übertraf oder unterbot. Die gemachte Aussage kann dadurch aber nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden.

ihre Legitimationsfunktion für politische oder materiell verwertbare Vorrechte wurden von den Unterprivilegierten nicht mehr anerkannt – falls sie das je getan haben. War der Respekt der Ungebildeten vor ästhetisch ausgefeilten Schöpfungen schon immer ungewiß, so konnte damit der Ästhet fortan nur noch Ästheten mit Sicherheit imponieren. Aber auch die Regierung sah bei aller Wertschätzung des Adels andere Ziele als vordringlich an. Sie verkündete noch in dem Jahr, in dem Münster seinen Abschied bekam, der Landbevölkerung definitiv durch Gesetz, sie könne sich von den Leistungen an die Feudalklasse freikaufen, deren Lebensstil und deren Herrschaft sie so lange neben den Verpflichtungen gegenüber dem Staat hatte zusätzlich tragen und ertragen müssen.

Der „Mondminister“ und „General Killjoy“

Ein Machtkampf im Hintergrund der Ernennung des Herzogs
Adolph Friedrich von Cambridge zum Generalgouverneur von
Hannover (1813–1816)

Von

Mijndert Bertram

I. Einleitung S. 213. – II. Zwei Lebenswege kreuzen sich S. 215. – III. Ein Prinz für Hannover – „Bei allen finden sich Schwierigkeiten . . .“ S. 223. – IV. Militärregierung oder zivile Administration? S. 232. – V. Die Würfel fallen S. 242. – VI. Analyse und Ausblick S. 256.

I. Einleitung

Die so gut wie widerstandslose Kapitulation Kurhannovers vor einer keineswegs sonderlich imposanten französischen Invasionsarmee im Jahre 1803¹ hatte die Unzulänglichkeiten des hannoverschen Staatsapparates schonungslos aufgedeckt. Als die deutschen Besitzungen Georgs III. (1738–1820) nach leidvoller Fremdherrschaft endlich im Herbst 1813 befreit wurden, kam es daher nicht zu einer bloßen Wiederherstellung der überkommenen Verhältnisse des Ancien régime, sondern man ergriff Maßnahmen, um Verfassung und Verwaltung den Erfordernissen einer neuen Zeit anzupassen.²

Eine der offensichtlich notwendigsten Reformen, die Verlagerung des Regierungsschwerpunktes nach Hannover, unterblieb indessen. Zwar wurde nun – ziemlich

- 1 Gerhard Aengeneyndt, Die Okkupation des Kurfürstentums Hannover durch die Franzosen im Jahre 1803, in Zs. d. Hist. Ver. f. Nds. 87 (1922), S. 1–79, und 88 (1923), S. 1–40.
- 2 Ernst von Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680–1866, 1. Bd., Die Verfassungsgeschichte, Leipzig 1898, S. 42–44 u. 322–333, und 2. Bd., Die Verwaltungsgeschichte, Leipzig 1899, S. 27–39, 65–82, 273–274, 280–281, 297–306, 341–358, 384–387 u. 450–490

genau ein Jahrhundert nach dem Beginn der Personalunion mit Großbritannien – ein Amt geschaffen, das dazu diente, das Herrscherhaus in seinen Stammländern zu repräsentieren. Die Kompetenzen, die man diesem Amt beilegte, waren aber äußerst gering. Alle wichtigen Entscheidungen fielen weiterhin in England, was nichts anderes bedeutete, als daß sich jener umständliche und zeitaufwendige Geschäftsgang über das Meer hinweg fortsetzte, der doch ganz beträchtlich zu der Katastrophe von 1803 beigetragen hatte. Wie ist diese Regelung zu erklären? Welche Interessen lagen ihr zugrunde? Regten sich Widerstände gegen sie, und auf welche Weise wurde sie schließlich durchgesetzt?

Im folgenden soll versucht werden, diese Fragen von einem personengeschichtlichen Ansatz her zu beantworten. Dabei rückt das Konkurrenzverhältnis, in dem der damals maßgebende hannoversche Minister, Ernst Friedrich Herbert Graf von Münster (1766–1839), und der politisch ambitionierte General Friedrich von der Decken (1769–1849)³ zueinander standen, in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Die Rivalität dieser beiden Männer blieb in der Geschichtsschreibung bislang nahezu unbeachtet.⁴ Sie ist jedoch nicht allein von biographischem Interesse, sondern erlangte, wie zu zeigen sein wird, eine darüber hinausreichende Bedeutung, als es nach dem Ende der französisch-westphälischen Herrschaft in Hannover darum ging, Weichenstellungen von erheblicher Tragweite vorzunehmen.

Der Machtkampf, den Münster und von der Decken hauptsächlich von 1813 bis 1816 untereinander austrugen, war allerdings nicht ohne Vorgeschichte. Zum besseren Verständnis der Ereignisse jener entscheidenden Jahre ist es deshalb erforderlich, weiter auszuholen und mit einem Blick auf den Werdegang beider Protagonisten zu beginnen.

3 Getauft Johann Friedrich, bediente von der Decken selbst sich seines ersten Vornamens offenbar seit 1803 nicht mehr, und dieser Gepflogenheit wird, wie allgemein üblich, auch hier gefolgt.

4 Eine Ausnahme bildet Richard W. Fox, *Konservative Anpassung an die Revolution: Friedrich von der Decken und die hannoversche Militärreform 1789–1820. Eine Untersuchung der Rolle des Militärs in Staat und Gesellschaft*, in: *Nds. Jb. f. Landesgesch.* 45 (1973), S. 171–273, hier: S. 189, 216–217 u. 223–225.

II. Zwei Lebenswege kreuzen sich

Betrachtet man die Lebensläufe Münsters⁵ und von der Deckens⁶, so fällt zunächst eine gewisse Parallelität auf. Beide entstammten alten Adelsgeschlechtern, wuchsen aber unter dem Vorzeichen angespannter finanzieller Verhältnisse auf. Ebenso verloren sie beide früh ihren Vater. Während Münsters Mutter jedoch eine Stelle als Erzieherin der Prinzessin Karoline von Braunschweig annahm, um ihrem Sohn eine standesgemäße Ausbildung – erst durch Privatlehrer, dann an dem von Basedow im Geiste der Aufklärung gegründeten Philantropin zu Dessau, auf der Ritterakademie zu Lüneburg und schließlich an der Universität Göttingen – zu ermöglichen, zog von der Decken in das Haus seines Onkels, des Oberstleutnants Burchard von der Decken, wo er offenbar lediglich in die Anfangsgründe eines derart umfassenden Unterrichtes eintauchen konnte. Mit fünfzehn Jahren trat er in die hannoversche Armee ein, in der er zu Beginn des 1. Koalitionskrieges den Rang eines Leutnants bekleidete. Münster dagegen entschied sich für die zivile Laufbahn und wurde nach absolviertem Studium 1788 als Auditor bei der Justizkanzlei zu Hannover in den landesherrlichen Dienst aufgenommen. Drei Jahre später erfolgte seine Beförderung zum Hof- und Kanzleirat.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Karriere beider junger Männer einen wenig spektakulären Verlauf genommen. Binnen kurzem sollte sich dies nun allerdings gründlich ändern, und sowohl im Falle Münsters als auch in dem von der Deckens war es der persönliche Kontakt zu Mitgliedern des Königshauses, der zur Basis eines außergewöhnlichen Aufstiegs wurde.

Münster hatte in Göttingen dem gesellschaftlichen Zirkel um die drei jüngsten Söhne Georgs III.⁷ angehört, die gemeinsam nach dem Kontinent geschickt worden

- 5 Leider liegt noch immer keine modernen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Biographie Münsters vor. Zum Stand der Münster-Forschung: Carl Haase (Hg.), *Das Leben des Grafen Münster (1766–1839). Aufzeichnungen seiner Gemahlin Gräfin Wilhelmine, geb. Fürstin zu Schaumburg-Lippe*, Göttingen 1985, S. 5–12. – Die folgenden Angaben zur Person des Grafen stützen sich in erster Linie auf diese Quelle sowie auf den Artikel von Ferdinand Frensdorff in der *Allgemeinen Deutschen Biographie*, Bd. 23, Neudruck der 1. Aufl. von 1886, Berlin 1970, S. 157–185; Winfried Sühlo, *Georg Herbert Graf zu Münster, Erblandmarschall im Königreich Hannover, Hildesheim 1968*, bes. S. 14–22; und die im Nachlaß Münsters befindlichen Anstellungsdekrete und Patente, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (weiterhin HStA Hann.), Dep. 110. A 305.
- 6 Zur Person von der Deckens, dessen Lebensgeschichte übrigens wie die des Grafen Münster noch der Darstellung harret: Fox (wie Anm. 4) und Joachim Niemeyer (Hg.), *Scharnhorst-Briefe an Friedrich von der Decken 1803–1813*, Bonn 1987, S. 17–27. – Der halbseitige Artikel von Krause in der *Allgemeinen Deutschen Biographie*, 5. Bd., Neudr. d. 1. Aufl. von 1877, Berlin 1968, bietet kaum mehr als ein dürres Datengerüst.
- 7 Ernst August (1771–1851), 1799 Herzog von Cumberland, 1837 König von Hannover; August Friedrich (1773–1843), 1801 Herzog von Sussex; und Adolph Friedrich (1774–1850), 1801 Herzog von Cambridge.

waren, um an der damals renommiertesten Hochschule Europas⁸ ein allgemeinbildendes Studium zu absolvieren.⁹ Offenbar empfahl ihn diese Bekanntschaft 1793 für die Aufgabe, Prinz August Friedrich, der in Italien eine nach britischem Recht illegale Ehe eingegangen war, von dort abzuholen und nach England zu geleiten. Der Graf führte diesen recht heiklen Auftrag zur vollsten Zufriedenheit der königlichen Familie aus, die ihm während seines anschließenden Aufenthaltes in Windsor mit großem Wohlwollen begegnete, und auf ausdrücklichen Wunsch Georgs III. begleitete er August Friedrich auch, als dieser sich – versehen mit den strengsten väterlichen Befehlen, seine als nicht standesgemäß geltende Frau auf keinen Fall wiederzusehen¹⁰ – im folgenden Frühjahr wegen seiner asthmatischen Beschwerden erneut nach Italien begab. Münster nutzte diese zweite Reise an der Seite des Prinzen, um Beziehungen zu einflußreichen Staatsmännern zu knüpfen und um seine weltläufigen Umgangsformen zu vervollkommen. Anhaltende Querelen mit August Friedrich, dessen Finanzen seiner Aufsicht unterstellt waren, weckten in ihm jedoch bald den Wunsch, nach Hannover zurückzukehren. Die Erlaubnis hierzu erhielt er allerdings erst 1798, als die Kriegslage den weiteren Verbleib eines britischen Königssohnes in Italien unmöglich machte. Zum wirklichen Kammerrat befördert, geriet Münster nun erstmals mit der eigentlichen Landesverwaltung in Berührung. Viel Zeit, um sich mit dieser Materie vertraut zu machen, hatte er indessen nicht, denn schon 1801 wurde er wieder zu einer Sondermission abberufen.

Infolge des Friedens von Lunéville kam es zu einer umfassenden territorialen Neuordnung Deutschlands auf Kosten der geistlichen und der kleineren weltlichen Reichsstände, die auch Hannover die Aussicht auf einen Gebietszuwachs eröffnete. Um seinem Anspruch auf das Fürstbistum Hildesheim den erforderlichen Nachdruck gegenüber dem gleichfalls an diesem Teil der Dispositionsmasse interessierten Preußen zu verleihen, beschloß Georg III., sich der Unterstützung Rußlands zu versichern. Münster, der bei der Erfüllung der ihm bisher erteilten Aufgaben Fingerspitzengefühl und Loyalität bewiesen hatte, schien ihm der geeignete Mann, diesen Zweck zu erreichen, und so wurde der Graf nun nach einem kurzen Zwischenaufenthalt in London als hannoverscher Gesandter an den Zarenhof geschickt. Auf diesem Posten befand er sich auch noch, als es 1803 darum ging, das Kurfürstentum, dessen Belange er vertrat, möglichst unbeschadet durch die Stürme einer internationalen Krise zu steuern.

8 Carl Haase, *Bildung und Wissenschaft von der Reformation bis 1803*, in: Hans Patze (Hg.), *Geschichte Niedersachsens*, Bd. 3.2., Kirche und Kultur von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Hildesheim 1983, S. 261–493, hier: S. 345.

9 Waldemar R. Röhrbein und Alheidis von Rohr, *Hannover im Glanz und Schatten des britischen Weltreiches. Die Auswirkungen der Personalunion auf Hannover von 1714 bis 1837. Beiträge zur Ausstellung*, 2. Aufl., Hannover 1977.

10 Christopher Hibbert, *George IV*, Harmondsworth 1976, S. 163.

Auch Friedrich von der Decken hatte sich mittlerweile das Vertrauen und die Gunst hochgestellter Personen erworben. Während der Belagerung von Metz im April 1794 in französische Kriegsgefangenschaft geraten, konnte er in seine Heimat zurückkehren, nachdem Hannover ein Jahr darauf durch den Beitritt zum Baseler Frieden¹¹ aus dem Krieg ausgeschieden war. Einige Monate später wurde er zum Generaladjutanten des Prinzen Adolph Friedrich¹² ernannt – eine Stellung, in der er bald überragenden Einfluß auf den willensschwachen und leicht lenkbaren Königssohn gewann. 1796 erfolgten seine Beförderung zum Kapitän und die Versetzung in den Generalquartiermeisterstab der kurfürstlichen Armee. An der damals in Deutschland unter Militärexperthen geführten Diskussion über eine Reform des Militärwesens, die durch die Mißerfolge während der Revolutionskriege ausgelöst worden war,¹³ beteiligte er sich mit einer Reihe von Beiträgen, in denen er auf der Basis einer geschlossenen theoretischen Konzeption die Einrichtung des Stehenden Heeres als das unentbehrliche militärische Gegenstück des von ihm als höchste Stufe des menschlichen Fortschritts begriffenen absolutistischen Staates verteidigte.¹⁴ Außerdem gab er gemeinsam mit Scharnhorst, der sich zu dieser Zeit noch in hannoverschem Dienst befand und mit dem ihn eine enge Freundschaft verband, eine Fachzeitschrift unter dem Titel *Militairische Denkwürdigkeiten* heraus. Erste Erfahrungen auf dem Gebiet der Diplomatie erwarb er 1801, als er Adolph Friedrich, dem kurz zuvor der Titel des Herzogs von Cambridge verliehen worden war, in einer wichtigen Mission nach Berlin begleitete. Zwei Jahre darauf sandte ihn das Ministerium erneut dorthin, um den Beistand Preußens gegen die Hannover drohende französische Invasion zu erlangen.

Dieser Auftrag kollidierte jedoch mit einer Maßnahme, die inzwischen in London getroffen worden war. Der Chef der dort als Verbindungsglied zwischen dem Herrscher und seinen Stammländern fungierenden Deutschen Kanzlei, der Minister Ernst Ludwig Julius von Lenthe (1744–1814), hegte tiefes Mißtrauen gegenüber den Ambitionen der Hohenzollernmonarchie.¹⁵ Deshalb hatte er Graf Münster in St. Petersburg angewiesen, den Zaren dazu zu bewegen, daß er König Friedrich Wilhelm III. davon abhielt, seine Truppen in Hannover einrücken zu lassen. So

- 11 William von Hassell, *Das Kurfürstentum Hannover vom Baseler Frieden bis zur preußischen Occupation im Jahre 1806*, Hannover 1894, S. 14–15.
- 12 Vgl. Anm. 7. – Zur Person Adolph Friedrichs: Thomas Krause, *Die Büchersammlung Herzog Adolf Friedrichs von Cambridge zur hannoverschen Landesgeschichte*, in: *Hann. Geschichtsbl.*, Neue Folge, Bd. 44 (1990), S. 13–51. bes. S. 14–22.
- 13 Rainer Wohlfeil, *Vom Stehenden Heer des Absolutismus zur Allgemeinen Wehrpflicht*, in: *Militärhistorisches Forschungsamt (Hg.), Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden 1648–1939*, Bd. 1, Abschn. II, S. 93–100.
- 14 In diesem Zusammenhang ist vor allem von der Deckens Hauptwerk zu nennen, das als die umfassendste und beste Apologie der absolutistischen Militärverfassung gilt, die in die Reformdiskussion eingebracht wurde: Johann Friedrich von der Decken, *Betrachtungen über das Verhältniß des Kriegsstandes zu dem Zwecke der Staaten*, Neudr. d. Ausg. Hannover 1800 mit einer Einführung von Joachim Niemeyer Osnabrück 1982.
- 15 Aengeneyndt (wie Anm. 1), Teil 1, S. 55–56.

kam es, daß Münster und von der Decken erstmals als Gegenspieler ins Rampenlicht der politischen Bühne traten. Zwar taten sie dies noch nicht aus eigenem Antrieb, sondern aufgrund ihrer jeweiligen Instruktionen. In der Rückschau scheint es aber dennoch fast, als sei damit bereits ein Vorzeichen für das Verhältnis gesetzt, das sich zwischen ihnen ergeben sollte, als sie bald darauf beide in weitaus exponiertere Stellungen aufstiegen.

Die Doppelgleisigkeit der hannoverschen Diplomatie im Frühjahr 1803 führte dazu, daß man letztendlich von keiner Seite eine wirksame Unterstützung erhielt. Als der befürchtete Einmarsch tatsächlich erfolgte, stand das Kurfürstentum den Franzosen allein gegenüber. Zwar wurden zu deren Abwehr an der Weser Truppen versammelt und dem Oberbefehl des Herzogs von Cambridge unterstellt. Um dem Land die Auswirkungen einer Eskalation der Kriegshandlungen zu ersparen, leitete das Ministerium jedoch ohne Absprache mit der militärischen Führung Verhandlungen ein, die auf eine Kapitulation vor den Invasoren hinausliefen.¹⁶ Dies erfahrend, legte Adolph Friedrich das Kommando über das Korps an der Weser nieder und verfügte sich nach England. Noch am Tage seiner Abreise, dem 3. Juni 1803, wurde bei Sulingen eine Konvention abgeschlossen, dergemäß die hannoversche Armee ihre schweren Geschütze auszuliefern und sich hinter die Elbe in das Herzogtum Lauenburg zurückzuziehen hatte, während die übrigen Provinzen des Kurfürstentums samt aller Festungen in die Gewalt der Franzosen übergingen. Einen Monat später vollzog sich der letzte Akt der Waffenstreckung mit der Auflösung der nunmehr zu keinem erfolgsversprechenden Widerstand mehr fähigen Armee.

Schon vor dem Abschluß der Konvention von Sulingen hatte Friedrich von der Decken seine Entlassung aus dem hannoverschen Dienst erbeten und war mit dem Dienstgrad eines Oberstleutnants im 60. britischen Infanterieregiment angestellt worden,¹⁷ das sich vornehmlich aus Emigranten vom europäischen Festland rekrutierte. Ende Juli 1803 erhielt er ein Patent, das ihn bevollmächtigte, selbst ein Korps ausländischer Truppen anzuwerben. Dies war die Geburtsstunde der King's German Legion, einer unter dem nominellen Oberbefehl des Herzogs von Cambridge stehenden Formation, die im Laufe der Zeit auf eine Gesamtstärke von mehr als 15000 Mann – überwiegend Hannoveraner – anwuchs und sich auf den Kriegsschauplätzen zwischen Pommern und Portugal, Seeland und Sizilien im Kampf gegen die Franzosen und deren Verbündete auszeichnete.¹⁸

Während von der Decken sich als Organisator der KGL verdient machte, verblieb Graf Münster auch nach der Okkupation Hannovers zunächst in St. Petersburg.

16 N. Ludlow Beamish, *Geschichte der Königlich Deutschen Legion*, 2 Teile, 2. Aufl., Berlin 1906, hier Tl. 1, S. 21–68.

17 Bernhard Schwertfeger, *Geschichte der Königlich Deutschen Legion 1803–1816*, 2 Bde., Hannover und Leipzig 1907, hier: Bd. 1, S. 16.

18 Zur KGL: Beamish (wie Anm. 16); Schwertfeger (wie Anm. 17); B. von Poten, *Des Königs Deutsche Legion 1803–1816. Darstellung ihrer inneren Verhältnisse*, Beiheft 11 zum Militär-Wochenblatt, 1905; und Otto von Pivka, *The King's German Legion*, Reading 1974.

Bald sollte aber auch er auf einen Posten berufen werden, auf dem er weitaus effektiver für die Befreiung des Kurfürstentums wirken konnte.

Die Mitglieder der hannoverschen Regierung hatten sich durch ihr Verhalten während der Krise von 1803 die tiefempfundene Unzufriedenheit Georgs III. zugezogen. Als ersten traf die landesherrliche Ungnade denjenigen Minister, der sich in unmittelbarer Nähe des Thrones befand. Von Lenthe war nicht nur für das diplomatische Fiasko verantwortlich, dem Hannover seine Isolation gegenüber den Großmächten verdankte, sondern er hatte dem König auch entscheidende Punkte der Sulinger Abmachung verschwiegen.¹⁹ Trotz dieser eklatanten Fehlleistungen zögerte Georg jedoch, den Chef der Deutschen Kanzlei aus seinem Amt zu entfernen.²⁰ Ministerentlassungen waren dem hannoverschen Staatsdienst fremd.²¹ Außerdem bot sich keine überzeugende personelle Alternative an, um von Lenthe sofort abzulösen, da niemand, der hierfür in Frage gekommen wäre, hinlänglich mit dessen Geschäftskreis vertraut war. In dieser Lage fand der Herrscher schließlich den Ausweg, den Minister einstweilen zwar noch nicht förmlich seines Postens zu entheben, ihm aber für die Dauer einer Übergangszeit den Mann an die Seite zu geben, der letztendlich an seine Stelle treten sollte, und dieser designierte Nachfolger war Graf Münster.²² Durch einen Brief des Herzogs von Cambridge nach England beordert,²³ traf er Anfang Dezember 1804 dort ein,²⁴ und damit kreuzte sich seine Bahn erneut mit der von der Deckens.

Es läßt sich kaum ein größerer Kontrast denken als der zwischen den beiden Männern, die während der folgenden Jahre die herausragenden Rollen im hannoverschen Widerstand gegen die französische Vorherrschaft in Europa spielten: auf der einen Seite Münster, von riesenhafter Gestalt und ausgesprochen robuster Konstitution, ein tatkräftiger Pragmatiker mit den Umgangsformen eines auf internationalem Parkett geschulten Diplomaten; auf der anderen von der Decken, kleingewachsen, hager und kränklich, ein zaudernder, zu pessimistischen Einschätzungen neigender Theoretiker, dabei jedoch schroff und bestimmend im Auftreten. Angesichts dieser Unterschiedlichkeit der Charaktere stand von vornherein kaum zu erwarten, daß sich zwischen ihnen persönliche Sympathie entwickeln würde. Um die offenkundige Feindschaft zu erklären, die sie einander bald entgegenbrachten,²⁵

19 Carl Haase, Graf Münster, von Lenthe und die Katastrophe Kurhannovers 1803, in: Nds. Jb. f. Landesgesch. 53 (1981), S. 279–288, hier: S. 285.

20 Haase (wie Anm. 5), S. 29.

21 Von Meier (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 215–219.

22 Brief von Lenthes an Münster vom 25. August 1804, HStA Hann., Dep. 110, A 305.

23 Brief Adolph Friedrichs an Münster vom 23. August 1804, ebd.

24 Brief von Lenthes an den hannoverschen Gesandten in Berlin, Ludwig von Ompteda, vom 11. Dezember 1804, zitiert in: F. von Ompteda (Hg.), Politischer Nachlaß des hannoverschen Staats- und Cabinets-Ministers Ludwig von Ompteda aus den Jahren 1804 bis 1813, Bd. 1, Jena 1869, S. 59.

25 Fox (wie Anm. 4), S. 216, gibt an, Münster habe von der Decken persönlich gehaßt, nennt aber keine Gründe für diese Abneigung.

mußte aber wohl noch etwas anderes hinzukommen, und wie es schien, war dies ihr rivalisierendes Streben nach der Gunst der königlichen Familie.

Dabei befand sich Münster, der seit dem endgültigen Abtreten von Lenthies im Juni 1805 als Chef der Deutschen Kanzlei und Minister bei der Person des Königs fungierte,²⁶ zunächst eindeutig im Vorteil. Die Angehörigen des Herrscherhauses betrachteten ihn nicht nur als den leitenden Staatsmann ihrer Stammlande, sondern darüber hinaus auch als vertrauten Ratgeber und Helfer in vielen ihrer Privatangelegenheiten, und außer bei Georg III. selbst erfreute er sich insbesondere bei Königin Charlotte (1744–1818) sowie bei den beiden ältesten Prinzen – Georg (1762–1830), dem Thronfolger, und Friedrich (1763–1827), dem Herzog von York – einer ungewöhnlichen Wertschätzung.²⁷

Deckens Einfluß dagegen beschränkte sich offenbar im wesentlichen auf die Person des Herzogs von Cambridge. Bei dessen enger Beziehung zu Hannover, die sich am augenfälligsten in der Verleihung des militärischen Oberbefehls im Jahre 1803 gezeigt hatte, konnte ihm allerdings gerade dieser Ansatzpunkt beträchtliche Wirkungsmöglichkeiten eröffnen, sobald eine Lage eintrat, in der man an die Befreiung des Kurfürstentums und die erneute Sendung eines Königssohnes dorthin denken durfte. Im Spätsommer 1805 war dies der Fall.

Nach schwierigen Verhandlungen, in deren Verlauf Graf Münster mit seinen Erfahrungen und Bekanntschaften aus St. Petersburg gute Dienste als Vermittler geleistet hatte,²⁸ schloß Großbritannien im April 1805 eine Allianz mit Rußland, der im August desselben Jahres auch Österreich beitrug.²⁹ Auf die Bildung dieser neuen Koalition reagierte Napoleon schnell und entschlossen. Für den von ihm geplanten raschen Feldzug gegen die Russen und Österreicher benötigte er neben seinen an der Kanalküste zur Invasion Englands bereitstehenden Truppen auch die in Hannover stationierte Besatzungsarmee. Im September begann daher der Abzug der Franzosen, einen Monat später hatten sie das Kurfürstentum bis auf die Festung Hameln vollständig geräumt. Von der Ostseeküste her rückte nun ein russisches Korps ein und nahm die Belagerung des letzten feindlichen Stützpunktes auf.³⁰ Den Russen folgten schwedische Truppen, und endlich landete Mitte November an der Elbmündung auch eine kleine britische Armee, bei der sich die bis dahin aufgestellten Einheiten der King's German Legion befanden.³¹

26 Patent der Ernennung zum Wirklichen Staats- und Kabinettsminister bei der Person des Königs vom 16. Juni 1805, HStA Hann., Dep. 110, A 305.

27 Über das enge Verhältnis Georgs III. und seiner Familie zu Münster berichtet dessen Frau, die Prinzessinnen hätten ihr oft gesagt: „Our father liked him so much, had such confidence in him, wished allways to have him in the family, that we looked at him as one of our brothers“ – Zitiert nach: Haase (wie Anm. 5), S. 29.

28 Frensdorff (wie Anm. 5), S. 159.

29 Ian R. Christie, *Wars and Revolutions. Britain 1760–1815*, London 1982, S. 265.

30 Carl Haase, *Ernst Brandes 1758–1810*, 2 Bde., Hildesheim 1973/74, hier: Bd. 2, S. 148–149.

31 Beamish (wie Anm. 16), Bd. 1, S. 86–91.

Mit dieser Streitmacht gingen außerdem der Herzog von Cambridge samt seinem ständigen Schatten von der Decken sowie Graf Münster von Bord. Letzterer war mit weitreichenden Vollmachten versehen, um die Zivilverwaltung Hannovers zu reorganisieren, während ersterer die Leitung in allen militärischen Angelegenheiten übernehmen sollte – was in der Praxis hieß, daß die Durchführung der auf diesem Gebiet zu ergreifenden Maßnahmen bei seinem nunmehr bereits zum Brigadegeneral beförderten Adjutanten lag. Die britische Regierung hatte Waffen, Ausrüstung und Uniformen zur Verfügung gestellt, die aber entgegen der von hannoverscher Seite gehegten Hoffnung³² nicht für die Reaktivierung der zwei Jahre zuvor aufgelösten kurfürstlichen Armee, sondern für die Vermehrung der KGL bestimmt waren. Demgemäß richtete von der Decken Rekrutierungsbüros in Stade und Hannover ein und begann mit der Anwerbung weiterer Freiwilliger für die Legion, wobei er speziell den beschäftigungslosen hannoverschen Offizieren gegenüber mit der ihm eigenen Härte und Taktlosigkeit verfuhr³³ und auf diese Weise seine in diesen Kreisen ohnehin schon nicht geringe Unbeliebtheit noch steigerte, die darauf beruhte, daß man ihm vielfach sein aufsehenerregend schnelles Avancement im britischen Dienst und das Vermögen mißgönnte, das er an Werbegeldern zusammengetragen hatte.³⁴ Graf Münster nahm unterdessen ein umfassendes Revirement an der Spitze des landesherrlichen Behördenapparates vor, dem insbesondere die meisten Mitglieder des seit 1803 mit dem Makel des Versagens behafteten Ministeriums zum Opfer fielen, und leitete die Konsolidierung der infolge der Okkupation entstandenen öffentlichen Schulden ein.³⁵ Die Wirksamkeit der wiedereingetretenen kurfürstlichen Obrigkeiten war jedoch nicht von langer Dauer, denn auf der Ebene der internationalen Politik trat schon bald eine Wendung ein, die dem Neuaufbau der hannoverschen Staatsverwaltung ein Ende bereitete, noch ehe er richtig begonnen hatte.

32 Von Poten (wie Anm. 18), S. 414.

33 Brief des Ministers von Bremer an Graf Münster von 12. Mai 1815, HStA Hann., Dep. 110, A 221.

34 Den Stimmen, die Decken vorwarfen, sich an der Aufstellung der KGL in erheblichem Maße bereichert zu haben, hält Fox (wie Anm. 4), S. 188–190, zwar die Ansicht entgegen, der General sei durch eine vorteilhafte Heirat zum wohlhabenden Mann geworden. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß Decken Prämien für die Werbung von mehr als 16 000 Mann kassiert haben dürfte. – Schwertfeger (wie Anm. 17), Bd. 2, S. 188. – Ebensovienig sollte allerdings übersehen werden, daß die Rekrutierung von Truppen gegen Entgelt eine gängige Praxis war, die vermutlich nur aufgrund des Neides hiervon nicht profitierender Zeitgenossen in den Schein der Ehrenrührigkeit gehüllt wurde. Für Graf Münster stellte sich der Sachverhalt als solcher übrigens völlig eindeutig dar: „Wohl noch nie hat ein Fremder im Dienst so viel Geld gemacht wie Gen. Decken. Das erklärt, wie er Ringelheim kaufen konnte.“ – Brief Münsters an Minister von Bremer vom 8. August 1817, HStA Hann., Dep. 110, A 229. – Bei den im folgenden zitierten ungedruckten Quellen handelt es sich zu einem großen Teil um eilig hingeworfene Konzepte. Rechtschreibung und Zeichensetzung werden hier so weit normalisiert, wie es zum Verständnis des Textes notwendig erscheint.

35 Mijndert Bertram, *Staatseinheit und Landesvertretung. Die erste oder provisorische Allgemeine Ständeversammlung des Königreiches Hannover und ihre definitive Organisation (1814–1819)*, Diss. phil. Hannover 1986, S. 38–41.

Die Regierung Preußens hatte sich nicht nur dem antifranzösischen Bündnis ferngehalten, sondern sogar Verhandlungen mit Napoleon aufgenommen und sich von diesem schließlich als Preis für ihre Neutralität das Kurfürstentum Georgs III. zum souveränen Besitz übereignen lassen. Daraufhin teilte sie dem gerade erst nach Münsters Vorstellungen umbesetzten Ministerium in Hannover Ende Januar 1806 mit, daß sie das Land in Verwahrung und Verwaltung nehmen werde. Gleichzeitig marschierten preußische Truppen ein, um die Durchführung dieser Maßnahme sicherzustellen. Damit war eine Wendung eingetreten, die alle weitergehenden Reorganisationspläne Münsters zunichte machte. Unter Einlegung eines scharfen Protestes kündigte der Graf seine Rückkehr nach England an, und bis Mitte Februar hatte sich das gesamte britische Expeditionskorps wieder eingeschifft. Sechs Wochen später erfolgte die förmliche Annexion Hannovers durch Friedrich Wilhelm III. In Berlin sollte man sich dieser Neuerwerbung allerdings nicht lange erfreuen. Nachdem der von Preußen leichtfertig vom Zaune gebrochene Krieg gegen das Reich Napoleons durch die Doppelschlacht von Jena und Auerstedt eine rasche Entscheidung gefunden hatte, rückten schon im November 1806 wieder französische Soldaten in das Kurfürstentum ein.³⁶

Während der nächsten Jahre setzten Münster und von der Decken – jeder auf seine Weise – von England aus den Kampf gegen das napoleonische Herrschaftssystem in Europa fort: der General, indem er den weiteren Aufbau und die Verwaltung der KGL leitete, der Minister, indem er unablässig auf die verantwortlichen britischen Politiker einwirkte, den Krieg trotz aller Rückschläge weiterzuführen, und gleichzeitig seine vielfältigen Verbindungen nutzte, um auch auf dem Festland den Geist des Widerstandes am Leben zu erhalten. Die Gemeinsamkeit ihres Zieles ließ sie ungeachtet aller persönlichen Gegensätze zusammenarbeiten, als die Befreiung Hannovers erneut in den Bereich des Möglichen zu rücken schien.

Österreich, von den Niederlagen der Vergangenheit erholt, bereitete 1809 einen weiteren Waffengang vor, um die Franzosen aus Deutschland zu vertreiben, wobei in den diesbezüglichen Plänen der Hofburg Volksaufstände im Rücken des Feindes eine wichtige Rolle spielten.³⁷ Ein konspiratives Netz überzog insbesondere das von Napoleon geschaffene Satelitenkönigreich Westphalen,³⁸ und ein illegales Komitee preußischer Patrioten streckte Fühler nach England aus, um zu sondieren, ob man dort bereit war, gegebenenfalls eine Erhebung zu unterstützen.³⁹

In dieser Situation wirkten der Chef der Deutschen Kanzlei und der Organisator der KGL mit ihrem vereinten Einfluß bei der britischen Regierung auf eine Lan-

36 Reinhard Oberschelp, *Politische Geschichte Niedersachsens 1803–1866*, Hildesheim 1988, S. 12–17.

37 Wohlfeil (wie Anm. 13), S.18–21.

38 Karl Lynker, *Geschichte der Insurrectionen wider das westphälische Gouvernement*, Kassel 1857, passim.

39 Friedrich Thimme, *Die hannoverschen Aufstandspläne im Jahre 1809 und England*, in: *Zs. d. Hist. Ver. f. Nds.* 62 (1897), S. 278–381.

dung in Hannover hin, die einer dort geplanten Insurrektion den als erforderlich erachteten militärischen Rückhalt verleihen sollte. Am 24. Mai 1809 schlug Münster den mit von der Decken abgestimmten Plan vor, die Legion zu verstärken und nach dem Kurfürstentum zu entsenden, wo darüber hinaus eine Armee für den hannoverschen Dienst aufzustellen sei.

Außenminister Canning versprach, alles ihm Mögliche für Hannover zu tun, und tatsächlich gingen nun große Mengen an Waffen und Ausrüstung für die Aufständischen ab, die am 6. Juli losschlagen sollten. Kurz darauf traf jedoch ein Schreiben des als vorgeschobener Beobachter auf Helgoland befindlichen von der Decken ein, in dem dieser angesichts der in Deutschland mittlerweile eingetretenen Lage von einer Expedition nach Hannover abriet und hinzufügte, der Charakter von Land und Bevölkerung mache dort eine Kriegführung nach dem Vorbild der spanischen Guerillas unmöglich. Vergeblich setzten sich Münster und Gneisenau, der sich während dieser kritischen Tage ebenfalls in London aufhielt,⁴⁰ für die Durchführung des bisher verfolgten Projektes ein. In der Einschätzung, daß auch mit einem Kriegseintritt Preußens, den sie als wesentliche Voraussetzung für eine erfolgversprechende Operation in Norddeutschland betrachteten, nicht zu rechnen sei, revidierten die Briten ihre Pläne. Zum neuen Ziel des großangelegten Landungsunternehmens wurde die Scheldemündung bestimmt, wo man einen beträchtlichen Teil des französischen maritimen Potentials zu vernichten hoffte. Münster blieb nichts anderes übrig, als die bereits angelaufene, von den Franzosen aber offenbar noch unbemerkte Bewaffnung von Freiwilligen in Hannover schnellstens abubrechen. Bei Wagram wurden die Österreicher abermals geschlagen, und auch die britische Expedition nach der Schelde endete mit einem Debakel. So schien die französische Hegemonie auf dem Kontinent im Herbst 1809 gefestigter denn je. Drei weitere Jahre sollten vergehen, bis Napoleon selbst mit seinem katastrophal fehlgeschlagenen Rußlandfeldzug endlich den Umschwung herbeiführte, auf den seine Gegner hofften.

III. Ein Prinz für Hannover – „Bei allen finden sich Schwierigkeiten . . .“

Am 11. November 1812, fast zwei Jahre nachdem Prinz Georg die Regentschaft für seinen einer unheilbaren Stoffwechselkrankheit verfallenen Vater übernommen hatte, erhielt Graf Münster die Nachricht von der Wiedereinnahme Moskaus durch die Russen.⁴¹ Im Laufe der folgenden Wochen wurde das volle Ausmaß der französischen Niederlage immer klarer erkennbar, so daß der Chef der Deutschen Kanzlei dem neuen Jahr mit Optimismus entgegensehen konnte.⁴² Zwar standen Napoleon

40 Fox (wie Anm. 4), S. 189–190.

41 Münsters Notizkalender des Jahres 1812, HStA Hann., Dep. 110, A 504.

42 Münsters Notizkalender für 1812 schließt mit der Eintragung „Gute Aussichten.“ – Ebd.

nach wie vor gewaltige Ressourcen zur Verfügung, aber wenn sich die alliierten Mächte jetzt zu einer energischen Fortführung des Krieges entschlossen, durfte auch die Befreiung Mitteleuropas wieder für möglich gehalten werden.⁴³ Wieder hatte sich Gneisenau in England eingefunden, um die britische Regierung zu einer kraftvollen Landung an der deutschen Nordseeküste zu bewegen, und wieder betrieb Münster und von der Decken das Projekt, zumindest Teile der KGL oder andere Truppen nach Hannover zu entsenden, wo sie als Kader neu aufzustellender Formationen dienen sollten.⁴⁴ Im Januar 1813 schließlich boten die Briten, deren eigene Landstreitkräfte größtenteils in Spanien gebunden waren, Schweden bedeutende Subsidien für eine von dieser Macht zu unternehmende Expedition nach Norddeutschland an. Während Politiker und Militärs aber noch damit beschäftigt waren, zu planen und zu verhandeln, verselbständigte sich der Gang der Ereignisse.

Die leidvollen Erfahrungen der Okkupationszeit hatten speziell in den sogenannten hanseatischen Departements des französischen Kaiserreichs – also der Region zwischen Ems und Elbe, die 1810 zum unmittelbaren Herrschaftsgebiet Napoleons geschlagen worden war – eine weitverbreitete und stetig zunehmende Unzufriedenheit erregt.⁴⁵ Diese Mißstimmung äußerte sich immer unverhohlener, je größere Forderungen an Rekruten, Abgaben und Dienstleistungen die fremden Machthaber im Zusammenhang mit dem Krieg gegen Rußland erhoben, und steigerte sich zur Auflehnungsbereitschaft, als die von der französischen Zensur nicht zu unterdrückenden Gerüchte vom Untergang der Grande Armee durch das fatale 29. Bulletin vom 3. Dezember 1812 offiziell bestätigt wurden. Jetzt häuften sich Schmähschriften und Aufforderungen zum Aufruhr, und bald hörte man auch vom Nahen der Russen.

Am 24. Februar 1813 – in Preußen schwankte König Friedrich Wilhelm III. noch, ob er sein Volk zu den Waffen rufen sollte oder nicht – brach in Hamburg der offene Aufstand aus. Die Erhebung griff rasch auf das flache Land über und pflanzte sich bis zur Küste fort. Zahlreiche französische Beamte setzten sich mit ihren Familien nach Westen ab, was die Bevölkerung in dem Glauben bestärkte, daß die Tage der Fremdherrschaft gezählt seien. Zudem rückten die Russen im März tatsächlich gegen die Unterelbe vor und kündigten den Insurgenten durch Flugschriften ihr Kommen an. Von der allgemeinen Aufregung mitgerissen, ordnete

43 Vgl. die fälschlich mit dem Datum des 4. Januar 1812 versehene Kopie des Briefes Münsters an den Freiherrn vom Stein vom 4. Januar 1813. – HStA Hann., Dep. 110, A 118. – Mit einer Anzahl auffallender redaktioneller Veränderungen findet sich dieses in verschiedener Hinsicht aufschlußreiche Schreiben abgedruckt in: Erich Botzenhart (Bearb.), Freiherr vom Stein: Briefe und öffentliche Schriften, neu hg. von Walther Hubatsch Bd. 4, Stuttgart 1963, S. 2–8.

44 B. Jacobi, Hannover's Theilnahme an der deutschen Erhebung im Frühjahr 1813, Hannover 1863, S. 7–16.

45 Helmuth Herfurth, Die französische Fremdherrschaft und die Volksaufstände vom Frühjahr 1813 in Norddeutschland, Hildesheim und Leipzig 1936. – Ignaz August Mierzinsky, Erinnerungen aus Hannover und Hamburg aus den Jahren 1803–1813, Leipzig und Hannover 1843, S. 97–126. – Jacobi (wie. Anm. 44), S. 16–31.

der französische Militärkommandant schließlich den Rückzug auf die Weserlinie an. Kurz darauf, am 18. März, zogen einige Kosakenschwadronen in Hamburg ein. Der Anführer dieses Streifkorps befahl der königlich-kurfürstlichen Regierung des Herzogtums Lauenburg, ihre Tätigkeit wiederaufzunehmen, ließ seine Reiter aber auch auf dem linken Elbufer ausschwärmen, um im Fürstentum Lüneburg, den Herzogtümern Bremen und Verden sowie im Lande Hadeln ebenfalls die alten Obrigkeiten zu restituieren und die Errichtung von Truppenformationen in die Wege zu leiten. Unversehens war damit im gesamten Norden Hannovers das französische Regime zusammengebrochen.

Ende März erfuhr Graf Münster von der Besetzung Hamburgs durch russische Truppen und von den ersten Maßnahmen, die deren Befehlhaber auf hannoverschem Boden getroffen hatte. Um die Lage wieder unter seine Kontrolle zu bringen, sandte er unverzüglich den Geheimen Kriegsrat Louis Graf von Kielmansegge nach dem Aufstandsgebiet, wo er sich mit den Russen, den von diesen eingesetzten Amtsträgern sowie demnächst auch mit dem angekündigten schwedischen Expeditionskorps betreffs der Aufstellung regulärer hannoverscher Streitkräfte in Verbindung setzen sollte.⁴⁶ Allerdings, so führte die Weisung für Kielmansegge weiter aus, sei zu erwarten, daß der Herzog von Cambridge baldigst die Leitung der militärischen Angelegenheiten übernehmen werde.

Erstmals wird hier die Absicht greifbar, Adolph Friedrich nach der Befreiung Hannovers dort eine exponierte Stellung beizulegen. Was es damit auf sich hatte und wie er selbst dazu stand, erläuterte der Chef der Deutschen Kanzlei bald darauf seinem sich im neutralen dänischen Altona aufhaltenden Ministerkollegen Friedrich Franz Dietrich von Bremer (1759–1836):

„Man hat hier längst gefühlt, daß es anständig seyn würde, einen der Prinzen des Hauses nach dem Hannoverschen zu schicken. Bei allen finden sich Schwierigkeiten über die wir künftig reden können. Der Herzog von Cambridge ist derjenige, dessen Gegenwart nach des Herzogs von York am wünschenswerthesten zu seyn scheint.“⁴⁷

Es war unverkennbar: Münster verspürte keinerlei Enthusiasmus bei dem Gedanken, daß einer der Söhne Georgs III. ein wie auch immer definiertes, so doch auf jeden Fall hohes Amt in Hannover übernehmen sollte. Warum ihm unter diesen Umständen der Herzog von Cambridge noch vergleichsweise akzeptabel erschien, als nun – vermutlich im Kreise der königlichen Familie selbst – der Plan diskutiert und für gut befunden wurde, einen der Prinzen auf Dauer nach dem Kontinent zu entsenden, liegt auf der Hand. Von dem lenkbaren und wenig ehrgeizigen Adolph Friedrich hatte das Ministerium geringere Schwierigkeiten zu befürchten als von

46 Der Text der Instruktion für den Geheimen Kriegsrat ist vollständig abgedruckt bei Jacobi (wie Anm. 44), S. 61–66. – Das von Münster verfaßte Konzept dieses Dokumentes befindet sich im HStA Hann., Dep. 110, A 219.

47 Brief Münsters an Bremer vom 23. April 1813, HStA Hann., Dep. 110, A 244.

dem einen oder anderen seiner Brüder. Allerdings sah Münster auch Punkte, die gegen Cambridge sprachen. Dieser, offenbar nicht gewillt, eventuell noch einmal eine Erfahrung zu machen wie 1803, als er in der Stellung des Oberbefehlshabers der hannoverschen Truppen vom Ministerium überspielt worden war, lehnte es nämlich ab, erneut ein militärisches Kommando zu übernehmen. Für das Zivilfach fehlte es ihm nach Meinung des Grafen jedoch an der nötigen Kenntnis des Landes und seiner Verfassung. Dazu kam aber auch noch etwas anderes:

„Was diesen Mangel noch bedenklicher macht, ist sein unbeschränktes Zutrauen zu dem *General v. d. Decken*, der das Talent nicht besitzt, sich beliebt zu machen und der ein an allen (!) Succesß verzagendes Gemüth besitzt, dessen Einfluß auf Menschen, die keine große und feurige Energie besitzen, dämpfend und herabstimmend ist.“⁴⁸

Alles in allem zeigte sich der Chef der Deutschen Kanzlei einigermaßen ratlos: Welche Person sollte man Cambridge an die Seite stellen, um ihn in den Landesangelegenheiten zu leiten? Wie die ihm vom Prinzregenten zu erteilende Instruktion abfassen?

Dies waren Fragen, auf die Minister von Bremer freilich auch keine konkreten Antworten wußte.⁴⁹ Einerseits hielt er es für unmöglich, einem königlichen Prinzen einen weniger hochgeborenen Kollegen zu geben, woraus er folgerte, daß die Eigenschaften eines Zivil- und Militärgouverneurs in der Person Adolph Friedrichs vereinigt werden müßten. Andererseits war er wie Münster davon überzeugt, daß der Herzog die Ziviladministration nicht selbständig leiten könne, weshalb es erforderlich werde, einer geeigneten Person die Funktion, nicht aber den Titel eines Zivilgouverneurs zu übertragen. Da einem solchen inoffiziellen Verwaltungschef indessen neben den laufenden Angelegenheiten auch der gesamte Neuaufbau des Staatsapparates anvertraut werden müsse, sah Bremer sich nicht in der Lage, jemanden für diese Aufgabe vorzuschlagen – womit er, wie es scheint, andeuten wollte, daß nur Münster selbst hierfür in Frage käme. Ebensowenig fand er sich imstande, sich eingehend hinsichtlich der dem Herzog auszustellenden Instruktion zu äußern, solange er die in London gehegten organisatorischen Pläne nicht kannte.

Während die Minister so noch Überlegungen anstellten, in welcher Form Cambridge an der Regierung Hannovers zu beteiligen sei, ergriff jedoch ein anderer der Königssöhne die Initiative, um seinen Anspruch auf die Adolph Friedrich zuge dachte, wenn auch noch nicht genau bestimmte Position. Mitte April informierte Graf Münster seine Kollegen darüber, daß der Herzog von Cumberland⁵⁰ sich in wenigen Tagen nach Hamburg einschiffen werde, von wo er nach dem russischen

48 Brief Münsters an Bremer vom 23. April 1813, HStA Hann., Dep. 110, A 244.

49 Brief Bremers an Münster vom 10. Mai 1813, ebd., A 228.

50 Vgl. Anm. 7. – Ausführlich zur Person Cumberlands die allerdings ausgesprochen apologetische Biographie von Geoffrey Malden Willis, Ernst August König von Hannover, Hannover 1961.

Hauptquartier weiterreisen wolle, betreffs Hannovers aber vom Regenten mit keinen Aufträgen versehen sei.⁵¹

Dieser letzte, zweifellos präventiv gemeinte Hinweis war dringend erforderlich, denn Ernst August trat die Überfahrt nach dem Kontinent mit dem festen Entschluß an, bei der Befreiung der deutschen Besitzungen seiner Familie eine herausragende Rolle zu spielen.⁵² Wegen der in der Nordsee patrouillierenden französischen Kanonenboote zum Umweg über Schweden gezwungen, traf er am 19. Mai in Stralsund ein, wo er von Bernadotte empfangen wurde, dem ehemaligen Marschall Napoleons und Befehlshaber der Besatzungstruppen in Hannover, der in einer an erstaunlichen Lebensläufen gewiß nicht armen Epoche eine der wohl bemerkenswertesten Karrieren gemacht hatte, indem er per Adoption zum schwedischen Kronprinzen aufgestiegen war. Als solcher kommandierte er nunmehr die sich formierende alliierte Nordarmee, unter deren Schutz sich übrigens mittlerweile die hannoverschen Minister Claus von der Decken (1742–1826) und von Bremer begeben hatten. Letzterer berichtete drei Tage später nach London, Cumberland habe offenbar die Absicht, sich dem Prinzregenten durch den König von Preußen oder den Kaiser von Rußland als Organisator der hannoverschen Truppen empfehlen zu lassen, was man bestimmt gern tun werde, um ihn loszuwerden.⁵³ Da dies aber den Plänen Münsters ganz entgegen sein würde, so Bremer weiter, scheine es ihm um so dringlicher, daß in England nicht länger gezaudert werde, sondern der Herzog von Cambridge baldmöglichst nach dem Kontinent abgehe. Vielleicht könne auch der General von der Decken schon vorausgeschickt werden.

Wenn der Chef der Deutschen Kanzlei auch von diesem letzten Vorschlag nicht sehr angetan gewesen sein dürfte, so paßte ihm die Aktivität Cumberlands freilich noch weniger ins Konzept. Ernst August, in mancher Hinsicht das genaue Gegenteil seines jüngsten Bruders, war willensstark, energisch und ambitioniert, vertrat unerschütterliche, stockkonservative Ansichten, bei denen ihm sogar die eigentlich doch recht moderaten Reformpläne Münsters schon zu weit gingen,⁵⁴ und hätte sich kaum damit zufriedengegeben, ein rein repräsentatives Amt zu übernehmen, wie es die Minister für Cambridge vorgesehen hatten. Unter diesem Aspekt war es daher durchaus ein Glück für Münster und seine Kollegen, daß die Entwicklung der Kriegslage den eigensinnigen Prinzen vorläufig daran hinderte, sich bei der

51 Brief Münsters an Minister von der Decken vom 19. April 1813, HStA Hann., Dep. 110, A 244.

52 Willis (wie Anm. 50), S. 34–35.

53 Brief Bremers an Münster vom 22. Mai 1813, HStA Hann., Dep. 110, A 228.

54 So lehnte der spätere König von Hannover, der seine Regierung im Jahre 1837 mit der Aufhebung des Staatsgrundgesetzes begann, bereits die Einrichtung der 1814 provisorisch konstituierten und 1819 definitiv organisierten Allgemeinen Ständeversammlung, die das Fundament des von Münster beabsichtigten administrativen Neuaufbaus darstellte, mit dem Argument ab, daß die Agnaten dieser Maßnahme nicht zugestimmt hätten, weshalb ein späterer Herrscher die ständische Verfassung mit demselben Recht aufheben könne, mit dem sie gegeben worden sei. – Briefe Bremers an Münster vom 21. Februar 1822, ebd., A 178, und vom 1. November 1825, ebd., A 227.

Befreiung Hannovers hervorzutun und auf diese Weise seine weiterreichenden Pläne zu betreiben.

Napoleon, der während des Winters eine neue Armee aus dem Boden gestampft hatte, beabsichtigte, den Feldzug des Jahres 1813 offensiv zu führen. Hierfür stellten die Gewinnung der Elblinie und vor allem der ungefährdete Besitz Hamburgs unbedingte operative Voraussetzungen dar. Bereits am 25. April war daher ein starkes Korps unter dem bewährten Marschall Davout, Herzog von Auerstedt und Fürsten von Eckmühl, zur Rückeroberung der Aufstandsgebiete östlich der Weser angetreten und hatte, die dort wiedereingesetzten hannoverschen Obrigkeiten zur Flucht zwingend,⁵⁵ innerhalb von fünf Tagen die Elbe erreicht.⁵⁶ Nach erbitterten Kämpfen fiel Hamburg am 31. Mai. Kurz darauf wurde ein Waffenstillstand vereinbart, der Hannover mit Ausnahme des Herzogtums Lauenburg in der Hand der Franzosen beließ. Damit war den Bestrebungen Ernst Augusts, dasjenige Mitglied der königlichen Familie zu sein, das durch aktive Teilnahme am Geschehen den Eifer des Hauses Braunschweig für die große Sache Europas bewies,⁵⁷ vorerst ein Riegel vorgeschoben.⁵⁸ Graf Münster aber gewann wertvolle Zeit, um mit dem Herzog von Cambridge zu einer Einigung darüber zu gelangen, in welcher Eigenschaft dieser – einen günstigeren Verlauf des Krieges als bisher vorausgesetzt – demnächst nach Hannover gehen sollte und wollte.⁵⁹

55 Brief Bremers an Münster vom 4. Mai 1813, HStA Hann., Dep. 110., A 228.

56 Herfurth (wie Anm. 45), S. 91–93 u. 126–134.

57 Willis (wie Anm. 50), S. 36–37.

58 Den Ambitionen Cumberlands war allerdings auch zuwider, daß die britische Regierung, in deren Sold die während des Frühjahrs 1813 errichteten Formationen standen, ebensowenig wie die hannoverschen Minister wünschte, ihm ein Kommando übertragen zu sehen. – Ebd., S. 35. – Somit von der Führung regulärer Truppen ausgeschlossen, ließ Ernst August sich für den abenteuerlichen Plan begeistern, mit Hilfe des Lützowschen Freikorps vom Harz aus eine Erhebung in Hannover zu organisieren. – Briefe Bremers an Münster vom 9., 11. – dieses Datum stimmt nicht; richtig wäre der 12., 12., 19. und 29. Juni sowie vom 12. Juli 1813, HStA Hann. Dep. 110, A 228. – Anfang August erhielt er jedoch ein Schreiben Münsters, in dem dieser ihm offenbar mitteilte, daß man ein derartiges Vorhaben in England nicht billige, und ihm darüber hinaus nahelegte, vom Kontinent zurückzukehren, da seine Abwesenheit von der Insel seinen dortigen Feinden Gelegenheit gebe, ihm zu schaden. Verärgert und keineswegs geneigt, den Rat des Grafen zu befolgen, verfügte er sich daraufhin nach dem alliierten Hauptquartier, das sich damals in Prag befand. – Brief Bremers an Münster vom 13. August 1813, ebd. – Willis (wie Anm. 50), S. 36–37. – Seine Hoffnung, hier mehr ausrichten zu können, wurde aber enttäuscht. Auch weiterhin mußte er sich mit der Rolle eines Zuschauers begnügen, bis die entscheidende Niederlage Napoleon bei Leipzig ihm die Aussicht eröffnete, doch noch an der Befreiung Hannovers teilzuhaben. Bereits am 22. Oktober ließ er sich daher durch seinen Adjutanten bei General von Wallmoden-Gimborn, dem Befehlshaber der verbündeten Truppen in Mecklenburg, anmelden. – Vertrauliches Postskriptum des Briefes Bremers an Münster vom 22. Oktober 1813, HStA Hann., Dep. 110, A 228.

59 Münsters Memorandum *On the Mission of HRH the Duke of Cambridge to Hannover* vom November 1813, HStA Hann., Dep. 110, A 178. – Undatiertes, im Januar 1814 verfaßtes Schreiben des Grafen an Adolph Friedrich, ebd., Hann. 92 Nr. 1681.

Mit dem 10. August wurden die Feindseligkeiten wieder aufgenommen, ohne daß Napoleon auf die ihm in der Zwischenzeit gemachten Friedensangebote eingegangen wäre. Am rechten Flügel der Armee Bernadottes blieb es jedoch auch weiterhin relativ ruhig. Das hier stehende, aus russischen, preußischen, hannoverschen, mecklenburgischen, hanseatischen und britischen Kontingenten gebildete Korps, dessen Führung inzwischen General Graf von Wallmoden-Gimborn, ein in den Dienst des Zaren getretener Hannoveraner, übernommen hatte, war vordringlich mit Sicherungsaufgaben betraut worden, und auch Marschall Davout operierte von seiner Basis Hamburg aus recht zurückhaltend.⁶⁰ Angesichts der Passivität des Feindes wagte Wallmoden schließlich Mitte September mit dem Gros seiner so buntgemischten Truppen den Übergang auf das linke Elbufer und zerschlug bei der Göhrde, einem ausgedehnten Waldgebiet zwischen Lüneburg und Dannenberg, einige französische Bataillone, die von ihrer Hauptmacht detachiert waren, um die Verbindung mit Magdeburg herzustellen. Dieses Gefecht blieb die bedeutendste Kampfhandlung auf diesem Nebenkriegsschauplatz, da sich hier beide Seiten in der Folge wieder darauf beschränkten, einander abwartend zu beobachten, bis einen Monat später bei Leipzig die Entscheidung über das Schicksal Europas gefallen war.

Am Abend des 22. Oktober 1813 traf die Nachricht vom Sieg der Alliierten in Wallmodens Hauptquartier ein.⁶¹ Zu diesem Zeitpunkt befand sich das Königreich Westphalen bereits in einem fortgeschrittenen Stadium der Auflösung. Kosaken und Lützowsche Freischärler stießen weit über die Elbe vor, und am 25. Oktober besetzte eine Abteilung hannoverscher Feldjäger die Stadt Hannover.⁶² Nach wie vor aber stand Davout, die Masse des Wallmodenschen Korps bindend, mit starken Kräften an der Stecknitz, weshalb es den Ministern von Bremer und von der Decken noch zu riskant erschien, sich selbst auf linkselbisches Gebiet zu begeben und formell die Rückkehr der alten kurfürstlichen Regierung zu proklamieren.

In dieser Situation war der Herzog von Cumberland zur Stelle, um unter der Behauptung, vom Prinzregenten den Befehl erhalten zu haben, sofort bei seiner Ankunft in Hannover Schärpe und Feldzeichen des Kurfürstentums anzulegen, und mit der Erklärung, daß er der älteste und vielmehr einzige noch vorhandene hannoversche General sei,⁶³ energische Maßnahmen zu fordern, für die er die volle

60 L. G. Th. Graf von Wallmoden-Gimborn, *Der Feldzug in Mecklenburg und Holstein im Jahr 1813*, Berlin 1817.

61 Brief Bremers an Münster vom 22. Oktober 1813, HStA Hann., Dep. 110, A 228.

62 Brief Bremers an Münster vom 30. Oktober 1813, ebd.

63 Ernst August hatte schon während seiner Göttinger Zeit ab 1790 eine militärische Ausbildung erhalten, war sodann in die hannoversche Armee eingetreten und hatte als Oberst und Regimentskommandeur am 1. Koalitionskrieg teilgenommen, in dem er sich durch persönliche Tapferkeit ausgezeichnet und eine zur Erblindung seines linken Auges führende Verwundung erlitten hatte. Am 18. August 1794 war er zum Generalmajor befördert worden, und diesen Rang bekleidete er auch noch im Jahre 1813. – Willis (wie Anm. 50), S. 16–25.

Verantwortung übernehmen wollte.⁶⁴ Auf sein Drängen hin fanden die zögernden Minister sich endlich bereit, nach der inzwischen schon seit einer vollen Woche befreiten Residenz aufzubrechen, wo man am 4. November glücklich eintraf. Ernst August kam in den Genuß eines jubelnden Empfanges seitens der Einwohnerschaft, von Bremer und von der Decken erließen eine Proklamation, die dem Land das Wiedereintreten seiner rechtmäßigen Regierung und – auf Verlangen Cumberland⁶⁵ – die Anwesenheit eines königlichen Prinzen verkündigte, und den Hannoveranern blieb es erspart, ausgerechnet den einstigen französischen Besatzungschef Bernadotte, der von Kassel her am 6. November in ihre Stadt einzog, als ersten prominenten Vertreter der antinapoleonischen Allianz begrüßen zu müssen.⁶⁶

Während der folgenden Tage und Wochen kümmerte sich Ernst August vornehmlich um Fragen der militärischen Organisation Hannovers, enthielt sich dagegen aber jeder politischen Handlung.⁶⁷ Allerdings machte er nun kein Geheimnis mehr aus seiner Hoffnung, zum Statthalter des Kurfürstentums ernannt zu werden. Im Gegenteil: In einem Schreiben an seinen Bruder, den Prinzregenten, kam er offen auf seine diesbezüglichen Ambitionen zu sprechen, wobei er darauf hinwies, daß er allein und ohne Unterstützung ganz Europa durchquert, auf dem Schlachtfeld sein Leben riskiert sowie Zurücksetzungen und Demütigungen ertragen habe, um das Land seinem angestammten Herrscher zu erhalten.⁶⁸ Unter diesen Umständen wurde die Bitte Bremers an Münster, sowohl das Ministerium als auch Cumberland über die Absichten des Regenten zu unterrichten, immer dringlicher.⁶⁹ Wenn der Herzog von Cambridge nach Hannover kommen solle und dazu auch bereit sei, so müsse dies bald geschehen. Habe man Ernst Augusts Einmischung nicht gewünscht, wäre es – so Bremer weiter – besser gewesen, ihn früher aus Deutschland zurückzuberufen. Vor allem aber sei es erforderlich, daß Münster selbst von England herüberkomme, um an Ort und Stelle die wichtigsten Entscheidungen betreffs des zukünftigen Aufbaus des Behördenapparates und seiner personellen Besetzung zu fällen.

Zwar war der Graf in allen diesen Punkten mit seinem Kollegen einer Meinung. Die Schwierigkeiten, die er zu überwinden hatte, um die von ihm wie Bremer gleichermaßen gewünschten Schritte in die Wege zu leiten, erwiesen sich jedoch als nicht gering. Seit Monaten bemühte er sich nunmehr schon, Cambridge dazu zu bewegen, einen hochrangigen, wenn auch nicht mit sehr vielen realen Kompetenzen

64 Brief Bremers an Münster vom 2. November 1813, HStA Hann., Dep. 110, A 228.

65 Schreiben des Ministeriums an den Prinzregenten vom 9. November 1813, ebd., Hann. 92 Nr. 1674.

66 Briefe Bremers an Münster vom 2. und 9. November 1813, ebd., Dep. 110, A 228. – Willis (wie Anm. 50), S. 41.

67 Brief Bremers an Münster vom 16. November 1813, HStA Hann., Dep. 110, A 228.

68 Willis (wie Anm. 50), S. 41–42.

69 Vgl. die vertraulichen Postskripte der Briefe Bremers an Münster vom 22. und 30. November 1813 sowie die Briefe vom 2., 9. und 16. November 1813, HStA Hann., Dep. 110, A 228.

ausgestatteten Posten in Hannover zu übernehmen, und noch im August hatte es so ausgesehen, als wolle Adolph Friedrich sich auf keinen Fall zu einem solchen Amt überreden lassen.⁷⁰ Anfang November konnte Münster dann aber Bremer die erfreuliche Mitteilung machen, daß der Herzog inzwischen geneigt sei, als Militärgouverneur nach dem Kurfürstentum zu gehen:

„Seine Gegenwart in Hannover wird von Nutzen seyn und uns Ansehen verschaffen. (. . .) Der feste Entschluß des Herzogs, diese genannte *Charge* zu übernehmen, sichert uns auch gegen den H. v. C., der neulich wieder auf Erhaltung einer Anstellung in *Hannover* gedungen hat.“⁷¹

Jetzt galt es noch, eine Weisung für Cambridge zu entwerfen, die sowohl dessen eigenen Vorstellungen als auch denen der hannoverschen Minister entsprach. Das Resultat dieser Aufgabe war ein Memorandum, das der Chef der Deutschen Kanzlei, nachdem Adolph sich damit einverstanden erklärt hatte,⁷² am 13. November dem Prinzregenten zur Genehmigung vorlas. Es begann bezeichnenderweise mit einer Aufzählung derjenigen Materien, die *nicht* in den Zuständigkeitsbereich des zu ernennenden Militärgouverneurs fallen sollten:

“It not having been the intention of HRH to accept of (!) a permanent Situation, which would bind His chief residence to Hannover, it might be a useless trouble for HRH to interfere with the Framing of a general arrangement for our national representation or with the question in what manner the System of Taxation, the management of the public depts of the different provinces, communes or Royal Establishments – is to be regulated so as to form one great and General System.“⁷³

Unverkennbar drückte sich hier Münsters Absicht aus, seine wichtigsten Reformvorhaben von vornherein jeder Mitsprache des Herzogs zu entziehen. Diese seien, so wurde weiter ausgeführt, “subjects so intricate that HRH would hardly be able to enter into them at a moment when the military organisation of the Country may take up His whole time.“⁷⁴

Damit war auch schon die Aufgabe genannt, mit der Cambridge sich nach Auffassung des Grafen in Hannover einzig und allein zu beschäftigen hatte: der Aufbau der dort bereits formierten und noch weiterhin zu errichtenden Streitkräfte. Nur wenn hierauf bezügliche Fragen zur Beratung anstanden, sollte er im Ministerium formell den Vorsitz führen, aber auch dann keine substantielle Prerogative vor den anderen Mitgliedern des Kollegiums besitzen. Dem Regenten, der kaum vorhersehen konnte, welche Auseinandersetzungen dadurch heraufbeschworen wurden,

70 Brief Bremers an Münster vom 13. August 1813, HStA Hann., Dep. 110, A228.

71 Brief Münsters an Bremer vom 1. November 1813, ebd., A 244.

72 Vgl. das undatierte, im Januar 1814 verfaßte Schreiben Münsters an den Herzog von Cambridge, ebd., Hann. 92 Nr. 1681.

73 Undatiertes Memorandum Münsters *On the Mission of HRH the Duke of Cambridge to Hannover*, ebd., Dep. 110, A 178.

74 Ebd.

schien es indessen offenbar unbedenklich, die Denkschrift seines engsten Ratgebers ohne Abstrich oder Zusatz gutzuheißen und seinem Bruder zur Erläuterung der ihm zugeordneten Mission mit auf den Weg nach dem Kontinent zu geben.⁷⁵

Allerdings dauerte es noch über drei Wochen, bis der designierte Militärgouverneur⁷⁶ und der leitende Minister Hannovers tatsächlich die Überfahrt antreten konnten.⁷⁷ Inzwischen setzte Münster jedoch schon seine Kollegen von der nunmehr definitiv getroffenen Regelung in Kenntnis und sorgte so dafür, daß der Herzog von Cumberland seine Hoffnungen, selbst als Repräsentant des Herrscherhauses in den deutschen Territorien Georgs III. eingesetzt zu werden, vorerst begraben mußte.⁷⁸ Am 7. Dezember schiffte man sich dann ein, um nach einer wegen der ungünstigen Windverhältnisse mehrmals hinausgeschobenen Passage endlich am 19. desselben Monats in der Residenz des Kurfürstentums anzulangen. Fünf Tage zuvor hatte Cumberland dort bereits das Feld geräumt und war voller Enttäuschung nach England abgereist.⁷⁹

IV. Militärregierung oder zivile Administration?

Mit dem Abgang Ernst Augusts waren die hannoverschen Minister – und speziell der Chef der Deutschen Kanzlei – zwar denjenigen der Königssöhne losgeworden, durch dessen Eigensinn und Willensstärke sie ihre Stellung als Mitglieder eines nur dem fernen, hauptsächlich von ihren eigenen Berichten abhängigen Regenten verantwortlichen Kollegiums in erster Linie gefährdet sahen. Es sollte ihnen jedoch nicht viel Zeit bleiben, um sich ungestört der Reorganisation des Staatsapparates zu widmen, denn schon bald ließ sie der Prinz, der auf ihr Betreiben hin zum Militärgouverneur ernannt worden war, wissen, daß er die ihm in diesem Amt eingeräum-

75 Am Rande des Memorandums findet sich von der Hand Münsters die Notiz „Sr Kgl Hoheit dem Prinzen Regenten am 13 Nob 13 vorgelesen und völlig genehmigt“. – *On the Mission of HRH the Duke of Cambridge to Hannover*, HStA Hann., Dep. 110, A174.

76 Die offizielle Bekanntmachung der Ernennung erfolgte durch ein Reskript des Prinzregenten an das Ministerium vom 26. November und ein Patent des Ministeriums vom 20. Dezember 1813. – Von Meier (wie Anm. 2), 1. Bd., S. 193.

77 Diese Verzögerung erklärt sich zum einen daraus, daß man in London von „Hannovers Wieder-aufleben“ erst am 24. November 1813 erfuhr. – Eintrag in Münsters Notizkalender, HStA Hann., Dep. 110, A 504. – Zum anderen waren aber auch zeitaufwendige Beratungen mit dem Prinzregenten und dem britischen Außenminister Castlereagh erforderlich, um die beabsichtigte Sendung Münsters nach dem alliierten Hauptquartier vorzubereiten. Darüber hinaus litt der Chef der Deutschen Kanzlei zu dieser Zeit an rheumatischen Beschwerden und einer Augenentzündung, so daß er tagelang arbeitsunfähig war, und nicht zuletzt verhinderten widrige Winde einen raschen Aufbruch.

78 Schreiben Münsters an die Minister in Hannover vom 26. November 1813, ebd., Hann. 92 Nr. 1674.

79 Bericht Münsters an den Prinzregenten vom 16. Dezember 1813, ebd. – Willis (wie Anm. 50), S. 43–44.

ten Befugnisse für ungenügend halte, wobei er sich auf ein Pro Memoria stützte, das Friedrich von der Decken verfaßt hatte.⁸⁰

Der General, nach wie vor die rechte Hand des Herzogs von Cambridge, war zusammen mit diesem an Land gegangen. Noch auf See hatte er einen Plan für den Neuaufbau der hannoverschen Armee entworfen, der auf die in dem Kurfürstentum bereits geschaffenen Einrichtungen keine Rücksicht nahm und daher bei den Offizieren und Beamten, die zum Teil auf eigene Kosten und unter beträchtlicher persönlicher Gefahr seit dem Frühjahr 1813 Truppenverbände aufgestellt und im Kampf gegen die Franzosen geführt hatten, erhebliche Aufregung auslöste.⁸¹ Offenbar genügte es ihm jedoch nicht, nur die Organisation des Militärs an sich zu reißen, sondern jetzt sah er, wie es scheint, auch die Gelegenheit gekommen, Einfluß auf die gesamte Staatsführung zu gewinnen, und zu einem gut gewählten Zeitpunkt unternahm er einen hierauf abzielenden Vorstoß.

Die Aufträge, die Graf Münster bei seiner Sendung nach dem Kontinent erteilt worden waren, sahen für ihn nur einen relativ kurzen Aufenthalt in Hannover vor.⁸² Nachdem er dort die personelle und strukturelle Wiederherstellung des Administrationsgefüges in die Wege geleitet hatte, sollte er sich nämlich nach dem Hauptquartier der Verbündeten begeben, wo damals schon wichtige Vorentscheidungen hinsichtlich der Neuordnung ganz Deutschlands getroffen wurden. Unmittelbar vor seiner Abreise – und sicherlich nicht zufällig erst in diesem Augenblick – präsentierte ihm der Herzog von Cambridge jedoch einen Aufsatz von der Deckens, der die betreffs der Stellung eines Militärgouverneurs des Kurfürstentums bisher ausgegebenen Richtlinien einer grundsätzlichen Kritik unterzog. Als Münster, so der Argumentationsgang, in London die Instruktion für Adolph Friedrich entworfen habe, sei er mit seinen Ideen, was der Herzog eigentlich in Hannover sein und tun solle, nicht im reinen gewesen, und er habe sich dort erst persönlich orientieren müssen. In dieser Lage habe er es vielleicht mit Recht bedenklich gefunden, dem Prinzregenten vorzuschlagen, Cambridge eine bestimmte Weisung zu erteilen. Daher habe er die Form eines Memoirs gewählt, das der Regent gebilligt habe, um dem Herzog „eine allgemeine Ansicht seiner und der Civil Lage von Hannover“⁸³ zu geben. Das Memoire bezeichne weder die Gewalt, die der Militärgouverneur ausüben solle, noch den Grad der Verantwortlichkeit, dem er ausge-

80 Bericht Münsters an den Prinzregenten vom 17. Januar 1814, HStA Hann., Hann. 92 Nr. 1681.

81 Schreiben Münsters an den Geheimen Kabinettsrat Best vom 10. Januar 1814, ebd., Hann. 92 Nr. 1681. – Briefe August Wilhelm Rehbergs an Münster vom 5. Mai und Minister von Bremers an Münster vom 12. Mai 1814, beide ebd., Dep. 110, A 221. – Zu Deckens damaligem, die Kräfte des erschöpften Landes maßlos übersteigendem Militärplan: Fox (wie Anm. 4), S. 221–222.

82 „Instruction für den Staats- und Cabinets-Minister Grafen von Münster“ vom Dezember 1813, HStA Hann., Hann. 92 Nr. 1681. – Vgl. auch Münsters vom Prinzregenten unterzeichnete Akkreditive für die Kaiser von Österreich und von Rußland, ebd.

83 Undatiertes Memorandum von der Deckens „Bemerkungen über die Instruktion die der Herzog von Cambridge als General Militair Gouverneur erhalten hat.“, ebd.

setzt sei, und stelle insgesamt lediglich „eine Art von Einleitung zu der demnächstigen *Instruction*“⁸⁴ dar. Welcher Natur aber eine solche künftige Weisung sein würde, unterlag für Decken keinerlei Zweifel. Der Regent, so führte er weiter aus, habe seinem Bruder die unumschränkte Vollmacht übertragen müssen, alle Mittel zu ergreifen, um das Land in permanenten Verteidigungszustand zu versetzen. Daß er ihm keine Vorschrift gegeben habe, wie dies erreicht werden solle, sei ein Beweis dafür, daß er es seiner eigenen Beurteilung überlassen habe. Gerade um an Ort und Stelle namens des abwesenden Souveräns zu entscheiden, sei Adolph Friedrich nach Hannover geschickt worden, und diese gelte nicht allein für den engeren Bereich des Militärwesens: „Wenn der Herzog unumschränkt in Militairsachen sein soll, so setzt dies voraus, daß er erforderlichen Falls fast in allen Civil-Branchen unumschränkte Gewalt haben muß, da die Armee in alle Regierungs-Zweige eingreift.“⁸⁵

Damit war die Katze aus dem Sack: Decken wollte Cambridge als Regierungschef sehen, womit ihm selbst natürlich die – ob nun formelle oder informelle – Position des eigentlichen Drahtziehers zugewachsen wäre. Ein derartiger Anspruch stellte für Graf Münster, den alles lenkenden Minister des Kurfürstentums, eine kaum versteckte Herausforderung dar. Eiligst verfaßte er daher eine Replik, in der er sich mit Entschiedenheit gegen den von ihm aus Deckens Aufsatz herausgelesenen Vorwurf verwahrte, er habe sich bei der Konzipierung seines Memorandums von einer gewissen Leichtfertigkeit leiten lassen. Um dazulegen, daß dies keineswegs der Fall gewesen sei, rief er Adolph Friedrich dann in Erinnerung, wie dessen nun offenbar als so ungenügend empfundene Weisung zustandegekommen war:

“The question in what capacity YRH was to go to Hanover had been discussed more than six month (!), before this paper was drawn up and I had continually weighed in my mind what ought or ought not to be the Situation of YR Highness – a question which was of course influenced by the declaration YRH had several times made that You would never assume any active military command, nor be burthened with the management of objects which You did not completely understand. Having drawn up my memorandum I communicated it to YRH, and it was not until You had approved of it that I read it to The Prince Regent.“⁸⁶

Die Deckensche Argumentation umkehrend, setzte der Graf dem Herzog weiter auseinander, eben weil absolute militärische Macht unbeschränkte zivile Autorität einschließe, habe es nicht beabsichtigt sein können, ihm solche Macht zu übertragen. Eine Gewalt, wie sie von der Decken vor Augen stehe, gehe über diejenige

84 Undatiertes Memorandum von der Deckens „Bemerkungen über die Instruction die der Herzog von *Cambridge* als *General Militair Gouverneur* erhalten hat.“, HStA Hann., Hann. 92 Nr. 1681.

85 Ebd.

86 Undatiertes, Mitte Januar 1814 verfaßtes Schreiben Münsters an den Herzog von Cambridge, ebd.

hinaus, die der König selbst in England ausübe und die er sogar in Hannover besitze, “where the supreme power is limited by the constitution of the Country“.⁸⁷

Nachdem er dergestalt Stellung bezogen hatte, fand Münster noch die Zeit, dem Prinzregenten über den Vorgang zu berichten⁸⁸ und den Aufsatz Deckens wie auch seine Erwiderung darauf abschriftlich dem Geheimen Kabinettsrat Best zu schicken, der während seiner Abwesenheit von England dort die Geschäfte der Deutschen Kanzlei führte. Dabei machte er deutlich, wie er die Angelegenheit behandelt zu wissen wünschte, wenn sie höchsten Orts zum Vortrag gelangte:

„Sie erhalten (. . .) in der Anlage das *Deckensche* P. M. und meine Antwort auf dasselbe, deren ich im Bericht erwähne. Sie sehen, wie mißlich es seyn würde, noch größere Macht zu geben, wo man schon zu solchen *Extravaganzen inclinirt*. Ich beschuldige den Herzog nicht, aber D., der sich leider hier nicht beliebt macht u. der sich mir ganz so zeigt, wie ich ihn erwartete.“⁸⁹

Damit hatte Münster getan, was ihm vorderhand möglich war, um zu verhindern, daß Adolph Friedrich beim Regenten eine Ausweitung seiner Kompetenzen erwirkte. Beruhigt fühlte er sich aber anscheinend nicht, und wenn er nun auch nach Frankreich aufbrach, um im alliierten Hauptquartier die Interessen Hannovers wahrzunehmen, so verlor er die Sache doch nicht aus dem Blick. Als er nach Ablauf eines Monats immer noch ohne Rückmeldung aus London war, machte er Best erneut darauf aufmerksam, daß er dem Vorgang erhebliche Bedeutung beimaß: „Sagen Sie mir doch ob meine letzten Berichte v. Hannover vom 17 *Jan* angekommen sind u. ob *Regens* einverstanden ist, daß man sich der D. Despotie nothwendig widersetzen muß. Er bringt den Hr C. zu Allem, was ihm beliebt“.⁹⁰

Die Sorge, der Prinzregent könne sich eventuell zu einer Erweiterung der Befugnisse seines Bruders Adolph Friedrich bewegen lassen, war zu diesem Zeitpunkt allerdings unbegründet. Münsters energisches Auftreten am letzten Tag seines Aufenthaltes in Hannover war nämlich nicht ohne Eindruck auf von der Decken geblieben, sondern schien – wenigstens für Minister von Bremer – „seinen Anmaßungen ein Ziel gesteckt zu haben.“⁹¹ Jedenfalls war von den damals vorgebrachten Forderungen während der folgenden Wochen und Monate nicht mehr die Rede, und der General widmete sich, wie es aussah, ganz dem Neuaufbau des kurfürstlichen Militärs.⁹²

Bei seiner Organisationstätigkeit legte Friedrich von der Decken anscheinend wieder jenes Verhalten an den Tag, durch das er sich schon 1805/6 so viel Abneigung

87 Undatiertes, Mitte Januar 1814 verfaßtes Schreiben Münsters an den Herzog von Cambridge, HStA Hann., Hann. 92 Nr. 1681.

88 Bericht Münsters an den Prinzregenten vom 17. Januar 1814, ebd.

89 Schreiben Münsters an den Geheimen Kabinettsrat Best vom 17. Januar 1814, Ebd.

90 Schreiben Münsters an Best vom 19. Februar 1814, ebd.

91 Brief Bremers an Münster vom 12. Mai 1814, ebd., Dep. 110, A 221.

92 Briefe Bremers an Münster vom 19./21. April und vom 12. Mai 1814, ebd.

erworben hatte. Graf Münster, der von seinem Kollegen Bremer und dem frischbestallten Geheimen Kabinettsrat August Wilhelm Rehberg (1757–1836)⁹³ auf dem laufenden gehalten wurde, durfte sich in seiner eigenen Meinung über den General vollauf bestätigt fühlen, als er erfuhr, dieser zeige sich dermaßen herrschsüchtig und leidenschaftlich, daß der Haß auf ihn nunmehr allgemein geworden sei.⁹⁴ Gegenüber Untergebenen habe er den Grundsatz befolgt, daß man ihnen nicht etwa alles zugestehen könne, was mit dem Dienst vereinbar sei, sondern daß man ihnen alles verweigern müsse, was der Dienst nicht erfordere, damit sie im ständigen Gefühl der Abhängigkeit blieben.⁹⁵ Deshalb würden die englischen Adjutanten ihn *General Killjoy* nennen. Man höre kaum von einem Offizier, der nicht von ihm mit der beleidigendsten Härte, Stolz und gänzlicher Gefühllosigkeit behandelt werde, so daß man sich geradezu wundern müsse, daß es noch zu keinen Herausforderungen gekommen sei.

Gegen Ende des Frühjahres 1814 – Münster befand sich bereits wieder in England – hatte der so ungeliebte Vordenker des Herzogs von Cambridge seinen Plan für die Organisation der Armee auf dem Friedensfuß in allen Einzelheiten ausgearbeitet.⁹⁶ Wiederum war es offensichtlich kein zufälliges Zusammentreffen, daß Cambridge zur selben Zeit seine britische Heimat besuchte und von der Decken dadurch die Möglichkeit eröffnete, ihm unter Umgehung des Ministeriums seinen Entwurf zur Vorlage beim Prinzregenten dorthin nachzusenden. Mochte sich ein solches Verfahren auch formal mit dem Argument rechtfertigen lassen, daß die fragliche Materie in die Zuständigkeit des Militärgouverneurs falle, der in seiner Funktion als Präsident der Kriegskanzlei⁹⁷ das dieser Institution herkömmlich zustehende Recht zum Immediatvortrag beim Landesherrn⁹⁸ ausüben könne,⁹⁹ so fanden es die Mitglieder des obersten Regierungskollegiums doch befremdlich, daß sie, die sie gerade die Regulierung des gesamten Finanzwesens des Kurfürstentums in Angriff nahmen, zu einem Punkt nicht gehört werden sollten, der hiermit derart

93 Rehberg hatte während Münsters Anwesenheit in Hannover dessen Vertrauen erworben und war von ihm kraft besonderer Vollmacht des Prinzregenten im Januar 1814 zum Geheimen Kabinettsrat ernannt worden. – Bertram (wie Anm. 35), S. 61–69. – In der Folge wurde er zum wichtigsten Informanten des Grafen über Vorgänge in Hannover, bis im Zusammenhang mit der Einrichtung der Allgemeinen Ständeversammlung eine wachsende Entfremdung zwischen ihnen eintrat.

94 Brief Bremers an Münster vom 12. Mai 1814, HStA Hann., Dep. 110, A 221.

95 Brief Rehbergs an Münster vom 5. Mai 1814, ebd. – Allerdings sagt diese Kritik eines Zivilisten mehr über die Person von der Deckens aus als über die militärische Zweckmäßigkeit der von ihm ergriffenen Maßnahmen.

96 Briefe Bremers an Münster vom 6. und vom 23. Juni 1814, ebd.

97 Es lag in der Natur des Amtes des Militärgouverneurs, daß dieser den Vorsitz in der Kriegskanzlei führte, und so wurde er auch in der Praxis als ihr Präsident angesehen. – Brief Bremers an Münster vom 21. Juli 1814, ebd. – Eine förmliche Ernennung hielt man, soweit ersichtlich, für überflüssig.

98 Von Meier (wie Anm. 2), 2. Bd., S. 20.

99 Dies klingt an in Rehbergs Brief an Münster vom 23. Juni 1814. – HStA Hann., Dep. 110, A 221.

eng verknüpft war wie ausgerechnet der Militäretat.¹⁰⁰ Hinzu kam, wie der beunruhigte Minister von Bremer nach London berichtete, daß von der Decken behauptete, der Regent wolle Hannover schlechterdings zu einem Militärstaat machen. Außerdem, so Bremer weiter, setze der General sich wegen einzelner Gegenstände mit Zivilbehörden in Verbindung, ohne sich an das Ministerium zu wenden, „u. scheint dieses die *Tendenz* zu haben, sich *per indirection* die Macht eines *Kriegsministers successive* beyzulegen.“¹⁰¹

Offenbar hatte Decken die Absicht, seinen Einfluß über den rein militärischen Bereich hinaus auszudehnen, also doch noch nicht aufgegeben, sondern nur seine Taktik geändert, und versuchte jetzt, dieses Ziel am Ministerium vorbei zu erreichen, indem er zum einen die weitgehende Unabhängigkeit der Kriegskanzlei dazu nutzte, das Gewicht des Militärs – und damit sein eigenes – im Staate zu erhöhen: Tatsächlich trat der Herzog von Cambridge nach seiner Ankunft in England mit dem ihm zugeschickten Militärplan hervor, und dieser Plan lief auf eine beträchtliche Stärkung der Armee gegenüber allen bisherigen Verhältnissen hinaus.¹⁰² Zum anderen hoffte man anscheinend nach wie vor auch auf eine Ausweitung der Befugnisse des Herzogs, wobei man nun den Weg des unmittelbaren brüderlichen Appells an den Prinzregenten beschritt. Diesen Eindruck mußte Graf Münster spätestens gewinnen, als Rehberg, zur weiteren Berichterstattung aufgefordert, ihn kurz darauf davon in Kenntnis setzte, daß ein hoher Offizier sich gleich nach Adolph Friedrichs Abreise von Hannover vertraulich geäußert habe, der Militär-

100 Brief Bremers an Münster vom 23. Juni 1814 und derjenige Rehbergs an den Grafen vom selben Tage, beide HStA Hann., Dep. 110, A 221.

101 Brief Bremers an Münster vom 23. Juni 1814, ebd.

102 Briefe Bremers an Münster vom 11. Juli 1814, ebd., und vom 24. November 1814, ebd., A 197. – Deckens damaligen Vorstellungen zufolge sollte Hannover fortan eine Streitmacht von 36 000 Soldaten unterhalten. 1803 hatte die tatsächlich nicht einmal erreichte Etatstärke der kurfürstlichen Truppen dagegen nur 16 739 Mann betragen. – Heinrich Louis von Sichart, Geschichte der Königlich Hannoverschen Armee, Bd. 4, Hannover 1871, S. 732. – Nach jahrelangen Diskussionen und Verhandlungen, in deren Verlauf neben dem Ministerium insbesondere auch die Allgemeine Ständeversammlung auf eine Einschränkung der Militärausgaben drängte, wurde die Friedensstärke der Armee schließlich 1820 mit 20 916 Mann festgesetzt. – Fox (wie Anm. 4), S. 240–252.

gouverneur werde die Ziviladministration ebenfalls unter sich bekommen oder aus England nicht wieder zurückkehren.¹⁰³

Es lassen sich nur Mutmaßungen darüber anstellen, welche Gespräche im Juli 1814 zwischen dem Prinzregenten, dem Herzog von Cambridge und dem Chef der Deutschen Kanzlei geführt worden sind. Hinsichtlich ihrer Ergebnisse besteht jedoch kein Zweifel: Cambridge konnte sich mit seinen Wünschen nicht durchsetzen und erklärte daraufhin, wie nach den Verlautbarungen aus Hannover zu erwarten gewesen war, sein dortiges Amt niederlegen zu wollen. Münster aber, wohl kaum noch geneigt, den unbequem gewordenen Königssohn umzustimmen, wußte sofort eine personelle Alternative. Am 22. Juli sandte er einen an den mit frischem Ruhm bedeckten Stabschef des preußischen Feldmarschalls Blücher gerichteten Brief zur Weiterbeförderung nach Hannover ab. Gleichzeitig informierte er Minister von Bremer über den Inhalt dieses Schreibens: „Der Prinz Regent bietet *Gneisenau* das *Commando* an. *Gneisenau* war mit seiner Lage in Preußen unzufrieden.“¹⁰⁴

Damit hatte der Graf klargemacht, daß und wie er die durch Adolph Friedrich und dessen Ratgeber von der Decken verursachten Probleme ein für allemal lösen wollte. Aus welchen Überlegungen heraus er den Prinzregenten zu dem Angebot an Gneisenau bewogen haben dürfte, ist leicht nachzuvollziehen: Der gefeierte Held des Befreiungskrieges war ihm nicht nur seit den Tagen ihres gemeinsamen Wirkens gegen das napoleonische Herrschaftssystem in Deutschland freundschaft-

103 Brief Rehbergs an Münster vom 11. Juli 1814, HStA Hann., Dep. 110, A 221. – Diese Mitteilung deutet darauf hin, daß der Plan, dem Militär einen höheren Stellenwert im hannoverschen Staat zu verschaffen, im Offizierskorps der 1813/14 aufgestellten Truppen durchaus bekannt war. Daß man ihn in diesen Kreisen – abgesehen von aller Abneigung von der Decken gegenüber – begrüßte, liegt auf der Hand: Zu diesem Zeitpunkt ging man allgemein noch davon aus, daß die King's German Legion demnächst geschlossen in den Dienst Hannovers treten würde, was zwangsläufig einen weitgehenden Stellenabbau bei den hannoverschen Neuformationen bedingt hätte, sofern die Heeresstärke nicht erhöht worden wäre.

In dem hier herangezogenen Brief Rehbergs findet sich übrigens auch ein bemerkenswertes Urteil über die persönlichen Eigenschaften von der Deckens:

„Ew Excellenz ist bekannt, daß der Hauptzug in Deckens Charakter eine unbegrenzte, doch furchtsame Herrschsucht, Neid gegen alles hervorragende Verdienst u. Sucht, alle Independenz zu unterdrücken, ausmacht. (. . .) Ein respectables Corps, das durch Ehrgefühl u. Achtung gegen Verdienst regiert wird, kann unter Decken nicht bestehen.“

104 Brief Münsters an Bremer vom 22. Juli 1814, ebd. – In dem Schreiben an Gneisenau stellte der Graf den Sachverhalt folgendermaßen dar:

„Der Herzog von Cambridge, der jetzt auf dieser Stelle steht, hat nie die Absicht gehabt, den Oberbefehl fortwährend zu behalten, der Prinzregent muß daher zeitig Rücksicht darauf nehmen, das General-Commando seiner Teutschen Truppen und die dafür einschlagenden Geschäfte einem Anderen aufzutragen, und ich bin überzeugt, daß seine Wahl auf keinen würdigeren Mann als Sie, mein Freund, fallen konnte.

Ich schreibe daher diesen Brief auf S. K. Hoheit Befehl und ersuche Sie, mir unter der Hand baldthunlichst Ihren Entschluß und im Fall Sie den Antrag, den ich Ihnen hiermit theue, annehmlich finden, Ihre Ansicht der Sache mittheilen zu wollen.“ – Zitiert nach: A. und R. von Sichert, Geschichte der Königlich Hannoverschen Armee, Bd. 5, Hannover und Leipzig 1898, S. 176.

lich verbunden,¹⁰⁵ sondern besaß auch genügend Ansehen, um die Nachfolge eines königlichen Prinzen an der Spitze der militärischen Hierarchie antreten zu können, ohne daß dadurch ein Prestigeverlust herbeigeführt wurde. In Hannover war man über diese Entwicklung der Dinge allerdings keineswegs restlos begeistert, und speziell Minister von Bremer machte sich Sorgen, die er Münster nicht verhehlte: „Wird sich (. . .) General *Gneisenau* damit begnügen, eine *Armee* zu *commandieren*, wie sie der hiesige Staat ohne *ruin* halten kann, oder wird er dahin arbeiten, uns zu einem *Militairischen* Staat machen zu wollen.“¹⁰⁶

Weisungsgemäß sandte Bremer jedoch seinen vertrauten Mitarbeiter Rehberg heimlich – General von der Decken sollte nichts davon bemerken – nach Bückeburg, wo Gneisenau sich gerade zur Badekur aufhielt. Drei Tage später mußte er seinem Kollegen in London aber mit wenig überzeugend klingendem Bedauern melden, daß die Reise des Geheimen Kabinettsrates erfolglos geblieben sei.¹⁰⁷ Näheres erfuhr Münster aus einem Bericht Rehbergs: Gneisenau habe den ihm übermittelten Antrag, obgleich er ihm höchst schmeichelhaft gewesen sei, so bestimmt abgelehnt, daß keine Hoffnung bestehe, er werde noch einen anderen Beschluß fassen.¹⁰⁸

Das Scheitern des Versuches, Gneisenau für das Oberkommando der hannoverschen Armee zu gewinnen, setzte den Chef der Deutschen Kanzlei in nicht geringe Verlegenheit. Nachdem der Herzog von Cambridge angekündigt hatte, er werde sein Amt als Militärgouverneur der deutschen Besitzungen seines Vaters niederlegen, hatten sich nämlich sowohl seine Brüder Ernst August und Eduard¹⁰⁹ als auch

105 Dies kam zum Ausdruck beispielsweise in einem Brief Münsters an Bremer vom 24. September 1814, der die Organisation der Landwehr in Preußen zum Gegenstand hatte: „Mein alter Freund *Gneisenau* hat sich darin viele Verdienste erworben.“ – HStA Hann., Dep. 110, A 244.

106 Brief Bremers an Münster vom 1. August 1814, ebd., A 221. – Die Reserviertheit Bremers gegenüber der neuen Idee aus London erklärt sich möglicherweise auch daraus, daß er bereits damals Gneisenau einer liberalen, wenn nicht gar revolutionären Gesinnung verdächtigte. – Briefe Bremers an Münster vom 7. und 24. August 1817, ebd., A 223, sowie vom 26. Januar 1818, ebd., A 225.

107 Brief Bremers an Münster vom 4. August 1814, ebd., A 221.

108 Brief Rehbergs an Münster vom 4. August 1814, ebd., A 191. – Gneisenaus eigenes Antwortschreiben an den Grafen, das drei Tage zuvor abgefaßt worden war, bestätigte die Einschätzung des Geheimen Kabinettsrates:

„Fesselte mich nicht die Pflicht und Dankbarkeit an meinen Monarchen und an mein adoptives Vaterland Preußen, so würde ich keinen Augenblick anstehen, meine Dienste einem so gütigen Herrn zu widmen, als Se. Königliche Hoheit der Prinz Regent es für seine Diener ist, und der überdies mich persönlich mit so viel Huld zu behandeln geruht hat. So aber bin ich durch die festesten Bande an ein Land geknüpft, für dessen Wohl ich so viel Bekümmernisse getragen und zu dessen Wohl ich etwas habe beitragen können. In ihm will ich daher den Rest meiner Tage beschließen und was mir an Kräften übrig ist, zu dessen Dienst verwenden.“ – Zitiert nach: von Sichert (wie Anm. 104), S. 177.

109 Eduard (1767–1820), 1799 Herzog von Kent, Vater der späteren britischen Königin Victoria, deren Thronbesteigung im Jahre 1837 aufgrund des unterschiedlichen Erbfolgerechts die Personalunion mit Hannover beendete.

sein Neffe Karl von Mecklenburg-Strelitz für den so zur Disposition gestellten Posten ins Gespräch gebracht, und Graf Münster konnte sich durchaus nicht mit dem Gedanken anfreunden, daß einer dieser drei Präkandidaten eine hohe Stellung in Hannover erhalten sollte – wobei Bremer in dieser Hinsicht übrigens einer Meinung mit ihm war.¹¹⁰ So scheint Münster schließlich das geringste Übel darin gesehen zu haben, es bei den bisherigen Verhältnissen zu belassen.

Auf welche Weise der Herzog von Cambridge nun aber auch dazu gebracht worden sein mag, seine Rücktrittsabsichten aufzugeben, jedenfalls kehrte er nach Hannover zurück, um dort weiterhin als Militärgouverneur zu fungieren, und zwar ohne daß es zu einer Erweiterung seiner Kompetenzen gekommen wäre. Graf Münster hingegen reiste am 23. August 1814 nach Wien ab, wo er an den Verhandlungen teilnehmen sollte, die dem großen Kongreß zur Herstellung einer Nachkriegsordnung für Deutschland und Europa vorangingen.

Schon während des Besuches des Zaren und des Königs von Preußen in England im Frühsommer dieses so ereignisreichen Jahres hatte Münster sich damit abfinden müssen, daß sein Ziel einer Restauration der deutschen Kaiserwürde nicht zu erreichen war.¹¹¹ Auf Anraten Metternichs und Hardenbergs zog er nun in Wien die staatsrechtliche Konsequenz aus dieser Einsicht, indem er in der Runde der Vertreter Österreichs, Preußens, Hannovers, Bayerns und Württembergs die Erklärung abgab, das Kurfürstentum Hannover habe beschlossen, den Titel eines Königreiches anzunehmen – ein Schritt, den der Prinzregent durch ein Patent vom 26. Oktober 1814 nachträglich sanktionierte und der in der Folge die Anerkennung der anderen deutschen Staaten wie auch der europäischen Mächte fand.

Wie es scheint, war es die Nachricht von dieser Rangerhöhung, die in Hannover alte Begehrlichkeiten in neuem Gewand erweckte. Anfang Dezember berichtete Rehberg nach Wien, General von der Decken habe ihm eröffnet, man sehe täglich einer Ernennung des Herzogs von Cambridge zum Vizekönig entgegen.¹¹² Der Prinzregent habe angeblich durch seine Tochter, Prinzessin Charlotte (1796–1817)¹¹³, schreiben lassen, er werde keine Ruhe finden, bis Adolph Friedrich sich erkläre, in Hannover auch die Ziviladministration in seine Hände nehmen zu wollen. Wegen seiner mangelnden Sachkenntnis habe der Herzog bisher Bedenken gehabt, diesen ihm bereits vormals in England gemachten Antrag anzunehmen, doch diese Schwierigkeit sei nunmehr ausgeräumt, und es komme nur noch darauf an, eine Regelung vorzuschlagen, durch die ihm die Führung der Geschäfte erleichtert würde. Diesbezüglich um seine Meinung befragt, habe er, Rehberg, nicht

110 Brief Bremers an Münster vom 1. August 1814, HStA Hann., Dep. 110, A 221.

111 Bertram (wie Anm. 35), S. 46–52 u. 79–80.

112 Brief Rehbergs an Münster vom 8. Dezember 1814, HStA Hann., Dep. 110, A 191.

113 Um diese wird es sich doch wohl bei der von Rehberg genannten „Prinzessin Oranien“ gehandelt haben. In Hannover betrachtete man es offenbar noch nicht als endgültige Entscheidung, daß Charlotte fünfeinhalb Monate zuvor ihre Verlobung mit Prinz Wilhelm von Oranien gegen den Willen des Prinzregenten wieder gelöst hatte. – Hibbert (wie Anm. 10), S. 432–458.

umhin gekonnt, irgend etwas zu erwidern. Daher habe er gesagt, man könne von Cambridge nicht erwarten, daß er noch mehr Zeit in Kollegialsitzungen zubringe, als es schon hinsichtlich der Kriegskanzlei der Fall sei. Es bleibe deshalb nichts anderes übrig, als alles, woran er teilnehmen wolle, solle, müsse, im Ministerium zu konzentrieren. Dies scheine aber keinen rechten Beifall gefunden zu haben: „Es ist ganz klar, daß Gen. Decken intendirt, ein anderes Verfahren einzuleiten, wobey ein *interior Cabinet* die Leitung aller Geschäfte erhalten wird, u. dieses *int. Cab.* wird aus ihm allein bestehen.“¹¹⁴ Auf diese Weise gedenke von der Decken, all das zu erreichen, was Münster ihm im vorangegangenen Winter nicht zugestanden habe, und auch betreffs der künftigen Position des Grafen besitze er schon recht bestimmte Vorstellungen: „Er hat mich dabey versichert, der Herzog habe nichts dagegen, daß Ewr. Excellenz sich als Premier Minister hier niederließen, sobald Sie England verlaßen wollten.“¹¹⁵

Es muß dahingestellt bleiben, ob der Prinzregent seinem Bruder Adolph Friedrich im Herbst 1814 tatsächlich die Ernennung zum Vizekönig angeboten hat oder ob von der Deckens Behauptungen nicht eher das Produkt einer von Geltungsdrang beflügelten Phantasie waren. Graf Münster, ohnehin frustriert wegen des sich immer deutlicher abzeichnenden Scheiterns der deutschlandpolitischen Pläne, die er auf dem Wiener Kongreß verfolgte,¹¹⁶ wie auch aufgrund des Umstandes, daß er in dieser Situation ohne weitere Instruktionen aus England gelassen wurde,¹¹⁷ nahm die Mitteilung Rehbergs jedenfalls sehr ernst, wie aus einem Schreiben hervorgeht, das er postwendend an Best in London sandte:

„Ich lege ein *Rehbergianum bey pro Notitia Regentis*. Es ist höchst wichtig, daß SK Hoheit hier nicht den Fehler begehn, *Decken re vera* zum *Vici*König zu machen. Ich werde *data* nachliefern, daß sein Regiment täglich über den Herzog absoluter und für das Land unerträglicher wird. Ich brauche nicht zu bemerken, daß meine Absicht sey, vor wie nach in *London* zu bleiben, daß ich aber dem Herrn *v Decken* nicht einmahl als *Premier Ministre* diene – wie Er es doch verstatten zu wollen scheint – Das Minister seyn für einen so verlassnen Staat wie *Hannover* ist heut zu Tage an sich schwierig genug – kann es ein andrer besser seyn als ich, so cedire ich mit Freuden“.¹¹⁸

Welchen Hintergrund die Gerüchte über eine bevorstehende Ernennung des Herzogs von Cambridge zum Vizekönig auch immer gehabt haben mochten, diese Zeilen Münsters und das daraufhin zweifellos erfolgte Einwirken Bests auf den Regenten beendeten fürs erste alle derartigen Spekulationen. Schon bald indessen begann

114 Brief Rehbergs an Münster vom 8. Dezember 1814, HStA Hann., Dep. 110, A 191.

115 Ebd.

116 Bertram (wie Anm. 35), S. 79–84.

117 Schreiben Münsters an Best vom 14. Februar 1815, HStA Hann., Dep. 110, A 191.

118 Ebd.

Friedrich von der Decken, dem Chef der Deutschen Kanzlei auf andere Weise Schwierigkeiten zu bereiten.

V. Die Würfel fallen

Am 15. Dezember 1814 trat die von Graf Münster initiierte Allgemeine Ständeversammlung des Königreiches Hannover erstmals zusammen.¹¹⁹ Eröffnet wurde sie durch den Herzog von Cambridge – jedoch wohlgermerkt nicht in dessen Eigenschaft als Militärgouverneur, sondern kraft einer hierzu eingeholten besonderen Vollmacht des Prinzregenten. Während der Herzog diese Aufgabe und alles, was damit zusammenhing, als willkommene Abwechslung begrüßte, die eingeleitet zu sein schien, „um ihm die Langeweile des Lebens in Hannover u. Sehnsucht nach *London* zu vertreiben“,¹²⁰ brachte Friedrich von der Decken der neuen Institution weitaus weniger Begeisterung entgegen. Seine Sympathie gehörte vielmehr demjenigen Teil der Deputierten, der nicht bereit war, die von den Trägern der provinziälständischen Ordnung traditionell in den einzelnen Landesteilen genossenen Vorrechte auf dem Altar gesamtstaatlicher Probelmbewältigung zu opfern.

Diese partikularistische Opposition, als deren Wortführer vor allem Vertreter des alteingesessenen grundbesitzenden Adels aus dem Fürstentum Lüneburg und dem Herzogtum Bremen – der Heimatprovinz derer von der Decken – auftraten, versuchte zielstrebig, die Pläne der Regierung zur Verschmelzung der öffentlichen Schulden in eine einzige Masse und zur Einführung eines einheitlichen Steuersystems zum Scheitern zu bringen, und die Möglichkeiten, die sie dazu besaß, waren nicht gering, verfügte sie doch über familiäre und gesellschaftliche Beziehungen bis ins Ministerium hinein. Fern vom Geschehen, mußte Graf Münster sich von Rehberg berichten lassen, daß sein stockkonservativer und bereits deutlich zum Altersstarrsinn neigender Kollege Claus von der Decken die Gegner der Schulden- und Steuervereinigung unverhohlen begünstigte und daß die Verwandten dieses Ministerveteranen, allen voran General von der Decken, öffentlich die Ansicht vertraten, durch die Einberufung eines allgemeinen Landtags seien wohlüberlieferte Rechte verletzt worden.¹²¹ Diese Zeichen von Uneinigkeit innerhalb der Regierung ermutigten die Partikularisten unter den Mitgliedern der Ständeversammlung im

119 Bertram (wie Anm. 35), S. 78–79 u. 85–117.

120 Brief Rehbergs an Münster vom 8. Dezember 1814, HStA Hann., Dep. 110, A 191.

121 Briefe Rehbergs an Münster vom 8. und vom 27. Januar 1815, ebd., A 197; sowie Brief Bremers an Münster vom 1. März 1815, ebd., A 52. – Speziell letzterer stützt die Vermutung, daß Claus und Friedrich von der Decken auch gemeint waren, als der Geheime Kriegsrat Hans Detlef von Hammerstein seinem Freund und Verwandten Münster am 6. Mai 1815 vom Verlauf der ersten Sitzungsperiode der Allgemeinen Ständeversammlung berichtete und dabei auf eine „Partei, stärker als der Staat selbst“, zu sprechen kam: „Den beiden Männern, die an der Spitze derselben standen, war die Idee der Stände verhaßt; dem einen, weil sie eine neue, dem anderen, weil sie eine liberale Idee war; beiden, weil sie von Dir kam.“ – Ebd., A 197.

gleichen Maße, in dem sie die Verfechter größerer staatlicher Einheit verunsicherten, und so gelang es der Opposition, die Reformvorhaben Münsters zu verschleppen. Erst im August 1817 trat eine Zentralbehörde für die Verwaltung der ständischen Finanzen ins Leben,¹²² und gar noch neun Jahre länger dauerte es, bis eine Einigung über den künftigen Beitrag des Adels zur Grundsteuer zustandekam und daraufhin auch diese wichtigste aller Abgaben endlich reguliert werden konnte.¹²³

Von Gewährsleuten seines Vertrauens über die Ereignisse in Hannover auf dem laufenden gehalten, fand Münster trotz aller dienstlichen und privaten¹²⁴ Angelegenheiten, die ihn in Wien in Anspruch nahmen, die Zeit, sich Gedanken darüber zu machen, wie der Wirkungskreis Friedrich von der Deckens unter Berücksichtigung der Wünsche des Herzogs von Cambridge näher bestimmt und damit begrenzt werden könne. Das Ergebnis dieser Überlegungen war ein an den Prinzregenten gerichteter Vorschlag, Decken das Kommando über die hannoversche Artillerie, also eine Teilstreitkraft der neuen Armee, zu geben.¹²⁵ Hiermit erklärte sich der Regent jedoch nicht einverstanden, da er – wohl nicht zuletzt aufgrund der bisherigen Stellungnahmen Münsters selbst – der Ansicht war, für Decken geschehe ohnehin viel zu viel, und von der ihm zugedachten Aufgabe verstehe der General nichts. So blieb vorerst alles beim alten, das heißt in der Schwebe.

Die Sorgen um die Reorganisation Deutschlands im allgemeinen und Hannovers im besonderen traten für Münster in den Hintergrund, als er am 7. März 1815 erfuhr, daß Napoleon Elba verlassen hatte, um seinen Thron zurückzugewinnen, und als während der folgenden Wochen immer alarmierendere Nachrichten aus Frankreich in Wien eintrafen.¹²⁶ Ein neuer Krieg stand bevor. Eiligst wurden die King's German Legion und das hannoversche Kontingent der anglo-niederländischen Okkupationsarmee in Belgien wieder aufgefüllt, nachdem sich ihr Mannschaftsstand im Januar wegen des Ablaufs der Kontrakte vieler geworbener Soldaten erheblich vermindert hatte.¹²⁷ Zur Besetzung der belgischen Festungen marschierte darüber hinaus der größte Teil der noch in Hannover befindlichen Truppen ab. Das Kommando über dieses rund 10 000 Mann zählende Reservekorps erhielt General von der Decken, der zuvor noch nie einen bedeutenderen Verband als eine

122 Bertram (wie Anm. 35), S. 205–211.

123 Ebd., S. 329.

124 Neben seinen politischen Geschäften bewältigte Münster in Wien noch einiges anderes: Am 3. September 1814 zog er sich bei einem Wagenunfall mehrere Rippenbrüche und eine darauffolgende Lungenentzündung zu. Dies hinderte ihn jedoch nicht, der Fürstin Wilhelmine zu Schaumburg-Lippe, mit der er aus der Vorkriegszeit bekannt war und die er nun wiedertraf, den Hof zu machen und sie nach einer nur einwöchigen Verlobungszeit schließlich am 7. November 1814 zu heiraten. – Haase (wie Anm. 5), S. 37–38.

125 Brief des Ministers Ernst Friedrich August Grafen von Hardenbergs an Münster vom 4. Februar 1815, HStA Hann., Dep. 110, A 178.

126 Münsters Notizkalender für das Jahr 1815, ebd., A 505.

127 Von Sichart (wie Anm. 104), S. 87 u. 134–141.

Husarschwadron eigenverantwortlich im Einsatz geführt hatte¹²⁸ und der außerdem nach wie vor gar nicht in hannoverschem, sondern in britischem Dienst stand. Damit aber nicht genug! Der Herzog von Cambridge verwandte sich beim Prinzregenten dafür, seinem langjährigen Adjutanten den Befehl über das gesamte hannoversche Kontingent und damit den Vorzug vor einem so bewährten Offizier wie dem KGL-General Carl von Alten zu geben. Für den Fall aber, daß dies nicht die höchste Billigung finden sollte, hatte Cambridge noch einen Alternativvorschlag: "I propose that You should give Him the Rank of Full General in the Hanoverian Service, & appoint Him, Minister of War (. . .)".¹²⁹

Dieser Schritt – aus dem man übrigens kein Geheimnis machte – rief bei den Mitgliedern des Ministeriums eine heftige Abwehrreaktion hervor. Als erster handelte von Bremer. Die Aussicht, von der Decken möglicherweise zum Kollegen zu bekommen, war für ihn derart unerfreulich, daß er noch mit derselben Post, die Adolph Friedrichs Brief nach England beförderte, an Best in London schrieb, um sicherzustellen, daß dem Prinzregenten von einer Ernennung des Generals zum Kriegsminister entschieden genug abgeraten wurde:

„Ist dies die Absicht, so ist das Ganze offenbar bloß ein von *Decken* hervorgesuchter Plan, um seinen alten Endzweck zu erreichen, in das Ministerium zu kommen, u. alle Mächte an sich zu reißen. Dagegen muß sich jeder erklären, dem das Wohl des Landes am Herzen liegt; dann kommt es zur Entscheidung, ob er oder *Münster* in diesem bleiben soll. Diesem ist er äußerst Feind, u. sagt solches beinahe jedermann auf die unanständigste Weise.“¹³⁰

Graf Münster selbst, dem eine Kopie des Schreibens Adolph Friedrichs an den Prinzregenten nach Wien gesandt worden war, brauchte sich bei seinem Protest nicht nur auf einen solchen Umweg zu verlassen. Seine Stellung als Chef der Deutschen Kanzlei erlaubte ihm vielmehr, sich unmittelbar an den Regenten zu wenden, um diesen daran zu erinnern, wie er über von der Decken dachte, und sich gegen eine Erwägung der auf dessen Rangerhöhung gerichteten Empfehlung auszusprechen.¹³¹ Darüber hinaus versäumte aber auch er nicht, Bests besondere Aufmerksamkeit auf den Vorgang zu lenken. Dabei fand er noch deutlichere Worte als Bremer:

„Die heutige (Depesche, *d. Verf.*) betrifft ganz *Decken* u. den bedenklichen Vorschlag, den der durch ihn verblendete Herzog sich zu machen hat verführen lassen. – Sie können sich den Hass nicht denken, den dieser Mensch auf sich u. *per indirectum* auf das *Gouvernement* geladen hat – Er ist wirklich ein Geisttödtender

128 Fox (wie Anm. 4), S. 190.

129 Schreiben des Herzogs von Cambridge an den Prinzregenten vom 27. März 1815, HStA Hann., Dep. 110, A 77.

130 Schreiben Bremers an Best vom 27. März 1815, ebd., A 178.

131 Schreiben Münsters an den Prinzregenten vom 15. April 1815, ebd., A. 77.

Mensch, u. dieser sollte unsre Truppen commandiren? (. . .) Man sollte dem *Killjoy* doch wahrhaftig zurufen *Quo usque tandem Catilina te audacia rapit!*¹³²

Sah Münster in von der Decken einen Catilina, so war es, um im Bilde zu bleiben, diesmal allerdings nicht ihm, sondern einem anderen vorbehalten, die Rolle des Cicero zu spielen und den Anmaßenden in seine Schranken zu weisen. Der Herzog von Wellington, seit Anfang 1815 Oberbefehlshaber der anglo-niederländischen Armee, wollte nämlich angesichts der herannahenden Auseinandersetzung mit Napoleon nicht auf den erfahrenen Truppenführer von Alten verzichten und machte daher die Feldherrenräume Deckens zunichte.¹³³ Als die Alliierten am 18. Juni dieses Jahres bei Waterloo siegten, war der Protégé des Herzogs von Cambridge nicht anwesend.

Die Frage seiner künftigen Stellung war damit allerdings noch keineswegs beantwortet. Im Gegenteil wurde sie nun sogar immer dringender, weil vorgesehen war, die KGL nach einem neuerlichen Friedensschluß aufzulösen und ihre Angehörigen aus dem britischen Dienst zu entlassen.¹³⁴ Die meisten dieser kampferprobten Veteranen – und vor allem ihre Offiziere – hofften auf eine Übernahme in die hannoversche Armee, wie sie auch von der Regierung ursprünglich beabsichtigt gewesen war.¹³⁵ Was aber speziell Friedrich von der Decken betraf, so dachte dieser allem Anschein nach überhaupt nicht daran, sich etwa mit einem Posten im zweiten Glied zufriedenzugeben. Anfang September sah sich Graf Münster deshalb erneut genötigt, vor einem Wechsel an der Spitze der Streitkräfte zu warnen. Verbunden mit dem Auftrag, dieses gefälligst dem Regenten sagen, ließ er Best jetzt wissen, von der Decken könne das Kommando nicht erhalten, weil er bei Wellington und der Armee verhaßt sei. Zudem habe er sich bei letzterer dadurch in ein schlechtes Licht gesetzt, daß er bei Waterloo nicht einmal „als *dilettant*“ erschienen sei.¹³⁶

Als Münster seinen Stellvertreter in London so unterwies, befand er sich einmal mehr auf Reisen. Seit langem war es sein Wunsch gewesen, sich wieder an Ort und

132 Depesche Münsters an Best vom 15. April 1815, ebd.

133 Fox (wie Anm. 4), S. 186.

134 Schwertfeger (wie Anm. 17), Bd. 1, S. 661–668.

135 In Hannover hatte man die KGL seit ihrer Aufstellung gewissermaßen als hannoversche Armee im Exil betrachtet. Graf Münster sah in ihr den Grundstock der nach der Befreiung des Landes dort zu formierenden Streitkräfte – worin er übrigens mit Friedrich von der Decken übereinstimmte –, und noch Ende 1814 rechnete das Ministerium damit, daß die Legion als geschlossenes, voll ausgerüstetes Korps vom britischen in den hannoverschen Dienst übergehen werde. – Bertram (wie Anm. 35), S. 55. – Fox (wie Anm. 4), S. 214–215. – Briefe Bremers an Münster vom 24. November und Münsters an Bremer vom 4. Dezember 1814, beide HStA Hann., Dep. 110, A 197. – Der Umstand, daß inzwischen eine nahezu komplette neue Armee errichtet worden war, sowie der Zwang zu Einsparungen am Militäretat führten letztendlich jedoch dazu, daß nur ein Teil der in den ersten Monaten des Jahres 1816 aufgelösten Truppen, hauptsächlich die hervorragende Kavallerie und Artillerie, übernommen werden konnte. – Schwertfeger (wie Anm. 17), Bd. 1, S. 661–686.

136 Schreiben Münsters an Best vom 4. September 1815, HStA Hann., Dep. 110, A 191. – Im gleichen Sinne auch der Brief des Grafen an Bremer vom selben Tage, ebd., A 229.

Stelle mit den Angelegenheiten des Landes befassen zu können, dessen De-facto-Premierminister er war, doch die Verwicklungen der internationalen Politik und die ständig neuen Sonderwünsche des Prinzregenten hatten dies bislang verhindert. Nun aber hatte der Graf endlich die Erlaubnis erlangt, sich nach Hannover zu begeben, wo er am 14. September 1815 eintraf und sich unverzüglich der vielen Geschäfte annahm, die ihn dort erwarteten.¹³⁷ Seine Instruktion hatte Münster wie gewöhnlich selbst konzipiert.¹³⁸ Dabei ging es hauptsächlich um Fragen der administrativen Organisation und der bislang so widerspenstigen Allgemeinen Ständeversammlung. Bezüglich des ersten dieser beiden Punkte sollte vor allem ein Plan für den künftigen Aufbau der obersten Landesbehörden ausgearbeitet werden, um mehr Einheit und Übersicht in die Behandlung der Geschäfte zu bringen. Danach, so der Weisungsentwurf weiter, würde der Prinzregent beurteilen können, auf welche Weise er den Einfluß des Herzogs von Cambridge „über das Ganze der dortigen Administration“¹³⁹ auszudehnen vermöge. Die Frage der definitiven Bestimmung der Funktion und Kompetenzen Adolph Friedrichs, die seit nunmehr fast zwei Jahren immer wieder aufgeworfen wurde und für permanente Unruhe innerhalb des hannoverschen Ministeriums sorgte, stand damit endlich offiziell zur Entscheidung an. Interessanterweise war der von Graf Münster aufgesetzten Instruktion anscheinend erst nach seinem Vortrag beim Prinzregenten ein Passus eingefügt worden, demzufolge der Regent sein Urteil auch von den Ansichten und Wünschen seines „Geliebten Bruders des Hn. Hg. v. Cambridge“¹⁴⁰ abhängig machen wollte. Offenbar handelte es sich bei der zu treffenden Regelung also nicht nur um eine reine Formalität, die Münster ganz in seinem Sinne regeln konnte, sondern der Regent verlangte durchaus, beide Seiten zu hören, ehe er sich festlegte.

Da die Wiedereinberufung der im Januar vertagten Ständeversammlung sich nicht weiter aufschieben ließ, war es jedoch zunächst die Frage der Schulden- und Steuervereinigung, die Münster und seine Ministerkollegen¹⁴¹ in Anspruch nahm. Am 16. Oktober 1815 eröffnete der Chef der Deutschen Kanzlei als Erblandmarschall

137 Bertram (wie Anm. 35), S. 118–127.

138 Instruktion des Prinzregenten für den Grafen von Münster, vom 28. Juli 1815 datierter Entwurf Münsters, HStA Hann., Hann. 92 Nr. 11.

139 Ebd.

140 Ebd.

141 Dies waren nach wie vor nur Friedrich Franz Dietrich von Bremer und der mittlerweile 73jährige Claus von der Decken. Zwar hatte 1814 auch der hannoversche Gesandte in Wien, Ernst Christian Georg August Graf von Hardenberg (1754–1827), den Titel eines Staats- und Kabinettsministers erhalten, da er jedoch weiterhin auf seinem diplomatischen Posten verblieb und kaum eine ministerielle Tätigkeit entfaltete, kann er nicht zu den eigentlichen Mitgliedern des Kollegiums gezählt werden. – Von Meier (wie Anm. 2), 2. Bd., S. 146. – Bertram (wie Anm. 35), S. 440. – Von der Decken kränkelte zudem bereits sehr, so daß die Hauptlast der Arbeit in Hannover auf Bremers Schultern ruhte. Erst im Frühjahr 1816 wurde zu seiner Unterstützung mit dem bisherigen Geheimen Kammerrat Karl Friedrich Alexander von Arnswald (1768–1845) ein weiterer Minister ernannt. – Briefe Bremers an Graf Münster vom 21. März sowie vom 1. und 8. April 1816, HStA Hann., Dep. 110, A 228.

des Königreichs – diese Würde hatte ihm der Prinzregent im Jahr zuvor für seine Verdienste um die Wiederherstellung Hannovers verliehen¹⁴² – die zweite Sitzungsperiode der Landesvertretung mit einer programmatischen Rede, in der er den Deputierten die Absichten und Erwartungen der Regierung erläuterte.¹⁴³

Daraufhin wieder sich selbst überlassen, befaßten sich die Repräsentanten des Königreichs jedoch schon bald mit einem Gegenstand, der ihnen eigentlich gar nicht zur Beratung gestellt war. Nach wie vor herrschte nämlich Unklarheit hinsichtlich der künftigen Verhältnisse der 1813 errichteten Landwehr als Teil der hannoverschen Armee, und weil es sich hierbei um eine Angelegenheit handelte, die wesentlich in die verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten der Untertanen ihrem Souverän gegenüber eingriff, erachteten die Stände sich für befugt, sich ihrer anzunehmen. Anfang November wandten sie sich daraufhin mit einigen diese Materie betreffenden Vorschlägen an das Ministerium und baten ferner darum, ihnen den Entwurf einer neuen Landwehrverordnung vor deren Bekanntmachung mitzuteilen.¹⁴⁴ Mit der Planung für die friedensmäßige Organisation der Streitkräfte hatte sich Friedrich von der Decken, wie bereits erwähnt, seit geraumer Zeit befaßt. Das vorläufig jüngste Resultat seiner diesbezüglichen Überlegungen war ein Entwurf vom 1. März 1815, in dem er sich dafür aussprach, die Landwehr ganz der regulären Armee einzuverleiben, um letzterer über das Mittel der Wehrpflicht die im Verhältnis zum Kostenaufwand größtmögliche Stärke zu verleihen.¹⁴⁵ Es dürfte nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Initiative der Ständeversammlung zu sehen sein, daß Graf Münster nun zu diesem Vorschlag Stellung nahm. Am 7. November 1815 schrieb er „Bemerkungen zum neuen Militairplan für Hannover“ nieder, die den grundlegenden Meinungsunterschied zwischen ihm und von der Decken hinsichtlich der künftigen Rolle der bewaffneten Macht im Staate verdeutlichte: Anders als der General wollte der Minister die Landwehr als eine zivile Einrichtung unter ziviler Aufsicht organisiert sehen, die nur in Kriegszeiten das aus Berufssoldaten gebildete Rahmenheer verstärken sollte.¹⁴⁶ Dem unpopulären militärischen Zwang das Ideal der bürgerlichen Freiheit entgegensetzend, gab er so erneut seiner Auffassung Ausdruck, daß die Bedeutung der Armee in Hannover relativ gering zu halten sei.

142 Frensdorff (wie Anm. 5), S. 171. – Münsters Notizkalender für das Jahr 1814, HStA Hann., Dep. 110, A 504.

143 Bertram (wie Anm. 35), S. 128–130. – Es verdient der Erwähnung, daß Münster am selben Tage einen neuerlichen Gnadenbeweis des Prinzregenten ausschlug. Dieser hatte ihm nämlich – offenbar in Nachahmung der in anderen deutschen Staaten und speziell in Preußen zu dieser Zeit geübten Praxis – den Fürstentitel angetragen. Der so geehrte Paladin lehnte indessen dankend ab: „Meine Verdienste sind reichlich belohnt. Aber ob ich gleich ein wohlhabender Edelmann bin, so würde ich doch einen armen Fürsten abgeben zumal in *London*“. – Brief Münsters an den Geheimen Kabinettsrat Best vom 16. Oktober 1815, HStA Hann., Dep. 110, A 191.

144 Bertram (wie Anm. 35), S. 131–132.

145 Fox (wie Anm. 4), S. 221–223.

146 Ebd., S. 223–224.

Damit war der Gegensatz zwischen Münster und von der Decken einmal mehr offen zutage getreten.

Bevor man jedoch in der Frage der Militärorganisation – die ja auch für diejenige der künftigen Stellung des Herzogs von Cambridge von Belang war – weiterkam, verunglückte der Chef der Deutschen Kanzlei. Am 21. November 1815 ritt er mit Adolph Friedrich zur Jagd aus. Auf dem Rückweg stürzte sein Pferd, und er brach sich ein Bein. Diese Verletzung, durch den an sich renommierten Arzt Dr. Strohmeyer zudem auch noch fehlerhaft behandelt, warf ihn für einige Zeit aufs Bett.¹⁴⁷

Am 12. Dezember, genau drei Wochen nach seinem Unfall, konnte Münster zum ersten Mal ein wenig aufstehen und in einem Stuhl sitzen. Mit der Arbeit hatte er allerdings schon vorher wieder begonnen. In einem Memorandum vom 7. Dezember hatte Friedrich von der Decken unter Hinweis auf das Erfordernis unzweifelhafter Zuverlässigkeit der Truppen seinen Standpunkt bekräftigt, daß die Landwehr der Militäraufsicht zu unterwerfen sei.¹⁴⁸ Daraufhin hatte Münster noch auf seinem Krankenlager mit dem Herzog von Cambridge über die Neuorganisation der Armee konferiert. Wie er Best in London wissen ließ, hoffte er zwar, man werde einig, jedoch: „Im Hintergrunde liegt immer ein vom Herzog selbst nicht bemerkter Zweck das Land *militarisch* zu regieren“.¹⁴⁹

Noch einmal versuchte derjenige, auf den diese Bemerkung gemünzt war, mit seiner Auffassung bei Münster durchzudringen. In einem Brief vom 19. Dezember setzte von der Decken dem Grafen auseinander, daß die Landwehr, so wie sie bestehe, ein äußerst undiszipliniertes Korps darstelle, was hauptsächlich an ihren ungeschulten Offizieren liege. Andererseits jedoch werde es kein Berufsoffizier wagen, in einer Truppe zu dienen, die sich nur einen Monat im Jahr militärisch betätige, ansonsten aber einer zivilen Beschäftigung nachgehe.¹⁵⁰

Ganz konnte sich der Chef der Deutschen Kanzlei diesen Argumenten offenbar nicht verschließen. Der „Neue Infanterie Plan“, den von der Decken als Ergebnis der stattgefundenen Verhandlungen schließlich am 30. Dezember zu Papier brachte und der daraufhin, begleitet von einem Brief des Herzogs von Cambridge, zur Genehmigung seitens des Prinzregenten nach England abging, lief jedenfalls auf einen Kompromiß hinaus. Demnach sollte die Landwehr zwar fortan einen Teil der regulären Armee bilden, aber als eine von den aus Berufssoldaten zusammengesetzten Feldbataillonen gesonderte Einrichtung weiterbestehen. Aus Kostengründen – speziell in diesem Punkt hatte sich Graf Münster durchgesetzt – war zudem vorgesehen, die Dienstpflichtigen jeweils nur für einen Monat im Jahr zu mobilisie-

147 Münsters Notizkalender für das Jahr 1815, HStA Hann., Dep. 110, A 505. – Haase (wie Anm. 5), S. 45–46.

148 Fox (wie Anm. 4), S. 224.

149 Brief Münsters an Best vom 11. Dezember 1815, HStA Hann., Dep. 110, A 191.

150 Fox (wie Anm. 4), S. 224.

ren, ansonsten aber in ihren zivilen Verhältnissen zu belassen.¹⁵¹ Diese lange Beurlaubung und die damit einhergehenden Ausbildungsmängel, die sich auch durch sonntägliches Exerzieren kaum wettmachen ließen, stellten in den Augen von der Deckens wie auch in denen des Herzogs von Cambridge eine derart starke Beeinträchtigung der militärischen Brauchbarkeit der Truppe dar, daß sie beide dem Regenten gegenüber Zweifel am Wert des gesamten Plans anmeldeten.¹⁵²

Allem Anschein nach zufriedener mit den vereinbarten Vorschlägen war Graf Münster. Zumindest beeilte er sich nicht, die Entscheidungen des Prinzregenten zu beeinflussen, sondern ließ sich nach dem Abgang der die Militärorganisation betreffenden Post noch eine gute Woche Zeit, ehe er selbst nach England aufbrach. So traf er in London erst ein, als der Regent den Entwurf bereits im allgemeinen gebilligt und an das Ministerium in Hannover mit der Weisung zurückgesandt hatte, ihn nunmehr der Ständeversammlung vorzulegen.¹⁵³

Zu klären blieb jetzt noch die Frage der definitiven Stellung des Herzogs von Cambridge und Friedrich von der Deckens. Auch hierüber hatten gemäß der Weisung des Prinzregenten während Münsters Aufenthaltes in Hannover Gespräche mit Adolph Friedrich stattgefunden, so daß der Graf seinem Herrn nunmehr die Wünsche, die dessen Bruder geäußert hatte, vortragen konnte,¹⁵⁴ wobei er seine eigenen Ansichten dazu sicherlich nicht verschwieg. Naturgemäß war der Fall des Herzogs der kompliziertere, da er eng mit der beabsichtigten Neuorganisation des gesamten Regierungsapparates zusammenhing, und so fiel zunächst eine Entscheidung hinsichtlich von der Deckens.

Durch ein Schreiben vom 19. März 1816 teilte Graf Münster dem Herzog von Cambridge mit, daß dessen Antrag, Generalleutnant von der Decken dem von ihm in der King's German Legion bekleideten Rang entsprechend in die hannoversche

151 Fox (wie Anm. 4), S. 225–228.

152 Tatsächlich erwies sich die Landwehr, wie sie – wenn auch mit einigen durch die folgenden Verhandlungen zwischen dem Ministerium, dem Generalkommando und der Ständeversammlung bedingten Modifikationen – auf der Grundlage des Plans vom 30. Dezember 1815 organisiert wurde, sehr bald als eine untaugliche Einrichtung. Schon 1820 kam es deshalb zu einer Neugestaltung der hannoverschen Armee, in deren Zuge unter Beibehaltung der Militärflicht als solcher die Landwehr endgültig aufgehoben wurde. – Fox (wie Anm. 4), S. 240–252. – Diese Umstrukturierung lag zwar prinzipiell völlig auf der Linie der Vorstellungen Friedrich von der Deckens, ging aber mit einer Verminderung der Truppenzahl von rund 30 000 auf 20 000 Mann einher. Für den Machtkampf zwischen Graf Münster und von der Decken war sie belanglos, weil dieser damals bereits längst entschieden war.

153 Münsters Notizkalender für das Jahr 1816, HStA Hann., Dep. 110, A 506. – Fox (wie Anm. 4), S. 226. – Es ist bezeichnend für die Dominanz Münsters über die Minister in Hannover, daß diese erst jetzt die Einzelheiten des neuen Militärplans erfuhren. – Brief Bremers an Münster vom 29. Februar 1816, HStA Hann., Dep. 110, A 228. – Mochte man das Prinzip der Kollegialität auch stets betonen, so war es tatsächlich doch der Chef der Deutschen Kanzlei allein, der die Fäden zog.

154 Brief Münsters an den Herzog von Cambridge vom 19. März 1816, HStA Hann., Dep. 110, A 229.

Armee zu übernehmen und ihn an die Spitze der Artillerie und des Ingenieurkorps zu stellen, die Zustimmung des Prinzregenten gefunden habe.¹⁵⁵ Weitergehenden Vorstellungen könne indessen nicht entsprochen werden:

“(. . .) His Royal Highness would however consider Himself deficient in Sincerity, if He did not own at the same time confidentially that whatever General Decken’s scientific Military Acquirements may be, He considers him deficient in other respects in some of those Qualities which are essential for filling the first Situations in the Government of the country, or in the Command of the Army, and that since His Royal Highness is called to exercise His sovereign Authority according to the Dictates of His Conscience, he does not intend to have General Decken employed *at the Head of the Army* nor of any of the Civil Departements of the Service.”¹⁵⁶

Wie würde Cambridge auf diese Eröffnung reagieren, die an Deutlichkeit immerhin kaum zu überbieten war, ohne den einem Mitglied des Königshauses gegenüber gebotenen Respekt fahrenzulassen? Minister von Bremer, wenn schon nicht im Zentrum des Geschehens, so doch von Münster auf dem laufenden gehalten und zudem mit den typischen Verhaltensweisen Adolph Friedrichs vertraut, zeigte sich optimistisch hinsichtlich der von letzterem zu erwartenden Schwierigkeiten:

„Soll ich aber m. Vermutung äußern, so glaube ich, daß er Ihr Schreiben wegen des *Gen. Decken* vielleicht gegen Sie empfindl. beantworten, ansonsten aber nur *ad notitiam* bey sich hinlegen, u. dem *Gen. Decken* nichts davon sagen wird. Irre ich hierin nicht, so wird er sich bald ganz dabey beruhigen, wie er immer thut, wenn er nicht gehezt wird –“¹⁵⁷

Zumindest teilweise lag Bremer mit seiner Einschätzung richtig: Als Cambridge die Mitteilung betreffs der künftigen Position von der Deckens erhielt, verlor er tatsächlich keinen Augenblick, um dagegen zu protestieren. Der General, so ließ er Münster postwendend wissen, sei der einzige unter den Offizieren in Hannover, zu dem er volles Vertrauen habe und von dem er hoffen könne, daß er ihn in seinen schwierigen und verwickelten Geschäften unterstützen werde.¹⁵⁸ Dies aber wog für Adolph Friedrich um so schwerer, als seine eigene Funktion ja demnächst ebenfalls neu bestimmt werden sollte und infolgedessen, wie er meinte, sein Aufgabenkreis

155 Dies war mithin eine Lösung, wie Münster sie unter Berücksichtigung der Wünsche des Herzogs von Cambridge bereits im Februar 1815 vorgeschlagen hatte. Damals hatte der Prinzregent sie noch als zu weitgehende Gunsterweisung gegenüber von der Decken abgelehnt. Daß er sie nunmehr genehmigte, deutet darauf hin, daß er inzwischen tatsächlich stärker dazu neigte, Adolph Friedrich entgegenzukommen.

156 Brief Münsters an den Herzog von Cambridge vom 19. März 1816, HStA Hann., Dep. 110, A 229.

157 Brief Bremers an Münster vom 8. April 1816, ebd., A 228.

158 Brief Adolph Friedrichs an Münster vom 26. März 1816, ebd. 110, A 178. – Von diesem Schreiben wußte Minister von Bremer also offenbar nichts, als er knapp zwei Wochen später seine oben zitierte Lagebeurteilung nach London absandte. Auch hierin kann zweifellos ein Indiz für die gegenüber seinen Kollegen in Hannover herausragende faktische Stellung Münsters gesehen werden.

erweitert würde, so daß er dann nicht mehr in der Lage wäre, seine ganze Aufmerksamkeit den Angelegenheiten der Streitkräfte zu widmen – und wie bereits im Sommer 1814 drohte der Herzog nun erneut damit, seinen Posten zu verlassen, falls der Prinzregent seine Wünsche nicht beachte:

„Wenn daher die Bestimmung Sr. Königlichen Hoheit wirklich dahin geht, daß der Gr. v. *Alten* dem *Gen. Leut. v.d. Decken* vorgezogen werden soll, so muß ich Ew. etc. ersuchen, Se. Königliche Hoheit zu vermögen, mir einen Nachfolger zu ernennen, indem ich auf keine Weise mein wichtiges Amt antreten kann, wenn ich die (!) Dienste eines so thätigen und geschickten *Officers* beraubt bin.“¹⁵⁹

Betreffs der Hartnäckigkeit, die Adolph Friedrich in diesem Punkte an den Tag legte, hatte Bremer sich allerdings getäuscht. Der Herzog „beruhigte“ sich keineswegs nach kurzer Zeit, sondern beharrte darauf, daß die Wahl seiner Mitarbeiter ihm selbst überlassen werden müsse, womit natürlich vor allem sein engster Ratgeber von der *Decken* gemeint war.¹⁶⁰ Ja, schlimmer noch! Jetzt, da die Dinge zur Entscheidung reif waren, schien es so, als habe man sich zweieinhalb Jahre lang nur im Kreise gedreht. Im Hinblick auf die bevorstehende Verwaltungsreform kam Cambridge nämlich wieder auf seine – oder vielmehr von der *Deckens* – Forderungen von 1813 und 1814 zurück, indem er die Erwartung äußerte, daß seine Kompetenzen ausgedehnt werden würden. Schließlich knüpfte er sein weiteres Bleiben in Hannover geradezu an die Bedingung, daß er dort mehr Macht als ein Minister haben müsse: „Als Vizekönig müsse mehr von ihm abhängen; besonders müsse er die Leute wählen können, die er brauchen wolle“.¹⁶¹ Kurzum, der bisherige Militärgouverneur sah sich – im Unterschied zu 1814 *expressis verbis* – als künftiger Vizekönig und ließ keinen Zweifel an seiner Entschlossenheit, sich in diesem Amt nicht nur mit Repräsentationspflichten zu begnügen, sondern unter Umständen ganz massiven Einfluß auf die Regierungsgeschäfte zu nehmen.

Diese Ambitionen erfüllten insbesondere Minister von Bremer um so mehr mit Sorge, als er im Hintergrund stets den Drahtzieher Friedrich von der *Decken* sah, der nach wie vor danach trachtete, über den von ihm gelenkten Königssohn selbst an die Schalthebel der Macht zu gelangen. Graf Münster, der sich wenige Monate zuvor noch mit seinem Kollegen einig darin gefunden hatte, daß Cambridge in sub-

159 Brief Adolph Friedrichs an Münster vom 26. März 1816, HStA Hann., Dep 110, A 178.

160 Ebd. – Vgl. auch Bremers Brief an Münster vom 29. April 1816, ebd., A 223. – In diesem Zusammenhang ist es erwähnenswert, daß der Herzog von Cambridge trotz aller Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und Graf Münster dem Chef der Deutschen Kanzlei gegenüber offenbar keine persönliche Antipathie entwickelte: „Uebrigens kann ich versichern, daß der Herzog, (ganz anders als General *Decken*) immer mit der größten Achtung von Ihnen u. von Ihren Verdiensten spricht, u. nur gegen mich unter 4 Augen wohl äußert, *militaria* verstünden Sie nicht, die sollten Sie ihm ganz *überlassen*!!!“ – Brief Bremers an Münster vom 9. Mai 1816, ebd., A 229.

161 Brief Bremers an Münster vom 6. Mai 1816, ebd., A229.

stantieller Hinsicht möglichst keine neuen Befugnisse eingeräumt werden sollten¹⁶², mahnte zur Standfestigkeit. Bremer bezweifelte jedoch, daß er in der Lage sei, sich den Wünschen Adolph Friedrichs auf Dauer zu widersetzen:

„Ew. Excellenz sagen, wir sollen hier künftig aufpassen – Das wird aber sehr schwer werden, wenn der Herzog *legalen* Einfluß in *Civil*-Sachen hat; wie schwer wird es seyn, da den rechten Augenblick zu treffen, wo man ernstlich einsprechen muß, u. doch *sicher* seyn kann, *soutenirt* zu werden; werden Sie selbst das mit Sicherheit zusichern können?“¹⁶³

Letztendlich fielen die Würfel aber nicht in Hannover – ein Schluß, zu dem anscheinend auch der Vizekönig in spe gelangte. Jedenfalls erfuhr Graf Münster um die Monatswende Mai/Juni 1816 von Bremer, daß der Herzog von Cambridge sich demnächst wieder einmal nach England begeben wolle.¹⁶⁴

Diese Ankündigung bedeutete für den Chef der Deutschen Kanzlei insofern eine Störung seiner Pläne, als er bislang beabsichtigt hatte, die Reorganisation der hannoverschen Staatsverwaltung in einem Stück zu behandeln.¹⁶⁵ Aus diesem Paket von Einzelmaßnahmen mußte er nun den Punkt, der Cambridge betraf, bis zu dessen Besuch ausklammern. Wohl um eventuellen unliebsamen Überraschungen vorzubeugen, beeilte Münster sich jedoch, eine Besprechung mit den beiden ältesten Prinzen – also dem Regenten und dem Herzog von York – über den gesamten mit ihrem Bruder Adolph Friedrich und General von der Decken zusammenhängenden Problemkreis zu erwirken.¹⁶⁶ Dann widmete er sich wieder dem Entwurf der Anordnungen für das übrige Reformwerk, eine Aufgabe, die ihn voll und ganz in Anspruch nahm, zumal er bezeichnenderweise offenbar glaubte, sie nur selbst und allein erledigen zu können.¹⁶⁷

In Hannover sah man der Reise Adolph Friedrichs aus unterschiedlichen Gründen mit ungunstigen Gefühlen entgegen. General von der Decken folgte seinem Hang zur

162 Brief Münsters an Bremer vom 23. August 1816, HStA Hann., Dep 110, A 229.

163 Brief Bremers an Münster vom 22. April 1816, ebd., A 228.

164 Brief Bremers an Münster vom 23. Mai 1816, ebd., A 225.

165 Von Meier (wie Anm. 2), 1. Bd., S. 194.

166 Münsters Notizkalender für das Jahr 1816, HStA Hann., Dep. 110, A 506.

167 So brachte ihm seine mangelnde Bereitschaft, ja vielleicht auch Unfähigkeit, Arbeiten zu delegieren, selbst wenn es um vergleichsweise unwichtige Details oder reine Routinetätigkeiten ging, in diesen Tagen Vorhaltungen seines gewöhnlich kaum zur Kritik an ihm neigenden Kollegen von Bremer ein:

„Ich bedaure ganz unendlich, daß Sie so übermächtig beschäftigt sind. Aber nehmen Sie es mir nicht übel, Sie übernehmen wirklich zu viel. Ich weiß wohl, daß Sie die Hauptsachen niemand auftragen, darinn also sich keine Hülfe verschaffen können – Aber Sie quälen sich auch mit zu vielen Geschäften von geringer Bedeutung. Soviel ich weiß haben Sie noch keinen *Secretair* für *Brschweig*; u. wie viele Briefe u. sogar *Couverts* schreiben Sie nicht *eigenhändig* – Das ist ja eine fürchterliche Plage, bey so weitläufigen Geschäften – wobey Sie sich mit *expeditionen* gar nicht quälen sollten.“ – Brief Bremers an Münster vom 18. April 1816, HStA Hann., Dep. 110, A 228.

Schwarzseherei und gab bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu verstehen, seine Dienstlaufbahn sei beendet, womit er allem Anschein nach andeuten wollte, daß der Herzog nicht wiederkommen werde.¹⁶⁸ Minister von Bremer indessen befürchtete genau das Gegenteil: „Das allerglücklichste wäre gewiß, den Herzog zu behalten, u den *General Decken* ganz los zu werden; dazu ist aber wohl nicht viel Hoffnung, denn wenn der Herzog bleibt, so wird *Decken* von selbst gewiß nicht gehen“.¹⁶⁹

Am 14. Juli 1816 trug Graf Münster dem Prinzregenten seine Pläne zur Neuordnung des hannoverschen Behördenapparates vor.¹⁷⁰ Daraufhin unterzeichnete der Regent das von Münster konzipierte Reorganisationsreskript samt seinen nicht weniger als 30 Postskripten. Diese regelten unter anderem den künftigen Geschäftsgang im Ministerium, wo zwar das Kollegialitätsprinzip noch nicht aufgehoben, mit der Unterscheidung von Hauptzuständigkeitsbereichen aber doch ein Schritt in Richtung einer klaren Ressortenteilung getan wurde.¹⁷¹ Außerdem wurde bei der obersten Regierungsbehörde nun ein spezielles Departement geschaffen, das sich einer grundlegenden Revision des Justizwesens annehmen sollte.¹⁷² Hervorzuheben sind ferner die Einleitung einer bis auf die Ebene der Ämter durchschlagenden Reform der eigentlichen Landesverwaltung im Bereich der Kammer,¹⁷³ die definitive Einführung mittlerer Administrationsinstanzen in Form von Provinzialregierungen, aus denen sich schließlich die bis zum Ende des hannoverschen Staates existierenden Landdrosteien entwickelten,¹⁷⁴ sowie die Errichtung des Geheimen Rates, eines die verschiedenen Behördenzweige übergreifenden Konsultationsgremiums.¹⁷⁵

Was an dem ganzen Reformwerk noch fehlte, war der im wahrsten Sinne des Wortes krönende Abschluß, nämlich die Bestimmung, in welcher Form fortan das Königshaus in Hannover vertreten sein sollte. Die letzten Verhandlungen hierüber fanden zwischen dem Prinzregenten, Münster und dem Herzog von Cambridge statt, als letzterer sich im August 1816 in England aufhielt,¹⁷⁶ und führten zu einem Schriftwechsel, in dem Münster und Cambridge ihre divergierenden Ansichten noch einmal niederlegten.¹⁷⁷ Den Anfang machte Münster, indem er dem Herzog den Entwurf eines Bestallungsreskriptes für das Amt eines Generalgouverneurs – wohlgemerkt: nicht eines Vizekönigs – übersandte. Danach sollte sich der Wirkungskreis Adolph Friedrichs künftig zwar auch auf Zivilangelegenheiten erstrek-

168 Brief Bremers an Münster vom 11. Juli 1816, HStA Hann. Dep 110, A 160.

169 Ebd.

170 Münsters Notizkalender für das Jahr 1816, ebd., A 506.

171 Von Meier (wie Anm. 2), 1. Bd., S. 43–44. und 2. Bd., S. 65–67.

172 Ebd., 2. Bd., S. 67–70.

173 Ebd., S. 273–282.

174 Ebd., S. 297–306.

175 Ebd., S. 39.

176 Brief Münsters an Bremer vom 23. August 1816, HStA Hann., Dep. 110, A 229.

177 Von Meier (wie Anm. 2), 1. Bd., S. 194–198.

ken, aber doch nur insoweit, als ihm rein formal der Vorsitz im Ministerium zugestanden wurde. In einem Begleitschreiben machte der Chef der Deutschen Kanzlei zudem deutlich, daß er damit die Grenzen seiner Konzessionsbereitschaft erreicht hatte:

“I have had several times the Honour of explaining my humble Opinion on the Subject of a still further Extension of the Powers to be vested in Your Royal Highness, In the Capacity of a Prince of the House, of Commander of the Forces, of President of the Ministry and of the War office Your Royal Highness will command a far greater Degree of Influence than has ever been possessed by any Individual in the Hanoverian Service. As to the right of superceding the Majority of the Votes in the Council of Ministers, I can never advice the Prince Regent to bestow it. What concerns the Question of ceding any of the Rights reserved hitherto to the decision of the Sovereign, my opinion is equally unaltered. (. . .)”¹⁷⁸

Hierauf reagierte Adolph Friedrich mit der Wiederholung seiner wesentlichsten Forderungen, die in dem Anspruch einer ausschlaggebenden Stellung im Ministerium und weitgehender Selbständigkeit gegenüber dem König gipfelten.¹⁷⁹ Münster zeigte sich jedoch unnachgiebig. In seiner Erwiderung teilte er dem Herzog seine unverblünte Auffassung mit, daß dessen bisheriger Wirkungskreis eigentlich völlig genügend gewesen sei. Wenn er jetzt dennoch Einfluß auf Regierungsangelegenheiten zugebilligt bekomme, von denen er im Grunde genommen nichts verstehe, so könne doch das Recht, Mehrheitsbeschlüsse des Ministeriums abzuändern, nur dem Herrscher selbst – in Großbritannien sogar nicht einmal ihm – zustehen. Im übrigen beruhe die von ihm, Münster, konzipierte Anordnung auf dem höchsten Orts geäußerten Willen, wohin Cambridge sich also wenden möge, falls er Modifikationen daran wünsche.

Angesichts der Kompromißlosigkeit Münsters wie wohl auch in der Erkenntnis, daß der Graf damit festen Rückhalt beim Prinzregenten fand, schien Adolph Friedrich sich nunmehr mit den ihm zgedachten Befugnissen eines Generalgouverneurs abzufinden. Jedenfalls brachte er dies in einem die Korrespondenz zwischen ihm und dem Chef der Deutschen Kanzlei abschließenden Schreiben zum Ausdruck. Damit waren endlich alle Schwierigkeiten ausgeräumt, die der Bestimmung der künftigen Funktion des Herzogs im Wege gestanden hatten, und auch eine andere Angelegenheit wurde jetzt definitiv geregelt: Durch ein Patent vom 6. September 1816 ernannte der Prinzregent Friedrich von der Decken zum Chef der Artillerie und des Ingenieurkorps.¹⁸⁰ Wie zum Trost für die Verweigerung einer höheren Stellung geschah dies unter der Beilegung des eigens aus diesem Anlaß geschaffenen,

178 Brief Münsters an den Herzog von Cambridge vom 20. August 1816, HStA Hann., Dep. 110, A 229.

179 Von Meier (wie Anm. 2), 2. Bd., S. 195.

180 Königlich Großbritannisch-Hannoverscher Staats-Kalender auf das Jahr 1818, Lauenburg 1818, S. 140.

in der hannoverschen Armee weder jemals zuvor noch später wieder verliehenen Ranges eines Generalfeldzeugmeisters.

Am 8. Oktober 1816 schließlich unterzeichnete der Regent ein von Graf Münster aufgesetztes Ernennungsreskript für den hier erstmals offiziell als Generalgouverneur des Königreiches Hannover angesprochenen Herzog von Cambridge.¹⁸¹ Dieses entsprach inhaltlich völlig dem Konzept, das Münster im August vorgelegt hatte. Demnach sollte Adolph Friedrich seine bisher als Militärgouverneur innegehabten Funktionen beibehalten. Darüber hinaus erhielt er nun die Befugnis, in allen Sitzungen des Ministeriums, an denen er teilzunehmen wünschte, den Vorsitz zu führen. Dabei handelte es sich indessen nur um die Zugehörigkeit zur obersten Regierungsbehörde unter rein formaler Hervorhebung gegenüber ihren anderen Mitgliedern, denn bei Abstimmungen sollte nach wie vor das Prinzip der Mehrheitsentscheidung gelten.¹⁸² In substantieller Hinsicht von noch geringerer Bedeutung war es, daß der Generalgouverneur auch im Geheimen Rat präsidieren und die Sessionen der Allgemeinen Ständeversammlung eröffnen sollte.

Trotz der Eindeutigkeit dieser Bestimmungen hielt Münster, der Bereitschaft des Herzogs, sich in den eng umgrenzten Wirkungskreis seines neuen Amtes zu fügen, offenbar nicht ganz trauend, es für angebracht, den Ministern in Hannover eine Grundregel für ihr Verhalten Adolph Friedrich gegenüber einzuschärfen: „Ich muß jetzt meine Hn. Collegen inständig ersuchen auf die bestimmte Grenzlinie seiner Befugnisse genau zu wachen.“¹⁸³ Um dieser Anweisung den erforderlichen Nachdruck zu verleihen, ließ er Minister von Bremer außerdem Abschriften des Ernennungsreskriptes für den Generalgouverneur sowie seiner eigenen mit Cambridge hierüber geführten Korrespondenz zukommen, wobei er deutlich machte, daß er den Herzog allerdings nicht als den eigentlichen Urheber der aufgetretenen Komplikationen betrachtete: „Ich halte diese Mitteilung für *notwendig* damit meine Hn. Collegen sehen können, wie weit die Absichten des Herzogs (die ihm von einem herrschsüchtigen Menschen eingegeben seyn mögten) gingen.“¹⁸⁴

Auch in das Reskript des Prinzregenten an das Ministerium vom 11. Oktober 1816, das den Auftrag enthielt, den neuernannten Generalgouverneur nach seiner Rückkehr von England in das Kollegium einzuführen, hatte Münster einen Passus einfließen lassen, der offensichtlich unerwünschten Verschiebungen der Gewichte

181 HStA Hann., Hann. 92 Nr. 12.

182 Hierbei wurde Adolph Friedrich in seinem Stimmrecht sogar noch beschnitten: „(. . .) und bemerken Wir, daß Ew. Liebden gewiß von Selbst geneigt seyn werden, sich Ihres Stimmrechts bey eigentlichen Rechtsfragen zu begeben, welche Verfassungsmäßig bey dem Ministerio vorkommen könnten.“ – Ebd. – Im übrigen sollte der Herzog sich auch keines besonderen Departements annehmen, also auch keine Fachkompetenz entwickeln.

183 Brief Münsters an Bremer vom 10. Oktober 1816, ebd. – Mit dem Hinweis auf die MACHENSCHAFTEN eines „herrschsüchtigen Menschen“ dürfte natürlich Friedrich von der Decken gemeint gewesen sein.

184 Ebd.

innerhalb der obersten Regierungsbehörde vorbeugen sollte: Im übrigen, so eine zweite Anordnung, habe man darauf zu sehen, daß am Geschäftsgang des Ministeriums, wie er am 14. Juli 1816 festgesetzt worden sei, nichts abgeändert werde.¹⁸⁵

Solchermaßen instruiert, versicherten die Minister in ihrem Erwidernschreiben an den Regenten, daß sie sich an die ihnen erteilten Vorschriften hinsichtlich der Verhältnisse und des Wirkungskreises des Herzogs von Cambridge halten würden.¹⁸⁶ Dann gaben sie eine amtliche Bekanntmachung über die Ernennung eines Generalgouverneurs für Hannover heraus und unterrichteten die Allgemeine Ständeversammlung entsprechend.¹⁸⁷ Diese dankte daraufhin dem Prinzregenten pflichtschuldigst für die Wahl Adolph Friedrichs zu seinem Stellvertreter in den Erblanden des Königshauses.¹⁸⁸ Am 1. Dezember 1816 traf der Herzog von Cambridge wieder in Hannover ein. Tags darauf nahm er Sitz und Stimme im Ministerium. Seinem Bruder, dem Regenten, zeigte er dies auf folgende Weise an:

„Mir, dem General-Gouverneur, wird es jederzeit das angenehmste Geschäft seyn, für das Wohl eines Landes zu arbeiten, welches stets der Gegenstand Meiner wärmsten Theilnahme gewesen ist, und dadurch dem für Mich sehr schmeichelhaften Vertrauen zu entsprechen, womit Eure Königliche Hoheit und Liebden Mich beehren.“¹⁸⁹

VI. Analyse und Ausblick

Als der Herzog von Cambridge zum Generalgouverneur von Hannover ernannt wurde, waren dreieinhalb Jahre vergangen, seit Graf Münster seine Ministerkollegen davon in Kenntnis gesetzt hatte, daß beabsichtigt sei, einen königlichen Prinzen dorthin zu entsenden. Daß es von dieser Ankündigung bis zur definitiven Einrichtung des Amtes, welches das Herrscherhaus fortan stärker mit seinen Stammländern verbinden sollte, so lange dauerte, hatte mehrere Ursachen. Zunächst einmal mußte Hannover natürlich endgültig von der napoleonischen Herrschaft befreit sein, ehe man die Reorganisation des Staatsapparates in Angriff nehmen konnte. Dann sorgte der eigenwillige Herzog von Cumberland mit seinem Anspruch auf die Stellung eines Statthalters für Komplikationen. Des weiteren zögerte sich die Angelegenheit hinaus, weil sie eng mit dem umfassenden Reformwerk Graf Münsters verknüpft war, durch das die Allgemeine Ständeversammlung ins Leben gerufen und der Behördenaufbau reorganisiert wurden – eine Arbeit, die um so mehr Zeit

185 Reskript des Prinzregenten an das Ministerium vom 11. Oktober 1816, HStA Hann., Hann. 92 Nr. 12.

186 Schreiben des Ministeriums an den Prinzregenten vom 21. Oktober 1816, ebd.

187 Von Meier (wie Anm. 2), 1. Bd. S. 198–199.

188 Schreiben der zum allgemeinen Landtage versammelten Stände des Königreichs zu Hannover an den Prinzregenten vom 1. November 1816, HStA Hann., Hann. 92 Nr. 12.

189 Schreiben des Herzogs von Cambridge an den Prinzregenten vom 2. Dezember 1816, ebd.

in Anspruch nahm, als der ohnehin mit Geschäften überhäufte Graf sie im wesentlichen allein erledigte. Das Hauptthema bestand aber darin, daß Münster und der Herzog von Cambridge unterschiedlicher Auffassung waren, welches Maß an Kompetenzen dem zu schaffenden Amt beizulegen sei.

Der eigentliche Gegenspieler Münsters bei dieser Auseinandersetzung war allerdings nicht der vergleichsweise wenig ambitionierte Königssohn Adolph Friedrich, sondern dessen engster Ratgeber, General Friedrich von der Decken. Dieser auch politisch ehrgeizige Offizier sah die Chance, eine dominierende Position zu erlangen, als nach dem Ende der französisch-westphälischen Herrschaft in Hannover der staatliche Neuaufbau begann. Um sein Ziel zu erreichen, verfuhr er doppelgleisig: Zum einen wirkte er dahin, daß der unter seinem Einfluß stehenden Herzog von Cambridge mit möglichst weitreichenden Kompetenzen versehen wurde. Zum anderen suchte er, den Oberbefehl über die Streitkräfte zu erlangen und der bewaffneten Macht ein Gewicht zu verschaffen, wie sie es in Hannover nie zuvor besessen hatte, ja, es war die Rede davon, das Königreich geradezu in einen Militärstaat zu verwandeln.

Beide Strategien hätten im Erfolgsfall dazu führen können, daß von der Decken entweder in offizieller Funktion – etwa als Kriegsminister – oder doch zumindest als graue Eminenz hinter den Kulissen zu einer die Geschicke Hannovers maßgeblich bestimmenden Gestalt aufgestiegen wäre. Einer solchen Entwicklung wideretzten sich jedoch das Ministerium und vor allem Graf Münster, der Primus inter pares dieses Kollegiums.¹⁹⁰ Als Chef der Deutschen Kanzlei in der unmittelbaren Umgebung des Thrones postiert, besaß er weit größere Wirkungsmöglichkeiten als sein Herausforderer in Hannover. Trotzdem durfte er sich seines Sieges über von der Decken niemals völlig sicher sein, da der General sich eines unberechenbaren Instruments, nämlich der brüderlichen Beziehung zwischen dem Prinzregenten und dem Herzog von Cambridge, bedienen konnte, um seine Zwecke zu erreichen. Selbst als er sich mit seinen Vorstellungen hinsichtlich der künftigen Stellung des Herzogs durchgesetzt hatte und diese durch ein Reskript des Regenten definitiv bestimmt war, hielt er es daher noch für erforderlich, seinen Kollegen in Hannover die genaue Beachtung der somit getroffenen Regelung einzuschärfen.

Weshalb aber war Münster eigentlich so entschieden gegen die Pläne von der Deckens eingestellt? Warum wollte der Mann, der seit seinem Amtsantritt die Notwendigkeit gesehen hatte, „die Administration zu simplifizieren und mehr Schnelligkeit

190 Allerdings sollte nicht übersehen werden, daß den Bestrebungen von der Deckens auch von anderer Seite Widerstand entgegengesetzt wurde. So stieß speziell sein Plan zum Aufbau einer unverhältnismäßig großen Armee auf die Ablehnung der Allgemeinen Ständeversammlung, die sich dagegen sträubte, die wegen Kriegs- und Besatzungsfolgen ohnehin stark verschuldeten öffentlichen Kassen mit den Kosten eines derart aufgeblähten Militärapparates noch weiter zu belasten. Die Übertragung des Oberkommandos der Streitkräfte scheiterte nicht zuletzt an von der Deckens Unbeliebtheit beim Herzog von Wellington wie auch bei der Truppe selbst.

hineinzubringen“,¹⁹¹ es nun nicht zulassen, daß der ins Land entsandte Repräsentant des Königshauses mit substantiellen Vollmachten ausgestattet wurde, was doch zweifellos mehr als alle tatsächlich ergriffenen Reformmaßnahmen geeignet gewesen wäre, die notorische Schwerfälligkeit des hannoverschen Regierungssystems zu vermindern? Woher diese Inkonsequenz?

Bei vordergründiger Betrachtung dieser Fragen, liegt die Antwort auf der Hand: Die Installation eines mit realen Befugnissen versehenen Stellvertreters des Herrschers in Hannover mußte zwangsläufig die weitgehende Selbständigkeit beeinträchtigen, die das Ministerium seit dem Beginn der Personalunion erlangt hatte, und insbesondere untergrub sie die Position Graf Münsters als inoffizieller Leiter der Regierungsgeschäfte. Schon aus zeitgenössischer Sicht schien es daher einem „tadelnswerthem Egoismus und Herrschsucht“¹⁹² zuzuschreiben zu sein, daß Münster, solange er an der Spitze der Deutschen Kanzlei stand, daran festhielt, daß Hannover von England aus regiert werden müsse.¹⁹³ In die gleiche Richtung läßt es sich deuten, daß Friedrich von der Decken seine Forderungen hinsichtlich der dem Herzog von Cambridge beizulegenden Funktion zumindest ansatzweise sachlich begründete, während Münster seinerseits stets auf einer rein persönlichen Ebene argumentierte und die Frage, welche Regelung für den hannoverschen Staat grundsätzlich die beste sei, kaum berührte. Um dem Grafen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, genügt es indessen nicht, sein Verhalten allein mit selbstsüchtigen Motiven zu erklären, denn die Bedingungen seines Handelns waren komplexer, als daß sie auf eine so subjektive Dimension reduziert werden könnten.

Der Prinzregent mag manche Schwächen und Untugenden besessen haben – eine Quantité négligeable stellte er deshalb aber auch für einen Minister von der Statur Münsters nicht dar. Im Gegenteil: Speziell den Angelegenheiten der deutschen Stammlande seines Hauses brachte er ein geradezu sentimentales Interesse entgegen, und wenn er zwar dem Grafen in ungewöhnlich hohem Maße vertraute und seinem Rat meistens zustimmte, so folgte er ihm doch nicht blindlings, sondern bemühte sich um ein eigenes Urteil in den jeweils anstehenden Sachfragen, bevor er eine Entscheidung traf. Dabei spielte eine große Rolle, daß er sein Amt als Stellvertreter des Königs mit dem Vorsatz angetreten hatte, so zu regieren, wie er glaubte, daß es sein Vater getan hätte, damit dieser im Falle seiner Genesung alles in seinem Sinne bestellt vorfände.¹⁹⁴ Ein solches Pflichtverständnis mußte bei konsequenter Beachtung zu einem starren Konservatismus führen, wie ihn der Regent denn auch entwickelte, indem er prinzipiell zu zweifeln begann, ob ihm das Recht zustehe, am herrschaftlichen Besitz Georgs III. noch zu dessen Lebzeiten Abände-

191 Brief Münsters an Bremer vom 23. April 1813, HStA Hann., Dep. 110, A 224.

192 So urteilte beispielsweise der Neffe Münsters und spätere Minister Georg von Schele (1771–1844). – Manuskript Scheles „Über einige Begebenheiten seit 1820 in Hannover“, Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück, Dep. 38 b Nr. 1221.

193 Haase (wie Anm. 5), S. 118–119.

194 Ebd., S. 32.

rungen eintreten zu lassen.¹⁹⁵ Damit aber waren den politischen Gestaltungsmöglichkeiten seines leitenden Ministers enge Grenzen gesetzt.

Allerdings brauchte Graf Münster wegen der Skrupel des Prinzregenten seine eigenen Überzeugungen kaum zu verbiegen, da er vom Grundsatz her nicht weniger konservativ eingestellt war als dieser. So erachtete er die Verfassungsverhältnisse, wie sie in Hannover bis 1803 bestanden hatten – aufgrund seiner Laufbahn eher theoretisch denn aus eigener Anschauung mit ihnen vertraut und deswegen nicht ohne einen Hang zur Idealisierung –, als derart mustergültig, daß er sie in seinen Plänen für die Neuordnung Mitteleuropas nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft ganz Deutschland zur Nachahmung empfahl.¹⁹⁶ Folgerichtigerweise wollte er auch bei der Reorganisation Hannovers diese Verfassungsverhältnisse im Prinzip wieder herstellen. Dies führte so weit, daß er sogar die Schaffung der Allgemeinen Ständeversammlung, durch die doch, wie er selbst klar erkannte, die Gewichte zwischen Landesvertretung und Regierung erheblich verschoben wurden,¹⁹⁷ dem Prinzregenten gegenüber als unwesentliche Modifikation der alten Verfassung ausgab.¹⁹⁸ Im übrigen aber beschränkte er sich auf eine reine Verwaltungsreform, die den Staatsorganen in Hannover keine weitergehenden Befugnisse einräumte, sondern nur die von ihnen bisher besessenen neu ordnete.

In seinem an Strukturen der Vergangenheit orientierten politischen Denken war Graf Münster nicht zuletzt auch ein Verfechter des monarchischen Prinzips. Für ihn lag die Souveränität voll und ganz beim Fürsten und war unteilbar.¹⁹⁹ Es war daher konsequent, daß er auch jede Übertragung von Hoheitsrechten an den Herzog von Cambridge ausschloß, als er diesem eröffnete, welches Maß an Befugnissen er ihm zugestehen wollte:

“What concerns the Question of ceding any of the Rights reserved hitherto to the decision of the Sovereign, my opinion is equally unaltered. The name and direct influence of the Sovereign ought to be perceived as often as possible in an Country which has for so long time been deprived of the Presence of the Sovereign as ours.”²⁰⁰

195 Dies geht aus einem Brief des Geheimen Kabinettsrats Best an Graf Münster vom 21. Februar 1815 hervor. – HStA Hann., Dep. 110, A 52.

196 Bertram (wie Anm. 35), S. 46–52, 79–84 und 284–292.

197 Brief Münsters an Minister von der Decken vom 27. April 1813, HStA Hann., Dep. 110, A 244.

198 Vgl. die von Münster konzipierte Proklamation des Regenten an sämtliche Provinziallandschaften vom 12. August 1814, ebd., Hann. 92 Nr. 226.

199 Dies kommt am programmatischsten zum Ausdruck in zwei Schriften, in denen Münster 1819 seine Position bei den Karlsbader Konferenzen formulierte: „Projectirter Theil des Praesidial-Vortrags der sich auf den 13 Art. der Bundesacte beziehn wird“ und „Kurze Bemerkungen über die zur Berathung in Wien verstellten Bundesangelegenheiten“. – Beide ebd., Dep. 110, A 86.

200 Brief Münsters an den Herzog von Cambridge vom 20. August 1816, ebd., A 229.

Auf der Linie dieses Denkens lag es schließlich ebenso, daß Münster dem Herzog den Titel eines Statthalters oder – wie Cambridge und von der Decken es am liebsten gesehen hätten – eines Vizekönigs verweigerte und vielmehr die Bezeichnung „Generalgouverneur“ wählte, die keinen Anteil an der Souveränität implizierte.

Bei dem Konflikt zwischen Graf Münster und Friedrich von der Decken handelte es sich demnach nicht nur darum, daß die beiden Männer, die während des Kampfes für die Befreiung Hannovers von der französisch-westphälischen Herrschaft in die wohl maßgeblichsten Schlüsselpositionen des zivilen beziehungsweise militärischen Bereiches aufgerückt waren, in der Phase des staatlichen Neuaufbaus ihre persönliche Rivalität um Macht und Einfluß austrugen. Auf einer anderen Ebene ging es auch darum, nach welchen staatsrechtlichen Grundsätzen die deutschen Erblande Georgs III. fortan regiert werden sollten. Damit aber fügt sich die Errichtung des Amtes eines Generalgouverneurs für Hannover in einen Zusammenhang von Kräften und Interessen ein, der über die Grenzen der hannoverschen Landesgeschichte hinausreicht: Sie erweist sich als ein Produkt restaurativer Politik, wie sie sich allenthalben im nachnapoleonischen Deutschland durchsetzte.

Mit der restriktiven Bestimmung der dem Herzog von Cambridge beizulegenden Befugnisse sowie der Ernennung Friedrich von der Deckens zum Chef lediglich der Artillerie und des Ingenieurkorps fand der Machtkampf zwischen letzterem und Graf Münster seine Entscheidung und seinen Abschluß. Von der Decken erkannte offenbar, das er seine Wirkungsmöglichkeiten ausgereizt hatte, ohne die Stellung Münsters ernsthaft erschüttern zu können. Jedenfalls unternahm er, soweit ersichtlich, keinen Versuch mehr, in welcher Form auch immer selbst an die Schalthebel der Regierung zu gelangen. Das heißt freilich nicht, daß nun alle Reibereien zwischen ihm und dem Grafen aufgehört hätten.

Ende 1819 zog von der Decken als Deputierter der hildesheimischen Ritterschaft in die Allgemeine Ständeversammlung ein. Dort profilierte er sich, wie Münster von verschiedenen Informanten zugetragen wurde, rasch als Wortführer jener erzkonservativen Vertreter des Adels, die jegliches Reformvorhaben der Regierung in Bausch und Bogen ablehnten und am liebsten die gesamtstaatliche Landesvertretung selbst wieder aufgehoben gesehen hätten.²⁰¹ Aber auch in anderer Hinsicht entsprach sein Auftreten vor den Ständen sofern man den Vertrauensleuten Münsters glauben darf – ganz dem Bild, das man bereits früher von ihm gezeichnet hatte:

„*Gen. Decken* ist ein gewaltiger Redner, spricht zwar gut, lügt aber manchmal auch mit der größten Dreistigkeit. Er sieht dabey so kümmerlich u. hungrig aus, daß man ihn bedauern mögte, wenn man seine Umstände nicht kennte. In seiner Nähe zum

201 Brief des hildesheimischen Ritterschaftsdeputierten von Hammerstein-Equord an Münster vom 8. Februar 1820, HStA Hann., Dep. 110, A 154. – Brief Georg von Scheles an Münster vom 6. April 1820, ebd. – Brief des Geheimen Kammerrats von Schulte an Münster vom 6. April 1820, ebd.

Herzoge ist sein finsterer Blick in Allem u. in jeder Beurtheilung beklagenswerth.²⁰²

Als sein alter Gegenspieler dann gar noch zum Vizepräsidenten der ersten Kammer der Ständeversammlung gewählt und vom Ministerium anstandslos in diesem Amt bestätigt wurde, platzte dem Chef der Deutschen Kanzlei offenbar der Kragen. Diplomatisch verbrämt, aber doch unmißverständlich erteilte er dem Herzog von Cambridge einen Rüffel:

“I should not have mentioned here General Deckens selection for the office of Vice President of the 1 Chamber of our states if the King,²⁰³ who heard it with some surprise had not particularly commanded me to say that He wished to see those Gentlemen preferred on similar occasions who supported Government with the states and that HM had, on a former occasion expressed his Sentiments with respect to the General to YHR.²⁰⁴

Dieser Verweis änderte indessen nichts daran, daß von der Decken bis zur Neuwahl der Repräsentationskörperschaft im Jahre 1825 als herausgehobener ständischer Würdenträger fungierte und der reaktionären Opposition gegen die Regierungspolitik das mit dieser Stellung verbundene Renommee verleihen konnte. Für Graf Münster fand er, sich gleichsam für die Titulierung als „General Killjoy“ revanchierend, nun die Bezeichnung „Mondminister“, womit er auf dessen Distanz von Vorgängen und Verhältnissen in Hannover und die dadurch bedingte Entfremdung anspielte, die im Lauf der Zeit immer stärker in Erscheinung trat.²⁰⁵ Ansonsten widmete er sich, seinem alten Hang zur Schriftstellerei folgend, zunehmend und insbesondere seit seiner 1833 gewährten Verabschiedung aus dem Dienst unter Erhebung in den erblichen Grafenstand dem Geschehen der Vergangenheit. So kam schließlich zwei Jahre darauf sein Ruf als Soldat und Staatsmann mit seinem Ansehen als Verfasser landesgeschichtlicher Arbeiten zusammen, um ihn zum Mitbegründer und ersten Präsidenten des Historischen Vereins für Niedersachsen werden zu lassen.²⁰⁶

Zu dieser Zeit befand sich auch Graf Münster nicht mehr im Amt, wobei es nicht der Ironie entbehrt, daß sein Abgang unter weit weniger ehrenvollen Umständen erfolgt war als derjenige von der Deckens: Als die Wogen der französischen Julirevolution von 1830 auf Deutschland überschwappten, brachen auch in Hannover Unruhen aus. Eine aufsehenerregende Schmähchrift machte den anscheinend allmächtigen und dabei so weit entfernten Londoner Minister für sämtliche Mißstände im Lande verantwortlich. Damit war der Boden für eine gegen Münster

202 Brief des Geheimen Rats Friedrich August von Meding an Münster vom 6. Februar 1820, ebd.

203 Der Prinzregent war seinem Vater nach dessen Tod am 29. Januar 1820 auf dem Thron gefolgt.

204 Undatiertes Vermerk Münsters, HStA Hann., Dep. 110, A 178.

205 Fox (wie Anm. 4), S. 216.

206 Adolf Köcher, Stiftung und Wirksamkeit des Historischen Vereins für Niedersachsen, in: Zs. d. hist. Ver. f. Nieders., Jg. 1885, S. 59–88, hier: S. 64–68.

gerichtete Intrige bereitet, die angezettelt von reformwilligen bürgerlichen Staatsdienern, dank der Mitwirkung des Herzogs von Cambridge ihr Ziel erreichte. Im Februar 1831 sah sich der Graf deshalb genötigt, seinen Abschied zu nehmen, während Adolph Friedrich zum Vizekönig ernannt wurde.²⁰⁷ So war es denn gerade sein starres Festhalten an dem Prinzip, von England aus zu regieren, das letzten Endes Münsters Sturz herbeiführte. Mit der Geschichte der Rivalität zwischen ihm und Friedrich von der Decken hatte dies allerdings längst nichts mehr zu tun.

207 Von Meier (wie Anm. 2), 1. Bd., S. 200–207. – Hans-Joachim Behr, Georg von Schele 1771–1844. Staatsmann oder Doktrinär, Osnabrück 1973, S. 84–96. – Haase (wie Anm. 5), S. 118–123.

Die Annahme unveränderlicher Familiennamen durch die Juden des Königreichs Hannover im Jahre 1828

von

Wolfgang Marienfeld

Jede Forschung zur Geschichte der Juden in Deutschland steht nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft im Bannkreis von Auschwitz, ist – eingestandenmaßen oder nicht – darum bemüht, jenen Kräften nachzuspüren und jene Wege aufzudecken, die schließlich zur Selektionsrampe von Auschwitz geführt haben. Die vom Nationalsozialismus in Angriff genommene und in erschreckendem Umfang verwirklichte „Endlösung der Judenfrage“ macht jede Frage zur Geschichte der Juden zu einer Frage nach der Vorgeschichte des millionenfachen Mordes. Diese Frage läßt sich nicht im Rahmen der Ursachen- und Wirkungsgeschichte in nationalsozialistischer Zeit beantworten: Von ihr wird das Tor zu einer zweitausendjährigen Beziehungsgeschichte aufgestoßen, und viele wissenschaftliche Disziplinen, die sich mit der Geschichte des Menschen als geistiges und soziales Wesen beschäftigen, sind von ihr ergriffen: die Geschichte ebenso wie Politikwissenschaft und Soziologie, die Theologie ebenso wie die Sprach- und Literaturwissenschaften. Eine jüngst erschienene und sehr umfangreiche sprachwissenschaftliche Untersuchung macht die von Auschwitz bewirkte Verschiebung des Fragehorizontes und die Veränderung der historischen Wahrnehmungsperspektive besonders deutlich. Unter dem Titel „Der Name als Stigma“ untersucht der Autor das Beziehungsfeld zwischen jüdischen Namen und antisemitischer Bewegung seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Die Intentionen früherer, in besonderem Maße von jüdischen Autoren verfaßter Arbeiten zur jüdischen Namensgeschichte faßt der Verfasser wie folgt zusammen:

„Die historische Analyse der Namen der Juden seit der Namensannahme am Anfang des 19. Jahrhunderts war fast ausschließlich auf eine Perspektive fixiert, die – aus genau bestimmbarem Grunde – gerade jene Fakten nicht sah oder ihnen kein größeres Gewicht beimessen wollte, die hier im Vordergrund stehen sollen. Die dominante Gruppe jüdischer Wissenschaftler war im Kaiserreich und in der Weimarer Republik assimilationsorientiert. Ihr Erkenntnisinteresse stellte die historischen Tatsachen in eine Flucht, die auf den Nachweis möglichst glatter, gelungener Angleichung zielte ... die Namensannahme der Juden

... als glückhaften Anfangspunkt einer ebenso glücklich verlaufenden Beheimatung der Juden im deutschen Vaterland ...

Es mag sein, daß die jüdischen Namensforscher sich vielleicht nicht als besonders weitsichtig erwiesen haben, aber daß sich die Phänomene von heute aus gesehen anders darstellen, liegt daran, daß die Entwicklung der jüdischen Geschichte in Deutschland, im nachhinein, Forschungsfelder definiert, deren dereinstige Geschichtsmächtigkeit von den Damaligen nicht gesehen werden konnte ...

Unsere Abhandlung hat nicht die Namensannahme der Juden und ihre Namensänderungsversuche zum eigentlichen Thema. Es geht vielmehr darum, auszumachen, wie sich antijüdische Affekte in Namensproblemen spiegeln.¹

Deutlicher kann die von dem historischen Bedeutungsgewicht der nationalsozialistischen Judenpolitik bewirkte Verschiebung wissenschaftlicher Fragestellung gar nicht zum Ausdruck gebracht werden: Es geht nicht mehr um das sehr komplexe, für die staatliche Judenpolitik ebenso wie für das jüdische Identitätsbewußtsein höchst aufschlußreiche Feld der Namenwahl oder Namengebung, sondern nur noch um den antisemitischen Strang innerhalb der jüdischen Namensgeschichte. Der Autor hat – dem Ausgangs- und Zielpunkt seines Forschungsinteresses entsprechend – der o. g. Untersuchung eine zweite folgen lassen, die die antisemitische Namenspolitik des Nationalsozialismus zum Gegenstand hat.²

Die Frage nach Ursprüngen und Wegbereitern des millionenfachen Judenmordes im 20. Jahrhundert hat in beeindruckender Fülle Antworten erbracht. Es ist mit diesen deutlich geworden, in wie starkem Maße aus dem überkommenen, vornehmlich religiös bestimmten Antijudaismus im 19. Jahrhundert Widerstände gegen die bürgerliche Gleichstellung der Juden erwachsen, wie sich dieser Antijudaismus im Zuge von Industrialisierung, gesellschaftlichem Wandel und Nationsbildung zum Antisemitismus auflud, wie dieser sich im Alltag äußerte und wie er Eingang fand in das Programm politischer Parteien und in das Verhalten gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen, wie schließlich am Ende des Jahrhunderts „fertige

1 D. Bering: Der Name als Stigma ... vgl. Literaturverzeichnis. Die Zitate auf den Seiten 30f und 106.

2 D. Bering: Kampf um Namen. Bernhard Weiß gegen Joseph Goebbels. Stuttgart 1991. Der Autor analysiert die Auseinandersetzung zwischen dem nationalsozialistischen Gauleiter von Berlin, Joseph Goebbels, und dem Berliner Polizeivizepräsidenten, Bernhard Weiß, den die Goebbelsche Propaganda durch den antisemitisch aufgeladenen – obzwar im Ursprung griechischen – Rufnamen Isidor politisch zur Strecke bringen wollte – eine Vorstufe zu jenem ab Januar 1939 geltenden Gesetz, das den Juden in Deutschland zwangsweise die Vornamen Sara und Israel auferlegte und sie damit unaufhebbar zu stigmatisieren suchte.

antisemitische Geschichtstheorien“ formuliert waren, die sich bereits im geistigen Vorfeld der späteren „Endlösung der Judenfrage“ bewegten.³

In dem Maße freilich, in dem der Ursachen- und Wirkungszusammenhang zur Judenkatastrophe im 20. Jahrhundert durchleuchtet wird und die historischen Stationen auf die Endstation Auschwitz hin ins Bewußtsein gehoben werden, wächst auch die Gefahr, daß Vergangenheit durch historische Forschung nicht nur erhellt, sondern zugleich auch verdunkelt wird – letzteres in der Weise, daß der historische Prozeß nicht mehr als offen in seinen Möglichkeiten, sondern als eine unaufhaltbare Entwicklung auf die Endlösung hin verstanden wird, aus der es kein Entrinnen gab. Für die Zeitgenossen jedoch war die Zukunft unbestimmt und offen in

- 3 Die Literatur zum Antisemitismus im 19. Jahrhundert ist außerordentlich umfangreich und kann hier nicht aufgeführt werden. Für den Überblick über die Beziehungsgeschichte zwischen Juden und Nichtjuden wird unter der jüngeren Literatur vor allem verwiesen auf:
- F. Battenberg: Das Europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas. 2 Bde. Darmstadt 1990.
- P. Freimark / A. Jankowski / I. Lorenz (Hrsg.): Juden in Deutschland. Emanzipation, Integration, Verfolgung und Vernichtung. Hamburg 1991.
- J. Katz: Vom Vorurteil bis zur Vernichtung. Der Antisemitismus 1700–1933. München 1989.
- B. Martin / E. Schulin: Die Juden als Minderheit in der Geschichte. dtv 1745, 1981.
- S. Rohrbacher / M. Schmidt: Judenbilder. Kulturgeschichte antijüdischer Mythen und antisemitischer Vorurteile. Reinbek 1991.
- R. Rürup: Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur „Judenfrage“ der bürgerlichen Gesellschaft. Göttingen 1975. ND 1987.
- Der Zusammenhang von Antijudaismus und Antisemitismus wird besonders deutlich greifbar im Werk und Wirken des Hofpredigers Adolf Stoecker. Vgl. hierzu:
- G. Brakelmann / M. Greschat / W. Jochmann: Protestantismus und Politik. Werk und Wirkung Adolf Stoeckers. Hamburg 1982.
- G. Brakelmann / M. Rosowski (Hrsg.): Antisemitismus. Von religiöser Judenfeindschaft zur Rassenideologie. Göttingen 1989.
- Die weiterwirkende und politisch folgenreiche Mächtigkeit des antijüdischen Vorstellungskomplexes im deutschen Protestantismus ist Gegenstand der sehr eindringlichen Untersuchung von Marikje Smid: Deutscher Protestantismus und Judentum 1932/1933. München 1990.
- Die Situation der Juden in Staat und Gesellschaft am Ausgang des 19. Jahrhunderts wird besonders deutlich in
- W. E. Mosse (Hrsg.): Juden im Wilhelminischen Deutschland 1890–1914. Tübingen 1976.
- Ch. Schatzker: Jüdische Jugend im zweiten Kaiserreich. Sozialisations- und Erziehungsprozesse der jüdischen Jugend in Deutschland 1870–1917. Frankfurt/Bern/New York/Paris 1988.
- Zum Antisemitismus als Erklärungsmuster für den geschichtlichen Prozeß vgl.
- M. Marr: Der Sieg des Judentums über das Germanentum – vom nichtkonfessionellen Standpunkt aus betrachtet. Bern 1879.
- E. Dühring: Die Judenfrage als Rassen-, Sitten- und Culturfrage. Mit einer weltgeschichtlichen Antwort. Karlsruhe/Leipzig 1881. In welchen Denkbahnen sich die „weltgeschichtliche Antwort“ bewegt, wird aus Dührings dunklen, aber zugleich weitreichenden Schlußsätzen deutlich: „Der Größe und Zähigkeit des Übels muß die Stärke und Nachhaltigkeit der Mittel entsprechen . . . Wo die Rasse einmal gründlich erkannt ist, da steckt man sich von vornherein ein weiteres Ziel, zu welchem der Weg nicht ohne die kraftvollsten Mittel zu bahnen ist . . .“ (zitiert nach der 3.A.: Die Judenfrage als Frage der Racenschädlichkeit, 1886, S. 159).

ihren Möglichkeiten; sie bestand aus dem Vielen, was werden konnte, und nicht aus dem Einem, was werden mußte. Sie wurde sogar eher hoffnungsvoll ins Auge gefaßt, als von düsteren Vorahnungen verdunkelt. Bedrängende Erscheinungen der Gegenwart wurden mehr als Relikte der Vergangenheit denn als Bedrohung der Zukunft wahrgenommen. Ihr historisches Bedeutungsgewicht verminderte sich unter dem Eindruck andersartiger und gegenteiliger Erfahrungen. Wenn die Juden in Deutschland am Ausgang des 19. Jahrhunderts die historische Situation überdachten, dann wurden Besorgnisse viel stärker durch den Dreyfusprozeß in Frankreich (1894–1906) mit dem in ihm aufflammenden Antisemitismus oder durch die Pogrome in Rußland (1881, 1903, 1905) wachgerufen als durch die antisemitischen Erscheinungen in Deutschland. Entsprechend hatte der Dreyfusprozeß – wie an Herzls Biographie ablesbar ist – eine viel stärkere Wirkung auf die Entstehung einer sich von der Assimilation abkehrenden jüdischen Nationalbewegung als etwa die Entstehung antisemitischer Parteien in Deutschland in den siebziger Jahren. In Deutschland blieb die Zahl der Zionisten bis zum Ersten Weltkrieg außerordentlich klein, und viele von ihnen verstanden ihren Zionismus nicht als nationaljüdische Neuausrichtung ihres Selbstverständnisses und ihres eigenen Lebensweges, sondern als einen Beitrag zur Hilfe für das von Pogromen schwer heimgesuchte russische Judentum. Im August 1914 rief nicht nur der „Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“, sondern auch die „Zionistische Vereinigung für Deutschland“ zur Vaterlandsverteidigung auf, letztere mit den Worten: „Wir rufen Euch auf, im Sinne des alten jüdischen Pflichtgebots mit ganzem Herzen, ganzer Seele und ganzem Vermögen Euch dem Dienste des Vaterlandes hinzugeben.“⁴ Dieser Aufruf vom August 1914 ist Ausdruck dafür, daß selbst bei Zionisten der Blick auf Deutschland eher andere und gewichtiger erscheinende Erfahrungen vor Augen gerückt hatte, so den steilen sozialen Aufstiegsprozeß, der von der Emanzipationsgesetzgebung der deutschen Staaten ermöglicht worden war und der in der Assimilation erfolgte. In erstaunlich kurzer Zeit hatte sich das soziale Profil des deutschen Judentums nahezu umgekehrt. Stand am Anfang des Jahrhunderts die kleine Gruppe der reichen, meist naturalisierten Hofjuden und der begüterten Schutzjuden der großen Mehrheit der armen Schutzjuden und der nicht mit Schutzbrief versehenen, „nicht verleiteten“ und damit oft zum Vagabundieren gezwungenen jüdischen Unterschicht gegenüber, so gehörte das deutsche Judentum Ende des Jahrhunderts in seiner großen Mehrheit dem mittleren und oberen Bürgertum an; es gab kein jüdisches Proletariat. Dieser außergewöhnliche und fast rasant zu nennende soziale Aufstiegsprozeß – der sich u.a. auch darin ausdrückte, daß Juden als Schüler an den Gymnasien und als Studenten an Hochschulen und Universitäten in Deutschland relativ achtmal so stark vertreten waren wie Nichtjuden – konnte nicht gegen eine widerstrebende, antisemitisch ausgerichtete Mehrheit der übrigen Bevölkerung erfolgt sein, sondern nur mit dieser. Wie anders mußte die Situation

4 Jüdische Rundschau vom 7. August 1914.

in Deutschland erscheinen, wo – anders als in Rußland – kein Proporz den Zugang der Juden zu Hochschulen und Universitäten beschränkte, wo zwar ein Sozialistengesetz verabschiedet wurde, aber kein die Emanzipation aufhebendes Judengesetz, wo im Reichstaat Initiativen zur gesetzlichen Beschränkung der ostjüdischen Einwanderung immer mit großer Mehrheit abgelehnt wurden, wo der jüdische Komponist Meyerbeer für die Krönung Wilhelms I. zum Preußischen König mit der Komposition der Krönungsmusik und eine jüdische Firma mit der Herstellung des Krönungsmantels beauftragt wurde, wo die Abwicklung des deutsch-französischen Reparationsproblems nach 1871 durch die Bank Bleichröder/ Berlin im Benehmen mit der Bank Rothschild/ Paris erfolgte.

Die Gefahr, daß unter dem Gewicht von Auschwitz die Proportionen vergangener Wirklichkeit verzeichnet werden, damit geschichtliche Prozesse den Charakter des Zwangsläufigen bekommen, hat ein jüdischer Autor unserer Tage vor Augen, wenn er der Geschichtsschreibung fast beschwörend zuruft:

„Bei der Aufarbeitung der Geschichte des deutschen Judentums haben die Forscher eine besondere Verpflichtung und damit eine schwere Aufgabe: Sie beschreiben eine Epoche, die im wahrsten Sinne des Wortes vernichtet worden ist, sie berichten von einer Gemeinschaft, die so nicht mehr existiert. Kein Historiker kann unabhängig von seinem eigenen Standpunkt, von den Meinungen seiner Zeit urteilen und schreiben. Trotzdem wird hier die Forderung gestellt, die Geschichte dieser Epoche, um der Objektivität der Darstellung willen, nicht allein unter dem Aspekt des schrecklichen Endes zu betrachten . . . Wenn diese Tendenz dahin geht, daß Auschwitz das vorhersehbare Ende einer langjährigen Auseinandersetzung war, dann ist damit einer objektiven Betrachtung der Vergangenheit der Weg versperrt . . . In weiten Kreisen der Öffentlichkeit, vor allem bei der jungen Generation, ist bisher die Vorstellung erweckt worden, als ob das Zusammenleben von Juden und Nichtjuden in Deutschland auch vor dem Nationalsozialismus ausschließlich von Haß und Verfolgung geprägt war, mit anderen Worten: als ob die sogenannte Endlösung die logische, vorhersehbare Folge dieser Entwicklung gewesen sei. Das geht dann so weit, daß die emanzipatorische Entwicklung von Jahrzehnten, das heißt die Einordnung in Staat und Gesellschaft, in das Wirtschafts- und Kulturleben als illusionistisch bezeichnet wird. Man bezichtigt damit die deutschen Juden der Selbsttäuschung. Sie hätten in der Illusion der Gleichberechtigung und des Dazugehörens gelebt, aus der sie durch die Realität des Nationalsozialismus gerissen worden seien. Mit anderen Worten: es ständen Jahrzehnten der Illusion zwölf Jahre der Realität gegenüber.“⁵

5 E. G: Lowenthal: Die historische Lücke. Betrachtungen zur neueren deutsch-jüdischen Historiographie. Tübingen 1987, S. 35 ff. Vgl. in diesem Zusammenhang auch P. Schumann: Jüdische Deutsche im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 43. Jg. 1992, S. 32 ff.

Zu den vom Ende her und gleichzeitig von einer zionistischen Position aus rückwärts gewandten Urteilen gehört auch, daß der Emanzipationspolitik eine durchgängig antijüdische Zielsetzung unterstellt wird. Alex Bein formuliert:

„Durch die Emanzipationsakte der Französischen Revolution (und ebenso durch die entsprechende Gesetzgebung in anderen Ländern, die auf sie folgte) erhielten wohl die Juden als Individuen, die Juden als Menschen, als Staatsbürger, als Glieder anderer Nationen rechtliche Gleichstellung. Diese Gleichheit betraf aber nicht die Juden als Gesamtheit, das jüdische Volk. Im Gegenteil: Die Emanzipation der Juden war eigentlich ein letzter entscheidender Schlag gegen den Bestand des jüdischen Volkes als Kollektivindividualität. Was die Gewalt nicht erreicht hatte, sollte gewissermaßen durch die Verführung des Friedens geschehen: Das jüdische Volk als Gesamtheit sollte aufgelöst, endgültig begraben werden. Seine Glieder sollten sich als einzelne Individuen unter die Völker zerstreuen. Zwischen ihnen und den anderen Bürgern des Staates sollte kein anderer Unterschied sein, als daß die einen in Kirchen beteten, die anderen in Synagogen. Selbst dieser Unterschied, so hofften viele, werde mit der Zeit schwinden – durch die Beseitigung und das Hinschwinden der Religion als wesentlicher Faktor im modernen Leben oder durch Übertritt der Juden in ein weniger dogmatisches, verblaßtes Christentum – und damit der letzte Rest einer jüdischen Sonderexistenz beseitigt sein. Nach der alten Sage ... ist es das Schicksal des von Gott verdamnten Juden, ewig heimatlos wandern zu müssen und nicht sterben zu können. Dieser Fluch des ‚Ewigen Juden‘ sollte – in seinen beiden Teilen – durch die Emanzipation gelöst werden. Der Jude sollte in den Staaten, in denen er lebte, heimisch gemacht werden, nicht mehr unheimlich-unheimlich sein – und gleichzeitig als Jude sterben. Keine andere Heimat sollte mehr für ihn existieren als das Land, das ihn unter seine Bürger aufgenommen hatte. Kein Messias sollte mehr kommen müssen, um durch die Rückführung der Juden in ihr altes Stammland sie von dem Gefühl der Heimatlosigkeit zu befreien. Die Revolution, die Freiheit, die Gleichstellung als beheimatete Bürger im liberalen Staat sollte die moderne Version der messianischen Erlösung sein.“⁶

Nun ist unbestreitbar, daß die Emanzipationsgesetzgebung der europäischen Staaten – die in einem einmaligen Akt bürgerlicher Gleichstellung erfolgende französische (wenige Jahre später auch holländische) ebenso wie die in einer Abfolge von Emanzipationsakten erfolgende deutsche – die Juden nicht als Nation konservieren, sie vielmehr als gleichberechtigte Staatsbürger in die sich bildende Nation einbeziehen wollte – so wie es der Abgeordnete Clermont-Tonnerre 1789 in der französischen Nationalversammlung formuliert hatte: „Den Juden als Nation ist alles zu verweigern, den Juden als Menschen ist alles zu gewähren.“⁷ Zwischen dieser Ziel-

6 A. Bein: Die Judenfrage. Biographie eines Weltproblems. Bd. I, Stuttgart 1980, S. 198.

7 Zitiert nach Battenberg (vgl. Anm. 3), Bd. II, S. 99.

setzung aber und der von Bein behaupteten, daß das „jüdische Volk als Gesamtheit aufgelöst, endgültig begraben werden sollte“, bestehen deutliche Unterschiede – am Beispiel des Königreichs Hannover: Die hannoversche Judenemanzipation legte fest, daß jeder Jude einer Synagogengemeinde angehören mußte, die Synagogengemeinden einer jüdischen Oberbehörde – dem Landrabbinat – unterstanden; die Landrabbiner kamen durch Urwahlen der Synagogengemeinden in ihr Amt. Ein eigenständiges jüdisches Elementarschulwesen und eine eigenständige jüdische Lehrerbildung wurden ins Leben gerufen, die beide der Aufsicht der Landrabbiner unterstanden. Die jüdische Schule galt dabei als Regelschule; nach der Schulordnung von 1854 waren mit 17 Wochenstunden mehr als die Hälfte der Unterrichtsgegenstände auf jüdische Religion und Kultur ausgerichtet, darunter waren allein 4 Wochenstunden für die hebräische Sprache und 3 Stunden für biblische und jüdische Geschichte vorgesehen. Zu den Religionsgegenständen hieß es in den vom Landrabbiner erlassenen „Anweisungen für die jüdischen Lehrer“:

„In den Religionsgegenständen muß daher im allgemeinen das gegeben werden, was jeder Jude zur Kenntnis und Ausübung seiner Religion bedarf: resp. Kenntnis der wichtigsten Lehren seines Glaubens und Überzeugung von deren Wahrheit, verstärkt durch den Einblick in die biblische und spätere Geschichte der Juden; Kenntnis seiner Pflichten als Mensch, als Bürger und als Jude und Überzeugung von deren Verbindlichkeit; Kenntnis des Hebräischen so weit, daß lebendige Teilnahme am Gottesdienst ermöglicht, die Hauptquelle der Lehre im Original verständlich und eine weitere Beschäftigung damit nach den Schuljahren erleichtert wird.“⁸

Für allgemeine Geographie und Geschichte hieß es lapidar und eine Ausrichtung auf deutsche Nationalgeschichte vermeidend: „Allgemeine Orientierung auf der Erde und in den verschiedenen Perioden.“ Im Sinne der von Bein unterstellten Zielsetzung der Emanzipationspolitik hätte es nahegelegen, die Zugehörigkeit zu einer Synagogengemeinde ins Belieben zu stellen, das Landrabbinat als jüdische Oberbehörde ebenso zu vermeiden wie ein eigenständiges, unter der Aufsicht des Landrabbiners stehendes jüdisches Schulwesen und eine ihm zugeordnete jüdische Lehrerbildung; hätte es vor allem nahegelegen, die spezifisch jüdischen Lehrgegenstände weitestmöglich zurückzudrängen. Daß im Verlaufe des 19. Jahrhunderts viele jüdische Elementarschulen im Königreich bzw. nach 1867 in der preußischen Provinz Hannover eingingen, war nicht Ergebnis zielbewußter staatlicher Schulpolitik, sondern Wirkung des jüdischen Assimilationswillens. Das oben zitierte Urteil ist also auch in der Weise einzuschränken, daß jener der rechtlichen Emanzipation nachfolgende Assimilationsprozeß viel zu sehr als Werk zielbewußter staatlicher Maßnahmen und viel zu wenig als Werk des kulturellen und damit politischen Assimilationswillens der Juden selbst gesehen wird. Zu einer ganz anderen Bewertung

8 Vgl. hierzu W. Marienfeld: Jüdische Lehrerbildung in Hannover 1848–1923. In: Hannoverische Geschichtsblätter, NF Bd. 36, 1982, H.1/2, S. 32f.

gelangt Chaim Schatzker in seiner Untersuchung zur „Jüdischen Jugend im zweiten Kaiserreich“: „Bis zu Beginn der achtziger Jahre blieb die Integration in die deutsche Gesellschaft das unbestrittene Ziel sämtlicher jüdischer Sozialisationsbestrebungen, das dem allgemeinen Empfinden der Juden nach auch größtenteils erreicht wurde.“⁹

Auch das Zusammenleben von Christen und Juden in den christlichen Ortsschulen – wo denn keine jüdischen Elementarschulen bestanden – gestaltete sich vielfach problemlos, wie an dem nicht als Einzelfall anzusehenden Beispiel Uslars deutlich wird. Auf eine Anfrage der Landdrostei Hildesheim vom 18. 12. 1843, „ob da, wo die jüdischen Kinder die christliche Schule besuchen, Klagen über das Benehmen der Lehrer oder christlicher Schulkinder gegen erstere vorgekommen“ seien, antwortete der Magistrat von Uslar am 6. 1. 1844: „Die Kinder sind während ihres schulpflichtigen Alters von dem Vater stets zur Teilnahme an dem Unterricht in der christlichen Schule angehalten. Das Betragen derselben und der Fleiß war tadellos, zur vollen Zufriedenheit der Lehrer, deren Wohlwollen wie der christlichen Kinder Zuneigung sie sich bald erwerben.“¹⁰

Der Blick in die Emanzipationsgeschichte eines deutschen Mittelstaates macht deutlich, daß die Wirklichkeit in konkreten historischen Situationen nicht in dem zusammenfassenden Urteil von Bein aufgeht, daß es ganz offenbar erhebliche regionale Unterschiede gab und daß sich das Miteinanderleben von Christen und Juden vielerorts eher als hoffnungsvoll denn als hoffnungsarm oder gar hoffnungslos darstellte.

Ein gleiches Bild ergibt sich auch beim Blick auf die Namensgesetzgebung. Bis zum Beginn der bürgerlichen Gleichstellung um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert führte der Großteil der in Deutschland lebenden Juden keine festen Familiennamen. Dem Rufnamen wurden zur Unterscheidung von Trägern des gleichen Namens und um die familiäre Zusammengehörigkeit zum Ausdruck zu bringen der Name des Vaters durch ein verbindendes *ben* oder ein angehängtes – *sohn/son* zugefügt: Salomon ben David, d. h. Salomon, Sohn des David. Der Hauptträger der jüdischen Aufklärung, Moses Mendelssohn, repräsentiert die andere Möglichkeit der Einbeziehung des Vaternamens. In den vielen kleinen jüdischen Landgemeinden reichte diese Form der Namensgebung völlig aus. In größeren städtischen Gemeinden dagegen ging die Namensdifferenzierung schon im 18. Jahrhundert erheblich weiter. So hatten sich in der großen, mehr als fünfhundert Familien umfassenden Frankfurter Judengemeinde schon vor Beginn der Emanzipation bleibende Familiennamen herausgebildet. Diese waren zum überwiegenden Teil Herkunftsnamen (Speyer/Spiro/Spira, Friedberg, Cassel, Mannheim(er), Bamberg(er), Horkheim(er)), zu einem erheblichen Teil auch Hausnamen, die zu Fami-

9 Ch. Schatzker (vgl. Anm. 3), S. 17, ebenso S. 29.

10 H. St. A. Hannover, Hann. 74 Uslar Nr. 2039.

liennamen aufgestiegen waren (Rothschild, Rindskopf, Schwarzschild, Schuh/Schuch, Stern, Schiff, Adler, Falk, Sichel). Beim Wechsel des Ortes oder des Hauses konnte jedoch der überkommene Familienname wieder verlorengehen und einem neuen Herkunfts- oder Hausnamen (z. B. Frankfurter) Platz machen. Erst die durch staatliche Gesetzgebung veranlaßte rechtliche Festschreibung machte die familiären Beinamen zu unveränderlichen Familiennamen. Der enge familiäre Zusammenhalt sorgte überdies dafür, daß in der Regel die Rufnamen der Großväter oder auch der Urgroßväter auf die Enkel bzw. Urenkel übergingen, so daß sich in der Namenfolge die Generationenfolge spiegelte. Die Herausbildung fester Familiennamen schloß nicht aus, daß wie bisher dem Rufnamen des Kindes auch noch der Rufname des Vaters als weiterer Vorname zugefügt wurde. Die bekannte Familie Rothschild macht die jüdische Namenstradierung deutlich. Der Begründer des Bankhauses Rothschild hieß Mayer Amschel Rothschild (1744–1812). Seine fünf Söhne trugen alle den Namen Mayer als zweiten Vornamen, während er selbst den Rufnamen seines Vaters, Amschel, als zweiten Vornamen weiterführte, der dann wiederum zum Rufnamen seines ältesten Sohnes wurde: Amschel Mayer Rothschild.¹¹ Für Außenstehende führte diese jüdische Namenspraxis zu viel Verwirrung, wenn es gleichzeitig in ein und derselben Familie und an ein und demselben Ort einen Mayer Amschel Rothschild und einen Amschel Mayer Rothschild gab. Der Landdrost von Osnabrück sprach 1827 von den „Mißverständnissen und Irrungen durch die sehr oft völlig gleichen Namen“.¹²

Die Emanzipationsgesetzgebung verfolgte die Absicht, die Juden als bisher unter Sonderrecht stehende Gruppe in die übrige Bevölkerung zu integrieren, sie zu Staatsbürgern zu machen. Dieses setzte voraus, daß die Juden auch dem im jeweiligen Staat geltenden Namenrecht unterstanden. Für die staatliche Verwaltung – für die Personenstandsregister, die Steuererhebung, die Rechtspflege, die Aushebung zum Militärdienst, aber auch für das Wirtschaftsleben – mußte der Jude als individueller Bürger wie auch als Wirtschaftssubjekt so erkennbar sein wie die übrige Bevölkerung. Entsprechend wurde im preußischen Emanzipationsgesetz vom 11. 3. 1812, das in § 1 die Juden zu „Einländern und Preußischen Staatsbürgern“ erklärte (hiervon waren die nicht-vergleiteten Juden ausgenommen), schon in § 2 die Verpflichtung auferlegt, „daß sie fest bestimmte Familiennamen führen“ und sich im öffentlichen Leben „der deutschen oder einer anderen lebenden Sprache“ bedienen. Das preußische Emanzipationsgesetz legte die Namenwahl nicht weiter

11 Zu den Frankfurter Juden vgl. die im Literaturverzeichnis aufgeführten Arbeiten von Dietz und Schiff.

12 St.A. Osnabrück, Rep. 335 Nr. 8198.

fest, sondern forderte in § 3 nur dazu auf, „binnen sechs Monaten . . . vor der Obrigkeit seines Wohnortes sich [zu] erklären, welchen Familiennamen er beständig führen will“.¹³

In anderen Staaten wurden die Möglichkeiten der Namenwahl zum Teil erheblich eingeschränkt. Die Namensgesetzgebung ging von den Toleranzpatenten Kaiser Josephs II.¹⁴ aus, die von 1781–1789 für die österreichischen Erblande – beginnend in Böhmen und endend in Galizien – erlassen wurden. Die vorteilhafteste Rechtsstellung wurde dabei den mehr als 200000 Juden Galiziens eingeräumt – wohl um deren Neigung entgegenzuwirken, in die Hauptstadt oder in die westlichen Erblande abzuwandern. Im Juli 1787 wurde in einem weiteren Patent verordnet, daß „die Judenschaft in allen Provinzen . . . vom 1. Jänner 1788 einen bestimmten Geschlechtsnamen führen, das weibliche Geschlecht im ledigen Stande den Geschlechtsnamen ihres Vaters, verheurathet jenen ihres Mannes annehmen, jede einzelne Person aber ohne Ausnahm einen teutschen vornamen sich beilegen und solchen zeitlebens nicht abändern soll“. Die Benennung nach dem Wohn- oder Herkunftsort wurde ausgeschlossen – wohl um Namensgleichheit zu verhindern. Im November desselben Jahres wurde ein Verzeichnis der für die Juden zulässigen Vornamen veröffentlicht. Es enthielt 156 männliche und weibliche Namen, „welche zum Gebrauch der jüdischen Nation vom 1. Jenner 1788 nur blos nach der deutschen oder christlichen Aussprache zu führen gestattet sind“. Das Verzeichnis enthielt – entgegen der möglichen Erwartung: „teutsche Vornamen“! – das überkommene jüdische Namensgut, das lediglich in Schreibweise und damit Aussprache fixiert wurde. Allerdings fehlten auch geläufige Namen wie z. B. Cohn, Gerson, Isidor. Mit der Veröffentlichung der Liste zulässiger Vornamen wurde auch die Wahl der Familiennamen stark beeinflußt; denn neben Herkunft und Hauszeichen haben sich häufig die den Rufnamen hinzugefügten Väternamen zu Familiennamen verfestigt. Die österreichische Emanzipations- und damit auch Namensgesetzgebung gewann Vorbildfunktion für die übrigen deutschen Staaten.

Das gilt auch für die französische Judenpolitik und für die des kurzlebigen Königreichs Westfalen (1807–1812). In diesem wurde mit der bürgerlichen Gleichstellung der Juden (1807) am 31. 3. 1808 verfügt, daß sie binnen drei Monaten bleibende Familiennamen anzunehmen hätten. Die Namenwahl war grundsätzlich freigestellt; anders als in Frankreich waren auch alttestamentliche Namen erlaubt, aber die Benennung nach Orten und bekannten Familien wurde ausgeschlossen. Das Napoleonische Dekret vom 20. Juli 1808, das für das Kaiserreich und die dem Kai-

13 Zur preußischen Judenemanzipation vgl. I. Freund: Die Emanzipation der Juden in Preußen. 2 Bde., Berlin 1912. Das Emanzipationsgesetz in Bd. II (Urkunden), S. 455ff. A. Brammer: Judenpolitik und Judengesetzgebung in Preußen 1812–1847. Berlin 1987.

14 Vgl. zur Josephinischen Toleranzpolitik J. Karniel: Die Toleranzpolitik Kaiser Josephs II., Gerlingen 1985. Das Namenspatent bei A. F. Pribram: Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien. 2 Bde. Wien/Leipzig 1918, Bd. I, S. 582ff; dort auch die – allerdings nicht ganz vollständige – Namensliste.

serreich einverleibten deutschen Territorien galt, verlangte ebenfalls die Annahme bleibender Familiennamen, schloß aber nicht nur Herkunftsnamen, sondern auch alttestamentliche Namen als Familiennamen aus. Hinsichtlich der Vornamenwahl wurden die Juden auf die in den französischen Kalendern enthaltenen und für alle Franzosen geltenden Namen und auf die Namen bekannter Persönlichkeiten der alten Geschichte beschränkt.¹⁵

Das westfälische Namensedikt war im Benehmen mit den Juden des Landes entstanden. Eine jüdische Deputiertenversammlung sprach sich einmütig für die Annahme bleibender Familiennamen aus und wollte sogar noch weitere Einschränkungen der Namenwahl vornehmen. So sollten Söhne und Enkel den vom Vater bzw. Großvater festgelegten Familiennamen auch dann annehmen, wenn sie das Elternhaus bereits verlassen hatten, ja sogar wenn sie woanders wohnten; ferner sollte ausgeschlossen werden, daß in einem Ort derselbe Familienname mehrfach gewählt würde. Das Edikt vom 31. 3. 1808 gewährte also mehr Freiraum für die Namenwahl, als die jüdische Deputiertenversammlung zugestehen wollte.

Die Namenpolitik Hannovers ist – verglichen mit der anderer Staaten – sehr viel offener, zugleich auch um Konsens mit den jüdischen Landesbewohnern bemüht. Dieses ist um so auffälliger, als Hannover nach dem Ende der Fremdherrschaft und seiner Neukonstituierung als Staat in seiner Judenpolitik zum status quo ante zurückgekehrt war. Auch in den Landesteilen, die dem Königreich Westfalen oder dem französischen Kaiserreich zugehört hatten, wurden die aus dem 18. Jahrhundert stammenden kurfürstlichen Judengesetze – mit Ausnahme des entehrenden Leibzolls – wieder in Kraft gesetzt und damit die Institution des Schutzjudentums erneuert. Hannover konnte sich dabei auf den Artikel 16 der Bundesakte berufen, der der Bundesversammlung zwar auferlegte, darüber zu beraten, „wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei“, andererseits die derzeitige Rechtssituation nur insofern festschrieb, als den Juden „bis dahin die denselben von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten“ bleiben sollten. Die deutschen Staaten waren damit frei, in den vordem französischen oder westfälischen Landesteilen die Judenemanzipation wieder aufzuheben. Hannover machte von diesem Recht kräftigen Gebrauch und hatte auf dem Wiener Kongreß an der Formulierung des Artikels 16 der Bundesakte nach anfänglich zögernder Haltung ebenso kräftigen Anteil genommen, ja, es hatte seine alte Judengesetzgebung sogar noch vor der Verabschiedung des Artikels 16 der Bun-

15 Zur Napoleonischen Namenspolitik vgl. die im Literaturverzeichnis aufgeführte Arbeit von Menninger. Wortlaut des Dekretes S. 10f. § 5 des Dekretes erlaubte die Fortführung von alttestamentlichen und von Herkunftsnamen, wenn diese schon seit längerer Zeit festlagen. Zur Judenpolitik im Königreich Westfalen vgl. die im Literaturverzeichnis aufgeführten Arbeiten von Horwitz und von Herzig, speziell zur westfälischen Namenspolitik die Untersuchung von Brillling.

desakte in Wien wieder in Kraft gesetzt.¹⁶ Preußen und Österreich hatten sich bei der Beratung der Bundesakte vergeblich dafür eingesetzt, die in ihren Ländern verwirklichte Judenemanzipation als allgemeines Prinzip in die Bundesakte aufzunehmen und damit alle Bundesstaaten auf eine vergleichbare Gesetzgebung festzulegen. Als dies am Widerstand vor allem der Mittelstaaten scheiterte, sollte wenigstens der „in den einzelnen Bundesstaaten“ bestehende Rechtszustand (der die französische Gesetzgebung in Deutschland einschloß) festgeschrieben werden. Die in letzter Minute auf Initiative Bremens vorgenommene Veränderung – aus „in“ wird „von“ – machte auch dieses Vorhaben zunichte.

Auch in der Folgezeit blieb Hannover in seiner Judenpolitik außerordentlich zurückhaltend. Es zögerte seinen ersten Schritt auf dem Weg zur Judenemanzipation – die Verordnung über die Annahme bleibender Familiennamen – bis 1828 hinaus und ließ noch einmal vierzehn Jahre vergehen, ehe es 1842 ein „Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Juden“ erließ, das den jüdischen Landesbewohnern keineswegs die volle Rechtsgleichheit einbrachte. Andere deutsche Staaten waren ihm deutlich voraus, so neben Preußen und Österreich auch Baden und Lippe (1809), das Großherzogtum Frankfurt und Sachsen-Anhalt (1811), Bayern, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz (1813/14), Kurhessen (1816), Anhalt-Dessau (1822), Sachsen-Weimar (1823), Württemberg (1828), Sachsen (1834). Die Initiative zu einer Verordnung über die Annahme bleibender Familiennamen ging schließlich auch nicht vom Königlichen Kabinettsministerium aus, sondern im Herbst 1827 von der Landdrostei Stade. Die Zentralregierung machte sich die Stader Initiative zu eigen, nachdem sie zuvor den Rat der übrigen Landdrosteien und über diese den der Städte und Ämter eingeholt hatte. Die Resonanz aus den Landdrosteien und Ämtern war einhellig positiv und wurde mit den Erfordernissen der allgemeinen Staatsverwaltung begründet. Im Zuge dieser Befragung wurde auch der Landrabbiner der Landdrostei Hildesheim, Aaron Wolfssohn, befragt, ob einer Verpflichtung zur Annahme bleibender Familiennamen irgendwelche religiösen Bedenken entgegenstünden. Der Landrabbiner hat auf diese Anfrage ausführlich geantwortet und sein Urteil mit den Worten zusammengefaßt: „Vonseiten der jüdischen Religion ist kein Grund vorhanden, aus welchem der Annahme bleibender Familiennamen Bedenken entgegengestellt werden könnten, indem es aus der Heiligen Schrift sowohl als auch aus dem Talmud sich ergibt, daß die Juden vor alten Zeiten bleibende Familiennamen geführt hatten.“ Der Landrabbiner listete nicht weniger als dreizehn Belegstellen aus Bibel und Talmud auf, um sein Urteil abzustützen.

16 S. Baron: Die Judenfrage auf dem Wiener Kongreß. Wien/Berlin 1920. Der Wortlaut des Artikels 16 ebenda S. 169f. M. Zuckermann: Die Stellung der Hannoverschen Regierung zur Judenemanzipation auf dem Wiener Kongreß und der Bundesversammlung zu Frankfurt a.M. In: Berichte über den jüdischen Religionsunterricht in den höheren Schulen zu Hannover. Hannover 1909.

Auf der Grundlage der eingegangenen positiven Stellungnahmen – „da nun der mehrfache Nutzen nicht zu verkennen ist“ – wurde am 13. 3. 1828 angeordnet, „sämtlichen israelitischen Familienhäuptern oder einzelnen Individuen des dortigen Landdrosteibezirks, denen der bleibende Aufenthalt durch Schutzerteilung, Handelskonzessionen oder sonstige Polizeiverfügung zugestanden worden ist oder künftig noch zugestanden werden wird, die Annahme eines unveränderlichen Familiennamens für sich und die ihrigen binnen einer bestimmten Frist zur Pflicht zu machen.“¹⁷ Auf der Grundlage dieser Anordnung erfolgte durch die Landdrosteien im Verlaufe des Monats März 1828 eine öffentliche Bekanntmachung in den einschlägigen Publikationsorganen, nachfolgend in der Regel eine mündliche Information der Synagogengemeinden durch die Ämter und Städte.¹⁸

Die hannoversche Namenverordnung war bemerkenswert liberal. Die einzige Einschränkung der freien Namenwahl bestand darin, daß nicht solche Namen gewählt werden sollten, „in deren mehr oder minder ausschließlichem Besitze sich bereits bekannte christliche Familien befinden“. Die hannoverschen Juden waren also frei, Herkunfts- oder Ortsnamen, Hausnamen oder Berufsnamen zu wählen, alttestamentliche Rufnamen zu Familiennamen zu machen, Phantasienamen zu bilden, die in der französischen Zeit angenommenen Familiennamen beizubehalten oder aber auch wieder abzulegen (in Preußen mußten nach den Durchführungsverordnungen des Emanzipationsgesetzes von 1812 schon gebräuchliche Familiennamen beibehalten werden). Auch die familiären Bindungen waren in Hannover großzügig: Das jeweilige Familienhaupt entschied „für sich, seine Ehefrau, seine Kinder und übrige Nachkommenschaft“; aber dieses galt nicht zwingend für diejenigen Nachkommen, die bereits selbst zu Familienhäuptern geworden waren. In der Stader Ausschreibung hieß es sogar nur „für sich und die Seinigen“, ohne daß definiert wurde, wer zu den Seinigen zählte. Die gewählten Namen waren in einer bestimmten, nach Wochen oder Monaten bemessenen Frist den jeweiligen Obrigkeiten Magistraten oder Ämtern, einzureichen, die diese zur Genehmigung an die zuständigen Landdrosteien weiterzuleiten hatten. An keiner Stelle ist dabei eine Einflußnahme der Obrigkeiten auf die Namenwahl der jüdischen Landesbewohner erkennbar. Des öfteren haben Juden, die etwa durch Geschäftsreisen oder Krankheit verhindert waren, den für die Namenangabe angesetzten Termin wahrzunehmen, ihre Entscheidung schriftlich mitgeteilt, wie die in den Ämtern geführten Protokolle ausweisen. Auch ist die Zahl der durch die Landdrosteien zurückgewiesenen Familienna-

17 H. St. A. Hannover, Hann. 80 Hil. I Nr. 44. Anfrage an Landdrostei Hildesheim vom 13. 11. 1827; Anfrage der Landdrostei an den Hildesheimer Landrabbiner vom 23. 11. 1827; dessen Antwort vom 19. 12. 1827; der die Stellungnahmen des Landrabbiners, der Städte und Ämter zusammenfassende Bericht der Landdrostei Hildesheim an das Kabinettsministerium in Hannover vom 3. 12. 1827; die Anordnung zur Annahme bleibender Familiennamen vom 13. 3. 1828.

18 Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover vom Jahre 1828, III. Abteilung, S. 58f, 62ff., auch in regionalen Publikationsorganen, so für die LD Stade im „Intelligenzblatt der Herzogtümer Bremen und Verden“, Jg. 1828, Nr. 26, S. 242.

men auf wenige Einzelfälle begrenzt (s. u.). Der Namensbestand von 1828 repräsentiert also den freien Willen der jüdischen Landesbewohner und ist damit zugleich Ausdruck ihres Identitätsbewußtseins. Den rechtsgültigen Abschluß des Verfahrens bildeten Ende 1828 / Anfang 1829 Namenslisten, die von den Landdrosteien jeweils für ihren Bezirk veröffentlicht wurden. In der Landdrostei Aurich waren die Synagogengemeinden selbst gehalten, für eine angemessene öffentliche Bekanntmachung Sorge zu tragen. Die 1829 wie alljährlich zu erneuernden Schutzbriefe sollten bereits auf den gewählten Familiennamen ausgestellt werden. Die Dringlichkeit der Namengebung wurde nicht nur hierdurch, sondern auch durch eine Sanktionsandrohung hervorgehoben: Diejenigen, die die vorgeschriebene Anmeldung versäumten oder aber später willkürlich vom angemeldeten und genehmigten Namen wieder abrückten, sollten „so angesehen werden, als haben sie dadurch auf das Recht des bleibenden Aufenthaltes im Königreich verzichtet“. Die mögliche Aufkündigung des Schutzverhältnisses und damit des Aufenthaltsrechtes war angesichts des in Hannover noch ausstehenden Emanzipationsgesetzes eine schwerwiegende Strafandrohung. Aber es bedurfte dieser Androhung nicht; denn von allen Juden wurde die staatliche Namensverordnung als erster Schritt zur ersehnten bürgerlichen Gleichstellung angesehen, um deren Gewährung gerade in diesen Jahren bei König, Regierung und Landständen zahlreiche Petitionen einkamen.

Wie sah das Ergebnis der Namenwahl aus? Wir nehmen unseren Ausgang von zwei repräsentativen Gemeinden in der Landdrostei Aurich. Dieser – abgesehen von der Berghauptmannschaft Clausthal – kleinste Verwaltungsbezirk des Königreiches hatte zugleich mit etwa 2200 Personen den relativ stärksten jüdischen Bevölkerungsanteil. Allein Emden hatte eine jüdische Gemeinde von 138 Familien, also etwa 750 Personen (Familienangehörige und Bedienstete). Es war damit die größte jüdische Gemeinde im gesamten Königreich. Bezogen auf die Größe des Ortes war die jüdische Gemeinde in Neustadt-Gödens mit 27 Familien oder etwa 140 Personen noch stärker. Der jüdische Bevölkerungsanteil im gesamten Landdrosteibezirk betrug etwa 1,6 %. Der Landdrosteibezirk Hildesheim wies zwar mit 3300 Personen die umfangreichste jüdische Population auf. Bezogen auf den Anteil an der Gesamtbevölkerung waren das aber nur 1,1 %.

Stadt Esens / Landdrosteibeizirk Aurich¹⁹

Bisher geführte(r) Name(n)	Namenwahl 1828	Namengruppe
1. Abraham Levy Friso	beibehalten	a
2. Joseph Davids Oppenheimer	beibehalten	a
3. David Abrahams	David Abrahams Abrahamson	c
4. Gumprich Abrahams	Gumprich Abrahams Abrahamson	c
5. Meyer Benedix	Meyer Benedix Dorenberg	g oder a
6. Juda Benedix	Juda Benedix Freudenberg	g
7. Samuel Moses Levy	Samuel Moses Levi Manheim	a urspr. d
8. Alexander Moses Levy	Alexander Moses Levi Manheim	a urspr. d
9. Gossel Lazarus	Gossel Lazarus Arrel	h evtl. a (Arles ?)
10. Jacob Lazarus	Jacob Lazarus Arrel	h evtl. a (Arles ?)
11. Joseph Levy	Joseph Levy Münster	a
12. Siemon Moses Levy	Siemon Moses Levy Zilchau	h oder a urspr. d
13. Samuel Wulf	Samuel Wulf Weinthal	g
14. Joseph Wulf	Joseph Wulf Weinthal	g
15. Witwe Samson Koss	Samson Koss Gutkind	g
16. Witwe Joseph Heymann	beibehalten	c (von Chajim)
17. Jonas Siemons Levy	Jonas Siemon Levy Rosenthal	g
18. Koopman Herz	beibehalten	b oder d (Levy → Lev = hebr. Herz)
19. Witwe Aran Cohen	beibehalten	d
20. Jonas Jacobs	Jonas Jacobs Jacobson	c
21. Siemon Benedix	Siemon Benedix Freudenberg	g
22. Juda Jacobs	Juda Jacobs Oppenheimer	a
23. Wulf Stahl	beibehalten	g oder f
24. Benjamin Hena Feilmann	beibehalten	h evtl. e
25. Witwe Joseph Jonas	Joseph Jonas Esens	a urspr. c
26. Isaak Raphael Stockvisch	beibehalten	f, e ?

19 St. A. Aurich, Rep. 15–12494 sowie Amtsblatt für die Provinz Ostfriesland, Jg. 1828, S. 1212. Die Anzeige von 17 Mitgliedern der jüdischen Gemeinde Esens weicht in Einzelheiten von der Liste des Magistrats ab und enthält auch nicht alle Personen, die einen Familiennamen neu gewählt haben. Naturgemäß sind diejenigen, die schon einen Familiennamen hatten, in der Anzeige nicht vertreten. Die auffälligste Veränderung der Anzeige gegenüber der Magistratsliste ist darin zu sehen, daß Juda Benedix Dorenberg (6) als J. B. Freudenberg erscheint.

Stadt Leer / Landdrosteibezirk Aurich

Bisher geführte(r) Name(n)	Namenwahl 1828	Namengruppe
27. Calmer Benjamin Arends	beibehalten	c (Aaron)
28. Isaac Moses	Isaac Moses Rosendahl	g
29. Moses Joseph Wechsler	beibehalten	e
30. Joseph Moses Wechsler	beibehalten	e
31. Moses Reicher	beibehalten	f
32. Jonas Wolf Lazarus	Jonas Wolf Lazarus Mergentheimer	a
33. Moses Meyer Weinberg	beibehalten	g oder a
34. Wolf Meyer Weinberg	beibehalten	g oder a
35. Jacob Nathan Gans	beibehalten	b
36. Nathan Solomon Rosenstein	beibehalten	g
37. Witwe Levy Hartog	Levy Hartog Romberg	g
38. Juda Jacobs	Juda Jacobs Rosemann	g
39. Witwe Gedalje Salomon Rosenberg	beibehalten	g
40. Witwe Juda Juda	Juda Juda Wallenstein	g
41. Witwe Salomon Juda Rosenberg	beibehalten	g
42. Isaak Salomon Rosenberg	beibehalten	g
43. Joseph Salomon Rosenberg	beibehalten	g
44. Jacob Moses de Vries	beibehalten	a
45. Abraham Jacobs de Vries	beibehalten	a
46. Isaak Nathan	Isaak Nathan Markreich	f
47. Wolf Selkes	Wolf Selkes Löwenstein	g
48. Gumpert Reicher	beibehalten	f
49. Jacob Reicher	beibehalten	f
50. Abraham Juda Vischer	beibehalten	h oder e
51. Witwe Aron Reicher	beibehalten	f
52. Witwe Abraham Roseboom	beibehalten	g
53. S. v. Biema	beibehalten	h
54. Witwe David Moses de Vries	beibehalten	a
55. Samuel Moses	Samuel Moses Campen	a
56. Moses David de Vries	beibehalten	a
57. Isaak Abraham Roseboom	beibehalten	g
58. Meyer Moses Rosenboom	beibehalten	g

Die Namensliste der beiden jüdischen Gemeinden von Esens und Leer lassen erkennen, daß der Prozeß der Ausbildung von Familiennamen 1828 schon weit vorangeschritten war: mehr als die Hälfte der Familien führt bereits einen Beinamen, der nun als Familienname rechtlich festgeschrieben wird. Dieser Tatbestand geht vor allem auf die Zeit der französischen (z. T. auch schon auf die ihr von 1807 bis 1810 vorangegangene holländische) Herrschaft zurück: 1810 wird Ostfriesland Teil des französischen Kaiserreiches, und 1811 wird das oben erwähnte Namensde-

kret Napoleons von 1808 für das Departement Ost-Ems rechtswirksam. In der nachfolgenden preußischen Zeit (1813–1815) wird das preußische Emanzipationsgesetz von 1812 auf Ostfriesland ausgedehnt (von daher war die oben erwähnte Übertragung einschränkender kurhannoverscher Judengesetze auf die Landdrostei Aurich nach Artikel 16 der Bundesakte rechtlich höchst fragwürdig). Der Umfang der jüdischen Bevölkerung und damit die auch für die jüdischen Gemeinden selbst bestehende Notwendigkeit einer genaueren Personenkennzeichnung dürfte mit dazu beigetragen haben, daß die mit dem Ende der Fremdherrschaft verbundene Aufhebung der ihr zugehörigen Gesetze nicht zugleich auch die angenommenen Familiennamen wieder verlöschen ließ. Die Namenskontinuität über die offene Entscheidungssituation von 1828 hinweg läßt vielmehr erkennen, wie sehr sich die Familiennamen schon verfestigt hatten.

Nimmt man den Namensprozeß als ganzen und fragt nach den Zugangswegen für die Herausbildung von Familiennamen, dann fallen die Herkunftsnamen (a) als eine erste Gruppe deutlich ins Auge: mindestens 13 Namen lassen sich eindeutig als Herkunftsnamen identifizieren (1, 2, 7, 11, 32, 45 . . .). Städtenamen (Mergentheimer) stehen dabei gegenüber Landschafts- oder Stammesnamen (de Vries) im Vordergrund. Auch nicht genau bestimmbare Namen (9, 10) können im Ursprung Herkunftsnamen sein. Deutlich weniger treten Familiennamen auf (b), die auf Hauszeichen zurückgehen (35, evtl. 18). Eine dritte Gruppe bilden die Väternamen (c), die den Rufnamen hinzugefügt worden waren und sich zu Familiennamen verfestigt hatten – oft in der Form, daß ein -son an den Vaternamen angehängt wurde (3, 4, 20). Dabei können die jüdischen Rufnamen durch die lange Beziehungsgeschichte eine Angleichung an die sprachliche Umwelt vollzogen haben, so daß der hebräische Ursprung oft nicht mehr eindeutig bestimmbar ist (27). Eine weitere Gruppe bilden die jüdischen Stammesnamen Cohen/ Cohn (Priester) und Levy (Priesterdiener), die eine religiöse und soziale Auszeichnung zum Ausdruck bringen und von daher besonders intensiv über die Jahrhunderte hinweg weitergegeben wurden (d). Sie können in vielen Namensspielarten auftreten. Nicht nur sprachliche Abwandlungen wie Kahn, Kahnmann, Könen oder Lewin, Leffmann sind hier zu nennen, sondern auch der weit verbreitete Name Katz, der sich von Cohen Zedek (Priester der Gerechtigkeit) herleitet und der sich über die Abkürzungsbuchstaben C und Z zu Katz entwickelt hat. Im vorliegenden Namensgut treten die jüdischen Stammesnamen erstaunlich selten auf (19). Ursprünglich waren sie auch weit zahlreicher (7, 8, 11, 12, 17) und sollten auch mit Ausnahme von (11) zu Familiennamen erhoben werden. Die vom Magistrat eingereichte Namensliste wurde jedoch vom Landdrost mit der Bemerkung zurückgeschickt, „daß Levy und Jonas eigentlich nur Vornamen sind, daher der Magistrat diese Israeliten aufzufordern hat, mehr unterscheidende Familiennamen anzunehmen“. Daraufhin sind von den Angesprochenen neue Familiennamen gewählt worden, wobei die beanstandeten Familiennamen als Vornamen erhalten blieben (8, 9, 12, 17, 25). Der Einwand der Landdrostei richtete sich nicht gegen den Namen Levy ob seiner religiösen und sozialen Bedeutung, sondern wurde von der administrativen Absicht bestimmt, für

eine möglichst große Namensvielfalt zu sorgen und damit den einzelnen Namens-träger als Individuum erkennbar zu machen. Von daher blieb auch der Name Cohen unbeanstandet, obwohl auch er vom Landdrost als Vorname hätte angesprochen werden können. In Norden gab es unter den 64 Familien eine vergleichbare Häufung der Namen Levy (viermal), Cohn (siebenmal) und Schulklopper (elfmal). Der Einspruch des Landdrosts, daß möglichst „jeder Hausvater einen besonderen Familiennamen annehme“, sofern nicht enge Verwandtschaft oder generationenübergreifende Familientradition vorläge, führt hier nur zu einem begrenzten Erfolg: die gewählten Familiennamen Levy und Cohn bleiben in ihrer Häufung erhalten, während drei der elf Namensträger von Schulklopper einen neuen Familiennamen wählen. Der verhältnismäßig eng umgrenzte altjüdische Namensbestand und die sehr enge familiäre Namenstradition machen den Versuch verständlich, durch unveränderliche Familiennamen für mehr Unterscheidung zu sorgen. Damit waren jedoch zunächst nur begrenzte Erfolge erreichbar, wie oben deutlich wird (29/30, 33/34, 41/42/43, 44/45/54/56). Die Situation wird erst dann grundlegend anders, als im Zuge der Assimilation in großer Zahl deutsche Vornamen angenommen werden und die familiäre Namenweitergabe zurücktritt.

Eine weitere, in den repräsentativen Synagogengemeinden relativ schwach vertretene Namensgruppe (e) leitet sich von beruflichen Tätigkeiten, Erwerbsformen, Handelsgütern her (29, 30). Die Zuordnung kann im Einzelfall schwierig sein, da der Familienname Vischer (50) kaum auf eine entsprechende Tätigkeit zurück-schließen läßt, während andererseits der Name Kaufmann, den man in besonderem Maße den von Juden ausgeübten Berufen zurechnen möchte, häufiger als Vätername zu interpretieren ist (Jacob → Coppel → Coppelmann → Coopmann → Kaufmann).

Eine weitere Namensgruppe machen Eigenschafts-, Spitz oder Spottnamen aus (f), bei denen körperliche Eigenschaften, Wesensmerkmale, Verhaltensweisen u. ä. m. prägend gewirkt haben (31, 46, 48, 49, 51). Auch hier ergeben sich Zuordnungsprobleme (23, 26). Ist Stockvisch ein Spottname oder ein vom Handelsgut herzu-leitender Berufsname?

Bei den hier vorgestellten Synagogengemeinden bilden die Phantasie-, Wunsch- oder Willkürnamen (g) die größte Gruppe. Mehr als 20 der gewählten Familiennamen lassen sich dieser Gruppe zuordnen (5, 6, 13, 14, 17, 21, 28 ...). Es sind im allgemeinen Namen, die besonders klangvoll und bildhaft sind, Namen, die die Phantasie beflügeln: Freudenberg, Weinthal, Wallenstein, Rosenthal, Löwenstein. Häufig haben sie Anklänge an bestehende Ortsnamen und können von daher im Einzelfall auch den Herkunftsnamen zugerechnet werden (5, 33). Auch wenn sie als spezifische Namensschöpfungen des frühen 19. Jahrhunderts anzusprechen sind, können in ihnen jedoch zugleich auch alte jüdische Namenstraditionen zum Ausdruck kommen. Häufig wird auf jüdische Frauennamen – im historischen und sozialen Empfinden der Namensschöpfer– auf Mütternamen zurückgegriffen:

Blum(e), Edel, Glück, Gold, Gut (15), Rose u.ä.m.²⁰ Zum anderen werden in deutscher Sprache besonders diejenigen Väternamen aufgenommen, für die in der Bibel eine symbolische Beziehung zu Tieren aufweisbar ist, z. B. Juda und Löwe, Naphtali und Hirsch oder Herz, Benjamin und Wolf, Efraim und Fisch, Isachar und Bär, Ascher und Lamm, Jona und Taube. Auch hier ergeben sich vielfältige Zuordnungsprobleme, weil Namensgleichheit mit Ortschaften (Rosenheim) oder Namensanklänge an Berufe bestehen: geht der Familienname Edelstein auf den Mütternamen Edel zurück oder nennt er ein Handelsgut und ist daher als Berufsname anzusprechen? Die vielfach anzutreffende Namensendung -heim geht sicher viel häufiger auf das hebräische Chajim als auf das germanische, der Völkerwanderungszeit zugehörige Ortsnamensuffix -heim zurück, so daß ein Familienname wie Wolfsheim sowohl deutscher Ortsname als auch jüdischer Vätername sein kann, indem in ihm in deutscher Sprache Benjamin und Chajim zusammengefaßt werden.

Aus heutiger Sicht erscheinen die damals gewählten Phantasienamen als typisch jüdisches Namensgut. So wenig dieses nach dem eben Gesagten verkannt werden darf, so sehr muß doch auch festgehalten werden, daß in den Willkürnamen auch allgemeiner Zeitgeschmack zum Ausdruck kommt. Dieser wird erkennbar in dem (nichtjüdischen) Namensgut, das im Zusammenhang mit Nobilitierungen entstanden ist (Rosenberg, Palmenberg, Hohenthal, Löwenstern) oder das in zeitgenössischen Theaterstücken und Romanen verwendet wird (Sternberg, Morgenroth, Felsheim, Rosenberg, Morgenthau).²¹

Es verbleibt eine Restgruppe nicht einordnungsfähiger Namen (h), deren Ursprünge nur durch familiengeschichtliche Forschung aufzuhellen sind (9, 10, 12, 24, 53).

Wenden wir uns nun den übrigen Landdrosteibezirken zu! Gibt es hier wesentliche Abweichungen von dem für Ostfriesland gewonnenen Bild?

Amt Stolzenau/ Landdrosteibezirk Hannover

Bisher geführte(r) Name(n)	Namenwahl 1828	Namengruppe
59. Jacob Levy	Jacob Levy Löwenstein	g
60. Leeser Marcus	Leeser Marcus Linnemann	e
61. Isaac Hammerschlag	beibehalten	e
62. Witwe Michael Moses Hildesheimer	beibehalten	a
63. Mathias Jacob	Mathias Jacob Weinberg	g oder a
64. Salomon Hildesheimer	beibehalten	a
65. Marcus Salomon	Marcus Salomon Elle	e

20 Vgl. Kessler a. a. O., S. 88

21 Vgl. Kessler a. a. O. S. 84f. und Dreifuß a. a. O. S. 108.

Amt Stolzenau / Landdrosteibezirk Hannover

Bisher geführte(r) Name(n)	Namenwahl 1828	Namengruppe
66. Moses Marcus	Moses Marcus Lipmann	c (Levy) oder g
67. Baruch Jacob	Baruch Jacob Blumenfeld	g
68. Salomon Nathan Wenkheimer	beibehalten	a
69. Michel Hammerschlag	beibehalten	e
70. Witwe Levy Salomon	Levy Salomon Goldschmidt	e
71. Salomon Seelig	Salomon Seelig Levinbach	g
72. Witwe Nathan Salomon	Nathan Salomon Reis	e
73. Emanuel Selig	Emanuel Selig Glogau	a
74. Amsel Levi	Amsel Levi Strauss	b oder g
75. Michel Simon	Michel Simon Schloman	c (Salomon) oder g
76. Meyer Abraham	Meyer Abraham Frankenberger	a
77. Simon Meyer	beibehalten	c

Amt Langenhagen / Landdrosteibezirk Hannover²²

Bisher geführte(r) Name(n)	Namenwahl 1828	Namengruppe
78. Abraham Rose	beibehalten	b oder g
79. Marcus Cohen	beibehalten	d
80. Simon Rose	beibehalten	b oder g
81. Michel Cohnhof	beibehalten	d
82. Isaac Levi	beibehalten	d
83. Philipp Aron Marcussohn	beibehalten	c
84. Alexander Simon	beibehalten	c
85. Jacob Buchholz	beibehalten	a
86. Samuel Jonas	Samuel Jonas Rosenstein	g
87. Wolf Jacob	Jacob Wolf	c

22 H. St. A. Hannover, Han. 74 Nr. 259 (Stolzenau) und Nr. 570 (Hannover-Langenhagen). Von allen 6 Landdrosteibezirken ist die quellenmäßige Überlieferung für Hannover am ungünstigsten. Es fehlt ein Gesamtverzeichnis, in dem für die Landdrostei das Ergebnis der Namensannahme festgehalten wird. Der Vorgang läßt sich nur in einzelnen Ämtern erfassen. Eine Veröffentlichung der 1828 festgeschriebenen Familiennamen war nicht auszumachen. – 1833 hatte der Landdrosteibezirk Hannover eine jüdische Bevölkerung im Umfang von 2975 Personen. Das waren knapp 1,1 % der Bevölkerung.

Stadt Osterode / Landdrosteibezirk Hildesheim

Bisher geführte(r) Name(n)	Namenwahl 1828	Namengruppe
88. Levy Süssel	Levy Süssel Rosenheim	g
89. Pinias Coppel	Pinias Coppel Wallenstein	g
90. Simon Coppel	Simon Coppel Sternheim	g
91. Joachim Simon	Joachim Simon Grätzer	a (Gräditz oder Grätz?)
92. Hirsch Nathan	Hirsch Nathan Goldschmidt	e
93. Israel Nathan	Israel Nathan Herzer	c (Naphtali) oder b
94. Joseph Nathan	Joseph Nathan Herzer	c oder b
95. Heinemann Efraim	Heinemann Efraim Stein	g oder e
96. Joseph Meyer	Joseph Meyer Schiff	b
97. Levy Meyer	Levy Meyer Schiff	b
98. Herz Abraham	Herz Abraham Wiener	a
99. David Nathan Isaac Hochberg	beibehalten	g oder a
100. Jacob Heinemann	beibehalten	c (Chajim)
101. Bendix Hirsch Goldschmidt	beibehalten	e
102. Moses Mendel Büchler	beibehalten	e
103. Simon Joseph Weiler	beibehalten	a (Weil)
104. Leyser Herz	Leyser Herz Burghardt	g
105. Levy Herz	Levy Herz Dannenberg	a
106. Isaac Jacob	Isaac Jacob Goldmacher	e oder f

Amt Osterode / Landdrosteibezirk Hildesheim²³

Bisher geführte(r) Name(n)	Namenwahl 1828	Namengruppe
107. Levy Meyer	Levy Meyer Stern	b oder g
108. Philipp Meyer	Philipp Meyer Silberschmidt	e
109. Salomon Meyer Krämer	beibehalten	e
110. Isaac Meyer	Isaac Meyer Kugelmann	f
111. Nathan Lippmann	Nathan Lippmann Rosenbaum	g
112. Alexander Aron	Alexander Aron Frunkenstein	g
113. Isaac Meyer	Isaac Meyer Wollberg	g
114. Joseph Meyer	Joseph Meyer Wollberg	g

23 H. St. A. Hannover, Hann. 80 Hil. I. Nr. 44 sowie Hannoversche Anzeigen, Jg. 1828, Nr. 89, S. 2253ff. Die hier von der Landdrostei am 27. 10. 1828 veröffentlichte Namensliste enthält nur die 93 neugewählten Namen. Die weitaus meisten jüdischen Familien, nämlich 540, fast 85 %, führten bereits einen ständigen Familiennamen.

Burgvogtei Celle / Landdrosteibezirk Lüneburg

Bisher geführte(r) Name(n)	Namenwahl 1828	Namengruppe
115. Herz Jacob Baruch	beibehalten	c
116. Salomon Isaac Cusel	beibehalten	c (Jekutiel) oder a (Cosel)
117. Witwe Jacob Abraham Daniel	beibehalten	c
118. Daniel Abraham Isaac	Abraham Isaak Daniel	c
119. Salomon Levi	beibehalten	d
120. Joel Isaac Cusel	beibehalten	c oder a
121. Susmann Hanau	beibehalten	a
122. Hirsch Simon	beibehalten	c
123. Abraham Polack	beibehalten	a
124. Moses Levi	beibehalten	d
125. Süssel Daniel	beibehalten	c
126. Aron Seligmann	beibehalten	g
	(Verdeutschung von Baruch)	
127. Wolf Samuel Enoch	beibehalten	c
128. Samuel Salomon Gans	beibehalten	b
129. Simon David	Simon David Dawosky	
	c (Gleichklangname) oder a	
130. Michael Seligmann	beibehalten	g
	(Verdeutschung von Baruch)	
131. Aron Philipp Gans	beibehalten	b
132. Levi Philipp Aron	Levi Philipp Ahrons	c
133. Israel Hirsch	beibehalten	c
134. Süskind Meyer	beibehalten	c
135. Levi Enoch	beibehalten	c
136. Levi Beifuß	beibehalten	c (Phoebus)
137. Wolf Enoch	beibehalten	c
138. Itzig Gans	beibehalten	b
139. Witwe Meyer Moses	Meyer Moses Friedberg	g oder a

Amt Winsen-Luhe / Landdrosteibeziirk Lüneburg²⁴

Bisher geführte(r) Name(n)	Namenwahl 1828	Namengruppe
140. Joseph Salomon	beibehalten	c
141. Levi Heinemann	beibehalten	c
142. Behrens Hillel	Hillel Behrens	c
143. Herz Levi Jacob Moses	Herz Levi Jacob Moses Löwenherz	g
144. Witwe Salomon Moses	beibehalten	c
145. Salomon Cohen	beibehalten	d
146. Berend Baruch	Berend Baruch Frank	a oder g
147. Breune Jacobsen	beibehalten	c

Amt Lehe / Landdrosteibeziirk Stade

Bisher geführte(r) Name(n)	Namenwahl 1828	Namengruppe
148. Herz Manleff Samson	beibehalten	c
149. Isaac Marcus	Isaac Marcus Mengers	h
150. Isaac Selig	Isaac Selig Schrader	h
151. Susmann Isaac	Susmann Isaac Marcus	c
152. Itzig Isaac	Itzig Isaac Mengers	h
153. Abraham Gottschalk	beibehalten	c
154. Alexander Heinemann	Alexander Heinemann Graf	g
155. Levy Herz Schwabe	beibehalten	a
156. Moses Isaac	Moses Isaac Marcus	c oder g

24 H. St. A. Hannover, Hann. 80 Lüneburg I Nr. 581 sowie Lüneburgische Anzeigen, Jg. 1829, Nr. 14, S. 93f mit Anlage. Das von der Landdrostei veröffentlichte Verzeichnis der unveränderlichen Familiennamen enthält mit 162 Namen die Gesamtheit der jüdischen Familien im Landdrosteibeziirk – unabhängig davon, ob der Familienname schon bestand und beibehalten oder neu gewählt worden war. Die etwa 900 jüdischen Bewohner der Landdrostei machen nur 0,35 % der Gesamtbevölkerung aus.

Amt Osterholz/ Landdrostei Stade²⁵

Bisher geführte(r) Name(n)	Namenwahl 1828	Namengruppe
157. Nathan Cohen	beibehalten	d
158. Moses David	Moses David Davidsohn	c
159. Levi Lefmann	Levi Lefman Goldberg	g
160. David Moses	David Moses Davidsohn	c
161. Meyer Aron	Meyer Aron Aronsohn	c
162. Isaac Joseph	Isaac Joseph Weinberg	g
163. Salomon Meyer	beibehalten	c
164. Joseph Abraham	Joseph Abraham Heidemann	g oder c (Chajim)
165. Joseph Nachmann	beibehalten	c
166. Michael Joseph	Michael Joseph Goldberger	g
167. Abraham Steckler	beibehalten	h
168. Isaac Lefmann	Isaac Lefmann Goldberg	g

Amt Meppen/ Landdrostei Osnabrück

Bisher geführte(r) Name(n)	Namenwahl 1828	Namengruppe
169. Jacob Meyer	Jacob Meyer Blumenfeld	g
170. Anton Alexander	beibehalten	c
171. Heymann Joseph	Heymann Joseph Heller	a (Hall/e) oder h
172. Coppel Israel	Coppel Israel Sternberg	g
173. Marcus Joseph	Marcus Joseph Weinberg	g
174. Jacob Cohen	beibehalten	d
175. Joseph Simon	Joseph Simon Schwabe	a
176. Israel Alexander	beibehalten	c
177. David Jacob	David Jacob Hamburger	a
178. Jacob de Vries	beibehalten	a
179. Levy Moses	Levy Moses Löwenstein	g
180. Levy Israel	Levy Israel Sternberg	g
181. Abraham Meyer	beibehalten	c

25 St. A. Stade, Rep. 74 Nr. 2535 (Lehe) und Nr. 120 (Osterholz). Der Vorgang ist aufgrund der Quellenlage nur von den Ämtern her erfassbar. Dabei verbleiben erhebliche Lücken. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse des Namengebungsaktes durch die Landdrostei konnte nicht ermittelt werden. Das „Intelligenzblatt der Herzogtümer Bremen und Verden“ enthält zwar in Nr. 26 die Ausschreibung vom 24. 3. 1828, nicht aber am Ende des Verfahrens die Namensliste. Die etwa 1000 jüdischen Bewohner der Landdrostei machen ungefähr 0,5 % der Gesamtheit aus.

Amt Meppen/ Landdrostei Osnabrück

Bisher geführte(r) Name(n)	Namenwahl 1828	Namengruppe
182. Salomon Sußmann	beibehalten	c
183. Nathan Moyses	Nathan Moyses Rheine	a
184. Mendel Löwenstein	beibehalten	g

Amt Bentheim/ Landdrosteibezirk Osnabrück²⁶

Bisher geführte(r) Name(n)	Namenwahl 1828	Namengruppe
185. Isaac Salomon	Isaac Salomon Neter	h oder c (Nathan)
186. Marcus Levy Meyer	beibehalten	c
187. Meyer David	Meyer David Wertheim	g
188. Abraham David	Abraham David Wertheim	g
189. Moses Alexander	Moses Alexander Posener	a
190. Salomon Sander	beibehalten	c
191. Sander Gerson	beibehalten	c
192. Aron Meyer	beibehalten	c
193. Ruben Benjamin	Ruben Benjamin Gottschalk (Verdeutschung von Elieser)	g oder c
194. Salomon Jacob	Salomon Jacob Goldstein	g
195. Levy Jacob	Levy Jacob Schloß	b
196. Wolf Heymann	beibehalten	c
197. Witwe Moses Isaac	Moses Isaac Neter	h oder c
198. Moses Salomon	Moses Salomon Kösters	h

Die etwa 11 000 jüdischen Landesbewohner verteilten sich sehr ungleich über die sechs Landdrosteibezirke. Bedingt durch unterschiedliche historische Verläufe – 1431 Vertreibung der Juden aus Stadt und Hochstift Osnabrück, Einwanderung sephardischer Juden in Ostfriesland ab dem 16. Jahrhundert – hatte die Landdrostei Aurich die relativ größte jüdische Siedlungsdichte und die Landdrostei Osnabrück die absolut und relativ schwächste. Anders als in der nichtjüdischen Bevölkerung und bedingt durch die rechtliche Ausgrenzung der Synagogengemeinden wie auch durch deren Kleinheit war der Prozeß der Herausbildung von Familiennamen im wesentlichen erst im 18. Jahrhundert in Gang gekommen, wobei die größeren

26 St. A. Osnabrück, Rep. 335 Nr. 8198/99 sowie Osnabrücker Öffentliche Anzeigen, Jg. 1828, Nr. 68. Die hier von der Landdrostei am 18. 8. 1828 veröffentlichte Liste enthält mit 116 Namen die Gesamtheit der im Landdrosteibezirk wohnenden jüdischen Familien mit ihren nunmehr genehmigten und damit unveränderlichen Familiennamen. Die etwa 600 jüdischen Landesbewohner waren weniger als 0,3 % der Gesamtbevölkerung.

Gemeinden – wie es das Beispiel Frankfurts zu erkennen gibt – vorangingen. In den kleinen Landgemeinden bestanden keine sachlichen Notwendigkeiten zu einer stärkeren Namensdifferenzierung. Von großer Bedeutung war die französische Besetzung und die mit ihr verbundene Judenemanzipation, die den Juden die Annahme bleibender Familiennamen auferlegte. Auch wenn nach Ende der Fremdherrschaft die französischen Gesetze wieder aufgehoben wurden, blieben die angenommenen Namen doch vielfach im Gebrauch, so daß ein großer Teil der hannoverschen Juden in der prinzipiell offenen Entscheidungssituation auf die Namen aus der französischen Zeit zurückgriff (Landdrostei Hildesheim 85 %, Landdrostei Lüneburg 81 %, Landdrostei Osnabrück 56 %; zwischen einzelnen Gemeinden bestanden freilich große Unterschiede), die nun erst aus Beinamen zu rechtlich festgeschriebenen und damit erblichen Familiennamen wurden, deren mögliche Veränderung nicht mehr ins Belieben gestellt war, sondern dem allgemeinen staatlichen Familienrecht unterstand.

Fragt man nach dem Anteil der verschiedenen Zugangswege zur Herausbildung oder Annahme von Familiennamen, dann treten bei den zwölf repräsentativen Gemeinden drei deutlich hervor: die Väter- und Stammesnamen (letztere sind ja zugleich auch Vaternamen), die Phantasie- und Willkürnamen und die Herkunftsnamen. Die Väter- und Stammesnamen (c, d) bilden mit etwa 33 % die größte Gruppe, gefolgt von den Phantasie- und Willkürnamen (g) mit 30 % und den Herkunftsnamen (a) mit 18 %. Die Familiennamen, die sich von Berufsbezeichnungen (e), von Hauszeichen (b) oder von Eigenschaften (f) herleiten, treten deutlich zurück. Auf Berufsbezeichnungen entfallen knapp 8 %, auf Hauszeichen etwa 6 %, auf Eigenschaften weniger als 4 %. Das für das Königreich Hannover gewonnene Bild weicht damit erheblich von dem der großen Frankfurter Judengemeinde ab. Hier waren 65 % aller Familiennamen Herkunftsnamen – verständlicherweise, denn Frankfurt war anders als die hannoverschen Gemeinden in besonders starkem Maße eine Zuwanderungsgemeinde. Die zweitgrößte Gruppe bildeten in Frankfurt die Hausnamen (11 %). Auch das ist von der Größe der Gemeinde und der damit notwendigen Familienkennzeichnung (Hauszeichen als Zuordnungsmerkmale) verständlich, während in den kleineren hannoverschen Gemeinden eine vergleichbare Notwendigkeit nicht bestand. Angesichts der spezifischen jüdischen Namenstradition in Frankfurt hat sich hier die Differenzierung viel weniger an den Väter- und Stammesnamen vollzogen (10,5 %), weil diese zu vielen Namensgleichheiten geführt hätte. In den vielen kleinen Landgemeinden Hannovers dagegen hat sich die Namengebung viel stärker an Väter- und Stammesnamen orientieren können. Die Eigenschaftsnamen spielten in Frankfurt wie in Hannover eine nur untergeordnete Rolle, während die Berufsnamen in Frankfurt (3 %) deutlich geringer vertreten sind. Der größte Unterschied besteht bei den Phantasie- und Willkürnamen. Diese erreichen in Frankfurt nur 4 %, in Hannover dagegen 30 %. Auch dieser Unterschied ist erklärbar: in Frankfurt hat sich die Namengebung als langfristiger

und autonomer Prozeß vollzogen, in Hannover dagegen viel stärker als kurzfristige, gesetzlich verordnete Namensentscheidung.²⁷

Für das jüdische Identitätsbewußtsein sind die Phantasie- und Willkürnamen von besonderem Aussagewert, weil sie – anders als die Herkunftsnamen, die als identitätsneutral gelten können – auf den ersten Blick am deutlichsten Abkehr vom Judentum und damit Assimilation in die christliche bzw. deutsche Mehrheitsgesellschaft hinein zum Ausdruck bringen. Wohlklangsnamen wie Weingarten, Freudenthal, Wallenstein, Schönberg, Lindenborn u.ä.m. treten vor Augen. Es ist aber oben schon deutlich geworden, in wie starkem Maße in die Phantasienamen jüdische Namenstradition in deutscher Übersetzung eingeht: Löwenberg (Juda), Hirschfeld und Herzberg (Naphtali), Wolfssohn (Benjamin); wie insbesondere auch jüdische Mütternamen zum Kern von Wunschnamen werden: Rosenthal, Rosenbaum . . . (Rose), Blumenfeld (Blume), Edelstein (Edel), Goldbach (Gold/a). Eindeutig mit jüdischer Tradition brechende Namengebung liegt nur dann vor, wenn keinerlei Verbindungslinien zur eigenen Namensgeschichte gezogen werden können: Burghardt, Bergmann, Schrader, Menke, Seemann. Die Phantasienamen können also nur in einem deutlich eingeschränkten Maße als Indikatoren für den Assimilationsprozeß angesehen werden. Diese Aussage kann durch zwei Tatbestände abgestützt werden.

Zum einen wird kein Versuch gemacht, jüdische Identität durch Abwahl der nahezu ausschließlich alttestamentlichen Vornamen abzulegen. Zwar bezog sich die Hanoversche Namensverordnung vorderhand nur auf die Annahme bleibender Familiennamen; aber sie legte für die jüdischen Landesbewohner hinsichtlich ihrer Vornamen nichts fest, während beispielsweise im Großherzogtum Baden die Auflage bestand, daß bei der Wahl eines Familiennamens sämtliche bisher geführten Namen als Vornamen beibehalten werden mußten. Die im Königreich Hannover gewährte Entscheidungsfreiheit bei der Wahl der Familiennamen hat häufiger und ohne beanstandet zu werden auch dazu geführt, daß der eigene Rufname und nicht der des Vaters zum Familiennamen gemacht wurde (118, 142). Ein eindeutiger Identitätswechsel liegt erst dann vor, wenn bei der Wahl der Nach- und der Vornamen die spezifische Gruppentradition verlassen wird. Genau dies ist 1828 in Hannover nicht der Fall, und dieses korrespondiert wiederum mit dem Tatbestand, daß die Zahl der Konversionen außerordentlich gering gewesen ist.

Zum anderen kann darauf verwiesen werden, welches Schicksal im Namengebungsakt diejenigen Namen erlitten haben, die in besonders eindeutiger Weise jüdische Identität zum Ausdruck bringen. Das sind vornehmlich die Stammesnamen Cohn und Levy und der Rufname Moses, wohingegen andere jüdische Rufnamen wie etwa Jacob, Joseph, Simon, Samuel in der ethnischen Zuordnung keineswegs eindeutig sind. Im Landdrosteibezirk Hildesheim haben 1828 unter mehr als 80

27 Vgl. zu Frankfurt Dietz a. a. O. S. 7.

Namensträgern nur fünf die Namen Cohn, Levy und Moses nicht zum Familiennamen erhoben und sogar als Vornamen abgewählt:

Seckel Moses/ Bremke: Seckel Kayser

Abraham Levy/ Bremke: Abraham Rosenbaum

Samuel Levy/ Markoldendorf: Samuel Heimberg

Moses Levy/ Bodenfelde: Moses Liebenfeld

Meyer Kohn Frank/ Groß-Freden: Meyer Frank.

Den fünf Genannten stehen drei andere gegenüber, die einen Familiennamen ohne Vorgabe eines Väter- bzw. Stammesnamen aus der o.g. Namensgruppe überhaupt erst gewählt haben:

Sander Sußmann/ Sundheim: Sander Levy

Hirsch Westenberg/ Gleidingen: Hirsch Cohen

Levi Katz/ Nordstemmen: Levi Cohn.

Bei allen übrigen wie auch in den anderen Landdrosteien steigt der Stammes- bzw. Vaternamen zum Familiennamen auf oder bleibt als Vorname erhalten. Die Kontinuität der genannten Namen stützt die These, daß sich in der Namensanahme keine Flucht aus der jüdischen Identität zu erkennen gibt. Auch der Umkehrschluß scheint zulässig: daß kein so großer antijüdischer oder gar antisemitischer Druck bestanden haben kann, der zur Flucht aus der überkommenen Namenswelt drängte, um nicht schon vom Namen her als Jude erkennbar zu sein. Das Gesagte bleibt auch für die folgenden Jahre gültig: die Zahl der Namensänderungsanträge hannoverscher Juden, die an die Landdrosteien zu richten waren, ist außerordentlich gering, und die eben angesprochenen, besonders markanten jüdischen Namen treten keinesfalls hervor. Sie können auch nicht als Indikatoren für antisemitischen Druck in Anspruch genommen werden. In der Regel sind es Anträge, die um der genaueren Unterscheidung von gleichen Namensträgern oder um der familiären Namensgleichheit willen gestellt werden. So möchte 1829 der Hildesheimer Jude Hirsch Michael Norden den Namen Hiller annehmen, um mit auswärtigen Familienmitgliedern den gleichen Namen zu tragen, was von der Landdrostei genehmigt wird. 1834 möchte sich Joseph Isaak Heymann, ein Geschäftsmann aus Norden, von anderen Geschäftsleuten gleichen Namens abheben und sich künftig Heymann-Rosenstamm nennen. Mit ähnlicher Begründung beantragt Cosmann Salomon Hoffmann aus Aurich 1836 den neuen Namen Ballin. Während das erste Gesuch genehmigt wird, hat das zweite keinen Erfolg, nicht zuletzt deshalb, weil der beantragte Name Ballin zu neuen Verwechslungen Anlaß gibt.²⁸ Erfolg hat 1838 wieder der Antrag von Moses Levy aus der Burgvogtei Celle, der sich künftig Lefeld nennen möchte.²⁹ Anderer Art ist 1835 ein Antrag aus Hoya, über den der Antragsteller seinen Familiennamen Leeser in Lessing umwandeln möchte. Die Annahme dieses Verehrungsnamens wird verweigert – wohl im Sinne der einzigen

28 St. A. Aurich, Rep. 15–12494.

29 H. St. A. Hannover, Hann. 80 Lüneburg I Nr. 581.

Einschränkung der freien Namenwahl in der Verordnung von 1828 („mehr oder minder ausschließlicher Besitz bekannter christlicher Familien“).³⁰ Auch in späteren Jahrzehnten sind Namensänderungsanträge von hannoverschen Juden außerordentlich selten, und ein Ausbrechen aus den nach Dietz besonders antisemitisch aufgeladenen jüdischen Namen ist nicht erkennbar.³¹

Hannovers Namenpolitik war – verglichen mit der anderer Staaten – auffallend liberal. Den jüdischen Landesbewohnern wurde eine prinzipiell freie Namensentscheidung zugestanden, die nur unerheblich eingeschränkt war. Diese Einschränkung stellte zudem kein nur für Juden geltendes Sonderrecht dar, sondern entsprach den allgemeinen Rechtsvorschriften für Namenwechsel. Den hannoverschen Juden wurde weder auferlegt, spezifisch jüdisches Namensgut abzulegen oder aber auch beizubehalten, noch wurde ihnen verwehrt, Herkunfts- oder Ortsnamen zu wählen; ihre Namensentscheidungen wurden nicht durch eine staatlich vorgegebene Liste möglicher Rufnamen (die dann zu Familiennamen aufrücken konnten) eingeengt, noch wurde vorgeschrieben, daß bei der Wahl eines Familiennamens alle bisher geführten Namen als Vornamen weiter zu führen seien. Wenn Dreyfuß für die badische Namenpolitik feststellt, daß die Juden zwar „mit ihren neuen Namen in den politischen Verband des Staates eingereiht, gleichzeitig aber durch Ablegung der alten angestammten Bezeichnungen ihrer Gemeinschaft entfremdet werden sollten“ – er spricht sogar von einem „Vernichtungskampf gegen die althebräischen Namen . . . bis zu deren völliger Ausrottung“³² –, so kann davon für Hannover nicht im mindesten die Rede sein. Dreyfuß konkretisiert seine Beweisführung vor allem mit der systematischen Verdrängung des Namens Levy. Die Parallele zu Ostfriesland mit der vom dortigen Landdrost ausgesprochenen Zurückweisung von Levy als Familienname (vgl. o. S. 279 ff.) ist nur scheinbar. Es ging hierbei nicht darum, den Namen Levy oder auch den Namen Cohn als alttestamentliches Namensgut auszumerzen, sondern vielmehr für eine zweckdienliche, möglichst große Namensdifferenzierung zu sorgen. So wurde ja auch gleichzeitig der gänzlich unhebräische Name Schulklopper beanstandet, weil er in Norden elfmal als Familienname gewählt worden war. Wie wenig hier eine auf der Ebene der Namenpolitik operierende Assimilationsabsicht vorlag, erhellt allein daraus, daß der Einwand der Landdrostei nicht zu einer Verminderung der von den Juden gewählten Familiennamen Levy und Cohn in Norden führte. Der von den Absichten der Hannoverschen Namenverordnung her durchaus plausible Einwand der Landdrostei

30 H. St. A. Hannover, Hann. 74 Nr. 1694 (Hoya).

31 Vgl. für die Zeit ab 1850 Quellen zur Genealogie, 3. Bd., Niedersachsen: Amtliche Namensänderungen in Königreich und Provinz Hannover 1850–1900 und der damit verbundene Personenkreis. Hrsg. von Wilhelm van Kempen, Göttingen 1973. In der Tausende von Namen umfassenden Auflistung der Namensänderungen finden sich aus der Namensgruppe Cohn-Levy-Moses nur zwei Nennungen. Allerdings ist aus der Auflistung der amtlichen Namensänderungen die Zahl der möglicherweise abgelehnten Änderungsanträge nicht erkennbar.

32 Vgl. Dreyfuß a. a. O. insbesondere S. 35, 39, 47, 53, 79, 85.

Aurich blieb zudem vereinzelt: in den übrigen fünf Verwaltungsbezirken passierten die Namen Levy und Cohn, auch wo sie gehäuft auftraten, unbeanstandet die Genehmigungsbehörde. Die einzige Zurückweisung eines gewählten Familiennamens vollzog sich in der Landdrostei Osnabrück. Hier hatten zwei Familienoberhäupter für ihre Familien den Namen „von Berg“ gewählt und damit eine eigenständige Nobilitierung vorgenommen, die natürlich unter Verweis auf die im Ausschreiben genannte Einengung der Namenwahl zurückgewiesen wurde. Die Brüder Meyer David und Abraham David entschlossen sich daraufhin zu dem Familiennamen Wertheim (187/188). In allen anderen Fällen wurde die Namenwahl der hannoverschen Juden akzeptiert. „Wir finden kein Bedenken dazu, unsere Genehmigung zu erteilen“ oder „wir finden bei den angenehmen Familiennamen nichts zu erinnern“ lauten fast stereotyp die Bestätigungen der von den Ämtern und Magistraten an die Landdrosteien eingesandten Namenlisten. Ein deutlicher Beleg für die Liberalität in der Durchführung der Namenwahl ist auch darin zu sehen, daß sich zwei jüdische Bewohner aus Lehe dem Amtmann gegenüber auf die Namen Frankson und Isaak festgelegt, dann jedoch durch persönliche Schreiben an den Landdrost diesem mitgeteilt hatten, sie würden künftig doch lieber Mengers und Schrader heißen, was vom Landdrost anstandslos akzeptiert wurde (149/150).

Das für das Königreich Hannover gewonnene Bild von seiner Namenpolitik den jüdischen Landesbewohnern gegenüber zeigt ein eigenes Gepräge. Es ist wie schon in der rechtlichen Maßgabe für die Namenwahl so auch in der Durchführung durch außerordentliche Liberalität gekennzeichnet. Die jüdischen Landesbewohner wurden weder einem Assimilationsdruck ausgesetzt, noch gar durch dirigistische staatliche Namenvergabe stigmatisiert. Die Namenwahl konnte aus freier Entscheidung hervorgehen und damit das jüdische Identitätsbewußtsein zum Ausdruck bringen, wie immer es sich zu diesem Zeitpunkt verstand: konservativ oder assimilatorisch, auf Bewahrung eines jüdischen Sonderbewußtseins auch durch die Namenwahl oder auf Angleichung an die kulturelle Umwelt ausgerichtet. Vor dem Hintergrund der bemerkenswerten Liberalität verwundert jedoch, daß das Hannoversche Emanzipationsgesetz, nachdem mit der Namensverordnung der erste Schritt gegangen war, weitere vierzehn Jahre auf sich warten ließ. Hieran wird deutlich, daß die Liberalität in der Namenpolitik nicht etwa als unzweideutiger Indikator für eine von Vorbehalten freie Wahrnehmung der jüdischen Landesbewohner angesehen werden kann.

Während der Prozeß der Namengebung noch im Gange war, richtete das Kabinettsministerium in Hannover – veranlaßt durch Eingaben jüdischer Landesbewohner um bürgerliche Gleichstellung – eine Anfrage an die Landdrosten, um Erkundigungen über die derzeitige Situation der Juden in den verschiedenen Landesteilen einzuholen und die Einschätzung der Landdrosten zu erfragen, welche „Vorzüge und Nachteile der Beilegung der bürgerlichen Rechte für die Juden hinsichtlich der christlichen Untertanen“ zu gewärtigen wären. Der Landdrost von Aurich antwortet am 24. 2. 1829 in einer Weise, wie man sie von der liberalen Namenpoli-

tik des Jahres 1828 erwartet. Unter Verweis auf die in Ostfriesland vorausgegangene Emanzipationsgesetzgebung unter holländischer, französischer und preußischer Herrschaft spricht er sich für die Emanzipation der Juden im Königreich aus:

„Wir halten ehrerbietigst dafür, daß es wenig Bedenken haben dürfte, diejenigen Beschränkungen wieder aufzuheben, welche die Juden in der hiesigen Provinz durch die städtischen Verfassungsurkunden und durch die Verordnung vom 20. März 1824 und vom 27. Mai 1825 unterworfen worden sind. Denn die Erfahrung hat nicht gezeigt, daß während der 16 Jahre, wo die Juden in Ostfriesland das volle Orts- und Staatsbürgerrecht genossen, dieses einen nachteiligen Einfluß auf den Handel und die Gewerbe der christlichen Einwohner geäußert habe . . . Ferner ist zu erwägen, daß die jüdischen Einwohner in Ostfriesland, ungeachtet der jetzt bestehenden, ihre Gewerbefreiheit so ungemein beschränkenden Verordnungen, von keiner allgemeinen Untertanenpflicht mit einziger Ausnahme der Militärverpflichtung, von keiner Staatsabgabe und von keiner bürgerlichen Last befreit sind; sie stehen darin den christlichen Untertanen völlig gleich, und es dürfte hierin ein Billigkeitsgrund liegen, entweder die sie drückenden Beschränkungen zu heben oder ihnen auf der anderen Seite Erleichterung zu verschaffen.“

Die Beibehaltung jener „beschränkenden Verordnungen“ würde jedoch „die Absonderung von den übrigen Staatsbürgern befördern“ und auch eine verderbliche moralische Wirkung haben. Zwar seien negative Auswirkungen auf das Gewerbe christlicher Untertanen nicht auszuschließen, besonders auch unter dem Aspekt der starken Vermehrung der jüdischen Einwohnerschaft seit 1805,

„allein es liegt in der Natur der Sache, daß neue und allgemeine Maßregeln im Staate nicht ohne Nachteile für den einen oder anderen in Ausführung gebracht werden können und ein solcher Schaden des einzelnen muß gegen den größeren und höheren Zweck zurückstehen, welcher durch die neue Einrichtung erreicht werden soll, und dieser Zweck kann kein anderer sein als die moralische Besserung der jüdischen Nation.“³³

Der letzte Satz macht deutlich, daß selbst in dieser die Judenemanzipation eindeutig befürwortenden und zugleich hoffnungsvollen Stellungnahme moralische Reserven mitschwingen (die dann in einen Katalog von „Modifikationen und Bedingungen“ einmünden).

Waren diese Reserven auch nur um einiges größer, so konnte die Stellungnahme zur Emanzipation deutlich zurückhaltender ausfallen, wie es beim Landdrost von Osnabrück der Fall ist. Dieser erwartet in seinem Votum vom 8. 2. 1829 „aus einer solchen Begünstigung nur Nachteil für die christlichen Untertanen“, vor allem für die „von kaufmännischen Gewerben lebenden Untertanen“, und er sieht entsprechend „den Vorteil ganz auf Seiten der Juden“. Die Einschätzung und Handhabung

33 St. A: Aurich, Rep. 15 Nr. 12495.

der Emanzipation als „Mittel zur Verbesserung des moralischen und bürgerlichen Zustandes der Juden“ sieht er viel weniger hoffnungsvoll. Er spricht von ihren „abweichenden Einrichtungen und Gebräuchen, ihrer angeborenen Abneigung gegen die Betreibung des Ackerbaus und aller Handwerke“, von „ihren Religionsgrundsätzen, [die] sie von den Christen trennen und dagegen fester untereinander verbinden“. Je zweifelhafter von daher der Erfolg anzusehen sei, „desto bedenklicher erscheine die Beilegung der vollen staatsbürgerlichen Rechte, da es bei verfehltem Erfolg schwerfallen dürfte, sie wieder in die vorigen Schranken zurückzuführen“.³⁴

Die auffallende Liberalität in der hannoverschen Namenpolitik, an der auch die Landdrostei Osnabrück teilhatte und die man uneingeschränkt positiv sehen möchte, schloß also nicht aus, daß gleichzeitig auch vielerlei Bedenken gegenüber der vollen bürgerlichen Gleichstellung bestanden, die immerhin Ende der zwanziger Jahre als noch so gewichtig angesehen wurden, daß die Namenverordnung nicht in unmittelbarem Anschluß auch zu einem Emanzipationsgesetz führte. Aufs ganze gesehen erschien den Landdrosten „die sofortige völlige Gleichstellung der Juden mit den christlichen Untertanen untunlich“. Befürwortet wurde eine Judenemanzipation als Abfolge einzelner Emanzipationsakte: die Erweiterung einzelner Rechte (z. B. Grundstückserwerb, städtisches Bürgerrecht . . .), die Eröffnung neuer Erwerbsquellen in Landwirtschaft, Handwerk und Handel, vor allem auch die Verbesserung des jüdischen Schulwesens. Die Judenemanzipation wurde so als langfristiger Erziehungsprozeß begriffen, an dessen Anfang die Namengebung, an dessen Ende die – je nach Grundhaltung und im Erziehungsprozeß gewonnener Erfahrung – mehr oder weniger vollständige Gleichberechtigung der Juden stellen sollte.

34 St. A. Osnabrück, Rep. 335 Nr. 8193. Auszüge aus den Antworten der sechs Landdrosteien bei Zuckermann a. a. O. S. 28ff.: Aurich S. 46ff, Osnabrück S. 45f. – Zum Fortgang der Problemgeschichte im Königreich Hannover vgl. die Untersuchung von Eissing (Literaturverzeichnis).

*Quellen- und Literaturverzeichnis**A. Quellen*

Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover:

Hann. 80 Hann. I Bg 35 (Ehrenburg), Bi 36 (Grohnde-Ohsen), Bj 59 (Hameln)

Hann. 180 Hann. II Nr. 1753

Hann. 74 Nr. 99 (Stolzenau), 111 (Lauenstein-Coppenbrügge), 256–60 (Stolzenau), 424 (Calenberg) 425 (Hameln), 570 (Hannover-Langenhagen), 833 (Diepholz), 1397 (Neustadt), 1694 (Hoya)

Hann. 80 Hil. I Nr. 44

Hann. 74 Nr. 016 (Münden), 50 (Göttingen), 1678 (Gronau), 2038/39 (Uslar), 2285 (Alfeld), 3000 (Northeim), 3020 (Liebenburg)

Hann. 80 Lüneburg I Nr. 581

Hann. 74 Nr. 145 (Lüchow), 267 (Harburg), 534 (Medingen-Ebstorf), 632 (Medingen), 896 (Burgdorf-Ilten), 963/64 (Burgwedel), 1378 (Isenhagen)

Staatsarchiv Stade:

Rep. 74 Nr. 51 (Dorum), 60 (Freiburg), 107/08 (Jork), 120 (Osterholz), 128 (Blumenthal), 136 (Achim), 143 (Blumenthal), 215 (Westen-Thedinghausen), 217 (Hagen), 538 (Otterndorf), 2535 (Lehe)

Stadtarchiv Stade:

St V F 88/89 Nr. 1

Staatsarchiv Osnabrück:

Rep. 335 Nr. 8193, 8198, 8199

Staatsarchiv Aurich:

Rep. 15 Nr. 12494/95

B. Literatur

Z. Asaria: Die Juden in Niedersachsen. Leer 1979.

D. Bering: Der Name als Stigma. Antisemitismus im deutschen Alltag 1812–1933. Stuttgart 1987.

H. Bodemeyer: Die Juden. Ein Beitrag zur Hannoverschen Rechtsgeschichte. Göttingen 1855.

B. Brilling: Die Familiennamen der Juden in Westfalen. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 5, 1958, S. 133ff; 6, 1959, S. 91ff.

M. Cohen: Über die Lage der Juden nach gemeinem deutschem Rechte und die Mittel, dieselben zu verbessern, mit besonderer Berücksichtigung des Königreichs Hannover. Hannover 1832.

A. Dietz: Stammbuch der Frankfurter Juden. Geschichtliche Mitteilungen über die Frankfurter jüdischen Familien von 1345–1849. Frankfurt 1907.

E. M. Dreifuß: Die Familiennamen der Juden unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Baden zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Frankfurt 1927.

U. Eissing: Zur Reform der Rechtsverhältnisse der Juden im Königreich Hannover (1815–1842). In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 64, 1992, S. 287ff.

A. Herzig: Judentum und Emanzipation in Westfalen. Münster 1973.

L. Horwitz: Die Israeliten unter dem Königreich Westfalen. Berlin 1900.

G. Kessler: Die Familiennamen der Juden in Deutschland. Leipzig 1935.

- A. L**öb**: Die Rechtsverhältnisse der Juden im ehemaligen Königreich und der Provinz Hannover. Frankfurt 1908.
- A. M**enninger**: Das Napoleonische Dekret vom Jahre 1808 wegen der Vor- und Zunamen der Juden. Mainz 1928.
- A. S**chiff**: Die Namen der Frankfurter Juden zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Diss. Freiburg 1917.
- Dr. S**ilberstein**: Die Familiennamen der Juden unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlichen Festlegung in Mecklenburg. Festschrift zum 75jährigen Bestehen des jüdisch-theologischen Seminars Fraenckelscher Stiftung. II. Band, Breslau 1929.
- N. W**eiss**: Die Herkunft jüdischer Familiennamen. Herkunft, Typen, Geschichte. Bern/ Frankfurt/ New York 1992.
- M. Z**uckermann**: Die Vorarbeiten der Hannoverschen Regierung zur Emanzipation der Juden im Königreich Hannover. Hannover 1909.

Missionsdirektor D. Georg Haccius und das Vermächtnis der Lüneburger Erweckung

von

Ernst Schering

Die 1849 gegründete Hermannsburger Missionsanstalt, die sich 1976 mit dem westlichen Zweig der Leipziger Mission zum Evangelisch-lutherischen Missionswerk in Niedersachsen zusammengeschlossen hatte, ist die größte deutsche evangelische Missionseinrichtung. Gegenwärtig sind 164 aktive Mitarbeiter als Theologen, Dozenten, Ingenieure, Lehrer, Ärzte und Schwestern in Afrika, Indien und Südamerika tätig. Gewiß haben sich die Aufgaben der Mission in unsrem Jahrhundert, insbes. nach dem zweiten Weltkrieg, grundsätzlich verändert. Mit dem Ende des Kolonialismus sind in fernen Ländern die Staaten der Dritten Welt entstanden. Einstige Missionsgebiete sind Junge Kirchen geworden, die ein eigenes Kirchenregiment besitzen, ihre Aufgaben selber erfüllen, leiten und ausbauen, europäische Mitarbeiter als Berater und Ausbilder heranziehen. Diese tiefgreifenden strukturellen Veränderungen sind z. T. noch nicht hinlänglich verarbeitet. Dabei wäre näher zu ergründen, was das Erbe der Mission für die Jungen Kirchen im einzelnen heute bedeutet oder bedeuten könnte. Nur soviel ist ihnen bewußt geworden, daß sie von den Vätern der Mission, die ja ihre geistlichen Väter waren, nicht nur in konfessioneller Hinsicht, sondern auf vielen andern Gebieten geprägt sind. Diese Vergegenwärtigung des Erbes ist nun in Hermannsburg selbst bisher wenig vorangekommen, was wohl darauf beruht, daß diese Missionsanstalt trotz allem hannoverschen Konservatismus an der eigenen Geschichte wenig interessiert ist. Abgesehen von der profunden vierbändigen 1920 abgeschlossenen „Hannoverschen Missionsgeschichte“ von Georg Haccius mangelt es an gründlicher Erforschung der Entwicklung und des Wirkens von Hermannsburg. Vor kurzem erschien das bereits 1963 abgeschlossene Buch von Winfried Wickert „Männer und Zeiten“, eine gut verständliche Fortführung bis zur Mitte unseres Jahrhunderts. Auch sind neuerdings einige Aufsatzbände erschienen. Es fehlt jedoch eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte, der gelösten oder ungelösten Probleme und der Wirkungsgeschichte des aus der Erweckung entstandenen Missionswerkes. Dazu mag in zeitlicher Begrenzung eine Darlegung des Wirkens von Georg Haccius dienen, das er selber nur zurückhaltend angedeutet hat. Dabei war er der Mann, der das Missionswerk am längsten geleitet hat. In seiner Amtszeit von 1890–1926 kam es zu

Auseinandersetzungen innerhalb der Landeskirche und der Mission. Hinzu traten politischen Konflikte in Niedersachsen und in Deutschland: der Aufstieg des Deutschen Reiches, die Wilhelminische Ära, der Erste Weltkrieg, Revolution und Nachkriegszeit, die das ganze Land, damit auch alle gesellschaftlichen und kirchlichen Vereinigungen tief getroffen haben. Es sollte die Aufgabe von Haccius sein, aufgrund seiner Überzeugung, mit seiner Tatkraft, Zielstrebigkeit und Konzilianz Konflikte zu überwinden und neue Wege zu erschließen. Er hat das Hermannsburger Werk sicher stärker geprägt als seine Vorgänger. Daß dies bisher noch nicht hinlänglich gewürdigt wurde, mag auch daran liegen, daß das Interesse sich bisher primär auf Louis Harms (1808–1865), den großen Prediger der Erweckung und Gründer der Missionsanstalt, gerichtet hatte. Dessen Bruder und Nachfolger Theodor Harms (1819–1885) war eine gewiß eigenständige Persönlichkeit, wenn er sich auch oft, vielleicht zu oft, hinter dem Rücken seines Bruders verborgen hatte.¹

Georg Haccius berichtete in seinen Erinnerungen, auf die auch Philipp Meyer verwiesen hat,² in seiner Jugend hätten ihm zwei bedeutende Männer beim Abschiednehmen segnend die Hände aufs Haupt gelegt: Louis Harms und König Georg V. (1819–1878), der nach der Annexion Hannovers mit seiner Familie in Gmunden am herrlichen Traunsee in Österreich lebte. Diese beiden Begegnungen erachtete er als prägend für sein ganzes Leben. Man könnte auch umgekehrt argumentieren: im hohen Alter, als er die Erinnerungen schrieb, habe er diesen beiden an sich flüchtigen Zusammentreffen hohe Bedeutung beigelegt. Schließlich darf auch nicht übersehen werden, daß er an die Leser gedacht hat, die welfisch gesonnen waren und sich Hermannsburg verbunden wußten.

Motive der Lüneburger Erweckung

Am 22. 7. 1847 in Lüneburg geboren, entstammte er einer alten hannoverschen Pastoren- und Juristenfamilie. Seine Mutter starb, als er gerade erst 4 Jahre alt war. Sein Vater, Pastor Georg Hermann Haccius (1817–1891), war zunächst vom damals herrschenden Rationalismus geprägt, hatte sich sodann wie viele hannoversche Pastoren dem Neuluthertum zugewandt und wurde Freund der Hermannsburger Mission. Als er die besser besoldete Stelle in Bordenau erhielt, ging er mit sei-

- 1 W. Bienert, *Im Zeichen des Kreuzes Christi. Eigerart und Bedeutung der Hermannsburger Missionsbewegung* (Bleckmarer Missionsschriften, Heft 1), Groß Oesingen 1986, S. 6; ders. *Theodor Harms als Leiter der Hermannsburger Mission*, in: R. Müller, *Aus der Heide in die Welt. Von Ursprung und Wirkungen der Erweckung in Hermannsburg, Erlangen und Hermannsburg 1988*, S. 112ff; H.O. Harms, *Theodor Harms*, in: *Lebendiges Erbe. Ludwig Harms, Theodor Harms und die Hermannsburger Mission*, hg. von W. A. Bienert, Hermannsburg 1980, S. 135f.
- 2 Ph. Meyer, *Georg Haccius*, in: O. H. May, *Niedersächsische Lebensbilder*, Bd. 1, Hildesheim 1939, S. 165.

ner Familie des öfteren zu den Hermannsbürger Missionsfesten. Georg und sein knapp zwei Jahre jüngerer Bruder Adolf weilten 1859 vier Wochen lang in dem Heidedorf.³ Beim Abschied segnete ihn Louis Harms mit einem Bibelwort.⁴ Das lebhaftere Interesse der Familie Haccius für das Werk der Mission ist an sich nichts besonderes, war damals überall im Schwange, Hauptanliegen der ernsthaften Christen aller Konfessionen.⁵ Das 19. Jahrhundert war das große Jahrhundert der Mission, wie H. Hermelink,⁶ C. Mirbt, vor allem K. Scott Latourette eindringlich erwiesen haben.⁷ Nie zuvor und auch hernach loderte eine derartige Begeisterung für die „Bekehrung und damit Errettung der armen Heiden aus der Macht der Finsternis“. Vorbild war die 1795 gegründete London Missionary Society. Es folgten sodann 1815 die Basler Mission, 1824 die Gossnersche Mission in Berlin, sowie viele andere.⁸ Diese Missionsanstalten arbeiteten überkonfessionell, auch die unter Mitwirkung von Louis Harms 1836 gegründete Norddeutsche Mission. Wir haben gelernt, das 19. Jahrhundert kritisch zu sehen, so hat man oft die peinliche Nähe der Mission zur wirtschaftlichen Expansion und zum Kolonialismus hervorgehoben.⁹

Jedenfalls schlug das Herz von Georg Haccius seit seiner Kindheit für die Mission. Deshalb nahm er den Ruf in die von Hermannsburg geprägte Gemeinde Dorfmark an.¹⁰ Aus dem gleichen Grunde entschloß er sich, diese Gemeinde zu verlassen, um vom Oktober 1887–Februar 1889 an der Generalvisitation der Missionsstationen in Südafrika teilzunehmen. Seine Liebe zur Mission erfüllte sich, als er kurz nach seiner Rückkehr Kondirektor, 1916 alleiniger Direktor der Missionsanstalt wurde. Diese war bekanntlich betont lutherisch. Dieser Konfessionalismus führte – abgese-

3 G. Haccius, *Aus meinem Leben* (abgekürzt: *Erinnerungen*), Hermannsburg 1920, S. 2 ff.

4 Ch. Schomerus, *Drei Jahrzehnte Hermannsbürger Missionsgeschichte, 1890–1920*, Hermannsburg 1921, S. 8.

5 C. Mirbt, *Der deutsche Protestantismus und die Heidenmission im 19. Jahrhundert*, Gießen 1896; G. Warneck, *Evangelische Missionslehre*, Gotha 1894, vgl. J. Wallmann, *Kirchengeschichte Deutschlands seit der Reformation*, Tübingen 1985, S. 206; K. Blarer, *Mission und Erweckung*, in: *Pietismus und Neuzeit* (JGP) Bd. 7, Göttingen 1982, S. 134 f.

6 H. Hermelink, *Das Christentum in der Menschheitsgeschichte von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart*, Bd. 2, Stuttgart 1953, S. 501 ff.

7 K. S. Latourette, *Geschichte der Ausbreitung des Christentums*, Göttingen 1956, S. 120 ff.

8 E. Beyreuther, *Die Erweckungsbewegung*, Göttingen 1963, R. 3; K. Blarer, S. 142 f.; G. A. Benrath, *Die Basler Christentumsgesellschaft in ihrem Gegensatz zur Aufklärung und Neologie*, in: JGP, Bd. 7, S. 100 f.

9 K. Rennstich, *Die Basler Mission und die Basler Handelsgesellschaft* in: JGP Bd. 7, S. 180 ff.; K. S. Latourette, a. a. O. *Die Hermannsbürger Mission war nie in den ehemaligen deutschen Kolonien tätig. Eine im Juli 1914 auf Empfehlung der Reichsregierung geplante Mission in Ostafrika ließ sich wegen des ausbrechenden Krieges nicht realisieren. Hermannsbürger Missionsblatt* (HMB) August 1914.

10 G. Haccius, *Erinnerungen*, S. 25.

hen von der Animosität gegen Preußen¹¹ – 1878 zur Separation der Freikirche von der Landeskirche unter Theodor Harms nach der Einführung des neuen Trauungsformulars. Dieser Konfessionalismus wurde bei Georg Haccius während seines Studiums gestärkt. Der Vater hatte ihm empfohlen, zuerst nicht nach dem liberalen Göttingen sondern nach Erlangen zu ziehen. Über seinen theologischen Bildungsweg hat er sich kaum geäußert, nur erwähnt, daß er den Professoren Frank, Hofmann und Thomasius, den Hauptvertretern der lutherischen „Erlanger Schule“, viel zu verdanken habe.¹² Die Liebe zur Hermannsburger Mission war es sodann, daß er der sog. „Lehrter Konferenz“ beitrug, einer losen Vereinigung von etwas über 30 Pastoren, die sich 1879 erstmalig in Lehrte trafen, das Missionswerk kräftig fördern wollten, kein Verständnis für die Separation aufbrachte. Ihr Ziel war, aufgrund des gemeinsamen lutherischen Bekenntnisses die Brücke zur Freikirche zu bauen,¹³ was dann zur Übereinkunft zwischen Landeskonsistorium und Missionsanstalt von 1890 führte.¹⁴

Die Erweckung bekämpfte den „Zeitgeist“. Die erklärten Gegner waren Aufklärung, Vernunftglaube und Rationalismus. Somit versteht man, weshalb Haccius sich nie über seine Göttinger Lehrer geäußert hat. Die Hermannsburger Erweckung ist ihrem Wesen nach eine „elementare Bußbewegung“; persönliche Bekehrung führte sodann zur „persönlichen Heilserfahrung“¹⁵ Eine zeitlich fixierbare Bekehrung ist bei Haccius m.W. nicht zu konstatieren, aber die Notwendigkeit der Buße hat er oft betont, ebenso wie er an der Gewißheit seiner Erlösung durch Jesus Christus nie gezweifelt hat. Aus seinen Berichten über die Visitationsreise ist u.a. ablesbar: Buße war für Haccius heilsnotwendig. An Prinzess Mary (1849–1904) schrieb er am 5. Januar 1888: „Am 2. Weihnachtstag hatten wir die Freude, daß wieder 20 Personen durch die Taufe der Gemeinde hinzugefügt wurden . . . Königl. Hoheit möchte ich die Freude gönnen, einmal der Taufe einer Missionschar beizuwohnen, bei denen der Glaube so kindlich und frisch ist und das Feuer der ersten Liebe brennt. Wie leuchtet es in den schwarzen Augen! Und welch ein Schein liegt

11 G. Uhlhorn, *Hannoversche Kirchengeschichte in übersichtlicher Darstellung*, Stuttgart 1902, Neuauflage Göttingen 1988, S. 158; J. Meyer, *Kirchengeschichte Niedersachsens*, Göttingen 1939, S. 202; H. Hermelink, S. 392; H. O. Harms, S. 164; H. W. Krumwiede, *Geschichte des Christentums*, Bd. 3, Neuzeit, Stuttgart 1977, S. 133.

12 G. Haccius, S. 10.

13 G. Haccius, *Hannoversche Missionsgeschichte (HMG)*, Bd. 3,1 Hermannsburg 1914, S. 87 ff.

14 G. Haccius, S. 442 ff. Die Hermannsburger Mission, die seit ihrer Gründung für das Konsistorium Hannover als ein „privates Unternehmen des Pastor Harms“ galt, blieb fernerhin ein eigenständiges, von der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und der Ev.-luth. Freikirche in Hannover unabhängiges Werk. Die Missionare blieben Glieder der Kirche, zu der sie gehörten. Der Missionsausschuß sollte sich zur Hälfte aus Angehörigen der Landeskirche, zur anderen Hälfte aus Männern der Freikirche zusammensetzen. Einer der beiden gleichberechtigten Missionsdirektoren sollte Pastor der Landeskirche sein. Eine Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft wurde nicht im entferntesten angestrebt. Das Missionsfeld sei weder freikirchlich noch landeskirchlich, sondern bleibe eigenständig.

15 W. Bienert, *Im Zeichen des Kreuzes*, S. 11.

auf den dunklen Gesichtern! Die Veränderung des Ausdrucks ist überall da auffallend, wo eine Veränderung des Herzens stattgefunden hat.“¹⁶ Am 3. Juli 1888 schrieb er im Blick auf den Krieg mit den Zulu: „Die Engländer machen stets den Fehler, daß sie nicht gleich genug Macht und Energie entfalten“. Er fährt fort: „Bei den wiederkehrenden Kriegen mußte die Mission Schaden leiden. Diese wird erst ernten können, wenn das Volk wirklich gedemüthigt ist und wir dann genügend schwarze Missionare ausgebildet haben“.¹⁷ Die Verbindung von militärischer Niederlage mit der erhofften Bekehrung muß natürlich zu Rückfragen führen. Für die Erweckung führt die religiöse Bekehrung auch zur sittlichen Erneuerung. So schrieb er „nach dem schönen Gesang“ von getauften Mädchen: „und dabei war die Haltung der jungen Mädchen so züchtig und sittsam, daß ich dem HERRN innig dankte für das, was Er mich sehen und hören ließ“.¹⁸

Ein wesentliches Motiv der Erweckung war fernerhin die Gewißheit der Gläubigen, von Gott geführt zu werden. Bekanntlich hat Heinrich Jung-Stilling, der Patriarch der Erweckungsbewegung, in seinen Biographien wie „Heinrich Stillings Jugendjahre“ und anderen Werken immer wieder betont, er sei Schritt für Schritt von Gott geleitet worden.¹⁹ So sah Georg Haccius seinen Wechsel auf die Pfarrstelle in Dorfmark als eine höhere Berufung an,²⁰ wobei er andeutete, daß diese Pfarrstelle besser besoldet war als die von Meinerdingen.²¹ Im August 1887 teilte er dem Landeskonsistorium mit, er sei vom Missionsausschuß einstimmig zu einer längeren Visitationsreise gewählt, bat die Kirchenleitung um Urlaub, betonte dabei: „Nach langen Kämpfen und Beratungen fühlte ich mich um der Liebe Christi willen im Geist gebunden, diesen Ruf anzunehmen.“²² Die Entscheidung legte er, da er selber nicht planen wollte, „vertrauensvoll“ in die Hände der Behörde.²³ Diese gewährte keinen Urlaub sondern verordnete seine Freistellung,²⁴ sicherte ihm jedoch zu, ihm nach seiner Rückkehr eine mindestens ebenso besoldete Pfarrstelle zuzuweisen. Die Pfarrstellen waren derzeit recht unterschiedlich dotiert. Eine ein-

16 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (HStAH) Dep. 103 II, Nr. 201/10.

17 Ebd.

18 Ebd.

19 Vgl. Jung-Stillings Lebensgeschichte, hg. von G. A. Benrath, 1976; vgl. E. Schering, Hessische Kirchengeschichte in Grundzügen, Darmstadt 1989, S. 60f.

20 G. Haccius, Erinnerungen, S. 26.

21 Die Pfarre in Meinerdingen war mit 645, die in Dorfmark mit 1016 Talern jährlich dotiert. Ph. Meyer, Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation, Göttingen Bd. 2, 1942, S. 136, Bd. 1, 1940, S. 202

22 Landeskirchliches Archiv Hannover (LkAH) Best. A 6, Nr. 1768e.

23 Jedoch suchten Haccius und 4 Kirchenvorsteher Gerhard Uhlhorn, der in Soltau anlässlich des Missionsfestes am 4. September 1878 predigte, auf, um eine Beurlaubung zu erwirken. Der Patronatsherr von Dorfmark, Hermann von der Wense, schickte dem Landeskonsistorium Eingaben, Haccius möge nur beurlaubt werden, da sonst die Separation in Dorfmark Boden gewinnen könne. Ebd.

24 Ebd.

heitliche Besoldung wurde erst am Ende des Jahrhunderts eingeführt.²⁵ Zu Beginn seiner Visitationsreise betonte er in einem Brief vom 5. Januar 1888 an Prinzess Mary: er folge „Gottes Auftrag. Wäre das meine persönliche Angelegenheit, so würde ich diese Zeilen nicht zu schreiben wagen. Aber meine Reise geschieht im Dienst dessen, den auch Sie innig lieben. Es ist eine Sache des Reiches Gottes, das auch Ihnen am Herzen liegt“.²⁶ Am 3. Juli 1888 beteuerte er: „Der Herr hat mir diese Reise befohlen. In Seinen Schutz befahl ich mich. Und Er hat mir so überaus gnädig geholfen, daß ich trotz wirklich gefahrvoller Touren nicht ein einziges Mal vom Pferde gefallen bin . . . Es ging bergauf und bergab auf Wegen oder ohne Wege durch Schluchten und durch Flüsse hindurch. In einigen der letzteren hausen noch Krokodile. Doch haben sie uns nicht belästigt. Auch mit Schlangen haben wir – Gott sei Dank! – wenig zu thun gehabt, obwohl viele giftige Schlangenarten hier zu Lande sind“.²⁷

In Afrika hat er viel Vertrauen erworben; am Ende seiner Visitationsreise baten ihn alle Missionare, in Afrika zu bleiben und die Superintendentur der Zulumission zu übernehmen. Nach reiflicher Überlegung kam er zur Erkenntnis, dies sei „nicht der Wille Gottes“, „und nur der soll für mich gelten“.²⁸ Nach der Rückkehr erhielt er vom Landeskonsistorium die Pfarrstelle in Debstedt.²⁹ Als er sodann nach dem Tode des Kondirektors Oepke vom Missionsausschuß zu dessen Nachfolger gewählt wurde, erblickte er darin Gottes Fügung,³⁰ fuhr jedoch nach Hannover, erbat den Rat von Abt Uhlhorn (1826–1901), dem obersten Geistlichen der Landeskirche, sowie vom Präsidenten des Landeskonsistoriums Meyer, die ihn ermunterten, das Amt zu übernehmen. „Damit war die Frage für mich entschieden. Ich

25 Die Pastoren bezogen seit dem Mittelalter aufgrund lehnsrechtlicher Vorstellungen ihren Lebensunterhalt aus den Pfründen, Einkünften der Pfarrgrundstücke, dinglichen Abgaben sowie den Stolgebühren für Amtshandlungen. Die Einkünfte waren außerordentlich verschieden. Die Pfarrbesoldungsgesetze von 1870 und 1876 sicherten den Pastoren ein Mindesteinkommen von 500 Talern, dann von 2400 Mark jährlich zu. „Erst das Dienstehaltengesetz von 1898 brach mit dem Pfründensystem und führte eine Besoldung nach dem Dienstalter ein“. C. Cordes, Von der Parochie zur Kirchengemeinde, Strukturwandel des örtlichen Kirchenwesens im 19. Jahrhundert in der Hannoverschen Landeskirche, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte (JGNKG), Bd. 73, 1975, S. 137, 151 f.

26 HStAH Dep. 103 II, Nr. 201/10.

27 Ebd.

28 G. Haccius, Erinnerungen, S. 57, vgl. HMG, Bd. 3,1, S. 459.

29 Dort verfaßte er die „Denkschrift über die von 1887 bis 1889 abgehaltene Generalvisitation der Hermannsburger Mission in Südafrika“. Hermannsburg 1890. Darin schildert er ausführlich die Situation auf den einzelnen Missionsstationen, deutete Konflikte an, berichtete über die geführten Verhandlungen und die dabei getroffenen Vereinbarungen. Diese Darlegungen, insbes. auch über das Schulsystem und die Kulturarbeit, sind m.W. noch nicht hinlänglich ausgewertet. Deutlicher als diese Denkschrift sowie die Berichte im Missionsblatt lassen die bisher unveröffentlichten Briefe an die königliche Familie erkennen, was er empfand, dachte und wollte.

30 HMG, S. 469

erkannte die Berufung in das Direktorium als des Herrn Ruf³¹. Im Protokollbuch des Missionsausschusses ist nachzulesen, wie günstig die Gehaltsfrage gelöst wurde.³²

Die Erweckung hat sodann immer wieder und nachdrücklich die Christen aufgerufen, am „Bau des Reiches Gottes mitzuwirken“. Nicht nur Pastore sondern nicht minder Laien haben den Auftrag, sich für kirchliche Ziele einzusetzen. Dieser Appell führte dazu, daß bald Tausende und Abertausende junger Männer und Frauen – natürlich nicht nur aus Mangel an sonstigen beruflichen Aussichten – sich entschieden, in den Werken der Äußeren und Inneren Mission hauptberuflich mitzuarbeiten, sich ausbilden und senden zu lassen, mit einem geringeren Sold sich zu begnügen und Opfer zu bringen. Nur durch das Engagement dieser jungen Leute konnten die im vergangenen Jahrhundert entstandenen Anstalten sich imposant entwickeln. Das Hermannsburger Missionsblatt hat bezeichnenderweise ständig für die Mission geworben und häufig die Aufnahmebedingungen abgedruckt.

Ein bedeutendes Motiv der Erweckung war schließlich der gläubige Ausblick auf das herrliche künftige Leben. Jung-Stilling formulierte diese Hoffnung in Anlehnung an die Bergpredigt Jesu mit jenem Satz, der auch später an seinem Hause in Marburg angebracht wurde: „Selig sind, die da Heimweh haben, denn sie sollen nach Hause kommen“.³³ Wie stark diese Erwartung künftiger Herrlichkeit bei den Brüdern Harms war, ist bekannt. Haccius schrieb an Prinzess Mary: „Alle Getreuen (erg. hier in Afrika) gedenken Ew. Königlicher Hoheit in unterthänigster Liebe. Täglich bethe ich für Sie um Herzensfrieden, die Heimkehr ins irdische Vaterland und um das ewige Leben und verbleibe allezeit/in tiefster Verehrung“.³⁴ Auf diesen Grundton christlicher Hoffnung sind auch seine Beleidbriefe gestimmt. An den Erbprinzen Georg Wilhelm (1880–1912), der ebenso wie sein Großvater Georg V. seit längerem an Knochentuberkulose litt, mehrfach operiert werden mußte, zur Genesung im Winter 1906/07 „inkognito“ als „Graf von Hoya“ in

31 Haccius, *Erinnerungen*, S. 65.

32 Protokollbuch des Ausschusses der Hermannsburger Missionsanstalt, Bd. 2 (1884–1900), Archiv der Hermannsburger Missionsanstalt (AHM) unveröffentlicht, S. 127.

33 D. von Oppen, *Marburger Aufzeichnungen. Zur Krise der modernen Welt*, Stuttgart 1983, S. 202.

34 HStAH, Dep. 103 II, Nr. 201/10.

Ägypten weilte, sandte er einige seelsorgerliche Briefe.³⁵ Nach dem Tode von dessen Großvater mütterlicherseits, des Königs Christian IX. von Dänemark, der sehr autoritär regiert hatte,³⁶ bekundete Haccius sein Mitleid, läßt dabei seine konservative Einstellung anklingen, betonte seine Hochachtung gegenüber dem Verstorbenen, „dessen Name und Charakter in der Weltgeschichte leuchtend dasteht wie nur wenige in der gegenwärtigen Zeit . . . Wie war er bei aller Hoheit so voller Demut, bei aller Freundlichkeit so fest und entschieden . . . , weil er ein treuer Christ gewesen ist. So war sein Abscheiden in vollem Frieden. Das war kein Sterben, sondern nur ein sanftes Einschlafen und der Eingang zu ewigem Frieden, Freude und Seligkeit. Gott tröste Ew. Königliche Hoheit und stärke Höchst Ihnen Glaube und Hoffnung, so werden Sie Licht und Frieden im Herzen haben.“³⁷

Am 9. Januar 1907 war Königin Marie (1818–1907) im Alter von fast 89 Jahren gestorben. Haccius als Seelsorger der königlichen Familie schrieb an Prinz Georg Wilhelm, reiste sofort nach Gmunden, wo sich fast der ganze europäische Hochadel, zahlreiche Fürsten und Fürstinnen bis hin zum Kaiser Franz Joseph eingefunden hatten. An den folgenden Tagen wurden dort morgens und abends Andachten gehalten; Haccius wurde dreimal gebeten, den Trauernden Trost und Hoffnung zuzusprechen.³⁸ Im Missionsblatt veröffentlichte er einen längeren Nachruf für die verstorbene Monarchin, beginnend mit den Sätzen: „Wahrlich, sie war eine gottbegnadete Frau und treue Zeugin des Herrn wie Priscilla . . . Als sie noch die Krone in der teuren Heimat trug, suchte sie als wahrhaft christliche Königin zu leben und

35 Beim Ton, den Haccius gewählt hatte, ist zu bedenken, der Prinz Georg Wilhelm war aufgrund seiner langen qualvollen Leiden religiös nicht besonders aufgeschlossen. Nach manchen Operationen war das linke Bein versteift; er wurde ein leidenschaftlicher Autofahrer. Am 20. Mai 1912 erlitt er in der Nähe des Ortes Nackel in der Mark Brandenburg einen tödlichen Verkehrsunfall, vgl. Gedenkbüchlein an den Heimgang Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Georg Wilhelm von Hannover, hg. von G. f. Konrich, Hannover 1912, S. 12 ff. Der Prinz wurde in Gmunden beige-
setzt. Er hatte schon vorher gewünscht, „bei seiner Bestattung solle keine Predigt gehalten werden“. Haccius, der an der Beisetzung teilnahm, urteilte: „Er war so bescheiden und wollte keinen Nachruf haben“. So wurden „nur Trostworte der Heiligen Schrift und Gebete verlesen“, Haccius, Erinnerungen, S. 95.

36 Christian IX. (1818–1906) aus dem Hause Schleswig-Holstein-Glücksburg bestieg nach dem Tode des Königs Friedrich VII. (1808–1863), der keine männlichen Nachkommen hatte, den dänischen Thron, wurde wegen der seit 1410 bestehenden Personalunion auch Herzog von Schleswig und Holstein, unterschrieb alsbald eine neue Verfassung, die das Herzogtum Schleswig zu einem Teil der Monarchie erklärte. Bismarck setzte sich für die Ansprüche des Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Augustenburg ein, den er allerdings bald fallen ließ. Die umstrittene Thronfolge sowie die Aufhebung alten Rechts, nach dem Schleswig und Holstein auf ewig ungeteilt bleiben sollten, waren Anlaß zum deutsch-dänischen Krieg von 1864, durch den Dänemark die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg verlor. In der Innenpolitik verfolgte der Monarch gegen die bürgerlich-demokratische Mehrheit eine schroff konservative Richtung, setzte sich über Beschlüsse des Folketings hinweg.

37 HStAH, Dep. 103 II, Nr. 219.

38 Abgedruckt in: Trauerfeier für weiland Ihre Majestät Marie, Königin von Hannover, o.O.o.J. (Gmunden 1907).

– nicht zu herrschen – sondern zu dienen, zu helfen und zu erfreuen . . . Und wieviel Trübsal hat sie dort (erg. in Gmunden) erduldet, die lange Krankheit und den Verlust ihres Gemahls, des königlichen Dulders, die schwere Krankheit ihres ältesten und den schnellen Tod ihres zweiten Enkelsohnes, des Prinzen Christian, und dann den unerwarteten Heimgang ihrer jüngsten Tochter, unserer unvergeßlichen Wohltäterin Prinzess Mary. Und sie klangte nicht und murrte nicht, sondern dankte unter Tränen. Sie wußte ihre Lieben bei dem Heiland und sagte: ‚ich folge ihnen bald nach‘.³⁹

In einem längeren Brief vom 24. Februar 1907 berichtete er dem Erbprinzen Georg Wilhelm von der Trauerfeier: „Wir haben mit Staunen und Freude, mit Bewunderung und Dank gegen Gott gesehen, welchen herrlichen starken Glauben Ihre Königliche Hoheiten der Herzog (erg. Ernst August 1845–1923) und die Frau Herzogin (erg. Thyra 1853–1933) haben. Wahrlich, da konnte man’s mit Augen sehen, daß der Glaube eine wunderbar erhebende Kraft und eine göttliche Realität ist im Leben, durch welchen wir über den Wassern der Trübsal stehen, und über ihnen dahingehen, dem herrlichen Ziel entgegen, das auch eine göttliche Realität und keine Luftspiegelung ist, wie man sie in der Wüste sehen kann. Gott stärke auch Ihnen, teurer Prinz, den Glauben!“ Es mögen wohl seelsorgerliche Motive gewesen sein, die Haccius veranlaßt hatten, diesen Brief mit den Sätzen zu beginnen: „Eure Königliche Hoheit/werden in dieser Zeit nach Assuan zurückkehren – Gott gebe: recht gekräftigt und erfrischt durch die gewiß hochinteressante erfreuliche Reise. Mit herzlicher Freude hörte ich mehrfach aus Gmunden davon und von Höchst Ihren Jagderfolgen über Krokodile, Nilpferde u. dgl. Gewiß wird diese Reise Eurer Königl. Hoheit die Traurigkeit erleichtert haben. Zwar wahrhaft trösten kann nur Gott und Sein Wort. Das werden Sie gewiß in diesem Jahr wieder wie im vergangenen reichlich erfahren haben. Wir haben zu Gott herzlich darum für Sie gebetet.“⁴⁰

Hannoversche konservative Grundhaltung

Haccius war zeitlebens welfisch und national eingestellt. Die meisten Männer und Frauen der Erweckung waren zutiefst konservativ, monarchistisch. Parlamente und Parteien waren suspekt, Revolutionen Teufelswerk.⁴¹ Kaum hatte Haccius seine Ausbildung beendet, unternahm er 1874 eine Reise nach Österreich. Ein Besuch der königlichen Familie war selbstverständlich. Unterwegs erinnerte er sich gewiß daran, als Schuljunge in Lüneburg zugeschaut zu haben, wie der blinde König

39 HMB 1907, S. 33.

40 HStAH, Dep. 103 II, Nr. 219.

41 E. Beyreuther, R. 3; H. Hermelink, S. 386f; S. 510.

Georg V. eine Truppenparade abgenommen hatte.⁴² Später resümierte er: „Da wurden wir königstreu und wollten gern Husaren werden“.⁴³ Das war derzeit für viele Jungen ein erstrebenswerter Beruf. Bei der Reise nach Gmunden kam ihm noch lebhafter in Erinnerung, wie er als Gymnasiast am 16. Juni 1866, einen Tag nach der preußischen Kriegserklärung und einen Tag vor dem Einmarsch der preußischen Truppen, auf dem Bahnhof der Residenz gestanden, König und Kronprinz gesehen hatte, die, umjubelt seitens der Bewohner der Stadt, von Hannover nach Göttingen fuhren, um zu ihrer Armee zu gelangen, die bei Langensalza am 27. Juni 1866 über die Preußen siegte, dann am 29. Juni kapitulieren mußte.⁴⁴ In der Villa Thun begrüßte ihn die Königin „mit größter Huld . . . Sogar den König durfte ich sehen, trotzdem dieser schwer krank war. Über den Katechismuskampf von 1862 sprach der König seinen tiefen Schmerz aus“.⁴⁵ Beim Abschied (erg. nach 5 Tagen) ermunterte der König den Kandidaten der Theologie, „sich dem heimatlichen Kirchendienst nicht zu entziehen.“ Er erwähnt nicht, daß ihm der Göttinger Professor Wilhelm Gess die Stelle eines Lehrers am unierten Basler Missionsseminar vermitteln wollte, was er auf Anraten seines Vaters abgelehnt hatte. Der König „legte mit

42 Der blinde König liebte es, Truppenparaden abzunehmen und dabei wie ein Sehender die Haltung der vorbeimarschierenden Verbände zu loben. D. Brosius, Georg V. von Hannover – der König des „monarchistischen Prinzips“, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 51, 1979, S. 261 f.

43 G. Haccius, Erinnerungen, S. 4.

44 Erinnerungen, S. 9. Beim deutsch-französischen Krieg 1870 „machte uns der Sieg über Napoleon III. und die Gründung des Deutschen Reiches stolz und froh, nur schmerzte es uns, daß das Unrecht von 1866 nicht durch Wiederherstellung des Königreichs Hannover gesühnt wurde“, S. 11 f.

45 Georg V. hatte am 14. April 1862 anlässlich der Konfirmation seines Sohnes durch landesherrlichen Edikt den bisherigen Landeskatechismus aufgehoben, um ihn durch den Walther'schen Katechismus zu ersetzen. Der bisherige, 1790 erschienene, vom Rationalismus geprägte Katechismus umfaßte 171 Seiten. Die 5 Hauptstücke von Luthers Kleinem Katechismus wurden durch 29 vorformulierte Fragen und Antworten „erklärt“; der übrige Teil enthält 593 Fragen und Antworten. Der sogen. Walther'sche Katechismus aus dem Jahre 1653 hatte 164 Seiten und gab in den 5 Hauptstücken die lutherische Lehre, insbes. das Verständnis der Sakramente in 56 Fragen und Antworten wieder. Es folgten sodann 380 Fragen und Antworten über die christliche Lehre sowie als „Zugabe“ Erklärungen der „Beichte“. Das autoritäre Eingreifen des Königs in das kirchliche Leben, ohne kirchliche Instanzen zu befragen und die seit langem verheißene Synode einzuberufen, erregte Protest in allen Schichten der Bevölkerung, entlud sich in regelrechten Straßenschlachten. Der unbeliebte reaktionäre Ministerpräsident Wilhelm Graf von Borries wurde am 9. Dezember 1862 „höchst ungnädig“ entlassen und durch Wilhelm Freiherr von Hammerstein ersetzt. Kultusminister wurde Karl Lichtenberg. Der König zog durch Erlaß vom 19. August 1862 die obligatorische Einführung des alten Katechismus zurück, den Gemeinden blieb freigestellt, beim Landeskatechismus zu verbleiben oder den früheren zu übernehmen. Die inkonsequente Haltung des Monarchen erregte den Widerspruch der bewußt lutherischen Theologen, die wie Louis Harms das Konsistorium bedrängten, die lutherische Lehre zu wahren. H. Hermelink, S. 389 ff; Ph. Meyer, Der hannoversche Katechismusstreit von 1862, in: JGNK, Bd. 60, 1962, S. 62 f. E. Schering, Louis und Theodor Harms und das Haus der Welfen, in: R. Müller, S. 154 ff.

dem Zeichen des Kreuzes seine Hand auf meine Stirn“.⁴⁶ Am 12. Juni 1878 wurde Georg V. von seinem qualvollen Leiden erlöst.⁴⁷ Haccius notierte in seinem Tagebuch: „Sonntag, den 14. Juli 1878, Gedächtnispredigt auf den theuren König Georg V.“.⁴⁸ Am 3. Dezember 1878 schrieb er an Prinzess Mary: „Es ist gewiß ein wehmüthiger Geburtstag für Ihre Königliche Hoheit, da solch ein Vater fehlt wie Se. Majestät der hochselige König. Gottlob, daß wir so fest und gewiß glauben dürfen, daß Se. Majestät im Anschauen des ewigen Lichtes, in Anbethung des Königs aller Könige, sich freuen in unaussprechlicher Freude“.⁴⁹

Haccius wußte sich ebenso wie manche Hannoveraner mit dem Hause der Welfen verbunden, dies umso mehr, als das niedersächsische Rechtsempfinden durch die preußische Annexion verletzt worden war. Bauern empfanden Mitleid mit dem blinden König, der Thron und Heimat verloren hatte. Für sie war er wie ein kranker Bauer, den raffgierige Kreditgeber um Haus und Hof gebracht hatten. Die konservativ eingestellten Pastoren empfanden es als Belastung, daß der König von Preußen, der wie alle Hohenzollern reformiert war, nun Summepiscopus der hannoverschen lutherischen Kirche wurde⁵⁰, obwohl sie kurz zuvor keinen Anstoß daran genommen hatten, daß die hannoverschen Herrscher von Georg I. (seit 1714 König von England) bis zum König Ernst August (1771–1851) Anglikaner waren. Zwar hatte Wilhelm I. (1797–1888) auf Anraten Bismarcks (1815–1898), der nach seinen eigenen Worten nicht wünschte, „noch in ein weiteres Wespennest zu stechen“, nach dem Besitzergreifungspatent vom 3. Oktober 1866 den „Schutz der berechtigten Eigentümlichkeiten Hannovers“⁵¹ zugesagt und am 3. Dezember weitere Zusicherungen hinzugefügt, „die neuen Unterthanen bei ihrem lutherischen Bekenntnis zu belassen“, die lutherischen Kirchenordnungen zu schützen. So blieb

46 G. Haccius, *Erinnerungen*, S. 15.

47 Herzog Ernst August wollte ursprünglich den Sarg seines Vaters neben den Särgen von dessen Eltern, des Königs Ernst August (1771–1851) und der Königin Friederike (1778–1841) im Mausoleum in Herrenhausen beisetzen. Das preußische Innenministerium hatte dagegen nichts einzuwenden, jedoch protestierten die Führer der welfischen Partei, es könne der Eindruck entstehen, der abgesetzte Monarch habe sich mit Preußen versöhnt. So akzeptierte der Herzog das Angebot seiner Tante, der Königin Victoria (1819–1901), Georg V. „mit allem königlichen Prunk“ in der Grablege der britischen Könige in der St. Gorge's Chapel im Schloß Windsor beizusetzen.

48 G. Haccius, *Tagebuch*, unveröffentlicht, AHM.

49 HStAH, Dep. 103 II, Nr. 201/10. Die im hohen Alter geschriebenen Erinnerungen von Haccius, seine Berichte im Missionsblatt, seine Briefe sowie seine Missionsgeschichte lassen erkennen, daß auch bei ihm wie bei vielen Hannoveranern die Verehrung für die königliche Familie während der Jahre des Exils in Österreich beständig wuchs. Die Spannungen, die während dessen Regentschaft zwischen ihm und den Ständen geherrscht hatten, traten weithin in Vergessenheit. „Seine Starrheit, über die man einst geklagt hatte, erschien nun als Prinzipientreue. Es entstand das verklarte Bild eines edelgesinnten, hochherzigen und musisch talentierten Monarchen“. D. Brosius, S. 253, 286.

50 H. M. Müller, *Der preußische König als Summepiskopus von Hannover* in: JGNKG, Bd. 64, 1966, S. 193f.

51 J. Meyer, S. 213.

das erst am 16. Juni 1866, einen Tag vor dem Einmarsch der preußischen Truppen in die Residenz, gegründete Landeskonsistorium sowie die fünf nachgeordneten Konsistorien in kirchlichen und konfessionellen Bereichen selbständig,⁵² wurden nicht dem 1850 gegründeten unierten Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin sondern nur der Rechtsaufsicht des preußischen Ministeriums für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten unterstellt. Viele der von der Erweckung und dem Neuluthertum geprägten Pastoren mißtrauten – allerdings unberechtigt – der Zusage Bismarcks, verwarfen generell die in den alten preußischen Provinzialkirchen geltende Union zwischen Lutheranern und Reformierten. Dieser Konfessionalismus war offenkundig mit einer Aversion gegenüber dem „preußischen Staatsprinzip“ verbunden.⁵³ So wußten sich viele Geistliche aus mehreren Gründen dem abgesetzten König Georg V. stärker verbunden als je zuvor.⁵⁴ Es ist deshalb verständlich, daß Haccius eifrig mit den Gliedern der königlichen Familie und den Beamten des Hofes korrespondierte, immer wieder die Treue zum hannoverschen Königshaus betonte, verbunden mit der Zuversicht auf die Wiederherstellung der Monarchie. Am 1. Dezember 1876, als er noch Pastor in Meinersen war, bekräftigte er: „Recht muß doch Recht bleiben. So behält unsere Hoffnung ihren festen Grund und unsere Gebethe sind nicht aussichtslos. Möchte es doch dem HERRN gefallen, bald ein thatkräftiges Amen dazu zu sagen“.⁵⁵

Der seit dem 23. März 1892 regierende Reichskanzler und preußische Ministerpräsident Leo Graf von Caprivi (1831–1899) hatte erste tolerante Maßnahmen gegenüber den Welfen eingeleitet, die von Bismarck verfügte Beschlagnahme der Einkünfte aus dem Welfenfonds aufgehoben.⁵⁶ Haccius verband wie viele Hannoveraner damit die Hoffnung auf weiteres Entgegenkommen, schrieb am 25. Nov. 1892 an Prinzess Mary: „Wir freuen uns von ganzem Herzen des ersten Zeichens der Umkehr auf dem Wege des Rechts, die unserm Volk in der Vermögens-Angelegenheit jüngst erwiesen ist. Wir wollen es als den Morgenstern einer besseren Zeit ansehen, die bald nachkommen möge, in der unserm allergnädigsten Herzog, unserm ganzen Königshause und seinem Volk das volle Recht wieder zutheil

52 G. Uhlhorn, S. 159; J. Uhlhorn, 100 Jahre Hannoversches Landeskonsistorium, JGNKG, Bd. 64, 1966, S. 25.

53 J. Meyer, S. 212; H. Barmeyer, Bismarck, die Annexionen und das Welfenproblem 1866–1900, in: Niedersächsisches Jahrbuch, Bd. 48, 1976, S. 397 ff.

54 D. Brosius, S. 282 f.

55 HStAH, Dep. 103 II, Nr. 203/88.

56 Dem abgesetzten König wurde durch einen Vermögensvertrag vom 29. September 1867 als Entschädigung für die eingezogenen welfischen Domänen, Forsten und Grundbesitz in Hannover eine Abfindung von 16 Millionen Mark, (ca. 400 Millionen DM) zugesprochen. Nur Schloß Herrenhausen und die Domäne Calenberg verblieben den Welfen. Bereits 1868 belegte Bismarck die Einkünfte aus dem „Welfenfonds“ mit Sequester und führte sie dem „Reptilienfonds“ zur Unterstützung der regierungsfreundlichen Presse zu, da er hoffte, Georg V. würde der Annexion seines Landes zustimmen, auf den Thron verzichten. Doch dieser verhartete unverrückbar auf seinen Ansprüchen. Die Beschlagnahme des Welfenfonds wurde auch außerhalb von Hannover als Unrecht empfunden.

wird“.⁵⁷ Die Verbundenheit mit dem angestammten Herrscherhaus bekundete er gegenüber Herzog Ernst August in einem längeren Brief, den er am 2. September 1893 von Langensalza aus absandte: „Nach den Gmundener Eindrücken (NB er hatte dort erneut seine Aufwartung gemacht) zog’s mich unwiderstehlich hierher. Ich mußte die Stätte unserer hohen Siegesfreude und unseres größten Herzeleides einmal wiedersehen . . . Erst fürchtete ich mich, hier zu bleiben, ich dachte, hier würde gewiß Sedantrubel sein und der würde mit seiner Kaiservergötterung schlecht zu meiner Stimmung passen. Aber es ist hier so stille, nur eine Fahne habe ich gesehen. Möglicherweise wird morgen mehr gefeiert, weil heute Sonnabend ist. Indes habe ich schon öfters gehört, daß in den preußischen Städten verhältnismäßig am wenigsten aus dem Sedantag gemacht wird – eine nicht uninteressante Beobachtung . . . Ich sehe im Geist die bessere Zeit. ich zweifle nicht: Gott wird helfen, daß das gebrochene Recht wieder hergestellt und dahs Ew. Königliche Hoheit wieder einziehen können in das Land Ihrer Väter. Und diese Hoffnung wollen wir mit Zähigkeit festhalten, beruht doch in ihrer Erfüllung nach unserer Überzeugung einzig und allein die gedeihliche Entwicklung des gesamten deutschen Vaterlandes. An der Wunde des gebrochenen Rechts wird Deutschland verbluten, durch ihre Heilung allein kann es wahrhaft gesunden, lebensfähig, groß und herrlich sich entfalten. Es ist wahrhaft deutsche Vaterlandsliebe, die uns an unserem hannoverschen Patriotismus festhalten läßt“.⁵⁸

Haccius wohnte seit seiner Übersiedelung nach Hermannsburg im Alten Missionshaus, hielt dort täglich Abendandachten, an denen Nachbarn, Seminaristen und Freunde teilnahmen. Zum Schluß betete er, wie er Prinzess Mary am 1. Dezember 1894 versicherte, für das Haus der Welfen: „Und mir ist es stets eine besondere Freude, das im größeren Kreise regelmäßig zu thun, was in unsern Kirchen verboten ist und sonst nur im ‚Kämmerlein‘ geschieht. Und man kann mir’s nicht nehmen, es ist mein häuslicher Abendsegen, und im Hause bin ich Freiherr. Ach, wäre doch die Zeit endlich, endlich wieder da, wo wir unser so hochverehrtes Königshaus wieder in unserer Mitte hätten! Der HErr. . . sitzt im Regiment der Welt und ordnet alles wohl. Und man kann’s ja schon mit Augen sehen und mit Händen greifen, daß Seine Gerichte langsam aber sicher näher und näher kommen und daß die Wolken sich zusammenballen, deren Donnern das arme bethörte Deutschland aus seinem Rausch und Taumel erwecken werde. O wie gerne wollten wir, daß die Wetter vorüberzögen! Wir werden ja auch darunter leiden müssen. Und wie leicht lieben sie sich vermeiden, wenn man nur hören wollte“.⁵⁹ Die Kritik an der Überheblichkeit der wilhelminischen Ära ist unverkennbar.

Seine Reverenz gegenüber dem Haus der Welfen versicherte er der Königin Marie zum Tag der Goldenen Hochzeit in vollendeter und ergebenster Form am

57 HStAH, Dep. 103 II, 201/10.

58 HStAH, Dep. 103 II, 130/103.

59 HStAH, Dep. 103 II, 201/10.

16. Februar 1893: „Allerdurchlauchtigste gnädigste Königin!/ Eure Majestät/begehren am 18. dieses Monats einen Tag schmerzlichster und doch dankbarer Erinnerung im Rückblick auf das hohe Glück, welches Gott der HErr Allerhöchst Ihnen vor 50 Jahren bereitet hat, ein Glück, das freilich nachher in großes Leid verkehrt ist, und doch muß der Segen das Leid überdauern. Auch wir gedenken voll Dankes des Tages, an dem Gott Allerhöchst Sie unserm allergnädigsten unvergeßlichen König als treue Gemahlin, uns und unserem Lande als huldreiche Königin und Landesmutter geschenkt hat./ Euer Majestät haben durch Leutseligkeit, Güte und Huld damals bald alle treuen Herzen unseres Volkes gewonnen. Und für unsere allergnädigste Königin schlagen dieselben auch heute noch in einer Liebe und Treue, welche durch das Feuer der Trübsal nicht geschwächt, sondern bewährt, geläutert und gefestigt worden ist . . . Es verharren in tiefster Ehrfurcht und treuer Liebe als/ Ew. Majestät/ unterthänigste und gehorsamste“.⁶⁰ Es folgt dann ein langer, damals stets üblicher Devotionsschnörkel, sodann 270 Unterschriften der Hermannsbürger, darunter fast aller Mitglieder der Familien Haccius und Harms.

Haccius beklagte wie manche Niedersachsen das dem Herzogtum Braunschweig zugefügte Unrecht. Nach dem Tode des kinderlosen Herzogs Wilhelm (1884) war der Herzog von Cumberland thronberechtiget. Da dieser auf den hannoverschen Thron nicht verzichten wollte, wurde Braunschweig zunächst von 1885 bis 1906 von Prinz Albrecht von Preußen, sodann bis 1913 von Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg regiert. Wilhelm II. hatte 1902 erneut erklärt, er werde keinen Welfen auf dem Braunschweiger Thron dulden, was Erbitterung bei den Welfen hervorrief und den Braunschweiger Landtag beschäftigte. Auch Haccius nahm dazu Stellung in einem Brief vom 11. April 1902 anlässlich der Übersiedlung des Prinzen Georg Wilhelm zum Studium nach Heidelberg: „Mit allgemeiner Spannung und mit hoher Erwartung und Hoffnungen blicken wir auf seinen Lebensweg. Bei dem so beklagenswerten Niedergang des deutschen Fürstentums ist es uns eine stolze Freude, daß unser geliebtes Königshaus mit unbeflecktem Schilde dasteht; und ich glaube mit vielen, deren Zahl sich mehrt, daß unsere jungen Herzöge zu hohen großen Aufgaben berufen sind . . . Dazu rüste Gott unsere jungen Herzöge aus . . . Wie wir entrüstet sind über das, was dort (erg. in Braunschweig) geschieht,⁶¹ so sehen wir

60 HStAH, Dep. 103 II, 117/25

61 Der braunschweigische Staatsminister Otto hatte 1901 die staatsrechtliche Stellung des Herzogs von Cumberland erneut angesprochen. Im Februar 1902 legte die Braunschweigische Landesrechtspartei dem Landtag die Eingabe vor, Gesetze sollten künftig mit den Worten beginnen: „Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Ernst August“. Dieser Antrag wurde damit begründet, „der Regent übe nur die dem Landesherrn zustehende Gewalt in dessen Namen aus“. Dieser Antrag wurde von der Justizkommission des Landtages abgelehnt.

mit Stolz und Freude auf die dortigen Gesinnungsgenossen, Juristen, wie den alten Herrn Dr. Dedekind,⁶² Geistliche⁶³ und Männer aus allerlei Volk.⁶⁴

Haccius und die Aussöhnung der Welfen und Preußen

Auf Empfehlung von Haccius, an den sich der Herzog gewandt hatte, kam 1906 der 1877 geborene Vikar August Ostermann nach Gmunden zur Unterstützung des 1838 geborenen inzwischen alt und schwerhörig gewordenen Hofpredigers Superintendent D. Friedrich Koch. Ostermann verstand es, durch seine Geistesgaben und Treue das Vertrauen der königlichen Familie zu erwerben.⁶⁵ Er informierte oft seinen Förderer Haccius über die Ereignisse am Hofe, auch als dieser mit seiner Ehefrau von Juli 1912 bis April 1913 eine zweite Visitationsreise nach Südafrika unternommen hatte.⁶⁶ Am 17. Februar 1913 berichtete er von der bevorstehenden Verlobung des Erbprinzen Ernst August (1887–1953) mit Prinzessin Viktoria Luise (1892–1980), der Tochter des Kaisers: „Die Freudennachrichten von hier haben Sie wohl schon aus den Zeitungen ersehen, möchten aber wohl noch gern näheres hören. So will ich nun einiges erzählen und bitte Sie, die angestrichenen Partien vertraulich zu behandeln, bis Sie sie von anderer Seite hören. Die Verhandlungen durch Prinz Max sind durchaus negativ verlaufen,⁶⁷ und ist der Prinz ziemlich stark mit dem Kaiser zusammengeraten.⁶⁸ Dann ist Prinz Adalbert⁶⁹ nach München zu

62 Gegen die Zurückweisung dieses Antrages protestierte öffentlich der Landesgerichtspräsident von Braunschweig Dr. Adolph Dedekind (1829–1919). Das darauffhin gegen ihn eröffnete Disziplinarverfahren endete mit einem Verweis. Herzog Ernst August drückte ihm für dessen mutiges Eintreten mit einem Schreiben vom 5. 12. 1902 seinen Dank aus.

63 Die lutherischen Pastoren wollten fortan sonntags im Fürbittengebet des Herzogs Ernst August gedenken. Die Justizkommission lehnte auch dieses Begehren ab.

64 HStAH, Dep. 103 II, Nr. 201/10.

65 Nach der Fürstenabfindung und Auflösung der Hofhaltung in Gmunden zog die herzogliche Familie 1929 nach Blankenburg am Harz. Ernst August, Patronatsherr der Christuskirche in Hannover, übertrug eine der 3 Pfarrstellen seinem Hofprediger Ostermann, der die älteren Söhne des Herzogs Prinz Ernst August (1914–1987) und Prinz Wilhelm (geb. 1915), sodann 1934 Prinzessin Friederike (1917–1981) konfirmierte. 1938 segnete er im Schloß von Athen die Ehe seiner ehemaligen Konfirmandin mit Paul I., König der Hellenen und Prinz von Dänemark. E. Rohde, Prediger und Seelsorger. Lebensbilder hannoverscher Pastoren, 2. Folge, Hannover 1962, S. 66f.

66 HMG Bd. 3,2 S. 569, 586; G. Haccius, Erlebnisse und Eindrücke meiner 2. Reise durch das Hermannsburger Missionsgebiet in Südafrika, Hermannsburg 1913.

67 Maximilian Prinz und Markgraf von Baden hatte 1900 Marie Luise (1879–1929), die älteste Schwester des Erbprinzen, geheiratet. Prinz Max von Baden war sodann vom 3. Oktober bis 9. November 1918 Reichskanzler.

68 Wilhelm II. (1859–1941), seit 1881 verheiratet mit Auguste Viktoria, geb. Prinzessin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg (1858–1921).

69 Adalbert Prinz von Preußen (1884–1948) heiratete 1914 Adelheid, Prinzessin von Sachsen-Meiningen.

EA gekommen. Sie haben da herumgedruckt, bis sie schließlich nach Partenkirchen zur Kronprinzessin⁷⁰ gefahren sind, die EA anscheinend Vorwürfe gemacht hat. Da hat EA so losgelegt u. Geschichte vorgetragen, daß die Kronprinzessin immerfort geweint hat u. Adalbert schließlich gesagt hat: Nein, man darf keinen Verzicht von Dir fordern. Adalbert ist dann sofort nach Berlin gefahren mit einem Zettel, auf dem EA sich geschichtliche Notizen gemacht hatte, u. hat die dem Reichskanzler⁷¹ u. seinem Vater vorgelegt. . . Kurz, man hat nichts weiter gefordert, als das, was der Herzog schon längst versprochen hat, die Reichsverfassung anzuerkennen u. keine feindlichen Unternehmungen gegen Preußen anzufangen. . . Dann ist das Kaiserpaar mit Tochter etc. nach Karlsruhe gefahren, wo man für Freitag, 14., die Verlobung erwartete (Verlobungstag des Kaisers). Aber schon am 10. kam hier die Nachricht an. Der Herzog war gerade spazieren. Zum Souper waren alle Herren oben. Koch u. ich mit Auto geholt; wir sollten so kommen, wie wir wären. Frau Herzogin zeigte uns (Koch u. mir) dann das Telegramm des Brautpaares, in dem sie um Einwilligung und Segen baten, u. der Herzog das des Kaisers, in dem er um Einwilligung bat. Der Herzog sagte dann zu mir, ihm sei es zu schnell gegangen, was die Frau Herz. nicht fand. Dann der Herzog zu mir: und was ist geschehen, ohne daß politisch irgendetwas aufgegeben ist. . . Ich war dann am Mittwoch wieder zum Diner oben, wo Telegramme nachher gelesen wurden (1200 etwa bis jetzt) von überall her u. der Herzog machte oft köstliche Bemerkungen. . . Sonst sehen wir ja leider sehr wenig von den Herrschaften, eigentlich nur alle 4 Wochen nach dem Gottesdienst. – Ernst Aug. bleibt nun einige Zeit preuß. Offizier u. kommt dann nach Br. (sc. Braunschweig). Die Prinzessin hat gesagt, in jede Hütte würde sie mit ihm gehen. . . Der Kaiser, der außer sich vor Freude sein soll, hat ja auch getan, was er konnte. Daß er *das* mußte, habe ich immer gesagt, u. man sieht, daß es geht. Nun wird doch endlich mal aufgeräumt mit den Fabeln von der Reichsfeindlichkeit der Welfen u. man sieht mit Achtung zu ihrem Standpunkt auf“. ⁷² Von Mosele in Transvaal schrieb Haccius am 12. März 1913 dem Erbprinzen: „Eurer Königlichen Hoheit/sprechen meine Frau und ich untertänigst unsere herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Höchste Ihrer Verlobung aus und bitten Gott, daß dieselbe Ihnen und Höchste Ihrer Kaiserlichen Braut zu wahren reichen Glück werden möge. . . Wir danken Eurer Königlichen Hoheit aus tiefster Seele, daß Sie unsere Hoffnung festgehalten haben. Gott segne Sie dafür! Ich glaube: Er selber hat es so gefügt. . . Wir wollen die gewisse und fröhliche Zuversicht haben, daß für Sie und Ihre teure Braut, für unser so schwer geprüftes Königshaus, für Hannover und für Braunschweig ein reiches Glück daraus erblühe. Es wird nicht gut sein, viel darüber

70 Caecilie, geb. Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin (1886–1954), hatte 1905 den Kronprinzen Wilhelm (1882–1951) geheiratet.

71 Theobald von Bethmann-Hollweg (1856–1921), Reichskanzler von 1909–1917.

72 AHM HA I 0523.

zu reden.“⁷³ Die Hochzeit fand am 24. Mai 1913 statt. Erbprinz Ernst August wurde, nachdem sein Vater auf den Braunschweiger Thron verzichtet hatte, am 1. November 1913 regierender Herzog.

Georg Haccius, der sich noch kurz zuvor über den „Taumel der Kaiserverherrlichung“ empört, das den Welfen zugefügte Unrecht beklagt und die Wiederherstellung der Souveränität Hannovers erhofft hatte, hielt am 2. Tag des Missionsfestes, am 19. Juni 1913, eine Predigt, die den Wandel seiner Einstellung gegenüber den Preußen bekundet: „Hin und her in deutschen Landen werden Feste gefeiert, von denen besonders das Regierungsjubiläum des Kaisers das ganze deutsche Volk bewegt. Da wollen auch wir der Gnade Gottes gedenken, daß Er ihn gesegnet hat mit einem 25 jährigen Friedensregiment trotz drohender Zeiten. Durch die wunderbaren Führungen des vergangenen Jahres ist er auch uns nähergekommen, und von Herzen stimmen wir mit ein in den Wunsch und das Gebet, daß Gott ihn auch fernerhin reichlich segnen wolle, auf daß unter seinem Regiment Gerechtigkeit und Friede im Lande wohnen mögen. . . Der HErr hat unserer Mission in Südafrika ein reiches Arbeitsfeld gegeben. Die Frühlingszeit ist mit der Saatzeit und manchen Stürmen vorüber gegangen. Unsere Mission steht jetzt in der Sommerarbeit, und das Feld reift zur Ernte. Es ist mir herzbeweglich gewesen, bei dem langen so harten und toten Suluvolk die Scharen zu sehen, die jetzt zur Taufe und zur Kirche kommen. . . In vorigem Jahre hatten wir 614 Heidentaufen in der Sulu- und 459 in der Betschuanenmission. Es fällt auf, daß die Zahl der Taufen in der Sulumission jetzt die unter den Betschuanen übersteigt, aber in letzterer sind in vielen Stämmen nur noch wenig Heiden“.⁷⁴

Weltkrieg und Revolution

Der 1. Weltkrieg war die erste blutige Erschütterung, die bis zum Ende unseres Jahrhunderts unheilvolle Katastrophen heraufbeschwören sollte. Uns ist heute die Begeisterung, die im August 1914 unser Volk ergriffen hatte, unvorstellbar.⁷⁵ Alle „christlichen“ Völker hatten Gott um seinen Beistand angerufen. Eine „Kriegsfrömmigkeit“ ergriff die Herzen der Menschen. Auch religiös Gleichgültige blickten zum „Lenker der Schlachten“ empor,⁷⁶ dessen Hilfe man für die eigene gerechte Sache erhoffte. Haccius stimmte in den allgemeinen Jubel nicht ein, akzeptierte jedoch die unrichtige These vom Verteidigungskrieg: „Nach empörenden Verbren-

73 ebd. Dieser Brief lagert nicht im Hauptstaatsarchiv in Hannover, sondern im Archiv der Hermannsbürger Missionsanstalt. Er enthält einige Schreibfehler. Es ist nicht zu ermitteln, ob eine Kopie davon abgeschickt wurde, zudem der Schluß zu stark welfische Erwartungen anklingen läßt.

74 HMB 1913, S. 250.

75 H. W. Krumwiede, S. 188.

76 J. Meyer, S. 243.

chen war unser Brudervolk in Österreich zu einem Krieg mit Serbien gezwungen, und Rußland in Verbindung mit Frankreich bedrohten unser Vaterland, und – was uns zuerst ganz unglaublich erschien, ist bittere Wahrheit – Belgien und das stammverwandte England haben sich auf die Seite unserer Feinde gestellt und Deutschland den Krieg erklärt. Der Kaiser hat mit seiner Regierung in seiner Friedensliebe mit großer Langmut alles getan, was in seinen Kräften stand, den Krieg zu verhindern. Es war vergebens. Jene Mächte griffen unser Vaterland an und zwangen unserm Kaiser und unserm Volke das Schwert in die Hand. Es ist kein Angriffssondern ein Verteidigungskrieg. Und dem Aufruf des obersten Kriegsherrn zum Kampfe antwortete unser gesamtes Volk mit einmütiger Entschlossenheit und großer Begeisterung, bereit, Gut und Blut einzusetzen fürs Vaterland. Die Unterschiede und Gegensätze der Parteien verschwanden fast überall. Die Tage der Entscheidung waren drückend und schwer, aber doch erhebend; wohl die meisten hatten das Gefühl: Der Herr kommt, und Er will jetzt reden zu unserm Volke und will Taten tun in der Weltgeschichte, daß die Völker erbeben sollen. Er will Gericht halten, und die Gerechtigkeit und Gericht ist Seines Stuhles Festung. Aber Er will auch Gnade und Barmherzigkeit erzeigen allen, die auf Seine Stimme hören mit demütigen und bußfertigen Herzen“.⁷⁷ Haccius hat offenkundig – wie die meisten Zeitgenossen – die Ursachen zum Ausbruch des Krieges nicht erkannt; der Duktus seines Aufsatzes zeigt seine konservative Grundhaltung mit einer verhaltenen Beifügung des Rufes zur Umkehr. Dies klingt auch an im folgenden Heft des Missionsblattes vom Oktober 1914, das mit einer knappen Auslegung von Röm. 11,25–27 beginnt. In diesem Text wandte sich der Apostel Paulus gegen die Überheblichkeit der Heidenchristen gegenüber den Juden, die noch nicht zum christlichen Glauben gelangt sind. Haccius bekundet erneut seine Siegesgewißheit, wandte sich aber gegen nationalen Stolz: „Wenn der Herr sich zu unserem Volke so gnädig erweist und die Völker vor ihm niederschlägt, wollen wir uns nicht überheben und pharisäisch an unsere Brust schlagen mit dem Wort: Wir danken Dir, Gott, daß wir nicht so sind wie jene, sondern wollen erkennen und bekennen, daß es Seine Gnade ist, die uns so hoch erhebt und so siegreich macht, und wollen ernstlich danach trachten, daß unser Volk eingehe in Gottes Reich und daß wir gerecht und heilig und selig werden ewiglich“.⁷⁸

Andererseits beging man in Hermannsburg in geradezu euphorischer Stimmung nationale Gedenktage. Darüber berichtete er – noch bevor er auf die Situation in der Mission einging – im gleichen Heft vom Oktober 1914: „Feierlich war’s am Sedantag, da hatten wir unsern Schulen freigegeben und waren vormittags in den Mittwoch-Gottesdienst gegangen. Nachmittags zogen wir . . . vor das Neue Missionshaus. Die Christian-Schule kam mit Trommeln und Pfeifen und wehenden Fahnen, und die Zöglinge (d. h. Missionsseminaristen) bliesen mit Trompeten und

77 HMB 1914, S. 269.

78 HMB 1914, S. 299.

Posaunen . . . Dann hielt ich nach der Lesung des 46. Psalms eine Ansprache über die großen Nöte, die uns getroffen haben, und über den HERRN, unsern Gott, der ‚unsere Zuversicht und Stärke‘ ist. Wir sangen: ‚Harre, meine Seele, harre des HERRN‘ und getrösteten uns Seiner ‚ewigen Treue‘ und der Tatsache, die wir so wunderbar erleben dürfen: ‚größer als der Helfer ist die Not ja nicht‘. Mit dem Liede: ‚Ich hatt‘ einen Kameraden‘ gedachten wir der verwundeten und gefallenen Krieger und gelobten unserem bedrängten Vaterland Treue, indem wir sangen: ‚Ich hab‘ mich ergeben‘. Dann schlossen wir die ernste trostreiche Feier mit Gebet und dem Liede: ‚Jesu, geh voran auf der Lebensbahn‘ auch in diesem Kampfe, und ‚soll’s uns hart ergehen, laß uns feste stehn‘, fest und treu. Das war echt christlich und deutsch; und beides soll bei uns allezeit innig verbunden sein. Das möge auch unsere liebe Jugend jetzt und bis zum Tode im Herzen bewahren und im Leben bewähren!⁷⁹ Bei diesem Bericht denkt man unwillkürlich an Friedrich Naumanns unmißverständliches Urteil über viele Kriegspredigten jener Zeit, sie seien „von Potsdam und Bethlehem gemischt“⁸⁰

Wesentlich zurückhaltender feierte man im folgenden Jahr den Sedantag: „Da Hermannsburg in den letzten Monaten Einquartierung hatte, lernte unsere Jugend das Soldatenleben aus der Nähe kennen. Das zog manche von der Arbeit ab, machte aber allen Freude. An den vaterländischen Siegesfeiern nahmen die Schulen dankbar teil. Die Christianschule machte einen Ausflug mit Kriegsspielen, die Töchterchule bereitete uns eine hübsche Feier in der Halle. . . Die Verwundeten hatten ihnen bei der Ausschmückung der Halle gute Dienste geleistet. In einer Ansprache wies ich auf die herrlichen Siege des Augustmonats hin, und mit Sang und Klang priesen wir Gottes Gnadenhilfe“.⁸¹

Die nationale Gesinnung des Missionsdirektors äußerte sich auch darin, daß er sich in einer für uns heute beiläufigen Frage an den welfischen Abgeordneten W. v. Scheele wandte, warum der Herzog Ernst August nicht seine englischen Titel ablege. Daraufhin antwortete dieser belehrend und in treu welfischer Gesinnung am 3. Februar 1915: „Ich bin von Anfang an gegen den Verzicht auf die englischen Titel gewesen, und ebenso hat S. K. H. der Herzog entschieden. Die in unserm Königshaus geführten Titel: Königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland etc. haben in erster Linie historische Bedeutung und in zweiter stellen sie politische Rechte dar. . . Ein Verzicht auf diese Titulatur wäre gegen allen Gebrauch. Ich erinnere daran, daß der König von England noch den Titel König von Frankreich führt, obwohl die Rechtsvorgänger in England niemals den Thron von Frankreich inne hatten, sondern nur prätendierten; er führt auch den Titel Hz. v. S. Coburg und Gotha. So führt auch der Kaiser von Rußland den

79 HMB 1914, S. 302

80 K. Kupisch, Zwischen Idealismus und Massendemokratie. Eine Geschichte der Evangelischen Kirche in Deutschland von 1815–1945, Berlin 1960, S. 145.

81 HMB 1915, S. 243.

Titel eines Herzogs von Oldenburg und Lothringen usw. Außerdem gibt der Herzog grundsätzlich keine Rechte auf, und wenn er oder ein Welfe auf dem Thron von England säße,⁸² so hätten wir jetzt sicher keinen Krieg mit den Briten“.⁸³

In den kommenden Jahren war im ganzen Land die Kriegsbegeisterung ohnehin verfliegen. In den Jahren 1916, 1917 und 1918 fanden in Hermannsburg keine Sedanfeiern statt. Jedenfalls berichtet das Missionsblatt nicht darüber. Der Missionsdirektor enthielt sich zunehmend politischer Äußerungen, pflegte hingegen weiter die Verbindung mit den Mitgliedern des Königshauses, die ihrerseits seiner und der Mission gedachten. Am 28. Juli 1917 dankte er für den Glückwunsch des Herzogs zu seinem 70. Geburtstag – „eine meiner größten Geburtstagsfreuden“ –, fügte Sätze über sein persönliches Leben sowie vage politische Erwägungen hinzu: „Wir freuen uns herzlich zu hören, daß das Befinden Eurer Königlichen Hoheit jetzt besser ist als im vergangenen Winter. Gott stärke und kräftige Sie immer mehr und erhalte Ihr teures Leben Höchst Ihrem Hause und unserem Volke noch lange Jahre! Er lasse Sie und auch uns mit Ihnen bald die ersehnte Friedenszeit erleben und in ihr eine neue bessere Zeit für unser gesamtes Vaterland und auch unser geliebtes Heimatland, in dem die alte Liebe und die alte Hoffnung nicht ausstirbt“.⁸⁴ Es folgen Berichte über die südafrikanischen Missionsstationen.

Der Revolution vom November 1918 stand er fassungslos gegenüber, sah, wie alle Regenten „gleichsam über Nacht“ von ihrem Thron verschwanden.⁸⁵ Da diese zugleich Summepiscopi ihrer Landeskirche waren, mußten die Synoden neue Kirchenverfassungen erarbeiten. Daran nahm auch er lebhaften Anteil. Bei ihm war wie bei den meisten Kirchenmännern die Bindung an die Vergangenheit stärker als die Bereitschaft, an der Konsolidierung der Republik mitzuwirken.⁸⁶ Statt dessen pries er die traditionsreiche Verbindung mit den Fürstenhäusern, beschränkte sich darauf, zu der damals ebenso wie 1848 erhobenen Forderung der Trennung von Staat und Kirche Stellung zu nehmen. So erinnerte er im Januar 1919 die Leser des Missionsblattes daran, was einst Konstantin der Große, Karl der Große und die Männer der Reformation für die Kirche getan hatten. „Diese Verbindung zwischen Kirche und Landesfürstentum wollen wir als eine gnädige göttliche Fügung dankbar erkennen. Aber je mehr der moderne Staat sich entwickelte und seinen christlichen Charakter verlor, je mehr in seine Parlamente auch Ungläubige, Atheisten, Nichtchristen, besonders Juden ihren Einzug hielten, desto weniger war die Verbindung zwischen Staat und Kirche haltbar und gereichte der letzteren zum Schaden, so daß der Gedanke an ihre Trennung schon lange in der Luft lag, und von vielen auf beiden Seiten gewünscht wurde. Es ist nur folgerichtig, daß der durch die Revo-

82 Einige Welfen wähten, wäre die Ehe von Königin Victoria kinderlos geblieben, hätte Ernst August den britischen Thron besteigen können.

83 AHM, HMA I 0523.

84 HStAH Dep. 103 ff Nr. 130/103.

85 J. Meyer, S. 246.

86 H. W. Krumwiede S. 192.

lution entstandene neue Staat die Trennung wirklich vollzieht. Verhängnisvoll aber ist es, daß, wie diese gesamte Umsturzbewegung und Neuschöpfung plötzlich und gewaltsam durchgeführt wurde, nun auch die Trennung von Staat und Kirche gewaltsam überstürzt wird. Es ist dringend zu wünschen, daß dem entgegengewirkt wird und die gesamte Neuordnung unseres staatlichen und kirchlichen Lebens mit ruhiger Überlegung ausgeführt wird. Deshalb kommt so viel darauf an, daß die Wahl zur Nationalversammlung (erg. am 19. Januar 1919) von dem gesamten Volke vollzogen wird. Da darf keiner zu Hause bleiben, jeder trägt eine schwere Verantwortung . . . Jetzt muß jeder helfen, daß wir nicht in die Hände einer Regierung geraten, welche widerchristlich ist, sondern daß wir eine Obrigkeit und ein Staatswesen bekommen, in dem das Recht und die Ordnung, christliche Zucht und Sitte herrschen“.⁸⁷ Über die Ursache der deutschen Niederlage finden wir bei seinen Publikationen m.W. kein Wort. Darin glich er anderen Kirchenmännern und den meisten Bürgern. Mit den zentralen Begriffen der Erweckung: Sünde – Buße – Neubeginn – Hoffnung auf Barmherzigkeit hätte sich dies trefflich formulieren lassen. Aber dem stand wohl seine konservative Grundhaltung entgegen. Der Blick war eben auf die „herrliche Vergangenheit“ gerichtet. Eine merkwürdige Notiz befindet sich in einem Brief vom 9. März 1919 an Generalsuperintendent Wiese,⁸⁸ in dem es um die Verbindung von Heimatkirche und Mission ging, gleichzeitig alte antipreußische Animositäten anklingen: „Und warum sollen wir durch den preußischen Militarismus leiden, der ja auch uns so viel zuleide getan hat und den wir immer bekämpft haben. Der ist nun gerichtet. Deshalb möge man unserm armen Volk und Land den Frieden schenken. Sonst bricht hier alles zusammen. Unsere Lage ist außerordentlich ernst“.⁸⁹

1923 weilte das Herzogspaar auf der Rückreise von Holland, wo es den abgedankten Kaiser besucht hatte, zwei Tage „inkognito“ in Hermannsburg, von Haccius freudig empfangen.⁹⁰ Im folgenden Jahr kamen die jungen Herrschaften gleichsam offiziell. Im Missionsblatt von 1924 berichtete er ausführlich von diesem Besuch am 10. und 11. September: „Eine Menge wie beim Missionsfest war von nah und fern herbeigekommen“. Haccius verwies in seiner an die Hoheiten gerichteten Rede auf Hermann Billing, nach welchem das Dorf benannt sei, auf Heinrich den Löwen, Herzog Ernst den Bekenner, der die Reformation eingeführt hatte, König Georg V., Prinzess Mary, den 1923 verstorbenen Herzog von Cumberland, sie alle hätten hier „einen festen Platz in unseren Herzen. Dann brachten wir ihnen ein begeistertes Hoch“. Hernach sangen alle „Harre meine Seele, harre des Herrn“,⁹¹ Dabei

87 HMB 1919, S. 5f.

88 Heinrich Wilhelm Friedrich Wiese (1862–1945), seit 1911 Superintendent der Zulassung, seit 1917 Generalsuperintendent. H. Pape, Hermannsburger Missionare in Südafrika, Montana 1986, S. 213.

89 S A acc. 76,17. Dieser Brief ging über die ev.-luth. Kirche Zürich. Mitteilung von F. Hasselhorn.

90 AHM, HMA I 0523.

91 HMB 1924, S. 142f.

blieb in der Schweben, ob er und die Hermannsbürger an eine religiöse oder politische Wende gedacht haben, wenn sie den angerufen haben, „der doch so gerne hilft“.

Krisen in Hermannsburg und im Missionswerk

In der Kirchen- und Weltgeschichte brechen immer wieder Krisen auf, wie bereits Jacob Burckhardt hervorgehoben hat.⁹² Krisen tragen in sich schon die Möglichkeiten der Erneuerung. Man kann geradezu sagen, Leben ist Krise – oder umgekehrt – Krise ist Leben. Bedeutsam ist nun nicht die Krise an sich, wie manche meinen, sondern wie in deren Überwindung neues Leben entstanden ist.⁹³ Sie können natürlich auch zum völligen Niedergang führen. In Hermannsburg war seit der Separation der Freikirche von der Landeskirche (1878), sodann viele Jahrzehnte lang das gesamte Werk in der Heimat wie draußen auf dem Missionsfeld immer wieder in tiefe Krisen gestürzt. Für Haccius war dies kein Grund zur Resignation, denn für ihn war die Mission das Werk Gottes, die wichtigste Aufgabe der Christenheit. Deshalb bedeuteten ihm die Krisen Herausforderungen, die Nöte zu überwinden, neues Leben zu gestalten. Als junger Pastor erlebte er die Separation, die nach der Einführung einer neuen Trauungsordnung entstanden war.⁹⁴ Dahinter standen auch antipreußische Aversionen sowie das Problem der Staatskirche überhaupt.⁹⁵ Haccius hielt die an sich geringfügige agendarische Änderung nicht für gravierend, war jedoch bedrückt über die Art und Weise, „in der die Landeskirche mit den Männern der Freikirche umging“.⁹⁶ Unmittelbar nach der Errichtung der Freikirche vereinigte sich eine Reihe landeskirchlicher Pastoren zu der sogenannten „Lehrer Konferenz“, die die Gefahren für die Mission abwenden wollte, in der Vater und Sohn Haccius führende Rollen einnahmen.⁹⁷ Ziel war, „weder dürfe die

92 J. Burckhardt, *Weltgeschichtliche Betrachtungen*, Leipzig o. J., S. 157 ff.; S. 177 ff.

93 B. Jaspert, „Krise“ als kirchengeschichtliche Kategorie, in: ders. und R. Mohr, *Traditio – Krisis – Renovatio*. Festschrift für Winfried Zeller, Marburg 1978, S. 37.

94 Nach dem im Zusammenhang mit dem Kulturkampf zu sehenden Erlaß der Zivilstandsgesetzgebung in Preußen 1874, im Deutschen Reich 1875, beschloß die Landessynode von Hannover aus eigener Initiative, nicht etwa auf Drängen Preußens, mit großer Mehrheit eine Änderung der Trauungsordnung, die das Landeskonsistorium durch ein Gesetz vom 6. 7. 1876 verfügte und die berücksichtigte, daß die Ehe bereits auf dem Standesamt geschlossen war. Bisher sprach der Geistliche nach den Fragen an die Brautleute: „Weil nun Hans N. und Greta N. einander zur Ehe begehren, spreche ich als ein verordneter Diener der Kirche sie ehelich zusammen im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“. Im neuen Formular wurde das Wort „ehelich“ weggelassen, der Pastor habe künftig zu sagen: „spreche ich sie zusammen“. Zum Protest von Theodor Harms gegen diese „unbiblische, unlutherische“ Kürzung vgl. H. O. Harms, S. 168, 175; HMB 1876, S. 74.

95 G. Uhlhorn, S. 156; J. Meyer, S. 218.

96 G. Haccius, *Erinnerungen*, S. 26.

97 HMB Bd. 3,1, S. 89 ff.

Separation in die Mission, noch die Mission in die Separation hineingezogen werden. . . Die Mission solle neutrales Gebiet aller rechtschaffenden Lutheraner sein und bleiben“.⁹⁸

Gleichzeitig mit der Entstehung der Separation traten auf den Missionsfeldern schwere Rückschläge ein. In Indien herrschte Hungersnot. Die Kastenfrage, die von Leipzig und Hermannsburg unterschiedlich beantwortet wurde, machte den Missionaren zu schaffen.⁹⁹ 1879 brach der Zulukrieg aus.¹⁰⁰ 1887 wurde das Zululand annektiert. In Südafrika war es zudem wegen Handelsgeschäften der Missionare zu Konflikten und wegen Kontroversen mit dem Superintendenten Hohls zu Spannungen gekommen, die auch in der deutschen Presse verhandelt wurden. Nach dem Tode von Theodor Harms wurde im März 1885 dessen Sohn Egmont, der gerade erst 26 Jahre alt war, zum Missionsdirektor gewählt¹⁰¹ und 1887 zur Generalvisitation nach Südafrika entsandt.¹⁰² Auf dessen Vorschlag wählte der Missionsausschuß Haccius zu dessen Begleiter.¹⁰³ Durch das oben erwähnte 1890 abgeschlossene Abkommen zwischen Landeskirche und Freikirche sollte die durch die Separation entstandene schwere Krise behoben werden. Man dachte, der Friede sei vollzogen.¹⁰⁴ Bald mußte man jedoch konstatieren: „Schroffe freikirchliche Elemente haben mit unserer Mission gebrochen“, traten gegen das Abkommen mit der Landeskirche auf. Das „Kreuzblatt“, Organ der Freikirche, warf der Mission „Unionismus und Indifferentismus“¹⁰⁵ vor, stellte Egmont Harms als „Verräter der Freikirche“ hin,¹⁰⁶ proklamierte: „Ebenso wie die Landeskirche so gut wie uniert sei, so sei auch die Mission unionistisch geworden. Alle unsere Versicherungen, daß dem nicht so sei, sind vergeblich. Gott sei Dank steht nicht die gesamte Freikirche auf

98 ebd. S. 87,102.

99 ebd. S. 284 f.

100 ebd. S. 203.

101 Der freikirchliche Pastor Dreves hatte Pastor L. W. Fricke, Vorsteher des Stephansstiftes Hannover, vorgeschlagen, obwohl dieser zur Landeskirche gehörte. Bei der am 17. 3. 1885 erfolgten Wahl im Missionsausschuß enthielten sich Egmont Harms und ein weiteres Mitglied der Stimme, vier Mitglieder votierten gegen Harms, acht hingegen für ihn. Diese gaben zu Protokoll, sie hätten für den jungen Missionsinspektor gestimmt, um eine Separation im Missionsausschuß und auf den Missionsfeldern zu verhindern. Haccius vermerkte später in seiner Missionsgeschichte, die Wahl sei „im wesentlichen durch die Bauern im Ausschuß zustande gekommen“. Nach ihrer Anschauung und alter Bauernsitte müsse der Sohn dem Vater folgen. Egmont entschloß sich „schweren Herzens die Wahl anzunehmen“. HMG, Bd. 3,1, S. 437 f. Nach der Wahl versammelten sich die Delegierten der 10 Missionsvereine der Landeskirche, die die getroffene Wahl mißbilligten. S. 440. In Südafrika verbreiteten sich „Gerüchte über eine angeblich völlig verfahrenere Lage“ in der Heimat. H. O. Harms, S. 176. Dies war auch ein Grund für den Gewählten, einen Pastor der Lehrter Konferenz als seinen Begleiter bei der Visitationsreise vorzuschlagen, S. 444.

102 ebd. S. 437.

103 ebd. S. 445.

104 AHM, HMA II D 1; G. Haccius, Erinnerungen, S. 72.

105 HStAH, Dep. 103 II, Nr. 201/10.

106 HMG, 3,1, S. 465.

diesem Standpunkt. Die große Gemeinde hier in Hermannsburg, die seinerzeit Theodor Harms in die Separation folgte, steht treu zu unserer Mission und liefert thatsächlich den Beweis, daß wir in der Mission in Frieden und mit Freuden zusammenarbeiten können“.¹⁰⁷ Eine kleine Gruppe trennte sich von der Freikirche, baute ein eigenes Gotteshaus, die „Kleine Kreuzkirche“, gründete in Bleckmar eine eigene Missionsanstalt,¹⁰⁸ die sich nur wenig entfalten konnte. Haccius hat es durch seine Konzilianz und Hervorhebung des „Luthertums“ erreicht, daß die meisten Glieder der Freikirche fernerhin zur Mission hielten.

An der Jahrhundertwende

Hermannsburg hat es stets hervorragend verstanden, seine Feiern imposant zu wahren Volksfesten zu gestalten, zu denen Abertausende herbeigeströmt kamen. Beim 50-jährigen Jubiläum, das der Höhepunkt in der Missionsgeschichte sein sollte, erstattete Haccius am 19. Juni 1899 den Festbericht. Es mag sicherlich nicht nur sein eigenes vitales Interesse an der Geschichte sondern auch ein Entgegenkommen gegenüber den traditionsbewußten Zuhörern gewesen sein, daß er einen Überblick über die Geschichte des Werkes gab, auf die Gründung unter Louis Harms einging, sodann auch der Zeit der Separation gedachte, des „lieben stillen Mannes“ (erg. Theodor Harms), „der doch nichts anderes wollte, als treu sein, treu seinem HErrn und treu seiner Kirche“. Haccius hinterfragte auch den Sinn der Geschichte, indem er fortfuhr: „Die Mission ist unter den Stürmen nicht zugrunde gegangen, sie ist . . . erkrankt, aber ist gesundet und hat sich in großartiger Weise ausgebreitet“. Im Jubiläumsjahr bestanden in Südafrika und Indien 55 Missionsstationen mit 113 Außenstationen, auf denen 65 Missionare und 499 einheimische Mitarbeiter, vor allem Katecheten, tätig waren. Getauft waren über 56 000 Seelen. Am Schluß seines Berichtes blickte er hoffnungsvoll der künftigen Entwicklung entgegen: „Die lutherische Kirche wird fest bestehen, und die lutherische Mission wird bleiben und fortschreiten von Segen zu Segen, von Sieg zu Sieg“.¹⁰⁹

Die Zuversicht weiterer Fortschritte bekräftigte er des öfteren im Missionsblatt, besonders klar in der Neujahrsbetrachtung für das Jahr 1900: „Wie es mit der Mission, wie es mit der gesamten Menschheit, wie es mit der Vollendung der Heilsgeschichte, wie es mit der Zukunft des HErrn im 20. Jahrhundert wird, das ist uns verborgen. Das aber ist gewiß: Wie das 19. Jahrhundert uns mit überraschender Schnelligkeit dem Ziel näher gebracht hat, so wird das kommende Jahrhundert die Entwicklung noch mehr fördern und beschleunigen, und die Menschheit wird dem

107 HStAH, Dep. 103 II, Nr. 201/10.

108 HMG, Bd. 3,1, S. 467.

109 HMB 1899, S. 175.

Ziel sehr, sehr nahe kommen“.¹¹⁰ Diese Zuversicht entsprach der Überzeugung der meisten Menschen jener Zeit. Man kann mit gutem Recht viel Kritisches zur sog. Wilhelminischen Ära vortragen, gerade auch zur Hochrüstung, die nicht durch eine adäquate Bündnis- und Außenpolitik balanciert war. Unverkennbar hatten sich die Lebensverhältnisse gebessert, die gesellschaftlichen Spannungen waren nach der Sozialgesetzgebung abgeschwächt.¹¹¹ Der Anteil Deutschlands am Welthandel hatte beträchtlich zugenommen. Alles schien auf Prosperität hinzudeuten. Die Erfolge der Mission spiegeln dies auf ihre Weise. Deren Entwicklung war wesentlich begünstigt durch die Reform der Ausbildung, über die sich Haccius aus Respekt gegenüber seinen Vorgängern nur zurückhaltend äußerte. Er ging über die ursprüngliche Hermannsburger Konzeption weit hinaus, die nach dem erklärten Willen von Louis Harms eine reine „Bauernmission“ sein sollte. Junge Leute, die zumeist nur eine Dorfschule besucht, ein Handwerk erlernt hatten oder in der Landwirtschaft tätig waren, wurden nach vierjähriger Ausbildung ordiniert und ausgesandt. Andere Missionsanstalten hingegen boten ein akademisches Studium an, blickten auf die Hermannsburger herab. Louis Harms hatte trotzig und mit derber Selbstironie sein Werk als „Bauern- und Pöbelmission“ bezeichnet im Unterschied zur vornehmen Leipziger „Gelehrtenmission“.¹¹² Bald nach seiner Wahl zum Kondirektor legte Haccius auch aufgrund negativer Erfahrungen bei der Visitationsreise sowie im Blick auf kommende Aufgaben großen Wert darauf, den Unterricht der „Zöglinge“, d. h. der Seminaristen, wesentlich zu verbessern, um zwei Jahre zu verlängern und zu intensivieren. Rechnet man das Aspiratenjahr hinzu, so ergab sich eine 7jährige Ausbildung. Latein und Griechisch wurden fortan endgültig obligatorische Fächer, Hebräisch wurde fakultativ, neue Lehrer wurden angestellt.¹¹³ Die Missi-

110 HMB 1900, S. 12.

111 Die Arbeiterschutzgesetze der 80er Jahre, welche die Bismarckschen genannt werden, sollten eigentlich die Lohmann'schen heißen, denn sie beruhen auf Entwürfen des Sozialpolitikers Theodor Lohmann (1831–1905), der 1862 im hannoverschen Kultusministerium tätig war, 1865 zu den Mitbegründern des Evangelischen Vereins Hannover (für Innere Mission) gehörte, 1871 Referent im preußischen Handelsministerium war, sodann Anfang der 80er Jahre als Unterstaatssekretär in das Reichsamt des Inneren berufen wurde. Viele Jahre hindurch war er Vizepräsident des Centralausschusses für Innere Mission, Verfasser wegweisender Denkschriften für die Arbeiterschutzgesetze. H. Rothfels, Theodor Lohmann und die Kampfbühne der staatlichen Sozialpolitik (1871–1905), Berlin 1927; M. Gerhardt, Ein Jahrhundert Innere Mission. Die Geschichte des Centralausschusses, Gütersloh, 1948.

112 L. Harms, Die ersten Missionsberichte, Hermannsburg 1906, S. 18; P. Fleisch, Hundert Jahre lutherische Mission, Leipzig, 1936, S. 43; H. Grafe, Die Leipziger Kritik an der Missionspraxis von L. Harms, in: R. Müller, S. 18 f.

113 HMG, Bd. 3/1, S. 469. Der Lehrplan, S. 550. Die Anhebung des Niveaus bereitete den Seminaristen manche Schwierigkeiten. „Am meisten Mühe machten den Zöglingen, die vom Felde oder aus der Werkstatt kamen, begreiflicherweise die (erg. alten) Sprachen. Je besser ihr Geist geschult wurde, desto leichter wurde ihnen die Arbeit. Auch erwies es sich bei der Entwicklung der Mission und Kultur im Ausland als durchaus nötig, daß den Missionaren eine möglichst gute allgemeine Bildung verschafft würde“. S. 498; vgl. Ch. Schomerus, Die Mission – meine Freude. Blätter der Erinnerung, Hermannsburg 1987, S. 81.

onsschule hatte an Niveau gewonnen. Dies dürfte eine seiner weittragendsten Entscheidungen gewesen sein. Nun bestand am Ort eine Privatschule, die von 1868–1890 vom Lehrer Heinrich Schürer geleitet wurde, der gleichzeitig Dozent am Missionsseminar war, allgemein die „Schürer-Schule“ hieß, in der auch die Kinder des Missionshauses unterrichtet wurden.¹¹⁴ Die Schule zählte 1903 94 Schüler, hatte aber nur zwei Unterrichtsräume.¹¹⁵ Um Gelder für den Neubau zu beschaffen, rief Haccius im September 1901 zu einer Spendenaktion auf. Im gleichen Jahr war im Alter von 16 Jahren Prinz Christian (3. 7. 1885–3. 9. 1901), der zweite Sohn des Herzogs von Cumberland, gestorben. Prinzeß Mary hatte bereits seit langem testamentarisch über ihr Vermögen zugunsten ihrer Nichten und Neffen verzichtet. Nachdem sie den Aufruf von Haccius gelesen hatte, ließ sie mit Zustimmung der Königin und der Eltern des früh Verstorbenen die Summe von 20 000 Mark (ca. 300 000 DM), die dem Prinzen Christian zgedacht war, nun dem Baufonds zugute kommen. Auch Herzog Ernst August beteiligte sich daran. Bei der Grundsteinlegung der nach dem Prinzen genannten, noch heute bestehenden Christianschule verlas Haccius ein Schreiben der Prinzessin.¹¹⁶ Von nun an besuchten die Seminaristen des Unterkurses diese Schule mit dem Ziel der Reife für die Sekunda eines Gymnasiums. Dabei lernten sie auch Methoden des Unterrichts kennen, die sie später verwenden sollten. Nach einer Zwischenprüfung wechselten sie zur Missionsanstalt über, bei der der Schwerpunkt auf den theologischen Fächern lag.¹¹⁷

Das südafrikanische Missionsfeld während des Burenkrieges

Bei der Jubiläumsfeier 1899 konnte Haccius über die Erfolge der Mission in Natal und Transvaal berichten. Wenige Monate später brach am 12. Oktober 1899 der Burenkrieg aus. Haccius hatte sofort für mögliche Konflikte Vorsorge getroffen, berichtete am 4. Dezember dem Missionsausschuß über seine Verhandlungen zur Sicherung der Stationen und „deren eventuelle Stellung unter den Schutz des Deutschen Reiches“. Er hielt enge Verbindung mit Missionsinspektor Merensky der Berliner Mission. Dieser hatte mit dem Staatssekretär von Jacobi, dem Vertreter des Reichskanzlers in Missionsangelegenheiten, verhandelt, der versichert hatte, „alles deutsche Eigentum stünde unter deutschem Schutz“.¹¹⁸ Kurz darauf überschlugen sich die Ereignisse. Die Missionsstationen gerieten bald zwischen die sich bekämpfenden Armeen. Am 21. Dezember wurde Egmont Harms wegen angebli-

114 HMG, Bd. 3/1, S. 506.

115 S. 508.

116 S. 508 f.

117 S. 499.

118 Protokollbuch, S. 271.

cher Spionage verhaftet,¹¹⁹ was in Deutschland Proteste auslöste, zu Resolutionen in der Hannoverschen Landessynode,¹²⁰ Debatten im Reichstag sowie Anfragen an die Reichsregierung führte. Haccius ließ seine guten Beziehungen zur königlichen Familie spielen, schrieb voller Sorge am 17. Januar 1900 an Prinzess Mary: „Diese Verhaftung ist eine Vergewaltigung, die England in unseren Missionskreisen in hohem Maße schadet . . . Ich wandte mich an das Auswärtige Amt mit der Bitte um Intervention und erhielt von dem Minister von Bülow¹²¹ folgende Depesche: ‚Auf Ihre Eingabe vom 29. 12. habe ich sofort den Kaiserlichen Botschafter in London telegrafisch angewiesen, bei der englischen Regierung für die Freilassung des P. Harms sich zu verwenden‘¹²² Am 13. Januar appellierte Haccius erneut an den Außenminister, der sogleich weitere Schritte zusagte. Es ist nicht direkt erkennbar, ob Prinzess Mary Haccius geantwortet, welche Schritte sie unternommen hatte. Einiges kann man aus einem Brief an die Prinzessin vom 1. Februar 1900 ersehen: „Das erste soll ein Wort tiefsten Dankes sein für die gnädige Fürsprache bei ihrer Königlichen Hoheit, der Prinzessin Heinrich von Battenberg,¹²³ und durch Höchst dieselbe bei Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Victoria . . . Hoffentlich ist Harms jetzt wieder frei, dafür werden wir und viele Hannoveraner Ew. Königlichen Hoheit lebenslang dankbar sein. Harms ist wirklich unschuldig; er hat nichts für die Buren und gegen England gethan“.¹²⁴ Bald hatten sich die Briten von der Schuldlosigkeit des Missionsdirektors überzeugt, ihn am 9. Februar entlassen, zunächst unter Polizeiaufsicht gestellt, dann nach Deutschland ausgewiesen.¹²⁵ Beim Missionsfest im Juni 1900 schloß dieser seinen Bericht über seine Widerfahrnisse mit dem Satz: „Trotz Krieg, Tod und Gefangenschaft wollen wir sprechen: Gelobt sei Gott für alles“.¹²⁶

Der Krieg wurde zunehmend grausamer geführt. Die Engländer hatten die Familien der Buren in Lagern interniert, worüber sich Haccius am 2. Dezember 1900 erzürnte: „Die Buren haben sich im Winter erholt, und die empörende brutale Behandlung ihrer Weiber und Kinder wie ihrer Farmen hat ihren Haß geschürt, so daß sie nun mit staunenswerter Energie und mit bewunderwürdigem Feuer sich

119 Der Sohn des verstorbenen Missionars Schütze war zusammen mit einem anderen burischen Soldaten bei Harms kurz eingekehrt. Eine britische Patrouille sah sie fortreiten und erstattete Anzeige beim General Buller. HMB, Bd. 3,2, S. 8; H. O. Harms S. 169. Die Söhne der Missionare kämpften z.T. auf Seiten der Buren, andere dienten in der britischen Armee. HMB 1900

120 Protokoll der 6. Landessynode der Ev.-luth. Kirche Hannovers 1899–1900, Hannover, 1900, S. 621f.

121 Bernhard Fürst von Bülow, Reichskanzler und Außenminister von 1900–1909.

122 HStAH, Dep. 103 II, Nr. 201/10.

123 Beatrice (1857–1944), Tochter der Königin Victoria von Großbritannien, verheiratet mit Heinrich Prinz zu Battenberg (1858–1896).

124 HStAH, Dep. 103 II, Nr. 201/10; HMB 1900, S. 43; Protokollbuch S. 271.

125 Fortan „war er ein gebrochener Mann“. H. O. Harms, S. 197.

126 HMB 1900, S. 149.

wieder hineinstürzen in den mörderischen Krieg. Dies ist an sich schon traurig genug. Aber daß er in einer Weise geführt wird, wie wilde Heiden es nicht schlimmer machen können, das ist betrübend und empörend zugleich. Was sollen die Heiden von solchen Christen denken? Müssen sie nicht irre werden am Christentum? Und wird nicht die Mission, welche das Christentum verbreiten will, großen Schaden dadurch leiden?“¹²⁷ Der Burenkrieg wurde endlich durch den am 31. Mai 1902 in Pretoria unterzeichneten Frieden der „Vereeniging“ beendet, der die Republik Transvaal und den Oranje-Freistaat mit der Kapkolonie und Natal zur Südafrikanischen Union zusammenschloß. Die Regierung übte der Burengeneral Louis Botha zusammen mit gemäßigten Buren aus. Das Missionsfeld hatte schweren Schaden gelitten, glich „einer blühenden Landschaft, über die eine schwere Lawine niedergegangen war“.¹²⁸ Egmont Harms, seit Januar 1903 erneut in Afrika, bemühte sich vergeblich um Zahlung von Entschädigungen.¹²⁹

Weltmissionskonferenz in Edingburgh

Gleichsam nur im Vorübergehen erwähnte Haccius die erste große Weltmissionskonferenz, die ein Markstein in der Geschichte der Ökumene werden sollte, die vom 14.–23. Juni 1910 in Edingburgh tagte, zu der insgesamt 1200 Vertreter aller evangelischen Missionsgesellschaften, je nach Größe, eingeladen waren. Präsident wurde der presbyterianische Laie John R. Mott,¹³⁰ der zeitlebens in der Studentemission unermüdlich tätig war. Seine Devise lautete: „Evangelisation der Welt noch in dieser Generation“. Auf vielen Reisen lernte er die verschiedenen Konfessionen mit ihren unterschiedlichen Traditionen kennen, die er als wahren Reichtum empfand. Zugleich erschrak er über das Erlahmen des missionarischen Eifers. Ziel der Konferenz war die Überlegung über die Zusammenarbeit und Intensivierung der Tätigkeiten. Seit langem war die „Proselytenmacherei“ der verschiedenen Partikularkirchen ein schweres Problem der Mission generell. Wenn im gleichen Gebiet verschiedene Missionsgesellschaften agieren, sich gegenseitig verketzern, zugleich sich bemühen, die Mitglieder anderer Denominationen zu sich herüber zu ziehen, so verzetteln sie ihre Kräfte, machen sich wechselseitig und damit das Christentum unglaubwürdig. Dies sei umso verwerflicher, da es andererseits viele Regionen gab,

127 HStAH, Dep. 103 II, Nr. 201/10.

128 HMG, Bd. 3,2 S. 17; W. Wickert, *Männer und Zeiten. 50 Jahre Hermannsburger Missionsgeschichte*, Hermannsburg 1987, S. 33.

129 HMB 1904, S. 115.

130 John R. Mott (1865–1955), wohl der bedeutendste Pionier der ökumenischen Bewegung der Neuzeit. 1910–1942 Präsident des Internationalen Missionsrates. Er wurde vom amerikanischen Präsidenten Wilson 1919 auch mit diplomatischen Aufgaben betraut. 1948 Ehrenpräsident des Ökumenischen Rates der Kirchen. Vgl. jedoch das distanzierte Urteil von Schomerus über J. Mott, S. 51.

die die christliche Botschaft überhaupt noch nicht vernommen haben. Diese Zielsetzung hätte Hermannsburg bejahen können, da man häufig unter dem Eindringen der Sekten in eigene Gebiete gelitten hatte. Obgleich Haccius starke Bedenken gegen die „englisch-amerikanische Art“ hegte¹³¹, wurden sechs Delegierte entsandt, Haccius, der selber nicht nach Edingburgh reisen wollte, druckte im Missionsblatt den Bericht von Pastor Röbbelen ab,¹³² zitierte einige Passagen daraus in seiner Missionsgeschichte, in denen Röbbelen auf den „Wendepunkt in der Geschichte der Menschheit“ einging, dann jedoch entgegen der ökumenischen Zielsetzung der Konferenz eine streng lutherische Gegenposition bezog: „Wir wollen uns nicht ungewissen und trügerischen Hoffnungen hingeben, sondern auf der Bahn unserer Kirche bleiben, das anvertraute Gut evangelischer Lehre, das uns im Wort Gottes geschenkt und das im Bekenntnis unserer Kirche niedergelegt ist, in allen Stücken rein und unvermischt festhalten“.¹³³ Haccius fügte noch den Satz hinzu: „Vier Jahre später bracht der Weltkrieg aus und machte offenbar, daß wir einem Trugbild nachjagten“.¹³⁴

Ziele von Edingburgh wurden von der „Weltkonferenz für Praktisches Christentum“ in Stockholm 1925 aufgegriffen, an der nun auch Delegierte der orthodoxen Kirchen teilnahmen. Der schwedische Erzbischof Nathan Söderblom (1866–1931), der Initiator und Leiter der Konferenz, erkannte hellsichtig, sobald dogmatische und kirchenrechtliche Themen erörtert würden, entstünden Spannungen zwischen den Abgeordneten der verschiedenen Konfessionen, ja Gräben, die nicht zu überbrücken wären. Deshalb proklamierte er mit Zustimmung der Versammlung, soziale und sozial-ethische Fragen, Bemühungen um Völkerverständigung und Wahrung des Friedens in den Mittelpunkt zu rücken. Haccius konnte an ökumenischen Zielen keinen Gefallen finden.

Das indische Missionsfeld

Das tropische Klima machte den Missionaren schwer zu schaffen. Nach Trockenperioden herrschten unter den Einheimischen Hunger, Krankheiten und Auszehrung. Cholera und Typhus forderten auch auf den Missionsstationen trotz aller hygienischen Maßnahmen viele Opfer¹³⁵ So verlor der Missionar Kiehne seine junge Frau, heiratete seine Schwägerin, die nach zwei Monaten auch dem Fieber erlag. Wenige

131 HMG, Bd. 3/1, S. 521. Später trug auch Schomerus seine Bedenken vor, S. 51,115.

132 HMB 1910, S. 265 ff.

133 HMG, Bd. 3,2,S. 521 f.

134 S. 523.

135 HMG, Bd. 3,1, S. 295 ff.

Wochen später starben seine beiden Kinder.¹³⁶ Er ging nach Amerika. Dennoch liebten sich Hermannsburger immer wieder nach Indien aussenden.

Alle Missionsanstalten wurden mit dem Faktum konfrontiert, daß das Kastenwesen als eine „harte und feste Mauer dem Christentum entgegensteht“.¹³⁷ Wollte ein Inder zum Christentum übertreten, so wurde er von seiner Familie und Kaste ausgestoßen, verlor damit alle sozialen und ökonomischen Absicherungen. Einzeltaufen waren höchst selten. Taufbewerber bemühten sich, ihre ganze Verwandtschaft zum Christentum zu führen.¹³⁸ Dieses festgefügte Sozialsystem veranlaßte englische, amerikanische und auch die Leipziger Mission dazu, das Kastenwesen zu akzeptieren, um möglichst viele zu gewinnen. Diese Missionsanstalten erkannten ihre primäre Aufgabe nicht darin, die Sozialordnung zu verändern. Das Kastenwesen war für sie keine Glaubens- oder Gewissensfrage, sondern gehörte zu den „Mitteldingen“, über die man nicht prinzipiell urteilen, sondern nach der jeweiligen Lage entscheiden sollte. Aufgabe der Missionare sollte nicht darin bestehen, mit Geboten oder Verboten zu kommen, sondern die Entscheidung dem jeweiligen Stamm zu überlassen. So tolerierten auch die Leipziger das Kastenwesen wie selbstverständlich, sogar bei der Sitzordnung im christlichen Gottesdienst und beim Empfang des Abendmahls. Für Hermannsburg hingegen war dies unvereinbar mit dem christlichen Glauben. Theodor Harms erklärte 1866 kategorisch: „In der Mission wollen wir keine Kaste, keine Vielweiberei und kein Sklaventum“.¹³⁹ 1872 wiederholte er: „Kaste ist nichts anderes als Satanswerk. Das ist meine Herzensüberzeugung, und so war sie auch die Herzensüberzeugung meines seligen Bruders“.¹⁴⁰ In dieser rigorosen Haltung wurde er bestätigt von August Mylius,¹⁴¹ den die Leipziger nach Indien entsandt hatten, der sich mit der Direktion überworfen hatte, weil er im Gegensatz zu dieser das Kastenwesen generell verwarf. Einige Jahre war er sodann Vorsteher des Friederikenstiftes in Hannover.¹⁴² Sein Herz schlug für die Mission;

136 S. 332.

137 S. 284.

138 S. 207; 309.

139 HMB 1866, S. 29 f

140 HMB 1872, S. 99, vgl. HMG, Bd. 3/1, S. 26, 83 f, 284.

141 Der 1819 im Kreise Lüchow geborene August Mylius hatte Theologie studiert, war dann von 1846–1853 im Dienst der Leipziger Mission in Indien, ein hochgebildeter Mann, der die Sprache der Telugu, die mit der Sprache der Tamilen eng verwandt ist, hervorragend beherrschte. Er übersetzte nicht nur die Bibel und Luthers Kleinen Katechismus von 1529 und das Augsburger Glaubensbekenntnis von 1530 sondern auch die Werke von Johann Gerhardt, die Lüneburger Kirchenordnung, die Lüneburger Gottesdienstordnung, über 120 deutsche Choräle, schließlich auch den ausführlichen Hannoverschen Katechismus von 1862 „in die knappe und kernige Sprache der Telugu.“ HMG, 3,1, S. 289. Bei allem Respekt vor der Übersetzertätigkeit ist zu fragen, wie die europäischen Bekenntnisschriften vergangener Jahrhunderte, die im Blick auf einstige theologische Auseinandersetzungen dialektisch zu interpretieren sind, den Indern der Neuzeit Glaubenshilfen sein können. Ebenso problematisch ist, in wiefern die Inder durch europäische Choräle innerlich angesprochen werden.

142 W. Ködderitz und F. Quantz, 125 Jahre Friederikenstift Hannover, Hannover 1965, S. 103.

so nahm er 1863 Kontakt mit Hermannsburg auf,¹⁴³ wurde für die folgenden 20 Jahre Propst der Hermannsburger Mission in Indien. Haccius machte sich den Standpunkt von Theodor Harms und Mylius zu eigen, duldet in der Kastenfrage keine Konzession. Das ist gut abendländisch empfunden, jedoch errichtete man dadurch selber gegenüber der eigenen Wirksamkeit hohe Barrieren. Wollte ein Inder aus einer gering gehobenen Stellung Christ werden, so mußte er seine Nebenfrauen fortschicken. Da die Hermannsburger diese sozialen Ordnungen generell verurteilten, konnten sie Taufbewerber lediglich unter den Parias finden, denen die Missionare möglichst Arbeit und Nahrung verschaffen wollten, daher von andern spöttisch die „Reis-Christen“ genannt wurden.¹⁴⁴ Daß die Täuflinge durchweg Kastenlose waren, bedeutete für Haccius „keine Schande“.¹⁴⁵ Er verstand es, gleichsam aus der Not eine Tugend zu machen, indem er dieses Manko mit der Bibelstelle legitimierte: „Das Unedle vor der Welt und das Verachtete hat Gott erwählt, auf daß Er zunichte mache, was etwas ist“.¹⁴⁶ Andere Missionsanstalten suchten die Verbindung mit den Angehörigen der höheren Kasten „setzen ihre Kräfte und Gaben“ hauptsächlich für den Ausbau eines qualifizierten Schulsystems ein.¹⁴⁷ Haccius hingegen hatte schon bei seinem Bericht über die Visitationenreise 1887–89 der kulturellen und karitativen Arbeit lediglich sekundäre Bedeutung beigelegt.¹⁴⁸

Propst Mylius vertrat die rein evangelistische Ausrichtung der Mission. „Wir halten an dem Grundsatz fest: erst Predigt, dann Schule. Wir errichten für die Christenkinder Schulen, in welchen danach auch jedes Heidenkind herzlich willkommen ist“.¹⁴⁹ Dieses Schulsystem auf dem Niveau einer Grundschule entwickelte sich recht gut. Im Jahre 1913 unterhielt Hermannsburg in Indien 12 Stationen (einschl. der beiden, die der Ohio-Synode abgetreten wurden) mit 69 Außenstationen, auf denen 12 Missionare, 30 Eingeborene als Katecheten, 136 als Lehrer tätig waren. Unterrichtet wurden in diesem Jahre 2862 Schulkindern, von denen 781 Christen waren.¹⁵⁰ Der aus Nord-Schleswig stammende Missionar Paul Otto Petersen wurde 1876 von Mylius nach Tirupati, einem der heiligsten Orte Südindiens, zur Errichtung einer Missionsstation entsandt. Er hatte jedoch weiterreichende Pläne, gründete dort 1882 auf Bitten der Inder, nicht im Auftrag der Missionsleitung, nach englischem Vorbild eine High-School, die bis zum Maturum führte, mit einem Internat verbunden war. Mylius „sah die Sache bedenklich an“, hatte keine Nei-

143 Korrespondenz in AHM, HMA, A I, S. 200; vgl. H. Grafe, Hermannsburg und Leipzig in: Jahrbuch des Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen, 1986, S. 13 ff.

144 W. Wickert, S. 36.

145 HMG, 3,1, S. 304.

146 1. Kor. 1,18.

147 3,1 S. 294; W. Wickert, S. 100.

148 G. Haccius, Denkschrift, S. 1 u.ö.

149 HMG, 3,1, S. 294.

150 HMG, 3,2 S. 342 f.

gung, darauf einzugehen,¹⁵¹ weil der Mission „die erforderlichen Mittel und die personellen Kräfte“ fehlten.¹⁵² Diese stellte alsbald die Nord-Schleswiger Mission bereit, so daß die Schule, die von der Regierung anerkannt wurde, jedoch der Mission gegenüber völlig selbständig war, bald über 200 Schüler zählte,¹⁵³ von denen 90 % Hindhus waren und zumeist zur Kaste der Brahmanen gehörten. Alle nahmen an den von den Missionaren gehaltenen Morgenandachten und Religionsstunden teil. Die indische Regierung hatte allerdings verlangt, alle Lehrer müßten studiert, zumindest den Grad eines BA (Baccalaureus artium) erworben haben, eine Qualifikation, die die Hermannsbürger nicht besaßen. Direktor der Schule wurde Mr. Stephens, ein christlicher Tamile, dem einige christliche Lehrer und 5 Hindhus zur Seite standen. Später stieg die Zahl der heidnischen Lehrer.¹⁵⁴

Leiter dieser High-School wurde sodann 1911 Winfried Wickert, der als Sohn des Missionar Adam Wickert 1885 in Afrika geboren war,¹⁵⁵ die Christianschule und das Missionsseminar in Hermannsburg besucht hatte, eigentlich die Station seines 1901 verstorbenen Vaters zu übernehmen gedachte. Die Missionsleitung jedoch wollte mit der „Erbsitte“ brechen, nach welcher „selbstverständlich“ der Sohn eines Missionars Nachfolger seines Vaters wurde,¹⁵⁶ schickte Wickert zum Studium der Indologie und des Sanskrit, der Sprache der Brahmanen, nach Leipzig und Halle. In Indien erfuhr er sodann auch die Erfolge des höheren Schulwesens. So besuchte vor seiner Zeit die High-School von Tirupati Sarawapalli Radhakrisnan (1888–1975), der später Präsident des Indischen Bundesstaates wurde, der oft, ähnlich wie Gandhi (1869–1948), seine Ehrfurcht vor der Person und Lehre Jesu bekundete, ohne Christ zu werden.¹⁵⁷ Sundhar Singh (1889–1929), der eine ähnliche Hochschule besucht hatte, zog später als Sadhu, als Wandermönch, über die Landstraßen Indiens und verkündigte in Dörfern beeindruckend die Botschaft Christi.

Ein weiteres Problem in Indien war nicht zuletzt das Elend der Frauen, gerade unter den Parias, die „in Unwissenheit und Aberglauben aufwuchsen, hernach völlig unter der Gewalt des Mannes“ standen.¹⁵⁸ Kontakt mit ihnen war praktisch aus-

151 3,1, S. 300.

152 S. 300. Höflicherweise verschwieg der Autor, daß die Hermannsbürger Missionare auf Grund ihrer Ausbildung die notwendige Qualifikation zum Unterricht an einer High-School fehlte. Schon bei seiner Visitationsreise nach Südafrika verteidigte er am 31. Dezember 1888 die Besonderheit der Hermannsbürger Ausbildung. „Auf dem Gebiet der Praxis liegt unsere Stärke. Unsere Missionare sind keine Theoretiker, aber tüchtige Praktiker. Sie sind ja auch alle Männer des Volkes, und das kommt ihnen hier sehr zustatten“. HStAH, Dep. 103 II, Nr. 201/10.

153 S. 334.

154 S. 229,337.

155 H. Pape, S. 209f; 211f.

156 W. Wickert, S. 97.

157 S. 100.

158 HMG, 3,2, S. 332f.

geschlossen, weil kein Mann die Frauengemächer, die Senanas, betreten durfte. Die Frau des Missionars Wöhrmann hatte 1898 für diese Mädchen in Godur eine Schule eröffnet.¹⁵⁹ Haccius schilderte eingehend die Nöte der Frauen, hatte jedoch keine Mitarbeiterinnen für diese Arbeit ausgebildet. So traten einige Diakonissen des Henriettenstifts in Hannover in den Dienst der Leipziger Mission.¹⁶⁰ 1913 waren für die Hermannsbürger Mission 6 europäische Schwestern und 15 indische Frauen als Bibelfrauen tätig.¹⁶¹

Größere Aufgeschlossenheit brachte er der ärztlichen Mission entgegen. In Indien gab es über 100 000 Aussätzige, für die die Heiden kein Erbarmen hatten. Engländer unterhielten bereits 18 Asyle, als 1905 Hermannsburg in Krupapalle ebenfalls ein Heim errichtete,¹⁶² in dem zunächst 20 Leidende betreut und, auch aus therapeutischen Gründen, beruflich gefördert wurden. Die meisten von ihnen kamen als Heiden, fast alle ließen sich taufen. Leiter war ein ärztlich ausgebildeter Hermannsbürger Missionar und ein ebenso geschulter Katechet. Bald kam eine Ambulanz hinzu, in der 1908 3000 Fälle behandelt wurden.¹⁶³ Das Engagement von Haccius führte dazu, daß er in den Vorstand des Deutschen Vereins für ärztliche Mission berufen wurde.¹⁶⁴

Nachkriegsjahre

Durch den 1. Weltkrieg wurde fast das gesamte Missionswerk zerstört. Die beiden Missionshäuser wurden Lazarette. Die meisten Seminaristen wurden zum Militär eingezogen. Die Missionare in Indien wurden verhaftet und nach Deutschland zurückgeschickt. Die indischen Missionsstationen wurden bei Kriegsbeginn den Amerikanern überlassen. Nach dem Ende des Krieges wurde über die Zukunft der Mission in Indien bei einer Tagung des Lutherischen Bundes in Hermannsburg im August und September 1919 verhandelt. Haccius und Mitglieder des Missionsausschusses hatten gehofft, die Übergabe der indischen Stationen sei nur zeitweilig. Am Ende der für Hermannsburg recht unerfreulichen und mitunter schroff geführten Dispute setzten die Vertreter der Iowa-Synode und der Ohio-Synode schließlich eine endgültige Übergabe durch.¹⁶⁵ Die Arbeit in Persien und Australien wurde eingestellt. Die Missionare in Afrika wurden erneut verhaftet, konnten zumeist bald

159 S. 334.

160 E. Schering, Johannes Schwerdtmann. Ein bedeutender Mann der Kirche und Diakonie Hannovers zu Beginn des 20. Jahrhunderts, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF, Bd. 43, 1989, S. 153f.

161 HMG 3,2, S. 342f.

162 S. 330.

163 S. 331.

164 G. Haccius, Erinnerungen, S. 99; vgl. HMG 3,1, S. 529,489; HMB 1919, S. 215 ff.

165 Ch. Schomerus, S. 88 ff; 130 ff, 142 ff.

auf ihre Stationen zurückkehren, jedoch durften sie diese nicht verlassen. Das gesamte Vermögen verfiel der Beschlagnahme. Egmont Harms starb 1916. Auf eine Neuwahl hatte man verzichtet. So wurde Haccius alleiniger Direktor. Der Versailler Friedensvertrag hatte im § 438 festgelegt, Deutschland sei unfähig zur rechten Verwaltung der Kolonien, deshalb mußte diese unter Mandat der Alliierten gestellt werden. So verlor das Deutsche Reich seine überseeischen Besitzungen. Missionsinspektor Christoph Schomerus, der 1926 der Nachfolger von Haccius werden sollte, stellte im Januar 1920 die rhetorische Frage, ob „mit dem Zusammenbruch der deutschen Kolonialmacht eine künftige erfolgreiche deutsche Missionsarbeit hinfällig geworden sei“, fügte sodann hinzu, „von John Mott, dem bekannten amerikanischen Missionsmann, wird erzählt, daß er nach dem mißlungenen Versuch, den berüchtigten Missionsparagrafen des Friedensvertrages zu verhindern, auf der Heimreise von Versailles innerlich zerschlagen zu seinen Freunden gesagt habe: ‚um die Zukunft der deutschen Mission sei ihm nicht bange, denn sie stehe unter dem Kreuz‘“.¹⁶⁶ Georg Haccius, nun über 70 Jahre alt, bewies geistige Spannkraft, glaubte fest an den Fortgang der Mission. Deshalb lag es ihm fern, die Ausbildungskapazität zu reduzieren oder gar das Missionshaus zu schließen. Der Umgang mit den aus dem Krieg heimgekehrten, als Unteroffiziere und Offiziere recht selbständig gewordenen Seminaristen erforderte viel Takt und Zuwendung. Als göttliche Fügung sah er es an, als später Missionare wieder ausgesandt werden konnten.

Die Inflation stürzte auch in der Heimat das gesamte Werk in eine tiefe finanzielle Krise. Wesentliche Hilfe kam von den Kirchen aus dem Ausland. Hermannsburg hatte in den zurückliegenden Zeiten über 150 Missionare als Pastore nach Amerika, Südafrika und Australien gehen lassen.¹⁶⁷ Ausländische lutherische Gemeinden und Synoden unterstützten nun mit Geld und Nahrungsmittel großzügig die Missionsanstalt.¹⁶⁸ So konnten die Gehälter wenigstens zu einem Teil gezahlt, die notwendigsten Einkäufe getätigt werden.

Schon im letzten Kriegsjahr erkannte Haccius neue Aufgaben in der heimatlichen Kirche. In den skandinavischen Ländern hatten sich bereits seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts das erstmalig von Nicolai Grundtvig (1783–1872) entworfene Heimvolkshochschulwesen imposant entwickelt. In Hannover hatte 1914 der

166 HMB 1920, S. 6.

167 W. Wickert, S. 55. Manche von ihnen hatten das Klima in Indien nicht vertragen, sind deshalb nach Amerika entsandt worden; einige waren von deutschen südafrikanischen Gemeinden angestellt, andere hatten sich aus unterschiedlichen Gründen mit der Missionsleitung überworfen oder diese mit ihnen gebrochen, haben sodann ein Pfarramt in den USA oder Kanada übernommen. Die dortigen Synoden hatten ihrerseits seit vielen Jahrzehnten über Pastorenmangel geklagt, bei den verschiedenen Missionsanstalten für eine bessere kirchliche Betreuung der deutschen Auswanderer geworben. So ist auch Hermannsburg um Aussendung von Predigern gebeten worden.

168 Ch. Schomerus, S. 75; W. Wickert, S. 54f.

Landesverein für Innere Mission zur Gründung christlicher Volkshochschulen aufgerufen.¹⁶⁹ Pastor Paul Oehlkers (1862–1922), Vorsteher des Stephanusstifts in Hannover, hatte 1915 seinerseits auf diese vorbildliche Bildungsarbeit verwiesen,¹⁷⁰ die auch in Deutschland übernommen werden sollte. Paul Fleisch (1878–1953), von 1908 bis 1911 Vereinsgeistlicher der Inneren Mission in Hannover, hatte in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Evangelische Wahrheit“ eine Gründung in Hermannsburg propagiert.¹⁷¹ Haccius war es nun, der die von anderen Männern entworfenen Pläne nicht nur im Missionsblatt und beim Missionsfest vom 21. August 1918 aufgegriffen,¹⁷² sondern mit Zielstrebigkeit verwirklicht hat, obwohl dies ein Aufgabenfeld war, das mit der Mission eigentlich bestenfalls nur indirekte Verbindung hatte. Er sah sich dazu aufgerufen durch die geistige Situation der damaligen Zeit. Für ihn war wie für viele Zeitgenossen die sittliche, religiöse und wirtschaftliche Entwurzelung des Bauernstandes offensichtlich.¹⁷³ Hermannsburg wollte zur Erneuerung beitragen, zumal das Dorf in der Lüneburger Heide ohnehin mit der ländlichen Bevölkerung eng verbunden war. 90 Prozent der Missionare waren in einem Dorf aufgewachsen. Über 2/3 stammten aus dem Stand der Hofbesitzer, Anbauern oder Knechte.¹⁷⁴ Die sodann am 2. November 1919 eingeweihte Heimvolkshochschule war rechtlich und finanziell von der Missionsanstalt getrennt, von einem Verein getragen, der bald über 1000 Mitglieder zählte und von einem eigenen Vorstand geleitet wurde. Später sagte der übrigens kinderlose Haccius, die Volkshochschule sei sein letztes und liebstes Kind gewesen. Die Teilnehmer, durchschnittlich 22 Jahre alt, stammten überwiegend aus ländlichem Mittel- und Kleinbetrieben.

Bei den fünfmonatigen Kursen – im Winter für junge Männer, im Sommer für junge Frauen – dominierten allgemeinbildende und theologische Fächer; es wurden auch solide agrarische Kenntnisse vermittelt.¹⁷⁵ Hinter diesem Konzept stand missionarischer Eifer, verbunden mit der Hermannsburger Liebe zum heimatlichen Boden und überlieferten Volkstum.

169 M. Hasselblatt u. H. Otte, *Der Liebestätigkeit Raum geben. Briefe und Berichte zur Geschichte der Inneren Mission und zur Gründung des Evangelischen Vereins in Hannover*, Hildesheim 1990; H. W. Krummwiede, *Die Gründung der Inneren Mission in Hannover. Geschichte und theologische Grundlagen*, in: JGNKG, Bd. 63, S. 213 ff.

170 P. Oehlkers, *Aufsätze* hg. von J. Wolff, Hannover, 1926.

171 P. Fleisch, *Erlebte Kirchengeschichte. Erfahrungen in und mit der hannoverschen Landeskirche*, Hannover 1952, S. 85.

172 Vgl. seinen Aufsatz vom Sommer 1918: *Eine niedersächsische Volkshochschule für unser Landvolk in der Heide*, wieder abgedruckt in: J. Hasselhorn, *Bildung und Bindung*, Festschrift zur 50-Jahrfeier der Niedersächsischen lutherischen Volkshochschule Hermannsburg, Hermannsburg 1969, S. 14 ff.

173 J. Meyer, S. 1277; W. Wickert, S. 51; W. Wiebe, *Erbe und Auftrag*, in: *Bildung und Bindung*, S. 25.

174 F. Hasselhorn, *Bauernmission in Südafrika. Die Hermannsburger Mission im Spannungsfeld der Kolonialpolitik 1890–1937*, Erlangen 1988, S. 224.

175 Vgl. die Lehrpläne, in: *Bildung und Bindung*, S. 50 f.

Ausklang

War die 50-Jahrfeier der Höhepunkt in der Geschichte des Werkes, so erlitt es in den Kriegs- und Nachkriegsjahren schwere Einbußen. 1924 beging die Mission ihr 75-jähriges Jubiläum, zu dem von nah und fern eine große Gemeinde, Vertreter anderer Missionshäuser, Repräsentanten kirchlicher und staatlicher Behörden gekommen waren. Im Mittelpunkt stand der Festbericht, den Haccius nach alter Hermannsburger Sitte in der Kreuzkirche vortrug. Da seit der Separation von 1878 keine Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen Landeskirche und Freikirche bestand, so durfte er als landeskirchlicher Pastor nicht zur Kanzel emporsteigen sondern sprach vom Leseputz aus. Er setzte sich zunächst mit den politischen Geschehnissen der letzten Jahre auseinander, erinnerte an die „überraschenden Erfolge und die glänzenden Siege“ während des Krieges, an die „gewaltig anschwellende Übermacht der Menge der Feinde, das Versagen der Verbündeten, den Zusammenbruch der eigenen Volkskraft“, sodann an die „wilde Agitation der Verführer, an die wie eine Flut hereinbrechende Revolution . . . Eine heillose Verwirrung und Verwilderung griff wie ein Feuer in der dürren Heide um sich. Abfall vom Christentum, moralischer Zusammenbruch folgten dem politischen und sozialen“. ¹⁷⁶ „Das führte uns zu zwei neuen Unternehmungen“. An erster Stelle nannte er die Gründung der Volkshochschule, hernach die Heimat- und Volksmission. Erst daraufhin kam er auf die äußere Mission zu sprechen, die Zerstörungen beim Burenkrieg, Verwilderung der Schwarzen, die „jegliche Autorität der Weißen verachteten“, nur allzu willig den „aufhetzenden Agitatoren“ Gehör schenkten, schilderte die Drangsal während des Weltkriegs. ¹⁷⁷ Daraufhin verwies er auf „hoffnungsvolle Lichtbilder“ . . . „Wir konnten wieder Missionare (erg. nach Südafrika, nicht zu den anderen Missionsfeldern) aussenden, die durch Sterbefälle und Pensionierung entstandenen Lücken ausfüllen, vakante Stationen besetzen, sogar neue hinzufügen . . . In unserer Missionsarbeit ist kein Rückgang sondern ein Fortschritt zu vermerken. Wir sind über den Tiefpunkt des Niederganges hinaus und unsere Mission hat sich – besonders im Zululand – wieder aufwärts entwickelt. Dort sind allein im Jahr 1923 948 Seelen getauft. 2256 Kinder besuchen unsere Schulen. Der Bestand der Gemeinde beträgt 18 021 gegen 4985 beim 50-jährigen Jubiläum . . . Auch in der Betschuanenmission ging es voran. 2084 Kinder wurden getauft. Das beweist, daß wir dort schon eine große Volkskirche haben . . . Der Gemeindebestand beträgt 72 429 Seelen. 1899 waren es 43 327“. ¹⁷⁸ Auch im heimatlichen Schulwesen waren Fortschritte zu verzeichnen.

Während Haccius früher große Vorbehalte gegenüber ökumenischen Versammlungen recht unmißverständlich artikuliert hatte, so erklärte er nun den „Lutherischen

176 W. Wickert, S. 53.

177 HMB 1924, S. 65 ff.

178 HMB 1924, S. 65 ff.

Weltkonvent“, der vom 19.–23. August 1923 tagte, „bei dem Lutheraner aus der ganzen Welt in Eisenach am Fuße der Wartburg sich versammelt hatten“, an dem er selber teilgenommen hatte, für „bedeutungsvoll“. „Es kam darauf an, daß nach der Zerreißung der Völkerwelt und bei der Zersplitterung auch der Lutheraner in der Welt, diese miteinander Fühlung nahmen, sich verstehen und verständigen lernten. Das war auch für die lutherische Mission ein großer Gewinn“.¹⁷⁹ Haccius konnte allerdings nicht ahnen, daß aus den Nachfolgetagungen von Edingburgh 1948 der Ökumenische Rat der Kirchen entstehen sollte, wie es auch noch jenseits seiner damaligen Hoffnungen liegen sollte, daß aus den Zusammenkünften, die auf den Konvent von Eisenach folgten, 1947 der Lutherische Weltbund sich bilden werde.

Winfred Wickert, der zwei Jahre später Kondirektor der Mission werden sollte, urteilte über diese Festansprache des Direktors im Juni 1924, „sie stand auf großer Höhe, wie es bei Haccius nicht anders sein konnte . . . Wie einst Mose auf der Höhe seines Lebens die Geschichte seines Volkes vorüberziehen ließ, so zeigte Haccius der Festgemeinde die Geschichte des Weges der Mission, eine Geschichte vielseitiger Arbeit, harter Kämpfe, schwerer Anfechtungen, vieler Leiden, aber auch reicher Erfahrungen der Gnade unseres Herrn, eine Geschichte voller Wunder.“¹⁸⁰ Im Anschluß an den ausführlichen Bericht wurden zahlreiche Grußworte übermittelt. Haccius sprach allen Rednern den gebührenden Dank aus, erinnerte in seinem Schlußwort an den biblischen Bericht von der Verklärung Jesu auf dem Berge Tabor, der mit dem Satz endet: „Da die Jünger aber ihre Augen aufhoben, sahen sie niemand denn JESUS allein“ (Matth. 17,8). Haccius schloß mit den Worten: „Auch das Missionsfest führt auf die Höhe. Das erfüllt unsere Herzen mit Freude und Dank. Aber damit wir dauernden Segen mit heimtragen, sollen alle Eindrücke . . . sich in dem Bekenntnis zusammenfassen: JESUS allein!“¹⁸¹

Am 4. Juni 1926 war Haccius gestorben. Zur Trauerfeier am 8. Juni in der Peter-Paulskirche hatte sich eine große Gemeinde, 80 Pastoren, zumeist im Talar, Vertreter des Landeskirchenamtes, des Missionsbundes, der Kirchengemeinden, auch der Regierungspräsident von Lüneburg, der Landrat von Celle sowie der Herzog und die Herzogin eingefunden. Die Gedächtnisrede hielt Landesbischof D. August Marahrens über Lukas 12, 42–44, erinnerte an die Mitwirkung des Verstorbenen in der Landessynode und vielen anderen Gremien. „Wer ihn hörte, der spürte etwas von dem heiligen Ernst, ja nichts zu versehen und der Kirche seines Landes in jeder Beziehung zu geben, was ihr zukam“. Dann sprach der Bischof „von der schweren Verantwortung, die ihm auferlegt wurde, vom reichen Besitz, den es zu verwalten

179 Haccius beteiligte sich an der Diskussion über Fragen der Diaspora, die Betreuung evangelischer Christen in überwiegend katholischen Gebieten; vgl. Protokoll des 1. Lutherischen Weltkonvents. Denkschrift, Leipzig 1925, S. 224f; K. Schmidt-Clausen, Vom Lutherischen Weltkonvent zum Lutherischen Weltbund, Güterloh 1974, S. 74; vgl. S 52.

180 W. Wickert, S. 54.

181 HMB 1924, S. 77 ff.

galt . . . Sein Ideal war nicht ein Mann, der heute was anfängt und morgen aufgibt, nicht einer, der schnell etwas versucht und es ebenso schnell liegenläßt, weil er eine andere Idee aufgreift, der er nachlebt. Über seinem Leben lag etwas wie Beständigkeit, ein zähes Festhalten an dem, was er als Recht erkannte. Was er sich aufgetragen sah, wollte er ganz tun“. Zutreffend würdigte Marahrens die echt hannoversche Glaubenshaltung des Verstorbenen: „Seine Frömmigkeit war tief und innig. Er wußte, daß Erweckungszeiten auch gewisse Gefahren umschließen. Gerade, wenn Menschen bis in die Tiefe erfaßt, in besonderer Entschlossenheit sich Gott zuwenden, können sie in der Gefahr stehen, in ihr Frömmigkeitsleben einen gesetzlichen Zug mit hinein zu nehmen. In echt lutherischer, nüchterner Innigkeit hat der Entschlafene der Veräußerung gewehrt“.¹⁸² Nach einer längeren Predigt des Pastors Loci Dr. Prenzler zog die Trauergemeinde unter dem Klang der Posaunen zum Friedhof. Am Grabe wurden von mehreren Männern Worte des Dankes ausgesprochen, die wegen des strömenden Regens nicht mitgeschrieben werden konnten.

182 HMB 1926, S. 111 ff.

KLEINE BEITRÄGE

Das Wietzener „Epitaphium“ und seine Bedeutung

von

Norbert Eickermann

Im Hoyer Urkundenbuch Bd. VIII steht als Urkunde 11 unter dem Titel *Epitaphium comitum de Stumpenhusen Sec. XI* ein Gedicht von 10 Hexametern, das in jedem der ersten vier Verse einen anderen Personennamen enthält: Bardo, Ecbertus, Oda, Alheidis. Da der erste als Graf, Ekbert als sein Sohn und Oda als dessen Gemahlin näher bezeichnet wird, kann man es gut verstehen, daß diese Gruppe schon immer eine Herausforderung an die historische Forschung bildete. Zuletzt hat Martin Last in dieser Zeitschrift (Bd. 55, 1983, S. 139–180) den ganzen Wietzener Komplex landesgeschichtlicher Probleme eingehend untersucht, dabei aber, wie er S. 150 sagt, eine kritische Analyse des „Epitaphiums“ nur in begrenztem Maße vorgenommen. Diese Lücke zu schließen und den Text vom philologischen Standpunkt aus zu durchleuchten, ist der Zweck der folgenden Ausführungen.

Die überlieferungsgeschichtlichen Grundlagen hat Last (S. 147 ff.) ausführlich dargelegt. Nach ihm stammte die erste, nicht erhaltene Kopie des Gedichtes mit der Überschrift *Uth dem Missale tho Wietzen* von Alexander Achemius, Pfarrer in Wietzen von 1557 bis 1609. Dann habe der Nienburger Superintendent E. L. Rathlef, zu dessen Sprengel Wietzen gehörte, 1752 erstmals den vollen Text veröffentlicht, so wie er in dem eingangs erwähnten Urkundenbuch gedruckt ist. Indem wir diesen nun ganz elementar von Vers zu Vers durchgehen, soll keine Unklarheit, keine Schwierigkeit unangesprochen gelassen werden, damit wir zu einem wirklich fundierten Urteil über dieses merkwürdige Literaturdenkmal gelangen.

Vers 1 *Bardonis tumba comitis hec continet ossa.*
 Des Grafen Bardo Gebeine enthält dieses Grab.

Der Vers macht ganz den Eindruck, als stamme er aus einer wirklichen Grabschrift: *hec tumba* scheint auf das reale Grab hinzuweisen. Wer diesen Vers las, konnte leicht darauf kommen, dem Text die Überschrift „Epitaphium“ zu geben. Der leoninische Reim *tumba / ossa* ist einsilbig (-a, -a), im Unterschied zu den zweisilbigen Reimen in Vers 5.

Vers 2/3 *Filius Ecbertus, sic nobis indicat eius*
 Presens structura.

(Sein) Sohn (war) Ekbert, so kündet uns sein
gegenwärtiges (dieses sein) Bauwerk.

Statt *Filius* hat Rathlef *Alius*, paläographisch erklärbar als Verlesung von *Fi* zu *A* mit Deckstrich. Die Korrektur stammt vermutlich vom Herausgeber des Hoyer Urkundenbuches (1845–1856) W. v. Hodenberg. Der einsilbige Reim *Ecbertus / eius* (-us/ -us) könnte diesmal durch den Namen gerechtfertigt sein. Mit *structura* ist die von der Gründerfamilie gestiftete Kirche gemeint; *indicat* könnte sich auf eine entsprechende Inschrift oder auf eine den Bau betreffende Urkunde beziehen. Aus meiner westfälischen Nachbarschaft darf ich wohl den Brief des Grafen Erpo von Padberg zitieren, wo es heißt: *in villam nostram que vocatur Flechtorp et ibi incepimus structuram nostram consumare anno gratie MCI* (Seibertz, UB I,37); *structura* umfaßt hier Kloster und Kirche. Mit Sicherheit läßt sich den Worten *indicat nobis* entnehmen, daß sie nicht in eine Grabinschrift passen; es ist eher der Stil eines Geistlichen, der sich über die Geschichte seiner Kirche Gedanken macht.

Vers 3 ... *Uxor venerabilis Oda.*
(Seine) Gemahlin (war) die ehrwürdige Oda.

structura. Uxor: Der Zusammenstoß der beiden Vokale -a und u ist ein sonst zu meidender Hiatus, der aber hier an der Cäsura des Verses die Freiheit einer metrischen Lizenz beanspruchen darf. Der Reim *structura / Oda* ist wieder einsilbig; wie in Vers 2 befreit auch hier der Name vom Zwang zur Zweisilbigkeit.

Vers 4 *Alheidis socia, Christo sit eviter iuncta.*
Alheidis (war ihre) Genossin (gehörte mit dazu), mit
Christus sei sie auf ewig verbunden.

Der Reim ist nochmals einsilbig (*socia / iuncta*). Prosodisch fehlerhaft ist *sit* als Länge gebraucht. Besonders auffällig wirkt das Adverb *eviter*, das von *evus* (vgl. *coaevus*) heteroklitisch gebildet ist, d. h. nach der III. statt nach der II. Deklination. Einen Beleg aus später Quelle findet man im mittellateinischen Lexikon der Polen.

Vers 5 *Hi fundatores, tu supplex pro quibus ores.*
Diese (sind) die Stifter, du bete inständig für sie.

Von hier ab ist der zweisilbige Reim durchgeführt (*fundatores / ores*). Übereinstimmend mit dem Kontext – vgl. Vers 7 *pastor* – richtet sich diese Aufforderung direkt an den Priester, in der Messe der Gründer zu gedenken, vgl. *Missale Romanum, Ordo missae: Supplices te rogamus, omnipotens deus* etc. mit dem anschließenden *Memento etiam domine famulorum famularumque tuarum N. et N.* etc.

Vers 6 *Ut deus heredem his donans glorie sedem.*
daß Gott ihnen Nachkommen schenke (sit donans),
einen Sitz der Glorie (im Himmel).

Diese naheliegende Interpretation scheint mir deswegen fraglich zu sein, weil die Gedanken des Autors sich sonst allein auf die Gründer konzentrieren und deren Nachkommen (oder Nachfolger als Patronatsherren) sonst gar nicht erwähnen.

Wenn der Autor sich hier einen solch häßlichen prosodischen Fehler wie *glorië* erlaubt, so fragt man sich, ob das von ihm eingesetzte Reimpaar *heredem / sedem* nicht überhaupt eine sprachlich ungemeisterte Vorstufe der Versifikation darstellt (im Sinne von *hereditariam sedem*). Die Idee des Satzes wäre dann: „daß Gott ihnen einen erblichen Platz in der Himmelsglorie gebe.“

Vers 7 *De quorumque bonis redolet, pastor pie, donis*
 Von ihren guten Gaben, o frommer Pastor, duftet

Vers 8 *Appensis certe sertis multimode fertis*
 (wie) von bestimmten, vielfach gefüllten aufgehängten
 Blumengewinden

Vers 9 *Celum.*
 der Himmel.

Der Satz läßt nicht nur die Sucht nach zweisilbigen Reimen erkennen, von dem gewohnten *bonis / donis* bis zu den barock überladenen *certis / sertis / fertis*; dazu paßt auch der allegorisierende Stil: duftende Blumenkränze = gute Taten. Der Anrede *pastor pie* entspricht *tu* in Vers 5, sie ist entscheidend für die Interpretation des Gedichts.

Vers 9 ... *Gangolphum fateor huc esse patronum.*
 Gangolph, bekenne ich, ist hier der Patron.

Der vorkommende Name reduziert den Reim wieder zu Einsilbigkeit (vgl. Vers 2 und 3). Ob *huc* richtig überliefert ist, kann man bezweifeln; vielleicht *hunc Gagolphum* oder *hic*?

Der Autor spricht hier das Gangolph-Patrozinium an: mit seinen Reliquien ist die Kirche geweiht, sie heißt und ist St. Gangolf.

Vers 10 *Huius de merito nunquam*
 Wegen seines Verdienstes niemals ...

Rathlef hat am Versende *patietur Solio*, was dann im Hoyer Urkundenbuch gewaltsam zu *post hecce silebo* verändert wurde. Für uns sind diese Verse heute nun doch etwas schutzwürdiger, zumal wenn man aus ihnen als historischen Relikten noch Erkenntnisse holen will. Das bedeutet praktisch: ein überliefertes Wort, das ins Versschema paßt, ist a priori als original zu behandeln und darf methodischerweise nicht eilig eliminiert werden. Also wird man *patietur* beibehalten, und daraus ergeben sich dann folgende Konsequenzen. Das aus *patietur* folgende Wort lautet bei Rathlef *Solio*. Da der konsonantische Anfangsbuchstabe gegen das Versschema verstößt, ist zu überlegen, wie das S hierhin kommen konnte. Aus den restlichen Buchstaben *olio* müßte dann ein Wort zu bilden sein, das sich auf *merito* zweisilbig reimt und mit ihm zusammen einen passenden Sinn ergibt. Das gelingt in der Tat mit dem Partizip *o(b)lito* von *obliviscor*. Da in der mittelalterlichen Prosodie die Silbe vor der Konsonantengruppe *Muta cum Liquida* – hier *obl* ganz nach

Belieben mal kurz, mal lang gemessen wurde, ist der so rekonstruierte Vers in Ordnung. Er präsentiert sich auf Grund dieser Überlegungen folgendermaßen:

Vers 10 *Huius de merito nunquam patietur oblito.*
 Wegen seiner nie vergessenen Verdienste wird
 er (St. Gangolf = seine Kirche) nie (Schaden er-) leiden.

So übersetzt, ist *nunquam* hier apokoinu gebraucht, indem es sowohl zu *patietur* wie zu *oblito* gehört. Frei umschrieben schält sich als Gedankengang des Autors heraus: Wenn die Verehrung des St. Gangolf in Vergessenheit gerät, dann leidet er – d. h. die Wietzener Kirche – unter dieser Pflichtvergessenheit des Klerus, aber das wird niemals geschehen. Man kann demnach auch übersetzen: Niemals wird seine Kirche zu leiden haben, weil seine Verdienste vergessen wurden. Ein beschwörender Unterton des Verses ist wohl nicht zu überhören.

Nach der eindringlichen Erinnerung an die Stifter und an die Pflicht, für sie zu beten, schließt das Gedicht mit dem Hinweis auf den Kirchenpatron, den hl. Gangolf, den der Autor vor dem Vergessenwerden bewahren möchte. Ahnt er vielleicht schon den aufziehenden Wandel der religiösen Formen, den Untergang des Heiligenkults, für dessen Fortbestand er so sehr eintritt?

Die Reformation breitete sich nach 1525 im Lande aus (Last S. 148, 39). Dieses Datum kann als terminus ante quem für die Entstehungszeit der Verse gelten. Wie weit zurück der Terminus post quem anzusetzen sein mag, der Zeitpunkt also, an dem der um die Zukunft besorgte Pastor von Wietzen sein Mahngedicht in das Missale seiner Kirche eintrug, damit seine Nachfolger es ständig vor Augen hatten, das ist nur zu vermuten. Wichtig ist dabei, daß man von der richtigen Grundlage aus argumentiert: das Gedicht ist weder ein Epitaphium noch ein Geschichtsdokument im eigentlichen Sinn, sondern eher ein impulsiv niedergeschriebenes, persönliches Memento und als solches, wie wir sahen, mit allen Schwächen eines Dilettanten behaftet, dem sicherlich nichts ferner lag als eine literarische Publikation (die z. B. ein Epitaphium gewesen wäre).

Zwei Wittenberger Gutachten in Schaumburger Hexenprozessen

von

Claudia Stein-Laschinsky

Als am 15. November 1640 der letzte Landesherr aus der Schaumburger Dynastie, Graf Otto V., verstarb, hinterließ er nur mühsam beizulegende Erbstreitigkeiten. Es dauerte fast acht Jahre, bis es zu einer endgültigen Regelung kam. 1648 wurde die Grafschaft Schaumburg aufgeteilt. Der größere östliche Teil der alten Grafschaft mit der Universitätsstadt Rinteln ging an die Landgrafschaft Hessen-Kassel. Graf Philipp zu Lippe-Alverdissen, der Onkel des verstorbenen Grafen, bekam den westlichen Anteil der Grafschaft. Die staatsrechtliche Neubildung der Grafschaft Schaumburg-Lippe umfaßte u.a. die Städte Bückeburg, Stadthagen und Sachsenhagen. Mit Mesmerode und Bokeloh fiel ein kleinerer Teil auch an Calenberg.¹

In Zukunft existieren also die Grafschaft Schaumburg als hessischer Anteil und die Grafschaft Schaumburg-Lippe als lippischer Anteil nebeneinander. Man einigte sich aber auf eine gemeinsame Verwaltung der Universität Rinteln, auf gemeinsame Landtage sowie auf gemeinschaftliches Vorgehen in Reichs-, Kreis- und Schuldenbelangen. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß man sich auch in Bereichen der Rechtsausübung verständigt hat. Also auch über die Form der Gerichtsverfahren bei der Hexenverfolgung.

Ein Schriftwechsel aus dem Jahre 1654 zwischen Landgraf Wilhelm VI. von Hessen-Kassel und Graf Philipp I. von Schaumburg-Lippe, betrifft einen Bestandteil der Hexenprozesse, dem bislang noch nicht viel Beachtung geschenkt worden ist. Das Thema dieses Schriftwechsels ist die Rechtmäßigkeit der Durchführung der Wasserprobe während eines Verfahrens gegen eine Hexe oder einen Zauberer. Das alte Ordal bzw. Gottesurteil war zwar schon seit dem 13. Jahrhundert von Kirche und Staat verboten worden, erlebte aber aus ungeklärten Gründen eine Renais-

1 Gerhard Schormann, *Academia Ernestina. Die schaumburgische Universität zu Rinteln an der Weser (1610/21–1810)*, Marburg 1982, S. 115 f.

sance während der Hexenprozesse in der Frühen Neuzeit, ohne daß sich die negative Einstellung von Kirche und Staat gegenüber der Wasserprobe je geändert hätte.²

Der Schriftwechsel könnte Ansatzpunkte für ein Erklärungsmodell liefern, welches die rätselhafte Renaissance der Wasserprobe während der Hexenprozesse in der Frühen Neuzeit aufklären könnte.

Am 16. Juli 1654 schreibt Landgraf Wilhelm VI. von Hessen-Kassel an Graf Philipp I. von Schaumburg-Lippe und teilt ihm seine Entscheidung mit, daß er den hessischen Räten der Schaumburger Kanzlei verboten habe, die Wasserprobe durchzuführen.³ Um eine einheitliche Rechtspraxis in den beiden Schaumburger Grafschaften zu erreichen, bittet er Philipp, seinen Räten das gleiche Verbot anzuordnen.

Wilhelm VI. gibt nebenbei noch wertvolle Informationen. Seiner Meinung nach werde die Wasserprobe im Westfälischen Kreis und in der Grafschaft Schaumburg „vielfältig gebraucht und practiciret“.

Außerdem geht aus dem Schreiben hervor, daß Wilhelm sehr wohl über das geltende Verbot für Gottesurteile unterrichtet war.

Bemerkenswert ist auch, daß gerade der Landgraf von Hessen-Kassel die Initiative ergriffen hat. Dabei ist schon im Jahre 1571, noch nicht einmal 100 Jahre vorher, der Humanist Joachim Camerarius an den damaligen Landgrafen von Hessen-Kassel heran getreten und hat ihm gegenüber die Gültigkeit der Wasserprobe bestritten. Wilhelm IV. konnte sich damals jedoch nicht dazu entschließen, die Wasserprobe gänzlich zu verwerfen.⁴ Sie wurde noch im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts in Hessen-Kassel durchgeführt.⁵ Im Bewußtsein der Bevölkerung war die Probe jedenfalls im 16. und 17. Jahrhundert nicht weniger fest verankert als in Westfalen, eine Prozeßakte aus dem Jahre 1638 belegt dies besonders eindrucksvoll.⁶ Ob die Probe tatsächlich im 17. Jahrhundert noch zur Anwendung kam, ist nicht geklärt. Festzuhalten bleibt, daß Wilhelm VI. sie verbot.

Graf Philipp beantwortet den Brief des Landgrafen am 22. Juli 1654.⁷ Er erklärt Wilhelm VI., daß er sich zu einem endgültigen Verbot der Wasserprobe noch nicht durchgerungen habe. Zwei Gutachten, die er an der Theologischen und Juristischen Fakultät der Universität Wittenberg in Auftrag gegen habe, wolle er noch abwarten, bis er eine endgültige Entscheidung treffen könne. Philipp versichert

2 Hermann Nottarp, *Gottesurteilsstudien*, München 1956, S. 350f.

3 StA Bückeberg L 2–C44 Bl. 54f.

4 Kurt Liebelt, *Geschichte des Hexenprozesses in Hessen-Kassel*, in: *Zs. d. Vereins f. hessische Geschichte und Landeskunde* 58 (1932), S. 1–144, hier: S. 119.

5 StA Marburg Best. 17 I Nr. 5090.

6 Liebelt, wie Anm. 4, S. 119ff.

7 Wie Anm. 3, Bl. 56

jedoch, daß die Wasserprobe in seiner Teilgrafschaft immer nur dann zur Anwendung gekommen sei, wenn sie von den Angeklagten selber ausdrücklich gewünscht wurde. Nach Philipps Ausführungen zu urteilen, hieße dies, daß die Wasserprobe nicht unbedingt ein Bestandteil des Prozeßablaufs gewesen sein muß. Dies gilt auf jeden Fall für die Prozesse unter Philipp I. Liest man das Auftragschreiben an die beiden Fakultäten, kann man sogar noch eine weitergehende Vermutung äußern: Die Angeklagten klammerten sich an die Wasserprobe, weil sie ihnen als einzige Möglichkeit erschien, sich in aller Öffentlichkeit zu entlasten.

Dr. David Pestel, der seit 1642 die zweite juristische Professur der Universität Rinteln innehatte, hat die Gutachten der Universität Wittenberg im Auftrag des Grafen von Schaumburg-Lippe eingeholt.⁸ Pestel beschreibt den Wittenbergern einige exemplarische Fälle, in denen eine Wasserprobe zugestanden wurde. Jedesmal hat die Angeklagte die Wasserprobe selbst verlangt bzw. darauf bestanden: Sie würde nicht eher gestehen oder eine Aussage machen, bevor sie nicht der Wasserprobe unterzogen worden sei. Einen Fall hebt Pestel besonders hervor.

Hier geht es um eine Angeklagte, die trotz mehrmaliger Tortur nicht gestanden hat. Um sich öffentlich reinzuwaschen, besteht sie auf einer Wasserprobe. Als die Wasserprobe für sie negativ ausgeht, gesteht sie plötzlich alles, was man von ihr hören will. Sie habe die Schmerzen während der Tortur nur deshalb ausgestanden, weil der Teufel es ihr befohlen habe. Erst die Wasserprobe habe die Macht des Teufels über sie gebrochen.

Dieser Fall machte wohl einen starken Eindruck auf Pestel. Für ihn machte die Wasserprobe die schuldig Angeklagten geständiger und verhalf dort zu einem Geständnis, wo die Tortur versagt hatte. Im Auftragschreiben erwähnt er wohl, daß er als Jurist die Wasserprobe nicht als rechtmäßiges Prozeßmittel toleriere, dennoch läßt er durchblicken, daß die positiven Erfahrungen, die er im Verlauf der Prozesse mit den Ergebnissen der Wasserprobe gemacht habe, ihren Einsatz nachträglich rechtfertigen könnten. Die unterschwellige Frage, die Pestel an die beiden Fakultäten stellt, lautet also vereinfacht gesagt: Heiligen der Zweck und das Ergebnis nicht das Mittel?

Die Gutachten der Theologischen und Juristischen Fakultäten wurden schon am 13. August 1654 fertiggestellt.⁹ Beide Fakultäten haben zwar die Schilderungen und Schlußfolgerungen David Pestels berücksichtigt, kommen aber schließlich zu der gleichen Einschätzung: Die Wasserprobe sei in keinem Fall zu rechtfertigen und sollte – egal aus welchen Gründen – niemals zur Anwendung kommen.

Die Theologische Fakultät betont den heidnischen Ursprung der Gottesurteile und gibt zu bedenken, daß man durch die Duldung der Wasserprobe den Aberglauben

8 Ebd. Bl. 58f.; die Verfasserschaft Pestels geht aus der Handschrift einwandfrei hervor, das Schreiben an die beiden Fakultäten trägt keine Unterschrift.

9 Wie Anm. 3, Bl. 60–64.

der Bevölkerung nur noch mehr bestärkt. Theologisch gesehen ist es zu bezweifeln, daß jemand, der „oben auff schwimmt“, wirklich als schuldig anzusehen ist. Das Gutachten nennt zwei Bibelstellen, in denen Gott jemanden oder etwas oben schwimmen läßt. Einmal Matth. 14,30: Jesus und Petrus wandeln auf dem Wasser, Petrus geht aufgrund seiner Glaubenszweifel unter. Die andere Stelle stammt aus dem Alten Testament, 2 Könige 6,5: Gott hilft jemandem, dem ein geliehenes Eisen ins Wasser fällt; er läßt es oben auf der Wasseroberfläche schwimmen, damit das Eisen dem Besitzer zurückgegeben werden kann.

Die Theologische Fakultät erinnert daran, daß Phänomene wie das Nicht-Untergehen von schweren Körpern und Dingen wundersame Taten Gottes sein können, andererseits aber auch der Teufel als ständiger Widersacher Gottes die Macht habe, solche Dinge zu tun. Deshalb sei der „eventus“ der Wasserprobe „gar ungewiß und zweifelhaftig“. Auch sieht das Gutachten die Gefahr von Justizirrtümern: „Zu geschweigen, daß dergleichen Probe sehr zweifelhaftig und ungewiß, dem Teuffel damit gehoffiret, die Leute in ihrer Boßheit gestärckt, zum Aberglauben verleitet, schuldige Personen der gebührlichen Straffe entzogen, undt die unschuldigen oft in Verdacht und Gefahr gesetzt werden können.“

Die Juristische Fakultät hat zwar keine theologischen Einwände gegen die Wasserprobe, weist aber noch einmal darauf hin, daß die Probe wie alle Gottesurteile gegen die gültigen Rechte verstößt. Die Wasserprobe habe keinen anderen Effekt, als die Menschen weiterhin in ihrem Aberglauben zu bestärken. Die Einwände von David Pestel sind für die Juristen der Universität Wittenberg kein Grund, die Probe zu dulden.

Es gebe genug rechtmäßige und erlaubte Mittel, um zu einem einwandfreien Urteil kommen zu können: „so erscheinet dannenhero allenthalben vielen, daß das Binden und Wasserwerffen der Hexen als hochverdächtig und gefährlich zu diesem Ende nicht zu gebrauchen, sondern vielmehr dahin zu trachten, damit solcher eingerißene Mißbrauch und Aberglauben durch andere und Gottes Worte, wie auch der Natur gemäße Gründe und bewegliches Zureden aus derer so damit eingenommenen Hertzen mögte gebracht und sie auf bessern Weg und Gedanken geführt werden, hingegen haben E.Gn. bey den Inquisitionen wider die Zauberschen sich der diesfalls hergebrachten ordentlichen Mittel zu gebrauchen, den Ausgang aber der göttlichen Direction und den Rechten zu befehlen und zu überlassen . . .“.

Die Gutachten bestätigen, daß sich die Haltung von Kirche und Staat gegenüber dem Einsatz von Gottesurteilen in Prozessen seit dem 13. Jahrhundert nicht geändert hat. Die Renaissance der Wasserprobe ist nicht in der Änderung der Gesetzgebung begründet. Obwohl David Pestel der Wasserprobe etwas Positives abgewinnen konnte, bezeugt auch er, daß die Wasserprobe in der Grafschaft Schaumburg nie von der Obrigkeit angeordnet worden sei. Dem generellen Verbot der Wasserprobe standen also einerseits der Volkswille und andererseits die wohlwollende Duldung dieses Willens entgegen.

Die Akte von 1654 schließt mit einem Brief Graf Philipps an den Landgrafen Wilhelm, in dem er mitteilt: „So trage auch meines Orts nunmehr groß Bedenken, damit weiter zu verfahren, sondern werde vielmehr die Verfügung tun, daß solche Wasserprobe hinfüro gänzlich eingestellt und abgeschafft werden möge“.¹⁰

1665 schied Philipp I. zugunsten Hessen-Kassels aus der gemeinsamen Universitätsverwaltung für Rinteln aus. Aber vor 1665 und auch bis mindestens 1671 hat die Juristische Fakultät die Anwendung der Wasserprobe in Hexenprozessen nicht nur geduldet, sondern auch noch den jeweiligen Richtern nach ihrem persönlichen Belieben freigestellt, sie einzusetzen oder nicht.¹¹

Um der merkwürdigen Rolle, welche die Wasserprobe während der Hexenprozesse in der Frühen Neuzeit spielte, auf die Spur zu kommen, muß zunächst einmal ihre geschichtliche und die öffentliche Diskussion um sie näher betrachtet werden.

Das Ordal bzw. das Gottesurteil hat seinen Ursprung in vorchristlicher Zeit. Mit der Entstehung und der Ausbreitung des Christentums haben sich auch die Inhalte und Werte der Gottesurteile geändert. Sie wurden mit christlichen Symbolen und Zeremonien verknüpft. Außerdem erschuf das Christentum auch eigene und neue Gottesurteile wie z. B. die Kreuzesprobe oder die Abendmahlprobe. Die Vorstellung, die hinter dem Gebrauch von Gottesurteilen stand, war, daß Gott der Hüter des Rechtes ist. Er duldet es nicht, daß im irdischen Rechtsstreit der Schuldige freigesprochen wird. Genauso wenig läßt er es zu, daß ein Unschuldiger verurteilt wird. Bei Gefahr eines solchen Justizirrtums tut Gott die Wahrheit durch ein himmlisches Zeichen kund. Entweder geschieht dies unaufgefordert durch ein Wunder, oder Gott gibt ein Zeichen aufgrund einer Anfrage der irdischen Richter während des Rituals für ein Gottesurteil.

Die Ordalienmentalität war von alters her fest im Volksbewußtsein verankert. Deshalb ging die Vereinnahmung der Gottesurteile durch die christliche Kirche und Religion reibungslos von statten, obwohl Theologen schon früh Bedenken äußerten. Im 9. Jahrhundert wurden Zweifel laut durch die Päpste Nicolaus I. und Stephan V.: Gottesurteile seien eine Versuchung Gottes. Besonders den Zweikampf, der oft mit dem Tod des Probanden endete, duldete die Kirche von Anfang an unter keinen Umständen. Hier gab es schon im 5. Jahrhundert ein Verbot für Kleriker, an einem Zweikampf teilzunehmen, bei Androhung eines Kirchenausschlusses.¹² Aber erst auf dem 4. Laterankonzil von 1215 kam es zu einem völligen Verbot des Zweikampfes. Außerdem wurde es allen Klerikern verboten, bei Gottesurteilen priesterliche Segnungen vorzunehmen. Die Kirche verwarf die Gottesurteile, da sie erstens gegen das erste Gebot verstießen (abergläubisch, eine Versuchung

10 Ebd. Bl. 65.

11 Gerhard Schormann, Hexenprozesse in Nordwestdeutschland, Hildesheim 1977, S. 120.

12 Charlotte Leitmaier, Die Kirche und die Gottesurteile. Eine rechtshistorische Studie, Wien 1953, S. 41f.

Gottes, sie greifen dem Jüngsten Gericht vor) und weil sie zweitens gegen das fünfte Gebot verstießen (z. B. der Zweikampf).¹³

Charlotte Leitmaier kommt zu der Ansicht, daß die Kirche trotz allem in ihrem Verbot nicht so konsequent und ausdrücklich gewesen ist, wie sie es hätte sein können: „Jedoch wäre eine klare Verurteilung der Ordale als *contra fidem* möglich gewesen. Sie ist nicht erfolgt. Das lateranensische Konzil beschränkt sich darauf, die liturgischen Weihen bei Wasser- und Feuerprobe zu verbieten“.¹⁴ Diesem halberzigen Verbot folgte 1234 ein päpstliches Gesetz unter Gregor IX., welcher die Verurteilung der Gottesurteile im allgemeinen in seine Dekretalensammlung aufnahm.¹⁵ 1231 hatte schon Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen in seinen Konstitutionen von Melfi die Gottesurteile verboten.

Die Wasserprobe im speziellen fand ihre erste Nennung, obwohl sie sehr viel älter ist, durch Ludwig den Frommen, der die bisherige Form ihrer Vornahme verbot. Im Jahr 829 war sie überall im Gebrauch.¹⁶ Den Beweis dafür, daß die Wasserprobe älter ist als ihre erste Erwähnung, sieht Hermann Nottarp in der folgenden Tatsache: „Die Wasserprobe mit ihrer Bedeutung des Versinkens als Unschuldbeweis läuft nämlich in ihrer Grundanschauung dem biblischen Wunder zuwider, nach welchem Jesus über das Meer wandelte; ihr späteres Erscheinen als christlich geformtes Gottesurteil läßt daher den Schluß zu, daß hier ein alter vorchristlicher Volksglaube, weil unausrottbar, von der Kirche übernommen worden ist“.¹⁷

Bei der Wasserprobe band man dem Probanden die Hände und Füße kreuzweise zusammen. Danach wurde er an einem Seil in einem Fluß oder Teich dreimal herabgelassen. Schwimmen war ein Zeichen für Schuld, Untertauchen für Unschuld.¹⁸

Die Wasserprobe und die Feuerprobe waren wohl die am meisten verbreiteten Ordale. Im 12. Jahrhundert war die Wasserprobe besonders beliebt bei der Kirche, denn sie garantierte fast als einziges aller Gottesurteile die Unversehrtheit des Körpers.¹⁹

Die kirchlichen und weltlichen Verbote für Gottesurteile fanden offenbar schon im 13. Jahrhundert keine besondere Beachtung. Der Sachsen- und der Schwabenspiegel nahmen die Wasserprobe jeweils als gültiges Beweismittel auf. Hier war die Wasserprobe an kein bestimmtes Delikt gebunden. Sie fand aber bei Diebstahl und Haeresie häufiger Anwendung.²⁰ Der Sachsenpiegel betont jedoch, daß die Was-

13 Leitmaier, wie Anm. 12, S. 96.

14 Wie Anm. 12, S. 42.

15 Wie Anm. 12, S. 95.

16 Nottarp, wie Anm. 2, S. 56.

17 Wie Anm. 2, S. 327.

18 *Soldan-Hepppe*, Geschichte der Hexenprozesse, bearb. von Max Bauer, 2 Bde., München 3/1912, ND Darmstadt 1972, Bd.I, S. 381.

19 Wie Anm. 2, S. 372.

20 Wie Anm. 2, S. 62.

serprobe nur als Beweismittel in Frage kommt, wenn kein anderer Beweis gefunden wird. Auch die Weistümer des 14. und 15. Jahrhunderts behandeln die Wasserprobe mehrfach. Aber die Häufigkeit ihrer tatsächlichen Anwendung ist nicht bekannt.²¹

Es gibt gegenwärtig noch keine Untersuchung über die Wasserprobe in der Frühen Neuzeit. Fest steht vorerst nur, daß sie im 16. Jahrhundert verstärkt wieder angewandt wurde und eng mit den Hexenprozessen verknüpft war. Dabei hatte sich ihre Stellung im Prozeß in doppelter Hinsicht verändert. Durch das offizielle Verbot der Ordalien konnte sie kein Bestandteil des Inquisitionsprozesses sein. Vor allem aber erfuhr die Wasserprobe eine tiefe Bedeutungsverschiebung. Sie war kein Gottesurteil mehr, sondern ein Hexenbad und damit eine Teufelsprobe geworden. Sie wurde getragen vom weit verbreiteten Glauben an eine spezifische Leichtigkeit der Hexen. Eine Hexe konnte deshalb nicht untergehen, weil sie in jedem Fall leichter als Wasser war, und es gab keine Möglichkeit für sie, dies zu verbergen. Die Vorstellung von einem unmittelbaren Eingreifen Gottes bei der Wasserprobe entfiel ebenso wie die Vorstellung, das reine Wasser stoße den unreinen, den schuldigen Menschen ab. Das Ordal hatte seinen ursprünglichen Sinn verloren. Mehr noch: Die Wasserprobe wurde für viele Gerichte ein bequemer Weg zum Geständnis. Der oben geschilderte Schriftwechsel läßt ja nur einmal mehr erkennen, daß die Initiative zur Probe von den Angeklagten ausging. Eine Untersuchung für den Einzugsbereich der Juristenfakultäten von Rostock und Greifswald kommt zum gleichen Ergebnis: „Abgesehen davon . . . läßt diese Belehrung auch deutlich den Glauben der Beklagten an die Beweiskraft der Probe erkennen, durch die sie sich gegenüber ihrer in derselben Haltung befangenen Umwelt ein für alle Mal auf ihre Unschuld vertrauend von dem Verdacht der Zauberei zu reinigen glaubte“.²² Die Hilflosigkeit der Angeklagten war groß. Gegen die unsinnige Hexereianklage, die nur auf konstruierten Beweismitteln fußte, gab es keine Verteidigungsstrategie, die ernstliche Aussicht auf Erfolg verhiieß. Die Beweislast lag bei den Angeklagten. Selbst im Falle eines Freispruchs blieben sie und ihre Familie auf lange Zeit mit dem Makel der Hexereianklage behaftet, der bei jeder neuen Prozeßwelle lebensgefährlich werden konnte. Jeder einzelne war auf die Sicherheit innerhalb seiner sozialen Gruppe angewiesen. So trieben zwei Gründe die Beschuldigten in den Kampf um die Wasserprobe: die einzige Entlastungsmöglichkeit vor Gericht und die öffentliche Widerlegung der Anklage.

Diese Motive der Angeklagten gehen Hand in Hand mit der Duldung der Gerichte. Durch die Wasserprobe konnten die Angeklagten oft schnell zu einem Geständnis gebracht werden. Die alte Ordalienmentalität war so tief verwurzelt, daß die Beschuldigten nach einer für sie negativ verlaufenden Wasserprobe selbst an ihre

21 Wie Anm. 2, S. 203.

22 Sönke Lorenz, Aktenversendung und Hexenprozeß, dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82–1630), 2 Bde., Frankfurt a.M. 1982, Bd. I, S. 447.

Schuld glaubten oder zumindest annahmen, Gott habe sie aufgrund irgendwelcher Sünden fallengelassen. Zwischen Gerichten und Angeklagten entwickelten sich mitunter regelrechte Abkommen: Wenn ich zur Wasserprobe zugelassen werde, gestehe ich bei negativem Ausgang sofort. Schon die Zeitgenossen haben sich darüber Gedanken gemacht, warum die Proben durchweg für die Angeklagten negativ ausfielen. In der modernen Geschichtsschreibung sind mehrfach betrügerische Manipulationen durch die Henker mit Hilfe des Sicherheitsstricks erwogen worden.²³ Es ist auch zu bedenken, was die Zeitgenossen unter schwimmen und untergehen verstanden haben. Falls „untergehen“ für sie hieß, wie ein Stein sofort auf den Grund sinken, wäre die Erscheinung weniger rätselhaft. Jedenfalls fiel die Probe soweit bekannt meist negativ aus, weshalb die Gerichte auf entsprechende Wünsche eingehen konnten. Da die Probe gegen die Rechte verstieß, bedienten sie sich einer Scheinausgrenzung aus dem Prozeß, indem sie den Angeklagten vorher die offizielle Nichttätigkeit mitteilten. S. Lorenz hat diesen Handel zutreffend beschrieben: „Die Wasserprobe hatte also nicht nur den Charakter des Gottesurteils, sondern auch den eines Indizes zur Tortur eingebüßt und diente den Gerichtsorganen lediglich als bequemes Mittel, den Beklagten ohne große Umstände zum Geständnis zu bringen.“²⁴ Von einer Renaissance der Wasserprobe im Zusammenhang mit den Hexenprozessen in der Frühen Neuzeit kann also nur eingeschränkt gesprochen werden: Die alte Form des Ordals lebte wieder auf, aber der Inhalt war ein anderer.

Den studierten Verfechtern oder Gegnern der Hexenlehre im 16. und 17. Jahrhundert war dieser Tatbestand auch durchweg klar. Über alle Konfessionsgrenzen hinweg lehnten sie die Wasserprobe mit Argumenten ab, die das alte Ordal nicht berücksichtigten. Selbst der einzige bekanntere Verteidiger der Probe hat mit Ordalien nichts im Sinne. Der aus Marburg gebürtige, an der Schule in Corbach lehrende Wilhelm Adolf Scribonius begründete die Beweiskraft der Wasserprobe mit dem leichteren Körpergewicht der Hexen. Anlaß für seine Schrift war die Veröffentlichung des Buches „De praestigijs daemonum“ von Johann Weyer im Jahre 1563. Dieser Leibarzt des Herzogs von Jülich-Kleve-Berg leugnete nicht nur jede reale Hexerei, sondern verwarf auch kompromißlos die Wasserprobe. Scribonius war so empört über dieses Buch, daß er Weyer selbst als Hexer beschimpfte. Für Scribonius verliert eine Frau durch den Teufelspakt ihre natürlichen Körpereigenschaften, daher die spezifische Leichtigkeit.²⁵ Aber Scribonius fand, wie gesagt, keine Anhänger. Weder Gegner noch Befürworter der Hexenprozesse folgten seiner Argumentation, aber sie setzten sich mit der Probe auseinander, weil sie praktiziert wurde.

23 Wie Anm. 11, S. 119–123.

24 Wie Anm. 13, S. 450.

25 Wolfgang Behringer (Hrsg.), *Hexen und Hexenprozesse*, München 1988, S. 171ff; ADB 33, S. 488.

Über Verbreitungsgebiet und Häufigkeit der Wasserprobe ist noch nicht genug bekannt. Im ersten Schreiben des Landgrafen an Philipp vom 16. Juli 1654 heißt es, die unchristliche und rechtswidrige Wasserprobe sei in Hessen-Kassel nicht erlaubt „so wenig als anderswo im Römischen Reich, außerhalb obgedachten Westfälischen Kreis . . .“.²⁶ Die Vorstellung, die Probe sei eine Besonderheit des westfälischen Reichskreises, war offensichtlich weit verbreitet. Der Trierer Weihbischof Peter Binsfeld schrieb in seinem „Tractatus de confessionibus malefactorum et sagarum“ von 1589 – hier zitiert nach der ersten deutschen Ausgabe von 1590 –: „Man sagt daß die bewärung deß kalten Wassers bey den Westphalen in gemeinem brauch sey. In diesen unseren Landen haben etliche Richter vor wenig Jahren (wie ruchbar) angefangen sich dieser bewärung zu gebrauchen“.²⁷ Da Binsfeld die Probe heftig ablehnt und ihre Anwendung zur Todsünde erklärt, wird sie in Kurtrier trotz der anfänglichen Vorbildwirkung kaum heimisch geworden sein. Die These von der Beschränkung der Wasserprobe auf den westfälischen Kreis erfährt eine bemerkenswerte Variante im Buch des damals bekanntesten Verfolgungsbefürworters auf katholischer Seite, des Jesuiten Martin Delrio. In seinen zuerst 1599/1600 erschienenen „Disquisitionum magicarum libri sex“ behauptet er zusätzlich, die Probe werde hauptsächlich von Protestanten verfochten, während Katholiken sie ablehnten: „De hoc genere purgationis seu potius probe hactenus inter Catholicos, quibus illibata canonum auctoritas probe constitit, illicitam esse: sed Novatores, qui a Romana Ecclesia desciverunt, mire digladiati“.²⁸ Friedrich Spee von Langenfeld benutzte später die Ablehnung der Wasserprobe durch Binsfeld und Delrio, um gegen das Hauptargument der katholischen Verfolgungsbefürworter anzugehen, Gott lasse in Hexenprozessen die Hinrichtung Unschuldiger nicht zu. Spee argumentierte: „Denn diese Schriftsteller lehren ganz richtig, daß die Wasserprobe der Hexen durchaus unzulässig ist und daß ein Richter, der den Prozeß auf sie gründet, rechtswidrig verfährt und deshalb sein Verfahren rechtsungültig ist . . . Da nun Binsfeld und Delrio selbst zugeben, daß viele Richter ihr Verfahren in vergangenen Zeiten und auch heute noch auf die Wasserprobe stützen und gestützt haben, so müssen sie folgerichtig auch zugeben, daß in Vergangenheit und Gegenwart viele Schuldlose umgekommen sind und noch immer umkommen“.²⁹

Spee war mit der Praxis der Wasserprobe genau dort konfrontiert worden, wo sie nach Delrio angeblich nicht stattfand: in katholischen Territorien, im Fürstbistum Paderborn und im Herzogtum Westfalen. Letzteres gehörte als Landesteil des Kurfürstentums Köln zum kurrheinischen Kreis. Dort wurde im 16. und 17. Jahrhundert massenweise die Wasserprobe in Hexenprozessen eingesetzt; z. B. geht aus einer Bittschrift von 1597 hervor, daß dem Amtmann von Medebach die Probe als

²⁶ Wie Anm. 3.

²⁷ Peter Binsfeld, Tractat von Bekantnuß der Zauberer und Hexen, Trier 1590, S. 116.

²⁸ Martin Delrio, Disquisitionum magicarum libri sex, Mainz 1612, S. 636 – Lib. IV., C.IV., Quest. IV, Sect. IV.

²⁹ Friedrich Spee, Cautio Criminalis, übers. v. Joachim-Friedrich Ritter, München 5/1987, S. 34f.

einziges Indiz zur Entscheidung über den Einsatz der Folter genügte.³⁰ Auch im Vest Recklinghausen, einem anderen kurkölnischen Landesteil, war die Wasserprobe geläufig. 1605 bat eine Witwe den kurkölnischen Hofrat, man möge sie „zu landbräuchlicher Prob des Wassers“ zulassen, und die Durchführung der Hexenprozesse im Vest belegt, daß diese Aussage den Tatsachen entspricht.³¹ Aus der Fürstabtei Essen, in der die Probe ebenfalls praktiziert wurde, ist einer der seltenen Fälle überliefert, daß einige Angeklagte untergingen. Am 30. Mai 1589 wurden 18 Personen in der Emscher der Wasserprobe unterzogen, „deren zwelff uff dem Wasser geschwommen und sex uff den Grund hineingefallen“.³²

Die Behauptung Delrios, die Wasserprobe sein nur in protestantischen Gebieten praktiziert worden, gründet sich offensichtlich auf katholische Polemik gegenüber Protestanten. Der Tatsache entspricht diese Behauptung folglich nicht.

Dennoch muß man in der Frage der Verbreitung der Wasserprobe in der Frühen Neuzeit entsprechende Untersuchungen für die einzelnen Gebiete abwarten.

Aus den bisherigen Ergebnissen zeichnet sich jedoch schon folgende Einschätzung in bezug auf die sogenannte Renaissance der Wasserprobe ab. Während der Hexenprozesse der Frühen Neuzeit war die Wasserprobe nur noch der Form nach ein Gottesurteil; dem Inhalt nach war sie ein Teufelsnachweis geworden. Eine bequeme Art, Angeklagte zum Geständnis zu bewegen und Öffentlichkeit sowie die Angeklagten selber von der Schuld zu überzeugen. Für die Angeklagten selber war es die einzige Entlastungsmöglichkeit vor Gericht. Bei einem positiven Ausgang hätte sich die Angeklagte zusätzlich vor den Augen der Öffentlichkeit von dem Makel der Hexerei anklage reingewaschen.

Die inoffizielle Duldung der Wasserprobe durch die Gerichte und die verzweifelte Suche der Angeklagten nach einem Ausweg aus dem Hexenprozeß sorgten für ein Weiterleben des alten Ordals trotz aller Versuche, es gesetzlich zu verbieten bzw. trotz aller Versuche die Unsinnigkeit der Wasserprobe zu beweisen durch Gegner und Befürworter der Hexenlehre.

30 StA Marburg Best. 115 Nr. 14, Paket 20.

31 HStA Düsseldorf KK III 9 Bl. 142; Wilhelm Mummenhoff, Zur Geschichte der Hexenverfolgungen in der Stadt Recklinghausen und ihrer Umgebung während des 16. Jahrhunderts, in: Vestische Zeitschrift 34 (1927), S. 79, 85–90.

32 O. Seemann, Über einige Hexenprozesse im Stift Essen, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 10 (1886), S. 119f.

„Bückerburg im Monopoltaumel“

Der Konflikt um den Sitz der Bundesmonopolverwaltung für
Branntwein (1950 – 1951)

von

Ernst Böhme

Als Folge tiefgreifender Umgestaltungen des staatlichen Systems und des Staatsgebietes – der Teilung des Deutschen Reiches am Ende des Zweiten Weltkrieges und der Vereinigung der zwei deutschen Staaten am Ausgang des Kalten Krieges – bildet die grundlegende Reorganisation der zentralstaatlichen Verwaltung und die Neuverteilung zentraler Behörden und Einrichtungen ein charakteristisches Merkmal der jüngsten deutschen Geschichte. In beiden Situationen verlief oder verläuft dieser Prozeß unter harten Auseinandersetzungen der verschiedenen Interessengruppen und Konkurrenten um den Sitz der Behörden. Beispielhaft dafür kann der Konflikt um die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein in den Jahren 1950/51 stehen.

Mit Gesetz vom 8. August 1951 wurde für die Bundesrepublik Deutschland die Bundesmonopolverwaltung als oberste Bundesbehörde errichtet.¹ Nach 1945 waren zunächst Landesmonopolverwaltungen geschaffen worden, die nach Gründung der Bundesrepublik in eine Bundesbehörde überführt werden mußten. Diese wurde damit zur Nachfolgerin der Reichsmonopolverwaltung, deren Organisation und Aufgabenbestimmung durch das Gesetz über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922² erfolgt war. Darin werden als Inhalt des Monopols die Übernahme, Herstellung, Einfuhr, Reinigung und Verwertung von Branntwein beschrieben, und diese Bestimmungen wurden auch weitgehend in das Gesetz vom August 1951 übernommen. Die Behörde besteht aus dem eigentlichen Bundesmonopolamt und aus der Verwertungsstelle.

Im § 2 dieses Gesetzes findet sich folgende Bestimmung: „Der Sitz der Bundesmonopolverwaltung ist im Raum Frankfurt am Main. Die nähere Bestimmung wird

1 Bundesgesetzblatt 1951, Teil 1, S. 419f.

2 Reichsgesetzblatt 1922, Teil 1, S. 405–438.

der Bundesregierung überlassen.“³ Es ist dies eine für einen Gesetzestext auffallend unklare Formulierung, der der Kompromißcharakter deutlich anzumerken ist. Hintergrund war ein Verfassungskonflikt zwischen Bundestag und Bundesregierung, in dem der Streit um die Bundesmonopolverwaltung gipfelte. Eine genauere Betrachtung dieser Auseinandersetzungen vermag daher einen Einblick in die Methoden und Formen politischer Entscheidungsfindung in der Frühphase der Bundesrepublik von der Ebene lokaler städtischer Verwaltung über die Landesregierung in Hannover bis hin zu Bundestag und Bundeskabinett zu vermitteln.

Beim Kampf um die geographische Neustrukturierung des westdeutschen Staates vor und unmittelbar nach der Gründung der Bundesrepublik hatte das neugeschaffene Bundesland Niedersachsen trotz vielfacher Bemühungen einen schweren Stand.⁴ Schon bei der Verteilung zonaler und bizonaler Einrichtungen war das Land unzureichend berücksichtigt worden, so daß lediglich zwei unbedeutendere Behörden, die Zentralämter für Vermessung (Gifhorn) und für Vermögensverwaltung (Bad Nenndorf)⁵ hierher verlegt worden waren. Um diesen Rückstand auszugleichen hatte sich Ministerpräsident Hinrich Kopf für Celle als Sitz des Parlamentarischen Rates starkgemacht, scheiterte mit diesem Plan aber am 16. August 1948 an der Konkurrenz von Bonn.⁶

Nach diesem Mißerfolg verzichtete Kopf auf eine Bewerbung um den Sitz der Bundeshauptstadt, da er hier von vornherein keine Chancen sah, und unterstützte Frankfurt gegen Bonn. Allerdings bemühte man sich in Hannover mehrfach um den Sitz einer obersten Bundesbehörde, jedoch immer vergeblich: Im Januar 1950 brachte man gegenüber Bundesjustizminister Dehler Braunschweig als Sitz des Bundesgerichtshofes ins Spiel, und Kopf schrieb in dieser Sache sogar an Bundeskanzler Adenauer. Obwohl Braunschweig in die engere Auswahl kam, setzte sich Karlsruhe mit seiner Bewerbung durch. Auch die Bemühungen um das Bundesarbeitsgericht, das Bundessozialgericht und – 1952 – das Bundeskartellamt blieben vergeblich.

- 3 Bundesgesetzblatt (wie Anm. 1), S. 491. Am 25. April 1952 bestimmte die Bundesregierung Offenbach am Main als Sitz der Behörde (Hans Booms (Hg.), *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd. 4 (1951), bearb. v. Ursula Hüllbüsch, Boppard 1988, S. 339).
- 4 Zum folgenden Dieter Brosius: *Niedersachsen, in: Die Länder und der Bund. Beiträge zur Entstehung der Bundesrepublik Deutschland*, hg. v. Walter Först, Essen 1989, S. 109–134, hier S. 121 ff. Bei Brosius findet sich einer der wenigen Hinweise auf die Auseinandersetzungen um die Bundesmonopolverwaltung; eine zusammenfassende Darstellung der verwaltungsmäßigen Neuorganisation der jungen Bundesrepublik unterhalb der Ministerialebene unter Herausarbeitung ihrer politischen Implikationen steht noch aus.
- 5 Eingerichtet durch Allgemeine Verfügung Nr. 10 der britischen Militärregierung vom 20. Oktober 1947 (*Amtsblatt der Militärregierung Deutschland – Britisches Kontrollgebiet* 21, S. 634 f.).
- 6 Zu Ministerpräsident Kopf neben *Brosius* (wie Anm. 4) Thilo Vogelsang: *Hinrich Wilhelm Kopf und Niedersachsen, Hannover 1963.*

In diesem Zusammenhang standen auch die Bemühungen um die Verlegung des Sitzes der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein nach Bückerburg, wobei die Landesregierung eine doppelte Zielsetzung verfolgte. Zum einen hätte die Verwirklichung des Planes das bundespolitische Gewicht Niedersachsens gestärkt, zum anderen wäre die Stellung Schaumburg-Lippes innerhalb des Landes aufgewertet und seine Bindung an Hannover gefestigt worden. Ähnlich wie Oldenburg war der ehemalige Freistaat Schaumburg-Lippe mit seiner Haupt- und Residenzstadt Bückerburg 1946 in dem neugegründeten Bundesland Niedersachsen aufgegangen.⁷ Dieser Prozeß rief in den betroffenen Gebieten hartnäckigen Widerstand hervor,⁸ und insbesondere die Stadt Bückerburg sah sich auch tatsächlich nicht unbeträchtlichen realen Problemen gegenüber. Zwar waren der Stadt die Zerstörungen des Krieges weitgehend erspart geblieben, die Überbelegung mit Flüchtlingen in der unmittelbaren Nachkriegszeit und insbesondere die massive Einquartierung englischer Besatzungstruppen⁹ bedeuteten für Bevölkerung und Verwaltung aber eine große Belastung.

Hinzu kam ein weiterer Umstand, der nicht nur handgreifliche Probleme – wie etwa den Verlust ohnehin knapper Arbeitsplätze – mit sich brachte, sondern auch Selbstbewußtsein und Selbstverständnis zumindest der städtischen Führungsschicht an empfindlicher Stelle traf: die Stadt verlor ihre Zentralfunktion als Regierungs- und Verwaltungsmittelpunkt Schaumburg-Lippes. Eine schaumburg-lippische Landesregierung hatte es nach 1946 nicht mehr gegeben,¹⁰ und seit der Zusammenlegung der Kreise Bückerburg und Stadthagen zum Landkreis Schaumburg-Lippe am 1. April 1948 war auch die Kreisverwaltung an Stadthagen abgegeben worden. Die Stadt war aus dem Zentrum eines kleinen an die Peripherie eines großen Landes gerückt und mußte sich erst mühsam in diesen neuen Verhältnissen zurechtfinden.

In Hannover scheint man die Probleme Schaumburg-Lippes durchaus ernst genommen zu haben, und auch an der Förderung speziell von Bückerburg zeigte die Landesregierung Interesse. So fand am 28. September 1949 auf Vermittlung von Heinrich Naujoks ein Gespräch zwischen Vertretern des Regierungspräsidenten, der Staatskanzlei und der Stadtverwaltung statt, in dem deutlich gemacht wurde, daß

7 Hans-Ulrich Evers, Oldenburg und Schaumburg-Lippe nach den Volksentscheiden auf Wiederherstellung als Länder vom 19. 1. 1975, Hildesheim 1975; Albrecht Eckhardt, Oldenburg und die Gründung des Landes Niedersachsen, in: Niedersächsisches Jahrbuch f. Landesgeschichte 55, 1983, S. 15–70.

8 Noch bei dem Volksentscheid vom 19. Januar 1975 sprach sich die Bevölkerung Schaumburg-Lippes mit einer Mehrheit von 39,5 % der Stimmberechtigten für eine Wiederherstellung des ehemaligen Landes aus (EVERS (wie Anm. 7), S. 5).

9 Das Hauptquartier der Royal Air Force lag im benachbarten Bad Eilsen.

10 Von 1946 bis 1954 bestand eine Abwicklungsstelle zur Überleitung der Geschäfte der ehemaligen Landesregierung auf das Land Niedersachsen unter der Leitung des früheren schaumburg-lippischen Oberregierungsrates Heinrich Naujoks.

Bückerburg als Behördenstadt erhalten und neue Behörden angesiedelt werden sollten.¹¹ Die Stadt sagte zu, sich auch ihrerseits zu engagieren und regte den Neubau eines Behördenhauses auf dem Platz am Rathaus vor dem Oberstenhof an.

Als wenig später die Diskussion um die Ansiedlung des Bundesmonopolamtes einsetzte, sprachen sich das Landwirtschafts- und das Finanzministerium in Hannover zwar zunächst gegen eine beabsichtigte Verlegung der neuen Behörden nach Berlin und für Frankfurt oder Düsseldorf als Sitz aus.¹² Kurz darauf aber hatte man in der Landesregierung offenbar erkannt, daß sich hier eine günstige Gelegenheit bot, durch die Ansiedlung einer obersten Bundesbehörde in Bückerburg sowohl das bundespolitische Gewicht des Landes zu erhöhen, als auch der Stadt selbst wirksam unter die Arme zu greifen. Wie Bundesfinanzminister Schäffer – in dessen Geschäftsbereich die Monopolverwaltung fiel – am 3. März 1950 in einem Schreiben an das Bundeskanzleramt mitteilte, drängte die niedersächsische Landesregierung in den letzten Tagen darauf, die Bundesmonopolverwaltung in die ehemalige schaumburg-lippische Residenzstadt zu verlegen. Schäffer hatte den Vorschlag prüfen lassen und hielt ihn für sachlich und politisch gerechtfertigt.¹³ Am 22. März schlug dann der niedersächsische Finanzminister seinem Bundeskollegen offiziell Bückerburg als Sitz der Monopolverwaltung vor, da die Stadt verkehrsgünstig liege und zudem der Schwerpunkt der Brennerwirtschaft in Norddeutschland angesiedelt sei.¹⁴ Beide Argumente hatten auch später in der niedersächsischen Argumentation stets einen hohen Stellenwert.

Die Stadt selbst war bisher noch weitgehend passiv geblieben und scheint von dieser Entwicklung erst relativ spät informiert worden zu sein.¹⁵ Noch am 14. März hatte auf einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Stadtdirektor Walter Engelmann bekanntgegeben, daß der Neubau des Behördenhauses nicht absehbar sei. Auf seinen Vorschlag, daß die Stadt versuchen solle, von sich aus an einen solchen Bau heranzugehen, reagierten seine Zuhörer abwartend: „Die Ausschußmitglieder zeigen im großen und ganzen an diesen Gedankengängen Interesse [. . .]“. Engelmann, der in Königsberg Jura studiert und später jahrelang führende Positionen in der Privatwirtschaft innegehabt hatte, war für die Stadt in der damaligen Situation von unschätzbbarer Bedeutung. Er blieb – engagiert, einfallreich und umtriebig – auch in Zukunft die treibende Kraft in dieser Angelegenheit und verfolgte die Interessen Bückerburgs mit großer Zähigkeit und erstaunlichem Geschick. Nur selten unterlief ihm ein solcher taktischer Fehler wie am 6. März in einer Besprechung bei Ministerpräsident Kopf: Um den Druck auf die Landesregierung

11 StA Bückerburg (künftig StAB) Dep. 9 E acc. 42/89 Nr. 334.

12 Stellungnahmen vom 24. Jan. bzw. 22. Febr. 1950 (HStA Hannover (künftig: HStAH) Nds. 50 acc. 96/88 Nr. 603).

13 Bundesarchiv Koblenz (künftig: BAK) B 136 (Bundeskanzleramt) Nr. 1841.

14 HStAH Nds. 50 acc. 96/88 Nr. 603.

15 Zum folgenden StAB Dep. 9 E acc. 42/89 Nr. 334. Walter Engelmann (1896–1959) amtierte von 1947 bis 1955 als Bückerburger Stadtdirektor. (StAB Dep. 9 E acc. 42/89 Nr. 145, 371).

zu erhöhen, meinten die städtischen Vertreter damit drohen zu können, daß die Einwohner Schaumburg-Lippes in ihrer Notlage den Anschluß an Westfalen suchen könnten. Der Ministerpräsident antwortete mit dem lapidaren Hinweis: „Reisende soll man nicht aufhalten“.

Am 23. März fand dann im Beisein Engelmanns in Bonn ein Gespräch zwischen Ministerpräsident Kopf und dem Bundesfinanzminister statt, bei dem Bückerburg erneut als Sitz der Behörde vorgeschlagen wurde. Schäffer griff diese Anregung kurz darauf in einer Vorlage für das Bundeskabinett auf,¹⁶ wobei er sich als Begründung auf die angemessene Berücksichtigung Niedersachsens bei der Verteilung der Bundesbehörden berief.¹⁷

Parallel zu dieser für Bückerburg überraschend positiven Entwicklung begann sich aber auch Widerstand gegen die Verlegungspläne zu artikulieren.¹⁸ Dessen Träger waren zum einen die Verbände der Brennerei- und Spritindustrie, zum anderen die konkurrierenden Städte, insbesondere Karlsruhe, Frankfurt und Offenbach. Als Hauptargumente gegen Bückerburg wurde in zahlreichen Schreiben und Telegrammen insbesondere an das Bundeskanzleramt auf die angeblich mangelhafte Verkehrsanbindung der Stadt und die tatsächlich schlechten Unterbringungsmöglichkeiten hingewiesen.

In Bückerburg versuchte man diesen Vorwürfen offensiv zu begegnen und beschränkte sich dabei durchaus nicht nur auf sachliche Feststellungen, sondern argumentierte in scharfer Form auch politisch. Am 8. Mai z. B. sandte die regierende Bückerburger CDU in enger Abstimmung mit dem parteilosen Stadtdirektor ein Telegramm folgenden Inhalts an Bundeskanzler Adenauer: „Durch Kriegsfolgen, Beschlagnahmungen, Flüchtlinge und Arbeitslosigkeit in ihrem Bestand stark bedrohte Stadt Bückerburg verliert bürgerliche Mehrheit und verfällt Radikalisierung, wenn Kabinettsvorlage betreffend Sitzungsverlegung der Bundesmonopolverwaltung nach Bückerburg nicht schnellstmöglich gestoppt wird. Völlig ratlos gewordene Bürgerschaft erbittet Abwehr aller Querschüsse und nachhaltigen Einsatz für Notstadt Bückerburg“. In einer Aufstellung zur Vorbereitung der Verhandlungen mit den Bonner Stellen vom 11. Mai äußerte sich Engelmann ganz ähnlich, wenn er Bückerburg als eine Stadt beschreibt, der vor einigen Jahren aus politischen Gründen die Kreisverwaltung weggenommen worden sei und die als einzige Stadt mit bürgerlicher Mehrheit im weiten SPD-Umfeld stark angefeindet werde. Das wahr wahrlich starker Tobak.

Es ist offensichtlich, daß hier versucht wurde, die bundespolitische Situation, die von Spannungen zwischen der CDU/CSU/FDP/DP-Koalition in Bonn und der

16 Hier und im folgenden HStAH Nds. 50 acc. 96/88 Nr. 603; BAK B 136 Nr. 1841.

17 Hans Booms (Hg.), Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd. 2 (1950) bearb. v. Ulrich Enders und Konrad Reiser, Boppard 1984, S. 343 f.

18 Zum folgenden BAK B 136 Nr. 1841 und StAB Dep. 9 E acc. 42/89 Nr. 334.

SPD/CDU/Zentrum-Regierung unter Ministerpräsident Kopf geprägt war, für die Interessen Bückeburgs auszunutzen.¹⁹ Hinzu kam, daß für das folgende Jahr in Niedersachsen Landtagswahlen anstanden, so daß absehbar war, daß parteipolitische Argumente eher noch an Gewicht gewinnen würden.

In dem genannten Vermerk vom 11. Mai ging Engelmann allerdings auch auf das aus Bückeburger Sicht zentrale Sachproblem der Unterbringung ein. Als Quartiere für das Monopolamt und die angegliederte Verwertungsstelle schlug er das „moderne“ Gebäude der ehemaligen schauburg-lippischen Landesregierung²⁰ und die Marienschule vor, als Wohnungen für die Mitarbeiter des Monopolamtes (ca. 400 Personen) und ihre Familien konnte er als Übergangslösung nur auf ein Hotel und Privatquartiere verweisen. Die Kosten für die ins Auge gefaßten Neubauprojekte von je 200 Wohnungen am Südharrl und an der Petzer Straße schätzte Engelmann auf knapp 6 000 000,- DM.

Empfänger der Ausführungen Engelmanns war Freiherr Kraft von Palombini, der im Begriff stand, nach Bonn zu reisen, um die für den folgenden Tag angesetzte Entscheidung des Bundeskabinettes in der Frage der Monopolverwaltung an Ort und Stelle zu beobachten und nach Möglichkeit im Sinne Bückeburgs zu beeinflussen.²¹ Palombini schien dafür bestens geeignet. Der ehemalige Offizier wurde als Vertrauter Carl Goerdelers in den Widerstand gegen Hitler verwickelt, geriet 1944 in Haft und entging nur knapp der Ermordung durch die SS. Nach dem Krieg zog er nach Bückeburg, scheint aber weiterhin – wie sein Bericht vom 18. Mai zeigt – aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Goerdeler-Gruppe gute Verbindungen zu hohen Partei- und Verwaltungskreisen gehabt zu haben.

In ihrer Sitzung am 12. Mai billigte die Bundesregierung gegen die Konkurrenz von Karlsruhe den Vorschlag, die Bundesmonopolverwaltung nach Bückeburg zu verlegen.²² Damit schien der ehemaligen schauburg-lippischen Residenzstadt der ent-

19 Vogelsang (wie Anm. 6), S. 136 ff. Im Juni 1950 wurde der niedersächsische Landwirtschaftsminister und stellvertretende Ministerpräsident Günter Gereke (CDU) mit Billigung Adenauers durch die eigene Landtagsfraktion gestürzt und wenig später wegen seiner Kontakte zur DDR aus der Partei ausgeschlossen. Im August zog die CDU ihre Minister aus der Koalition in Hannover zurück, während Gereke sich mit Plänen zur Gründung einer neuen Partei trug.

20 Das Gebäude wurde bereits 1894/95 errichtet und beherbergt heute den Niedersächsischen Staatsgerichtshof. Die Marienschule stammt aus dem Jahr 1899. Eine zusätzliche Komplikation ergab sich dadurch, daß das ehemalige Regierungsgebäude gleichzeitig vom niedersächsischen Justizminister als neues Quartier für das Bückeburger Landgericht beansprucht wurde (StAB L 23 acc. 4/92 Nr. 128). Dabei wurde im Falle eines Scheiterns des Umzuges unverholen mit dem Abzug des Gerichts aus der Stadt gedroht.

21 StAB Dep. 9 E acc. 42/89 Nr. 334. Zu Palombini: Genealogisches Handbuch, Freiherrliche Häuser V, Marburg 1970, S 258 f; Gerhard Ritter, Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung, München 1964, S. 431; Peter Hoffmann, Widerstand, Staatsstreich, Attentat. Der Kampf der Opposition gegen Hitler, München 1985, S. 654.

22 Booms (wie Anm. 17), 1950, S. 379 ff. Der Bericht Palombinis in StAB Dep. 9 E acc. 42/91 Nr. 334.

scheidende Durchbruch gelungen. Wie Baron Palombini in einem Bericht an Stadtdirektor Engelmann vom 18. Mai ausführte, hatten die Minister Schäffer, Heinemann, Hellwege, Lukaschek und Erhard für und lediglich Verkehrsminister Seebohm gegen Bückerburg gestimmt.²³ Bundeskanzler Adenauer hatte sich der Mehrheit mit der Bemerkung angeschlossen, daß „aus politischen Gründen Bückerburg berücksichtigt werden muß“ – ob damit die bisherige Vernachlässigung des norddeutschen Raumes bei der Verteilung der obersten Bundesbehörden oder die politische Lage in Niedersachsen gemeint war, bleibt unklar. Die endgültige Entscheidung sollte allerdings erst nach dem Besuch einer für den 23. Mai angesetzten Kommission aus dem Finanzministerium getroffen werden, die die Frage der Unterbringungsmöglichkeiten prüfen sollte. Nach Ansicht Palombinis war es daher notwendig, daß der Stadtdirektor vor Eintreffen der Kommission feste Zusagen seitens des niedersächsischen Ministerpräsidenten über Darlehen für ein Wohnungsbauprogramm erwirkte.

Wie sich im Laufe der bisherigen Verhandlungen und zuletzt ganz deutlich bei der Diskussion im Bundeskabinett zeigte, war die Wahl Bückerburgs zum Sitz der Monopolverwaltung eine weitgehend politische Entscheidung. Die Motive der Hauptbeteiligten in Bückerburg, Hannover und Bonn mögen unterschiedlich gewesen sein, in ihrer Stoßrichtung ergänzten sie sich und führten so zu dem überraschend schnellen und eindeutigen Beschluß vom 12. Mai. Als politische Entscheidung stand dieser aber, was seine Untermauerung mit sachlichen Argumenten betraf, durchaus auf schwankendem Boden, wobei das Hauptproblem – und das war den Protagonisten Bückerburgs durchaus bewußt – die Frage der Unterbringung der Behörden sowie ihrer Mitarbeiter und deren Familien war. Die Auseinandersetzungen um diese Fragen sollten die nächsten Wochen und Monate beherrschen und stellten die Vertreter Bückerburgs vor große Schwierigkeiten; sie allein aber wären nicht ausreichend gewesen, die Bewerbung der Stadt zum Scheitern zu bringen.

Den ersten großen Rückschlag brachte bereits der Besuch der Kommission des Finanzministeriums am 23. Mai.²⁴ In ihrem Bericht wird die räumliche Situation in Bückerburg schlicht als katastrophal beschrieben, und dieses Urteil führte zu einer grundlegenden Meinungsänderung im Bundesfinanzministerium. Hatte Minister Schäffer zunächst zu den Befürwortern Bückerburgs gehört, so lag Anfang Juli ein Referentenentwurf aus seinem Haus vor, der für eine Verlegung der Monopolver-

23 Fritz Schäffer (CSU) Finanzminister, Gustav Heinemann (CDU) Innenminister, Heinrich Hellwege (DP) Minister für Angelegenheiten des Bundesrates, Hans Lukaschek (CDU) Minister für Vertriebene, Ludwig Erhard (CDU) Wirtschaftsminister, Hans-Christoph Seebohm (DP) Verkehrsminister. In Bezug auf Seebohm waren Palombinis Informationen offensichtlich unzutreffend, denn der Verkehrsminister erwies sich im folgenden als energischer Befürworter Bückerburgs.

24 Zum folgenden StAB Dep. 9 E acc. 42/89 Nr. 334, BAK B 136 Nr. 1841 und HStAH Nds. 50 acc. 96/88 Nr. 603.

waltung nach Karlsruhe eintrat; Bückeberg sollte als Ausgleich den als Behörde wesentlich kleineren Bundesdisziplinargerichtshof erhalten. Dieser Ansicht hatte sich am 3. Juli auch der Bundeskanzler angeschlossen.

In Bückeberg selbst war man unterdessen bemüht, dieser Entwicklung gegenzusteuern. Bei einer Unterredung der Stadtverwaltung mit dem Ministerpräsidenten am 30. Mai wurde beschlossen, als Räumlichkeiten für die Behörde neben den Gebäuden von Landesregierung und Marienschule die frühere Kreisverwaltung sowie die Aufstellung von ehemaligen Reichsarbeitsdienstbaracken anzubieten. In der Wohnungsfrage aber sah sich die Stadt außerstande, von sich aus mehr als 27 Einheiten zur Verfügung zu stellen, und setzte ihre Hoffnungen auf das Wohnungsbauprogramm der Landesregierung. Trotz dieses durchaus nicht überzeugenden Angebotes hatte sich die Haltung der Stadtverwaltung ganz auf die Monopolverwaltung versteift und jede Ersatzlösung – sei es durch Verlegung des Bundesdisziplinarhofes, sei es durch Einrichtung eines schauenburg-lippischen Staatsarchivs²⁵ – rigoros ausgeschlossen.

Da für den 11. Juli die Frage der Monopolverwaltung erneut auf der Tagesordnung des Bundeskabinetts stand, intensivierten sich auch die Bemühungen um eine Einflußnahme direkt in Bonn. Der schauenburg-lippische CDU-Kreisvorsitzende z. B. richtete am Tage der Kabinettsitzung einen „Notschrei“ an den Bundeskanzler, in dem er eine Verbindung herstellt zwischen der Bevorzugung Karlsruhes und der Affäre Gereke in der niedersächsischen CDU.²⁶ Da in der Bückeburger CDU die Sympathien für Gereke und seine Parteigründungspläne groß seien, drohe die Gefahr, daß bei einer Änderung des Monopolbeschlusses enttäuschte CDU-Anhänger zu der neuen Partei überliefen.

Wirkungsvoller als solche Aktionen waren die Interventionen durch Ministerpräsident Kopf und Verkehrsminister Seebohm. Kopf hatte eine nochmalige gründliche Überprüfung der räumlichen Verhältnisse in Bückeberg durch eine gemischte Kommission aus Vertretern des Bundesfinanzministeriums und der niedersächsischen Landesregierung gefordert.²⁷ Gestützt auf diesen Vorschlag konnte Seebohm in der Kabinettsitzung vom 11. Juli gegen heftigen Widerstand erreichen, daß eine neue Kommission zur Überprüfung der Voraussetzungen nach Bückeberg, Karlsruhe,²⁸ Frankfurt und – als Bewerber neu hinzugekommen – Nürnberg geschickt

25 Diese Möglichkeit wurde in einer Sitzung des städtischen Haupt- und Finanzausschusses erwogen (StAB Dep. 9 E acc. 42 / 89 Nr. 334).

26 BAK B 136 Nr. 1841.

27 Booms (wie Anm. 17), S. 529 ff.

28 Mit der Eröffnung des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe am 1. Oktober 1950 schied diese Stadt aus der Konkurrenz um den Sitz der Monopolverwaltung aus (Kurt Jeserich, Hans Pohl, Georg-Christoph von Unruh (Hg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte Bd. 5: Die Bundesrepublik Deutschland, S. 454).

werden sollte.²⁹ Gleichzeitig wurde festgelegt, daß die Federführung für die Verteilung der Bundesbehörden beim Bundeskanzleramt, das der Bewerbung Bückerburgs positiv gegenüberstand, liegen sollte. Im Bundesfinanzministerium, das aus finanziellen Erwägungen heraus eine Frankfurter Lösung bevorzugte, erhob sich gegen diese „Entmachtung“ sofort Protest und auf der Kabinettsitzung vom 21. Juli wurde die Federführung wiederum und diesmal endgültig dem Finanzminister übertragen. Auf derselben Sitzung nahm das Kabinett die Vorlage zum Gesetz über die Bundesmonopolverwaltung an, in der über den Sitz der Behörde keine Angaben gemacht wurden. Die Entscheidung darüber sollte später aufgrund der Kommissionsberichte getroffen werden.

Obwohl auf diesem Wege eine Revision des Beschlusses vom 12. Mai hätte vermieden werden können, blieb die Situation für Bückerburg schwierig. Das galt insbesondere für die Frage des Wohnungsbaus. Die Staatskanzlei in Hannover hatte sich auf Anregung von Minister Seebohm diesbezüglich an den Landesfinanzminister gewandt,³⁰ von dort aber eine enttäuschende Antwort erhalten: Mittel aus dem sozialen Wohnungsbau seien für diesen Zweck nicht verwendbar, eine anderweitige Finanzierung würde schwierig sein. Nach dem Besuch der Kommission beschloß die niedersächsische Landesregierung allerdings, den Wohnungsbau in Bückerburg notfalls aus Landesmitteln zu fördern.³¹

Die gemischte Kommission besuchte Bückerburg am 1. August und kam zu keinem grundsätzlich anderen Ergebnis als ihre Vorgängerin im Mai.³² Auf der Basis einer angenommenen Personalstärke von 369 Personen, eines erforderlichen Büroraumes von 3000 m² und eines Bedarfs von 260 Familienwohnungen wurden die Gebäude der ehemaligen Landesregierung bzw. Kreisverwaltung für die Unterbringung des Monopolamtes und der Verwertungsstelle als geeignet angesehen. Die notwendigen Umbaukosten bezifferte man mit 280 000,- DM. Bei den Wohnungen wurde ein Fehlbedarf von 232 Einheiten ermittelt, deren Errichtung 4 500 000,- DM kosten würde.

Wie sehr sich die Fronten innerhalb der Bundesregierung zwischen Bundeskanzleramt und Finanzministerium verhärtet hatten, zeigte die Reaktion auf den Kommissionsbericht.³³ Während das Palais Schaumburg eine anschließende Prüfung auch der übrigen Angebote nicht für nötig hielt – womit die Entscheidung faktisch für die niedersächsische Stadt gefallen wäre – bestand das Finanzministerium auf einer Besichtigung auch der anderen Städte, um eine echte Abwägung der sachli-

29 Zum folgenden StAB Dep. 9 E acc. 42/89 Nr. 334; HStAH Nds. 50 acc. 96/88 Nr. 603; BAK B 136 Nr. 1841; Booms (wie Anm. 17), S. 556 f.

30 HStAH Nds. 50 acc. 96/88 Nr. 603.

31 Ebda.

32 StAB Dep. 9 E acc. 42/89 Nr. 334. Beteiligt waren das Bundeskanzleramt, das Bundesfinanzministerium, der Rechnungshof und die niedersächsische Staatskanzlei.

33 BAK B 136 Nr. 1841.

chen Gegebenheiten zu ermöglichen. Das Ergebnis konnte Minister Schäffer am 11. August in einer Kabinettsvorlage zusammenfassen, durch die seine Präferenz für Frankfurt untermauert wurde. Nürnberg als am teuersten schied von vornherein aus. Bei Bückeberg wurden die einmaligen Kosten auf 4 480 000,- DM, die jährlichen Aufwendungen auf 20 000,- DM geschätzt und zudem auf die unvorteilhafte Trennung der Diensträume von Monopolamt und Verwertungsstelle hingewiesen. In Frankfurt waren die Kosten am niedrigsten (100 000,- bzw. 102 000,- DM), so daß abschließend festgestellt werden konnte: „Die Unterbringung in Frankfurt entspricht den sachlichen Bedürfnissen [. . .] und dem Wunsch des Branntweingewerbes.“

Bei einer unvoreingenommenen Betrachtung der sachlichen Gegebenheiten, der finanziellen Aufwendungen und des fortbestehenden Drucks der Interessenverbände des Branntweingewerbes konnte man der Bewerbung Bückebergs eigentlich keinerlei Chancen mehr einräumen. Und dennoch erzielte die Stadt wenige Wochen später einen überwältigenden und scheinbar endgültigen Erfolg.³⁴ Auf der Kabinettsitzung vom 6. Oktober plädierte der Bundesfinanzminister zwar mit Verweis auf die Kosten für Frankfurt, der Kanzler setzte dem aber das politische Argument entgegen, daß der bisher vernachlässigte norddeutsche Raum bei der Verteilung der Bundesbehörden angemessen zu berücksichtigen sei. Das Kabinett sprach sich schließlich mit Mehrheit und offenbar gegen die Stimme des federführenden Ministers für Bückeberg aus.

Die Entscheidung rief in Bückeberg erwartungsgemäß große Begeisterung hervor. Am Morgen des 7. Oktober wurde die Nachricht durch Extrablätter bekannt gemacht, und die Mindener Freie Presse titelte am 14. Oktober „Bückeberg befindet sich im Monopoltaumel“. Ein dreitägiges Volksfest – wie es in einigen Presseberichten erwähnt wird – hat aber offenbar nicht stattgefunden, ja in der Bevölkerung scheint z.T. sogar eine gewisse Skepsis geherrscht zu haben.³⁵

Wie sich bald zeigen sollte, hatte man dazu auch durchaus Anlaß. Auf der Sitzung des Bundeskabinetts vom 6. Oktober war einleitend festgestellt worden, daß die Entscheidung über den Sitz der Bundesbehörden als Ausfluß der Organisationshoheit in die Kompetenz der Bundesregierung falle und dem Bundestag dabei kein Mitspracherecht zustehe. Diese Klarstellung zielte darauf ab, die Initiativen einzelner Abgeordneter des Bundestages in der Frage des Sitzes der obersten Bundesbehörden abzublocken.³⁶ Dafür schien es höchste Zeit, denn bereits am 20. September hatten 10 Abgeordnete den Antrag eingebracht, Koblenz als Sitz der Monopol-

34 Booms (wie Anm. 17) S. 738.

35 Schaumburg-Lippische Landeszeitung vom 9. Okt. 1950.

36 Zum folgenden HStAH Nds. 50 acc. 96/88 Nr. 603.

verwaltung festzuschreiben, und in den nächsten Tagen folgten weitere Anträge für Bückeberg, Offenbach und Münster.³⁷

Den Hintergrund für die sich hier anbahnende und für den weiteren Gang der Dinge entscheidende Auseinandersetzung bildet der Artikel 86 des Grundgesetzes. Darin wird das Recht auf Organisation der Bundesverwaltung und Einrichtung der zugehörigen Behörden der Bundesregierung übertragen, „soweit nicht das Gesetz Besonderes vorschreibt“ bzw. „soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt“. Unter diesen Voraussetzungen wird es verständlich, daß in der am 21. Juli vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzesvorlage über die Monopolverwaltung kein Passus zum Sitz der Behörden enthalten war: Die Regierung hatte sich noch nicht endgültig festgelegt und wollte sich alle Entscheidungsmöglichkeiten offenhalten. Klar ist aber auch, daß einer Gesetzesinitiative zur Festlegung des Sitzes seitens des Bundestages grundsätzlich nichts im Weg stand. Daß sich in einem solchen Fall die Chancen Bückebergs rapide verschlechtern mußten, lag auf der Hand, da sich dann sachliche und politische Gegenargumente in ganz neuer Stärke und Vielzahl entfalten konnten.

Auf der Sitzung des Finanzausschusses des Bundestages vom 12. Oktober stießen die Positionen von Regierung und Parlament erstmals direkt aufeinander.³⁸ Während erstere aufgrund eines Gutachtens des Justizministers die Auffassung vertrat, daß die Bestimmung des Sitzes in ihre Kompetenz falle, beschloß der Ausschuß, in den Entwurf des Monopolgesetzes einen Paragraphen einzufügen, durch den der Sitz der Behörde festgelegt wurde. Interessant ist es, daß der Hinweis auf die Rechtsgrundlage (Art. 86 GG) offenbar von einem Vertreter des Finanzministers kam. Minister Schäffer versuchte also seiner im Kabinett unterlegenen Position auf dem Umweg über das Parlament doch noch zum Sieg zu verhelfen.

Von der erneuten, negativen Wendung hatte man in Bückeberg bereits am 10. Oktober erfahren,³⁹ und Stadtdirektor Engelmann setzte daraufhin alle Hebel in Bewegung, um die bisher erzielten Erfolge zu halten. Am 11. Oktober wandte er sich erneut an Baron Palombini und bat ihn, bei seinem bevorstehenden Besuch in Bonn Hintergrundinformationen insbesondere über die Haltung des CDU-Fraktionsvorsitzenden Heinrich von Brentano zu besorgen. Brentano hatte sich angeblich gegen Bückeberg ausgesprochen. Drei Tage später verhandelte Engelmann in Hannover, und als ein Ergebnis dieser Gespräche wurde noch am gleichen Tag eine im Druck erschienene Denkschrift der Stadt an alle Mitglieder des Bundestages gesandt. Am 23. Oktober konnte man der Bundesregierung und den Fraktionsvorsitzenden der Bundestagsparteien mitteilen, daß als Unterbringungsmöglichkeit in Kürze auch der Mittelteil des ehemaligen Residenzschlosses zur Verfügung stehen

37 Am 27. Oktober wurde – unter anderen unterstützt durch Willy Brandt – der Antrag eingebracht, den Sitz nach Berlin zu verlegen (BAK B 136 Nr. 1841).

38 BAK B 136 Nr. 1841.

39 Zum folgenden StAB Dep. 9 E acc. 42/89 Nr. 334, 163.

werden, den die Royal Air Force freimachen wolle. Dadurch wurden 4000 m² Büroraum gewonnen und die Gesamtkosten verringerten sich um 200 000,- DM.⁴⁰

Auch auf der Ebene der Parteien blieb man aktiv. Der DP-Abgeordnete Farke aus Hameln sagte zu, daß seine Fraktion geschlossen für Bückeburg stimmen werde und daß sich insbesondere die Minister Hellwege und Seebohm für die Stadt einsetzen. Während des ersten CDU-Bundesparteitages in Goslar (20./21. Oktober) konnte ein Abgesandter der Stadt in zweimaligen Gesprächen mit Adenauer feststellen, daß der Bundeskanzler – ebenso wie der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Holzapfel⁴¹ – weiterhin für Bückeburg eingenommen war. Auch „Dr. Kiesinger [. . .], der ebenfalls in der CDU eine führende Rolle spielt“,⁴² sprach sich dafür aus, während Wirtschaftsminister Erhard vor allem betonte, daß diese Angelegenheit nicht durch den Bundestag entschieden werden dürfe. Der stärkste Widerstand kam von seiten des Fraktionsvorsitzenden Brentano, der sich insbesondere an den Wohnungsbaukosten von 4 Millionen Mark störte.

Zuweilen nahmen die Bemühungen der Stadtverwaltung fast skurrile Züge an. Am 3. November z. B. bestätigte der Niedersächsische Fußballverband, daß das Bückeburger Jahn-Stadion die vorgeschriebenen Maße für Fußballspiele habe und daß hier sogar Spiele der Norddeutschen Oberliga ausgetragen würden. Vier Tage später richtete man in Zusammenarbeit mit überregionalen Zeitungen einen ständigen Presseinformationsdienst ein, der wöchentlich ca. 150 Zeitungen mit ein bis zwei Artikeln zugunsten Bückeburgs beliefern sollte. Der Pressedienst entfaltete allerdings nur eine sehr sporadische Aktivität – die Kräfte der kleinen Stadt waren mit derartigen Aktionen eindeutig überfordert.⁴³

Auf politischer Ebene kam die Entwicklung jetzt ins Stocken, da sich Bundesregierung und Bundestag bzw. der Finanzausschuß des Parlaments gegenseitig blockierten. Entscheidend für die Position des Ausschusses war die Haltung seines Vorsitzenden, des FDP-Abgeordneten und nachmaligen ersten Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Hermann Höpker-Aschoff.⁴⁴ Höpker-Aschoff favorisierte

40 Die Absicht der fürstlichen Familie, nach Freiwerden des Schlosses wieder einige Räume des Mittelteils zu beziehen, konnte von Engelmann in einem Gespräch am 27. November abgewendet werden. Fürst Wolrad zu Schaumburg-Lippe erklärte sich bereit, auf diesen Plan zu verzichten, solange die Stadt in Verhandlungen wegen der Monopolverwaltung stand.

41 Friedrich Holzapfel (1900–1969), Gründungsmitglied der CDU in Westfalen, 1949–1952 MdB, wurde in Goslar neben Jakob Kaiser zum stellvertretenden Parteivorsitzenden gewählt.

42 Auf dem Parteitag scheiterte der Plan Adenauers, Kiesinger zum CDU-Generalsekretär wählen zu lassen, an dessen ehemaliger NSDAP-Mitgliedschaft (Hans-Peter Schwarz, Adenauer. Der Aufstieg: 1876–1952, Stuttgart 1986, S. 650).

43 Eines der wenigen Zeugnisse seiner Tätigkeit war eine Antwort auf einen satirischen Bericht der Offenbacher Post über die Verhältnisse in Bückeburg. Auf die Behauptung, daß es in Bückeburg keinen Theatersaal gebe und das Schloß voll belegt sei, wurde erwidert, daß der Offenbacher Berichtersteller offenbar nicht in Bückeburg, sondern im benachbarten Stadthagen ausgestiegen sei (StAB Dep. 9 E acc. 42/89 Nr. 161, 162).

44 NDB Bd. 9, S. 349.

aufgrund der finanziellen Vorteile eindeutig Frankfurt als Sitz der Behörde und trug damit maßgeblich zum endgültigen Ausgang der Auseinandersetzungen bei. Ein auf der Kabinettsitzung vom 27. Oktober durch den Bundeskanzler angeregtes Koalitionsgespräch über die Organisationshoheit der Regierung fand zwar am 15. November statt, konnte aber keine Bewegung in die verhärteten Fronten bringen.⁴⁵

Am 27. Februar 1951 bekräftigte das Kabinett angesichts einer bevorstehenden Sitzung des Ausschusses nochmals seine Auffassung, daß die Bestimmung des Sitzes von Bundesverwaltungsbehörden Ausfluß der Organisationsgewalt der Exekutive sei. Der Finanzausschuß traf daraufhin zwar noch keine endgültige Entscheidung, verlangte aber von der Regierung einen Gesamtplan über die Verteilung der Bundesbehörden. Auch als diese Forderung, die bereits im Februar 1950 vom Bundestag erhoben worden war, am 12. März erfüllt wurde – Bückerburg war darin als Sitz der Monopolbehörde vorgesehen –, kam die Angelegenheit nicht voran.

Als am 6. Mai 1951 in Niedersachsen Landtagswahlen stattfanden, war noch immer keine endgültige Entscheidung gefallen. Die Wahl selbst allerdings ist insofern interessant, als die CDU in Bückerburg im Vergleich zur ersten Landtagswahl 1949 zwar nicht ihre Mehrheit einbüßte, aber immerhin 35 % ihrer Stimmen verlor.⁴⁶ Nutznießer der Verluste waren allerdings nicht die politische Linke oder die SPD, sondern die neuen Parteien auf dem rechten Rand des politischen Spektrums, insbesondere der BHE und die SRP. Beide zusammen errangen mit 1396 Stimmen mehr als die SPD und knapp 25 % des Gesamtergebnisses, wobei aber ein Einfluß der Monopolfrage nicht zu erkennen ist, da dieses Ergebnis exakt dem Erfolg der beiden Parteien auf Landesebene (25,9 %) entsprach. Wichtiger als die Frage des Behördensitzes dürfte es gewesen sein, daß auf der Landesliste der SRP neben zwei Bewohnern der Stadt auch Adolf Manns kandidiert hatte, der in den 30er und 40er Jahren einer der führenden Nationalsozialisten Bückerburgs gewesen war.

Nach der Wahl zeigte sich immer deutlicher, daß der Bundestag bzw. sein Finanzausschuß gegenüber der Bundesregierung im Ringen um das Gesetz zur Bundesmonopolverwaltung am längeren Hebel saß. Das hing nicht zuletzt damit zusammen, daß die Bundesregierung nicht einheitlich agierte – der Bundesfinanzminister weigerte sich beharrlich, einem Kabinettsbeschluß vom 27. April über die sofortige Einleitung von Maßnahmen zur Verlegung des Sitzes nach Bückerburg Folge zu leisten.⁴⁷ Wie das Bundeskanzleramt am 30. Mai notierte, war mit einer Änderung dieser Haltung auch nicht zu rechnen. Demgegenüber betonte der Finanzausschuß auf einer Sitzung vom gleichen Tag, daß der Bundestag nicht bereit sei, sich den

45 BAK B 136 Nr. 1841; zum folgenden StAB Dep. 9 E acc. 42/89 Nr. 334 und HStAH Nds. 50 acc. 96/88 Nr. 603.

46 Schaumburg-Lippische Landeszeitung vom 7. Mai 1951; zum folgenden: Niedersächsisches Ministerialblatt 1951 Nr. 30, S. 266f, und StAB Dep. 9 E acc. 42/89 Nr. 163.

47 Booms (wie Anm. 3), S. 338f, und BAK B 136 Nr. 1841.

Sitz einer so wichtigen Behörde wie der Monopolverwaltung durch die Regierung vorschreiben zu lassen.⁴⁸ Die Chancen Bückeburgs verschlechterten sich zunehmend.

Während des Juni fiel im Ausschuß keine Entscheidung, wobei im Kanzleramt vermutet wurde, daß dahinter die Bemühungen des Ausschußvorsitzenden Höpker-Aschoff standen, einen möglichst breiten Konsenz gegen Bückeburg herbeizuführen.⁴⁹ Das Ergebnis dieser Bemühungen wurde am 5. Juli sichtbar, als im Ausschuß über die Frage der Monopolverwaltung abgestimmt wurde und sich für den Raum Frankfurt 11, für Münster acht, für Koblenz drei und für Bückeburg lediglich zwei Ausschußmitglieder aussprachen. Gleichzeitig wurde die Abstimmung im Plenum des Bundestages auf den 10. Juli angesetzt. Deren Ergebnis konnte jetzt nicht mehr überraschen: mit einer Mehrheit von 172 Abgeordneten wurde jene Gesetzesvorlage angenommen, die den Sitz der Behörde in den „Raum Frankfurt“ verlegte.⁵⁰ Im Rückblick wird jetzt auch der eigentliche Zweck dieser wenig präzisen Formulierung klar: Es ging weniger um die Bestimmung eines konkreten Ortes als vielmehr um die Verhinderung Bückeburgs und damit zugleich um die Durchsetzung des Anspruchs der Legislative auf Mitwirkung bei der Organisation der Bundesverwaltung gegenüber der Exekutive.

Die Ansiedlung einer Behörde von der Größe und Bedeutung der Bundesmonopolverwaltung hätte für die ehemalige schauburg-lippische Residenzstadt eine einmalige Chance bedeutet, innerhalb der neuen politischen und verwaltungsmäßigen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik eine befriedigende neue Rolle zu finden. Diese Chance wurde – ohne eigenes Verschulden – verpaßt; in den nächsten Jahren mußte es darum gehen, durch den Erhalt vorhandener und die Ansiedlung neuer Behörden den eingeschlagenen Weg mit bescheidenerer Zielsetzung fortzusetzen. Wenn auch noch mancher Plan aufgegeben werden mußte – wie z. B. die Einrichtung einer Militärschule im Residenzschloß, die Engelmann schon im Sommer 1951 „im Fall einer Remilitarisierung“⁵¹ ins Auge faßte –, so war der Stadt dabei letztlich doch beträchtlicher Erfolg beschieden.

48 StAB Dep. 9 E acc. 42/89 Nr. 334.

49 Ebda.

50 Bückeburg erhielt 54, Münster 46 und Berlin 15 Stimmen.

51 HStAH Nds. 50 acc. 96/88 Nr. 603.

FORSCHUNGSBERICHT

Eine Dokumentation zur Geschichte des Berg- und Hüttenwesens im Harz in der frühen Neuzeit und im 19. Jahrhundert: Aufgaben und erste Ergebnisse

von

Karl Heinrich Kaufhold

Vorbemerkung

Meinen Ausführungen¹ liegen, wie schon der Untertitel andeutet, nicht Ergebnisse eines abgeschlossenen Forschungsvorhabens zugrunde. Es handelt sich vielmehr um einen Bericht aus einem laufenden Projekt, das, auf zwei Jahre angelegt, mitten in seinem ersten Jahre steht. Entsprechend gliedert sich der Bericht in drei Teile:

1. Aufriß des Arbeitsziels, ausgehend vom Forschungsstand (I),
2. Bericht über Anlaufprobleme und erste Ergebnisse (II),
3. kurzer Ausblick auf die noch zu leistenden Arbeiten (III).

I. Forschungsstand und Arbeitsziel

1. Der Harz gehörte über Jahrhunderte hinweg – besonders in der frühen Neuzeit und in den ersten zwei Dritteln des 19. Jahrhunderts – zu den bedeutendsten deutschen Montanrevieren. Das ist allgemein bekannt und braucht hier nicht näher ausgeführt zu werden. Weniger bekannt ist vielleicht, daß der Grad der Erforschung des Harzer Montanwesens nicht dessen Bedeutung in der Vergangenheit entspricht. Das ist kein abwertendes Urteil über die vorliegende Literatur, die gerade in den letzten Jahren um beachtliche Werke erfreulich bereichert worden ist.

1 Leicht überarbeitete Fassung eines Vortrages auf der Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen am 8. Mai 1993 in Osterode. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitsgruppe Harz am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Göttingen (Karl Martin Born, Hans-Jürgen Gerhard, Kerstin Hose, Johannes Laufer, Johanna May, Dirk Pohl, Martin Stöber) sowie den Teilnehmern an der regen Diskussion für mannigfache Hinweise und Anregungen. Die Anmerkungen beschränken sich auf den bibliographischen Nachweis der im Text zitierten Literatur.

Es gibt aber Defizite der Forschung, von denen einige im folgenden genannt werden. In erster Linie könnte man hier an das Fehlen einer Gesamtdarstellung denken. Doch ist dies meiner Ansicht nach kein Problem, das besondere Aufmerksamkeit verlangte, jedenfalls nicht mit Vorrang. Denn abgesehen davon, daß das Thema die Kräfte einen einzelnen Autors überstiege und wohl nur als Gemeinschaftsarbeit zu leisten wäre, fehlen für wichtige Bereiche Vorarbeiten, auf die sich eine handbuchartige Zusammenfassung stützen könnte.

Damit komme ich zu den eigentlichen Lücken. Ich sehe sie vor allem in folgenden Bereichen:

a) Es fehlen ebenso umfassende wie hinreichend differenzierte Angaben über die Produktion der einzelnen Gruben und Hütten und in Verbindung damit über die Erträge und Kosten ihres Betriebes (betriebswirtschaftliche Daten). Zwar gibt es für die Gesamtproduktion einige lange Reihen, etwa die von Bornhardt über den Rammelsberg² und von Bartels (nach Achenbach) über die Silber-, Blei- und Kupfer-Produktion des Oberharzes von 1567 bis 1867³, und auch einige wertvolle Einzelangaben sind veröffentlicht worden. Doch mangelt es, um nur einige Beispiele zu nennen, an nach Gruben und Hütten differenzierten Statistiken über die Metallproduktion des Oberharzes, ferner über die Gewinnung von Eisenstein und, sieht man von der Untersuchung von Gerhard⁴ ab, über die Produktion der Eisenhütten. Noch schlechter sieht es bei den betriebswirtschaftlichen Daten aus, über die bisher nur wenige Fallstudien vorliegen. Auf allen diesen – und auf weiteren – Gebieten ist noch viel grundlegende Arbeit zu leisten, bis der Wunsch, die wichtigsten Angaben zum Thema in einem kleinen statistischen Handbuch über das Harzer Montan-gewerbe zusammenfassen zu können, in Erfüllung gehen kann.

b) Lücken hat auch unser Wissen über die in den Gruben und Hütten sowie in den Hilfsbetrieben des Montanwesens verwendete Technik und, vor allem, über deren Beziehungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Montanwesens. Zwar sind Studien zur „reinen“ Technikgeschichte, also zu den Verfahren, Einrichtungen, Maschinen und dergleichen, zahlreich, wenn auch meist stark auf Einzelfälle bezogen. Dagegen wissen wir über die Beziehungen zwischen der Technik und der ökonomischen und sozialen Entwicklung recht wenig. Hier brachte erst die Arbeit von

2 Wilhelm Bornhardt, *Geschichte des Rammelsberger Bergbaues von seiner Aufnahme bis zur Neuzeit*, Berlin 1931 (Archiv für Lagerstättenforschung 52), besonders S. 91.

3 Christoph Bartels, *Vom frühneuzeitlichen Montan-gewerbe zur Bergbauindustrie. Erzbergbau im Oberharz 1635 – 1866*, Bochum 1992 (Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum 54), S. 726–731.

4 Hans-Jürgen Gerhard, *Die Entwicklung der Input-Output-Relationen in Harzer Eisenhütten 1747–1806 und ihre Rolle in der Preisbildung verschiedener Hüttenprodukte*, in: *Quantifizierungsprobleme bei der Erforschung der europäischen Montanwirtschaft des 15. bis 18. Jahrhunderts*, hg. von Ekkehard Westermann, St. Katharinen 1988, S. 170–213.

Bartels über den Erzbergbau im Oberharz⁵ einen Durchbruch, der indes der Erweiterung und Vertiefung durch Einzeluntersuchungen bedarf.

c) Die Einflüsse des Berg- und Hüttenwesens auf die, modern gesprochen, Umwelt sind noch weithin unerforscht. Einige Studien liegen allerdings hauptsächlich für das Pflanzenreich, besonders für die Forsten, sowie für die Wasserwirtschaft vor. Doch bleibt hier noch viel zu tun.

d) Besser, doch nicht in allem voll zufriedenstellend bietet sich der Forschungsstand auf dem Gebiet der Sozialgeschichte des Montanwesens auf der einen, der Siedlungen auf dem Harz und an dessen Rande (vor allem der Bergstädte) auf der anderen Seite dar. Hier fehlen weithin systematische und auch vergleichende Studien, die neuere Fragestellungen der Sozialgeschichte, etwa nach der Mentalität, aufgreifen. Sie setzen allerdings zum Teil umfassende Erhebungen über Zahl, Bewegung und Gliederung der Bevölkerung voraus.

e) Als letztes Beispiel seien, in einer etwas pauschalen Formulierung, die politischen und kulturellen Rahmenbedingungen und Folgen des Montanwesens genannt. Konkret erwähne ich exemplarisch die Verwaltungsgeschichte und die Verbindungen zwischen der berg- und hüttenmännischen Kultur und den Arbeitsbeziehungen.

2. Genug solcher Beispiele, deren Reihe sich verlängern ließe. Statt dessen muß auf ein gewichtigeres, weil für die weitere Arbeit grundlegendes Defizit hingewiesen werden, nämlich auf das fast völlige Fehlen von an den Gegenständen und Problemen der Harzer Montangeschichte orientierten Hilfsmitteln der Forschung. Im einzelnen:

a) Der wichtigste Quellenbestand zum Thema, die Altakten des Oberbergamtes Clausthal, sind nur zum Teil durch Findbehelfe erschlossen, und diese richten sich nach den Bedürfnissen der Behörde, nicht nach denen der Forschung. Dies festzustellen bedeutet selbstverständlich keine Kritik an der Arbeit des Amtes.

Günstiger sieht es mit den auf den Harz bezogenen Beständen im Hauptstaatsarchiv Hannover und im Staatsarchiv Wolfenbüttel aus. Besonders dieses hat die Erschließung seiner Harz-Bestände in der letzten Zeit stark vorangebracht. Dagegen sind die reichen einschlägigen Sammlungen in der Außenstelle Wernigerode des Landeshauptarchivs Magdeburg sehr ungleichmäßig aufgenommen worden; einige von ihnen sind lediglich pauschal verzeichnet.

Diese Beispiele mögen genügen, um das Problem deutlich zu machen. Für die montanhistorische Forschung wichtiger ist ein anderer Umstand: Auch gut erschlossene Bestände sind nach den Grundsätzen der Archive bearbeitet worden. Die Findmittel orientieren daher allgemein und sind nicht auf bestimmte Fragestellungen hin aufgebaut. Jeder Benutzer muß sich also grundsätzlich mit dem gesam-

5 Vgl. Anm. 3

ten Bestand beschäftigen, um zu seinem spezifischen Thema zu kommen. Das ist für ihn zeitaufwendig und belastet auch die knappen Ressourcen der Archive.

b) Gleiches gilt im Grundsatz für die Literatur. Die Veröffentlichungen zur Harzer Montangeschichte sind zwar zu einem erheblichen Teil in landes- und ortsgeschichtliche Bibliographien und Literaturverzeichnisse aufgenommen worden, doch fehlt eine eigene Bibliographie für den Harz, von einer solchen seiner Bergwerke und Hütten gar nicht zu reden – dies mit der beachtlichen Ausnahme der 1968 erschienenen Bibliographie für den Rammelsberg.⁶ Doch auch da, wo die Aufnahme der Literatur gut ist, mangelt es an ihrer inhaltlichen Erschließung unter den spezifischen Fragen der Montangeschichte. Die Folgen sind mutatis mutandis dieselben, wie sie zu a. für die Archivalien dargestellt wurden.

c) Verzeichnisse der Gruben, Hütten und der mannigfachen Hilfsanlagen des Montanbetriebs sind selten. Am günstigsten sieht es für die Wasserwirtschaft aus: Hier liegen für den Westharz die grundlegende Studie von Martin Schmidt⁷, für den östlichen die (meines Wissens bisher nicht veröffentlichten) Untersuchungen der Universität Halle-Wittenberg⁸ vor. Ein Verzeichnis der Gruben (auf EDV) existiert in der Markscheiderei des Oberbergamtes Clausthal; es war aber aus verwaltungsin-ternen Gründen der Forschung bisher nicht zugänglich. Umso mehr ist die umfangreiche, allerdings nicht vollständige Dokumentation der Gruben in der Arbeit von Christoph Bartels⁹ zu begrüßen. Für alle übrigen Bereiche fehlen Übersichten, die einen raschen Überblick ermöglichten.

d) Endlich bedeutete ein umfassendes Glossar der im Harz gebräuchlichen berg- und hüttenmännischen Fachsprache eine erhebliche Bereicherung und Hilfe für die Forschung. In der Literatur finden sich zahlreiche Angaben in dieser Richtung. Was aber fehlt, ist eine Zusammenfassung der gedruckten wie der ungedruckten Quellen, die vor allem die Zeitschichten der sich nicht selten wandelnden Begriffe herausarbeitet.

3. Das ist eine lange Wunschliste, und es wird Zeit, an ihre Erfüllung zu denken. Damit bin ich beim Arbeitsziel des Forschungsvorhabens, über das hier berichtet wird. Über sein Entstehen sei nur gesagt, daß es einer Initiative der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen entscheidende Anregungen verdankt, die ihrerseits auf Tagungen des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Kommission zurückgingen. Absicht der Kommission war es, den Forschungsstand zur Harzer Montangeschichte durch eine Reihe von Arbeiten deutlich zu

6 Rammelsberg-Bibliographie. Ein Verzeichnis von Schriften über den Bergbau am Rammelsberg zu Goslar. Hg. von der Stadt Goslar anlässlich der 1000-Jahrfeier des Erzbergwerks Rammelsberg, o.O. 1968.

7 Martin Schmidt, Die Wasserwirtschaft des Oberharzer Bergbaues, Bonn 1989 (Schriftenreihe der Frontinus-Gesellschaft 13).

8 Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Professor Dr. E. Oelke, Halle.

9 Bartels (wie Anm. 3), S. 523–724.

erweitern. Mit der Realisierung beauftragte sie den eben genannten Arbeitskreis, der dafür eine eigene Arbeitsgruppe einrichtete. In Arbeitsgruppe und Arbeitskreis bestand schnell Einvernehmen über die Notwendigkeit, für die weiteren Arbeiten und vor deren Beginn zu versuchen, die eben (zu 2) als notwendig angesprochenen Hilfsmittel der Forschung soweit wie möglich bereitzustellen. Konkret soll sachlich

- a) eine Dokumentation zentraler Archivbestände sowie der wichtigsten Literatur geschaffen,
- b) ein Verzeichnis der Gruben und Hütten einschließlich ihrer Lokalisierung angelegt,
- c) ein Glossar der berg- und hüttenmännischen Fachsprache im oben skizzierten Sinne erarbeitet werden.

Das Untersuchungsgebiet bildet der gesamte Harz einschließlich seiner unmittelbaren Randgebiete. Nicht dazu gehören der Vorharz (also auch nicht das Salzgittergebiet) und das Mansfelder Revier, obwohl gerade für dessen Berücksichtigung manche sachlichen Gründe sprächen. Doch sind Abgrenzungen nötig, um das Vorhaben nicht ausufern zu lassen.

Aus diesem Grunde wurde auch die Untersuchungszeit beschränkt, und zwar auf die Periode von um 1500 bis um 1870. Diese rund dreieinhalb Jahrhunderte bedeuteten ja für den Harz – ungeachtet mancher Krisen – im ganzen eine Blütezeit seines Berg- und Hüttenwesens, in der dieses zu den führenden in Deutschland und zeitweise in Europa gehörte und in der es von der Überlieferung her auch gut zu fassen ist.

Von Anfang an stand fest, für alle drei Arbeitsgebiete die elektronische Datenverarbeitung einzusetzen und aus den ermittelten Angaben eine Datenbank zu schaffen, die als Dauereinrichtung allen Forschern für Auskünfte zur Verfügung stehen soll. Um zu erproben, ob und wie sich ein solches Vorhaben konkret durchführen läßt, startete das Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Göttingen mit Förderung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur in der zweiten Jahreshälfte 1992 auf allen drei Gebieten ein Pilotprojekt. Es soll den Grundstock dieser Datenbank entwickeln, konkret ihre Struktur festlegen und mit Inhalt füllen, soweit dies mit den vorhandenen, begrenzten Mitteln möglich sein wird. Untrennbar damit verbunden ist die Erarbeitung eines Kartenwerkes mit den Standorten der Gruben und Hütten.

II. Anlaufprobleme und erste Ergebnisse des Göttinger Pilotprojektes

Arbeitsberichte pflegen meist als Erfolgsberichte gegeben zu werden. Auch wir hoffen, solches am Ende unseres Pilotprojekts tun zu können. Im Augenblick sind wir indes damit zufrieden, die erheblichen Anlaufprobleme im großen und ganzen bewältigt zu haben, und es dürfte lehrreich sein, darüber zu hören.

1. Diese Probleme konzentrierten sich zum größten Teil auf den ersten Bereich der Arbeit, also auf die Dokumentation zentraler Archivalien und der wichtigsten Literatur in der Datenbank. Erfahrungen lagen hier so gut wie gar nicht vor, und so traten wir, was die Methode betraf, eine Reise in ein unbekanntes Land an. Sollte die Dokumentation mehr sein als eine Zusammenfassung von Findbüchern, kam es entscheidend darauf an,

a) die zentralen Sachinhalte der Akten und der Literatur zu erfassen und sie

b) in eine auf den Gegenstand, die Geschichte des Harzer Berg- und Hüttenwesens, bezogene Systematik zu bringen, die in ihrer Eigenschaft als Struktur der Datenbank eine möglichst präzise Abfrage dieser Sachinhalte durch die zukünftigen Benutzer gestatten soll.

Zu a): Unsere anfängliche, nach unserer Kenntnis der Bestände nicht ganz unrealistisch scheinende Hoffnung war es, die zentralen Sachinhalte zumindest eines Teiles der Archivalien aus deren Titeln erschließen zu können. Denn mit der zur Verfügung stehenden Arbeitskapazität ist die an sich erwünschte vollständige Autopsie nicht möglich, wenn das Vorhaben über die Anfänge der Erfassung hinauskommen soll. Schon bald erwies sich diese Hoffnung aber zumindest zum Teil als trügerisch, denn manche Aktentitel im Bestand des Oberbergamts Clausthal, mit dem wir die Erfassung begonnen haben, sind so unspezifisch formuliert, daß die Vorgänge eingesehen und auf ihren Inhalt hin geprüft werden müssen. Damit wird die Zahl der erfaßten Archivalien allerdings deutlich geringer bleiben, als wir es erhofften.

Um das Vorhaben dennoch möglichst effektiv zu gestalten, haben wir mit der Aufnahme serieller Quellen mit umfassendem Inhalt und langer Laufzeit begonnen, die sich im Oberbergamt in erheblicher Zahl befinden. Damit werden der Forschung in relativ kurzer Zeit vergleichsweise umfang- wie inhaltsreiche Angaben erschlossen. Sie haben zugleich den Vorteil, Aussagen über wichtige defizitäre Bereiche, besonders zur Produktion und zu den betriebswirtschaftlichen Angaben sowie zu sozialgeschichtlichen Fragen, zu bieten. Überhaupt wird sich unsere Arbeit so eng wie möglich an die oben definierten wesentlichen Defizite des Forschungsstandes anschließen. Bei den Archivalien stehen entsprechend das Oberbergamt Clausthal und hier die Quellengruppen mit Angaben zur Produktion, zu den betriebswirtschaftlichen Daten sowie zur Sozialgeschichte am Beginn.

Bei der Literatur war von Anfang an grundsätzlich Autopsie vorgesehen und wegen deren wesentlich geringerem Umfang auch möglich. Hier schien eine bloße Titelaufnahme – mit Ausnahme von Spezialuntersuchungen, deren Inhalt klar aus ihren Titeln hervorgeht – auch wenig sinnvoll zu sein, da wir uns eine Dokumentation der wesentlichen Inhalte der einzelnen Arbeiten zum Ziel gesetzt haben. Dies betrifft vor allem die zahlreichen Monographien, die in der Regel mehrere Gegenstände zugleich und in ihrem Zusammenhang behandeln und die daraus einen erheblichen Teil ihres Aussagewertes erhalten.

Die Arbeiten sind hier gut in Gang gekommen, zumal wir auf bereits im Institut vorhandene Vorstudien zurückgreifen konnten. Die reichen Bestände der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen boten und bieten ein vorzügliches Material, und wo sie Lücken aufweisen, werden diese durch den Rückgriff auf die umfangreiche Bibliothek des Oberbergamts Clausthal geschlossen werden. Ob weitere Ergänzungen nötig und (vor allem) möglich sein werden, muß abgewartet werden. Schon heute läßt sich aber absehen, daß die Literatur relativ ausführlicher als die Archivalien erfaßt werden kann (was schon wegen ihres geringeren Umfangs nicht überrascht), wobei freilich die sachliche Differenzierung relativ größer ausfallen wird.

Zu b): Das zentrale Problem und folglich die Hauptschwierigkeit bildete die Erarbeitung einer Systematik der zu erfassenden Sachinhalte als Struktur der allmählich entstehenden Datenbank zum Thema. Dabei mußten mehrere Punkte beachtet werden.

Zunächst sollte die Systematik – das war die Hauptforderung – das Berg- und Hüttenwesen des Harzes zwischen um 1500 und um 1870 möglichst vollständig erfassen, ohne freilich in eine Gesamtgeschichte des Harzes in dieser Zeit auszufern. Das klingt trivial, erwies sich aber konkret als schwierig. Denn die gesamte Entwicklung im Harz, vor allem im Oberharz, wurde in der Untersuchungszeit so stark vom Montanwesen beherrscht, daß es willkürlich erscheint, dieses zu isolieren – wie es aus arbeitsökonomischen Gründen andererseits notwendig war.

Dieses Problem ließ sich nicht zur Zufriedenheit lösen. Ergebnis langer Überlegungen war ein Kompromiß. Danach werden neben dem Montanwesen umfassend aufgenommen Archivalien und Literatur

- zur Entwicklung und Schichtung der Bevölkerung,
- zum Gewerbe,
- zu den Ernährungsverhältnissen,
- zur Daseinsvorsorge und sozialen Fürsorge,
- zum Gesundheitswesen,
- zu den Lebensbedingungen der Bevölkerung,
- zu Maßen und Gewichten,
- zu den Geld- und Währungsverhältnissen.

Die Großgebiete Recht, Verwaltung, Finanzen, Politik sowie Siedlung, Bauwesen, Kunst und Literatur werden dagegen nur dann und insoweit berücksichtigt, wenn zwischen ihnen und dem Montanwesen ein eindeutiger Bezug bestand.

Eine weitere, besonders schwierige Aufgabe stellt die sachgerechte, übersichtliche und hinreichend trennscharfe Gliederung der Stoffmassen mit dem Ziel dar, Anfragen an die Datenbank nach den zu konkreten Einzelbereichen des Themas vorhandenen Archivalien und Literaturbelegen möglichst genau beantworten zu können. Eine solche Gliederung muß versuchen, zwischen abstrakter Sachlogik und ausschließlicher Faktenorientierung einen vermittelnden Weg zu finden. Wir haben

uns nach langen, zeitraubenden Diskussionen – die aber notwendig waren, da keinerlei Vorstudien vorlagen – für eine Systematik entschieden, die trotz ihres Umfangs übersichtlich geblieben ist. Sie unterscheidet zwischen

- zehn grobgeschnittenen Obergruppen (Berg- und Hüttenwesen allgemein / Lagerstätten / Bergbau und Erzaufbereitung (mit einer Unterteilung nach Metall- und Eisenerzbergbau) / Hütten und Rohstoffaufbereitung (mit einer Unterscheidung nach Metall- und Eisenhütten) / Bearbeitung, Verarbeitung / Forstwesen), die eine erste Orientierung vermitteln,

- zwölf Sachgebieten (Produktion; betriebswirtschaftliche Versorgung; Absatz; Transport und Verkehr; Technik und Montanwissenschaft; Beschäftigte; Bevölkerung [in sich nach zwei Gebieten gegliedert]; Recht, Finanzen, Verwaltung, Politik; Währung, Geld, Maße; Umwelt; Bauwesen, Kunst und Literatur), ihrerseits aufgeteilt in insgesamt 59 Sachgruppen, die weiter

- nach (in zum Teil sehr umfangreichen Listen erfaßten) einzelnen Sachgegenständen (zur Zeit rund 400) aufgliedert sind.

Ergänzend dazu werden Angaben über die Art der Aufnahme (z. B. Autopsie oder nicht, Vorhandensein von Karten oder Statistiken) und der Quelle, über den angesprochenen geographischen Raum, die behandelte Zeit und, soweit erforderlich, ergänzende und erläuternde Bemerkungen aufgenommen.

Das ist ein umfassendes Programm an der Grenze des Handhabbaren, doch von der komplizierten und komplexen Sache her erforderlich. Es hat inzwischen seine erste Bewährung in der Praxis der Titelaufnahmen bestanden und erwies sich dabei als umfassend und flexibel genug für recht verschiedene Sachbetreffe. Allerdings zeigten sich auch einige Probleme:

- Die Einordnung von Titeln und von Hinweisen auf wesentliche Inhalte erfordert oft eine erhebliche Zeit und ist nicht selten nur durch Mehrfachkodierungen befriedigend möglich.

- Die Listen müssen laufend ergänzt werden, da die Arbeit an den Akten und der Literatur immer neue Einzelgegenstände zu Tage fördert, deren Existenz nicht vorauszusehen war. Das hat aber bisher keine Schwierigkeiten bereitet.

- Den Benutzern der Datenbank werden Erläuterungen an die Hand gegeben werden müssen, mit deren Hilfe sie einen raschen Einstieg in die notwendig spröde und sperrige Systematik finden können.

2. Nur kurz gehe ich auf die beiden anderen Schwerpunkte des Vorhabens ein – nicht weil sie weniger bedeutend wären, sondern weil sie nicht vor denselben konzeptionellen Problemen standen wie der eben geschilderte Bereich.

a) Die Erfassung von Standorten und von Betriebszeiten der Gruben und Hütten hatte einen guten Start und schreitet rüstig voran. Ihr kamen beachtliche Vorarbeiten außerhalb und innerhalb des Instituts auf diesem Gebiete zugute.

Besonders erfreulich ist es, daß uns die Markscheiderei des Oberbergamtes Clausthal ihre wichtigen Unterlagen auf diesem Gebiet zur Verfügung stellen wird. Das erleichtert unsere Arbeit sehr und macht sie außerdem sicherer. Die durch dieses Entgegenkommen gewonnene Zeit wird benutzt werden, um die im Ostharz gelegenen Standorte – für die wesentlich weniger Vorarbeiten vorliegen – bevorzugt zu untersuchen.

b. Die Arbeiten am Glossar sind ebenfalls gut vorangekommen. Erfasst wurden bisher Angaben aus der Literatur, ferner aus in den Akten des Oberbergamtes Clausthal sowie im Staatsarchiv Wolfenbüttel befindlichen, sehr ausführlichen handschriftlichen Verzeichnissen. Damit liegt ein reiches, wenn auch noch ergänzungs- und verbesserungsbedürftiges Material vor. Drei Probleme zeichnen sich dabei ab:

- Vollständigkeit wird nicht zu erreichen sein, zumal es offensichtlich lokale, nicht ausführlich oder gar nicht dokumentierte Eigenheiten der Sprache gegeben hat, die nur durch Zufallsfunde bekannt werden.
- Ein Vergleich der vorliegenden Angaben zeigt zum Teil erheblich voneinander abweichende Begriffsinhalte, die sich nicht immer eindeutig aus ihrer unterschiedlichen Herkunft oder aus dem zeitlichen Wandel der Begrifflichkeit erklären lassen.
- Schwierig und nicht immer befriedigend zu lösen ist eine Übersetzung der älteren Begriffsinhalte in ihre moderne Bedeutung, zumal dort, wo die bezeichnete Sache heute keine Entsprechung mehr hat. Dann müssen die zeitgenössischen Texte genügen.

III. Ausblick

Im Ergebnis ist die Arbeit in allen vier Bereichen des Pilotvorhabens, also bei den Archivalien, bei der Literatur, der Erfassung der Standorte wie beim Glossar, in Gang gekommen, wenn auch mit aus der Schwierigkeit des Gegenstandes folgenden Anlaufproblemen und weiterwirkenden Fragen. Was wird zu erwarten sein? Ich zögere, darauf schon jetzt eine ausführliche Antwort zu geben, weil noch nicht abzusehen ist, ob und welche weiteren Schwierigkeiten an uns im Laufe der Arbeit herantreten werden. Sicher ist lediglich zweierlei:

- Am Ende des Vorhabens wird der Grundstock zu einer Datenbank zur Geschichte des Harzer Montanwesens zwischen um 1500 und um 1870 vorhanden sein.
- Diese Datenbank wird nicht vollständig sein, sondern weiter ergänzt und verbessert werden müssen.

Soweit schon jetzt zu erkennen – und daher unverbindlich – werden bei den Archivalien zumindest die zentralen Bestände der Altaktei des Oberbergamtes Clausthal aufgenommen werden können. Wenn danach noch Zeit zur Verfügung steht, hat

die Außenstelle Wernigerode des Landeshauptarchivs Magdeburg Vorrang, um die dort liegenden wesentlichen Bestände zur Montangeschichte des östlichen Harzes zu erfassen, die bisher nicht optimal erschlossen werden konnten. Bei der Literatur. den Standorten der Gruben und Hütten sowie für das Glossar hoffen wir aussagekräftige Kerne bieten zu können, die zwar noch ausgebaut werden müssen, doch bereits für sich brauchbare Informationen liefern. Bei unserer Arbeit handelt es sich eben, wie sich rasch zeigte, um ein Pilotvorhaben, nicht um ein – auf diesem Gebiet wahrscheinlich unmögliches – abschließendes Werk.

BESPRECHUNGEN UND ANZEIGEN

ALLGEMEINES

Handschriften in Hannover. Stadtbibliothek, Stadtarchiv, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv, Landeskirchliches Archiv. Bearb. von Udo Kühne. Wiesbaden: Harrassowitz in Komm. 1991. 174 S. = Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen. Kurzkatalog. 1. Lw. 98,- DM.

Nur wenige Jahre nachdem die Historische Kommission für Niedersachsen mit der Erfassung und Erschließung der urkundlichen Überlieferung Niedersachsens begonnen hatte, konstituierte sich 1971 an der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel die „Arbeitsstelle zur Handschriftenerschließung Niedersachsens“. Frucht ihrer Tätigkeit waren bisher – nach einer ersten Bestandsaufnahme von Helmar Härtel im „Adreßbuch der Sammlungen mittelalterlicher Handschriften in Niedersachsen“ – sieben Kataloge, in welchen die Handschriften der Stiftsbibliothek Gandersheim, von Andream, Domschatz und Dombibliothek in Hildesheim, der Landesbibliothek Hannover und Ratsbücherei in Lüneburg nach den Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft bearbeitet wurden. Dem zunehmenden Bedürfnis nach rascher Erschließung kleiner und kleinster Handschriften- und Fragmentensammlungen von geringerer Bedeutung, von denen das genannte Adreßbuch immerhin mehr als 30 aufführt, soll eine neue Folge von Kurzkatalogen innerhalb der Reihe „Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen“ Rechnung tragen, deren erster, den kleineren Sammlungen Hannovers gewidmeter, hier anzuzeigen ist.

Für das „Pilotprojekt“ auf Länderebene galt es zunächst, ein einheitliches Erfassungsschema zu erstellen. Dem flüchtigen Blick auf die 4 Teile jeder Kurzbeschreibung einer Handschrift – Signatur, Titel, Raum, Zeit der Entstehung, Sprache; kodikologische Beschreibung, Provenienz, Buchschmuck; Verzeichnung des Inhalts; Literatur – mag der Unterschied zur Katalogisierung nach den DFG-Richtlinien geringfügig erscheinen, zumal in der Verzeichnung des Inhalts weiterhin Einzeltextidentifizierung geleistet und alle Angaben und Hinweise zu Provenienz und Geschichte der Handschrift aufgenommen werden. Vor allem der Verzicht auf zeitaufwendige Detailuntersuchungen von Einband, Lagen, Papier, Wasserzeichen, Schrift, Schreiberhänden und Buchschmuck dürfte aber einen erheblichen Beschleunigungsfaktor bei der Katalogisierung darstellen. Verzichtet wurde auch auf eine ausführliche Einführung in die Geschichte der jeweiligen Sammlung.

Der erste Kurzkatalog umfaßt 88 Handschriften und Fragmente aus Stadtbibliothek, Stadtarchiv, Hauptstaatsarchiv und Landeskirchlichem Archiv. Es dominiert die Sammlung der Stadtbibliothek mit 74 Einzelpositionen vom 13. Jahrhundert an. Sie ist damit wesentlich umfangreicher als die Sammlung Culemann im Kestner-Museum, die aufgrund ihres hohen, auch künstlerischen Ranges gesondert verzeichnet werden wird. Nur sieben Sammlungen in Niedersachsen sind zahlenmäßig größer! Zusätzlich zu den im Adreßbuch aufgeführten Handschriften werden die Codices Ms. Mag. 68, 161, 162, Ms. nova 21, (Ratsbibliothek Nr. 157) aufgenommen; es fehlt Ms. Mag. 154; Ms. Mag. 42, sowohl im Adreßbuch wie in der

Einleitung des Kurzkatalogs als fehlend genannt, wird beschrieben. Unter den Handschriften seien die juristischen Codices aus der Schenkung Volkmars von Anderten 1479 mit ihrem prächtigen Initialen- und Wappenschmuck hervorgehoben. – Die einzige hier aufgenommene Handschrift des Stadtarchivs, B 8069 m „Mindener Rechtsweisungen nach Hannover“, steht an der Grenze zum Kopiar.

1943 ging die gesamte Handschriftenabteilung des Staatsarchivs Hannover mit den zugehörigen Findmitteln zugrunde. Von den mittelalterlichen Handschriften blieb allein Thangmars Vita Bernwardi erhalten. Mehrfach beschrieben, ist ihre verkürzte Katalogisierung hier um so weniger gravierend als die Ergebnisse jüngster eingehender Untersuchung ihres Einbandes, der Lagen, des Buchblocks für den Katalog nicht mehr hätten berücksichtigt werden können. Erste Folgerungen bietet der Katalog zur Bernward-Ausstellung¹. Die Datierung konnte auf die Jahre zwischen 1186 und 1192 eingegrenzt werden. Die übrigen Stücke aus dem Hauptstaatsarchiv sind Fragmente (10.–15. Jahrhundert), die von Aktenbänden bzw. Handschriften, vor allem des Depositums von der Schulenburg (Dep. 82) und der Hoya-Diepholzchen Landschaft (Dep. 106, 107), abgelöst wurden. Ihre Zahl ließe sich mühelos vermehren, da eine systematische Überprüfung der Aktenbestände nicht stattgefunden hat und keineswegs alle Pergamenteinbände oder -falze bei der Aktenaufnahme berücksichtigt wurden. Die im Adreßbuch erwähnten Fragmente aus Dep. 67 (von Görtz-Wrisberg) sind 1978 an den Eigentümer zurückgegeben worden.

Die einzige theologische Sammelhandschrift des Landeskirchlichen Archivs ist seit Erscheinen des Adreßbuches um eine weitere aus dem Pfarrarchiv in Bissendorf ergänzt worden. – Den Katalog beschließen Initienverzeichnis und mit dem Gesamtregister in Berlin kompatibles Personen-, Orts- und Sachregister. Ein allgemeines Abkürzungsverzeichnis fehlt.

Diesem erfreulichen, sorgfältig ausgestatteten Band werden hoffentlich bald weitere in der vorgesehenen, aber nicht näher erläuterten regionalen Gliederung folgen.

Wennigsen

Karin Gieschen

Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover. Bd. 4: Deposita, Kartenabteilung und Sammlungen bis 1945. Bearb. von Manfred Hamann, Christine van den Heuvel und Petur Bardehle. Göttingen: Vyn-denhoeck & Ruprecht 1992. 492 S. = Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Heft 47. Kart. 98,- DM.

Publizierte Beständeübersichten sind eine höchst praktische Begleiterscheinung zur benutzerfreundlichen Öffnung der Archive im demokratischen Staat. Dem mündigen Bürger ermöglichen sie einen indirekten Blick in das Magazin seines Archivs und ein eigenes Urteil über die dort mit großem Aufwand verwahrten Werte. Den Archivaren verhelfen sie zu größerer Klarheit bei der Beständeverwaltung. Beständeübersichten haben eine jahrzehntelange Nutzungsdauer; sie sind das Arbeitsergebnis vieler Jahre und zahlreicher Archivare. Mit der

1 Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung. Hildesheim 1993, Bd. I S. 29–43; Bd. II S. 7–13.

seit 1965 veröffentlichten Übersicht über die Bestände des hannoverschen Staatsarchivs wollten die Bearbeiter ein „Werkzeug für die Benutzung“² schaffen. Gut 90 Jahre nach dem Erscheinen der Übersicht von Max Bär³ (sie ist „nach wie vor, wenn auch mit mancherlei Änderungen und Ergänzungen, das wichtigste Hilfsmittel für die Benutzung des Staatsarchivs in Hannover“, hieß es noch bei Haase⁴) liegt deren Nachfolger nun komplett zur Benutzung vor. Mit dem vierten Band ist das ambitionöse Unternehmen nach beinahe 30 Jahren zu einem (vorläufigen) Abschluß gekommen.⁵ „Vorläufig“ deshalb, weil eine Bestandsübersicht – selbst mit dem Grenzzjahr 1945 – bereits im Moment ihrer Veröffentlichung durch neuere Erwerbungen des Archivs überholt ist. „Vorläufig“ auch deshalb, weil eine Übersicht der Bestände für die niedersächsische Zeit die natürliche Ergänzung zu dem bestehenden Werk ist.

Verglichen mit seinen drei Vorläufern bietet der vierte Band der Beständeübersicht des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover die ungleich größere Vielschichtigkeit in der historischen Überlieferung. Die Urkunden und Amtsbücher, Akten und Manuskripte, Korrespondenzen und Siegel, farbigen Karten, privaten Briefe und höchstoffiziellen Dokumente stammen von den verschiedensten Urhebern: Familien oder Amtspersonen, Gemeinden, Städten oder Landkreisen, Königen, Adeligen oder gemeinen Leuten. Zeitlich deckt der Band mit seinen Beschreibungen das gesamte Jahrtausend von den Anfängen bis zum Grenzzjahr 1945 ab. Magazintechnisch gesprochen werden 1,8 laufende Kilometer Akten in den Regalen erfaßt (S. 11). Die Masse der Reichtümer läßt sich nicht einmal exemplarisch beschreiben. Der Titel des Bandes gibt aber exakt die dreigeteilte Gliederung seines Inhalts an: Deposita, Kartenabteilung und Sammlungen. Auf den ursprünglich für den Titel vorgesehenen Oberbegriff „nichtstaatliches Schriftgut“ ist aus noch zu erörternden Gründen verzichtet worden. Die Beschreibung der „Deposita“ umfaßt quantitativ den Hauptteil der Bestandsbeschreibungen (S. 21–270). Darin nimmt die Beschreibung des „Archivs des hannoverschen Königshauses“ nahezu ein Drittel des Raumes ein (Dep. 103, S. 27–99). Den „Deposita“ folgen die Inhaltsangaben der „Kartenabteilung“ (S. 271–335) und der Abteilung „Sammlungen“ (S. 336–345). Die einzelnen Bestände sind nach dem im dritten Band bewährten Schema beschrieben worden. Zu den jeweiligen Bestandsgruppen und zu jedem einzelnen Bestand werden informative, allgemeiner gehaltene Einleitungen gegeben, die sich kein Besucher des Archivs entgehen lassen sollte. Meist ist erst aus dieser Lektüre die Grundlage aller Quellenkritik zu gewinnen, warum und in welcher Form bedeutsame

- 2 Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover. Band 1, von Carl Haase und Walter Deeters, Göttingen 1965, und Band 2, von Ernst Pitz, Göttingen 1968 (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Heft 17 bzw. 25), hier zitiert nach: Bd. 1, S. 3.
- 3 Max Bär, Übersicht über die Bestände des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover, Leipzig 1900 = Mitteilungen der K. preußischen Archivverwaltung, Heft 3.
- 4 Carl Haase, Probleme einer neuen Bestandsübersicht für das Niedersächsische Hauptstaatsarchiv in Hannover, in: Der Archivar 16, 1963, Sp. 261–272, hier: Sp. 263.
- 5 Zuletzt war erschienen: Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover, Bd. 3: Mittel- und Unterbehörden in den Landdrostei- bzw. Regierungsbezirken Hannover, Hildesheim und Lüneburg bis 1945. Bearb. von Manfred Hamann unter Mitwirkung von Jörg Walter und Peter Bardehle, 2 Halbbde., Göttingen 1983 (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Heft 42); siehe hierzu die Rezensionen von Dieterich Kausche in: Nds. Jb. 57, 1985, S. 301 und von Wilhelm Kohl in: Der Archivar 38, 1985, Sp.137.

Bestände zur Auswertung zur Verfügung stehen und andere nicht. Die *Kursive* – bereits in den Bänden eins bis drei als Signalschrift für Kriegsverluste verwandt – dient auch im vierten Band als Überbringer schlechter Nachrichten. Sie sind zahlreicher, als es auf den ersten Blick erscheint. Nicht selten geht erst aus den Bestandsbeschreibungen deutlich genug hervor, welche unersetzlichen Verluste der Zweite Weltkrieg angerichtet hat: Von den Deposita sind z. B. die Archive der Grafen von Hardenberg (S. 196 ff.) und von Wallmoden (S. 249 ff.) oder das Archiv des Historischen Vereins (S. 258 ff.) ein Raub der Flammen geworden. Kursiv ist davon nur der Text für den von Wallmoden'schen Bestand gesetzt, weil die beiden anderen Depositalebestände mit neuen Einlieferungen, die die alten Bestände ja nicht ersetzen, aufgefüllt worden sind. Auch in der Einleitung zur Kartenabteilung bleibt ein exzeptioneller Verlust wie der der Ebstorfer Weltkarte unerwähnt, weil die Karte 1943 zum Depositalebestand „Historischer Verein“ und nicht zur Kartenabteilung gehörte, die die Kriegszeit „ohne größere Verluste“ (S. 271) überstand.

Während der Abschnitt „Kartenabteilung“ keine grundlegenden Erläuterungen benötigt, um dem Leser zu erklären, was er in ihr findet, kann man bei der Abteilung „Deposita“ – ein Bestandstyp, der auf der Grundlage eines Verwahrungsvertrages gebildet wird – kein umgangssprachliches Vorverständnis ihres Wesens voraussetzen. Der Vertrag sichert dem Depositar, er sei eine natürliche oder eine juristische Person, seine Eigentumsrechte an dem im Archiv verwahrten Schriftgut; durch den Vertrag werden u. a. die Benutzungsbedingungen für das Depositum geregelt, da der Depositar ja grundsätzlich die Verfügungsgewalt über sein Eigentum behält. In der Einleitung zur Abteilung Deposita wird kurz die Entwicklung und Struktur dieser eigentumsrechtlich definierten Abteilung im Hauptstaatsarchiv erläutert. Diese Erläuterungen (S. 21–25) erklären, warum eine Rubrik „Deposita“ allein keine inhaltliche Strukturierung in die Bestände bringt; denn Inhalte, der Umfang des Schriftgutes oder die Bedeutung des jeweiligen Schriftgutbildners mögen zwar den Wunsch nach einer Verwahrung im Staatsarchiv fördern, solche Gesichtspunkte spielen aber beim juristischen Vollzug eines Depositalebestände allenfalls in zweiter Linie eine Rolle. Als Folge dieses Sachverhalts treten mit einer Depositaleabteilung unvermeidlich Schwierigkeiten im Umfang mit der Tektonik des Archivs auf. Zu den kleineren Deposita gehören z. B. die Bestände „Nachlaß Hartmann“ mit 17 Akten oder „Kloster Loccum“ mit drei Karten. Nur aufgrund des Rechtsstatus „Depositum“ gehören diese beiden Kleinbestände zur selben Bestandsgruppe.

Das Filetstück der Deposita ist mit ca. 700 laufenden Regalmetern das Archiv des hannoverschen Königshauses. Erfreulicherweise wird in dem Band das berühmte Dep. 103 (zusammen mit dem Dep. 84) ausführlich vorgestellt (S. 27–99). Die Stellung dieses Bestandes innerhalb der öffentlichen Kultureinrichtung Archiv kann die Deposita-Problematik der Archive verdeutlichen: Für die meisten der 38 Abteilungen des Depositums gilt der Standardhinweis „Findbucheinsicht und Benutzung nur mit Genehmigung des Depositars“. Nur die Abteilungen der Kabinettsakten (Abt. VII–XIV), Militaria (Abt. V) und Gesandtschaften (Abt. VI) können im Rahmen der üblichen Benutzungsbedingungen der niedersächsischen Staatsarchive eingesehen werden, da es sich um ursprünglich staatliches Schriftgut handelt. Für die übrigen Abteilungen können die 70 Druckseiten der Beständeübersicht zwar nicht die Einsicht in die Findbücher ersetzen, geben aber gleichwohl dem potentiellen Nutzer schon manchen Hinweis, was für ihn in den Magazinen des Archivs schlummert. Kaum ein anderes Depositum eignet sich besser, den Wert solcher Bestände als Ersatz- und Ergänzungsdokumentation zu bestimmen (S. 23).

Der Gesamtbestand von etwa 60 000 Karten und Plänen wird dem Benutzer in einem übersichtlichen Gliederungsschema (S. 272) vorgeführt. Der Kartenbestand wurde nach einem Regionalprinzip geordnet. Das Schema ermöglicht jedem zumindest das selbständige Herantasten an die einschlägigen Karten und Pläne. In dem zweistelligen Zahlensystem gibt die erste Stelle (1 bis 8) die abgebildete Region an, und zwar nach dem Stand der Verwaltungsgliederung der preußischen Provinz Hannover des Jahres 1885. Die zweite Zahl (0 bis 6) charakterisiert die Art des Gegenstandes oder spezifiziert die Örtlichkeit. Durch angehängte Buchstaben usw. erfolgen weitere Differenzierungen. Auch die Karten und Pläne der Deposita-Bestände werden hier (noch einmal, nachdem sie bereits im Deposita-Abschnitt beschrieben worden sind) aufgeführt, worauf unten zurückzukommen ist. Hinweise auf die Findmittel werden in der Beschreibung der Kartensammlung ganz unterlassen; ebenso hätten Literaturhinweise – z. B. auf allgemeinere Literatur zur historischen Kartenkunde⁶ oder, um das Stadtgebiet Hannovers exemplarisch zu benennen, ein Hinweis auf die gedruckte Übersicht von F. R. Zankl⁷ – den Gebrauchswert dieser Übersicht zweifellos erhöht.

Unter den Sammlungen findet der Leser schließlich einen Handschriften- und Kopialbücherbestand, heraldische Sammlungen – Siegel, Stempel und Abdrücke aller Art – sowie Fotosammlungen von staatsarchiv eigenen und fremden Archivalien; letztere sind anscheinend nach Sachgesichtspunkten (Pertinenz) geordnet, was m. E. wenig Sinn macht. Extra zu erwähnen ist der Bestand „Kleine Erwerbungen“ (S. 339 f.), weil er als Argument für den Verzicht auf den Oberbegriff „Nichtstaatliches Schriftgut“ herhalten muß (S. 11). Insgesamt scheint diese Abteilung ein recht abseitiges Dasein zu führen, sonst wäre sie nicht so stiefmütterlich vorgestellt worden. Besonders fällt auf, daß sie im Unterschied zu der Deposita- und der Kartenabteilung kein eigenes Vorwort erhalten hat. Eventuell hätte in der Reflexion des Abteilungsbegriffs der Sammlung ein Heilmittel gefunden werden können für die Abgrenzungsprobleme, die zwischen den unterschiedlichen Abteilungen im Laufe mehrerer Jahrzehnte entstanden sind.

Welche Hilfen leistet der vorliegende Band, und wie unterstützt er die Archivbenutzung? Zur Orientierung für den Leser enthält die Übersicht verschiedene Gliederungen und Indices. In der ausführlichen Inhaltsangabe (S. 3–9), die bis auf die Ebene der Einzelbestände herunter reicht, werden die Deposita nach Gattungen der Depositare (Königshaus, Land- und Ritterschaften, Städte und Gemeinden, Kirchen und kirchliche Institutionen, Familien) sortiert und anschließend (S. 13–17) noch einmal in numerischer Folge der insgesamt 119 Deposita-Designationen angeführt. Darauf folgt die „Gesamtgliederung der Bestände“ (S. 12), die den Interessierten in die Lage versetzen soll, die Position eines kleinen Bestandes in der Tektonik des Archivs zu verorten. Der Index ermöglicht gezieltes Suchen und schnellen Zugriff auf Dokumentationswerte, die in unterschiedlichen Beständen verstreut verwahrt werden. Allein die Masse von fast 150 Seiten Indices getrennt für „Orte und Personen“ (S. 347–418) und „Sachen“ (S. 419–492) zeigt an, daß mit diesem Instrument manche Frage wesentlich ökonomischer als bisher beantwortet werden kann. Nicht nur Archivbesucher, die weniger vertraut mit der Beständestruktur sind, werden dieses Serviceangebot, das

- 6 Vgl. z. B. Heiko Leerhoff, *Niedersachsen in alten Karten. Eine Auswahl von Karten des 16. bis 18. Jahrhunderts aus den niedersächsischen Staatsarchiven*, Neumünster 1985.
- 7 Franz Rudolf Zankl, *Hannovers Stadtgrundriß und seine Darstellung in älteren Stadtplänen*, in: *Hannoversche Geschichtsblätter*, NF 32, 1978, S. 95–154.

zum selbständigen Arbeiten mit den Beständen ermutigt, begrüßen. Alles in allem ist der Band ein gut gelungenes „Werkzeug für die Benutzung“ geworden; die folgenden Kritikpunkte schmälern nicht die Gesamtleistung.

Begriffliche Unklarheiten, mit denen der Benutzer des Bandes zu tun hat, fallen auf, wenn man die Tektonik des Hauptstaatsarchivs (S. 12) mit den Hauptüberschriften des vorliegenden Bandes vergleicht. Zum Teil wird die Problematik in der Einleitung angesprochen, zum Teil findet sie ihren Niederschlag im Inhaltsverzeichnis unter dem Stichwort „Verweis“ (siehe S. 122, 148, 255, 270): In der Gesamtgliederung der Bestände ist der Oberbegriff „nichtstaatliches Schriftgut“ für Bestände von solchen Registraturbildnern verwendet worden, die nicht dem dienstlichen Zuständigkeitsbereich des Archivs zugehören. Es handelt sich dabei um eine bloße Negativdefinition. Sie ist aber klar genug, weil der Geschäftskreis des Archivs bekannt ist. Weder im Titel noch in der Gliederung des vorliegenden vierten Bandes der Bestandsübersicht wird auf den Begriff „nichtstaatliches Schriftgut“ zurückgegriffen. Zur Begründung werden Überschneidungen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Beständen angeführt. Bei historisch gewachsenen Bestandsbildungen sind solche Überschneidungen als gegeben hinzunehmen und nicht mehr zu verändern (*quieta non movere*). „Auf dem Papier“ sind verwirrende historisch gewachsene Bestandsbildungen jedoch zu beseitigen.⁸ In der Beständeübersicht bietet sich dazu die beste Gelegenheit. Diese Art Korrektur einer Gliederung und Reihenfolge auf dem Papier ist im vorliegenden Band z. B. beim Archiv des hannoverschen Königshauses durchgeführt worden. Für die überaus wichtige Scheidung der Bereiche „staatliches Schriftgut“ und „nichtstaatliches Schriftgut“ hat man sich hier mit dem vierten Band der Beständeübersicht nicht entschieden. Die überkommenen Bestandsbegriffe und Abteilungsgrenzen haben offenbar die Oberhand gegenüber der begrifflich klaren Scheidung staatlicher von nichtstaatlicher Dokumentation behalten. Hier liegt m. E. die Ursache für die Grundsatzentscheidung zugunsten einer reduzierten Titelwahl (Vorbemerkung, S. 11). Sie kann zumal mit der recht kurzen Begründung nicht überzeugen.

Manche Ungereimtheiten werden sichtbar, wenn man die Angaben zu den Deposita vergleicht, die bei der Beschreibung der Karten bzw. in der Abteilung Deposita gemacht werden. Das Dep. 81 (Kloster Loccum) z. B. wird einmal (S. 334) mit fünf Karten angegeben, in der Deposita-Abteilung mit drei (S. 158), wobei dort aber die Differenzierung „fünf Blätter“ hinzugefügt worden ist. Solche Abweichungen kann man sich noch durch unterschiedlich verstandene Kartenbegriffe erklären; auch der Druckfehler (S. 236), der auf das Kartendepositum Nr. 225 verweist, obgleich Nr. 255 gemeint ist, gehört zu den läßlichen Sünden; ärgerlich wird die Sache dann, wenn unterschiedliche irreführende Informationen zur selben Sache an den Leser gegeben werden. Zum Dep. 7, Signatur: Karten Nr. 256 wird erläutert „1 Karte (...) des Ständehauses“ (S. 334); um welches Ständehaus in Hannover es sich handelt, erfährt man nur, wenn man in der Beschreibung von Dep. 7 nachliest: das 1881 abgebrochene Haus. Gleichzeitig wundert man sich, daß angeblich (mehrere) Grund- und Aufrisse vorhanden sind (S. 105), während in der Kartenbeschreibung der Singular benutzt wurde. Im Dep. 118 (Stadt Eldagsen) befinden sich entweder 52 (S. 130) oder 53 (S. 335)

8 Hierzu hatte der Bearbeiter des zweiten Bandes der Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover, a. a. O. recht klar die Alternativen formuliert. Siehe: Ernst Pitz, Probleme der Bestandsübersichten, in: *Der Archivar* 17, 1964, Spp. 221–226.

oder 72 Karten und Pläne (S. 134). Leider ließen sich zahlreiche weitere Beispiele dieser Art anführen, so daß hier eine grundsätzliche Schwäche in der Abstimmung zwischen Bearbeitung des Depositateils der Beständeübersicht und der Beschreibung der Kartenabteilung festgestellt werden muß. Einzige Kontrollinstanz für den Leser ist das jeweilige bestandsbezogene Findbuch, worauf nur in der Beschreibung der Deposita, nicht bei der Kartenbeschreibung verwiesen wird.

Kleine Inkonsequenzen und Fehler schleichen sich unvermeidlich bei einem derartigen Unternehmen ein. Mir ist im Index aufgefallen: Er verweist zwar auf E. A. Heiligers verlorene Manuskriptsammlung (S. 336), nicht jedoch auf den Bestand Hann. 91 Heiliger (Theaterzettel, S. 341). – Wer mit lokalgeschichtlichem Interesse nach Ortsnamen sucht, muß alle früher selbständigen Gemeinden und Gutsbezirke im Alphabet nachschlagen. Der heutige Ortsteil Heitlingen z. B. wird nicht unter Garbsen aufgeführt. Der Seitenumbruch ist manchmal ohne Rücksicht auf Absätze durchgeführt worden, dadurch kommt es nicht nur zu unschönen, sondern auch unpraktischen Blattaufteilungen (S. 80–81, 127–130). Mancher Druckfehler ist zu registrieren: Stadtarchive (S. 142; Zeile 3), Landesbibliothek (S. 269), Partei (S. 270), einzelne (S. 272). In der Gliederung der Kartenabteilung sind zum Nachteil der Übersichtlichkeit Untergliederungspunkte ebenso fett wie die Überschriften gedruckt.

Manfred Hamann war, nachdem Carl Haase das Unternehmen in Gang gesetzt hatte, der eigentliche Beförderer von Band drei des Gesamtwerkes, und er hat im vorliegenden Band die große Abteilung „Deposita“ bearbeitet. Daß die Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover bis zum Grenzzjahr 1945 nun in vier Bänden abgeschlossen vorliegt, ist sein Verdienst. Die Fertigstellung des vollständigen Werkes erlebte er nicht mehr. – Ungeachtet der genannten Schwächen bleibt der Band (zusammen mit seinen Vorgängern) für alle Interessierten, die sich mit den Quellen zur Geschichte des Landes, einer Region oder eines Ortes in Niedersachsen beschäftigen, ein Muß. Das Archiv kann damit rechnen, daß durch ihn die Auswertung der hier publik gemachten Bestände ansteigt. Wer den Band bei seinen Recherchen übergeht, muß unter Umständen mit der Kritik rechnen, wichtiges und bequemes zugängliches Quellenmaterial übersehen zu haben.

Hannover

Karljosef Kreter

VOLKSKUNDE

Die Kartoffel. Geschichte und Zukunft einer Kulturpflanze. Hrsg. von Helmut Ottenjann und Karl-Heinz Ziessow. Cloppenburg: Museumsdorf Cloppenburg 1992. 396 S. m. zahlr. z. T. farb. Abb. = Arbeit und Leben auf dem Lande. Bd. 1. Geb. 48,- DM.

Dieser voluminöse Sammelband, der als selbständige Begleitpublikation zu der gleichnamigen Wanderausstellung erarbeitet worden ist, eröffnet eine neue Schriftenreihe des Ausstellungsverbundes von fünf Volkskunde- bzw. Landwirtschaftsmuseen aus den „alten Bundesländern“. Ziel der Publikation, für die das Museumsdorf Cloppenburg ebenso federführend ist wie für die Ausstellung, ist es, „die verästelte Geschichte der südamerikanisch-europäischen Kulturpflanze Kartoffel sowohl aus botanischer und agrarhistorischer als auch aus sozialgeschichtlicher Perspektive zu beleuchten“.¹ Dem dienen 21 Beiträge von sehr unterschiedlicher wissenschaftlicher Qualität, die Volkskundler, Sozialwissenschaftler, Agrarhistoriker, Pflanzenzüchter und Laien beigesteuert haben. Aus dadurch gegebener unterschiedlicher Perspektive werden die Entwicklung des Anbaus in Mitteleuropa, die Sortenwahl sowie die Verwertung der Kartoffel für die Ernährung von ihrer Einführung bis in die Gegenwart untersucht.

Für den Leser dieses Jahrbuches sind vor allem die agrar- und kulturhistorischen Beiträge des Bandes von Interesse, der in zwei Hauptteile gegliedert ist (1. Geschichte – Kulturgeschichte, 2. Landwirtschaft – Botanik). Eingangs wertet Karl-Heinz Ziessow mit bewährter Sorgfalt die Literatur aus zu einem Überblick über die Entwicklung des Kartoffelanbaus in einzelnen westeuropäischen Staaten unter Ausklammerung Deutschlands (S. 15–44). Wichtiges Fazit seiner kritischen Erörterungen ist, daß die Ausbreitung der Kartoffel entgegen früheren Auffassungen „nicht kausal mit Nahrungsmittelkrisen und Notzeiten in Verbindung gebracht werden kann, während zweifellos“ ein Zusammenhang von Bevölkerungswachstum und Ausdehnung der „Kartoffelkultur“ besteht (S. 37), bedingt durch eine hohe Arbeitsintensität für die Kultur und Flächenerträge, die den Nahrungswert gleichgroßer Getreideflächen weit übersteigen. Ziessows Erkenntnis wird in einigen Detailstudien des vorliegenden Bandes bestätigt (vgl. u. a. die Beiträge von H. Heidrich, U. Wendler und W. Achilles).

Bettina Niemeck verfolgt die Kartoffel in der „Hausväterliteratur und den frühen ökonomischen Schriften des 18. Jahrhunderts“, Holger Böning diese in der „Volksaufklärerischen Literatur“. Beide Aufsätze sind in erster Linie interessant durch die vielen Quellenzitate, deren Auswertung freilich Wünsche offenläßt. So vermißt man Hinweise darauf, wieweit verschiedene Auflagen der gleichen Werke, etwa von Hohbergs „Georgica curiosa aucta“ oder von Lüder's „Briefe(n) über die Bestellung eines Küchengartens“ geänderte Auffassungen und erweiterte Kenntnisse über die Kartoffel und ihren Anbau zeigen. Auch bleibt offen, wieweit einzelne dieser Autoren aufeinander fußen. So ist beispielsweise kein Bezug genommen auf die Schrift des Ch. F. Germershausen „Die Hausmutter“, die R. Z. Becker in seinem „Noth- und Hülf-Büchlein für Bauersleute“² als Quelle zitiert.

1 Ankündigung im Verlagsprospekt.

2 Hier ist herangezogen „Neue für Nieder-Deutschland eingerichtete Auflage.“ Gotha, Leipzig, Hannover 1789, S. 76.

Die Reihe der Gesamtüberblicke des ersten Hauptteiles beschließt Günter Wiegelmann, indem er über „Kartoffelspeisen des 19. Jahrhunderts“ berichtet mit Ausblicken auf die vorhergehende Entwicklung und die Folgezeit. Leider belegt Wiegelmann seine vielfach global gehaltenen Ausführungen nicht immer durch Anmerkungen. Auch hätte man sich gewünscht, daß die unterschiedliche Bewertung der Kartoffel als Gemüsebeilage bzw. als Getreide-, Teigwaren- und Brotersatz stärker herausgearbeitet wäre. Wenn den Zöglingen des Waisenhauses in Braunschweig nach Speiseplänen aus den 1760er und 1770er Jahren nur an Sonntagen, die gegenüber den Werktagen durch besseres Essen hervorgehoben waren, im Sommer zum Mittag „Gartenfrüchte, als langer weißer Kohl, Kartoffeln ...“, dazu Fleisch und „3/8 Pfund Brot“ gereicht werden sollten,³ so spricht das für eine gewisse Verbreitung der Kartoffel, aber auch für ihre Einschätzung als höherwertiges Gemüse. Diese auch dürfte die Rezepte für Kartoffelzubereitungen in Kochbüchern bedingt haben. Wo die Kartoffel lediglich anstelle von Brot- bzw. Teigwaren in Mahlzeiten in gekochter Form Verwendung fand, konnte man auf ihre Nennung – auch auf Speisekarten – verzichten.

An die Gruppe der „Gesamtdarstellungen“ zur „Geschichte – Kulturgeschichte“, schließen sich in unserem Bande „Regionalstudien“ an, die sich insbesondere durch neue Forschungsansätze und -ergebnisse auszeichnen. Am Beginn steht eine „Kleine Alltagsgeschichte der Kartoffel in Nordbayern“ von Hermann Heidrich, die auch Teile von Obersachsen berücksichtigt und die Bedeutung der Kartoffel als Hauptnahrungsmittel für die armen Unterschichten anhand zahlreicher Zitate aus der zeitgenössischen Literatur herausarbeitet.

Ulf Wendler zeichnet in einer wohltuend präzisen, quellenmäßig im einzelnen genau belegten Untersuchung die Entwicklung des Kartoffelanbaus in der Lüneburger Heide bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts nach. Interessant ist der geringe Kartoffelverbrauch in den Städten von Wendlers Untersuchungsgebiet noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts, der wiederum auf die Verwendung als „Gemüse“ und nicht als Grundnahrungsmittel hindeutet, aber auch der hohe Anteil des Viehfutters am Kartoffelverbrauch. – Man vermißt eine entsprechende Regionalstudie aus einem ostelbischen Gebiet.

Weitere kleinräumige Untersuchungen dokumentieren die Position der Kartoffel in der Tätigkeit der landwirtschaftlichen Vereinigungen in Badbergen (M. Pelzer) und in Bramsche bei Osnabrück (Ch. Reinders-Düseleer) sowie die Bedeutung der Kartoffel in der nahrungswarmen Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg im Raum Bramsche-Osnabrück anhand von Aussagen von Zeitzeugen (E. H. Segschneider).

Der zweite Hauptteil des Bandes „Landwirtschaft – Botanik“ widmet sich Fragen der Agrar- und der Biotechnologie der Kartoffel sowie ihrer fabrikmäßigen Verarbeitung zu Fertiggerichten und zu Alkohol. In diesem Rahmen beschreibt Walter Achilles weitausholend „Die Intensivierung der Landwirtschaft durch den Kartoffelbau von 1750 bis 1914“ und seine Bedeutung „für Erzeuger und Verbraucher“, ohne sich an den im Titel genannten zeitlichen Rahmen zu halten.

Achilles widmet sich als Agrarhistoriker besonders der ackerbaulichen Seite des Themas einschließlich des Problems der Kartoffelschädlinge sowie der Entwicklung der Kartoffelkultur im Rahmen der Agrarverfassung und der Durchsetzung als Grundnahrungsmittel anstelle von Getreideprodukten in den ärmeren Schichten. Der Verf. bringt Beispiele dafür, daß die Kartoffel bereits in den 1760er Jahren offensichtlich nicht nur in Orten mit für den Getreide-

3 Stadtarchiv Braunschweig: G IV 1 Nr. 343.

bau ungünstigen Böden angebaut wurde, sondern auch auf guten Ackerböden. Das bestätigen die Angaben einer in den 1760er und 1770er Jahren im damaligen Fürstentum Wolfenbüttel durchgeführten Enquete. Danach wurden damals hier verstreut unabhängig von der örtlichen Bodenqualität Kartoffeln kultiviert.⁴ Achilles Feststellung andererseits, daß der Kultur der Kartoffel bei Braunlage im Oberharz wegen des dortigen Mangels an Getreidebau „keine mentalen Barrieren“ (S. 207) entgegenstanden, erweist sich als nicht tragfähig. Ist doch dort die 1747 obrigkeitlich verfügte und auf staatlichem Forstgelände unter Prämierung der Anbauer begonnene Kartoffelkultur nach kurzer Zeit zum Erliegen gekommen, als diese ohne öffentliche Unterstützung privat von den Anwohnern fortgesetzt werden sollte.⁵ Zunächst dürfte die Kartoffel sich in erster Linie auf Initiative Einzelner und durch die Innovationsbereitschaft ihrer Mitbewohner ausgebreitet haben.

Im Anschluß an W. Achilles gibt K. Herrmann einen Überblick über die Entwicklung der Geräte und Maschinen für den Kartoffelanbau unter der Fragestellung der Arbeits- und Produktionseffizienz. Hier wird dieses Thema erstmals umfassend behandelt.

Weitere Aufsätze widmen sich den biologisch-genetischen Aspekten des Themas sowie der Produktentwicklung in einzelnen Firmen der Kartoffelverarbeitung, die als Sponsoren auftraten.

Inhaltliche Überschneidungen in den einzelnen Beiträgen bis hin zur sachlich nicht notwendigen Wiederholung gleicher Quellenzitate (z. B. aus R. Z. Beckers „Not- und Hülf-Büchlein ...“ auf Seite 72 und Seite 205) wie auch die Auswahl und die Zuordnung mancher Abbildungen machen die Lektüre des Bandes etwas mühsam. Die interessanten Farbtafeln mit der Darstellung einzelner Kartoffelsorten aus dem Werk von C. W. Putsche von 1819 beispielsweise sind in den Aufsatz von K. P. Müller integriert, der sich auf die Nennung der Schrift beschränkt, während die wichtige Auswertung im Beitrag U. Wendlers erfolgt, in dem entsprechende Verweise unvollständig-unverständlich sind. Auf Seite 58 des Bandes wird die einzige Abbildung einer Kartoffelpflanze in der landwirtschaftlichen Literatur des 17. und des frühen 18. Jahrhunderts erwähnt, vergeblich jedoch sucht man deren Reproduktion. Insgesamt wären frühe Abbildungen von Kartoffelpflanzen dem Thema angemessener gewesen als die Vielzahl reproduzierter Titelblätter erwähnter Schriften.

Erwünscht gewesen wären Kurzbiographien der Autoren, wie es in Sammelbänden heute allgemein üblich ist.

Trotz seiner Uneinheitlichkeit und gewisser Schwächen wird der Band, der durch ein umfangreiches Literaturverzeichnis beschlossen wird, seinen Platz als Standardwerk erhalten.

Braunschweig

Mechthild Wiswe

- 4 Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel: Landschaftsbibliothek 1225, woraus auch das von Archilles (S. 207) zitierte Beispiel aus Berel, Landkreis Wolfenbüttel, stammt.
- 5 Vgl. Bürstenbinder, R.: Die Landwirtschaft des Herzogthums Braunschweig. Braunschweig 1881, S. 238 ff. So auch neuerdings: Beuse, I., und Katrin Gelhaar: Die Einführung der Kartoffel im Herzogtum Braunschweig (Manuskript, Druck in Vorbereitung).

Wedemeyer, Bernd: Wohnverhältnisse und Wohnungseinrichtung in Göttingen im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Göttingen: Unitext 1992. 232 S. m. Abb. = Reihe Kulturwissenschaft. Bd. 1. Kart. 39,50 DM.

Sicherlich läßt sich heute kaum noch behaupten, daß Untersuchungen zur historischen Wohnforschung Neuland betreten würden. Wenn Bernd Wedemeyer dies für seine Arbeit, eine volkscundliche Dissertation an der Universität Göttingen, in Anspruch nimmt, so werden die Gründe für diese Selbsteinschätzung im einleitenden Kapitel deutlich, in dem sich der Autor mit dem Forschungsstand zum Thema „Wohnen“ kritisch auseinandersetzt. Hier bemängelt er – neben den erheblichen begrifflichen Unschärfen – vor allem die thematische Begrenztheit: Die Wohnforschung beschränke sich immer noch viel zu sehr auf die materielle Seite des Wohnens, vor allem auf die Sachausstattung, und durch die einseitige Auswahl der Quellen werde dieser Ansatz noch weiter verfestigt. Daher bezweifelt Wedemeyer, daß der Weg über die Auswertung von Haushaltsinventaren als ‚Königsweg zur Wohnforschung‘ angesehen werden könne. Viel zu wenig Berücksichtigung habe dagegen die immaterielle Seite („Wohngefühl“, Beziehung zu Sachen) gefunden. Leider erfährt man in diesem Kapitel – neben aller (grundsätzlich berechtigter) Kritik – über den gegenwärtigen Kenntnisstand und konkrete Forschungsergebnisse der historischen Wohnforschung so gut wie nichts.

Wie löst nun der Autor selber diese anspruchsvollen Forderungen ein? Wedemeyer verwendet einen ‚erweiterten Wohnbegriff‘, der z. B. die Stadttopographie, den Zustand der Gebäude, Wohnungspolitik und Wohnungssuche, Eigentums- und Mietverhältnisse ebenso einschließen soll wie die Ergebnisse der historischen Familienforschung (die sog. *new urban history* bleibt allerdings unberücksichtigt). Somit erfährt auch die Quellenbasis eine erhebliche Erweiterung: Neben Inventaren privater Haushalte werden Bauakten, Gerichtsprotokolle, Bittbriefe Wohnungssuchender an die Stadt sowie Gildeakten, aber auch gedruckte Quellen wie Medizinalberichte, Reisebeschreibungen, Zeitungsannoncen, Ortsstatistiken und biographische Quellen herangezogen.

Ausgehend von einem solch umfangreichen und heterogenen Quellenbestand ist es (allein aus arbeitsökonomischen Überlegungen) durchaus sinnvoll, daß sich diese Untersuchung auf einen einzigen Ort, die Universitätsstadt Göttingen, konzentriert und den zeitlichen Schwerpunkt auf die zweite Hälfte des 18. und die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts legt, ohne jedoch diese zeitliche Begrenzung absolut zu setzen.

Allerdings hätten Vergleiche aus anderen Städten oder Regionen die hier für Göttingen erarbeiteten Ergebnisse erheblich aufgewertet. Man hat den Eindruck, daß dieser Mangel auch dem Autor bewußt war, denn wiederholt wird die These aufgestellt, Göttingen sei „typisch für die Entwicklung frühneuzeitlicher Städte“ gewesen – was auf einer sehr abstrakten Ebene möglicherweise zutreffend sein mag. Doch überall dort, wo seine Untersuchung ins Detail geht, tritt das Spezifische der ‚Universitätsstadt Göttingen‘ deutlich hervor – sei es (z. B.) in der Sozial-Stratifikation der Einwohnerschaft, dem Rechtssystem, dem Wohnungsmarkt, der Neubautätigkeit, der Wohnraumnutzung oder den Einrichtungsverhältnissen.

Von diesen Vorbehalten einmal abgesehen, vermag die vorliegende Untersuchung durchaus aufschlußreiche Einblicke in die Wohnsituation dieser Zeit und dieser Stadt zu geben. In den Kapiteln „Gebäudeverhältnisse“ und „Eigentums- und Mietverhältnisse“ steckt der Autor den großen Rahmen ab: Er weist auf die – häufig wenig beachtete – krisenhafte Zuspitzung der Wohnungsknappheit in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hin, die einhergeht mit

einer zunehmenden sozial-topographischen Segregation: Die Herausbildung „guter Viertel“ und der Verfall der „ärmeren Wohnbezirke“ manifestierte sich auch im öffentlichen Raum, im Zustand der Gassen und Straßen. Als die Stadt im Laufe des 19. Jahrhunderts über ihr altes Weichbild hinauswuchs, erfuhr diese Quartierbildung solch gravierende Veränderungen, daß Wedemeyer von einer „Umstülpung der traditionellen Sozialtopographie“ spricht.

Auf die – trotz Neubautätigkeit der Universität – ständig wachsende Wohnungsnot des 18. Jahrhunderts reagierte die Stadtverwaltung ausgesprochen konservativ-defensiv, indem sie weiterhin die Minderheit der Hausbesitzer begünstigte und sich einer mietergerechten Wohnungspolitik verweigerte. Daß dieses Vorgehen der städtischen Behörden auch unter dem Aspekt der Sozialdisziplinierung gesehen werden kann, zeigt Wedemeyer am Beispiel der weitgehend institutionalisierten Zimmervermittlung für Studenten. In ähnlicher Weise ließen sich auch die formellen oder informellen Nachbarschaftsorganisationen unter einem ‚erweiterten Wohnbegriff‘ fassen; darauf wird in dieser Untersuchung allerdings nur am Rande verwiesen.

Während die Kapitel zu den Gebäude-, Eigentums- und Mietverhältnissen das gravierende soziale Gefälle in den Mittelpunkt stellen und eher die groben Umrisse nachzeichnen, gewinnt das Bild bei der Darstellung der Wohnraum- und Einrichtungsverhältnisse deutlichere Konturen, indem der Autor mittels (ca. 200) Inventaren und Bauakten (hier vor allem Grundrißzeichnungen) auf die Wohnsituation konkreter Einzelhaushalte eingeht. Aber weshalb hat Wedemeyer so konsequent auf jegliche Art von quantitativer Auswertung verzichtet? Offenbar war ihr Bestand – was die Qualität und den Anlaß der Anfertigung (Nachlaß, Vormundschaft, Heirat, Konkurs) betrifft – so heterogen, daß sie sich einem direkten Vergleich entzogen. In einer betont vorsichtigen Bewertung arbeitet er verschiedene „Formen der Wohnraumnutzung“ heraus: Bei Professoren-/Honoratiorenhaushalten herrscht – bei großer Gesamtwohnfläche – eine differenzierte funktionale Aufteilung der Wohnräume. Dabei zeichnet sich die Wohnungseinrichtung der Professorenhaushalte durch Modernität und eine vergleichsweise hohe Homogenität aus. (Letzteres stellt Wedemeyer auch bei den Studenten fest, aber selbstverständlich in wesentlich bescheidenerem Rahmen.)

Die wohlhabenden Handwerker verfügten zwar ebenfalls über eine große Gesamtwohnfläche, doch orientierten sich diese stärker an traditionellen Wohnmustern: die verschiedenen Räume wurden in der Regel multifunktional genutzt.

Noch ausgeprägter war diese Wohnweise in den ärmeren Handwerkerhaushalten. Doch hier war Multifunktionalität wohl kaum Gestaltungsprinzip, sondern ein Diktat der äußerst begrenzten Wohnfläche. Da diese Gruppe offenbar (ausschließlich?) aus Haushalten armer, alter, lediger, verwitweter Personen besteht, drängt sich hier die Frage nach dem Zusammenhang zwischen historischer Wohnforschung und historischer Familienforschung auf. Ein Wohnzyklus, der in etwa (zeitlich) parallel mit dem Familienzyklus verläuft, läßt sich zumindest ansatzweise bei den Professoren-Haushalten erkennen.

Am unteren Ende dieser sozialen Wohnhierarchie stehen die Armen, deren Situation auch in dieser Arbeit nur sehr rudimentär erfaßt werden kann. Deutlich wird anhand der belegten Einzelfälle lediglich, daß selbst existentielle Wohn-Bedürfnisse häufig nicht befriedigt werden konnten.

Gerade in diesem Teil der Darstellung vermißt man doch vergleichende Ergebnisse aus anderen Städten, zumal entsprechende Untersuchungen auch für diese Region ja vorliegen. So sei zum Beispiel auf die perspektiven- und ertragsreichen Untersuchungen von Ruth E.

Mohrmann hingewiesen. Auch wenn deren Klassifikationskriterien in dieser Arbeit nicht aufgegriffen worden sind, so wäre m. E. dennoch deutlich geworden, daß die Göttinger Professoren bemerkenswert früh einen gruppenspezifischen, ‚modernen‘ Wohnstil entwickelten.

Was die Forderung nach Berücksichtigung der nicht-materiellen Seite des Wohnens betrifft, muß auch Wedemeyer die begrenzte Aussagekraft der vorliegenden Quellen anerkennen: „Die Frage nach Traditionsvorstellungen und am Haus orientierten Emotionen kann ... nur schwer beantwortet werden“ (S. 87); hingegen lasse sich „die Frage nach dem individuellen Wohngefühl ... belegen“ (ebd.). Allerdings fühlt sich der erwartungsfrohe Leser etwas düpiert, denn Wedemeyer tritt im entsprechenden Kapitel den Rückzug an, indem er eingesteht, daß „die persönliche Gefühlswelt des Wohnenden in bezug auf das Wohnobjekt“ nun doch „weitaus schwieriger“ zu erfassen sei (S. 154). Im Grunde geht es dann hier um nichts anderes als die Illustration der allseits bekannten Intimisierungs- und Privatisierungsprozesse, die seit der Rezeption der Zivilisationstheorie von Norbert Elias zum Allgemeinbesitz (fast) aller Kulturwissenschaftler geworden sind.

Der Ansatz der Arbeit, mit einem erweiterten Wohnbegriff zu arbeiten, ist durchaus überzeugend; allerdings stehen die Übersichtsdarstellungen (z. B. „Eigentums- und Mietverhältnisse“) und die Mikroanalysen (z. B. „Einrichtungsverhältnisse“) etwas isoliert nebeneinander; dies muß wohl vor allem auf das Fehlen geeigneter Voruntersuchungen zurückgeführt werden. Bis dahin – und das stellt auch diese Arbeit unter Beweis – wird die Analyse der ‚Sachwelten‘ wohl der ergiebigste Weg bleiben, den Kenntnisstand auf dem Gebiet der historischen Wohnforschung auszubauen.

Münster

Peter Höher

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

Gädeke, Nora: Zeugnisse bildlicher Darstellung der Nachkommenschaft Heinrichs I. Berlin, New York: de Gruyter 1992. XI, 301 S., 16 Taf. = Arbeiten zur Frühmittelalterforschung. Bd. 22. Lw. 178,- DM.

Gegenstand des Buches, aus einer von Karl Schmid betreuten Freiburger Dissertation von 1981/82 hervorgegangen, sind sechs genealogische Tafeln der Nachkommenschaft Heinrichs I., vom 12. bis 14. Jahrhundert im rheinisch-lothringischen Raum entstanden. Neben zwei Stammbaumdarstellungen mit bloßen Namen im Liber Aureus aus Prüm (heute in Trier) und im Codex Steinfeld (London) haben sich vier Tafeln mit Brustbildern in Medaillons erhalten, zwei in Handschriften des Liber sancti Pantaleonis (das Düsseldorfer Ms. seit Kriegsende verschollen, eine Abschrift in Brüssel), zwei in Handschriften der Chronica sancti Pantaleonis (Wolfenbüttel und Brüssel). Sie stehen in einem weit größeren Zusammenhang genealogischer Darstellungen des hohen und späten Mittelalters, denen seit geraumer Zeit ein besonderes Interesse der mediaevistischen Forschung gilt; vor allem Léopold Genicot, Karl Schmid, Otto Gerhard Oexle und Eckhard Freise haben den besonderen Quellenwert der hochmittelalterlichen Zeugnisse für das adlige Gruppenbewußtsein und die geistliche Memoria herausgearbeitet.

Gädekes Buch bewegt sich auf dem hohen methodischen Niveau dieser Studien und führt sie fruchtbar weiter. Die Vf. sieht in den Tafeln „Bewußtseinszeugnisse“ und absichtlich formulierte „Nachrichten“ (S. 5) und fragt folgerichtig nach den Funktionen und Trägern dieses Bewußtseins (S. 17). Jede Tafel behandelt sie zunächst als „Original“, das dann freilich in größere Zusammenhänge gestellt wird. So können wichtige Einsichten in die Eigenheit der Quellen gewonnen werden, in denen sich Verwandtengruppen von langer Dauer „in der Darstellungsform Genealogie“ präsentieren (S. 40); redaktionelle Veränderungen oder Erweiterungen spiegeln also Bewußtseinswandel.

Der Reiz wie auch das Problem des Buchs liegen in seinem doppelten methodischen Ansatz, nämlich die sechs Tafeln als „Originale“ zu beurteilen und gleichwohl mittels textgeschichtlicher Studien Abhängigkeiten im Sinne eines Stemmas zu erkennen. Bei der Suche nach Archetyp und Hyparchetyp (S. 53, 67) verlangt die Vf. von ihrem Leser erhebliches Durchhaltevermögen, läßt sie ihn doch an ihren Wegen, Irrwegen und Skrupeln ausführlich teilhaben.

So erfährt man nach einigen Lesemühen, daß alle „bisherigen Ergebnisse – auch im Rahmen dieser Arbeit – vorläufigen Charakter hatten und die Diskussion sich bis jetzt unterhalb des derzeitigen Forschungsstandes bewegte“ (S. 72). Endlich wird dann der berühmte und oft erörterte Brief des Abtes Siegfried von Gorze an Abt Poppo von Stablo über die Verwandtschaft Heinrichs III. mit seiner Braut Agnes und eine vermutlich dazu gefertigte „figura“ als Ausgangspunkt aller Tafeln wahrscheinlich gemacht, deren komplizierte Abhängigkeiten auf dem Weg zu diesem Ursprung zuvor ausführlich diskutiert wurden. In vorsichtiger Erörterung („Wenn auch fast jeder Schritt eine Hypothese beinhaltet, so lassen sich Brief und ‚figura‘ immer wieder direkt aufeinander beziehen“, S. 99) tritt der ursprüngliche Nutzen von Genealogie zutage, nämlich zu dokumentieren, zu informieren und zu beweisen. Freilich erwachsen seit dem 11. Jahrhundert aus dem konkreten Zweck vielfältige Möglichkeiten, die von Heinrich I. abgeleitete Verwandtengruppe im europäischen Adel als geschichtliches Denkmal oder als Memorialzeugnis zum Stiftergedenken zu vergegenwärtigen. Um diesen

Facettenreichtum zu erkennen, werden sämtliche Entstehungsumstände und Überlieferungszusammenhänge erörtert und in die Textgeschichte eingebracht; „Originale“ entwickeln sich so zu Gliedern eines Stemmas.

Obwohl die Vfn. unterstreicht, daß ihr textkritischer Zugang angesichts methodischer Prämissen Probleme birgt, gelangt sie schließlich zu zwei möglichen, freilich auch sehr unterschiedlichen Stemmata (bildliche Darstellung S. 70); sie lassen zwei Schichten unterscheiden, eine ältere mit bloßen Namen, eine jüngere mit den figürlichen Darstellungen. Dabei bleibt vieles hypothetisch und vorläufig, zumal die Vfn. zurecht erkennt, daß „eine klare Entscheidung“ nicht durch die bloße Analyse der Tafeln, sondern im Falle der *Chronica sancti Pantaleonis* nur durch „eine erneute Untersuchung der Handschriften und der Beziehungen zwischen ihnen“ möglich sei, die allerdings in vorliegender Arbeit nicht angestrengt werden könne (S. 57). Gleichwohl vermag die Vfn. wichtige Ergänzungen und Präzisierungen der einschlägigen Arbeit von Norbert Breuer vorzulegen (Geschichtsbild und politische Vorstellungswelt in der Kölner Königschronik sowie der „*Chronica sancti Pantaleonis*“, Düsseldorf 1967). So bleiben manche der erörterten Möglichkeiten vorläufig, insbesondere im Hinblick auf eventuell verlorene Zwischenstufen: „Wenn ich im folgenden davon ausgehe, daß Hauptvorlage von B die auch G zugrundeliegende Tafel Y war, so handelt es sich um das Ergebnis einer Entscheidung, die auch anders hätte ausfallen können“ (S. 59); oder: „Mit der Annahme eines weiteren Stemmas – es sei als L* bezeichnet – begeben wir uns auf ein Terrain, das es eigentlich, nach den methodischen Voraussetzungen dieser Untersuchung, zu vermeiden gälte“ (S. 65).

Gleichwohl wird der Leser für seine Mühen belohnt, zumal die Skrupel der Vfn. in den meisten Fällen durchaus als angebracht erscheinen. In den Einzelstudien (S. 104–212) liegen die Stärken des Buches, ein Katalog (S. 245–262) dokumentiert die analysierten Handschriften, Tabellen listen das Namenmaterial synoptisch auf, und Abbildungen machen die Gedankengänge nachvollziehbar. Über die Tafeln, über ihren Sitz im Leben, über ihren Nutzen und über die Formen ihrer Überlieferung wissen wir jetzt mehr. Die grundsätzlichen Überlegungen zur Methode der Bearbeitung genealogischer Darstellungen bilden zudem ein tragfähiges Fundament der Weiterarbeit. Sie ist nötig, denn die Vfn. konnte noch nicht einmal alle Tafeln mit der Nachkommenschaft Heinrichs I. selbst analysieren (auf ein entsprechendes Zeugnis im Cod. Guelf. Weissenburg A hat Oexle schon 1978 aufmerksam gemacht, Abb. jetzt im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte 64, 1992, nach S. 36). Über künftige Anstrengungen orientiert ein ausführlicher Exkurs (S. 219–236, Tabelle S. 237–243) zu den teilweise im Zusammenhang mit den Liudolfingergenealogien überlieferten Karolinger-tafeln, deren Bedeutung für die Herstellung monarchischer Kontinuität oder für die *Memoria* nochmals in größeren Zusammenhängen zu bedenken sein wird.

Die von Nora Gädeke untersuchten Tafeln wurden früher gelegentlich zur bloßen Illustration abgebildet; sie treten nun als Quellen von eigenständigem Rang entgegen und lassen nach den Wurzeln genealogischer Darstellung im Mittelalter fragen. Die umsichtige Beweisführung der Vfn. hat deutlich gemacht, daß es hier kaum um eine monarchisch beförderte Konstituierung ostfränkisch-deutscher Identität mit Heinrich I. als idealem „Spitzenahn“ ging, ein gewichtiger Unterschied zum kapetingischen Frankreich. Dort versicherte man sich im Hoch- und Spätmittelalter in geradezu seriellen Produktionen von *Arbores genealogiae regum Francorum* der Kontinuität seiner Könige seit trojanischen Anfängen und verbannte störende Elemente aus der „*recta linea*“. Auch hier war Genealogie Bewußtseinszeugnis, mehr aber noch Mittel der Propaganda, die sich recht deutlich von den Intentionen jener

bescheidenen Gruppe genealogischer Bildtafeln mit der Nachkommenschaft Heinrichs I. aus Köln und Lothringen abhob.

Braunschweig

Bernd Schneidmüller

Spier, Heinrich: Der Georgenberg als Stätte einer älteren Pfalz Goslar. Ein Beitrag zur Pfalzforschung. Mit 9 Tafeln. Goslar: Selbstverl. des Geschichts- und Heimatschutzvereins Goslar 1991. 69 S. = Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar. 39. Geb. 20,- DM.

Erneut legt der gelehrte Schulmann Heinrich Spier in hohem Alter zu Ehren seiner Vaterstadt Goslar im Anschluß an seine Forschungen zur Harzburg (vgl. Nds. Jb. 59, 1987, S. 420) eine Zusammenfassung seiner jahrzehntelangen Studien zum Goslarer Georgenberg vor, die den aktuellen Forschungsinteressen an der Salierzeit, gefördert durch die große Ausstellung des Vorjahres in Speyer und zahlreiche Begleitpublikationen, einen besonderen Akzent verleiht, insofern als Goslar durch Pfalz und Pfalzstift St. Simon und Juda, aber auch durch den sog. Kaiserstuhl und das kostbare Evangeliar, den Uppsalensis, im allgemeinen Bewußtsein dieser Epoche präsent ist, während der Georgenberg als mutmaßlicher Vorgänger von Kaiserpfalz und „Dom“ auf dem Liebfrauenberg ein Schattendasein fristet.

In seinen knappen, aber konzentriert-inhaltsreichen Darlegungen, die auch die neuesten, zumeist kontroversen Forschungen miteinbeziehen, gelingt es H. Spier, vor allem gestützt auf archäologische Untersuchungen von Günther Borchers aus den Jahren 1963/64 und eingebettet in das sonstige historische Quellenmaterial – sprachliche Hinweise, chronikalische Überlieferung, Herrscheritinerare und -urkunden – und nicht zuletzt durch seine intimen Orts- und Lagekenntnisse, den Nachweis einer älteren Burg- und Pfalzanlage auf dem Sporn des ca. 30 m nördlich oberhalb der Altstadt befindlichen Georgenbergs zu führen. Der Standort erklärt sich aus der unbehinderten Sicht nach allen Seiten, dem Schutz im Gelände und vor allem aus der vorzüglichen Anbindung an das Wegenetz, so der späteren Hildesheimer bzw. Braunschweiger Heerstraße.

Freilich läßt sich von den nach Adolf Gauert drei wesentlichen Elementen einer Pfalzanlage – Burg, Palas (mit Kapelle) und Wirtschaftshof – bislang in Bodenfunden tatsächlich nur der kirchliche Teil mit einer noch nicht archäologisch untersuchten romanischen Kapelle nachweisen, während die Konturen des Palas oder der Umfang des Wirtschaftshofes im Ungewissen bleiben müssen, auch wenn alte Fundamentmauern einen ungefähren Anhaltspunkt der ursprünglichen Ausdehnung zu geben vermögen.

Von entscheidender Bedeutung für die gesicherte Annahme einer frühen Pfalzkapelle erweist sich die modifizierte Interpretation der einzelnen Bauabschnitte der nachmaligen Stiftskirche St. Georg aufgrund der Grabungen von 1963/64. St. Georg I stellt sich als einschiffige Kapelle mit hufeisenförmiger Apsis dar (bereits mit Herrscherempore im Westen?). Dieser erste Bau wurde von einem späteren dreischiffigen Chorbau überlagert (St. Georg III), während sich westlich ein achteckiger Zentralbau (Oktogon) anschloß. Entspricht der erste Baukörper als Apsidensaal ähnlichen Pfalzkapellen des 10. Jhs. im weiteren Harzgebiet (Werla, Grone, Quedlinburg, Tilleda), so stehen Nachrichten des 16. und 17. Jhs., die die Gründung des 1527 zerstörten Stiftes auf Heinrich I. zurückführen, damit zumindest in keinem Widerspruch.

Nichts spricht dafür, die nicht weniger als sieben Aufenthalte Ottos III. mit der St. Johanniskirche im Bergdorf oder gar mit der Marienkapelle (erst seit 1108 urkundlich belegt) in einem dann allerdings notwendig bereits ottonischen Saalbau als Vorgänger der späteren Pfalz, deren Errichtung unzweifelhaft auf Heinrich III. zurückgeht, in Verbindung zu bringen. Die Synode von 1019 „in consistorio regali Goslare preminenti (sic!), in ecclesia scilicet australi latere eodem adhaerente“ dürfte ebenso auf dem Georgenberg stattgefunden haben wie schon der Hoftag Heinrichs II. von 1017. Auch die sechs Aufenthalte Konrads II. sind hier zu lokalisieren, insbesondere die weihnachtliche Festkrönung von 1038. Stringent wird der Nachweis einer älteren Pfalz als Vorgängerkomplex der Anlage auf dem Liebfrauenberg durch die Beobachtungen von G. Borchers, daß das Oktogon, der Zentralbau, vor dem östlich sich anschließenden Chor entstanden ist, der einen Durchgang durch den apsidialen Chorabschluß des Oktogons erforderlich machte. Eine Initiale des 18. Jhs. überliefert die Zweigeschossigkeit dieses Baus, der unzweifelhaft auf das Vorbild Aachen zurückgeht, so daß auch der sog. Goslarer Kaiserstuhl – eigentlich drei aus Bronze gegossene Armlehnen –, dem Vorbild des Aachener steinernen Karlsthrons nachgeformt, sich auf der Herrscherempore von St. Georg befunden haben könnte, fällt doch bereits um 1000 die Glanzzeit des Hildesheimer Bronzegusses.

Konsequent setzt H. Spier die von Bischof Godehard vor 1038 „in curte regali“ geweihte Goslarer Kirche mit dem Oktogon in Beziehung, während der in der Literatur zumeist angenommene Bezug auf die Marienkapelle der späteren Pfalz gänzlich hypothetisch bleibt. Der Hinweis auf Konrad II. und seine Wiederbelebung karolingischer Traditionen auf dem Georgenberg – und seine bauherrlichen Passionen, darf man ergänzen – wird aber nicht nur durch archäologische Erkenntnisse bezeugt, sondern auch durch ein bis 1943 im Staatsarchiv Hannover aufbewahrtes Originaldiplom Heinrichs V. von 1108, das anlässlich der Schenkung des Georgenbergklosters an das Bistum Hildesheim, das hier in den zwanziger Jahren des 12. Jhs. Augustiner-Chorherren installierte, ausführt, dieses Kloster sei „ab avavo meo fundatum quidem, sed imperfectum“. Der avavus ist Konrad II. Die Emendation von Joachim Dahlhaus, der das doppelte ab als lapsus manus des Schreibers ansehen möchte, um damit die salische Frühgeschichte des Georgenbergs ungeschehen zu machen, weist H. Spier zu Recht als methodisch und sachlich verfehlt zurück, zumal ein „Mortuarium“ aus dem Bestand des Stiftes St. Georgenberg bzw. Grauhof in der Dombibliothek von Hildesheim aus dem frühen 17. Jh. die Fundation durch Konrad II. (fundator primus) bestätigt.

Mit diesem Ergebnis steht auch nicht im Widerspruch, daß Heinrich IV. als zweiter Gründer des späteren Chorherrenstiftes in einer Denkschrift von 1547 in Anspruch genommen wird, geht doch auf dessen Initiative sehr wahrscheinlich der dreischiffige Choranbau zurück, wobei freilich die offenkundige „gewisse Selbständigkeit“ durch eine „westriegelartige Dreiturmanlage“ dieses Chorbaus gewisse interpretatorische Schwierigkeiten bereitet, sofern a priori ein Durchgang bzw. eine Verbindung mit dem Oktogon geplant war.

Verlor der Georgenberg als königliche Pfalz auch an Bedeutung gegenüber der Neugründung Heinrichs III. auf dem Liebfrauenberg, der ein weit größeres Areal bot, so wuchs ihm nach der Zerstörung der Harzburg 1076 erneut eine gewisse Funktion als Burganlage zu, die noch 1187 zu einem Aufenthalt Friedrich Barbarossas führte. Erst der Wiederaufbau der Harzburg beendet die – wenn man will – profane Funktion im Dienst des Reiches.

Heinrich Spier ist es mit seiner Studie gelungen, nicht nur eine wichtige Etappe der Frühgeschichte Goslars auf dem Wege zur Salierr Residenz zu erhellen, sondern gleichsam als deren Voraussetzung nachdrücklich auf die Existenz einer älteren Burg und Pfalz auf dem Geor-

genberg hingewiesen zu haben, ohne deren Aachen und der Karlstradition verpflichteten Zentralbau seines Vaters möglicherweise Heinrich III. jene enge Beziehung zu Goslar nicht gewonnen hätte.

Bremen

Dieter Hägermann

Münch, Paul: Lebensformen in der frühen Neuzeit. Berlin: Propyläen 1992. 603 S. m. Abb., 48 Abb. auf Taf. Geb. 68,- DM.

Sturmfluten an der ostfriesischen Küste, die soziale Gliederung Göttingens 1763, eine Bremer Brunnenordnung von 1643, Kurhannover als aufstrebender „Mittelstaat“ im Alten Reich und vieles mehr: Landesgeschichte kommt im Buch von Paul Münch vor, doch das ist nicht der Anlaß, es in dieser Zeitschrift vorzustellen; vielmehr, daß endlich ein Werk vorliegt, das Lebenswelten und Lebensformen der Menschen in Deutschland während der frühen Neuzeit (1500–1800) umfassend präsentiert. Mit Lebenswelten meint Münch die Rahmenbedingungen des Lebens der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, Schichten und Stände, mit Lebensformen die Verhältnisse im Detail.

In den Eingangsbemerkungen charakterisiert Münch die frühe Neuzeit als Übergangsperiode („riskierte Zeiten“), die beispielsweise in der Ideengeschichte eher Teil unserer Zeit ist, in der Sozialordnung eher ein Teil des Mittelalters. Er erläutert, welche Hindernisse einer unvoreingenommenen Betrachtung der frühen Neuzeit in Deutschland nicht zuletzt aus den Forschungstraditionen des 19. Jahrhunderts entgegenstehen. Zu lange wurde die frühe Neuzeit als endlich überwundene Vorgeschichte der modernen Zeit abgetan, zu lange dominierten politisch bestimmte Fragestellungen die Forschung. Außerhalb eng begrenzter regionaler oder lokaler Themen Lebensformen während der frühen Neuzeit zu untersuchen, ist in Deutschland erst in jüngster Zeit üblich geworden. Sicherlich lassen sich zu Sachgebieten der frühneuzeitlichen Geschichte wie Konfessionalisierung, Absolutismus, Aufklärung oder Herrscherpersönlichkeiten weiterhin neue Erkenntnisse gewinnen und neue Fragestellungen bieten sich insbesondere zur Verflechtung Europas mit der Welt und zu den interen Regionalisierungsprozessen an. Für alles aber ist wichtig, Kenntnisse über die Grundlagen menschlichen Lebens in Statik und Wandel zu besitzen. Im übrigen stoßen historisch-lebensweltliche Themen heutzutage offensichtlich auf viel Neugier bei allgemein historisch interessierten Menschen.

Rasch wächst die Menge der Forschungsarbeiten zu Lebensbedingungen in der Stadt oder im ländlichen Raum, zur historischen Demographie, zur Bildungs- und Alphabetisierungsforschung, zum Alltag schlechthin. Münch zieht diese Forschungen heran und bereichert sie um eigenständiges Studium insbesondere gedruckter Quellen, die Aussagen zum Leben der Menschen ermöglichen. Die angefügte Quellen- und Literaturliste bietet daher gute Anregungen zur vertiefenden Information.

Die Rahmenbedingungen, also die Lebenswelten, werden im ersten, deutlich knapperen Teil des Buches behandelt. Hier liefert Münch einen Überblick der politischen Struktur des Alten Reiches, der Gesellschafts- und der Wirtschaftsordnung. Die Ambivalenz von Kontinuität und Wandel tritt deutlich hervor. Strukturierende Tabellen und Graphiken helfen die erzählende Darstellung zu verallgemeinern.

Die Freude am Lesen wird für diejenigen, die quellennah Leben in der frühen Neuzeit erfassen wollen, im Hauptteil des Buches über die Lebensformen noch vergrößert. Badesitten, die Allgegenwart des Todes, aufgeklärte Herrschaftskritik, Dialektsprachen, Vorstellungen von der Seele eines Kindes: die Darstellung der Lebensformen im einzelnen nachzuerzählen, führte zu weit. Münch geht vom Allgemeinen zum Speziellen, vom Statischen zum Mobilien. Die großen Themenbereiche sind: Mensch und Klima; Lebensrhythmus, Zeitbewußtsein, Zeitmessung; Haus und Familie; Kindheit, Jugend, Partnerwahl; Umgang und Geselligkeit; Nahrung, Wohnung, Kleidung, Arbeit und Fleiß; Freizeit, Fest und Müßiggang; Krankheit, Alter, Tod; Verkehr, Kommunikation, Öffentlichkeit. Viele Abbildungen veranschaulichen den Text. Stets gelingt es Münch, nicht nur lebhaft zu beschreiben, sondern auch die wesentlichen Charakteristika herauszuarbeiten und differenziert auf aktuellem Forschungsstand zu interpretieren. Kleine doppeldeutige Assoziationen lockern auf, so wenn die „Kavalliersreisen“ nach Italien, dann nach Frankreich als „Giro d'Italia“ oder „Tour de France“ beschrieben werden.

Ein Beispiel für die Verbindung von Einzelheiten mit genereller Folgerungsmöglichkeit mag für viele stehen: Der Abschnitt über Lebensrhythmus und Zeit liefert eine detaillierte Darstellung, wie zunächst in der städtischen Wirtschaft des späten Mittelalters Zeitpräzisierung notwendig wurden, die sich von den agrarischen Zeitrhythmen lösten. Die stetig exaktere Zeitmessung in der frühen Neuzeit ging einher mit einer wachsenden Verflechtung von Wirtschaftsräumen und mit disziplinierender sozialer Ordnung. So wird gleichsam nebenbei deutlich, daß am Übergang zur Industrialisierung zwar weite Bevölkerungsteile noch nicht nach der Uhr lebten, jedoch Zeitverständnis und Umgang mit der Zeit bereitstanden, um nun in Fabrikproduktion, Taylorismus, Fordismus, REFA usw. angewendet zu werden.

An Details lassen sich bei einem solchen großen Überblickswerk immer Vorbehalte formulieren, weil selbst ein breit belesener Autor wie Münch nicht die Fülle von differenzierenden Nuancen zu allen von ihm behandelten Sachgebieten erfassen kann. Wird die „Protoindustrialisierung“, die gewerbliche Durchdringung ländlicher Räume, genügend berücksichtigt? Kommen Unterschichten und Randgruppen zu kurz? Oder eine Einzelheit: Zeichnet die knappe Darstellung der dörflichen Lebensordnung in der frühen Neuzeit (S. 92–98) allein ein Bild nach, das im wesentlichen Peter Blickle an oberdeutschen Beispielen skizziert hat? Viele Agrarlandschaften Deutschlands kennen keine Haufendörfer mit Dreifelderwirtschaft und ausgeprägter interner Verwaltungsordnung. Das von Blickle (ohne Quellenangabe) übernommene „idealtypische Modell einer Dorfmark“ (S. 93) fände in Niedersachsen nur in Teilen des Berg- und Hügellandes eine Entsprechung, denn der angebliche Idealtypus ist eine nur regional verbreitete Erscheinungsform unter vielen anderen. Besserwisseri dieser Art ist jedoch gegenüber einem Buch wie diesem völlig unangebracht, denn auf den einen oder anderen Fall, den einzelne Leser bisweilen anders als Münch beurteilen könnten, kommt eine reiche Fülle wertvollster Belehrungen, Ergänzungen oder Überblicke, wie sie eben nur ein gründlich recherchiertes, breit gefächertes Werk liefern kann.

Vorbehalte aber lassen sich gegen die nur auf den ersten Blick gute Aufmachung des Buches formulieren. Das Werk ist für Fachleute der frühneuzeitlichen Geschichte ebenso wichtig wie für allgemein geschichtlich Interessierte. Beiden Lesergruppen wäre gedient gewesen, wenn der Verlag mehr Mühe für die „Benutzbarkeit“ des Buches aufgewendet hätte. Nahezu alle Abbildungen sind viel zu klein und oft zu dunkel. Kunstdruckpapier ist nur für 24 Seiten in der Buchmitte spendiert worden. Die aussagereichen Abbildungen, die z. B. einen reformierten Gottesdienst gegen eine Heiligblut-Prozession oder einen bayerischen Bauernhof

gegen den Frankfurter Römerberg stellen, fehlen daher im Text, wohin sie gehörten. Auch dürften kleine hochgestellte Ziffern hinter einzelnen Sätzen, anders als manche Verlagsmitarbeiter meinen, die Leserschaft keineswegs schrecken. Anmerkungs-ziffern helfen nämlich auch hier, die Belege zu Einzelaussagen zu finden. Das gewählte Verfahren, die Leser über die Wiederholung von Textstichworten im Anhang die Quellen- und Literaturhinweise eher erraten als erschließen zu lassen, ist zumindest ungeschickt. Mit dem Verzicht auf ein Register ist zusätzlich am falschen Platz gespart worden. Die schlagwortartigen Detailinhaltsangaben der Kapitel liefern zwar einen gewissen Ersatz, doch sind sie weder mit Seitenzahlen versehen worden, noch tauchen sie als Kopfzeilen im Text auf. Das ist schade für ein hervorragendes Buch, dessen Lektüre allen zu empfehlen ist, die für die in ihrem Untersuchungsraum vorgefundenen Lebensformen Einordnungen suchen, die sich mit frühneuzeitlicher Geschichte generell beschäftigen oder einfach auf sie neugierig sind.

Hannover

Carl-Hans Hauptmeyer

Der Weserraum zwischen 1500 und 1650: Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur in der Frühen Neuzeit. Marburg: Jonas 1993. 351 S. m. Abb. = Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland. Bd. 4. Kart. 48,- DM.

Seit seiner Gründung 1986 hat das Weserrenaissance-Museum Schloß Brake in Lemgo die Erforschung der Weserrenaissance in ausgreifender Weise vorangetrieben. Naturgemäß standen dabei Architektur und Kunsthandwerk im Vordergrund; die Einbettung der kulturellen Phänomene in den historischen Kontext blieb als Aufgabe gleichwohl immer bewußt. Durch die Bereitschaft der Hochschullehrer Neithard Bulst und Heinrich Rütting, sich dieser Aufgabe anzunehmen, gelang es, an der benachbarten Universität Bielefeld eine ganze Reihe einschlägiger Vorhaben anzuregen. Erste Ergebnisse liegen in angezeigtem Band vor; sie beweisen durchweg methodische Versiertheit und engagierte Forschung und lassen auf Fortsetzung hoffen.

Die beiden ersten Beiträge zeichnen die Integration der Städte Hameln, Rinteln und Minden in den Territorialstaat nach. Es ist ein ansprechender Gedanke, gerade diese drei Nachbarstädte von ungefähr derselben Größe und Sozialstruktur zu vergleichen, die drei unterschiedlichen Landesherrschaften angehörten. Jörg Rogge behandelt die Zeit zwischen der Reformation und dem Dreißigjährigen Krieg. Er stützt sich dabei vor allem auf mehr oder weniger gute Literatur und kommt zu dem Ergebnis, daß Rinteln vor dem Dreißigjährigen Krieg der Landesherrschaft völlig unterworfen war (was stimmt, wenngleich nicht in dem Maße, wie die S. 21 angeführten normativen Quellen suggerieren), während Hameln und Minden noch eine gewisse Autonomie behaupten konnten: Voraussetzungen und Handlungsstrategien unterschieden sich in den drei Städten doch nicht unerheblich. – Zur Beurteilung der Hamelner Verhältnisse wäre es sicherlich nicht überflüssig gewesen, die Literatur zur Calenberger Ständegeschichte heranzuziehen (Ulrich Lange, Landtag und Ausschuß; B. Bei der Wieden, Welfisches Fürstentum¹). Eine Frage, die ferner zu diskutieren wäre: Verf. nimmt wie selbstverständlich an, es sei Ziel Mindens gewesen, sich ganz aus dem Ter-

1 Vgl. Nds. Jb. 59, 1987, S. 353 u. 61, 1991, S. 399.

ritorialverband zu lösen und die Reichsstandschaft anzustreben. Ich zweifle an dieser Alternative; vergleichbare Städte wie Göttingen, Soest oder Lemgo haben sich, in Erkenntnis ihrer finanziellen wie politischen Möglichkeiten, gegen die Veranschlagung in der Reichsmatrikel zur Wehr gesetzt. Ein dritter Punkt: Bei einer Untersuchung politischer Verhältnisse im „konfessionellen Zeitalter“ hätten (gerade in einem geistlichen Territorium wie dem Hochstift Minden!) theologische Divergenzen stärker berücksichtigt werden können. Was bedeutete es, einem Landesherrn zu unterstehen, der als Summus episcopus auch geistliche Einflußnahme üben konnte? Was, als lutherischer Stand sich mit einer katholischen Herrschaft zu arrangieren usw.?

Kai von Schonebeck kann, an Rogge anknüpfend, anschaulich machen, wie durch die Militäradministration während des Dreißigjährigen Krieges die politische Autonomie der Städte vollends niedergedrückt wurde und die Landesfürsten diesen Zustand ausnutzten, um durch Festungsausbau „Herrschaftssicherung nach innen“ (Pröve) zu betreiben. Verf. versäumt allerdings, darauf hinzuweisen, daß die früheren Bürgeraufgebote keineswegs Ausdruck einer eigenen Militärpolitik der Städte waren, sondern integrierter Bestandteil landesherrlicher Defensionssysteme. Ein anderes: Minden, Rinteln und Hameln bieten insofern Extrembeispiele, als sie zu Festungsstädten bestimmt wurden, das heißt, daß die gewonnenen Ergebnisse ohne methodische Skrupel kaum auf andere Kommunen übertragen werden können.

Nach diesen beiden politischen Aufsätzen folgen solche zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Dagmar Kerschenbaumer beschäftigt sich mit dem Landesausbau im braunschweigischen Weserdistrikt, insonderheit der Wiederbesiedelung wüstgefallener Ortschaften. Entsprechende landesherrliche Bemühungen setzten bereits Anfang des Jahrhunderts ein, und die Verf. konstatiert neben wirtschaftlichen auch politische Motive wie Grenzsicherung und Herrschaftsintensivierung. Es erstaunt, daß manche der behandelten Orte nicht länger als eine Generation wüst lagen (auch die nur drei Freijahre für die Kultivierung deuten nicht eben darauf hin, daß hier Land völlig neu urbar gemacht werden mußte). Hatten sich während dieser einen Generation die Siedlungsvoraussetzungen so sehr geändert? Die dankenswerterweise beigegebene Karte zeigt eine deutliche Konzentration der wiederbesiedelten Orte. Könnte die gemeinsame Lage in feuchten Bachniederungen den Wüstungsprozeß ausgelöst haben? Oder eine Militäraktion? Fragen eröffnen sich. Der Verf. gilt jedenfalls Dank dafür, daß sie die „Bevölkerungsexplosion“ des 16. Jahrhunderts mit konkreten Zahlen zu illustrieren vermag.

Bernd Hüllinghorst wagt sich darauf an die schwierige Aufgabe, die tatsächlichen Auswirkungen der lippischen Leibeigenschaft im 17. Jahrhundert darzustellen. Das Wagnis ist ihm gelungen. Systematisierend überwindet er bisherige Positionen. Die lippischen Eigenbehörden saßen eher auf den historisch älteren, den größeren Höfen als die persönlich Freien. Ihren sozialen Status in der Dorfgemeinschaft berührte die Eigenbehörigkeit in keiner Weise; die Möglichkeit, sich freizukaufen, stand ihnen stets offen. Verf. betont allerdings das Willkürpotential, die drohende Gefahr, die über den Leuten schwebte, es könnten die Eigentumsherren sie unterdrücken, mißhandeln, von den Höfen vertreiben. Übergriffe kamen vor, jedoch – so sei angemerkt – auch Übergriffe gegen die Herren. Man lebte in einer gewalttätigen Welt im 17. Jahrhundert. Was ich in diesem Beitrag ungerne gelesen habe, waren Pauschalspekulationen über nicht untersuchte Zeiträume wie S. 98: Es habe die Eigenbehörigkeit im 17. Jahrhundert nicht mehr den Stellenwert besessen „wie ehemals“.

Petra Möller stellt „Beobachtungen zum Getreidehandel“ an. Sie führt damit die von Rütting (1987) und Rütting/Rothe (1989) begonnene Auswertung der Rintelner Zollregister fort. Aussagen über Ziel und Herkunft der Transporte erlauben die Rintelner Register nicht, doch scheinen sie die einzigen zu sein, die einigermaßen verlässlich – topographisch punktuell – Auskunft über die auf der Weser verschifften Getreidemengen geben. Verf. liefert also eine quantitative Analyse und stellt u. a. fest, daß sich die Menge des verzollten Getreides im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts verdoppelte. Ein Ansatz, der sich weiterzuverfolgen lohnt, ist die biographische Verknüpfung von Getreidehandel und Repräsentationsbau, wie die Verf. sie für Thomas van Campen und Hilmar von Quernheim vorführt.

Die Verf. des nächsten Aufsatzes, Veronica Albrink, besitzt scheinbar eine besondere Vorliebe für desperate Quellenlagen. In ihrer Göttinger Magisterarbeit gelang ihr eine bemerkenswerte Darstellung der Mündener Schiffergilde aus weiterzestreteten Einzelnachrichten. Im vorliegenden Band bemüht sie sich um die Finanzverhältnisse Erichs II. von Braunschweig-Calenberg. Intelligent und mit Quellengespur zeichnet sie ein Bild fürstlichen Finanzwesens. Nur: Was nützt's, wenn die Zahlen fehlen? Die Höhe des Steueraufkommens (S. 156) hätte sich aus den landständischen Akten übrigens durchaus bestimmen lassen (ich habe das in meinen Ausführungen zum Calenberger Landtag 1582 getan); ebenso muß über die von Erich nachgelassenen Schulden nicht spekuliert werden: Es waren 2 078 995 Taler (Lange, Landtag und Ausschuß, S. 104 Anm. 322). Jedoch selbst wenn sich gleichfalls die Einkünfte aus den Ämtern spezifizieren ließen, Erichs tatsächliche Einkünfte (von den Ausgaben ganz zu schweigen) blieben wegen seiner ausgedehnten ausländischen Besitzungen und Gratifikationen weitgehend im Dunkeln. Vielleicht wäre es da nützlich gewesen, die Verf. hätte ihre Forschungen mit denen des früheren Neustädter Kreisdirektors Wolfgang Kunze koordiniert, der über Erich eine Monographie angekündigt hat.

Jörg Michael Rothe, der bereits zusammen mit Heinrich Rütting den Weserhandel mittels Zolllisten untersucht hatte, beabsichtigte ursprünglich, in ähnlicher Weise den Landhandel zu bearbeiten. Es erwies sich aber, daß die Verfahren der Zolleinnahme wie auch die Tarife zu unterschiedlich waren, außerdem die Überlieferung nicht hinreichte, um allgemeinere Aussagen treffen zu können. Statt dessen liefert Verf. übersichtlich und souverän eine Geschichte des Straßenverkehrs und der Zölle. Abschließend schildert er die Schwierigkeiten der Zeitgenossen wie des Historikers mit dem Zollwesen anhand der Beispiele Holzminnen, Langenhagen und Rinteln (und leitet dabei u. a. die Erkenntnis ab, daß offenbar Rinteln den Händlern aus der Grafschaft Lippe als hauptsächlicher Weserumschlagplatz diente).

„Apotheken und Apotheker im Weserraum 1550–1650“ sind das Thema von Norbert Schnitzler. Eine Neuorganisation des Gesundheitswesens und polizeiliches Verantwortungsbewußtsein der städtischen wie landesherrlichen Obrigkeiten bewirkten die Einrichtung von Apotheken. Verf. beschreibt deren Einrichtung, ihre ökonomischen Verhältnisse und die Stellung der Apotheker. Seine Argumentation zielt auf eine Neuinterpretation des „Apothekenerkers“ am Lemgoer Rathaus: als in Stein gehauener Apologie der Apotheke und der für diese zuständigen Obrigkeit. Rez. hat es überrascht zu lesen, daß Hamburg als Umschlagplatz „für den Aufbau des Apothekengewerbes im Weserraum“ die entscheidende Rolle gespielt habe (S. 211) – die Mündener Schlaggeldregister z. B. verzeichnen doch erhebliche Mengen an Gewürzen und Spezereien („droge war“).

Ursula Bender-Wittmann versucht, ein Modell des Soziologen Jack Katz auf die Lemgoer Hexenverfolgungen 1628–1637 anzuwenden: die Vorstellung von einer wesensimmanenten „Devianz“ bestimmter Personen. Dieser (mentalitätshistorische) Aspekt hilft – im

Verein mit den eruierbaren sozialhistorischen Fakten –, einen zusätzlichen Erkenntnishorizont zu erschließen. Der Aufsatz ist deswegen trotz der Überzahl der Hexenuntersuchungen doch lesenswert.

Friedrich Huneke beschäftigt sich mit der Bibliothek des Grafen Simon VI. zur Lippe. Er kann nachweisen, daß das Ordnungsprinzip einer gedruckten Anweisung Samuel Quicchelbergs folgte. Seine inhaltliche Analyse bestätigt letztlich Gerhard Schormanns These, es habe sich um die Bibliothek eines Berufspolitikers gehandelt. Verf. kann das durch seine Beschränkung auf den Bestand von 1597 deutlicher machen als Schormann. Die Auffassung, Simons Bibliothek dürfe einen „exemplarischen Charakter als Adelsbibliothek“ beanspruchen (S. 279), teile ich nicht. Der vergleichsweise geringe Theologica-Anteil und die Vielzahl der romanischen Unterhaltungsliteratur ist untypisch für den lutherischen Norden. Offenbar schlägt sich hier Simons niederländische Orientierung nieder. H. beschließt seinen Beitrag mit einer Vorstellung der zahlreich vorhandenen Tugendlehren und Fürstenspiegel.

Last, not least dehnt Eckhard Struckmeier seine Leichenpredigtforschungen auf ein bisher unbeachtetes Gebiet aus: auf fürstliche Beileidsschreiben. Überzeugend versteht er es, hinter der literarischen Konvention die empfindenden Menschen sichtbar werden zu lassen. Zwei Kritikpunkte: Erstens: Den unsäglichen „Kindheitsforschern“ de Mause und Shorter sollte man die Ehre einer Zitation eigentlich nicht zuteil werden lassen; zweitens: Es ist nicht angemessen, zum Vergleich ständig Harsdörffers doch schon „galanten“ Briefsteller von 1659 heranzuziehen. Besser eignete sich z. B. der um 1600 verbreitete von Johann Rudolf Sattler.

Soll denn nun ein Gesamturteil über diese elf Aufsätze abgegeben werden, über das Ganze dieses Buches, so ist zu sagen: Alles, was die Geschichtswissenschaft zur Zeit besonders bewegt (von der Konfessionalisierung abgesehen), findet auf gutem wissenschaftlichen Niveau Berücksichtigung. Das Buch vermittelt manche neue Erkenntnis – und wo nicht, immerhin einen soliden Abriss des Forschungsstandes. Die Verf. haben damit der zukünftigen historischen „Weserrenaissanceforschung“ sicherlich ein brauchbares Fundament gelegt.

Osnabrück

Brage Bei der Wieden

Stadler, Barbara: Pappenheim und die Zeit des Dreissigjährigen Krieges. Winterthur: Gensberg 1991. XVI, 931 S. m. 29 Abb. u. 1 Stammtaf. Geb. 82,- DM.

Zu den bekanntesten Heerführern im Dreißigjährigen Krieg auf Seiten des Kaisers und der katholischen Liga zählt zweifellos neben Wallenstein und Tilly Gottfried Heinrich von Pappenheim. Sein Name ist als Eroberer und Zerstörer von Magdeburg unter dem Oberbefehl Tillys im Jahre 1631, der seiner Soldaten durch Wallensteins Ausspruch in Schillers Drama „Walleinsteins Tod“: „Daran erkenn' ich meine Pappenheimer“ im Gedächtnis der Nachwelt haften geblieben. Mit diesem Zitat, seinen Wandlungen und anderen Wertungen der Persönlichkeit Pappenheims beschäftigt sich Barbara Stadler am Schluß ihres Buches in einem zweiten Epilog „Pappenheim im Urteil von Zeitgenossen und Nachwelt“ (S. 759–771). Die Arbeit ist im Jahre 1990 von der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich als Dissertation angenommen worden. Der Titel der Veröffentlichung deutet bereits programmatisch an, daß die Verfasserin sich nicht darauf beschränken will, Persönlichkeit und Lebensstationen Pappenheims zu erforschen und darzustellen, sondern daß sie – obgleich es bisher

keine wissenschaftlich befriedigende Biographie gibt – ihr Augenmerk ganz bewußt auch auf die politisch-militärischen Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume in seiner Zeit richtet. Dazu zählen politische Konstellationen und militärische Aktionen, an denen der Feldmarschall nicht unmittelbar beteiligt war, in die er aber künftig als Handelnder eingreifen sollte. Als Beispiel sei die Behandlung des sogenannten Braunschweiger Präzedenzstreits im Dezember 1625 angeführt (S. 186–190) oder das Kapitel „Blendende Victorien“, das sich mit der Entmachtung des Braunschweiger Herzogs Friedrich Ulrich, mit dem Tod seines Bruders Christian, des „tollen Halberstädters“, und der Schlacht bei Lutter am Barenberge im Jahre 1626 beschäftigt (S. 197–202). Im Mittelpunkt der Darstellung steht jedoch das politisch-militärische Geschehen in jenen Gebieten, in denen der General und spätere Feldmarschall das Kommando führte.

In einem einleitenden Kapitel informiert die Verfasserin in einer sehr nützlichen Kurzinformation über die entscheidenden Lebensstationen Pappenheims, bevor sie sich im Rahmen einer Familiengeschichte seiner Jugend- und Studienzeit zuwendet. Gottfried Heinrich erblickte am 8. Juni 1594 als Sproß eines fränkisch-schwäbischen Uradelsgeschlechts der Reichserbmarschälle zu Pappenheim auf Schloß Treuchtlingen das Licht der Welt. Da seine Eltern verschiedenen Konfessionen angehörten, bekannte sich der Sohn zunächst zum evangelischen Glauben. Nach gelehrten Studien in Tübingen und Altdorf (1607–1611) und einer adeligen Kavaliertour durch mehrere europäische Staaten wurde Pappenheim, nachdem er 1616 Katholik geworden war, im Jahre 1617 Reichshofrat in Prag, so daß der Beruf eines künftigen hohen Reichsbeamten vorgezeichnet schien. Die geringe Dotierung dieses Postens, die auf dem Familienbesitz lastenden Schulden und der Gedanke, im Kriegsdienst schneller Karriere zu machen und zu Reichtum kommen zu können, veranlaßten Pappenheim, nach Ausbruch des großen Krieges im Jahre 1619 die Offizierslaufbahn einzuschlagen und die Feder mit dem Schwert zu vertauschen. Sein ständiges Bemühen, mit der Kriegsbeute die privaten Besitzungen in Treuchtlingen zu sanieren, blieb allerdings erfolglos, vielmehr befand er sich bis zu seinem Tode stets in finanziellen Schwierigkeiten.

Pappenheim nahm zunächst als Oberstleutnant der bayerischen Kreisarmee an der Schlacht am Weißen Berge bei Prag (1620) teil, wo er schwer verwundet wurde. 1625 trat er in die spanische Armee ein und kämpfte auf dem oberitalienischen Kriegsschauplatz, bevor er sich 1627 in die Dienste des Kurfürsten Maximilian von Bayern, des Oberhauptes der katholischen Liga begab. Dieser schätzte ihn persönlich außerordentlich. Zum Generalmajor ernannt, gelang Pappenheim die Niederschlagung des bayerischen Bauernaufstandes im Hausruckviertel.

Mit dem Auftrag, die von den Dänen gehaltene Festung Wolfenbüttel zu erobern, beginnt jene Phase in Pappenheims Leben, die er als Feldherr der Liga von nun an im wesentlichen in Nordwestdeutschland verbringen sollte. Auf diese von 1627–1632 reichende Periode, in der die Welfenlande und die benachbarten Territorien von Stade bis Göttingen und von Hörter bis Magdeburg vom Kriegsgeschehen heimgesucht wurden, geht die Verfasserin besonders ausführlich ein (S. 249–736). In diesen Zeitraum fallen im Dezember 1627 die Einnahme der Festung Wolfenbüttel durch Pappenheim, indem die dänische Besatzung durch Aufstauung der Oker zur Aufgabe gezwungen wird, im Jahre 1631 die Eroberung Magdeburgs und die Schlacht bei Breitenfeld sowie 1632 die Schlacht bei Lützen. Neben dem Schwedenkönig Gustav Adolf muß auch Pappenheim hier sein Leben lassen.

Gebührende Beachtung findet in der Darstellung die Politik der Angehörigen des Welfenhauses. Neben dem bereits genannten Herzog Friedrich Ulrich sind dies von der Celler Linie

Herzog Christian der Ältere und sein Bruder Georg, der Sieger von Hessisch-Oldendorf (1633) und von der Dannenberger Linie Herzog August der Jüngere. Die beiden letzteren teilten nach dem Tode von Friedrich Ulrich dessen Lande 1635 untereinander in die Fürstentümer Calenberg und Braunschweig auf. Beim sogenannten „Casus Brunsvicensis“ (S. 331–354) verfolgten sie gleichzeitig mit Wallenstein und Tilly das Ziel, Friedrich Ulrich wegen Majestätsverbrechens durch den Kaiser absetzen zu lassen, um sich schon vorzeitig in den Besitz seiner Lande zu setzen. Dieses Vorhaben voller Intrigen schlug allerdings fehl. Ob die Meinung der Verfasserin zutrifft, daß in diesem Zusammenhang stehende Akten Mitte des 19. Jahrhunderts Zensurmaßnahmen in den Welfenarchiven (gemeint wohl Kassationen) unterlagen (S. 331), müßte noch untersucht werden.

Bei den ständigen Rivalitäten der katholischen Feldherrn untereinander waren die Fronten nicht immer klar erkennbar. Von ihnen verkörpert Pappenheim den Typ des Draufgängers, aber auch des Intellektuellen, der Kritik nicht scheute und durch Vorlage nicht bestellter Denkschriften den Unmut von Vorgesetzten und der Bürokratie auf sich zog. Seine größten Erfolge erzielte er durch rasches, zupackendes Handeln. Da dieses nicht immer realitätsbezogen war, mußten er und seine Soldaten auch nicht nötige Niederlagen einstecken.

Der für eine Dissertation ungewöhnliche Umfang von über 900 Druckseiten beruht darauf, daß die Verfasserin über die jeweilige politische Situation und die verwirrende Folge der Kriegereignisse im Detail berichtet und die Darstellung durch Erläuterungen und Quellenhinweise so dicht belegt, daß ein historisches Handbuch zur ersten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges entstanden ist. Dieses bietet eine Fülle neuer Forschungsergebnisse. Frau Stadler hat die bisher zum Thema ihrer Arbeit erschienene Literatur vollständig berücksichtigt und diese durch die Auswertung der Aktenüberlieferung aller relevanten Archive auf eine sichere und nachprüfbare Grundlage gestellt.

Bemerkenswert sind die zahlreichen Anhänge zur Dissertation (S. 780–931). Sie beginnen mit einer Stammtafel und dem Itinerar Pappenheims und werden mit einer Zusammenstellung seiner Regimenter und einer Übersicht über die erhaltenen Gutachten des Feldmarschalls fortgesetzt. Außerdem sind in einem Quellenanhang 12 bisher ungedruckte Archivalien im Wortlaut abgedruckt. Darunter befinden sich ausgewählte Stücke aus der Korrespondenz zwischen Pappenheim und Tilly. Für die braunschweigische Geschichte ist darunter von besonderem Interesse eine in Klein Stöckheim, Braunschweig und Gardelegen geführte Feldrechnung Pappenheims vom September 1627 bis Februar 1628. Während vor allem das platte Land die Kriegsgreuel zu spüren bekam, blieb die Stadt Braunschweig nach Entrichtung von Kontributionsleistungen frei von militärischer Besatzung, so daß nach Ausweis der Feldrechnung dort Handel und Handwerk von den korrekt bezahlten Rechnungen der Pappenheimer profitierten. In der Feldrechnung sind neben Ausgaben für den persönlichen Bedarf der Offiziere auch Aufwendungen für die Truppen und ihr Kriegsggerät aufgelistet. Als Kuriosität sei auf die Ausgaben für einen von Pappenheim mitgeführten Papagei hingewiesen, für den man in Braunschweig Haselnüsse und 2 Schüsseln erwarb.

Mit einer Liste der aufgesuchten Archive und Handschriftensammlungen von Bibliotheken, einem Bildnachweis und einem Literaturverzeichnis schließt der Anhang. Unter den im Text verstreuten Abbildungen befinden sich mehrere Porträts Pappenheims und seiner Familie, Epitaphe, eine Schriftprobe des Feldmarschalls und Faksimiles von Archivalien, darunter eine „Salvanguardia“ für die Universität Helmstedt aus dem Hauptstaatsarchiv Hannover (S. 575). Das Staatsarchiv Wolfenbüttel steuerte eine Abbildung des von Pappenheim 1627

erbauten Dammes vor Wolfenbüttel bei (S. 417), der seit seiner erneuten Benutzung durch die Schweden im Jahre 1641 „Schwedendammm“ genannt wurde.

Leider fehlen die für die Erschließung des Buches nötigen Register. Zwar hat die Verfasserin ein detailliertes Inhaltsverzeichnis der einzelnen Kapitel ihrer Darstellung vorausgeschickt, doch kann dieses bei der Fülle der vorkommenden Personen und Örtlichkeiten Indices nicht ersetzen. In diesem Inhaltsverzeichnis befinden sich zwei geringfügige Versehen. So gehören die im Kapitel „Abdankungen“ (S. VI) aufgeführten beiden letzten Abschnitte zum nächsten Kapitel „Wolfenbüttel“ und die irrtümlich gedruckte Seitenzahl auf S. VII unten muß statt 335 richtig 355 lauten.

Für die in einem flüssigen Stil verfaßte Arbeit, ihre Quellennähe, die abgewogenen Urteile und die zahlreichen neuen Forschungsergebnisse gebührt der Autorin der Dank aller, die sich für die Biographie Pappenheims interessieren, aber auch derjenigen, die die Geschichte der ersten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges auf dieser sicheren Grundlage weiter erforschen wollen. Man kann das Buch ohne Einschränkungen als Standardwerk bezeichnen.

Wolfenbüttel

Günter Scheel

Brüning, Rainer: Herrschaft und Öffentlichkeit in den Herzogtümern Bremen und Verden unter der Regierung Karls XII. von Schweden 1697–1712. Stade: Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 1992. 189 S. = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden. Bd. 5. Lw. 28,- DM.

Untersuchungen zur Mentalitätsgeschichte, die den Standards gerecht werden, wie sie vor allem durch die französische Forschung gesetzt worden sind, gibt es bisher für den norddeutschen Raum kaum. Daher ist das Erscheinen dieser Arbeit sehr zu begrüßen, die sich mit den von der schwedischen Herrschaft in den Herzogtümern Bremen und Verden inszenierten Festen beschäftigt.

Im Eingangsteil skizziert der Verfasser sehr knapp den weitausgreifenden theoretischen Rahmen, der durch die Stichworte ‚repräsentative Öffentlichkeit‘ und ‚Sozialdisziplinierung‘ bezeichnet wird, und erläutert die Implikationen des „oktroierten Festes“, mit dem die Inhaber der Herrschaft versuchten, die Kultur ihrer Untertanen zu überformen und zu dominieren. Herrschaft bedarf der Anerkennung durch die ihr Unterworfenen; um diese Anerkennung sichtbar zu machen, versuchten die staatlichen Herrschaftsträger im Barock ganz gezielt, landesweit Feste zu organisieren, um jedermann direkt an ihren kulturellen Wertvorstellungen teilhaben zu lassen und so die Untertanen zu indoktrinieren. Dieses Ziel setzt voraus, daß die Durchdringung des Landes mit Hilfe einer funktionierenden Verwaltung gelang. Im Bereich der Herzogtümer Bremen und Verden konnten die Schweden, seit 1646/48 Herren des Landes, einen Militär-, Wirtschafts- und Verwaltungsstaat aufbauen, der langfristig zwar die Herzogtümer überforderte, zeitweilig aber durchaus funktionierte. Da bei den öffentlichen Festen fast immer die Mitwirkung der Kirche erforderlich war – es fehlten weitgehend noch nicht-religiöse, säkulare Mythen und Traditionen –, mußten besonders die Pastoren kontrolliert und diszipliniert werden. Dies gelang im großen und ganzen: Die

politischen Vorgaben der Landesherrschaft wurden ohne größere Konflikte von den Pastoren umgesetzt, obwohl sonst deren Streitlust in Auseinandersetzung mit Kollegen und Vorgesetzten kaum zu bremsen war.

Im einzelnen skizziert Brüning knapp die Festpraxis seit Beginn der Schwedenzeit, um dann die Feste und Feierlichkeiten zur Zeit Karls XII. genauer zu analysieren. Untersucht werden Dankfeste, etwa bei Siegen der schwedischen Truppen und den Namenstagen des Königs, sowie Trauerfeierlichkeiten, insbesondere bei Todesfällen in der königlichen Familie. Brüning zeigt eindrucklich, wie durch die Vorgaben von Texten für Reden, von Musikstücken und feierlichen Illuminationen die Vergangenheit im Sinne der königlichen Propaganda gedeutet und die Gegenwart legitimiert wurde. Dagegen wurden repräsentative Akte, die die Präsenz und Macht der Herrschaft sinnfällig zum Ausdruck bringen konnten, wie etwa die Ein- und Auszüge von Mitgliedern der königlichen Familie und der Generalgouverneure in Stade, nur in relativ bescheidenem Maße eingesetzt. Der Vergleich mit anderen gleichzeitigen Entrées an anderen Orten zeigt, daß Stade für Akte mit direkter Repräsentation kaum geeignet war. Es hatte neben seiner Funktion als Verwaltungssitz Bedeutung vor allem als Festung; sieht man daher von der Mitwirkung des Militärs ab, das großzügig eingesetzt wurde, fehlte das Publikum, das solchen Akten erst den gewünschten glanzvollen Rahmen gab. Bei einigen Akten war es allerdings nicht nur Sparsamkeit, die zur Beschränkung der Festlichkeiten zwang. War früher bei einem Thronwechsel die Huldigung der Landstände groß gefeiert worden, so wollte Karl XII., daß die Stände ihm ohne pompösen Rahmen huldigten; gerade dadurch wurde sein Selbstverständnis als absoluter Monarch, der ohne Rücksicht auf die Stände regierte, wirksam zum Ausdruck gebracht.

Für die langfristige Meinungsbildung waren die Gottesdienste besonders wichtig, an denen die Einwohner grundsätzlich teilzunehmen hatten. Ein feststehender Bestandteil des Gottesdienstes war das Allgemeine Kirchengebet, das zum Ende des Gottesdienstes die verschiedenen Fürbitten zusammenfaßte und in dem der Obrigkeit besonders gedacht wurde. Anhand der Änderungen im Text zeigt Brüning, wie genau mit einzelnen Formulierungen auf Veränderungen der politischen Lage oder staatsrechtliche Neuerungen reagiert wurde. Dementsprechend wurden die Pastoren auch überwacht und kontrolliert, ob sie den ‚offiziellen‘ Text vorlasen und damit die Herrschaftsansprüche vor Gott legitimierten. Wichen sie vom Text ab, folgten Sanktionen, denn der Gottesdienst wurde von den Geheimen Räten als zentraler Ort der örtlichen Kommunikation betrachtet, über den man die Verfügungsgewalt behalten wollte.

Reaktionen der Gemeindeglieder auf die Veränderungen im Ablauf und Text der Gottesdienste konnte der Verfasser kaum ermitteln, nur die immer wieder eingeschränkten Vorschriften zum Gottesdienstbesuch belegen, daß potentielle Hörer sich zu entziehen suchten. Genaueres kann Brüning im Umfeld der jährlichen Buß- und Betttage sowie der bei bestimmten Gelegenheiten angeordneten Betstunden zeigen. Ihr Ablauf und ihr Inhalt wurde genau vorgeschrieben, bei den feststehenden Stücken enthielten auch sie ein Konglomerat religiöser Texte, politischer Lagebeschreibungen und barocker Rhetorik. Grundlegend war die aus dem Alten Testament gewonnene Vorstellung vom Bund Gottes mit dem Volk; entsprach das Verhalten der Einwohner Gottes Willen, so segnete Gott das Land, umgekehrt waren Seuchen, Kriege, Mißernten usw. Ausdruck des göttlichen Zorns, den man durch Besserung seines Verhaltens dämpfen mußte. Damit hatte man ein Interpretationsmuster, um die jeweiligen Ereignisse und politischen Konjunkturen zu deuten. Die anfänglichen Siege des Königs im Nordischen Krieg wurden beispielsweise als Erweis des göttlichen

Segens für das ‚schwedische Zion‘ gefeiert, während später, angesichts der prekärer werdenden politischen und militärischen Situation, immer mehr auf die göttlichen Strafen und den göttlichen Zorn hingewiesen wurde, die man durch ein besseres Verhalten gegenüber Gott und der von ihm eingesetzten Obrigkeit abwenden mußte. Diese Form der funktionalisierten Theologie erlebte ihren Höhepunkt in den letzten Jahren der Schwedenherrschaft, als 1710 tägliche Betstunden für das ganze Land verfügt wurden. Doch die zahlreichen Gottesdienste bedeuteten eine wirkliche Belastung für die Bevölkerung, so daß die Regierung bei der Durchsetzung der Betstunden stärker taktierte: Sie reagierte großzügiger als sonst, wenn um Befreiung von diesen Gottesdiensten gebeten wurde. Brüning interpretiert diese Haltung zu Recht als Ausdruck der Schwäche der Regierung; sie versuchte nicht mehr, ihren Willen brachial durchzusetzen. Den Grund dafür sieht Brüning in der schwierigen Situation der Herzogtümer seit 1710, die – abgeschnitten vom Herrschaftszentrum Schweden – militärisch kaum im Besitz der Schweden zu halten waren. Gerade in dieser Situation entfaltete die Regierung eine intensive Propaganda, die mit Flugblättern, Zeitungen, Gottesdienstabkündigungen alle Mittel einsetzte, die ihr zur Verfügung standen. Wie problematisch aber die Durchsetzung der Herrschaft geworden war, wurde dann an den Vorgängen um Aushebung der Landmiliz 1711–1712 deutlich, die die von regulären Truppen entblößten Herzogtümer schützen sollten. Schon vorher war die Werbung von Soldaten und Fuhrknechten für die Truppen weitgehend erfolglos geblieben, waren auch zahlreiche Soldaten desertiert. Im Land Kehdingen und Amt Neuhaus, also Gebieten mit einer ökonomisch und rechtlich privilegierten Bevölkerung, kam es zu spektakulären Tumulten, so daß Truppen gegen die revoltierenden Bauern eingesetzt werden mußten. Als nun die regulären Soldaten von den Bauern zurückgedrängt wurden, ließ sich die Regierung auf Verhandlungen ein und konnte auf diesem Weg tatsächlich die Aufstellung der Landmiliz erreichen. Die offizielle Propaganda schwankte nun zwischen Drohungen und Appellen an das Eigeninteresse der Bevölkerung, während nach außen hin die Einheit von Regierung und Untertanen beschworen wurde. Doch war es jetzt für eine Politik von ‚Zuckerbrot und Peitsche‘ zu spät: Eine Landesverteidigung konnte kaum noch organisiert werden, und als dann die Invasion des dänischen Heeres begonnen hatte, zerstreuten sich die Truppen auf dem Lande schnell, ohne Widerstand zu leisten. Die schwedische Herrschaft war zerfallen.

Insgesamt gelingt es dem Verfasser gut, die verschiedenen Phasen und Formen der Bearbeitung der öffentlichen Meinung durch die schwedische Regierung in Stade nachzuzeichnen und in den Kontext des zeitgenössischen Verwaltungsstaates und der barocken Rhetorik zu stellen. Methodisch wohl reflektiert und mit guten Beispielen liefert Brüning einen substantiellen Beitrag für die Erforschung der öffentlichen Meinung in Nordwestdeutschland. Für eine Mentalitätsgeschichte dieses Raums ist die Arbeit ein wichtiger Bestandteil, kann aber eine solche Geschichte nicht einfach ersetzen. Denn das Bild von den Reaktionen der Bevölkerung ist gelegentlich unscharf; hier fehlen zum großen Teil einfach die Quellen, die in den französischen Arbeiten zur Mentalitätsgeschichte so präzise Aussagen ermöglichen. So sind auch manche Aussagen überzogen. Beispielsweise resümiert der Verfasser am Ende der Arbeit über den Zusammenbruch der schwedischen Herrschaft: „Eindrucksvoll offenbart sich in den Herzogtümern Bremen und Verden das Scheitern einer 60jährigen Propaganda: Die Herrschenden waren mit Repräsentation und Disziplinierung... nicht in der Lage, die Untertanen an sich zu binden“. (S. 120 f.) Vermutlich unterschätzt Brüning nur die Bedeutung militärischer Macht: Wo deutlich wird, daß es um das eigene Leben und – etwa beim angeordneten Durchstechen der Deiche – um den Erhalt der Subsistenzmittel geht, verliert jede Propaganda ihre Wirkung. Insofern sagt das Ende der schwedischen Herrschaft nichts

über den Erfolg der obrigkeitlichen Kulturdominanz in den früheren Jahrzehnten. Daß wir darüber jetzt sehr viel mehr und Konkretes wissen, ist in jedem Fall ein großer Verdienst der vorliegenden Arbeit.

Hannover

Hans Otte

Klingebiel, Thomas: *Weserfranzosen. Studien zur Geschichte der Hugenottengemeinschaft in Hameln (1690–1757)*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1992. 320 S. = *Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens*. 32. Kart. 58,- DM.

Auf dem Höhepunkt seiner Auseinandersetzungen mit der päpstlichen Kurie und im Zusammenhang mit seiner gallikanischen Kirchenpolitik hob Ludwig XIV. von Frankreich durch das Edikt von Fontainebleau vom 18. 10. 1685 das 1598 zum Schutz der kleinen protestantischen Minderheit von Heinrich IV. erlassene Edikt von Nantes auf. Trotz scharfer Auswanderungsgesetze emigrierten Zehntausende von Hugenotten, vor allem aus dem Languedoc, in die protestantischen Nachbarländer (ca. 40 000 nach Deutschland). Dort wurden sie aufgrund ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit von einer Reihe protestantischer Fürsten im Rahmen der Peuplierungspolitik ebenso aufgenommen und durch Edikte gefördert wie z. B. nach der Synode von Dordrecht 1619 die aus religiösen Gründen ausgewanderten arminianischen Niederländer. Auch im Fall der Hugenotten boten die Fürsten nicht nur Schutz für vertriebene Glaubensgenossen, sondern sahen in den Hugenottensiedlungen einen wichtigen Faktor zur Durchsetzung der ökonomischen Modernisierung ihrer Länder. „Dies war der eigentliche Grund für die Heranziehung von hugenottischen Flüchtlingen nach Niedersachsen“ (S. 29).

Klingebiel hat den schwierigen und komplexen Integrationsprozeß der in Hameln angesiedelten etwa 500 Franzosen, die überwiegend aus den Cevennen kamen, in drei Phasen unterteilt: 1690–1697 von der Einwanderung zur Etablierung, 1697–1708 von der Etablierung zur bürgerlichen Integration und 1708–1757 von der Integration zur Assimilation. Er untersucht dabei im Detail die institutionellen, wirtschaftlichen, sozialen und kirchlichen Abläufe, an denen die landesherrliche Regierung, der landständische Magistrat der Stadt Hameln und die Hugenottengemeinde beteiligt und aufeinander bezogen waren. Die Kolonie wurde relativ spät 1690 nach dem Modell Erlangens, wo bereits am 16. 5. 1686 die ersten Réfugiés eingetroffen waren, organisiert; sie wurde der Landesregierung direkt unterstellt und mit ausreichenden Selbstverwaltungskompetenzen ausgestattet. Die Bilanz war am Ende der ersten Phase zufriedenstellend, da die Franzosen Geld ins Land brachten, inländische Rohstoffe zur Herstellung der Strumpf-, Zeug-, Tuch- und Hutwaren überwiegend für den Exportmarkt in den zunächst provisorisch untergebrachten Manufakturen benutzten und zahlreiche Arbeitsplätze für Deutsche schufen. Schwierig war dagegen die Situation der französischen Handwerker, die sich gegen die deutsche Konkurrenz nicht durchsetzen konnten und meistens weiterzogen.

1706 wurde das Kolonie-Privileg von 1690 den tatsächlichen Verhältnissen in Hameln angepaßt: Im Gegensatz zu einer Reihe von eigenständigen Hugenottengemeinden in Brandenburg-Preußen ließ die hannoversche Regierung eine Sonderentwicklung der Franzosen nicht zu, sondern „gliederte die Zuwanderer lediglich in den Untertanenverband ein“ (S. 238),

wobei sie offen ließ, ob die Franzosen das Hamelner Bürgerrecht annehmen wollten. Damit wurde die politische Selbstverwaltung der Kolonie beseitigt. Wirtschaftlich wuchs die französische Gewerbesiedlung in das Wirtschaftsgefüge des Landes hinein, wobei die Produzenten infolge protektionistischer Maßnahmen der einzelnen Territorien immer mehr auf den Binnenmarkt und seine Erfordernisse angewiesen waren. Dabei konnten sie mit der Protektion und der Stützung durch die landesherrliche Regierung rechnen. Während die Integration im politisch-rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich relativ schnell erfolgte, konnten die Hamelner Hugenotten über einen längeren Zeitraum ihre kirchlich-kulturelle Unabhängigkeit bewahren.

Klingebiel strukturiert seine Untersuchung jedoch nicht nur zeitlich, sondern befaßt sich in gesonderten Kapiteln mit dem Verhältnis zwischen der Kolonieverwaltung und dem Stadtrecht besonders im rechtlichen Bereich, mit der demographischen Entwicklung und der sozialen Schichtung der Hugenottensiedlung und deren Auflösungsprozeß.

Die Arbeit basiert auf klaren methodischen Grundsätzen, ist überwiegend aus den Quellen erarbeitet, was zu neuen Einsichten über das Schicksal der Hugenotten in Niedersachsen führt und die Stadtgeschichte von Hameln erweitert, und ist in einer zwar abstrakten, doch durchweg gut lesbaren Sprache geschrieben. Sie zeigt zudem in einer Zeit der Fremdenfeindlichkeit die Interessen und Methoden der Eingesessenen und der Zugewanderten an der Vermeidung von Konflikten und den Prozeß der Integration über drei Generationen hinweg.

München

Klaus Jaitner

Handrick, Wolfgang: Die Pragmatische Armee 1741 bis 1743. Eine alliierte Armee im Kalkül des Österreichischen Erbfolgekrieges. München: Oldenbourg 1991. XI, 350 S. Beiträge zur Militärgeschichte. Bd. 30. Lw. 78,- DM.

Der überraschende Tod Kaiser Karls VI. (20. Oktober 1740) offenbarte nicht nur eine jahrzehntelange Fehlkalkulation österreichischer Außenpolitik, die auf eine allgemeine Garantie der Pragmatischen Sanktion ausgerichtet war, sondern legte auch die Schwachstellen des seit 1713 angestrebten europäischen Ordnungsprinzips eines Gleichgewichts der Kräfte bloß. So stellt denn auch Handrick an den Anfang seiner bereits 1984 abgeschlossenen Dissertation jene Frage nach den Wirkungskräften der „Balance of Power“ und der sie begleitenden verschiedenen Allianzsysteme. Der Drucklegung sind dabei leider die Kapitel über die Politik Großbritanniens im Rahmen des Balancesystems und deren erste Krisen wie auch das Kapitel über das britisch-österreichische Verhältnis zwischen 1714 und 1740 zum Opfer gefallen.

Zentrales Anliegen dieser Arbeit ist es, die vielschichtigen politisch-diplomatischen wie auch militärisch-operativen Gesichtspunkte in einer einheitlichen Betrachtungsweise zur Darstellung zu bringen. Gestützt auf britische, hannoversche und österreichische Quellen wird vor allem die Politik König Georgs II. in den Mittelpunkt gestellt, der bereits seit dem Frühjahr 1741 eine verbündete Streitmacht zugunsten Maria Theresias aufzubieten versucht, wobei die Stoßrichtung nicht primär gegen den alten Gegner Frankreich gerichtet ist, sondern vielmehr dem Schutz des Kurfürstentums Hannover vor Preußen dienen soll. Diese aus der Personalunion Hannover-England resultierenden Probleme und Diskrepanzen sind in jüngster Zeit mehrfach auf das Interesse der historischen Forschung gestoßen, so etwa bei R. Hat-

ton, *The Anglo-Hanoverian Connection 1714–1760* (1982), U. Dann, *Hannover und England 1740–1760* (1986) oder A. Birke / K. Kluxen, *England und Hannover* (1986). Auch H. erörtert die unterschiedlichen Zielrichtungen der Großmacht England der Carteret-Jahre (1742–1744) und des durch die aufstrebende Großmacht Preußen wie die alte Großmacht Frankreich in seiner Existenz bedrohten deutschen „Mittelstaates“. Zwar werden auch die gegensätzlichen Ziele englischer Außenpolitik von „continental and maritime interest“ angesprochen, dennoch stehen die neuen englisch-kontinentalen Beziehungen im Mittelpunkt der Darstellung, wie sie sich nach dem Sturz von Walpole konstituieren und zu einem militärischen Engagement zugunsten der Hofburg führen, wenn auch vorläufig unter dem formalen Titel von „Hilfstruppen“.

Der Einsatz von Streitkräften unter fremden Namen war im 18. Jahrhundert recht weit verbreitet. So waren denn die in der Pragmatischen Armee versammelten britischen Truppen wie auch die in britischem Solde stehenden deutschen Verbände de jure Auxiliärtruppen Maria Theresias, ohne daß Großbritannien oder das Kurfürstentum Hannover offiziell mit Frankreich im Jahre 1743 im Kriege standen. Fast alle Kriege des 18. Jahrhunderts waren Koalitionskriege, was nicht nur darauf zurückzuführen ist, daß man die militärische Schwäche eines Staates durch Bündnispartner auszugleichen suchte, sondern auch in der Verflochtenheit des neuen europäischen Staatensystems begründet lag, welches die Störung seines Gleichgewichtes durch Verlagerungen der Kräfte ausglich. Zu den wesentlichen Faktoren, die die militärischen Allianzen im 18. Jahrhundert bestimmten, gehörten eine ausgedehnte Subsidienpolitik, die Einbindung außereuropäischer Faktoren sowie die starke Dominanz wirtschaftspolitischer Entscheidungen. Die Stärke der vorliegenden Arbeit liegt in der Aufbereitung der zahlreichen Subsidienverträge. Die Truppengestellung gegen Subsidien hatte eine lange Tradition und wurde nahezu zur Alltäglichkeit, seit die Regenten kleiner Territorien, nicht zuletzt im Heiligen Römischen Reich, zum stehenden Heer übergegangen waren, selbst wenn die Finanzierung auf längere Zeit nicht gesichert war. Wenn auch für die Heerführung derartig zusammengesetzter Heere mancherlei Probleme erwachsen, die aber überwiegend auf dem militärpolitischen Gebiete lagen, war hingegen die taktische Seite weniger davon betroffen, da die im wesentlichen einheitlichen Strukturen und Kriegstheorien die Zusammenarbeit erleichterten und ein erfolgreiches Operieren ermöglichten.

Die ungemein zahlreichen Subsidienverträge, die die meisten Militärallianzen begleiten, ermöglichen einen vergleichenden Einblick in die sozialen, wirtschaftlichen, aber auch taktischen Strukturen und Eigenheiten der Heere. Insbesondere bieten sie ein reiches Material für die Veränderungen der Heere nach Herkunft, sozialer Mobilität, Werbemethoden oder der Kommandogewalt. Das politisch-ökonomische Gleichgewicht von Steueraufkommen, Unterhalt eines stehenden Heeres, Subsidien und politischer Handlungsfreiheit war dabei ein diffiziler und starken Schwankungen ausgesetzter Prozeß. Die Erfahrungen mit dem Instrument „Subsidien“ läßt es die Mittelmächte im 18. Jahrhundert nur noch in Notzeiten in Anspruch nehmen, während die Kleinstaaten sie immer stärker nur noch als Instrument bei finanziellen Engpässen einsetzen und dabei auf jegliche politische Einflußnahme verzichten. Kaum ein politisches Schlagwort der spätabolutistischen Epoche hat die Gemüter so erregt wie das Klischee vom „Soldatenhandel“. Die Kritik und Polemik an diesen Subsidienverträgen wurde vor allem durch das erwachende Nationalbewußtsein ausgelöst, das zugleich mit einer Werteververschiebung des Begriffspaars Söldner–Soldat in der Spätaufklärung einherging.

Hatte sich G. Brauer in seiner Arbeit über die hannoversch-englischen Subsidienverträge 1702–1748 (1962) überwiegend auf die politischen, wirtschaftlichen und finanzpolitischen Auswirkungen dieser Verträge auf das Kurfürstentum konzentriert, so legt H. seinen Schwerpunkt auf ihre militärpolitischen und insbesondere operativen Weiterungen auf verschiedene Allianzpartner. Diese Kapitel über den Aufbau und die Führung der Pragmatischen Armee mit ihren zahlreichen Friktionen, Störungen und politischen Abhängigkeiten geben eine vorzügliche Anschauung von der Komplexität derartiger Allianzen. Nicht zuletzt das Fehlen einer von den Alliierten gemeinsam getragenen Kriegszielpolitik ist eine der Ursachen dieser Divergenzen – eine Politik, die sich aus englischer Sicht auf das Herausdrängen der französischen Armee aus dem Reich beschränkte und erst nach 1744 andere Dimensionen annehmen wird.

Die Schwierigkeiten für die Kooperation erwachsen somit nicht in erster Linie durch das Kriegsinstrument, sondern waren zum einen auf die divergierenden Interessen und Kriegsziele zurückzuführen, die den Zusammenhalt schwächten und das erforderliche Engagement behinderten, und sie waren zum anderen dem Fehlen eines strategischen Konzepts zuzuschreiben, so daß ein zweckmäßiger Einsatz der Streitkräfte auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen – auch unter der Berücksichtigung des Leistungsvermögens der Verbündeten – ausgeschlossen war. Darüber hinaus fanden sich die Fürsten bzw. die Regierungen nur zögernd bereit, ihre Streitkräfte völlig einem einheitlichen Oberkommando zur Verfügung zu stellen. Zu diesen strukturellen Mängeln trugen neben der zeitraubenden Kommunikation zwischen den Regierungssitzen und den daraus resultierenden Informationslücken außerdem die Empfindlichkeiten der Heerführer bei, deren Kooperationswilligkeit gering war, wenn ihnen damit eine Unterordnung zugemutet wurde, so vor allem zwischen dem britischen Befehlshaber Lord Stair und dem österreichischen Feldmarschall, dem Herzog von Arenberg. Dies wurde nur unwesentlich dadurch verbessert, daß am 19. Juni 1743 König Georg II. den Oberbefehl über die Armee persönlich übernahm. Die Schlacht von Dettingen (27. Juni 1743) war somit die letzte Schlacht in der englischen Geschichte, in der ein britischer König das Kommando führte.

Sind diese Kapitel über die Struktur der Militärallianz von 1741 sowie die Darstellung der Macht- und Kriegspolitik der unterschiedlichen Partner erhellend und weiterführend und bietet die Art der Betrachtungsweise einen neuen Ansatz für die Erforschung der Struktur des Allianzwesens des Ancien Régimes, so bleibt das letzte Kapitel, welches einen sehr allgemeinen Überblick über Führungs- und Waffentechnik, Ausbildung und Logistik gibt, schwach und wirkt wie ein etwas unmotiviertes Anhängsel. Zudem sind hierbei neuere Forschungen wie etwa die von J. A. Houlding, *Fit for Service* (1981) unberücksichtigt geblieben. Ärgerlich ist zudem – und dieses Manko geht auch zu Lasten des Verlages und der Herausgeber –, daß einer über viele Seiten operativen Kriegsstudie keine Karten beigegeben wurden. Insgesamt aber ist die Arbeit über die Pragmatische Armee sehr wohl eine Bereicherung zur Geschichte Kurhannovers als auch durch ihren kooperativen Ansatz weiterführend für ein Desiderat der Militärgeschichte: einer umfassenden Studie zur Koalitionskriegführung im 18. Jahrhundert.

Großbritannien und Hannover. Die Zeit der Personalunion 1714–1837. Hrsg. von Heide N. Roloff. Frankfurt (Main): R. G. Fischer 1989. 686 S. m. 38 Abb., 19 Farbt. Geb. 78,- DM.

Erfreut und voller Hoffnung, endlich eine umfassende Darstellung der Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover anzeigen zu können, hat der Rezensent das von Heide N. Roloff herausgegebene Werk ergriffen – um es, von der Lektüre streckenweise ermüdet, letztlich enttäuscht aus der Hand zu legen.

Auf stattlichen 686 Seiten bieten 35 Autoren 25 gute und weniger gute Aufsätze – oder erweiterte Referate – zu unterschiedlichsten, gelegentlich auch abwegigen Aspekten der Personalunion. Das umfangreiche Werk ist, wie Inhaltsverzeichnis und „Einleitung“ der Herausgeberin offenbaren, Ergebnis eines aus einem anglistischen Hauptseminar hervorgegangenen sogenannten Forschungsprojektes. Ziel dieses Projektes, das sinnvollerweise gemeinsam mit einem Historiker hätte durchgeführt werden sollen, war es, die Personalunion nach allen Seiten hin unter Heranziehung vor allem der neueren und neuesten Literatur zu beleuchten. Quellen wurden nur dort herangezogen, wo die Literatur zu veraltet erschien. So liegt denn der eigentliche Wert der Aufsätze im Aufspüren und Auswerten dieser neuen Literatur zu einer der bemerkenswertesten Epochen der hannoverschen Landesgeschichte. Sich dieser, die trotz zahlreicher Einzeluntersuchungen bis heute keine zusammenhängende Darstellung erfahren hat, immer wieder anzunähern, bedarf an sich keiner wortreichen Begründung. Und schon gar nicht einer solchen Begründung, wie sie die Herausgeberin vorträgt, indem sie die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Personalunion in eine auch dieses sachliche Bemühen angeblich überlagernde pro- oder antiwelfische Kontroverse hineingezogen sieht. Und daß die Personalunion im Zuge der Schaffung eines auch politisch geeinten Europa noch einmal Zinsen tragen könne, wie die Herausgeberin meint, wage ich angesichts der ambivalenten britischen Europapolitik denn doch zu bezweifeln, wenn auch deren Europafreundlichkeit heute größer sein dürfte, als die Beachtung, die der deutschen Heimat der Könige während der Personalunion entgegengebracht wurde. Im übrigen scheint dieser Gedanke in der Einleitung nur so hingeworfen zu sein, denn sonst hätte Heide N. Roloff ihre Schüler sicher angehalten, ihre Beiträge nicht nur bis zum Ende der Personalunion zu führen – manche erreichen dieses nicht einmal – sondern darüber hinaus die Zeit des Königs Ernst August zu betrachten, vor allem aber auch Aspekte der die Personalunion betreffenden Wirkungs- oder Verdrängungsgeschichte einzubeziehen. Erst dadurch wäre die historische Bedingtheit der Personalunion klarer geworden.

In den 25 Beiträgen, die uns der vorliegende Band bietet und die hier aus Platzgründen weder mit ihren Titeln noch mit den Namen der Verfasser/innen – teils haben mehrere gemeinsam ein Thema bearbeitet – genannt werden können, werden neben den traditionell im Vordergrund stehenden dynastischen, verfassungsrechtlichen und politischen Fragen auch zahlreiche sonst noch mit der Geschichte der Personalunion in Verbindung stehende Themenfelder beleuchtet. Darunter: Gesellschaft, Wirtschaft, politische Ideologie, Religion und Kirche, Kunst und Karikatur, Architektur und Gartenkunst, Wohnkultur, Mode, Musik, Wissenschaft und Bildung. Sämtliche Themen werden für Großbritannien und Hannover abgehandelt und fallen je nach ihrer Bedeutung für den jeweiligen Staat unterschiedlich breit, für Hannover allerdings durchweg zu dürftig aus. Blaß bleibt vielfach, weil oft zu dünn begründet, die Wechselwirkung der Personalunion. Und seltsam mutet die wiederholt anzutreffende Feststellung an, die Personalunion habe hier und da nichts bewirkt, wohl aber hätten einzelne Personen: der König, Adlige oder Bürger für oder in Hannover Initiativen

ergriffen, um großbritannischen Fortschritt auch in der deutschen Heimat der Könige wirksam werden zu lassen. Solche Äußerungen verraten, daß die Autoren/innen den Wirklichkeitsgehalt der staatsrechtlich ausschließlich auf den gemeinsamen Herrscher beschränkten Personalunion nicht recht verstanden haben. Von der Personalunion, die ja keine Staatsform mit ausführender Regierung war, konnten überhaupt keine Aktionen ausgehen. Sie bildete aber den ideellen Rahmen, innerhalb dessen sich persönliche Aktivitäten und Interessen entfalten konnten.

Nun zu verschiedenen Einzelheiten:

Auf englischer Seite führten zwar „politische Gründe“ (S. 34) zu jenem die Personalunion etablierenden Parlamentsbeschluß aus dem Juni 1701, doch bestimmt wurde das in diesem zum Ausdruck kommende „Aus“-Wahlrecht vom Geblütsrecht und von der Zugehörigkeit zur protestantischen Konfession. Nur weil sich das Parlament bei seiner „Königswahl“ *darin* gebunden fühlte, gerieten Sophie und mit ihr das Welfenhaus, in das sie hineingeheiratet hatte, in das Blickfeld der englischen Parlamentarier.

Sophie Charlotte (S. 37), Tochter der Kurfürstin Sophie und Schwester Georgs I., Gemahlin Friedrichs I., Königs *in* Preußen, war nicht die Mutter, sondern die Großmutter Friedrichs des Großen. Daß die „Gesundheit der Königin Anne ... recht hinfällig“ war (S. 49), ist ebenso hilflos formuliert wie die Aussagen „Georg Ludwig trat nach dem Tod seines Vaters dessen Nachfolge an und vereinigte das Kurfürstentum“ (S. 131); zudem ist letztere auch noch unpräzise. Georg Ludwig folgte seinem Vater 1698, die Vereinigung des Kurfürstentums mit dem Fürstentum Lüneburg erfolgte allerdings erst 1705 nach dem Tode seines Onkels und Schwiegervaters, des Herzogs Georg Wilhelm.

Der lange Essay „Verfassungsgeschichtliche Grundlagen und ideologische Voraussetzungen der hannoverschen Sukzession“ bringt zwar eine Reihe interessanter Aspekte, fällt allerdings nicht nur seines Umfanges wegen angesichts des gesteckten Generalthemas doch etwas aus dem Rahmen (S. 60–112).

Die S. 175 erwähnte Geistesgestörtheit Georgs III. war die Folge einer Stoffwechselkrankheit, der Porphyrie.

Wenn schon die Namen der sogenannten Hannover-Könige in der englischen Form gegeben werden, warum heißt die Gemahlin Georgs IV. dann Caroline ... *von* Brunswick? (S. 179).

Hannover wurde nicht „durch den Wiener Kongreß“ zum Königreich (S. 278). Bestenfalls wäre das Kurfürstentum durch einen auf dem Wiener Kongreß gefaßten Beschluß zum Königreich erhoben worden. Aber auf dem Kongreß wurde nur bestätigt, was Prinzregent Georg bereits mit seinem Patent vom 12. Oktober 1814 vorweggenommen hatte.

Für das Verhältnis Großbritanniens zu Hannover enthält die Darstellung der Entwicklung des Inselreiches von einer europäischen Macht zur Weltmacht (S. 324–339) interessante Aufschlüsse. Die Beschreibung der hannoverschen Kritik an der französischen Revolution (S. 340–366) arbeitet, obgleich Rehbergs Kollege, der ältere Brandes, hier zu kurz kommt, sehr schön englische Einflüsse auf das Staatsdenken dieser beiden hannoverschen Beamten heraus, die natürlich nicht Stadt-, sondern Staatsbedienstete waren (S. 357). Schade, daß dieser Faden nicht bis zur Entstehung des gleichfalls noch von englischem Verfassungsdenken beeinflussten hannoverschen Staatsgrundgesetzes Anfang der 1830er Jahre weitergesponnen wurde. Aufschlußreich ist die Darstellung der Rolle, die die Professoren der Universität Göttingen bei der Anknüpfung und Vertiefung von Beziehungen zu Großbritannien gespielt

haben (S. 468–504). Dürftig hingegen präsentiert sich der Aufsatz über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Personalunion (S. 367–389). Manches ist zu oberflächlich, anderes mißverstanden dargestellt. Und statt des Terminus' „Dienstabstellung“ (S. 373) sollte besser der Begriff „Ablösungsordnung“ verwandt werden, wie denn dieser Abschnitt überhaupt zu wünschen übrig läßt, weil die Verfasserinnen offensichtlich von Wirtschaftsgeschichte nicht genug Ahnung, die herangezogene Literatur nicht verstanden und die infragekommende Literatur nicht benutzt haben.

Ging Händel tatsächlich 1713 von Halle nach Hamburg und lernte Georg I. die Musik Händels, der ab 1710 am hannoverschen Hof verpflichtet war, tatsächlich erst in London kennen? (S. 609 u. 611). Daß die hannoversche Königshymne Mitte des 19. Jahrhunderts, also nach Ende der Personalunion, ebenfalls „God save the King“ hieß, hätte vielleicht erwähnt werden sollen. Und da soviel von den schönen englischen Hymnen „God save the King“, „Rule Britannia“ und „Land of Hope and Glory“ die Rede ist, hätte man den Abdruck ihrer Texte begrüßt.

Schade auch, daß die Bildbeigaben, sowohl die auf Tafeln zusammengefaßten Farbbildungen als auch die in den Text eingestreuten schwarz-weißen, so schlecht gedruckt sind, was übrigens auch für das Foto innerhalb des nicht sonderlich anziehend gestalteten Umschlages gilt.

Lassen wir die sprachlichen und mancherlei interpretatorischen Hilflosigkeiten der jungen Forscher auf sich beruhen. Sie haben sich, offensichtlich im Hauptfach Anglisten und nicht Historiker, nach Kräften bemüht, wurden aber scheinbar nicht hinreichend betreut. Gern würde man darauf verzichten, der von der Herausgeberin zur Rechtfertigung ihres Tuns aufgeworfenen rhetorischen Frage „Welchen angehenden Akademiker reizte nicht die Aussicht, seine eigene Arbeit gedruckt zu sehen?“, die nicht nur rhetorisch gemeinte Frage entgegenzustellen: Muß wirklich jede Seminararbeit gedruckt und muß der Druck auch noch mit Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen gefördert werden?

Hannover

Waldemar R. Röhrbein

Arndt, Johannes: Das Fürstentum Lippe im Zeitalter der Französischen Revolution 1770–1820. Münster, New York: Waxmann 1992. IX, 547 S., 5 Taf. u. 2 Kt. Kart. 59,- DM.

Die ununterbrochene politisch-territoriale Kontinuität Lippes vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert ist ein Phänomen, das zu erklären eine Herausforderung an die Historiker bedeutet. Das gilt insbesondere für die tiefgreifende revolutionäre Zäsur am Ende des 18. Jahrhunderts, die sog. „Sattelzeit“ beim Übergang von der frühen Neuzeit zur Moderne, in der die Selbständigkeit Lippes stark gefährdet war. Was sind die Gründe dafür, daß das Fürstentum Lippe die große territoriale Flurbereinigung in Deutschland infolge von Säkularisierungen und politischer Neuordnung nach den napoleonischen Kriegen ungeschmälert überstand, während andere, größere Staaten für immer von der politischen Landkarte verschwanden?

Die Antwort hierauf wird die moderne Geschichtsforschung nicht in erster Linie im Handeln einzelner Herrscherpersönlichkeiten suchen, sondern in den ihnen vorgegebenen Rahmen-

bedingungen. Das Ergebnis so gerichteten Fragens wird eine Strukturanalyse sein, und eine solche legt Arndt mit seiner Untersuchung für den Zeitraum von 1770 bis 1820 vor.

Er gliedert seine Darstellung konsequenterweise nicht chronologisch, sondern systematisch in drei Hauptteile. Im ersten, umfangreichsten untersucht er die Grundbedingungen politischer Herrschaft (180 Seiten); im zweiten wendet er sich Wirtschaft und Gesellschaft im Umbruch zu (160 Seiten); und im letzten behandelt er auf 100 Seiten die kirchliche und kulturelle Entwicklung. Quellengrundlage der Untersuchung ist neben den Archivalien im Staatsarchiv Detmold ein umfangreicher Bestand gedruckter Quellen (7 Seiten, etwa 140 Titel). Die zu Fragen provozierende erstaunliche politische Kontinuität Lippes schlägt sich in einer ebenso seltenen Geschlossenheit und Vollständigkeit der archivalischen und bibliothekarischen Überlieferung nieder, die eine äußerst günstige Forschungssituation schafft. Arndt ist ein ausgezeichnete Kenner der Quellen- und Forschungslage, inzwischen auch schon durch mehrere kleinere Untersuchungen zur lippischen Geschichte hervorgetreten. Dazu kommt bei ihm eine breite Kenntnis der einschlägigen Forschungsdiskussion, festgehalten in einem 32seitigen Literaturverzeichnis (etwa 650 Titel). Hier findet der an der Forschungsdiskussion interessierte Leser alles, was Bedeutung für die Thematik hat. Verdienstvoll auch die Berücksichtigung ungedruckter Examensarbeiten, vor allem der Universitäten Bielefeld, Münster und Paderborn, von wo aus seit einigen Jahren die Geschichte Lippes systematisch erforscht wird. Allerdings sind daneben auch viele Titel allgemeineren Charakters aufgenommen, für die sich der Autor offenbar entschied, weil er sich einer bestimmten Forschungsrichtung zugehörig fühlt und ein ihr verpflichtetes Programm einlösen will; dazu später mehr. Es ist in einer Rezension nicht möglich, auch nur andeutungsweise die Forschungsergebnisse zu referieren. Arndt selbst gibt eine Zusammenfassung, in der er für seinen Untersuchungszeitraum insgesamt mehr Kontinuität als Umbruch feststellt. Für seine beiden wichtigsten Regenten, Simon August (1727–82) und Pauline (1769–1820), spricht er von einer aufgeklärt-absolutistischen Regierungsweise, deren geschickter Anwendung im Zusammenspiel mit einer aufgeklärten Beamtschaft es durch einen Ausgleichskurs im Inneren bzw. eine geschickte Außenpolitik in der napoleonischen Zeit gelang, zu stabilisierender Leistungsfähigkeit durch moderate modernisierende Reformen in revolutionären Umbruchszeiten zu kommen. Insgesamt fällt also die Bilanz für Lippe positiv aus, auch wenn Versäumnisse im Bereich der Wirtschaftspolitik nicht verschwiegen werden.

Auch das Gesamturteil über die Untersuchung Arndts fällt insgesamt eindeutig positiv aus. Die Arbeit ist klar aufgebaut und gut geschrieben, die Aussagen sind sauber belegt und mit Literaturhinweisen in allgemeinere Zusammenhänge und die aktuelle Forschungsdiskussion eingeordnet. Die Fülle der Fakten droht sich ins Enzyklopädische auszuweiten, was jedoch durch die klare Zuordnung zu den Strukturbereichen verhindert wird. Alle Wünsche für die wissenschaftliche Benutzung werden erfüllt: Es gibt ein Namens- und Ortsregister, 5 Tabellen, 5 Karten zur Verwaltung und kirchlichen Gliederung Lippes 1786 und ein Abkürzungsverzeichnis.

Der einzige wirklich schwache Punkt der Arbeit ist die Einleitung. Löblich das Bemühen, historiographisch und methodisch den eigenen Ansatz einzuordnen und genau die Quellen und Hilfsmittel der Untersuchung zu benennen. Aber die historiographisch-methodischen Überlegungen sind im Anspruch übertrieben und in sich begrifflich unklar. Für die vorgelegte Untersuchung wird ein Leistungsprogramm entworfen, in dem nichts fehlt, was in der aktuellen Forschungsdiskussion an Konzepten diskutiert wird. Für die einleuchtende Gliederung der Arbeit in die drei Bereiche Herrschaft, Wirtschaft und Gesellschaft und Kirche und

Kultur werden Hans-Ulrich Wehler, Karl Marx, Gustav Droysen und Max Weber als Kronzeugen beschworen, deren wissenschaftstheoretische Entwürfe viel zu unterschiedlich, ja konträr sind, um miteinander verbunden zu werden. Das programmatische Bekenntnis des Verfassers bleibt dann – zum Glück – folgenlos. Die Arbeit ist solide, stärker durch Faktenreichtum als durch Analyse ausgezeichnet, gut lesbar und in keiner Weise so modisch, wie die ersten zwölf Seiten es befürchten lassen.

Hannover

Heide Barmeyer

Wilms, Reinhard: Politische Polizei und Sozialdemokratie im Deutschen Kaiserreich. Zur Tätigkeit der Politischen Polizei in der Provinz Hannover von der Zeit der Reichsgründung bis zum Ende des Sozialistengesetzes 1871–1890. Frankfurt a.M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1992. 515 S. m. Abb. u. Tab. = Europäische Hochschulschriften. Reihe 3. Bd. 524. Kart. 118,- DM.

Diese 1988 in Bremen entstandene Dissertation versteht sich als eine regionalgeschichtliche Studie, die mittels einer Untersuchung des Wechselverhältnisses von politischer Polizei und Arbeiterbewegung während der Geltungszeit des Sozialistengesetzes neue Erkenntnisse über die Entwicklung der Sozialdemokratie im letzten Drittel des 19. Jhs. zu gewinnen sucht. Dabei ist die politische Polizei nicht, wie sich vielleicht aus dem Untertitel schließen ließe, ein gleichgewichtiger Gegenstand der Untersuchung, sondern das Vehikel, der Spiegel, mit dessen Hilfe die Konturen der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in der Provinz Hannover schärfer herausgearbeitet werden sollen, in einer Region also, die gegenüber anderen Regionen Preußens bzw. des Reiches zwei wesentliche Besonderheiten aufzuweisen hatte: eine gravierende ökonomische Rückständigkeit als Ergebnis der erst 1837 endenden englisch-hannoverschen Personalunion, dazu – jedenfalls aus Sicht der preußischen politischen Polizei – einige Sonderprobleme, die aus der Annexion des Königreichs Hannover durch Preußen 1866 und hier vor allem aus der Existenz einer prowelfischen, antipreußischen bürgerlichen Partei resultierten. Letzteres ist wohl auch zugleich der Grund, weshalb die Untersuchung zeitlich nicht erst mit dem Erlaß des Sozialistengesetzes 1878, sondern schon 1871 und damit mit der Reichsgründung einsetzt.

Zu den Vorzügen der Arbeit gehört, daß sie vornehmlich aus den Akten gearbeitet wurde. Jedenfalls ist das Verzeichnis der benutzten Archivalien bzw. Provenienzen von beachtlichem Umfang: Oberpräsident Hannover; Landdrosteien bzw. Regierungspräsidien Hannover, Hildesheim, Osnabrück, Lüneburg; Polizeidirektionen Hannover und Göttingen; diverse Ämterbestände sowie Akten des preußischen Innen- u. Justizministeriums (Merseburg und Dahlem) und des Berliner Polizeipräsidenten (Potsdam). Das Gegengewicht zu diesen zwangsläufig ausschließlich die Optik der staatlichen Exekutivorgane vermittelnden Quellen bilden die Nachlässe einiger führender Persönlichkeiten der deutschen Arbeiterbewegung, die im Amsterdamer Institut für Sozialgeschichte aufbewahrt werden, darunter der Nachlaß des „roten Feldpostmeisters“ J. Motteler. Mindestens quantitativ fällt diese Gegenüberlieferung kaum ins Gewicht, doch ist dem Verfasser zuzustimmen, wenn er urteilt, daß sich bei sorgfältig-kritischer Beachtung der in den Verfolger-Quellen enthaltenen „(Vor)urteile, Klischees und Stereotypen“ (S. 106) durchaus intensive Einblicke in das „Innenleben“ der Gegenseite gewinnen lassen. Zu den Hauptquellen gehören hier die im Zusammenhang

mit dem Erlaß des Sozialistengesetzes an den Innenminister zu erstattenden Quartals-, Halbjahres- und (ab 1883) Jahresberichte der Landdrosten bzw. Regierungspräsidenten, denen, relativ häufig, beschlagnahmte Schriftstücke, Namenslisten von „gemeingefährlichen Agitatoren“ und andere aufschlußreiche Anlagen beigelegt wurden.

Der Autor hat seine Arbeit in 7 Abschnitte unterteilt. In den ersten drei Kapiteln werden die ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen und damit die Ausgangssituation analysiert: also die in der Provinz Hannover bis 1866 zu beobachtende zögerliche Industrialisierung und Urbanisierung, die Integration Hannovers in den preußischen Staat nach 1866, wozu nicht zuletzt der Aufbau eines sich zunächst gegen die welfische Bewegung richtenden Polizeiapparats gehörte, schließlich – am Beispiel Hannover-Lindens und Osnabrücks demonstriert – die Konstituierung einer allmählich an Stärke gewinnenden Arbeiterbewegung. Dieser lediglich den Forschungsstand referierende Teil der Arbeit – er nimmt immerhin ein Drittel des Gesamtumfangs ein – hätte nach Ansicht des Rez. wesentlich kürzer gefaßt werden können.

Der eigentliche Kern der Untersuchung beginnt mit Kap. 4, das dem Verhältnis von Staat und Sozialdemokratie und hier insbesondere den Formen und Methoden staatlicher Repression während und auf der Grundlage des Sozialistengesetzes gewidmet ist, wobei – wie üblich – drei Phasen unterschieden werden: eine relativ brutale (bis 1881), eine eher gemäßigtere (bis 1886) und eine wieder härtere bis 1890, dem Jahr der Aufhebung des Sozialistengesetzes. Sehr informativ wird hier herausgearbeitet, wie flexibel die organisierte Arbeiterschaft auf die Repressionen reagierte: durch den Aufbau von Vorfeld- und Tarnorganisationen, das allmähliche Unterwandern anderer (unverdächtiger) Organisationen und Vereine, das Ausweichen aus den Städten in die benachbarten Landgemeinden u. a.

Ein besonders spannendes Kapitel ist das folgende, in dem der Aufbau und die Gestaltung einer regierungstreuen Medienlandschaft in der Provinz Hannover untersucht wird. Zentral gesteuert vom „Königlichen Literarischen Büro“ in Berlin und vor Ort koordiniert von einem bei der Polizeidirektion Hannover gebildeten „Pressebüro“, gehörte vor allem der gezielte Einsatz von Subventionen, die bis 1891 aus dem „Reptilienfonds“ gespeist wurden, zu den Instrumenten einer Pressepolitik, deren Hauptadressat auch hier zunächst die welfischen Bestrebungen, ab 1878 dann die Arbeiterbewegung gewesen sind.

Das nächste Kapitel fällt insofern ein wenig aus dem Rahmen vergleichbarer Untersuchungen, als hier u. a. wesentliche Aspekte behördlicher Repression und Einschüchterung in einem weiter gefaßten staatlichen und gesellschaftlichen Umfeld behandelt werden, so z. B. die Berufsverbotspraxis im Bereich des öffentlichen Dienstes, aber auch in Handel und Gewerbe. Aufschlußreich sind ferner die Untersuchungen zur Rolle des Justizapparats infolge einer gezielten und – aus Sicht des Staates – sehr effizienten Personalpolitik, und fast ist zu bedauern, daß diesen in der bisherigen Forschung eher vernachlässigten Aspekten nicht noch intensiver nachgegangen worden ist.

Im letzten Teil seiner Arbeit beschäftigt sich der Autor mit den langfristigen identitätsstiftenden Auswirkungen des Sozialistengesetzes auf Theorie und Praxis der hannoverschen Sozialdemokratie. Der Befund kann hier nicht wesentlich anders ausfallen als anderswo auch. Um nur einige Stichworte zu nennen: Verbalradikalismus, Ghettoisierung und „Lager“-Mentalität, d. h. vor allem Überschätzung des „Milieus“ und des „Vorfelds“, ja der Organisation überhaupt, damit einhergehend die Trennung von ökonomischem und politischem Kampf, der Primat der Gewerkschaftsarbeit, die legalistische Fixierung auf den Wahlkampf usw. usf., das Ganze hier vielleicht noch eine Spur reformistischer als anderswo, entspre-

chend den oben kurz angedeuteten besonderen Entstehungs- und Ausgangsbedingungen. Natürlich zielt dieser Teil der Untersuchung, also die „Verortung“ der hannoverschen Sozialdemokratie im Wilhelminischen Kaiserreich, ins Zentrum der viel diskutierten Kontinuitätsproblematik. Jene Denk- und Verhaltensmuster, die sich in der Zeit des Sozialistengesetzes herausgebildet haben, sollten – sehr verkürzt ausgedrückt – 1933 dazu führen, daß die Erhaltung der Organisation über alles gestellt wurde, mit dem Resultat, daß diese Organisation als erstes dem nationalsozialistischen Terror zum Opfer fiel.

Die flüssig geschriebene, handwerklich saubere Arbeit ist sicherlich geeignet, zu weiteren Forschungen anzuregen, zumal offensichtlich die zur Verfügung stehenden Quellen (s. o.) bei weitem nicht ausgeschöpft werden konnten. Ein kritischer Einwand drängt sich in diesem Zusammenhang auf: Der Autor wäre seinem Anspruch, die Entstehung und Entwicklung einer regionalen/lokalen Arbeiterbewegung im konkreten „Alltag des Klassenkampfes“ zu schildern, in noch größerem Maße gerecht geworden, wenn er nicht einen Großteil der aus den Akten ermittelten Fakten im überaus üppig ausgefallenen Anmerkungsapparat „versteckt“ hätte, übrigens ein bei Dissertationen häufig zu beobachtendes Verfahren, dessen man sich offenbar bedient, um die bekannten Vorschriften über den relativ begrenzten Umfang solcher Arbeiten zu umgehen.

Der Anhang besteht im wesentlichen aus – nach Meinung des Autors schwer zugänglichen – Gesetzestexten. Mindestens für jene Texte, die der Preußischen Gesetz-Sammlung entnommen sind, kann Rez. dies nicht nachvollziehen. Hier wäre sicherlich zu empfehlen gewesen, den Platz für die exemplarische Edition einiger besonders typischer bzw. aussagekräftiger Original-Dokumente zu nutzen.

Schließlich noch eine kleine, aber nicht unwichtige Korrektur zu S. 362, Anm. 31. Hier heißt es, daß sowohl vom „Lindener Volksblatt“ als auch von der Zeitung „Volkswille“ „... keine bzw. nur einzelne spätere Jahrgangnummern erhalten geblieben“ seien. Mindestens für den „Volkswillen“ ist diese Feststellung falsch, denn eine komplette Überlieferung dieses für die Geschichte der hannoverschen Sozialdemokratie ab 1890 so wichtigen Organs wird in der Universitätsbibliothek Göttingen aufbewahrt.

Der Autor, der nach eigenem Bekunden der „undogmatischen Linken“ (S. 8) zugerechnet werden möchte, will seine Untersuchung als Beitrag zu einer Regionalgeschichte der Arbeiterbewegung verstanden wissen. Er habe die hannoversche Arbeiterbewegung in ihrer „Eigendynamik und Eigengesetzlichkeit“ erfassen und nicht „vorgestanzte Kriterien und Kategorien nationaler Partei- und Organisationsgeschichte auf die Verhältnisse in der Provinz Hannover übertragen“ (S. 9) wollen, ein Anspruch, dem diese Arbeit weitgehend gerecht geworden ist.

Wysocki, Gerd: Arbeit für den Krieg. Herrschaftsmechanismen in der Rüstungsindustrie des „Dritten Reiches“. Arbeitseinsatz, Sozialpolitik und staatspolizeiliche Repression bei den Reichswerken „Hermann Göring“ im Salzgitter-Gebiet 1937/38 bis 1945. Braunschweig: Steinweg 1992. 607 S. m. Abb., Tab. u. Skizzen. Kart. 49,80 DM.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Zwangsarbeit in der Zeit des Nationalsozialismus verlief in mehreren Schüben. Die ersten historischen Studien bewegten sich im Spannungsfeld zweier Orthodoxien, die die Initiative für den „Ausländereinsatz“ allein dem deutschen „Monopolkapital“ zuweisen bzw. die Wirtschaft als reine Befehlsempfänger der Politik von jeder Verantwortung freisprechen wollten. Beide Ansätze verfolgten in erster Linie legitimatorische Absichten und erschlossen wenig Quellenmaterial. Die Diskussion über das „Primat der Ökonomie oder Politik“ führte zwar zu einer gewissen Differenzierung monokausaler Theorieansätze, erweiterte aber die empirische Forschungsbasis auch nicht wesentlich. Erst die grundlegenden Arbeiten von Ulrich Herbert und zahlreiche Regionalstudien haben in den letzten Jahren zu gesicherten Forschungsergebnissen geführt. Für die Beschäftigungspolitik des NS-Regimes sind vor allem die folgenden Forschungszusammenhänge relevant:

- Wirtschafts- und Rüstungspolitik
- deutsche Besatzungspolitik im II. Weltkrieg
- verschiedene Etappen und Funktionen des Systems der Konzentrationslager, vor allem der zahlreichen Außenlager bei Industriebetrieben
- regionalgeschichtliche Studien und kritische Firmengeschichten.

Gerd Wysockis umfangreiche Dissertation enthält drei eigenständige Teile, die vor dem Hintergrund des Vierjahresplans und der Gründung der Reichswerke mehrere der genannten Forschungszusammenhänge in einer betriebsgeschichtlichen Studie verbindet. Sie setzt seine 1982 unter dem Titel „Zwangsarbeit im Stahlkonzern“ vorgelegte Arbeit über den militärisch-industriellen Komplex im Salzgitter-Gebiet fort. Der Einsatz vorwiegend ausländischer Arbeiter in den „Hermann-Göring-Werken“ (HGW), der im Anfang noch mehr oder weniger freiwillig, mit Kriegsbeginn aber zunehmend unter Zwang erfolgte, steht im Mittelpunkt des ersten großen Kapitels. Hier wird detailliert untersucht, welche Maßnahmen im Zusammenspiel von Konzernleitung und staatlicher Führung ergriffen wurden, um den neugegründeten Staatskonzern, der auf keine Stammebelegschaft zurückgreifen konnte, mit Arbeitskräften zu versorgen. Bereits 1940/41 lag der Anteil ausländischer Beschäftigter in den Hauptbetrieben des Salzgitter-Gebietes bei über 50%. Beim Bau der Hütte Braunschweig waren es gar 75%, allerdings einschließlich 4000 freiwilliger italienischer Arbeiter. Im Vergleichszeitraum Ende 1944 hatte sich der Ausländeranteil im gesamten Reichswerke-Gebiet bei ca. 65% eingependelt (S. 72 u. 81). Damit lag der Anteil der ausländischen Zwangsarbeiter weit über dem Reichsdurchschnitt und auch weit über dem vergleichbarer rüstungsindustrieller Zentren.

Die HGW übernahmen zweifellos eine Vorreiterrolle bei der Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte, sowohl bei den Anwerbungskampagnen ziviler Arbeitskräfte im befreundeten bzw. neutralen Ausland, als auch beim Einsatz ost- und westeuropäischer Kriegsgefangener und Zwangsarbeiter. Geriet die Konzernführung in Konflikt mit regionalen Agenturen staatlicher Verwaltung, so begann sie mit der Etablierung betriebseigener Einrichtungen: vom Arbeitsamt über verschiedene Polizeiapparate bis hin zur Gründung der neuen Stadt Salzgitter.

So konnte auch der Einsatz von KZ-Häftlingen aufgrund der zuvor vereinfachten Fertigungsverfahren für den Einsatz ungelernter Arbeitskräfte in der Massenproduktion reibungslos vonstatten gehen. Gegen Ende des Krieges war auf dem ausgedehnten Werksgebäude der HGW die gesamte Lagerwelt des Nationalsozialismus vertreten.

Gerd Wysocki zeigt im zweiten Teil dieses zentralen Kapitels, wie die deutsche Herrenmenschenideologie mit Zuckerbrot und Peitsche auf der Ebene betrieblicher Sozialpolitik durchgesetzt wurde. Eine sozialpolitische Privilegierung sollte insbesondere die deutschen Facharbeiter als „Stammgefolgschaft“ in die Betriebsgemeinschaft integrieren. Die Betriebsleitung bemühte sich, dieser Minderheit ein musterträchtiges Sozialprogramm (betriebliche Treueprämien, Gesundheitseinrichtungen, Wohnungsbau) und attraktive Aufstiegsmöglichkeiten anzubieten. Die deutsche Arbeiterelite sollte die verschiedenen ausländischen Arbeitskräfte in einer nach rasseideologischen Vorgaben angeordneten Hierarchie führen und kontrollieren.

Eine dergestalt abgestufte Isolierung und Diskriminierung der ausländischen Arbeitskräfte bis hin zu Verfolgungs- und Terrormaßnahmen gegen diejenigen, die sich dem Ausbeutungsdruck durch Arbeitsentzug widersetzen, setzte den Zwang zur Arbeit mit außerökonomischen Mitteln durch. Dabei kam es zu heftigen Konflikten mit den angeworbenen „freiwilligen“ Arbeitskräften insbesondere aus Italien, die sich gegen die brutalen Strafaktionen bei angeblichem „Arbeitsvertragsbruch“ richteten. Erst diplomatische Proteste führten zu einer nur widerwillig befolgten Milderung des Repressionssystems gegenüber den Beschäftigten aus befreundeten Staaten. Diese Rücksicht brauchte gegenüber den verschiedenen Gruppen von Zwangsarbeitern, insbesondere aus Osteuropa, nicht genommen werden. Neben einer Systematisierung der Unterdrückungsmechanismen setzte sich seit 1942 eine gegenüber den staatlichen Erlassen modifizierte betriebliche „Sozialpolitik“ durch, die bei nachgewiesener Leistung entsprechende Zulagen und Prämien und erleichterte Behandlung gewährte, ohne jedoch die generelle Apartheidspolitik aufzuheben. Angestrebt wurde damit nicht eine allgemeine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, sondern lediglich eine Verfeinerung der Leistungskontrolle und der Herrschaftssicherung. „Die potentiellen und realen Löhne bildeten das Ergebnis aus Leistungsprinzip und rassischem Diskriminierungsstatus oder Privileg“ (S. 300). In diesen „Primitiv-Akkord“ wurden selbst die KZ-Häftlinge über die Vergabe betrieblicher Leistungsprämien miteingeschlossen.

Das dritte große Kapitel ist den praktischen Ausprägungen staatlicher und betrieblicher Repressionsstrategien gewidmet. Hier analysiert Wysocki die Wirkung verschiedener Maßnahmen zur Disziplinierung deutscher und ausländischer Arbeiter. Er beschreibt die vom Unternehmen selbst forcierte Überwachung und Kontrolle der Arbeiter durch die Gestapo und eine Verlagerung des Strafverfahrens von den Gerichten bzw. Reichstreuhändern der Arbeit auf betriebliche Tribunale, die das Strafmaß in Form von Schnellgerichten festsetzten.

Interessant ist die von Wysocki ermittelte Zusammensetzung der wegen „Arbeitsbummelei“ bzw. „Arbeitsverweigerung“ Angeklagten im Bereich des Gauarbeitsamtes Südhannover-Braunschweig, die einen weiteren Beleg für den schon bei Herbert festgestellten allgemeinen Trend liefert. Danach waren im ersten Vierteljahr 1944 unter den verurteilten deutschen Arbeitskräften überdurchschnittlich viele Frauen, unter der ausländischen Zwangsarbeiterschaft hingegen deutlich mehr Männer. Dies scheint auf eine ungenügende sozialpolitische Integration deutscher Frauen in die Betriebe und eine größere Widerstandsbereitschaft bei den ausländischen Männern hinzudeuten.

Als zentrale Einrichtung der Strafverfolgung wurde ein Straflager der Gestapo für männliche und weibliche Insassen auf dem Betriebsgelände errichtet, das wie alle Einrichtungen dieser Art die euphemistische Bezeichnung „Arbeitserziehungslager“ trug. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen in diesen Lagern lassen sich nur mit denen in Konzentrationslagern vergleichen. In vielen Fällen waren sie noch mörderischer, was nicht zuletzt die hohen Todesraten belegen. Im Gestapo-Straflager der HGW kamen in einem Jahr (Juni 1941–Juli 1942) allein 720 Menschen ums Leben. Insgesamt fielen sicher mehr als ein Drittel der 4500 überwiegend ausländischen Menschen, die den Arbeitseinsatz in Salzgitter nicht überlebten, dieser Form von „Arbeitserziehung“ zum Opfer.

Wysockis Studie liefert eine Fülle empirischer Daten und anschaulicher Belege für die Herrschaftspraxis in einem nationalsozialistischen Musterbetrieb der Rüstungswirtschaft. Die Arbeit verbindet akribische historische Quellenarbeit mit anspruchsvollen theoretischen Fragestellungen, die sich auf der Höhe des aktuellen Forschungsstandes befinden. Seine kritische Analyse der Beschäftigungspolitik der Hermann-Göring-Werke bestätigt an einem wichtigen Beispiel die polykratische Struktur des NS-Wirtschafts- und Repressionssystems sowie das Zusammenspiel von betrieblicher Sozialpolitik und staatlicher Verfolgung. Die drei Hauptteile der Dissertation stehen mit jeweils ca. 150 Druckseiten leider etwas unverunden nebeneinander. Sie hätten auch als selbständige Schriften erscheinen können. Dadurch gibt es viele inhaltliche Überschneidungen und oftmals auch Wiederholungen, die bei einer stärkeren Integration und Straffung der Kapitel vermieden worden wären.

Hannover

Claus Füllberg-Stolberg

Rehn, Marie-Elisabeth: Heider gottslider. Kleinstadtleben unter dem Hakenkreuz: Eine Biographie. Basel: Verlag der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde 1992. 213 S. m. Abb. = Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde. Bd. 73. Kart. 34,- DM.

Hinter dem Titel des Buches, der an einen lokalen Spottruf anknüpft, verbirgt sich die Geschichte eines Mannes, der 1927 in der schleswig-holsteinischen Kreisstadt Heide geboren wurde, dort aufwuchs, die Mittelschule besuchte und 1943, als Sechzehnjähriger, mit der Gestapo zusammenieß, die ihn in das Jugendschutzlager Moringen bei Göttingen einwies. Der Text ist mit der besonderen Einfühlungskraft und Liebe der Tochter geschrieben, die das Schicksal des Vaters, Erwin Rehn, aufzuklären und zu verstehen versucht.

In Moringen und dem dortigen Werkhaus des Provinzialverbandes liegt der Bezug zur niedersächsischen Zeitgeschichte. Hatten die Nationalsozialisten hier doch besonders früh, im April 1933, ein Konzentrationslager eingerichtet, nachdem die Polizeigefängnisse der Provinz die große Zahl der nach dem Reichstagsbrand Inhaftierten nicht mehr aufnehmen konnten. Im November 1933 wurde das Konzentrationslager für Männer geschlossen. Moringen blieb aber das zentrale Frauen-KZ des Deutschen Reiches, bis es diese Funktion nach seiner Schließung im März 1938 an das KZ Lichtenburg, später an das KZ Ravensbrück abgab. Während des Zweiten Weltkriegs kam das Reichskriminalpolizeiamt in Berlin auf das Werkhaus in Moringen zurück, als es den Auftrag erhielt, „polizeiliche Jugendschutzlager“ einzurichten. Eröffnet wurde ein solches Lager in Moringen im Juni 1940, inhaftiert waren dort bis zum Ende des Krieges fast 3000 männliche Jugendliche im Alter

zwischen 10 und 25 Jahren. Als Haftgründe wurden die Verweigerung des Dienstes in der Hitlerjugend, Arbeitsverweigerung und „Arbeitsbummelei“, „Unerziehbarkeit“ und „Renitenz“, Homosexualität, Zugehörigkeit zur sogenannten Swingjugend, zu den Sinti und Roma, zu den Zeugen Jehovas genannt. Die Lagerleitung setzte die Häftlinge zwangsweise zur Arbeit ein, wobei es besonders um rüstungswirtschaftliche Aufgaben ging. Schlechte Arbeitsbedingungen und unzureichende Ernährung führten zu zahlreichen Todesfällen.

Die Schwerpunkte der Untersuchung von Marie-Elisabeth Rehn liegen einerseits in der Kleinstadt Heide während der Jahre des Nationalsozialismus, wobei es vor allem um die Kriegsjahre geht, in denen der junge Erwin Rehn mit den lokalen Institutionen des Regimes in Konflikt geriet. Er war kein guter Schüler, hatte aber schon früh Interesse an den politischen Entwicklungen, soweit sie ihn unmittelbar berührten. Er kam in Kontakt mit dänischen und holländischen Arbeitern in Heide, die ihn wegen ihrer freien Art des Umgangs beeindruckten und deren Sprache er lernte. Er fiel dem Streifendienst der Hitlerjugend auf, der ihn mit den ausländischen Arbeitern zusammen, zudem rauchend, in Gaststätten antraf. Eine Anzeige erfolgte, im Mai 1942 wird ihm eine Geldstrafe von 20 RM auferlegt. Erwin Rehn hörte auch die Sendungen der BBC in holländischer Sprache und machte sich Notizen. Mit einem anderen Schüler der Mittelschule zusammen versuchte er sich schließlich Anfang 1943 an der Formulierung eines Flugblatts, das die ausländischen Arbeiter zum Boykott aufrief – es wird später gefunden und zum Anlaß einer Strafverfolgung. Nach einer mißglückten Flucht nach Holland wird Erwin Rehn am 26. Mai 1943 in das Jugendschutzlager Moringen eingewiesen.

Die Schilderung und Untersuchung der Verhältnisse, die der „Zögling“ Rehn in Moringen angetroffen hat, bilden den zweiten Schwerpunkt der Untersuchung. Dieser Teil des Textes, der sich stark auf einen Bericht stützt, den Rehn in den sechziger Jahren für den Internationalen Suchdienst in Arolsen aufgezeichnet hat, ermöglicht neue Einblicke in die Verhältnisse des Jugendschutzlagers, über die nach wie vor wenig bekannt ist. Sehr undifferenziert wird das Jugendschutzlager in der Literatur immer wieder als „Jugend-KZ“ bezeichnet, ohne daß ein detaillierter Vergleich mit den Konzentrationslagern durchgeführt worden wäre. Zwar gibt es, wie im Konzentrationslager, eine Differenzierung der Zöglinge nach Kategorien, so den „Asozialen“ und den „Berufsverbrechern“, die auch durch Abzeichen an der Kleidung und durch unterschiedliche Unterbringung gekennzeichnet sind (S. 157). Sind aber die „Block- und Lagerältesten“ des Jugendschutzlagers mit den Kapos des Konzentrationslagers identisch? Erwin Rehn wird nach einiger Zeit „Lazarettkapo“, wie auf S. 164 ausgeführt wird. Woher kommt hier der Kapobegriff, gab es ihn schon 1943 und 1944, oder ist er erst in der Erinnerung gefunden worden?

Sehr eindrucksvoll sind die Anstrengungen der Verfasserin, trotz zumeist schlechter Quellenlage eine genaue und realitätsnahe Rekonstruktion der jeweiligen menschlichen Beziehungen zu erreichen. Das gilt bereits für das Kleinstadtmilieu von Heide und für die Kontaktstrukturen der holländischen Arbeiter. Die Haftsituation, die Reaktionen der Polizisten und die Überlebensstrategien der Häftlinge sind intensiv geschildert worden. Hier und da nimmt allerdings die Spekulation überhand. Wenn die Nachforschung nach einer Jugendfreundin von Erwin Rehn z. B. ergibt, daß ihr Tod gerüchtweise auf eine Blinddarmentzündung zurückgeführt wird, so ist das sicher noch kein Anlaß, den Zusammenhang mit einer „der beliebten Erklärungen für den Tod von Euthanasieopfern gegenüber Hinterbliebenen“ herzustellen (S. 135). Und wenn Erwin Rehn in den letzten Kriegstagen noch zur Wehrmacht eingezogen wird, so hat das sicher nichts damit zu tun, daß „die Existenz der Konzen-

trationslager vor den Eroberern“ verheimlicht werden sollte (S. 174). Vielmehr wird die Einziehung zur Wehrmacht damit zusammenhängen, daß die Zöglinge von Moringen eben nicht als Häftlinge eines Konzentrationslagers galten. Sie in eine Wehrmachtsuniform zu stecken und ihnen einen Wehrpaß auszustellen, war deshalb in der Stunde des letzten Aufgebots nur naheliegend.

Wichtig ist auch die Skizze des Lebens von Erwin Rehn nach dem Zweiten Weltkrieg, die Bemühungen um „Wiedergutmachung“ und um die Heilung einer Lungentuberkulose, die auf die Moringer Zeit zurückging. Sie führt uns die Tragödie eines Lebens vor, das von den Nationalsozialisten aus der Bahn geworfen worden war, das aber nie wieder in seine Bahn zurückgefunden hat. Eine der Ursachen vermag Marie-Elisabeth Rehn sehr deutlich zu benennen: Für seinen Einsatz ist ihrem Vater nie gedankt worden.

Hannover

Herbert Obenaus

Hüser, Karl, und Reinhard Otto: Das Stammlager 326 (VI K) Senne 1941–1945. Sowjetische Kriegsgefangene als Opfer des Nationalsozialistischen Weltanschauungskrieges. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1992. XIV, 303 S. m. zahlr. Abb. Geb. 29,80 DM.

Die zeitgeschichtliche Forschung in Deutschland hat sich bis vor wenigen Jahren kaum mit dem Schicksal der Millionen Soldaten beschäftigt, die während des Zweiten Weltkrieges von der deutschen Wehrmacht gefangengenommen wurden. Ein großer Teil dieser Kriegsgefangenen ist in den Lagern und Arbeitskommandos des Reichs und der besetzten Gebiete unter Mißachtung der geltenden internationalen Vereinbarungen und der Menschenrechte behandelt worden.

Während die Wehrmacht die Soldaten der westlichen Alliierten bis Kriegsende in der Regel noch nach den Grundsätzen der Genfer Konvention zum Schutz der Kriegsgefangenen behandelte, wurden die sowjetischen (und später auch die italienischen) Soldaten von vornherein außerhalb dieser Bestimmungen gestellt. Im Krieg gegen die Sowjetunion bot die Tatsache, daß die Genfer Konvention von deren Seite noch nicht ratifiziert worden war, eine zynische Begründung für den ohnehin beabsichtigten Massenmord. So war die Todesrate als Folge der unzumutbaren Existenzbedingungen extrem hoch: von etwa 5,7 Millionen gefangengenommenen Rotarmisten starben ca. 3,3 Millionen, davon allein mehr als 2 Millionen bis zum Frühjahr 1942. Erst die ungünstige militärische Lage und der steigende Bedarf an Arbeitskräften in der Kriegswirtschaft führten in der Folge zu einer Abkehr von der faktischen Vernichtungspolitik.

Die Untersuchungen von Christian Streit (1978) und Alfred Streim (1981) über die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen durch die Wehrmacht blieben lange Zeit die einzigen Publikationen zu diesem Thema. Weiter ist noch die Arbeit von Ulrich Herbert (1985) zu nennen, der im Rahmen seiner Untersuchungen über ausländische Zwangsarbeiter in der NS-Kriegswirtschaft auch den Arbeitseinsatz der sowjetischen Kriegsgefangenen dokumentiert.

Neben diesen mehr zusammenfassenden Darstellungen liegen seit kurzem zwei Werke vor, die erstmals die Situation jeweils an einem konkreten Beispiel ausführlich und detailliert

beschreiben: Werner Borgsen und Klaus Volland stellen das Ergebnis ihrer langjährigen Recherchen zur Geschichte des Stalag X B Sandbostel in der Nähe von Bremervörde vor, Karl Hüser und Reinhard Otto dokumentieren das Geschehen im Stalag 326 (VI K) Senne zwischen Paderborn und Bielefeld.

Während das Lager in Sandbostel bereits 1939 errichtet wurde und während des Krieges vor allem mit polnischen, französischen und belgischen Gefangenen belegt war, ist das Lager 326 im Frühjahr 1941 wie ein Dutzend anderer Lager im Reich (darunter auch Bergen-Belsen, Oerbke und Wietzendorf in der Lüneburger Heide) eigens für die Aufnahme von sowjetischen Gefangenen eingerichtet worden. Diese Separierung von den Gefangenen anderer Nationen hatte ihren Grund. Die „Russenslager“ – jeweils auf Truppenübungsplätzen gelegen – bestanden lediglich aus einem mit Stacheldraht und Wachtürmen umgrenzten offenen Areal ohne feste Unterkünfte, so daß die Soldaten hier in Erdlöchern und Laubhütten hausen mußten. Die Ernährungsrationen lagen unter dem Existenzminimum, obwohl die Gefangenen eigentlich zum Arbeitseinsatz nach Deutschland deportiert wurden. Die Behandlungsrichtlinien orientierten sich am Feindbild der „bolschewistischen Mordbestie“, deren bloße Existenz eine Gefahr für die „Deutsche Rasse“ darstellte. In den ersten Monaten durchkämmten außerdem SS-Kommandos die Lager, um „unerwünschte Elemente“ wie Kommissare, Funktionäre oder Juden unter den Gefangenen auszusondern und anschließend im Konzentrationslager durch „Genickschuß“ zu ermorden. Im Winter 1941/42 starben Zehntausende in diesen Lagern durch Hunger, Krankheit und Kälte. Als „Kriegsgräberstätten“ bezeichnete Friedhöfe mit riesigen Massengräbern sind heute zumeist das letzte sichtbare Zeugnis dieser Todeslager.

Der Friedhof des Stalag 326 mit schätzungsweise 65 000 Toten liegt im Gebiet der Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrok. Seit Beginn der 70er Jahre bemüht sich der Arbeitskreis „Blumen für Stukenbrok“ um das Gedenken an Leiden und Sterben der Gefangenen an diesem Ort. Unter anderem sind 1988 auch zwei Publikationen erschienen, deren eine die Geschichte des Lagers bis in die Nachkriegszeit beschreibt, während die andere Augenzeugenberichte, Dokumente und Fotos versammelt. Eine fundierte Darstellung der Situation im Stalag 326 (VI K), die auch wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, stand jedoch noch aus. 1987 hatte die Gemeinde den Paderborner Hochschulprofessor Karl Hüser und den Studienrat Reinhard Otto aus Lemgo beauftragt, eine umfassende Dokumentation der Geschichte des Stalags 326 (VI K) 1941–1945 zu erarbeiten. Mit Förderung der Gemeinde und des Landes Nordrhein-Westfalen konnten sie umfangreiche Recherchen unternehmen, die trotz der herrschenden schwierigen Quellenlage (die Akten der Wehrmacht zum Thema sind weitgehend verlorengegangen) eine Vielzahl neuer Dokumente und Erkenntnisse zutage förderten, wenn sich auch nicht jede Lücke in der Lagergeschichte schließen ließ.

Die Autoren geben in der Einführung zu ihrer grundlegenden Darstellung zunächst einen Überblick der bisherigen Forschungslage zur Geschichte der sowjetischen Kriegsgefangenen und stellen den historisch-politischen Meinungsstreit der letzten Jahrzehnte um den Friedhof Stukenbrok und das Lager 326 (VI K) Senne vor, um ihr Unternehmen in den aktuellen Diskussionsstand einzuordnen.

Im folgenden Text orientieren sich Hüser/Otto an der Chronologie des Lagers und strukturieren das Material nach verschiedenen Sachkriterien. Das Schwergewicht liegt dabei im Zeitraum 1941/42. Das erste Kapitel behandelt die Errichtung des Lagers und ordnet es in die Organisationsstruktur des Kriegsgefangenenwesens der Wehrmacht ein. Anschließend folgt die Darstellung der ersten Phase der Lagergeschichte: die Ankunft der Gefangenen,

ihre Unterbringung und Versorgung, die Aussonderungen und schließlich das Massensterben im Winter 1941/42. Das dritte Kapitel untersucht die Funktion des Lagers für die Kriegswirtschaft im Ruhrgebiet und in der ostwestfälischen Region. Eine besonders sensible Problematik behandelt das Kapitel „Die sowjetischen Kriegsgefangenen im Überlebenskampf zwischen Kollaboration und Widerstand“.

Dabei wird auch jeweils das Verhalten der Deutschen – Soldaten als auch Zivilisten – untersucht. Nur cursorisch befassen sich Hülsler/Otto anschließend mit der Lage der Franzosen, Polen, Serben und Italiener, die ab 1942 ebenfalls im Lager und in dessen Arbeitskommandos untergebracht waren (und deren Zahl im Schnitt immerhin 10 000 betrug), sowie den Ereignissen in den letzten Monaten bis zur Befreiung des Lagers am 2. April 1945. Zum Abschluß folgt eine vorsichtige Erörterung der wahrscheinlichen Zahl der Toten des Lagers, über die in der Vergangenheit heftige Auseinandersetzungen stattgefunden hatten.

Ist bereits der laufende Text mit einer großen Zahl von Dokumenten, Tabellen und Fotos illustriert, so findet sich zusätzlich noch ein Anhang von knapp siebenzig Seiten, der Abschriften und Faksimiles von Verwaltungsunterlagen der Wehrmacht und ziviler Behörden zur Geschichte der „Russenslager“ im allgemeinen und des Stalag VI K im besonderen präsentiert. Hier vermißt man allerdings eine Kommentierung und Hinweise zur Strukturierung.

Insgesamt bleibt festzustellen, daß mit der rund 300 Seiten umfassenden Publikation von Hülsler und Otto eine neue qualitative Stufe in der Erforschung der Situation der sowjetischen Kriegsgefangenen in den Lagern im Reichsgebiet 1941–1945 erreicht ist.

Hannover

Rolf Keller

Günther, Wolfgang: „Ach, Schwester, ich kann nicht mehr tanzen...“ Sinti und Roma im KZ Bergen-Belsen. Hannover: SOAK 1990. 163 S. m. Abb., 2 Kt. Kart. 22,- DM.

Über das Konzentrationslager Bergen-Belsen sind nur wenige Dokumente überliefert, vor allem Transportlisten. Um so mehr gehört dieses Lager zu dem Bereich der neuzeitlichen Geschichtsschreibung, in dem „Oral History“ eine Berechtigung hat. Wolfgang Günther hat mit diesem Mittel die Leidensgeschichte von Sinti- und Roma-Familien nachgezeichnet. Auf diese Art und Weise entstand ein geschichtliches Dokument, das auch einen Hinweis auf bisherige Forschungsdefizite enthält.

Herausgeber des Bandes ist der Niedersächsische Verband deutscher Sinti e. V., der im Vorwort die bisherige Vernachlässigung der Verfolgungen der Sinti und Roma kritisiert. Dies soll sowohl für Behörden als auch Historiker gelten. Günther selbst begründet diesen Vorwurf gleich zu Beginn seiner Arbeit mit einer Textanalyse von Eberhard Kolb, der in seiner Untersuchung die Zigeuner im KZ Bergen-Belsen trotz eindeutiger Dokumente übergangen hatte. Günther geht demgegenüber auf verschiedene Quellen ein, die die Anwesenheit von Sinti und Roma belegen. Sein Vorgehen dabei faßt er (S. 3) so zusammen: „Ich beschränke mich auf eine Beschreibung unserer biografisch-topografischen Methode, mit deren Hilfe wir aus der Erinnerung der überlebenden Sinti, aus den Luftbildern und Fotos, den Karten, Skizzen und Plänen des ehemaligen Lagerplatzes sowie aus ihm selbst die Daten zusammengesucht haben, die der folgenden Beschreibung zugrunde liegen.“

Die Grundlagen der Untersuchungen bilden 17 Interviews aus der Zeit 1989/90, wobei die Interviewpartner bis auf eine Ausnahme aus Niedersachsen stammten. Inhaltlich ergaben die Gespräche Erlebnisse und Daten zur Lebensgeschichte der Sinti vor der Verfolgung im Nationalsozialismus, zur Zeit der Unterdrückung 1933–45 und schließlich zur Zeit nach Kriegsende. Die Auswertung konzentriert sich hierbei auf die Phase der Verbrechen im KZ Bergen-Belsen. Trotzdem werden die verschiedenen Lageraufenthalte der befragten Familien rekonstruiert und ebenso die geglückten Fluchten, die in der Regel mit Familienangehörigen und Freunden durchgeführt wurden. Im einzelnen werden dann die Besonderheiten der Lage der Kinder, Frauen und Männer im Lager Bergen-Belsen beschrieben, aber auch das Zusammenleben der „Zigeuner“ mit anderen ausländischen Insassengruppen und die Wahrnehmung des Bewachungspersonals. Das tägliche Sterben im KZ wird ebenso eindringlich nachvollziehbar, wie die Überlebenskämpfe. Die Sinti wurden u.a. als Lagermusiker eingesetzt, und da sie deutsch sprachen, bekamen sie Aufgaben im Lageralltag, die geringfügige, aber lebensrettende Besserstellungen bedeuten konnten.

Einen bedeutenden Teil der Arbeit bildet die topografische Rekonstruktion des Aufbaus des Lagers, d. h. der Einzelheiten des Aufbaus der einzelnen Baracken und der verschiedenen Lagerteile in ihrer Anordnung. Hierzu verwendet Günther einerseits die Zeitzeugenaussagen und andererseits verschiedene historische Luftaufnahmen, Fotos aus dem Lager und Zeichnungen bzw. Skizzen. Dies versetzt den Autor in die Lage, verschiedene Phasen und Zustände der Lagerteile im einzelnen zu beschreiben – allerdings bleibt offen, warum dem Leser diese Detailfülle nahegebracht wird. In diesem Sinne läßt sich zusammenfassend sagen, daß es sich bei Günthers Arbeit um eine wertvolle Einzelstudie zur besonderen Betroffenheit der Sinti und Roma von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Konzentrationslagern handelt. Gleichwohl wären eine Einordnung zu vergleichbaren Untersuchungen und auch Bezüge zur nationalsozialistischen Rassenpolitik wünschenswert gewesen.

Hannover

Raimond Reiter

Wember, Heiner: Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands. Essen: Klartext 1991. 430 S. m. Abb. = Düsseldorf Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens. Bd. 30. Kart. 29,80 DM.

Im Haupttitel der Studie von Wember hat sich ein Nebenaspekt, nämlich das schmale Kap. 4 „Umerziehungsversuche“ (S. 155–180), über Gebühr in den Vordergrund gedrängt. Eigentlicher Gegenstand und leitendes Interesse der Untersuchung, durch den Untertitel bezeichnet, ist eine der drei alliierten Maßnahmen gegen den Nationalsozialismus nach dem Kriege – auf oberster Ebene die Prozesse gegen konkret beschuldigte Einzelpersonen, auf unterster Ebene eine zunächst generell ansetzende Entnazifizierung und dazwischen die Internierung einer mittleren Ebene von Funktionären, denen keine Straftat nachgewiesen wurde, die aber durch Ausübung ihres Amtes das Funktionieren des NS sichergestellt hatten. In dieser Abfolge hat sich auch die Forschung bewegt. Über die großen Prozesse und über die Entnazifizierung wissen wir am meisten, aber über die Internierung fast nichts. Da aber die britische Zone hinsichtlich der Forschungsintensität noch immer im Schatten der US-Zone steht,

kommt Wembers Münsterischer Dissertation von 1990 das doppelte Verdienst zu, über die Internierung aufzuklären und ihren Gegenstand in der britischen Zone aufzusuchen. Damit ist der Beginn gemacht, eine leidige systematische Lücke zu schließen.

Die Quellengrundlage der Untersuchung ist anspruchsvoll: nicht nur Akten der Control Commission for Germany/ British Element (CCG/ BE) im Public Record Office London, die erst seit Ende der 1980er Jahre zugänglich sind, sondern u. a. auch Spruchgerichtsakten des Bundesarchivs in Koblenz, Kleinbestände des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, des Staatsarchivs Münster, der landeskirchlichen Archive in Kiel und Oldenburg, des Deutschen Rundfunkarchivs in Frankfurt und des NDR wurden verarbeitet; dazu kommen in eindrucksvoller Tiefenstaffelung unveröffentlichte Erlebnisberichte, Interviews mit Zeitzeugen, Zeitungen, gedruckte Memoiren und eine für die Internierungsproblematik im wesentlichen freilich randständige Literaturlauswahl. Die Recherche bezeugt einen Willen zur Gründlichkeit, der sich in der Intensität bei der Auswertung des Materials wiederholt.

Betroffen von der Maßnahme der Internierung waren zwischen Mai 1945 und Juni 1949 knapp 95 000 Personen in der britischen Zone, vor allem solche Personen, die unter die Kategorie des „automatic arrest“ fielen (u. a. politische Leiter und Angehörige bestimmter „Gliederungen“ der NSDAP, Angehörige der SS und Waffen-SS, der Gestapo und des SD; die genaue Auflistung: S. 36 f.). Ferner saßen rd. 4000 mutmaßliche Kriegsverbrecher in den Internierungslagern ein.

In einer Mischung aus Chronologie und Systematik zeichnet der Verf. die Entwicklungsgeschichte sowohl der Internierungspolitik wie auch der einzelnen Lager (S. 50–90) nach. Nach einem Überblick über die Genesis und erst allmählich konsolidierte Deutschlandplanung der Alliierten (Kap. 1) wird die konkrete Ausformung des Internierungsinstruments in der Konzeptions- und Frühphase von 1944 bis April 1946 („erst verhaften, später prüfen“; Kap. 2) beleuchtet. Der Verf. beschreibt ein offenbar funktionierendes Verfahren, das auf Denunziation nicht angewiesen war, aber auch die Tatsache, daß die Briten aus pragmatischen Gründen der Wirtschaftsanierung und Verwaltungsstabilität heraus selbst hohe Funktionsträger der Kategorien des „automatic arrest“ in ihren Stellungen beließen. Daß der Verf. sich hier mit dem zeitgenössischen Affekt identifiziert, die Briten hätten sich damit vor allem bei den Insassen der Internierungslager „unglaublich“ (S. 41; analog S. 119) gemacht, ist ein problematisches Urteil, weil eine rechtsstaatlich-justizförmige Typologie des Verfahrens weder vorhanden war, noch zu diesem Zeitpunkt angestrebt wurde. Mit Recht spricht er wenig später davon, daß sich die Betroffenen in einem „rechtfreien Raum“ (S. 43) befanden. Auch ohne konkrete Zahlen zu nennen, läßt der Verf. keinen Zweifel daran, daß die Ausnahmen quantitativ unerheblich waren, während doch das beflissene Pochen auf Rechtsförmigkeit nur den eigenen Vorteil im Auge hatte.

Die Internierungslager, größtenteils neu eingerichtet, aber auch ehemalige KL (Neuen-gamme, Westertimke, Esterwegen) befanden sich in einem schlechten Zustand; Klagen der Insassen über Heizungsmöglichkeiten im Winter 1945/46, hygienische Verhältnisse, Überfüllung und die Ernährung waren allgemein und werden vom Verf. durch den Vergleich des Durchschnittsgewichts der Insassen gegenüber der Bevölkerung substantiiert. Das Bild ist allerdings für die erste Phase nicht einheitlich, sondern so regellos, wie es das Verfahren („Provisorium“, S. 101) selbst war. Mißhandlungen der Internierten durch belgisches und britisches Wachpersonal waren zunächst geläufig, ebneten sich jedoch ein. Der Verf. hätte vielleicht solche Klagen der Insassen gegen ihren Statusverlust und den unwillkommenen

Wechsel ihrer Lebensbedingungen absetzen können. Immerhin waren Außenkontakte der Insassen eher die Regel als die Ausnahme, und es gab erfolgreiche Fluchtversuche.

Von April 1946 bis in das Frühjahr 1947 wandelte sich das Provisorium der Internierung in eine Regelform auf Dauer (Kap. 3), und die Zuständigkeit für die Lager ging von der Armee an CCG(BE) über. Allerdings schlossen sich die Briten auf Betreiben des stellv. Militärgouverneurs Robertson nicht der amerikanischen Linie an, die Lager unter deutsche Zuständigkeit zu stellen. Die Kategorisierung der Insassen, die erst durch den Nürnberger Spruch und die Kontrollrats-Direktive 38 Orientierungen erhielt, war, wie der Verf. gut belegt, der Punkt, in dem das Provisorium überdauerte. Die Briten verfahren zwar strikter als die Amerikaner, scheiterten jedoch bei dem rechtlich ja auch sehr problematischen Versuch, die Pauschalität des „automatic arrest“ in eine aus 4 Gruppen bestehende, also die Pauschalität nur untergliedernde Normativität von Verfehlungen aufzulösen. Da sich darin die Inkonsistenz des Entnazifizierungsverfahrens praktisch zeitgleich wiederholte, liegt in der Kategorisierung offenbar ein Problem vor, dessen Lösung durch die Traditionalität westlichen Rechtsdenkens mit seinem Insistieren auf persönlicher, nicht kollektiver Verfehlung verstellt war.

Im Kap. 4 stellt der Verf. die Umerziehungsversuche an den Internierten dar, die sich kaum von der älteren Typik politischer Beeinflussungsversuche gegenüber den deutschen Kriegsgefangenen unterschied. Obwohl die Studie dem Gegenstand dieses Kapitels ihren Haupttitel entnommen hat, wird die Untersuchung hier merklich flach und gelangt über die Skizzierung einiger Verfahrensmodi und inhaltlicher Zielsetzungen nicht hinaus. Daß etwa der im Juni 1947 wieder eingestellte Interniertenfunk für eine Umerziehung der Internierten, wie der Verf. urteilt, „in jedem Fall unbrauchbar, im Gegenteil [? W. J.] sogar ausgesprochen schädlich“ (S. 180) gewesen sei, bleibt unsubstantiiert.

Das lange 5. Kap. widmet sich der Frage, wie die Internierten selbst ihre Haft erlebt haben. Sie bildeten keinen „monolithischen Block“ (S. 193), wie der Verf. mit einem Mißgriff im metaphorischen Register, aber sachlich zutreffend formuliert; beherrschend blieben traditionelle Orientierungsmuster wie etwa die Fortsetzung der „Volksgemeinschaft“ durch die Lagergemeinschaft, die Neigung zu autoritärer Staatsverfassung oder das aus der „Opfer“-Perspektive (S. 197) bestärkte Zusammengehörigkeitsgefühl von SS-Angehörigen. Dem standen zu erwartende Haftpsychosen und „Religion als Ersatzideologie“ (S. 208–215) – hier hat der Verf. die Chance vertan, die Parallelität dieser Erscheinung in der nicht-internierten deutschen Gesellschaft zu reflektieren, auf die als erster Werner Jochmann hingewiesen hat – gegenüber. Die Einstellungsmuster der deutschen Bevölkerung gegenüber den Internierten, vor allem deren Wandel von Genugtuung und Schadenfreude in einen Solidarisierungseffekt unter der Forderung einer „Generalamnestie“ (Friedländer 1947), ist vielleicht nicht pertinent für dieses Kapitel und hätte eine etwas ausführlichere, auch systematischer ansetzende Untersuchung verdient. Bei der nachträglichen Bewertung der Internierung von seiten der Betroffenen gelangt der Verf. auf der Grundlage einer Erhebung des YMCA vom März 1948 zu dem Urteil eines „Teilerfolges“ (S. 234), den er an der Bereitschaft der Internierten mißt, sich in das neue politische System einzufügen. Indessen wurde dieser Befund vom YMCA auf der Grundlage von nur 67 Antworten erhoben, und das sind genau 0,074 % aller Betroffenen. Der Verf. weiß, daß die Umfrage nicht repräsentativ war (S. 230), zeigt sich aber in seiner Auswertung unbeirrt, sie dafür zu halten.

Im 6. Kap. wird die Schlußphase der Internierung zwischen dem Sommer 1947 und dem Juni 1949 beschrieben. Für die restlichen (immerhin noch) 34 000 Internierten, die die

Besatzungsmacht nach ihrem Kategoriensystem immer noch nicht schlüssig überblickte (S. 236), hatten sich inzwischen auch in England selbst Fürsprecher wie etwa der Bischof Bell gefunden. Deutschlandminister Hynd und Lord Pakenham als sein Nachfolger besaßen noch immer wenig Einfluß auf die Internierungspolitik, die weitgehend von Robertson und Außenminister Bevin formuliert wurde. Die im Herbst 1947 bedrohliche Ernährungslage in der britischen Zone und das Scheitern der Londoner Außenministerkonferenz im Dezember 1947 kulminierten in der Internierungsfrage und führten zu einer „kopflösen britischen Entlassungspraxis“ (S. 246), wie der Verf. zu Recht urteilt. „Beurlaubung“ von rd. 6000 Internierten nach Lebensalter und nicht nach Kategorisierung („Pakenham-Aktion“, S. 239 ff.), im Gegenzug die nach dem Wohnsitzprinzip regulierte Übernahme von 7500 Internierten aus der US-Zone in britische Haft, die Widersprüche in der inzwischen von deutschen Stellen geführten Entnazifizierung von entlassenen Internierten (S. 248 ff.), Unterlaufen einer politischen Linie durch willkürliche Herabstufung der Kategorien von seiten des britischen Geheimdienstes (S. 251), der absurde Plan einer Langzeit-Internierung einiger weniger „Gefährlicher“ (S. 254–266), die Auslieferung von knapp 4000 Internierten an osteuropäische Staaten (S. 267–275) – das alles waren Einzelzüge des generellen Bildes von unkoordinierter Auflösung.

Deren Epilog war die Tätigkeit deutscher Spruchgerichte seit dem Juni 1947, in deren Zuständigkeit die Internierten fielen. In diesem 7. Kapitel gelingt dem Verf. eine verdichtete Darstellung, die auch hinsichtlich des Methodenansatzes überzeugend ist. Der positiven Würdigung der Verfahrensergebnisse durch den Verf. (S. 355 ff.) kann man sich ohne Vorbehalte anschließen.

Insgesamt liegt eine facettenreiche, intensiv recherchierte, gut gegliederte, flüssig geschriebene Untersuchung von lesbarem Umfang vor, die eine wesentliche Verbesserung unserer Kenntnisse bedeutet.

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters. Von Ulrich-Dieter Oppitz. Bd. 1: Beschreibung der Rechtsbücher. Bd. 2: Beschreibung der Handschriften. Bd. 3 in 2 Teilen: Abbildungen der Fragmente. Köln, Wien: Böhlau 1990–1992. XVIII [dazu VIII, VI, VI], 2144 S. m. Abb. Lw. 118,-, 176,-, 398,- DM.

1856 hatte in Berlin Gustav Homeyer sein 1836 erstmals als Privatdruck veröffentlichtes Werk über „Die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters und ihre Handschriften“ in einer erheblich erweiterten Neuauflage herausgebracht. Es sollte fast sieben Jahrzehnte dauern, bis die Bemühungen um eine Neubearbeitung zum Erfolg führten. 1931/34 erschien in zwei Abteilungen Homeyers Standardwerk bei Böhlau in Weimar neu. Die von Conrad Borchling und Julius von Gierke bearbeitete zweite Abteilung „Verzeichnis der Handschriften“ (IV, 323 S.) kam als erste 1931, die von Karl August Eckhardt bearbeitete erste Abteilung „Verzeichnis der Rechtsbücher“ drei Jahre später mit einem Geleitwort von Ulrich Stutz und Nachträgen zur zweiten Abteilung (XIV, 61 S.) heraus. Zwei Jahre vor seinem Tod gab K. A. Eckhardt (1901–1979) Oppitz die Anregung zu einer Neuauflage. Statt, wie ursprünglich geplant, einen überarbeiteten Nachdruck zu publizieren, schuf O. in über zehnjähriger Arbeit eine völlige Neubearbeitung.

Für die Artikel zu den einzelnen Rechtstexten hat O., soweit „keine neueren Forschungen zu berücksichtigen waren“, neben dem Eckhardtschen Text von 1934 auch dessen Beiträge im Biographischen und im Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte von Rößler-Franz herangezogen und in der Regel wörtlich übernommen. Insgesamt ist die Zusammenstellung gegenüber 1934 erheblich erweitert, die neuere Literatur in großem Umfange nachgetragen, das Einteilungsschema jedoch in der Hauptsache beibehalten, wobei zu den Hauptabteilungen A–E (A. Land- und Lehnrechtsbücher, B. Stadtrechtsbücher, C. Rechtsgangbücher, D. Glossen, E. Sammelwerke) eine Abteilung F. Verschiedene Stadtrechte zugefügt wurde. Dem zweiten Teil der Ausgabe von 1931/34 waren insgesamt 5 knappe „Register“ beigegeben worden. Sie ersetzt Oppitz durch eine Vielzahl neuer Register, Übersichten und Nachschlagehilfen, nämlich u. a.: eine Sachsenspiegel-Bibliographie, „Entstehungszeit der datierten und datierbaren Handschriften“, „Konkordanztafeln zu den Handschriftenverzeichnissen der verschiedenen Homeyer-Auflagen und anderer Verzeichnisse“, „Verzeichnis früherer Besitzer der Handschriften“, „Verzeichnis der Verfasser“, „Verzeichnis der in den Handschriften enthaltenen Texte“, „Verzeichnis der Schreiber der Handschriften“ und „Verzeichnis der Handschriften mit Buchschmuck“.

Band 2 enthält auf rund 560 Seiten die „Beschreibung der Handschriften in den einzelnen Bibliotheken“ in der alphabetischen Reihenfolge der Bibliotheks- (und Archiv-)Standorte. Gegenüber Borchling/v. Gierke, die ihrerseits die Zahl bereits um 70% gegenüber Homeyer vergrößert hatten, mit 1251 Handschriftnummern (und einigen a-Nummern) haben sich die beschriebenen Handschriften auf 1673 Nummern (zuzüglich a-Nummern) abermals erheblich vermehrt. Darüber hinaus ist die Beschreibung bei Oppitz in der Regel wesentlich ausführlicher. Anders als seine Vorgänger, die nur die Rechtsbuchtexte einer Handschrift aufführten, nennt O. jetzt alle Texte einer einen Rechtsbuchtext enthaltenden Handschrift. Dabei hat er allerdings nur selten die Handschriften selbst zu Hand genommen, sondern verläßt sich in der Regel auf die Bibliothekskataloge. Viele der 1931 genannten Hss. haben inzwischen ihren Standort gewechselt oder sind zu den schmerzlichen Kriegsverlusten zu zählen bzw. seit 1945 verschollen (z. B. die zahlreichen Königsberger Stücke). Besonders

von Verlusten betroffen sind Bibliotheken in Dresden, Hannover, München, Münster und Warschau. Oft konnten aber lange verschwundene Hss. inzwischen wiedergefunden werden. Besonders verdienstvoll ist es, daß O. auch in den Bibliotheken (und Archiven) der vormaligen Ostblockländer, insbesondere in Polen und in der Tschechoslowakei, intensiv recherchiert hat. An niedersächsischen Standorten sind vor allem Braunschweig, Göttingen, Hannover und Wolfenbüttel, daneben auch Celle, Goslar, Loccum, Lüneburg, Oldenburg, Osna-brück und Rastede zu nennen. Unter Rastede findet man die drei im Besitz des Herzogs von Oldenburg befindlichen Handschriften, die O. nicht zugänglich waren. Eine davon, der berühmte Codex picturatus des Sachsenspiegels von 1336, ist inzwischen von der Niedersächsischen Sparkassenstiftung angekauft worden und wird in die Landesbibliothek Oldenburg als Dauerleihgabe gelangen (worauf O. in den Ergänzungen und Berichtigungen Bd. III/1 S. 916 hinweist). Die erfreuliche Tatsache, daß immer noch seit langem verschollene oder nicht zugängliche Hss. auftauchen, wird auch in Zukunft Ergänzungen und Berichtigungen erforderlich machen.

Der zwei Jahre nach den ersten beiden Bänden in zwei Teilen erschienene Bd. III enthält Abbildungen der Handschriftenfragmente. Insofern bietet er nicht nur über die Ausgabe von 1931/34 hinaus wertvolle zusätzliche Informationen, sondern spricht neben dem Rechtshistoriker in erster Linie auch den Paläographen und den Handschriften- und Makulaturforscher an. Die meisten Fragmente sind nämlich früher als Einbandmakulatur für Bücher, Amtsbücher und Akten verwendet worden. Auch hier hat O. weitgehend auf eine Autopsie verzichten müssen. Die Fragmente werden in der Reihenfolge der Handschriftennummern unter bewußtem Verzicht auf eine Rekonstruktion von Zusammenhängen und eine Zusammenführung versprengter Einzelteile abgebildet, wobei nicht klar wird, ob alle Fragmente oder nur ein Teil von ihnen reproduziert sind (bei Hs. Nr. 974 fehlt beispielsweise die letzte Seite). Insgesamt wird aber hier der angesprochenen Forschung ein unschätzbares Material an die Hand gegeben. Nur dem eigentlichen Anliegen der gesamten Publikation entspricht diese sehr aufwendige Präsentation der Fragmente nach dem Zufallsprinzip ihrer Lagerung nicht unbedingt, zumal ja die erhaltenen Hss. nicht abgebildet werden, auch nicht mit jeweils einer oder ein paar Seiten.

S. 19 geht Oppitz auf den Terminus Rechtsbücher ein: „Als ‚Spiegel des Rechts‘ oder ‚Rechtsbücher‘ bezeichnen sich und bezeichnet die Wissenschaft Darstellungen deutscher Rechtssätze von etwa 1200 bis 1500, die nicht der rechtsetzenden Tätigkeit von Reich, Ländern oder Gemeinden, sondern schriftstellerischer Arbeit rechtskundiger Männer ihr Dasein verdanken.“ Dieser Satz ist wie der unmittelbar nachfolgende Text und nicht unbeträchtliche Passagen indes im Verzeichnis der Rechtsbücher wörtlich aus der Auflage von 1931/34 übernommen worden. Dieses an sich durchaus legitime Verfahren erwähnt O. in seinem bereits zitierten Vorwort, wo er allerdings nur K. A. Eckhardts Artikel im Rößler-Franz nennt. Bernhard Diestelkamp meint in seiner Rezension zu den ersten beiden Bänden (*Historische Zeitschrift* 256, 1993, S. 466 f.), daß das „Ergebnis seiner [Oppitz'] Arbeit ... völlig zu Recht nicht mehr als Fortsetzung ‚des Homeyer‘ bezeichnet [werde], obwohl die Publikation in ihrer Grundlage C. G. Homeyers ‚Deutschen Rechtsbüchern‘“ folge. Die erhebliche Umfangvermehrung und die Konzeptionsmodernisierung rechtfertige es, „daß Oppitz sich als alleinigen Bearbeiter nennt“. Homeyers Auflage von 1856 umfaßte 176 Seiten. Die Neubearbeitung von Borchling/v. Gierke und Eckhardt hat bei gleichem Format mehr als den doppelten Umfang. Vor allem der Eckhardtsche Teil ist völlig neu konzipiert und neu formuliert worden. Hier findet man kaum einen Satz Homeyers unverändert. Auch bei Oppitz ist die tiefgreifende Neubearbeitung und die erhebliche Textvermehrung bei ver-

größertem Format unbestreitbar. Aber er fußt, wie er selbst sagt, auf den Vorgängern, übernimmt von ihnen die Grundkonzeption und zu einem nicht unerheblichen Teil – das gilt besonders für das Verzeichnis der Rechtsbücher – auch die Formulierungen. Insofern wäre es, so meine ich, richtiger gewesen, sich in die Reihe der ja nicht gerade unbekannt und unbedeutenden Vorgänger einzureihen und das Werk weiterhin unter dem Gesamtnamen Homeyer laufen zu lassen. Das hätte der Leistung des jetzigen Bearbeiters gewiß keinen Abbruch getan. So aber muß er sich die Frage gefallen lassen, ob er nicht besser die von seinen Vorgängern wörtlich übernommenen Textpassagen als solche hätte kennzeichnen müssen.

Davon abgesehen, stellt jedoch die Arbeit von Oppitz einen sehr beachtlichen und nicht hoch genug zu veranschlagenden Fortschritt dar. Er hat damit der Wissenschaft, insbesondere der Rechtsgeschichte, einen großen Dienst geleistet.

Oldenburg (Oldb.)

Albrecht Eckhardt

Hahn, Peter-Michael: Die Gerichtspraxis der altständischen Gesellschaft im Zeitalter des „Absolutismus“. Die Gutachtertätigkeit der Helmstedter Juristenfakultät für die brandenburgisch-preußischen Territorien 1675–1710. Berlin: Duncker & Humblot 1989. 211 S. m. Tab. = Schriften zur Rechtsgeschichte. Heft 44. Kart. 116,- DM.

Als Verf. seine Habilitationsschrift „Fürstliche Territorialhoheit und lokale Adelsgewalt“ (1989, hier besprochen von Pitz, 1991, S. 271) vorbereitete, entdeckte er im Staatsarchiv Wolfenbüttel das weitgehend vollständige Archiv des Helmstedter Spruchcollegiums (hier nach direkt 37 Alt bezeichnet). Für die brandenburgisch-preußischen Gebiete, deren Quellen damals meist in der DDR lagen, entschloß er sich zur sozialgeschichtlichen Auswertung der Urteilsbücher der Jahre 1675 bis 1710, mußte aber zu seinem Erstaunen feststellen, daß die Konsulentenzahl sehr hoch ist, wohl mehr als die Hälfte des überlieferten Materials ausmacht. 35 000 Seiten teils schwer lesbarer Archivalien hatte er zu bearbeiten, ehe er 2864 Consilia für brandenburgische Gebiete gewonnen hatte und daraus etwa 30 000 Daten mit EDV auswerten konnte, wovon nun gegen 70 Tabellen zeugen. Verf. ist keineswegs blind gegenüber den Schwierigkeiten einer solchen Auswertung und will die ermittelten Zahlen – manchmal bis auf zwei Stellen hinter dem Komma errechnet – nicht überinterpretieren, denn ihm ist klar, daß wir nichts Genaueres über die zahlenmäßige Zusammensetzung der Gesellschaft jener Zeit wissen. Vor allem aber geben diese Quellen oft keine genaue Auskunft über die Herkunft und den Stand der Parteien, den Streitgegenstand und den Zeitpunkt des Entscheids; das gilt namentlich für Rechtsmittelverfahren (die *species facti* wird oft nicht ins Konzept des Consiliums aufgenommen). War es richtig, trotzdem so weit auszugreifen? Etwa weil derartige Probleme im Rahmen der herrschafts- und sozialgeschichtlichen Fragestellungen „ohne größeren Belang“ sind (S. 17)? Rez. ist Jurist und Rechtshistoriker, kann bei aller Anerkennung der großen Arbeit auf diesem Weg nicht folgen und ist überzeugt, Verf. hätte die Grenzen enger ziehen, dafür tiefer schürfen müssen. Die Rechnungsbücher (37 Alt 2259 ff.) hätten einige Ergänzungen der Daten erlaubt, und diese Quelle hätte Verf. davor bewahrt, die Tabellen 32 bis 35 zu produzieren, welche über den Anteil einzelner Professoren der Rechte an der Aktenarbeit Auskunft geben sollen; aber diese Zahlen referieren nur einen Nebenpunkt der Überlieferung: die Akten wurden vom Dekan *per*

turnum verteilt, auf eine fachliche Spezialisierung des Referenten – damals ohnehin wenig ausgeprägt – wurde nicht geachtet, und selbstverständlich war der Name des Referenten ein Internum des Collegiums. Will man die Leistung des einzelnen Professors beurteilen, so muß man Jahresdurchschnitte zeigen. Was soll bei Eichel die Zahl 21 bedeuten? Allein im November 1680 hat er neun Spruchsachen bearbeitet.

Bei Tübingen oder Halle hätte Verf. auf gedruckte Konsiliensammlungen großen Umfangs greifen können; für Helmstedt ist es damit schlecht bestellt, aber gerade für den Untersuchungszeitraum hat der Professor Andreas Homborg 350 Consilia in einem stattlichen Band herausgegeben (Francofurti 1713, vgl. Heinrich Gehrke, *Privatrechtliche Entscheidungsliteratur*, 1974). Ohne Lesehindernisse hätte Verf. hier in die Materie eindringen können. Der Ortsname Hohenwarsleben steht eindeutig in der Quelle, kein inexistentes Hohen Wanzleben (S. 107), und wenn es bei der Latinität hörbar hapert (*potestatem legislatoriam, sicut princeps, pro personarum circumstantiis, patientia cum taciturnitate inducit consensus, falsch, resp. ungenau S. 115 ff.*), dann verstärken sich die Bedenken, und für den Juristen haben die Ausführungen über den Gegenstand der Gutachten (S. 114–117) den Charakter eines Offenbarungseides. Hätte Verf. die von ihm negativ beurteilte verfassungs- und rechtsgeschichtliche Literatur herangezogen, so hätte er sich knapper und präziser ausdrücken können. 1678 konnte das Halberstädter Domkapitel an die Reichsgerichte appellieren, nicht aber an den Kurfürsten von Brandenburg, wenn zuvor die Halberstädter Regierung entschieden hatte; der Kurfürst konnte nur noch als *judex prorogatus* angerufen werden (so ganz technisch 37 Alt 1914 f. 346). Den Gans zu Putlitz erklärte das Responsum von 1704, ihren Elb-Güterzoll könnten sie „in possessorio vollkommen genießen“ (37 Alt 1960 f. 57), und 1701 war nicht Bartolus die wirklich allegierte Autorität, vielmehr der österreichische Ständerepräsentant Georg Achaz Enenckel, *De privilegiis* (1606, 37 Alt 1957 f. 213 ff.). So stellt sich die Spruchtätigkeit in ihrer gemeinrechtlichen Komplexität – aber auch Klarheit – wohl anders dar, als Verf. sie durch die EDV erfaßt hat, zumindest in schwierigeren Fällen.

Der große Bestand 37 Alt 1744 ff. zum Helmstedter Spruchcollegium wäre einer umfassenden Katalogisierung würdig, wie Clausdieter Schott sie für das – viel bescheidenere – Freiburg im Breisgau geleistet hat (*Rat und Spruch*, 1965). Das wäre allerdings eine selbständige Aufgabe. Ist diese einmal geleistet, so können überzeugende Auswertungen beginnen.

Als vorläufige Übersicht kann die Studie des Verf. sehr wohl dienen; sie ist aussagekräftig vor allem für den nördlichen Teil von Sachsen-Anhalt, denn von den 2864 Konsilien für „Brandenburg“ entfallen 1061 auf das Herzogtum Magdeburg, 588 auf das Fürstentum Halberstadt, 368 auf die Altmark, etwa 73% des untersuchten Materials. Nach Helmstedt schickte man Akten vor allem aus einem Umkreis von weniger als 75 km Distanz, denn man war vom Boten- und Postwesen abhängig. Diesen Konsulentenkreis gliedert Verf. ständisch-sozial. Die kurfürstlichen Behörden stehen an der Spitze, gefolgt von den städtischen (etwa Aschersleben) und dem Adel, wobei des letztern Anteil allmählich sinkt, was Verf. mit dem wachsenden Vertrauen in die brandenburgische Gerichtsbarkeit erklärt. Der gute Ruf der Helmstedter Spruchfakultät beruhte wohl auf ihrer raschen Arbeit, Unabhängigkeit und fachlichen Kompetenz; zu letzterer gehörte eine gute Kenntnis des hier weithin geltenden gemeinen Sachsenrechts (Homborg, *Consilium* 312, zur Geltung im Magdeburgischen). Der Untersuchungszeitraum ist jener der voll ausgebildeten Aktenversendung; das zeigt sich auch in der Zunahme der im Namen des ersuchenden Gerichts ausgefertigten Urteile gegenüber den Responsa.

Um „Strukturmerkmale der altständischen Gesellschaft aufzuzeigen“ (S. 89), beschreibt Verf. nach der Literatur Gerichtswesen und Bevölkerung der konsulierenden Gebiete. Dieser Hauptteil (S. 36–117) hat wegen des Forschungsstandes einen eher rhapsodischen Charakter und kontrastiert deutlich gegenüber dem trockenen Zahlenmaterial.

Festern Grund und eine wirkliche Relation zum Untersuchungsmaterial erreicht Verf. im Kapitel über die Formen der Kriminalität in Stadt und Land (S. 118–157). Schon 1977 hatte Gerhard Schormann den Blick auf die Helmstedter Strafpraxis gelenkt und auf den starken Anteil Halberstadts und der Altmark hingewiesen (Hexenprozesse in Nordwestdeutschland), und Sönke Lorenz hätte aus den Spruchcollegia Rostock und Greifswald (Aktenverwendung und Hexenprozeß, 1982) gutes Vergleichsmaterial bieten können. Auf die Carolina gestützt, haben die Spruchcollegia gerade hier der Rechtssicherheit und Humanisierung große Dienste geleistet, und das kann Verf. auch hier zeigen. Dies und jenes ließe sich anders deuten. So steht ein Richter nicht vor der Frage, wie er bestimmte Strafarten auf Männer und Frauen verteilen soll (so aber die Prozentzahlen in Tabelle 18), sondern er muß die Strafe für den jeweiligen Angeklagten festsetzen. Fragt man so, wie viele angeklagte Männer resp. Frauen zu Gefängnis verurteilt oder freigesprochen worden sind, so ergeben sich wenig diskrepante Zahlen (Gefängnis 39 und 31%, Freispruch 14 und 19%), mit wenig Anlaß zu sozialgeschichtlichem oder feministischem Jubel oder Jammer.

Arlesheim (Schweiz)

Werner Kundert

Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten. Hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 2: Regierungsakten des Königreichs Westphalen. 1807–1813. Bearb. von Klaus Rob. München: Oldenbourg 1992. X, 289 S. Lw. 88,- DM.

Die in der Rheinbundakte den Mitgliedern des Rheinbundes verliehene Souveränität schuf Voraussetzungen für die Verwirklichung von Reformen, die weit über das hinausgingen, was im aufgeklärten Absolutismus möglich war. Die neuere sozial- und rechtshistorische Forschung hat deutlich gemacht, daß der vom Rheinbund ausgehende Modernisierungsschub sich sehr wohl in seiner Bedeutung mit den preußischen Reformen unter Stein und Hardenberg vergleichen läßt. Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1983 beschlossen hat, eine Edition der wichtigsten Gesetze und Verordnungen zu den Reformen der einzelnen Rheinbundstaaten herauszugeben. Nach dem Band über das Großherzogtum Berg sind nunmehr in einem zweiten Quellenband die Regierungsakten des Königreichs Westphalen erschienen. Nach einem Vorwort des Herausgebers Karl E. Frh. v. Aretin geht Rob in der Einleitung auf das Königreich Westphalen im einzelnen ein. Im zweiten Teil folgt die Wiedergabe der Konstitution des Königreichs sowie der wichtigsten Gesetze insbesondere zur Neugestaltung des Bodenrechts. Grundlage hierfür ist grundsätzlich das zweisprachige Bulletin des Lois des Königreichs Westphalen. Darüber hinaus werden im Original (mit einer deutschen Zusammenfassung) mehrere Rapports der Minister an den König sowie Ministerialzirkulare gebracht. Das Werk wird abgeschlossen mit einem Quellen- und Literaturverzeichnis sowie zwei Registern (Orts-/ Territorienregister; Sachregister).

v. Aretin weist im Vorwort mit Recht darauf hin (S. VIII), daß Rheinbund und Reformprogramme, in denen ganz neue, am Vorbild Frankreichs ausgerichtete Staatsideen verwirklicht worden seien, eine Einheit bildeten. Dies gilt in besonderem Maße für das neue Königreich, das als Musterstaat von Napoleon selbst mit einer Verfassung ausgestattet worden war, wenn es auch diesem Anspruch nie genügen konnte. Denn dem Königreich fehlte nicht nur eine ruhige territoriale und verwaltungsmäßige Entwicklung, sondern vor allem eine hinreichende Finanzausstattung, da der größte Teil der Domäneneinnahmen an die französischen Inhaber der Dotationsdomänen ging. Gleichwohl ist es überraschend, daß innerhalb weniger Jahre ein umfangreiches Reformprogramm verwirklicht werden konnte. Das Königreich war eine Schöpfung der Friedensverträge von Tilsit. Es sollte unter „machtpolitischem Aspekt“ eine „Bastion des Grand Empire gegen Preußen“ bilden und ideologisch „als Modell einer von den Prinzipien und Gleichheit geprägten Staatsbürgergesellschaft auf Deutschland ausstrahlen und Innenwirkung im Sinne moralischer Eroberungen, individueller Anbindung durch die Attraktivität dieser Prinzipien entfalten“ (S. 4). Die am 15. 11. 1807 von Napoleon aufoktrozierte Verfassung (Text S. 41 ff.) enthielt wenigstens teilweise schon das zu verwirklichende Reformprogramm. Allerdings reduzierte sich dieses auf die Übernahme der französischen Verwaltungs- und Justizinstitute, da für eingreifendere gesellschaftspolitische Änderungen die erforderlichen Finanzmittel fehlten. Zu Beginn standen dem neuen Staat unter dem völlig unfähigen Roi-préfet Jérôme, Napoleons Bruder, die französischen Staatsräte Siméon und Beugnot sowie der Verwaltungsfachmann Jollivet und der General Lagrange zur Verfügung, die noch die Grundlagen für die Übernahme französischer Institutionen legen konnten, bevor Siméon am 1. 1. 1809 auf das Justizministerium beschränkt wurde und das Finanz- und das Innenministerium einheimischen Beamten übertragen wurden. Nach dem Ausscheiden Beugnots schon im März 1808 wurde der ehemalige Präsident der Magdeburger Domänenkammer Victor Hans v. Bülow Finanzminister, Anfang 1809 folgte der Braunschweiger Wolffradt als Innenminister.

Entsprechend dem französischen Vorbild verfügte das Königreich auch über einen Staatsrat, der über die wichtigsten Gesetzesvorhaben beriet und gleichzeitig als Kassationshof fungierte (S. 15 ff.). Ein Teil der Gesetze wurde 1808 und 1810 von den sog. Reichsständen verabschiedet, die ihre Funktionen sehr ernst nahmen (S. 18 ff.). Rob beschreibt dann im einzelnen die Präfekturverfassung und Administration des Königreichs (S. 20 ff.) und geht dann auf die Übernahme des französischen Rechts näher ein (S. 25 ff.). Im einzelnen behandelt er die nur wenigen unmittelbaren Modifikationen des Code Napoléon, die Übernahme des französischen Hypothekensystems (Transkriptionsregister), die Notariatsordnung und insbesondere die Zivilprozeßordnung von 1808/10, die das französische Original teilweise der deutschen Rechtstradition annäherte. Dagegen ist das rezipierte französische Strafrechtsverfahren inhaltlich nicht näher beschrieben. Auch über den Inhalt des nicht Gesetz gewordenen Code pénal, der noch 1813 abgeschlossen werden konnte, fehlen nähere Hinweise. Abschließend behandelt Rob in der Einleitung die Gerichtsorganisation und die Übernahme des französischen Steuersystems (Grund-, Mobiliar- und Patentsteuer; S. 34 ff.).

Im Quellenteil sind näher behandelt die Umsetzung der Verfassung (bürgerliche Gleichstellung der Juden; Aufhebung der Leibeigenschaft und der Banngerichtsbarkeit) sowie der Versuch, eine dem Code Napoléon entsprechende Bodenordnung zu schaffen (S. 78 ff., 97 ff.). Abweichend von der üblichen Aufmachung einer Quellenedition sind die einzelnen Aktenstücke mit Begleittexten eingerahmt, die die Gesetzgebungs- und Wirkungsgeschichte der einzelnen Maßnahmen detailliert beleuchten. Hierbei werden die Probleme und Widerstände bei der praktischen Umsetzung der halbherzigen Reformprojekte, ja das z. T. vorsätz-

lich programmierte Scheitern grundsätzlicher Reformen sichtbar. Es werden u. a. behandelt die Erbfolge bei Lehen und Colonaten, die Bestimmung der aufgehobenen bzw. beibehaltenen Fronden, die Modalitäten der Ablösung der Grundabgaben und beibehaltenen Dienste, die Ablösung der Zehnte, die Allodifikation der Lehen und die Errichtung von Majoraten (nach französischem Muster). Die restaurativen Tendenzen des napoleonischen Regimes gingen im Königreich Westphalen eine Verbindung ein mit den Kräften der Beharrung. Die einheimische, dem Adel entstammende Führungselite verhinderte, so kann Rob erstmals detailliert nachweisen, erfolgreich die konsequente Übernahme und Durchführung des gemäßigten französischen Bodenrechts und blockierte damit anders, als dies im Großherzogtum Berg der Fall war, eine durchgreifende Reform der Sozialstruktur. Lediglich Siméon setzte sich für eine konsequentere Eigentums- und Ablösungsgesetzgebung ein, scheiterte hiermit aber an seinen deutschen Ministerkollegen. Die Rapports Siméons an den König, die Rob erstmals in vollem Wortlaut veröffentlicht, gehören zu den aufschlußreichsten Dokumenten des neuen Staates.

Alles in allem liegt mit der Edition von Rob ein Quellenwerk vor, das weite Bereiche der Geschichte des Königreichs Westphalen in neuem Licht erscheinen läßt. Er hat dabei zahlreiche Quellen aus dem ehemaligen Zentralen Staatsarchiv Merseburg (jetzt: Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem) herangezogen, die bisher von der Forschung wegen ihrer schweren Zugänglichkeit vernachlässigt worden sind. Es wird deutlich, worin die positiven Seiten, aber auch die Halbheiten der westphälischen Reformen bestanden. Bewundernswert ist noch heute, daß binnen kürzester Frist aus einem Länderkonglomerat ein anerkanntes modernes, konstitutionelles Staatswesen mit ausgezeichnet funktionierendem Verwaltungs- und Justizapparat von einer kleinen Führungselite geschaffen wurde. Auf der anderen Seite hat dieselbe Elite wichtige Reformdekrete so weit entschärft, daß sie die ihnen nach dem französischen Modell zgedachten emanzipatorischen Wirkungen insbesondere auf die ländliche Sozialstruktur nicht entfalten konnten. Leider wird die vom Verf. mit Recht herausgestellte positive Bilanz in der Edition selbst nicht hinreichend deutlich. So hätte sich angeboten, zumindest kleine Teile der mustergültigen, von westphälischen Juristen stammenden Übersetzung des Code Napoléon, der wohl besten zeitgenössischen Übertragung dieser Kodifikation überhaupt, mitzuteilen. Das gleiche wäre auch für die Zivilprozeßordnung und den Code pénal sehr nützlich gewesen. Auch ist zu bedauern, daß dem Strafverfahrensrecht in der Einleitung nur ein geringer Platz eingeräumt worden ist. Wenn auch zuzugeben ist, daß die genannten Gesetze primär nur den Rechtshistoriker und Juristen interessieren dürften, so gehören sie doch zumindest auszugsweise in die von der Konzeption her wohl umfassender angelegte Edition der Quellen zu den Reformen der Rheinbundzeit. Zu bedauern bleibt endlich auch, daß Rob die Nachgeschichte der westphälischen Reformen vernachlässigt hat. So erfährt der Leser leider nichts darüber, in welchem Umfang die Reformen über die westphälische Zeit hinaus Folgewirkungen gehabt haben. Wünschenswert wäre auch eine detaillierte Biographie insbesondere des Justizministers Siméon gewesen. Trotz dieser Lücken liegt mit dem Werk von Rob eine auch im Quellenteil gut lesbare Edition zum Königreich Westphalen vor, die der Sozial-, Rechts- und Verwaltungsgeschichte dieses kurzlebigen, jedoch noch lange nachwirkenden Staatswesens neue Fragestellungen und Inhalte zu eröffnen vermag.

Krause, Thomas: Die Strafrechtspflege im Kurfürstentum und Königreich Hannover. Vom Ende des 17. bis zum ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Aalen: Scientia 1991. 296 S., 12 Abb. auf Taf. = Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. NF Bd. 28. Kart. 85,- DM.

Die von Sellert und Dießelhorst betreute Göttinger rechtsgeschichtliche Dissertation geht von der zutreffenden Feststellung Eberhard Schmidts aus, im Gegensatz zu partikularrechtlichen Darstellungen mit dem Schwerpunkt der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fehlten solche für die Zeit davor. Diese Lücke will der Vf. durch das von ihm untersuchte Kurfürstentum, seit 1814 Königreich Hannover für den Bereich der Gesetzgebung im Strafrecht, Strafverfahrensrecht und Vollzug sowie für die Strafpraxis schließen.

Ein relativ knapper Überblick über die normativen Grundlagen (S. 17 ff.) macht den noch für die Zeit des gemeinen Rechts bestimmenden Ausgangspunkt von der Carolina deutlich, ihrer unangefochtenen Geltung in den verschiedenen Landesteilen und ihrer auch für die Theorie zunächst unbestrittenen Wirksamkeit. Doch lenkt der Vf. bereits frühzeitig den Blick auf Besonderheiten der Entwicklung, die eine undifferenzierte Wertung der von ihm untersuchten Zeit und eine Verallgemeinerung von Einzelbefunden verbieten. Einen maßgeblichen Grund für solche Besonderheiten sieht der Vf. in der weniger ausgeprägten absolutistischen Gewalt des Landesherrn, gerade während der Personalunion mit dem englischen Thron und der dadurch bedingten Abwesenheit, sowie in dem insgesamt geringeren Einfluß des Monarchen aufgrund eines weniger ausgeprägten landesherrlichen Bestätigungsrechts in Strafsachen.

Wesentliche Einzelergebnisse sind die Abschaffung der Folter 1822, wobei die Konsequenzen für ein Verfahren mit bloßen Indizien stärkere Akzentuierung verlangt hätten, die nicht primär ökonomisch motivierte Arbeitspflicht der Gefangenen nach der Ordnung für das Zuchthaus in Celle (1732), schließlich bei den Straftaten die Abschaffung des Staupenschlags durch Verordnungen von 1717 und 1718. Daß die dort angesprochene „Besserung“ der Gefangenen den Resozialisierungsgedanken der Gegenwart vorwegnehme (S. 40), wird man dem Vf. allerdings nicht abnehmen, erwähnt er doch selbst den Ersatz durch die Strafe des Zuchthauses und der öffentlichen Zwangsarbeit.

Durch umfassende und sorgfältige Auswertung reicher Archivbestände kann der Vf. das Hauptgewicht auf die praktische Strafrechtspflege (S. 95 ff.) legen. Nach Bemerkungen zur Konkurrenz der landesherrlichen mit der städtischen und Patrimonialgerichtsbarkeit sowie zum zutreffend herausgestellten Charakter des peinlichen Verfahrens als eines mit akkusatorischen Elementen durchsetzten Inquisitionsprozesses kann der Vf. u.a. an Hand von Spruch- und Konsiliensammlungen die Strafpraxis der Hannoverschen Gerichte untersuchen. Daß die Gerichte zur Milderung des überkommenen Rechts, etwa durch Berücksichtigung fehlender Schuldfähigkeit und weitgehender Anwendung extraordinärer Strafen, neigen, entspricht allgemeiner Beobachtung, ohne durch Auswertung des untersuchten Materials bereits plausibel erklärt werden zu können. Als vergleichbares Phänomen zeigt auch die Statistik der wegen Diebstahls verhängten Todesstrafen seit dem Ende des 17. Jahrhunderts ein allmähliches, durch anderslautende Edikte nicht aufzuhaltendes Zurückgehen. In der Untersuchung der Praxis des Verfahrens und der Strafvollstreckung, wobei für den Vf. die Darstellung, weniger die Analyse im Vordergrund stehen konnte, sehe ich den hauptsächlichsten Ertrag der sachkundig und nicht unkritisch gegenüber dem ausgewerteten Material angefertigten Studie. Ihre Ergänzung durch Arbeiten für andere Territorien wird vergleiche-

chende Analysen für die Zeit der Partikularrechte am Ausgang des gemeinen Rechts ermöglichen.

Hannover

Hinrich Rüping

Krüger, Jürgen: Blindheit und Königtum. Die Blindheit des Königs Georg V. von Hannover als verfassungsrechtliches Problem. Frankfurt a.M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien: Lang 1992. 271 S. m. 1 Abb. = Rechtshistorische Reihe. Bd. 108. Kart. 74,- DM.

Schon bald nach der Annexion Hannovers im Jahr 1866 ist in der öffentlichen Diskussion die Frage gestellt worden, ob nicht das uneinsichtige Verhalten König Georgs V. in der Krise des Deutschen Bundes, vor allem seine Animosität gegenüber dem Nachbarstaat Preußen, wesentlich dadurch mitbestimmt worden sind, daß er seit seinem 13. Lebensjahr erblindet war. Viele Beobachter waren davon überzeugt, daß der Verlust des Augenlichts entscheidend zu dem Mangel an Realitätssinn beigetragen hat, den der König in seiner Außen- und vielfach auch in der Innenpolitik an den Tag legte. An diese Erkenntnis knüpfte sich die weitere Überlegung, ob die Konfrontation mit Preußen und der Verlust der hannoverschen Selbständigkeit hätten verhindert werden können, wenn Georg V. gar nicht erst zur Regierung gekommen wäre, sondern wenn 1851, nach dem Tod des Vaters, eine Regentschaft eingerichtet worden wäre, bis Georgs Sohn, der spätere Herzog von Cumberland, nach Erreichen der Volljährigkeit den Thron hätte besteigen können.

Zweifel an der Regierungsfähigkeit des Kronprinzen waren schon bald nach seiner Erblindung im Jahr 1831 aufgetaucht. Sie ließen auch König Ernst August nicht unbeeindruckt, doch schob er alle Bedenken beiseite, um dem Sohn die Nachfolge zu sichern. Im Landesverfassungsgesetz von 1840 ließ er die Gründe, die zu einer Regierungsunfähigkeit führten, auf Minderjährigkeit und geistige Gebrechen beschränken; die Verfassung von 1833 hatte dagegen, entsprechend den Bestimmungen der Goldenen Bulle Karls IV. von 1356, eine allgemeine Formulierung enthalten, die körperliche Defekte zwar nicht ausdrücklich nannte, sie aber auch nicht ausschloß. Der Verfasser der vorliegenden Kieler juristischen Dissertation sieht in dieser Begrenzung der Ausschlußgründe sogar ein wesentliches Motiv für den „Staatsstreich“ von 1837. Das Thema war damit aber nicht erledigt. Zwei anonyme Aufsätze in der Kölnischen Zeitung stellten im Winter 1842/43 die Eignung des blinden Kronprinzen zur Thronfolge in Frage und lösten damit eine öffentliche Diskussion aus, auf welche die hannoversche Regierung reagieren mußte. In diesem Zusammenhang entstanden in den Jahren 1842 bis 1844 fünf Gutachten. Ihre Interpretation steht im Mittelpunkt der Untersuchung Krügers. Drei davon – des Wolfenbütteler Archivrats Karl Wilhelm Schmidt, eines unbekanntem Verfassers, der den Argumenten Schmidts sehr nahe stand, und des Berliner Juristen Karl Wilhelm von Lancizolle – sprachen sich entschieden gegen die Sukzessionsfähigkeit eines Blinden aus; sie konnten sich dabei auch auf das hannoversche Hausgesetz von 1836 berufen, das über den Verfassungsbruch hinaus weitergalt. Über die Auftraggeber dieser Gutachten und die dahinter stehenden Interessen ist leider nur wenig zu erfahren, doch liegt die Vermutung nicht fern, daß sowohl Braunschweig wie Preußen eine Chance witterten, bei negativem Ausgang des Thronfolgeproblems ihr eigenes Süsspchen zu kochen.

Anders dagegen lautete das Ergebnis der beiden Gutachten des angesehenen Staatsrechtlers Karl Friedrich Eichhorn. Sie waren von Hannover bestellt worden und fielen denn auch wunschgemäß aus: Weder nach Reichsrecht noch nach hannoverschem Recht sei die Blindheit ein Ausschließungsgrund. Krüger charakterisiert die Eichhorn'schen Expertisen gewiß nicht zu Unrecht als Gefälligkeitsgutachten, zumal sie nicht in das System juristischer Logik passen, wie es aus Eichhorns sonstigen Schriften entgegentritt (S. 106 ff., S. 133 f.). Dem König waren sie natürlich willkommen; guten Gewissens konnte er sich nun weiter auf die Nachfolge des Sohnes einrichten. Ob diese allerdings realisiert worden wäre, wenn Preußen den ihm durch die negativen Gutachten zugespielten Ball aufgegriffen und dem Thronanwärter die Anerkennung verweigert hätte, bleibt offen.

Abschließend skizziert Krüger anhand älterer Literatur – der einschlägige Aufsatz des Rez. in diesem Jahrbuch Bd. 51, 1979, ist ihm entgangen – kurz den weiteren Lebensweg Georgs V. und den Einfluß, den die Blindheit auf seine Persönlichkeitsstruktur gehabt hat. Ein umfangreicher Anhang bietet die wichtigsten Verordnungen und königlichen Patente zur Thronfolgefrage und vor allem die Texte der fünf Gutachten.

Hannover

Dieter Brosius

Luge, Jens: Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege im Oldenburger Land 1932–1945. Hannover: Hahn 1993. 319 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXIX: Niedersachsen 1933–1945. Bd. 2. Kart. 78,- DM.

Die NS-Rechtsgeschichte ist noch immer durch eine große Methodenvielfalt gekennzeichnet, die auch die allgemeine Akzeptanz der Untersuchungen oft erschwert. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß in den überlieferten zeitgenössischen Quellen die Motivationen der Handelnden oft nur schwer erkennbar sind. Der Ansatz der Untersuchungen von Luge über die Strafrechtspflege im Oldenburger Land ist insofern neu, als letztere an dem Kriterium der Rechtsstaatlichkeit gemessen wird. Dieser Maßstab ist weniger an den rechtsstaatskonformen Bereichen der neuen Gesetze, sondern an den fortbestehenden alten Gesetzen orientiert, die die rechtsstaatlichen Prinzipien normierten. Verfahrensweisen und Inhalt von Entscheidungen wurden an den die „Rechtsstaatlichkeit grundlegend bestimmenden Regelungen des Strafrechts und des Strafprozesses gemessen“, die in der NS-Zeit formell in Kraft blieben (S. 46). Maßgebend war mithin ein historisch bedingter Rechtsstaatsbegriff, der mit dem heutigen, von den Verfeinerungen einmal abgesehen, noch weitgehend übereinstimmt.

Im Eingangskapitel untersucht Luge die Aufgabenstellung. Bedeutsam erscheint, daß die Entwicklung von allgemeiner und sondergerichtlicher Strafrechtspflege erstmals im Zusammenhang dargestellt wird. Dies war allerdings nur möglich, weil die hinreichend vollständig überlieferten Akten der Strafjustiz und der Staatsanwaltschaft für einen einzelnen Bearbeiter gerade noch überschaubar waren. Denn nach Ausstattung und Einwohnerzahl (578 000) bildete das OLG Oldenburg den kleinsten OLG-Bezirk im Reich. Im 2. Kapitel legt Luge den von ihm benutzten Maßstab der Rechtsstaatlichkeit fest, wobei er auch auf die zeitgenössischen Auseinandersetzungen mit den überkommenen Grundsätzen eingeht (Legalitätsprinzip, Gesetzesvorbehalt, Verteidigungsrecht, Unabhängigkeit des Richters, Gesetzesbindung, Tatstrafrecht). Allerdings ist die unter dem Nationalsozialismus geplante Reform des

Straf- und Strafprozeßrechts, die eigene, wenn auch erheblich abgeschwächte Verfahrensgarantien entwickelte, etwas zu kurz gekommen. Im Abschnitt: „Das Land und seine Institutionen“ werden die Organisationen der Polizei und der Justiz sowie die Geschäftsentwicklung beschrieben. Hingewiesen sei darauf, daß die nationalsozialistische Herrschaft im Freistaat Oldenburg bereits mit der Landtagswahl im Juni 1932 begann, bei der die NSDAP die absolute Mehrheit der Parlamentssitze erhielt. Aufschlußreich sind die Einzelheiten zur Biographie der Leiter der Justizbehörden und der vorsitzenden Richter (S. 58 ff.). Im Kernbereich der Arbeit wird die Oldenburger Strafjustiz unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung bzw. Durchbrechung folgender Rechtsstaatsgrundsätze untersucht: Verfolgungsgrundsatz, Gesetzesvorbehalt für Zwangsmaßnahmen, gesetzlicher Richter, Verteidigungsrecht des Angeklagten, Unabhängigkeit des Richters, formelle Rechtssicherheit, materielle Rechtssicherheit, Gesetzesbindung der Sondergerichte und Verhältnismäßigkeit der Strafe. In einem umfangreichen Dokumentenanhang werden wichtige Quellen im Faksimile wiedergegeben.

Im einzelnen: Die Justiz unterließ die Verfolgung schwerster Gewalttaten nach bestehendem Recht und gab schließlich Verfahren ohne gesetzliche Grundlage an die Gestapo ab (S. 73 ff.). Im Krieg setzte sich der Vorrang der Schutzhaft gegenüber der Untersuchungshaft durch. Das Gebot des gesetzlichen Richters wurde wiederholt mißachtet (S. 113 ff.). Die Verteidigung des Angeklagten war behindert oder ausgeschlossen, wenn Belange des nationalsozialistischen Staates einer unbeschränkten Verteidigung entgegenstanden (S. 131 ff.). Konkrete Weisungen der Justizverwaltung an Strafrichter zur Entscheidung bestimmter Sachen sind zwar nicht zu belegen. Jedoch waren die Versuche einer Einflußnahme auf die richterliche Entscheidungsfreiheit durch Erlasse, Schulungen, Überwachung und Besprechungspflichten außerordentlich zahlreich (S. 151 ff.). Anklagesätze und Urteilsformeln waren nicht selten unvollständig (S. 175 ff.). Die Aufhebung des Analogieverbots 1935 spielte zwar keine Rolle. Dafür wurde die Garantiefunktion des gesetzlichen Tatbestandes vielfach durch ungenaue Subsumtion und offenen Gesetzesverstoß durchbrochen (S. 191 ff.). Im Gegensatz zu den Sondergerichten Aurich und Osnabrück, die 1944 zum OLG-Bezirk Oldenburg kamen, sprach das Sondergericht Oldenburg entgegen dem Gesetzeswortlaut auch allein aufgrund des Täterbildes Todesurteile (S. 207 ff.). Das Beurteilungs- und Strafzumessungsermessen wurde von der Richterschaft mißbraucht (Behauptung von Tätertypen und exzessive Betonung generalpräventiver Strafzwecke; S. 221 ff.).

In der zusammenfassenden Würdigung (S. 227 ff.) stellt Luge fest, daß eine qualitative Unterscheidung zwischen allgemeiner und sondergerichtlicher Strafrechtspflege sich nicht durchführen lasse. De facto hatte sich eine unterschiedliche Rechtsanwendung nach der Personengruppe, der der Beschuldigte angehörte, durchgesetzt. Zwischen dem Reichsjustizministerium, das nach dem Tode Gürtners in seine schrecklichste Phase trat, und den höheren Justizbehörden in Oldenburg gab es keine Reibungsverluste. Letztere gaben gesetzwidrige Erlasse unkommentiert weiter und wirkten in keiner Weise auf Mäßigung hin. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Funktionsträgern der Partei, der Polizei und der Justiz lief „ungewöhnlich reibungslos“ (S. 233). Der den Richtern verbliebene Handlungsspielraum wurde von diesen nur selten genutzt, obwohl Abweichungen von den Vorstellungen der Justizverwaltung vor und im Krieg keine formellen dienstrechtlichen Konsequenzen hatten. Die Anpassung ging teilweise sogar über das vom Justizministerium erwartete Maß hinaus. Dabei verwirklichte die Praxis „kein in sich geschlossenes Rechtssystem mit Sonderrecht und Führerprinzip. Vielmehr wurden Verfahrensweisen für zweckorientierte, willkürliche Einzelentscheidungen entwickelt“ (S. 238). Die Strafpraxis beruhte auf „von der Justizverwaltung gesteuerter Personalauswahl und Sachleitung, Selbstanpassung und Eigeninitiative der zur

Entscheidung berufenen Staatsanwälte und Richter“, die den Beschuldigten zu einem bloßen Verfahrensobjekt degradierten.

Die Ergebnisse der Untersuchungen von Luge sind deprimierend, zumal sie kaum eine Hintertür für eine Rechtfertigung des Verhaltens der Strafrechtspflege offenlassen. Man mag gegen die Verwendung des Maßstabes der Rechtsstaatlichkeit einwenden, daß dieser Begriff von der Rechtspraxis unter dem Nationalsozialismus weitgehend als überholt angesehen wurde. Auf der anderen Seite hat der NS-Staat, von der Novelle von Ende 1944 einmal abgesehen, die überkommenen rechtsstaatlichen Garantien nicht aufgehoben. Andere Leitbilder, wie sie sich etwa aus den Strafverfahrensgesetz- und Strafgesetzbuch-Entwürfen von 1939 hätten ergeben können, waren allenfalls in Umrissen erkennbar, zumal die genannten Entwürfe vertraulich blieben und auch noch nicht als das letzte Wort des Nationalsozialismus zur Strafrechtsreform angesehen werden konnten. Insoweit ist der Maßstab der Rechtsstaatlichkeit der überkommenen Strafgesetzgebung das wohl aufschlußreichste Kriterium für die Praxis der Strafrechtspflege unter dem Nationalsozialismus. Aufschlußreich ist ebenso die Feststellung, daß „in keinem abgrenzbaren Bereich rechtsstaatliche Nischen“ geblieben seien (S. 15), sondern ein Großteil der Oldenburgischen Strafjustiz die nationalsozialistische Herrschaft weitgehend legitimierte (S. 238).

Ähnlich breit angelegte Untersuchungen wie diejenige von Luge für weitere OLG-Bezirke wären wünschenswert, damit beurteilt werden kann, wieweit die Oldenburgische Strafrechtspraxis verallgemeinert werden kann. Ein wichtiges Teilergebnis scheint mir zu sein, daß der Reichsjustizminister Gürtner der Aushöhlung der rechtsstaatlichen Grundsätze der Strafjustiz, soweit ersichtlich, kaum entgegengetreten ist, vielmehr dem Staatssekretär Freisler, dem die Justiz in Oldenburg nach der Geschäftsverteilung unterstand, wohl weitgehend freie Hand gelassen hat. Alles in allem liegt mit dem Werk von Luge eine Studie über die Justiz unter dem Nationalsozialismus im OLG-Bezirk Oldenburg vor, die alle bisherigen Untersuchungen an Genauigkeit und Vollständigkeit weit übertrifft. Sie verdient wegen der abgewogenen Beurteilung der Vorgänge, vor allem aber auch wegen des neuartigen methodischen Ansatzes über den regionalen Rahmen hinaus Beachtung.

Kiel

Werner Schubert

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE

Quellen zur Dorf- und Landwirtschaftsgeschichte. Der Raum Hannover im Mittelalter und in der Neuzeit. Hrsg. von Carl-Hans Hauptmeyer und Jürgen Rund. Mit Beiträgen von Ulrike Begemann, Uwe Hager, Carl-Hans Hauptmeyer, Karl Heinz Schneider und Jürgen Rund. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1992. 441 S. = Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte, Bd. 3. Kart. 35,- DM.

In dieser für die Regional- und Heimatforschung konzipierten Quellensammlung wird der Quellenbegriff weit gefaßt; dies ist durchaus gerechtfertigt, weil somit ein regional, zeitlich und sachlich breit gefächertes Grundlagenmaterial für die Erforschung sowohl der Lokal- als auch Landesgeschichte zusammengetragen werden konnte. Nicht zuletzt zu diesem Zweck hat der Niedersächsische Heimatbund auf Anregung des Mitherausgebers C.-H. Hauptmeyer die „Kontaktstelle Regionalforschung“ eingerichtet und die Schriftenreihe „Bausteine zur Heimat- und Regionalgeschichte = Schriften zur Heimatpflege“ begründet.

Im dritten Band dieser Schriftenreihe werden beispielhaft für die Geschichtsforschung Niedersachsens originale schriftliche Überlieferungen vorgelegt, die der örtlichen und überregionalen historischen Forschung als Grundlage dienen können. Diese ausgewählten landeshistorischen Quellen wurden nach Zeitepochen gegliedert, je Zeitabschnitt mit einer knappen Einleitung vorgestellt und anschließend im Originaltext veröffentlicht; den lateinischen und mittelniederdeutschen Vorlagen wurden die hochdeutschen Übersetzungen gegenübergestellt. Dazu ist noch anzumerken, daß am Anfang jeder Urkunde die Datierung nach „heutiger Art aufgelöst“ wurde. „Sodann ist der Aufbewahrungsort des Originals... angegeben, danach der zeitlich letzte Abdruck in einem Urkundenbuch.“

Es ist eine sehr nützliche Sammlung. Die Auswahl läßt die Zielsetzung erkennen: Es sollte die in dieser Quellengattung übliche sachliche Überlieferung der Regionalforschung vorgelegt und damit zugleich den historisch Interessierten ein Einblick in die Eigenart und die spezifische Sprache der Quellen gegeben werden. Wenn eingangs hervorgehoben wird, daß es meist nicht nötig sei, das „zuständige Archiv aufzusuchen, um mittelalterliche Quellen zur Dorf- und Landwirtschaftsgeschichte einzusehen“, so trifft dies für den Raum Hannover weitgehend zu, weil sie in den Urkundenbüchern und anderen Publikationen gedruckt vorliegen. Es muß aber vermerkt werden, daß in diesen Veröffentlichungen „nicht sämtliche Aspekte mittelalterlichen Lebens auf dem Lande erfaßt“ werden; das gilt ganz besonders für den privaten und familiären Bereich. Man möchte daher die interessierten Forscher ermutigen, in den betreffenden Archiven nach weiteren Quellenüberlieferungen für ihr spezielles Sachgebiet sowie für die zu behandelnde Zeit und Region zu forschen.

Über die Breite der Überlieferung und die Fülle der zu erzielenden Aussagen unterrichtet die vorliegende Veröffentlichung. Im I. Abschnitt – Mittelalter (12.–16. Jh.), eingeleitet von C.-H. Hauptmeyer und U. Hager – werden zunächst 6 Urkunden (aus hannoverschen Klöstern) über die herrschaftlich-bäuerlichen Bindungen gedruckt; sie werden ergänzt durch 8 weitere Quellen über das Schicksal der Villikation Hohenbostel (zwischen 1106 und 1309): Die nachfolgenden Quellen geben Einblick in die herrschaftlichen Besitz- und Rechtsverhältnisse (vor allem des Klosters Loccum) sowie die daraus fließenden Einkünfte. Hervorzuheben sind dabei (beispielhaft für den Bereich der Nordwestdeutschen Grundherrschaft) die

Aufzeichnungen über das „Meierding zu Sorsum“, das am 9. Oktober 1531 unterhalb der Wittenburg abgehalten wurde.

Aus der frühen Neuzeit (16.–19. Jh.) sind vornehmlich Quellen (Nr. 33–52) über dörfliche Rechtsverhältnisse, bäuerliche Abgaben und die Situation der Landarbeiter veröffentlicht worden; sie wurden eingeleitet von U. Begemann. Die Unterlagen der Neuzeit (19. Jh.) geben Einblick in die Lage der bäuerlichen Sozialgruppen und belegen die vielfältigen Bestrebungen, die bäuerlichen Abhängigkeiten (vor allem die Frondienste) abzulösen. Der IV. Teil des Bandes enthält Quellen (Nr. 77–114) über die agrarischen Verhältnisse und agrarpolitischen Maßnahmen im Industriezeitalter (20. Jh.); sie werden abgeschlossen mit einer ganzseitigen Tabelle (Nr. 115) über „Die Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Hannover 1950–1987“ (zusammengestellt nach: E. Bühler, Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft im Landkreis Hannover, in: Heimatchronik des Landkreises Hannover, Köln 1980).

Während die Einführungen zu den beiden ersten Abschnitten zugleich einen knappen Überblick über die agrarhistorische Entwicklung in der betreffenden Region geben, sind die Einleitungen zu Teil III: „Neuzeit (19. Jh.)“ unter dem Titel „Bauernbefreiung“ (!) von K. H. Schneider und IV: „Neuzeit (20. Jh.)“ von J. Rund über „Die Landwirtschaft im Industriezeitalter“ recht allgemein gehalten. Ein Sigel- und Abkürzungsverzeichnis und das Ortsregister erleichtern dem Forscher nicht nur die Benutzung der Quellensammlung, sondern ebenso das Wiederauffinden bestimmter Quellaussagen.

Göttingen

Diedrich Saalfeld

Brakensiek, Stephan: Agrarreform und ländliche Gesellschaft. Die Privatisierung der Marken in Nordwestdeutschland 1750–1850. Paderborn: Schöningh 1991. IX, 516 S. = Forschungen zur Regionalgeschichte. Bd. 1. Geb. 78,- DM.

Die anzuzeigende Dissertation füllt eine Lücke, die in der bisherigen Literatur nur zu oft übersehen oder – wie bei Friedrich Lütge in seiner Geschichte der deutschen Agrarverfassung – überspielt worden ist. Auch in der nichtmarxistischen Literatur gipfeln die Agrarreformen in der Verleihung des Eigentums am Boden an die Bauern. Das ist aus allgemein historischer Sicht verständlich, da mit diesem Akt Feudalismus und Ständestaat endgültig überwunden wurden. Wenn aber daraus gleichzeitig geschlossen wird, diese Eigentumsverleihung habe auch die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft entscheidend gefördert, so müssen gegen diese Auffassung erhebliche Bedenken angemeldet werden.

Das Haupthindernis für ein fortschrittlicheres Wirtschaften bestand vor den Reformen in den gemeinschaftlich durchgeführten Produktionsverfahren. Sie betrafen vor allem die Viehhaltung, vor allem die Rindvieh- und Schafhaltung. Alle Dorfbewohner, die ein Anrecht erwerben konnten – und das waren in Niedersachsen keineswegs nur die „Reiheleute“ –, ließen die betreffenden Tiere in der Dorfherde mitgehen. Diese Halungsweise war arbeitsexensiv und recht bequem, aber ihre Erträge waren kläglich. Bei dem geringen Viehbestand, der auf diese Weise durchzubringen war, fehlte es auch an Dünger für das Ackerland. Niemand wollte die Gemeinheiten – niederdeutsch „Meine“ – pflegen, doch jedermann wollte sie nutzen. Die Aufteilung dieser Flächen in individual bewirtschaftete Parzellen war also dringend geboten, um die Nutzung zu intensivieren. Indirekt war auch der Ackerbau betrof-

fen. Verzichtete die Dorfgemeinschaft nicht auf das gemeinschaftliche Beweiden des Brachsches, war auf ihm keine der längst bekannten Nutzungsarten einzuführen. Das gleiche galt, wenn der Inhaber eines Weideservituts, Domänen des Landesherrn, Güter der Klöster oder des Adels, auf diesem Weiderecht bestand. Auch in diesem Falle war der besonders fortschrittsträchtige Anbau der Futterkräuter blockiert. Um diese Hindernisse auszuräumen, war es unter damaligen Verhältnissen am einfachsten, den Bauern das Eigentum am individuell wie am gemeinschaftlich genutzten Boden zu verleihen. Dieser Rechtsakt war aber, das wird nur zu oft übersehen, nur der erste Schritt. Bislang gemeinsam genutzte Flächen mußten vermessen, gerecht verteilt und die entstandenen Teilstücke mußten durch ein neu anzulegendes Wegenetz einzeln zugänglich gemacht werden. Diese Aufgaben stellten die beteiligten Behörden vor ein gerütteltes Maß an Arbeit. Sie zu leisten, bedurfte es jahrzehntelanger Anstrengungen. Eine fortschrittliche Produktionsweise, oft als Agrarindividualismus schlagwortartig simplifiziert, konnte also erst nach der damals so genannten Separation stattfinden, für die der Erwerb des Eigentums lediglich eine erleichternde, aber nicht zwingende Voraussetzung war. Dieser Sachverhalt unterstreicht die große Bedeutung, die Brakensieks Untersuchung zukommt.

Die Vorgehensweise von B. konnte in jüngster Zeit verschiedentlich beobachtet werden. Er untersucht im Teil I zuerst nur die Vorbedingungen und den Verlauf der Gemeinheitsteilung in der Grafschaft Ravensberg in Form einer Fallstudie. Noch einmal räumlich einengend exemplifiziert er die charakteristischen Merkmale am Weichbild Schildesche. Danach werden die Wirkungen der Teilungen im Rahmen langfristiger Entwicklungstrends untersucht. Die Frage muß gestellt werden, ob die Grafschaft Ravensberg oder gar das Weichbild Schildesche hinreichend repräsentativ sind, um die Verhältnisse in Nordwestdeutschland erhellen zu können. Die arbeitsökonomische Frage läßt sich bei einem Umfang von immerhin 184 Seiten auch dahingehend zuspitzen, ob ein nur an Niedersachsen interessierter Leser diese umfangreiche Fallstudie lesen muß, um für die nachfolgenden Ausführungen das nötige Verständnis aufzubringen. Bei der gewählten Art des Vorgehens sind Wiederholungen geradezu zwangsläufig eingeplant. Bei der leicht feststellbaren anders gearteten Rechtsgrundlage und ebenso der abweichenden Sozialstruktur in Ravensberg (Schildesche) und weiten Teilen Niedersachsens dürften die akribisch geschilderten Verhältnisse in der Fallstudie auch nicht sonderlich repräsentativ sein.

Der Teil II ist dem interregionalen Vergleich der Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen im nordwestdeutschen Raum gewidmet. Niedersachsen wird unabhängig von der territorialen Zugehörigkeit in Marschgebiete, Geest und Moor, Börden sowie Berg- und Hügelland gegliedert. Wohl aus Gründen der quellenmäßigen Erfassung werden Oldenburg und Ostfriesland getrennt aufgeführt, obwohl sie unschwer den beiden ersten Kategorien hätten zugeordnet werden können. Sonderlich glücklich scheint diese Einteilung nicht zu sein. Art und Durchführung der Gemeinheitsteilungen wurden in erster Linie durch territorialpolitische Ziele bestimmt und durch naturräumliche Gegebenheiten höchstens modifiziert. Nun übergeht B. durchaus nicht das Wirken politischer Kräfte, aber welche Fallstricke durch diese Art der Gliederung gespannt werden, wird besonders beim Herzogtum Braunschweig(-Wolfenbüttel) deutlich, bei dem eine gleichlautende Gesetzgebung und ein einheitliches politisches Wollen zweimal zu referieren ist, nämlich bei der Besprechung der Börden und dem Berg- und Hügelland. Es erscheint auch nicht zweckmäßig, die Grafschaften Hoya und Diepholz sowie das Fürstentum Osnabrück bei Westfalen einzureihen; denn der Einfluß der hannoverschen Politik ist in diesen Landesteilen ausschlaggebend für die Art der Gemeinheitsteilungen. Da eine Zusammenfassung im zweiten Teil fehlt, ist vom interregio-

nen Vergleich nicht viel zu spüren. Diese Arbeit bleibt dem Leser weitgehend überlassen. Der Autor aber, das darf nicht übersehen werden, bietet dafür schätzenswertes Material an, das auf rund 200 Seiten ausgebreitet wird.

Der abschließende Teil III ist der zusammenfassenden Interpretation der Untersuchungsergebnisse gewidmet. Wenn auf 41 Seiten in drei Kapiteln mit dreizehn Unterabschnitten die Ergebnisse vorgestellt werden, ist eine außerordentlich straffe, dadurch aber auch abstrakte Darstellung der einzelnen Punkte unvermeidlich. Man ist daher gut beraten, wenn man bei den einzelnen Unterabschnitten noch einmal gezielt im Teil II auf die Beschreibung jener Gebiete zurückgreift, auf die sich das spezielle Forschungsinteresse richtet. Eine Einschränkung ist noch zu machen. Zu den Folgen der Gemeinheitsteilungen dürfte kaum die Bevölkerungsvermehrung zählen. Nach dem heutigen Kenntnisstand war sie schon vor den Reformen ebenso stark wie danach. Aber auch ein anderer Rückgriff ist für Hannover und Braunschweig von Interesse. Die schädliche Wirkung der gemeinschaftlichen Viehhaltung auf den Ackerbau, speziell die verhinderte Nutzung des Brachschlages, konnte hier schon ab 1750 überwunden werden. – Die Bedeutung des anzuzeigenden Buches kann in zweierlei Hinsicht gesehen werden. 1. lenkt B. das Augenmerk mit der Betrachtung der Gemeinheitsteilungen wieder auf einen Sachverhalt, der für den Produktivitätsfortschritt in der Landwirtschaft von entscheidender Bedeutung war. 2. arbeitet er unübersehbar den Prozeßcharakter des damit verbundenen Maßnahmenbündels heraus. Mit beiden Perspektiven stützt er erneut und in nicht zu unterschätzender Weise die bei Agrarhistorikern vorherrschende Ansicht: Mit dem Erlaß der Reformgesetze war nicht automatisch und schlagartig der Fortschritt in der Landwirtschaft verbunden – und deshalb sollte auch endgültig das Schlagwort von der Agrarrevolution aus dem Wortschatz der Historiker gestrichen werden.

Diekholzen

Walter Achilles

Spies, Gerd: Technik der Steingewinnung und der Flußschiffahrt im Harzvorland in früher Neuzeit. Braunschweig: Selbstverl. des Städtischen Museums 1992. V, 188 S. m. 129 Abb. u. 2 Faltn. = Braunschweiger Werkstücke. Reihe B, Bd. 18. Der ganzen Reihe Bd. 83. Kart. 28,- DM.

Der für diese Veröffentlichung gewählte Titel trifft ihren Inhalt eigentlich nicht ganz. Hier werden nämlich weniger die „Steingewinnung und Flußschiffahrt ... früher Neuzeit“ in ihrer vielleicht anhand archäologischer Befunde vorstellbar gewordenen Wirklichkeit geschildert als vielmehr anhand zweier Konvolute die Vorhaben, die in den frühen 1570er Jahren unter Herzog Julius erwogen wurden. Unter seiner Herrschaft sollte die Residenzstadt Wolfenbüttel planmäßig erweitert und mit umfangreichen Befestigungen umgeben werden. Noch vor seinem Tode wurde die Neue Kanzlei fertiggestellt, und binnen weniger Jahrzehnte war die Zahl der bebauten Grundstücke mehr als verdreifacht worden. In dieser Zeit hatte Braunschweig-Wolfenbüttel seine größte Ausdehnung erreicht. Nach der Hildesheimer Stiftsfehde schloß es mit Ausnahme des Quellgebietes nahezu den gesamten Lauf der Oker ein. Zwischen 1568 und 1613 gehörte das angrenzende Fürstbistum Halberstadt zu seinem unmittelbaren Einflußbereich, und 1584 sollte zudem Calenberg für ein halbes Jahrhundert an Braunschweig-Wolfenbüttel fallen.

Das erste dieser beiden Konvolute beziehungsweise „Instrumentenbücher“ enthält mit Erläuterungen versehene Zeichnungen zu technischen Mitteln, mit denen die Arbeit in den Steinbrüchen am Elm und in der Kalkbrennerei in ihrer Effizienz gesteigert werden sollte. Die Zeichnungen, die Werkzeuge und Transportmittel, Hebezeuge und Fördermittel, beispielsweise über Handkurbel oder Tretrad in Bewegung zu setzende Eimerbagger (S. 37 f.) und einen Bremsberg zeigen (S. 60 – eine schiefe Ebene, auf der untereinander über einen Seilzug verbundene Waggons hochgezogen beziehungsweise im Gegenlauf heruntergelassen werden können), stammen aus der Hand verschiedener Autoren und gehen zum Teil unmittelbar auf Anregungen Herzog Julius' zurück, der die Steinbrüche zuvor persönlich aufgesucht hatte. Während dieses Konvolut, das „Instrumentenbuch I“, im wesentlichen Überlegungen widerspiegelt, die zur Sicherung der Rohstoffbasis für den bevorstehenden Ausbau der Residenzstadt einschließlich ihrer Befestigungen angestellt worden waren und heute deshalb nicht von ungefähr im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel zu finden ist, werden vom „Instrumentenbuch II“, das im Magdeburger Landeshauptarchiv aufbewahrt wird, die Pläne dokumentiert, die zur gleichen Zeit entwickelt worden waren, um nicht allein die Flößerei und Schifffahrt auf der Oker zu befördern, sondern die Oker und ihr Einzugsgebiet außerdem auch mit dem Einzugsgebiet der Elbe zu verbinden. Zu diesem Zweck sollte ein in der Niederung des Großen Bruchs auf vorwiegend halberstädtischem Gebiet gelegener Kanal bei Oschersleben zur Bode führen. Über Bode und Saale war auf diese Weise auf magdeburgischem Gebiet, das bereits zum Einflußbereich des brandenburgischen Schwagers gehörte, die Elbe zu erreichen.

Ein Vorbild für diesen Plan Herzog Julius' war unter anderem der Kanal, der seit 1572 die Ostsee bei Wismar mit dem Schweriner See und über die Elde mit der Elbe verband. Vorbilder für die Boote, mit denen der Verkehr auf der Oker und dem Kanal zur Bode bewerkstelligt werden sollte, hatte Herzog Julius an der Weser, aber auch bei seinem Aufenthalt in Küstrin auf der Oder kennengelernt. Seine Studienaufenthalte zwischen 1553 und 1558 (nicht im 18. Jahrhundert wie hier der Setzer meint) in Frankreich und den Niederlanden hatten ihn wahrscheinlich bereits mit der Praxis des Wasserbaus, vor allem dem Bau von Kanälen samt notwendiger Schleusen, aber auch mit einschlägigen Schriften und zeichnerischen Entwürfen vertraut gemacht.

Der Regulierung der Oker und ihrem Ausbau zu einer möglichst über weite Teile des Jahres befahrbaren Wasserstraße sollten die hölzernen Wände dienen, hinter denen der Fluß aufgestaut werden sollte, bevor er den Harz verließ (S. 96), ebenso Wehre und Schwellen (S. 80), Seitenkanäle (S. 75) und Kammerschleusen (S. 79). Wehre, die den Flußlauf in einzelne Abschnitte teilten, hatten dafür zu sorgen, daß dort auch in trockeneren Jahreszeiten immer noch genügend Wasser für die Transportboote blieb, und Schwellen in den für einige Orte vorgesehenen Floßgassen dafür, daß auch noch bei niedrigen Wasserständen Bauholz auf einem beschleunigten Schwall angestauten Wassers zu Tal geflößt zu werden vermochte. Desweiteren zeigt das Magdeburger Instrumentenbuch Einrichtungen, mit denen Boote auch flußaufwärts gebracht werden sollten, die Ausleitung von Werkgräben zum Betrieb von Mühlen und Mittel, den Flußgrund von Geröll oder allzu üppigem Pflanzenbewuchs zu befreien.

Die in den beiden Instrumentenbüchern gesammelten Vorschläge zeigen, daß den Autoren und dem sie häufig anregenden Herzog die praktischen Probleme in den meisten ihrer Einzelheiten bewußt gewesen sind, die zuweilen recht unterschiedliche Qualität der daraufhin ausgeführten Zeichnungen zeigt indes auch, daß die Lösungen dazu offensichtlich nicht

immer bereits ganz verstanden worden sind. Vielfach wird nicht ganz klar, worauf man hinauswollte, zumindest fehlte dann noch die Fähigkeit, die Lösungsidee folgerichtig in eine perspektivische Zeichnung zu übersetzen. Hier erweisen sich die Autoren der beiden Instrumentenbücher oft weit weniger geübt als Leonardo da Vinci und sind eher mit dessen Vorgängern wie Mariano di Jacopo (Taccola), Francesco die Giorgio oder Guiliano di Sangallo vergleichbar. In welchem Maße Herzog Julius deren Entwürfe von Bremsbergen oder Eimerkettenbaggern bekannt geworden sind und als Vorlage haben dienen können, ist so gut wie unbekannt. Im Vergleich der Zeichnungen läßt sich eine gewisse Kenntnis vermuten, die durch Bücher mit Holzschnitten oder frühe Stichwerke vermittelt worden sein mochte.

Angesichts eines hierzu nicht gerade entwickelten Forschungsstandes erspart Gerd Spies seinen Lesern Spekulationen in dieser Richtung. Er beschränkt sich darauf, sie in den geschichtlichen Hintergrund beider Werke einzuführen, sie darauf hinzuweisen, daß sie im Zusammenhang mit den Bemühungen um einen systematischen Landesausbau und dem beginnenden Merkantilismus gesehen werden sollten, realisierbare Vorschläge, aber ebenso manches enthielten, das Utopie hätte bleiben müssen. Er liefert ihnen außerdem die Transkriptionen der zeitgenössischen Erläuterungen zu den einzelnen Zeichnungen sowie schließlich einen Kommentar zu den Autoren, weiteren in Wolfenbüttel zu findenden und aus dem selben Zusammenhang stammenden Konvoluten etwa zur Kalk- und Ziegelbrennerei mit Steinkohlen anstelle von Holz, zu zeitgenössischen literarischen oder auch praktischen Vorbildern, mit denen sich die Vorhaben der Wolfenbütteler Autoren in ihren Besonderheiten vergleichen lassen.

So ist schließlich etwas entstanden, das mehr ist als nur eine Dokumentation und mehr hält, als der Titel zunächst zu versprechen scheint. Die Fortsetzung dieses Unternehmens mit weiteren Veröffentlichungen zur Rezeption anderenorts gefundener technischer Lösungen ebenso wie zur eigenständigen Entwicklung von Wegen zu deren Konstruktion und zeichnerischen Darstellung bleibt nach dieser Vor-Arbeit nur zu wünschen.

Braunschweig

Michael Mende

Bartels, Christoph: Vom frühneuzeitlichen Montangewerbe zur Bergbauindustrie. Erzbergbau im Oberharz 1635–1866. Bochum: Dt. Bergbau-Museum 1992. 740 S. m. 85 Abb., 29 Tab., 10 Kt., 9 Schaubildern. = Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum. 54. Geb. 120,- DM.

Eine zeitgemäße Gesamtdarstellung zur Geschichte des Bergbaus im Oberharz bildet seit langem ein Forschungsdesiderat. Angesichts der überaus reichhaltigen Quellenüberlieferung mußte ein derartiges Vorhaben einen einzelnen Bearbeiter wohl überfordern. So konzentrierte sich die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses Gegenstandes in den letzten Jahrzehnten auf die Erforschung von Einzelaspekten. Die jetzt von Christoph Bartels vorgelegte Studie, die den langen Zeitraum vom Beginn des 17. Jahrhunderts bis zum Ende des Königreichs Hannover behandelt, darf gleichwohl den Rang einer umfassenden Monographie beanspruchen. Der Verf. unternimmt darin den – zweifellos gelungenen – Versuch, ein Gesamtbild des Oberharzer Erzbergbaus zu entwerfen, das den spezifischen Zusammenhang von Lagerstättenstruktur, technischer Entwicklung und daraus resultierenden sozialen Implikationen aufzeigt. Daß sich der Untersuchungsgegenstand auf die wichtigsten Grubenreviere des Silberbergbaus beschränkt und Bereiche wie die Verhüttung ausklammert, erweist sich

insgesamt als Vorteil, weil damit die teilweise unübersichtliche Komplexität des Harzer Montanwesens zugunsten einer besseren Überschaubarkeit der Strukturen und Prozesse aufgelöst wurde.

Der Arbeit liegt ein längeres intensives Aktenstudium zugrunde, dessen Erträge der Verf. zum Teil bereits in einer Reihe von Einzeluntersuchungen publiziert hat. Die Studie knüpft zeitlich unmittelbar an die von Ekkehard Henschke 1974 publizierte Dissertation über die Wiederbelebung des Harzbergbaus durch die welfischen Landesherrn im 16. Jahrhundert an. Gerade für die Zeit des 17. und frühen 18. Jahrhunderts bewegt sich Bartels jedoch auf noch kaum beackertem Terrain. Daß er gerade hier zu völlig neuen Erkenntnissen gelangt, hängt auch wesentlich mit der Auswahl seiner Quellen zusammen, darunter einiger Akten, die im Rahmen eines vom Deutschen Bergbau-Museum Bochum durchgeführten Projekts zur „Geschichte des Oberharzer Erzbergbaus zwischen 1635 und 1815“ im Oberbergamt Clausthal neu erschlossen wurden. Als einen zentralen, nahezu lückenlos für die Untersuchungszeit erhaltenen Aktenbestand wertete Bartels erstmals umfassend die sog. Befahrungsprotokolle des Bergamts aus. Sie enthalten fortlaufende Daten über Anlagen, Produktion und Personalbelegung der einzelnen Gruben sowie Informationen über den Zustand des Bergbaus oder auch vorgesehene betriebliche Maßnahmen. Diese Basisdaten werden in einer 200 (!) Seiten zählenden Dokumentation mitgeteilt. Mit der systematischen, steckbriefartigen Erfassung von Betriebsdaten aller von ihm untersuchten Gruben stellt Bartels der Forschung eine wertvolle gesonderte Leistung bereit.

Die Lektüre des Buches vermittelt auch dem Nichtmontanisten einen Einblick in die zumeist eigentümliche Materie und die wesentliche Problematik des Gangerzbergbaus im Oberharz: die Überwindung der natürlichen Grenzen durch ständige technische und betrieblich-organisatorische Fortentwicklung, um weitere Ressourcen zu erschließen. Dabei kam es darauf an, neben dem Silber zusätzliche Bestandteile der Lagerstätte wie den Bleiglanz oder schließlich die bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts auf die Halde geworfene Zinkblende gewinnbringend nutzen zu können. Bartels zeigt, daß der Bergbau nach der Erschöpfung der Reicherze und dem Rückgang der Silbererzeugung durch eine Umstellung auf die Gewinnung silberärmerer Massenerze um 1635 einen steilen Aufschwung nahm. In der Langzeitperspektive werden die technischen, ökonomischen und sozialen Koordinaten grundlegender Schnitt- oder Wendepunkte wechselnder Phasen von Expansion und Krise zwischen 1600 und 1866 markiert. In diesen Prozessen entwickelte sich der Bergbau zunehmend im Widerspruch zur geltenden Bergordnung.

Die wichtigsten Impulse zur Bewältigung von Krisen, in deren Verlauf sich die privaten Anteilseigner zumeist aus dem Bergbau zurückzogen, gingen von der landesherrlichen Bergverwaltung aus, die sich im 17. Jahrhundert als zentrale Leitungsinstanz des gesamten Bergreviers etablierte. Unter ihrer Regie entstand ein leistungsfähiges System von Wasserkraftanlagen, das alle Gruben im Kernbereich der Lagerstätte zu einer Einheit verband und das Vorstoßen in große Tiefen erlaubte. Anhand einer instruktiven Auswertung der Grubenrisse, von denen einige den Text illustrieren, belegt der Verf. den schon zur Mitte des 17. Jahrhunderts weit fortgeschrittenen Entwicklungsstand der Oberharzer Grubenanlagen, der die im Werk von Georg Agricola im späten 16. Jahrhundert dargestellte Bergwerkstechnik längst überholt hatte. Insbesondere die wissenschaftlich-experimentelle Fortentwicklung der Technik und die Vernetzung der Betriebsanlagen zu einem Großsystem ermöglichte jeweils zu Beginn und gegen Ende des 18. Jahrhunderts vor allem im Zuge der großen Stollenprojekte den planmäßigen Aufschluß neuer Erzmittel. Es wird verständlich, weshalb sich der

Oberharz gerade auch in technologischer Hinsicht zu einem führenden europäischen Erzbergbaurevier entwickelte.

Im Zusammenhang mit dem Übergang zum Massenerzabbau zu Beginn des 17. Jahrhunderts hebt der Verf. die Innovation des Pulversprengens hervor. Von der raschen Verbreitung dieser Methode gingen nicht nur bedeutende Rationalisierungseffekte aus. Der Massenerzabbau unter Einsatz des Pulversprengens brachte auch einen Wandel in der Arbeitsorganisation mit weitreichenden sozialen Folgen für die Grubenbelegschaften. Die im Zuge steigender Produktivität nachgewiesene Verschärfung der Arbeitsbelastungen sowie die fortschreitende Beschneidung der bergrechtlichen Privilegien lösten eine Reihe scharfer sozialer Konflikte zwischen den Bergarbeitern und der Bergbehörde bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts aus. Erst an deren Ende – so kann Bartels aufzeigen – formierten sich die Bergarbeiter zum Stand der „herrschaftlichen Arbeiter“ mit obrigkeitlich anerkannten und von der Bergbehörde garantierten Rechten des Mindestunterhalts und der knappschaftlichen Daseinsvorsorge. Der Verf. revidiert damit die „gängige Vorstellung“ von der Kontinuität einer privilegierten Stellung der „Bergknappen“ aufgrund der Bergordnungen.

Die eingehende Analyse der Arbeitskonflikte des 17. und frühen 18. Jahrhunderts erweist ein weitentwickeltes Instrumentarium solidarischer Konfliktaustragung einschließlich der Arbeitsniederlegung, dem eine kritische Wahrnehmung der eigenen Lage zugrunde lag. Bartels zeigt, daß die Proteste zu Beginn des 18. Jahrhunderts besonders unter dem Einfluß pietistischer Zirkel eine dezidiert gesellschaftskritische Richtung einschlugen. Zuweilen vertretenen Ansichten von Bewußtseinsdefiziten der Arbeiter in vorindustrieller Zeit tritt der Verf. daher entschieden entgegen. Wenn Bartels in seiner Diskussion „des Streiks in vorindustrieller Zeit“ im Unterschied zu den Oberharzer Verhältnissen jedoch die von Andreas Griebinger 1981 untersuchten Aufstände und Streiks der Handwerksgehilfen des 18. Jahrhunderts als spontane „Jugendrevolten“ (S. 229) auffaßt, führt dies zu Verzerrungen. Und wenn er von der Herausbildung einer vorindustriellen „Arbeiterbewegung“ spricht, erscheint es angesichts der im Vergleich zur Situation freier kapitalistischer Lohnarbeiter noch relativ gesicherten, ständischen Existenz der Bergarbeiter unter der Bergamtsdirektion zweifelhaft, ob „grundlegende Übereinstimmungen“ mit der Arbeiterbewegung des Industriealters bestanden. Die Verwendung dieses Begriffes ebenso wie des Wortes „Arbeiter“ ist auch deswegen problematisch, weil beide in der sozialhistorischen Forschung eindeutig für industriekapitalistische Lohnarbeitsverhältnisse belegt sind. Hierbei darf gerade auch die sozial- und ordnungspolitische Funktion der Bergbehörde als Adressat für Klagen und Forderungen der Bergarbeiter nicht unterschätzt werden. Daher trifft es auch nicht zu, für 1817 von „Massenentlassungen“ (S. 409) zu sprechen, denn aufgrund der Arbeitsgarantie wurde den meisten der abgelegten Bergleute alternative Beschäftigung zugewiesen, und ein Teil von ihnen kam später wieder im Bergbau unter. Insgesamt neige ich dazu, die von der spezifischen Bedeutung der Lohnarbeitsverhältnisse im Bergbau beeinflusste soziale Bewegung als ein Phänomen *sui generis* zu sehen.

Besonders wichtig für das Verständnis des Prozesses einer Expansion des Bergbaus um den Preis fortschreitender Verarmung der Arbeiterschaft im 17. und frühen 18. Jahrhundert ist die von Bartels betonte und in ihrer Konsequenz bislang völlig ignorierte neue Rolle der Bergbeamten als Anteilseigner. Bartels legt überzeugend dar, wie die Bergbeamten durch ihre Zulassung zum Kuxbesitz anstelle der auswärtigen Gewerke obrigkeitliches und privates Interesse am Fortgang des gesamten Bergbaus miteinander verbanden. In der Neuartigkeit von Bergbaubeteiligung und Amt lag eine wesentliche Ursache sowohl für die Erfolge

des Bergbaus im 17. und frühen 18. Jahrhundert als auch für den ausgeprägten Gegensatz von Kapital und Arbeit. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts bildete sich dann das paternalistische Verhältnis der Beamten zu den Arbeitern heraus, das zu den charakteristischen Zügen des Direktionsprinzips zählt. Durch ihr weiteres Engagement um den Fortbestand des Bergbaus wurde die Bergverwaltung zum „Staat im Staate“. Sie sorgte für die technischen und finanziellen Voraussetzungen einer langfristigen Abbautätigkeit, indem sie den Bergbau nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zum Großbetrieb reorganisierte.

Mit dieser für die weitere Entwicklung grundlegenden Reorganisation des Betriebes setzt für Bartels „Die (früh-)industrielle Periode 1764–1866“ im Oberharzer Erzbergbau ein. Demgemäß bezeichnet er den Produktionsanstieg nach 1780 als „Aufschwung des frühindustriellen Bergbaus“. Gewiß liegt hier eine wichtige Zäsur für den im Buchtitel genannten Weg zur „Bergbauindustrie“ vor. Dennoch überrascht der Begriff der Frühindustrialisierung in diesem Zusammenhang, zumal er unscharf bleibt, da er zunächst aufgrund der „Nutzung einer grundlegend neuen Technik“, nämlich der Wassersäulenmaschine (S. 373), definiert wird. Treffendere Argumente für eine derartige Periodisierung liefert der Verf. mit der Feststellung, daß sich seit den 1770er Jahren eine neuartige industriegewirtschaftliche und technische Mentalität Bahn brach, die sich in langfristigen Investitionen großen Umfangs niederschlug. Denkt man jedoch an die unter dem Einfluß der Bergverwaltung noch im 19. Jahrhundert weitgehend ständisch konservierten Arbeiterverhältnisse und die vorwiegend moderate, dem Nachhaltigkeitsprinzip und nicht einseitig dem Profit verpflichtete Produktionsweise, kommen Zweifel an der Verwendung des Industrialisierungsbegriffs auf. An anderer Stelle führt Bartels selbst Gegenargumente an, überhaupt vor 1817 von „Industrie“ zu sprechen (so auf S. 57f.), und räumt ein, daß eigentlich erst die Innovationen seit dem frühen 19. Jahrhundert primär dem Ziel der Rationalisierung und Gewinnmaximierung dienten (S. 468). Hierbei ist m. E. auch stärker zu berücksichtigen, daß wesentliche Impulse zu kostensparenden Maßnahmen durch die Gefahr der Betriebsstillegung von seiten des hannoverschen Finanzministeriums kamen. Zutreffend ist sicherlich die resümierende Bemerkung (S. 481), daß die Bergamtsdirektion einen wichtigen Faktor zur Vorbereitung der Industrialisierung darstellte, so sehr sie andererseits auch als Hemmnis wirkte.

Bei der Auseinandersetzung mit dem Industrialisierungsbegriff fällt auf, daß der Verf. dem 19. Jahrhundert verhältnismäßig wenig Raum widmet, wobei insbesondere die sozialen Verhältnisse etwas zu kurz kommen. Während die Grundtendenz, nämlich eine trotz zunehmender Verelendung noch bestehende Existenzsicherung der ständischen Bergarbeiter, und die sozial ausgleichende Rolle der Bergamtsdirektion treffend nachgezeichnet werden, verwischen sich einige charakteristische Nuancen. Es bleibt unklar, was die „spezifischen, neuen Belastungen der Arbeiterschaft“ (S. 398) ausmachte. Von Bartels – zumeist in Anlehnung an ältere Publikationen – angenommene Kontinuitäten etwa von den Sterbekassen des 18. Jahrhunderts zu den Vereinen des Vormärz oder im Protestverhalten sowie bei den Arbeitsbedingungen erscheinen prüfungsbedürftig. Zur Nivellierung trägt auch die methodisch unzulässige Wiedergabe einer bergmännischen Autobiographie aus dem Jahre 1802/3 (S. 453–457) bei. Die hier aus der Perspektive der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geschilderten Zustände lassen sich nicht, wie der Eindruck erweckt wird, ohne weiteres auf das 19. Jahrhundert übertragen. Im Unterschied zu den von Bartels aus der Vita des Bergmanns E. Ch. Wiegandt vermittelten Lebensumständen war es unter den Bedingungen starken Bevölkerungsdrucks keineswegs selbstverständlich, mit 23 Jahren eine Stelle als Vollhauer oder als verunglückter Gnadenlohnempfänger zusätzliches Einkommen im Pochwerk zu erlangen. Nur am Rande sei angemerkt, daß die vom Verf. aus zweiter Hand übernommenen demo-

graphischen Daten (S. 441), die noch in einer Phase der Auswanderung (1846–1852) ein hohes Bevölkerungswachstum, ähnlich dem frühindustrieller Zuwanderungsregionen, suggerieren, so nicht vergleichbar sind, da sie unterschiedliche Erhebungsräume betreffen. Auch lassen sich die einzelnen Kurven der Grafik auf Seite 490 nicht in jedem Fall exakt vergleichen, denn die Basiswerte der Metallproduktion gelten im Unterschied zu den vom Verf. selbst erhobenen Belegschaftsziffern für den gesamten Oberharz.

Müßig, am Ende zu erwähnen, daß die Kritik den hervorragenden Gesamteindruck dieses wegweisenden Buches in keiner Weise mindern, sondern lediglich einige wichtige Ergebnisse zur Debatte stellen möchte. Bedauerlich ist allerdings die für ein solches Werk recht nachlässige Endredaktion, die bisweilen sachliche Entstellungen (S. 385, 387), widersprüchliche Zeitangaben (S. 7, 382) oder das Abtauchen ganzer Fußnotenpassagen (S. 440f.) nach sich zog.

Göttingen

Johannes Laufer

Niemann, Hans-Werner, unter Mitarbeit von Dagmar Niemann-Witter: Die Geschichte des Bergbaus in St. Andreasberg. Clausthal-Zellerfeld: Pieper 1991. 154 S. m. Abb. Kart. 32,- DM.

Jeder Bergwerksbetrieb hängt ab von den Kosten der Erzgewinnung und -verhüttung und den Erlösen beim Verkauf der Metalle. Erst wenn letztere überwiegen, wird weiter investiert und der Betrieb fortgeführt. Daher gruppiert der Autor alle seine Aussagen zu Recht um die von ihm ermittelten Angaben über die Höhe der Metallproduktion und die von ihr abhängigen Beträge an Zuluße bzw. Ausbeute der Kuxinhaber. Aus diesem Ansatz ergibt sich zugleich auch die Gliederung des Buches. So werden die verschiedenen Auf- und Abschwünge der Metallgewinnung samt den ihnen zugehörigen technischen und sozialen Problemen in acht Kapiteln erfaßt, während im neunten die Ergebnisse zusammengefaßt und gewürdigt werden.

Im I. Kapitel erörtert der Autor die Anfänge des Andreasberger Bergbaus. Im Anschluß an Gerhard Laub wird ein hochmittelalterlicher Bergbau in Andreasberg abgelehnt. Danach wird die Geschichte des dortigen Bergbaus von der ersten urkundlichen Erwähnung 1487 bis zum Ende der ersten Aufbauperiode 1537 verfolgt. Produktionsziffern können für diesen Zeitraum allerdings nicht geboten werden. – Am Anfang des II. Kapitels, das die Entwicklung des Bergbaus bis 1648 verfolgt, steht eine gründliche quellenkritische Betrachtung der überlieferten Zahlenangaben zu Produktion, Ausbeute und Ertrag des Bergbaus. Auf ihrer Grundlage werden dann die Auf- und Abschwünge der Silbererzeugung mit ihrem Höhepunkt von 1566 bis 1573 dargestellt. Da sich das Vorkommen der Silbererze auf ein keilförmiges Gangdreieck von etwa 3 km Länge und 1 km Breite beschränkte, waren nicht nur Streitigkeiten unter den Inhabern der dicht beieinander liegenden Gruben vorprogrammiert, sondern auch eine rasch zunehmende Teufe mit entsprechend wachsenden Betriebskosten. Als sich dann ab 1575 auch noch die Metallhaltigkeit verminderte, sank die Zahl der Gruben rapide. Waren um 1570 noch etwa 2000 Personen im Bergbau beschäftigt und betrug die Einwohnerzahl von Andreasberg rund 7000 bis 8000, so war 1579 die Belegschaft der Gruben auf knapp ein Viertel gesunken und die Einwohnerschaft erreichte nur noch etwa 2500 Personen, und das in ziemlich ärmlichen Verhältnissen. Sehr viele waren ins Erzge-

birge zurück- oder ins Zellerfelder Revier abgewandert, 1577 wütete die Pest, andere schlossen sich in ihrer Not sogar zu Räuberbanden zusammen, welche den ganzen Harz unsicher machten. Der Abschwung setzte sich fort und führte Mitte der zwanziger Jahre des 17. Jhs. zum Stillstand des Bergbaus. Es gibt zwei zentrale Gründe für diesen Niedergang: Der überragenden Stellung der Landesherren in Gesetzgebung, Verwaltung und Betriebsführung der Gruben entsprach kein unternehmerisches Engagement und so wurden bei rein fiskalischem Interesse auch fremde Kapitalgeber abgeschreckt. Die Rückwirkungen auf die Sozialstruktur sind eklatant. Um 1620 ist Andreasberg keine typische Bergstadt mehr. Die große Pestepidemie von 1625 reduzierte die Bevölkerung auf etwa 1000 Einwohner. Diese Erscheinungen gehören zu der allgemeinen Krisis des europäischen Silber- und Kupferbergbaus, die im letzten Drittel des 16. Jhs. offenbar wird. Der Hochstand der europäischen Silberproduktion reicht nach der 1992 beendeten Zusammenstellung des Rez. für das von Michael North herausgegebene Lexikon der Geldgeschichte (Art. Silber) von der Mitte der zwanziger bis zum Ende der fünfziger Jahre des 16. Jhs. Im Gegensatz zur Ansicht Niemanns (S. 9) wirken sich die Silberimporte aus der Neuen Welt erst Ende der vierziger Jahre aus und treffen zunächst die schon erhebliche Teufen aufweisenden Silber-Kupfer-Revier Nordtirols und Mansfelds. Der wegen des über Spanien einströmenden Silbers im 2. Drittel des 16. Jhs. nur langsam von rund $8\frac{1}{2}$ fl auf ca. $10\frac{1}{2}$ fl je Mark steigende Silberpreis war für viele Blei-Silber-Gruben noch kostendeckend. Im letzten Drittel dieses Jhs. traf das immer weniger zu und jetzt setzte ihre massenhafte Aufgabe ein mit jenen Begleiterscheinungen, die der Autor so klar für Andreasberg schildert. Die dortigen Silbererzgruben bzw. ihre Kapitalgeber aber sind in ihrer Existenz und Investitionsbereitschaft in erster Linie von dem Preis abhängig, den ihnen der Landesherr aufgrund seines Vorkaufsrechts auf das begehrte Münzmetall einräumt. Hier sollten Anschlußforschungen ansetzen und die Münzstätten und deren Münzproduktion untersuchen. Dadurch ließen sich die Gewinne der Landesherren sicher genauer erkennen als es bis jetzt der Fall ist.

Das III. Kapitel untersucht den Andreasberger Bergbau in der Zeit von 1648 bis 1730. Es schildert anschaulich die überaus großen Probleme der Wiederaufnahme, die durch ein straff zentralistisch geführtes Beamtentum gelöst wurden. Dank der von diesem in Gang gesetzten Stollenbauten, der Anlage des Oderteiches, der Anwerbung von Bergarbeitern, technischer Verbesserungen durch Schießarbeit sowie strengerer Betriebsführung gelang es, das erste Viertel des 18. Jhs. zu einer neuen Blüteperiode zu machen. Sie übertraf mit etwas über 6000 Mark Silber jährlich in den Jahren 1698 bis 1716 sogar die Jahre 1566–1570 mit dem Durchschnitt von 5882 Mark. Als Nebenprodukt fiel dabei in der Andreasberger Hütte Garkupfer in Höhe von durchschnittlich 500–600 Ztr. Garkupfer im Jahr an. Im 3. Jahrzehnt des 17. Jhs. traten jedoch wieder massive Probleme auf, die in erster Linie auf die Art des Vorkommens mit seinen sehr schmalen ergiebigen Gängen in festem Gestein zurückgehen. Die wirtschaftliche Entwicklung findet ihr Gegenstück in der Sozialstruktur. Die Bergbehörden nutzten die Holzberechtigung zur differenzierten Zuteilung von Holz je nach Bedeutung der Gruppen für das Berg- und Hüttenwesen, um letzterem die regelmäßige Holzversorgung zu sichern. Indem gleichzeitig Baubeschränkungen erlassen wurden, verringerte man den freien Zuzug von Handwerkern und Kaufleuten erheblich. Das Zusammenwirken dieser Faktoren lieferte aber den großen Teil der Bevölkerung auf Gedeih und Verderb dem Bergbau aus; es gab beim Nachlassen der Fündigkeit der Gruben oder steigenden Kosten des Abbaus keine beruflichen Alternativen. Entsprechend sicherte man die Lage der Berg- und Hüttenarbeiter über lange Zeit durch eine Reihe sozialpolitischer Maßnahmen. Wichtiger Eckpfeiler war dabei die Kornversorgung. Seit Ende des 17. Jhs. konnten diese Brotkorn zu einem festen

Preis von 24 Mgr pro Himte (= 22 kg) erhalten, sofern der Marktpreis höher lag. Nach 1737 wurden auch Invaliden, Witwen und Waisen mit Magazinkorn bedacht. Diese Regelung gestattete es andererseits, die Nominallöhne jahrhundertlang konstant zu halten.

Die bisherigen Zeilen zeigen, welche dichte Darstellung den Leser erwartet. Ausgehend von den wirtschaftlichen Wechsellagen werden auch in den folgenden Kapiteln die Zusammenhänge von Kapitalausstattung und technischen Verbesserungen, von Arbeitsverfassung und Sozialstruktur in Andreasberg erörtert. Tabellen und Bilder unterstützen die Ausführungen, werden aber insgesamt deswegen noch aussagekräftiger, weil jetzt der gesamte Einseitige Harz zum Vergleich herangezogen wird. Dadurch wird z. B. deutlich, daß der Bergbau in Andreasberg mit den anderen Revieren je länger je weniger konkurrieren konnte. In diesem Zusammenhang kann man den Wunsch von H.-J. Gerhard nur teilen, daß bald eine gründliche Untersuchung der Hannoverschen Bergwarenhandlung beginnen möge. Sie sollte Aufschluß geben über Kosten und Preise der verschiedenen Bergwerksprodukte aus dem Harz, ihre Vertriebsorganisation und Bedeutung auf den einschlägigen europäischen Märkten. Damit dürfte auch diese Untersuchung in jene größeren Zusammenhänge eingeordnet werden können, in welche die gründliche Darstellung des Autors der Sache nach gehört.

Ittersbach/Baden

Ekkehard Westermann

Bartels, Christoph: Das Erzbergwerk Grund. Die Betriebsgeschichte des Werkes und seiner Vorläufergruben Hilfe Gottes und Bergwerkswohlfahrt von den Anfängen im 16. Jahrhundert bis zur Einstellung 1992. Hrsg. von der Preussag AG Metall. Goslar 1992. 149 S. m. zahlr., z. T. farb. Abb. u. Tab.

Dieses sehr gut aufgemachte, mit reichem Bildmaterial versehene Buch zieht, wenn man so will, einen Schlußstrich unter den Oberharzer Gangerzbergbau, denn die Schließung des Erzbergwerkes Grund bedeutete zugleich das Ende der Erzgewinnung in diesem Revier. Gewidmet wurde der Band den letzten Mitarbeitern und den Pensionären des Werkes. Daß er dabei nicht zu einer sentimentalen Erinnerungsgabe wurde, verdankt er vor allem den kenntnisreichen und durchdachten Texten von Christoph Bartels, dem derzeit wohl besten Kenner des Oberharzer Erzbergbaus. Er zeichnet nicht nur die wechselvolle Geschichte des Erzbergwerkes Grund und seiner Vorläufer nach, sondern gewährt auch viele Einblicke in das wirtschaftliche und politische Umfeld dieser historischen Entwicklung. An den Beginn stellt Bartels einen instruktiven Überblick über die Erzlagerstätten des Harzes insgesamt und die des Bad Grunder Reviers im besonderen. Er zeigt, daß der Bergbau ebenso wie der Ort Grund bereits im 16. Jahrhundert auf eine lange Vorgeschichte in der Metallgewinnung zurückblicken konnte, und stellt dann den Bergbau der vorindustriellen Zeit in einer Weise vor, die es erlaubt, tiefe Einblicke in dieses komplexe Gebiet zu bekommen: wirtschaftliche, bergrechtliche und lokalgeschichtliche Fakten werden mit einer intensiven Darstellung der Schwierigkeiten des Harzer Bergbaus und der zu ihrer Bewältigung eingesetzten Technik zu einem eindrucksvollen Bild verwoben, ohne das Ganze mit Detailangaben zu überfrachten. In ähnlich beeindruckender Weise wird auch die Entwicklung des Bergwerkes im 19. Jahrhundert unter der Einwirkung der industriellen Revolution und seine Geschichte bis fast zum Ende des 20. Jahrhunderts, d. h. bis zum Zeitpunkt seiner Schließung dargestellt, wobei auch die rechtliche Einbindung zuerst als Staatsbetrieb, dann als Teil des Preussag Konzerns zur Sprache kommt. Tabellen und Graphiken zu Belegschafts- und Förderzahlen, zu Preis-

und Absatzentwicklungen sowie Saigerrisse, Prozeß- und Abbauskizzen runden das Bild ab. Im Zusammenspiel von aussagekräftigem Text und sorgfältig ausgewähltem Bildmaterial ist so ein Buch entstanden, das über den Charakter einer reinen Werksgeschichte hinausgreift. Es vermittelt dem Wirtschaftshistoriker ebenso wie dem interessierten Laien viel Wissenswertes zur Harzer Montangeschichte und zur Bergbautechnik vom Mittelalter bis in die Gegenwart hinein, wobei auch nie der arbeitende Mensch vergessen wurde, der sich den bergtechnischen Problemen zu allen Zeiten stellen mußte.

Göttingen

Hans-Jürgen Gerhard

Pagel, Marianne: *Gesundheit und Hygiene: Zur Sozialgeschichte Lüneburgs im 19. Jahrhundert*. Hannover, Hahn 1990. 554 S. = Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXIV: Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit. Bd. 15. Kart. 88,- DM.

Die Arbeit – so die Autorin – ist angesiedelt im „Schnittpunkt der Forschungsbereiche Kommunalgeschichte und Gesundheitswesen (...). Der Schwerpunkt dieser mikrohistorischen Arbeit liegt auf der Entwicklung des lokalen Gesundheitswesens: den Hauptlinien des sich ausbreitenden Gesundheitswesens im 19. Jahrhundert, der Entwicklung der Städtehygiene wie der Entwicklung der medizinischen Versorgung im Kontext zur allgemeinen medizinisch-technischen Entwicklung und ihrer Umsetzung in die Praxis sowie der Entwicklung der Ordnungs- und Leistungsverwaltung“. (S. 11) „Die Arbeit analysiert also einen Ausschnitt des Entwicklungsprozesses von der kommunalen Ordnungs- zur Leistungsverwaltung.“ (S. 11).

Was konkret ausgeführt wird, verdeutlicht die Gliederung mit ihren drei Hauptabschnitten: a) Organisation und Praxis des Lüneburger Gesundheitswesens, b) Die Bekämpfung der Infektionskrankheiten Cholera und Typhus im Zusammenhang mit der Verbesserung der gesundheitsrelevanten Infrastruktur am Beispiel der Wasserversorgung und der Städtereinigung, c) Die medizinische Versorgung (die geschlossene Krankenpflege; die offene Krankenpflege; die Medizinalpersonen; die Krankenkassen). Untergliedert wurde die Arbeit in gut 100 Unterabschnitte, welche das jeweils angesprochene Thema weitgehend selbständig abhandeln, so daß die Ausführungen ohne die Lektüre anderer Abschnitte verständlich sind – gut für jene, die spezielle Bereiche suchen, nachteilig für jene, die sich das ganze Werk als Lektüre erkoren haben. Einmal ergeben sich so allerlei Wiederholungen, zum anderen gehen dadurch die von den verschiedenen Gruppen angewandten Gesamtstrategien leicht unter. So lesen sich auch zwischen Einleitung und Schluß eine ganze Reihe von Abschnitten – so ging es jedenfalls dem Rezensenten auch bei nochmaliger Lektüre – recht mühevoll. Mehrfach hätte der Text durch die Aufnahme oder Einarbeitung der im Anhang vorhandenen tabellarischen Darstellungen sinnvoll entlastet werden können, ja der aufgedeckte Sachverhalt wäre sofort viel klarer zutage getreten. Die Autorin ist in ihrem Vorgehen recht konsequent, die Gliederungspunkte sind alle an sozialen Einrichtungen oder Personengruppen orientiert, die einzelnen Abschnitte meist chronologisch geordnet. Beides ist nicht immer der Lesbarkeit und dem schnellen Erfassen der Zusammenhänge dienlich.

Trotzdem, ungeachtet dieser Einwände und noch einiger anderer möglicher Vorbehalte, darf gesagt werden: Die Autorin hat eine hervorragende Arbeit vorgelegt, wenn man sich

auf den eigentlichen Inhalt konzentriert. So hat sie einen ohne Frage bisher sträflich vernachlässigten Bereich aufgegriffen, über den auch der Rezensent keine vergleichbare Studie kennt. In gewisser Hinsicht erinnert die Konzeption der Arbeit an die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts üblichen, meist von engagierten Ärzten verfaßten medizinischen Topographien, so etwa an: Johann Jakob Rambacher, Versuch einer physisch-medizinischen Beschreibung von Hamburg, Hamburg 1801. Hier jedoch wird eine historisch-kritische Bestandsaufnahme vorgelegt, und nicht etwa ein mit apologetisch-aufklärerischer Absicht geschriebenes Werk, wie Rambacher und seine Kollegen es gemacht haben.

Erfreulich ist auch, daß durch die breite Themenstellung Dinge in einen Zusammenhang gebracht werden, die zu ihrer Zeit als Einheit gesehen wurden. Die Autorin stellt zu Recht heraus, daß die Zusammenhänge aus dem jeweils akzeptierten Krankheitsbegriff abgeleitet werden müssen. Und die besondere Stärke der Arbeit ist, daß die akribische Nachsuche der Autorin so viele neue Fakten zutage gebracht hat, daß wohl kaum noch eine Arbeit zur Sozial- und Gesundheitspolitik des 19. Jahrhunderts erscheinen kann, die diese Ergebnisse nicht mit berücksichtigt. So ist z. B. die Existenz der in der Mitte des 19. Jahrhunderts überall wiederentstehenden Gesellenkrankenkassen allgemein bekannt und beachtet, doch die Zahl und deren Größe wird nicht erörtert. Nach Lektüre der die Seiten 514 bis 520 füllenden Auflistung wird man deren große Zahl und vor allem deren ‚Größe‘ stets mit beachten müssen.

Mit den hier gegebenen genauen Nachweisen über das jeweils vorhandene medizinische Personal und dessen Qualifikation und mit weiteren, hoffentlich bald folgenden vergleichbaren Untersuchungen wird die Möglichkeit eröffnet, die Debatte um die Professionalisierung der jeweiligen Gruppen auch durch die tatsächlichen Verhältnisse zu ergänzen, sie also von der bisher recht einseitigen Auswertung von ‚Programmschriften‘ zu lösen. Um noch einen anderen Bereich anzusprechen: Liest man von den Auseinandersetzungen über die Versorgung der Gesamteinwohnerschaft mit einwandfreiem Trinkwasser, dann entwickelt man auch sofort ein Gespür für die erheblichen Probleme, der sich eine aufs Gesamtwohl ausgerichtete Sozialpolitik gegenüber sah. Und, so meint der Rezensent, man gewinnt noch mehr Hochachtung vor der Bismarckschen Sozialpolitik. Und an der Frage der Einführung der *water closets* in Lüneburg verdichtet sich die ganze Problematik nochmals.

Alles in allem: Die Arbeit wird wegen ihrer sorgfältigen Rekonstruktion der Ereignisse auf kommunaler Ebene für die zukünftige generelle Debatte über Fragen von Gesundheit und Hygiene im 19. Jahrhundert große Bedeutung haben. Sie ist insofern eine wirklich erfreuliche regionalgeschichtliche Studie.

Allerdings, der Rezensent kann nicht umhin, noch einen Punkt ausdrücklich zu bemängeln: Es fehlen alle Register! Dies macht es leider sehr schwer, das Buch anders als im Sinne der vorgegebenen Gliederung zu nutzen. Der Rezensent interessiert sich z. B. für den Armenarzt Fischer. Er kommt in dem Werk prominent vor, das verrät schon das Titelblatt. Wo man aber etwas über ihn findet, das muß man sich selbst mühevoll herausuchen. Dies gilt für alle vorkommenden Personen, wenn man sich über deren Gesamtaktivitäten informieren will, oder falls, um noch ein Beispiel zu nennen, das Schicksal bestimmter Gebäude interessiert. Daher: Wissenschaftliche Arbeiten dieser Art sollten ohne Register nicht mehr gedruckt werden.

Meyer, Susanne: *Schwerindustrielle Insel und ländliche Lebenswelt: Georgsmarienhütte 1856–1933. Werk und Gemeinde, Herkunft, Siedlung und Sozialstruktur an einem ländlichen Industriestandort.* Münster: Coppenrath 1991. X, 431 S. = Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland. Heft 70. Kart. 39,80 DM.

Der Untertitel dieser bei Klaus J. Bach in Osnabrück entstandenen Dissertation umreißt in groben Zügen Aufgabenstellung und Problematik dieser vielschichtig angelegten Forschungsarbeit. Sie geht auf persönliche Erfahrungen der Autorin mit dem Phänomen Georgsmarienhütte zurück und läßt immer wieder das große innere Engagement spüren, mit dem Susanne Meyer sich dieser Untersuchung gewidmet hat. Sie greift die auf Penzberg (Bayern) bezogene Frage Klaus Tenfeldes „Was war anders an dieser Stadt?“ auf und beantwortet sie für ‚ihre‘ Gemeinde Georgsmarienhütte in fünf durchdachten, mit Material sorgfältig abgesicherten Abschnitten. Der erste geht auf das gewerbliche und rechtliche Umfeld der Entstehung von Werk und Ort ein und schildert die politischen Bedingungen dieser Gründung ‚auf der grünen Wiese‘. Der zweite Abschnitt behandelt die wirtschaftliche Entwicklung des Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenvereins, seine Fusion mit dem Osnabrücker Stahlwerk 1885 und sein Hineinwachsen in den Klöckner-Konzern. Der Teil C ist mit der Siedlung, ihrer Sozialstruktur und den verschiedenen Phasen des Werkwohnungsbaus befaßt. Einen gewissen Schwerpunkt im Rahmen der Arbeit bildet der Teil D, der die Arbeiterschaft, ihre Herkunft, ihre Erfahrungswelt und Fragen der Mobilität zum Inhalt hat.

Der abschließende Abschnitt führt noch einmal die Probleme zusammen, die in der gesamten Untersuchung immer wieder zutage treten und letztlich die Folgen der Tatsache bilden, daß hier ein schwerindustrieller Komplex in einen ländlich strukturierten Raum hineingepflanzt wurde: Die in diesem Gebiet heimische Bauernschaft zeigte sich äußerst reserviert. Es fehlte in vielerlei Hinsicht an infrastrukturellen Voraussetzungen, vor allem aber waren kaum geeignete Arbeitskräfte für das Vorhaben vorhanden. Diese wurden deshalb aus den unterschiedlichsten Regionen Nordwestdeutschlands angeworben. So wanderte eine überwiegend evangelische Arbeiterschaft quasi als Fremdkörper in ein rein katholisches Landgebiet ein und ließ eine schwerindustrielle Kolonie entstehen, die zwangsläufig rasch zu einem eigenständigen politischen Gemeinwesen wurde. Es kam zu einer Art Ghattobildung, einer Frontstellung zwischen Industriedorf und ländlicher Umwelt, die über die interkonfessionellen Spannungen und die bäuerliche Abwehr gegenüber dem Werk hinaus vielschichtige Konfliktursachen und Motive zum Hintergrund hatte und nicht zuletzt auch aus der starken Einflußnahme des Werkes auf alle Lebensbereiche resultierte.

Dieses Hineinwirken in den Alltag fand u. a. seinen Niederschlag darin, daß Werks- und Gemeindearchiv bis weit in das 20. Jahrhundert hinein ein und dasselbe waren. Ein Sachverhalt, der die Arbeit der Autorin nicht gerade erleichtert hat und noch zusätzlich dadurch zu Komplikationen führte, daß erhebliche Teilbestände durch Feuer- und Kriegseinwirkungen verloren gingen und die Lücken auf Umwegen über vielerlei andere Quellen oder aus der Literatur geschlossen werden mußten. Insgesamt muß man S. Meyer bescheinigen, daß ihr dies überzeugend gelungen ist und daß sie eine Arbeit vorgelegt hat, die es verdient, in die Spitzengruppe sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Dissertationen eingeordnet zu werden. Sicherlich ist kein Buch ganz ohne Mangel: So hat sich bisweilen der Fehlerteufel in die Summenbildung der Tabellen eingeschlichen, oder es wurden die heute nicht mehr haltbaren Angaben zur angeblichen Konstanz der Harzer Bergarbeiterlöhne aus der älteren Literatur übernommen. Dies aber sind angesichts der sonstigen Qualitäten des vorgelegten Buches

Marginalien. Zu guter Letzt darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Autorin eines gelungen ist, was heute bei derart fakten gesättigten Untersuchungen sehr selten geworden ist: Sie hat bis ins ‚Zahndickicht‘ hinein lesbare Geschichte geschrieben und sie darüber hinaus mit gut ausgewähltem Bildmaterial zusätzlich lebendig werden lassen.

Göttingen

Hans-Jürgen Gerhard

Rund, Jürgen: Ernährungswirtschaft und Zwangsarbeit im Raum Hannover 1914 bis 1923. Hannover: Hahn in Komm. 1992. VII, 392 S. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 106. Kart. 36,- DM.

Diese Studie, eine Dissertation an der Universität Hannover, bindet zwei zentrale, eng miteinander verbundene Probleme der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 1. Weltkriegs und der Nachkriegszeit zusammen, nämlich die Ernährungswirtschaft und die Frage der Beschaffung von Arbeitskräften für die Landwirtschaft. Sie greift damit Themen auf, die bisher in der Forschung eher am Rande behandelt wurden, obwohl die Quellenlage (ungedruckte Quellen und zeitgenössische Arbeiten) im ganzen günstig ist. Den Untersuchungsraum bilden die Landkreise um die (bis 1920 selbständigen) Städte Hannover und Linden: Burgdorf, Hannover, Linden, Neustadt/R. und Springe, also im wesentlichen der heutige Großkreis Hannover. Ziel der Arbeit ist es, die Tätigkeit der Kreisverwaltungen und in Verbindung damit der Verwaltungen der Städte, der Regierungspräsidenten und des Oberpräsidenten auf den Gebieten der Kriegsernährungswirtschaft sowie des Einsatzes ortsfremder Arbeiter detailliert darzustellen.

Einleitend gibt eine knappe, der herrschenden Meinung folgende Periodisierung der Kriegsernährungswirtschaft den notwendigen Rahmen für die Untersuchung. Der 1. Teil umfaßt dann eine gründliche Übersicht über die Bewirtschaftung der wichtigsten Lebensmittel. Ausführlich wird vor allem die Erfassung von Getreide und Mehl, Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Butter, Milch, Käse, Vieh, Fleisch und Eiern geschildert. Die Behörden entwickelten hier vielfältige Aktivitäten, doch erzielten sie damit lediglich teilweise Erfolge, am meisten noch bei Getreide und Mehl – ohne daß die Verhältnisse hier gut genannt werden könnten. Es war im Grundsatz immer dieselbe Konstellation: Die Verwaltung kannte die Verhältnisse nicht genug, so daß Bauern, Müller, Landhändler und andere oft ein leichtes Spiel für trübe Geschäfte und Durchstechereien hatten. Liberalität und rechtsstaatliches Denken verboten ein umfassendes Kontrollsystem und verhinderten ein hartes Durchgreifen. Im Ergebnis zeigte sich, daß ein Erfassungssystem nur funktioniert, wenn es von allmächtigen Behörden exekutiert wird und wenn es mit drakonischen Strafen bewehrt ist – wie in der Kriegsernährungswirtschaft des 2. Weltkrieges.

Zu ähnlichen Ergebnissen führen die Studien über die Verteilung von Nahrungsmitteln auf dem Lande, in denen vor allem die Nährmittel aus Getreide, ferner Zucker und wichtige Genußmittel wie Kaffee und Tee angesprochen werden. Noch deprimierender fällt der Abschnitt über die Bekämpfung des Schleichhandels aus, die ohne wirklich beachtliche Ergebnisse blieb.

Der 2. Teil beschäftigt sich ausführlich mit den Bedingungen, unter denen die landwirtschaftlichen Betriebe aufrechterhalten werden konnten. Die Landwirtschaft war im Kriege stark durch oft erheblich eingreifende produktionsmindernde Faktoren beeinflußt, etwa

durch den Mangel an Kunstdünger, die unzureichende Versorgung mit Maschinen, durch fehlende Zugkräfte, Futtermittel, vor allem aber Arbeitskräfte. Besonders bei diesen setzten zahlreiche behördliche Maßnahmen ein. Es ging einmal darum, die vor dem Kriege selbstverständliche Beschäftigung von Saisonarbeitern soweit wie möglich fortzusetzen, d. h. diese Arbeiter entweder im Lande zu halten oder sie nach wie vor aus den preußischen Ostprovinzen zu gewinnen. Hier waren einige Erfolge zu verzeichnen. Wichtig war aber auch die Beschäftigung von Kriegsgefangenen auf den Höfen. Rund zeichnet hier aus den Akten ein überaus detailliertes Bild, das im ganzen positiv ausfällt, sowohl was den Effekt des Einsatzes dieser Menschen als auch ihre Behandlung angeht. Offensichtlich war es hier im (freilich durch die Umstände bedingt sehr engen) Rahmen des Möglichen gelungen, gute Ergebnisse zu erzielen.

Ein düsteres Bild bietet dagegen der Ausblick über die Auswirkungen der Ernährungswirtschaft. Positiv fällt lediglich das Bild der ländlichen Kommunalverwaltungen aus, die sich bemühten, das Beste zu tun, auch wenn ihnen dies nur sehr eingeschränkt gelang. Dagegen entwickelten sich der Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Städten ebenso wie die Stimmung dort ausgesprochen negativ. Denn die Versorgung mit Nahrungsmitteln wurde im Laufe des Krieges tendenziell immer schlechter, und der Schleichhandel auf den schwarzen Märkten nahm zu. Beides schwächte die Widerstandskraft und den „Durchhaltewillen“ gerade der arbeitenden Bevölkerung nachhaltig und führte zu zahlreichen Unruhen, auch in Hannover und in Linden.

Die Arbeit erreicht auf einer breiten Quellengrundlage ihr Ziel in vollem Maße. Der Leser erhält ein gründliches, detailliertes Bild der mannigfachen Aktivitäten der Verwaltung in den Bereichen der Kriegsernährungswirtschaft und der Beschaffung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Er gewinnt dabei eine gewisse Hochachtung vor den Behörden, die sich bemühten, mit unzureichenden Instrumenten möglichst viel zu erreichen. Mehr als eine völlige Unterversorgung verhindern konnten sie freilich nicht, und manche ihrer Maßnahmen schaden auch, statt zu nützen. Rund ist es gelungen, dieses weitreichende Ungenügen, seine Ursachen wie seine verhängnisvollen Folgen in einer lehrreichen Fallstudie darzustellen und zu analysieren.

Göttingen

Karl Heinrich Kaufhold

Rosenbaum, Heidi: Proletarische Familien. Arbeiterfamilien und Arbeiterväter im frühen 20. Jahrhundert zwischen traditioneller, sozialdemokratischer und kleinbürgerlicher Orientierung. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1992. 406 S. m. Abb. = Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft. 1029. Kart. 28,- DM.

Zahlreiche Autobiographien vermitteln einen Eindruck von den Lebensverhältnissen in Arbeiterfamilien um die Jahrhundertwende. Trotz dieser Zeugnisse von sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsführern sind unsere Kenntnisse über die Bedeutung von „Arbeitervätern“ für die Erziehung ihrer Kinder sehr dürftig.

Die Göttinger Familiensoziologin Heidi Rosenbaum, die auch in der Historischen Familienforschung durch zahlreiche Publikationen ausgewiesen ist, füllt mit der vorgelegten Lokalstudie zu den Lindener Arbeitermilieus dieses Forschungsdefizit. Es sei hier schon verraten,

daß die Ergebnisse der Studie weit über den regionalen Bezug hinaus von Bedeutung sind – auch wenn die Verfasserin angesichts der geringen Zahl von Interviews – 34 insgesamt, davon 30 auswertbar – die Verallgemeinerbarkeit der Studie ausführlich diskutiert und die Grenzen der Aussagefähigkeit der Interviews sorgfältig darlegt.

Aufgrund der erheblichen Schwierigkeit bei der Rekrutierung von Interviewpartnern/innen ließ sich die angestrebte Zusammensetzung hinsichtlich der Altersjahrgänge, Zugehörigkeit zur ersten bzw. zweiten Generation Lindener Arbeiterfamilien, Tätigkeit im Maschinenbau bzw. in Textil- oder Gummiindustrie, Konfessionszugehörigkeit nicht vollständig erreichen. Da sich die Interviewten aus den Altersjahrgängen 1893–1921 rekrutierten, reicht die Studie auch noch in die Weimarer Republik hinein.

Mit Hilfe von leitfadenorientierten Interviews wurden Daten erhoben zur Familiengschichte, zu den Wohnverhältnissen, zur Ernährungssituation, zur häuslichen, innerfamiliären Arbeitsteilung, zu den Ehebeziehungen der Eltern (einschließlich Sexualität), Geselligkeit (Verwandtschaft, Nachbarschaft), zur Erziehungssituation im Elternhaus, zur außerfamiliären Sozialisation, zur Schul- und Berufsausbildung sowie zu Fragen der kirchlichen Bindung.

Linden, bis 1920 eine selbständige Stadt, wurde u. a. gewählt, weil sie als bedeutender Standort des Maschinenbaus, der Textil- und Gummiindustrie über eine lange Arbeitertradition verfügt und durch Göttinger sowie Hannoveraner Arbeiten vergleichsweise gut erforscht ist.

In großer Eindringlichkeit und methodischer Umsicht in der Auswertung der komplexen Datensätze kommt die Verfasserin zu dem Ergebnis: „Entgegen meiner ursprünglichen Vermutung (erwiesen) sich nicht die Arbeitsbedingungen, sondern eine Kombination der Faktoren: soziale Herkunft, berufsbiographischer Werdegang und ideologische Orientierung als erklärungskräftig“ für väterliches Familienverhalten (vgl. S. 30).

Die Typen väterlichen Verhaltens werden drei verschiedenen proletarischen Milieus Lindens zugeordnet, wobei Milieus „Menschen je spezifischer Dispositionen, Erwartungen und Hoffnungen umfassen“, auf diese einwirken, sie prägen und in bestimmter Weise zu deren Entwicklungen beitragen (vgl. S. 30).

Die Beschreibung der drei Milieus – des sozialdemokratischen, des katholischen und des kleinbürgerlichen – sowie der Lebenssituationen von Arbeiterfamilien des Samples anhand ausgewählter Probleme vermittelt nicht nur reiche Detailkenntnisse (so z. B. zu Kinder-„segen“ und Sexualität oder zu den ehelichen Machtverhältnissen), sondern gibt auch ein sehr differenziertes Bild väterlichen Verhaltens.

Noch am ehesten entsprechen die dem „traditionellen“ Vätertyp zugeordneten Arbeiter den in der Literatur überlieferten Klischees bzw. Stereotypen vom „abwesenden“, „autoritären“ Vater. Ihr Verhalten ist geprägt von „Distanziertheit“ und „autoritärem, patriarchalischem“ Gebahren (S. 243). Der Rolle als „Ernährer“ der Familie kommt dabei große Bedeutung zu. Dies korrespondiert mit Häuslichkeit und Dominanz des Familien- und Verwandtschaftszusammenhangs. Auffallend sind zwei Faktoren: die überwiegende Herkunft der Väter aus der ländlichen Unterschicht bzw. aus dem Kleinbauernrum und die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche.

Das Verhalten des „sozialdemokratischen“ Vätertyps ist nicht nur durch die Zugehörigkeit zur SPD, zu den Gewerkschaften, Arbeitersportvereinen u. a. gekennzeichnet, sondern durch

einen hohen Grad aktiver Zuwendung zu den Kindern in allen für die Sozialisation relevanten Lebensbereichen. Prügel als Erziehungsmethode ist bei ihnen weitgehend verpönt. Außerfamiliären Aktivitäten kommt eine hohe Bedeutung zu. Die Herkunftsmilieus, die konfessionelle Bindung, die beruflichen Biographien dieser Väter weisen große Unterschiede auf.

Am schwächsten durch Interviews im Sample dokumentiert ist der Typ kleinbürgerlich individualistischen väterlichen Verhaltens: „Die Merkmale gute berufliche Position des Vaters, geringe Kinderzahl, überdurchschnittlich günstige finanzielle Lage, behagliche Wohnsituation, hohe Aufwendungen für die Ausbildung der Kinder, geringe Bedeutung außerhäuslicher Aktivitäten sowie betontes Bemühen um Respektabilität und Wohlanständigkeit verbinden diese Familien mit dem Kleinbürgertum...“ (S. 273).

Viele der hier vorgelegten Ergebnisse belegen neuere sozialhistorische Forschungsbefunde. Deutlich wird die Notwendigkeit weiterer vergleichender regionaler und milieuspezifischer Forschungen, um die Repräsentativität der Lindener Studie einschätzen zu können.

Die im Anhang zusammengestellten vier Familiengeschichten ergänzen die Darstellung und illustrieren die herausgearbeiteten Milieus. Gerade das Stuttgarter Beispiel unterstützt die Forderung nach weiteren vergleichenden Studien. Ein mühevoller, aber lohnender Weg!

Braunschweig

Birgit Pollmann

Meier-Kaienburg, Helma: Frauenarbeit auf dem Land. Zur Situation abhängig beschäftigter Frauen im Raum Hannover 1919–1939. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1992. 287 S. m. 15 Tab. = Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte. Bd. 6. Kart. 29,- DM.

Die Arbeitswelt und die Lebensbedingungen von Frauen in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus sind in den letzten Jahrzehnten immer wieder Gegenstand historischer Untersuchungen gewesen. Die Darstellungen, die sich mit der Rolle und der Situation von berufstätigen Frauen in der Zwischenkriegszeit beschäftigten, behandelten allerdings überwiegend die Frauenarbeit in der Stadt, weitgehend unberücksichtigt blieb jedoch die Lage erwerbstätiger Frauen in ländlichen Gebieten. Mit ihrer von der Fakultät für Sozial- und Geisteswissenschaften an der Universität Hannover 1989 angenommenen Dissertation nimmt sich die Verfasserin dieses zu weiten Teilen noch unerforschten Themas an und bemüht sich damit um neue und differenziertere Erkenntnisse über Leben und Arbeit von Frauen auf dem Land am Beispiel der Region Hannover-Land.

Mit Recht weist die Autorin einleitend darauf hin, daß Darstellungen weiblicher Erwerbstätigkeit in den 1920er und 1930er Jahren häufig nur auf gedruckten (gemeint sind wohl offizielle) Quellen und Statistiken basieren. Vor dem Hintergrund solcher Quellen, lassen sich, so die Autorin, oft nur vage, teilweise verallgemeinernde oder sogar verfälschende Aussagen treffen. Ausgangspunkt der vorliegenden Monographie ist daher die Frage nach authentischen Informationen, die helfen sollen, mögliche Diskrepanzen zwischen Gesetzgebung und Berichten von offizieller Seite einerseits und der von den betroffenen Frauen erfahrenen Realität andererseits aufzudecken. Dazu bedient sich die Verfasserin der Methode der sogenannten *oral history*, also der mündlichen Überlieferungen von in der Vergangenheit

gemachten, individuellen Erfahrungen, die in einem allgemeineren historischen Kontext interpretiert werden. Die Erzählungen von 23 Interviewpartnerinnen im Alter von 60 bis 80 Jahren aus dem Raum Hannover-Land sind Grundlage ihrer Untersuchung, zugleich aber auch Ergänzung ebenfalls genutzter schriftlicher Quellen. Nach einer allgemeinen Einführung zur Landwirtschaft und Industrie sowie zur Erwerbsstruktur im Raum Hannover behandelt die Verfasserin die Frauenerwerbsarbeit in dieser Region unterschieden nach Landarbeit, Heimarbeit und Fabrikarbeit. Da die zeitgenössische Statistik keine differenzierte Auskunft über die Entlohnung der Frauen auf dem Land gibt, gelangt sie durch zusätzliche Informationen aus Werksarchiven und Interviews zu detaillierteren Erkenntnissen über die unterschiedlichen Löhne für Frauen in Arbeitsbereichen wie der Feldarbeit, beispielsweise dem Spargelstechen, oder in den gewerblichen Zweigen, die sich im ländlichen Hannover befanden. Als typische Industrien auf dem Land sind hier die Konserven-, die Bekleidungs- und die Metallfabriken zu nennen. Die Untersuchung bestätigt außerdem, daß Löhne auf dem Land niedriger waren und Frauen im gesamten Untersuchungszeitraum geringer bezahlt wurden als die Männer. Fruchtbar ist die von der Autorin gewählte Methode dort, wo man etwas über die Arbeitssituation und die saisonal verschiedenen Aufgaben innerhalb eines Betriebes oder sogar den regelmäßigen ernteabhängigen Arbeitsplatzwechsel innerhalb eines Jahres erfährt, ohnehin scheinen die Erinnerungen der befragten Frauen an die Bereiche der Familie und des Arbeitsplatzes am genauesten und verlässlichsten.

Als besonders schlecht wird die Situation der Heimarbeit in ländlichen Gebieten bewertet, die sich weitgehend der Kontrolle der Gewerbeaufsichtsämter entzieht, obwohl die Beamten die niedrigen Löhne, die langen und unregelmäßigen Arbeitszeiten, die Nichteinhaltung der Versicherungsvorschriften und die unzulänglichen Arbeitsgeräte immer wieder beanstandeten. Noch größer waren offenbar die Belastungen der Ehefrauen von Tagelöhnern, die beständig mitgearbeitet haben, deren Arbeit jedoch gänzlich ungeregt war.

Nach 1933 klappt im Zusammenhang mit der Arbeit von Frauen Anspruch der Nationalsozialisten und Wirklichkeit weit auseinander: Die ideologische Überhöhung des Mutterdaseins führte zwar zu besseren Schutzbestimmungen für schwangere Frauen, eingehalten wurden die neuen Vorschriften jedoch im ländlichen Raum bei Hannover selten. Außerdem nahmen die Nationalsozialisten nach 1933 den Kampf gegen die sogenannten Doppelverdienerinnen wieder auf, der nach 1918 schon einmal geführt wurde. Ihnen wurde vorgeworfen, daß sie in Zeiten knapper Stellenangebote den Männern Arbeit wegnehmen würden. Die geforderte „Umschichtung sogenannter frauenspezifischer Berufsarbeit“ und die angestrebte Dequalifizierung der Frauen konnte allerdings in der untersuchten Region nicht durchgeführt werden, weil die Arbeitskraft der Frauen in unterbezahlter Stellung dringend benötigt wurde.

Nahezu in Form einer *histoire totale* werden im Kapitel 4 *alle* Lebensbereiche der Frauen abgehandelt: Themen wie Herkunft der Frauen, ihre Lebensphasen, Wohnsituation, Familie, Haushalt sowie uneheliche Kinder werden ebenso angesprochen wie die Bedeutung des Tanzens als Freizeitbeschäftigung, der Alkoholkonsum der Männer, die Arbeitervereinsstruktur, die politische Einstellung und das Wahlverhalten der Frauen. In dieser Fülle muß jedoch die Darstellung mancher dieser Themen an der Oberfläche bleiben. Die Aussagen der befragten Frauen dienen hier eher als Illustration denn als Quelle neuer Erkenntnisse. Jedenfalls ist nicht zu erkennen, daß die Befragung weiblicher Zeitgenossen und ihrer Töch-

ter die auf Akten basierende Geschichtsschreibung korrigieren könnte, wie es in der Einleitung der Studie gefordert wird.

Mit der Kritik an der *oral history* setzt sich die Autorin allerdings ausführlich auseinander. Verzerrungen oder Idealisierungstendenzen, die die Subjektivität der Erzählungen kennzeichnen, werden von ihr kommentiert und wo möglich geradegerückt. Ein Einwand ist allerdings bei der vorliegenden Untersuchung besonders gravierend: Über die zahlenmäßige Verteilung der Frauen nach Herkunft und Umfeld erfährt man ebenso wenig etwas wie über die Altersstruktur. Jedoch wären gerade detaillierte Auskünfte über das Alter der Interviewten notwendig. Es hätte auf jeden Fall offengelegt werden müssen, wie viele der Befragten als Töchter Auskunft über die Erfahrungen ihrer Mütter geben, die also nicht über das eigene Leben berichten. Hier ist die Gefahr der Filterung und damit Verfälschung von Informationen besonders groß.

Trotz dieser methodischen Kritik liegt der besondere Ertrag der vorliegenden Untersuchung in der detaillierten Darstellung der besonderen Arbeitssituation von Frauen auf dem Land. Sie macht deutlich, daß sich für erwerbstätige Frauen in ländlichen Gebieten überkommene Traditionen weitaus länger gehalten haben. In der Untersuchungszeit zeigen sich hier im Gegensatz zu den berufstätigen Frauen in der Stadt nur wenige Ansätze, die Arbeitsbedingungen und Entlohnung zu verbessern.

Göttingen

Ulrike Albrecht

Haverkamp, Christof: Die Erschließung des Emslandes im 20. Jahrhundert als Beispiel staatlicher regionaler Wirtschaftsförderung. Sögel: Verlag der Emsländischen Landschaft 1991. 349 S. m. 10 Abb. u. 30 Tab. = Emsland/Bentheim. Beiträge zur Geschichte. Bd. 7. Lw. 39,80 DM.

Die vorliegende Arbeit, eine überarbeitete Münsteraner Dissertation, schildert die „Erschließung“ des Emslandes, das am Ende des 19. Jahrhunderts nach Kriterien wie Bevölkerungsdichte, Industriebesatz, Realsteuerkraft, Bruttoinlandsprodukt und Abwanderung zu den zurückgebliebensten Gebieten Preußens zählte und auch noch 1950 innerhalb der Bundesrepublik durch seinen hohen Anteil an Moor- und Ödland, seine periphere Grenzlage und damit verbundene Marktferne sowie schlechte Infrastruktur zu den Rückstandsgebieten gehörte. Haverkamp verfolgt nun über mehrfache politische Systemwechsel hinweg die jeweiligen Ziele, Ansätze und Schwerpunkte der „Modernisierungsmaßnahmen“, wobei er besonderes Gewicht auf die Darstellung der Organisationsformen und vielfältigen Instanzen sowie der bei ihrer Zusammenarbeit auftretenden Interessenkollisionen und Reibungsverluste, aber auch die Leistungen einzelner Persönlichkeiten wie z. B. des Osnabrücker Regierungspräsidenten Adolf Sonnenschein legt.

In der hannoverschen Zeit waren lediglich die Verkehrswege verbessert worden, während das „traditionell siedlungsfreundliche Preußen“ nach H. einen Fortschritt durch den Bau der linksemischen Kanäle und verstärkte Subventionen im Rahmen der „inneren Kolonisation“ brachte, ohne jedoch bis zum Ersten Weltkrieg einen durchschlagenden Erfolg zu erzielen, was H. auf zu geringes finanzielles Engagement und unzureichende konzeptionelle Durchdringung zurückführt. Erst im 20. Jahrhundert wurde dann die Emslanderschließung über alle politischen Systemwechsel hinweg intensiviert, wobei der Höhepunkt der finanziellen

Hilfe in den fünfziger und sechziger Jahren zu verzeichnen war. In der Weimarer Republik unterstützten neben Preußen auch die Provinz Hannover und das Reich das Emsland. Dafür waren sowohl sozialpolitische Maßnahmen als auch der Siedlungsgedanke und die Arbeitsbeschaffung als Motive maßgebend. Von den Nationalsozialisten wurde dann die Emslanderschließung durch den Reichsarbeitsdienst und unter inhumaner Ausbeutung von Gefangenen fortgeführt. Nach 1945 übernahmen Niedersachsen und die Bundesregierung in nunmehr umfassender Weise und neuartiger Größenordnung die Förderung. 1951 wurde nach langwierigen Auseinandersetzungen über die geeignete Organisationsform für eine koordinierte Erschließung des Emslandes die Emsland GmbH gegründet, deren Ziel die „Koordinierung und Abstimmung aller Maßnahmen, die der Gesamterschließung des Emslandes dienen, einschließlich der Finanzierung und Geldmittelbewirtschaftung“ war. Gesellschafter waren die Bundesrepublik Deutschland, das Land Niedersachsen und die acht Landkreise Aschendorf-Hümmling, Grafschaft Bentheim, Bersenbrück, Cloppenburg, Leer, Lingen, Meppen und Vechta.

Die Stärke der vorliegenden Arbeit liegt in der Darlegung und Analyse der nach dem Zweiten Weltkrieg durchgeführten Maßnahmen, vor allem ihrer Motive, ihrer Träger und deren (unterschiedlichen) Interessen, der dabei angewandten Organisationsformen und erzielten Leistungen, aber auch ihrer deutlichen Defizite. H. gelingt der Nachweis, daß nach dem Zweiten Weltkrieg übergeordnete innen- und außenpolitische Gründe die auslösenden Momente für den Emslandplan waren, ging es doch primär um die Ansiedlung von Flüchtlingsbauern und die Abwehr niederländischer Gebietsansprüche in diesem Raum. H. nimmt außerdem an, daß bei Adenauer auch der Gedanke mitgespielt haben könnte, durch eine forcierte Emslandhilfe der Deutschen Zentrumsparterie, die in dieser Region stark verankert war, den „Todesstoß“ zu versetzen (S. 113). Als nach zehn Jahren die Moorkultivierung, die Elektrifizierung, der Bau von Krankenhäusern und Landwirtschaftsschulen im wesentlichen abgeschlossen waren, wurden andere Gesichtspunkte und Zielsetzungen maßgebend wie z. B. die Industrialisierung und damit die Entwicklung zur agrarindustriellen Mischzone und der mit dem Eintritt der Bundesrepublik in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft verbundenen wirtschaftsstrukturellen Perspektiven. Alles in allem war Anfang der sechziger Jahre die anvisierte Angleichung an den Bundes- und Landesdurchschnitt noch nicht erreicht. Die Maßnahmen hatten bis dahin in erster Linie auf die Verbesserung der Agrarstruktur gezielt, während die Ansiedlung kleiner und mittlerer Industriebetriebe nicht im erforderlichen Maße vorangetrieben worden war, da die notwendigen Standortvoraussetzungen fehlten, das Interesse der Industrie- und Handelskammer gering war, das Bundesfinanzministerium eine Finanzierung für verfrüht hielt und auch das Emsländische Landvolk als einflußreichste Interessengruppe der Region in einer Industrieansiedlung nur eine unliebsame Konkurrenz für Landwirtschaft und Handwerk sah. H. beschäftigt sich auch mit der Akzeptanz der von der Emsland GmbH vorangetriebenen Maßnahmen durch die Bevölkerung und verzeichnet hierzu einige interessante Details wie z. B. den anfänglichen Widerstand mancher Landwirte gegen die Einrichtung von Waldschutzgenossenschaften oder Maßnahmen zum Windschutz und zur Flurbereinigung. Aufschlußreich sind vor allem auch seine Angaben zu den starken Konflikten zwischen Einheimischen und Vertriebenen bei der Vergabe von neu kultiviertem Siedlungsland.

H. hat in seiner Dissertation neben Akten der Emsland GmbH Archivalien staatlicher Provenienz aus dem Bundesarchiv Koblenz (Akten der an der Emslanderschließung beteiligten Ministerien) sowie der niedersächsischen Staatsarchive benutzt. Entsprechend liegen die Stärken seiner Arbeit auf der Darstellung der Organisationsabläufe, aber auch der Interes-

senkonflikte zwischen den beteiligten Instanzen, während die Sicht „von unten“, d. h. die Betroffenheit und Einbeziehung der emsländischen Bevölkerung eher punktuell erkennbar wird. Zeitlich liegt der Schwerpunkt seiner Arbeit eindeutig auf der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Wenn H. im Untertitel seiner Arbeit das Exemplarische seiner Thematik betont, indem er die Emslanderschließung als Beispiel staatlicher Wirtschaftsförderung sieht, so kann er mit Fug und Recht darauf verweisen, daß die Emsland GmbH in den fünfziger Jahren dem „Programm Nord“ und dem Küstenplan als Modell diene. Wenn er die Emslanderschließung am Schluß darüber hinaus zum Modell für Entwicklungsmöglichkeiten anderer strukturschwacher Regionen in Europa erklärt und mit einem – und zwar seinem letzten (!) – Satz dann auch noch die „Förderung zurückgebliebener Regionen in der ehemaligen DDR“ in diesem Zusammenhang erwähnt, ohne über die mit dem Untertitel angesprochene Exemplarität auch nur ansatzweise Reflexionen anzustellen, dann wirkt dies auf den Rezensenten dann doch ein wenig wie das bei Dissertationen ja nicht seltene Verfahren, den relevantstiftenden „theoretischen“ Bezugsrahmen unnötigerweise artifiziell „aufzusetzen“, ohne ihn wirklich zum strukturierenden Element der Analyse zu machen.

Insgesamt stellt diese regionalgeschichtliche Arbeit mit agrar- und wirtschaftsgeschichtlichem Schwerpunkt einen wichtigen Baustein für unsere Kenntnis der jüngeren niedersächsischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte dar. Mit ihren zahlreichen Bezügen in den politischen Raum hinein wirft sie darüber hinaus auch Schlaglichter auf die politische Geschichte der frühen Bundesrepublik.

Oldenburg

Hans-Werner Niemann

GESCHICHTE DES GEISTIGEN UND KULTURELLEN LEBENS

Haiduck, Hermann: Kirchenarchäologie. Beginn und Entwicklung des Kirchenbaues im Küstengebiet zwischen Ems- und Wesermündung bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts. Aurich: Ostfriesische Landschaft 1992. 257 S. m. 266 Abb. u. 5 Kt., 1 Faltkt. = Quellen zur Geschichte Ostfrieslands. Bd. 15. Geb. 49,50 DM.

Die Kunstgeschichte hat ein aus ihrer Wissenschaftsgeschichte erklärbares Defizit: sie meidet Dorfkirchen. Was ihr bei der ausschließlichen Beschäftigung mit großen Monumenten entgehen kann, zeigt eine Arbeit über den Sakralbau an der ostfriesischen Nordseeküste, wie sie bisher aus keiner Region Niedersachsens in vergleichbarer Akribie vorliegt.

Die Erforschung des mittelalterlichen Kirchenbaus im niedersächsischen Küstengebiet ist schon lange mit dem Namen von Hermann Haiduck verbunden. Außer einer Reihe von Spezialforschungen zum Thema, vor allem zahlreichen Grabungsberichten, stammen vom Autor die Bände „Die mittelalterlichen Kirchen des Landes Wursten“, Bremerhaven 1979, und „Die Architektur der mittelalterlichen Kirchen im ostfriesischen Küstenraum“, Aurich 1986.¹ Als sinnvolle Ergänzung dazu behandelt Haiduck in seinem jüngsten Band die früheste Phase ostfriesischen Kirchenbaus, die Zeit von der Christianisierung in der Karolingerzeit bis zum Beginn des noch heute im Denkmälerbestand erhaltenen Backsteinbaus im 13. Jahrhundert. Nach Lage der Dinge bedeutet dies vor allem archäologische Forschung.

In Ostfriesland ist die Kirchenarchäologie gewissermaßen privatisiert, d. h. sie liegt hauptsächlich in den Händen des engagierten Privatmannes Haiduck. Führte die staatliche Denkmalpflege in den vergangenen Jahrzehnten archäologische Untersuchungen nur in geringem Umfang durch, so nahm die zuständige kirchliche Stelle bei ihren zahlreichen Baumaßnahmen in der letzten Zeit überhaupt keine archäologische Dokumentation mehr vor. Dieses fragwürdige Vorgehen führte überall dort zur Vernichtung archäologischer Befunde, wo sie nicht von Haiduck und anderen engagierten Privatleuten dokumentiert wurden. Diese an die Anfänge der Kirchenarchäologie im 19. Jahrhundert erinnernde Situation hat in Ostfriesland Tradition. Schon Haiducks Vorgänger als Kirchengeschichtler, der 1981 verstorbene Archäologe Karl-Heinz Marschalleck, führte in den Nachkriegsjahren zahlreiche Grabungen auf privater Basis oder nur mit geringer öffentlicher Unterstützung durch, die zu einem großen Teil unpubliziert geblieben sind. Haiduck hat es auf sich genommen, diese Altbefunde Jahrzehnte nach ihrer Erhebung aus dem Nachlaß heraus zu bearbeiten und damit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Darin liegt eines der Hauptverdienste seiner jüngsten Publikation. Aber neben den Ausgrabungen Marschallecks, neben den veröffentlichten und unveröffentlichten Untersuchungen der staatlichen Denkmalpflege, bildet eine große Anzahl eigener Ausgrabungen die Grundlage des hier zu rezensierenden Bandes.

Den ersten Abschnitt des Buches bildet eine bei archäologischen Abhandlungen unabdingbare Darstellung der geographischen Beschaffenheit der Region zwischen Ems- und Wesermündung. Die folgenden Ausführungen über den geschichtlichen Hintergrund des Kirchenbaus referieren den bekanntesten Forschungsstand, der nach einer durch Sachsenkriege und Normaneneinfälle in ihrem Ablauf gestörten Christianisierung eine Grafschaftsverfassung

1 Vgl. Nds. Jb. 61, 1989, S. 444.

annimmt, auf die im 12. Jahrhundert die Herausbildung einer bäuerlichen genossenschaftlichen Selbstverwaltung in den einzelnen friesischen Landesteilen folgen sollte.

Im nächsten Abschnitt hat der Verf. das zusammengetragen, was über den Holzkirchenbau, die erste Phase des friesischen Kirchenbaus, archäologisch bekannt ist. Daraus läßt sich wenig Zusammenhängendes erkennen: offenbar waren die meisten Holzkirchen Saalräume mit eingezogenen Rechteckchören und Schwellbalkenkonstruktionen. Sie wurden auf eigenen Hügeln in die bestehenden Siedlungen integriert und weisen keine Kontinuität zu heidnischen Bestattungsplätzen auf. Die wenigen eindeutig nachgewiesenen Holzkirchen ergeben zusammen mit den zahlreichen Sandsteinsarkophagen, die etwa zeitgleich zum Holzkirchenbau aus dem Rheinland und aus Bentheim in erstaunlich großer Zahl vom 11. Jahrhundert bis ins 13. Jahrhundert eingeführt worden sind, und den zur Ergänzung der einheimischen Produktion aus Namur und Bentheim importierten skulptierten Taufsteinen, ein Bild der frühen Kirchen und ihres Inventars in Friesland. Haiduck liefert hierzu ausführliche Kataloge und anschauliche Verbreitungskarten.

Aus der ersten Phase des Steinkirchenbaus in Friesland sind noch sieben Tuffsteinbauten in Teilen vorhanden. Bei einer Reihe von weiteren Bauten liegen Anzeichen für die Verwendung von Tuff vor. Zusammen mit dem Material wurden auch die Bauhütten aus dem Rheinland importiert. Dem Grundrißtyp nach sind die meisten Tuffsteinkirchen Apsissäle. Sie korrespondieren in dieser Hinsicht mit ihren Vorgängern, den hölzernen Saalkirchen, und ihren Nachfolgern, den Backsteinkirchen. Die Wandgestaltung hingegen folgt mit auf Sockelzonen stehenden und durch Rundbogenfriese abschließenden Lisenengliederungen dem Formenrepertoire rheinischer Romanik. Diese Stilelemente sind auf den abgebildeten ausgezeichneten Rißzeichnungen und Fotos gut zu erkennen. Aus dem von Hans Erich Kubach und Albert Verbeek publizierten Corpuswerk zur rheinischen Romanik wären sicher noch einige Vergleichsbeispiele beizubringen gewesen. Die Ausführungen zur Bautechnik lassen Verbindungen zum frühen Backsteinbau erkennen. Das nur roh vorfabrizierte Tuffsteinmaterial wurde erst am Bau in seine endgültige Form gebracht. Die nachträgliche Bearbeitung der Wandflächen mit einem breitschneidigen Eisen findet sich auch bei frühen Backsteinkirchen. Auch die lagenweise erfolgte Vermauerung und die Verwendung von Netzriegeln beim Baugerüst ist ähnlich. In technischer Hinsicht konnte der Backsteinbau also auf Erfahrungen aufbauen, als er um 1200 den Tuffbau an der Küste verdrängte. Eine interessante Verbreitungskarte der Grundriß- und Baumaterialtypen zeigt, daß nur der spätere Backsteinbau eine dem Tuffstein ähnlich weite Verbreitung gefunden hat. Feldsteinkirchen finden sich nur marginal am Geestrand, Sandstein wird nur an der Wesermündung verwendet, und Granitquaderkirchen sind eine Spezialität des Jeverlandes. Beim frühen Backsteinbau stellt der Verf. vereinzelt Stilformen oberitalienischer Herkunft (Kreuzbogenfries) fest, deren Vermittlung er über das frühe Backsteinbauggebiet um Verden vermutet. Die Osdagskirche in Mandelsloh sollte hier in erster Linie als vermittelnder Bau genannt werden. Ins westliche Ostfriesland dürften die Abteien der Zisterzienser Bautechnik und Stilformen vermittelt haben. Die Filiation verlief von Klaarkamp über Aduard nach Ihlow; von Westfriesland über das Groningerland nach Ostfriesland. An dieser Schiene sollte nach weiteren Vergleichen gesucht werden.

Mit den Resten eines Tragaltars aus Etzel, der aus der Missionszeit des 10./11. Jahrhunderts stammt und in der Brandschicht einer älteren Holzkirche gefunden wurde, und den verzierten Knochenplättchen eines verbrannten Reliquienkästchens aus dem Emden des 11. Jahr-

hundreds stellt der Verf. die kunsthandwerklich bedeutendsten Einzelfunde der Kirchengrabungen vor und ordnet sie ein.

Ein ausführlicher Katalog der Keramik und anderer Funde bietet Datierungsgrundlagen für die im folgenden Abschnitt beschriebenen Baubefunde.

Den umfangreichsten Abschnitt des Buches bildet ein Katalog von 43 untersuchten Kirchen. Die archäologischen Aussagen fußen auf Grundlagen, die von Bohrungen bis hin zu umfangreichen Ausgrabungen reichen. Literaturhinweise konnte sich der Verf. in vielen Fällen sparen, denn die meisten Befunde hat er selbst erhoben bzw. aus unpubliziertem Material anderer Ausgräber herausgearbeitet. Um so mehr kommt es deshalb auf nachvollziehbare Befunddarstellungen an. Dies ist dem Verf. durchweg gelungen. Zahlreiche Profil- und Grundrißzeichnungen von hervorragender Qualität, z. T. auf ganzseitigen oder ausfaltbaren Tafeln, dazu Schwarz-Weiß- und in einigen Fällen auch Farbfotos ermöglichen es, die Ausführungen am Bildmaterial zu verfolgen. Das ist manchmal besonders wichtig, denn die Befundbeschreibungen sind gelegentlich für den archäologisch nicht Vorgebildeten und selbst für den Fachmann schwer verständlich. Das hat der Text allerdings mit vielen archäologischen Publikationen gemein, denen ihre Entstehung aus Grabungsberichten, einer Gattung mit eher technischem Charakter, anzumerken ist. Einige Befunde hat der Verf. durch Bohrungen gewonnen. Da deren Tragfähigkeit durch Zufälle beeinträchtigt werden kann, sollte ihnen aus methodischen Gründen mit einiger Vorsicht begegnet werden. Das gilt besonders dann, wenn sie die Grundlage von Rekonstruktionen wie im Fall der Kirche von Remels (S. 218 f.) bilden. Allerdings bringen Bohrungen eine notwendige und willkommene Ergänzung, wenn Befunde durch Freilegungen nicht gewonnen werden können.

Aus der Fülle des Materials sei ein Beispiel herausgegriffen, an dem sich erkennen läßt, wie sehr doch die historische und kunsthistorische Diskussion Haiducks Darstellungen künftig beachten sollte. Für die Cyriakuskirche in Jever hatte Marschalleck eine dreischiffige Holzkirche auf Feldsteinsockel angenommen, deren erste Phase aus dem 10./11. Jahrhundert stammen sollte. Durch Einbeziehung von jüngeren Grabungen der Denkmalpflege (Zoller) gelingt dem Verf. eine überzeugende Neuinterpretation der Altbefunde. Demnach existierte in Jever auf den Resten von zwei abgebrannten Holzkirchen, deren Grundrisse nicht näher bestimmbar sind, aus der Zeit vor oder um 1200, also aus der Zeit nach dem in der Östringer Chronik überlieferten Stadtbrand von 1174, eine weitläufige dreischiffige, querhauslose Tuffbasilika auf profiliertem Feldsteinsockel, die im Westen ohne Turm abschloß und möglicherweise gewölbt war. Den weniger überzeugenden, aber immerhin möglichen Nachweis von Gewölben versucht der Verf. durch die Existenz von Wandvorlagen am Westabschluß und Rekonstruktion eines gebundenen Systems zu führen. Die bis dahin in Norddeutschland erst seit einer Generation bekannte Wölbtechnik ist im Küstenraum bisher nur in Kleinbauten nachweisbar (Leer, Rastede). Diese verhältnismäßig monumentale Anlage in Jever stand auf einem sehr großen Friedhof und war zudem durch eine geräumige Wallanlage gesichert, die im 11. Jahrhundert in eine bereits bestehende größere Siedlung eingefügt worden war. Was bedeutet diese fast an die Hammaburg erinnernde Konstruktion für die bisherigen Erkenntnisse über die friesische Geschichte der Zeit vor 1200? Wer waren die Initiatoren? In zahlreichen friesischen Orten gab es zu dieser Zeit Westturmanlagen (S. 34), deren herrschaftlicher Charakter anzunehmen ist. In Leer rekonstruiert der Verf. eine Doppelkirche, wie es sie sonst nur in Burgen des Adels gibt. Das alles läßt an herrschaftliche Strukturen denken, die in das bisherige Bild der genossenschaftlichen Verfassung nicht so recht passen wollen. Eine kritische Neubewertung dieser Zeit, möglichst auf der Grundlage der bisher

nicht hinlänglich edierten Östringer Chronik, muß die von Haiduck erarbeiteten Ergebnisse berücksichtigen.

Aber auch bei der Erforschung des Kirchenbaus bleibt noch einiges zu tun. Für eine noch ausstehende Gesamtdarstellung der mittelalterlichen Architektur in Friesland bedarf es eingehender Vergleiche mit der kaum untersuchten Architektur des Groningerlandes und Westfrieslands. Hermann Haiduck hat dafür eine beispielgebende Grundlage geliefert.

Göttingen

Sven Lünen

Beckmann, Rüdiger, und Ulf-Dietrich Korn: Die mittelalterlichen Glasmalereien in Lüneburg und den Heideklöstern. Berlin: Deutscher Verlag für Kunstwissenschaft 1992. 295 S. m. zahlr. z. T. farb. Abb., 12 Farbtaf., 81 Taf. im Anhang. = Corpus Vitrearum Medii Aevi. Deutschland Bd. 7: Niedersachsen, Teil 2. Lw. 348,- DM.

Nachdem die Reihe der Deutschlandbände im Corpus Vitrearum Medii Aevi 1958 mit Hans Wentzels noch auf Vorkriegsforschungen basierendem Werk über die Glasmalereien in Schwaben von 1200–1350 eröffnet worden war, war der formale Rahmen für die weiteren 14 Bände der Reihe vorgegeben. Angestrebt wurde die vollständige Erfassung aller Glasmalereien bis hin zu kleinen Fragmenten, die in einem bestimmten Gebiet vor 1530/40 entstanden sind. Obwohl sich in der Organisation der Forschung mehrfach Änderungen ergaben, blieb das Forschungsziel unverändert. Die Dokumentation wurde um die Erhaltungsschemata ergänzt und im neuesten Band, der die Ergebnisse der seit 1966 laufenden Bestandsaufnahme von Glasmalereien in einem Kernbereich Norddeutschlands vorstellt, belegen zusätzlich farbig reproduzierte Aquarelle des 19. Jahrhunderts den Zustand vor zunehmenden Zerstörungen und den Originalbestand gefährdenden Restaurierungen.

Die Einbeziehung Lüneburgs in einen ursprünglich auf die Klöster Ebstorf, Isenhagen, Lüne, Ramelsloh, Walsrode und Wienhausen begrenzten Band bedeutet die unmittelbare Umsetzung eines Forschungsergebnisses, nämlich der Erkenntnis, daß Lüneburg eine nicht unbedeutende Rolle als eigenständiges Kunstzentrum spielte, dessen Produktion sich auch in den umliegenden Klöstern wiederfindet. Hinderlich für die wissenschaftliche Beschäftigung mit der mittelalterlichen Glasmalerei in der Heideregion erweist sich allerdings die Diskrepanz zwischen den zahlreichen schriftlichen Quellenbelegen und dem tatsächlich erhaltenen Bestand von etwa 400 Scheiben. Ergiebig sind vor allem Rechnungsbücher, deren Zweck jedoch in erster Linie das Festhalten von Kosten war. Immerhin ist häufig angegeben, wo Kosten für Glasmalereien entstanden, selten nur werden die Themen oder auch die ausführenden Künstler/Handwerker genannt.

Es ist hier nicht der Platz, im einzelnen auf das umfangreiche Material zur Lüneburger Glasmalerei einzugehen, das in diesem Band ausgebreitet wird, doch sollen wenigstens einige wichtige Ergebnisse der Bestandsaufnahme vorgestellt werden. Abgesehen von möglicherweise der Erstverglasung des Wienhäuser Nonnenchores, für die eine Braunschweiger Werkstatt in Frage kommt, lassen sich für alle anderen Glasmalereien Lüneburger Werkstätten nachweisen oder mindestens wahrscheinlich machen. Die ersten farbigen Glasfenster werden schon für den Neubau des Michaelisklosters von 1048/55 angenommen, belegt, wenn auch nicht erhalten sind sie für den Bardowicker Dom aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Höhepunkte der Glasmalereiproduktion in Lüneburg sind die Jahre 1300–1340, 1380–1430 und

1480–1530, wobei künstlerische und technische Spitzenleistungen nicht identisch sein müssen.

Die frühesten erhaltenen Glasmalereien aus dem späten 13. Jahrhundert finden sich in der Allerheiligenkapelle des Klosters Wienhausen, dem einzigen Rest der ursprünglichen Klosteranlage und Grablege der Äbtissinnen. Obwohl gerade dieses Zisterzienserinnenkloster in seinem Baubestand durch die Reformation schwer beeinträchtigt wurde, ist in den noch vorhandenen Teilen die Ausstattung in überraschendem Umfang und großer Vielfalt erhalten. Nicht nur die Allerheiligenkapelle bewahrte Glasmalereien; auch in den Kreuzgängen, im Nonnenchor, im Kapitelsaal und in einer Zelle finden sich Farbverglasungen aus dem frühen 14. Jahrhundert, der Zeit um 1470 und dem frühen 16. Jahrhundert. Gerade die reichhaltigen Bestände in Wienhausen erlauben Einblicke, wie sie anderswo nicht möglich sind. Dabei wird deutlich, daß die Kunstgattung Glasmalerei keineswegs isoliert dasteht, sondern formal und inhaltlich aufs engste mit anderen Bereichen der bildenden Kunst, insbesondere der Miniatur- und der Tafelmalerei, verbunden ist.

Aus der künstlerischen Hochzeit der Lüneburger Glasmalerei im frühen 15. Jahrhundert stammt die Farbverglasung der Südfenster der sogenannten Gerichtslaupe des Lüneburger Rathauses. Obwohl im Mittelalter wahrscheinlich nicht einmalig, ist dieser Zyklus der Neun Guten Helden der einzig erhaltene der mittelalterlichen Glasmalerei Europas und als einziger monumentaler Zyklus profanen Inhalts sogar *in situ* überkommen. Zu den bemerkenswertesten Erkenntnissen des Bandes gehört, daß es sich dabei um eine Zweitverglasung handelt, die vermutlich schon um 1330 eine Vorgängerin gleichen Inhalts hatte. Offenbar ohne Vorbilder sind dagegen die Porträts der vier Bürgermeister des Jahres 1490/91 in der Korkammer entstanden. Inhaltlich repräsentieren sie ein neues Bild vom Menschen, während die gestalterischen Qualitäten der Werkstatt des Gerd Wulff im Töbingfenster des Wienhauser Nonnenchores, in der Chorverglasung von Neuendorf/Altmark und vielleicht in den Ramelsloher Fenstern wiederzufinden sind.

Die detaillierte Beschreibung der Farbverglasung mit genauen Angaben über den originalen Bestand und eventuelle Restaurierungen ermöglichen erstmals nicht nur einen Vergleich von Bildthemen, sondern liefern auch das Material für Werkstattvergleiche, wenn auch die Verfasser zu Recht betonen, daß eine Bestandsaufnahme wissenschaftliche Einzeluntersuchungen nicht ersetzen kann.

Der Katalog der noch als Fenster vorhandenen Glasmalereien wird ergänzt durch die Beschreibung von Scherbenfunden, die in Ebstorf, Lüne und Wienhausen einen bedeutenden Umfang haben. Soweit möglich, sind sie den jeweiligen Verglasungen zugeordnet und verbreitern die Quellenbasis. Dies gilt auch für die im Anhang aufgenommenen verlorenen Farbverglasungen, die aus der Verknüpfung von Quellenbelegen mit bestimmten Standorten rekonstruiert werden konnten. Die Regesten schließlich nennen die schriftlichen Belege für Farbverglasungen ohne Unterscheidung von erhalten und verloren. Soweit sie auf den Urkundenkatalog von Maja Mollenhauer zurückgehen, hätten sie genauer überprüft werden müssen. So sind Folioangaben gelegentlich auf Seiten zu beziehen und andere Belege sind gar nicht zu verifizieren (S. 265: Lbg StadtA, Urkunden St. Michael Nr. 5). Auch Urkunden und der Bestand des Klosters St. Michaelis werden heute anders zitiert. Die Tafel XXXI zeigt nicht den Chor der Johanniskirche, sondern den der Michaeliskirche (s. S. 253). Der Band II der Kämmererechnungen ist übrigens nach fast fünfzig Jahren wieder in das Stadtarchiv zurückgeklagt. Gewichtiger Bestandteil des Katalogs sind die 297 schwarzweißen und 12 farbigen Aufnahmen, die den optischen Zugang zu den behandelten Glasmalereien

gewährleisten. Erschlossen wird der Band durch umfangreiche Indices und Literaturangaben. Wer sich in Zukunft mit der Kunstregion Lüneburg im Mittelalter beschäftigt, wird die hier ausgebreitete Materialfülle zu schätzen wissen. Es soll aber nicht verhehlt werden, daß der Band neben seinem wissenschaftlichen Wert einen hohen ästhetischen Reiz besitzt, der ihn auch für den interessierten Laien attraktiv macht.

Lüneburg

Uta Reinhardt

Renaissance der Renaissance. Ein Bürgerlicher Kunststil im 19. Jahrhundert. Hrsg. von G. Ulrich Großmann und Petra Krutisch. [Bd. 1:] Katalog zur Ausstellung im Weserrenaissance-Museum Schloß Brake bei Lemgo 2. Mai bis 18. Okt. 1992. [Bd. 2:] Aufsätze. München, Berlin: Deutscher Kunstverlag 1992. XX, 571 u. VIII, 394 S. m. zahlr. z.T. farb. Abb. = Schriften des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake. Bd. 5 u. 6. Geb. Zus. 120,- DM.

Mit der Ausstellung „Renaissance im Weserraum“ eröffnete 1989 das Weserrenaissance-Museum Schloß Brake seine Tore¹. Waren damals die Niedersachsen betreffende Bezüge vor allem durch die das Land Niedersachsen einschließende geographische Definition des Begriffs „Weserrenaissance“ gegeben, so ist das bei der jetzt vorliegenden Bearbeitung der Rezeption der Renaissance als Neorenaissance nicht in gleicher Weise der Fall, weder aufgrund der topographischen Abgrenzung im allgemeinen noch im besonderen aufgrund der Produktionsstätten des Kunstgewerbes, das im 19. Jahrhundert eine hervorragende Rolle übernimmt. Denn dieser eine der verschiedenen Neo-Stile des Historismus, dessen Entwicklung sich in Deutschland dank der Liebe Ludwigs I. zu Italien einerseits – speziell zur Florentiner Renaissance – und dank seiner Wertschätzung „altdeutscher“ Kunst andererseits – speziell Dürers und Nürnbergs – ab etwa 1820 verfolgen läßt, ist im Laufe des Jahrhunderts übergreifend europäisch. Er gewinnt jedoch in Europa für eine Spanne von rund zehn Jahren eine Vormachtstellung als „deutscher Nationalstil“ im Zusammenhang mit der Gründung des Deutschen Reichs 1871, indem bevorzugt die deutsche Renaissance des 16./17. Jahrhunderts rezipiert wird; daneben findet sich aber auch die Rezeption anderer nationaler Ausprägungen von Renaissance, so die der italienischen Renaissance des 15./16. Jahrhunderts selbst, dem Ausgangspunkt aller dieser Eigenentwicklungen². Die Neorenaissance tritt im nicht mehr nur historistischen Stilpluralismus um 1900 zurück und findet – von Nachläufern abgesehen – mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs ihr Ende. Niedersachsen ist von der allgemeinen Entwicklung nicht ausgenommen gewesen und setzt mit dem 1913 vollendeten Neuen Rathaus in Hannover selbst einen eindrucksvollen, aufschlußreichen Abschlußakzent.

1 Rez. von Katalog und Aufsatzband in Nds. Jb. 62, 1990, S. 386.

2 Auf die in der Kunstgeschichte inzwischen übliche Differenzierung zwischen Renaissance und Manierismus wird hier – wie in der vorzustellenden Publikation – verzichtet. Da die Manierismusforschung ein Kind des 20. Jahrhunderts ist und das 19. Jahrhundert alles unter „Renaissance“ subsumierte, ist das in Hinsicht auf die Neorenaissance in gewisser Weise auch legitim – es sollte aber bewußt sein.

Ganz aktuell in Zeiten der Wiedererlangung der Einheit Deutschlands und Berlins als Hauptstadt, geht der Katalog zunächst ohne Definition und zeitliche Abgrenzung der Neorenaissance in der Einleitung sogleich in medias res: die Epoche des Deutschen Reichs von Bismarck bis zu Wilhelm II. Die erste Abteilung „Fortschritt und Tradition: Einblick in eine bürgerliche Epoche“ beginnt mit der 14. Auflage der „Schulwandkarte des Deutschen Reichs“ von 1900 (Kat. Nr. 1) und dem „Schnupftuch ‚Einmarsch der deutschen Truppen in Straßburg‘“ (Kat. Nr. 3) – zwar mit dem Abbild des gotischen Münsters, aber dem Hinweis im Text auf „durchaus qualitätvolle Neorenaissancearchitektur“ aufgrund der in Zukunft „von Berlin aus gesteuerten Baupolitik“. Der politische Rahmen, die technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen – mit Eisenbahn, Fabrik und Fahrrad, bürgerlichem Wohlstand und Arbeiterelend – werden abgesteckt und mit Beispielen aus der Region des Museums aufgezeigt; hier tritt Westfalen mit Bielefeld und Salzuflen in den Vordergrund. Mit Leopold von Ranke (1795–1886) und Theodor Mommsen (1817–1903) wird die Einführung mit dem Blick auf die geistesgeschichtlichen Grundlagen geschlossen: Geschichte als grundlegende und das 19. Jahrhundert als Epoche bestimmende Wissenschaft – mit Rankes Satz „Jede Epoche ist unmittelbar zu Gott“ als prägnanter Charakteristik des Historismus, das heißt: Jede Epoche hat ihre Berechtigung –, und damit ist prinzipiell auch jeder kunst-historische (!) Stil möglich. Dem Besucher der Ausstellung wurde dies als Einführung unvergeßlich vor Augen gestellt mit einer Reihe von vier gußeisernen Öfen im Stil der Neoromanik (um 1880), der Neugotik (Mitte 19. Jh.), der Neorenaissance (um 1870) und des Neobarocks (um 1890). Daraus ließ sich anschaulich die Schlußfolgerung ziehen, daß Historismus wesentlich durch Stilpluralismus zu definieren ist und sich dadurch von anderen Wiederbelebungen bzw. Zitatzen früherer Epochen vorher deutlich unterscheidet!³

Der Katalog „Renaissance der Renaissance“ verzeichnet mit insgesamt 527 gezählten Nummern (von denen eine Menge Sammelnummern darstellen und von denen über 200 allein im Besitz des Weserrenaissance-Museums sind) eine beeindruckende Fülle von Objekten. Die zweite Abteilung – die des Kunstgewerbes – ist zweifellos die größte (rund 300 Seiten im Katalog). Das Kunstgewerbe entfaltete sich durch die neuen technischen Möglichkeiten seit 1840 reich, erfuhr durch die Weltausstellungen seit 1851 ungeheuren Aufschwung und Verbreitung und bekam zudem mit neuen Museen und ähnlichen Instituten Vorbildsammlungen – gewissermaßen zur Förderung des gehobenen Geschmacks. Die 1871 erstmals erschienene und mehrfach aufgelegte „Kunst im Hause“ von Jakob Falke wurde als programmatischer Haupttitel zu „Prunkstück und Massenprodukt im Kunstgewerbe (Kat. Nr. 49–424)“ gewählt. Im Prinzip nach Materialien geordnet, erscheint sozusagen alles, was nur irgendwie zu Haushalt und Renaissance gehört. Wer sich für Kunstgewerbe oder für Kulturgeschichte interessiert, findet hier in reichster Fülle Gebrauchs- und Prunkgegenstände, Kunstvolles und Kunst, Kopie und Kitsch mit informationsreichen Einführungstexten und Objektbeschreibungen von verschiedenen, zum Teil schon vorher spezifisch ausgewiesenen Autoren.

3 Großmanns Ansicht, „Das Phänomen des Historismus ist insgesamt keine Erfindung des 19. Jahrhunderts, sondern schon seit der Antike ein gängiges Prinzip in Architektur und Kunst – man denke nur an karolingische Renovatio, Renaissance und Klassizismus“, für die er sich auf Gottfried Kiesow beruft (vgl. Bd. 2, S. 201 mit Anm. 3), relativiert letztlich alles und müßte im einzelnen diskutiert werden. Zur aktuellen Historismus-Debatte in der allgemeinen Geschichtswissenschaft vgl. u.a. zuletzt Friedrich Jäger/Jörn Rüsen, *Geschichte des Historismus*. Eine Einführung, München 1992.

Der internationale Charakter der Neorenaissance mit hervorragenden Werkstätten nicht nur in Deutschland, sondern auch in Böhmen, Italien und Wien wird hier herausgestellt, und man ist erstaunt über die Vielfalt. Vieles ist bereits Gegenstand der Forschung (auch der letzten zwanzig Jahre) gewesen, und das ist insbesondere dem Katalog der Ausstellung sicher auch zugute gekommen. Im Aufsatzband gelten zehn Beiträge dem Kunstgewerbe, wobei hervorzuheben ist, daß den Exponaten „rund ums Buch“ hier allein drei Aufsätze gewidmet sind.

Der tatsächlichen Bedeutung der Architektur im 19. Jahrhundert entsprechend – „nicht eine Schwester der anderen bildenden Künste, sondern die Mutter derselben“ (In welchem Style sollen wir bauen? Beantwortet von H. Hübsch, Karlsruhe 1828 [ND 1984], S. 10) – manifestiert sich die Neo-Renaissance im Weserraum am augenscheinlichsten in der Architektur. Das stellt insbesondere der Katalog mit seinem zweitgrößten Kapitel „Alter Stil und neue Bauaufgabe: Architektur der Neorenaissance (Kat. Nr. 461–527)“, aber auch der Aufsatzband mit drei von elf Beiträgen dar. Beiderseits der Weser wird „viel Neuland erschlossen“ oder Übersicht über in jüngster Zeit geleistete Forschung gegeben.

Im Gebiet der „Weserrenaissance“ wird das Anknüpfen der „Deutschen (Neo-)Renaissance“ an die eigene Vergangenheit unmittelbar vor Augen gestellt. Neben Bremen und Nordrhein-Westfalen – mit Lemgo und Schloß Brake, Schloß Thienhausen und Paderborn zum Beispiel und einem Akzent auf Bielefeld und Minden im Aufsatzband – ist Niedersachsen von Schloß Salder (Kat. Nr. 469) – Bildwürdigkeit des Renaissancebaus um 1860 – bis Hameln (Kat. Nr. 526) – Renaissanceanklänge im postmodernen Postamt – präsent.

Unter den „Vorlagen zur Neorenaissance“ – wegweisend die architektonische Bestandsaufnahme von Wilhelm Lübke, „Geschichte der deutschen Renaissance“ (Kat. Nr. 470), und die Dokumentation von August Ortwein und August Scheffers, „Deutsche Renaissance. Eine Sammlung von Gegenständen der Architektur, Decoration und Kunstgewerbe in Original-Aufnahmen“ (Kat. Nr. 471), mit der Abbildung eines Details von Schloß Bevern – sind (nicht nur) für Niedersachsen die „Zeichnungen von Albrecht Haupt“ (Kat. Nr. 474 a–k) aus der Sammlung Haupt der Technischen Informationsbibliothek/Universitätsbibliothek Hannover von besonderer Bedeutung. 1879 habilitiert als Privatdozent für „Deutsche Renaissance“ an der Technischen Hochschule in Hannover, rückte Karl Albrecht Haupt als Forscher mit gesamteuropäischem Überblick und als praktischer Architekt die Renaissance-Vergangenheit der Region ins Licht – in Hannover selbst insbesondere das Leibnizhaus (Kat. Nr. 474 h mit Abb. und 474 i). Die Konzeption seiner Restaurierung profaner und sakraler Bauten in Stadthagen, besonders aber der Stadtkirche in Bückeburg – Herstellung des „Urzustands“ ohne die stringente Notwendigkeit originaler Substanz – war in der damaligen grundsätzlichen Denkmalsdiskussion eine entscheidende Position – eine Diskussion, die auch heute noch oder wieder (nicht nur regional) die Gemüter bewegt.

Unter das Thema „Restaurieren ‚in Renaissance‘“ (Kat., S. 464–498) fallen die Um- und Erweiterungsbauten der Schlösser Bückeburg, Stadthagen und Hämelschenburg, des Rathauses in Nienburg und des Gewandhauses in Braunschweig; als „Neubauten nach regionalen Vorbildern“ (Kat., S. 499–540) sind das Neue Palais und das Rathaus in Bückeburg, das „Bürgerhaus“ Münsterkirchhof 4 in Hameln und – hier last not least – das Archivhäuschen in Rinteln (mit der Datierung 1847 eins der ganz frühen Zeugnisse für die Rezeption der Renaissance) im Katalog näher betrachtet.

Das gerade auch für Niedersachsen relevante Thema Architektur wird im Aufsatzband besonders in zwei Beiträgen vertieft. Holger Reimers (Restaurieren „in Renaissance“. Wie-

derherstellungen von originalen Gebäuden des 16. und 17. Jahrhunderts in Formen der Neorenaissance) geht von der grundlegenden Denkmalpflegediskussion um 1900 aus, setzt mit dem Rathaus von Krempe in Schleswig-Holstein einen besonderen Akzent auf die Tätigkeit Albrecht Haupts und gibt einen Überblick über Umbaumaßnahmen dieser Zeit hauptsächlich in Niedersachsen, wo Gebäude aus der Epoche der Renaissance stilgemäß umgebaut oder erweitert worden sind: das Rathaus in Nienburg, Schloß Hehlen, Schloß Hämelshenbung und die Schelenburg, des weiteren die Schlösser in Stadthagen und Bückeberg. Diese beiden Orte spielen eine tragende Rolle in der ausgezeichneten Untersuchung von Thorsten Albrecht („Deutsche Renaissance“ in Schaumburg-Lippe. Historismusarchitektur in Bückeberg und Stadthagen), in der aufgrund archivalischer Forschung und genauer Betrachtung der Gebäude zum einen die geklärten und ungeklärten Fragen zu den dortigen Baumaßnahmen dargelegt werden – Was ist Renaissance? Was ist Neorenaissance? – und in der zum anderen die Abhängigkeit der Kunst von historischen Bedingungen deutlich wird, indem Thorsten Albrecht die Wechselwirkung zwischen dem jeweiligen Auftraggeber einerseits und den Architekten andererseits chronologisch nachzeichnet. Gibt Fürst Adolf Georg mit der Restaurierung des Goldenen Saals von Schloß Bückeberg ein frühes Beispiel für die Wertschätzung der Renaissance im Zeitalter des Historismus und ist der fürstliche Geschmack sowohl für die weitere Entwicklung der Bauaufträge als auch für die Rezeption durch das Bürgertum jeweils der Wegweiser, so zeigt sich doch andererseits auch die Bedeutung der ausführenden Seite und die Nähe einer bedeutenden Architektenschule, nämlich der Technischen Hochschule in Hannover.

Den bleibenden Nutzen von Wissenschaft zeigen allerdings – das sei abschließend gesagt – nicht allein die architektonischen Landschaften der Neorenaissance, sondern auch die hier vorgestellten Bände des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake. Sie sind ein reicher Materialfundus zur Kenntnis des 19. Jahrhunderts und ein wichtiger Meilenstein insbesondere bei der Erforschung der Architektur der Renaissance und Neorenaissance im Weserraum.

Hannover

Ingrid Krüger

Eisinger, Ralf: Das Hagenmarkt-Theater in Braunschweig (1690–1861). Braunschweig 1990. XVI, 270 S. m. 20 Abb. = Braunschweiger Werkstücke. Reihe A, Bd. 29. Der ganzen Reihe Bd. 78. Kart. 26,- DM.

1990 konnte in Braunschweig auf 300 Jahre Theater zurückgeblückt werden; und es fehlte an nichts, was historische Jubiläen heutigentags zu charakterisieren pflegt: Festreden und Vortragsreihen, Matineen, Ausstellungen und Druckerzeugnisse aller Art – vom Bildband über den verkaufsträchtigen journalistischen Schnellschuß bis hin zu Büchern wie dem vorliegenden: einer lange vorbereiteten, archivaliengesättigten wissenschaftlichen Untersuchung.

Schon ein kurzer Blick in ihr Inhaltsverzeichnis läßt vermuten, was ihre Lektüre bestätigt: Es ist die kulturelle Komponente der Geschichte des Braunschweiger Hagenmarkt-Theaters, auf die der Verfasser, ein Theaterwissenschaftler und Wagner-Forscher, sein Hauptaugenmerk richtet. Theater ist ihm in erster Linie Musentempel; als Wirtschaftsbetrieb, Arbeitgeber und sozialer Ort wird es nur am Rande wahrgenommen. So erfährt man zwar viel über die großen „Prinzipale“, die in Braunschweig wirkten, wenig aber über die Lebensbedingungen der Schauspielerinnen und Schauspieler. Das Rezitativ oder die Bühnenreformen Gott-

scheds interessieren den Verfasser mehr als Aufführungsverbote und Zensur. Virtuosen-gastspiele sind ihm wichtiger als der musikalische Alltag. Und die Ausführlichkeit, mit der er sich der Uraufführung von Lessings „Emilia Galotti“ widmet, steht in keinem Verhältnis zu seinem recht kurzatmigen Versuch, eine Antwort auf die Frage zu finden, wer denn in Braunschweig überhaupt ins Theater ging (bzw. gehen konnte).

Nach einem einführenden, methodisch an Norbert Elias und Richard Alewyn orientierten Kapitel über die Festveranstaltungen an den Höfen von Braunschweig, Wolfenbüttel, Salzdahlum und Bavern, das es erlaubt, jenen Prozeß nachzuvollziehen, in welchem sich Theater und Oper – ursprünglich Teile des barocken Festes – nach und nach verselbständigten, verfolgt der Verfasser die Entwicklung der Braunschweiger Oper von ihren Anfängen bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Vergleiche mit der Hamburger Oper bewahren ihn davor, dabei das historische Individualitätsprinzip allzusehr zu strapazieren. Viel Platz räumt er Künstlerpersönlichkeiten wie Johann Sigismund Kusser, Reinhard Keiser, Agostino Stefani und Georg Caspar Schürmann ein. Der italienischen Oper, die nach 1730 den Spielplan am Hagenmarkt zu bestimmen begann, widmet er sich ebenso ausführlich wie der zunehmenden bürgerlichen Opernkritik.

Was folgt, ist eine intensive und manche Forschungslücke schließende Auseinandersetzung mit dem Theater der Wanderbühnenzeit, einem Theater, das dem Bürger, dem aufgeklärten zumal, in immer stärkerem Maße zum Medium seiner Emanzipationsbestrebungen wurde, zu einem Ort, an dem er sich seiner selbst zu vergewissern suchte. Eine Konsequenz dieser Entwicklung: Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war das Hagenmarkt-Theater mehr als je zuvor auch Schauspielhaus. (Daß die Uraufführung von Lessings „Emilia Galotti“ 1772 in Braunschweig kein großer Publikumserfolg wurde, läßt allerdings die Kluft erkennen, die sich zwischen den emanzipatorischen Ansprüchen der Aufklärung und den bürgerlichen Unterhaltungsbedürfnissen auftat. Wer in Braunschweig Erfolg haben wollte, mußte Iffland und Kotzebue spielen!)

In den letzten beiden Kapiteln erfährt der Leser kaum noch etwas, was er nicht auch älteren Untersuchungen hätte entnehmen können. In knappen Strichen skizziert der Verfasser, wie das Hagenmarkt-Theater 1818 zum Nationaltheater (auf Aktienbasis) avancierte, wie es dann bereits 1826 in ein Hoftheater umgewandelt wurde, was seiner fortschreitenden Verbürgerlichung übrigens kaum Abbruch tat, und wie man es schließlich 1861 schloß, um das neue Haus am Steinweg im herzoglichen Park zu beziehen. Etwas ausführlicher wird im Rahmen dieser Entwicklung auf Ernst August Klingemann eingegangen, den bedeutenden Prinzipal und gebürtigen Braunschweiger. Seine Uraufführung von Goethes „Faust“ (Teil I) markierte 1829 den künstlerischen Höhepunkt der Hoftheaterzeit.

Keine Frage: Die vorliegende Untersuchung ist ein solider, ja gewichtiger Beitrag zur Braunschweiger und darüber hinaus zur deutschen und europäischen Theatergeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts. Doch dokumentiert sie eben auch ein allgemeines Defizit: Theatergeschichte wird gerade in Deutschland immer noch fast ausschließlich als personenzentrierte, dem Geniegedanken verpflichtete Kulturgeschichte verstanden und betrieben. Insofern erfüllt Eisingers Studie gewiß die Erwartungen, mit denen theatergeschichtliche Untersuchungen gemeinhin aufgeschlagen werden. Aber wie das Theater selbst muß auch derjenige, der versucht, dessen Geschichte zu schreiben, überkommene Erwartungen enttäuschen können, wenn er neue Perspektiven eröffnen will.

Jentzsch, Thomas: Verlagsbuchhandel und Bürgertum um 1800. Dargestellt am Beispiel der Buchhändlerfamilie Vieweg. Frankfurt am Main: Buchhändler-Vereinigung 1992. 88 S. m. Abb. Geb. 52,- DM.

Die Untersuchung ist vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Gesamthochschule Kassel 1991 als Dissertation angenommen worden. Ihr vielversprechender Titel, die Absicht, am exemplarischen Beispiel der Braunschweiger Familie Vieweg die Verlagsbuchhändler als eine wichtige, den Modernisierungsprozeß vorantreibende bürgerliche Berufsgruppe darzustellen, ließ auch einen Gewinn für und einen neuen Blick auf die Braunschweiger Lokal- und Regionalgeschichte erwarten. Diese Erwartungen werden kaum erfüllt: Für einige Abschnitte scheint die Quellenlage unzureichend, vorhandene Quellen (z. B. Zeitungen und Zeitschriften, Vereinsunterlagen) werden wohl wegen des Arbeitsaufwandes nicht hinzugezogen, vor allem aber sind aus den theoretischen Vorgaben und Annahmen keine schlüssigen Leitfragen entwickelt worden, die zu einer neuen Analyse von historischen Entwicklungen hätten führen können. Theoretische Prämissen und historischer Teil stehen unvermittelt nebeneinander.

Nach einer Darlegung der Quellenlage zur Geschichte des Vieweg-Verlags folgen Ausführungen zu Bürgertum und Bürgerlichkeit, über Verlagsbuchhandlung und literarische Öffentlichkeit um 1800 und zur Geschichte der Stadt und des Herzogtums Braunschweig im 18. und 19. Jahrhundert. Dann werden der Lebensweg des Firmengründers Friedrich Vieweg (1761–1835), der 1799 seine Berliner Firma nach Braunschweig verlegte, die Verbindung mit seinem späteren Schwiegervater, dem bekannten Pädagogen Joachim Heinrich Campe, dessen Schulbuchhandlung er übernahm, und die Entwicklung seines Sohnes und Nachfolgers Eduard (1796–1869) behandelt. Skizziert wird weiter das „mittlere“ Unternehmen selbst, schon deshalb unbefriedigend, weil Jentzsch kaum versucht hat, die in den vorliegenden Verlagskatalogen sicherlich nicht vollständig, aber doch in ihrer Hauptmasse erfaßte Verlagsproduktion zu charakterisieren und zu analysieren. Den Abschluß der Arbeit bilden die Abschnitte zum Verlagsbuchhändler als Bürger und zum Zusammenhang von Aufklärung und Kommerz sowie über bürgerliche Kultur.

Zwar wird eine Fülle von Fakten ausgebreitet, doch bleibt der historische Zusammenhang vage und die Analyse oft unbefriedigend. Ich nenne nur wenige Beispiele: Schon der Titel ist irreführend, da mit Friedrich und erst recht mit Eduard Vieweg auch Verlagswesen und Buchmarkt in den ersten zwei Dritteln des 19. Jahrhunderts behandelt werden, Verhältnisse, die sich von denen des 18. Jahrhunderts weit mehr unterscheiden, als aus der Untersuchung erkennbar wird. Ein im Verlagsarchiv Wiesbaden aufgefundenes Rechnungsbuch für die Jahre 1789/1791 findet aus Mangel an anderen Rechnungsunterlagen über Gebühr Beachtung. Ganz unzureichend im Hinblick auf das Thema werden Geschichtsverläufe zusammengefaßt: „Für das Land und die Stadt Braunschweig begann nun eine ruhige, liberale Zeit, in der sich den bürgerlichen Kräften einige Beteiligungsmöglichkeiten im politischen Leben und besonders in der wirtschaftlichen Entwicklung eröffneten“ (S. 196), so die Darstellung des Zeitraums 1831–1848. Nahezu hilflos wirken auch die Versuche einer politischen Standortbestimmung Eduard Viewegs, die Vielfalt der liberalen Bewegung des 19. Jahrhunderts, der Prozeß ihrer Ausdifferenzierung, der im theoretischen Anfangskapitel wenigstens andeutend referiert wurde, scheint an dieser Stelle vergessen. So überrascht es nicht mehr, daß ein zentraler Aspekt der Verlagsarbeit und des öffentlichen, „bürgerlichen“ Wirkens beider Verleger fast keine Beachtung findet: Im Verlag Vieweg erschienen politisch und literarisch einflußreiche Zeitschriften und Zeitungen. Die 1831 gegründete „Deutsche Nationalzeitung für

Braunschweig und Hannover“ war weit über die Grenzen des Herzogtums bekannt, für die Anfangsjahre der 1848 gegründeten „Zeitung für das deutsche Volk“, später „Deutsche Reichszeitung“ liegt die fundierte Dissertation von Knackstedt (1931) vor, die bei Jentzsch nur in einer Anmerkung, aber nicht im Literaturverzeichnis erscheint und jedenfalls nicht verarbeitet wurde.

Isernhagen

Sibylle Obenaus

Fiegert, Monika: Die Schulen von Melle und Buer im Hochstift Osnabrück vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisierung. Eine Regionalgeschichte des niederen Schulwesens im Prozeß der Konfessionalisierung. Osnabrück: Selbstverl. des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 1992. XIV, 228 S. m. 7 Abb. = Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen. 32. Lw. 34,- DM.

Der Titel des anzuzeigenden Buches ist vielversprechend und weckt Neugier: Eine exemplarische Studie über das niedere Schulwesen in zwei Kirchspielen eines für die Konfessionsbildung so interessanten Territoriums, wie es das gemischtkonfessionelle Hochstift Osnabrück mit seiner durch den Westfälischen Frieden festgelegten Alternativsukzession darstellt, könnte spannende Ergebnisse sowohl für die Rolle der Schule im Prozeß der Konfessionsbildung als auch für den Einfluß der Konfessionalisierung unterschiedlicher Prägung auf die Schulentwicklung bringen. Um es vorwegzunehmen: Solche Erwartungen werden von der Verfasserin weitgehend enttäuscht. Trotz des Titels spielt der Aspekt der Konfessionalisierung in der Arbeit kaum eine Rolle. Die Rolle der Schule in diesem Prozeß wird nirgends reflektiert; auch die Auswirkungen auf die Schule werden nicht eigens thematisiert, jedoch lassen sich einige Beobachtungen der Autorin diesem Aspekt zuordnen. So ist das Ausmaß und die Schärfe des Konflikts zwischen Haupt- und Nebenschulen, insbesondere den „reziproken“ Nebenschulen der jeweiligen Minderheitenkonfession, der sich wie ein Leitfaden durch die gesamte Darstellung zieht, nur vor diesem Hintergrund zu verstehen. Mehrfach bringt die Autorin etwa Beispiele dafür, wie die Bauern mit der Drohung, ihre Kinder in eine Schule der jeweils anderen Konfession zu schicken, versuchen, eine örtliche Nebenschule der eigenen Konfession zu errichten oder zu erhalten. Andererseits kommt sie zu dem Ergebnis, daß trotz ständiger Verbote der Besuch anderskonfessioneller Schulen nicht erst seit der Aufklärung verbreitet war, und führt dies nicht auf religiöse Toleranz, sondern eher auf konfessionelle Indifferenz und eine praktische gegenseitige Akzeptanz zurück, vor allem aber auf die abschreckende Wirkung weiter Schulwege (z. B. S. 70 u. 112). Gerade solche widersprüchlichen Einzelbeobachtungen lassen den Leser eine differenzierte Analyse des Verhältnisses von Schule und Konfessionalität besonders schmerzlich vermissen.

Zwar hat sich die Autorin immerhin eine „deskriptiv-analytische Darstellung“ der Schulgeschichte der beiden Kirchspiele vorgenommen (S. 3), in der Durchführung tritt aber die Analyse völlig hinter die Deskription zurück. Dadurch kann auch der Anspruch, die Schulkwirklichkeit zu rekonstruieren, eigentlich nicht eingelöst werden, auch wenn die Verfasserin sich dafür als Methode eine Art teilnehmende Beobachtung „der konkret handelnden Personen über das ‚Medium der ungedruckten Quellen‘“ ausgedacht hat (S. 4). Die Beschreibung des jahrelangen Rechtsstreits eines Schulmeisters wegen eines Abtritts ist zwar lebendig und amüsant, aber ohne kategoriale Einbindung weder ein Beitrag zur Analyse der Schulkwirk-

lichkeit noch zur Alltagsgeschichte. Dies ist zugleich der Hauptmangel der ganzen Arbeit: Ohne übergreifende Fragestellungen reiht die Autorin – zum Teil wohl der Faszination der Quellen erlegen – chronologisch Detail an Detail. Was sie bietet, ist im Grunde eine zum Teil minuziöse Rekonstruktion der Geschichte der niederen Schulen und ihrer Lehrer in den beiden Kirchspielen im Stile von Schul- und Dorfchroniken, und zwar ohne strukturierende Kategorien.

Wichtigstes strukturierendes Prinzip der Arbeit sind die Regierungszeiten der Osnabrücker Fürstbischöfe, was wegen der alternierenden Konfession der Fürsten unter dem Gesichtspunkt der Konfessionalisierung ein durchaus sinnvolles Strukturierungsprinzip hätte sein können, wenn die Arbeit sich tatsächlich dieser Fragestellung zentral gewidmet hätte. So aber wirkt es nicht nur etwas antiquiert, sondern führt auch zu einer Aneinanderreihung kleiner Kapitelchen, da für die relativ kurzen Zeitspannen nicht genug Material zur Verfügung stand. Es bleibt übrigens unklar, wieso die Autorin gerade das Kirchspiel Melle ausgewählt hat, obwohl sie selbst beklagt, daß fast die gesamten Schulakten dieses Kirchspiels für den behandelten Zeitraum verlorengegangen sind (Anm. 36). Diese kleinen Kapitel mit ihren noch kleineren Unterkapiteln führen daher zu vielen unnötigen Wiederholungen, da zum Beispiel die Amtszeiten mancher Lehrer die der Fürstbischöfe bei weitem übersteigen.

Eine Ausnahme bildet dabei lediglich das 7. Kapitel, das sich mit dem relativ langen Zeitraum der „englischen“ Herrschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beschäftigt. Doch auch hier herrscht aufgrund der „langen“ Strukturen der Schulentwicklung eine gewisse Gleichförmigkeit, weshalb der Autorin auch selbst Zweifel an ihrer Darstellungsweise gekommen zu sein scheinen, die sie jedoch tapfer beiseite räumt (S. 174). In diesem Kapitel sind durchaus Ansätze zu einer intensiveren Darstellung der Schulrealität vorhanden, jedoch macht sich auch hier die fehlende systematische Auswertung der Quellen nachteilig bemerkbar, zumal man aus den großzügig in den Fußnoten wiedergegebenen Quellauszügen entnehmen kann, daß sie für solche systematische Fragestellungen durchaus ergiebig gewesen wären. Immerhin liegt dem 7. Kapitel mit der Frage nach dem Einfluß der Aufklärung auf die Entwicklung des Schulwesens im Untersuchungsgebiet eine durchgängige und übergreifende Fragestellung zugrunde. Hier vergleicht die Autorin nun auch häufiger die osnabrückische mit der allgemeinen bzw. preußischen Entwicklung. So nimmt es nicht wunder, daß sich auch die abschließende thesenartige Zusammenfassung, in der die Autorin ihre Ergebnisse mit dem allgemeinen Forschungsstand vergleicht, fast ausschließlich auf dieses Kapitel bezieht. Wenig überraschend ist auch das allgemeine Ergebnis, das sich dabei ergibt, nämlich die „Rückständigkeit des Hochstifts innerhalb der deutschsprachigen Territorien“ (S. 183).

Insgesamt macht die Arbeit einen unfertigen Eindruck, nicht nur wegen der Auswahl des Untersuchungsgebiets – die Verfasserin räumt selbst ein, daß die eigentlich notwendige Ergänzung des „doppelpfarrigen“ Kirchspiels Melle mit seiner gemischt-konfessionellen Bevölkerung und des rein protestantischen Kirchspiels Buer durch ein katholisches Kirchspiel aus zeitlichen Gründen unterblieben sei (Anm. 26) –, sondern auch wegen der mangelnden Lektorierung des Manuskripts. So ist der Text noch geprägt von den Untugenden wissenschaftlicher Qualifizierungsarbeiten, vor allem einer exuberanten Zitierwut, und neuerer Stiltrends wie dem Aufteilen des Textes in kleinste Absätze, die oft nur aus einem Satz bestehen, und dem Einklammern von Epitheta vor Substantiven, die entweder überflüssig sind – „(administrative) Verwaltungsebene“ – oder nur zu Unklarheiten führen (Ist ein „[katholischer] Visitationsbericht“ nun katholisch oder nur möglicherweise katholisch?). All

dies erhöht zudem nicht gerade die Lesbarkeit des Buches, auf die auch der Selbstverlag eines Vereins Wert legen sollte.

Hannover

Hans-Dieter Schmid

Gundler, Bettina: Technische Bildung, Hochschule, Staat und Wirtschaft. Entwicklungslinien des Technischen Hochschulwesens 1914 bis 1930. Das Beispiel der TH Braunschweig. Hildesheim: Olms 1991. 592 S. m. 14 Tab. u. 5 Abb. = Veröffentlichungen der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig. Bd. 3. Lw. 118,- DM.

Die vorliegende Arbeit ist der dritte Band der Hochschulreihe der TU Braunschweig, die von ihrem Präsidenten herausgegeben wird¹. Die aufwendig gestalteten Bände fallen durch die Reflexion der eigenen Hochschulgeschichte und -gegenwart auf, wobei die Suche nach dem gesellschaftlichen Stellenwert von Technik eine wichtige Rolle spielt. Dies verdient Beachtung, weil sich damit die ehemalige Technische Hochschule in der Öffentlichkeit nicht nur mit neuen Technologien präsentiert, sondern auch die Frage nach ihrer Anwendbarkeit stellt. Die Arbeit beschäftigt sich mit der Entwicklung der TU Braunschweig in der Weimarer Republik, die damals eine der kleineren Technischen Hochschulen im Deutschen Reich war. Die vorliegende Fallstudie wird denn auch vor allem in den ersten Kapiteln eher von allgemeinen Untersuchungen und Verweisen auf andere Technische Hochschulen bestimmt. Kapitel I und II beschäftigen sich mit Entwicklungen an den Technischen Hochschulen in der Kaiserzeit und im Ersten Weltkrieg, die für die spätere Modernisierung in den zwanziger Jahren wichtig waren. Die Anfänge einer Zusammenarbeit zwischen Hochschule, Staat und Industrie im Herzogtum Braunschweig werden anhand der Flug- und Automobilwissenschaftlichen Versuchsanstalt geschildert. Kapitel III setzt mit der Nachkriegszeit 1919/20 ein. Es wird die reichsweite Hochschulreformdiskussion dargestellt, die zwar nicht umgesetzt wurde, aber wichtige mentale Voraussetzungen schuf für die unter finanziellem Druck erfolgende Annäherung von Wirtschaft und Technischen Hochschulen in der Weimarer Republik. Erst im vierten Kapitel kehrt Bettina Gundler wieder nach Braunschweig zurück, indem sie „Perspektiven und Strategien des Ausbaus der TH Braunschweig“ erarbeitet. Das in der Nachkriegszeit unter dem Zwang der Verhältnisse praktizierte Krisenmanagement führte zu erfolgreichen Strategien. Beispielhaft dafür ist der Ausbau des elektrotechnischen Institutes. In der Weimarer Zeit wurden somit die Grundlagen gelegt für den endgültigen Bestand der Hochschule und für den guten Ruf, den die TH Braunschweig sich nach dem Zweiten Weltkrieg erwerben konnte.

Wie aus dem Titel bereits hervorgeht, wird die Technische Hochschule Braunschweig im Kaiserreich als Beispiel für Tendenzen in der allgemeinen Entwicklung Technischer Hochschulen genommen. Die staatlichen Stellen, die Wirtschaft und die braunschweigische Hochschule werden als Teilsysteme innerhalb der Gesamtgesellschaft gesehen, die ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten folgten und unter dem Druck der sich wandelnden gesamtgesellschaftli-

1 Bd. 1: Helmut Albrecht: Technische Bildung zwischen Wissenschaft und Praxis. Die Technische Hochschule Braunschweig 1862–1914, 1987 (vgl. Nds. Jb. 60, 1988, S. 398); Bd. 2: Industriegesellschaft im Wandel. Chancen und Risiken heutiger Modernisierungsprozesse, hrsg. von Siegfried Bachmann u. a., 1988.

chen Rahmenbedingungen auf unterschiedliche Art und Weise miteinander in Verbindung traten. Die Arbeit geht von einem eigenständigen Inhalt der technischen Bildung aus, der bestimmt ist durch die praktisch-handwerkliche Herkunft, den Umbruch der gewerblichen Produktion in der Industrialisierungsphase und die damit verbundene Umsetzung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse. Technische Wissenschaften können somit auch als „angewandte“ Naturwissenschaften gesehen werden und unterscheiden sich dadurch grundlegend von den eher erkenntnistheoretisch ausgerichteten Naturwissenschaften an den Universitäten. Gerade die Lehrenden an den höheren technischen Bildungseinrichtungen versuchten im Kaiserreich jedoch, sich den Standards der Universität und ihrem humanistischen Bildungsideal anzupassen. Die mit verschärften Aufnahmebedingungen (dem Abschluß einer höheren Schule als Voraussetzung) und mit der Einführung von Studienabschlüssen erfolgende Akademisierung diente einer Aufwertung der technischen Lehranstalten. Davon versprach sich auch der Verein Deutscher Ingenieure (VDI) eine Statusanhebung des Ingenieurberufes. Die Einstellung in den öffentlichen Dienst hing ja von bestimmten Qualifikationen ab. Es war wichtig, daß die Ingenieurstudenten diese Anforderungen erfüllten, weil der öffentliche Dienst im Vergleich zur Wirtschaft damals noch der bedeutendere Arbeitgeber war. Außerdem verhalf eine höhere Stellung im öffentlichen Dienst wiederum zu einem anerkannten Prestige. Auf die Bedürfnisse der Industrie gingen die Technischen Hochschulen im Kaiserreich nur sehr zögerlich ein. Dies änderte sich unter dem Druck der ökonomischen Krisensituation nach dem Ersten Weltkrieg. Dienstleistungsaufgaben für die Industrie und eine auf die Bedürfnisse der Praxis eingehende Drittmittelwerbung veränderten das Profil der TH Braunschweig.

Die in technische Zusammenhänge hineingehenden Probleme sind in verständlicher Sprache einleuchtend beschrieben. Auf die sorgfältig zusammengestellten Anmerkungen und Literaturhinweise aus dem historischen, wissenssoziologischen und technischen Bereich werden Forschende gern zurückgreifen. Die zahlreichen Anmerkungen und die Seitenzahl sollten nicht vom Lesen abhalten. Nachdem mit den jüngeren Festschriften anlässlich von Jubiläen bereits eine strukturgeschichtliche Annäherung an das technische Hochschulwesen erreicht wurde und Arbeiten zur institutionellen Entwicklung einzelner Hochschulen vorliegen, fragt Bettina Gundler nun nach dem grundlegenden Struktur- und Funktionswandel des Wissenschaftssystems seit dem Kaiserreich.

Die Arbeit bewegt sich in einem Randgebiet. Für Historiker mag die weitgehende Beschäftigung mit der Entwicklung der technischen Wissenschaften und der damit verbundenen Fakten fremd sein. Techniker wiederum werden die exakte Darstellung der technischen Abläufe vermissen und sich nur schwer mit der im Vordergrund stehenden gesellschaftlichen Einordnung abfinden. Es gelingt der Autorin jedoch, die Geschichte des technischen Bildungswesens mit der der Universitäten zu verbinden und damit den immer noch wenig erforschten technischen Bereich näher an die allgemeinen historischen Fragestellungen heranzuführen.

Die Matrikel der Höheren Gewerbeschule, der Polytechnischen Schule und der Technischen Hochschule zu Hannover. Bd. 2: 1881–1911. Bd. 3: Erläuterungen und Register. Bearb. von Herbert Mundhenke. Hannover: Hahn 1991–1992. S. 281–858, 1–343. = Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. IX, Abt. 6. Kart. 158,– u. 78,– DM.

Zum 150jährigen Bestehen schildert eine Festschrift („Universität Hannover 1831–1981“) in einem umfassenden Überblick den Aufstieg von einer bescheidenen Höheren Gewerbeschule über die Umwandlung in eine Technische Hochschule zur modernen Volluniversität, porträtiert in Kurzbiographien den Lehrkörper und charakterisiert die Zweige und Institute der Hochschule. Nur am Rande erscheint die Studenten- und Höferschaft in einigen statistischen Angaben und in einem Kurzabriß der verfaßten Studentenschaft des 20. Jahrhunderts. Für eine breiter angelegte, biographisch untermauerte Sozialgeschichte der Studentenschaft, in der sich auch die Bildungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Landes spiegeln könnten, fehlte 1981 noch die Aufbereitung des Quellenmaterials. Hier schafft nunmehr die von Herbert Mundhenke betreute Veröffentlichung der Matrikel Abhilfe. Jetzt besteht die Chance, die Leistung der neuen, erfolgreichen Schule bzw. Hochschule für den Werdegang der einzelnen Studenten, d.h. für die Heranbildung eines qualifizierten Ingenieurstandes in einem agrarischen Lande, sowie die geographische und soziale Herkunft der Studentenschaft zu verfolgen. Für den späteren Lebensweg der Studenten bietet die Matrikel kaum Hinweise.

In diesem Jahrbuch (62, 1990, S. 395) konnte bereits der erste Band der Matrikel kurz angezeigt werden; er war 1988 erschienen. Jetzt liegt das Werk vollständig in drei Großoktavbänden vor. Band 1 enthält die Einführung und die Matrikel 1831–1881, Band 2 die Matrikel 1881–1911 und Band 3 Erläuterungen und Register. Mundhenkes Werk unterscheidet sich durch die Reichhaltigkeit der Informationen erheblich von den bisher von der Historischen Kommission herausgegebenen Matrikeln für die Universitäten Helmstedt, Göttingen und Braunschweig. Während die genannten Matrikeln sich im wesentlichen auf chronologische Namenslisten, z.T. ergänzt durch Angaben über Herkunft, Vater und Fachrichtung beschränken, kann Mundhenke aufgrund der detaillierteren Informationen der hannoverschen Listen mehr bieten. Die von ihm ausgewerteten Jahresverzeichnisse nennen auch die belegten Fächer, Beurteilungen und besondere Bemerkungen. Die Anlage der hannoverschen Verzeichnisse forderte Mundhenke einen größeren redaktionellen Bearbeitungsaufwand ab, da er die über verschiedene Jahresverzeichnisse verstreuten Angaben bei der Ersterwähnung zusammenziehen mußte. Außerdem entschied er sich für eine Auswahl aus den in den Verzeichnissen enthaltenen Angaben. Über die Auswahlkriterien kann man mit Mundhenke rechten.

Bedauerlicherweise hat er die Beurteilungen, Bemerkungen über Bestrafungen sowie die Bewertungen abgelegter Prüfungen aus einem übertriebenen Respekt vor Persönlichkeits- und Datenschutz fortgelassen. Erfreulicherweise entschloß er sich zu einer Ausnahme: die relegierten Teilnehmer an den Mai-Unruhen des Jahres 1848 machte er mit einem Sternchen kenntlich. Vereint im bewaffneten Corps der Polytechniker hatten sie sich der hannoverschen Bürgerwehr angeschlossen. Ein dem Aufnahmebuch von 1848/49 beigelegtes Verzeichnis nennt die teils vorübergehend teils dauernd aus der Lehranstalt Ausgeschlossenen. Einer der in der genannten Liste erwähnten „Aufrührer“ fehlt bei Mundhenke unter den Teilnehmern an den 48er Unruhen, wie eine Stichprobe ergab, vermutlich weil er die Spalte

für Bemerkungen unberücksichtigt gelassen hat: Dort heißt es über Georg bzw. Friedrich Plate: „Ist durch Urteil vom 19. 5. 1849 für immer von der Anstalt verwiesen“.

Sorgfältig hat Mundhenke alle Angaben über Herkunft, Väter, Vorbildung, Religionszugehörigkeit sowie die belegten Fächer zusammengetragen, soweit sie in den Verzeichnissen zu finden waren, und für die einzelnen Fächer ein ausgeklügeltes, raumsparendes Abkürzungssystem entwickelt. Unstimmigkeiten der Eintragungen kommentiert ein umfangreicher Anmerkungsapparat. Ein 270 Seiten umfassendes Personen- und Ortsregister erschließt das Werk und dürfte allen Anforderungen der Benutzer gerecht werden. Für eine wünschenswerte Fortsetzung des Werkes über das Jahr 1911 hinaus seien – auch wenn diese erst in ferner Zukunft realisiert werden kann – schon jetzt einige Änderungen im Matrikelaufbau empfohlen: Aufführung des Eintragungsjahres auf jeder Seite über dem Matrikeltext, Abdruck der Anmerkungen unmittelbar unter den dazugehörigen Matrikeleintragungen, eine drucktechnisch deutliche Absetzung der Gasthörer von den regulären Studenten sowie die Heraushebung der Fakultäten bzw. Abteilungen durch Fettdruck aus der Fülle der Abkürzungen. Grundsätzlich wird man sich künftig an dem gelungenen Aufbau des Mundhenkeschen Werkes orientieren können. Sicher wird man für das 20. Jahrhundert die vorhandenen Studentenakten mit heranziehen. Die hier angezeigte Veröffentlichung wird der hannoverschen und auch der deutschen Bildungsgeschichte ein nützliches und wertvolles Hilfsmittel sein.

Hannover

Jürgen Asch

Buchholz, Marlis: Die Volkshochschule Hameln 1920–1970. Hameln: Stadt Hameln 1990. 200 S. m. Abb. = Hameln. Beiträge zur Stadtgeschichte. Kart. 5,– DM.

Die Arbeit zur Hamelner Stadtgeschichte entstand im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme der Stadt; veröffentlicht werden hier ihre wesentlichen Teile, vollständige Exemplare des Manuskripts liegen in der Volkshochschule und im Stadtarchiv Hameln zur Einsicht vor. Das überarbeitete Manuskript wurde mit dem Titel: „Erwachsenenbildung in der norddeutschen Provinz: Die Volkshochschule Hameln 1919–1970“ als Dissertation von der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaft der Universität Hannover angenommen.

Behandelt werden nach Überlegungen zum Stellenwert lokaler Erwachsenenbildungsgeschichte Aufbau und Niedergang der Hamelner Volkshochschule in der Weimarer Republik, die Arbeit des 1936 gegründeten Nationalsozialistischen Volksbildungswerks, die Nachkriegsgeschichte der Volkshochschule Hameln bis hin zum 1950 gegründeten Trägerverein sowie die Entwicklung von Volkshochschule und Verein bis zur Kommunalisierung am 1. Januar 1970. Es folgt ein Ausblick bis zur Gegenwart. Die Quellenlage für die vier Abschnitte war von unterschiedlicher Dichte: So lagen für das Nationalsozialistische Volksbildungswerk nur die Berichte aus der Tagespresse vor, während die Arbeit der 50er und 60er Jahre durch Archivalien gut belegt ist. Entstanden ist eine in der Geschichte der Erwachsenenbildung zwar schon oft geforderte, aber noch selten geschriebene, fundierte lokalhistorische Studie über die Institution Volkshochschule, die weder in der Weimarer Zeit noch nach 1945 einheitlich ausgerichtet war, sondern immer stark sich an örtlichen Gegebenheiten orientiert hat und auch finanziell von der Kommune abhing.

Hamelns Volkshochschulgründung in der Weimarer Republik ist wie viele andere eine Reaktion auf die bekannten Erlasse des preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom Frühjahr 1919 an die preußischen Städte und Landgemeinden. Ziel war „die Schaffung einer das ganze Volk umfassenden Gemeinsamkeit des geistigen Lebens“. Durch die Gemeindevertretungen sollten Volksbildungsausschüsse gewählt und Volkshochschulen errichtet werden. Initiator in Hameln war Oberlehrer Dr. Winker, ehrenamtlicher Leiter der Städtischen Bücherei, den Aufbau leistete nach dessen Wegzug aus Hameln im Auftrag der Stadt der aus Berlin-Zehlendorf zugezogene Oberlehrer Friedemann. Am 19. Dezember 1919 wurde die Satzung von Magistrat und Bürgervorsteher-Kollegium verabschiedet, die die Zuständigkeit der Stadt für die Volkshochschule finanziell, organisatorisch und inhaltlich festschrieb. Ehrenamtlicher Leiter wurde Friedemann, ein Vertreter der „Neuen Richtung“ der Volksbildungsarbeit, die verstärkte Hinwendung zur Lebenswirklichkeit, intensive statt extensive Wissensvermittlung, Arbeitsgemeinschaft als vorherrschende Unterrichtsform, Überparteilichkeit und Partnerschaft zwischen Teilnehmern und Dozenten forderte. Das Kursangebot war breit gestreut und paßte sich auch in Hameln an die lokalen Bedürfnisse an. Seit 1922 zeichnete sich nach Anfangserfolgen der langsame Niedergang ab, die Stadt überließ die Volkshochschule vorwiegend aus Geldmangel sich selber. Seit 1923 gab es keine Zuschüsse mehr, die städtische Unterstützung beschränkte sich auf die Hergabe der Räume im Lyzeum, die Ausgaben sollten in der Hauptsache durch Hörgelder gedeckt werden. Ein förmlicher Ratsbeschluß über die Auflösung der Hamelner Volkshochschule liegt nicht vor. Nach dem Tod Friedemanns 1927 war jedenfalls die Volkshochschularbeit in Hameln beendet.

Seit Ende 1936 gab es auch in Hameln eine „Nationalsozialistische Volksbildungsstätte“. Die gesamte Volksbildung war zu diesem Zeitpunkt als „Amt Deutsches Volksbildungswerk“ in die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ der Deutschen Arbeitsfront eingegliedert. Wegen der dürftigen Quellenlage ließ sich nicht ermitteln, wie die Organisationsstruktur der Volksbildung in Hameln war und welche Überwachungsmechanismen es gab. Leiter war der Lehrer Hesse. Bis 1944 war das Volksbildungswerk in Hameln aktiv – allerdings mit einem reduzierten, vorwiegend auf Vorträge abgestellten und auf die Wintermonate beschränkten Programm. Ob es bei Kriegsende noch existiert hat, war nicht festzustellen.

Der Wiederaufbau der Erwachsenenbildung nach 1945 bis zur Kommunalisierung der Volkshochschule 1970 bildet den Schwerpunkt der Arbeit. Relativ kurz werden dabei die eigentliche Gründungsphase und die Jahre bis zur Vereinsbildung behandelt. Hierzu nur zwei Bemerkungen: Die Frage, ob für die Neugründung von Volkshochschulen einzelne aktive Bürger – im Falle Hameln der Frauenarzt, kommissarische Oberbürgermeister und ehemalige VHS-Dozent Dr. Klages – oder die Anweisungen der britischen Besatzungsmacht ausschlaggebend gewesen sind, kann jetzt eindeutiger, als dies wegen der lückenhaften Quellenlage bei Buchholz geschieht, für die Provinz Hannover und das spätere Niedersachsen beantwortet werden: Erwachsenenbildung/Volkshochschule wurde auf britische Weisung und unter britischer Kontrolle von deutschen Behörden angeordnet und nach den jeweils unterschiedlichen regionalen und lokalen Bedingungen umgesetzt. Erst auf diese Anweisungen hin wurden von deutschen Erwachsenenbildnern unterschiedliche Vorstellungen und Initiativen entwickelt, bei den Gründungsversammlungen allerdings die initiatori-sche Rolle der Besatzungsmacht eher heruntergespielt oder überhaupt nicht erwähnt¹. Daß

1 Heino Kobschull/Sibylle Obenaus: Erwachsenenbildung in Niedersachsen 1951–1955. Materialien und Dokumente. Hannover 1990, Einleitung.

die im April 1946 vom Rat einstimmig beschlossene Volkshochschule sich zunächst als städtische Einrichtung bezeichnete, die sie bis zur Währungsreform blieb, war zu diesem Zeitpunkt für die britische Zone typischer, als Buchholz unter Bezug auf Angaben vom November 1947 annimmt. Noch Ende 1946 forderte z. B. der dem Zonenerziehungsrat vom Verbindungsausschuß der Volkshochschulen in der britischen Zone vorgelegte „Entwurf eines Volkshochschulgesetzes“ als Regel die kommunale Volkshochschule. Erst im Laufe des Jahres 1947 gewannen überhaupt die meisten niedersächsischen Volkshochschulen ihre endgültige Organisationsform; insbesondere nach der Währungsreform zogen sich die Kommunen als Träger zurück. Dies tat auch die Stadt Hameln, sie gab aber Zuschüsse und stellte die Unterrichtsräume.

Die Rechtsträgerschaft der Volkshochschule wurde erst 1950 mit der Gründung des Vereins der Volkshochschule Hameln e. V. endgültig geklärt, wobei sich die Stadt einen maßgebenden Einfluß sicherte: Erster Vorsitzender blieb bis 1967 der Vorsitzende des städtischen Kulturausschusses, der CDU-Mann Fritz Seifert. Die ehrenamtlichen Leiter und der Geschäftsführer der Hamelner Volkshochschule waren – auch dies nichts Ungewöhnliches – allesamt Mittelschul- bzw. Gewerbelehrer oder -rektoren. FDP-Mitglied Rötger Groß, seit Juni 1964 Stadtdirektor in Hameln, bereitete in Erwartung des nach jahrelangen Verhandlungen Ende 1969 vom Landtag verabschiedeten Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes dann die Kommunalisierung der Volkshochschule vor: Ab Juli 1969 wurde Walter Kutschera, der seit 1958 dem Institut für die Niedersächsische Wirtschaft in Warberg bei Helmstedt vorstand und 1969 Fraktionsvorsitzender der FDP im Hamelner Rat war, erster hauptamtlicher Leiter.

Über die Kurse der örtlichen Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“, seit 1949 zunächst der Zusammenschluß von Volkshochschule und DGB auf Landesebene, sind die Angaben wegen unzulänglicher Quellenlage nur knapp. Mit großer Akribie aber beschreibt Buchholz das Kursangebot der Volkshochschule, insbesondere die sogenannten „Fachkurse“, die Jugendarbeit, die Göttinger Seminarkurse und den Filmklub. Auf Vorgaben und Politik des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens und des Niedersächsischen Kultusministeriums wird mangels Vorarbeiten kaum hingewiesen. Auch spezifische lokalpolitische Konstellationen sind kein Thema. Hier machte sich besonders deutlich das Fehlen einer Stadtgeschichte bemerkbar, auf die hätte zurückgegriffen werden können.

Es wäre zu wünschen, daß weitere Städte in Niedersachsen sich auf ähnlich solide Weise der Geschichte ihrer Volkshochschule annähmen. Liegt dann noch die geplante Darstellung über die Geschichte des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens bis 1970 vor, wäre es möglich, das spezifische Profil der Hamelner Volkshochschule in der Erwachsenenbildung der Nachkriegszeit noch präziser, als es in Buchholz' anregender Arbeit geschehen konnte, zu erkennen und zu benennen.

KIRCHENGESCHICHTE

Die Patrozinien Westfalens von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches. Bearb. von Peter Ilisch und Christoph Kösters. Münster: Aschendorff 1992. XXVI, 810 S., 1 Farbtaf., 1 Faltk. Lw. 290,- DM.

Die Bedeutung patrozinienkundlicher Arbeiten bedarf keiner Begründung. Wer sich mit Problemen der Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte, mit der Geschichte einer geistlichen Institution oder auch der Siedlungs- und Kunstgeschichte beschäftigt, greift dankbar zu gründlich erarbeiteten regionalen Patrozinienverzeichnissen. Für Niedersachsen liegen schon seit 1960 „Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens“, herausgegeben von der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte (Göttingen 1960), vor, um die sich gemeinsam mit Hans-Walter Krumwiede zahlreiche Landeshistoriker verdient gemacht haben. Ein Ergänzungsband folgte 1988¹.

Nun ist ein vergleichbares Werk für Westfalen erschienen, das seit 1975 am Institut für religiöse Volkskunde in Münster vorbereitet worden ist. Erfasst werden die Bistümer Köln, Münster, Osnabrück, Minden, Paderborn und Mainz, sofern sie sich auf das Gebiet des heutigen Westfalen erstrecken (einbezogen wurde auch der heute hessische Südteil des ehemaligen Bistums Paderborn). Für den angrenzenden niedersächsischen Raum ist das zitierte Parallelwerk zu konsultieren. Hier ging in der Reformationszeit bis auf wenige katholische Inseln (Hildesheim, Osnabrück, Eichsfeld) mit der alten Kirchenorganisation auch die Heiligenverehrung völlig unter. Daher endet das Werk Krumwiedes im 16. Jahrhundert, während das westfälische Unternehmen aufgrund der völlig anderen historischen Entwicklung bis zum Stichjahr 1821 (Zirkumskriptionsbulle Papst Pius VII.) reicht. Entsprechend reichhaltiger ist dort die Quellenlage, bietet doch die neuzeitliche Überlieferung zahlreiche Nachrichten, die man in Niedersachsen vergebens sucht.

Peter Ilisch hat eine knappe Einleitung verfaßt, die in die Entwicklung der Patrozinien, der Heiligenverehrung und des Reliquienwesens einführen soll. Methodische Probleme der Patrozinienforschung werden angesprochen, doch fehlen leider Anmerkungen².

Die Patrozinien werden in alphabetischer Reihenfolge verzeichnet. Die Einzelartikel sind nach Diözesen, diese wiederum alphabetisch nach Orten und geistlichen Institutionen geordnet. Kommt ein Patron gemeinsam mit weiteren Heiligen vor, was bei Altarpatrozinien sehr häufig ist, werden jeweils alle Heiligen genannt. Vorangestellt sind Bemerkungen zur Person des/der Heiligen und weiterführende Literaturhinweise. Bedauerlicherweise haben es sich die Bearbeiter oft recht einfach gemacht, indem sie auf die einschlägigen Artikel im Lexikon für Theologie und Kirche verweisen, das nun immerhin schon über dreißig Jahre alt ist (das Lexikon für christliche Ikonographie, ein äußerst nützliches Hilfsmittel, wird dagegen gar nicht zitiert). Aber beides sind Standardwerke, die jeder Historiker kennen sollte. Das mehrfach ergänzend zitierte Heiligenlexikon von Wimmer und Melzer ist kein ernstzunehmender Ersatz. In jedem Fall wären zusätzliche Hinweise auf neuere Spezialarbeiten, die ja für

1 Vgl. Nds. Jb. 32, 1960, S. 429 u. 61, 1989, S. 464.

2 Ich vermisste Bemerkungen zur Frage der Stadtpatrone, vgl. zuletzt Klaus Nass, Der Auctorkult in Braunschweig und seine Vorläufer im früheren Mittelalter, in: Nds. Jb. 62, 1990, S. 153 bis 207. Diese wichtige Studie hätte S. 100 zum hl. Auctor, keineswegs ein Dutzendheiliger, zitiert werden sollen.

eine ganze Reihe von Heiligen vorliegen, hilfreicher gewesen³ und hätten der Erfassung der Patrozinien unter Umständen unmittelbar zugute kommen können. Mit diesem Hauptteil des Werkes sind wohl die im Vorwort (S. VI) erwähnten „Kultstatistiken“ gemeint; denn eigentliche Statistiken, die den Wandel einzelner Heiligenkulte in Raum und Zeit deutlich machen würden, sucht man vergebens.

Wer sich für einen bestimmten Heiligenkult interessiert, kann sich im vorliegenden Band schnell einen Überblick verschaffen. Landesgeschichtlichen Interessen kommt das Ordnungsschema des niedersächsischen Werkes (nach Bistümern und Orten mit den dort vorkommenden Patrozinien) eher entgegen.

Wie steht es mit der Verbreitung spezifisch niedersächsischer Heiliger in Westfalen? Von den drei offiziell kanonisierten bzw. als Heilige verehrten Hildesheimer Bischöfen⁴ ist Godehard in allen westfälischen Diözesen (außer Mainz und Köln) vertreten⁵. Bernward, dessen Kult immer im Schatten Godehards stand, kommt nur in Minden (zwei Patrozinien im Dom, denn es müßte auch auf S. 619 verwiesen werden, wo Bernward als Mitpatron erscheint) und Paderborn vor⁶. Altfried begegnet außer in Essen (dort liegt er begraben) nur noch in Corvey (Paderborn). Ansgar, Erzbischof von Bremen (801–865), ist nur spät in Liesborn (Münster) und Corvey (Paderborn) nachweisbar, nur dort auch (1678) der hl. Rimbart von Bremen. Der Bremer hl. Willehad kommt nur ganz vereinzelt in den Bistümern Münster und Paderborn vor.

Andere Heilige lassen Beziehungen zwischen dem niedersächsischen und westfälischen Kulturraum vermuten: z. B. ist der im Hildesheimer Dom verehrte Cantius/Cantianus et Cantianilla auch früh im Bistum Paderborn nachweisbar. Ob die erst spät im Bistum Münster belegten Epiphanius-Reliquien ebenfalls auf Beziehungen nach Hildesheim deuten, ist recht fraglich.

Dessen Schwester, die hl. Speciosa, kommt außer in Hildesheim nur in Minden vor. Zwei Randbeobachtungen: Die hl. Bargaría, von Krumwiede mit einem Fragezeichen versehen (Nachtragsband S. 28 und S. 148), ist auch in Liesborn (Münster) nachweisbar. Die hl. Birgitta von Schweden begegnet in Westfalen nur einmal als Mitpatronin eines Altars, in Nie-

- 3 Grundlegend für die Entstehung eines Heiligenkultes ist die sozialgeschichtlich ausgerichtete Arbeit von Heinrich Dormeier, *St. Rochus, die Pest und die Imhoffs in Nürnberg vor und während der Reformation*, in: *Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums* 1985, S. 7–72. Das mehrfach zitierte Buch von Matthias Zenders, *Räume und Schichten mittelalterlicher Heiligenverehrung*, liegt übrigens seit 1973 in einer völligen Neubearbeitung vor. Bei den jeweiligen Heiligenartikeln hätten die Bearbeiter außerdem auf folgende neuere Monographien hinweisen können: Die Zürcher Stadtheiligen Felix und Regula. *Legenden, Reliquien, Geschichte und ihre Botschaft im Licht moderner Forschung*, hrsg. von H. F. Etter u. a., Zürich 1988. – Frank Günter Zehnder, *Sankt Ursula. Legende, Verehrung, Bilderwelt*, Köln 1985.
- 4 Bei allen dreien fehlt ein Hinweis auf Hans Goetting, *Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227)* (Germania Sacra NF 20) Berlin/New York 1984, ein unverzichtbares Standardwerk. Zu Godehard wird dagegen allen Ernstes eine Biographie von 1863 (!) zitiert.
- 5 Entgangen ist den Bearbeitern die Studie von Josef Fellenberg gen. Reinold, *Die Verehrung des Heiligen Gotthard von Hildesheim in Kirche und Volk* (Rheinisches Archiv 24), Bonn 1970.
- 6 Zu seinem Kult, bisher völlig unerforscht, vgl. nun meinen Beitrag „Der Kult des hl. Bernward von Hildesheim im Mittelalter und in der frühen Neuzeit“, in: *Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog zur Ausstellung Hildesheim 1993*, Band 1, hrsg. von Michael Brandt u. a., Hildesheim/Mainz 1993, S. 419–430.

dersachsen immerhin viermal. Andererseits war der Kult der hl. Elisabeth von Thüringen in Westfalen weitaus stärker verbreitet als in Niedersachsen. So ließen sich manche Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Landschaften herausarbeiten, ohne daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt sicher wäre, ob es sich um kultgeschichtliche oder lediglich um überlieferungsbedingte Befunde handelt.

Im Ortsregister werden nur die westfälischen Orte ausgeworfen, weshalb Hildesheim (es fehlen ohnehin Verweise auf S. 33, 293 und 651) gestrichen werden kann. Da man wohl annehmen darf, daß ein derartiges Werk nicht nur von Pfarrern in die Hand genommen wird, die schauen wollen, ob ihre Kirche auch genannt wird, wäre ein vollständiges Ortsregister besser gewesen. Die Orte mit Patrozinium hätte man im Druck hervorheben können. Ein Personenregister fehlt leider, aber der Grundfehler steckt schon im Patrozinienverzeichnis, wo Stifter häufig, aber nicht konsequent genannt werden. Dies zeigt wieder einmal, daß Frömmigkeitsgeschichte noch zu sehr von den einzelnen Kulturen her und nicht sozialgeschichtlich erforscht wird.

So bleiben manche Wünsche und Erwartungen an ein Werk, das sicherlich einige Jahrzehnte der Forschung dienen wird, offen. Wichtig ist, daß nun zumindest eine Nachbarlandschaft Niedersachsens ebenfalls patroziengeschichtlich dokumentiert ist. Die landesgeschichtliche Forschung muß jetzt die noch verborgenen kultgeschichtlichen Verbindungslinien herausarbeiten. Wünschenswert wäre es auch, die Anlage- und Bearbeitungsprinzipien derartiger Werke, die für die meisten deutschen Landschaften ja noch fehlen, zu diskutieren.

Würzburg

Enno Bünz

Rudersdorf, Manfred: Ludwig IV., Landgraf von Hessen-Marburg, 1537–1604. Landesteilung und Luthertum in Hessen. Mainz: von Zabern 1991. VIII, 321 S., 4 Abb. auf Taf., 1 Kt. als Beil. = Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abt. Universalgeschichte. Bd. 144. Lw. 78,- DM.

Es handelt sich um eine Dissertation der Geschichtswissenschaftlichen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen 1988. Das Hauptanliegen des Verfassers ist es, den Territorialisierungs- und Konfessionalisierungsprozeß in der Teil-Landgrafschaft Hessen-Marburg, dem Fürstentum an der Lahn, unter der Regierung Ludwigs, des zweiten Sohnes Philipps des Großmütigen, zur Darstellung zu bringen. Dessen Bedeutung für die Politik und die sich damit verknüpfende Konfessionalisierung in der Abgrenzung dreier Bekenntnisgruppen voneinander im Reich werden dabei berücksichtigt. – Wie es dazu kam, daß Ludwig den Kurs eines kompromißlosen Luthertums auf der Basis der unveränderten Augsburgerischen Konfession von 1530 in Richtung auf die Konkordienformel von 1577 und das Konkordienbuch von 1580 einschlug, die Universität Marburg, obwohl sie eigentlich Gesamtuniversität für die ganze Landgrafschaft war, als Instrument der Lutheranisierung benutzte, zeigt der Vf. sehr detailliert und in einer spannenden, faszinierenden Weise auf. Das Buch liest sich, was die charakterliche Darstellung der handelnden Personen und die Aufspürung der Motive betrifft, ebenso in sprachlicher Hinsicht wie ein Roman höherer Ordnung. Im Kern ist es geradezu eine dramatische Familiengeschichte, die dann weite Kreise für die Landgrafschaft und für das Reich zieht, für die politische, die kirchliche und die Universitätsgeschichte.

Der Vf. will Vor- und Fehlurteilen über Ludwig, die sich in die Geschichtsschreibung eingeschlichen haben und tradiert worden sind, entgegenzutreten. Die bisherigen Urteile gelten ihm als Kenntnislücken, die Rudersdorf aufgrund der Erforschung ungedruckten Quellenmaterials (Staatsarchive Marburg und Darmstadt, Württembergisches Hauptstaatsarchiv) schließen will. Galt Ludwig aufgrund der Arbeiten Heppes und seiner Adepten aus einer gewissen konfessionell bedingten Polemik heraus als „typischer Repräsentant des dogmatischen starren Luthertums“ und ebenso „unflexibel wie geistig und politisch immobil“, sodann als Auslöser des unheilvollen sog. Marburger Erbfolgestreites, so bemüht sich der Vf., die positiven Seiten Ludwigs aufzuzeigen. Er weist eingangs auch darauf hin, daß Hessen-Marburg, das als besonderes Territorium bereits mit dem Tod Ludwigs endete, keine eigene historiographische Tradition entwickeln konnte und somit immer einer Fremdbetrachtung unterlag (S. 8 f.).

Rudersdorf schildert, wie der junge Ludwig aus zerrütteten Familienverhältnissen, die im Zusammenhang mit der bekannten Doppelehe seines Vaters entstanden waren, als junger Mann zur Weiterbildung an den württembergischen Hof in Stuttgart empfohlen wurde, wie das die Weichenstellung bedeutete nicht nur für seine eigene fürstliche Laufbahn, sondern auch für das politische und kirchliche Schicksal Hessens auf weite Sicht. In Stuttgart fand Ludwig eine heitere, harmonische Familienatmosphäre, in der Herzog Christoph im lutherischen Sinn den christlichen Hausvater verkörperte. In ihm gewann er einen väterlichen Freund und Berater, in der ältesten Tochter Hedwig bald seine Braut. Die Tübinger Universität, das theologische Stift, die reformatorisch umfunktionierten Klosterschulen prägten die Theologie und das kirchliche Leben. Johannes Brenz, der Schöpfer der Württembergischen Kirchenordnung von 1559 – der Vf. verweilt länger bei der Beschreibung der Kirchenordnungen Württembergs – und Balthasar Bidembach bestimmen die kirchlich-theologische Haltung und verfehlen ihren Eindruck auf den jungen Ludwig nicht. Das gesamte geschlossene lutherische Kirchen- und Staatswesen des Herzogtums erscheint vorbildlich (S. 121 ff.).

In der Landgrafschaft Hessen rang der alte Landgraf Philipp um sein Testament. Die von seiner Nebenfrau erhobenen Ansprüche für ihre Söhne führten zu einer Aufgabe der Primogenitur. Schließlich wurden diese sieben Söhne als Grafen von Dietz mit einer Donation abgefunden; die Landgrafschaft aber wurde unter die vier Söhne aus erster Ehe aufgeteilt, wobei der älteste Sohn Wilhelm als verantwortlicher Senior seinen Sitz in Kassel, Ludwig Marburg mit dem Fürstentum an der Lahn erhielt. Die beiden jüngeren Brüder Georg und Philipp bekamen Darmstadt bzw. Rheinfels. Gemäß Philipps des Großmütigen Testament und den Brüderverträgen nach 1567 sollte einem Auseinanderfallen der Gesamt-Landgrafschaft einschließlich der Kirche u. a. durch bestehenbleibende gemeinsame Einrichtungen entgegen gewirkt werden.

Mit besonderer Eindringlichkeit wendet sich Rudersdorf immer wieder der Brisanz der kirchlichen Entwicklung zu. Der alte Philipp hatte einen vermittelnden Kurs gesteuert, den Wilhelm fortsetzte. Bucer und Melanchthon hatten zu einem guten Teil die hessische Kirche geprägt. Im Zentrum des Reichsrechts stand für diese Zeit der Augsburger Religionsfriede von 1555; ob er den Calvinismus ausschloß oder nicht – das war eben damals eine heiß umstrittene Frage. Jedenfalls hatte er die Augsburgische Konfession nicht näher spezifiziert (Rudersdorf geht mit den orthodoxen Lutheranern davon aus, daß der Calvinismus 1555 reichsrechtlich nicht legalisiert worden sei, S. 12), und das bot reichlich Konfliktstoff für die drei im Reich sich herausbildenden Konfessionsgruppen sowie speziell für die hessische Kirche. Der Augsburger Religionsfriede gab überdies reichsrechtlich die Handhabe für den Ter-

ritorialherrn, als Wahrnehmer der bischöflichen Jurisdiktion für die Religion seiner Untertanen einzutreten. An Ludwig zeigt Rudersdorf beispielhaft auf, wie folgeträftig die persönliche Überzeugung des Landesherrn wirkte. Das, was Ludwig in der Marburger Kirche initiierte, setzt er der sog. „Zweiten Reformation“, unter der man im allgemeinen die Calvinisierung nach einer vorangegangenen lutherischen Reformation versteht (wie z. B. in Kurpfalz, Bremen u. a.), an die Seite.

Ein besonderer Gewinn für Ludwigs Pläne der Lutheranisierung Oberhessens war es, daß er den jungen Tübinger Theologen Aegidius Hunnius auf den seit dem Tod des Andreas Hyperius 1564 zwölf Jahre lang verwaisten Lehrstuhl ziehen konnte. Mit Hunnius, mit dessen Person und Lehre sich Rudersdorf mehrfach eingehend beschäftigt, waren die Brenz'sche Ubiquitätslehre und die Theologie der Konkordienformel Andreäs jetzt fest an der Marburger Universität angesiedelt, wenn Ludwig auch mit Rücksicht auf die Gesamtlandgrafschaft unterlassen mußte, das Konkordienbuch zu unterschreiben. Hunnius und gleichgesinnte Theologen sorgten für einen entsprechenden Nachwuchs unter der Pfarrerschaft. Mit der Brenz'schen Ubiquitätslehre wurde die heftige Polemik ihrer Gegner herausgefordert, während andererseits unter Führung des Hunnius 1578 und 1579 schrittweise in mehreren Deklarationen die sog. „Marburger Confession“ entwickelt wurde als Abgrenzung gegen den Kasseler Kurs und die Calvinisierung in der Grafschaft Nassau-Dillenburg (S. 231 f.). 1580 war die hessische Kirchenspaltung besiegelt, die unfruchtbaren gemeinsamen Generalsynoden schlofen seit 1582 ganz ein. Der Vf. spricht von einer „Dynamik der Eigengesetzlichkeit“, die sich in den Territorien nicht mehr abbremsen ließ (S. 234). Landgraf Wilhelm schrieb 1591 kurz vor seinem Tod an Ludwig, daß die Marburger Lehre „ex diametro der unsern zuwider“ sei. Hunnius war für Wilhelm ein „ubiquitistischer Ketzler“ (S. 244), der die „historie“ von der Menschwerdung Christi zunichte machte. Die Brüder waren also in konfessioneller Hinsicht entzweit, und so war es die hessische Kirche, in deren Marburger Teil, so wie es der Vf. sieht, die Synodalverfassung zugunsten einer konsistorienähnlichen landesfürstlichen Zentralbehörde, der Kanzlei mit konsistorialen Funktionen, zurücktrat (S. 246 f.). Darüber hätte der Leser wohl gern etwas Genaueres gewußt. Synoden und Konsistorien müssen sich ja nicht unbedingt gegenseitig ausschließen und sind auch nicht durchaus konfessionell gebunden.

Die Kinderlosigkeit Ludwigs ließ mit besonderer Spannung auf sein Testament warten. Als er 1604 starb, wurde das Territorium an der Lahn Ludwigs Bestimmung gemäß an seine Neffen Moritz von Kassel, den Sohn Wilhelms, und Ludwig von Darmstadt, den Sohn des jüngeren Bruders Georg, aufgeteilt. Ludwig von Marburg hatte aber gleichzeitig verfügt, daß Kirchen und Schulen seines Landes sowie besonders die Universität Marburg bei der reinen Lehre der unveränderten Augsburgischen Konfession von 1530 bleiben sollten. Die Schulen sollten vor dem zwinglischen und dem calvinistischen „Gift“ geschützt werden. Wer dem zuwiderhandelte, sollte sein Erbeil wieder verlieren. Damit war neuer Zündstoff gegeben. 1605 wurde gerichtlich entschieden, daß Marburg mit der Universität an Moritz von Kassel fallen sollte. Ludwig von Darmstadt, der seinem Onkel gleichen Namens im Eintreten für das orthodoxe Luthertum gefolgt war, erhielt den südlichen Landesteil mit der Landesfestung Gießen. Marburg hörte auf, Hochburg des Luthertums zu sein. Moritz trat offiziell zum Calvinismus über, nachdem Hessen-Kassel schon vorher die aus Kursachsen vertriebenen sog. Kryptocalvinisten aufgenommen und u. a. Christoph Pezel als Ratgeber benutzt hatte. Die lutherischen Professoren mußten aus Marburg weichen und gründeten eine lutherische Gegenuniversität in Gießen. Da nun Moritz offenkundig gegen die konfessionelle

Klausel im Testament seines Onkels verstoßen hatte, war Anlaß zu einem weiteren langen Erbfolgestreit gegeben.

Rudersdorf gründet seine faszinierende Geschichtsschreibung auf gründliche Quellenforschung unter zusätzlicher Heranziehung einer Fülle von Literatur. Die in den Archiven vielfach bis jetzt schlummernden Materialien beleben und korrigieren z.T. das überlieferte Bild. Die Aufteilung der Landgrafschaft bot Chancen zu neuen Strukturen in Herrschaft und Kirche. Die lutherische Konfessionalisierung bedeutete Stabilisierung für die Kirche überhaupt. Der Vf. wehrt sich gegen die Abqualifizierung von Ludwigs Politik von reformierter Seite. Sicherlich – man hat es mit einer Tübinger Arbeit zu tun, und es ist unverkennbar, für welche Religionspartei das Herz des Vf.s schlägt: er bricht eine Lanze für die lutherische Orthodoxie und wendet sich gleichzeitig gegen den Vorwurf der Erstarrung. Hier müßte vielleicht noch einmal weiter ausgeholt werden. Indessen liest sich aus dieser munteren Dissertation heraus, daß kirchliches Leben sich am meisten da entfaltet, wo die Kirche im Kampf steht. – Die wirklich ausgezeichnete Arbeit wird durch ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie durch Personen- und Ortsregister abgerundet.

Hamburg

Anneliese Sprengler-Ruppenthal

Delmenhorster Kirchengeschichte. Beiträge zur Stadt-, Schul- und Sozialgeschichte.
Hrsg. von Rolf Schäfer und Reinhard Rittner. Delmenhorst: Rieck 1991. 280 S. m.
Abb. Geb. 36,- DM.

Dieses Buch verdankt seine Entstehung dem Zusammenwirken der Stadt Delmenhorst mit ihren evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden. Dahinter steht die Erkenntnis, daß die Geschichte einer Stadt ohne die Geschichte ihrer Kirchen unvollständig ist. Es ließ sich aber niemand finden, kurzfristig eine Gesamtdarstellung der Kirchengeschichte im Bereich der heutigen Stadt Delmenhorst zu schreiben. Das verwundert, denn obwohl der Ort seit 1371 Stadtrechte besaß, betrug die Einwohnerzahl 1680/90 nur 1167 und 1825 erst 1466. Bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts handelt es sich bei der Geschichte von Delmenhorst mehr um die eines Dorfes im Schatten einer Burg, als um die einer Stadt mit Auswirkung auf das Umland.

Neun Autoren haben über verschiedene Zeitabschnitte und Themen allgemein verständliche Vorträge gehalten. Darin griffen sie auf bisher Bekanntes zurück, erschlossen aber auch in ihren wissenschaftlich fundierten Ausführungen teilweise neue Quellen. Um diese Vorträge handelt es sich hier. Sie sind mit zahlreichen Anmerkungen und Abbildungen sowie einer Zeittafel und Registern angereichert worden. So ist zwar keine Gesamtdarstellung der Ortskirchengeschichte von Delmenhorst zustande gekommen, aber durchaus ein Ansatz dafür, verbunden mit einem punktuellen Einblick in die Geschichte eines überschaubaren Bereiches. Vieles ist etwas einseitig aus der Sicht der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde dargestellt, zu der bis um 1850 etwa 99% der Einwohner gehörten und zu der auch heute noch etwa 55% von ihnen zählen. Die Geschichte der katholischen Kirche in Delmenhorst hat allerdings einen Verfasser ihrer Konfession gefunden. Das verbreitert die Sichtweise. Baptisten und Methodisten werden nur beiläufig erwähnt, andere Religionsgemeinschaften gar nicht oder nur mit Namen. Das Stichwort „Juden“ kommt im Sachregister nicht vor. Andererseits gibt es bei Abhandlungen, die sich unter verschiedener Themastellung mit glei-

chen Zeitabschnitten befassen, Wiederholungen. Dennoch läßt sich dies Buch mit Gewinn und zum Teil auch mit Spannung lesen. Darum sollte es auch über Delmenhorst hinaus seine Leser finden.

„Vom Schwert zum Wort – Kirchliches Leben um Delmenhorst von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters“ ist das Thema des Vortrages von Dieter Rüdibusch. Nach dem Kreuzzug gegen die Stedinger wurde im Jahre 1254 die kurz zuvor neu angelegte Wasserburg Delmenhorst mit einem Kaplan der Burgkapelle erstmals genannt. Erst 30 Jahre später entstand in dem Ort Delmenhorst eine eigene Kirche mit dem Kollegiatstift St. Marien, das zunächst noch der Pfarrei Hasbergen unterstellt war und geistiges und kulturelles Zentrum der Herrschaft Delmenhorst wurde, bis zur vollständigen Zerstörung der Kirche im Jahre 1538. Edgar Grundig, *Geschichte der Stadt Delmenhorst*, 4 Bände, 1953–1960 (Masch. schr.) ist hierfür, wie auch für die weiteren Abschnitte, ausgewertet worden.

Heinrich Schmidt bettet die Ausführungen seines Themas „Herrschaft, Kirche und Gemeinde in Delmenhorst während des 16. und 17. Jahrhunderts“ in die politische Geschichte und in die Sozialgeschichte dieser Zeit ein. Er macht überzeugend deutlich, daß die Reformation hier nur von oben, von der Landesherrschaft her kommen konnte. Diese eignete sich auch in diesem Zusammenhang den größten Teil des kirchlichen Besitzes an. „Die lutherische Kirche des 16. und 17. Jahrhunderts in Delmenhorst war, verglichen mit ihrer mittelalterlichen Vorgängerin, eher arm.“ Die aus vorreformatorischer Zeit stammende Polycarpus-Bruderschaft, eine Art Sozialversicherung geistlicher und weltlicher Art, überdauerte die Reformation und wird für diesen Zeitraum als einziger Träger diakonischer Arbeit genannt.

Ein besonderes Kapitel wird der „Geschichte der Stadtkirche und ihrer Vorgängerbauten“ durch Elfriede Heinemeyer gewidmet. Über die mittelalterliche Kirche aus der Zeit um 1250 kann wegen der vollständigen Zerstörung im Jahre 1538 wenig gesagt werden. Fast ebenso wenig ist über einen kümmerlichen Ersatzbau bekannt, der 1613 wegen Baufälligkeit durch einen Neubau ersetzt wurde, aber auch schon 1786 aus dem gleichen Grunde wieder abgebrochen werden mußte. Von dieser zuletzt genannten Kirche wurde der Grundriß beigefügt wie auch die Entwürfe und Pläne der 1789 fertiggestellten Kirche, die 1908 nach Osten erweitert und deren Turm damals erhöht wurde. Die Darstellung der Geschichte des Kirchbaus bestätigt das Urteil von Heinrich Schmidt über die lutherische Gemeinde in Delmenhorst.

In seinem Beitrag „Kirche und Schule zwischen dänischer Orthodoxie und oldenburg-gottorpscher Aufklärung“ zeichnet Friedrich-Wilhelm Schaeer das Bild einer recht ärmlichen Gemeinde zwischen 1667 und 1829. In der Zeit der Orthodoxie wurde die Rektorstelle an der Schule zugunsten der 2. Pfarrstelle aufgehoben und mit dieser verbunden. Als sich die Aufklärung durchsetzte, wurde die selbständige Rektorstelle wieder eingerichtet und die 2. Pfarrstelle nur noch durch einen Hilfsgeistlichen versehen. Gottesdienst, Kirchenzucht und Beichte erstarrten in Orthodoxie. Die Schule als „Magd der Kirche“ bot ein chaotisches Bild. Sicherung der Ordnung und des Bestehenden wurde von der Obrigkeit erwartet. Ohne das Zwischenglied des Pietismus schlug die Aufklärung voll durch. Aus reichem Quellenmaterial wird frei von jeder Verklärung ein anschauliches, aber ziemlich düsteres Bild einer kleinen, überschaubaren Kirchengemeinde entfaltet.

Auch die Aufklärung brachte dieser, in äußerst bescheidenen Verhältnissen lebenden Kirchengemeinde keine Eigenständigkeit. Noch in dieser Zeit trug die Obrigkeit die Verantwortung für das ewige Heil ihrer Untertanen. Pietistische Initiativen, die zwischen 1790 und

1810 von Herrnhutern ausgingen, wurden von den Pastoren und der Obrigkeit zurückgedrängt und Erbauungsstunden verboten. Darüber berichtet Rolf Schäfer aus Visitationsprotokollen und anderen Quellen in seinem Vortrag „Auf dem Wege zur Selbständigkeit“. Erst nach der Revolution von 1848 wurde in Oldenburg eine synodale Kirchenverfassung eingeführt, aufgrund derer 1849 in Delmenhorst mit großer Beteiligung ein örtlicher Kirchenrat gewählt wurde.

Joachim Kuropka gibt in seinem faktenreichen Beitrag „Die römisch-katholische Kirche in Delmenhorst“ einen sehr instruktiven Überblick über die Entstehung und Entfaltung dieser Gemeinde von den kleinsten Anfängen (1855 unter 2628 Einwohnern nur 48 Katholiken) bis zur Gegenwart mit vier selbständigen Pfarrgemeinden und Kirchen in Stadt und Umland. Geprägt ist diese Kirche in Delmenhorst durch den außerordentlich starken Zuzug von Arbeitskräften aus dem deutschen und außerdeutschen Osten im Zusammenhang mit der Entwicklung der Stadt zu einem großen Industriestandort im Einzugsbereich von Bremen. Die Lösung der großen Aufgabe, die mit der Integration von deutschen und ausländischen Katholiken verbunden war, ist dieser Kirche offensichtlich weitgehend gelungen.

Die Geschichte der lutherischen Gemeinde im selben Zeitabschnitt behandelt Enno Konukiewicz unter der Überschrift „Die evangelische Kirchengemeinde Delmenhorst zur Zeit des industriellen Aufstiegs der Stadt“. Dabei werden Äußerungen aus den Quellen jener Zeit durchweg ohne Kommentierung aneinandergereiht. Sie zeigen, wie wenig diese Kirche den über sie mit dem starken industriellen Aufschwung bis zum Ersten Weltkrieg gekommenen Problemen gewachsen war. Die 2. Pfarrstelle war von 1839 bis 1901 unbesetzt, nur zeitweise durch Hilfsgeistliche versehen, obwohl sich die Gemeindegliederzahl in dieser Zeit von 3000 auf 12 000 vervierfachte. Aber auch sonst zeigte diese Kirche wenig Fähigkeiten, sich auf die zahlreiche Fabrikarbeiterschaft angemessen einzustellen. Die mit dem Bevölkerungswachstum und mit der Säkularisierung verbundenen „sittlichen Probleme“ machten ihr zu schaffen. Die Katholiken wurden wegen ihrer größeren Kirchlichkeit beneidet, Baptisten, Methodisten und Sozialdemokraten als Gefahr angesehen. Der starke Besuch des Kindergottesdienstes ist einer der wenigen Lichtblicke in dieser Zeit.

Reinhard Rittner will mit seiner Arbeit „Pastor Schipper – Kirchenkampf in Delmenhorst“ einige bisher unberücksichtigte Aspekte des Kirchenkampfes in Delmenhorst und im Oldenburger Land bringen, was ihm auch gelingt. Die Auseinandersetzung beginnt 1935 mit einem Mißtrauensvotum der anderen beiden Pastoren und des Kirchenrates, die dessen Versetzung beantragen, weil Pastor Schipper sich auf die Seite der Bekennenden Kirche gestellt hatte. Schipper wird schließlich in den einstweiligen Ruhestand versetzt, sammelt aber um sich in Delmenhorst eine Bekennende Gemeinde, bis er in den Krieg ziehen mußte, aus dem er nicht zurückkehrte.

Beschlossen wird das Buch mit einem Überblick von Udo Schulze über die „Evangelische Kirche in Delmenhorst seit dem Ende des 2. Weltkriegs. Neuanfang und Ausbau“. Verglichen mit ihrem Verhalten in den hundert Jahren davor, bringt diese Kirche geistlich und organisatorisch nicht mehr für möglich gehaltene Kräfte ein. Allerdings hat sie in dieser Zeit mehr personelle und finanzielle Möglichkeiten als je zuvor in ihrer Geschichte. Trotz wachsender konfessioneller und weltanschaulicher Pluralität und fortschreitender Säkularisation wird hier abschließend ein durchaus ansprechendes und einladendes Bild der evangelisch-lutherischen Kirche in Delmenhorst gezeichnet.

Wehking, Sabine: „Ein jeder darf sich gleichen Rechts erfreu'n...“ Die Geschichte der Katholischen Kirche in Göttingen 1746–1990. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1992. V, 186 S. m. Abb. = Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen. Bd. 17. Kart. 29,- DM.

Mit ihrer übersichtlich gegliederten, ansprechend bebilderten und stets gut lesbaren Abhandlung über die Geschichte der katholischen Kirche in der Stadt Göttingen liefert Sabine Wehking einen gleichermaßen wertvollen Beitrag zur niedersächsischen Lokal- bzw. Regionalgeschichte wie zur Katholizismusforschung, die der Entwicklung der katholischen Kirche in der Diaspora bislang nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat. Insofern ist es nicht überraschend, daß gedruckte Quellen und Literatur in nur geringem Umfang herangezogen wurden und die Arbeit im wesentlichen auf der Auswertung der materialreichen Göttinger Pfarrarchive St. Michael und St. Paulus gründet. Lediglich als Ergänzung – allerdings in meist hinreichendem Maß – wurden die Bestände der anderen einschlägigen Archive benutzt. Es wäre zu begrüßen, wenn methodisches Vorgehen und Arbeitsergebnis der Verf. anderen Kirchengemeinden Ermutigung und Ansporn wären, den eigenen historischen Quellen gebührende Aufmerksamkeit zu widmen; der Dank der historischen Zunft wäre ihnen gewiß.

Das erste Kapitel geht der in engem Zusammenhang mit der Gründung der Universität erfolgten (Wieder-)Einführung katholischen Gottesdienstes und dem Entstehen einer katholischen Gemeinde in den Jahren zwischen 1746/47 und 1789 nach. Sehr anschaulich werden die vielfältigen Schwierigkeiten der kleinen Gemeinde geschildert: die Suche nach einem Haus für den Gottesdienst, dessen ungemein diffizile Finanzierung – über die Seelsorger und Kirchenvorsteher auch immer wieder miteinander in Konflikt gerieten – und nicht zuletzt die ungenügende seelsorgliche Betreuung; allein 19 Geistliche waren im genannten Zeitraum hier tätig. Innere Struktur gewann die Gemeinde 1771/72 mit der Aufstellung von Statuten über die Vermögensverwaltung sowie die Aufgaben der Kirchenvorsteher, der Gründung einer eigenen Schule sowie vor allem mit dem Bau der Kirche St. Michael, an deren Einweihungsfeier im September 1789 die maßgeblichen Kreise der Stadt Göttingen, ja selbst die drei hier studierenden Söhne Georgs III., teilnahmen. Die folgenden Jahre (Kap. 2) waren trotz weiter schwieriger finanzieller Verhältnisse für die Gemeinde eine Phase erster langsamer Konsolidierung, die 1825 in Ausführung der Bulle „Impensa Romanorum Pontificum“ mit der Umwandlung der bisherigen Missionsstation in eine ordentliche Pfarrei ihren Abschluß erreichte; erst jetzt endeten übrigens die jurisdiktionellen Rechte der Universität über die katholische Kirche. Die insgesamt weiter positive Entwicklung der Göttinger Gemeinde wird in Kapitel 3 deutlich aufgezeigt. Zu Recht gilt dabei das Augenmerk zunächst den konfessionell gemischten Ehen, deren Zahl in der Diaspora natürlich erheblich war und denen die generell pragmatisch orientierte Hildesheimer Bistumsleitung stets recht offen gegenüberstand; die strenge römische Auffassung konnte sich hier nie wirklich durchsetzen. Eine zweite Sorge „vor Ort“ galt in Göttingen – wie in allen Diasporagemeinden – der katholischen Schule, deren Unterhalt mit zunehmender Größe ab der Mitte des 19. Jahrhunderts immer schwieriger wurde, und zwar nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch-strukturell, lag doch die Einrichtung eines Schulvorstandes (in Göttingen 1858) und damit die zumindest bedingte Einschränkung der Einflußmöglichkeiten des jeweiligen Pfarrers auf das Schulwesen zwar im Interesse der Stadt bzw. des Staates, jedoch naturgemäß nicht in dem der Kirche und ihrer Amtsträger.

Die Entwicklung der katholischen Gemeinde Göttingens im 19. Jahrhundert ist eng mit dem Namen Ernst Vollmer verbunden. Zweifelsohne war manches nur durch sein (finanzielles) Engagement möglich, doch maßte er sich gleichzeitig auch große Kompetenzen an, die ihn z. B. immer wieder in offenen Konflikt mit Pfarrer Heinrich Engelhardt (1831–1839) brachten. Es ist überaus verdienstvoll, daß Frau Wehking beides so deutlich aufgezeigt hat; wird doch die „negative Seite“ einer solchen Persönlichkeit meist eher dilatorisch behandelt.

Von den in weiten Teilen Preußens erheblichen Auswirkungen des Kulturkampfes blieb Göttingen im wesentlichen verschont, wie überhaupt das Bistum Hildesheim nur bedingt getroffen wurde. Anschauliches Beispiel für die im Grunde konziliante Haltung der preußischen Regierungs- und Verwaltungsbehörden in der Provinz Hannover ist der S. 79–82 dokumentierte Briefwechsel zwischen dem Vorstand der katholischen Schule, dem Katholischen Konsistorium in Hildesheim, dem hannoverschen Oberpräsidenten und dem preußischen Minister für Kultusangelegenheiten über das Ausscheiden der Vinzenterinnen aus dem Unterricht der Mädchenklasse – ein keinesfalls nur singulärer Vorgang im Bistum. Auch in den Jahren bis zum Ersten Weltkrieg blieb St. Michael eine im positiven Sinn „durchschnittliche“ und „typische“ Gemeinde: aufgrund kontinuierlich steigender Mitgliederzahlen – von 1861 bis 1913 von 736 auf rund 4500 – wurden die bestehenden Einrichtungen (Kirchengebäude, Schule, Krankenhaus) immer weiter ausgebaut, und es intensivierte sich parallel dazu das Vereinswesen. Gemeinde-, Kranken-, Militär- und Studentenseelsorge sowie Polenpastoration waren durch einen einzigen Geistlichen nicht mehr zu bewältigen, weswegen Ende des 19. Jahrhunderts ein zweiter Priester nach Göttingen kam; übrigens wie meist bei solchen Fragen aufgrund der persönlichen Initiative des damaligen Pfarrers und nicht etwa des Generalvikariats. Bereits vor dem Ersten Weltkrieg wurde deswegen auch der Bau einer zweiten Kirche ins Auge gefaßt, der allerdings – nachdem sich der Bonifatiusverein 1922 nach dreijährigem Überlegen gegen eine Akademikergedächtniskirche in Göttingen entschieden hatte – erst 1928/29 realisiert werden konnte (Kap. 5). Seine Finanzierung war ungemein schwierig und erfolgte primär mittels Anleihen in den Niederlanden. Ihre Rückzahlung in den 30er Jahren bereitete erhebliche finanzielle Probleme, die jedoch bis 1942 gelöst werden konnten. Die kirchenpolitische Dimension, die diese Finanzierungsform in der NS-Zeit erreichte, wird leider nur am Rande erwähnt (Devisenprozeßverfahren gegen den Hildesheimer Generalvikar Seelmeyer, S. 134 f.). Dagegen wird in gebührender Ausführlichkeit dem „kirchlichen Alltag“ nach 1933 nachgegangen: dem jetzt stark eingeschränkten Vereinsleben, der Neugestaltung der Fronleichnamfeierlichkeiten, der Aufhebung der katholischen Schule, aber auch der Seelsorge im Zweiten Weltkrieg; ein besonders anschauliches Bild vermittelt der Abdruck eines Berichtes von Pfarrer Maring über die Katholische Aktion im Jahr 1936 (S. 136–153).

Wie für das ganze Bistum Hildesheim entstand nach Kriegsende in Göttingen, zu dessen 1946 auf etwa 15 000 Katholiken angewachsenen Pfarrbezirk auch das Flüchtlingslager Friedland gehörte, eine völlig neue Situation. Wie schon bei Gründung der Gemeinde im 18. Jahrhundert maßten Bischof, Pfarrer und Gemeinde der Wiedereinrichtung einer katholischen Volksschule besondere Bedeutung bei. Nach schwierigem Tauziehen zwischen Militärregierung, Stadtverwaltung und Landesregierung konnte sie im Mai 1947 den Unterrichtsbetrieb aufnehmen; der „Schulkampf“ der 50er Jahre besaß für diese Schule keine Bedeutung. Vernünftigerweise erst nachgeordnet war die Neugestaltung der Pfarrbezirke und die entsprechende Kompetenzenregelung der Geistlichen, um die es seit 1929 immer wieder großen Streit gegeben hatte, war doch damals St. Paulus Pfarrei geworden und die alte St. Michaelskirche ihr als Filialkirche zugeordnet worden. Mit der Aufteilung des Pfarrbezirks in drei

selbständige Kirchengemeinden fand diese unerquickliche Situation 1954 ein Ende: St. Paulus blieb Pfarrei, St. Michael und die für die Katholiken des Landbezirkes Göttingen eingerichtete St. Godehardikirche wurden Kuratiegemeinden mit eigenem Kirchenvorstand und eigener Vermögensverwaltung; 1961 bzw. 1964 erfolgte deren Umwandlung in Pfarreien. Ihren Abschluß findet die Untersuchung mit der Liste der seit 1747 in Göttingen tätigen Geistlichen; auf eine dezidierte Darstellung der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart der Gemeinden wurde in dieser betont historischen Arbeit sinnvollerweise verzichtet.

Osnabrück

Thomas Scharf-Wrede

Hohnsbein, Hartwig: Die Vergangenheit ist noch längst nicht vorbei! (Kirchen-) geschichtliche Beiträge aus Wolfsburg und der Landeskirche. Wolfsburg: Selbstverlag 1992. 168 S. m. Abb. Kart. 16,90 DM

Das Buch versammelt Aufsätze, die der Autor seit 1983 bereits an anderer Stelle veröffentlicht hat. Ihre Entstehung verdanken sie nicht so sehr wissenschaftlichen als vielmehr moralisch-politischen Impulsen, die der Autor mit dem Begriff der „Trauerarbeit“ im Sinne politisch-historischer Aufklärung umschreibt. Ihren Inhalt und Zweck charakterisiert er mit dem Hinweis auf seinen Wirkungskreis als Pastor der St. Mariengemeinde, in deren Sprengel sowohl das Schloß Wolfsburg wie auch die „Gedenkstätte für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ liegen. So geht es ihm darum, am Beispiel der Wolfsburger Kirchengemeinden und ihres landeskirchlichen Kontextes die Verflechtung der Kirche mit den Herrschaftsinteressen des monarchisch-obrigkeitlichen Staates und des NS-Regimes aufzuzeigen. Die Kirchengemeinden Wolfsburg (...) mit Rothehof, Heßlingen (...) und Hehlingen bildeten mit dem Schloß eine preußische Exklave. So waren auch sie dem Absolutheitsanspruch des Königs in kirchlichen Angelegenheiten im Zeichen der Restauration und Karlsbader Beschlüsse unterworfen, und im Kaiserreich war das kirchliche Leben auch der Wolfsburger Kirchengemeinden durch die herrschenden antidemokratisch-militaristischen und nationalistisch-staatskirchlichen Ideologien geprägt. Vermittelt wurde diese allgemeine Tendenz durch einzelne Repräsentanten der Grafen von der Schulenburg, die als Patrone und Laiensuperintendenten entsprechenden Einfluß auf Auswahl und Arbeit der Pastoren nahmen. Besonders registriert Hohnsbein das Ausscheiden des liberal-aufgeklärt gesinnten Pastors David Lochte aus dem Amt 1862, das Engagement seines Nachfolgers und des Grafen im Interesse des imperialistischen Missionsgedankens und die häufige Präsenz des antisemitische Positionen vertretenden Hofpredigers Adolf Stöcker bei den Wolfsburger Missionsfesten und schließlich die Verleihung des Ehrenvorsitzes des „Stahlhelm“ an Hindenburg während einer Stahlhelm-Veranstaltung auf Schloß Wolfsburg.

Dem Autor fällt es nicht schwer, anhand landeskirchlicher Amtsblätter und Wolfsburger Gemeindeblätter für die NS-Zeit nachzuweisen, wie sehr Rassismus, Führerverehrung, Antibolschewismus u.a.m. die offizielle Kirchendoktrin auch in Wolfsburg prägten. Besonderen Bezug zur Ortsgeschichte hat bei alledem sein Aufsatz über Hans Kerrl. Am 11. Dezember 1887 in Fallersleben geboren, zog dieser als einer „der übelsten antisemitischen Agitatoren“ (Hohnsbein) der NSDAP in den preußischen Landtag ein und brachte es zum preußischen Justizminister. Als Leiter der „Reichsstelle für Raumordnung“ sanktionierte er den Standort für die „Stadt des KdF-Wagens“, und als Kirchenminister veranlaßte er die Planung von

Kirchen in der „sozialen Musterstadt“. Schon 1933 verlieh ihm die Stadt Fallersleben die Ehrenbürgerwürde, die bis zum heutigen Tage unangefochten geblieben ist, wie Hohnsbein bemerkt, für den „Kerrl in seiner Gesinnung, seinen Worten und Taten ein ganz gemeiner Verbrecher gewesen ist“ (S. 61). In weiteren Aufsätzen geht es dem Autor um den Nachweis, daß die evangelische Landeskirche keineswegs nur zum Judenmord geschwiegen, sondern durch wiederholte Grundsatzserklärungen das NS-Regime aktiv gestützt und dadurch dessen Terror mitgetragen habe, wobei er sich ausführlich mit dem Wirken des Landesbischofs Lilje in der NS-Zeit und der Restauration des Führungspersonals der Landeskirche Hannover nach Kriegsende befaßt.

Bedeutsam für die lokale Geschichtsschreibung sind die im Anschluß an die Aufsätze abgedruckten „Texte zur Aufarbeitung der Geschichte“. Sie dokumentieren die politischen Aktivitäten des Autors als Mitinitiator und Mitverantwortlicher einer Bürgerbewegung, durch die in den 80er Jahren Ratsbeschlüsse herbeigeführt wurden, die die Ortsgeschichtsschreibung entscheidend beeinflussen. Sie beinhalteten die wissenschaftliche Erforschung der NS-Zeit in Wolfsburg durch das Stadtarchiv sowie die Errichtung von Gedenksteinen und -stätten zur Erinnerung an die Opfer der NS-Gewaltherrschaft. Sie lösten darüber hinaus erbitterte Diskussionen um Ferdinand Porsche aus, die seine Bedeutung als Idolfigur des wirtschaftlichen Aufstiegs des Volkswagenwerks und der Stadt nachhaltig in Frage stellten, da erstmals seine exponierte Rolle in der NS-Rüstungswirtschaft und sein Engagement bei der Rekrutierung von Zwangsarbeitern und KZ-Häftlingen in der städtischen Öffentlichkeit wahrgenommen wurden. Hohnsbein hat diesen Prozeß der Aufarbeitung der bis dahin gänzlich verdrängten NS-Zeit wesentlich mit initiiert, und in diesem Sinne sind auch seine kirchengeschichtlichen Aufsätze zu bewerten. Ihre Intention sollte nicht allein nach wissenschaftlichen Kriterien beurteilt werden. In diesem Fall wäre dann doch wohl anzumerken, daß die Quellenbasis einiger Texte zu gering sein dürfte und deswegen auch manche Deduktion zu voreilig und manche Wertung zu pauschal erscheint. Eher sollten die vorgetragenen Thesen im Sinne eines bewußt polemisch zugespitzten Diskurses verstanden werden, dessen provokative Wirkung die öffentliche Meinung zwingen möchte, sich von historischen Tabus zu distanzieren, und in der Tat sind es gelegentlich solche Anstöße, die gerade auch die akademische Forschung veranlassen, bisherige Positionen zu überprüfen oder unbeachtete Themen zu bearbeiten.

GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

- Urkundenbuch des Klosters Reinhausen (Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 3. Abteilung). Bearb. von Manfred Hamann. Hannover: Hahn 1991. XI, 388 S., 2 Abb. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXVII. Bd. 14. Lw. 98,- DM.
- Urkundenbuch des Klosters Wülfinghausen (Calenberger Urkundenbuch, 11. Abteilung). Bd. 1: 1236–1400. Bearb. von Uwe Hager. Hannover: Hahn 1990. VII, 324 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXVII. Bd. 12. Lw. 38,- DM.
- Urkundenbuch des Klosters Wittenburg (Calenberger Urkundenbuch, 12. Abteilung). Bearb. von Brigitte Flug. Güterverzeichnis des Klosters Wittenburg von 1462/78. Bearb. von Peter Bardehle. Hildesheim: Lax 1990. IX, 254 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXVII. Bd. 13. Lw. 68,- DM.
- Urkundenbuch der Stadt Wunstorf. Bearb. von Achim Bonk. Wunstorf: Stadtarchiv 1990. 297 S. m. 17 zumeist farb. Abb. = Wunstorfer Beiträge. Bd. 1. Lw. 25,- DM.
- Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Boventen. Bearb. von Josef Dolle. Hannover: Hahn 1991, VII, 507 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXVII. Bd. 16. Lw. 98,- DM.

„Die Zukunft gehört der Edition geschlossener Archivfonds.“ Unter diesem Motto legte Manfred Hamann 1968 in diesem Jahrbuch den Plan zur „Herausgabe eines Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuches“ vor, dessen 3. Band hier u. a. anzuzeigen ist. Es war der bewußte Rückgriff auf die ältere, in Niedersachsen von Wilhelm von Hodenberg 1835 begründete Tradition der Herausgabe territorial begrenzter, geschlossener Archivfonds, zu dem Hamann Verlauf und Stand editorischer Arbeiten, Erhaltungszustand der urkundlichen Überlieferung und nüchterne Einschätzung personeller Kapazitäten für weitere Editionsarbeiten veranlaßten. Ihm folgte 1979 Dieter Brosius mit der Wiederaufnahme der Arbeiten am Lüneburger Urkundenbuch und entwickelte jenes editorische Grundkonzept, das in leichter Modifizierung allen seitherigen Editionen in der Herausgeberschaft der Historischen Kommission für Niedersachsen zugrunde liegt und hier schon des öfteren vorgestellt worden ist¹. Es beinhaltet, vereinfacht gesagt: Vollabdrucke mit Kopfrege, Angaben zur Überlieferung, erschlossen durch Indices, doch ohne kritischen Apparat, Sachkommentar, Siegelbeschreibungen. Das Konzept, das auf die noch weithin ungedruckten Fonds der Klöster und

1 UB Scharnebeck, 1979, vgl. dieses Jahrbuch Bd. 52, 1980, S. 432f.; UB Ramelsloh, 1981, vgl. Bd. 54, 1982, S. 411–413; UB Stadt Stade, 1981, vgl. Bd. 54, 1982, S. 414–417; UB Osterholz, 1982, vgl. Bd. 56, 1984, S. 412–414; UB St. Georg/Stade, 1982, vgl. Bd. 56, 1984, S. 416f.; UB Fredelsloh, 1983, vgl. Bd. 56, 1984, S. 377–380; UB Ebstorf, 1985, vgl. Bd. 58, 1986, S. 404f.; UB Mariengarten, 1987, vgl. Bd. 60, 1988, S. 434–436; UB Uelzen, 1988, vgl. Bd. 62, 1990, S. 431–435. Nicht von der Historischen Kommission herausgegeben, doch dem Konzept verpflichtet: UB Iburg, 1985, vgl. Bd. 59, 1987, S. 427–430; UB Stadt Osnabrück, 1989, vgl. Bd. 63, 1991, S. 478–481.

Städte abstellt, ist übertragbar auf die Fonds weiterer ehemaliger Territorien des Landes und bietet – die rasche Folge der Editionen belegt es – die realistische Chance, in überschaubarer Zeit den Kern regionaler Überlieferung in gleichartiger und damit vergleichbarer und sich ergänzender Bearbeitung im Druck vorzulegen. Auch vier der vorliegenden fünf Editionen aus dem Göttingen-Grubenhagener und Calenberger Raum erklären sich dem Konzept für verpflichtet, was freilich nur „cum grano salis“ zu verstehen ist. Denn der nähere Blick offenbart Unterschiede zwischen ihnen, die keineswegs nur in unterschiedlicher Qualifikation, unterschiedlichem Kenntnisstand und Urteilsvermögen der Bearbeiter gründen, sondern in abweichenden Voraus- und Zielsetzungen, mit denen diese sich auseinanderzusetzen hatten und deren Relevanz für das niedersächsische Gesamtkonzept hier besonders beachtet sein soll.

Von den genannten Editionen gehören nur die Urkundenbücher der Klöster Reinhausen, Wülfinghausen und Wittenburg, deren Urkunden heute im Hauptstaatsarchiv liegen, in die engere Konzeption. Von diesen war das kurz vor 1079 als Kanonikerstift gegründete, wohl zwischen 1116 und 1122 in ein Benediktinerkloster umgewandelte Reinhausen, südöstlich von Göttingen am Rand der Mainzer Diözese gelegen, das älteste und bedeutendste. Als adliges Eigenkloster eines der mächtigsten hochmittelalterlichen Dynastengeschlechter, der Grafen von Winzenburg-Reinhausen, auf deren Eigengut gegründet, mit Privilegien der Päpste, des Kaisers, der Erzbischöfe von Mainz, später der welfischen Territorialherren ausgestattet, lag es in seiner Frühphase im Grenzbereich rivalisierender Mächte und im Schnittpunkt ihrer Interessen. Später unter den welfischen Landesherren bestimmt das Geflecht der Beziehungen zu den umwohnenden Geschlechtern, vor allem aber auch zur Stadt Göttingen und ihren Bürgern, die Geschicke Reinhausens nicht anders als die des benachbarten Mariengarten und anderer Klöster. Bearb. hat die Grundzüge dieser Geschichte einleitend knapp und kenntnisreich abgewogen dargestellt. Wenn er dabei Akzente auf die Gründungs- und Frühphase, die Stellung des Klosters im Territoriausbau, zwischen Adel und Stadt Göttingen, Auswirkungen spätmittelalterlicher Agrarkonjunkturen auf die Güterpolitik des Klosters, dessen Stellung in der Bursfelder Kongregation legt, so bezeichnet er damit zugleich Schwerpunkte künftiger Forschungsarbeiten. Mit der originalen Überlieferung ließen diese sich freilich nicht bestreiten, umfaßt der Fonds nach wechselvollen Schicksalen doch lediglich 63 Urkunden (1135–1602), die um weitere 55 aus dem Stadtarchiv Göttingen, Staatsarchiv Wolfenbüttel und dem Hansteiner Archiv ergänzt werden konnten. Damit ist die originale Überlieferung, zu der weder die päpstlichen, noch die frühen Privilegien Konrads III., Heinrichs des Löwen, der Erzbischöfe von Mainz zählen, erschöpft. Die spätmittelalterlichen Kopiare sind 1943 bis auf zwei Fragmente im Stadtarchiv Göttingen im Staatsarchiv Hannover verbrannt. Sie bilden jedoch die Grundlage der erhaltenen „gelehrten Abschriften“ und Regesten der Kotzebue, Gruber, Baring u.a. aus dem 17./18. Jahrhundert, weiterer Abschriften des 19. Jahrhunderts und bisheriger Drucke. Dieses Material, von Annelies Ritter ab 1946 unermüdlich zusammengetragen, erlaubte es dem Bearb., das Klosterarchiv vor der Säkularisation und Zerstreuung mit 468 Nrn. der Zeit von 1103 bis 1562 in etwa zu rekonstruieren. Da er das Corpus der Urkunden und Briefe im engeren Sinne um bloße Erwähnungen von Kloster und Äbten in der Frühzeit (Nr. 2, 5, 8, 10 u.ö.) und registerförmige Quellen aus den Akten für die Spätzeit (Nr. 421, 423, 425, 462 u.ö.), dazu um Weistümer aus der Hegung des Hägergerichtes (Nr. 227, 231, 301, 315), Notizen (Nr. 140, 169, 319, 336, 344 u.ö.), Güterverzeichnisse (Nr. 292, 309, 321), Lehnbuchauszüge (Nr. 99), eine Klageschrift (Nr. 277), gelegentlich auch um Vor- und Ausstellerurkunden anreicherte – nicht jedoch die Generalkapitelrezesse der Bursfelder Kongregation noch einmal

abdruckte –, ergibt sich ein wesentlich farbigeres Bild als bei einer reinen Fondsedition, deren Grenzen hier stark, aber insgesamt mit Gewinn für die Lokalforschung gedehnt werden. Nicht immer sind die Gründe für die Aufnahme von Urkunden erkennbar (Nr. 253, 254, 264). Ein Drittel der Urkunden war nur noch als Regest erhalten oder wurde – wie z. B. Ausstellerurkunden – nur in dieser Form aufgenommen (Nr. 126, 170). Die Mehrzahl der Urkunden, auch wichtige Privilegien der Frühzeit (Nr. 18, 19, 21, 22, 34, 46 u. ö.) waren ungedruckt, allenfalls regestiert, so daß hier ein für die lokale und regionale Forschung verschiedenster Disziplinen kaum zu überschätzendes Material bereitliegt. Seine Aussagekraft etwa zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des südniedersächsischen Raumes, zur Verflechtung städtischer und ländlicher Interessen dürfte durch die parallelen Editionen der Urkunden des benachbarten Mariengarten und der Herren von Boventen (s. u.) noch gestärkt werden, wie schon ein vergleichender Blick in die Indices erkennen läßt. Der Verzicht auf einen Sachindex ist deshalb zu bedauern.

Für die Benutzung der anscheinend problemlos glatten Texte ist ein Hinweis geboten. Von den im allgemeinen gut erhaltenen Originalen abgesehen, liegen zahlreiche Urkunden nur in mehrfachen Abschriften bzw. Abschriften von Abschriften des 17.–19. Jahrhunderts vor. Lesefehler schlichen sich ein, Sprachformen wurden geändert, den Abschreiber nicht interessierende Passagen fortgelassen. Nicht immer wird deutlich, welche Vorlage der Bearb. als jeweils beste zugrunde legte (Nr. 91, 122, 161, 178, 181 u. ö.). Textwiedergaben können vereinfacht sein (Nr. 3, 6, 9), ergänzt, emendiert, gelegentlich auch rekonstruiert (Nr. 46, 56, 82, 128 u. ö.). Da der unkommentierte Abdruck eines solchen Textes den Ansprüchen an eine moderne wissenschaftliche Edition nicht genügen würde und Benutzer in Zweifelsfällen zu oft auf die Vorlagen zurückverwiesen wären, andererseits der arbeits- und drucktechnische Aufwand eines durchgängigen Variantenapparates zweifellos in keinem Verhältnis zum Ergebnis stünde, hat Bearb. in der üblichen Beschreibung der Stücke zahlreiche Angaben zu Überlieferung, Datierung, Orten, Personen, Sachverhalten untergebracht und damit wertvollste Hilfen und Orientierung geboten. Mitunter ist ihm die Beschreibung zu einer Mischung aus textkritischem und Anmerkungsapparat geraten (Nr. 11, 12, 17, 38, 56, 94, 151, 274 u. ö.).

Irrtümer, Fehler, Inkonsequenzen waren angesichts der komplizierten Bearbeitung unvermeidlich. Sie halten sich in tolerablen Grenzen und sind in der Regel leicht zu erkennen (s. u. S. 499). Von der Auswahl der Stücke über die gediegene Einleitung, Einrichtung der Kopfregesten, Beschreibung der Stücke, Textwiedergabe bis hin zur Gestaltung des kombinierten Index der Orte und Personen und zur Begründung für den Verzicht auf ein Glossar trägt die gesamte Edition den sehr persönlichen Stempel des im Umgang mit Quellen und den Bedürfnissen unterschiedlichster Benutzer erfahrenen Praktikers mit Augenmaß und Urteilsvermögen.

*

Erheblich günstigere, zumindest einfachere Voraussetzungen fanden die Bearbeiter der Urkunden der Calenberger Klöster Wülflinghausen und Wittenburg vor, die beide einer jüngeren Welle von Klostergründungen nach der Augustinerregel angehören. Wülflinghausen war die jüngste jener ländlichen Calenberger Gründungen, die noch heute als ev. Damenstift fortbestehen, zugleich die einzige im Sprengel der Hildesheimer Bischöfe belegene. Deren energisch förderndes Eingreifen bei Verlegung des kleinen adligen Eigenklosters an den Osterwald und bei seiner Neubegründung dort 1236 halten Gründungsbericht und Urkunden ebenso fest wie bei der Konstituierung der losen mönchischen Gemeinschaft an der Kluse Wittenburg und deren Umwandlung in ein Augustinerchorherrenstift 1328.

Abseits des großen politischen Kräftespiels und bedeutender städtischer Zentren vollzogen sich die Geschicke beider einander benachbarter Klöster im wesentlichen auf dem Boden des kleinen Territoriums der Herren von Adenoy, ab 1302 der sie beerbenden Grafen von Hallermunder, ab 1409 schließlich der welfischen Landesherren als Rechtsnachfolger der Hallermunder. Nur einmal trat das kleine Wittenburg, in seinem Gefolge Wülffinghausen, hervor, als Wittenburg sich 1423 der Windesheimer Kongregation anschloß und 1435 vom Basler Konzil mit der Reform der Augustinerklöster in Sachsen beauftragt wurde. Doch nicht einmal die Namen von Prior Rembert, Subprior Johannes Busch und des Chronisten Dietrich Engelhus haben eine Spur in den Wittenburger Urkunden hinterlassen. Während Wülffinghausen wie die übrigen Calenberger Nonnenklöster im Klosterfonds aufging, in ein Damenstift umgewandelt wurde und sein Archiv mit heute noch insgesamt 564 Nummern Mitte des 19. Jahrhunderts an das Staatsarchiv Hannover ablieferte, verfiel Wittenburg nach Fortzug der letzten Mönche, wurde zu einem kleinen Amt, später zu einem Mustergut. Auch das Klosterarchiv zerstreute sich. Der kleine Urkundenbestand verschwand im 17. Jahrhundert, wurde nach ungeklärten Zwischenstationen 1855 vom Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg angekauft und von diesem 1973 bis auf einige Stücke für das Hauptstaatsarchiv erworben, im Kern offenbar weitgehend und vorzüglich erhalten. Er umfaßt noch 106 Nummern. Die kopiale Überlieferung beider Klöster ist wie die Reinhausens 1943 verbrannt. Während sie aber für Wülffinghausen in den verläßlichen Regesten Ernst Volgers von 1861 bewahrt ist, für ca. 40 Stücke vor 1400 heute die einzige Überlieferung darstellt und die Zahl der 274 Urkunden vor 1400 auf 355 vermehren half, war Brigitte Flug für Wittenburg auf ein Inventar der Visitatoren des Klosters von 1543 – wie es auch für Reinhausen und Wülffinghausen existiert – und ein weiteres im Erbregister des Amtes Wittenburg von 1668/69 angewiesen, beide ohne präzise Datumsangaben so knapp und summarisch gehalten, daß nach ihnen nicht einmal die Zahl der zuletzt noch 1668 vorhandenen Urkunden bestimmbar ist und nur magere Kopfregesten möglich waren. Immerhin ließ die Zahl der Urkunden sich auf 202 nahezu verdoppeln. Geringe Ausbeute erbrachte die intensive Nachforschung Uwe Hagers und die offenbar aufs Unerläßliche beschränkte Suche B. Flugs in anderen Archiven, Sammlungen, Drucken. Daß Ergänzungen möglich sind, haben inzwischen bereits Jürgen Huck für Wittenburg mit Nachträgen (1460–1631) aus dem Archiv der Bock von Wülffingen, der Familie Ebeling, dem Hildesheimer Briefarchiv im Hauptstaatsarchiv und Urkundenbüchern von Fischbeck und Möllenbeck², Norbert Steinau für Wülffinghausen mit dem Hinweis auf ca. 150 Abschriften aus den verbrannten Kopieren des Klosters in einer Sammelhandschrift der Württembergischen Landesbibliothek³ angezeigt. Im Ergebnis konnten die Fonds beider Klöster zur Zeit ihrer Säkularisation wiederhergestellt werden: Gründungsprivilegien, Privilegien der Territorialherren, Memorienstiftungen, die Masse der Kauf-, Tausch- und Schenkungsurkunden, Pfand- und Rentenbriefe, dazu einige Gegenurkunden und den Klöstern zur Verwahrung anvertraute Stücke, jedoch keine registerförmigen Quellen, keine Corpora bonorum. Der Substanzverlust nach der Säkularisation scheint gering und vor allem die zahlreichen Nebenurkunden zu „Hauptbriefen“ betroffen zu haben (vgl. etwa Wittenburg, Nr. 20–23, 40–42, 85, 86 u.ö.).

2 Hauptstaatsarchiv, Schreiben vom 10. 8. 1991.

3 Württembergische Landesbibliothek, Cod. hist. 2° 653 Nr. 56 d–f; Fotokopie im Hauptstaatsarchiv, Foto 3, F 5/226.

Da in der Flurnamensammlung des fördernden Landkreises Hannover für die alte Grafschaft Hallermund ein vortreffliches Hilfsmittel bereitstand, lagen die Voraussetzungen für Editionen günstig. Diese dürften freilich nicht auf der Prioritätenliste der Historischen Kommission gestanden haben. Denn anders als die Bestände vieler Lüneburger, Göttingen-Grubenhagener und Wolfenbüttler Klöster sind die der Calenberger Klöster durchaus bekannt. Bereits kurz nach ihrer Ablieferung hatte Wilhelm von Hodenberg sie 1855 ff. in seinem Calenberger Urkundenbuch mit Ausnahme Wittenburgs ediert, in Bd. VIII 193 Urkunden (1236–1592) des Klosters Wulfinghausen. Eine geringere Anzahl von Urkunden aus der Zeit vor 1400 war noch einmal in das Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim aufgenommen worden, so auch die Urkunden Wittenburgs. Mochte die Edition Hodenbergs lückenhaft sein – der Nachtrag Volgers und das vorliegende Urkundenbuch beweisen es –, editionstechnisch veraltet, – die Lesungen Hodenbergs und seiner Mitarbeiter waren, wie der Vergleich belegt, so schlecht nicht, seine Siegelbeschreibungen, wenn er sie gab, und seine zahlreichen Anmerkungen wertvoll. Das Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim genügt allen Ansprüchen. Die Bearbeiter standen damit vor der Frage, ob sie die bereits gedruckten Urkunden noch einmal abdrucken oder lediglich ausführlich registrieren sollten. Die Antwort fiel gegensätzlich aus. B. Flug, die 51 von 60 Urkunden vor 1400 gedruckt vorfand, entschied sich, lediglich die ungedruckten bzw. registrierten Urkunden und alle erhaltenen nach 1400 im Vollruck zu bringen, im übrigen aber ausführliche Regesten zu bieten, ein für den Benutzer unbequemes, jedoch gerechtfertigtes Verfahren. Unvermeidliche Konsequenz sind sehr unterschiedliche Regesten. Leider ist auch deren Qualität recht unterschiedlich. Oft mangelt es an präziser Angabe des Rechtsgeschäfts und Kennzeichnung der Personen (Nr. 27, 110, 111, 116, 124, 161 u.ö.), worauf es doch bei dem Verfahren um so mehr angekommen wäre, als auf ein Sachregister verzichtet wurde. Die Edition beschränkt sich strikt auf die geforderten Mindestangaben. Die Urkunden scheinen weder Rückvermerke noch Marginalien zu haben. Die Siegel, fast alle verloren, werden nicht nach anhängenden, abhängenden, aufgedruckten unterschieden, geschweige denn beschrieben. Ähnlich karg gehalten sind auch die einleitenden Ausführungen zu den Quellen und ihrem Quellenwert. Das kombinierte Orts- und Personenregister enthält die nötigsten Verweise und ist – Stichproben zufolge – zuverlässig. Angesichts des guten Erhaltungszustandes der Urkunden halten sich Lesefehler in Grenzen. Einige scheinen eher Druck- oder Flüchtigkeitsfehler zu sein. Das sauber geschriebene, aber nicht ganz einfach zu lesende Verzeichnis im Erbregister von 1668 hat dagegen einige Fehler provoziert (s.u. S. 499).

U. Hager, der in einem 1. Band zunächst die Urkunden Wulfinghausens bis 1400 herausgibt und für die Zeitspanne von Gründung des Klosters 1236 bis kurz vor Übergang der Grafschaft Hallermund an die Welfen 355 Nummern gegenüber 111 bei Hodenberg, darunter ca. 60 bisher unbekannte, zusammengetragen hat, entschied sich für überarbeitete Neudrucke, auch der im Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim abgedruckten Urkunden, versah sie – wo nötig und z.T. in Anlehnung an Hodenberg – mit wertvollen textkritischen und sachlichen Anmerkungen sowie ausführlichen Siegelbeschreibungen.⁴ Wichtige Marginalien, Überschreibungen, leider seltener Dorsualvermerke, werden notiert, Textverluste (vor allem durch Wasserschäden) gegenüber den älteren Drucken durch optisch scheußliche Unterstreichungen, bei bisher ungedruckten Urkunden durch () kenntlich gemacht, eine nicht ganz überzeugende Lösung. Die übliche Kennzeichnung durch [] und Auslassungspunkte hätte

4 Nicht durchgängig, vgl. S. 9.

genügt. Angesichts der erheblichen Schäden erstaunen die relativ wenigen Klammern. Stichproben ergeben ein etwas kritischeres Bild (z.B. Nr. 9), auch kleinere Lesefehler, falsche Auflösungen von Kürzeln, falsche Satztrennungen, die aber für das Rechtsgeschäft nicht relevant sind und den guten Gesamteindruck nicht beeinträchtigen. Überlegung zum Vorteil der Benutzer verrät die Gestaltung von Regesten und Indices. Mit Rücksicht auf sprachlich Ungeschulte sucht Bearb., das Rechtsgeschäft und die an ihm beteiligten Personen vollständig zu erfassen. Diesen „Service“ werden ihm viele danken, auch wenn das Rechtsgeschäft nicht immer richtig erfaßt scheint (Nr. 122, 156, 193, 217, 317 u.ö.). Von Volger übernommene Regesten werden nicht immer modernisiert (Nr. 288, 340). In den nach Orten, Personen, Sachen spezifizierten Indices wird die geographische Lage der Orte, nicht ihre verwaltungsmäßige Zugehörigkeit wie bei Reinhausen, möglichst präzise angegeben; die Mitglieder einer Familie, die Funktionsträger von Institutionen werden in ihrer chronologischen Folge notiert, den Belegstellen die Jahreszahlen beigelegt, aufwendige Hilfen, die den Wert der Indices erheblich steigern. Störend ist das etwas unübersichtliche Druckbild, verfehlt ist das Sachregister, in dem wichtigste Begriffe – Wiederkauf, Pacht, Pfand, Zins, Leihe, Meier/in, Einlager u. v. m. – fehlen, völlig überflüssige Heiligennamen aus den Datumszeilen aber – wofür? – gebracht werden. Die Edition wird durch einen gedrängten historischen Überblick anhand der Urkunden, der den älteren Heinrich Stoffregens von 1895 ersetzt, eine präzise Einführung in die Quellenlage und eine Konkordanz der Urkundennummern bei Hodenberg, Volger und Hager ergänzt. Entstanden ist ein vollgültiger Ersatz der älteren Edition Hodenbergs als nunmehr 11. Abteilung des Calenberger Urkundenbuches, der den Vorstoß des Landkreises Hannover zur Überarbeitung auch dieses regionalen Urkundenwerkes rechtfertigt und zugleich Maßstäbe für weitere Bearbeitungen setzt.

Besonders positiv zu werten ist, daß hier die Fonds zweier benachbarter Klöster, wenn auch in ungleichartiger Bearbeitung, vorliegen. Der Ertrag wird nach Vorlage des 2. Bandes der Wülfinghäuser Urkunden noch deutlicher werden. Denn das Güterverzeichnis des Klosters Wittenburg von 1462/78, das dem allzu schmalen Urkundenband Wittenburgs in der sorgfältigen Bearbeitung durch Peter Bardehle beigegeben ist und eine in der Lokalforschung bereits genutzte Quelle von hohem Rang darstellt, ist auch für Wülfinghausen eine Quelle. Gegliedert nach Gütern, Zehnten, Einkünften des Klosters mit Zwischentexten des Klosterprokurators, bestätigt es für Wittenburg, daß die wesentlichen Besitztitel im Urkundenbestand erhalten sind, gewährt für beide Klöster Einblick in die Gemengelage ihrer Güter, in ihre Beziehungen zueinander und vermittelt am Beispiel des Adenser Zehntstreits lebendige Anschauung der Rechtspraxis sowie von Führung und Verwaltung einer Klostergrundherrschaft. Hier liegt auch der inhaltliche Schwerpunkt beider Editionen. Besonders am Beispiel Wülfinghausens ist zu belegen, wie eine Grundherrschaft erworben, konsolidiert, im Zuge landwirtschaftlichen Strukturwandels umgeformt wird; wie das Kloster in bestehende rechtliche Bindungen eintritt oder sie löst, als Geldgeber auftritt oder sich Kapitalien beschafft; wie Klosterinsassen individuellen Besitz erwerben und nutzen und der Propst sich dieser Wirtschaftskraft in Zeiten der Not bedient. Die vielfältig gestaffelten Beziehungen zwischen den unmittelbaren Nutzern von Gütern und Gerechtsamen auf der unteren und dem Grundherren auf der oberen Stufe werden in ganzen Urkundenkomplexen sichtbar (Wittenburg: Nr. 18–23; 39–42; 69, 77–81, 90; Wülfinghausen: 50, 51, 53; 145–152).

Beide Editionen stellen dergleichen Untersuchungen auf ein solides Fundament. Um so bedauerlicher ist, daß hierfür und für die Klärung terminologischer Fragen verlässliche Sachregister fehlen.

Ein Urkundenbuch der Stadt Wunstorf als einer „unserer kleinen Städte Neustadt..., Münder, Springe, Eldagsen und Pattensen“ hätte seinen legitimen Platz im Calenberger Urkundenbuch gehabt, in dem Hodenberg als Abteilung IX bereits die Urkunden des Stiftes Wunstorf ediert hatte. Es wäre eine kleine Edition um den Kern der 91 Urkunden herum gewesen, die als Depositum 11 seit 1897 im Staatsarchiv Hannover verwahrt werden. Die Stadt Wunstorf, die sich und ihren Bürgern mit der Herausgabe ihrer Urkunden anlässlich der 700sten Wiederkehr der Ersterwähnung eines Rates 1290 (Nr. 4) ein würdiges Geschenk machte und zugleich die neue Reihe „Beiträge zur Geschichte der Stadt Wunstorf“ eröffnete, mochte Größeres im Sinne haben. Aufgabe bzw. Ziel des Bearbeiters Achim Bonk war die „ideale Rekonstruktion des Wunstorfer Stadtarchivs“ bis um 1800, gemeint ist die Ermittlung aller von der Stadt empfangenen und ausgestellten Urkunden, also weder eine bloße Rekonstruktion des Empfängerfonds noch ein Pertinenzurkundenbuch. Da Bearb. für dieses anspruchsvolle und problematische, für die Neuzeit gar nicht zu bewältigende Vorhaben aber nur 14 Monate zur Verfügung standen, beschränkten sich seine Recherchen notgedrungen auf die Bestände des Hauptstaatsarchivs und das dort in der Reproduktionensammlung der Historischen Kommission greifbare Material, auf Handschriften der Landesbibliothek, des Stadtarchivs Hannover und natürlich die Bestände des Stadtarchivs Wunstorf, von dem wertvolle Teile freilich 1943 im Staatsarchiv Hannover verbrannt sind. Die Edition vereint im Kern die 91 von der Stadt empfangenen, bei ihr deponierten oder sonstwie in ihr Archiv gelangten Urkunden mit ca. 50 vom Rat der Stadt für das Stift bzw. Stiftspersonen ausgestellten Urkunden, für die Neuzeit ergänzt um Abschriften vornehmlich aus Akten im Stadtarchiv Wunstorf und Hauptstaatsarchiv, insgesamt 288 Nummern, 1261 bis 1805; sachlich gesehen handelt es sich um Privilegien der Stadtherren, Verträge, Vergleiche, Renten-, Schuld-, Pacht- und Pfandbriefe, Gildebriefe, Gildesatzungen, Quittungen, Publicanda, Dekrete; darunter sind keine Fehdebriefe, kaum Testamente, keine registerförmigen Quellen. Die wohl wichtigste, sicher kontinuierlichste Beziehung der Stadt, die zum Stift, ist also vorrangig, doch keineswegs umfassend dokumentiert, da die Auswahl der Stiftsurkunden sich streng formal am Aussteller = Rat orientiert und damit die Einsicht der Stiftsurkunden mitnichten erübrigt. Entsprechende Hinweise bei einigen Rechtsgeschäften wären hilfreich gewesen.

Mehr als die Hälfte der 288 Nummern gehört der Zeit nach 1550, also dem Aktenzeitalter an, in dem sich der Quellenwert zur Aktenüberlieferung hin verlagert, wichtige Fakten und die vielfältigen Facetten städtischen Lebens von der urkundlichen Überlieferung überhaupt nicht mehr eingefangen werden. Entsprechend „dünn“ ist dieser Teil des Urkundenbuches mit den zahlreichen Steuerquittungen, Pachtverträgen für Stadtschäferei, Ratskeller, Mühle und den Gildesachen. Hier spiegeln sich möglicherweise Schwerpunkte der reduzierten Wunstorfer Überlieferung wider. Da Bearb. seine Quellen einleitend zwar gewissenhaft aufführt, sich zur Überlieferungsgeschichte des Stadtarchivs und den Kriterien seiner Auswahl aber nicht weiter äußert, ist deren Einordnung in die Gesamtüberlieferung schwierig. Dennoch hat die Auswahl ihren eigenen Reiz. In dem Bogen, den sie von der Stadtrechtsverleihung 1261 bis zur Übertragung der Hoheit über die Stadtvogtei vom Amt Neustadt auf das Amt Blumenau 1790 spannt, wird die Entwicklung vom mittelalterlichen Marktort zur kleinen amtssässigen Landstadt in ihren wichtigsten Stadien für die heutigen Bürger exemplarisch faßbar. Weder die Spätphase der Stadtgeschichte noch die weitaus interessantere und daher in der Forschung vordringlich behandelte Frühphase lassen sich aus dem vorgelegten Material allein klären oder darstellen, doch wichtige Quellen liegen nun erstmals gedruckt vor (z. B. Nr. 61, 64, 68, 70, 72 f., 87, 90, 106). Neben den Urkunden, welche die Rechts-

stellung der Stadt und ihrer Organe, das Beziehungsgeflecht Rat – Bürger – Burgmannen – Gilden berühren (hier fehlt die wichtige Urkunde von 1358 = Cal. Br. 8 Wunstorff Nr. 17 zur Rechtsstellung der Burgmannen), sind die zum Armen- und Almosenwesen zu nennen, dem eine gewisse Rolle im Kapital- und Schuldenwesen der Stadt zukommt (vgl. Nr. 236). Spärlich belegt sind die Beziehungen zu anderen Städten, etwa zum Oberhof Minden oder Hannover. Entwicklung und Funktionen der Ratsorgane sind nur in Umrissen erkennbar.

Die Bearbeitung dieses größtenteils ungedruckten, z.T. schwer wassergeschädigten Materials wäre in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht denkbar gewesen ohne ältere Abschriften der städtischen Urkunden, die zuverlässigen Regesten Richard Doebners von 1899 und Hodenbergs Drucke und Regesten der Stiftsurkunden. Die Aufgabe des Bearb. erforderte Volldrucke; das schloß den erneuten überarbeiteten Abdruck bei Hodenberg und andernorts bereits gedruckter Urkunden ein. Unleserliche Stellen wurden dabei durch [...] markiert, Ergänzungen aus der kopialem Überlieferung jedoch im allgemeinen nicht. Da textkritische Anmerkungen aufs nötigste beschränkt wurden, ist der Grad der Überarbeitung und vermutlich nicht geringen Eigenleistung des Bearb. nicht exakt bestimmbar. Vereinzelt ist unklar, ob der Text einfach nach der Vorlage gedruckt wurde (Nr. 3, 11, 28, 33 f. u.ö.). Nicht alle „Verbesserungen“ Hodenbergs lassen sich halten (z.B. Nr. 17 von Sterna = Stenra). Flüchtige Lesungen, mangelnde Präzision oder Fehler in den Kopfregeften, Lücken und Inkonsistenzen in der Aufbereitung des Namenmaterials im kombinierten Orts- und Personenindex (s.u. S. 499f.) dürften auf das Konto der knapp bemessenen Bearbeitungszeit zu setzen sein. Abenteuerliche Erwartungen hinsichtlich der internationalen Beziehungen Wunstorffs erweckt die Nennung der Länder Ungarn, Böhmen, Kärnten, Frankreich, Irland usw., die sich der Indizierung kaiserlicher und königlicher Titulaturen verdankt. Ungeachtet dieser Einschränkungen stellt das Urkundenbuch angesichts der knappen Bearbeitungszeit eine ansprechende Leistung des Bearb. dar, an der die vortreffliche Auswahl und Wiedergabe der 17 Abbildungen ihren guten Anteil hat.

*

Weder bloße Empfängerprovenienz noch kombinierte Aussteller- und Empfängerprovenienz vereint das „Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Boventen“. Konzipiert im Hinblick auf eine Untersuchung des südniedersächsischen Adelsgeschlechtes, repräsentiert es den von den meisten Urkundenbüchern adliger Familien her wohlbekannten Typ des Perlinenzurkundenbuches, das von der Grabinschrift (Nr. 73) und chronikalischen Notiz (Nr. 168) über Stadtbuchauszüge (Nr. 290), Lehn- und Güterverzeichnisse (Nr. 15), Abrechnungen (Nr. 466), Fehdebrieve (Nr. 166) bis hin zum Privileg alle relevanten schriftlichen Quellen enthalten soll und – wie Bearb. selbst feststellt – „korrekterweise ... Quellensammlung zur Geschichte der Herren von Boventen“ heißen müßte. Das Ziel exemplarischer „Erforschung einer Familie des niederen Adels“ anhand „der Genealogie, des Konnubiums, des Besitzes, der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Tätigkeit in landesherrlichen Diensten und der Beziehungen zu kirchlichen Institutionen“ bestimmt die Auswahl. Ob sie gelungen ist, muß der darstellende Band erweisen. Man wird schon anhand der knappen historischen Einleitung und kursorischen Lektüre des Quellenbandes sagen können, daß das Ziel wohl erreicht werden wird. Die Aufnahme des Quellenbandes, unabhängig vom darstellenden Teil, der im Plesse-Archiv erscheinen wird, in die renommierte Reihe der „Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter“ der Historischen Kommission mißt der Edition einen weitergehenden Quellenwert über den für eine exemplarische Fallstudie hinaus zu. Wer Fülle, Qualität und Bearbeitung des dargebotenen Materials für

den südniedersächsischen Raum überblickt, wird auch das bestätigen können, jedoch an der Frage nicht vorbeikommen, ob diese Form wiederholbar ist und, wenn nicht, in welcher Form denn dann die inner- und außerhalb der Archive ruhenden ungedruckten Urkundenbestände adliger Familien für die Forschung erschlossen werden könnten. Bearb. hat dieses Problem gesehen und die Form des Pertinenzurkundenbuches vorsichtig als „im vorliegenden Fall gerechtfertigt“ bezeichnet, worin man ihm zustimmen kann. Doch schon die nachgeschobenen Argumente, vor allem, daß „Überschneidungen mit geplanten Urkundenbüchern gering seien“, „so daß kaum die Gefahr besteht, daß ‚Trümmerstätten‘ zurückbleiben“, trifft so nicht zu. Die Edition, welche die Quellen vor 1400 (etwa ein Drittel) in der Regel im Vollruck, die Vielzahl von 1400–1644 im Mischregest bringt, stützt sich für die Originale u. a. auf die Fonds der südhanoverschen und oberhessischen Klöster, deren Edition, wenn nicht schon geschehen, durchaus in Sicht ist, mehr noch auf die Urkunden der Herren von Plesse im Hauptstaatsarchiv und vor allem ungedruckte Urkunden und Briefe des Stadtarchivs Göttingen. Die (Teil-?)Bearbeitung der Plesser Urkunden als eines der bedeutendsten Fonds für die Geschichte Südhannovers hat Bearb. mittlerweile selbst in Angriff genommen. Das Göttinger Urkundenbuch ist notorisch überarbeitungsbedürftig, das Briefcorpus im Stadtarchiv, ein nach Personengruppen gegliedertes Selekt, in seiner Gesamtheit eine Quellengruppe, deren Veröffentlichung – die vorliegende Edition beweist es – dringend erwünscht wäre. Mag diese derzeit nicht zu erwarten sein, jede vergleichbare Quellensammlung in diesem Raum müßte diese Bestände ebenfalls „ausbeuten“ und „Trümmerstätten“ hinterlassen. – Im übrigen ist das vorliegende Urkundenbuch nicht besonders geeignet, die Frage Fonds- oder Pertinenzurkundenbuch zu erörtern, da die Teilarchive der in mehrere Linien gespaltenen, 1493 bzw. 1586 ausgestorbenen Familie nur mehr als „integrierter Bestandteil“ mehrerer Archive existieren, soweit der Bearb. sie mit stupendem Spürsinn ermitteln konnte. Beeindruckend ist die Liste der von ihm ausgewerteten Archive und Archivbestände, Bibliotheken, Quellenwerke, aus denen er 684 Nummern der Zeit von 1170 bis 1644 zusammentrug. Ihr Quellenwert für die Geschichte der Herren von Boventen ist hier nicht zu behandeln. Für den übrigen südniedersächsischen Adel in seinen Beziehungen untereinander und zur Stadt Göttingen wird wertvolles, überwiegend ungedrucktes Material bereitgestellt. Es ergänzt hervorragend die Fondseditionen des Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuches, denen gegenüber es – wie alle Pertinenzurkundenbücher – durch Vielseitigkeit und Farbigkeit der Dokumentation besticht.

Dieses Material nun wird auf einem editorischen Niveau dargeboten, das einer Edition in den MGH würdig wäre und in einer Sammlung derart disparater, ungleichgewichtiger Quellen zur Geschichte eines durchaus nicht herausragenden Geschlechtes doch etwas eigenartig berührt. Genaue Textwiedergabe, sorgfältig gearbeitete Regesten, vollständige Anführung der Überlieferung, ihrer Bearbeitung, Formatangabe bei Originalen, penible Notierung von Marginalien, Überschreibungen, Dorsualvermerken, präzise Siegelbeschreibungen und Anmerkungen sind gewiß hoch zu schätzen und zeigen, daß der Doktorand das diplomatische Handwerkszeug beherrscht. Wenn aber für Urkunden, die in dem allein maßgeblichen Original vorliegen, Textvarianten sämtlicher Abschriften, darunter so nichtige wie Hartenberg/Hardenberg, Henrick/Heinrik, Otte/Otto, akribisch notiert, wenn zum vorliegenden Original orthographisch stärker abweichende Abschriften zusätzlich in Petit gedruckt (Nr. 131, 133, 186), wenn verderbte Stellen auf den Millimeter genau angegeben werden (z.B. Nr. 19, 144), alles ohne jede Relevanz für den hier vorrangig interessierenden Rechts- und historischen Inhalt, stellt sich bei diesem kostenträchtigen, im Extremfall (Nr. 5, 8, 37, 44, 123 u.ö.) auch störenden Aufwand doch die Frage nach dem *cui bono*. Die zuvor bespro-

chenen Editionen mögen manche Wünsche offen lassen, diese erfüllt auch Wünsche, die vermutlich nie aufkommen werden. Das Mißverhältnis von Aufwand und Ertrag kann am Beispiel der Urkunden Cal. Or. 100 Mariengarten Nr. 54, 112, 113, 133 und ihrer Drucke im UB Mariengarten (Nr. 63, 129, 204, 231) und v. Boventen (Nr. 31, 52, 113, 133) studiert werden. Wenn bei derart auf die Spitze getriebener editorischer Sorgfalt und Vollkommenheit noch etwas zu wünschen wäre, dann ein schlichtes Kopfregeest bei überlangen Mischregesten (Nr. 247, 254, 280, 435, 618 u.ö.), das eine erste Orientierung erlaubte. Ansonsten richten sich die positivsten Erwartungen auf eine Edition des reichen Plesser Archivs.

*

In den besprochenen Urkundenbüchern wird für Südhannover und Calenberg breites, vielfältiges Material für unterschiedlichste Forschungsanliegen bereitgestellt. Die lokale, bisweilen auch inhaltliche Begrenztheit der Einzelfondspublikation wird durch ergänzende parallele Veröffentlichungen zum Nutzen übergreifender Fragestellungen und terminologischer Klärungen schon jetzt erkennbar überwunden. Voraussetzung für die Erreichung dieses ja auch erstrebten Zieles ist freilich, daß ein annähernd gleicher Qualitätsstandard in Bearbeitung und Erschließung der Quellen eingehalten wird. Tragfähigkeit und Flexibilität des niedersächsischen Konzeptes werden prinzipiell bestätigt: Es sollte bei der flexibel zu handhabenden Rekonstruktion von Empfängerfonds, zeitlicher Obergrenze Mitte des 16. Jahrhunderts und – möglichst – Vollabdrucken bleiben. Nicht deren Ersatz durch Voll-, noch besser Mischregesten, wenn – wie im Falle Wittenburgs – erhebliche Teile des Fonds bereits in maßgeblichen Drucken vorliegen, gefährdet das genannte Ziel, sondern mangelnde Qualität der Regesten. Diese gründet meist, wie vorliegend, in mangelnder Erfahrung und mangelnden rechtshistorischen Kenntnissen, wobei die terminologischen Schwierigkeiten bei spätmittelalterlichen Urkunden gar nicht geleugnet seien. Ebenso mißlich ist das Fehlen bzw. die hilf- und lieblose Anfertigung von Sachindices. Mit jeder weiteren Fondsedition einer territorialen Publikationsreihe muß aber der Wert eines solchen Index für die inhaltliche Erschließung des Gesamtquellenmaterials steigen. Weniger fehlende Betreffende als fehlende Belegstellen stellen seine Effizienz in Frage. Dies gilt natürlich auch für die aus gutem Grunde in der Regel kombinierten Orts- und Personenindices, für die sich gewisse „Standards“ herausgebildet haben und auch leichter festzulegen sind. Hier sind vor allem Inkonssequenzen in der Behandlung des Namenmaterials und fehlende Verweise bei stark abweichenden Namensformen, im Vergleich der Editionen unterschiedliche Vertrautheit mit Namen und Hilfsmitteln kritisch anzumerken. – Wenn eine Edition den Text gefährdeter Originale sichern und den Rückgriff auf sie möglichst beschränken soll, muß nicht nur gut gelesen, sondern auch der derzeitige Textbefund generell wie im Hinblick auf ältere Drucke zuverlässiger gekennzeichnet, bei kopialer Überlieferung die der Textwiedergabe zugrundeliegende Vorlage und ihre eventuelle Umgestaltung erkennbarer angegeben sein als dies vorliegend bisweilen der Fall ist. Zur Sicherung der Überlieferung gehörte auch, jedenfalls nach Überzeugung der Rez., die knappe Beschreibung gut erhaltener Siegel, nicht jeden Siegelbrösels, ergänzt um einen Nachweis der erhaltenen Siegel. Bei der Bearbeitung und Indizierung der Quellen fallen zwangsläufig wertvolle textkritische Beobachtungen und spezielle Sachkenntnisse an, wofür die besprochenen Editionen treffliche Beispiele bieten. Es ist nicht einzusehen, warum sie nicht zum Wohle der Benutzer stärker als vorgesehen in die Editionen Eingang finden sollten. Ihre Placierung wäre freilich zu vereinheitlichen, um die Übersichtlichkeit der Drucke zu gewährleisten. Da die Bearbeitung weiterer Urkundenbestände oft von förderungswilligen Institutionen und deren Interessen sowie denen potentieller Bearbeiter mit unterschiedlicher editorischer Erfahrung abhängt, wäre zu wünschen, daß die her-

ausgebende Historische Kommission aufgrund bisheriger Erfahrungen und eingetretener Modifizierungen ihres editorischen Grundkonzeptes ihre Vorgaben für Bearbeitung, Erschließung, Gestaltung der Quellenwerke präziserte und die jeweiligen Bearbeiter davon entlastete, sich unter den bisherigen Editionen ein favorisiertes Modell zu wählen.

Corrigenda

Die nachfolgende Aufstellung von Corrigenda beruht auf Stichproben. Sie enthält weder die dabei festgestellten Druck- noch Bagatell- oder leicht korrigierbaren Fehler (z.B. *prurificationis, primo nocte* u. ä.). Im Text bereits angesprochene Beanstandungen werden nicht noch einmal aufgeführt.

UB Reinhausen

Nr. 61: 1267 November 6; Nr. 102: 1322 Januar 7–13; Nr. 210: 1416 Dezember 13; Nr. 212: 1422 November 23; Nr. 268: 1454 Juni 19

Nr. 18: Hinweis auf Nr. 415 fehlt; Nr. 72: Aussteller Helmold von Plesse

Index: Bodenhausen, Johann v., Abt v. Reinhausen = Bodenhausen, Johann Eckardi v.? (vgl. Nr. 209, 210) = Eckard(i), Johann?

UB Wülfinghausen

Nr. 83: 1320 Februar 13; Nr. 142: 1343 Mai 23–29; Nr. 194: wohl 1352 Januar 5; Nr. 237: 1360 Januar 28

Nr. 9, vorletzte Z.: in annuis redditibus; Nr. 14: Z. 6/7 aquarum quoque decursibus; Z. 11 talenta; Z. 15 in remissionem peccatorum; Nr. 74: zur Datierung wichtige Rückvermerke fehlen; Z. 2 oracionum; Z. 3 pacem. ...Cum res nequaquam...perseverent; Z. 14 ipsum participem; Z. 16 bonorum, que; Z. 21 Ihesus Christus; Z. 22 quocumque die decesserit; Nr. 122: in novalibus = im Rodungsland, vgl. Nr. 128 decimam novalium = Rodungszehnt, und Nr. 259 duo iugera novalium = 2 Morgen Rodungsland; cum omnibus accidentiis = mit allem Zubehör, nicht „mit allen Rechten“; Nr. 144: Z. 5 cum una area... sita; Nr. 147: Z. 2/10/11 tres mansos...possidendos et...disponendos, desgl. Nr. 148, 149; Nr. 217: Z. 3 heft ghetughet = gekauft, nicht geschenkt; Nr. 317: Abschrift auch in Cal. Br. 2 Nr. 480

Ortsregister: Dedensen, recte Dehnsen, vgl. UBHoHi, Register, auch im Personenregister zu verbessern; Gadenstedt: Belege für Mitglieder der Familie v. Gadenstedt fehlen.

UB Wittenburg

Nr. 106: 1404 Januar 1; Nr. 14: Z. 4 quandam; Z. 7 falsche Satztrennung: possidendam, hoc eciam addito; Z. 11 revertetur; Z. 21 pernoctaturi; Nr. 19: „Kanoniker“ erst ab 1328, vgl. Nr. 30, Orig.: religiosus viris dominis et confratribus; Johannes, Junger = Junker, Orig.: domicelli; Nr. 38: von dem Campe, vgl. auch Nr. 139; Nr. 71: Otto Bock gen. Ordenberg; Pewelschacker; Nr. 97: Albert Ordenberg Bock, im Index zu ergänzen; Nr. 102: Z. 9 quandocumque...fuero requisitus; Nr. 105: Siverd Bock, Drost des Stifts Hildesheim, auch im Index verbessern; im Register „achwort“ = Echtwort = allg. Nutzungsrecht, nicht nur Weiderecht; Nr. 127: Everdagsen; Nr. 132: Z. 8 bis wieder boven in die höhe = hinauf, nicht hinunter; Nr. 151: Borchard von Tetze; Nr. 156: Register...von 1668, S. 269; Nr. 166: ebd. S. 265 Nr. 119; Nr. 189: ebd., S. 251; Nr. 200: „Struven“

Index: fehlt: Coler, Hermann, Nr. 143; Hildesheim, Kreuzstift, Kanoniker, Martin, Nr. 1; v. Dedensen, Heinrich = v. Dehnsen

UB Stadt Wunstorf

Nr. 35: 1383 April 4; Nr. 109: 1504 April 7–13; S. 11 m) MS XXIII Nr. 810 u. Nr. 1160; Nr. 17: Nonnen = domvrowen = Kanonissen; von Stenra; Nr. 18: Z. 7 allerley plicht; Z. 9 love we under unser stadt inghezeghele; Nr. 20: Dep. 11 Stadt Wunstorf, Nr. 6; Nr. 25: fehlt

Unterschrift „Jordanus canonicus“; Nr. 37: unlesbar; Nr. 49: Z. 8 vor deme greven; Z. 9/10 schulle wy nicht doen ute; Z. 14 den, dede bynnen; Z. 15/16 Ok so hebbe; Z. 18 gestedighet; Z. 25 unde nicht ergheren; Nr. 51: Z. 16 Elsendorpe; Nr. 54: Rückvermerk fehlt; Nr. 96: Z. 16 deſ vorsekeringe...wederumme don unde ton; Nr. 107: olderlude nicht = Altaristen, vgl. auch Nr. 98, 109, 119, 125: olderlude efft vorstender; Nr. 110: Besitzer der Marktkirche?; Nr. 141: Z. 9 in den acht tagen zu ostern = Marginalie; Z. 11 behal-
ten; Z. 15 muntz haubtsumma; Z. 18 warheit und vester halten

Index: Der Index enthält zahlreiche Inkonsequenzen; bekannte Namen wie v. Wobersnow werden nicht in der geläufigen Form gebracht, durchaus gebräuchliche mndt. Vornamen wie Brand, Ghese, Giseke, Henneke u.a. dagegen modernisiert: Brandes des korsenwerten ist unter Hildebrand, Kürschner, – der Ratmann Henneke unter Johannes, Rm, zu finden.

Aswin s. Ruschepol, Aswin; Eldagsen, Rat: 98; Espendorpe, recte Elsendorpe; Heimbürg, v., Martin: 85; Homburg, Engelbert, nicht Homburg, v.; Polle (Polde): 128; Roder, Johann, Kämmerer d. Kalands zu Hannover: 38, 42; Rumeschottele, Kn nicht Dm; Steinhope, Hans: 109; Strepeken, Heinrich: 118; Wunstorf, Stiftskirche...und Münster dass.; Bgm. nicht aus-
geworfen; Altäre Allerheiligen, St. Georg, St. Jakob nicht unter Stiftskirche eingeordnet

UB von Boventen

Nr. 44: 1308 Juni 15; Nr. 52: 1313 November 12–17; Nr. 65: 1321, Text M^oCCC^oXXXI^o;
Nr. 78: 1330 Juni 4; Nr. 559: 1482 Oktober 29

Nr. 317: Konzept: Stadt A Göttingen AB II

Index: Verweise fehlen z.B. de Insula – Werder, Winithe – Weende, C(z)yghenberge – Zie-
genberg u.ö.

fehlende Belege: Bann: 1; beneficium: 1; Gülte: 105, 180, 298, unter 2 nichts; iudex: 1; ius
patronatus: 83; proprietas: 13, 14, 18

fehlende Begriffe z.B.: dominium proprietarium, iudicium spirituale, iudicium seculare, ius
ministeriale, parrochia, servitium, terra, traditio.

Wennigsen

Karin Gieschen

Weiher, Uwe: Die Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in Bremerhaven
1945–1960. Bremerhaven: Selbstverl. des Stadtarchivs 1992. 126 S. m. 25 Abb. u. Tab.
= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven. Bd. 8. Kart. 19,80 DM.

Die vorliegende Arbeit will als Fallstudie über Bremerhaven einen „Beitrag zur Erforschung
der städtischen Flüchtlingseingliederung im norddeutschen Raum“ leisten (S. 10). Der
Autor verweist auf Regionalstudien über Delmenhorst und Lübeck, die er zu Einzelaspekten
vergleichend heranzieht, und auf das von H. Grebing u.a. initiierte Projekt des Arbeits-
kreises „Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945)“ über Flüchtlinge und Vertrie-
bene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte, das zu mehreren Regionalstudien geführt
hat. Grundlage von Weihers Darstellung ist seine 1986 fertiggestellte Magisterarbeit, die in
überarbeiteter Form in die Schriftenreihe des Stadtarchivs Bremerhaven aufgenommen
wurde.

Wichtigste Quellengrundlage sind Bestände des Staatsarchivs Bremen, des Niedersächsi-
schen Staatsarchivs Stade und des Stadtarchivs Bremerhaven sowie Lokalzeitungen und Sta-
tistiken. Nach Einschätzung des Autors setzen die „Struktur“ des Aktenmaterials sowie der
Datenschutz den Bemühungen, „das Schicksal der Flüchtlinge an konkreten Beispielen her-

auszuarbeiten und nicht bei abstrakten Zahlen und Statistiken stehenzubleiben“, enge Grenzen (S. 13). Dem hätte mit Zeitungsberichten und Interviews mit Betroffenen vermutlich abgeholfen werden können, einzelne „Befragungen“ werden auch im Anhang genannt (S. 120). Manche Passagen vermitteln auch die Perspektiven der Betroffenen, so z.B. der Brief einer Flüchtlingsfrau nach fünfmonatiger Flucht an das Wohnungsamt im November 1945 (S. 36) mit der Beschreibung des Notquartiers: ein leeres Dachzimmer ohne Licht, ohne Wasser, ohne Kochmöglichkeit für die Frau mit ihren drei Kindern. Insgesamt ist die Darstellung aber aus der Perspektive der Verwaltung geschrieben. Die „Eingliederung“ der Flüchtlinge wird synonym mit „Integration“ verwendet und hauptsächlich im Hinblick auf ökonomische, politische und soziale Aspekte untersucht (S. 11). Der Autor kommt zu dem Ergebnis, daß sich die Eingliederung in drei großen Perioden vollzogen habe: 1945–1948; 1948–1953; 1953 bis Anfang der sechziger Jahre, in denen die Eingliederung „weitgehend abgeschlossen“ gewesen sei (S. 103). Kriterien für diese Einteilung sind Verwaltungsleistungen für die Flüchtlinge, Versorgung mit Wohnraum und Arbeit und die Rolle der Flüchtlingsorganisationen. Für diese Bereiche ist viel nützliches Zahlenmaterial zusammengetragen, das im Anhang (Flüchtlingszahlen, Bevölkerungsentwicklung, Zahl und Lage der Baracken, Lagerordnung) noch Ergänzungen hat.

Fraglich ist nur, ob sich mit diesem Begriff einer verwaltungsmäßigen Integration das Problem des Zusammenlebens in einer Gesellschaft im Umbruch, die sich durch die Hinzukommenden zusätzlich verändert, fassen läßt. Die Zahlenrelation zwischen Einheimischen und Flüchtlingen war in Bremerhaven günstiger als in den von Weiher herangezogenen Vergleichsfällen Lübeck und Delmenhorst, weil Bremerhaven wegen der starken Wohnraumzerstörungen nach Kriegsende keine Flüchtlingstransporte zugewiesen bekam und auch später trotz stetiger Steigerung der Zuwanderungen der Flüchtlingsanteil bis 1959 bei insgesamt steigenden Bevölkerungszahlen nur 22,5% betrug, in Lübeck dagegen 38% (S. 98). Günstig war in Bremerhaven auch die Arbeitsmarktsituation. Vor der Währungsreform fehlten Arbeitskräfte. Abgesehen von den Arbeitsplatzverlusten in Hafen und Fischerei zwischen 1948 und 1951 bot der Aufschwung der Werften ab 1951 (S. 41) gute Möglichkeiten für Einheimische und Zugewanderte, gemeinsame Erfahrungen unter neuen Bedingungen zu machen. Leider enthält die Darstellung keine Angaben über frühere Berufsausbildung und spätere Beschäftigung der Flüchtlinge, auch nicht über die Ausbildung der Kinder. Beides wären wichtige Kriterien, die aber bei Weihers engem Integrationsbegriff nur mit einer lapidaren Aussage gestreift werden: „Eine darüber (über die wirtschaftliche und soziale Eingliederung, I.W.) hinausgehende Eingliederung in kultureller Hinsicht und im Selbstverständnis der Flüchtlinge war bei den meisten älteren Flüchtlingen wohl auch nicht möglich und konnte sich erst in der nachfolgenden Generation vollziehen“ (S. 96).

Weiher kommt zu einer zweifelsfrei positiven Einschätzung der nach seinen Kriterien um 1960 abgeschlossenen Integration auch durch die abnehmende Bedeutung der Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen, deren ursprünglich sozialen und wirtschaftlichen Aktivitäten nicht mehr benötigt wurden und deren Zielsetzungen sich in den kulturellen und politischen Bereich verlagerten: „Waren die Flüchtlingsverbände zu Beginn der fünfziger Jahre noch wichtige Motoren der wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung der Flüchtlinge, so änderte sich dies seit Mitte des Jahrzehnts. Von da an verzögerten sie eher eine weitergehende gesellschaftliche und kulturelle Integration, hielten sie doch die Erinnerung an die alte Heimat und vor allem den Willen, dorthin zurückzukehren, aufrecht.“ (S. 86).

Interessant sind in diesem Zusammenhang die Ausführungen über die „Patenschaft“ für die westpreußische Stadt und den Landkreis Elbing (S. 86–92). Bei dieser und ähnlichen Patenschaften in den fünfziger Jahren ging es einerseits um Kultur- und Traditionspflege von Herkunftsregionen der Flüchtlinge. Andererseits wurde in diesem Fall eine Art Elbinger Exil-Kreistag mit einem festen Jahresetat seitens Magistrat und Stadtverordnetenversammlung von Bremerhaven bedacht. Weiher kommentiert diesen Sachverhalt überraschend vorsichtig, wenn er meint, kurzfristig hätten „die mit der Patenschaft verbundene Anerkennung und besondere Fürsorge“ die Eingliederung beschleunigt, langfristig aber behindert, weil die „nach dem Zweiten Weltkrieg gezogenen Grenzen“ nicht akzeptiert wurden (S. 92).

Auch die Probleme der kurzfristigen Eingliederung lagen auf anderer Ebene als der der nicht ungefährlichen symbolträchtigen Kommunalpolitik. Wie Weiher selbst zeigt, wenn auch nur mit wenigen Hinweisen, trat die Rivalität zwischen Einheimischen und Zugewanderten am deutlichsten in dem Bereich auf, in dem in Bremerhaven der Mangel am größten war: bei der Wohnungsverteilung. In der Konkurrenzsituation wurden Stereotype wirksam, die ehemals gegenüber Fremdarbeitern und *displaced persons* verwandt und jetzt auf Flüchtlinge aus dem Osten übertragen wurden. Auf solche Kontinuitäten haben W. Jacobmeyer, U. Herbert u. a. schon in den achtziger Jahren verwiesen. Weiher zitiert aus einem Schreiben von zwölf Lagerbewohnern an Oberbürgermeister Gullasch vom 24. 5. 1956 anlässlich der bevorstehenden Schließung des Lagers: „Da wir Flüchtlinge allgemein als Menschen 2. Klasse angesehen werden und unsere persönlichen Bemühungen um Wohnungen auf solche Abweisungen gestoßen sind, daß sie beleidigende Formen annehmen, erklären wir hiermit eindeutig, daß wir uns weigern, in Baracken einzuziehen, die für uns aufgestellt werden sollen“ (S. 76).

Solche tiefsitzenden Ablehnungen konnten durch Verwaltungshandeln nicht behoben, schlimmstenfalls sogar verstärkt werden, weshalb der bei Weiher verwendete Integrationsbegriff auch zu kurz greift. Ohne die von Regierung und Verwaltungen geschaffenen Rahmenbedingungen konnte es aber gar keine Ansätze zum Zusammenleben von Einheimischen und Fremden unter veränderten Bedingungen geben. Insofern liefert Weihers Studie eine nützliche Grundlage für weitere Forschungen, die die Perspektive der Betroffenen stärker berücksichtigen sollten.

Hannover

Irmgard Wilharm

Bruckhaus, Margarete: Bückeberg. Kleinstadt und Residenz vom Anfang des 17. Jahrhunderts bis zum Ende des Alten Reiches. Rinteln: Bösendahl 1991. V, 277 S. m. 4 Kt. u. 11 Tab. = Schaumburger Studien. Heft 50. Kart. 55,- DM.

Zur frühneuzeitlichen Geschichte der schauburgischen, ab 1647 schauburg-lippischen, Residenzstadt Bückeberg fehlte bisher eine wissenschaftliche Monographie. Bruckhaus schließt diese Lücke mit einer materialreichen Arbeit (die allerdings verschweigt, daß sie als Dissertation an der Universität Düsseldorf entstanden ist).

Margarete Bruckhaus legt ein im besten Sinne traditionelles landesgeschichtliches Werk vor, das wenig problematisiert oder kritisiert, dafür gewissenhaft aus Quellen und Literatur erarbeitet ist: Die Rechts- und Verfassungsgeschichte dominiert gegenüber der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, die zeitliche Abgrenzung wird von politischen Bedingungen abhängig

gemacht (Residenznahme, Ende des Alten Reiches), und die Bückeburger Ereignisse an sich stehen im Mittelpunkt. Obwohl die Autorin ihre Arbeit als Beitrag zur Regionalgeschichte sieht, werden spezifische Methoden (z. B. historisch-demographische) oder Erkenntnisziele (z. B. interregionale Verflechtungen) der aktuellen Regionalgeschichte wenig angewendet. Das Geschehen in Bückeburg wird mit Hilfe allgemeiner oder spezieller stadthistorischer Literatur auf seine Durchschnittsgültigkeit oder seine Abweichung hiervon bewertet. Insbesondere die häufige Beachtung der Verhältnisse in der Nachbarstadt Stadthagen ermöglichen es, die spezielle Situation von Bückeburg hervorzuheben. Im übrigen ginge es zu weit, von einer Dissertation mehr zu fordern, wie z. B. einen generellen Vergleich Bückeburgs mit Städten, die wie Stadthagen bereits im Mittelalter Bedeutung erlangten, eine Gewichtung der Entwicklungspotentiale von Residenzstädten im allgemeinen oder eine Typisierung im Hinblick auf die Bedeutung des jeweiligen Territoriums. Die Autorin will, nicht zuletzt mit Rücksicht auf die Leser (S. 2), das Lokalkolorit hervorheben. Es mangelt der Arbeit daher nicht an Details für alle wesentlichen Bereiche der Bückeburger Geschichte, vielleicht aber an Zwischenresümees, die Orientierungen für vergleichende Forschungen böten. Der Schwerpunkt liegt auf der erzählenden Darstellung. Daher befinden sich die informativen Tabellen, Listen oder Karten im Anmerkungsapparat oder im Anhang.

Als sich Graf (Fürst) Ernst alsbald nach seinem Regierungsantritt 1601 entschloß, Bückeburg und nicht das traditionsreiche Stadthagen zu seiner Residenz zu nehmen, war die Flekkesiedlung mit ihren max. 500 Einwohnern unbedeutend. 1609 zur Stadt erhoben, mit repräsentativer Kirche und neuen Straßenzügen ergänzt, blieb der Ort dennoch das, was er bereits im 16. Jahrhundert gewesen war, Anhängsel an das Schloß, und zwar nicht nur architektonisch, sondern auch im Hinblick auf Verfassung, Wirtschaft und Sozialordnung. 1632 standen offensichtlich drei Viertel der Kontributionszahler in unmittelbarer Beziehung zum Hof. Fast 14 % der Bewohner waren Exemte, was langjährige Konflikte um das Steueraufgebot der jungen Stadt vorformte.

Nach diesem Einstieg widmet sich Bruckhaus ausführlich der städtischen Verfassung. Die Bürgerschaft, in vier Viertel (Rott) eingeteilt, war durch die Rottmeister, durch die zeitweilige Doppelbesetzung von Ämtern oder durch einen Deputiertenkreis fallweise, schließlich durch zwei Ratsbeisitzer ständig am Stadregiment beteiligt. Wer einmal Beisitzer geworden war, hatte gute Chancen, in den nächsten Jahren eine der sechs ordentlichen Ratsstellen, dann eine der vier Kämmererstellen oder vielleicht gar eine der beiden Bürgermeisterstellen zu erlangen. Wahl hieß Kooptation unter Beachtung des Verwandtschaftsverbotes. Letztlich herrschte in der Stadt eine allmählichen Wandlungen unterliegende, oft in sich zerstrittene Honoratiorengruppe, deren Mitglieder überwiegend im landesherrlichen Dienst standen. Es ist daher weniger überraschend, als die Autorin annimmt (S. 50), wenn die Landesherrschaft nur selten Gebrauch von ihrem Recht machte, in die Ratsbesetzung direkt einzugreifen. Erst am Ende des 18. Jahrhunderts deutete sich an, daß Gruppen jüngerer und selbstbewußterer Männer aktiv die Kleinstadtpolitik zu gestalten versuchten. Sie trafen auf den rigoros landesherrliche Prinzipien vertretenden Grafen Philipp Ernst, der als einziger auch die übliche Bestätigung der gewählten Bürgermeister verweigerte. Die Verwaltung wurde anfangs von einem hauptamtlichen, zunächst gewählten, dann vom Landesherrn eingesetzten Syndikus geleitet.

Die einzelnen städtischen Rechte blieben bescheiden in Inhalt und räumlicher Ausdehnung. Nie konnte die junge Stadt an den Privilegienreichtum Stadthagens anknüpfen. Ein landesherrlicher Fiscal oder Polizeikommissar überwachte, ob die Stadt den Regelungen der lan-

desweit geltenden Polizeiordnung und sonstigen allgemeinen gräflichen Ordnungen nachkam. Der finanzielle Handlungsspielraum wurde immer wieder von der Landesherrschaft eingengt. Deswegen, und nicht – wie sonst üblich – wegen schlechter Führung der Finanzen, mußte sich die Stadt auf dem freien Kapitalmarkt verschulden. Negativ wirkte sich die hohe Zahl der Exemten ebenso aus wie die Tatsache, daß schließlich über 50 % der kontributionspflichtigen Bürgerländereien in fremde Hand gelangten.

In einem gesonderten Abschnitt hebt Bruckhaus charakteristische Steuerungen städtischer Angelegenheiten durch die Landesherrschaft hervor, aber auch die wachsenden bürgerlichen Beschwerden am Ausgang des 18. Jahrhunderts, die – gerade hinsichtlich der Erfolge – im Zusammenhang mit den schauburg-lippischen Bauernunruhen und dem Konflikt Stadthagens mit der Landesherrschaft zu sehen sind.

Angefügt wird eine Erörterung der Stadtwirtschaft. Die Handwerkstätigkeiten blieben auf das Ortsnotwendige beschränkt; Warenaustausch fand vorrangig mit kleineren benachbarten Städten statt. Deutlich kann die unterschiedliche Vermögensbildung der einzelnen Handwerke herausgearbeitet werden. Charakteristisch erscheinen der Niedergang des Brauwesens und die eher geringe Bedeutung des Landbesitzes für den bürgerlichen Erwerb. Die Soldaten der Garnison schadeten mit ihrer Handwerkstätigkeit der Stadt mehr, als daß sie ihr als Konsumenten nutzten. Auch befriedigte der Hof nur wenige Nachfragen in der Residenzstadt selber. Und letztlich blieb der Immobilienmarkt bescheiden, weil der Hof des schauburg-lippischen Grafen keine überragende Anziehungskraft besaß. Graf (Fürst) Ernst legte, wie zeitgenössisch üblich, hohen Wert auf Repräsentation als Herrschaftsmittel. Hieran knüpften seine Nachfolger unterschiedlich, aber nie in gleicher Intensität an. Die Stadt gar zum Schmuckstück der gräflichen Repräsentation zu erheben, blieb völlig aus. An der höfischen Kunst partizipierte das Residenzstadtbürgertum kaum, auch blieben die schulischen Ausbildungsmöglichkeiten nur durchschnittlich, und an bürgerlichen Trägern der Aufklärung mangelte es. Im Schlußkapitel wird noch einmal verdeutlicht, daß dies alles im Zusammenhang mit der geringen Größe und den unbedeutenden Möglichkeiten der Grafschaft zu sehen ist.

Margarete Bruckhaus macht mit einem materialreichen, solide aus den Quellen erarbeiteten, die Fakten fallweise in die spezielle Forschung einordnenden Werk auf sich aufmerksam, das die spezielle schauburg-lippische Landesgeschichtsforschung wertvoll bereichert und für die allgemeine vergleichende (Residenz-)Stadtgeschichte mit Gewinn herangezogen werden kann.

Hannover

Carl-Hans Hauptmeyer

Ebeling, Hans-Heinrich, und Hans-Reinhard Fricke: Duderstadt 1929–1949. Untersuchungen zur Stadtgeschichte im Zeitalter des Dritten Reichs. Vom Ende der Weimarer Republik bis zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Mit Beiträgen von Gudrun Pischke u. a. Duderstadt: Mecke 1992. 532 S. m. zahlr. Abb. = Beiträge zur Geschichte der Stadt Duderstadt. Bd. 2. Kart. 29,80 DM, geb. 48,- DM.

Das seit den späten 70er Jahren steigende Interesse an der Erforschung und Darstellung von Lokalgeschichte der NS-Zeit, das sich an der wachsenden Zahl von Veröffentlichungen zu diesem Thema auch in Niedersachsen beobachten läßt, wendet sich in letzter Zeit in zuneh-

memdem Maße der Untersuchung von kleinstädtisch-provinziellen Milieus zu. Mit dem Projekt „Duderstadt 1929–1949“ liegt nun eine weitere Detailstudie über Entstehungsbedingungen, Verlauf und Ausformung des Nationalsozialismus in einer niedersächsischen Kleinstadt vor. Die Anregung zu dieser Studie ging vom Rat der Stadt Duderstadt aus, in dem das Interesse an der Dokumentation der NS-Zeit in der eigenen Stadt zum ersten Mal 1978 bekundet worden war; organisatorische Schwierigkeiten verzögerten die Fertigstellung bis 1992. Die Untersuchungen erfolgten schließlich in Form eines Projektes, an dem neben den Herausgebern sechs weitere Autorinnen und Autoren beteiligt waren.

Nach einem kurzen Überblick über die Bedeutung Duderstadts als Kreisstadt (von Gerhard Schmalstieg) wendet sich die Studie der Ebene der Stadtverwaltung zu und beschreibt die langjährigen kommunalpolitischen Auseinandersetzungen um das Bürgermeisteramt, die erst im November 1933 mit der „Wahl“ eines Nationalsozialisten zwangsweise beendet wurden.

Das folgende umfangreiche Kapitel widmet sich der genaueren Betrachtung der politischen Landschaft in Duderstadt und der näheren Umgebung. Hierbei wird die frühe Konfrontation von Katholizismus und Nationalsozialismus im streng katholisch geprägten Milieu des Untersuchungsortes deutlich, in dem sich die NSDAP bereits 1925 zu organisieren begann (S. 37). Fricke beschreibt die Veränderungen der politischen Landschaft zwischen 1919 und 1933 anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei überregionalen Wahlen. Bemerkenswert ist vor allem die Fülle des Zahlenmaterials, das in einer Vielzahl von Graphiken verarbeitet wird und die differenzierte Darstellung der politischen Entwicklung in den einzelnen Dörfern und den Stimmbezirken der Stadt selbst ermöglicht.

Ebeling widmet sich anschließend dem Aufstieg der NSDAP und der konkreten Vorbereitung der lokalen „Machtergreifung“ in Duderstadt, deren Auseinandersetzungen mangels Masse und Radikalität der politischen Gegner, trotz natürlich auftretender Spannungen, ohne Anwendung körperlicher Gewalt vonstatten gingen (S. 100).

Der dritte Abschnitt der Untersuchung befaßt sich mit der wirtschaftlichen Krisensituation gegen Ende der Weimarer Republik. Besonders herausgehoben werden muß hierbei das Kapitel über die Wanderarbeiter von Detlev Schnier und Sabine Schulz-Greve (S. 113–136). Den Autoren gelingt als einzigen die Einbeziehung von Zeitzeugeninterviews in ihre Untersuchung, was nicht nur zur Lesbarkeit und Anschaulichkeit dieses Kapitels beiträgt, sondern vielmehr auch Einblicke in Bereiche des alltäglichen Lebens und die emotionale Situation der Betroffenen ermöglicht, die sich aus der ausschließlichen Betrachtung von schriftlicher Aktenüberlieferung und Lokalzeitung nicht gewinnen ließen. Warum von den anderen Autoren auf diese, zur umfassenden Beschreibung lokaler gesellschaftlich-politischer Entwicklungen eigentlich unerläßliche Quellengattung verzichtet wurde, bleibt unverständlich. Der Verweis auf die zu geringe Dichte der Befragungen aufgrund des großen zeitlichen Abstandes und der wenigen noch verbliebenen Zeitzeugen (S. 201) erscheint letztlich nicht überzeugend, sind doch auch einzelne Aussagen in ihrer Tendenz anhand des schriftlichen Quellenmaterials überprüfbar. Zumindest tragen sie in jedem Fall zur größeren Plastizität der auf der Grundlage von schriftlichen Quellen erarbeiteten Darstellung bei.

Auf dem Weg über die Kommunalpolitik der Nationalsozialisten und die Einrichtung der NSDAP und ihrer Organisationen in Duderstadt beschreiben die Herausgeber die Durchsetzung des NS-Machtanspruches auf alle Bereiche gesellschaftlichen Lebens. Der Umgang der Bevölkerung mit dem Nationalsozialismus an der Macht wird beschrieben als „ein faktisches Tolerieren und Sich-Einrichten mit den als gegeben akzeptierten Verhältnissen...“, was in vielen Fällen und bei vielen Gelegenheiten ein Mitwirken – aus welchen Gründen und mit

welchem Grad an Überzeugung auch immer – an Aktionen von Staat und Partei einschloß“ (S. 226).

Diese Aussage wird zur Grundlage der kollektiven Mitschuld an den Verbrechen des NS-Regimes, dessen Opfern ein eigener Abschnitt der Studie gewidmet ist. Nach der gleichsam einleitenden Beschreibung der Entstehung der jüdischen Gemeinde in Duderstadt (Ebeling) beschäftigt sich Uta Schäfer-Richter mit dem Schicksal der Duderstädter Juden im „Dritten Reich“ und sucht nach einer Erklärung für die – im Vergleich mit anderen Städten im Deutschen Reich – außergewöhnlich hohe Zahl von Ermordeten (nur 5 von 35 jüdischen Bewohnern Duderstadts haben die NS-Zeit nachweislich überlebt) (S. 265). Gudrun Pischke beschäftigt sich mit einer Gruppe ungarischer Jüdinnen, die über Auschwitz und Bergen-Belsen nach Duderstadt zur Zwangsarbeit deportiert wurden. Es gelingt ihr, exemplarisch deutlich zu machen, daß letztlich auch ein „Provinznest“ wie Duderstadt nicht im „toten Winkel“ des Deutschen Reiches gelegen hat, an dem die allgemeine Entwicklung mehr oder weniger vorbei ging. Über das Schicksal der Zwangsarbeiterinnen und damit die direkte Verbindung Auschwitz-Duderstadt beschreibt Pischke den Ort auch als Tatort der NS-Judenvernichtung und verdeutlicht die untrennbare Verknüpfung der Lokalgeschichte Duderstadts mit der Geschichte des „Dritten Reiches“ (S. 281–292).

Positiv muß weiterhin angemerkt werden, daß die Untersuchung nicht mit dem Untergang des „Dritten Reiches“ schließt, sondern auch dessen Nachgeschichte und Folgen beschreibt: Besatzungsherrschaft, erste Ansätze zu einer Demokratisierung, das gescheiterte Experiment der Entnazifizierung, wirtschaftliche und soziale Krisen der Nachkriegszeit. Hierdurch wird von den Autoren der direkte Zusammenhang zwischen Nationalsozialismus und Nachkriegszeit aufgezeigt, der sonst allzu oft verschwiegen oder vernachlässigt wird.

Was die vorliegende Studie vermissen läßt, ist die Einordnung in den Zusammenhang lokaler NS-Forschung in Niedersachsen. Vergleichbare Untersuchungen anderer Orte sind im wesentlichen nicht berücksichtigt, ebensowenig wie einschlägige Literatur zur NS-Lokalgeschichte, die doch inzwischen in großer Fülle vorliegt.

Beispielhaft ist die Zeittafel im Anhang, die die lokale Entwicklung im Raum Duderstadt der allgemeinen Entwicklung des „Dritten Reiches“ gegenüberstellt. Im Text wird der Zusammenhang zwischen lokaler und überregionaler Geschichte, der erst den Interpretationsrahmen zur Einschätzung der lokal-spezifischen Entwicklung bietet, jedoch nicht durchgehend gewahrt, beschränken sich einzelne Abschnitte ausschließlich auf die Darstellung der lokalen Ebene.

Insgesamt gesehen stellt die vorliegende Untersuchung eine weitere interessante Detailstudie zur NS-Herrschaft in der niedersächsischen Provinz dar, deren durchweg gute Lesbarkeit leider zuweilen unter der Detailfreude einzelner Autoren und ihrem Verhaftetsein mit schriftlichem z. T. statistischen Quellenmaterial leidet. Auch wenn gelegentlich der Bezug zu überregionalen Entwicklungen aus dem Blick gerät, so wird doch die Aussage eines Duderstädter Heimatforschers in bezug auf die Reichstagswahl 1933: „Hätte man damals überall wie im Eichsfeld gewählt (...), so wäre Deutschland und die Welt von dem Hitlerwahnsinn verschont geblieben, und manches sähe heute anders aus“ (S. 96) grundlegend relativiert und widerlegt und die Region Duderstadt im Rahmen der besonderen Bedeutung des kleinstädtisch-provinziellen Milieus für die Durchsetzung und Stabilisierung des NS-Systems gesehen (u. a. S. 158, 226).

Sachse, Wieland: Göttingen im 18. und 19. Jahrhundert. Zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur einer deutschen Universitätsstadt. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1987. XIV, 369 S. m. 35 Tab., 14 Abb. u. 7 Kt. = Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen. Bd. 15. Kart. 42,- DM.

Wieland Sachse hat sich – nachdem er einen langen Blick in die geschichtswissenschaftliche Forschung zur Stadtgeschichte Göttingens geworfen hat – die Aufgabe gestellt, eine seit langem klaffende Lücke in der göttingischen Stadthistorie zu schließen. Die Rede ist von der bis zu dieser Untersuchung fehlenden Bevölkerungsgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts dieser kurhannoverischen Universitätsstadt, und es ist ein zentrales Anliegen des Verfassers, den Rückstand der Stadtgeschichte gegenüber der gut erforschten Universitätsgeschichte zu verringern und somit eben auch eine konkrete, lokalhistorische Dokumentationsabsicht zu verfolgen.

Angesiedelt in der Schnittlinie der drei historischen Disziplinen Sozialgeschichte, Bevölkerungs- und Stadtgeschichte bezieht die vorliegende Untersuchung ihre Methoden und Fragestellungen von dort, fühlt sich ihnen verpflichtet. Und der Verfasser selbst betreibt einen hohen ausgefeilten methodischen Aufwand, abstrakten und „überpersonalen“ Vorgängen und Ereignissen im Göttingen des 18. und 19. Jahrhunderts auf die Spur zu kommen und sie kompakt zu schildern.

Hierin insbesondere liegt die Bedeutung der Untersuchungen von Wieland Sachse. Wenn er daran geht, die säkularen Trends der Bevölkerungsentwicklung mit den auf hohem Niveau angesiedelten methodischen Standards der Historischen Demographie, die horizontale und vertikale Differenzierung der Göttinger Bevölkerung unter kritischer Berücksichtigung verschiedener sozialwissenschaftlicher Schichtungsmodelle, die Haushalts- und Familienstrukturen der in der Stadt lebenden Honoratioren und Professoren, der Handwerker und Namenlosen und schließlich die räumliche Verteilung der Göttinger Bevölkerung unter Anwendung aufwendiger kartographischer Darstellungen zu analysieren und zu beschreiben, so begnügt sich Sachse nicht allein mit dieser an sich schon wertvollen Dokumentation, sondern unternimmt den Versuch, ein flexibles Schichtenmodell mit Hilfe eines sogenannten „Multiplen Sozialindex“ zu entwickeln. Hierbei handelt es sich um ein statistisches Bewertungssystem, das es ermöglicht, mehrere Kriterien eines sozialen Status, der sich aus den vorangegangenen Einzeluntersuchungen ableitet, nebeneinander und gleichzeitig zu berücksichtigen, indem einzelnen Abstufungen jedes berücksichtigten Merkmals bestimmte Punktwerte zugeordnet werden, deren Summe dann den sozialen Status ergibt, der dem Individuum auf einer vertikalen Skala oder im Rahmen eines Schichtenmodells zugeschrieben wird.

Es liegt auf der Hand, daß einer solcherart ausgerichteten Absicht in der Durchführung der Untersuchung nur ganz bestimmte, vor allem quantifizierbare Quellen dienen können. Und so spielt denn auch die Auswertung von Bevölkerungs- und Haushaltslisten, Steuerregistern und Gewerbezahlungen neben anderen die wesentlichste Rolle. Auf dieser Basis gelingt es Sachse, methodisch weiterführende Akzente zu setzen, und insofern ist seine Untersuchung erfrischend innovativ. Hingegen gelingt ihm nicht so recht eine „erzählende Darstellungsweise“, die die „beteiligten Menschen, ihr Schicksal und ihre Lebenswelt nicht vollends in Statistiken verschwinden“ läßt.

Mancher Leser wird gewiß Schwierigkeiten haben, aus dem „Multiplen Sozialindex“ auf konkrete Alltagsprobleme eines Göttinger Gelehrten oder eines im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts pauperisierenden städtischen Handwerkers zu schließen. Ein paar wenige

„erzählende“, qualitative Quellen und ihre Auswertung hätten hier gewiß gute Dienste geleistet und sich – vermutlich – mit den statistischen Abstraktionen durchaus gut vertragen. Dennoch wird sich zeigen, daß der multiple Sozialindex einen hohen Wert dort besitzt, wo es darum geht, analytische Kategorien des sozialen Wandels zu bilden, mit deren Hilfe empirisches Datenmaterial erfaßt, geordnet und interpretiert werden kann.

Cloppenburg

Christoph Reinders-Düselder

Wochenend und schöner Schein. Freizeit und modernes Leben in den Zwanziger Jahren. Das Beispiel Hannover. Hrsg. von Adelheid von Saldern u. Sid Auffahrt. Berlin: Elefant Press 1991. 143 S. m. zahlr. Abb. Kart. 29,90 DM.

Der schwungvoll formulierte Titel des Begleitbuches zur gleichnamigen Wanderausstellung anlässlich der 750-Jahrfeier Hannovers vermittelt das Lebensgefühl der ‚roaring twenties‘ nach Krieg und Inflation, läßt aber auch die Ambivalenz des modernen Lebens erkennen. Nicht nur in der Hauptstadt Berlin befand sich das großstädtische Lebensgefühl im Umbruch, führten unter anderem der zunehmende Verkehr auf den Straßen, die Entwicklung der Innenstädte zu reinen Geschäftszentren und die vermehrten Kommunikationsmöglichkeiten (Radio, Telefon) zu einer neuen Raum- und Zeiterfahrung. Bedingt durch festgelegte Arbeitszeiten in der Industrie entstanden Feierabend und Wochenende als arbeitsfreie Zeiten, wie sie auf dem Lande nicht üblich waren. Bei gleichzeitig wachsenden Möglichkeiten der Zerstreuung träumten auch die „kleinen Leute“ vom Wochenende mit Sonnenschein, frei verfügbarer Zeit und persönlichem Freiraum. Doch nach den Ablenkungen des Wochenendes tauchten sie unweigerlich wieder in die Monotonie des Alltags ein.

Entstanden ist die Aufsatzsammlung auf der Grundlage eines interdisziplinären Forschungsprojektes ‚Freizeit und Wohnen‘ des Historischen Seminars und des Instituts für Bau- und Kunstgeschichte der Universität Hannover. Zu den Autoren zählen vor allem Historiker, aber auch Geographen, Ökonomen und Architekten. Neben der wissenschaftlichen Aufarbeitung einer Alltagsgeschichte des urbanen Lebens in der Weimarer Republik am Beispiel von Hannover sollten den Beteiligten Praxisnähe und Erfahrung im Umgang mit Archivalien sowie das Schreiben von Texten vermittelt und damit der Übergang von der Universität in den Beruf erleichtert werden.

Der vor allem durch technische Entwicklungen und architektonische Neuentwürfe bedingte Umbruch in der Zeit- und Raumerfahrung des modernen städtischen Menschen wird erläutert anhand der neu entstehenden, in der Tendenz egalitären Massen- und Freizeitkultur sowie der Modernisierung der gewachsenen städtischen Strukturen.

Der erste Teil beschäftigt sich mit den Freizeitmöglichkeiten, vorwiegend der kleinen Leute. Während das Tanzen in der Stadt und – allerdings wesentlich reglementierter – auf dem Lande dem unmittelbaren Lebensgefühl Ausdruck gab, standen die Theaterbesuche der Volksbühne und der Arbeitersport eher unter dem erzieherischen Aspekt der Persönlichkeitsbildung des Arbeiters. Schrebergärten dienten, neben dem beruflichen Ausgleich und der Geselligkeit untereinander, nicht zuletzt auch der billigen Versorgung der Familie mit Lebensmitteln. Segler gehörten wegen der erforderlichen Mobilität und der auftretenden Eigenkosten zu den besser Verdienenden.

Wie sehr Kommerz und Vergnügen ineinandergriffen, zeigt die Geschichte des Eilenriederennens. Vor dem Ersten Weltkrieg noch in abgeschirmten Zirkeln begüterter Autofahrer betrieben, entwickelte sich der Motorsport in den zwanziger Jahren zu einem echten Volkssport. Vor allem die Motorräder zogen die Massen an, die zu Hunderttausenden zur Eilenriede kamen und sich an der technischen Entwicklung und den halbschweren Geschwindigkeiten berauschten und zugleich als potentielle Käufer der Maschinen angesprochen wurden. Auch die Geschäfte in der Innenstadt, die Gaststättenbetriebe und nicht zuletzt die Zeitungen mit ihren Sportseiten versprachen sich einen höheren Umsatz durch das Rennen.

Im zweiten Teil wird die Modernisierung der hannoverschen Innenstadt geschildert anhand der Entwicklung der Verkehrsmöglichkeiten (Tankstellen, Auto- und Straßenbahnverkehr) und der Citybildung (die sogenannte Ernst-August-Stadt rund um den Kröpcke) seit 1880. Die Stadtmitte verlor ihren Charakter als Wohnviertel. An die Stelle der Wohnungen traten Geschäfts- und Dienstleistungsbetriebe. Der moderne Verkehr beschnitt den Lebensraum Straße und verwies den Fußgänger auf definierte Aufenthaltsbereiche.

Das neue Lebensgefühl erfaßte nicht alle Hannoveraner gleichzeitig. Während in der sozial und wirtschaftlich abgesunkenen Altstadt die Menschen noch auf und mit der Straße lebten und handelten, vollzog sich in der aufblühenden Ernst-August-Stadt der Übergang zu modernen funktionalistischen Strukturen. Freizeitvergnügungen wie Kino- und Theaterbesuche hingen nicht zuletzt vom jeweiligen Geldbeutel ab. Dem Bruch mit alten Traditionen folgten neue, vielleicht subtilere Abgrenzungskriterien.

Die vorliegende Veröffentlichung ist populär geschrieben und gestaltet, ohne wissenschaftliche Bezüge aus den Augen zu verlieren. Viele Fotos erleichtern den Zugang zum Thema. Die Autoren wollen ein breites Publikum ansprechen. Sicherlich dienen interdisziplinär angelegte lokalhistorische Untersuchungen zur allgemeinen Freizeitkultur dazu, dieses Gebiet umfassender zu erforschen. Für die Gesamtgeschichte Hannovers ist ein atmosphärisch gut gemachter Band entstanden, der manchem Hannoveraner selbst ein Aha-Erlebnis bescheren wird.

Hannover

Gudrun Fiedler

Altes und neues Wohnen. Linden und Hannover im frühen 20. Jahrhundert. Hrsg. von Sid Auffahrt und Adelheid von Saldern. Seelze-Velber: Kallmeyer 1992. 180 S. m. zahlr. Abb. Kart. 32,80 DM.

Der vorliegende Band ist Teil einer Stadtgeschichte Hannovers im 20. Jahrhundert, die sich aus zahlreichen Veröffentlichungen baukastenartig zusammensetzt. Hierbei wurde der Anspruch auf eine einheitliche Darstellung aus einem Guß aufgegeben und „Forschen als ein kommunikativer Prozeß auf Dauer“ angesehen. Im Rahmen des in der vorhergehenden Rezension bereits angesprochenen Projektes ist nach dem Band über die Freizeit nun der zweite Teil über das Wohnen in der Arbeiterstadt Linden bei Hannover (heute eingemeindet) und in dem unmittelbar angrenzenden politischen Zentrum Hannover erschienen. Anhand der sich vollziehenden Trennung von Arbeit und Wohnen veränderte sich das Wohngefühl. Wohnung war nun nicht mehr Produktionsstätte und öffentlicher Lebensraum. Die Wohnung wurde zum privaten Refugium, das sich nach außen hin abschloß.

Vor dem Hintergrund einer akuten Wohnungsnot entwickelte sich in den zwanziger Jahren der moderne Wohnungsbau: „Bauen, nichts als Bauen ...“ hieß der Slogan. Die öffentliche Hand fühlte sich in der jungen Republik verpflichtet, auch den sozial Schwächeren guten Wohnraum bereitzustellen. Modernes Wohnen in diesem Sinne bedeutete Leben in Licht, Luft und Natur, wie es bürgerliche Sozialreformer bereits im Kaiserreich formuliert hatten.

Hannover war von der Wohnungsnot besonders betroffen. Das ‚alte‘ Wohnen in der Altstadt oder in den Arbeitervierteln der Nordstadt und in Vahrenwald war gekennzeichnet durch enge Zimmer, Überfüllung und Raumnot. Allerdings konnten die Arbeiter in Linden in ihren verhältnismäßig großen Wohnungen (meist Drei-Zimmer-Küche-Bad) untervermieten. Ging dies nicht, wie in der Altstadt, so war zur Auffüllung der Haushaltskasse das Schlafgängerwesen verbreitet. Diese Viertel hatten jedoch den Vorteil, daß es ein festes soziales Milieu gab. Die neugebauten Wohnviertel hingegen vermittelten ein anderes Lebensgefühl. Zwar gab es Toiletten und Bäder sowie fließend kaltes und warmes Wasser in den Wohnungen und Gemeinschaftseinrichtungen (Kinderspielplätze und vereinzelt auch zentrale Wascheinrichtungen), aber nachbarschaftliche Verbindungen wurden nur locker gepflegt. Der öffentliche Wohnungsbau in Hannover war nicht durch sozialdemokratische Wohnexperimente bestimmt. Stadtbaurat Elkart setzte auf gutes und solides Bauen statt auf Massenwohnungsbau. Relativ hohe Mieten konnten nur durch kinderlose Ehepaare oder solche mit höchstens zwei Kindern aufgebracht werden. In diese Wohnungen zogen mittelständische Familien und wenige gut verdienende Arbeiter ein (als Beispiel: die Schmalzsiedlung in Ricklingen).

Diejenigen, die aus den billigen Wohnungen in den sanierungsbedürftigen Vierteln (Ballhof) rigoros herausgesetzt wurden und keine höheren Mieten bezahlen konnten, wurden ausgegrenzt und in Notquartieren (Eisenbahnwagen!) oder Wohnbaracken, euphemistisch auch Kleinstwohnungen genannt, untergebracht. In eine aussichtslose finanzielle Lage gerieten unter dem Druck der Wirtschaftskrise viele Hannoveraner.

In der Wohnungsbaupolitik der Weimarer Zeit hat sich das bürgerliche Wohnen durchgesetzt, das trotz eines durch die Arbeit und durch beengtere finanzielle Verhältnisse erzwungenen anderen Lebensrhythmus zum Vorbild auch für die niederen Schichten wurde. Damit änderten sich soziale Gewohnheiten und Lebenswelten. Ein neues Rollenverständnis der Geschlechter bildete sich. Modellcharakter hatte nun die Hausfrauenehe mit dem Mann als Ernährer und der Frau als Hüterin des Hauses. Standard wurde die Dreizimmerwohnung mit einer Kleinfamilie als Mieter. Finanzielle Erwägungen verhinderten den vom Hausfrauenverband geforderten Bau von größeren Wohnungen, in denen kinderreiche Familien hätten wohnen können. Die Dreizimmerwohnung entsprach sicherlich den finanziellen Möglichkeiten der Mittelstandsfamilie. Dementsprechend mischten sich die Schichten in den Neubaugebieten kaum. Nur die Arbeiterelite konnte in die Neubauten einziehen. Wohnungen für alleinstehende, berufstätige Frauen, eine Forderung des liberaleren Bundes Deutscher Frauenvereine, wurden nicht geplant. Auch die Genossenschaften verzichteten weitgehend auf alternative Wohnformen.

Der mit zahlreichen Fotos, Wohnungsgrundrissen und Bauskizzen versehene Band ist ein gutes Beispiel interdisziplinärer Zusammenarbeit. Er wird bestimmt durch das Thema Architektur, deren soziale Auswirkungen in dieser Alltags- und Sozialgeschichte des frühen 20. Jahrhunderts zur Sprache kommen. Der Blick in die Vergangenheit macht deutlich, daß staatlicher und privater Wohnungsbau immer auch Familien- und Gesellschaftspolitik ist. Vieles, was heute zum Mindeststandard von Wohnungen zählt, galt in den zwanziger Jahren

und auch noch in der Nachkriegszeit als Spitze des sozialen Fortschritts. Viele Hannoveraner werden sich noch an Wohnungen ohne Bad und Toilette erinnern können.

Hannover

Gudrun Fiedler

Ehrhardt, Andreas: „Wie lästige Ausländer...“ Flüchtlinge und Vertriebene in Salzgitter 1945–1953. Hrsg. vom Arbeitskreis Stadtgeschichte e.V. Salzgitter 1991. 154 S. m. zahlr. Abb. Kart. 18,- DM.

Den nicht wenigen lokalen und regionalen Studien, die sich in den letzten Jahren mit der Aufnahme und Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in Niedersachsen beschäftigt haben, fügt das vorliegende Heft eine weitere hinzu. Der Verf. hat sich jedoch nicht damit begnügt, bereits bekannte Sachverhalte am Beispiel Salzgitters noch einmal zu belegen. Seine Untersuchung kann hinsichtlich der Methodik und der Ergebnisse durchaus Eigenständigkeit beanspruchen. Schon der Bezugsraum weist ja beträchtliche Unterschiede zu anderen städtischen oder ländlichen Regionen auf: die 1942 durch den Zusammenschluß von 28 Gemeinden gebildete Industriestadt, die durch die 1937 errichteten „Reichswerke Hermann Göring“ entscheidend geprägt wurde, aber gleichwohl in vielen ihrer Ortsteile einen überwiegend agrarischen Charakter aufwies. Bereits der industrielle Ausbau hatte während der Kriegsjahre einen gewaltigen Zulauf von Menschen gebracht; die Eingesessenen gerieten rasch in die Minderzahl. Die gegen Kriegsende und in den ersten Nachkriegsjahren einströmenden Flüchtlinge trafen daher nicht, wie andernorts, auf eine homogene Schicht von Einheimischen, sondern auf eine sehr gemischte Bevölkerung, deren größter Teil noch gar nicht hatte Wurzeln schlagen können oder das – wie bei den zwangsverpflichteten Ausländern – auch gar nicht wollte. Die psychologischen und mentalen Voraussetzungen für den Interessenkonflikt zwischen Alt- und Neubürgern unterschieden sich daher wesentlich von denen in anderen Aufnahmegebieten. Auseinandersetzungen gab es auch hier, doch scheinen sie nicht die gleiche Schärfe gehabt zu haben wie an Orten, wo die überkommenen Strukturen noch intakt waren.

Die materiellen Probleme waren freilich die gleichen wie überall. Ehrhardt schildert anschaulich und immer unterstützt durch aussagekräftige Beispiele die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Wohnraum, bei der Versorgung mit Lebensmitteln, Hausrat und Kleidung und bei der Suche nach geeigneten Arbeitsplätzen. Erschwert wurde die Bewältigung der Mangelsituation in fast allen Bereichen durch die große Zahl heimatloser Ausländer (Displaced Persons), die nach der Zwangsarbeit in den Erzgruben und Stahlwerken vorerst im Lande geblieben waren, und durch die von der britischen Besatzungsmacht verfügten Demontagen. Auch in dieser Fallstudie wird die große Leistung der Behörden und der ehrenamtlichen Betreuer deutlich, denen es bei aller Beschränkung der Hilfsmittel und der Kompetenzen gelang, die drohende Katastrophe zu vermeiden. Besonderes Augenmerk widmet der Verf. der Rolle der Flüchtlingsvereinigungen, die sich radikaler Forderungen weitgehend enthielten, und des BHE, der in Salzgitter lediglich ein Drittel der Flüchtlinge mobilisieren konnte. Auch die Deutsche Rechtspartei (DRP), die hier eine ihrer niedersächsischen Hochburgen hatte, wurde keineswegs vorwiegend von den Vertriebenen gewählt, sondern in erster Linie von den um ihre berufliche Existenz bangenden Beschäftigten der „Reichswerke“.

Die gut lesbare Darstellung wird begleitet von prägnanten Quellenzitaten, sowohl Dokumenten aus behördlicher Provenienz wie persönlichen Aussagen und Erinnerungen von Betroffenen, die der Verf. zum Reden gebracht hat. Erstaunlich viele zeitgenössische Fotografien illustrieren den Text; ihre zum Teil nur mäßige Qualität schadet ihrer Aussagekraft nicht, sondern steigert sie eher noch.

Hannover

Dieter Brosius

Uphoff, Rolf: Als der Tag zur Nacht wurde – und die Nacht zum Tage. Wilhelmshaven im Bombenkrieg. Oldenburg: Holzberg 1992. 189 S. m. zahlr. Abb. Kart. 28,- DM.

Der Titel ist zwar modisch-journalistisch, doch der Untertitel bezeichnet den Sachverhalt. Es handelt sich um keine „Dokumentation“, wie das Geleitwort sagt, sondern um eine sorgfältige und fleißige Darstellung, auf der Grundlage umfangreichen Quellenmaterials und der einschlägigen Literatur. Die Rolle eines „Plädoyers gegen den Krieg“ kann sie nur eingeschränkt spielen, da das erschütternde Erleben der Zeitzeugen fehlt. Der Verf. holt bisweilen weit aus und zeichnet ein Szenario des Luftkrieges im allgemeinen. Die Besprechung seines Buches muß daher wohl oder übel, wenn auch möglichst knapp, auf die Methode einer solchen umfassenden, nicht nur auf Wilhelmshaven beschränkten Darstellung eingehen.

Bei Wilhelmshaven liegen auf den ersten Blick besondere Bedingungen für Luftangriffe vor, weil in der Stadt Marineanlagen und Wohnsiedlungen nicht scharf zu trennen sind; dennoch ähnelt die Bombardierung der Jadestadt der anderer norddeutscher Städte. Ihr Ziel war neben der Zerstörung der Industrie eine „Demoralisierung“ der Einwohner. Dieses Problem des Luftkrieges wurde viel diskutiert; alle Arbeiten greifen auf verwandte Quellenkomplexe zurück: auf die allgemeine Beurteilung des Luftkrieges in deutschen und alliierten Denkschriften, auf Flugblätter und Zeitungen, auf Akten der deutschen Dienststellen, auf deutsche und alliierte Kriegstagebücher, auf alliierte Bomberdirektiven, auf Fotos der deutschen Luftschutzpolizei und auf Luftbilder der Alliierten; bisweilen werden auch Sondergerichtsakten und Stimmungsberichte der Partei, der Gestapo und des SD herangezogen. Persönliche Zeugnisse wie Briefe und Tagebücher treten stark zurück. Augenzeugenberichte, die mit ihrem erschütternden Inhalt das Plädoyer gegen den Krieg verstärken könnten, werden dagegen von einigen Arbeiten in den Vordergrund gestellt; sie haben aber für Uphoffs Darstellung keine Bedeutung.

Dieser widmet die ersten beiden Kapitel der Theorie und Praxis des Luftkrieges 1939–1945. Dabei überrascht, daß die „Terrorisierung“ der Zivilbevölkerung bei den Briten schon vor 1939 gedanklich auftaucht, obwohl die technische Möglichkeit noch nicht gegeben war. Die Qualität der Lufrüstung vor 1939 ist schwer zu beurteilen. Im Anfang des Krieges war die deutsche Bomberflotte jedenfalls der britischen überlegen. Erst die Überdehnung des deutschen Operationsraumes seit dem Sommer 1941 brachte die Krise. Bei der Jagdwaffe mag im Anfang ein Gleichstand geherrscht haben, er ging der deutschen Wehrmacht jedoch auch im Sommer 1941 verloren. Die deutsche Flak war technisch auf der Höhe; ihre Wirkung wird vom Verfasser wohl überschätzt. Der Luftschutz entsprach bei Kriegsausbruch durchaus der strategischen Lage, paßte sich dann auch den Veränderungen im Luftkrieg an; er konnte aber auf die Dauer die Bevölkerung und die Industrie nicht wirkungsvoll schützen. Doch stellten Bunkerbau, Industrieverlagerung und Kinderlandverschickung (KLV) in den größte-

ren Städten bedeutende Leistungen dar, die freilich nur durch den vom Verf. nicht genannten rücksichtslosen Einsatz einheimischer und ausländischer Arbeitskräfte möglich waren.

Die ersten unbedeutenden Angriffe auf Wilhelmshaven galten den Marineanlagen; sie waren aber wegen technischer Unzulänglichkeiten ein Fehlschlag. Diese Phase des Luftkrieges nennt der Verf. wegen der spektakulären deutschen Bombardierung von Coventry und der erfolglosen Angriffe britischer Flugzeuge auf deutsche Städte bei Tage und dann in der Nacht den „Städtekrieg“; der Ausdruck ist jedoch unpassend. Wilhelmshaven war anfangs wegen der Küstennähe zwar bevorzugtes Angriffsziel bei Tagangriffen, erlitt aber nur geringe Schäden. Von einer „Luftschlacht über der Nordsee“ im Dezember 1939 zu sprechen, ist eine maßlose Übertreibung, die von der NS-Propaganda übernommen wurde. Dann kamen die ersten Nachtangriffe, die aber durch deutsche Nachtjäger und Flak verlustreich, auch durch Ungenauigkeit der Treffer wirkungslos waren. Die „Zurückhaltung“ hatte aber keine „moralischen“, sondern technische Gründe. Gelegentliche Äußerungen alliierter Politiker und Militärs über Bedenken, zivile Ziele anzugreifen, kaschierten die fehlenden Möglichkeiten. Es ist wohl zutreffend, daß sich die „Moral der Bevölkerung“ nach der Aufregung bei den ersten Luftangriffen „stabilisierte“ und daß die „Ausgebombten jetzt erst recht an ihrem Staat festhielten“. Das änderte sich aber bei Beginn des Rußlandkrieges, bes. im Winter 1941/42, und trifft seit Stalingrad Anfang 1943 so pauschal nicht mehr zu.

Verf. schildert die Steigerung der Luftangriffe auf Wilhelmshaven zuverlässig, wobei zu bedenken ist, daß hier und da einige Einzelheiten, soweit sie aus den deutschen Berichten gewonnen wurden, unsicher sind, vor allem wo es sich um die Zahl der angreifenden Flugzeuge und der abgeworfenen Bomben handelt; denn die Flugzeuge ließen sich nachts nicht zählen und viele Bomben und abgestürzte Flugzeuge fielen in den Jadebusen, mancher Blindgänger wurde erst Jahre und Jahrzehnte später gefunden. Der Luftkrieg verschärfte sich 1941 durch leistungsfähigere britische Bomber und eine Verbesserung der Radarsysteme (die allerdings auch der deutschen Luftabwehr zugute kamen). Die nächste Steigerung kam im Herbst 1942 mit den ersten Einsätzen der US-Bomberflotte und den deutlichen Mißerfolgen der deutschen Luftabwehr. Diese Zeit brachte eine allgemeine Schwächung der deutschen Position durch die notwendige Präsenz der Luftwaffe an mehreren Fronten.

Die Technik der Angriffe, die Spreng- und Brandbomben sowie die Luftabwehr werden z. T. mit unnötiger Genauigkeit beschrieben. Zur Flaktechnik ließen sich aus der Erfahrung des Rezensenten einige Korrekturen anbringen: Anfangs gab es Horchgeräte, Scheinwerfer und Entfernungsmessgeräte (für leichte und schwere Flak); sie werden ebensowenig erwähnt wie die Fesselballons. Es ist unwahrscheinlich, daß es um Wilhelmshaven nur schwere Batterien mit 4 oder 5 Geschützen gab. Bei den Patronen der schweren Flak wurde nicht die Treibladung, sondern der Zeitzünder der Granate mechanisch eingestellt. Die Granaten hatten beim Beschuß von Flugzeugen keine Aufschlag-, sondern nur Zeitzünder. Aufschlagzünder wurden bei der schweren Flak nur beim Erdbeschuß (bes. bei der Bekämpfung von Panzern) eingesetzt. Anfangs gab es in den schweren Batterien neben Kommandogeräten auch Kommandohilfsgeräte. Der „passive“ Luftschutz wird in seiner Entwicklung zutreffend dargestellt, auch das Kompetenzgerangel zwischen Marine und Partei erwähnt.

Nach schweren Schäden 1942/43 wurde Wilhelmshaven 1944 in eine Trümmerwüste verwandelt. Nur die Vororte blieben ziemlich intakt; hier wohnte der größte Teil der verbliebenen 50 000 Einwohner. Die Marineanlagen wurden zwar schwer getroffen, aber die Produktion konnte bis zuletzt einigermaßen aufrechterhalten werden. Man vermißt allerdings Angaben darüber, in welchem Umfang die Marineanlagen beschädigt wurden und wie groß der

Produktionsausfall durch Alarme und Beschädigungen war. Verf. nutzt für seine Darstellung der britischen Angriffe das hervorragende Werk von Frankland und Webster über den strategischen Luftkrieg gegen Deutschland, zahlreiche andere (auch deutsche) Werke über den Bombenkrieg, Kriegstagebücher und (für einige amerikanische Angriffe) Akten des „National Archives“ in Washington. In der Darstellung der Luftangriffe sowie ihrer Abwehr und des zivilen Luftschutzes liegt die Stärke des Buches.

Im Kapitel über die „Haltung“ der Wilhelmshavener Bevölkerung fehlt es nicht an Widersprüchen. Zunächst sei sie durch die Luftangriffe gestärkt worden: Die staatstragende „Moral“, die „Solidarisierung“, die Keller- und Bunkergemeinschaften festigten sich; die Bürger gerieten in den Jahren ab 1940 auch nicht mehr in Panik. Die Versorgung der Ausgebombten klappte im allgemeinen, NSV und NS-Frauenschaft leisteten gute Arbeit; seit etwa 1943 vermehrten sich dann die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Sachgütern, Wohnungen und Verpflegung. Die Folgen der Angriffe – Verlust von Leben, Hab und Gut – werden erwähnt; sie sollen „aber nirgendwo zu einer defaitistischen Äußerung“ geführt haben. Hier wird ein Begriff verwandt, der von der NSDAP eingeführt wurde und der eine gefährliche Streuungsbreite hatte (wie der des „Volksschädlings“). Man konnte darunter sowohl Bemerkungen über den Mißerfolg der Luftabwehr als auch über den bevorstehenden Zusammenbruch verstehen. Selbst Carl Röver, der für Wilhelmshaven zuständige Gauleiter, machte schon im Frühjahr 1942 „defaitistische“ (heute würden wir sagen: „realistische“) Bemerkungen über den Kriegsverlauf; warum sollte nicht auch der eine oder andere Einwohner von Wilhelmshaven solche hinter vorgehaltener Hand gemacht haben? Von den Fällen wurden aber nur wenige aktenkundig.

Die Bevölkerung soll sich als Folge der Luftangriffe „nur noch stärker mit ihrem Staat... identifiziert“ haben. Die Siegeszuversicht soll bis 1942 den Druck des alliierten „Luftterrors“ verdrängt haben, zumal die Propaganda ein „krasses Schwarz-Weiß-Bild“ erzeugt habe. Sie nutzte auch die Luftangriffe zum Aufbau einer „Volksgemeinschaft“ unter Führung der Partei. Diese Propaganda wird breit dargestellt. Das Bild einer zuversichtlichen Volksgemeinschaft wird dann aber doch eingeschränkt: Es ist von „Staatsterror“ und „Repressionsapparat“ der SS die Rede, und es fragt sich, ob er angesichts einer geschlossenen Volksgemeinschaft in dem Umfang überhaupt nötig gewesen wäre. Der Verf. stellt denn auch fest, daß nicht alle Einwohner nach den Gestapoberichten „begeisterte Nationalsozialisten“ gewesen seien. Anfängliche Skepsis sei bei einigen durch die „Härte des Luftkrieges“ zur „offenen Gegnerschaft“ geworden. Sicher hat der Verf. recht, daß die meisten anstößigen Äußerungen „Gerüchte“ oder „Ausrufe“ in alkoholisiertem Zustand gewesen seien und keinen „politischen Hintergrund“ gehabt hätten. Die Gestapo verfolgte die Anzeigen trotzdem. Warum eigentlich, wenn es sich nur um das Schwadronieren von Betrunknen handelte? Das allumfassende Überwachungssystem wird dargestellt, aber es war sicher nicht ganz so lückenlos wie die Gestapo- und Parteiakten vermuten lassen. In Wilhelmshaven gab es einerseits „keinerlei Ausschreitungen oder Plünderungen“ nach Luftangriffen; gleich darauf aber ist davon die Rede, daß „die ganz wenigen Plünderungsfälle drastisch gehandelt wurden“. Gab es nicht vielleicht auch Fälle, die nicht gehandelt werden konnten, weil sie nicht aufgeklärt wurden? Gegen ein allgemein verbreitetes Zusammengehörigkeitsgefühl sprachen auch Straftaten unter Ausnutzung der Verdunkelung und ein unübersichtlicher Schwarzmarkt. Das sind aber Erscheinungen mit hoher Dunkelziffer. Auch zeigt das vielfältige Abhören ausländischer („feindlicher“) Sender ein weitverbreitetes Mißtrauen der staatlichen Propaganda, besonders den Durchhalteparolen gegenüber. Es gab auch politische Witze und Gerüchte hinter vorgehaltener Hand.

Die abgeworfenen Flugblätter sollen nach der Meinung des Verfassers einerseits nichts bewirkt haben; andererseits wird (mit Recht!) erklärt, daß viele von ihnen „insgeheim aufbewahrt wurden“ und daß der Inhalt das Material für Gerüchte lieferte, die die „Moral“ untergruben. Der Verf. hat aber recht, wenn er feststellt, daß die Disziplin durch Propaganda und staatliche Maßnahmen bis zuletzt aufrechterhalten blieb. Haltung – Moral: wo zieht der Verf. die Grenzen? Die Auswirkungen der Luftangriffe auf die Kultur – etwa auf die Schule und Kirche, auf das Theater und Kino, auf Bibliotheken und Museen – werden nicht behandelt. Sicher ist aber, daß die „Disziplin“ bis zuletzt im allgemeinen gewahrt blieb.

Am meisten vermißt man das Fehlen einer Darstellung der Stimmung (nicht der „Haltung“, der ja ein eigenes Kapitel gewidmet ist). Das ist ein Gebiet, über das es keine quantifizierbaren Umfragen gab, so daß alle Versuche, aus Einzelfällen Schlüsse zu ziehen, unsicher bleiben müssen. Es gibt jedoch ein falsches Bild, wenn der Verf. erklärt, daß der Aufenthalt in den Luftschutzkellern und -bunkern „kein Vergnügen“ gewesen sei, daß man sich in ihnen aber „gemütlich“ einrichtete und daß man sich an „die nächtlichen Alarmierungen gewöhnte“. Es genügt auch nicht, wenn die schwere Arbeit und das Schlangestehen vor den Läden erwähnt werden, auch nicht, wenn berichtet wird, daß die Luftschutztürme bei schweren Luftangriffen schwankten. Wie aber mag in diesen Augenblicken die Stimmung der Menschen im Bunker gewesen sein, wie fühlten und wie dachten sie? Darüber schweigt der Verf., aber gerade das gehört für den Rezensenten zu den erschütternden Erinnerungen an den Luftkrieg. In welcher Stimmung mag der gewesen sein, der mit seinem Luftschutzköfferchen vor dem Trümmerhaufen stand, unter dem alles zerstört wurde, was ihm lieb gewesen war, und der nun vom Wohnungsamt irgendwo eingewiesen wurde? Der Rezensent erinnert sich auch noch an das Grauen, das jene Männer packte, die nach dem Angriff verstümmelte und verkohlte Leichen zu bergen hatten. Davon ist im Buch nicht die Rede, weil offenbar die entsprechenden Quellen fehlten. Der Rezensent erwartet nicht unbedingt, daß ein jüngerer Historiker ein halbes Jahrhundert nach den Ereignissen über diese erschüttert ist; er sollte von der Erschütterung reden, die damals die Menschen während und nach den Luftangriffen erfüllte; das hätte das Plädoyer gegen den Krieg erheblich verstärken können.

Der Dokumentarteil enthält Flugblätter und Auszüge aus Kriegstagebüchern, auch den Brief eines Augenzeugen von 1941.

Bremen

Herbert Schwarzwälder

PERSONENGESCHICHTE

Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg. Im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft hrsg. von Hans Friedl, Wolfgang Günther, Hilke Günther-Arndt u. Heinrich Schmidt. Oldenburg: Isensee 1992. 825 S. m. zahlr. Abb. Geb. 75,- DM.

Mit dem „Biographischen Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg“ wird eine oft schon wahrgenommene große Lücke in der oldenburgischen Geschichtsschreibung geschlossen. Ohne einer personenorientierten Geschichtswissenschaft das Wort reden zu wollen, gehören biographische Nachschlagewerke wie das hier vorgelegte zu unentbehrlichen Hilfsmitteln historischer Arbeit, und insofern wurde hier wichtige historische Grundlagenforschung betrieben und zu einem guten Ende gebracht. Ob jemand sich mit dem Mittelalter, der Neuzeit oder der Zeitgeschichte befaßt, ob seine Fragen die Rechts- und Verfassungsgeschichte, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Entwicklungen, das geistige und kulturelle Leben betreffen, ob es um langfristig wirksame Strukturen oder um kurzzeitige Ereignisse geht, immer auch begegnen ihm Personen, und in der Regel mußten bislang mehr oder weniger aufwendige Nachforschungen angestellt werden, um über deren Leben wenigstens das Notwendigste in Erfahrung zu bringen. Zahlreichen landes- und regionalgeschichtlichen Forschern – Laien und ausgebildeten Historikern – war dieser Umstand häufig schon Anlaß zur Klage, doch hat es damit jetzt ein Ende. Unter der Federführung der Oldenburgischen Landschaft entstand ein personengeschichtliches Nachschlagewerk, das als „Biographisches Handbuch“ anstelle einer ursprünglich gedachten Personenkartei ins Werk gesetzt wurde und das sich im Ergebnis sehen lassen kann: Neben den vier Herausgebern haben weitere 83 Autorinnen und Autoren insgesamt 779 Kurzbiographien über Frauen und Männer geschrieben, „die in der oldenburgischen Geschichte eine Rolle spielten oder durch ihre Tätigkeit ‚bedeutsam‘ wurden“. Die Schwierigkeiten, die sich diesem Unternehmen in den Weg stellten und zu überwinden waren, lassen sich von außen wohl nur erahnen.

Den Herausgebern war besonders daran gelegen, klare Kriterien für die Auswahl der aufzunehmenden Personen zu setzen, um der subjektiven Willkür und dem Zufall möglichst enge Grenzen zu ziehen. So wurden alle Bereiche des staatlichen, gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und geistig-kulturellen Lebens berücksichtigt, doch liegt es auf der Hand, daß bestimmte Personengruppen, etwa jene, die zentrale politische Ämter besetzten, ungeachtet ihrer individuellen Leistungen hier in jedem Fall berücksichtigt werden mußten. Zu ihnen zählen die regierenden Mitglieder der Herrscherfamilien ebenso wie die Drost, die Kanzler und Kanzleidirektoren, die Minister und – später – die Regierungspräsidenten, aber auch die Gerichtspräsidenten, die Superintendenten und Landesbischöfe, die Bischöflichen Offiziale und Landesrabbiner. Ferner wurden die oldenburgischen Abgeordneten zu den deutschen Parlamenten seit 1848 aufgenommen, so auch die Präsidenten der oldenburgischen Landtage und die Oberbürgermeister der Städte Oldenburg, Delmenhorst und Wilhelmshaven.

Wenn hier die Entscheidung von eindeutigen Grundsätzen geleitet war, so sollte bei den anderen Personen- und Berufsgruppen die jeweilige „individuelle Leistung“ den Maßstab abgeben für die „Bedeutsamkeit“, die die betreffende Person für die historische Entwicklung des Landes Oldenburg eingenommen hat. Daß sich dabei im einen oder anderen Fall ein gewisses Maß an Subjektivität oder auch schlichter Pragmatismus eingeschlichen hat, ist unvermeidbar und kann nicht zum ernstzunehmenden Vorwurf gereichen, jedenfalls dann

nicht, wenn – wie hier geschehen – nicht allein das eigene Urteil den Ausschlag gab, sondern auch die Meinung zahlreicher Fachleute gehört worden ist. Es wird mancher, der dieses Buch in die Hand nimmt und darin liest, die eine oder andere Person vermissen, oder umgekehrt vielleicht einige Kurzbiographien an dieser Stelle für überflüssig halten. Doch ändert dies nichts daran, daß die Herausgeber ihre Entscheidungen mit großer Sorgfalt und viel Umsicht getroffen haben und dabei Prinzipien gefolgt sind, deren Anerkennung nicht in Frage zu stellen ist.

Der zeitliche Rahmen erstreckt sich vom Beginn faßbarer Überlieferungen, also von der Wende zum 9. Jahrhundert, bis zum Ende der eigenstaatlichen Existenz des Landes Oldenburg 1946 und reicht somit über ein gutes Jahrtausend. Räumlich wird dabei das „Land Oldenburg“ begriffen als das Territorium des Großherzogtums Oldenburg, wie es sich im ausgehenden 19. Jahrhundert darstellte, mit den Fürstentümern Lübeck und Birkenfeld und der Stadt Wilhelmshaven, doch fanden dort lebende Personen nur dann einen Platz in diesem Handbuch, wenn ihrem Wirken „gesamtoldenburgische“ Bezüge eigen waren.

An dem Vorbild der strenge Maßstäbe setzenden Neuen Deutschen Biographie richten sich Form und Inhalt der hier gebündelten Kurzbiographien aus: Lebensdaten, soziale Herkunft, Ausbildung und wichtige Stationen der beruflichen Entwicklung, besondere Leistungen werden jeweils gerafft dargestellt und, wo es nötig schien und möglich war, kritisch gewürdigt und historisch eingeordnet. Ein Verzeichnis der wichtigsten Veröffentlichungen der betreffenden Person wird am Ende des jeweiligen Artikels beigefügt, und wer die hier erhaltenen Informationen vertiefen möchte, bekommt mit einer ausgewählten Liste wissenschaftlicher Sekundärliteratur nützliche Hinweise dazu. Ungefähr zwei Drittel der Personen sind zudem durch Portraits, Zeichnungen, Scherenschnitte oder Photos ins Bild gesetzt.

Es fällt nicht eben leicht, kritische Anmerkungen zu Form und Inhalt, zur Konzeption und Gestaltung dieses Werkes zu machen. Daß die einzelnen Artikel in ihrer Substanz von durchaus unterschiedlichem Gewicht sind, hat gewiß vielfältige Gründe, die zum Teil in der Person, um die es geht, selbst zu suchen sind, die teilweise auch auf einer schwierigen Quellenlage beruhen. Im einen oder anderen Fall aber gehen sie nicht minder auf den Verfasser des Artikels zurück. Bei mehr als 80 Autoren ist es nicht verwunderlich, daß diese unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen, und wie in den meisten Sammelwerken ist auch hier nicht jeder Beitrag gleichermaßen gut gelungen.

Den „Herrschern“ im Lande Oldenburg, insbesondere den Grafen und Herzögen, verhältnismäßig viel Platz einzuräumen, wäre nicht unbedingt zwingend gewesen, zumal anderweitige Informationsmöglichkeiten in diesen Fällen in der Regel leicht zur Hand sind. Eine Abweichung von konventionellen Maßstäben wäre hier durchaus nicht zum Nachteil gewesen.

Die rein lexikalische Gliederung in alphabetischer Reihenfolge macht die Handhabung sicher leicht und ist pragmatisch, doch wäre es einer Überlegung wert, diesem Handbuch eine epochen-, zäsuren- oder ereignisspezifische Übersicht in Form eines entsprechend systematisch aufgebauten Registers hinzuzufügen. Wer etwa spielte in der Reformationsgeschichte eine „bedeutsame Rolle“ oder welche Akteure trieben in Oldenburg die Aufklärung voran? Wer waren die „Revolutionäre“ von 1848 oder 1918/19 und wer leistete den Nationalsozialisten am Ende der Weimarer Republik Vorschub? Gewiß ist es nicht von vornherein Aufgabe eines biographischen Handbuches, Antworten auf solche oder ähnliche Fragen im Überblick mitzuliefern, doch wäre man damit dem in der Einleitung erwähnten Ziel, „einen

biographischen Zugang zur Geschichte des Landes Oldenburg zu ermöglichen“, noch ein Stück näher gerückt.

Insgesamt aber gilt: Dieses Werk liegt gewichtig in der Hand, nicht nur seines Umfanges, sondern auch seiner inhaltlichen und gestalterischen Substanz wegen. Manchem landes- und regionalgeschichtlichen Forscher bleibt künftig eine bisweilen mühsame personenorientierte Spurensuche erspart, für die er der Oldenburgischen Landschaft, die dieses Werk mit großem Engagement vorangebracht hat, den Herausgebern und den zahlreichen sachverständigen Autoren dankbar sein wird.

Cloppenburg

Christoph Reinders-Düselder

Findbuch zum Bestand Nachlaß des Demokraten Georg Fein (1803–1869) sowie Familie Fein (1737–) ca. 1772–1924 (211 N). Bearb. von Dieter Lent. Wolfenbüttel 1991. 420 S. = Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleine Schriften des Staatsarchivs in Wolfenbüttel. H. 6. Kart. 36,- DM. (Vertrieb: Nds. Staatsarchiv, Forstweg 2, 38302 Wolfenbüttel)

Das Archiv der braunschweigischen Familie Fein, das zwischen 1917 und 1926 dem heutigen niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel übereignet wurde, ist durch das kürzlich erschienene Findbuch nunmehr in aller Ausführlichkeit archivisch und wissenschaftlich erschlossen. Den an Umfang und Gehalt wichtigsten Teil dieses aus mehreren Restnachlässen bestehenden Familienarchivs bildet zweifellos der ca. 5000 Blatt umfassende persönliche, politische und literarische Nachlaß des Demokraten Georg Fein.

Der 1803 in Helmstedt geborene Fein lernte während seines Studiums ab 1822 zunächst in Göttingen, dann in Heidelberg und München recht bald eine Vielzahl der führenden Köpfe der nationalen, frühdemokratischen republikanischen Bewegung in Deutschland kennen. Kontakte mit Friedrich Ludwig Jahn, Ludwig Uhland, Dietrich Grabbe, Heinrich Heine, Johann Georg August Wirth und Heinrich Hoffmann von Fallersleben hinterließen Spuren in seinem Nachlaß. Der Wandel vom politisch denkenden zum revolutionär handelnden Menschen vollzog Fein spätestens mit seiner Teilnahme als Braunschweiger Bürgergardist beim Zug gegen Herzog Karl II. von Braunschweig. Anschließend politisch-publizistische Tätigkeit brachte ihm wiederholte Verhaftungen, Abschiebungen und Ausweisungen aus deutschen Bundesstaaten ein. Der zeitweiligen Mitgliedschaft im Jungen Deutschland in der Mitte der dreißiger Jahre folgten Aufenthalte in Paris – wo er Kontakte mit Heinrich Heine und Ludwig Börne unterhielt – London, Oslo, Straßburg, Basel und Wien. Fein, der Sozialist, radikale Demokrat und Republikaner, erregte trotz Schweizer Staatsbürgerschaft, die er seit 1845 besaß, Metternichs Aufmerksamkeit. Er wurde in die Vereinigten Staaten abgeschoben und hielt dort vor deutschen Einwanderern zahlreiche Vorträge über die politischen Zustände in Deutschland. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland im Herbst 1848 folgte aus Resignation über das Scheitern der Revolution der unmittelbare Rückzug in das Privatleben, ohne daß er bis zu seinem Tode (1869) die demokratisch-republikanische Gesinnung aufgab. Deutlich wird dies in seinem Wirken für die deutschen und Schweizer Arbeitervereine gezeigt.

Lents gründliche Einführung und seine akribische Verzeichnungsarbeit wird die Grundlage jeder zukünftigen wissenschaftlichen Beschäftigung mit Georg Fein bilden, gerade angesichts

fehlender historischer Vorarbeiten. Der Hinweis des Bearbeiters darauf, daß dieser Nachlaß bisher nur einmal, 1940, im ganzen benutzt worden ist, läßt wünschen, daß nach dieser hervorragenden Erschließung der Quellen bald auch eine Biographie des wenig bekannten ‚Demokraten der zweiten Reihe‘ im deutschen Vormärz folgt.

Hannover

Christine van den Heuvel

Lietzmann, Hilda: Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig und Lüneburg (1564–1613).

Persönlichkeit und Wirken für Kaiser und Reich. Braunschweig: Selbstverl. des Braunschweigischen Geschichtsvereins 1993. 193 S., 23 Abb. auf Taf., 1 Farbt. = Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte. Bd. 30. Kart. 51,- DM.

„Meine Darstellung des Herzogs wird nicht jeden Leser befriedigen“, schreibt die Verf. auf S. 91, und leider muß ich ihr Recht geben. „Mir ging es darum, den Herzog... aufgrund bisher wenig beachteter Quellen vorzuführen“, erläutert sie weiter, und genau da liegt der Hase im Pfeffer. Es sind nämlich vorwiegend die in München aufbewahrten bayerischen Agentenberichte aus Prag und Wien, welche die Verf. erstmals herangezogen hat. Diese sind der Kern des Buches. Mit unendlichem Fleiß hat die Verf. dazu weitere Archivalien aus Wien, Prag, Hannover und Wolfenbüttel benutzt. Dennoch enttäuscht das Ergebnis. Warum?

Anfangs schildert die Verf. die Person des Herzogs Heinrich Julius. Dies ist das beste Kapitel im Buch, weil sie als Kunsthistorikerin den vielen künstlerischen Betätigungen und Anregungen des Fürsten gerecht wird. Mit einem Satz verrät sie aber schon, daß Geschichte nicht ihre Stärke ist: richtig meint sie S. 13, daß des Herzogs Gemahlin Elisabeth von Dänemark sich unter ihrer königlichen Herkunft verehelicht ansah – falsch ist die Schlußfolgerung: „zu einer von ihren Untertanen verehrten Fürstin ist sie nicht geworden“. Diese Vorstellung gehört erst in das 19. Jahrhundert, als die Fürstlichkeiten anfangen mußten, auf das Echo ihrer Person im Volk zu achten, welches dann ja durchaus positiv ausfallen konnte.

Die folgenden Kapitel befassen sich mit den häufigen Reisen Heinrich Julius' nach Prag, die schließlich in einen dauernden Aufenthalt mündeten. Zu den örtlichen Verhältnissen in Prag, u.a. der prächtigen Residenz des Herzogs, die er sich dort errichtete, hat die Verf. viel Neues beigebracht. Was ihr aber nicht deutlich geworden ist, ist das Funktionieren der Reichsverwaltung, um es kurz zu sagen. Sicher hat Heinrich Julius zu dem menschen scheuen Kaiser Rudolf II. ein gutes Verhältnis gewonnen, das auf beiderseitiger Sympathie beruhte. Wer aber den Kaiser zu Unterschriften veranlaßte, wer im Reichshofrat und bei Hofe den Ton angab, wie unabhängig das Reichskammergericht handelte, kurzum wie die Mechanismen der Macht beschaffen waren: diese Fragen werden weder gestellt noch beantwortet. Statt dessen wundert sich die Verf. mehrfach, warum Rudolf II. dies oder jenes tat zum Nachteil des Herzogs Heinrich Julius.

Dieser nämlich verfolgte mit den ersten Reisen nach Prag durchaus eigensüchtige Ziele: Erlaß der auf ihn fallenden Reichssteuern und Unterdrückung der Stadt Braunschweig, deren Regenten er gehaßt haben muß. Diese setzten gegen ihn auf die Rechtsprechung des Reichskammergerichts, die zumindest formal im Namen des Kaisers erfolgte und Heinrich Julius gar nicht bequem war. Wie man sie umgehen konnte, zeigte 1601 Graf Enno III. von Ostfriesland. Als die Stadt Emden vor dem Reichskammergericht Einspruch einlegte gegen einige seiner Mandate, erwirkte des Grafen Kanzler Thomas Franzius in Prag ein Schreiben

Rudolfs II. an das Reichskammergericht, mit welchem die Verhandlung an den Reichshofrat gezogen wurde. Fortan war dieser das Forum, vor dem die Prozesse zwischen der ostfriesischen Landesherrschaft und ihren Landständen, deren vornehmste Emden war, ausgetragen wurden.

Ein ähnliches Mandat hat Herzog Heinrich Julius gegen die Stadt Braunschweig nicht bekommen; ob er versucht hat es zu erhalten, wissen wir nicht. Zu Ende der Regierung des Kaisers Rudolf II. war er ja „Direktor“ dessen Geheimen Rates; er hatte also Einfluß. Dennoch mußte er der Entmachtung des Kaisers durch dessen Bruder Matthias tatenlos zusehen; in die inneren Zirkel der Macht ist der Protestant aus Norddeutschland nicht eingedrungen.

Ich denke, die Verf. ist an der Überfülle der Quellen erstickt, die sie nicht hat bändigen können. Darum unterlaufen ihr Paraphrasen aus dem Deutsch um 1600, z. B. S. 51: Heinrich Julius entschloß „sich, seine Abreise zu verschieben, um der Kaiserlichen Majestät seinen schuldigen Gehorsam sowie seine getreue Affektion unter Beweis zu stellen“. Andererseits ist sie wieder in schlechten Stil von heute verfallen: „erst im August 1605 erscheint der Herzog von Braunschweig erneut auf der Berichtspalette des bayerischen Informanten“ (S. 36), oder: „Der Herzog von Braunschweig wurde abermals ausgeschmiert“ (S. 87) im Sinne von „hintergangen“. Übel ist auch der oben schon zitierte Ausdruck „vorzuführen“. Vorgeführt werden Verdächtige zur Vernehmung, nicht aber Hauptpersonen einer Erzählung.

Damit sei es genug der Beanstandungen, soweit sie die Verf. angehen. Dem Braunschweigischen Geschichtsverein als Herausgeber muß aber erneut die Rüge erteilt werden, daß es ein Unding ist, ein derart materialgesättigtes Buch (86 Seiten Text und 68 Seiten Anmerkungen) getrennt nach Text und Anmerkungen drucken zu lassen. Dies ist eine weitverbreitete Unsitte, an der teilzuhaben ich mich auch schuldig bekenne; aber es bleibt eine Unsitte. Wenn auch die Verf. die große Linie nicht gefunden hat, so hat sie doch viele Neuigkeiten beigesteuert und es nicht verdient, daß man voll Ärger darauf verzichtet, ihre Quellennachweise nachzuschlagen.

Aurich

Walter Deeters

Abt Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem (1709–1789). Beiträge zu einem Colloquium anlässlich seines 200. Todestages. Hrsg. von Klaus Erich Pollmann. Braunschweig: Stadtbibliothek 1991. 186 S. m. Abb. = Braunschweiger Werkstücke. Reihe A, Bd. 32. Der ganzen Reihe Bd. 81. Kart. 24,80 DM.

Die vorliegenden „Beiträge zu einem Colloquium“ anlässlich des 200. Todestages von Abt Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem sind ein schönes Beispiel für den Ertrag interdisziplinärer Arbeit – interdisziplinär innerhalb eines theologisch-philosophisch-literarisch-musealen Zirkels. Die Uneinheitlichkeit in der sprachlichen Vermittlung wird aufgewogen durch die scharfe Sondierung für das jeweilige Thema, und für die nicht erstrebte Geschlossenheit der Darstellung entschädigt der Einblick in die Methodik des jeweiligen Verfassers bzw. seiner Spezialdisziplin.

Gerhard Müller skizziert in deutlicher Strichführung „Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem als Vertreter der Neologie“, also in seiner Stellung im Rahmen der geschichtlichen Entwick-

lung der Theologie. Dieses Thema wird dann von Wolfgang Erich Müller in Form einer Analyse von Jerusalems „Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion“ (1768, 1769, 1779 sowie Nachlaß 1792, 1793) subtil dargelegt, vor allem Jerusalems „elegante“ Lösung von der Orthodoxie und die starke Substituierung von Erziehung (die erst später in ihrer Problematik für die Religiosität voll deutlich wurde).

Aber nicht Jerusalems Position in der „Neologie“, sondern seine Rolle als höfischer Erzieher, seine landeskirchlichen Ämter und sein Einfluß auf das Bildungswesen sicherten diesem Aufklärer die geschichtliche Bedeutung. Hier setzen denn auch die meisten Recherchen an. Gotthardt Frühsorge prüft Jerusalems Möglichkeiten und Wirken am Hofe Karls I. und Philippine Charlottes: „J. F. W. Jerusalem: der Gelehrte als Hofmann.“ Frühsorge arbeitet die Rolle der „Berichte“ Jerusalems an den Landesherrn als literarische Gattung in ihren pädagogisch-politischen Implikationen heraus und urteilt, daß „Sprache und dargestellte Begründungszusammenhänge Jerusalems von der Machtsphäre des Souveräns und von der höfischen Kultur tief geprägt“ seien (S. 45).

Jerusalem war danach nicht der „Mann einer objektivierenden Theorie“, sondern „Organ der Vermittlung fürstlichen Willens“ (ebendort). „Irgend etwas Theoretisches über das Verhältnis von Hof und Gesellschaft“ suche man vergebens bei Jerusalem (S. 46). Vielmehr sei es die von Jerusalem vorgelebte „Welterfahrung für den kommenden Hofmann“, die Jerusalems Karriere und seine zeitweise starke Wirkung ermöglicht hätten.

Facetten der Kultur des 18. Jahrhunderts vermitteln der Beitrag von Peter Albrecht über „Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem im Spiegel der politischen Presse der Zeit“, Andrea Ehlerts Erläuterungen von „J. F. W. Jerusalem in seinen Briefen“ und die Studie von Reinhold Wex über „Die Gedenkmedaille auf Abt Jerusalem von Justus Erich Walbaum“, die in medallentechnische und bewußtseinsgeschichtliche Zeitfragen einführt. In die Welt des Gelehrtendaseins und der Kommunikation in der Gelehrtenwelt lenken mit zeitungswissenschaftlicher bzw. literaturhistorischer Analyse die Darlegungen von Peter Albrecht „Akademisches Leben und akademische Ehrungen des Abtes Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem ...“ und von Andrea Ehlert „Jerusalems einziges Gedicht?“; dieser letzte Beitrag ist Jerusalems Beziehung zu seinem 1749 verstorbenen Förderer Ernst Christoph Graf von Manteuffel gewidmet.

Über Jerusalems Wirken für eine gelehrte Anstalt, nämlich das Braunschweiger Collegium Carolinum (1745) referiert Isa Schikorsky: „Bon sens, Technik und Orthodoxie, Johann Friedrich Wilhelm Jerusalems Anteil an der Gründung des Collegium Carolinum“. Diese knappen Ausführungen sind neben dem von der Autorin 1989 verfaßten Ausstellungskatalog „Gelehrsamkeit und Geselligkeit. Abt ... Jerusalem (1709–1789) zu seiner Zeit“ zu benutzen. Die schablonenhaft gewordene Geschichtsschreibung über das Collegium Carolinum wird von Schikorskys präziser und umfassender Darstellung abgelöst, die den Kompromißcharakter der Gründung herausarbeitet und etwa auch den Anteil eines Merkantilisten wie des Geheimrates Schrader von Schliestedt würdigt, jedenfalls die Kräfteverhältnisse in der Regierung und die Auswirkungen für die Modernität dieser Anstalt in sehr erhellender Weise wiedergibt.

Abschließend würdigt Eberhard Rohse „Abt Jerusalem als literarische Figur. Darstellung und Bild J. F. W. Jerusalems in historischen Romanen Hermann Klenckes und Wilhelm Raabes“. Hier wird der Bogen zum 19. Jahrhundert geschlagen mit einem – wie bei fast allen anderen Beiträgen – sehr ausführlichen Anmerkungsapparat, der auch weiterführende Studien erlaubt.

Das gesamte Werk, das mit einer „Datenübersicht zu Abt Jerusalem zu seiner Zeit“, einem Personenregister und Angaben zu den Autoren abgerundet wird, ist von Klaus-Erich Pollmann sorgfältig betreut und wird die fehlende Biographie des – neben J. H. Campe – bekanntesten Braunschweiger Aufklärers wohl noch lange ersetzen.

Braunschweig

Christof Römer

Georg Christoph Lichtenberg 1742–1799. Wagnis der Aufklärung. [Ausstellungskatalog]. München, Wien: Hanser 1992. 435 S. m. zahlr. Abb. Geb. 78,- DM.

Der 250. Geburtstag Georg Christoph Lichtenbergs war für die Lichtenberg-Gesellschaft, das Land Hessen und die Stadt Darmstadt Anlaß, dem Leben und Werk dieses herausragenden Vertreters der deutschen Aufklärung eine umfassende Ausstellung zu widmen, die nacheinander in Darmstadt, wo Lichtenberg seine Jugend verbrachte, und in Göttingen, seiner Hauptwirkungsstätte als Gelehrter, im Jahre 1992 gezeigt wurde. Mit der Konzeption des Katalogs ist es Ulrich Joost, Stephan Oettermann und Sybille Spiegel gelungen, ein ‚Lesebuch‘ zu Lichtenberg im besten Sinne des Wortes vorzulegen, das der Vielschichtigkeit seines Werkes und Wirkens Rechnung trägt und weit über das Jubiläumsjahr hinaus seinen Platz in der Forschungsliteratur behalten wird. 38 Beiträge von mehr als 30 Fachgelehrten – jeweils leitmotivisch mit einem Lichtenberg-Zitat überschrieben – behandeln Lichtenbergs Person, seinen Lebensweg und seine Familienverhältnisse, seine Arbeit als Physikprofessor sowie seine Stellung an der Göttinger Universität und beleuchten, über den engeren biographischen Bezug hinausgreifend, sozial-, kultur- und wissenschaftsgeschichtliche Aspekte der Aufklärung im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. Die Aufsätze bilden zugleich den roten Faden für die Einzelbeschreibungen und Abbildungen der 850 Exponate. Der Katalog spannt den Bogen vom Autor der Sudelbücher über den Astronomen und Experimentalphysiker bis zum Interpreten von Hogarths Kupferstichen, von der Gesellschaftsgeschichte Kurhannovers und der Stadt Göttingen über die innere Verfassung der Universität bis hin zum zwiespältigen Verhältnis Lichtenbergs zur Französischen Revolution und seinen Kontroversen mit Zeitgenossen. Literaturverzeichnis, chronologischer Überblick und ein ausführliches Personenregister vervollständigen diesen ganz auf Farbabbildungen verzichtenden, auch ästhetisch sehr ansprechenden Band.

Hannover

Gerd van den Heuvel

Möser, Justus: Briefwechsel. Neu bearb. von William F. Sheldon in Zus.arbeit mit Horst-Rüdiger Jarck, Theodor Penners und Gisela Wagner. Hannover: Hahn 1992. XIV, 762 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXI. Geb. 198,- DM.

Jede Beschäftigung mit Justus Möser muß auf dessen Arbeitsbedingungen und damit auf dessen Biographie zurückgreifen. Die Beweggründe, die zur Entstehung seiner Werke führten, ergaben sich nur in geringem Maße aus wissenschaftlichem Ehrgeiz, sie entstammten vielmehr überwiegend aus einer Lebenssituation, in der sich persönliches Engagement mit

öffentlichem Interesse untrennbar verband. Die privaten Äußerungen Möser geben deshalb immer auch einen Blick auf die Gesamtsituation frei, in der seine Schriften entstanden. Bildungshorizont, berufliche Verpflichtungen, persönliche Kontakte: alle diese intellektuellen Einbindungen prägen Möser stets streitbare Haltung, die uns heute in seinen Werken vielfältig entgegentritt.

Insoweit waren sämtliche Veröffentlichungen Möser an bestimmte Adressaten gerichtet. Lediglich seine Osnabrückische Geschichte verzichtete auf einen deutlich erkennbaren parteilichen Standpunkt. Der kommunikative Aspekt ist aber nichtsdestoweniger auch in Möser's Geschichte'schreibung vorhanden, denn immer wieder zog er in ihr Probleme seiner Gegenwart mit ein und setzte sich mit anderen Historikern auseinander. In mehrererlei Beziehung trat Möser in Verbindung mit dem literarischen Leben seiner Zeit. Seit seinen ersten größeren Veröffentlichungen suchte er Kontakt über die Grenzen des Fürstbistums Osnabrück hinaus. Englische und französische Philosophen und zuletzt Immanuel Kant reizten ihn zum Widerspruch. Er wandte sich ebenso gegen Gottsched wie er sich gegen die kulturpolitischen Überlegungen Friedrichs II. von Preußen aussprach. In den Patriotischen Phantasien setzte er sich mit den Ansichten von Personen auseinander, mit denen er täglich zusammenarbeitete. Er blieb in all diesen Veröffentlichungen stets der distanzierte, mit vornehmer Zurückhaltung argumentierende Beobachter. Nicht gern wollte er seine eigenen Ansichten als solche hervortreten lassen. Die Tatsache, daß er von etwas überzeugt war, sollte den von ihm vorgebrachten Argumenten kein besonderes Gewicht beilegen.

In seinen nunmehr neu herausgegebenen Briefen fällt auf, daß Möser ebenso wie in seinen Publikationen als greifbare Persönlichkeit immer nur facettenhaft in Erscheinung trat. Wie in seinen Publikationen finden sich auch in seinen an Korrespondenzpartner gerichteten Äußerungen unterschiedliche literarische Einkleidungsformen. So verfaßte er in seiner Studienzeit gelehrte Episteln auf Latein, während er in seinen frühen Berufsjahren in französischer Sprache dem Osnabrücker Landadel elegant geschriebene Mitteilungen zukommen ließ. Sachlich berichtete er z. B. Gleim, vorwiegend geschäftsmäßig Friedrich Nicolai, und gegenüber Goethe schlüpfte er gar in die Rolle seiner Tochter, in deren Namen er Briefe abfaßte, die diese nur noch ins Reine schrieb. Am nahbarsten erscheint Möser in seiner Korrespondenz mit Thomas Abbt. In diesem Briefwechsel, den er mit dem nachmaligen Verlobten seiner Tochter führte, ließ er zuweilen die Feder fliegen, schien von allem Formzwang befreit und gab sich geradezu harlekinesk.

Die Bedeutung der neu herausgegebenen Ausgabe von Möser's Briefen ergibt sich vor allem aus der Tatsache, daß bislang noch keine umfassende, alle Wirkungsbereiche Möser's abdeckende Biographie vorliegt. Die nunmehr von William F. Sheldon besorgte Auswahl an Lebenszeugnissen und deren Kommentierung steckt den Rahmen ab, den eine fundierte Darstellung von Möser's Schaffen berücksichtigen müßte. Möser's Briefe bilden einen Teil seines i. w. S. literarischen Nachlasses, der auch einen guten Zugang zu seinen für die Öffentlichkeit bestimmten Arbeiten ermöglicht. Der persönliche Bezug zu seinen Lesern – und kaum einer seiner Briefe ist an einen Adressaten gerichtet, der seine Werke nicht kannte – zeigt Möser stets in einer verantwortungsbewußten, niemals ausschließlich privaten Rolle. Auch dort, wo er als Vater oder als Onkel schrieb, leiteten ihn an keiner Stelle vordergründig persönliche Empfindungen, sondern stets das Bedürfnis, die eigenen Ansichten auf allgemeingültige Aussagen zurückzuführen. Aus diesem Grund erscheinen seine Briefe auch niemals langatmig oder belanglos; stets bemühen sie sich um die Festlegung eines argumentativen Punktes, der eine zustimmungsfähige, meist heiter formulierte Sichtweise kundgab.

Der besprochene Briefband fußt wesentlich auf einer 1939 erschienenen Edition, für die vor allem Werner Pleister verantwortlich zeichnete. Pleisters langjährige und aufwendige Forschungen machten ihn zu einem einzigartigen Kenner von Möasers Lebensgeschichte. Besonders sein phänomenales archivarisches Wissen befähigte ihn, den Briefen regionalhistorische Erläuterungen beizugeben. Obgleich die von Sheldon besorgte Bearbeitung mehr als das Doppelte des Umfangs der 1939 erschienenen Edition besitzt, mithin ca. 650 Briefe enthält, bleibt sie doch dem von Pleister entworfenen Konzept stark verpflichtet.

Die nunmehr vorgelegte Briefauswahl hat indes auf eine Gesamtdeutung Möasers auf der Grundlage der bislang bekannten und neu hinzugekommenen Briefe verzichtet. Eine solche Darstellung hätte sich unweigerlich mit dem Möaserbild, das der Edition des Jahres 1939 zugrunde lag, auseinandersetzen müssen. Aus der Einleitung zu der älteren Edition geht nämlich hervor, daß Pleister Möaser vor allem als eine leistungsstarke und unabhängige Persönlichkeit würdigen wollte, als ein Vorbild, dessen Fähigkeiten zur geistigen Führung besonders schätzenswert erschien. So habe sich Möaser insbesondere dem Kampf gegen „Aufklärung, Gleichmacherei und System“ gestellt. Pleister hielt es entsprechend nicht vorrangig für bedeutsam, die intellektuellen Bezüge, die Möaser in seinen Korrespondenzen offenbarte, hervorzuheben – eine Verklammerung der Briefinhalte mit Möasers literarischem Schaffen wurde in der von ihm erarbeiteten Kommentierung offenkundig nicht angestrebt –, sondern betonte nachdrücklich Möasers Eigenständigkeit; – ein Vorverständnis, das ganz entschieden den Zuschnitt seiner Auswahl prägte. Eine Folge dieses Möaserbildes war, daß die Korrespondenz Möasers, die dieser in dienstlichem Auftrag führte, in der Ausgabe des Jahres 1939 nahezu vollständig ausgeblendet wurde.

Den Eindruck, daß Möaser fern der weiten Welt in Osnabrück in relativer Einsamkeit Großartiges leistete, erweckt die von William F. Sheldon zusammengestellte Ausgabe nicht mehr. Schon der abgeänderte Titel – statt „Briefe“ heißt der neu herausgegebene Band „Briefwechsel“ – deutet darauf hin, daß Möaser nunmehr als Korrespondent und nicht mehr nur als ein für sich beachtlicher Autor verstanden wird. Auch gibt die Anreicherung um 57 Briefpartner gegenüber der älteren Ausgabe zu erkennen, daß er in Osnabrück keineswegs so isoliert lebte wie die Forschung bislang überwiegend annahm.

Die Einbindung Möasers in die geistigen Prozesse seiner näheren und weiteren Umgebung wäre jedoch in der jetzt vorgelegten Briefauswahl noch deutlicher hervorgetreten, wenn der Herausgeber eine größere Zahl von Schreiben, die Möaser in amtlicher Eigenschaft verfaßte, berücksichtigt hätte. Zumindest wäre es wünschenswert gewesen, auf den Umfang der tatsächlich noch vorhandenen und in die neu bearbeitete Ausgabe nicht aufgenommenen Schriftstücke hinzuweisen. So erfährt der Leser zwar, daß Möaser z. B. einen Briefwechsel mit dem münsterischen Minister Franz Friedrich Wilhelm von Fürstenberg führte, doch über die Intensität desselben kann er sich kein Bild machen. Ebenso vermißt er zur besseren Orientierung ein Inhaltsverzeichnis, das die abgedruckten Briefe übersichtlich auflistet sowie in den beigegeführten Registern Hinweise, an welchen Stellen in dem Briefband die Werke Möasers erwähnt werden. – Anerkennend hervorzuheben ist jedoch, daß sich die Neuedition besonders darum bemühte, Möasers Briefe durchgängig in der Originalorthographie wiederzugeben, und damit auf eine „Normalisierung“ der Schreibweise verzichtete.

Bedauerlich erscheint indes der hohe Preis der vorgelegten Publikation. Dieser steht dem im Vorwort geäußerten Wunsch, der stattliche Band möge auch außerhalb der Wissenschaft Interessierte erreichen, deutlich entgegen. 1939 legte die Historische Kommission neben der im Leineneinband angebotenen Veröffentlichung noch eine broschiierte Ausgabe vor. Auch

jetzt wäre es erfreulich, wenn es neben dem mit Schutzumschlag versehenen gebundenen Buch noch eine billigere Alternative gäbe.

Frankfurt am Main

Karl H. L. Welker

Strube, Nicolaus: Ästhetische Lebenskultur nach klassischen Mustern. Der hannoversche Staatsminister Ernst Friedrich Herbert Graf zu Münster im Lichte seiner Kunstinteressen. Hannover: Hahn 1992. VIII, 391 S. m. 109 Abb. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXV: Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit. Bd. 11. Kart. 98,- DM.

Das Leben und Wirken des bedeutenden hannoverschen Staatsministers Ernst Friedrich Herbert Graf zu Münster (1766–1839) wurde, abgesehen von einigen Vorarbeiten, wozu vor allem die Veröffentlichungen von Carl Haase zählen, von der Forschung bisher weitgehend vernachlässigt, obwohl er auf die Geschichte des Kurfürstentums und Königreichs Hannover und Europas zur Zeit der Napoleonischen Kriege, des Wiener Kongresses und der Restauration einen bedeutenden Einfluß ausgeübt hat.

N. Strube hat nun keine politische Biographie geschrieben, sondern auf breiter Quellenbasis versucht, die „innere Biographie“ Münsters, d. h. die inneren Antriebsmomente seiner Persönlichkeit und damit die Basis für jede weitere Beschäftigung mit ihm herauszuarbeiten, „deren Lebensnerv ... die Kunst war“ (S. 4). Es ist Strube in hervorragender Weise gelungen, den Kern der Persönlichkeit und des Charakters Münsters zu begreifen und eindringlich darzustellen.

Die Arbeit ist in zwei Hauptteile gegliedert: Der erste befaßt sich mit dem „Studium der klassischen Kunst“ (S. 7–98) während seiner Schul- und Studienzeit in Dessau, Lüneburg, Göttingen und vor allem während der beiden Italien-Aufenthalte zwischen 1793 und 1798; der zweite Abschnitt (S. 99–224) schildert das Leben des Grafen mit der Kunst, d. h. die Bedeutung der Kunstsammlungen, die Umgestaltung des ehemaligen Zisterzienserklosters Derneburg zu einem Herrenhaus, die Anlage eines Landschaftsgartens und die Begegnung mit dem hannoverschen Architekten Georg Ludwig Laves.

In Göttingen wurde Münster, der dort von Oktober 1784 bis Juli 1787 Jura studierte, vor allem durch die Kunstanschauungen des klassischen Philologen und Archäologen Christian Gottlob Heyne (1729–1812) geprägt, der in seinen Vorlesungen einen ganzheitlichen Zugang zur Kunst und Kultur der Antike eröffnete, wobei er die „nüchtern-dokumentierende und wissenschaftlich-sachliche“ Komponente betonte, die Münster in den folgenden Jahren für sich mit Winckelmanns „künstlerisch-ästhetischer und erlebnishaft-begeisterter“ Sichtweise in Einklang brachte (S. 223). Der lange Italienaufenthalt als Begleiter des Prinzen August Friedrich, eines Sohnes des britischen Königs und Kurfürsten von Hannover Georg III., ermöglichte es Münster, durch die direkte Anschauung, eigene Studien und eine gezielte wissenschaftliche Betätigung seine Kenntnisse von der Antike und der italienischen Kunst (vor allem der Malerei Raffaels und der Bologneser Schule) zu vertiefen. Strube resümiert und hält als Ergebnis des Italienaufenthalts fest, daß sich der Graf durch eine „das Wesentliche sogleich erfassende Beobachtungs- und Darstellungsgabe“ und „durch eine hohe Empfänglichkeit für das Schöne in der Kunst und in der Natur“ auszeichnete; er betont zugleich,

daß ihn „in seinen Kunstbegegnungen ... die beinahe asketische und rational kontrollierte Zurücknahme empfindsamer Sentimentalität zugunsten einer möglichst objektiv-sachlichen Kunst- und Wirklichkeitserfassung“ auszeichnete, die ihn mit Goethe verband (S. 96). Münster bereitete während der in Rom verbrachten Zeit eine weit gediehene Publikation über die Statuen und Basreliefs an Sarkophagen in römischen Sammlungen vor, die er jedoch infolge der Flucht vor den anrückenden Franzosen nach Neapel aufgeben mußte. Die Rückkehr nach Deutschland und die jahrzehntelange diplomatische Karriere beendeten dann endgültig die weitere Bearbeitung des umfangreichen Manuskripts. Strube analysiert Münsters Methode und Kunstverständnis vor allem an den Arbeiten über den Apoll vom Belvedere und die Laokoongruppe: „Nüchternheit, Pragmatik und Sachlichkeit bestimmen diese Form der Kunstbetrachtung, die sich einer deskriptiv-dokumentierenden und objektiv abbildenden Sprache bedient“ (S. 97), die auch in den Briefen des Grafen aus Italien an seine Schwester Anne von der Horst zu beobachten ist. „Insgesamt ist es die rationale Ordnung des Aufbaus und der Strukturen, die über die einzelnen Gattungsgrenzen hinweg Münsters Kunstideal bestimmt, in der Skulptur genauso, wie in der Architektur und Malerei“ (S. 97).

Im zweiten Hauptteil befaßt sich Strube zunächst mit den Sammlungen des Grafen, die ständig erweitert und überwiegend in Derneburg in einem umgebauten Teil der Klosterkirche präsentiert wurden. Außer Kammeen und Intaglien erwarb Münster eine große Zahl von Öbildern, Aquarellen, Zeichnungen, Stichen, Büsten und Statuen, die er z. T. seiner Bekanntschaft mit den Malern Tischbein, Hackert und Kniep in Rom und Neapel verdankte. Strube stellt zusammenfassend fest, daß die Sammlungen Münsters „einen hohen Anteil des Persönlichen“ widerspiegeln und eng mit seiner Lebensgeschichte verwoben sind (S. 153).

Italienische und englische Einflüsse – Münster lebte mit Unterbrechungen von 1804 bis 1831 in London – wirkten sich auf die Anlage eines Landschaftsgartens in Derneburg aus, die Strube besonders detailliert untersucht. Münster erhielt das ehemalige Kloster mit seinen Ländereien 1814 als Dank für seine erfolgreiche Diplomatie auf dem Wiener Kongreß. Trotz verschiedener Umbauten und Veränderungen blieb der „sakrale Charakter“ (S. 170) des Baus erhalten; erst die radikalen Umbauten durch den hannoverschen Architekten Laves nach 1846 formten aus dem Kloster ein Schloß. Nach Fertigstellung der Wohnbauten und der Einrichtung eines Saales für die Kunstsammlungen in der ehemaligen Kirche begann die Gestaltung des Parks, dem sich Münster nach seinem Rückzug aus der Politik ab 1831 kontinuierlich widmete. Ähnlich wie Wilhelm von Humboldt mit dem klassizistischen Architekten Karl Friedrich Schinkel arbeitete Münster mit Laves in Derneburg zusammen, wobei die beiden Auftraggeber, die hinsichtlich ihrer langen Italienaufenthalte, ihrer politischen Begabung und ihres ästhetischen Anspruchs viel Gemeinsames verbindet, durchaus dominierten. In Zusammenarbeit mit Laves entstanden die nach 1826 errichteten Parkbauten, das Tempelchen nach dem Vorbild des Herkules-Tempels von Cori, die Brücken und die Pyramide als Begräbnisstätte des Grafen und seiner Familie. Bereits seit 1813 hatte Münster den jungen Laves gefördert und seine Anstellung als Hofarchitekten durchgesetzt, der durch die Errichtung repräsentativer, an der Antike orientierter Bauten Hannover den Charakter einer Residenzstadt verleihen sollte.

Strubes auf hohem Niveau geschriebene, kenntnisreiche und ständig methodisch reflektierte Untersuchung wird dem komplexen Thema der „inneren Biographie“ Münsters voll gerecht. Er rekonstruiert den Nerv der fakten- und facettenreichen Lebensgeschichte eines Staatsmannes, dessen „Kunst- und Gestaltungswille ... die eigentliche Antriebskraft und der Motor seines erfüllten Lebens war“ (S. 214). Strube sieht Münster als einen Repräsentanten

„seines adligen Standes und dessen ästhetischer Lebenskultur“, als einen Mann, dessen „persönlicher Lebenszuschnitt durchgehend und konsequent nach klassischen, in der Tradition des Adels gepflegten Vorbildern und Mustern“ in der Zeit zwischen Revolution und Restauration gestaltet war (S. 220). Er stellt ihn damit in eine Reihe mit Goethe und Humboldt, wobei für Münster die „Ausgleichs- und Versöhnungsformel“ (S. 224) nicht nur für sein Kunst- und Kulturverständnis zu gelten scheint, sondern auch die Grundlage für seine politisch-diplomatische Tätigkeit darstellt. Strube hat damit für jede weitere Beschäftigung mit dem Grafen Münster eine feste Grundlage geschaffen.

München

Klaus Jaitner

NACHRICHTEN

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen

80. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1992

Mitgliederversammlung in Osterode am 8. Mai 1993

Aus Anlaß des siebenhundertjährigen Jubiläums der Stadtrechtsverleihung im Jahr 1993 hatten Bürgermeister und Rat der Stadt Osterode die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen eingeladen, die Jahrestagung in ihrer Stadt zu veranstalten. Als Tagungsort für die Vorträge und die Mitgliederversammlung stand der Kommission der große Ratssaal im neu restaurierten einstigen Korn-Magazin zur Verfügung. Hier fand zugleich der abendliche Empfang statt. Die Stadtführung hatten Herr Dr. Jörg Leuschner (Salzgitter) sowie der Stadtarchivar von Osterode, Herr Ekkehard Eder, übernommen.

Der Tagungsort stand in enger inhaltlicher Beziehung zum wissenschaftlichen Programm der diesjährigen Veranstaltung, die sich Aspekten der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Harzes in der Frühen Neuzeit widmete. Zugleich sollte das Forschungsprojekt der Historischen Kommission unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Karl Heinrich Kaufhold (Göttingen) zur Geschichte des Berg- und Hüttenwesens am Harz¹ erstmals einem größeren Publikum vorgestellt werden.

Die Reihe der Vorträge wurde eröffnet mit dem Beitrag von Dr. Hans-Joachim Krauschewski (Marburg) zur „Arbeitsverfassung des Goslarer Bergbaus am Rammelsberg in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts“. Seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert geriet der Bergbau des Rammelsberges zunehmend in Verfall und kam um die Mitte des 14. Jahrhunderts nahezu gänzlich zum Erliegen. Der Referent stellte in den Mittelpunkt seines Vortrages die Bemühungen des Rates der Stadt Goslar, in der Phase des Betriebsrückganges die Berghoheit über den Rammelsberg zu erlangen. Bis zum frühen 15. Jahrhundert erreichte der Rat mit der rechtlichen und materiellen Verfügungsgewalt erste Erfolge. Das eigentliche Ziel, eine erneute wirtschaftliche Blüte des Bergbaus, gelang erst nach 1460 unter großen technischen, arbeits- und unternehmensrechtlichen Veränderungen und einem erheblichen Einsatz von Arbeit und Kapital.

Der Vortrag von Dr. Hans-Jürgen Gerhard (Göttingen) zum Holzbedarf und zur Holzversorgung im hannoverschen Montanwesen des 18. Jahrhunderts machte die kaum zu überschätzende Bedeutung des Holzes für den Harz-Bergbau deutlich. Mit Beginn der frühen Neuzeit führte die gewerbliche Wald- und Holznutzung im Harz zu einer straffen zentralen Verwaltung durch das zuständige Berg- und Forstamt in Clausthal. Die Abhängigkeit der Harzer Montan- und Gewereregion von der Forst- und Holzwirtschaft wurde im 18. Jahrhundert fortlaufend größer. Die Darstellung der Interdependenzen wird – so der Referent – ein Teilaspekt des Forschungsprojektes sein.

1 Vgl. Nds. Jb. 64, 1992, S. 602–604.

Dr. Christoph Bartels (Bochum) stellte in seinem Beitrag eindrucksvoll die Auswirkungen einer um 1700 im Bergbau eingeführten technischen Innovation – die Verwendung des Schießpulvers bei der Sprengarbeit – vor. Die ehemals qualifizierten Bergleute wurden in der Mehrzahl zu Grubenarbeitern, deren ursprünglich handwerklich-bergmännische Fähigkeiten nicht mehr gefragt waren, die statt dessen eine körperlich schwerere und eher anspruchslose Arbeit zu verrichten hatten. Die berufliche Dequalifizierung hatte bei Verlust des Hausbesitzes die Verarmung weiter Teile der Bergarbeiterschaft zur Folge. Der soziale und ökonomische Abstieg der Bergleute förderte die Ausbreitung des Pietismus, der gerade unter den Deklassierten eine große Anhängerschaft fand. Religiös und sozial motivierte Reaktionen blieben nicht aus, die erstmals 1738 in einem als „Aufstand“ bezeichneten Protest gipfelten, dem bis zum Ende des 18. Jahrhunderts noch weitere Proteste folgten. Die sozialen Konflikte dieser Zeit wurden – wie der Referent betonte – von der beteiligten Bergarbeiterschaft durchaus zielgerichtet organisiert und durchgeführt, so daß zumindest die Harzer Ereignisse die in der Historiographie verbreitete Vorstellung spontan ausbrechender sozialer Konflikte im Ancien Régime revidieren sollten.

Zur wirtschaftlichen Bedeutung Osterodes im Königreich Hannover und seiner engen Verflechtung mit der industriellen Entwicklung des Harzes referierte Prof. Dr. Michael Mende (Braunschweig). Bereits seit dem Siebenjährigen Krieg hatte sich Osterode zur bedeutenden Manufakturstadt für Zeug- und Tuchherstellung entwickelt, so daß der Ort schon zum Ausgang des 18. Jahrhunderts von Zeitgenossen als „Fabrikstadt“ bezeichnet wurde. Die Mechanisierung der Spinnerei zu Beginn des 19. Jahrhunderts brachte der Stadt einen weiteren industriellen Aufschwung. Die günstigen Standortbedingungen am Harzrand für die Hauptgewerbebranche der Tuchherstellung und der Verarbeitung des im Harz geförderten Bleies änderten sich in der Mitte des Jahrhunderts, als mit dem 1865 hergestellten Eisenbahnanschluß die neuen Verkehrsverhältnisse die Ausbreitung der bereits expandierenden Eisenindustrie beförderten und die traditionelle Wollindustrie stagnieren ließen.

Sämtliche Referate – Beiträge zu dem von der Historischen Kommission begonnenen Forschungsprojekt – vermittelten eindrucksvoll die historische Komplexität dieser zeitweilig zu den bedeutendsten deutschen Montangebietern zählenden Landschaft. Sie verwiesen zugleich auf einen noch in weiten Bereichen unbefriedigenden Forschungsstand. Diese Lücken soweit wie möglich zu schließen, soll Aufgabe des Projektes sein, das Prof. Dr. Karl Heinrich Kaufhold (Göttingen) in diesem Zusammenhang vorstellte. Als Arbeitsgrundlage für sämtliche zu bearbeitenden Einzelthemen wird eine Dokumentation zur Geschichte des Berg- und Hüttenwesens im Harz in der frühen Neuzeit und im 19. Jahrhundert erstellt, die 1. eine Übersicht über wichtige Archivalien aus für die Harzer Montangeschichte zentralen Beständen, 2. eine Zusammenstellung wichtiger Literatur mit knapper Kommentierung, 3. eine Liste der Standorte und Hütten und 4. ein Glossar berg- und hüttenmännischer Fachausdrücke beinhalten soll. Mit der Materialerhebung für diese Datenbank wurde im Herbst 1992 im Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Göttingen begonnen. Bis zum Sommer 1994 wird ein brauchbarer Grundstock gelegt sein, der der Forschung das wesentliche Material zur Verfügung stellen kann. Die Datenbank soll in den folgenden Jahren vor allem in ihrem auf die Archivalien bezogenen Teil weiter ausgebaut und ansonsten auf dem laufenden gehalten werden.

Es ist geplant, die Vorträge im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte 1994, Bd. 66, zu veröffentlichen.

Die Mitgliederversammlung für das Jahr 1993 fand am 8. Mai statt. Der Vorsitzende der Kommission, Prof. Dr. Heinrich Schmidt, gedachte zu Beginn der im Verlauf des Berichtsjahres verstorbenen Mitglieder Dr. Wilhelm Lührs (Bremen), Dr. Karl Heinz Schwebel (Bremen), Prof. Dr. Kurt Tackenberg (Münster) und Prof. Dr. Wilhelm Treue (Göttingen).

Anschließend legte die Schriftführerin Chr. van den Heuvel den Jahres- und Kassenbericht für das Jahr 1992 vor.

Einnahmen: 12 079,21 DM (Bestand 1. 1. 1992); 87 900,- DM (Beiträge der Stifter); 16 080,- DM (Beiträge der Patrone); 246,08 DM (Zinsen); 35 406,- DM (Spenden); 120 283,- DM (Sonderbeihilfen); 3154,97 DM (VW-Stiftung); 5258,13 DM (Verkauf von Veröffentlichungen); 718,50 DM (Verschiedenes); 79 000,- DM (Projekt „London“). Die Einnahmen beliefen sich insgesamt auf 360 125,89 DM.

Ausgaben: 26 467,57 DM (Verwaltungskosten); 22 230,51 DM (Personalkosten); 55 102,38 DM (Niedersächsisches Jahrbuch); 3990,- DM (Oldenburger Vogteikarte); 26 826,40 DM (Sammlung und Veröffentlichung niedersächsischer Urkunden des Mittelalters); 17 392,- DM (Matrikel niedersächsischer Hochschulen); 10 000,- DM (Geschichtliches Ortsverzeichnis); 16 125,- DM (Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit); 49 000,- DM (Verfolgung und Widerstand); 3177,84 DM (Stipendien); 369,40 DM (Briefwechsel Justus Möser); 31 564,- DM (Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit); 8177,32 DM (Arbeitskreis Wirtschafts- und Sozialgeschichte); 5392,99 DM (Verschiedenes); 66 887,48 DM (Projekt „London“).

Die Kassenprüfung war am 28. 4. 1993 von Herrn Dr. Asch und Herrn Zimmermann vorgenommen worden. Beanstandungen hatten sich nicht ergeben, so daß die Entlastung des Vorstandes beantragt und von den Mitgliedern einstimmig erteilt wurde. Der Bericht über die einzelnen wissenschaftlichen Unternehmen führte anschließend zur Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 1993. Die Beratungen hatten im einzelnen folgende Ergebnisse:

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte: Der Band 64 konnte zum Jahresende 1992 ausgeliefert werden. Die Beiträge für den Band 65/1993, der u.a. die auf der Jahrestagung in Salzgitter gehaltenen Vorträge enthalten wird, sind bereits gesetzt, so daß mit dem rechtzeitigen Erscheinen des Jahrbuchs zum Jahresende 1993 zu rechnen ist.
2. Oldenburger Vogteikarte: Die Bearbeitung des Blattes Hatten wird weiter fortgesetzt.
3. Sammlung und Veröffentlichung niedersächsischer Urkunden des Mittelalters: In Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Braunschweig ist die Veröffentlichung des Bandes 5 des Urkundenbuches der Stadt Braunschweig geplant. Zudem ist beabsichtigt, die Habilitationsschrift von H. Dormeier „Rechnungswesen und Verwaltung des Fürstentums Braunschweig-Lüneburg im späten Mittelalter“ zu veröffentlichen.
4. Niedersächsische Einzelbiographien: Die Biographie B. Bei der Wiedens über Ludolf von Münchhausen (1570–1640) befindet sich zur Zeit im Druck.
5. Geschichtliches Ortsverzeichnis: Der Band 2 des Geschichtlichen Ortsverzeichnisses von Hoya/Diepholz wird im Herbst 1993 erscheinen.

6. Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens 1933–1945: Seit Anfang des Jahres 1993 konnten in rascher Folge in dieser neu eingerichteten Reihe erscheinen die Veröffentlichungen von J. Luge, Die Rechtsstaatlichkeit der Strafrechtspflege im Oldenburger Land 1932–1945, von R. Reiter, Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg, von B. Herlemann, „Der Bauer klebt am Hergebrachten.“ Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen, sowie von K.-L. Sommer, Bekenntnisgemeinschaft und bekennende Gemeinden in Oldenburg in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft.
7. Möser-Briefwechsel: Die zweite erheblich erweiterte und überarbeitete Auflage der Briefe Justus Möser ist im Dezember 1992 erschienen.
8. Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit: Die Arbeit von G. Henke-Bockschatz, Glashüttenarbeiter im Weserbergland in der Frühindustrialisierung, ist erschienen. Die Veröffentlichung der Untersuchung von H. Dose, Evangelischer Frauenalltag – Leben in Lüneburger Frauenkonventen 1590 bis 1790 am Beispiel Ebstorf, wird in Kürze vorliegen.

Das der Mitgliederversammlung vorgestellte Manuskript von R. Ries, Soziale und politische Bedingungen jüdischen Lebens in Niedersachsen im 15. und 16. Jahrhundert, wird als neues Veröffentlichungsvorhaben genehmigt. Ein entsprechender Antrag an das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur auf Bewilligung eines Druckkostenzuschusses soll gestellt werden. Gleichfalls soll ein Verlängerungsantrag für das von R. Reiter bearbeitete Projekt zur „Lage der Psychiatrie im Dritten Reich in Niedersachsen“ eingereicht werden.

Der Haushaltsplan für das Jahr 1993 sieht nach Beratung auf der Mitgliederversammlung Ein- und Ausgaben in Höhe von 336 000,- DM vor.

Zu neuen Mitgliedern der Kommission wählte die Mitgliederversammlung nach Vorschlägen des Ausschusses Prof. Dr. Michael Mende (Braunschweig), Dr. Klaus Naß (Wolfenbüttel) und Dr. habil. Jürgen Schlumbohm (Göttingen).

Aus Anlaß ihrer 1000-Jahr-Feier hat die Stadt Stade die Kommission für das Jahr 1994 eingeladen. Der Ausschuß und die in Osterode versammelten Mitglieder nahmen die Einladung an und einigten sich auf das Tagungsthema „Niedersachsen und seine europäischen Beziehungen“ (Arbeitstitel).

Die Tagung wurde beendet mit einer Exkursion zu den Stätten der Oberharzer Wasserwirtschaft unter der fachkundigen Leitung von Dr.-Ing. Martin Schmidt, Hildesheim. Nach einem Einführungsvortrag von Herrn Schmidt über das Kulturdenkmal „Oberharzer Wasserregal“ folgte die Besichtigung des Betriebshofes Clausthal mit dem Kaiser-Wilhelm-Schacht, der Teichkaskade Hirschler Teich, die Begehung der Schalker Teiche und Gräben, des Oderteiches und eines Teilstückes des Rehberger Grabens. Die Besichtigung des Sperberhaier Dammes bildete den Abschluß dieser kulturgeschichtlich wie landschaftlich gleichermaßen reizvollen Exkursion.

Verzeichnis
 der
Stifter, Patrone und Mitglieder
 der
Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

nach dem Stand vom 1. Oktober 1993*

Stifter

Land Niedersachsen
 Freie Hansestadt Bremen

Patrone

Stiftung Burg Adelebsen, Adelebsen
 Ostfriesische Landschaft, Aurich
 Stadt Bad Pyrmont
 Institut für Sozialgeschichte, Bonn
 Landkreis Wesermarsch, Brake
 Harzverein für Geschichte und Altertumskunde, Braunschweig
 Stadt Braunschweig
 Bremer Landesbank, Bremen
 Historische Gesellschaft, Bremen
 Staatsarchiv Bremen
 Stadt Bremerhaven
 Landkreis Rotenburg (Wümme), Nebenstelle Bremervörde
 S.H.D. Philipp Ernst Prinz zu Schaumburg-Lippe, Bückeburg
 S.K.H. Ernst August Prinz von Hannover, Calenberg
 Stadt Celle
 Landschaft des Fürstentums Lüneburg, Celle
 Ritterschaft des Fürstentums Lüneburg, Celle
 Stiftungsbücherei beim Oberlandesgericht, Celle
 Landkreis Celle
 Oberharzer Geschichts- u. Museumsverein, Clausthal-Zellerfeld
 Landkreis Cloppenburg
 Landkreis Cuxhaven
 Stadt Delmenhorst

* Das letzte Verzeichnis erschien in Bd. 60, 1988.

Stadt Diepholz
Landkreis Diepholz
Stadt Duderstadt
Stadt Einbeck
Einbecker Geschichtsverein, Einbeck
Stadt Emden
Bibliothek der Großen Kirche zu Emden, Emden
Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer, Emden
Stadt Fallingbostal
Landkreis Fallingbostal
Stadt Garbsen
Stadt Gifhorn
Landkreis Gifhorn
Stadt Göttingen
Landkreis Göttingen
Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung, Göttingen
Stadt Goslar
Staatsarchiv Hamburg
Staats- und Universitätsbibliothek, Hamburg
Hamburger Museum für Archäologie und die Geschichte Harburgs – Helms Museum –,
Hamburg-Harburg
Stadt Hameln
Landkreis Hameln-Pyrmont
Landeshauptstadt Hannover
Landkreis Hannover
Calenberg-Grubenhagensche Landschaft, Hannover
Albrecht-Thaer-Gesellschaft, Hannover
Nieders. Hauptstaatsarchiv, Hannover
Historischer Verein für Niedersachsen, Hannover
Klosterkammer, Hannover
Landeskirchenamt, Hannover
Landschaftliche Brandkasse, Hannover
Norddeutsche Landesbank, Hannover
Hans Styrmol, Haste
Stadt Hildesheim
Landkreis Hildesheim
Domkapitel zu Hildesheim
Landkreis Holzminden
Stadt Laatzen
Heimatbund der Männer vom Morgenstern, Langen
Stadt Leer
Stadt Lingen
Stadtbibliothek Lübeck
Stadt Lüneburg
Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg, Lüneburg
Klaus Harries, MdB, Lüneburg
Landkreis Emsland, Meppen
Landkreis Nienburg

Stadt Northeim
 Stadt Oldenburg
 Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde, Oldenburg
 Oldenburgische Landschaft, Oldenburg
 Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, Osnabrück
 Landkreis Osterholz
 Heimat- und Geschichtsverein, Osterode
 Landkreis Osterode
 Landkreis Peine
 Stadt Rinteln
 Stadt Rotenburg (Wümme)
 Landkreis Rotenburg (Wümme)
 Stadt Salzgitter
 Stadt Seesen
 Stadt Stade
 Landkreis Stade
 Geschichts- und Heimatverein, Stade
 Ritterschaft der Herzogtümer Bremen und Verden, Stade
 Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Stade
 Stadt Uelzen
 Landkreis Verden
 Landkreis Ammerland, Westerstede
 Landkreis Oldenburg, Wildeshausen
 Stadt Wilhelmshaven
 Hans Adolf Graf von Hardenberg, Wolbrechtshausen
 Stadt Wolfenbüttel
 Braunschweigischer Geschichtsverein, Wolfenbüttel
 Stadt Wolfsburg
 Stadt Wunstorf

Mitglieder

Vorstand

Schmidt, Prof. Dr. Heinrich, Oldenburg (Vorsitzender)
 Brosius, Dr. Dieter, Hannover (stellvertr. Vorsitzender)

Ausschuß

Eckhardt, Prof. Dr. Albrecht, Oldenburg
 Heuvel, Dr. Christine van den, Hannover (Schriftführerin)
 Hinrichs, Prof. Dr. Ernst, Bad Zwischenahn
 Jarck, Dr. Horst-Rüdiger, Wolfenbüttel
 Kaufhold, Prof. Dr. Karl Heinrich, Göttingen
 Lengen, Dr. Hajo van, Aurich
 Merker, Dr. Otto, Hannover
 Mlynek, Dr. Klaus, Hannover
 Müller, Dr. Hartmut, Bremen

Nitz, Prof. Dr. Hans-Jürgen, Bovenden
Schiersmann, Klaus, Hannover (Schatzmeister)
Schubert, Prof. Dr. Ernst, Göttingen
Steinwascher, Dr. Gerd, Osnabrück

Achilles, Prof. Dr. Walter, Diekholzen
Albrecht, Dr. Peter, Braunschweig
Arnold, Dr. Werner, Wolfenbüttel
Asch, Dr. Jürgen, Hannover
Aschoff, Prof. Dr. Hans-Georg, Hannover
Asmus, Dr. Wolfgang Dietrich, Hannover
Aufgebauer, Dr. Peter, Göttingen
Bachmann, Dr. Elfriede, Bremervörde
Bade, Prof. Dr. Klaus J., Osnabrück
Bardehle, Peter, Pattensen
Barmeyer-Hartlieb, Prof. Dr. Heide, Detmold
Behr, Prof. Dr. Hans-Joachim, Münster
Bei der Wieden, Dr. Helge, Bückeburg
Boeck, Dr. Urs, Hannover
Bölsker-Schlicht, Dr. Franz, Vechta
Boetticher, Dr. Annette von, Hannover
Boetticher, Dr. Manfred von, Hannover
Bohmbach, Dr. Jürgen, Stade
Boockmann, Prof. Dr. Hartmut, Göttingen
Borck, Dr. Heinz-Günther, Vallendar
Brandt, Dr. Karl Heinz, Bremen
Brandt, Dr. Klaus, Schleswig
Claus, Dr. Martin, Hannover
Colberg, Dr. Katharina, Hannover
Deeters, Dr. Walter, Aurich
Denecke, Dr. Dietrich, Göttingen
Dennert, Herbert, Clausthal-Zellerfeld
De Porre, Eugen, Bremen
Ebeling, Dr. Hans-Heinrich, Duderstadt
Ehbrecht, Dr. Wilfried, Münster
Ehlers, Prof. Dr. Joachim, Braunschweig
Ellmers, Dr. Detlev, Bremerhaven
Eymelt, Dr. Friedrich, Hildesheim
Faust, Prof. DDr. Ulrich, Hildesheim
Fenske, Dr. Lutz, Göttingen
Fleckenstein, Prof. Dr. Josef, Göttingen
Flidner, Dr. Siegfried, Bremen
Friedland, Prof. Dr. Klaus, Heikendorf
Garzmann, Dr. Manfred, Braunschweig
Genrich, Dr. Albert, Beckedorf
Gerhard, Dr. Hans-Jürgen, Hardegsen
Gerkens, Dr. Gerhard, Lübeck
Gieschen, Dr. Christoph, Wennigsen (Deister)

Gieschen, Dr. Karin, Wennigsen (Deister)
Goetting, Prof. Dr. Hans, Göttingen
Grabenhorst, Dr. Georg, Hannover
Grebung, Prof. Dr. Helga, Bochum
Grothenn, Prof. Dr. Dieter, Hannover
Günther, Prof. Dr. Wolfgang, Bad Zwischenahn
Günther-Arndt, Prof. Dr. Hilke, Bad Zwischenahn
Hägermann, Prof. Dr. Dieter, Bremen
Hagen, Dr. Rolf, Braunschweig
Hanschmidt, Prof. Dr. Alwin, Vechta
Hansen, Heinrich Egon, Bederkesa
Harms, Dr. Otto, Oldenburg
Hartlieb von Wallthor, Prof. Dr. Alfred, Detmold
Hartmann, Dr. Stefan, Berlin
Hartung, Prof. Dr. Wolfgang, Oldenburg
Hauptmeyer, Prof. Dr. Carl-Hans, Hannover
Heine, Dr. Hans-Wilhelm, Hannover
Heinemeyer, Dr. Elfriede, Oldenburg
Hellfaier, Detlev, M.A., Detmold
Hennebo, Prof. Dr. Dieter, Hannover
Herlemann, Dr. Beatrix, Hannover
Hillebrand, Dr. Werner, Goslar
Höing, Dr. Hubert, Neustadt a. Rbge.
Hofmeister, Dr. Adolf E., Verden
Homeyer, Joachim, Uelzen
Hucker, Prof. Dr. Bernd-Ulrich, Vechta
Israel, Dr. Ottokar, Süsel
Jacob-Friesen, Prof. Dr. Gernot, Göttingen
Jäger, Prof. Dr. Helmut, Gerbrunn
Jaitner, Dr. Klaus, München
Kalthoff, Dr. Edgar, Langenhagen
Kamp, Prof. Dr. Norbert, Braunschweig
Kappelhoff, Dr. Bernd, Hamburg
König, Dr. Joseph, Wolfenbüttel
Kohl, Prof. Dr. Wilhelm, Münster
Koolman, Dr. Egbert, Oldenburg
Krämer, Rosemarie, Wangerland
Krumwiede, Prof. DDr. Hans-Walter, Göttingen
Kuropka, Prof. Dr. Joachim, Vechta
Lathwesen, Heinrich, Wunstorf
Leerhoff, Dr. Heiko, Hannover
Lembcke, Dr. Rudolf, Otterndorf
Lent, Dr. Dieter, Wolfenbüttel
Löhr, Dr. Alfred, Bremen
Loose, Prof. Dr. Hans-Dieter, Buchholz
Lotter, Prof. Dr. Friedrich, Kassel
Ludewig, Dr. Hans-Ludwig, Schöppenstedt
Mager, Prof. Dr. Inge, Göttingen

Mahrenholtz, Hans, Hannover
Maier, Dr. Konrad, Hannover
Manegold, Prof. Dr. Karl-Heinz, Göttingen
Marschalck, Dr. Peter, Bremen
Matthes, Dr. Dieter, Wolfenbüttel
Meckseper, Prof. Dr. Cord, Hannover
Mediger, Prof. Dr. Walther, Hannover
Meibeyer, Prof. Dr. Wolfgang, Braunschweig
Meier, Dr. Rudolf, Wolfenbüttel
Mende, Prof. Dr. Michael, Braunschweig
Mertens, Dr. Eberhard, Hildesheim
Meyer, Gerhard, Bardowick
Mittelhäußer, Dr. Käthe, Hannover
Moderhack, Dr. Richard, Braunschweig
Möller, Prof. Dr. Hans Herbert, Hannover
Moßig, Dr. Christian, Hannover
Mütter, Prof. Dr. Bernd, Oldenburg
Munderloh, Dr. Heinrich, Oldenburg
Mundhenke, Dr. Herbert, Hannover
Naß, Dr. Klaus-Dieter, Wolfenbüttel
Niemann, Prof. Dr. Hans-Werner, Oldenburg
Nissen, Dr. Walter, Göttingen
Nistahl, Dr. Matthias, Oldenburg
Obenaus, Prof. Dr. Herbert, Isernhagen
Oberbeck, Prof. Dr. Gerhard, Hamburg
Oberschelp, Dr. Reinhard, Hannover
Otte, Dr. Hans, Hannover
Ottenjann, Prof. Dr. Helmut, Cloppenburg
Patze, Prof. Dr. Hans, Göttingen
Penners, Dr. Theodor, Osnabrück
Peters, Prof. Dr. Hans-Günter, Hannover
Peters, Dr. Dirk J., Bremerhaven
Petke, Prof. Dr. Wolfgang, Göttingen
Pezold, Dr. Johann Dietrich von, Göttingen
Pischke, Dr. Gudrun, Bühren
Pitz, Prof. Dr. Ernst, Berlin
Poestges, Dr. Dieter, Hannover
Pollmann, Prof. Dr. Birgit, Braunschweig
Pollmann, Prof. Dr. Klaus Erich, Braunschweig
Poppe, Dr. Roswitha, Osnabrück
Poschmann, Dr. Brigitte, Bückeberg
Poser, Prof. Dr. Hans, Göttingen
Puhle, Dr. Matthias, Braunschweig
Ramm, Dr. Heinz, Aurich
Reese, Prof. Dr. Armin, Hannover
Reimann, Dr. Michael, Oldenburg
Reinders-Düselder, Dr. Christoph, Oldenburg
Reinhardt, Dr. Uta, Lüneburg

Reinhardt, Dr. Waldemar, Wilhelmshaven
Reyer, Dr. Herbert, Hildesheim
Richter, Dr. Klaus, Hamburg
Ritter-Hecht, Dr. Annelies, Göttingen
Röhrbein, Dr. Waldemar, Hannover
Römer, Dr. Christof, Braunschweig
Röpcke, Dr. Andreas, Bremen
Rohr, Dr. Alheidis von, Hannover
Rüdebusch, Dr. Dieter, Lüneburg
Rüggeberg, Helmut, Celle
Runge, Dr. h.c. Johannes, Hannover
Saalfeld, Prof. Dr. Diedrich, Göttingen
Sachse, Dr. Wieland, Rosdorf
Saldern, Prof. Dr. Adelheid von, Göttingen
Salomon, Prof. Dr. Almuth, Münster
Sanders, Karl Wolfgang, Bad Harzburg
Schaer, Dr. Friedrich-Wilhelm, Oldenburg
Schaub, Dr. Walter, Verden
Scheel, Dr. Günter, Wolfenbüttel
Scheper, Dr. Burchard, Bremerhaven
Scheuermann, Dr. Ulrich, Göttingen
Schieckel, Dr. Harald, Oldenburg
Schildt, Dr. Gerhard, Braunschweig
Schilling, Prof. Dr. Heinz, Gießen
Schindler, Dr. Margarete, Buxtehude
Schindling, Prof. Dr. Anton, Osnabrück
Schirinig, Dr. Heinz, Hannover
Schlumbohm, Dr. Jürgen, Göttingen
Schmid, Prof. Dr. Peter, Wilhelmshaven
Schmiechen-Ackermann, Dr. Detlef, Hannover
Schneider, Prof. Dr. Gerhard, Hannover
Schneider, Dr. Konrad, Frankfurt/Main
Schneider, Dr. Karl Heinz, Obernkirchen
Schneidmüller, Prof. Dr. Bernd, Braunschweig
Schulze, Dr. Heinz Joachim, Stade
Schwab, Dr. Ingo, Schondorf am Ammersee
Schwarz, Prof. Dr. Brigide, Hannover
Schwarz, Dr. Ulrich, Wolfenbüttel
Schwarz, Dr. Klaus, Bremen
Schwarzwälder, Prof. Dr. Herbert, Bremen
Seedorf, Prof. Dr. Hans Heinrich, Springe
Seegrün, Dr. Wolfgang, Georgsmarienhütte
Siegfried, Dr. Klaus-Jörg, Wolfsburg
Smid, Dr. Menno, Emden
Spier, Heinrich, Goslar
Spies, Dr. Gerd, Braunschweig
Sprengler-Ruppenthal, Prof. Dr. Anneliese, Hamburg
Steffens, Dr. Heino-Gerd, Oldenburg

Stegmann, Prof. Dr. Dirk, Hamburg
Stellmacher, Prof. Dr. Dieter, Göttingen
Stoob, Prof. Dr. Heinz, Münster
Storch, Dr. Dietmar, Hannover
Streich, Dr. Gerhard, Göttingen
Tietze, Dr. Wolf, Helmstedt
Tode, Dr. Alfred, Großkrotzenburg
Totok, Prof. Dr. Wilhelm, Hannover
Unruh, Prof. Dr. Georg-Christoph von, Heikendorf
Vierhaus, Prof. Dr. Rudolf, Göttingen
Vogel, Dr. Walter, Bonn
Vogelsang, Hermann, Schwabach
Vogtherr, Prof. Dr. Thomas, Holtsee
Vorthmann, Albert, Wolfenbüttel
Wachter, Dr. Bernd, Dannenberg
Wagner, Dr. Gisela, Lüneburg
Weisbrod, Prof. Dr. Bernd, Göttingen
Wegewitz, Prof. Dr. Willi, Hamburg
Wellenreuther, Prof. Dr. Hermann, Göttingen
Wenskus, Prof. Dr. Reinhard, Bovenden
Wiswe, Dr. Mechthild, Braunschweig
Wriedt, Prof. Dr. Klaus, Osnabrück
Zimmermann, Helmut, Hannover
Zürlik, Dr. Josef, Oldenburg

**Veröffentlichungen
der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen**

seit 1988 nach dem Stand vom 1. Oktober 1993¹

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte (Neue Folge der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen) Bd. 60, 1988; Bd. 61, 1989, Hildesheim: August Lax; Bd. 62, 1990; Bd. 63, 1991; Bd. 64, 1992, Hannover: Hahnsche Buchhandlung. Je Bd. Kart. 52,80,- DM, Lw. 62,- DM.

IX. Matrikeln niedersächsischer Hochschulen.

Abt. 6 Band 2: Die Matrikel der Höheren Gewerbeschule, der Polytechnischen Schule und der Technischen Hochschule zu Hannover 1881–1911. Bearb. von Herbert Mundhenke. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1991. Kart. 158,- DM.

Band 3: Erläuterungen und Register. Bearb. von Herbert Mundhenke. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1992. Kart. 98,- DM.

XXI. Justus Möser, Briefwechsel. Neu bearb. von William F. Sheldon in Zusammenarbeit mit Horst-Rüdiger Jarck, Theodor Penners und Gisela Wagner. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1992. Lw. 198,- DM.

XXX. Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen.

Band 4 Herbert Dienwiebel und Brigitte Streich: Geschichtliches Ortsverzeichnis der Grafschaften Hoya und Diepholz. L–Z. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1993. Kart. 98,- DM.

XXXa. Ostfriesische Bibliographie (16. Jh. – 1907). Bearb. von Martin Tielke. Hildesheim: August Lax 1990. Kart. 96,- DM.

XXXIV. Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit. Bd. 1–13. Hildesheim: August Lax. Bd. 14 ff. Hannover: Hahnsche Buchhandlung.

Band 12 Manfred von Boetticher: Kloster und Grundherrschaft Mariengarten. Entstehung und Wandel eines kirchlichen Güterkomplexes im südlichen Niedersachsen vom 13. bis zum 19. Jahrhundert. 1989. Kart. 68,- DM.

Band 13 Hans-Joachim Kraschewski: Quellen zum Goslarer Bleihandel in der frühen Neuzeit (1525–1625). 1990. Kart. 56,- DM.

Band 14 Bergbau- und Hüttenwesen im und am Harz. Hrsg. von Karl-Heinrich Kaufhold. 1991. Kart. 52,- DM.

¹ Vollständige Liste der Veröffentlichungen (Stand 1988) in: Nds. Jb. 60, 1988, S. 465–479. – Bezug über den Buchhandel, nicht über die Geschäftsstelle.

Band 15 Marianne Pagel: Gesundheit und Hygiene. Zur Sozialgeschichte Lüneburgs im 19. Jahrhundert. 1992. Kart. 88,- DM.

Band 16 Gerhard Henke-Bockschatz: Glashüttenarbeiter in der Frühindustrialisierung. 1993. Kart. 78,- DM.

XXXV. Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit. Bd. 1–9. Hildesheim: August Lax. Bd. 10 ff. Hannover: Hahnsche Buchhandlung.

Band 9 Vertrauliche Berichte des Landdrosten Bacmeister aus Aurich 1857–1864. Hrsg. von Walter Deeters. 1989. Kart. 36,- DM.

Band 10 Werner Hartung: Konservative Zivilisationskritik und regionale Identität. Am Beispiel der niedersächsischen Heimatbewegung 1895 bis 1919. 1991. Kart. 78,- DM.

Band 11 Nicolaus Strube: Ästhetische Lebenskultur nach klassischen Mustern. Der hannoversche Staatsminister Ernst Friedrich Herbert Graf zu Münster im Lichte seiner Kunstinteressen. 1991. Kart. 98,- DM.

XXXVII. Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter. Bd. 1–11,13. Hildesheim: August Lax. Bd. 12, 14 ff. Hannover: Hahnsche Buchhandlung.

Band 12 Urkundenbuch des Klosters Wülfinghausen (Calenberger Urkundenbuch, 11. Abt.). Erster Band: 1236–1400. Bearb. von Uwe Hager. 1990. Lw. 38,- DM.

Band 13 Urkundenbuch des Klosters Wittenburg (Calenberger Urkundenbuch, 12. Abt.). Bearb. von Brigitte Flug. – Güterverzeichnis des Klosters Wittenburg von 1462/78. Bearb. von Peter Bardehle. 1990. Lw. 68,- DM.

Band 14 Urkundenbuch des Klosters Reinhausen (Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 3. Abt.). Bearb. von Manfred Hamann. 1991. Lw. 98,- DM.

Band 15 Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198–1503. Bearb. von Brigide Schwarz. 1993. Lw. 98,- DM.

Band 16 Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Boventen. Bearb. von Josef Dolle. 1992. Lw. 98,- DM.

XXXVIII. Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945.

Bd. 1–7. Hildesheim: August Lax. Bd. 8 ff. Hannover: Hahnsche Buchhandlung.

Band 5 Doris von der Brelie-Lewien: Dann kamen die Flüchtlinge. Der Wandel des Landkreises Fallingb. vom Rüstungszentrum im „Dritten Reich“ zur Flüchtlingshochburg nach dem Zweiten Weltkrieg. 1990. Kart. 58,- DM.

- Band 6 Angelika Hohenstein: Bauernverbände und Landwirtschaftskammern in Niedersachsen 1945–1954. 1990. Kart. 68,- DM.
- Band 7 Dietmar von Reeken: Ostfriesland zwischen Weimar und Bonn. Eine Fallstudie zum Problem der historischen Kontinuität am Beispiel der Städte Aurich und Emden. 1991. Kart. 68,- DM.
- Band 8 Helga Grebing: Flüchtlinge und Parteien in Niedersachsen. Eine Untersuchung der politischen Meinungs- und Willensbildungsprozesse während der ersten Nachkriegszeit 1945–1952/53. 1990. Kart. 36,- DM.
- Band 9 Grenzland. Beiträge zur Geschichte der deutsch-deutschen Grenze. Hrsg. von Bernd Weisbrod. 1993. Geb. 38,- DM.
- XXXIX. **Niedersachsen 1933–1945**. Bd. 1. Hildesheim: August Lax. Bd. 2 ff. Hannover: Hahnsche Buchhandlung.
- Band 2 Jens Luge: Die Rechtsstaatlichkeit der Strafverfahren im Oldenburger Land 1932–1945. 1993. Kart. 78,- DM.
- Band 3 Raimond Reiter: Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg. Zum Spannungsverhältnis von kriegswirtschaftlichem Arbeitseinsatz und nationalsozialistischer Rassenpolitik in Niedersachsen. 1993. Kart. 86,- DM.
- Band 4 Beatrix Herlemann: „Der Bauer klebt am Hergebrachten.“ Bäuerliche Verhaltensweisen auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen. 1993. Kart. 98,- DM.
- Band 5 Karl-Ludwig Sommer: Bekenntnisgemeinschaft und bekennende Gemeinden in Oldenburg in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft. Evangelische Kirchlichkeit und nationalsozialistischer Alltag in einer ländlichen Region. 1993. Kart. 132,- DM.

Sonderbände²

Geschichte in der Region. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Schmidt. Hrsg. von Dieter Brosius, Christine van den Heuvel, Ernst Hinrichs und Hajo van Lengen. Hannover: Hahnsche Buchhandlung. 1993. Kart. 34,- DM.

² Nachtrag zur Liste der Veröffentlichungen mit dem Stand von 1988 (s. Anm. 1): Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Hans Patze. Hrsg. von Dieter Brosius und Martin Last. Hildesheim: August Lax 1984. Kart. 60,- DM.